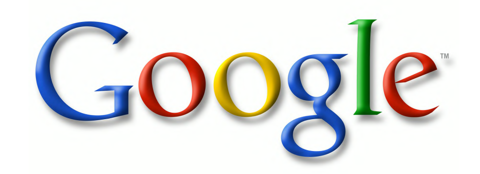


Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1874

Erster Band.

Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland,

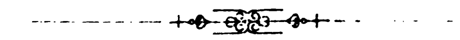
redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundsiebzigster Band.



München, 1874.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Neujahr 1874.

Die Welt hat große Dinge gesehen seit der Mitte des laufenden Jahrhunderts; aber sie wird noch größere sehen, vielleicht ehe das Säkulum in sein letztes Viertel eintritt, und bis dahin ist es nicht mehr lange. So wie es ist, kann es nicht bleiben: diese Ahnung geht durch alle Gemüther; und daß von dem was war, kaum ein Stein auf dem andern bleiben wird: das sagen sich die ernsthaften Leute in mehr als Einer Partei. Nur der moderne Liberalismus verschließt sich gewaltsam der Erkenntniß, weil es für ihn kostbare Existenzen gibt die er um jeden Preis im eigenen Interesse conserviren will; aber eben durch die Selbstverblendung beweist er, daß die ernsthaften Leute nicht unter seinem Himmelsstrich wohnen.

Im vergangenen Jahre ist einer der hervorragendsten Männer des Umsturzes in Italien, Guerrazzi gestorben. Kurz vor seinem Tode hat er, am 10. November 1872, auf ein Gedenkblatt geschrieben: „Unser Jahrhundert geht unter wie die Sonne nach einem stürmischen Tage, furchtbar und blutig; die zehntausend Tage, welche dem neunzehnten Jahrhundert von seinem Leben noch übrig bleiben, breiten sich entsetzlich, gleich den Händen des Briareus aus, um Alles zu Grunde zu richten." Guerrazzi stellt sich selbst



I.

Neujahr 1874.

Die Welt hat große Dinge gesehen seit der Mitte des laufenden Jahrhunderts; aber sie wird noch größere sehen, vielleicht ehe das Säkulum in sein letztes Viertel eintritt, und bis dahin ist es nicht mehr lange. So wie es ist, kann es nicht bleiben: diese Ahnung geht durch alle Gemüther; und daß von dem was war, kaum ein Stein auf dem andern bleiben wird: das sagen sich die ernsthaften Leute in mehr als Einer Partei. Nur der moderne Liberalismus verschließt sich gewaltsam der Erkenntniß, weil es für ihn kostbare Existenzen gibt die er um jeden Preis im eigenen Interesse conserviren will; aber eben durch die Selbstverblendung beweist er, daß die ernsthaften Leute nicht unter seinem Himmelsstrich wohnen.

Im vergangenen Jahre ist einer der hervorragendsten Männer des Umsturzes in Italien, Guerrazzi gestorben. Kurz vor seinem Tode hat er, am 10. November 1872, auf ein Gedenkblatt geschrieben: „Unser Jahrhundert geht unter wie die Sonne nach einem stürmischen Tage, furchtbar und blutig; die zehntausend Tage, welche dem neunzehnten Jahrhundert von seinem Leben noch übrig bleiben, breiten sich entsetzlich, gleich den Händen des Briareus aus, um Alles zu Grunde zu richten.“ Guerrazzi stellt sich selbst

die Frage, wie die Nachwelt dereinst auf unsere Zeit zu sprechen seyn werde; wie man das neunzehnte Jahrhundert dereinst nennen werde, fragt er sich und er antwortet: „Die Jahrhunderte erhalten ihren Namen beim Scheiden; das im Todeskampfe liegende wird sicher den Namen ‚das Jahrhundert der Lüge‘ führen.“

Seit der italienische Sektirer von Florenz diese Worte niedergeschrieben hat, häufen sich die Beweise ihrer Wahrheit bis zum Ueberfluß, nirgends aber rascher als in Deutschland. Alle Nationen haben dereinst die „Treue“ als die nationale Tugend der Deutschen anerkannt; heute gilt die Treue als „staatsgefährlicher“ und „reichsfeindlicher“ Ultramontanismus. Wir haben das Vaterland Machiavells bereits in den Schatten gestellt; ja so weit sind wir schon vorausgeeilt, daß wir uns den zurückgebliebenen Söhnen des berüchtigten Florentiners als wohlwollender Mentor anbieten können. Prunkend verkünden die Zeitungen Tag für Tag die Früchte der neuen Schule; der Charakter ist ein Gegenstand des Spottes, der ehrliche Mannesmuth ein Gegenstand der Verfolgung geworden, schmutziger Servilismus gilt als öffentliche Tugend, eine speichelleckerische Wissenschaft als die Zierde der Nation, und die herrschende Partei selber bekennt ohne Scheu, daß sie nur durch ihre Kunst den Mantel gesinnungslos nach dem Winde zu drehen, herrschend und regierungsfähig geworden sei.

Das war der Anblick der vor Jahr und Tag den hinsterbenden Italiener dahin gebracht hat an seinem Jahrhundert zu verzweifeln, und der gleiche Anblick könnte heute manchen ehrlichen Deutschen dahin bringen auch an seiner Nation zu verzweifeln. Aber ein anderer Italiener, Freidenker und Revolutionär vom reinsten Wasser, mehr noch als Guerrazzi, hat in der Nacht der Lüge und Heuchelei, die sich mehr und mehr über das öffentliche Leben des ganzen Welttheils lagert, doch einen kräftigen Lichtstrahl erblickt und sich darüber in einer Weise geäußert, die heute

gerade für uns Deutsche von besonderem Interesse ist. Im Anfange des Jahres 1871, wo die Geschichte passirte, war dieß noch nicht der Fall; jetzt aber paßt das Argument so genau auf unsere Lage, als wenn es expreß über den „großen Culturkampf" der deutschen Gegenwart geschrieben worden wäre.

Professor Sbarbarato, ein wegen seiner kirchenfeindlichen Gesinnungen in Italien sehr bekannter Mann, hatte nämlich bei einem politischen Banquet unter lauter Parteigenossen einen Toast auf Papst Pius IX. ausgebracht. Die Sache machte Aufsehen, der Herr Professor mußte sich erklären und er that dieß im Diritto cattolico von Modena in folgender Zuschrift:

„Ich werde immer, wenn Pius IX., wie ich hoffe, diese seine ruhmvolle und bewunderungswürdige Haltung bewahrt, in ihm einen Retter der Sache der Freiheit begrüßen, weil ich der Ansicht bin, daß wenn das Unglück gewollt hätte, daß Pius IX. sich zu schimpflichen und unehrenhaften Vergleichen mit der Dynastie Savoyen herbeiließ, dann in Italien die Sekte der Versöhner des Unversöhnlichen, die Sektirerei des sogenannten liberalen Katholicismus den Sieg davongetragen hätte. Für mich aber bedeutet der Triumph dieses Geschlechtes politischer und philosophischer Eunuchen den Sieg der Zweideutigkeit und der Lüge. Darum hoch Pius IX., der uns von der Herrschaft dieser übertünchten Gräber befreit hat."

„Durch Euern heiligen Vater in der vollen Reinheit ihrer alten und unwandelbaren Lehre vertreten, kann die katholische Kirche entweder bekämpft werden, wie ich es nach Maßgabe meiner Kräfte thue, oder sie kann als Norm der eigenen religiösen Ueberzeugung angenommen werden. Aber in dem Einen wie in dem andern Falle wird man wenigstens die tröstliche Gewißheit haben zu wissen, was man sagt, wenn gesprochen wird, und zu wissen, was man thut, wenn man handelt. Man wird die Gewißheit haben zu bekämpfen oder zu befolgen die wahre und nicht eine sophistisirte katholische Lehre. Die römische Kirche, dieß ist

meine feste Ueberzeugung, sie muß seyn und sich zeigen so wie sie ist, oder sie darf überhaupt nicht seyn."

„Ihr Katholiken ohne Furcht und innern Widerspruch, die Ihr Völker und Könige den Muth lehrt, in der eigenen Ueberzeugung auszuharren, in einem Augenblicke wo die materielle Gewalt Euch überall abhanden kommt — Ihr rettet gleichzeitig die menschliche Würde und die unveräußerlichen Rechte der Logik und der Vernunft, während die italienische Regierung und die Apostel der reformirten Kirche die heilige Sache der Einen wie der andern mit Füssen treten und verrathen" [1]).

Der italienische Professor war also schon im Anfang des Jahres 1871 der Meinung, daß die menschliche Würde und die Sache der Freiheit ihren größten, wo nicht einzigen Vertheidiger gegen die Macht der Zweideutigkeit und der Lüge an der römisch-katholischen Kirche besitze. Schon damals fürchtete er die traurigste Niederlage für die menschliche Würde und die Sache der Freiheit, wenn es gelänge an die Stelle der katholischen Kirche wie sie ist, einen „liberalen Katholicismus" zu setzen, d. i. den der Zeitströmung verwandten Geist der Zweideutigkeit und der Lüge, welcher die katholische Kirche nicht nimmt wie sie ist, sondern wie die herrschenden Mächte des Tages sie haben wollen. Der Italiener hat damals Muster und Maß an seinem eigenen Vaterlande genommen; seitdem aber hat sich das Feld der Beobachtung ungleich erweitert, und der Hauptschauplatz des großen Kampfes ist jetzt das deutsche Reich. Wenn anders die menschliche Würde und die Sache der Freiheit mit zu dem Begriff der „Cultur" gehören, dann bezeichnet man diesen Kampf allerdings mit vollem Rechte als einen „Culturkampf."

Italien ist in dem Kampfe der ringenden Mächte zurückgeblieben, aus dem einfachen Grunde weil das dortige Reich,

---

1) Genfer Correspondenz vom 12. Januar 1871.

auf militärische Niederlagen und nicht auf Siege gegründet, es bis zur Stunde nicht zum rechten Machtbewußtseyn des Staats hat bringen können. Das Versäumte soll erst jetzt von Berlin aus nachgeholt werden und heute noch scheint es dem Fürsten Bismark nicht wenig Mühe zu kosten den italienischen Patienten mit dem nöthigen Gefühle der Staatsallmacht zu erfüllen, wie es sich für einen Alliirten des deutschen Reiches schickt. Schon das Princip womit Graf Cavour dereinst die Schwierigkeit der kirchlichen Frage lösen zu können meinte, die „freie Kirche im freien Staat", war nichts Anderes als ein Bekenntniß liberaler Schwäche. Mit dem Schlagwort haben die Liberalen in den Kinderschuhen und die liberalen Katholiken älteren Styls — die freilich von dem heutigen Geschlecht gleichen Namens strengstens zu unterscheiden sind — überall viel Rühmens gemacht; aber sobald der Liberalismus fest im Sattel saß, mußte das Princip seinem Gegentheil weichen. Wo immer der moderne Staat zu seinem vollen Machtbewußtseyn gelangt, da verstummt das Wort „Freiheit".

Im italienischen Parlament stießen die beiden Principien schon im Juli 1867 hart aufeinander, und es ist heute gut sich daran zu erinnern. Der Streit entspann sich bei der Generaldebatte über das Gesetz zur Veräußerung der Kirchengüter, welche fast einen halben Monat lang gedauert hat. Die Conservativen und die Altliberalen, letztere unter der Führung Ricasoli's, vertraten den Satz von der „freien Kirche wie in Amerika", die ganze Masse der Nationalliberalen hingegen eiferte für die Rückkehr zum „Josephinismus Leopold's von Toskana." In langen Reden warnte die Linke: man möge sich doch nicht dem Wahne hingeben, daß man sich dadurch vom Ultramontanismus befreie (d. h. von der katholischen Kirche wie sie ist), wenn man den Staat äußerlich davon losschäle; wolle man das Uebel dauernd und mit Erfolg bekämpfen, so müsse man vielmehr die staatliche Einflußnahme straffer gestalten; man müsse den

Gemeinden die Verwaltung des Kirchenvermögens zuweisen und dadurch den niedern Klerus nach oben hin unabhängig stellen; man müsse die Erziehung des priesterlichen Nachwuchses überwachen und zu dem Zwecke die Zahl der geistlichen Seminarien auf ein Zehntel reduciren, diese aber in Staatsanstalten umwandeln; vor Allem müsse man das Placet und das Exequatur mit strenger Consequenz aufrechthalten; man dürfe mit Einem Worte nicht gestatten, daß unter dem Titel einer freien Kirche ein dem Staate fremdes, dem freien Staate feindseliges Element neben dem Staate sich breitmache; das aber werde nicht mit Palliativmitteln, mit vereinzelten Reformen erreicht, sondern nur dann, wenn man das Uebel radikal an der Wurzel fasse; man könne nur entweder zum Lande stehen oder zum Papste [1]).

Niemand hätte im Juli 1867 noch gedacht, daß sechs Jahre später ein preußischer Cultusminister auf Befehl eines Fürsten Bismark auftreten und eben die Gesetzentwürfe motiviren würde, welche damals von der linken Seite des italienischen Parlaments gegen die katholische Kirche als „staatsfeindliches Element" verlangt worden sind. Der italienische Staat seinerseits hat seither das Möglichste gethan, um sich den antichristlichen Stempel aufzudrücken; aber zum vorgeschriebenen und ausgebildeten System hat man es dort trotzdem nicht gebracht. Das war Preußen vorbehalten. Preußen ist seit der Mitte des Jahres 1872 mit gleichen Füßen in das System hineingesprungen, das den italienischen Radikalen vorgeschwebt hat; und zwar ist das geschehen nicht nur mit deutscher Gründlichkeit sondern auch mit einer Plötzlichkeit die immer wieder das Staunen und die Verwunderung des Forschers erregen muß.

Aeußerlich hat sich allerdings ein gewisser Klimax in dem Proceß bemerklich machen wollen. Zunächst hat Fürst Bismark die Schale seines Zorns bloß über die Centrums-

---

1) Neue Freie Presse vom 24. Juli 1867.

Fraktion und die Polen ausgeschüttet; ja es gewann sogar den Anschein, als wenn die Fraktion sich rehabilitiren könnte, wenn sie nur den gefürchteten Dr. Windthorst als Repräsentanten des Partikularismus von sich ausscheiden würde. Daran reihten sich dann die Jesuiten und der gesammte „Ultramontanismus“. Wieder einen Schritt weiter erschien die „Hierarchie“ als der zu bekämpfende Feind. Augenscheinlich stand aber in diesem Moment der Entschluß längst fest, es eventuell mit der katholischen Kirche als solcher aufzunehmen; Graf Roon als gerade Soldaten-Natur hat das im Herrenhause mit dürren Worten verrathen, und ungenirt wird dieß jetzt zu den Fehlern gezählt, die Roon in der ihm nicht gewohnten Rolle eines Vorsitzenden im Gesammtministerium begangen habe: daß „er wider die Abrede die Hierarchie mit der katholischen Kirche verwechselte“ [1]). Uebrigens drängte sich auch die Entwicklung des gedachten Klimax im Laufe weniger Monate mit einer Raschheit zusammen, daß man immer berechtigt seyn wird von einer Plötzlichkeit der Wendung vom Frieden zum muthwilligen Krieg zu reden.

Die grellen Widersprüche die mit dem plötzlichen Bruche nothwendig verbunden waren, sind oft genug hervorgehoben worden, und sie bleiben in die Bücher der Geschichte eingetragen. Ein sehr lebhaftes Bild davon hat neuerlich der Abgeordnete Präsident von Gerlach gegeben, in einer Rede die er zwar wegen des Schlusses der Debatte nicht der Kammer vortragen konnte, die aber anderweitig veröffentlicht worden ist. Das Schmerzgefühl jedes ehrlichen Mannes, wovon Herr von Gerlach ein Musterbild ist, läßt sich nicht besser ausdrücken als in seiner einfachen Vorführung der Thatsachen:

„Nachdem schon vor 1866 Preußen des Königs Victor Emmanuels Gewaltthaten gegen den Papst amtlich und

---

1) S. den officiösen Artikel der „Allg. Zeitung“ vom 22. November.

nachdrücklich gemißbilligt hatte, versprach Se. Majestät der König in der Thronrede des Landtags von 1867, den Ansprüchen seiner katholischen Unterthanen auf seine Fürsorge für die Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden. Aehnliche gerechte Verheißungen wiederholte Se. Majestät 1871 in Versailles, und noch am 14. Mai 1872 — also vor jetzt erst anderthalb Jahren — sprach der Reichskanzler im Reichstage folgende Worte, nachdem er die wohlbegründeten bedeutenden Rechte des Papstes im Reiche anerkennend hervorgehoben hatte: ‚Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schuldig sind, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise zu einem annehmlicheren als dem jetzigen Zustande auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu gelangen.‘ Er versicherte weiter, dieß solle ‚in der zurückhaltendsten und zartesten Weise geschehen und alle unnöthigen Erschwerungen vermieden werden.‘ Wem hätten solche Erklärungen nicht genügen müssen? Aber Tags darauf, am 15. Mai, brach im Reichstage der Sturm los — ohne Widerspruch von Seiten der Reichsregierung — gegen die Jesuiten und gegen die ‚verwandten Orden‘. Polizeilich verfolgt, ohne Untersuchung, ohne Urtheil und Recht und ohne irgend ein Verbrechen, das ihnen auch nur Schuld gegeben worden wäre, mußten Hunderte von Geistlichen — versehen in Betreff ihrer Amtsführung mit den günstigsten Zeugnissen von den preußischen Behörden, treue Unterthanen des Kaisers — aus dem deutschen Reiche, ihrem Vaterlande, weichen. Die verdienstvollen, für den Unterricht so nöthigen Schulschwestern wurden aus den Schulen verdrängt. Tag für Tag sind jetzt die Zeitungen voll von ‚gesperrten‘ Priestern und Kirchen, von unterdrückten katholischen Stiftungen, Anstalten und Vereinen, von Processen gegen Priester und von enormen Geldstrafen und Auspfändungen gegen Bischöfe, denen wohl bald Einkerkerung oder Verbannung oder Absetzung wird folgen müssen; denn der gesammte deutsche Episcopat steht wie Ein Mann dieser Action der Regierung gegen-

über. Zeitungen und Theater schütten täglich ungescheut Spott und Hohn der gröbsten Art aus über Personen und Institutionen, die den katholischen Reichsunterthanen theuer, werth und heilig sind in ihrem tiefsten Herzen, und eben so ungescheut greifen radicale Wühler Eigenthum, Staat und Kirche mit glühendem Haß und bedeutendem Erfolge an, während daneben — in noch vor Kurzem ungeahntem Umfange — die Staatsanwälte die kirchliche Presse und die kirchlichen Vereine wegen wirklicher oder vermeintlicher Vergehen täglich vor Gericht ziehen. Die Polen werden, weit hinaus über die ihnen mit den Deutschen gemeinsamen Religionsbeschwerden, außerdem noch verletzt in den feierlich, durch königliche Verheißungen ihnen versicherten Rechten auf ihre Sprache und auf ihre Nationalität. In solchen Resultaten hat der ‚nationale Gedanke‘ sich bethätigt, dessen Geltendmachung als Sinn und Tendenz der Maigesetze im vergangenen Winter in diesem Saale verkündigt wurde."

Was ist denn nun in jenen entscheidenden Tagen geschehen, um die plötzliche Wendung vom Frieden zum Kriege herbeizuführen? Die Frage ist oft gestellt worden, aber unbeantwortet geblieben bis zur Stunde, oder man hat Beschuldigungen ausgesprochen ohne jeden Beweis. Objektiv hatte sich augenscheinlich nichts geändert, aber eine andere Möglichkeit bestünde darin, daß man sich vielleicht subjektiv in gewissen Hoffnungen und Berechnungen getäuscht gesehen hätte. In dem Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser, dessen einseitige Veröffentlichung von den merkwürdigen Ereignissen des Jahres 1873 nicht das geringste ist — gebraucht Pius IX. die vielsagenden Worte: „Wenn es wahr ist, daß Euer Majestät das Verfahren ihrer Regierung nicht billigen, und die Schreiben welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können" rc. Nach Canossa ist man allerdings nicht gegangen, aber daß Fürst Bismark die Centrums-Fraktion auch auf diplomatischem Wege bei der Curie verklagt hat,

scheidungslehren die den Protestantismus von der katholischen Kirche trennen, liegt die Ursache des Hasses nicht, der plötzlich zum Vernichtungskrieg gegen Rom aufgerufen hat; man hält in Berlin selber gar geringe Stücke auf alle möglichen Unterscheidungslehren, und die Messe, Ohrenbeicht u. s. w. würde uns wohl auch in einer deutschen Nationalkirche ruhig belassen werden. Es muß etwas ganz Anderes seyn, was an der katholischen Kirche über einmal als genirlich und unerträglich für Preußen und das deutsche Reich befunden worden ist. Und hier kommt uns wieder der Professor Sbarbarato zu Hülfe.

Einen „liberalen Katholicismus" würde man sich sehr gerne gefallen lassen, ja der Zweck der neuen Kirchengesetze ist kein anderer als mit den Machtmitteln des Staats für Deutschland einen Katholicismus zu machen, der die katholische Kirche nicht nimmt wie sie ist, sondern wie die Mächtigen des Tages sie haben wollen. Einen solchen Katholicismus bietet die neue Sekte der sog. Altkatholiken an. Der Name, den sich die Sekte selber gibt, ist so gründlich erlogen, daß sie vielmehr nichts Anderes ist als der liberale Katholicismus neuern Styls, jene „sophistisirte katholische Lehre", deren Prediger sich endlich entschlossen haben den katholischen Kirchenbegriff an den Staatswillen zu verkaufen. Mehr verlangt man auch nicht. Gerade die zuvorkommende Förderung die man der neuen Sekte zu Berlin auf allen Wegen zu Theil werden läßt, verkündet laut, was man an der katholischen Kirche nicht haben und anders machen will: sie soll aufhören in anderer Weise eine Kirche zu seyn als die nächste beste protestantische Denomination.

Aber warum mußte denn die katholische Kirche wie sie war, ist und seyn wird, in Preußen mit Einem Male als ein unerträgliches Ding erscheinen? Aus dem ganz einfachen Grunde weil Preußen über einmal etwas ganz Anderes geworden war, als es zuvor gewesen. Hätte es sich bloß um den endlichen Triumph der fridericianischen Tradition, um

ligion nicht gutheiße" (was nebenbei gesagt zu Ehren des Kaisers so ziemlich alle Welt gleichfalls glaubte). Darauf antwortete ein vom Fürsten Bismarck entworfener und mit der Unterschrift des Kaisers versehener Brief: „Nach der Verfassung meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen."

Ueber den eigentlichen Grund des plötzlichen Bruchs in der kirchlichen Politik Preußens gibt uns aber auch dieses Schreiben keine weitere Auskunft. Es kehrt vielmehr einfach zu den Verdächtigungen zurück mit welchen Fürst Bismarck seine ersten Schritte in der Sache motivirt hatte. Man traut seinen Augen kaum, wenn man da liest: „Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren (!) eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen bestehende Landesgesetze angeschlossen. Der Wahrnehmung Euer Heiligkeit wird nicht entgangen seyn, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen. Es ist nicht meine Aufgabe die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in der Bekämpfung der letztern behülflich zu seyn" ꝛc.

Nimmt man diese Worte ernsthaft — und das muß man jedenfalls bei der Person des hohen Herrn der den Brief unterzeichnet hat — so erhebt sich erst recht die Frage, wie und warum derlei phantastische Schreckbilder heraufbeschworen und der Welt glaubhaft gemacht werden sollten. Wir und Andere haben uns mit allen möglichen Lösungen des Räthsels abgequält. Gewiß ist das Eine: in den Unter-

scheidungslehren die den Protestantismus von der katholischen Kirche trennen, liegt die Ursache des Hasses nicht, der plötzlich zum Vernichtungskrieg gegen Rom aufgerufen hat; man hält in Berlin selber gar geringe Stücke auf alle möglichen Unterscheidungslehren, und die Messe, Ohrenbeicht u. s. w. würde uns wohl auch in einer deutschen Nationalkirche ruhig belassen werden. Es muß etwas ganz Anderes seyn, was an der katholischen Kirche über einmal als genirlich und unerträglich für Preußen und das deutsche Reich befunden worden ist. Und hier kommt uns wieder der Professor Sbarbarato zu Hülfe.

Einen „liberalen Katholicismus" würde man sich sehr gerne gefallen lassen, ja der Zweck der neuen Kirchengesetze ist kein anderer als mit den Machtmitteln des Staats für Deutschland einen Katholicismus zu machen, der die katholische Kirche nicht nimmt wie sie ist, sondern wie die Mächtigen des Tages sie haben wollen. Einen solchen Katholicismus bietet die neue Sekte der sog. Altkatholiken an. Der Name, den sich die Sekte selber gibt, ist so gründlich erlogen, daß sie vielmehr nichts Anderes ist als der liberale Katholicismus neuern Styls, jene „sophistisirte katholische Lehre", deren Prediger sich endlich entschlossen haben den katholischen Kirchenbegriff an den Staatswillen zu verkaufen. Mehr verlangt man auch nicht. Gerade die zuvorkommende Förderung die man der neuen Sekte zu Berlin auf allen Wegen zu Theil werden läßt, verkündet laut, was man an der katholischen Kirche nicht haben und anders machen will: sie soll aufhören in anderer Weise eine Kirche zu seyn als die nächste beste protestantische Denomination.

Aber warum mußte denn die katholische Kirche wie sie war, ist und seyn wird, in Preußen mit Einem Male als ein unerträgliches Ding erscheinen? Aus dem ganz einfachen Grunde weil Preußen über einmal etwas ganz Anderes geworden war, als es zuvor gewesen. Hätte es sich bloß um den endlichen Triumph der fridericianischen Tradition, um

eine Vergrößerung Preußens über ganz Norddeutschland gehandelt, der Friede mit der katholischen Kirche wie sie ist, hätte nach wie vor erhalten werden können. Auch die Erhebung Preußens zu einem deutschen Reich mit „protestantischer Spitze" hätte sich an und für sich mit dem kirchlichen Frieden sehr wohl vertragen. Damals als „der berechtigte dynastische Ehrgeiz der Hohenzollern reicher als er selbst erwartet hatte, befriedigt worden war" [1]), hat ja Papst Pius IX. selber den neuen Kaiser angratulirt. Es mußte noch etwas ganz Anderes dazu kommen, um den Frieden unmöglich zu machen, und das ist nicht von Seite der Kirche gekommen, wenn auch das Vatikanum einen gelegenen Vorwand geboten hat; sondern das war der Staatsgedanke welcher der *neuen* Schöpfung von ihrem eigentlichen Schöpfer eingehaucht wurde.

Für den mächtigen Reichskanzler wäre die Versuchung dazu auch dann nahegelegen, wenn er nicht von Hause aus die antike Idee in's Amt mitgebracht hätte, wornach die ganze menschliche Existenz im Staatszweck aufzugehen hat. Analysire man einmal seine früheren und späteren Conflikt-Reden, und noch mehr die der Papageien welche er sich im Minister-Collegium hält — man wird überall die antike Staats-Idee als Bodensatz wieder finden. Andererseits ist Preußen von Hause aus ein Militärstaat gewesen; der Militärstaat beruht aber von vorneherein mehr oder weniger auf der Idee, daß alle menschliche Existenz im Staatszweck aufzugehen habe. Als militärisch-absolutistischer Staat und im heftigsten Widerstreit mit der Volksvertretung, hat Preußen im J. 1866 seinen ersten großen Erfolg gewonnen und sich die Bahn zu noch größeren Erfolgen gebrochen. Gerade die angewendeten Mittel und die Art der Ausbeutung des Erfolgs haben dann den Militär-Absolutismus in Preußen noch mehr befestigt, zur vollen Ausbildung gebracht und über

1) Vergl. Allg. Zeitung vom 12. August 1871.

Weit außerhalb des Bereichs der deutschen Preßpolitik hat ein scharfer Beobachter jüngst ähnliche Betrachtungen angestellt, die wir mit seinen Worten schließen wollen: „Sonach sehen wir, daß in Preußen die Kirchenverfolgung aus dem dort herrschenden Gedanken des Militär-Absolutismus mit Nothwendigkeit hervorgeht, und man darf die dortigen ernsten Vorgänge daher keineswegs in Eine Kategorie bringen mit den Kirchenhetzen, welche anderwärts inscenirt werden, sobald es gilt dem Volke einen blauen Dunst vorzumachen, um unter dem Schutze desselben einen tiefen Griff in seine Tasche zu thun, das Fiasko einer stümperhaften Regierungs-Wirthschaft zu vertuschen oder sonst eine liberale Gaunerei zu treiben. Während man es im Norden mit tief durchdachten, weitgehenden Plänen gefährlicher Männer zu thun hat, handelt es sich im Süden mehr um langfingerige Bubenstreiche, mit denen bei einigem Ernst das katholische Volk wohl noch fertig werden wird" [1]).

Als die Revolution des modernen Staates in Italien ihres Sieges gewiß war, hat sich, wie wir gesehen haben, auch dort sofort das Bedürfniß desselben Systems geltend gemacht, welches in Preußen jetzt blüht. Der Wille war gut, aber das Fleisch ist schwach. Nur in Preußen sind alle Bedingungen zusammen eingetroffen, um die Aufgabe die katholische Kirche wie sie ist, mit den Machtmitteln des Staats zu unterdrücken, als ein ganz unbedenkliches Unternehmen erscheinen zu lassen. Dazu gehörte der Militärstaat mit den so hochgradigen Erfolgen, daß man sich um die Stimmungen und Urtheile großer oder kleiner Nachbarn nichts zu kümmern hatte, noch weniger um die veralteten Begriffe des Vertragsrechts und völkerrechtlicher Existenzen. Dazu gehörte das heidenmäßig viele Geld und namentlich die uncontrollirten Millionen des „Reptilienfonds", um Preßorgane zu erkaufen, so viele nur immer zu erkaufen

---

1) Preßburger „Katholik" vom 25. November 1873.

Liberalismus verständnißinnig einzugehen, und weßhalb umgekehrt die liberale Partei ohne Umstände ministeriell oder bismarkisch werden konnte. Es haben sich einfach zwei in der Grundanschauung vom Staat verwandte Seelen gefunden. Aber an Einem Punkt gehen die Wege doch weit auseinander. Da der specifische Charakter des preußischen Staats im Militär-Absolutismus besteht, so kann er sich auch unter allen Umständen nur mit dem Schein-Constitutionalismus oder Schein-Parlamentarismus vertragen. Sobald die Vertreter des modernen Staats in Preußen und im Reich mehr seyn wollten als ein gefälliges Ornament an der großen Maschine, so müßte die Freundschaft augenblicklich ein Ende nehmen. Darum und nur darum wird der Fürst so bitterböse, wenn man ihm die Eigenschaft eines „Conservativen" absprechen will.

Als Fürst Bismark von der Bergeshöhe, auf welche seine Kriege und Siege ihn gestellt hatten, um sich schaute und die künftigen Nothwendigkeiten seiner Schöpfung mit den erforderlichen Mitteln und den vorhandenen Bedingungen verglich, da konnte er in der That nur Ein Moment in dem ganzen Bereich erblicken, von dem er sich sagen mußte, daß es sich schwer oder gar nicht als ein bloßes Rad in die große Maschine einfügen oder auch als Schmiere am Staatswagen nach Willkür verwenden lassen werde. Das war die katholische Kirche in Deutschland. Wenn die katholische Kirche auch nur eine menschliche Schöpfung wäre, so könnte sie ihrem Begriffe nach nie und nimmer sich zu der Idee weder des antiken noch des modernen Staats verstehen, wornach die ganze menschliche Existenz im Staatszweck aufzugehen hat. Niemals kann die katholische Kirche ihre Sache soweit von der Sache der Freiheit und der menschlichen Würde trennen; kein Papst hätte hierin dem Kaiser zu Willen seyn können. Den Sklavensinn aus der Welt hinauszubringen, ist die Kirche vom Himmel herabgekommen, nicht umgekehrt.

der „Kreuzzeitung“ unbequem werden würde. Aber bei den Wahlen und seit den Wahlen ist Alles anders gekommen. Als zur gelegenen Zeit der Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser veröffentlicht worden war, verkündete die officielle Correspondenz: „nunmehr könne kein wahrhaft evangelischer Christ, kein wahrhaft preußischer Patriot mit der ultramontanen Partei bei den Wahlen Hand in Hand gehen; das wäre ein Vergehen ebenso an der evangelischen Kirche wie an der Krone des Königs.“ Und so ist es in der That gekommen. Die „Kreuzzeitung“ gesteht: das Centrum habe durch die Neuwahlen bewiesen, daß es wirklich das katholische Volk Preußens hinter sich habe; sie gesteht aber auch ihre eigene totale Niederlage. Nicht nur fielen alle diejenigen früheren Abgeordneten durch, welche vom protestantischen Standpunkte aus Bedenken gegen die neuen Kirchengesetze geäußert hatten, sondern es wurde überhaupt, bis auf vier Mann, von protestantischen Wählern keiner mehr gewählt der sich nicht ohne weiters unter die Sturmfahne Bismarks stellte, Herr Dr. Falk aber sechs- oder siebenmal. Sehr naiv hat sich eine Reptilie jüngst hierüber geäußert: „Wie sollte die Bekämpfung der römischen Hierarchie in protestantischen Wahlbezirken nicht Beifall ernten!“ [1]). Das hat sich bewährt.

In der That häufen sich nunmehr die Unterwerfungs-Akte der Pastoral- und ähnlichen Conferenzen auch aus den orthodoxesten Winkeln der preußischen Landeskirche. Sie sind alle über Einen Leist geschlagen; sie betonen, daß der Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit eine Pflicht ihres evangelischen Bekenntnisses sei, und mit einem schiefen Blick auf den Kampf um's Daseyn, der den katholischen Landsleuten aufgenöthigt worden ist, danken sie Gott, „daß wir nicht sind, wie diese da.“ Solches Schielen kann selbst die „Kreuzzeitung“ nicht ganz lassen. Allerdings gibt es

1) Allg. Zeitung vom 22. November 1873.

waren, und so die öffentliche Meinung innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen am Schnürchen zu lenken. Dazu gehörte der mächtige Einfluß des Freimaurer-Ordens; aber nicht rand- und bandlos wie die geheimen Sekten Italiens, sondern straff disciplinirt, sozusagen dynastinisirt, so daß ein Organ der geheimen Gesellschaft jüngst schreiben konnte und durfte: „Und dieser Heldengreis (der Kaiser deutscher Nation) ist unser Bruder, er steht mit uns in unvergänglicher unzerreißbarer Kette“ rc.[1]). Dazu gehörte vor Allem nicht nur der Beifall des „Protestantenvereins“, der ja den ersten Beirath und Einschlag zum großen Culturkampf gegeben hatte; sondern es mußte die Möglichkeit bestehen — und sie bestand — alle protestantischen Richtungen, die ganze „evangelische Landeskirche“, ja den gesammten Protestantismus der Welt, nicht nur unbesorgt zu machen, sondern direkt mit in's Interesse zu ziehen.

Auch das ist endlich über Erwarten gut gelungen. Obwohl die Minister um die Wette versichert hatten, daß die neuen Gesetze bloß den Katholiken vermeint seien, daß sie die Evangelischen eigentlich gar nichts angingen und, wie Graf Roon noch am 11. März versicherte, „der evangelischen Kirche keinerlei Schaden bringen“: so schien es doch eine Zeitlang, als ob die Sache nicht so glatt ablaufen würde. Die Gefahr des Rückschlags ließ sich nicht ganz verhehlen, und man konnte anfänglich wirklich glauben, daß die Opposition

1) Leipziger „Freimaurer-Zeitung“ vom 1. November 1873. — Die Freimaurer-Verbindung erspart nebenbei dem Reptilienfond hunderttausende von Thalern und verschafft dem „großen Culturkampf“ unentgeldliche Bundesgenossen in allen Ländern, selbst in Frankreich. Bei der Wiener Weltausstellung haben, und zwar von dem „Central-Ordner“ derselben veranlaßt, wiederholt Brudermahle für die fremden Freimaurer stattgefunden. Bei einem derselben forderte der Franzose Charles Choudrouba „die Liberalen aller Nationen zur Hülfe auf gegen die ultramontanen Bestrebungen der jetzigen französischen Regierung.“ Neue Freie Presse vom 13. Juli.

es zur Zeit auch nicht wahr seyn sollte, daß das neue Reich von Constantinopel bis nach den asiatischen Hinterländern für die unter französischem Schutze stehenden Missionäre verderblich geworden sei, so wird ganz consequent auch das noch kommen [1]). Es wird ohne Zweifel einen protestantischen Weltlärm geben; denn Preußen kann nicht dulden, daß man auf irgendeinen Fleck Erde hinweise und sage: „warum kann man sich hier mit der katholischen Kirche wie sie ist, vertragen und Ihr nicht?" Schon aus diesem Grunde ist es auch klar, daß die Republik und die Gambettisten in Frankreich sich der preußischen Sympathien erfreuen müssen, das legitime Königthum aber heftig perhorrescirt wird.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wie vielfach behauptet wird, daß die Umgestaltung von ganz Europa und ein neues dominirendes deutsches Weltreich das bewußte Ziel der Politik des Fürsten Bismark sei. Aber das ist gewiß, wie die Dinge bereits geworden sind, so gehen sie weit über Alles hinaus was man in Preußen jemals gewollt und erstrebt hat. In Bezug auf das Verhältniß zu Frankreich hat dieß Fürst Bismarck sogar selbst im Parlament mit dürren Worten gesagt. Als die Berliner „Germania" in ihren ersten Nummern erschien, brachte sie einen Artikel des Inhalts, Frankreich müsse nun in Lehenfürstenthümer des

bekanntlich die Absicht, die Revision der Bundesverfassung dießmal beim Volke durchzudrücken und zu diesem Zwecke die Liberalen der französischen Kantone mit den Conservativen unheilbar zu verfeinden. Noch am 21. Mai 1872 schrieb die „Allg. Zeitung" aus Bern: „Männer welche in den letzten Wochen die französische Schweiz bereisten, erzählten uns, wie sie dort die Menschen kaum wieder erkannt, wie dieselben nichts Anderes mehr im Kopf und auf der Zunge gehabt haben, als daß man sie preußisch-bismarkisch machen wolle, und daß sie dieß nimmermehr zugeben werden. Und bei gebildeten Städtern wie bei den schlichten Landleuten lautete dieses Glaubensbekenntniß gleich entschieden."

1) Vgl. die Citate der „Genfer Correspondenz" schon vom 11. August 1871.

deutschen Reichs verwandelt werden, ein anderes Verhältniß beider Nationen sei nicht mehr möglich. Man hat über den sonderbaren Kauz damals gelacht, heute erscheint die Sache schon nicht mehr lächerlich.

Jedenfalls hat das Reich sein Versprechen nicht gehalten, daß es nun in Frieden in sich selbst beruhen werde. Vielmehr hat es seit dem ersten Napoleon ein Kabinet so voller diplomatischen Unruhe nicht mehr gegeben. Ueberall trifft man Vorbereitungen, als wenn es morgen schon losgehen sollte. Italien, das der geschwätzige Graf Beust einst als Gegengewicht etwaiger gar zu zärtlicher Umarmungen des neuen deutschen Kaiserreichs den erstaunten Abgeordneten Cisleithaniens vorführte, ist nur mehr der Haussklave Preußens und soll nun noch mit dem goldenen Band eines Millionen-Anlehens aus dem Invalidenfond angebunden werden. Auch das cisleithanische Oesterreich ist zu einer guten Hypothek für preußische Geldanlagen herabgesunken, und bezüglich des zu Schanden regierten Magyaren-Staats, den man in Berlin von Anbeginn als natürlichen Bundesgenossen gegen seinen eigenen Monarchen betrachtet hat, dürfte man sich heute umsonst sicher fühlen. Schon zeigen sich die Anfänge einer preußischen Orient-Politik, welche Oesterreich als den ungefährlichern Rivalen stolz bei Seite schiebt, um die Verbindung mit Rußland desto inniger zu pflegen. Selbst Spanien und Scandinavien bleiben nicht außer Ansatz in der Rechnung.

Ueber dem politischen Stimulus erhebt sich nun auch noch der kirchliche. Man sendet den wiedererwachten „protestantischen Geist“ in alle Welt hinaus, um überall den Kampf gegen die Kirche zu entzünden; man hat mit diesem Kampfe zu Hause alle Hände voll zu thun und soll ihn als Obercommandant allüberall zum gewollten Ziele leiten! „Nur wir Deutsche“, hat der einstige Flüchtling Löwe jüngst in der Kammer gesagt, „können den Kampf ausfechten und fechten ihn aus — für die Menschheit.“ Zu einer katholischen

Welt-Propaganda hat sich selbst Napoleon I. nicht er-schwungen; der Eroberer ist übertrumpft!

So sieht das neue Reich aus, und darauf reducirt sich unsere Rundschau zum Neujahr 1874. Man braucht jetzt beim Rundschauen nicht mehr weit in der Welt herum zu wandern es genügt Stellung zu nehmen auf dem neuen Sieges-Denkmal zu Berlin; was irgend wirklich Merkwürdiges in der Welt passirt, concentrirt sich Alles an diesem Punkt d. i. in der Entfaltung des „protestantischen Reichs deutscher Nation." Wer das Werk angefangen hat, das wissen wir der Mann hat nichteinmal einen Thronerben. Hinaus-führen könnte es — ob das nun dem Anfänger lieb oder leid wäre — nur der Antichrist. Das werden auch unsere gläubig protestantischen Compatrioten erfahren, vielleicht wenn es für sie zu spät ist.

II.

Der Wiener Reichsrath und der Stand der Parteien in Oesterreich.

Es ist wohl an der Zeit sich darüber auszusprechen was denn durch das April-Gesetz über direkte Reichsraths-Wahlen in Oesterreich gewonnen oder verloren wurde Handelte es sich früher nur um Ansichten, Vermuthungen so haben wir es jetzt mit Thatsachen zu thun, denen sich jedes subjektive Meinen beugen muß.

Ist nur einmal das sogenannte „Landtagssieb" (die Wahlen aus den Landtagen) beseitigt, so werden, wie di

liberalen Propheten verkündeten, alle Völker mit Freuden die Kelle in die Hand nehmen, um auf denselben Fundamenten, welche die Liberalen inzwischen mit namenloser Aufopferung im eigenen Interesse gelegt hatten, den weiteren Aufbau der Verfassung in innigster Gemeinsamkeit auszuführen. Ist dieses Prophetenwort zur That geworden?

Jene Volksstämme und Classen, jene Parteien und Parteifraktionen, die früher in den Reichsrath eintraten, sind auch heute dort zu finden, wogegen die damals Abwesenden sich auch gegenwärtig nicht in Anwesende verwandelt haben. Die Propheten waren Heuchler; das wußten wir wohl. Der vor einigen Monaten in diesen „Blättern“ wahrheitstreu geschilderte Vorgang um der Wahlreform Leben einzuhauchen, mußte doch den blödesten Geist belehren, daß es sich lediglich darum handelte, die Geschichte des Liberalismus mit einem neuen Gewaltstück zu bereichern.

Aber die Zuversicht war bei der herrschenden Partei felsenfest begründet, daß eine überwältigende Mehrheit Verfassungstreuer — worunter sie ja immer nur die „Alten“ d. i. sich selbst versteht — in's neue Haus den Einzug halten und dessen wohnliche Einrichtung nach freiem Belieben besorgen werde. Auch diese Zuversicht war eitel. Der alte verfassungstreue Stamm zählt 105 Stimmen im neuen Abgeordnetenhaus, also nicht einmal ein Drittheil der Versammlung von 353 Mitgliedern.

Wieder sind es die Vertreter des Großgrundbesitzes (bei 60 Stimmen), die eigentliche Regierungstruppe, die, so wie ehedem, der liberalen Partei die einfache Mehrheit sichern, und auch dieß nur aus dem Grunde, weil die Abgeordneten der slavischen Volksmehrheit in Böhmen und Mähren abermals im Reichsrathe nicht erschienen sind. Kämen diese, so könnte nur ein festes Bündniß mit den deutschliberalen „Jungen“ Rettung bringen. Hier wäre vorerst ein intensiver Haß zu überwinden, den die jüngste Wahlgeschichte angefacht hat und der auch in anderer Weise genährt wird. Ein

Bündniß zwischen Alt und Jung könnte leicht nach Oben hin compromittiren; und — was noch abschreckender wirkt — die Alten erblicken in den Jungen ihre sicheren Erben!

An Trostgründen und hoffnungsreichen Ausblicken fehlt es den Deutschliberalen freilich noch immer nicht. Wenn ein Unglück hereinbricht, so trifft es Oesterreich; an den Liberalismus wagt es sich nicht heran. Als im Mai vorigen Jahres die Wiener Börse eine Stätte des Jammers ward und Tausende als Opfer einer schamlosen Ausbeutung den Verlust ihrer Habe beweinten, da gewann die Ansicht rasche Verbreitung: das sei der Todesstoß für das liberale System in Oesterreich, an sein Wiederaufleben sei nicht mehr zu denken. — Und doch kamen die Dinge ganz anders!

Ist das politische System an dem materiellen Elend schuld oder nicht? Die Einen haben als Antwort die Phrase von der „elementaren Gewalt" zur Hand. Gegen die Wuth der Elemente sich zu schützen, geht über des Menschen schwache Kraft. Die Anderen weisen darauf hin, daß die politische Centralisation die materielle im Gefolge habe, und wo die Schätze sich häufen, dort frägt man nicht nach ihrem Ursprung, nach der emsigen aufreibenden Arbeit, die sie geschaffen. Der wilde Genuß, die Vergeudung wird zur Lebensweisheit.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung sprechen recht bedenkliche Symptome. Auf die Begründung des liberal-centralistischen Systems im Jahre 1867 ist der Börsen- und Gründungsschwindel im Jahre 1868 gefolgt, und er blieb dessen treuester Begleiter bis zur Gegenwart. Schwerer wiegt noch der Umstand, daß die Mehrzahl der aktiven Mitglieder des vorbestandenen Abgeordnetenhauses aus Verwaltungsräthen und Börsenspekulanten bestand. Den Nachweis haben die liberalen Blätter geliefert, indem sie die so vielseitig beschäftigten Reichsräthe namentlich anführten. Tritt nun zu der äußeren Verbindung durch die Zeit, auch die innere durch das Geschäft, so wird der Vorwurf einer leichtsinnig

erhobenen Anklage des „Systems" kaum gerechtfertigt seyn. Ein praktisches Ergebniß ist aber von einer solchen Untersuchung nicht zu erwarten. Eine individualistisch zersetzte Gesellschaft führt mit Nothwendigkeit zu einer mechanischen Staatsordnung und, mag der Lebenskreis größer oder kleiner seyn, der entfesselte Egoismus wird sich immer einen Mittelpunkt schaffen, wo er seine Beute zusammenträgt. Solange die sociale Grundlage keine andere wird, kann die Aenderung des politischen Systemes nur mäßige Erwartungen erfüllen.

Die Reichsrathsgrößen, die sich als Direktoren oder Verwaltungsräthe von Banken u. dgl. bereichert hatten, sind in Wahlbezirken, in denen ihr Thun und Treiben genau bekannt war, mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt worden und statt des tödtlichen Schlages den viele erwarteten, ist eher eine Kräftigung des centralistischen Systemes eingetreten. Eben wegen der wirthschaftlichen Bedrängniß wurde der Zusammentritt des Reichsrathes förmlich ersehnt, weil man von ihm ein hülfreiches Eingreifen erwartete. Ist die Krise eine solche daß auch der redliche Unternehmer darunter leidet, so muß geholfen werden und zwar, wenn die Steuerfähigkeit in Frage steht, vom Staate selbst. Nur die Art der Aufbringung und Verwendung der Geldmittel kann sodann streitig seyn.

Acht Tage vor dem Einsturz des wirthschaftlichen Schwindelbaues (6. Mai) wurde dem verewigten Reichsrath in der Thronrede der „volkswirthschaftliche Aufschwung" als Prämie seiner Leistungen vorgezeigt. Dieselbe Regierung die diesen verwegenen Ausspruch zu verantworten hat, erklärte vor wenigen Wochen durch den Mund des Finanzministers (bei der Einbringung des Gesetzentwurfes über die Staatshülfe), es sei ihr schon seit langer Zeit bekannt, daß nur die leichtfertigste Ueberschätzung und Verschwendung der Capitalskraft die Seele jenes „Aufschwunges" gewesen sei. Die Regierung hat nichts gethan um die Katastrophe abzuwenden, und sucht ihre Entschuldigung in dem Stande der

Gesetzgebung, welcher dem Ministerium kein wirksames Einschreiten gestattete. Der Zeitraum von zwei Jahren — denn so lange sind die Minister im Amte — soll nicht ausgereicht haben, um die Gesetze im Hinblick auf die erkannte große Gefahr zu ändern! Der Verordnungsweg, den die Regierung trotz bestehender Gesetze zu spät und deßhalb erfolglos betreten hat, dürfte ihr wohl auch früher offen gestanden seyn!

Man kann daraus den hohen Werth einer verantwortlichen parlamentarischen Regierung entnehmen. Jene bewußte Unwahrheit eines materiellen „Aufschwunges" war der liberalen Partei genehm, und noch weit genehmer war ihr das passive Verhalten der Minister gegenüber dem Börsenschwindel. Die Minister haben gethan, was die Partei gewünscht hat, und in Folge dessen wurde Oesterreich ökonomischen Bedrängnissen schutzlos preisgegeben, die bis jetzt ganz unerhört waren. Ungeachtet des flagranten Falles kann die grundgesetzlich normirte Ministerverantwortlichkeit in keiner Weise zur Geltung gebracht werden! Es bedarf nur des richtigen Instinktes, um die wahren Parteiwünsche zu errathen, sie von den offen einbekannten zu sondern — und kein Schatten einer Verantwortung stellt sich den Entschlüssen der Minister hindernd entgegen.

In Betreff der Staatshülfe sollte Alles den Beschlüssen des Reichsrathes überlassen, früher kein Präjudiz geschaffen und Bank und Börse mit catonischer Strenge von der Unterstützung ausgeschlossen werden. So war es für die Oeffentlichkeit berechnet. Unmittelbar vor der Einbringung des bezüglichen Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhause hat aber die Regierung schon einer Bank die ersehnte Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt. Die „Allgemeine österreichische Boden-Creditanstalt", das größte Institut für Realcredit in Oesterreich, war — sammt ihrer Filiale für Börsenspiel, dem „Wiener Bankverein" — dem sicheren Untergang geweiht, wenn ihr nicht im allerletzten Augenblick, durch „Vermittlung" der Regierung, eine Unterstützung von neun

Millionen zugewendet worden wäre. Es waren zum guten Theil Staatsmittel, die dieses Rettungswerk vollbrachten. Eine wohlwollende diskrete Behandlung der Angelegenheit erschien gesichert, da die geheimen Wünsche der Partei dadurch erfüllt wurden. Die materiellen Interessen hervorragender Parteimitglieder sind mit dem genannten Institute verknüpft, und waren von der schwersten Schädigung bedroht. Die Aktien der Boden-Creditanstalt sind größtentheils in französischen Händen, und deßhalb mußte die Pariser „Finance" zur Beruhigung der Aktionäre die Mähr verkünden: jene so reichlich gewährte Unterstützung des Instituts durch die österreichische Regierung sei eine „Anticipation der Provision, welche der Boden-Creditanstalt aus der Emission der Domänen-Pfandbriefe zukomme." Eine Anticipation nach sechs Jahren! Das Domänen-Pfandbrief-Anlehen in der Höhe von einigen fünfzig Millionen ist im Februar 1867 durch Vermittlung der Boden-Creditanstalt abgeschlossen worden. Ueber der Provision haben sich die gierigen Hände längst geschlossen; zu bemerken wäre dabei nur der Mangel an Scham, eine Provision in so erorbitanter Höhe einzugestehen.

Wie die Lüge sich doch fortspinnt, die seinerzeit jenes Anlehen beim Publikum einführte! Minister von Beust war es, der bei seinem Amtsantritt als Ministerpräsident, im Verein mit dem damaligen Leiter des Finanzministeriums Herrn von Becke, das Anlehen abschloß. Ein finanzielles Bedürfniß lag hiezu ganz und gar nicht vor, da durch die Staatsnoten auch ein außerordentliches Erforderniß für 1867 mehr als genügend gedeckt war, und zur Zeit der in der Leitung der Finanzgeschäfte und in der Ministerpräsidentschaft eingetretenen Veränderung noch bei dreißig Millionen Staatsnoten unbegeben zur Verfügung standen. Den genannten beiden Funktionären war es aber angeblich um einen für alle Eventualitäten bereiten „Silberschatz" zu thun. Fehlen finanzielle Motive, so dürfen nur politische angenommen werden, und da fällt es denn auf, daß dieselben

einflußreichen Parteimitglieder der Verfassungstreuen dama
an der Negocirung des Anlehens (zu dem denkbar schlechte
Cours, mit Rücksicht auf die gebotene Realhypothek) ei
großes Interesse zeigten, die jetzt wieder durch „Vermittlun
der Regierung vor dem finanziellen Ruin bewahrt wurde
Durch eine Lüge wurde die Verantwortung des Anlehens
Abschlusses den Vorgängern des Herrn von Beust und Be
dem verhaßten „Sistirungsministerium“ zugeschoben, wodur
jede persönliche Rechtfertigung entfiel. Wahrscheinlich um d
Provision nicht zu schmälern, ist im J. 1868 gerade die
Staatsschuld von der, unter dem Titel der Steuer, be
schlossenen Zinsenreduktion ausgenommen worden. D
für diese Ausnahme geltend gemachte Grund: daß es si
hier um eine besondere, hypothekarisch sicher gestellte Schu
handle, war doch gar zu fadenscheinig. Die größere Sicher-
heit des Gläubigers sollte die geringere Steuerlast recht-
fertigen! Die Verfassungstreue gewährt heute, wie vor Jahren,
eine ausgezeichnete Deckung.

Allerdings waren die Besorgnisse gerechtfertigt, daß die
Insolvenz der Boden-Creditanstalt die furchtbarsten Ver-
heerungen auf dem Geldmarkte zur Folge haben würde. Jedes
Vertrauen, selbst dann wenn es durch reelle Pfänder gestü
wurde, mußte vernichtet werden, da man erst jetzt die Entdeckung
gemacht hat, daß die Inhaber der von der Boden-Creditanstalt
und von ähnlichen Instituten ausgegebenen Pfandbriefe vor
den anderen Gläubigern gesetzlich gar keinen Prioritätsanspruch
haben, durch die Realhypothek nicht gesichert sind. Diese Ent-
deckung machte man jetzt, nachdem seit Jahren der Erlag von
Cautionen, die Elocirung von Pupillargeldern mit Genehmi-
gung der Regierung in solchen Pfandbriefen erfolgte. Erst
nachdem die Krisis die furchtbarsten Dimensionen annahm,
erwachte der Gedanke diese „Lücke“ in der Gesetzgebung
auszufüllen. O quam pauca sapientia regitur mundus liberalis!
Unter solchen Umständen wird auch noch Herr Bleichröder
in Berlin Gelegenheit finden, einem hochpolitischen Finanz-

geschäft seinen Namen zu leihen und die schweren Sorgen zu mindern, welche, laut preußischen Nachrichten, die österreichische Valuta dem Fürsten Bismark bereitet (!!).

Doch all das wirthschaftliche Elend wird noch von dem politischen übertroffen. Was wir befürchteten ist eingetreten. Auch der letzte Schritt der Centralisten gegen das „treu" bewahrte Verfassungsrecht hat die oppositionellen Parteielemente nicht geeinigt, und höhnend konnte der Berichterstatter des Abgeordnetenhauses in der Adreßdebatte vom 18. und 19. November ausrufen: „Die Rechtsfrage — in Betreff direkter Reichsrathswahlen — ist ja in der That überaus einfach, und nicht darin besteht die Schwierigkeit, ob die Gesetzgebung berechtigt sei, den Landtagen das Recht in den Reichsrath zu wählen, das sie bisher hatten, zu entziehen, weil immer, wenn eine Aenderung in der Wahlordnung eintritt, jemandem ein Wahlrecht gegeben oder genommen werden muß. Die Frage war die politische Frage, ob es angezeigt ist, diese so überaus wichtigen politischen Körperschaften eines Rechtes zu entkleiden, welches sie bisher ausübten. Und dieses konnte erst dann geschehen, als die Ueberzeugung eintrat, daß mit einem gesicherten constitutionellen Leben in Oesterreich das fernere Belassen des betreffenden Rechtes bei den Landtagen nicht mehr vereinbar ist." „Es ist, und wir brauchen uns dessen heute nicht mehr zu schämen, der Gedanke der Centralisation vollkommen berechtigt und dem österreichischen Staatsgedanken wesentlich."

Obwohl zur Härtung der Gemüther schon so unendlich viel geschehen ist, so bleibt man doch immer wieder stumm vor Erstaunen, wenn mit solcher cynischen Offenheit die Verachtung des Rechts vor aller Welt als Grundbedingung alles constitutionellen Lebens und als „Berechtigung" der Centralisation gepredigt wird. Den Landtagen wird gesagt, sie seien überaus wichtige politische Körperschaften, und eben weil sie dieses seien, habe man sie, ohne sie zu fragen,

eines ihrer wichtigsten „Rechte entkleidet!" Wie ist eine solche Sprache in Oesterreich möglich, wo doch die Symptome eines hartnäckigen Widerstandes rechtstreuer Elemente nicht fehlten? Die Antwort hat derselbe Berichterstatter, Dr. Herbst, mit den Worten gegeben: „Ich will nicht darauf eingehen, in wie viele Unterparteien die einzelnen Parteien, die scheinbar als Opposition geeinigt seyn wollen, zerfallen; aber das wird man einfach zugeben (leider!), daß die czechische Opposition, die Opposition derjenigen Partei welche gestern durch den Mund des Herrn Grafen Hohenwart ihre Erklärung abgegeben hat (die Rechtspartei), die Opposition derjenigen Partei welche durch Herrn Dr. Razlag die gerade entgegengesetzte Erklärung abgab (die südslavische Partei der „Jungen"), und die Opposition der geehrten Herrn aus Galizien, höchst verschiedene Oppositionen sind, verschieden in den Zielen und verschieden sogar auch in der Taktik." Die czechische Opposition, die dem Reichsrath fern blieb, wurde von Herrn Herbst mit Schmeichelworten überschüttet; zunächst wohl deßhalb weil sie draußen steht, und weil er von ihr allein, wenn sie den Reichsrath beschicken würde, die verdienten bitteren Wahrheiten zu hören bekäme.

Die Schilderung der Parteizustände in der Opposition entspricht der Wahrheit, und diese treten jetzt so unverhüllt zu Tage, daß man den Gegnern das Zeugniß vollendeter Unfähigkeit ausstellen müßte, wenn sie nicht besorgt wären aus dieser Erscheinung für sich Vortheil zu ziehen.

Das Wort vom Splitter und Balken bleibt ewig wahr; man hat nur allzulange die großen Mängel in der Parteiorganisation der Anticentralisten zu verbergen gesucht, und mit Vorliebe auf die Zerwürfnisse in der deutschliberalen Partei hingewiesen. Selbst heute noch hält man seltsamer Weise diese Taktik für die richtige. Alle Mahnungen, jeder Hinweis auf die eigenen Mängel blieb gänzlich unbeachtet. Möchte es jetzt besser werden, nachdem die oppositionellen Fraktionen die Wahrheit aus dem Munde ihres erbittertsten

Gegners vernehmen mußten. Ich kann es nicht fassen, wie derselbe Rechtsstandpunkt von den Fraktionen die in den Reichsrath eintraten, und von den anderen die ihm fern blieben, gewahrt werden soll. Und doch wird eine solche Behauptung täglich von den Organen dieser Parteifraktionen aufgestellt. Die czechische Opposition meidet das Wiener Parlament, weil ihre Rechtsüberzeugung den Eintritt verwehrt; dagegen hat gerade die „Rechtspartei" ihre Abgeordneten in den Reichsrath entsendet. Welches Recht wird denn eigentlich gemeinsam vertreten? Das „Recht der Länder" wird man sagen. Das ist ein recht bequemer allgemeiner Satz, bei dem sich jeder denkt was er will, und deßhalb auch handelt wie er will.

Im J. 1871 konnte man den Glauben hegen, der vom böhmischen Landtage bezeichneten Grundlage einer föderativen Einigung gehöre die nächste Zukunft. Im vorigen Jahre war es vielleicht noch möglich sich über den wahren Stand der Dinge zu täuschen; heute ist auch diese Täuschung unmöglich. „Föderalisten" aus reiner Opportunität oder aus Unzufriedenheit mit der liberalpolitischen Richtung, sind eben keine Föderalisten, denn als solche müßten sie für ein politisches Grundprincip aus reifer Ueberzeugung, und deßhalb mit ganzer geeinigter Kraft einzutreten bereit und befähigt seyn. Sie sind zum großen Theil Opportunitäts-Politiker, so gut wie alle Anderen dieser Sorte; nur in der conservativeren Färbung für Einzelfragen liegt der Unterschied. Das ist keine Armee die im Sturme die feindlichen Positionen nimmt; das ist auch keine Armee die, bei eigenem zähen Ausharren, den Gegner durch Aushungerung zum Verlassen seines Bollwerkes zwingt, und am allerwenigsten ist es eine Armee die, im Falle eines unerwarteten Sieges, diesen auszunützen fähig wäre.

Die allgemeine Geistesrichtung dient der Centralisation; die Opportunitäts-Politik ohne irgend ein klares festes Ziel ist dieser Geistesrichtung sehr nahe verwandt, und daher

läßt sich von ihr kein anticentralistisches Resultat erwarten. Seinen Irrthum in der bisherigen Auffassung der Lage zu bekennen, ist weder eine Schande noch ein Fehler; als das letztere wäre es dann zu bezeichnen, wenn mit dem Bekenntniß zu lange gezögert würde.

Die Rechtspartei ist mit zwei andern, wirklich „verschiedenen" Oppositionsparteien in den Reichsrath eingetreten, um gleich bei der Adreßdebatte die Erklärung abzugeben: sie werde zwar stimmen, weil es die Geschäftsordnung so vorschreibt, aber sprechen werde sie nicht, um durch eine Theilnahme an der Debatte ihre Rechtsstellung nicht zu compromittiren. Uns fehlt jedes Verständniß für eine solche Haltung. Durch die Beschickung des Hauses der Abgeordneten sich vom Oppositionskern trennen, und sich dann auch noch jener Vortheile begeben, welche die Anwesenheit im Reichsrath mit sich bringt, Vortheile die gerade die Adreßdebatte reichlich gewährt und deren geschickte Benützung für die dauernde Uebereinstimmung mit den Wählern fast unerläßlich ist — das zu fassen vermögen wir nimmermehr. Ein Oppositionsblatt versucht diese Haltung mit der Bemerkung zu rechtfertigen: die Rechtspartei sei „ein Complex von Parteien", daher es nicht möglich war in die Adreßdebatte, die so viele verschiedenartige Fragen berühre, „einträchtig einzutreten." Da hätten wir denn die „Unterparteien" als Rechtfertigung!

Die staatsrechtlich-nationale Partei in den böhmischen Ländern ist die einzige, die unter den Oppositionellen jetzt noch den Namen einer Partei verdient. Ist sie aber für sich stark genug, ihre Grundsätze im eigenen Lande und auch im österreichischen Länderverein zur vollen und bleibenden Anerkennung zn bringen? So gewichtig auch der Rechtsinhalt ihres Programmes sich darstellt, so vortrefflich dieselbe auch organisirt ist — die beste Organisation kann, bei aller inneren Kraftsteigerung, die Ungunst der äußeren Verhältnisse nicht in ihr Gegentheil verwandeln, und diese Ungunst ist

so groß, daß in keinem einzelnen Lande, auch in Böhmen und Mähren nicht, die Deutschliberalen wirksam bekämpft werden können ohne eine Solidarität unter ihren Gegnern in allen Ländern.

Man braucht doch nur auf die Machtstellung der Deutschliberalen, ihre Verbindung mit der herrschenden Partei in Ungarn und mit anderen Mächten der Gegenwart, zu blicken, um die Ueberzeugung zu gewinnen, es sei mindestens das gleiche einheitliche Vorgehen, wie es die Liberalen zeigen, auch für die Opposition unerläßlich, deren Lage ja selbst dann noch in wichtigen Beziehungen ungünstiger wäre als die der Centralisten. Diese Unerläßlichkeit wird aber im oppositionellen Lager noch immer nicht anerkannt; wenigstens sprechen alle bisherigen Wahrnehmungen gegen eine solche Ernüchterung.

Freilich wechseln die Stimmungen; bald wird mit großer Zuversicht einer nahen Wendung der Dinge entgegengesehen, in der Meinung daß die mannigfaltigen Parteielemente der Opposition, in ihrem gegenwärtigen Zustande, der Regenerirung Oesterreichs auf rechtsgeschichtlicher Grundlage eine ausreichende Stütze gewähren würden; bald drängt sich der Gedanke in den Vordergrund, daß sich in Oesterreich „nichts mehr machen lasse". Diesen Stimmungswechsel findet man gerade unter den strebsamsten Patrioten: ein allzu sanguinisches Erfassen des scheinbar günstigen Augenblicks, und hinwieder ein Aufgeben jeder Hoffnung, gepaart mit den düstersten Anschauungen für die Zukunft. Wir stehen ein — so argumentirt man in diesen Kreisen — für das Recht und nur für dieses, für das Recht der Krone wie des Reiches und Landes; wir handeln nach Grundsätzen die uns die innere Natur Oesterreichs selbst als die richtigen aufweist — und doch erfahren wir nur bittere Enttäuschung und verletzende Zurücksetzung. Fehlt das Verständniß für Erhaltung der wahren Fundamente des Staates, so ist der blinde Zufall mächtiger als menschliches Sinnen.

Die theilweise Berechtigung eines solchen Urtheils wäre schwer zu bestreiten, aber es streift an politischen Quietismus, und dieser ist niemals berechtigt. Jedem Staate liegt, wie Constantin Frantz („Physiologie der Staaten") sehr richtig bemerkt, ein Fond von Kräften zu Grunde, und wie dieser nicht allein durch absichtliches Handeln der Menschen geschaffen wird, so kann auch seine Erhaltung nicht allein in solchen Handlungen gesucht werden. Viel Unbewußtes, als Sitte, Gewohnheit u. dgl. wirkt hier mit. Wo Menschen sich vereinigen, vereinigt sich der Irrthum mit ihnen; er wird jenen Fond von Kräften gefährden und schädigen, und zwar um so mehr je länger er währt, je tiefer er wurzelt; aber die Zerstörung des Kräftefonds ist damit noch nicht nothwendig gegeben, vorausgesetzt daß der Kampf gegen den Irrthum nie erlahmt. Das lehrt die Geschichte aller Staaten. Von der Art des Kämpfens hängt der Erfolg oder Mißerfolg wesentlich ab. Die staatsrechtliche Partei in Böhmen sucht den Irrthum der Centralisten dadurch zu heilen, daß sie diesen, in beharrlicher Negation der deutschliberalen Rechtsgestaltung, das Bild eines öffentlichen Rechtes vorhält, welches sich von geschichtlichem Hintergrunde abhebt. Jeder Schritt soll vermieden werden, der opportun seyn mag, aber die Züge des Bildes zu entstellen geeignet wäre. Zieht man die bisherigen Erfahrungen zu Rathe, so scheint eine solche Politik denn doch eine zu platonisch-ideale zu seyn, um über den engsten Kreis hinaus Wirkung zu üben. Die Menschen, versunken, wie sie sind, in eine Gedankenwelt die nur das Tagesinteresse zum Gegenstande hat und deßhalb die Leidenschaft zur politischen Tugend stempelt, diese haben weder die Ruhe noch die Klarheit des Blickes um von jenem Bilde einen heilsamen Eindruck zu empfangen. Das gilt in erster Linie von den Liberalen, in zweiter aber auch von der großen Mehrheit der Conservativen; auch sie suchen immer nur das ihnen Nächstliegende und Werthvolle zu conserviren, halten

nur dieses für bedroht; den politischen und rechtlichen Zusammenhang, im Guten wie im Schlimmen, den sehen sie nicht.

Ihre Abgeordneten mußten in den Reichsrath eintreten, so verlangten es die Wähler, nicht bloß in den Landgemeinden, sondern in allen Schichten, auch im conservativen Theil des Großgrundbesitzes, mit Ausnahme Böhmens und Mährens. Wir könnten Beispiele anführen, daß conservative und sehr geachtete Wahlcandidaten, über diesen Punkt von den Wählern interpellirt, die Entscheidung über den Eintritt oder Nichteintritt in den Reichsrath von einem Beschluß aller verwandten Parteifraktionen abhängig machten. Man hat von mancher Seite eine solche Haltung allen Candidaten dieser Fraktionen zur Nacheiferung empfohlen, ohne zu ahnen daß die erwähnte Erklärung hingereicht hätte, die Wahl des Candidaten, trotz des Vertrauens welches ihm die Wähler entgegenbrachten, unmöglich zu machen, wenn nicht gute und angesehene Freunde — ohne Wissen des Wahlcandidaten — den Wählern die beruhigende Versicherung ertheilt hätten: der betreffende Mandatswerber würde im Falle seiner Wahl jedenfalls in das Haus der Abgeordneten eintreten. — Man muß die Verhältnisse sehr gründlich kennen, wenn man seine politischen Combinationen nicht in die Luft stellen will.

Für die böhmische Partei ist es von der allergrößten Wichtigkeit, auch unter der deutschen Bevölkerung des Landes Anhänger zu gewinnen. Unter den katholischen Deutschen sind dort die ersten Anzeichen einer günstigen Bewegung hervorgetreten; wir werden aber mit der Behauptung nicht fehl gehen, daß eine fortgesetzte Passivitäts-Politik diese Bewegung im Keime zu ersticken droht. Tyrol steht, wie dieß durch die Geschichte begründet ist, in seinen Rechtsanschauungen der böhmischen Partei noch am nächsten; gerade die Tyroler Wähler und Gewählten waren es aber, die sich von vornherein die selbstständige Entscheidung, und zwar für den Eintritt in den Reichsrath, wahrten.

Das sind Zustände die man beklagen kann, deren Verkennung oder Nichtbeachtung aber nur den Interessen der Liberalen dient. In Oesterreich hat die Krone für das Gesammtleben die höchste Bedeutung, die Gefühle der Anhänglichkeit und treuer Ergebenheit erfordern die zarteste Pflege. Nun ist es eine Thatsache, daß in den meisten Ländern, und nicht bloß in den unteren Classen, jene Gefühle sich dagegen sträuben, die Berufung des Monarchen in das Centralparlament abzulehnen. Zur Beschwichtigung solcher Bedenken sucht man gewöhnlich die Willensrichtung des Monarchen von jener anderer Mächte des constitutionellen Lebens zu trennen. Es fällt nicht schwer sich zu überzeugen, daß die Kräftigung des monarchischen Sinnes durch diesen Versuch nichts gewonnen hat. Richtigere Gesichtspunkte mögen hier wünschenswerth seyn, aber abgesehen davon daß sich gegen Gefühle überhaupt nicht argumentiren läßt, so liegt in dieser traditionellen Anschauungsweise ein Schatz, der insbesondere in Oesterreich sorgsam gehütet und, wenn nicht eine unbedingte Nothwendigkeit dazu zwingt, von Verstandesgründen nicht rauh berührt seyn will. Insolange auch der aufgeklärtere Theil der Bevölkerung alle politischen Angelegenheiten, ohne Unterschied, nur nach Opportunitäts-Rücksichten behandelt, solange ihm die Grundfragen des Staatslebens als solche nicht zum Bewußtseyn kommen, gibt es noch ganz andere Aufgaben zu lösen, welchen die Belehrung der Mindergebildeten über das Wesen der constitutionellen Monarchie füglich nachstehen kann.

Wenn morgen die oppositionellen Parteien aus dem Reichsrath wieder austreten, überzeugt daß ihr Wort dort wirkungslos verhallt, und wenn dieses Ereigniß — das freilich schon oft dagewesen — oder sonst ein gewichtiger Anlaß zu einer inneren Katastrophe, zu einer vollständigen Aenderung der Zielpunkte führen sollte (was übrigens kaum zu erwarten ist), welchen Werth würden dann jene Elemente ansprechen können, die heute theils das System selbst, theils

seine einzelnen Emanationen bekämpfen? Würden sie die genügend feste und kräftige Stütze einer Regierung seyn, die, im Innern wie von Außen von mächtigen Feinden bedroht, das denkbar schwierigste Werk zu vollführen hätte, nämlich den Föderalismus zur Wahrheit zu machen, welchen heute noch ganz Europa perhorrescirt? — So wie die oppositionellen Parteifraktionen sich gegenwärtig zu einander verhalten und innerlich beschaffen sind, fehlt die Fähigkeit irgend eine Regierung, auch mit normalen Aufgaben, zu stützen, und so lange die bisher beliebte zerstreute Gefechtsart beibehalten wird, gibt es keine Hoffnung, daß der Zustand sich jemals bessern werde. An der Vereinigung der vorhandenen Bruchstücke zu einem wahren Parteiganzen müßte endlich einmal gearbeitet werden, sei es nun im oder außer dem Reichsrath. So gewichtige Rechtsgründe auch für den letzteren Modus sprechen, so muß doch zugestanden werden, daß er einem Gelingen die größten Schwierigkeiten bereitet; das lehren die mehr als ungenügenden Ergebnisse sechsjähriger Bemühungen.

Der Bildungsproceß dieser Partei darf auch von keiner Grundlage ausgehen, welche bereits ein fertiges Programm der künftigen inneren Gestaltung des Gemeinwesens in sich schlöße; hiezu fehlen die Vorbedingungen, die Reife der Parteielemente. Man würde sonst wieder nur eine Grundlage haben, die etwa aus Opportunität angenommen wird, um sie im nächsten Augenblick wieder aus Opportunität zu verlassen. Ein anderer als der analytische Weg wird kaum mehr zum Ziele führen. Mit der gemeinsamen Behandlung concreter Einzelfragen müßte begonnen und von diesen allmälig zu den allgemeineren Aufgaben, zu den politischen Grundprincipien und ihrer Verwirklichung fortgeschritten werden. Dazu gehört eine anhaltende gemeinsame Arbeit, die in der Diaspora der siebzehn Länder nicht zu erzielen ist. Es ist traurig, daß dem so ist, aber es wäre weit trauriger, wenn man *die Wahrheit* auch jetzt noch ver-

hüllen wollte, und den liberalen Centralisten für alle Zukunft das Feld vollkommen frei ließe.

Die bureaukratische Einheit, grundgelegt seit Kaiserin Maria Theresiens Zeiten, hat viel tiefere Spuren zurückgelassen, die Erschlaffung der Geister mehr begünstigt, als man dieß zugestehen will. Die jetzige Parteiherrschaft ist eine Frucht dieses Systems, und nicht dadurch daß man das verkrüppelte Produkt zu vernichten sucht, sondern durch reinere Luft, naturgemäßere Ernährung der Wurzeln erlangt der Lebensbaum die Kraft, bessere Früchte zu tragen. Vorläufig muß die Pflanze genommen werden wie sie ist, es muß an das Bestehende angeknüpft werden, um durch eine wenn auch zeitraubende Rückbildung der wahren Natur des Staatsganzen sich zu nähern, und endlich die Einheit mit der Freiheit zu verbinden, was besonders für Oesterreich nur in der bündischen Ordnung zu erreichen ist. Mit Einem Zauberschlag läßt sich nun einmal die Scene nicht verwandeln.

In Böhmen selbst ist die Passivitätspolitik nicht mehr so fest begründet, durch Uebereinstimmung aller Parteigenossen so kräftig geschützt, wie ehedem. Für den Reichsrath war noch eine Einigung möglich; für den Landtag gehen schon die Meinungen und Strebungen weit auseinander. Dieselben Gründe, dieselben feierlichen Erklärungen die auf das Staatsrecht Bezug nehmen, sprechen für die Enthaltung von der Theilnahme an der Landtags- wie an der Reichsrathsthätigkeit. Die Mühe wird sich bald als vergeblich erweisen, jeden Widerspruch zwischen der inneren Ueberzeugung und dem außeren Handeln zu vermeiden.

Ist die Situation selbst eine so widerspruchsvolle, daß es Niemandem möglich ist einen das verworrene Gewebe continuirlich durchziehenden Faden aufzufinden, wenn alle Fäden abgerissen, verbunden und wieder gelöst und verschlungen sind, dann muß man sich entschließen entweder als Fatalist zu verkümmern, oder die einzelnen noch halt-

baren Fadentheile mit unverdrossener Mühe herauszusuchen und, so gut es zwingende Verhältnisse gestatten, zu einem dauerhaften Ganzen zu vereinigen.

Die Bedenken gegen den Eintritt der gesammten Opposition in den Reichsrath sind im Wesentlichen folgende: der Eintritt könne als ein Verlassen des Rechtsstandpunktes der Partei gedeutet werden und, wenn sich auch diese Mißdeutung abwehren ließe, so sei doch die weit größere Gefahr vorhanden, daß dann die Opportunitäts-Luft in vollen Zügen eingeathmet und nach und nach der Rechtsstandpunkt wirklich aufgegeben würde.

Gegenüber der erfahrungsgemäßen Unmöglichkeit den Parteianschauungen bei fortgesetzter Passivität praktische Geltung zu verschaffen, kann von einem Verzicht auf Rechtsansprüche dann keine Rede seyn, wenn gleichzeitig das oberste Interesse der Staatsexistenz ein thätiges Eingreifen aller Volkselemente in das öffentliche Leben fordert. Eine Partei kann überhaupt weder durch Wort noch That auf Landesrechte gültig verzichten; dieß könnte nur durch eine Landesrepräsentanz geschehen, die von der Krone und vom Lande (der Mehrheit seiner Bevölkerung) als hiezu berechtigt anerkannt würde. Jener Stand der Dinge, der uns die beiden großen Parteien, die deutsch-liberale und die staatsrechtliche, in einer solchen Kriegsverfassung zeigt, daß sie sich gegenseitig wegen ihres Standpunktes des Hochverrathes beschuldigen, bedroht in der That die Existenz des Staates. Der Absolutismus wäre in dieser Lage die einzige Rettung und dieser ist heute — keine Rettung.

Kein Staat kann ohne Gesetze bestehen denen Achtung gezollt wird, mag man sie nun als thatsächlich und bloß formell geltend oder auch als rechtlich begründet ansehen. Dadurch daß man sich einer äußeren Ordnung, die auf Macht beruht, unterwirft, ist die eigene Rechtsüberzeugung noch nicht geopfert, das innere wahre, durch Geschichte, Eide und Urkunden bekräftigte Recht — mit welchem die bestehende äußere Ordnung in unver-

kennbarem Widerspruche steht — noch nicht preisgegeben. Man folgt nur einem äußeren Zwang, weil es keinen anderen Boden gibt um, ohne Lockerung und Gefährdung des Staatsverbandes, für eine allmälige Lösung des Widerspruches mit Erfolg zu wirken.

Auch im Privatrecht gibt es eine Nothwehr, obgleich die Selbsthülfe mit dem Wesen der Rechtsordnung civilisirter Staaten im Widerspruche steht. Im menschlichen Leben wird die Macht der Verhältnisse neben den ausgesprochenen Rechtsgrundsätzen immer ihre Bedeutung behalten, die sich ungestraft nicht mißachten läßt. Bei aller Rechtstreue, hat eben die Macht der Verhältnisse auch schon die böhmische Partei zu Opportunitäts-Akten gezwungen. Das zeigt ja schon die Betheiligung an den direkten Reichsraths-Wahlen, früher und jetzt.

Als 1861 die constitutionelle Aera begann, hat im böhmischen Landtage nur eine Fraktion des Großgrund-Besitzes eine Verwahrung staatsrechtlichen Inhaltes eingebracht. Die Verwahrung der böhmisch-nationalen Partei bezog sich auf die Landtags-Wahlordnung, und als der Landtag in jenem Jahre dem Monarchen für die erlassenen Verfassungsgesetze den Dank des Landes votirte, hat sich die Opposition insofern hieran betheiligt, als sie den mit diesen Gesetzen gewährten Boden einer freien Thätigkeit dankbar anzunehmen erklärte. Mehr könnte auch jetzt nicht von ihr verlangt werden.

In der Landtagssession 1862/63 wurde von der Opposition ein Antrag auf Wahlreform eingebracht; der Abgeordnete Dr. Palacky hat im Namen der ganzen böhmisch-nationalen Partei für die Reform das Wort geführt und sich dabei ohne jeden Vorbehalt auf den Boden der Verfassung vom 26. Februar 1861 gestellt. Allerdings galt dieß zunächst nur der Landesordnung, die aber als Bestandtheil der geschaffenen Verfassungseinheit in ihrer (sei es auch bloß formellen) Gültigkeit nicht anerkannt werden konnte, ohne die gleiche Anerkennung dem Verfassungsganzen zu-

zuwenden. Und doch ist dieselbe böhmisch-nationale Partei im J. 1868 mit einer „Deklaration" hervorgetreten, welche den staatsrechtlichen Ansprüchen den umfassendsten Ausdruck gibt und den Kampf um ihre Anerkennung nunmehr auf einen anderen Boden überträgt. Die Partei hat sich also vorher der oktroyirten äußeren Rechtsordnung für ihr parlamentarisches Wirken gefügt, und ist später dennoch für das Landesrecht in seiner weitesten Ausdehnung eingetreten.

Das öffentliche Recht empfängt seine innere Kraft nur von der Eigennatur des Staatskörpers. Nicht in dem Vorhandenseyn „vergilbter Pergamente" hat die böhmische Partei ihren festen Stützpunkt gesucht, sondern in dem Bewußtseyn, daß mit diesen Pergamenten, in ihren Grundgedanken die wahre Natur des zum Reiche gewordenen österreichischen Länderverbandes vertheidigt wird. Erleichtert würde der Regenerirungsproceß wohl werden, wenn man sich dabei auch den geschichtlichen Formen möglichst nähern könnte, denn in ihnen sind die Züge des Wesenhaften in Land und Reich bewahrt. Der Zwang fremder widerspruchsvoller Formen kann den Proceß erschweren, zeitweise hemmen, aber er vermag nicht den Lebensinhalt nachhaltig zu fälschen, das: natura usque recurret wird sich bewahrheiten, und der Druck fremder Formen scheint nöthig zu seyn, um auch in den anderen Ländern das Bewußtseyn jenes realen Inhaltes zu wecken.

Ungarn hat sich die Continuität seines formellen Rechtes zu erhalten gewußt, trotzdem aber die Natur seines Gemeinwesens so arg mißkannt — 1848 und seit 1867 — daß in diesem Augenblicke die einsichtsvollsten Patrioten rathlos und mit banger Sorge einer materiellen und moralischen Katastrophe entgegensehen. Es kann hiedurch eine Lage geschaffen werden, die den Gesammtstaat bedroht und die nur eine festgeschlossene patriotische Partei, in allen außerungarischen Ländern, zu beherrschen vermag.

Das zweite Bedenken gegen die Betheiligung an den Reichsraths-Verhandlungen, *die Ansteckungsgefahr* die jede

Opportunitäts-Politik mit sich bringt, ist gleichfalls einer genaueren Erwägung werth. Die Jungczechen wurden bisher nur durch das nationale Interesse bei der staatsrechtlichen Partei zurückgehalten. Dieses radikale Element wartet nur den günstigen Augenblick ab, um die Opportunität, die ihnen zur Herrschaft verhilft, mit beiden Händen zu erfassen. Diese stets drohende Eventualität bestimmte die gesammte Partei das nationale Moment bei allen politischen Fragen eifrigst zu wahren. Auf diese Weise ist die Trennung der Fraktionen allerdings vermieden worden — erst jetzt dürfte sie sich vollziehen — zugleich ward aber dadurch das größte Hinderniß geschaffen, um eine in Ziel und Mittel einige conservative Partei in den Ländern heranzubilden. Einerseits führte der exclusiv nationale Zug zur Sonderung und Abschließung der böhmischen Partei von anderen ihr politisch verwandten Elementen, und andererseits wurde unfreiwillig dasselbe Ergebniß durch die stets wach erhaltene Besorgniß erzielt: eine Partei, die so ausgesprochen radikale Kräfte an sich zu fesseln suche, biete, wenn sie zur Macht gelangt, keine Bürgschaft für eine conservative Richtung. Die Ausscheidung der Jung-Czechen aus der Partei wäre kein Unglück, vielmehr eine wichtige Vorbedingung für die Besserung der Lage. (Minder erfreulich ist es, daß die Trennung zwischen Alt- und Jung-Czechen sich in einer Zeit vorbereitet, wo das Volk des passiven politischen Verhaltens überdrüssig zu werden beginnt, welcher Umstand den Einfluß der Jung-Czechen in nicht unbedenklicher Weise zu steigern geeignet ist.)

Wenn die Centralisten den deutschen Stamm begünstigen, so ist der Vortheil den sie mittelbar daraus ziehen, der allergrößte. Denn die Rückwirkung auf die anderen Stämme bleibt nicht aus und äußert sich in einer verschärften nationalen Sonderung, durch welche die werthvollsten Kräfte gebunden und einer Parteibildung, die über die Stammesgrenzen hinausreicht, entzogen werden. Eine nationale Politik wieder mit einer nationalen Politik beantworten,

heißt in Oesterreich den Centralismus mit denselben Mitteln verewigen, mit welchen man ihn zu bekämpfen vermeint.

Die Versöhnlicheren unter den Liberalen haben bisweilen auf den Kremsierer Constitutionsentwurf von 1848 hingewiesen, indem sie meinten, daß dieses Werk, welches durch das Zusammenwirken der Vertreter aller Länder und Stämme zu Stande gebracht wurde, geeignet sei dem inneren Unfrieden eine Grenze zu setzen. Es ist uns aufgefallen, daß in letzter Zeit auch Organe der Opposition, und zwar des kräftigsten Theiles derselben, das erwähnte Verfassungswerk des constituirenden Reichstages, weit günstiger beurtheilten als alle späteren Schöpfungen dieser Art. Sollte es wirklich, wie dem deutschen Reiche, so auch dem österreichischen Staate beschieden seyn, zum Jahr der Verwirrung zurückzukehren, um gestaltende Ideen für die Zukunft zu gewinnen? Wir gehörten bislang zu den Ungläubigen, haben uns aber vielleicht selbst eines Irrthums anzuklagen, insofern nämlich, als wir die gegenwärtige Generation für reifer und leistungsfähiger hielten, als sie in Wirklichkeit ist. Bezeichnend wäre es, wenn gerade die Thaten einen entwicklungsfähigen Keim in sich schlößen, die einer Zeit angehören, in der die Menschen eines klaren Gedankens unfähig waren! Wir hätten dann einen neuen Beleg, welch schwächlich Ding die menschliche Weisheit ist!

Dem centralistischen Zuge ist jener Verfassungsentwurf, in legislativer Beziehung, mit einer Hingebung gefolgt, die auch heute nicht überboten werden könnte. Für Cisleithanien wäre, in dieser einen Hinsicht, der Auffaugungsproceß im Centrum Wien ein nahezu vollständiger, denn die Befugnisse die man damals den Ländern einräumte, waren noch geringer als die jetzt bestehenden. Aber in grellem Widerspruch mit dem centralistischen Grundgedanken räumt der Kremsierer Entwurf in administrativer Beziehung den Ländern, mit besonderer Berücksichtigung nationaler Interessen, eine weit größere Macht ein, als alle Verfassungsgesetze der späteren

Zeit. Die administrative Autonomie hätte in den La... und Kreistagen und in der den Landtagen verantwortli... Landesregierung ihre Stütze, und insofern wäre auch ... „Länderkammer“, die an die Stelle des Herrenhauses tr... würde, nicht ohne Bedeutung. Der Weg zur Decentralis... wäre weiter, aber vielleicht auch sicherer, wenn die ... Politik, die so klägliche Resultate lieferte, einstweilen d... praktische Schulung und Erfahrung ersetzt würde.

Qui vivra, verra!

III.

Beiträge zur neueren deutschen Geschichte.

Briefe des preußischen Generals und Gesandten Theodor Heinrich Ro... von Rochow an einen Staatsbeamten [1]).

Die vorliegenden Briefe liefern zur Geschichte der Ja... 1835—1851, in denen Rochow als preußischer Gesandte i... Stuttgart, Bern und St. Petersburg thätig war, einen seh... willkommenen Beitrag und wir wollen aus denselben, im An... schluß an unsere frühere Besprechung des Briefwechsels Frie... rich Wilhelm's IV. mit Dahlmann und mit Bunsen, besonders diejenigen Thatsachen, Ansichten und Beobachtungen hervor heben, die sich auf die innern Zustände der Schweiz auf die Kölner Wirren, und auf die allgemeinen Ver hältnisse Deutschlands, vornehmlich Oesterreichs un...

1) Als Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, herausg. v... Dr. Ernst Kelchner und Prof. Dr. K. Mendelssohn-Bartholdy. Fran furt 1873. Vorrede III—XIX. Briefe S. 1—343. Namenregist S. 344—356, dem noch als Anhang eine politische Betrachtun Rochow S. 357—360 folgt.

Preußens, beziehen. Ein paar Bemerkungen ergeben sich am Schlusse von selbst.

Rochow's Berichte aus der Schweiz beginnen im Jahre 1835 mit der Klage: „Hier stehen sich die Parteien sehr schroff gegenüber; eine Aussöhnung ist sobald noch nicht zu erwarten. Dabei sind die Männer der Bewegung an der Spitze. Von den Nachtheilen, welche die politischen Flüchtlinge diesem Lande gebracht, hat man sich zwar überzeugt, auch erkennt man die Unfähigkeit der bei der Universität Angestellten ebenso wie man die Betrügereien und Schurkenstreiche der Uebrigen gefunden hat, allein es fehlt nicht sowohl der gute Wille, als die Macht, solche Kerle zu vertreiben" (S. 3). „Haben Sie doch die Freundschaft, sich in dem Buchhandel zu erkundigen, ob die schädliche, Aufruhr und Mord predigende Broschüre: Foi et avenir von Joseph Mazzini gedruckt in Biel, Abgang und Anklang findet? Es ist mir wichtig, darüber etwas zu wissen. Aus diesem abscheulichen Lande kann ich Ihnen sonst nichts Neues melden" (S. 111). Im J. 1836 berichtet er aus Zürich: „Die Schweizer Flüchtlinge haben ihre Agenten in Frankfurt und ziehen von dort Geld aus gemeinschaftlichen Kassen. Jedenfalls sind diese Leute jetzt thätiger als vor einigen Monaten und haben durch den Anhang von mindestens 3—400 ihnen ergebenen Handwerkern seit zwei Jahren an Umfang sehr gewonnen. Auf deutsche Etablissements von Basel bis Zürich rechnen dieselben sehr" (S. 19).

Uebergriffe der Radikalen auf kirchlichem Gebiete brachten die Schweiz schon damals (vergl. S. 23) dem Bürgerkriege nahe. „Die kirchlich katholischen Angelegenheiten werden noch viele Verwickelungen herbeiführen. Die Revolution ist im Vorschreiten. Hier hat der Radikalismus die Oberhand ... Das Aergste, was Sie über die Schweiz hören, glauben Sie dreist. Um hier gründlich zu helfen, müßte die Politik im Allgemeinen eine andre Farbe annehmen, als sie hat, und dazu ist wenig Aussicht. Man wartet ab

und läßt die Sache gehen, bis man nicht mehr wird helfen können. Frankreich allein flößt noch Respekt ein und weiß kräftig und positiv zu handeln. Das flößt Furcht ein, doch mit gutem Rath und Noten erzielt man das nicht. Doch dürften die Radikalen etwas stutzen, seitdem sie hören, daß der französische Botschafter laut spricht und versichert, sein Gouvernement werde ihren revolutionären und propagandischen Tendenzen nie Vorschub leisten" (S. 33, 35, 40).

Nachdem der von Mazzini angezettelte Revolutionsputsch in Savoyen mißlungen war, schreibt Rochow am 4. Juni 1836: „Sie werden aus der Zeitung gesehen haben, daß man im Kanton Solothurn die gefährlichsten Glieder der Propaganda arretirte und, obgleich sämmtliche an dem Savoyer Zug Theil genommen und notorisch gerade jetzt einen ganz ähnlichen Coup gegen Deutschland bezweckten, wieder freiließ (Mazzini, Ruffini, Harro Herig und Soldan). In Zürich sitzen noch Cyb, Cratz und Rottenstein. Die aufgefundenen Dokumente zeigen deutlich, was sie gegen Deutschland bezweckt. Wenn man jetzt nur ordentlich will, so bedarf es nichts als des übereinstimmenden Handelns von Außen, um dem ganzen Propagandismus in der Schweiz ein Ende zu machen. Wenn aber auch jetzt nichts, etwa nur Worte oder nur soviel erfolgt, als nöthig ist, um sich davon zu überzeugen, daß es nicht Ernst gilt, so wird die versäumte Niederlage der Propaganda zu ihrem Siege führen" (S. 47).

Da Mazzini nichts mehr „von dem alternden Europa" fürchtete, so stiftete er kurze Zeit nach dem mißlungenen Zug in seinem Asyl zu Grenichen im Kanton Solothurn die geheime Verbrüderung des „jungen Europa", die aus Revolutionsmännern aller Nationen bestand und den Zweck hatte alle Nationen zu revolutioniren. „Ich war so glücklich", meldet Rochow am 11. Juni 1836, „seit dem 2. Februar auf alle jetzigen Erscheinungen aufmerksam machen und die Projekte bezeichnen zu können. Ueber die am

27. v. Mts. zu Grenichen stattgefundene Versammlung habe ich bereits Ende April berichtet. Abschrift des Kreisschreibens des geschäftsführenden Ausschusses vom ‚jungen Deutschland' an dessen Clubs behufs Sendung der Deputirten nach Grenichen vom 6. Mai habe ich nach Berlin geschickt . . . Ich will es mir weiter nicht zum Verdienst anrechnen, den Fäden der Umtriebe in der Schweiz nachgespürt zu haben, allein es geschah dieß meinerseits jedenfalls in einer Periode, wo die Mehrzahl der Staatsmänner sich einer süßen Ruhe hingab und lieber die Augen verschloß, als Unangenehmes für wahr erkennen wollte. In Berlin wollte man meinen Nachrichten nicht trauen, hielt sie für übertrieben, unzeitig und ungründlich, während sich jetzt Alles auf den Tag erwiesen darthut. Habe ich ein Verdienst, dessen ich nur Ew. Wohlgeboren gegenüber erwähne, so ist es das, daß ich mich durch die Weisungen von Berlin nicht irre machen ließ." In demselben Monat erfolgte durch den Handlungsdiener Alibaus das dritte Attentat gegen Ludwig Philipp und dieses Attentat stand mit dem Mazzinischen Revolutions-Projekt in genauester Verbindung. „Daß Einverständnisse zwischen den hiesigen Revolutions-Aposteln und den französischen Republikanern bestehen, ist außer Zweifel. Ich besorge aber, daß selbst der gegenwärtige und gleichsam wie von Gottes Hand dargebotene Anlaß zum Aufräumen bloß zu einigen auf der Oberfläche sichtbaren Berührungen führen werde, wenn nicht von Außen beliebte ernste Maßregeln das Volk zwingen auf die Verbrecher loszuschlagen" (S. 49, 51).

In ähnlicher Weise stand auch der Versuch des Prinzen Ludwig Napoleon, sich in Straßburg als Kaiser ausrufen zu lassen (Oktober 1836) mit den Schweizerischen Anarchisten in Verbindung. „Eine gut eingeleitete Inquisition könnte die unterirdischen Fäden dieser neuen Conspiration nach allen Seiten und Gegenden hin zu Tage fördern." „Viele radikale Tagsatzung-Gesandte haben um die Ab-

sicht von Louis Bonaparte gewußt. Schon längst rech
sie auf neue Coups in Frankreich, namentlich auf e
Militär-Conspiration" (S. 75). „Mit großer Ungeduld s
ich den Resultaten der Untersuchung gegen Louis Bonap
entgegen. Es werden hoffentlich alle unterirdisch
Pfade endlich zu Tage kommen, welche man so sorgfä
zu verbergen gewußt. Ueberdieß sind England und e
lisches Geld dabei im Spiele" (S. 77). „Mir thu
leid, daß der junge Bonaparte nicht sofort erschossen wo
ist. Seitdem Murat füsilirt worden, ist in Neapel von d
Race nicht mehr die Rede gewesen. Graf Voirol hätte
um Louis Philipp, um Erhaltung der allgemeinen R
um den Ruf der französischen Armee u. s. w. ein gro
Verdienst erworben, wenn er jenen Entschluß gefaßt hä
wozu die genügende Veranlassung nach vorgängigem su
marischen Kriegsgerichte noch am Tage des Aufstandes vo
handen war" (S. 82).

Rochow hing noch den jetzt längst der Rumpelkamm
angehörigen legitimistischen Prinzipien an und darum t
trübte es ihn in tiefster Seele, daß unter denen die die Sa
der Ordnung und des Rechts zu vertreten hatten, so wen
Kraft und Entschiedenheit vorhanden war. „Man ist en
schieden", schreibt er, „allem abgeneigt, was nur einem Schatt
von Handeln aus der Ferne ähnlich sieht." „Ueberall läßt ma
die brennbaren Stoffe sich aufhäufen, während man d
momentane Ruhe benutzen sollte, um praktische Verbesser
ungen einzuführen und später gefährliche Complikation
zu vermeiden. Welche Energie dagegen auf Seite
des Radikalismus! Die Propaganda ist alle
wärts von einem Geiste der Zerstörung erfül
und geleitet, ein und derselbe Wille setzt sie in Bewegun
— dagegen in der Abwehr welche Zersplitterung"! — „Ma
könnte sagen, die Propaganda hat im Angriffskrieg eine
selbstherrschenden König, während die monarchische Kra
zur Vertheidigung nur vereinzelte Generale zählt, die no

zudem durch Rücksichten auf Umgebung und eifersüchtige Persönlichkeiten gelähmt sind." Die Propagandisten behaupten „Verbindungen in Rheinbayern und Rheinhessen zu haben und verdächtigen Gesinnung und Disposition in den übrigen hessischen Provinzen sowie in Franken." „Einer der bedeutendsten Revolutions-Apostel schreibt unter dem 26. Mai (der Brief liegt im Original vor mir): ‚Dem Ganzen gibt das Gefühl der Rache den festesten Zusammenhang!' Hier geht Alles dem Abgrund entgegen. Selbst die gemäßigtsten Radikalen verzweifeln bei der überhandnehmenden Willkür und dem Terrorismus, zu dem man schon sehr geneigt ist. Die Fremden sind jetzt sehr thätig. In Zürich wieder die Italiener; aber auch auf der deutschen Seite des Bodensees ist Bewegung. Und was sagen Sie dazu, daß man die Thore von Constanz demolirt. Es ist, als sollte das Terrain mit Arbeit und Fleiß verebnet werden, das den Anlauf der Revolution erschweren würde. In Arenenberg werden keine Anstalten zur Abreise gemacht. Doch kommen überrheinische und schweizerische Radikale dort fleißig zusammen. Der Verkehr der Deutschen in Paris mit den noch hier befindlichen Revolutions-Aposteln ist sehr frequent. Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß sie mit Absichten gegen den Rhein umgehen und dieselben mit neuen Revolten in Frankreich combiniren. Es wird also von dem abhängen, was sich in Frankreich zutragen dürfte"... „Das junge Europa hat — so liest man aus den Briefen aus England — seine Armee in Spanien, Deutschland und Frankreich. Die Amnestie wird von den Flüchtlingen verspottet und verhöhnt. Hier wird die Presse gegen Alles, was Ordnung verlangt, stets frecher. Der Materialismus und der falsche Glaube, daß man dadurch die Leidenschaften beschwichtige, begraben alles Rechts- und Ehrgefühl, sowie jeden Funken einer noch etwa vorhandenen guten Gesinnung. Des Dr. Weil Contrakt mit Frankreich geht mit dem 1. d. M.

zu Ende. Er bekommt monatlich 1000 Francs durch die hiesige Hofbank. Das jüdische Miasma ist überall zunehmend. Der Zeitgeist huldigt nur dem Erwerb. Idee, Begeisterung und Poesie sind in Ungunst." Ein andermal sagt er: „Ueber die Weil'schen Jahrbücher sprachen nur erst die französischen Journale, keiner der Gesandten wird auf Unterdrückung antragen. Weil erhält noch jährlich 8000 Francs von Frankreich und ist Württemberger Beamte! Schande!" (S. 89, 95 101, 111, 128, 132).

Als in der Schweiz im J. 1844 der Bürgerkrieg hereinzubrechen drohte, schrieb Rochow: „Bern scheint sich unbefugt in die Luzerner kirchlichen Angelegenheiten zu mischen. Wird Oesterreich dieß billigen, kann Frankreich dazu ruhig seyn?... Die Jesuiten sitzen doch fest in Luzern! Aber auf lange ist die Ruhe nicht gesichert. Der Radikalismus erhebt sein Haupt. Rom will keinen physischen Zusammenstoß und keine extremen Auftritte, deßhalb mahnt es wie in Irland zur Ruhe"... „Wir dürfen uns aber nicht täuschen lassen. Dem Protestantismus sind die Jesuiten weniger gefährlich als seine eigenen Theologen" (S. 304, 306, 312). Im Februar 1845 heißt es: „Die Schweiz glaubt man durch papiernen guten Rath in Ordnung zu bringen. Ich vermag diese Ansicht nicht zu theilen. Es ist sehr übel, im Herzen von Europa diese Herberge aller Leidenschaften und schlechten Grundsätze zu dulden" (S. 374).

Diese „Herberge aller Leidenschaften" fand in Deutschland ihre meisten Freunde in dem Musterstaate Baden, über den sich der stramme Militär in wenig liebenswürdigem Ausdrucke erging. So schreibt er am 19. Juli 1839: „Graf Maltzahn verweilt bis zum 27. oder 28. in Baden, das er ein tripot de jeu nennt. Die tägliche Differenz vom Hazardspiel ist 80—100,000 fl. Welchen Nachtheil hat sich Baden durch dieses Hazardspiel geschaffen. Corrumpirung der eigenen Unterthanen und Beamten und Herbeiziehung von Gesindel.

Dazu gehört eine bessere Polizei, als die badische ist, wie sehr sie auch Herr von Otterstedt beloben mag" (S. 184). „Auffallend bleibt", meint er, daß Benazet, der Spielpächter von Baden-Baden, „bei dem Großherzog zu Tafel gezogen wurde" (S. 186). „In der badischen zweiten Kammer herrscht offenbar Jacobinismus und dennoch ist man dort so selbstgefällig." Im April 1842 hören wir in einem Briefe aus Stuttgart: „In Baden ist es noch etwas bewegt. Hier herrscht Ruhe. In Baden ist das Netz und die zusammenhängende Thätigkeit der Radikalen trefflich organisirt. Dringend nöthig erscheint Abhilfe. In Carlsruhe ist eine Art National-Convent" (S. 272). In einem späteren Briefe schreibt er aus Baden-Baden: „Hier im Lande beruhigt sich die künstliche Aufregung, die durch Itzstein, Bassermann und Consorten hervorgerufen ist. In Württemberg haben sie keine Sympathie gefunden, die Stimme der Vernünftigen und Ruhigen überwiegt zu sehr. In Preußen ist der schreibende Thierkreis losgelassen und verwirrt die Begriffe. Oberlehrer, Professoren, literarische Proletarier gefallen sich im politischen Märtyrerthum. Haben Sie wohl die Ankündigung in Herwegh's Journal bemerkt? Baden und Ostpreußen, als die beiden meist in Freiheitsdurst erglühten Länder, sollen vorzugsweise darin exploitirt werden" (S. 275).

Ueberhaupt spricht Rochow über die tonangebenden deutschen Journalisten so ziemlich dieselbe Ansicht aus, wie sie Fürst Bismark in der Conflitszeit gelegentlich äußerte, z. B. S. 279: „Die Bemühungen unseres allerhöchsten Hofes wegen der Regulirung der Preßangelegenheit des deutschen Bundes scheinen keinen Erfolg zu haben. Ueberall sträubt man sich und hält eine Verständigung der Bundesstaaten über ein neues Bundes-Preßgesetz zur Zeit noch für geradezu unmöglich. Für wen auch? fragt man. Für die Brut, welche jetzt schreibt oder glaubt zu Schriftstellern berufen zu seyn, für die Judenschlingel, für weggejagte Advokaten oder junge Männer so ihr Examen nicht leisten können, für Gottes-

lästerer und Angreifer des Christenthums." Am 4. April 1843: „Es ist eine sehr unachtbare Rotte, welche die Journalistik beherrscht; jedes Wort an sie eine Verschwendung. Aber man hat sie sich als Macht constituiren lassen, darum ist man jetzt selbst in Berlin genöthigt sie als solche zu behandeln und Manifeste gegen sie zu erlassen. Und daß solche Maßregeln an Rücksichten für Privat-Geldinteressen Aufenthalt finden können! Seitdem die Presse nebenbei auch Gegenstand der Speculation geworden, sollte man schon dreister und unbesorgter gegen sie zu Werke gehen" (S. 282).

Fatal erschien dem Diplomaten die damalige Haltung der sehr einflußreichen Augsburger Allgem. Ztg. und es freuten ihn alle Schritte die man in Berlin, um Cotta gefügiger zu machen, that. „Herr v. Cotta ist entzückt über die dritte Classe", heißt es S. 203, nachdem Cotta den preußischen Adlerorden empfangen. „Die Redaktion in Augsburg ist leider zu selbstständig, sonst würde man mehr Vortheil davon ziehen; doch ist Herr v. Cotta sehr willfährig, ich will sehen, ob ich mit der Zeit auch in Augsburg bekannt werde." Und später: „Es ist recht gut, daß dem Herrn v. Cotta eine Auszeichnung ist gewährt worden, und hat mich das wegen seiner persönlichen guten Gesinnung und seines ehrbaren Charakters gefreut; allein dadurch ist noch nicht Alles für die Augsb. Ztg. gewonnen, denn die Redaktion ist sehr selbstständig. Vielleicht mache ich einmal einen Abstecher nach Augsburg. Als Hr. Kolb in Wien war, wurde derselbe sehr gut, sowohl vom Fürsten Metternich als Grafen Sedlnitzky aufgenommen. Bei Hrn. v. Cotta hat das Finanzielle doch immer viel Einfluß — aber in seiner Richtung liegt nicht eine anti-protestantische Gesinnung. Er hat aber Oesterreich sehr zu menagiren, wohin der bei weitem größte Absatz ist. Er braucht 6000 Exemplare, um die Kosten zu decken. Jetzt hat dieß Blatt 9000 Abonnenten und außerdem werden noch viele Exemplare auf dem Wege des Buchhandels versendet, namentlich nach Westfalen" (S. 204). Besonders wurmte

es Rochow, daß die besagte Zeitung während des von der preußischen Regierung heraufbeschworenen Kölner Kirchenconfliktes nicht entschieden genug gegen die katholische Kirche Partei nahm. „Die Catholika", schreibt er am 17. März 1838 aus Berlin, „machen viel Arbeit und nehmen die Thätigkeit unseres Ministeriums fast ausschließlich in Anspruch. Auch aus Wien war noch keine Antwort über diesen Punkt. In Oesterreich sieht man übrigens die ganze neue katholische Tendenz in Bayern nicht gleichgiltig an. Cotta soll von der Donau die Weisung erhalten haben, möglichst wenig über die Sache zu publiciren, das ist aber jetzt zu spät. In dem halbofficiellen Artikel der Augsb. Allg. Ztg. vom 26. Febr. c. liegt die dermalige Gesinnung des Königs von Bayern und seines Ministeriums" (S. 138).

Es wäre ungerecht, hieß es in diesem Artikel, wegen des Geistes der Polemik, die von hier wie von Würzburg und Aschaffenburg ausgeht, die bayerische Regierung anklagen zu wollen, die hier nichts anderes thut, „als daß sie den Katholiken wie den Protestanten dieselbe Freiheit der öffentlichen Rede gewährt, die wir in einigen andern deutschen Staaten bloß von den Protestanten geübt sehen." „Wenn die preußische Regierung bald erkannte, daß hier beiden Religionsparteien mit gleicher Wage gewogen werden müsse, so ist das bayerische Gouvernement mit diesem Beispiel vorangegangen" (S. 139).

Interessant sind Rochow's Aeußerungen über den Kölner Conflikt, den er zeitweilig cynisch als eine Sache ansah, die man in Rom mit einigen 100,000 Thalern regeln könne (vergl. S. 175), später aber doch von einem höheren Gesichtspunkt würdigt. „Nach allem was man liest und hört," schreibt er am 28. Juli 1838, „scheint in den Rheinprovinzen doch eine große Gereiztheit zu herrschen und dabei eine Art Unbehaglichkeit. Vielleicht mögen die belgisch-holländischen Angelegenheiten das Interesse von der kirchlich-katholischen

Frage abgelenkt haben, allein dieser Zustand bleibt höchst beachtenswerth. Mit Rom scheint nur ein Waffenstillstand zu herrschen. Ein Mehreres ist nicht möglich — Frieden können und dürfen wir auch gar noch nicht schließen. Doch muß Gerechtigkeit geübt werden, der Katholik muß gleiche Rechte wie der Protestant haben. Es muß nicht im Großen und Allgemeinen Schutz verliehen werden, sondern auch die kleine individuelle Berücksichtigung muß stattfinden. Fühlt er sich auf gleicher Linie mit den Protestanten, so kann eher eine legislative Regulirung der kirchlich-katholischen Verhältnisse vorgenommen werden. Also sollte man an den katholischen Kirchenrath als Abtheilung des Ministeriums denken" (S. 171).

„Aus Berlin", klagt er im Januar 1839, „nichts Neues, dort liebt man keinen Widerspruch, keine divergirenden Ansichten und zieht es vor, die Macht der Zeit herrschen zu lassen. Gleichen denn bei uns die Depeschen und Instruktionen von gestern denjenigen von vorgestern? Wir befolgen kein System! In kirchlicher Beziehung fehlt uns eben ganz und gar ein Katholik oder mehrere Katholiken, die die Sache verstehen. Selbst durch Ausdrücke stoßen wir an. O Jammer!"... „In Berlin ist gar nichts zu machen. Dort weiß man Alles besser" (S. 180).

Die letzte Allokution von 1839 war am 20. Juli in Berlin bekannt geworden. „Sie zeigt, schreibt Rochow, daß Rom weder intimidirt ist — wie man sich in Berlin eingebildet — noch geneigt ist nachzugeben. Letzteres durfte man ohnehin von dort nicht erwarten. Dieses neue römische Aktenstück zeugt von der bekannten Politik: ‚streng in der Lehre, nachsichtig im Leben.' Der Papst will wenigstens ausgesprochen haben, daß er keine materielle Unruhe angeregt hat. Rom geht sehr consequent den alten Weg — wir dagegen schwanken. Rom ist nicht furchtsam. Napoleon schon sagte: Rom herrscht über die Seelen und wirft mir nur die Cadaver hin!" (S. 181). Am 12. August 1839 heißt es weiter:

„Was die kirchliche Angelegenheit betrifft, so fällen derweilen selbst diejenigen welche Anfangs den strengen Maßregeln entschiedenen Beifall zollen, ein anderes Urtheil. Man findet, daß Preußen im Verlauf der Dinge mehr Blöße gegeben, als zu erwarten stand, und sich nachgerade in die mißlichste Lage verfahren hat. Ein Rückschritt sei unmöglich, da Rom aber ihn ebensowenig thun könne, so hält man eine Suspension des Streites für das Klügste" (S. 189). Uebel zu sprechen war Rochow auf den schöngeistigen fahrenden Ritter Bunsen, der den kirchlichen Conflikt am meisten verschuldet hatte. „Leider pietistisch und separatistisch ist Herr Bunsen den Bewegungen verfallen. Ich frage aber, ob er ein unbefangener Beurtheiler seyn kann, er der das schroffste Verhalten der Parteien selbst förderte und dabei seinen persönlichen Convenienzen zu Liebe dem Wesen der Sache schweren Abbruch that?" (S. 191, vgl. 299).

In einem Briefe vom 28. Nov. 1839 macht Rochow auf einen sehr beachtenswerthen Artikel in der Augsburger Allg. Zeitung aufmerksam mit dem Bemerken: „man glaube, in Berlin sei man politisch zu viel von der exclusiv protestantischen Idee ergriffen." Auch für die gegenwärtige Kirchenverfolgung in Preußen sind folgende Sätze höchst beherzigenswerth. „Wenn mit großer Beflissenheit in verschiedenen öffentlichen Blättern gemeldet worden, daß die religiöse Streitsache ihr politisches Interesse für die Masse des Volks verloren habe, die Ereignisse vom Jahre 1837 und später bereits in das Meer der Vergangenheit und Vergessenheit versenkt zu seyn schienen und das Verhalten der katholischen Bevölkerung von gänzlicher Theilnahmlosigkeit zeuge, so lag große Selbsttäuschung oder eine Absichtlichkeit zu Grunde, die, wenn auch von lautern Motiven geleitet, auf Menschen und Dinge gleich schlecht berechnet war. Daß der katholische Theil, eingeschüchtert durch Repressivmaßregeln, seinen Gesinnungen nur selten Worte zu

leihen wagte, konnte so wenig zur Unterstützung jener Behauptungen beweisen, als daß der protestantische im Gefühle der Sicherheit, zum Theil in dem der Freudigkeit, den Anordnungen der Regierung unbedingtes Lob spendete, ihre Gegner in der kirchlichen Streitsache aber mit dem stärksten Tadel überschüttete." „In einer Beziehung aber steht das Urtheil fast aller Verständigen in völligem Einklang, nämlich darin, daß der Sache der preußischen Verwaltung ihre Gegner weniger, als ihre vielfachen, wohl meist unberufenen Vertheidiger und Panegyriker geschadet haben. Zum Beweise ein paar Thatsachen. Gleich beim Beginn der Differenzen zwischen der römischen Kirche und dem Staat wurde, um das Widerstreben der Prälaten und die Anmaßungen und Uebergriffe der römischen Curie in's rechte Licht zu setzen, der preußische Staat ein protestantischer Staat, die Regierung eine protestantische Regierung genannt, und daraus dann die nothwendigen Consequenzen gezogen. Das letztere wäre überflüssig gewesen — das konnten Partei und Gegenpartei selbst. Denn war der Staat ein protestantischer, die Regierung eine protestantische, so war die katholische Kirche eine *ecclesia pressa*, eine blos geduldete Gemeine, und da Duldung sehr weit entfernt von der Anerkennung und Achtung, die zwei mit gleichen Rechten nebeneinanderstehende Religionsgesellschaften sich schuldig sind, vielmehr der Ausdruck selbst immer zugleich eine Geringschätzung bezeichnet, so war das Maß der Gerechtigkeit und Würdigung, welche sie zu erwarten haben würde, in jenen Worten prophetisch ausgesprochen. Es ist wahr, daß der preußische Staat lange für das Haupt des Protestantismus galt, und es ist wahr, daß diese Meinung ein Baustein für seine Größe geworden ist. Aber andere Zeiten verlangen andere Dinge. Es gibt ein der wahren Bildung entsprossenes Zartgefühl, welches verbietet von einer herrschenden Religion zu reden; für Preußen aber gibt es auch ein ge-

schriebenes Gesetz, welches die völlige Gleichheit der christlichen Confessionen ausspricht, und mit dessen Wort und Inhalt der Charakter eines protestantischen Staats, einer protestantischen Regierung und was damit zusammenhängt, gänzlich unverträglich ist."

Wie naiv klingen noch nach den Erfahrungen, die die preußischen Katholiken jetzt seit zwei Jahren gemacht haben, die Worte: „Man darf der preußischen Regierung die Beleidigung nicht anthun, sie der Billigung solcher Grundsätze fähig zu erachten: sie steht zu hoch in ihrer Bildung und hat die Pulsschläge der Zeit zu sorgfältig gezählt, aber" — und das ist realistisch gesprochen — „man darf sich auch nicht wundern, wenn fort und fort wiederholte Aeußerungen solcher Art am Ende das Vertrauen untergraben, wenn Uebermuth auf der einen Seite Unmuth auf der anderen erzeugt und wenn schlechte Leidenschaften durch gerechte Besorgnisse auch in den Augen der Besonnenen sich scheinbar veredeln." „Eine andere Thatsache ist, daß, wenn man von dem Einfluß der Curie und von dem Einfluß polnischer Ideen auf das Verfahren des Erzbischofs von Dunin ganz abstrahiren möchte, doch noch Erklärungs- und Beweggründe genug für dasselbe übrig bleiben würden, und zwar aus den Manövern derselben Libellisten, die den Staat zu einer Partei herabzuziehen bestrebt sind."

Treffend ist auch Rochows Aeußerung: „Mit der katholischen Abtheilung im geistlichen Departement ist's auch nichts Rechtes geworden. Unter einem Direktor Düsberg arbeiten Schmedding und der bisherige Hilfsarbeiter — das ist die ganze Herrlichkeit, auf welche man so viel Hoffnung gestellt. Von Geistlichen, Domherren, Stifts-Candidaten, die man herbeiziehen wollte, um der Sache einen Schein und vielleicht einiges Wesen zu geben, ist nicht die Rede. Also auch nur eine halbe Maßregel" (S. 231).

Wie gegenwärtig die preußische Regierung im Kampfe

gegen die katholische Kirche Hülfe von den sogenannten ‚Altkatholiken' erwartet, so setzte Rochow eine gewisse Hoffnung auf die Rongerei vom J. 1845. „Die katholischen Separatisten", schreibt er, „bewirken eine Diversion, von der Niemand sagen kann, wohin sie führen werde. Die Cottaerin bringt nur Correspondenzen gegen die Separatisten. Ein Bischof an der Spitze und der Erfolg würde groß seyn." „Der Fürst Metternich correspondirt über diesen Gegenstand viel mit Berlin. Herr v. Bülow hat nur vorläufig geantwortet, da man im Cultusministerium noch keine Entschlüsse gefaßt hat. Bis jetzt behandelt man die neue Gemeinde nach Analogie der altlutherischen Separatisten, deren Verhältnisse man zu reguliren im Begriffe steht. Uebrigens unbegrenzte Toleranz. In allem Uebrigen ist man sehr furchtsam. Das Wollen und Nichtwollen, Geniebliße, Popularitätsstreben, Ehrgeiz und dergleichen mehr beherrschen die Gemüther!" Bald nachher sah er die Sache mit etwas anderen Augen an. „Ich bin entschieden gegen das Umherreisen des Ronge" (S. 331). Und als in Leipzig ein Pöbelhaufen unter dem Rufe: „Fort mit den Jesuiten, es lebe Ronge", in das Hotel de Prusse, wo der Prinz von Sachsen wohnte, einzubrechen suchte und das Militär die Ruhe wieder herstellte, schrieb Rochow am 30. August 1845: „Die Urheber haben sich verrechnet, die Regierung hat viel Energie entwickelt. Möchte man Aehnliches auch anderorts wachrufen" (S. 329).

Bei den allenthalben drohenden Revolutionsstürmen und den überall stärker hervortretenden Ideen des Radikalismus erblickte Rochow, gerade so wie Friedrich Wilhelm IV., Rettung und Heil für Deutschland und überhaupt für Europa in der Erhaltung und Kräftigung des deutschen Bundes und demgemäß in der treuen Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich. „Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen", schrieb er im J. 1836, „ist vorzüglich in Frankfurt nothwendig, deßhalb bespreche man zu-

vor ja alle Boten; diese Uebereinstimmung beider Großmächte kann dann allein die königliche Macht fesseln und schützen" (S. 60). Im folgenden Jahre sagte er: „Auf Verstärkung des Vertheidigungssystems von Deutschland sollte man eifrig bedacht seyn. Zum Bau der vierten Bundesfestung liegen ja noch 20 Millionen Franken vorhanden. Doch die Bundesversammlung feiert ein halbes Jahr in imposantem Nichtsthun, weil man sich scheut die eigentlichen Lebensfragen auf's Tapet zu bringen. Bedächte man nur, daß sich durch gefällige Formen, durch Entgegenkommen und mündliche 'vertrauliche Rücksprachen viel erreichen läßt; man würde sich alsdann vielleicht weniger vor den Angelegenheiten des Bundes scheuen und diesen Grundpfeiler der europäischen Politik nicht auf die bisherige laue Weise untergraben lassen" (S. 98). Als ächter Legitimist mißbilligte er den Verfassungsbruch des revolutionären Königs Ernst August von Hannover, besonders auch mit Bezug auf den deutschen Bund. „Ich betrachte das Verfahren des Königs von Hannover als im Widerspruch mit dem Rechtsprincip, der Achtung für die Autorität des Bundes und der politischen Solidarität aller deutschen Staaten, welche drei Punkte ich für die Grundpfeiler aller gesunden Politik in Deutschland halte" (S. 118). „Wie ich erfahren, ist der Kaiser Nikolaus über die deutschen Verhältnisse sehr gut unterrichtet und ich glaube, daß man deren richtige Würdigung sowie diejenigen der Politik gewisser Höfe dem Herrn v. Meyendorff in Stuttgart zuzuschreiben hat. Ebenso kennt er die Zustände in Wien und den großen Steuermann. Er hat sich in Berlin davon überzeugt, wie man es dort für das größte europäische Unglück halten würde, wenn eine Erkaltung oder gar Entzweiung der beiden Großmächte Deutschlands eintreten könnte, woran, Gottlob! nicht zu denken ist. Ohne ein Zusammenwirken und Zusammenhalten Oesterreichs und Preußens ist keine Einigkeit Deutschlands möglich und der Kaiser ist tief

davon überzeugt, daß diese durch Oesterreichs und Preußens Zusammenhalten bedingte Einigkeit Deutschlands der europäischen Politik Rußlands wie Deutschlands Eigenwohl unentbehrlich und als einzig denkbare Garantie des europäischen Friedens zu denken sei" (S. 152).

„Die Vertheidigung Deutschlands kann nur bei ehrlichem, aufrichtigem, einträchtigem Zusammenwirken der beiden Großmächte gedeihen. Ihrer — dieser Großmächte — Einigkeit gemäß müssen die sekundären Kräfte eingeschaltet werden, ohne daß deßhalb die Hauptlinien verrückt werden. Diese sekundären Kräfte bestehen aber nicht bloß in den statistischen Ergebnissen, sondern auch im moralischen Gewicht besonderer Rücksichten und Persönlichkeiten." „Ich billige es vollkommen, daß unsere Herren Militär-Bevollmächtigten sich fest mit Oesterreich auf einer Stufe halten, und daß sie in möglichster Eintracht und Uebereinstimmung miteinander arbeiten und wirken. Oesterreich und Preußen sind die beiden Pilare für Deutschland. Aber in dieser Gesinnung, die ich stets professirt habe, indem ich das Heil von Deutschland in der Harmonie der beiden Großmächte erblicke, will ich nicht die anderen Staaten zurückstoßen; im Gegentheil mit Ernst und Festigkeit, aber mit Wohlwollen und Nachsicht gegen sie zu Werke gehen" (S. 231, 291).

Entsteht Zwietracht zwischen Preußen und Oesterreich, so hat die Revolution in Europa gewonnenes Spiel. „Ueberall handelt die Propaganda offensiv. Die Presse der ganzen Welt steht ihr zur Verfügung und wirft 100,000 Feuerbrände nach allen Seiten. Kann man es dem gewöhnlichen Menschen, der Masse verargen, wenn sie ihren Glauben nach dem Erfolg richtet?" An einer andern Stelle klagt er: „Der Radikalismus erhebt sich überall mit steigender Frechheit und findet, gestehen wir es nur ein, allerwärts Duldung als ein unvermeidliches Uebel. Die Landstände, resp. die zweiten Kammern, betrachten sich als die Herren der Länder und wer es nicht mit ihnen hält,

entbehrt des eigentlichen Schutzes. Es sind dabei Ideen der Einheit in das Volk geworfen worden, die nur bei einem wohlgegliederten Organismus des Bundes ohne Bedenken waren, der Bund wird ja aber selbst von den Regierungen als eine Leiche betrachtet und behandelt. Gott erhalte uns den Fürsten Metternich. Sein Abgang wäre eine Calamität; denn schon jetzt ist es eine, daß in diesem Moment der Krise, einer Weltentwicklung, der allgeschätzte Staatsmann auf der Neige des Alters steht, und die allergrößte würde es seyn, wenn engherzige Seelen auch nur vorübergehend zur obersten Leitung in Wien berufen werden könnten. Der Fürst hat Gemüth, hohen Sinn für's Schöne und eine so sichere Stellung, daß er viel coulanter seyn darf, als es je einem andern möglich wäre. Dieß gilt namentlich von unserem allergnädigsten Könige. Der Fürst hat Momente im Leben, die an einen antiken Charakter erinnern" (S. 276, 287).

Seine legitimistischen Grundsätze leiteten auch nach der deutschen Revolution von 1848 — 1849 sein Verfahren zu Olmütz. Er stellte darüber am 7. Dezember 1850 eine lehrreiche Betrachtung an, aus der wir folgende Sätze hervorheben. „Es ist immer eine ernste Pflicht, in Zeiten, wie die unserigen, das Ohr der Wahrheit nicht zu verschließen und sich die nächste Vergangenheit vorzuführen. Was ist der Ursprung der Gefahr des Augenblicks? Preußen nahm durch die Unionsidee den Gedanken der Frankfurter Einheit wieder auf und suchte denselben zu seinem Vortheil zu exploitiren. Daraus erwächst der Vorwurf: daß Preußen aus Deutschland einen Bundesstaat unter Preußens Hegemonie hat machen wollen. Die Unmöglichkeit: dieß Ziel zu erreichen lag Jedem klar vor Augen, der sie nicht absichtlich verschließen wollte, besonders nachdem Oesterreich durch die Beendigung des ungarischen Kriegs wieder sehr fest stand und die vier Königreiche sich ihm anschlossen. Es ist dieß dem königlichen Hofe rechtzeitig gesagt worden, aber dem-

ungeachtet verfolgte man den unausführbaren Gedanken, wendete den größten Theil von Deutschland von sich ab, und ging einem Bruch mit Oesterreich unfehlbar entgegen."

„General v. Radowitz sagt zwar: ‚Wir bieten Oesterreich keinen gerechten Grund zum Kriege, aber Oesterreich wird gezwungen werden gewaffnet zu bleiben und bei der Penurität seiner Finanzen genöthigt seyn nachzugeben.' Allein plötzlich trat das preußische Kabinet aus dieser Stellung hervor und erklärte laut: ‚Wir dulden keine Intervention in Hessen und Holstein.' Wohin Oesterreich jedoch durch die unabhängigen Souveräne dieser Länder gerufen war! Durch diese Erklärung, welche jeder legalen Basis entbehrte, gab man Oesterreich ohne Frage eine begründete Ursache zum Krieg, und hätte sich Preußen an Stelle Oesterreichs befunden: die Hand auf's Herz! Preußen hätte sich gleichfalls auf den Krieg gefaßt gemacht. So standen die Sachen, als man sich in Warschau versammelte, in der gegenseitigen Absicht sich zu verständigen. Oesterreich schickte noch vorher den Grafen Buol nach Berlin mit sehr versöhnlichen Vorschlägen. Doch der General Radowitz schreckte ihn mit der Conjugation des Wortes: ‚Nicht Dulden' zurück. Demungeachtet verzichtete Oesterreich auf die Forderung, daß Preußen die Frankfurter Versammlung anerkennen möchte. Preußen dagegen versprach durch Grafen Brandenburg sich der Autorität der Frankfurter Versammlung in der Sphäre derjenigen Länder nicht entgegenzusetzen, welche sich dort repräsentiren ließen. Der Graf Brandenburg ist über diesen gegenseitigen Zugeständnissen gestorben, und ich bin allein übrig, der Zeugniß von den dortigen Verhandlungen ablegen kann. Sie waren nichts Anderes als eine Rückkehr auf den Weg des Rechts, das Aufgeben einer Opposition, die keine legale Wurzel hatte" ... „Folgt man dem was Recht, Gerechtigkeit, der Wortlaut der Verträge vorschrieben, so hätte Preußen die Autorität der in Frankfurt vereinigten Regierungen in dem Be-

reich ihres Wirkungskreises ohne Störung und Einspruch walten lassen, Kassel verlassen und sich mit der Aufrechthaltung der Etappenstraße beruhigen müssen. Die Theilung des Präsidial-Rechts, eher eine Etikettenfrage als ein reelles Privilegium, kann in den Augen vernünftiger Menschen nicht den Vorwand zu einem Kriege geben. Ebensowenig dürfte der Dualismus in der Exekutivgewalt des neuen Bundes-Central-Organs einen plausiblen Grund zu einem Bruch mit Oesterreich darbieten, und prüft man die Sache etwas näher, so kann Preußen diese beide Forderungen nur durch allgemeine Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen realisirt sehen, und soweit ich die Sache beurtheilen kann, sind beide Ansprüche keine Lebensfrage für Preußen, an die sich seine Existenz knüpfte. Ob diese Forderungen mit 550,000 Mann, oder ohne Bewaffnung unterstützt werden, ist für den Rechtsstandpunkt einerlei. Wollte aber Preußen seine Forderungen durchsetzen, weil es gewaffnet hat, so bekundet es dadurch einen Uebermuth, welcher den Frieden mit Preußen allen übrigen Mächten für die Folge ganz unmöglich machen würde."

Rochow's Vergleich zwischen der Volksbegeisterung in den Befreiungsjahren und der Stimmung im J. 1850 ist von deutschen Patrioten auch beim Beginn des Bürgerkrieges von 1866 gemacht worden. „Ich habe den Enthusiasmus des ganzen preußischen Volkes beobachtet. Er war ehrlich und gerecht. Es handelte sich darum, das unerträgliche schimpfliche Joch eines Fremden, das seit sechs Jahren schmählich auf uns lastete, zu brechen. Ein Jeder setzte bereitwillig Gut und Blut für diesen Zweck ein. Heute ist es doch wesentlich verschieden. Preußen hat gar keinen plausiblen Grund zum Kriege. Niemand hat sich erlaubt daran zu denken, Preußen zu beeinträchtigen, und alle deßfallsigen Gerüchte sind ohne Grund. Preußen aber hat ohne alle Frage seit achtzehn Monaten eine falsche oder wenigstens keine glückliche Politik betrieben; die Regierung will

davon abgehen, hat aber nicht die erforderliche Resolution es offen einzugestehen und die damit verbundenen Folgen ihrer wohlthätigen Determination zu tragen. Mit der österreichischen Erklärung in der Hand kann jeder preußische Minister vor die Kammer treten, und sie fragen: ob sie noch den Krieg wolle? einzig und allein um die Gebote der sogenannten preußischen Ehre zu befriedigen?" . . . „Die Zeitungsschreiber, die Kannegießer und die parlamentarischen Notabilitäten werden niemals überzeugend beweisen können, daß ein Krieg unabänderlich nothwendig sei. Er ist provocirt und mit Haaren herbeigezogen durch des General Radowitz Politik seit achtzehn Monaten, vornehmlich durch sein ‚Nicht dulden wollen' dessen was Preußen an Oesterreichs Stelle unfehlbar auch gethan haben würde. Die Ursachen zum Krieg werden den Völkern wie den Kabinetten ganz unerklärlich bleiben. Die Ehre ist in der That außer dem Spiele"... „Möge man in Berlin nicht vergessen, daß indem man von dort aus die Gegner zwingt den ersten Kanonenschuß zu thun, man anderwärts die Schuld der Aggression auf Preußen fallen und folgen lassen wird. Der Kaiser (von Rußland) hat es mir seit anderthalb Jahren gesagt: „C'est celui qui enfraint les traités, celui qui viole des engagements et manque à sa promesse, qui est l'aggresseur."

Man sieht, Rochus von Rochow gehörte jenem jetzt veralteten Geschlechte von Diplomaten an, die noch an Recht und Gerechtigkeit hingen und mit der Revolution, die ihre eigenen Kinder verschlingt, im Interesse Preußens und Deutschlands keine gemeinsame Sache machen wollten. Gerade darum aber sind seine Briefe, wie dürr und trocken sie auch manchmal abgefaßt sind, lehrreich und interessant. Um den dermaligen neudeutschen „Culturkämpfern" den richtigen Horreur gegen Rochow beizubringen, bemerken wir noch, daß er in seinen Briefen wiederholt für Don Carlos und dessen Kämpfe in Spanien Partei nimmt, und daß er am 20. Mai 1836 seinem Freunde Kelchner meldet: „Ich

habe mit großer Befriedigung das höchst sehenswerthe und in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete Pensionat der Jesuiten in Freiburg besucht" (S. 45).

IV.

Graf Theodor Rostopschin.

II.

Mit der Ermordung Paul I. schließt eine der bedeutendsten Perioden im Leben des Grafen Rostopschin ab. Wäre er von gemeinem Ehrgeize erfüllt gewesen, so hätte ihm gerade der Umstand, daß er in jenem grauenvollen Momente bei Paul in Ungnade gefallen war, dazu dienen können, ihm die Gunst seines Nachfolgers zu vermitteln. Aber Rostopschin bewahrte seinem unglücklichen Herrn ein zu treues Andenken, er brandmarkte dessen Mörder zu rücksichtslos, als daß er am neuen Hofe nicht mit mißtrauischen Blicken betrachtet worden wäre. Uebrigens war auch seine Seele zu erhaben, als daß er sich hätte entschließen können, nach der Ermordung des Vaters dem Sohne zu dienen, den er, wenn auch mit Unrecht, im Verdacht hatte, seine Einwilligung zu dem Verbrechen gegeben zu haben.

Es ist deßhalb falsch, wenn böswillige oder schlecht unterrichtete Schriftsteller ihm nach dem Tode Paul's I. Schritte und Wünsche zuschreiben, welche durch sein ganzes Leben Lügen gestraft werden. Wenn ihn der Kaiser Alexander zu Anfang seiner Regierung zum General en chef und zum Oberkammerherrn ernannte, so that er dieß völlig aus freiem

Antriebe. Auch dem General Arrachtschief verlieh er eine hohe Stellung am Hofe. Was Rostopschin betrifft, so forderte er nichts und übte nur einen einzigen Tag lang die hohen Funktionen aus, welche ihm durch das neue Amt auferlegt wurden. Die einzige Gunst die er beanspruchte und die ihm gerne bewilligt wurde, bestand darin, sich von der Politik und von der Welt zurückziehen zu dürfen. Nur die Liebe zum Vaterlande und die Gefahr welche dasselbe bedrängte, konnte ihn bewegen, nach einer mehrere Jahre währenden Ruhe wieder in das öffentliche Leben zurückzukehren.

Kurz vor dem Tode Paul's hatte Rostopschin das große Gut Woronovo in der Nähe von Moskau gekauft. Dorthin zog er sich nun zurück und brachte daselbst von 1800 bis 1812 den größten Theil seiner Zeit zu, indem er sich vorzugsweise mit seiner Familie und mit der Verwaltung seiner weitläufigen Besitzungen beschäftigte; nur während der schlechten Jahreszeit siedelte er nach Moskau über. Wenn zu jener Zeit ein russischer Edelmann auf dem Lande ebenso seine Pflichten wie seine Rechte beobachten wollte, so war sein Beruf kein leichter. Damals bestand noch die Leibeigenschaft und der Herr großer Besitzungen mußte, wenn er seine Aufgabe höher faßte, seinen Bauern das seyn was ein Vater seiner Familie, was ein Monarch seinem Lande ist. Er vermochte alsdann den Zustand eines völlig patriarchalischen Verhältnisses zwischen sich und seinen Untergebenen herzustellen, indem er für ihre geistigen und leiblichen Bedürfnisse sorgte, über ihre Sittlichkeit wie über ihr materielles Wohlergehen wachte. Bei diesem Stand der Dinge war er für Alle und für Alles Gott und dem Kaiser verantwortlich.

„Der gegenwärtige Beherrscher Rußlands“, bemerkt Segur, „hat vollständig Recht gehabt die Leibeigenschaft abzuschaffen, weil Menschen nicht absolut von dem Willen eines andern Menschen abhängen sollen, und weil gute Institutionen mehr werth sind und sicherer sind, als gute Intentionen. Die guten Intentionen werden übrigens allzu häufig

unnütz gemacht und zerstört durch die Gewohnheit einer schrankenlosen Autorität und wie sich der Czar Alexander I. schwermüthig ausdrückte: ‚So selten gutherzige Autokraten vorkommen, so wenig glücklich sind sie.‘ Um aber eine lange Vergangenheit gerecht und billig zu beurtheilen, muß man sagen, daß die Leibeigenschaft in Wirklichkeit weniger hart gewesen ist, als sie in der Theorie erscheint, und daß die Lage der Bauern unter einem gerechten, guten und gottesfürchtigen Herrn oft günstiger und besser war, als jene vieler unserer emancipirten Bauern. Die diskretionären und absoluten Befugnisse sind für diejenigen welche sie ausüben, weit schwerer, als für jene welche ihnen unterworfen sind, und wenn alle redlichen Herzen die Abschaffung der Leibeigenschaft mit Freuden begrüßten, so geschah dieß ebenso sehr im Interesse der Herrn als im Interesse der Leibeigenen selbst."

Rostopschin hielt damals die absolute Emancipation der Leibeigenen weder für möglich noch für nahe bevorstehend; er wünschte auch dieselbe nicht, weil er, gut und gerecht gegen seine Bauern, die Uebelstände, von denen die Leibeigenschaft nur allzu oft begleitet war, nicht kannte. Außerdem hatte ihm die französische Revolution ein tiefes Mißtrauen gegen die politischen und socialen Principien eingeflößt, aus welchen die Emancipation hervorgegangen. Er verwechselte übrigens die berechtigten und gemäßigten Forderungen vieler der von den drei Ständen eingereichten Erklärungen mit der Erklärung der Menschenrechte und die durch die Mißbräuche des alten Regimes unerläßlich gewordenen Reformen mit den radikalen und unsinnigen Umwälzungen, unter denen Frankreich noch jetzt nach 70 Jahren leidet und von denen es sich vielleicht nie mehr erholt. Es ist begreiflich, daß ein Mann wie Rostopschin, wenn er die friedlichen Zustände Rußlands mit dem Zustande der Auflösung aller öffentlichen, socialen und moralischen Ordnung, wie sie in Frankreich um sich gegriffen hatte und von da sich über ganz Europa auszudehnen drohte, verglich, in dem Princip einer absoluten Autorität die bessere

Gewähr erblickte und dasselbe darum auf das entschiedenste aufrecht halten wollte. Da er dieses sein Princip mit der ihm eigenen Freimüthigkeit aller Orten offen aussprach, vertheidigte und soviel als möglich durchführte, so sind auf seine Rechnung eine Menge boshafter Erzählungen erfunden und verbreitet worden [1]). Man hat ihn zu einer Art wahnwitzigen und wilden Despoten gemacht, vor dem Alles zitterte, und doch war er nach dem einstimmigen Zeugnisse Aller welche in vertrauterem Verhältnisse zu ihm standen, sowie nach den vielen vertraulichen Briefen, in denen er sich gab wie er war, der gerechteste Mann voll tiefer und schöner Empfindung, welcher die Tugend hochschätzte, das Laster verabscheute und gegen die Heftigkeit seines Naturells immer in seiner eigenen Herzensgüte eine Schutzwehr fand.

Der Biograph sucht die Rechtfertigung, welche er dem so vielfach verkannten und verleumdeten Grafen widmet, durch die Mittheilung einer Reihe der vertraulichsten Briefe, die Rostopschin an seinen Freund den Fürsten Tsitsianoff [2]) geschrieben, zu belegen. Das Mittel ist gut gewählt, denn schon nach den ersten Seiten, die sofort Theilnahme für das Herz das so empfindet, für die Intelligenz die so urtheilt, einflößten, wird man dem Biographen Recht geben, wenn er sagt: „Aus jeder Zeile leuchtet sein Herz, sein Geist, seine Liebe zum Vaterlande, zu seiner Gattin und zu seinen Kindern, der Adel seiner Seele und die Erhabenheit seines Charakters hervor.“ — Die Veröffentlichung aller seiner Briefe, soweit sie erhalten blieben, würde ihm sicher nur zur Ehre gereichen. Man erkennt schon aus den etwa 25 Druckseiten füllenden Auszügen, wie er als Freund, als Gatte

1) Vielleicht spielte auch Frau von Staël hierauf an, als sie ihm, nicht ganz ohne Malice, bei einem Wortgefecht zwischen ihnen scherzend gestand, sie habe von ihm geschrieben, er sei „vor der Aera der Civilisation geboren.“

2) Fürst Tsitsianoff war Commandant der Kaukasus-Armee und Gouverneur von Georgien.

und Vater war, welcher leidenschaftlichen und reinen Zärtlichkeit, welcher Treue er fähig gewesen, wie harmlos er sich in der Kinderwelt heimisch gefühlt, wie gewissenhaft er für seine Untergebenen sorgte und mit welchen Dingen er die sechs in stiller Zurückgezogenheit verlebten Jahre ausfüllte. Dabei war er in allen Genüssen des Lebens mäßig und nüchtern, in seinen Gewohnheiten einfach; wenn er auch, ungeachtet seiner robusten Constitution, von mancherlei körperlichen Leiden und Beschwerden heimgesucht war, gab er sich doch keiner weichlichen Pflege hin. Selbst im Greisenalter legte er die theilweise harten Gewohnheiten seiner Jugend nicht ab; so schlief er z. B. immer nur auf einem Canapé und hatte gleich vielen seiner Landsleute einen wahren Abscheu davor sich in ein Bett zu legen.

Geht aber auch aus den angeführten Briefen einerseits hervor, daß er in dem selbstgewählten Stillleben auf Woronowo für seine Person völliges Genüge fand und daß er sich nicht nach der Abwechslung des Hofes zurücksehnte, wo er während der vier Jahre seiner hohen Stellung „fortwährend mit dem Neid und mit der Eifersucht seiner Collegen zu kämpfen und dabei immer den allgemeinen Haß gegen den verstorbenen Kaiser zu überwinden hatte", so verhehlte er doch andererseits nicht sein fortdauernd lebhaftes Interesse an der Politik, sowie seine Liebe zu seinem Vaterlande. Er hing mit Leidenschaft an Rußland; er glaubte an dessen Größe, an dessen Zukunft, an die Kraft seines Volkes. Er sah, wie das ganze alte Europa in der Auflösung oder Umgestaltung begriffen war; die Geschicke seines Vaterlandes hingen in seinen Augen von der Rolle ab, welche es in dieser furchtbaren Krisis spielen würde. Im Gefühl seiner persönlichen Bedeutung und in der vollen Kraft des Mannesalters mußte schließlich die Unthätigkeit, zu der er sich selbst verurtheilt hatte, schwer auf ihm lasten, und indem er mit besorgtem Blick den Ereignissen folgte, wartete er nur auf den Moment, da das *Vaterland ihn* rufen würde, um dem-

selben auf's neue mit seiner hohen Intelligenz und Energie zu dienen. Er schreibt an den Fürsten Tsitsianoff ganze politische Excurse voll staatsmännischer Weisheit, die oft durch schneidende Sarkasmen gewürzt sind, oft aber auch in die bittersten Klagen über das unvermeidliche Elend übergingen, dem Rußland mit dem übrigen Europa entgegen zu gehen drohte, wenn nicht ganz unvorgesehene Ereignisse einen Umschwung zum Besseren herbeiführen würden. Nach der Schlacht von Austerlitz fühlte der starke Mann seinen Muth gebrochen und er schreibt in einem Schmerzenstone, der aus dem Innersten zu kommen scheint: „Mein Gott, obwohl ich mein Vaterland liebe und obwohl mir das Herz blutet, wenn ich sehe was vorgeht, bin ich jetzt doch ruhiger geworden, denn ich weiß nun, daß Gott allein uns retten kann. Alles fällt in Trümmer und im Zusammenbruche wird das unglückliche Rußland vernichtet werden."

Dieser Anfall von Muthlosigkeit währte indessen nicht lange; die energische Natur Rostopschin's konnte nicht dauernd in diesem passiven Zustande verweilen und indem er darüber Herr zu werden suchte, sann er auch auf Mittel, der überall um sich greifenden Entmuthigung zu steuern. Das erste und nächste Mittel, das sich ihm bot, waren schriftliche Publikationen. Er besaß die für einen Schriftsteller nothwendigen Eigenschaften der Lebhaftigkeit, Erhabenheit und Originalität der Gedanken und des Styles; nur das Maß fehlte ihm. Er schrieb gern und hatte sich während seiner Zurückgezogenheit viel darin geübt, indem er zu seinem Vergnügen Novellen und vorzugsweise satyrische Comödien verfaßte, die er, wenn er sie einigen Freunden vorgelesen, in das Feuer warf. Deßhalb haben ihn von den vielen Schriften die er verfaßte, nur zwei überlebt[1]), von

---

1) Die zweite Schrift ist eine Novelle mit dem Titel: „O die Franzosen!" vom Jahre 1806 oder Anfang 1807. „Sie ist mehr literarisch als politisch. Ihr Titel zeigt indessen schon an, daß

denen wir die ganz politische Comödie: „Die Neuigkeiten oder der Lebendig-Todte" deßhalb hervorheben, weil sie um das Jahr 1807 die von dem Autor bezweckte moralische Wirkung in glänzender und überraschend glücklicher Weise erfüllte. Diese Comödie war eine lebensvolle Satyre auf die damals in Moskau weit verbreitete Verkehrtheit, in den Salons und an öffentlichen Orten erfundene oder durch Uebertreibung entstellte Gerüchte in Umlauf zu setzen. Der Zeitpunkt war ein höchst kritischer für den Kampf zwischen Rußland und Frankreich; eine Schlacht folgte der andern und Rußland selbst war der Kriegsschauplatz. Die widerstreitendsten Gerüchte durchliefen nun die Stadt und versetzten die ohnehin im höchsten Grade aufgeregten Gemüther in Verwirrung. Die Erfinder und Verbreiter der aufregendsten und lügenhaftesten Nachrichten, sowie die übertriebensten Anhänger der französischen Moden setzte nun Graf Rostopschin in Scene und zwar ohne jede weitere Umschreibung oder Verhüllung, als daß er den Personen seiner Comödie andere Namen gab. Mitten unter diesen widerwärtigen oder lächerlichen Gestalten glänzte der Typus eines ächten Altrussen, eines Mannes von Herz und Verstand, welcher mit unerbittlichem Sarkasmus die Feiglinge und Dummköpfe geißelte und dessen Stimme bald enthusiastisch, bald zürnend gleich der des Vaterlandes selbst sich erhob. Dieses höchst originelle Erzeugniß ging in Moskau über die Bühne und fand bei der großen Mehrheit des Publikums vielen Beifall; es trug nicht wenig dazu bei, im Volke und in der Gesellschaft den Patriotismus anzufachen und das durch die Unfälle der Coalition erschütterte Vertrauen

---

sie aus dem den Grafen Rostopschin beständig beherrschenden Gedanken hervorgegangen ist, immer und überall die Manie seiner Landsleute, nur an französischen Dingen Geschmack zu finden, sich nur der französischen Sprache, französischer Gebräuche, französischer Diener und Erzieher bedienen zu wollen, energisch zu bekämpfen."

wieder aufzurichten. Dem Verfasser aber zog diese Comödie mindestens ebenso viele Feinde als Bewunderer zu.

Der glühende Patriotismus Rostopschin's begnügte sich aber nicht damit; die Gefahr welche dem Vaterland von Seiten des übermüthigen Welteroberers drohte, der Gedanke, daß der für ihn heilige Boden von feindlichen Fremdlingen mit Füßen getreten werden könnte, die Angst und die Thorheiten die er ringsumher gewahrte, machten das Blut in seinen Adern kochen, so daß er bis zur Exaltation aufgeregt wurde. Wie glühende Lava brachen endlich seine Gefühle in einer Schrift los, die er in einem Wurfe niederschrieb und im März 1807 drucken ließ. Sie erschien unter dem Titel „Laute Gedanken auf dem Perron-rouge[1]) von Sila Andrewitsch Bogatizeff" und fand rasch in allen Provinzen des Reiches Verbreitung. Der Biograph theilt sie in Uebersetzung fast ganz mit und bereichert dadurch sein Werk um ein auch für Nichtrussen äußerst interessantes Aktenstück. Dessen Bedeutung für die russische Literaturgeschichte, in welcher sich Rostopschin durch diese Schrift einen Platz erwarb, ist im J. 1852 durch Sergius Poltaraski rühmend hervorgehoben worden. Es ist eine Art Proklamation, die sich an das ganze Volk richtete und überall den lebhaftesten Wiederhall fand. Ohne Zweifel ist es zum nicht geringen Theil dieser Improvisation zuzuschreiben, daß ihr Verfasser, der Patriot mit der glühenden Seele und hinreißenden Beredtsamkeit, im J. 1812 vom Volke und vom Adel zum Gouverneur von Moskau vorgeschlagen und als solcher vom Kaiser bestätigt wurde. Man mochte aus diesem Manifest erkennen, daß er der Mann sei, diesen schwierigen Posten allseitig auszufüllen, der Invasion Einhalt zu gebieten und das Vaterland zu retten. Wir stimmen dem Biographen bei,

1) Perron-rouge hieß eine Treppe, welche zu dem alten Palaste der Czaren im Kreml führte und welche der Schauplatz mancher blutigen Scene gewesen ist.

wenn er bemerkt: aus jenen glühenden Blättern flögen bereits die Funken auf, welche Moskau in Flammen setzen sollten [1]).

Der Friede von Tilsit, der für einige Zeit die Russen und die Franzosen zu Alliirten machte, gebot dem Grafen Rostopschin Schweigen, wiewohl er niemals an die Möglichkeit eines dauernden Friedens mit Napoleon glaubte. Was seine persönlichen Meinungen und Empfindungen diesem gegenüber betrifft, so hat er sie später in einer Broschüre, auf die wir zurückkommen werden, dargestellt und wir führen aus ihr eine kurze Stelle an, weil sie zugleich die Haltung bezeichnet und erklärt, die er in Hinsicht auf Frankreich behauptete.

„Bis zum Kriege von 1806", schreibt Rostopschin, „hatte ich so wenig Haß gegen Napoleon, als der letzte der Russen; ich habe soviel als möglich vermieden darüber zu sprechen, denn ich finde, daß man auf seine Rechnung allzu viel und allzu frühe geschrieben hat. Die Völker Europa's werden lange Zeit der Uebel eingedenk seyn, die er ihnen durch den Krieg zugefügt hat, und in den gebildeten Classen werden zwei bestehende Generationen in ihren Ansichten getheilt seyn: die einen werden den Eroberer enthusiastisch bewundern, die andern den Länderräuber hassen. Ich für meinen Theil will hier meine eigene Ansicht über ihn aussprechen. Napoleon ist in meinen Augen nach seinen Siegen in Aegypten

---

1) Wir wollen hier nur nebenbei bemerken, daß es Rostopschin wunderbar verstand, im Moment der Gefahr, im August und September 1812, durch eine vom Herzen wie vom Verstand eingegebene Beredtsamkeit zu begeistern und hinzureißen. Seine Proklamationen als Gouverneur von Moskau sind wahre Muster von Einfalt, Begeisterung und kluger Berechnung der wirksamsten Triebfedern. Ihr biblisch gehaltener, meist rhythmischer Ton entsprach dem halborientalischen Charakter der Bewohner Moskau's; er war zugleich patriotisch, religiös, vertraulich, aufrichtig, von Muth, Gottvertrauen und Siegeshoffnung beseelt.

und Italien ein großer General gewesen, der Wohlthäter Frankreichs, als er während des Consulates die Revolution bezwang; gefährlicher Despot, seitdem er sich zum Kaiser gemacht; unersättlicher Eroberer bis zum Jahre 1812; ein von seinem Ruhme berauschter und durch sein Glück verblendeter Mensch, seitdem er sich unterfangen, Rußland erobern zu wollen"...

Bei solchen Gesinnungen konnte Rostopschin in Hinsicht auf Frankreich nur eine Politik haben: schweigend einen unvermeidlichen Krieg abwarten und sein Vaterland so darauf vorbereiten, daß es um jeden Preis siegreich daraus hervorgehe.

Wir übergehen die allen unseren Lesern gegenwärtigen welterschütternden Ereignisse, welche Graf Segur als Hintergrund für das von ihm gezeichnete Charakterbild Rostopschin's mit gewandter Feder und mit einer Objektivität erzählt, wie sie beinahe nur der Sprößling einer russisch-französischen Familie besitzen kann. Napoleon hat den längst vorbereiteten Krieg gegen Rußland eröffnet und ist siegreich, wenn auch mit den schwersten Opfern bis zu dem Herzen des colossalen Reiches, bis Moskau, der Stadt mit den vergoldeten Kuppeln, wie die Dichter singen, vorgedrungen. Mit krankhafter Ueberspannung aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel sucht er sich dieses Zieles seiner leidenschaftlichsten Wünsche zu bemächtigen; endlich scheint er nur noch die Hand ausstrecken zu müssen, um die Krone aller seiner Eroberungen zu ergreifen und sich dadurch zum unumschränkten Gebieter der Welt zu machen.

Da tritt ein Ereigniß ein, dessen Furchtbarkeit dem Welteroberer die Ahnung seines eigenen Sturzes und Unterganges erschütternd vor die Seele führt.

Das an Menschen und Schätzen überreiche Moskau ist beim Einzug des Eroberers öde und leer; seine Thore werden nicht vertheidigt, aber deren Schlüssel werden auch *nicht* in demüthiger Unterwerfung überreicht. Die „heilige

Stadt" braucht nicht erobert zu werden und deßhalb beschleicht den Mann der Gewalt ein geheimes Grauen, ein Gefühl der Bangigkeit, indem er sie unangefochten betritt und Besitz ergreift vom Kreml, der Wiege der Czaren. Dieses unbestimmte Gefühl nimmt Gestalt an, als in der ersten Nacht, die auf den Einzug der Franzosen folgt, vom 14. auf dem 15. September sich die Schreckenskunde verbreitet: Moskau brenne, und der Augenschein ihm von allen Seiten Bestätigung gibt.

Segur folgt hier der meisterhaften und bis in's Einzelne gehenden Erzählung eines Augenzeugen, seines Verwandten, des Generals de Segur, dessen „Geschichte Napoleons" in Jedermanns Händen, durch Uebersetzung (von Dr. Kottenkamp) auch in Deutschland verbreitet ist.

Moskau war geräumt, Moskau brannte — und der intellektuelle Urheber dieser beiden, einen Napoleon in Bestürzung versetzenden Thatsachen war, nach der Ueberzeugung aller bedeutenden Zeitgenossen, der damalige Gouverneur der Stadt, unser Held, der Graf Rostopschin. „Kutusoff gab Moskau auf", heißt es in Stein's Leben von Pertz, „welches von 250,000 Einwohnern geräumt und dann, wie Stein ausdrücklich hinzusetzt, auf Rostopschin's Befehl, in Flammen gesetzt ward."

Uns Epigonen, die wir jetzt nach sechszig Jahren das weltgeschichtliche Ereigniß gleichsam aus der Vogelperspektive herab betrachten und alle seine ungeheueren Folgen zu ermessen vermögen, bietet es ein eigenthümliches Interesse, vermittelst kleiner scheinbar unbedeutender Züge, die sich wie feine Fäden gewissermaßen verloren durch das Hauptgewebe ziehen, Bestätigungen für Wahrheiten zu finden, auf welche, absichtlich oder zufällig, die Zeit Staub und Schutt gehäuft, so daß sie beinahe bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Eine solche Wahrheit ist die, daß Graf Rostopschin zuerst den Gedanken an die Verbrennung Moskau's gehabt, dieselbe vorbereitet und zur *Ausführung gebracht* hat. Daß diese

Wahrheit mit unumstößlicher Gewißheit und zum unvergänglichen Ruhme des hochherzigen Mannes der Nachwelt mitgetheilt werde, das ist eine der Hauptaufgaben, die sich der Biograph gestellt. Auf die Motive welche ihn zu dieser That bestimmten, brauchen wir hier nicht näher einzugehen; die Geschichte hat sie zur Genüge gewürdigt. Aber eben deßhalb hat das anziehend geschriebene Buch Segur's auch Anspruch, von den Geschichtsforschern beachtet zu werden, denn es enthält bisher nicht gekannte Mittheilungen über das Hauptereigniß des Jahres 1812, die aus Briefen, Tagebuchstellen und mündlichen Aeußerungen völlig authentischer Art geschöpft sind und allen Glauben verdienen.

Wir wollen hier nur vorübergehend erwähnen, daß Rostopschin sich selbst um das Verdienst, nicht nur sein Vaterland gerettet, sondern auch die übrige Welt von dem Joche des Tyrannen befreit zu haben, durch eine Broschüre zu bringen gesucht hat. Die Beweggründe zu solchem Thun findet der Biograph in dem Haß und in den Verfolgungen, denen Rostopschin nach hergestellter Ruhe von Seiten seiner persönlichen Feinde am russischen Hofe sowohl als von Seiten der aufgeregten, durch den Brand unmittelbar schwer betroffenen Bewohner Moskau's ausgesetzt war. Die gemeinsten Verdächtigungen, die schwersten Verläumdungen waren auf ihn gehäuft worden; er war den von allen Seiten auf ihn einstürmenden Feindseligkeiten gewichen und nachdem er noch zwei Jahre seine Funktionen als Gouverneur von Moskau ausgeübt und mit allen Kräften die unvermeidlichen Folgen des Brandes gut zu machen gesucht hatte, in das Ausland, zuerst nach Deutschland, später nach Frankreich gereist, wo er endlich dauernden Wohnsitz nahm. Aber trotz all der erlittenen Unbilden war die Liebe zum Vaterlande doch so mächtig in ihm geblieben, daß er schließlich das Heimweh nicht mehr zu überwinden vermochte. Von diesem Gefühle beherrscht, hatte er durch jene an seine Landsleute gerichtete Schrift sich den Rückweg in die Heimath anbahnen wollen;

sie sollte ihm gleichsam als Unterpfand der Versöhnung und als Friedensbote vorauseilen. So betrachtet sie der Biograph, und deßhalb beurtheilt er sie richtig als „einen Flecken in diesem schönen Leben"; denn sie enthält nicht die Darstellung der wahren Verhältnisse und Thatsachen, und dadurch daß sie Glauben fand, daß sie von den Geschichtsforschern als Quelle benützt wurde, war sie das nächste Mittel, das Gebäude seines Ruhmes zusammenzubrechen, seinen Namen der höchsten Ehre zu berauben. Auch uns ist sie, um mit Segur zu sprechen, „ein neuer Beweis, daß die stolzesten Herzen und die unabhängigsten Charaktere ihre Momente der Schwäche haben und irgendwie die Schwachheit und Hinfälligkeit der menschlichen Natur theilen."

Als Beleg dafür, daß die Verbrennung Moskau's in der That das Werk Rostopschin's gewesen, führt der Biograph mehrere wichtige Momente an. Vor Allem die auf Rostopschin's weitblickende Veranstaltung hin getroffene Wegschaffung aller Löschanstalten; alsdann die Anfertigung einer ungeheueren Menge Raketen und zündbarer Stoffe, wozu Rostopschin einen deutschen Mechaniker Namens Schmidt verwendete. Ferner citirt Segur eine Unterredung zwischen dem Grafen und dem Prinzen Eugen von Württemberg, welche dieser auch in seinen Denkwürdigkeiten aus dem J. 1812 erwähnt. „Wenn ich um Rath gefragt würde, so stünde ich nicht an zu erklären: lieber die Hauptstadt verbrennen, als sie dem Feinde überlassen. Sehen Sie hierin die Meinung des Grafen Rostopschin; was den Gouverneur der Stadt betrifft, welcher die Aufgabe hat über deren Wohl zu wachen, so kann dieser einen solchen Rath nicht geben." Diese in großer Erregung gesprochenen Worte Rostopschin's hatten auf den Prinzen tiefen Eindruck gemacht; ob ihm die Ahnung dämmerte, daß der Beamte dem Patrioten weichen, daß die Ueberzeugung des Bürgers den Sieg über die Bedenken des Gouverneurs davontragen würde? Prinz Eugen hatte geantwortet: „Ich bin nicht Russe, und nur ein Russe könnte

das Recht haben einen solchen Rath zu geben.“ Die Unterredung hatte den Prinzen aber so aufgeregt, daß er später zum Erstaunen seiner Umgebung wiederholt in den Ruf ausbrach: „Es ist unglaublich! Dieß wäre ein colossaler Akt, aber das heroische Heilmittel in dieser furchtbaren Krisis.“ Als das wichtigste Moment aber erscheint uns folgender von der Familie in heiliger Erinnerung aufbewahrter Zug, den Rostopschin selbst in seinen Memoiren erzählt und der glücklicher Weise auf einem der wenigen Blätter enthalten ist, welche durch Abschrift dem Schicksal der gesammten Memoiren entgangen sind[1]. Rostopschin berichtet die einzelnen Umstände, unter welchen er am Morgen des 14. September Moskau verließ, und obwohl diese Zeilen erst zehn Jahre nach der Katastrophe geschrieben wurden, fühlt man aus ihnen doch die immer gegenwärtige und lebendige Bitterkeit und Trauer heraus, welche dieser furchtbare Krieg in seinem Herzen zurückgelassen hatte. Dort heißt es: „In dem Augenblick, da ich das Thor überschritt, feuerte man Kanonenschüsse ab, um die Menge zu zerstreuen. Diese Schüsse waren das Signal für die Einnahme der Stadt und kündigten mir an, daß ich aufgehört hatte deren Oberhaupt zu seyn. Ich wandte mein Pferd und grüßte ehrfurchtsvoll diese erste Stadt des russischen Reiches, in welcher ich das Licht der Welt erblickt und deren Hüter ich gewesen war. Meine Pflicht war erfüllt, mein Gewissen war rein, aber der Schmerz drückte mich zu Boden und es war dahin mit mir gekommen, daß ich die in der Schlacht von Borodino getödteten Russen beneidete. Diese mußten wenigstens nicht Zeugen des Triumphes Napoleons seyn!“ In dem Moment, da Graf Rostopschin der heiligen Stadt Lebewohl sagte, befand sich sein ältester Sohn Sergius, welcher, obgleich erst sechszehn Jahre alt, unter die

---

1) Dieselben wurden auf Befehl des Kaisers Nikolaus sofort nach dem Tode Rostopschins mit Beschlag belegt und befinden sich noch im kaiserlich-russischen Archiv.

Waffen geeilt war, zu Pferd an seiner Seite. Indem der Gouverneur sein Haupt entblößte, sagte er im Tone tiefster Bewegung zu seinem Sohne: „Grüße Moskau zum letzten Mal; in einer halben Stunde wird es in Flammen stehen!“ Diese feierlichen Worte, bemerkt der Biograph, bedürfen keines Commentars; sie waren das Lebewohl, das der Graf Rostopschin an Moskau richtete; es war am 14. Sept. 1812, gegen eilf Uhr Vormittags.

Erwähnen wir noch, daß auch die Einheitlichkeit, ja beinahe Ordnung, welche in der allgemeinen Auflösung und Zerstörung herrschte, auf eine von Oben kommende Leitung, auf eine längst vorbereitete Organisation schließen lassen, und wer anders als Graf Rostopschin, dieser glühendste aller russischen Patrioten, der zugleich General-Gouverneur und als solcher die höchste Obrigkeit der Stadt Moskau war, konnte diese Leitung, diese Organisation in die Hand nehmen?

Nachdem Segur sich auf die beinahe einstimmige Ueberzeugung aller französischen und russischen Schriftsteller, sowie auf jene der Glieder der Familie berufen, um zu beweisen, daß dem Grafen Rostopschin der größte Theil sowohl der Verantwortlichkeit als des Ruhmes in Betreff jenes heldenmüthigen und furchtbaren Aktes zufalle, drängen sich ihm alle weiteren Fragen in die eine zusammen: ob er den Brand von Moskau angeordnet, nachdem er selbst den Plan ersonnen und ausgedacht, oder ob er sich darauf beschränkt habe ihn vorzubereiten, ihn unvermeidlich zu machen, kurz: ihn zu wollen, ohne ihn doch ausdrücklich zu befehlen? Und der Biograph neigt letzterer Hypothese zu, theils um die Behauptungen Rostopschins in seiner Broschüre so viel als möglich mit den augenscheinlichen Thatsachen in Einklang zu bringen, theils weil er diese Lösung einigen Aeußerungen des Grafen entsprechend findet, welche derselbe in vertraulichen Unterhaltungen und Privatbriefen über diese Angelegenheit gethan.

So findet sich in einem ganz vertraulichen Briefe an

eine seiner Töchter vom Jahre 1816 folgende gewiß nicht für die Nachwelt bestimmte Stelle: „Komisch ist es, daß sich meine angebliche Berühmtheit an den Brand von Moskau knüpft, an dieß Ereigniß, das ich vorbereitet, aber durchaus nicht ausgeführt habe, und daß Niemand den Mund aufthut über die Bevölkerung der Hauptstadt und über den Heldenmuth der Nation" . . .

Auch auf die von Varnhagen mitgetheilten Unterhaltungen zwischen diesem und dem Grafen Rostopschin nimmt Segur Bezug.

Unter den Verdächtigungen, welche man gegen den Gouverneur erhoben hatte, scheint ihm fast jene die empfindlichste gewesen zu seyn, welche sich an den Umstand knüpfte, daß einer seiner Paläste in Moskau — er besaß dort deren zwei — von den Flammen verschont geblieben war. Die Gehässigkeit der Gegner übersah, daß sein zweiter Palast mit dem gesammten Mobiliar, das auf 500,000 Rubel geschätzt war, eine Beute der Flammen geworden; es war lediglich ein Zufall, daß der andere nicht verheert worden. Ob Rostopschin allen derartigen Verläumdungen und Verdächtigungen die Spitze abbrechen oder ob er nur ein Beispiel großartiger Selbstverläugnung und Aufopferung geben wollte, indem er seinen Lieblingsaufenthalt, das kostbar eingerichtete Woronovo in der Nähe von Moskau mit eigenen Händen in Brand steckte? Hören wir, wie Segur diesen Vorgang erzählt, nach dem Bericht des bei Schnitzler angeführten Augenzeugen Wilson [1]), welcher der russischen Armee als englischer Commissär beigegeben war.

Mit der Vorhut der russischen Armee, welche die Richtung gegen Westen nahm, war der Graf bei seiner Besitzung

---

1) „Wilson, jener thätige Engländer, den man in Aegypten, Spanien, überall als Feind Napoleon's und der Franzosen sah." General de Segur, Geschichte Napoleon's und der großen Armee im J. 1812. Deutsch von Dr. Kottenkamp (1835.) S. 337.

Woronovo angekommen. Jedermann glaubte, er wolle diese herrliche Wohnung, welche während so mancher Jahre die Stätte seines Glückes gewesen war, ein letztes Mal wiedersehen. Aber er ist von einem ganz anderen Gedanken beherrscht. Seine Seele hatte Moskau in Flammen gesetzt; er wollte nun mit eigener Hand seine liebste Wohnstätte in Brand setzen. „Was ich in Moskau nicht ausführen konnte", sagte er in Gegenwart der ihn begleitenden Generäle, die ihn vergebens von seinem Vorhaben abzubringen suchten, „will ich hier thun, indem ich mit eigenen Händen diese Wohnung anzünde, und ich wollte nur, sie wäre jetzt noch zwanzig Mal schöner und reicher, als sie ist."

Als sich die Truppen näherten, trat Rostopschin in sein Schloß, von den Gästen gefolgt, die er um ihre Begleitung gebeten hatte. Auf dem Vorplatz erhielten sie brennende Fackeln. Als er im ersten Stockwerk sein Schlafzimmer betrat, blieb er einen Augenblick stehen; alle Erinnerungen eines vergangenen Glückes traten vor seine Seele, erschütterten sein Herz und machten seine Hand, die im Begriff stand die Gegenstände seiner zärtlichsten Neigung zu zerstören, erbeben. Plötzlich rief er, indem er sich an Sir Robert Wilson wendete: „Dieß ist mein Hochzeitsbett; ich habe nicht den Muth es anzuzünden. Ersparen Sie mir diesen Schmerz!" Der tief erschütterte brittische Commissär zögerte und entschloß sich erst dann dazu, dem Grafen Rostopschin diesen seltsamen Dienst zu erweisen, als er gesehen, wie der Graf selbst das übrige Gemach angezündet hatte. Als das Schloß in Flammen stand, begab sich Rostopschin in die Pferdestallungen und betrachtete in unbeweglicher Haltung die herrlichen Gebäude, welche die Flammen verzehrten. Nachdem endlich die schöne Gruppe welche über dem Haupteingange stand — eine nach jener auf dem Monte-Cavallo zu Rom modellirte Gruppe — zusammengestürzt war, rief er auf französisch mit einem Seufzer schmerzlicher Befriedigung: „Nun bin ich zufrieden!"

Dieß ereignete sich am zweiten Oktober, und es ist vermuthlich derselbe Tag, da Rostopschin die auf dem

Schlachtfelde von Tarontino aufgestellte Armee im Gefolge des von ihm aufrichtig geschätzten Generals Barclay du Tolly verließ. Er theilte dessen Groll gegen Kutusoff, dem Rostopschin nie die Schlaffheit und Unentschiedenheit vergessen konnte, durch welche er Moskau dem Feinde ausgesetzt hatte. Doch ist hier nicht der Ort, hierauf weiter einzugehen.

V.

Schweizer Brief.

Mitte Dezember 1873.

Abermals ist ein eclatanter Akt über die Schaubühne der Schweiz gegangen, und wenn derselbe auch nur innerhalb der engen Scenen der liberalen Musterrepublik spielte, so verdient er dennoch die allgemeine Aufmerksamkeit der politischen und kirchlichen Welt. Unterm 12. Dezember hat der Bundesrath beschlossen: keinen ständigen Gesandten des heiligen Stuhls ferners in der Schweiz anzuerkennen und dem dermaligen Geschäftsträger Mgr. Agnozzi die Päſſe zuzustellen. In der Note, mit welcher der Bundesrath dem Mgr. Agnozzi diese Schlußnahme mittheilte, wird ausdrücklich versichert, daß dieselbe nicht durch das Vorgehen des päpstlichen Geschäftsträgers veranlaßt worden sei, indem im Gegentheil dessen versöhnliche Gesinnung alle Anerkennung verdiene, sondern daß die Encyclika vom 21. November den Grund hiezu bilde. Die Päſſe wurden eigentlich nicht dem päpstlichen Geschäftsträger, sondern dem Papste zugestellt und das Oberhaupt der katholischen Kirche selbst auf die Anklagebank gesetzt. Und warum?

Der Bundesrath beschuldigt den Papst Pius IX., daß er in seiner Encyclika: „Etsi multa luctuosa" den schweizerischen Behörden Verletzung der öffentlichen Treue (obstante etiam

data publice fide) und die Verletzung der Ehre und des Anstandes (foeda et indecora mandantibus atque exequentibus) vorgeworfen habe. Wie aber, wenn die päpstliche Staatskanzlei den Beweis der Wahrheit antreten wollte? Wenn sie durch eine Reihe von Thatsachen darlegen würde, daß die schweizerischen Behörden durch die Vorgänge in Genf und im Jura rc. die Staatsverträge von 1815, die Bisthumsverträge von 1828 rc. einseitig und gewaltsam gebrochen haben; wenn sie sich auf das öffentliche Geständniß des Bundesrathspräsidenten berufen würde, daß die Landesverweisung des Bischofs Mermillod durch kein Bundesgesetz belegt, durch kein gerichtliches Urtheil gerechtfertigt werden könne — würde dann die unparteiische Welt nicht finden, Papst Pius IX. habe mit seinen Worten „foeda et indecora" und „obstante data publice fide" im Grunde nichts anders gethan als schwarz — schwarz genannt? Ob die päpstliche Staatskanzlei es angezeigt finde, eine Antwort auf die bundesräthliche Note in diesem Sinne zu erlassen, wissen wir nicht; wenn sie es aber thut, so erhält der Bundesrath jedenfalls keinen rosenfarbigen Stand und er wird dabei bekennen müssen, daß er eine solche Antwort selbst provocirte, indem er seine Note vom 12. Dez. sämmtlichen Gesandten der auswärtigen Mächte mittheilte und dadurch selbst zu einer cause celèbre stempelte. Wenn die päpstliche Staatskanzlei den bundesräthlichen Faden weiter ausspinnen wollte, könnte sie überhaupt in ihrer Antwort betonen, daß die päpstlichen Encycliken keine an die Regierungen gerichteten Depeschen seien, sondern öffentliche Sendschreiben an die Glieder der Kirche, wie solche schon der Apostel Petrus seiner Zeit erlassen habe, ohne dafür von Nero oder Herodes das placetum regium einzuholen. Die von Papst Pius IX. unterm 21. Nov. erlassene Encyclika sei eine in Schrift verfaßte, für die gesammte katholische Welt bestimmte Predigt, dieselbe sei der Schweizerischen Regierung nicht offiziell mitgetheilt und diese sei daher auch zu keiner Antwort veranlaßt worden.

Die Sache hat jedoch noch eine andere Seite und diese ist in unseren Augen die wichtigere, nämlich jene welche nicht auf den Scenen, sondern hinter den Coulissen vorging.

Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Schweiz in diesem wie in vielen anderen Punkten vorangehen und als eine Versuchsstation sich gebrauchen lassen sollte. Die Unterdrückung der apostolischen Nunziaturen nicht nur in der kleinen Schweiz, sondern in allen Ländern steht auf dem Programm jener Partei welche die katholische Kirche desorganisiren, den Pfarrer vom Bischof, die Bischöfe vom Papste trennen und überall sogenannte nationale Kirchen einführen will. In der Schweiz wurde die Aufhebung der Nunziatur schon am Abende jenes Tages in Olten beschlossen, an welchem Professor Reinkens die aus allen Theilen der Schweiz zusammen getrommelten Liberal-Katholiken angerednert hatte. Die Nationalraths-Commission, welche die neue Bundesverfassung zu entwerfen hatte, gab sich sofort zum gefügigen Werkzeug des Oltener-Beschlusses her und brachte einen besonderen Artikel zur Unterdrückung der Nunziatur. Im Nationalrath fanden jedoch die Klügeren, das sei zu offen vor dem katholischen Volk aufgetreten; der Artikel wurde nicht in die Verfassung selbst aufgenommen, indem hierin, wie der Bundespräsident in offener Rede bemerkte, der Bundesrath schon von sich aus das Richtige thun könne und werde. Alles dieses geschah, wohlgemerkt, bevor von der päpstlichen Encyclika ein Wort bekannt war. Am 12. Dezember hat nun der Bundesrath das „Richtige" getroffen und nicht nur den gegenwärtigen päpstlichen Geschäftsträger, sondern die apostolische Nunziatur selbst ohne Bundesverfassungs-Artikel des Landes verwiesen, wie er früher ohne Bundesgesetzes-Paragraph und ohne gerichtlichen Urtheilsspruch den Bischof Mermillod über die Grenzen geführt hat. Allein der „Zweck heiligt die Mittel": das Oltner-Programm, wie es am „Reinkens-Tage" festgestellt wurde, ist vollzogen, die liberale Schweiz hat den neuen Lorbeer errungen, zuerst gegen die apostolischen Nunziaturen vorangegangen zu seyn, und dabei hat man noch den Vortheil, der leichtgläubigen öffentlichen Meinung aufzubinden, alles dieß sei nur geschehen aus gerechter Nothwehr, weil der Papst in seiner Encyclika die Ehre der Schweiz angegriffen habe!

VI.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche[1]).

1. Capitel: Captatio benevolentiae; Odin erscheint; die Atmosphäre und einige Wolken lassen ein Gewitter erwarten.

„Der Tag entwich schon, und der düstre Himmel
Entlud die andern Wesen auf der Erde
All ihrer Mühen, ich alleinig aber
Bereitete mich vor den Kampf zu wagen
Wie mit der Wanderschaft, so mit den ‚Frommen',
Den mein Gedächtniß ohne Trug soll schildern."

Dante: Inferno II. 1—6.

Die Geschicke hatten sich vollzogen. Das Verhängniß welches durch Gottes Zulassung die katholische Kirche in Deutschland betroffen hatte, zwang auch mich zu einer vorübergebenden Wanderschaft aus der Heimath. Auf der Reise traf ich mit einem Bekannten von ehemals zusammen, den

---

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Schweiz in dies
wie in vielen anderen Punkten vorangehen und als ei
Versuchsstation sich gebrauchen lassen sollte. Die Unte
drückung der apostolischen Nunziaturen nicht n
in der kleinen Schweiz, sondern in allen Ländern steht a
dem Programm jener Partei welche die katholische Kirche be
organisiren, den Pfarrer vom Bischof, die Bischöfe vom Paps
trennen und überall sogenannte nationale Kirchen einführe
will. In der Schweiz wurde die Aufhebung der Nunziat
schon am Abende jenes Tages in Olten beschlossen, a
welchem Professor Reinkens die aus allen Theilen der Schwe
zusammen getrommelten Liberal-Katholiken angerednert hatt
Die Nationalraths-Commission, welche die neue Bundesver-
fassung zu entwerfen hatte, gab sich sofort zum gefügigen
Werkzeug des Oltener-Beschlusses her und brachte einen be-
sonderen Artikel zur Unterdrückung der Nunziatur. Im
Nationalrath fanden jedoch die Klügeren, das sei zu offen vor
dem katholischen Volk aufgetreten; der Artikel wurde nicht in die
Verfassung selbst aufgenommen, indem hierin, wie der Bundes-
präsident in offener Rede bemerkte, der Bundesrath schon
von sich aus das Richtige thun könne und werde.
Alles dieses geschah, wohlgemerkt, bevor von der päpstlichen
Encyclika ein Wort bekannt war. Am 12. Dezember hat
nun der Bundesrath das „Richtige" getroffen und nicht
nur den gegenwärtigen päpstlichen Geschäftsträger, sondern
die apostolische Nunziatur selbst ohne Bundesverfassungs-
Artikel des Landes verwiesen, wie er früher ohne Bundes-
gesetzes-Paragraph und ohne gerichtlichen Urtheilsspruch den
Bischof Mermillod über die Grenzen geführt hat. Allein der
„Zweck heiligt die Mittel": das Oltner-Programm, wie es
am „Reinkens-Tage" festgestellt wurde, ist vollzogen, die
liberale Schweiz hat den neuen Lorbeer errungen, zuerst
gegen die apostolischen Nunziaturen vorangegangen zu seyn,
und dabei hat man noch den Vortheil, der leichtgläubigen
öffentlichen Meinung aufzubinden, alles dieß sei nur ge-
schehen aus gerechter Nothwehr, weil der Papst in seiner En-
cyclika die Ehre der Schweiz angegriffen habe!

VI.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche[1]).

1. Capitel: Captatio benevolentiae; Odin erscheint; die Atmosphäre und einige Wolken lassen ein Gewitter erwarten.

„Der Tag entwich schon, und der düstre Himmel
Entlud die andern Wesen auf der Erde
All ihrer Mühen, ich alleinig aber
Bereitete mich vor den Kampf zu wagen
Wie mit der Wanderschaft, so mit den ‚Frommen',
Den mein Gedächtniß ohne Trug soll schildern."
Dante: Inferno II. 1—6.

Die Geschicke hatten sich vollzogen. Das Verhängniß welches durch Gottes Zulassung die katholische Kirche in Deutschland betroffen hatte, zwang auch mich zu einer vorübergehenden Wanderschaft aus der Heimath. Auf der Reise traf ich mit einem Bekannten von ehemals zusammen, den

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

ich schon lange nicht mehr gesehen. Wir hatten auf der Universität bei aller Verschiedenheit der Grundsätze ziemlich gute Freundschaft gehalten, da uns das gemeinsam betriebene Studium der orientalischen Sprachen näher miteinander verband. Inzwischen war er Diener am Worte in der lutherischen Kirche geworden. Ich aber hatte es glücklich soweit gebracht, daß ich als unverträglich mit dem modernen Culturstaat, mit deutscher Gottesfurcht und Sitte Gelegenheit erhielt, durch Unterbrechung meiner Arbeiten und zeitweilige Luftveränderung für meine sehr angegriffene Gesundheit Sorge tragen zu können.

Es versteht sich, daß in Kürze unser Gespräch sich um die „brennenden" kirchlichen Fragen drehte.

„Ich bedauere aufrichtig, sagte mein Freund von ehedem, daß man in solcher Weise, das heißt gewaltsam wider Sie vorgegangen ist."

Bei allem Dank für Ihre Theilnahme, entgegnete ich, darf ich Ihnen doch nicht verhehlen, daß Sie uns nicht übermäßig zu bedauern haben. Ich wenigstens für meine Person bin der besten Zuversicht, daß in Bälde gerade diese Behandlung die man uns hat angedeihen lassen, der Kirche mehr Nutzen bringen wird als alle Gunst der Welt, wenn ich freilich das Unrecht das unserer guten Sache geschieht, immerhin schmerzlich genug empfinde.

Ich meine das nicht so, sprach jener. Davon bin auch ich überzeugt gleich Vielen auf unserer Seite, daß das Endergebniß eines derartigen Vorgehens wider Sie ein Sieg Ihrer Sache seyn wird. Alle bisherigen geschichtlichen Erfahrungen verbürgen uns dieß. Aber ich bedauere es, aufrichtig gesprochen, um unsertwillen. Es kann Ihnen nichts nützen was nicht uns schädiget. Dann aber haben diese neuesten gewaltsamen und thatsächlichen Angriffe auf Sie die Vortheile welche wir im geistigen und wissenschaftlichen Kampfe gegen Sie bereits errungen, wieder sehr in Frage gestellt, jedenfalls uns gehindert die Früchte des

Sieges welchen wir so gut wie für gesichert halten durften, zu verfolgen und auszunützen.

Bitte, wie wollten Sie das verstanden haben? Sie glauben, wenn ich Sie recht begreife, daß Sie unser auf dem Felde der Wissenschaft in Kürze wären Herr geworden, hätte nicht die eiserne Faust des Allgewaltigen plötzlich Ihre Kreise zerstört?

Allerdings! Jetzt freilich hat es mit dem Siege unserer geistigen Waffen gute Wege, vielleicht auf lange.

Was den Sieg betrifft, will ich Ihnen wohl nicht widersprechen. Nur glaube ich nicht, daß Viele auf Ihrer Seite denken werden wie Sie. Wenigstens scheint mir die Beobachtung dagegen zu sprechen, daß der geistige Kampf nie so rührig geführt worden ist wie eben jetzt. Denn wenn Ihre Literaten, gelehrte wie ungelehrte, in großen Werken wie in Broschüren, in Zeitschriften und Zeitungen, uns schon vordem mit allen Mitteln zugesetzt haben, so ist das jetzt wo möglich noch ärger geworden. Da sie nämlich, um mit Gregor dem Großen zu reden, die heilige Kirche in irdischem Unglücke sehen, so schwillt Ihnen der Kamm und sie thun ihren Mund noch weiter auf als zuvor [1]). Und zu allem Ueberfluß haben Sie aus den Reihen derer die ehevor uns zugehörten, manche Verstärkung erhalten. Diese Herren aber suchen nach besten Kräften das was von Ihrer Seite aus geschieht zu überbieten, um unserer Kirche den Todesstoß oder doch wenigstens den bewußten Gnadentritt zu versetzen.

Ach lassen Sie mich mit dieser Petroleumliteratur! Ich denke nicht daran, was Zeitungsschreiber, Broschüristen und Romansudler in blindem Haß gegen Ihre Kirche leisten, von der sie nichts kennen und nichts verstehen. Ich denke vielmehr an den ernsten wissenschaftlichen Kampf. Da aber

1) *Greg. Mag.* lib. 8. Moral. n. 60.

haben wir z. B. in der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog nicht bloß der „protestantischen Theologie ein schönes Denkmal gesetzt“, sondern auch ein Bollwerk gegen Ihre Kirche und einen Hauptwaffenplatz errichtet, von dem aus ein Vernichtungsfeldzug wider Sie mit guter Hoffnung auf Erfolg unternommen werden konnte. Wie mir scheint, muß man auf Ihrer Seite von der Unangreifbarkeit dieses großen Werkes selber überzeugt gewesen seyn, da bisher meines Wissens, obgleich es schon seit einigen Jahren vollendet ist, noch kein ernstlicher Schritt gegen dasselbe gewagt wurde.

Erlauben Sie mir dieser Thatsache eine andere Erklärung zu geben. Sie wissen, daß dieses Werk in einer Zeit zu Ende geführt wurde, wo im Schooße unserer eigenen Kirche — ich rede da natürlich nur von uns Deutschen — selbst mancherlei Bewegungen begonnen hatten, die unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Sie wissen auch, zu welch heftigen Stürmen dieselben schließlich führten. Da konnten wir uns nicht gut mit Fremden beschäftigen, wie Sie leicht begreifen. Nun aber, da diese inneren Kämpfe glücklich überwunden sind, nunmehr, da nach dem Ausscheiden der Unzufriedenen wieder Ruhe und Einigkeit bei uns eingekehrt ist, und Klarheit über das was uns in der theologischen Wissenschaft Noth thut, nunmehr, nachdem wir selber abgethan haben was wir von Ihnen, im Widerspruche mit unseren Glaubensgrundsätzen und zum Schaden derselben, bewußt oder unbewußt angenommen hatten, werden Sie wohl alsbald erfahren, daß wir in diesem geistigen Kampfe den Sie uns aufdrängen, festeren Fuß fassen und kräftiger auftreten können als jemals.

Ich fürchte, daß Sie dabei einen schweren Stand haben dürften. Es ist in der Zwischenzeit, da Sie sich so ruhig verhalten haben, eben gar zu viel wider Sie geschehen. Nur ein einzig Mal haben Einige der Ihren den Muth gehabt, ernstlich sich zu wehren, damals als das herrliche, für Sie

freilich bittere Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche von Karl Hase erschienen war.

Mich nimmt es nicht wenig Wunder, daß Sie sich auf dieses Werk berufen. Sie sind doch, so viel mir bekannt ist, durchaus der „orthodoxen" Richtung zugethan?

Das wohl. Aber „es gibt ein allgemein protestantisches Bewußtseyn oder doch Gemeingefühl, das sich noch immer dem Katholicismus mit der österreichischen Losung viribus unitis entgegenstellt." „Es ist anerkannt, daß dieses Buch von Hase nicht aus eigener Macht geschrieben ist, sondern daß es gemeinsame Gedanken des Protestantismus in die Schlachtordnung geführt, und insoferne im Namen der protestantischen Kirche geschrieben ist"[1]).

Von diesem „Gemeingeiste" scheinen übrigens die Väter bereits Erfahrungen gemacht zu haben. Ich erinnere mich wenigstens, daß der heil. Augustinus einmal meint, die Gegner des katholischen Glaubens gleichen den Füchsen so Samson an den Schweifen zusammenkoppelte, um den Brand in die Felder seiner Feinde zu schleudern[2]). Und Innocenz III. sagt kurzweg von den „mittelalterlichen Protestantismen", daß sie zwar verschiedene Köpfe haben, aber mit den Schwänzen aneinander gebunden seien, ein Ausdruck der in den Erlassen seiner Amtsgenossen ziemlich geläufig ist.

Unterdeß hielt unser Zug bei einem kleinen fast ganz protestantischen Landstädtchen, wo ich bei Bekannten einige Tage ausruhen wollte, ehe ich die Heimath vollends verließ. Ich verabschiedete mich von meinem Begleiter und

---

1) Polemik (3. Aufl. 1871) Vorrede S. XV. f. — Im Folgenden bedeutet das Citat Pol. oder bloß P. immer dieses Werk. Wo Band und Seite nebeneinander ohne sonstige Angabe citirt wird, ist die Realencyclopädie von Herzog gemeint.

2) Aug. s. 344, 3.

haben wir z. B. in der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog nicht bloß der „protestantischen Theologie ein schönes Denkmal gesetzt", sondern auch ein Bollwerk gegen Ihre Kirche und einen Hauptwaffenplatz errichtet, von dem aus ein Vernichtungsfeldzug wider Sie mit guter Hoffnung auf Erfolg unternommen werden konnte. Wie mir scheint, muß man auf Ihrer Seite von der Unangreifbarkeit dieses großen Werkes selber überzeugt gewesen seyn, da bisher meines Wissens, obgleich es schon seit einigen Jahren vollendet ist, noch kein ernstlicher Schritt gegen dasselbe gewagt wurde.

Erlauben Sie mir dieser Thatsache eine andere Erklärung zu geben. Sie wissen, daß dieses Werk in einer Zeit zu Ende geführt wurde, wo im Schooße unserer eigenen Kirche — ich rede da natürlich nur von uns Deutschen — selbst mancherlei Bewegungen begonnen hatten, die unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Sie wissen auch, zu welch heftigen Stürmen dieselben schließlich führten. Da konnten wir uns nicht gut mit Fremden beschäftigen, wie Sie leicht begreifen. Nun aber, da diese inneren Kämpfe glücklich überwunden sind, nunmehr, da nach dem Ausscheiden der Unzufriedenen wieder Ruhe und Einigkeit bei uns eingekehrt ist, und Klarheit über das was uns in der theologischen Wissenschaft Noth thut, nunmehr, nachdem wir selber abgethan haben was wir von Ihnen, im Widerspruche mit unseren Glaubensgrundsätzen und zum Schaden derselben, bewußt oder unbewußt angenommen hatten, werden Sie wohl alsbald erfahren, daß wir in diesem geistigen Kampfe den Sie uns aufdrängen, festeren Fuß fassen und kräftiger auftreten können als jemals.

Ich fürchte, daß Sie dabei einen schweren Stand haben dürften. Es ist in der Zwischenzeit, da Sie sich so ruhig verhalten haben, eben gar zu viel wider Sie geschehen. Nur ein einzig Mal haben Einige der Ihren den Muth gehabt, ernstlich sich zu wehren, damals als das herrliche, für Sie

Zuvörderst wandelte er mit gehobener Stimme und in blühendem Style die Begriffe ab: deutscher Mann (P. 589), deutsche Gelehrte (P. 558), deutscher denkender Geist (P. 566), deutsche Begriffe (P. 542), edelstes deutsches Volksgefühl (P. 590), deutsche Reformation (P. 586), deutsche Einheit als Vereinigung der Confessionen in Deutschland (P. XXIII), deutsches Christenthum (P. 587), deutsch gewordenes Christenthum (P. 589), deutsche Nationalkirche (P. 150), deutschere Religion [1]).

Eben war er daran nach einem Worte zu suchen, das man bequem mit dem Superlativ von deutsch in Ein Joch spannen könnte, als plötzlich eine trübe Wolke sein Antlitz verhüllte, und die Stimme verlor ihre Weiche und sank zu einem dumpfen Grollen herab, dem man deutlich die innerliche Erregung und den tiefen sittlichen Zorn abhören konnte. Und nun kam es zögernd durch die gepreßten Lippen von der „an sich beschränkten Form des römischen Katholicismus“, von dem „Ultramontanismus der auf den nicht römisch, aber höher Gebildeten in der römischen Kirche und auf dem Vaterlande schwer lastet“ (Pol. XXVII), von grausigen Geschichten aus dem Geheimniß der Klostermauern (P. 291), von intendirtem Geistesmord (P. 530), bischöflicher Einfalt (P. 199), kindischem Trotz (P. 223), geistlicher Anmaßung in ihrer höchsten Spitze (P. 253), Bewohner des Irrenhauses (P. 191), Abhängigkeit von einem ausländischen Souverän (P. 583), Bruch mit dem Rechtsgefühl aller Culturvölker und mit der entwickelten Rechtsbildung jedes Staates (P. 576).

---

1) P. 586. Auch die Realencyclopädie von Herzog versäumt nicht, diese herrlichen und tiefsinnigen Reden vom „deutschnationalen Gefühl“ (XVIII. 2), vom „deutschen Mann“ (XVIII. 3), von „Romanismus“ (XVI. 268, XVII. 503) loszulassen. Um so schwärzer sticht dagegen die Ironie ab mit der sie einmal, aus Vergeßlichkeit, wie wir glauben wollen, die „deutsche Wissenschaftlichkeit“ abfertigt (XV. 57).

stieg aus, freudig und schmerzlich bewillkommt von den treuen Seelen die meiner harrten.

Des Abends sah ich bei meinen Gastfreunden die neueste Nummer des „Anzeigers" welcher wöchentlich zweimal im Städtchen erschien. Da fiel mir eine Ankündigung in die Augen die also lautete: „Säkularfeier der Aufhebung des Jesuitenordens. Wissenschaftlich-populäre polemische Vorträge gegen die römisch-katholische Kirche von Professor Dr. Haß aus .... im Saale des Herrn Gastgebers Kneip. Der Ertrag zum Besten des Gustav-Adolph-Vereines." — „Nicht zu übersehen: für warme und kalte Speisen und Getränke im Saale selber ist bestens gesorgt. N. Kneip, Gastgeber."

Da hätte ich gute Gelegenheit, dachte ich, gerade vor meinem Scheiden aus der Heimath noch manch Schönes zu lernen. Und ohne langes Besinnen löste ich wirklich ein Billet auf die sämmtlichen Vorträge, das mir einen guten Platz verschaffte. Ich brauche hier wohl nicht eigens zu bemerken, daß ich nicht in Standeskleidung reiste: in meinem modernen Anzuge und dem schon stattlich heranwuchernden Heckerbarte hätte mir kein Mensch den „Staatsgefährlichen" abzusehen vermocht. Darum erregte ich keinerlei Aufsehen unter dem Publikum, das so ziemlich alles vereinigte was an „Honoratioren" und sonstigen „Gebildeten" im Städtchen war, nebst Manchen die augenscheinlich hieher kamen, um etwaige Lücken in ihrer höheren wissenschaftlichen und religiösen Bildung auszufüllen.

Was die Einleitung des gelehrten Herrn Professors betrifft, so reicht eine kurze Mittheilung der inhaltreichsten Worte und Sätze hin, um sie vollständig würdigen zu können. Sie handelte von einem höchst zeitgemäßen Thema, zwar für solche welche manchmal die Pfade der Weltliteratur kreuzen, nicht mehr ganz neu, immerhin aber von großer Wirkung auf das Auditorium welches Herr Dr. Haß haranguirte.

anzuerkennen vermag, dem entgeht wenigstens ein guter Theil des edelsten deutschen Volksgefühles" (P. 590). „Den Felsen Petri aber kann man dem wirklichen Felsen von Helgoland vergleichen, das auch einst ein heiliges Land, eine hohe Cultus- und Culturstätte gewesen ist. Das Festland oder die Inseln ringsumher sind bereits von der See allmälig verschlungen. Es kann noch manches Jahrhundert währen, bevor die Fluth den gewaltigen Felsen aufgezehrt hat und über seine Stätte einsam dahinrauscht. Ohne daß die große Verheißung gerade dem Papstthum gälte, die Pforten der Hölle werden dasselbe nicht überwältigen: aber die Hochfluth der Freiheit und die höhere religiöse Bildung!" (P. 254).

In der Hoffnung nun, zu diesem Endresultate nach Maßgabe seiner bescheidenen Kräfte auch das Seine beitragen zu können, fuhr er fort, wolle er jetzt an den eigentlichen Gegenstand seiner Vorträge gehen. Er bitte ein sehr verehrliches hochgebildetes Publikum zum voraus um Nachsicht und Geduld. Er werde sich ausschließlich auf die beiden am meisten anerkannten Werke der modernen „deutscheren Religion", auf die große Realencyclopädie von Herzog und auf die Polemik von Hase stützen. Dabei werde sein Bestreben dahin gehen, möglichst allgemein verständlich und populär zu sprechen, ohne darüber der Tiefe und der Wissenschaftlichkeit dessen was jene Werke bieten, Eintrag zu thun. Um aber der Bildung eines so gelehrten Auditoriums Rechnung zu tragen und jeden Schein von Parteilichkeit und Unwissenschaftlichkeit zu vermeiden, wolle er bei Benützung des Werkes von Hase alles grundsätzlich ausschließen, was derselbe aus Romanen der Gräfin Ida Hahn-Hahn (P. IV. 115, 292, 383, 424, 355), der Johanna Kinkel (P. 315), oder von Gutzkow (P. 355) anführe, auch die von jenem gegen die katholische Kirche in's Feuer geführten poetischen Ergüsse von Tyroler und Wiener Hausanstreichern (P. 312) nicht benützen. Etwas härter allerdings komme es

Bei einem Haare hätte ich mich hier verrathen. Denn so groß war das Grausen das über der Gesellschaft brütete, daß ich nahe daran war mich zu bekreuzen: ich meinte schon die Blitze aus seinen Wimpern schießen zu sehen. Doch mit einemmal fuhr es wie der Lichtstrahl der Verklärung über seine Stirne, und nun hob sich seine Stimme abermals, und wie ein unwiderstehlicher Gießbach flossen die Worte von seinen Lippen, die goldenen Worte von freiem Geist (P. 573), von moderner Bildung (P. 538), Bildung der Gegenwart (P. 53), geistiger Freiheit (P. V, VI), gebildetem Bewußtseyn der Gegenwart (P. XI), von höherer Bildung (P. IV), moderner Civilisation (P. XX), Civilisation vertreten zunächst durch den modernen Staat (P. 47), von der öffentlichen Meinung aller gebildeten Völker (P. 49), von der öffentlichen Meinung vor der sich zuletzt alle beugen, auch die Häupter der Kirche und die Träger der Gewalt (P. 562), vom sittlichen Gefühl unserer Zeit (P. 290), von allgemein wissenschaftlicher Geschichtsanschauung (P. 78), von christlicher Aufklärung (P. 53), von der mit moderner Bildung ausgeglichenen christlichen Weltanschauung (P. VIII), von dem sich erhebenden Bewußtseyn der freien Persönlichkeit (P. 385), von der modernen Bildung in der alle katholischen Cultur-Völker unbewußt protestantisch geworden sind (P. 283), vom Lichtstrome der Wissenschaft und nationalen Bildung (P. 571), vom Strome allgemeiner Bildung und freier Forschung (P. 541), und wie alles Geistesmächtige und Freie am Ende doch dem Protestantismus geistesverwandt ist (P. 551).

„Das deutsche Volk", schloß er endlich diese erhebende Einleitung, „das deutsche Volk hat im Laufe der Jahrhunderte viele große Thaten vollbracht und große Schmerzen erlebt: aber welche That wäre mehr aus dem tiefsten Herzen unseres Volkes in seinem höchsten religiösen Ernste geboren und von größerer weltbewegender Wirkung gewesen als die deutsche Reformation! Wer dieß nicht zu verstehen oder nur grollend

II. Capitel: „Der weite Mantel der katholischen Einheit."

„Da drinnen kreucht und wimmelt es von Schlangen
So grauenvoll und so verschiedner Arten,
Daß schon das Blut mir starrt, denk' ich daran.
So vieler kann sich Lybiens Sand nicht rühmen;
Denn, zeugt er Vipern auch und Ringelnattern,
Gleich Ottern und viel ähnlichem Gezüchte,
So hatt' er so viel Giftstoff nie zu zeigen,
Auch wenn man Aethiopien noch dazunimmt
Zusammt dem Küstenland am rothen Meere."

Dante: Inferno XXIV. 82—90.

Es ist, begann Herr Dr. Haß im Tone des Eingeweihten, ein großer Irrthum der schon für Viele verhängnißvoll geworden ist, leider aber noch immer nicht allgemein in seiner Grundlosigkeit erkannt wird, daß in der katholischen Kirche in Glauben und Denken wirklich jene stramme Einheit herrsche, mit der sie selber sich allen Andersgläubigen gegenüber brüstet. Und doch ist es nur der Schein der äußeren Gleichförmigkeit, und der despotische Druck durch den sie die verschiedenartigsten und widerstrebendsten Elemente gewaltsam unter Ein Joch knechtet, was dieses Vorurtheil hervorgerufen hat. In der That aber sind „unter diesem weiten Mantel der äußeren Einheit viele divergirende Richtungen" (II. 201) künstlich verdeckt.

Nirgend aber trügt der äußere Schein mehr als gerade in Bezug auf das katholische Dogma. Aeußerlich, bei oberflächlicher Betrachtung, die größte Einheit. In Wirklichkeit aber, für tiefer Blickende, für jene Glückseligen die mit kritischem Auge bewaffnet, die in die Geheimnisse der „Dogmengeschichte" eingeweiht sind, eine wahre Sammelgrube der radikalsten Irrthümer und Ketzereien die, ob sie sich gleich wie Wasser und Feuer bekämpfen, dennoch hier in Einem Hause einträchtig zusammenleben.

O meine Verehrtesten! Was werden Sie da für entsetzliche Dinge erfahren müssen! Fast ist mir bange um Sie.

Aber die Wahrheit verlangt ihre Opfer. So hören Sie denn auf meine Worte. Mir, einem jener Glückseligen, mir, einem der Glückseligsten unter allen, gereicht es zu einer unbeschreiblichen Genugthuung, und ich sage es hier vor Ihnen mit dem gerechtesten Stolze, daß ich, Dank meinem kritischem Scharfblicke und den unausgesetzten Forschungen, nunmehr das großartige Resultat fertig und unanfechtbar vor Sie hinlegen kann, wie daß nämlich im katholischen Dogma nicht mehr und nicht weniger gefunden werden muß als eine, noch dazu durchaus „unvermittelte" Synthese von allermindestens zwanzig der verschiedenartigsten Irrlehren.

Sie erschrecken, Sie antworten nicht, Sie brechen sich die Rede selber ab? Ach, jetzt schon! Und was erst werden Sie beginnen, so Sie das Grause ganz vernommen? Nun denn, so höret mich: kundgeben will ich meine Weisheit, ja ich. Antworten will ich für mein Theil und mittheilen was ich weiß. Denn voll bin ich von Sprüchen und der Geist in meinem Innern drängt mich. Siehe mein Bauch ist wie Most der keine Luft hat, der neue Schläuche zersprengt. Darum muß ich sprechen, um ein bischen Luft zu schöpfen. Siehe, darum öffne ich meinen Mund und meine Zunge lasse ich sprechen in meinem Rachen: aus einfältigem Herzen kommen meine Worte und unbefangen sprechen meine Lippen. Nur erschrecke Niemand vor meinen Wundern und lasse sich meine Redeseligkeit nicht beschwerlich fallen!

Wahrhaftig also, es ist so wie ich gesprochen. Ich versichere Sie deß bei allem was dem deutschen Manne, dem deutschen Geist werth und theuer ist, ich versichere Sie deß im Namen der deutschen Wissenschaft. Es ist so, und es kann nicht anders seyn, denn ich habe es entdeckt und gefunden: Das was man katholisches Dogma, einhelligen Glauben aller Katholiken, einstimmige Lehre der katholischen Kirche nennt, das ist ein Sammelsurium aller Ketzereien, und das was

sie dort Ketzerei nennen, ist hinwiederum nichts als die Wahrheit, oder auch schon das bloße Streben nach der ganzen, reinen, einen Wahrheit. Und was hiebei für Sie wohl das Merkwürdigste seyn dürfte, das ist die fernere Entdeckung auf die ich mir nicht wenig zu gute thue, daß ersteres wie letzteres nothwendig so kommen mußte, ja naturnothwendig sage ich und muß ein jeder sagen, wer anders den Gang und Geist der Geschichte versteht.

„Bereits über den Kirchenvätern, die am bedeutendsten auf die Gestaltung kirchlicher Lehre und Wissenschaft eingewirkt haben, hat ein absonderlicher Unstern gewaltet, allerdings nach einem geschichtlichen Gesetze, weil ihr hochfliegender, noch ungebrochener Geist mit der beginnenden Erstarrung der Kirche zusammenstieß; sie sind fast alle mehr oder minder in den Geruch einiger Ketzerei gekommen" (Pol. 73). Dieses hat eben jenes nämliche geschichtliche Gesetz mit sich gebracht, welches die Ursache davon war, daß „das durch den wahren Katholicismus bekämpfte Häretische oder Heterodoxe oder Schismatische auf vielfache Weise in den entarteten wieder eingedrungen ist"[1]).

Sie staunen! Sie können immer noch nicht begreifen, was diese scheinbar zusammenhangslosen und gewagten Sätze hier bedeuten sollen? Doch, meine Verehrtesten, nur ein klein wenig Geduld, und es wird Ihnen alsbald klar werden, warum ich also gesprochen.

Zum Ersten entdeckt ein scharfer dogmengeschichtlicher Blick unter dem weiten Mantel der katholischen Einheit unterschiedliche Stücke von Judenthum, wo nicht gleich das ganze Judenthum. Es ist hier schon das vorher gerühmte geschichtliche Gesetz augenscheinlich nicht zu verkennen. Sie werden das nun gleich begreifen. „Wie ein Extrem mit fast innerer Nothwendigkeit das andere hervorruft, so riefen

1) VII. 493. So wörtlich der Text

die paganistischen Verirrungen der Gnostiker neue judaistische Verirrungen der rechtgläubigen (!) Lehrer hervor" (VII. 564; vergl. II. 677). Zum Beweise dafür berufe ich mich einmal auf das „judengesetzliche, neupriesterliche Element welches seit Ignatius vorherrschend geworden war" (VII. 568), und andererseits auf das „jüdisch Gesetzliche in den gebotenen Fasten" mit all dem Unfug der sich an sie geknüpft, zumal den bischöflichen „Küchenzetteln" die sie Fastenmandate heißen (P. 499). Nicht wahr: jetzt verstehen Sie ungleich besser was ich meine, als vorher. Doch nur Geduld, werden es sofort noch besser begreifen!

Zum Zweiten nämlich, behaupte ich ferner, ist bei einigem Scharfsinne im katholischen Dogma leichtlich „Ebionitisches" zu entdecken. Nichts leichter zu beweisen als dieß. Was ist die katholische Kirche? Antwort: Jene Gestaltung „des Christenthums welches auf die Gesetzesstufe wieder herabgesetzt ist" (VII. 493), was wir Theologen mit einem vornehmeren Namen ‚Nomismus' nennen. Das aber ist Ebionitismus. Also ist die katholische Lehre ebionitisch: quod erat demonstrandum.

Zum Dritten ist allhier zu schauen ein „Nebeneinander von Doketismus und Ebionitismus." Ja gewiß: staunen Sie nicht, Verehrteste! „Christus wurde zum allmächtigen Gott, dessen Menschheit so sehr nur Hülle war, daß der Glaube aus der Wesensidentität derselben mit uns keinen Grund zum Vertrauen mehr schöpfen konnte, während andererseits, man möchte sagen, die entgottete Hülle festgehalten und auf das Niveau eines Kirchenheiligen degradirt war" (XIX. 430). Von dem „feineren Doketismus", wie ihn z. B. „die in den Gottmenschen gesetzte göttliche Allwissenheit" (XIX. 431) mit sich brachte, wollen wir gar nicht einmal sprechen.

Item und zum Vierten können Sie, wenn ich Ihnen jenen trügerischen Mantel lüfte, gerade im katholischen Dogma selber einen Irrthum finden, den die Katholiken unaufhörlich der gesammten modernen Bildung und Cultur

zum Vorwurfe machen, ich meine den Materialismus, ja wahrhaftig rohen und groben Materialismus. „Es durchdringen sich materialistische und spiritualistische Tendenzen, krasse Handgreiflichkeit und doketische Verflüchtigung hier in wunderbarer Mischung, in der widersprechendsten Weise" (XVI. 353). Und nicht genug, daß selbst die hervorragendsten Lehrer der katholischen Kirche dem gemeinsten Materialismus huldigten — man erinnere sich nur an den „massiven Realismus des Hieronymus" (VI. 79) — die ganze katholische Lehre als solche läuft auf nichts anderes hinaus als auf Materialismus. Denn eben jene Lehre in der, mehr als in jeder anderen, die „Verweltlichung der Kirche ihre Signatur hat", die Lehre nämlich von der Transsubstantiation ist eitel „Materialisirung des Göttlichen, des Geistigen" (XVI. 351, 353).

Item und zum Fünften sehen Sie im Katholicismus, sobald Sie ihn durch meine Gläser betrachten, die schauerliche Ketzerei des Dualismus. Es ist nämlich die „wunderbare Mischung", von der wir soeben gesprochen, nicht so enge, daß es der modernen Kritik nicht gelungen wäre, mit ihrem Scheidewasser dieselbe wieder zu lösen. Wird dieses angewendet, so ergibt sich die wunderbare Entdeckung, „daß der heidnische Dualismus in die Entwickelung christlichen Lebens und christlicher Lehre tief einwirkte" (XIX. 434). Schon bei Augustinus finden sich die unverkennbarsten Beweise dafür (XIX. 435). Das Mittelalter machte die Sache nur noch ärger. Dem „religiösen Katholicismus des Mittelalters liegt der Dualismus des Weltlichen und Kirchlichen geradewegs zu Grunde" (XIII. 680). Sowohl „der überspannte dualistische Creaturbegriff der Scholastiker" (X. 160), als insbesondere „das ganze große Gebiet der Ascese des Mittelalters ist Ein fortlaufendes Zeugniß" hiefür (XIX. 436). Der „ethische Dualismus des Thomas von Aquin gar streitet mit den einfachsten ethischen Principien" (XVI. 74). Dagegen ist es die unermeßliche Bedeutung der Reformation, das religiös-sittliche Leben aus seinem Dahingegebenseyn an

die Aeußerlichkeit wieder in seinen Sitz und seine Quelle, die innersten Sphären des Geistes und Gemüthes zurückgeführt zu haben. Die neue Moral des Protestantismus war nicht ascetisch, d. h. sie bestand nicht im Kampf des Geistes gegen die Materie. Die Moral war so von heidnischen Elementen befreit, der ascetischen Selbstgerechtigkeit durch Aufhebung des Dualismus die Wurzel abgeschnitten" (III. 38 f.).

Item, zum Sechsten und zum Siebenten erblicken Sie hier unter diesem weiten Mantel „Gnostisches und Manichäisches, theils im Cölibat, theils in Kasteiungen, theils in kastenartiger Sonderung der Vollkommenen und Unvollkommenen, der Geistlichen und Weltlichen" ꝛc. (VII. 493). Vergessen Sie über allem nicht, daß „die Behauptung einer absolut bösen, und demnach auch absolut und unwiederbringlich verdammten Persönlichkeit, wie es" — verzeihen Sie, daß ich Ihre gebildeten Ohren mit dem Worte erschrecke — „wie es der Teufel der Kirchenlehre ist, nur unter manichäischen Voraussetzungen" sich denken läßt[1]).

Item schauen Ihre Augen mit Entsetzen als achte Irrlehre den Emanatismus. Am ärgsten trieb es mit dieser Ketzerei Albertus Magnus „der das Seyn der Welt unmittelbar durch eine Emanation aus Gott hervorgehen läßt" (XVI. 64). Thomas von Aquino „handhabt zwar den Emanatismus seines Lehrers Albert etwas vorsichtiger" (XIII. 682), bleibt aber noch immer tief in demselben stecken (XVI. 64, 74).

Item zeige ich Ihnen hier, nicht ohne besondere Befriedigung, eine neunte katholische Irrlehre die mit der vorigen naturgemäß zusammenhängt, und die ist der Pan-

---

1) XV. 596. Hiemit stimmt wunderbar die Entdeckung Hase's überein, daß in Gregor VII. nicht „eine Person, sondern ein Princip" sei heilig gesprochen worden, selbstverständlich nicht „das gute Princip" (vergl. Pol. 303 und unten Cap. 20).

theismus. Pantheismus? Im katholischen Dogma? Gewiß! Pantheismus durch und durch! Gerade bei Thomas von Aquino bildet — Möhler mag dagegen „Neckereien" vorbringen so viel ihm beliebt — der Pantheismus „eine willkommene Unterlage zur Construktion des Dogma" (XIII. 683, 688. XVI. 64, 65, 66, 72). Die katholische Lehre von der Transsubstantiation aber gar „erinnert an die niedrigste und roheste Stufe des heidnischen Pantheismus" (XVI. 351). Sie sehen, man muß nicht gleich erschrecken, auch wenn eine Sache auf den ersten Blick ungeheuerlich aussieht. Die deutsche Wissenschaft beweist alles mit leichter Mühe haarscharf. Darum haben Sie nur Vertrauen. Denn es kommt immer noch besser.

Abermals erlaube ich mir Ihnen eine neue katholische Ketzerei aufzuweisen, es ist bereits die zehnte, und die heißt Montanismus. Sie besteht in „der Annahme einer fortgehenden Inspiration welche mit der apostolischen gleichberechtigt seyn soll" (VII. 493). Sogar Cyprian hat sich, gewiß ein warnendes Beispiel! in montanistische Lehren verhaftet, indem er die von der katholischen Kirche so beifällig aufgenommene und so hartnäckig festgehaltene Lehre „mit Benützung der montanistischen These" ausbildete, daß „der Episcopat als der Erbe der apostolischen Gewalt der Sitz (!!) und das Organ des heiligen Geistes ist und somit auch allein zu binden und zu lösen vermag" [1]).

Wiederum eine Ketzerei der katholischen Kirche, die ich,

---

1) XIII. 581. Schade, daß Herr Steitz vergessen hat die Stelle zu citiren, an der Cyprian den Satz niederschrieb, daß der „Sitz des heiligen Geistes" der Episcopat sei. Wir haben uns viel bemüht ihn aufzufinden, aber vergebens. Wahrscheinlich sind auch über die uns zur Verfügung stehenden Ausgaben die Jesuiten gekommen, die ja bekanntlich nach Herrn Steitz' Entdeckung „nicht selten ihre Ausgaben der Kirchenväter im dogmatischen Interesse gewissenlos fälschten." VI. 538.

Dank unseren neuesten gründlichen Forschungen, vorzeigen kann, und zwar die eilfte in der Reihe, ist der Eutychianimus oder Monophysitismus. Diese gräuliche Irrlehre besteht, wie oben schon einmal angedeutet wurde, „in dem Verschwindenlassen des Menschlichen in Christo der als der Herrgott, und daher Maria als Gottesmutter bezeichnet wird" (VII. 493). Es wäre aber weit gefehlt zu glauben, daß erst die mittelalterliche Scholastik so tief gefallen ist, um bei dieser Irrlehre anzulangen [1]: es hat vielmehr früher schon in der ganzen „praktischen Anschauung der katholischen Kirche thatsächlich der Monophysitismus gesiegt und das Menschliche in Christo ist vom Göttlichen absorbirt worden" (IX. 82). Schon die „Formeln des chalcedonensischen Glaubensbekenntnisses waren widerspruchsvoll" (XXI. 192) genug, und alle Bemühungen des Thomas von Aquino zeigen nichts als einen „Aufwand vergeblichen Scharfsinnes" (XVI. 67), aus dem Knäuel solcher Irrlehren herauszukommen.

Und weiter können Sie unter meiner sicheren Leitung eine neue, bereits die zwölfte katholische Irrlehre in Augenschein nehmen, die aber ist gar schaudererregend zum Ansehen. Ich meine die von der Kirche in dem Kampfe gegen die Monotheleten gegebenen Entscheidungen welche nicht bloß die „Gefahren des Monophysitismus erneuerten", sondern „apollinaristisch auf den Rumpf einer menschlichen Natur das Haupt der göttlichen Hypostase setzten, und so auf Kosten der Menschheit für die Einheit der Person sorgten" (XXI. 192). Wahrhaftig, dieses Ungethüm siehet zum Entsetzen her, doch fürchten Sie nichts, so lange Sie sich mir anvertrauen, kann es Ihnen kein Haar krümmen. Freilich wenn Sie unvorsichtig dem Katholicismus zu nahe kämen, möchte ich Ihnen für nichts gut stehen.

---

1) Leider hat Ebrard (VI. 604) den groben Fehler gemacht, erst in der Scholastik einen „Rückfall auf eine schon zu Chalcedon überwundene Anschauung" zu finden.

theismus. Pantheismus? Im katholischen Dogma? Gewiß! Pantheismus durch und durch! Gerade bei Thomas von Aquino bildet — Möhler mag dagegen „Neckereien" vorbringen so viel ihm beliebt — der Pantheismus „eine willkommene Unterlage zur Construktion des Dogma" (XIII. 683, 688. XVI. 64, 65, 66, 72). Die katholische Lehre von der Transsubstantiation aber gar „erinnert an die niedrigste und roheste Stufe des heidnischen Pantheismus" (XVI. 351). Sie sehen, man muß nicht gleich erschrecken, auch wenn eine Sache auf den ersten Blick ungeheuerlich aussieht. Die deutsche Wissenschaft beweist alles mit leichter Mühe haarscharf. Darum haben Sie nur Vertrauen. Denn es kommt immer noch besser.

Abermals erlaube ich mir Ihnen eine neue katholische Ketzerei aufzuweisen, es ist bereits die zehnte, und die heißt Montanismus. Sie besteht in „der Annahme einer fortgehenden Inspiration welche mit der apostolischen gleichberechtigt seyn soll" (VII. 493). Sogar Cyprian hat sich, gewiß ein warnendes Beispiel! in montanistische Lehren verfallen, indem er die von der katholischen Kirche so beifällig aufgenommene und so hartnäckig festgehaltene Lehre „mit Benützung der montanistischen These" ausbildete, daß „der Episcopat als der Erbe der apostolischen Gewalt der Sitz (!!) und das Organ des heiligen Geistes ist und somit auch allein zu binden und zu lösen vermag" [1]).

Wiederum eine Ketzerei der katholischen Kirche, die ich,

1) XIII. 581. Schade, daß Herr Steitz vergessen hat die Stelle zu citiren, an der Cyprian den Satz niederschrieb, daß der „Sitz des heiligen Geistes" der Episcopat sei. Wir haben uns viel bemüht ihn aufzufinden, aber vergebens. Wahrscheinlich sind auch über die uns zur Verfügung stehenden Ausgaben die Jesuiten gekommen, die ja bekanntlich nach Herrn Steitz' Entdeckung „nicht selten ihre Ausgaben der Kirchenväter im dogmatischen Interesse gewissenlos fälschten." VI. 538.

Dank unseren neuesten gründlichen Forschungen, vorzeigen kann, und zwar die eilfte in der Reihe, ist der Eutychianimus oder Monophysitismus. Diese gräuliche Irrlehre besteht, wie oben schon einmal angedeutet wurde, „in dem Verschwindenlassen des Menschlichen in Christo der als der Herrgott, und daher Maria als Gottesmutter bezeichnet wird“ (VII. 493). Es wäre aber weit gefehlt zu glauben, daß erst die mittelalterliche Scholastik so tief gefallen ist, um bei dieser Irrlehre anzulangen [1]: es hat vielmehr früher schon in der ganzen „praktischen Anschauung der katholischen Kirche thatsächlich der Monophysitismus gesiegt und das Menschliche in Christo ist vom Göttlichen absorbirt worden“ (IX. 82). Schon die „Formeln des chalcedonensischen Glaubensbekenntnisses waren widerspruchsvoll“ (XXI. 192) genug, und alle Bemühungen des Thomas von Aquino zeigen nichts als einen „Aufwand vergeblichen Scharfsinnes“ (XVI. 67), aus dem Knäuel solcher Irrlehren herauszukommen.

Und weiter können Sie unter meiner sicheren Leitung eine neue, bereits die zwölfte katholische Irrlehre in Augenschein nehmen, die aber ist gar schaudererregend zum Ansehen. Ich meine die von der Kirche in dem Kampfe gegen die Monotheleten gegebenen Entscheidungen welche nicht bloß die „Gefahren des Monophysitismus erneuerten“, sondern „apollinaristisch auf den Rumpf einer menschlichen Natur das Haupt der göttlichen Hypostase setzten, und so auf Kosten der Menschheit für die Einheit der Person sorgten“ (XXI. 192). Wahrhaftig, dieses Ungethüm siehet zum Entsetzen her, doch fürchten Sie nichts, so lange Sie sich mir anvertrauen, kann es Ihnen kein Haar krümmen. Freilich wenn Sie unvorsichtig dem Katholicismus zu nahe kämen, möchte ich Ihnen für nichts gut stehen.

1) Leider hat Ebrard (VI. 604) den groben Fehler gemacht, erst in der Scholastik einen „Rückfall auf eine schon zu Chalcedon überwundene Anschauung“ zu finden.

Verwerfung pelagianischer Lehren" nichts, gar nichts. Denn es ist und bleibt ausgemacht und beschlossen im Rathe der Götter, daß ihre Lehre pelagianisch ist. Stat pro ratione voluntas. Hat doch der Obergötter Einer sogar dekretirt und diktirt, daß selbst der Augustinismus bald wieder in pelagianischem Gewande aufgetreten ist (Pol. 257). Und hüten Sie sich ja, darob in zu heftiges Erstaunen zu verfallen. Denn Sie würden sogleich rathlos werden, woher, wie billig, noch größeres Erstaunen nehmen über eine weit merkwürdigere Entdeckung eines anderen unserer Götter. Zwar scheint sie unglaublich und dennoch ist sie wahr: gerade der heftigste Gegner des Pelagius, Hieronymus, war selber „ächt pelagianisch" (VI. 79). Schade, daß die guten Männer das damals nicht schon gewußt: sie hätten sich manch unnöthige gegenseitige Complimente und viele Verdrießlichkeiten ersparen können.

Doch ich fahre fort, Verehrteste, in meiner Aufzählung der katholischen Ketzereien. Es gereicht mir zu nicht geringer Genugthuung, daß es mir gelungen ist, eine falsche Lehre welche die katholische Kirche in allerneuester Zeit an anderen als angeblich unkatholisch verdammt hat, schon sehr frühe in der Kirche selber ausfindig zu machen. Und so zählen wir bereits die fünfzehnte Irrlehre in ihr. Das nämlich was Thomas von Aquin über den Glauben lehrt, das ist eitel und pur nichts anderes als Traditionalismus (XIII. 682).

Zwar ist das nur ein Kleines gegenüber gehalten dem Berge von Aberglauben, auf den ich Sie jetzt von Rechtswegen hinaufführen sollte. Doch rede ich hier von etwas was unter allen Gebildeten ohnehin schon längst so sehr bekannt ist, daß ich Sie hiebei nicht lange aufzuhalten nöthig habe. Denn daß der „abergläubische Cult der Heiligen stark nach Heidenthum schmeckt" (Pol. 315), brauche ich Ihnen wohl nicht lange zu beweisen: solch plane Wahrheiten sind schon längst Gemeingut selbst all derer geworden

die je einmal hinter dem Bierkruge oder Kümmelgläschen ihre religiösen Anschauungen ausgetauscht, ihren frommen Gefühlen Luft gemacht haben. Und sogar wenn ich sage, daß die Sorgfalt mit der die Katholiken die Eucharistie behandeln und vor Verunehrung bewahren, „superstitiöse Scrupulosität" ist (XVI. 344), glaube ich Ihnen nicht gerade Neues mitzutheilen. Sie haben vielleicht schon manchmal von ungebildeten Leuten Aehnliches, nur in derberer und handgreiflicherer Fassung, aussprechen hören. Ich beschränke mich darum, da ich Ihnen hier wirklich keine neuen Entdeckungen zu bieten vermag, auf das schon Längsthergebrachte, und füge dazu nur die geistvolle Bemerkung eines um die richtige Würdigung katholischen Lebens und Glaubens überaus verdienten Mannes, daß „der tollste Aberglaube das Princip der katholischen Kirche weniger gefährdet als das Lesen des göttlichen Wortes" (II. 207).

Eher kann ich mir schmeicheln, wenn auch nicht allen, so doch manchen durch die Enthüllung des siebenzehnten Irrthums der katholischen Kirche ein neues Licht aufzustecken. Es ist zwar schon mehrmals behauptet worden, daß Redensarten wie die vom „Zauberwesen der Hierarchie" (Pol. 500; vergl. IX. 101; IV. 195) gerade nicht zu den nochniedagewesenen gehören. Aber auch wenn das so seyn sollte, so ist es doch für uns so überaus wichtig, dieser ganzen Magie des Katholicismus gegenüber stets den nöthigen Schrecken wach zu erhalten, daß ich Sie hiebei schon etwas aufhalten muß. Denn zu groß und zu viel sind die Gefahren so dieselbe in sich birgt. Was ist es doch verführerisch, wenn von der Taufe magische Wirkungen, insbesondere vollständige „von der Gesinnung unabhängige Sündenvergebung" erwartet wird (XV. 434). Die katholische Lehre von der Eucharistie läuft wieder nur auf eine magische Metamorphose hinaus (XVI. 354), die Wirksamkeit der Sakramente überhaupt wird als eine magische gedacht (XIII. 258). Täuschen wir uns aber nicht, meine Herrschaften: so sehr Sie all das ab-

stoßen mag, es liegt doch, wie über jeglichem Zauberwesen, so auch über dieser katholischen Zauberei ein eigenthümlicher Reiz: gegen die Kirche welche ihrem „Priesterthum die Macht zuschreibt, den Herrgott zu machen, und es insoferne über Christus setzt", gegen die Kirche welche aus dem Worte Christi selber nur „ein Mittel der heiligen Magie, eine Art Zauberformel" macht (VII. 487), darf Jeder sich wohl vorsehen und mit tiefem Mißtrauen waffnen! Wer darf vor einer so gottlosen, vor einer so verwegenen, vor einer so kunstfertigen Zauberin sich sicher glauben?

Von diesem „Herrgott-Produziren" (VII. 489) bis zur förmlichen gewerbsmäßig betriebenen Theurgie ist nur ein kleiner Schritt. Auch den hat die katholische Kirche nicht gescheut. Und so haben wir bereits die achtzehnte Stufe der Irrthümer erreicht, in immer tiefere Abgründe hinabsteigend. Der Katholicismus ist „die mittelst (!) der Consecration theurgisch wirkende Priester- oder Sakraments-Kirche" geworden; „man hielt es für die Aufgabe der christlichen Kirche, durch die geheimnißvollen Wirkungen priesterlich-theurgischer Weiheakte den Personen und Sachen den Charakter oder die Signatur der Heiligkeit aufzuprägen" (XIII. 231). Konnte man noch tiefer sinken? Man sollte es nicht glauben, aber doch, es geschah.

Noch tiefer also! Wir sind im neunzehnten Höllenkreise angelangt. Hier hausen die Götzendiener. Durch die „Vermengung des Göttlichen und Creatürlichen" (XVI. 351) entwickelte sich schon frühe eine „abgöttische Richtung" (II. 234), erst zögernd und vereinzelnt, bald rascher und ansteckend. Schließlich kam es so weit, daß „die in der katholischen Kirche so häufige Herabwürdigung der einfachen christlichen Religion zu bloßem Prunke, ja zu grobem Götzendienste eine niederschlagende Erscheinung" (XV. 141) für jedes fromme und gottliebende Herz wurde. „Sogar ein Nachklingen jener rohesten Form der Religion welche man Fetischismus nennt" hat unser durchdringender

die je einmal hinter dem Bierkruge oder Kümmelgläschen ihre religiösen Anschauungen ausgetauscht, ihren frommen Gefühlen Luft gemacht haben. Und sogar wenn ich sage, daß die Sorgfalt mit der die Katholiken die Eucharistie behandeln und vor Verunehrung bewahren, „superstitiöse Scrupulosität" ist (XVI. 344), glaube ich Ihnen nicht gerade Neues mitzutheilen. Sie haben vielleicht schon manchmal von ungebildeten Leuten Aehnliches, nur in derberer und handgreiflicherer Fassung, aussprechen hören. Ich beschränke mich darum, da ich Ihnen hier wirklich keine neuen Entdeckungen zu bieten vermag, auf das schon Längsthergebrachte, und füge dazu nur die geistvolle Bemerkung eines um die richtige Würdigung katholischen Lebens und Glaubens überaus verdienten Mannes, daß „der tollste Aberglaube das Princip der katholischen Kirche weniger gefährdet als das Lesen des göttlichen Wortes" (II. 207).

Eher kann ich mir schmeicheln, wenn auch nicht allen, so doch manchen durch die Enthüllung des siebenzehnten Irrthums der katholischen Kirche ein neues Licht aufzustecken. Es ist zwar schon mehrmals behauptet worden, daß Redensarten wie die vom „Zauberwesen der Hierarchie" (Pol. 500; vergl. IX. 101; IV. 195) gerade nicht zu den nochniedagewesenen gehören. Aber auch wenn das so seyn sollte, so ist es doch für uns so überaus wichtig, dieser ganzen Magie des Katholicismus gegenüber stets den nöthigen Schrecken wach zu erhalten, daß ich Sie hiebei schon etwas aufhalten muß. Denn zu groß und zu viel sind die Gefahren so dieselbe in sich birgt. Was ist es doch verführerisch, wenn von der Taufe magische Wirkungen, insbesondere vollständige „von der Gesinnung unabhängige Sündenvergebung" erwartet wird (XV. 434). Die katholische Lehre von der Eucharistie läuft wieder nur auf eine magische Metamorphose hinaus (XVI. 354), die Wirksamkeit der Sakramente überhaupt wird als eine magische gedacht (XIII. 258). Täuschen wir uns aber nicht, meine Herrschaften: so sehr Sie all das ab-

unsere, tief verletzende „Mißbildung“. Aus dieser „vergötterten Hostie tritt uns eine Gottgestalt entgegen die sich kühn mit dem unförmlichsten Götzenbilde Ostindiens messen könnte“ (Pol. 425).

Bedenkt man zum Schlusse dieser gewiß unparteiischen Darstellung noch, wie sich nicht bloß bei den Jesuiten (VI. 541), sondern (durch das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit) in der ganzen Kirche der flachste Rationalismus eingebürgert hat (P. 177) und wie endlich neben allem Häretischen und Heterodoxen „das Schismatische in der höchsten Potenz und in der schlimmsten Weise darin hervortritt, daß dieser Katholicismus in seiner Kirche sich principiell von aller evangelischen Religionsgemeinschaft und den darin wirkenden, reinigenden und fortbildenden Kräften des Urchristenthums scheidet“ (VII. 493), so fehlen Einem fast die Worte um seinem Abscheu gegen solche Gräuel Ausdruck zu leihen. Jede andere Sekte hat doch nur Eine Häresie gelehrt, nur Einen Irrthum vertreten, und alle diesem Irrthum entgegenstehenden Lehren bekämpft. Die katholische Kirche hat scheinbar mit grober Unduldsamkeit auch die geringste Abweichung von der Wahrheit bekämpft — sie gab nämlich vor, daß es eine Wahrheit gebe, und daß sie allein in deren Besitz sei, in der Wirklichkeit aber liebt sie so ziemlich alle Irrlehren, alle Ketzereien, alle Irrthümer die der menschliche Geist je ausgebrütet hat, so widersprechend sie untereinander seyn mochten, unter ihrem „weiten Mantel“ zu verbergen. „Zu manchen Sonderbarkeiten in Lehre und Leben drückt sie liebend die Augen zu. Ueber ziemlich arge Phantastereien zeigt sie sich nicht erzürnt. Lächelnd gestattet sie tausend mystische Künste und Luftsprünge. Diese Weitherzigkeit wollen wir der Kirche nicht allzu hoch anrechnen: denn sie ist ein integrirender Bestandtheil ihrer eigenen Abweichung vom reinen Evangelium“ (XII. 449). „Dieß führt uns zu dem zurück wovon wir ausgegangen, daß es eben in der katholischen Kirche eine große

Scharfsinn in Rom entdeckt, und ganz offen trei
dort diesen Gräuel am Charfreitag, da sie das Kreuz
(Pol. 498).

Und noch um eine Stufe tiefer: nun sind wir im S
des Abgrundes, in der zwanzigsten Bulge. Da l
bare, volle, rohe Heidenthum seine Stätte aufgesc
Und da hat auch die katholische Kirche ihr Nest
Ganz abgesehen von den heidnischen Lehren über V
und freien Willen (Pol. 262) hat man „innerhal
monotheistischen Religion durch den Heiligendienst ei
theistisches Bedürfniß" befriedigt (P. 314). In
wasser, in Weihrauch, in den Reliquien, in dem
dienst, in den Altären für vergötterte Menschen" z
der „heidnische Charakter" des Cultus der Kirche (S
Der „schmachvolle heidnische Bilderdienst" (II. 230),
zeugung religiöser Verehrung durch Küsse (P. 48
priesterlichen Weiheakte (XIII. 241), der „in's Christl
gesetzte Heroendienst des antiken Heidenthums" (XII.
eine Sache die „unter allen Geschichtskundigen an
ist" (Pol. 315) — diese „Schaar von Halbgötter
510), Meßopfer und Fegfeuer (XII. 449), all das sind
viele Beweise für unsere Anklage auf Heidenthum.
doch „selbst gläubige Katholiken in der vulgären H
Verehrung Götzendienst" [1]). Noch ärger wurde das B
durch den Mariencult der „nicht bloß von überschwä
Romantik erfüllt ist, sondern unmittelbar an das H
streift" (IX. 101; vergl. 81). Das Uebermaß errei
Gräuel durch die katholische Behandlung der Eu
„Die Anbetung des Sakraments ist mit einem G
von Cultusformen umgeben welche ihren heidnisch
sprung deutlich verrathen" (XVI. 344). Dieser „G
der Schachtel" ist eine, so fromme Gemüther

---

1) XII. 730. Auf welchem Planeten Herr Herzog diese „Katholiken" mag entdeckt haben?

VII.

Graf Theodor Rostopschin.

III.

Viele falsche Gerüchte sind über das Verhalten des Kaisers Alexander gegen Rostopschin nach der Verbrennung Moskaus verbreitet worden. Segur verhehlt nicht, daß Alexander seit seiner Thronbesteigung einen tiefen Widerwillen gegen den ehemaligen Günstling seines Vaters gehegt, der durch die oft allzu rücksichtslose Freimüthigkeit Rostopschins und durch gelegentliche schroffe Aeußerungen desselben, welche dem Kaiser von den Gegnern des Grafen geflissentlich hinterbracht wurden, natürlich nicht gemindert werden konnte[1]). Als er ihn im Februar 1812 zum Gouverneur von Moskau erhob, gab er nur den dringenden Wünschen des Adels und des Volkes nach; die eminente Thätigkeit Rostopschins in dieser Eigenschaft machte aber auf den Kaiser bei seinem Eintreffen in Moskau im Juli

---

1) „Man versichert sogar, nach der Schlacht von Austerlitz sei ein vom Grafen Rostopschin an eine seiner Schwägerinen geschriebener Brief, in welchem die Worte vorkamen: ‚Wie könnte Gott die Waffen eines schlechten Sohnes in seinen Schutz nehmen?' dem Kaiser Alexander mitgetheilt worden, der davon im Innersten verletzt worden sei und sie ihm nie vergessen habe."

Verschiedenheit der Richtungen gibt die, zum Theil offen[...] zum Theil verdeckt und verborgen, des Tages der Erlös[...] harren" (II. 207).

Sie aber, meine Herrschaften, werden es mir nun, na[...] dem ich Ihnen die große Menge von Irrlehren welche der katholischen Kirche, von blöden Augen allerdings [...] beachtet, verborgen liegen, aufgedeckt und nachdem ich [...] Katholiken dadurch zweifelsohne, wie man sagt, heiß ge[...] gemacht, wohl nicht verdenken, wenn ich schließlich auf [...] katholische Kirche das Wort des Dichters anwende:

„Hier sind die Irrthumsstifter,
Mit ihrem Anhang von Sektirern Jeder,
Viel voller als du glaubst sind alle Gräber,
Mit Aehnlichen sind Aehnliche vergraben
Und mehr und minder glühend sind die Gräber."
(Inferno IX. 127—131).

Bisher hatte die Zuhörerschaft lautlos, manchmal v[...] Entsetzen und moralischer Entrüstung wie athemlos da[...] sessen. Nun aber brach ein lauter und langgedehnter St[...] des Beifalles los, während dessen Herr Dr. Haß n[...] Kräfte zur Verfolgung seines Gegners schöpfen konnte.

Ich selber aber dachte im Stillen bei mir: Und sol[...] Leute klagen über die Ketzerriecherei und Ketz[...] verfolgung in der katholischen Kirche!

gabe zu vollenden, wollen wir ganz in Kürze die charakteristischsten Züge aus diesem letzten Abschnitte hervorheben.

Nicht nur in Rußland, sondern in der ganzen civilisirten Welt war der Name Rostopschin unzertrennlich mit dem Brande von Moskau verknüpft und es folgte ihm deßhalb sowohl die Bewunderung als der Abscheu, den die größte That seines Lebens hervorgerufen, überall hin. Wo er erschien, lenkte sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn, erregte er eine oft mit Schrecken gemischte Neugierde. Dieses Aufsehen entsprach aber durchaus nicht seinem Geschmack und hätte ihn nicht seine seit langem erschütterte Gesundheit gezwungen die deutschen Bäder und ein milderes Klima aufzusuchen, so wäre er am liebsten in Woronovo geblieben, das er wieder, wenn auch nicht mehr im alten Glanze, aufgebaut hatte. Diese Reisen die ihn zwei Jahre lang von den Seinigen trennten, gaben die Veranlassung zu einer an Herzensergießungen, Beobachtungen und Urtheilen so reichen Correspondenz, daß man, aus dieser Quelle schöpfend, gewiß mehr in den Stand gesetzt ist das Innerste seines Wesens kennen zu lernen, als dieß seinen Zeitgenossen vergönnt war. Der Biograph hat aus dem ihm zu Gebote stehenden Material eine schöne Auswahl getroffen, um den Mann von Herz und Geist, der Rostopschin war, zu kennzeichnen; übrigens herrscht in den Reisebriefen die Trauer über die Trennung von Frau und Kindern vor; dieselbe steigert sich oft bis zum Schmerz, der nur in Klagen Trost findet. Wenn man diese Blätter durchliest, möchte man sich fragen, warum sich die Deutschen vorzugsweise auf das Gemüth etwas zu gute thun? Dieser eminente Patriot, dieser russische Hof- und Weltmann, der zu wiederholten Malen auf der höchsten Spitze der Macht und des Glanzes gestanden, der aus leidenschaftlicher Liebe zum Vaterlande die Herzen der Russen und die Paläste Moskau's in Flammen gesetzt hatte, über den alle Ehre und alle Schmach der Welt hereingebrochen war, schreibt in seinem 51. Jahre an seine

Gattin, die treffliche Mutter seiner fünf liebenswürdigen und begabten Kinder, Briefe so tiefer Innigkeit, so zärtlicher Liebe, so keuscher Treue, daß man sich davon ergriffen fühlt. Wir begreifen den Wunsch des Biographen, es möchte ihm erlaubt seyn alle Briefe seines Ahnherrn zu veröffentlichen. Dieß scheint sich aber wohl der einzige Sohn des erlauchten Mannes, der Graf Andreas Rostopschin, vorbehalten zu haben.

In den aus Paris geschriebenen Briefen herrscht der beobachtende kritische Geist vor, und der damalige Zustand der französischen Gesellschaft war der Art, daß sich ein tiefer blickendes Auge über die Dauer der Restauration und über die Zukunft Frankreichs keine Illusionen machen konnte. Die scheinbar zurückgekehrte Ordnung, das Aufblühen des Handels, der fast wunderbare Aufschwung der Finanzen, dieß alles war nur ein Firniß, der seinem Scharfblicke den furchtbaren Fortschritt nicht verbarg, welchen die moralische Unordnung durch die schlechte Presse, durch die geheimen Gesellschaften und durch die Führer der revolutionären Partei machte. Die mitgetheilten Notizen über seine Beobachtungen in dieser Richtung sind kurz und beißend, in einem bitteren verachtungsvollen Gefühl geschrieben. Ein anderes höchst merkwürdiges Dokument ist ein an den Kaiser Alexander gerichteter Brief vom J. 1823, in welchem er mit der ganzen Originalität und Kraft des Gedankens, wie sie ihm eigen waren, dem Kaiser Alexander ein Bild von der Lage Frankreichs entwirft. Die Charakteristik, welche Rostopschin von den Franzosen des J. 1823 gibt, ließe sich ganz genau heute wieder auf sie anwenden. In andern Briefen an seine Frau vom J. 1817 sagt Rostopschin auf Grund seiner Wahrnehmungen mit ahnendem Geiste die Revolution von 1830 voraus.

Ist der in solchen Briefen angeschlagene Ton ernst und strenge, so liebt er doch bei andern Gelegenheiten eine mehr liebenswürdige Ironie, heitere Scherze, sprudelnden Humor.

Obwohl es Einladungen auf ihn regnete, besuchte er doch nur wenige Salons, in denen sich die Elite der französischen Gesellschaft zu versammeln pflegte und wo er mit größter Auszeichnung behandelt wurde. Von einem dieser Salons, von jenem der alten Prinzessin von Vaudemont, sowie von der ganzen vornehmen Pariser Welt im J. 1816 entwirft er ein äußerst anmuthiges Bild; überhaupt findet man in dieser Correspondenz eine ganze Gallerie von Porträts der berühmten Personen jener Zeit, von der königlichen Familie angefangen bis auf den „berühmten Doktor Gall"; sie sind bald nur flüchtig hingeworfen, bald sorgfältig studirt und ausgeführt.

Mit Frau von Staël stand er auf keinem guten Fuß; er hatte zwei Einladungen zu großen Diners bei ihr ausgeschlagen, weil er gegen große Diners im Allgemeinen einen Widerwillen hatte, solche aber, bei denen Schöngeister präsidirten, ganz und gar nicht ausstehen konnte. Die „Königin der Salons" war durch seine Weigerung sehr geärgert und ließ es ihm bei allen Gelegenheiten merken. Sie nahm eine feindliche und herausfordernde Haltung gegen ihn an, so daß ihre Begegnungen Rencontres im militärischen Sinne des Wortes waren.

Freundlicher gestalteten sich seine Beziehungen zu Madame Swetschin, deren hohe Tugenden er schätzte, wenn er ihnen auch nicht völlig gerecht werden konnte.

Ein hervortretender Zug im späteren Leben Rostopschin's ist die Wohlthätigkeit. „Ueberall, wo er sich befand, war es eine seiner ersten Beschäftigungen, die Unglücklichsten aufzusuchen und ihnen Hülfe zu leisten. Er liebte es ihnen seine Unterstützungen selbst zu bringen, mit ihnen zu plaudern, sich an ihrem Glück und an ihrer Dankbarkeit zu freuen und jeden Augenblick kehrt dieser Gedanke in seiner Correspondenz wieder."

So schreibt er seiner Frau zu deren Geburtstag: „Es ist also wieder Dein Geburtstag, meine geliebte Freundin,

der für mich, für meine Kinder und für die Unglückl
so bedeutungsvolle Tag. Ich bin gestern zu Hause gebli
und diesen Morgen war mein Erwachen ein sehr traurig
ich sah Dich in Moskau, umgeben von den Kindern
Verwandten, während ich hier auf Jean und auf R
angewiesen bin. Ich habe zu Gott gebetet und nach
Frühstück habe ich Ausgänge besorgt, die meinen ga
Morgen in Anspruch nahmen. Ich schicke Dir das
zeichniß der Armen welche aus meiner Hand Hülfe
pfangen haben, die aber eigentlich von Dir kommt.
kann sich keine Vorstellung machen von dem Elend das
hier findet; die Armen haben keine andere Hoffnung als
auf Gott, denn die Menschen beschäftigen sich zu sehr
sich selbst, als daß sie daran denken könnten Andern be
stehen. Alle diese armen Leute haben nun etwas empfan
um sich ein Obdach, Heizung, Nahrung schaffen zu kön
und mehrere die Kinder hatten, auch etwas, um sie
kleiden. Ihre Dankbarkeit ist so lebhaft gewesen, als
Elend groß ist; sie werden Gott für Dich bitten; dies
eine leichte Verpflichtung, welche ich ihnen auferlegt ha
Nur das Eine betrübt mich, daß diese Art Gutes zu th
hier nie verborgen bleiben kann, denn die Polizei ist äuß
wachsam. Um meine Almosen nicht verkehrt zu vertheile
habe ich meine Zuflucht zu dem Pfarrer von Saint-Germ
l'Auxerrois genommen, der ein sehr ehrwürdiger Mann is
er hat mir ein Verzeichniß der Hülfsbedürftigsten sei
Pfarrei gegeben. Auf diese Weise habe ich also den Morg
Deines Geburtsfestes zugebracht und ich glaube mich ni
zu täuschen, wenn ich annehme, daß wir beide uns mit de
gleichen Werken beschäftigt haben. Möchte Gott einen Bli
der Barmherzigkeit auf sein Geschöpf werfen und gnäd
anerkennen, nicht daß ich ein wenig Gutes gethan, sonder
daß es mir gelungen ist mich Deiner Neigung anzupassen un
Dir zu dienen, ohne daß Du eine Ahnung davon geha
hast. Ich dachte an unseren Andreas, als ich die unglü

lichen Kinder sah. Wie wenig bedarf es in diesem Leben, um in das Elend zu gerathen."

Varnhagen, welcher in Berlin wie in Baden-Baden häufig mit Rostopschin verkehrte, hat ihn nicht ohne Vorliebe beurtheilt und sowohl eine Aehnlichkeit mit dem Fürsten Ligne als mit Wilhelm von Humboldt in ihm finden wollen. Mit dem Ersteren soll er nach Varnhagen ein unerschöpfliches Talent zu Witz und Scherz gemein gehabt haben, nur mit dem Unterschied, daß der liebenswürdige Fürst harmlos zu scherzen pflegte, während Rostopschin die Nadelstiche liebte und man vor ihm stets auf der Hut seyn mußte. Mit Wilhelm von Humboldt dagegen soll er den Anschein der Kälte getheilt haben, unter welcher sich die Wärme der Empfindung nur schlecht zu verbergen wußte, sowie auch das Talent zu beißenden Epigrammen von ganz eigenthümlichem Charakter. Diesem Urtheil widerspricht Segur nicht; aber von dem „furchtbaren Ausdruck, den das Antlitz des Grafen angenommen haben soll, wenn er sich den Gedanken an den Undank seines Vaterlandes überließ", will der Biograph nichts wissen; er nennt dieß eine Uebertreibung die er dem Deutschen zu gute hält, welcher den Grafen Rostopschin mit seiner „germanischen Einbildungskraft" ohne Zweifel „von den wogenden Flammen umringt und vom Rauche des brennenden Moskau eingehüllt vor sich sah."

Auf den Wunsch des Grafen, der einen dauernden Aufenthalt in Paris nehmen und doch nicht länger von seiner Familie getrennt seyn wollte, siedelte die Gräfin mit sämmtlichen Kindern im Oktober 1817 nach Paris über. Die edle Frau erfüllte den Wunsch ihres Gemahles nicht ohne große Opfer, denn ihre Abwesenheit von Rußland erheischte viele und umsichtige Vorkehrungen; aber sie wußte die Schwierigkeiten zu überwinden und wie ihr dieß ihr Gatte Dank wußte, bezeugen die Zeilen die er ihr als Antwort auf ihre Zusage schrieb: „Mein Gott, wie ungeduldig bin ich, unseren Andreas zu sehen und mich von ihm lieb-

kosen zu lassen. Unterdessen hat mir Dein Brief, m
gute theure Freundin, viele Freude gemacht. Ich weiß, da
Dir nicht leicht wird zu reisen, aber Du begreifst, daß es mir
möglich ist, mit meiner schlechten Gesundheit zurückzukehren
Wir werden beisammen seyn und ich bitte Gott, es m
für recht lange seyn. Was das Gute betrifft das Du
zuschreibst, so thue ich es und werde es immer in Dei
Namen thun, denn er hat die Kraft des Wohlthuns
der Liebe. Ich biete Dir die Mittel dazu, sagst Du;
Du weißt, daß ich nicht mit Dir rechne. Adieu; ich schl
Dich an mein Herz und meine Seele gehört Dir, so l
ich athmen werde. Ich bitte Dich nicht, meiner zu geden
denn ich werde in Deiner Erinnerung immer die erste S
einnehmen; aber Deinen Gebeten, die so wirksam sind,
pfehle ich mich: es sind die an den Gott der Güte
Barmherzigkeit gerichteten Wünsche der Tugend. Lebe wohl

Wir glauben hier die richtige Stelle zu finden,
ein Ereigniß aus früheren Jahren einzuschalten, das e
schütternd in das innere Leben der Ehegatten eingegriffe
ihr gegenseitiges Glück indessen kaum vorübergehend getr
hatte. Da diese Episode ein kleiner Beitrag zur Geschich
der Conversionen dieses Jahrhunderts ist, so wollen wir
mit den Worten des Biographen wiedergeben.

„Die Gräfin Rostopschin war die Freude und d
Stolz ihres Gatten. Beinahe in jedem Jahre wurden du
ihre gesegnete Fruchtbarkeit die Bande welche ihre Herz
vereinigten, durch ein neues Band verstärkt. Aber den T
genden einer Gattin und Mutter fehlte eine Tugend welc
gewöhnlich die Hüterin und die Krone aller übrigen Tuge
den ist. Erzogen am Hofe der Kaiserin Katharina, unt
der Leitung einer weltlichen und frivolen Tante, für wel
die Religion nur eine Sache der Gewohnheit und der E
kette war, mußte ihr jede religiöse Ueberzeugung beinahe fre
bleiben. Die Lektüre der Philosophen des 18. Jahrhunder
welche an jenem ausschweifenden Hofe sehr beliebt und an
ben waren, hatte ihren Glauben an die Göttlichkeit d

Christenthums erschüttert; da sie aber an Herz und Geist zu reich begabt war, um nicht die Großartigkeit und Schönheit desselben zu empfinden, beschränkte sie sich darauf zu bedauern, daß sie nicht daran glauben könne und sagte oft seufzend: ‚Wie schade, daß diese so schöne Lehre nicht wahr ist!‘

Der Gang des Lebens, die Erfahrung welche sie frühzeitig von der Vergänglichkeit der Ehren und von der Eitelkeit der menschlichen Dinge machte, der geheimnißvolle und tiefe Einfluß der Mutterschaft führten sie allmählig zur Schwelle des Glaubens. In St. Petersburg war sie in innige freundschaftliche Beziehungen zu dem Grafen Joseph de Maistre getreten und die „Soirées de Saint-Petersbourg“ dieses großen Denkers und berühmten Schriftstellers enthalten mehr als eine Seite die nur die Erinnernng an ihre ernsten Unterhaltungen und gleichsam deren Resumé ist. Die vom katholischen Europa vertriebenen Jesuiten, welche bei Katharina gastliche Aufnahme und ein noch ausgesprocheneres Wohlwollen bei Paul I. gefunden hatten, überraschten damals die russische Gesellschaft durch die Entfaltung ihrer Wissenschaft und ihrer Tugenden; die Gräfin Rostopschin konnte, gleich ihren Schwestern, dem heiligen Einfluß des Glaubens und der Liebe der Väter nicht entgehen. Ernste Studien, die Lektüre der christlichen Philosophen, über welche sie in der Einsamkeit von Woronovo meditiren konnte, hatten diese glückliche Rückkehr zur einzigen Quelle der Hoffnung und des übernatürlichen Lebens fortgesetzt.

Ein an sich ziemlich unbedeutendes Buch, welches ihr der katholische Pfarrer von Moskau lieh, war der Wassertropfen welcher das bereits übervolle Gefäß ihres Herzens in den Schooß Gottes überfließen machte. Plötzlich zerriß der letzte Schleier der ihre Augen noch bedeckte; die Wahrheit des Christenthums erschien ihr in ihrer leuchtenden Klarheit und indem ihr gerader und starker Geist mit einem einzigen Sprunge das Ziel dieser Wahrheit erreichte, sagte sie sich mit absoluter Gewißheit: ‚Der christliche Glaube ist der wahre Glaube und dieser Glaube ist nur in der katholischen Kirche voll und ganz.‘

Für eine Seele gleich der ihrigen war es eines und dasselbe: das Licht sehen und ihm folgen. Der Gedanke an die Kämpfe und Leiden welche ihr dieser Entschluß ohne Zweifel bereiten würde, konnte sie nicht einen Augenblick zurückhalten. Die Rathschläge und sogar der Befehl des Priesters, bei dem sie convertirte, bestimmten sie bloß — und dieß mit Widerstreben — ihre Conversion einige Zeitlang selbst vor den Augen ihres Gemahls geheim zu halten. Sie unterrichtete sich noch vollständig, schwor die griechische Religion ab und legte ihr Bekenntniß des katholischen Glaubens in die Hände des Pfarrers von Moskau nieder.

Sie bewahrte das Geheimniß ihres neuen Glaubens acht oder neun Monate lang und ihrem eigenen Zeugniß zufolge war diese Epoche eine der glücklichsten ihres Lebens. Es gibt nichts Merkwürdigeres, als die Erzählung der Vorsichtsmaßregeln die sie ergreifen mußte, um ihre Religion auszuüben, ohne ihr Geheimniß zu verrathen; man glaubt eine Seite aus der Geschichte der ersten Jahrhunderte der Kirche zu lesen. Der Pfarrer von Moskau speiste wöchentlich einmal bei dem Grafen Rostopschin, welcher in der Stadt ein großes Haus machte und viele Leute bei sich sah. Nach dem Diner ging die Gräfin wie um zu plaudern mit dem Pfarrer vom einen Ende ihrer großen Gemächer bis zum andern auf und ab, und während dessen beichtete sie. Wenn sie den Blicken weit genug entrückt waren, gab ihr der Priester eine goldene Büchse, in welcher sieben consecrirte Hostien eingeschlossen waren, die er mitgebracht und auf seinem Herzen bewahrt hatte. Sie gab ihm dagegen eine leere Büchse, welche er ihr in der folgenden Woche wieder gefüllt zu bringen hatte. Mit dem göttlichen Schatze versehen, begab sich die Gräfin allein in ihr Schlafgemach, trat in ihr Oratorium, das dem russischen Brauche gemäß, der hierin mit dem katholischen Brauch übereinstimmt, mit den Bildnissen der heiligen Jungfrau und anderen Heiligen geschmückt war, und in welchem Tag und Nacht Lampen brannten. Sie stellte die Büchse auf ihr Betpult, betete den dreifach verborgenen Gott an, dessen Gegenwart ihr Zimmer zu einem Tabernakel machte, und kehrte

[..]n in den Salon zurück, wo sie mit dem ihr eigenen [..]üße und ihrer gewohnten Anmuth ihre Rolle als Herrin [..]s Hauses wieder aufnahm. Gleich den ersten Christen ge[..]ß sie jeden Morgen eine heilige Hostie, indem sie sich selbst [..] Communion reichte. In diesem innigen und täglichen [..]erkehr mit Gott erlangte sie die unerschütterliche Stärke [..]elche sie befähigte, immer und überall ihren Glauben zu [..]kennen, und zwar nicht nur unter der milden Regierung [..]s Kaisers Alexander, sondern auch unter dem schrecklichen [..]cepter des Kaisers Nikolaus.

Die schwerste aller Prüfungen für ihren Muth war das [..]kenntniß ihres Glaubens vor ihrem Gatten. Sie kannte [..]wohl die patriotische Anhänglichkeit des Grafen Rostopschin [..] die Religion seines Landes, als auch den ersten Ausbruch [..]ner Heftigkeit; der Gedanke, daß sie das Herz desjenigen [..] sie liebte, auf das Aeußerste verletzen werde, verdoppelte [..]e Angst, sowie auch das Verdienst ihres Geständnisses. [..]er sie fühlte sich nicht mehr im Stande, dieses Geständniß, [..] auf ihren Lippen brannte, länger auszuhalten und sie [..]agte sich ganz leise der Feigheit an, ihren Glauben schon so [..]nge verborgen zu haben.

Eines Morgens nun, nachdem sie sich durch den Em[..]fang der heiligen Communion und durch das Gebet gestärkt [..]atte, begab sie sich zu ihrem Manne und sagte einfach und [..]licht: ‚Ich habe Dir ein Geheimniß mitzutheilen. Ich [..]erde Dir einen großen Schmerz verursachen; aber es ist [..]ir nicht freigestanden ihn Dir zu ersparen, denn ich ge[..]rchte dem Willen Gottes. Ich bin katholisch.‘ Er blieb [..]beweglich, schweigend, wie betäubt, und entfernte sich ohne [..]ß er den Mund aufgethan hatte. Acht Tage lange sprach [..] kein Wort zu ihr, aber sein finsteres Auge und sein zor[..]ger Blick drückten zur Genüge seinen Zorn und die Un[..]he seiner Seele aus. Nach Verlauf dieser acht Tage sah [..] ihn plötzlich mit seinem gewöhnlichen Gesichtsausdruck in [..] Zimmer treten. Er ergriff ihre Hand, küßte sie und sagte: [..]u hast mir das Herz zerrissen; aber da Dein Gewissen [..]r befahl, den katholischen Glauben anzunehmen, so hast

Du recht gethan ihm zu gehorchen. Es ist der Wille Gottes. Wir wollen nicht mehr darüber sprechen.' Und in der That sprach er nie wieder darüber.

Das war der einzige ernste Zwiespalt der je in ihrer Ehe vorkam. Zehn Jahre später, im Jahre 1816, machte er auf ihre Conversion sowie auf jene einer ihrer Töchter, (Sophie), welche aus eigenem freien Willen dem Beispiele ihrer Mutter gefolgt war, eine Anspielung, indem er folgenden, eigenthümlich rührenden Satz schrieb: ‚Du hast mir zweimal in zweiundzwanzig Jahren wehe gethan und auch da war es der Wille Gottes gewesen.' Und gerade in dem Augenblick da ihre Conversion stattgefunden, schrieb er in jener Novelle von der wir eben gesprochen, folgende Zeilen, die gewiß das glänzendste Zeugniß sind das je einer Frau von ihrem Manne ausgestellt worden: ‚Gesegnet und hundertmal glücklich ist der Mann, welchem Gott eine ehrbare verständige Frau von gutem und gefühlvollem Charakter geschenkt hat: sie ist für ihn eine Herrin, eine Gattin, eine Freundin, eine Vertraute, eine Rathgeberin; sie dient ihren Kindern als Führerin und als Beispiel. Sie verdoppelt sein Glück, sie erhöht seine Freuden, sie verschafft ihm Ruhe, sie ist sein Trost und verschönert sein Leben ... Ein halbes Jahrhundert des Glückes ist ihm wie eine Minute erschienen und da er sich über das Schicksal seiner Kinder nicht beunruhigt, denen sie den Vater in Allem ersetzen wird, bittet er Gott nur um die eine Gnade, daß er sie noch lange am Leben erhalte ... beneidenswürdiges, aber seltenes, sehr seltenes Beispiel! Und doch befindet sich ein solches unter uns und ich habe es geschildert, ohne die Schwelle meines Hauses überschreiten zu müssen" [1]).

1) Ein ganz eigenthümliches Zusammentreffen war es, daß ohne Wissen der Gräfin Rostopschin ihre drei Schwestern, die Fürstin Gallitzin, die Gräfin Tolstoi und die unvermählt gebliebene Gräfin Protassoff, auf vermuthlich sehr verschiedenen Wegen ebenfalls zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren. Die Gräfin Rostopschin war die erste welche ihr Geheimniß den übrigen Schwestern mittheilte und zu ihrer freudigsten Ueberraschung dafür deren Gegengeständniß vernahm.

Kehren wir von dieser Episode aus dem Jahre 1806
den späteren Lebensjahren dieses trefflichen Ehepaares
rück.

Sechs Jahre brachte die nun vereinigte Familie in
ris zu: die Gräfin beschäftigt mit den Werken der Näch-
liebe, religiös und literarisch thätig; ihr Mann seine
zwischen dem Familienleben und dem geselligen Ver-
e theilend. Graf Rostopschin war der zärtlichste Vater;
Großmuth kannte keine Grenzen; er gab nicht nur
, sondern besaß die so seltene Kunst zu geben so daß er
reude der Beschenkten durch die erfinderische Güte, wo-
er schenkte, zu verdoppeln wußte.

Noch während des Aufenthaltes in Paris fand die
mählung seiner beiden erwachsenen Töchter statt, von
die ältere griechisch geblieben, die jüngere, Sophie,
ich der Mutter katholisch geworden war. Letztere wurde
äfin von Segur und ist die Mutter des Biographen.

Trotz dieses neuen und starken Bandes welches ihn an
ankreich fesselte, kam endlich der Augenblick, da er an die
ückkehr nach Rußland denken mußte; er konnte seine Be-
ungen und seine Bauern nicht länger seinen Intendanten
erlassen. Außerdem zog ihn die unausrottbare Liebe zum
terlande, das Heimweh, an dem er im tiefsten Herzen
nkte, zu dem heimathlichen Boden zurück. „Du thust
ohl daran", schrieb er einmal an eine seiner Töchter,
Dein Vaterland zu lieben; dort allein ist man von den so
ßen und lebendigen Erinnerungen der Kindheit um-
eben."

Die Mußestunden welche nun Graf Rostopschin, nach
oronovo zurückgekehrt, reichlich fand, benützte er dazu seine
emoiren über das Jahr 1812 zu schreiben. Unmittelbar
ch dem Tode des Grafen sind sie, sowie alle seine übrigen
apiere, auf Befehl des Kaisers Nikolaus mit Beschlag
legt worden und befinden sich noch heute im kaiserlichen
chiv, aus dem sie vermuthlich nie wieder hervorgehen wer-

von ihm, und wie er die Grenzen bestimmt und so die Rechte in voller absoluter Selbstbestimmung austheilt so bleibt er auch immer der absolute Herr, der nicht bloß kraft seines Oberhoheitsrechtes die oberste Leitung sich vorbehält, sondern der auch diese ihm entquellenden Rechte nun erweitert, nun verengert, oder ganz aufhebt, je nachdem es ihm gut dünkt oder seine Zwecke es erheischen. Sein absoluter Machtwille ist die Quelle alles Rechts.

Aber gerade darin liegt der Grundirrthum, der jene Taschenspielerei mit Begriffen gestattet, die ebenso charakteristisch für die ganze Gegenwart ist, als sie auch erlaubt alle Dinge auf den Kopf zu stellen. Es wird eben der abstrakte Begriff der höchsten Macht und Selbstständigkeit, der für sich bloß Begriff ist und concret gefaßt in Wirklichkeit nur von Gott gilt, auf die concrete Erscheinung des Staats angewendet, der selbst nur eine relative Nothwendigkeit in dieser gleichfalls nur zufälligen Welt hat, da für deren Existenz die Vernunft schlechthin keine Nothwendigkeit einsehen kann, da sie eben eine bloße Thatsache ist. Wird so dieser abstrakte allgemeine Begriff einer höchsten, souveränen Macht ohne irgendeine nähere Untersuchung nun dem concreten Staat der Wirklichkeit unterlegt, aus keinem andern Grunde als weil in ihm eine natürlich nur relativ höchste Macht sich findet, so wird dadurch die Staatsgewalt zur absolut Alles einschließenden Macht gesteigert, jede andere aber ausgeschlossen. Daraus können dann freilich alle möglichen und wirklichen Rechte beliebig für den Staat abgeleitet werden, denn es gibt nichts, was nicht einem solchen absolut gefaßten Souveränetätsbegriff unterstellt werden könnte. Der abstrakte Begriff der höchsten Macht concret zur absoluten Macht im Staate erhoben, läßt dann Alles zu was man will; da aber die absolute Macht in diesem Sinne allein Gott gebührt, so ist der Vorwurf, daß man in dieser Weise den Staat zu Gott mache, hinlänglich gerechtfertigt. Es geschieht hiebei dasselbe nur in umgekehrter Weise, was im alten Heidenthum geschehen.

Ging das Heidenthum zunächst von der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und inneren Erfahrungen des Bewußtseyns aus und erhob es diese zu göttlichen Mächten, so geht das moderne Heidenthum von dem höchsten Begriff in abstracto aus und wendet ihn nun auf die concrete Erscheinung der Macht des Staates an; und waren ehedem Blitz und Donner die Symbole des höchsten Gottes, so sind jetzt Kanonen und Gewehre aller Art die Symbole „der neuen Souveränetät": Götzendienst hüben und drüben.

Nun gab es allerdings einst eine andere Anschauung von der Souveränetät, die vor Allem durch das Christenthum ausgebildet worden, obwohl sie an sich schon in der Natur der Dinge liegt. Zwar war der Name „Souverän" noch wenig gebräuchlich, denn eigentlich war nur der Kaiser souverän, aber die Sache war vorhanden. Als Souverän galt, wer in einem gewissen Gebiete die höchste Macht in freier Selbstbestimmung, ohne eine andere außerhalb anerkennen zu müssen, inne hatte. Aber diese höchste Macht galt nur als relativ höchste, nur mit Einschränkung auf ihren Kreis, dem gemäß es mehrere Souveräne gleicher Ordnung nebeneinander geben kann, die doch immer wieder, wie die Wirklichkeit auch zeigt, an einander gewiesen sind. Dagegen schließt der Begriff der absoluten Souveränetät die mehreren aus und er führt in Theorie und Praxis zum Weltstaat, zur Weltherrschaft, vor der alle sonstigen Souveränitäten sich beugen müssen. Aber der alte Begriff der höchsten Macht ließ nicht bloß eine Mehrheit gleicher Ordnung außereinander zu, sondern er ruht auch auf der Voraussetzung qualitativ verschiedener Ordnungen, die selbst äußerlich ineinander bestehen können, ohne daß die eine die andere aufhebt oder daß die bestimmende Macht der einen, um ihr Gebiet zu wahren, das der andern vernichten zu müssen geglaubt hatte[1]). Alle sahen sich aber Einer höchsten

1) So ist ja schon die väterliche Gewalt in der Familie eine un-

Nachdem Rostopschin seine religiösen Pflichten er
war er getrost, ruhig und beinahe freudig; bis an's
blieb dieser göttliche vom Himmel kommende Friede in
seine letzte Bewegung war ein Akt des christlichen Glau
Er lag auf seinem Bett ausgesteckt, die Augen geschl
anscheinend schlafend. Plötzlich sah seine Frau die an
Seite betete, wie er sich aufrichtete, die Augen auf
und ein großes Kreuzzeichen machte. Dann fiel er au
Kissen zurück — er hatte den letzten Seufzer ausgest
Seine Grabschrift hatte er selbst verfaßt; sie laut

„Inmitten meiner Kinder
ruhe ich von den Menschen aus."

Die Gräfin Rostopschin überlebte ihren Mann
Jahre; sie starb, 83 Jahre alt, am 28. September 18

VIII.

Der neue bayerische Staatskirchen-Histo und Staats-Kanonist.

II.

Dadurch also daß die bayerische Regierung
kümmert um historisches und natürliches Recht sich
Herrscherin über sämmtliche Kirchengesellschaften"
worden, hat sie nach unserem Staatskirchen-Historiker
modernen Staat in Bayern" begründet.

„Eine Macht nur, welche bisher in Bayern nebe
Landesherrn, wenn auch unter Controle desselben G
gebung, Gerichtsbarkeit, Vollzugsgewalt ausgeübt hat

Grund dieser Macht, die Grenzen des Rechts und damit das Recht selbst zu setzen, sie sollen vielmehr wie das Recht so auch die Grenzen finden; geschweige erst daß Eine Macht allein für alle Gebiete des menschlichen Daseyns dieß thun könnte. Willkür kann nimmer die Quelle des Rechts seyn, sie ist es nicht einmal bei Gott. Und wenn der alte Tragiker sagt: „Wo eines Einz'gen Willkür herrscht, da ist kein Staat mehr," so ist auch ein solcher souveräner Staat, der sich die absolute Grenzbestimmung des Rechts aneignet, gleichfalls kein Staat mehr, sondern eine Gewaltherrschaft „von Blut und Eisen." Da gibt es dann freilich auch kein Vertragsrecht mehr, das auf Grund eines ewigen Rechts gefunden und bestimmt werden könnte; denn wenn man auch solche Verträge schließt, so werden sie nur so lange und so weit gehalten, als „Zeit und Umstände" es fordern, man erkennt in ihnen nicht ein vom Machtwillen unabhängiges Recht an, sondern unterstellt sie völlig dem gesetzgebenden Machtwillen der Souveränetät, worauf, wie wir sehen werden, das Kunststück v. Sicherer's, die Stellung des bayer. Concordats zu bestimmen, hinausläuft.

Gibt es also nach v. S. nur Eine Souveränetät mit absolutem Selbstbestimmungs- und Grenzbestimmungs-Recht, so werden natürlich auch die übrigen Attribute oder Thätigkeiten der obersten Macht dieser allein im absoluten Sinne zugeschrieben, nämlich die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Nur der Staat übt diese Funktionen, außer ihm gibt es keine gesetzgebende Gewalt, kein richterliches Amt, keine vollziehende Macht, und wenn andere Lebenssphären etwas derart üben, so können sie es nur im Auftrag des Staates thun und nur soweit und so lange, als dieser es für gut hält [1]). Der Staat ist somit

1) In dieser Weise hat z. B. 1868 der damalige österreichische Minister Dr. Herbst im Wiener Reichstag daraus, daß es in der Verfassung heißt: „Alle Gerichtsbarkeit wird im Namen des Kaisers

die einzige Quelle alles Rechts, dem gegenüber, um den Unsinn voll zu machen, das Gebiet des Gewissens ausgeschieden wird (a. a. O. S. 187), das aber natürlich, sowie es thätig nach außen tritt, selbst wieder der Rechtsthätigkeit des Staates verfällt, und da es seine Bildung und Gestaltung nur durch die monopolisirten Staatsschulen erhält, so ist es selbst wieder völlig der Autorität des Staates verfallen.

Man sagt, es hätten die Irrenärzte die Beobachtung gemacht, daß in neuerer Zeit die meisten ihrer Pflegebefohlenen an Größenwahnsinn leiden. In der That, Größenwahn im eminenten Sinne ist es auch, welcher unsere Staatsmänner und ihre Schriftgelehrten befallen hat. Es ist eine Krankheit der Geister, eine Verwirrung wie diejenige war in Babylon, wo sie sich einbildeten einen Thurm zu bauen, dessen Spitze zum Himmel reicht; daher auch jetzt die mehr als babylonische Sprachverwirrung, die hinwieder, in der Ideen- und Begriffsverwirrung ihren Grund hat. Das ist der Größenwahn absoluter Selbstherrlichkeit des Staates ohne Gott, ohne Verpflichtung gegen ein ewiges Gesetz und Recht, das in der Natur der Dinge von demjenigen der allein absolut ist und seyn kann, gelegt ist. Als Brutstätten aber dieses Größenwahns dienen unsere Universitäten, besonders insofern sie sich mit sogenannter Staatswissenschaft und sogenannter Geschichte beschäftigen.

Bei solchen Voraussetzungen, die als Principien, ja als Axiome gelten sollen, wird es erklärlich, wie der Verfasser den ganzen Kampf zwischen Kirche und Staat der

---

geübt", wobei doch nur von der Gerichtsbarkeit im staatlichen Gebiete die Rede seyn kann, gefolgert: „daß jede andere Gerichtsbarkeit pro foro externo — also die kirchliche für Oesterreich aufgehoben sei", womit der Staat selbst als die einzig existirende richterliche Macht bezeichnet wird. (S. Dr. Strodl über Concordate. Schaffhausen 1868. S. 125.)

thatsächlich nur in einer Confiskation und Usurpation des kirchlichen Rechts durch die Staatsgewalt bestand und welcher gegenüber die Kirche nur Beschwerden und Verwahrungen hatte, zu einem Kampf der beiden Mächte um die Souveränetät[1]) machen, ja sagen kann: „Roms Ansprüche gingen auf Beherrschung der gesammten politischen und gesellschaftlichen Ordnung" (S. 64), wovon die „neue Souveränetät", die nebenbei gesagt damals noch nicht einmal politisch souverän war, nur ihr gutes Recht zu wahren gehabt hätte. Allerdings kämpft durch 1800 Jahre schon die Kirche, aber wahrlich nicht gegen die höchste Macht im Staate als solche und nicht um Herrschaft im politischen Sinne, aber sie kämpft wie gegen Irrthum und Lüge, so auch gegen jedes Unrecht und jede Gewaltthat, sie kämpft daher auch gegen den modernen Staat, insoferne er sich absolut dünkt, indem sie ihm und seinem Dünkel entgegen hält: es ist nur Ein Gott und du sollst dir keine anderen Götter und also auch dich selbst nicht neben ihm als Gott aufstellen. Dieß liegt zuletzt auch in dem Worte: „du sollst Gott mehr gehorchen, als dem Menschen." Dieser Kampf der Kirche gilt also nicht der Souveränetät über alle Gebiete menschlichen Lebens, nicht zu Gunsten „der Herrschaft über die

1) Uebrigens wird nach der christlichen Sprachweise, wenn auch von einer höchsten Autorität, einer höchsten Macht die Rede ist, nie eigentlich von einer Souveränetät der Kirche gesprochen, weil in der That die höchste Macht derselben die gebundenste und am wenigsten in der Lage ist „nach eigenem Ermessen" Bestimmungen zu treffen, jede andere Souveränetät hierin viel größeren Spielraum hat, als sie. Dieß liegt im Wesen der Kirche, in ihrer hierarchischen Organisation, in ihrer priesterlichen Thätigkeit, die sämmtlich von vornherein bestimmt sind, und an die „kein eigenes Ermessen" hinankommen kann, während die Staaten ihrer Natur nach vielmehr dem Wandel unterliegen und darum auch ihre Souveränetät selbst eine freiere, selbstständigere ist. Insofern ist schon von diesem Standpunkt der Vorwurf, als wollte die Kirche die Souveränetät auch über den Staat, ein leeres Traumgebilde.

gesammte politische und gesellschaftliche Ordnung“ in dem Sinne, wie sie der Staat beherrscht, sondern er gilt ihrem ewigen Beruf, den Einzelnen wie die Völker über diese Welt und also auch um so mehr über alle bloß zeitliche und weltliche Macht zur wahren Freiheit hinaus zu führen, damit aber auch alle Gebiete des menschlichen Daseyns zu heiligen. Ueber den Staat hinaus zu kommen ist ja das Ziel schon der natürlichen Ordnung der Dinge für den Einzelnen, wie für die Völker. Sind diese nicht um des Staates wegen, sondern er ihretwegen vorhanden, so ist er selbst in dieser natürlichen Ordnung nur Bedingung und Voraussetzung, nie aber Zweck. Ueber dem Staat liegt aber die rechtliche und sittliche Freiheit, die der Staat nur äußerlich möglich machen kann und soll, indem er die rechtliche Ordnung, wenn es nöthig, selbst mit Gewalt schützt; über ihm liegt deßhalb die freiwillige Gesellschaft, über ihm liegen die höheren, idealen Gebiete der Kunst und Wissenschaft wie die Lebensformen heroischer Sittlichkeit und vor Allem daher auch schon die der natürlichen Religion.

Und nun kommt dieser ewigen Ordnung der Dinge, diesen Grundthatsachen des Rechts und der Geschichte wie der 1800jährigen Thätigkeit der Kirche gegenüber unser bayerischer Staatskirchen-Historiker und vindicirt „der neuen (bayerischen) Souveränetät“ von gestern her das ausschließliche Recht souveräner Grenzbestimmung gegenüber der Kirche, ja die Souveränetät über diese selbst und erhebt sie damit als ausschließliche höchste Macht über alle Gebiete des menschlichen Daseyns.

Es wird aber zweitens auch erklärlich, wie solchen Axiomen gegenüber auch jede vernünftige Einrede an tauben Ohren abprallt. Was hilft es von Gebieten verschiedener Ordnung zu reden, deren jedem eine höchste Autorität eignet, was hilft es zu sagen, daß sie alle einander zum gemeinsamen Ziele dienen sollen und sie eine gemeinsame Aufgabe für die Menschheit haben, was hilft es, wenn noch

gesagt wird, ihr gegenseitiges Grenzgebiet soll durch sittlich-freien Vertrag zum Recht erhoben werden: die fixe Idee des modernen Staates ruft uns aus allen Seiten unseres Buches die absolute Souveränetät als Echo entgegen. Daher sind auch für unseren Autor die Worte Pius VII. ebenso vergebens wie sie es seiner Zeit für die „neue Souveränetät" gewesen, nämlich das Schreiben des Papstes an den Kurfürsten vom 31. Mai 1803 (S. 93) wo es heißt: „Wir wollen sicherlich nicht dulden, daß ein Recht der weltlichen Gewalt auch nur im mindesten geschmälert oder auch nur erschüttert werde; aber ebenso sicher wirst Du einsehen, daß wir auch die Rechte der Kirche gemäß dem uns anvertrauten Amte schützen und unversehrt erhalten müssen." Oder wenn die von Sicherer (S. 100) erwähnten ‚Gravamina' vom 30. September 1805 auf das entschiedenste die gegenseitige Selbstständigkeit hervorheben. v. Sicherer hat immer nur die Eine Antwort: groß ist der moderne Staat, und es gibt nur Eine Souveränetät und außer dieser gibt es keine mehr und der Cultminister ist ihr Prophet. In der That, der moderne Staat und seine absolute Souveränetät ist nichts anderes als die Repristination des Islam und seines die geistliche und weltliche Gewalt vereinigenden Chalifats, gegründet wie dieses auf die Gewalt der Waffen; und wie am Anfange des Jahrhunderts die Gläubigen des neuen Islamism, um mit Görres[1]) zu reden, „sich zu Herolden machten eines in der Geschichte beispiellosen Despotism, und wie freche Buben auf den entweihten Heiligthümern herumtrampelten", so stürmen die neuen Mohamedaner des Abendlandes abermals wieder los gegen alle Stätten der Cultur und Bildung, denen ein höherer Hauch einwohnt, als derjenige ist welcher aus dem engen Dunstkreis bloß materieller Tendenzen der Fabriken und der Pulverkammer weht.

---

1) Rheinischer Merkur Nr. 168.

die einzige Quelle alles Rechts, dem gegenüber, um den Unsinn voll zu machen, das Gebiet des Gewissens ausgeschieden wird (a. a. O. S. 187), das aber natürlich, sowie es thätig nach außen tritt, selbst wieder der Rechtsthätigkeit des Staates verfällt, und da es seine Bildung und Gestaltung nur durch die monopolisirten Staatsschulen erhält, so ist es selbst wieder völlig der Autorität des Staates verfallen.

Man sagt, es hätten die Irrenärzte die Beobachtung gemacht, daß in neuerer Zeit die meisten ihrer Pflegebefohlenen an Größenwahnsinn leiden. In der That, Größenwahn im eminenten Sinne ist es auch, welcher unsere Staatsmänner und ihre Schriftgelehrten befallen hat. Es ist eine Krankheit der Geister, eine Verwirrung wie diejenige war in Babylon, wo sie sich einbildeten einen Thurm zu bauen, dessen Spitze zum Himmel reicht; daher auch jetzt die mehr als babylonische Sprachverwirrung, die hinwieder, in der Ideen- und Begriffsverwirrung ihren Grund hat. Das ist der Größenwahn absoluter Selbstherrlichkeit des Staates ohne Gott, ohne Verpflichtung gegen ein ewiges Gesetz und Recht, das in der Natur der Dinge von demjenigen der allein absolut ist und seyn kann, gelegt ist. Als Brutstätten aber dieses Größenwahns dienen unsere Universitäten, besonders insofern sie sich mit sogenannter Staatswissenschaft und sogenannter Geschichte beschäftigen.

Bei solchen Voraussetzungen, die als Principien, ja als Axiome gelten sollen, wird es erklärlich, wie der Verfasser den ganzen Kampf zwischen Kirche und Staat der

geübt", wobei doch nur von der Gerichtsbarkeit im staatlichen Gebiete die Rede seyn kann, gefolgert: „daß jede andere Gerichtsbarkeit pro foro externo — also die kirchliche für Oesterreich aufgehoben sei", womit der Staat selbst als die einzig existirende richterliche Macht bezeichnet wird. (S. Dr. Strobl über Concordate. Schaffhausen 1868. S. 125.)

Ländern aber der Kirchengewalt der weltliche Arm zur Verfügung stand[1]). „Versagt in einem bisher katholischen Lande der weltliche Arm den pflichtgemäßen Dienst, so war das Land in Gefahr seine katholische Eigenschaft zu verlieren, aus einer Provinz des heil. Stuhles ein zurückzueroberndes Missionsland zu werden. Aber es war noch etwas Anderes auf dem Spiele. Die Versagung des weltlichen Armes gegen die Ketzer schloß die Emancipation der weltlichen Gesetzgebung von den Bestimmungen des kirchlichen Rechts in sich" (S. 51). Selbst daraus, daß den Nuntien für Länder welche zum Missionsgebiet gezählt werden, wie natürlich erweiterte Fakultäten (die nur geistlicher Natur sind) gegeben werden als für rein katholische Länder, sucht v. S. Capital zu machen (S. 52). Wenn nichtsdestoweniger solche katholische Länder, trotzdem daß der weltliche Arm jetzt in ihnen der Kirchengewalt entzogen ist, noch zu den katholischen Ländern gerechnet werden, so ergibt sich natürlich nicht, was sonst die Logik schließen würde, daß das Verfügungsrecht über den weltlichen Arm nicht das Charakteristikum eines katholischen Landes sei, sondern nur, daß „Rom sich hiebei auf's Abwarten beschränke und sich immer noch als die ausschließlich berechtigte und herrschende Kirche betrachte" (Otto Mejer l. c. I. 193).

Zu solchem Blödsinn versteigt sich der Parteihaß von Staatskirchen-Historikern. Hat die Kirche und an ihrer Spitze der heilige Stuhl einmal die Mission alle Völker zu lehren und zu taufen, und geht so ihr Beruf an die ganze Menschheit, so ist ihr auch der ganze Erdkreis angewiesen, die Völker zu sammeln zum Dienste des Einen Gottes. Daraus folgt vernünftiger Weise, daß

---

1) Daß in den protestantischen Ländern ein noch ärgerer Staatszwang, selbst bis zur Gegenwart herrschte, das scheint unserm Historiker unbekannt zu seyn.

gesammte politische und gesellschaftliche Ordnung" in dem Sinne, wie sie der Staat beherrscht, sondern er gilt ihrem ewigen Beruf, den Einzelnen wie die Völker über diese Welt und also auch um so mehr über alle bloß zeitliche und weltliche Macht zur wahren Freiheit hinaus zu führen, damit aber auch alle Gebiete des menschlichen Daseyns zu heiligen. Ueber den Staat hinaus zu kommen ist ja das Ziel schon der natürlichen Ordnung der Dinge für den Einzelnen, wie für die Völker. Sind diese nicht um des Staates wegen, sondern er ihretwegen vorhanden, so ist er selbst in dieser natürlichen Ordnung nur Bedingung und Voraussetzung, nie aber Zweck. Ueber dem Staat liegt aber die rechtliche und sittliche Freiheit, die der Staat nur äußerlich möglich machen kann und soll, indem er die rechtliche Ordnung, wenn es nöthig, selbst mit Gewalt schützt; über ihm liegt deßhalb die freiwillige Gesellschaft, über ihm liegen die höheren, idealen Gebiete der Kunst und Wissenschaft wie die Lebensformen heroischer Sittlichkeit und vor Allem daher auch schon die der natürlichen Religion.

Und nun kommt dieser ewigen Ordnung der Dinge, diesen Grundthatsachen des Rechts und der Geschichte wie der 1800jährigen Thätigkeit der Kirche gegenüber unser bayerischer Staatskirchen-Historiker und vindicirt „der neuen (bayerischen) Souveränetät" von gestern her das ausschließliche Recht souveräner Grenzbestimmung gegenüber der Kirche, ja die Souveränetät über diese selbst und erhebt sie damit als ausschließliche höchste Macht über alle Gebiete des menschlichen Daseyns.

Es wird aber zweitens auch erklärlich, wie solchen Axiomen gegenüber auch jede vernünftige Einrede an tauben Ohren abprallt. Was hilft es von Gebieten verschiedener Ordnung zu reden, deren jedem eine höchste Autorität eignet, was hilft es zu sagen, daß sie alle einander zum gemeinsamen Ziele dienen sollen und sie eine gemeinsame Aufgabe für die Menschheit haben, was hilft es, wenn noch

der allein die Grenzen für alle Gebiete in absoluter Freiheit, namentlich aber die für die Kirche zu bestimmen hat. Daher nennt er wiederholt jeden Anspruch auf Anerkennung eines eigenen vom Staate unabhängigen ihm vorgehenden Rechts einen Anspruch auf Beherrschung des Staates, sieht darin eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche (S. 37). Jüngst hat auch Minister Falk (10. Dezember) sich in gleicher Weise ausgesprochen: „Der bisherige Friede zwischen Staat und Kirche sei zu Stande gekommen einfach durch die Unterwerfung des Staates", und er nennt das Innehalten auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung gegen die Kirche „ein Friedenschließen um den Preis der Souveränetät!" Aber nicht Unterwerfung ihrer eigenen Gewalt unter eine fremde wäre eine solche Unterwerfung unter die höchste Macht des Königs der Könige, dessen Banner das Kreuz, sondern eine That der sittlichen Freiheit, eine Anerkennung sittlicher und idealer ewiger und gottgesetzter Schranken. Damit käme die Staatsgewalt erst auch wieder zu ihrem wahren Selbstbewußtseyn und erst zur wahren Macht über ihre eigene Gewalt; sie würde wieder zur Schutzmacht alles Rechts werden, dabei aber freilich aufhören die Trägerin des Rechts der Willkür zu seyn. Dann erst würde auch der Staat wieder eine sittliche Macht seyn, was er durch die Schuld seiner Träger jetzt wahrlich nimmer ist und als absoluter Staat auch nie und nimmer seyn kann.

Nachdem also die bayerische Regierung das ganze katholische Kirchenwesen bis auf die Fundamente umgestürzt, gedachte sie nun auf der tabula rasa die Trümmer wieder „nach eigenem Ermessen" und gemäß autonomen Grenzbestimmungs- und Gesetzgebungsrechtes neu zu ordnen. Es lag Montgelas die möglichst rasche Consolidation des bayerischen Staates am Herzen (S. 53). Man wollte zu diesem Zwecke „eine Landeskirche" herstellen. Bereits hatte Karl Theodor schon versucht, wenn auch vergeblich, den heiligen Stuhl dafür zu gewinnen. Er that es aber vorzüglich um seine

Daher auch die kaum glaubliche Erscheinung, daß ein Rechtslehrer über alle Gewaltthaten, Eingriffe und Rechtsverletzungen, welche der moderne Staat Bayern der Kirche gegenüber am Anfange des Jahrhunderts sich erlaubt und welche die Geschichte längst gerichtet und gebrandmarkt hat, nicht nur keinen Tadel findet, sondern daß auch keine Spur einer rechtlichen Entrüstung in ihm sich regt, er vielmehr in Allem, was geschah, nur das berechtigte Geltendmachen der Souveränetät über die Kirche, in den berechtigten Ansprüchen der Kirche aber auf ihr eigenes Recht nur unberechtigte Ansprüche sieht auf Herrschaft „über die gesammte politische und gesellschaftliche Ordnung", nur ein Streben „das canonische Recht zur unumschränkten Geltung zu bringen" (S. 51).

Freilich, wenn man um den Beweis für diese angeblichen Ansprüche des heiligen Stuhles fragt, so scheinen auch sie nur ein Axiom zu seyn, das keines Beweises bedarf; es müßte denn nur der lächerliche Hinweis darauf als Beweis gelten wollen, daß der heilige „Stuhl" die Länder der Erde in zwei Classen theilt, in Provinzen der Propaganda und in katholische Länder (terrae ubi impune grassantur haereses und regiones catholicae). Sicherer beruft sich auf Otto Mejer's Buch: „Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht" [1]). Deutet ja schon der Ausdruck „Provinz" noch mehr aber „die Gegenüberstellung von katholischen Ländern und Missionsprovinzen" darauf, daß es sich „um zu gewinnende und bereits unterworfene Länder" handelt, also natürlich immer um Beherrschung. Dieser Beweis wird noch dadurch verstärkt, daß die Provinzen „nach ihrer politischen Begrenzung" aufgezählt werden und ehedem katholische Lande, weil jetzt protestantisch, zum Missionsland gerechnet werden, in katholischen

1) Göttingen 1852. Das Buch bietet reiches Material, ist aber voll Vorurtheil und Haß geschrieben.

betrachtete die Regierung dieses Recht ohnedieß als Ausfluß der Souveränetät.

Mit einer Naivetät und Offenheit ohne Gleichen äußert sich der Verfasser über den Zweck der Regierung bei ihrem Versuch in Concordatsverhandlungen einzutreten: „Die bayr. Regierung betrachtete das mit dem Papste abzuschließende Concordat lediglich als eine Ergänzung ihrer staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung. Sie nahm die Mitwirkung des Papstes in Dingen in Anspruch, welche, weil sie die Uebertragung der geistlichen Gewalt, den Gottesdienst und die Gewissensangelegenheiten betrafen, von der weltlichen Gewalt für sich allein nicht geregelt werden konnten" (S. 60). Somit schreibt Sicherer selbst in diesen Gegenständen der weltlichen Gewalt die höchste Autorität zu, die aber noch beschränkt erscheint durch die Mitwirkung des Papstes, da die Uebertragung der geistlichen Amtsgewalt, der Gottesdienst, wie bloße Gewissenssachen doch noch nicht als unmittelbarer Ausfluß der Einen Souveränetät des Staates geltend gemacht werden konnten, die bayerische Gesetzgebung in Kirchensachen vor der Hand immer noch „einer Ergänzung" und darum Mitwirkung von Seiten des Papstes bedurfte. Doch war man auch thatsächlich darin nicht sehr scrupulös, wie namentlich die Ausübung der Souveränetätsrechte über die Kirche in Tyrol beweist, wo man die Jurisdiktion der Bischöfe von Trient und Chur sperrte und selbe in eigener Machtvollkommenheit den exkommunicirten Gliedern des Capitels in Trient übergab. Kurz das Oberhaupt der Kirche sollte der von der bayerischen Regierung beanspruchten Souveränetät über die ganze Kirche nur noch die Zustimmung ertheilen, damit aber Kirche und Bischöfe in Bayern ihrem Schicksal überlassen.

Bischöfe und Priester wären Fachleute geworden wie die in den übrigen Verwaltungszweigen, welche die Regierung für das Polizeifach „Religion" heranzieht, ernennt und verwendet. Daß wir nicht zu viel hineinlegen, dafür

wenn sie einmal einen Theil ihrer Mission erfüllt hat, der Erdkreis sich für sie in solche Gegenden theilt, in denen der Glaube an den Gekreuzigten bereits zur Herrschaft gekommen, und in solche, in welchen er erst verkündet werden muß. Deßhalb heißt die Propaganda auch nicht Propaganda „des curialistischen Systems" oder „der Herrschaft des kanonischen Rechts", wie aus v. Sicherer folgen müßte, sondern congregatio de propaganda fide. Wenn nun ferner in bereits dem Glauben gewonnenen Ländern wieder Irrlehren ungestört herrschen oder gar zur Staatsreligion werden, so gibt dieß nach aller sonstigen Logik eine neue Rubrik, und da in solchen Ländern die Katholiken vielfach zerstreut oder, wenn auch einzelne Provinzen katholisch geblieben, doch unter dem Drucke protestantischer Staatsreligion leben (wie ehedem in Irland), so kann es öfter fraglich werden, ob ein solches Land als Missionsgebiet oder als ein katholisches Land gelten soll. All dieß hat aber mit einer Propaganda zur „Beherrschung der gesammten politischen und gesellschaftlichen Ordnung" durch die Kirche im Sinne des Herrn v. S. nichts zu thun.

„So stund Princip gegen Princip, das volle Selbstbewußtseyn der weltlichen Macht gegen die Ansprüche Roms auf Beherrschung der gesammten politischen und gesellschaftlichen Ordnung." Nun hat freilich die Kirche das volle Selbstbewußtseyn des Staates nie bestritten, im Gegentheil sie konnte immer nur wünschen, daß er zu seinem vollen Selbstbewußtseyn gelange und die ihm verliehene Gewalt auch demgemäß gebrauche und nicht durch absolute Souveränetätslust sich entnervend unfähig werde, seinen eigenen Beruf zu erfüllen, nicht bloß die Kirche sondern auch die Völker wären glücklicher dabei. Allein v. Sicherer meint darunter etwas ganz Anderes, nämlich das Bewußtseyn absolute Macht, absoluter Souverän zu seyn, dem allein in allen Gebieten des menschlichen Daseyns „das Recht der Gesetzgebung, das Richteramt, wie die Vollzugsgewalt" gebührt,

vom 12. Februar 1803 an den Kurfürsten sich gewendet, in welchem er vor Allem seine Klagen erhebt über das was seither in Bayern geschehen [1]). V. Sicherer nennt es ein denkwürdiges Aktenstück, bezeichnet die Sprache als eine scharfe; aber Niemand wird sie zu scharf finden, denn die Thatsachen selbst, schon wie sie S. gibt, sprechen ja noch schärfer das Urtheil. Die Antwort vom 31. Mai 1803 war damals wie stets nur eine Abläugnung der notorischen Thatsachen und Betheuerung der katholischen Gesinnung des Kurfürsten. Consalvi schildert dieses Verfahren völlig so, wie der Eindruck Jedem sich aufdringt, der dieses und die weiteren Aktenstücke liest. Auch v. Sicherer muß das, wenn auch ohne es zu wollen, objectiv wenigstens zugeben [2]).

Doch gegen ein Landesconcordat häuften sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, die ebenso in der Sache als in den damaligen Zeitverhältnissen lagen. Gemäß dem Reichsdeputations-Hauptschluß sollten die kirchlichen Angelegenheiten von Reichswegen geordnet werden mittelst eines Reichsconcordates. Der Kurerzkanzler glaubte für sich dieß ausnützen zu können und Primas einer deutschen Nationalkirche zu werden. Der deutsche Kaiser konnte natürlich auch nur

1) Es ist bei Höfler abgedruckt 177, bei Sicherer Urkunde Nr. 3 mit besserem Text.

2) Memoiren Consalvi's, deutsch, Paderborn 1870. Die Antwort war allerdings nicht vom Kurfürsten selbst. Man kann nur sagen: man ließ ihn schreiben. Consalvi bemerkt aber S. 459: „Man wandte sich an diesen Fürsten mit Breven, officiellen Schreiben und Privatschreiben von des Papstes eigener Hand, um ihn auf den rechten Weg zurückzubringen. Alles war umsonst. Er hatte einen ganz bequemen Weg zu seiner Vertheidigung eingeschlagen; er läugnete Alles, auch die unbestrittensten und notorischesten Dinge. Seine Antwort lautete stets: Se. Heiligkeit sei schlecht unterrichtet, man habe keine Gesetze veröffentlicht und keine Handlungen begangen, über die sich die Kirche beschweren könnte ... Er läugnete in seiner Antwort, was sonnenklar war und ordnete das Uebrige nach seiner Art.“

für eine solche reichsgesetzliche Regelung seyn, da sie ihm Mittel war, die Reichseinheit noch aufrecht zu erhalten, während Landesconcordate dieser entgegenstanden. Der heil. Stuhl konnte, wenn er auch den Tendenzen Dalbergs entgegen war, einem Reichsconcordat gleichfalls nur günstig seyn, in erster Linie schon im Interesse der Religion selbst, dann aber ob der Verpflichtungen gegen andere Staaten und vor Allem gegenüber Kaiser und Reich. Aber Bayern einmal gewaltig an Souveränetätsbrunst leidend, widersprach und wollte durchaus nur ein Landesconcordat, da dieß ihm nur wieder selbst ein Mittel seyn konnte, politisch souverän zu werden, was natürlich die Kriecherei vor Napoleon nicht ausschloß. Man beschäftigte sich mit einem Concordatsentwurf, nachdem man bereits im Juli 1802 Grundlagen zu einem solchen berathen und Talleyrand zur Prüfung übergeben hatte, der sie vollkommen billigte. Man hoffte nämlich sowohl aus den Gewährungen, die im Concordat mit Napoleon gemacht worden, wie aus den organischen Artikeln, die Napoleon treubrüchig beigefügt hatte, auch für das bayerische Concordat Vortheil zu ziehen.

Aber weder die damalige bayerische Regierung noch jetzt v. Sicherer dachten daran, daß die Verhältnisse hüben und drüben doch wesentlich anders standen. In Frankreich lag die Revolution inzwischen, die Napoleon nicht erst geschaffen, sondern erst bewältigt hatte, in Bayern dagegen ward von derselben Regierung ein revolutionärer Zustand herbeigeführt, welchen jetzt ein Concordat abschließen wollte. Napoleon konnte immer mit mehr oder auch weniger Recht sagen: ich habe diese Zustände nicht hervorgerufen, bin also auch nicht verantwortlich. Dieß konnte aber nicht die bayer. Regierung, denn wenn sie sich auch auf geänderte Verhältnisse berufen konnte, indem sie jetzt auch Pflichten gegen die in den erworbenen Landestheilen wohnenden Protestanten hätte, so rechtfertigte dieß nicht im mindesten ihr ganzes Vorgehen, durch welches sie selbst souverän die Grenzen der

Kirche bestimmte d. h. ihr nichts mehr übrig ließ, als was etwa von der Weihegewalt des Priesterthums unmittelbar abhing. Wenn es der bayerischen Regierung wirklich darum zu thun gewesen wäre, wieder Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse zu bringen, so durfte sie ja wahrlich nur auf der bisher beschrittenen Bahn innehalten und wenigstens die ärgsten Maßregeln gegen die Kirche zurücknehmen. Anstatt dessen und anstatt ehrlich und offen mit Rom zu unterhandeln, verheimlichte sie die eigentlichen Absichten. Schon die Depesche des Kurfürsten vom 1. Juli 1803 bemerkt deßhalb: „die Scheidung des geistlichen und weltlichen Gebietes sollte durch landesherrliche Verordnungen, nicht auf vertragsmäßigem Wege geregelt werden“ (S. 71). Allein auch jetzt wendete man sich anstatt nach Rom lieber nach Wien und Paris, und erst nachdem auch von Napoleon, der sicher Anderes zu thun hatte, wie es scheint, nichts geschah, ging man direkt nach Rom und ordnete Häffelin als bayrischen Gesandten ab, der dann auch am 4. Dezember 1803 daselbst eintraf.

Was bei objektiver Betrachtung der damaligen politischen Lage sich von selbst verstand, sah jedoch die bayerische Regierung nicht ein, und will auch v. Sicherer nicht einsehen. Napoleon wie Oesterreich und ebenso die Stellung Deutschlands in Folge der Bestimmung des Reichsdeputations-Hauptschlusses hinderten den heil. Stuhl, irgendwie auf ein Sonderconcordat einzugehen, da durch ein solches die Rechte Anderer nur verletzt werden konnten; deßgleichen machten die beständigen Kriege und deßhalb jährlich wechselnden Territorialverhältnisse es unmöglich, eine neue Diöcesaneintheilung behufs einer Landeskirche vorzunehmen. Häffelin bot alle diplomatischen Ueberredungskünste in seinen Anträgen auf, um zum Ziele zu kommen (S. 75). Consalvi zerriß sein ganzes Gewebe mit leichter Mühe und erklärte wiederholt in der loyalsten Weise den Standpunkt der Dinge. Da aber die Regierung, obwohl sie in Concordats-

verhandlungen eintreten wollte, nichts desto weniger in ihrer bisherigen Art selbst die Grenzen zu bestimmen fortfuhr, so konnte Rom natürlich nur sich beschweren und es kam bereits dahin, daß, wie es v. S. nennt, „eine Verdammungsbulle“ [1]) gegen die kirchlichen Neuerungen in Bayern in Aussicht stand. Da nun bald darauf die Reise Pius VII. nach Paris zur Krönung Napoleons erfolgte, suchte die bayerische Regierung abermals ihr Landesconcordat mit Hilfe des gekrönten Kaisers zu Stande zu bringen. Allein auch Dalberg war nicht müßig und glaubte die Gelegenheit für ein Reichsconcordat benützen zu sollen. Natürlich wies der Papst jede Verhandlung in Paris ab. War ja doch der heil. Stuhl schlechterdings nicht in der Lage einseitig mit einer einzigen Regierung und unter dem unmittelbaren Drucke Napoleons sich in derartige Verhandlungen einzulassen, um so mehr aber veranlaßt: „die Entfernung alles dessen was dem Rechte der Kirche widerstrebe“, zu fordern.

In Folge dessen gab auch Häffelin den Gedanken an ein Landesconcordat auf und rieth dazu, die Unterhandlungen nur auf eine neue Diöcesaneintheilung zu beschränken. Bezeichnend für den Standpunkt der Regierung ist hier gerade die Denkschrift v. Häffelin's vom 8. April 1805, deren „Plan die volle Billigung der bayerischen Regierung erhielt“ (S. 95) und in welcher er sich eben äußert, daß man sich nur auf eine Diöcesaneintheilung beschränken solle, dann aber fortfährt: „Alle übrigen Punkte, besonders aber die vielbestrittenen Fragen wegen der Jurisdiktion soll man in der Schwebe lassen. Nach Errichtung der Landeskirche werde es für die Regierung eine leichte Aufgabe seyn, dem Landesclerus eine gute Organisation nach den Grundsätzen der alten Kirche und im Geiste des Evangeliums [2]), dem Geiste des Friedens und

1) Die besondere Erfindung des Jahres 1870.

2) Von dem ja die bayerische Regierung damals bekanntlich überfloß und

der Versöhnung zu geben . . . . Ohne offenen Kampf muß man die geistliche Gewalt allmählig auf ihr natürliches Gebiet einschränken und derselben keine unmittelbare oder mittelbare Jurisdiktion über das weltliche Gebiet belassen." Natürlich ist es wieder der Staat welcher die Grenzbestimmung vornimmt, sowie auch der Ausdruck „Jurisdiktion", die jeder Macht auf ihrem Gebiete von Natur aus zusteht, wieder in jenem abstracten, elastischen Sinne genommen ist, daß man Alles damit machen kann.

Doch auch auf eine bloße Diöcesaneintheilung einzugehen, war immer noch dem heil. Stuhl unmöglich, da fortwährend die Grenzen der Territorien wechselten, bayerische Provinzen, die selbst eine Diöcese der Landeskirche bilden sollten, mitten unter den Versuchen zu Concordatsverhandlungen abgerissen wurden, andere hinzukamen. Hiebei hat die Animosität unserem Staatskanonisten einen eigenthümlichen Streich gespielt. Daß der heil. Stuhl eine Diöcesan-Eintheilung, bei welcher Gebiete bisher außerbayerischer Staaten, die aber bayerischen Bischöfen kirchlich untergeben waren, wie umgekehrt bayerische Gebiete, welche unter der geistlichen Jurisdiktion außerbayerischer Bischöfe standen, in Frage kamen, nicht ohne Rücksprache mit den betreffenden Regierungen vornehmen konnte, versteht sich unter vernünftigen Menschen von selbst. Da nun Häffelin trotzdem beantragte, der heilige Stuhl sollte kraft päpstlicher Machtvollkommenheit die Landeskirche errichten und die Diöcesen neu eintheilen, während Consalvi nach v. S. erklärte: „daß die vertragsmäßige Mitwirkung der weltlichen Gewalt bei Vornahme der neuen Diöcesaneintheilung in Deutschland unentbehrlich sei", bemerkt unser Rechtsgelehrter hiezu S. 97: „es ergab sich das eigenthümliche Verhältniß, daß der

---

allenfallsige Defekte sich von demjenigen ergänzen lassen konnte, der ja „die wahre Religion aufzubauen sich den Ruhm erworben.

bayerische Gesandte den Standpunkt der Curie vertrat, und die römischen Prälaten zu einem Akte päpstlicher Machtvollkommenheit drängte." Der heilige Stuhl sollte also wahrscheinlich zu Gunsten der bayerischen Forderungen ebenso rücksichtslos gegen Rechte Anderer seine Machtvollkommenheit gebrauchen, wie sie Bayern ihm gegenüber geübt hat [1]).

Daß unter diesen Umständen wenig Aussicht seyn konnte, liegt offen da, und da ein Reichsconcordat von allen übrigen dabei betheiligten Mächten begünstigt ward, so lag es für den heiligen Stuhl in Folge dieser äußeren Verhältnisse sowohl als des Gesammtinteresses der Kirche viel näher, die Verhandlungen hierüber in Regensburg zu eröffnen, wie dieß schon seit länger beabsichtigt war. Dieß erklärte denn auch Consalvi dem bayerischen Gesandten in einer Note vom 22. Juli 1805, unter Berufung auf bestehende Verpflichtungen, indem er, wie v. Sicherer sagt, noch „in unbestimmten Ausdrücken möglichste Berücksichtigung der bayerischen Wünsche in Aussicht stellte." Die Note selbst wie vieles Andere behält uns v. Sicherer vor, wie er denn besonders in Mittheilung von Auszügen aus römischen Aktenstücken ein ganz eigenthümliches Verfahren einhält.

Allein auch dazu kam es für den Moment noch nicht, da gerade Napoleon den Krieg gegen die dritte Coalition begann. Obwohl nun der heilige Stuhl gar nicht in der Lage war, ein Sonderconcordat mit Bayern zu schließen;

1) Einen merkwürdigen Contrast bietet noch Folgendes: Jene Zumuthung an den heiligen Stuhl, seine apostolische Machtvollkommenheit ohne Rücksicht auf andere betheiligte Staaten auszuüben, stellte v. Häffelin fast um dieselbe Zeit (August 1805) als er die neue bayerische Punktation für die neue Diöcesaneintheilung übergab, in welcher Alles ziemlich in's Einzelne bayerischerseits bestimmt ward, dem heiligen Stuhle aber wenig Anderes übrig geblieben wäre, als auf die Wünsche der bayerischen Machtvollkommenheit einzugehen d. h. die apostolische Machtvollkommenheit nicht zu gebrauchen.

obwohl die vorgelegte Punktation gerade das thatsächlich jetzt Unmögliche verlangte, nämlich eine Diöcesan-Eintheilung mit Bischöfen; obwohl die Absicht, wie v. Sicherer selbst sagt, nur die war, „die kirchenstaatsrechtliche Gesetzgebung zu ergänzen", die Regierung also auch das rechtlich Unmögliche verlangte, sie nur um mit der oben angeführten Denkschrift von Häffelin's zu reden, den Landesklerus in dem „Geiste des Evangeliums", wie sie ihn verstand, organisiren wollte, dadurch aber sich selbst als die von Christus aufgestellte und vom heiligen Geiste geleitete höchste kirchliche Autorität hinstellte, obwohl sie fortschritt „die Grenzen selbst zu bestimmen" — so sagt v. Sicherer dennoch: „Jedes Entgegenkommen der bayerischen Regierung sei von dem römischen Hofe nur mit Beschwerden über die kirchlichen Neuerungen erwidert worden" (S. 99). Daß dieser sich wirklich beschwerte, ist allerdings eine Thatsache; aber worin „das Entgegenkommen" der bayerischen Regierung bestanden habe, das hat v. Sicherer nicht nachgewiesen, vielmehr zeigen seine eigenen Mittheilungen kein Entgegenkommen, wohl aber einerseits souveräne Vergewaltigung der Kirche, andererseits Unehrlichkeit und Heuchelei.

(Fortsetzung folgt.)

---

verhandlungen eintreten wollte, nichts desto weniger in d
bisherigen Art selbst die Grenzen zu bestimmen fortfuhr,
konnte Rom natürlich nur sich beschweren und es kam
reits dahin, daß, wie es v. S. nennt, „eine Verdammun
bulle" [1]) gegen die kirchlichen Neuerungen in Bayern
Aussicht stand. Da nun bald darauf die Reise Pius
nach Paris zur Krönung Napoleons erfolgte, suchte
bayerische Regierung abermals ihr Landesconcordat
Hilfe des gekrönten Kaisers zu Stande zu bringen.
auch Dalberg war nicht müßig und glaubte die Gele
heit für ein Reichsconcordat benützen zu sollen. Nat
wies der Papst jede Verhandlung in Paris ab. W
doch der heil. Stuhl schlechterdings nicht in der Lage
seitig mit einer einzigen Regierung und unter dem un
baren Drucke Napoleons sich in derartige Verhandlu
einzulassen, um so mehr aber veranlaßt: „die Entfern
alles dessen was dem Rechte der Kirche widerstrebe",
fordern.

In Folge dessen gab auch Häffelin den Gedanken
ein Landesconcordat auf und rieth dazu, die Unterha
lungen nur auf eine neue Diöcesaneintheilung zu
schränken. Bezeichnend für den Standpunkt der Regier
ist hier gerade die Denkschrift v. Häffelin's vom 8.
1805, deren „Plan die volle Billigung der bayerischen
gierung erhielt" (S. 95) und in welcher er sich
äußert, daß man sich nur auf eine Diöcesaneintheil
beschränken solle, dann aber fortfährt: „Alle übrig
Punkte, besonders aber die vielbestrittenen Fragen weg
der Jurisdiktion soll man in der Schwebe lassen. N
Errichtung der Landeskirche werde es für die Reg
rung eine leichte Aufgabe seyn, dem Landesclerus eine g
Organisation nach den Grundsätzen der alten Kirche und
Geiste des Evangeliums [2]), dem Geiste des Friedens u

---

1) Die besondere Erfindung des Jahres 1870.

2) Von dem ja die bayerische Regierung damals bekanntlich überfloß

und frei abzuleiten und so kam man vor 400 Jahren dazu, die germanischen Bayern von den celtischen Bojern abstammen zu lassen, woran früher Niemand dachte. Der Verfasser war schon durch seine mythologischen, sprachlichen und rechtsgeschichtlichen Studien zu der Ueberzeugung geführt, daß die Bayern nur mit dem deutschen Stammvolke der Sueven zusammenhingen, und da ihm die beiden Gegendnamen Baias und Bagibareia den Weg nach den Karpaten wiesen, so gibt er in der ersten Abtheilung des erstgedachten Werkes die Geschichte der daselbst angesiedelten Karpaten-Sueven, nämlich der beiden Gefolgschaften des Marbod und Catwalda, schildert die Entstehung des regnum Vannianum Suevorum und wie sich die Bewohner dieses Landstriches unter den wechselnden Namen der sogenannten Quaden, der Transjugitaner und der Sueven zu einem Volke entwickelten, das sich an derselben Stelle 500 Jahre erhielt und noch im 5. und 6. Jahrhunderte durch Kriege mit den Gothen und Langobarden bekannt machte, bis es mit Anfang des 6. Jahrhunderts in den Karpaten verschwindet, während an der oberen Donau die Bayern auftauchen.

Dieser Abschnitt ist mit sorgfältiger Benützung aller auf den Gegenstand bezüglichen classischen Quellenbelege gearbeitet und wird die Völkerstellung durch ein übersichtliches Geschichtskärtchen für die Völkerwanderung an der mittleren Donau erläutert. Im Anhange hat der Verfasser gezeigt, daß noch bis jetzt sich Ueberreste in Sagen, Sitten und Bräuchen als Erinnerungen an die ausgewanderten Bayern im Karpatenlande vorfinden, und daß man außer andern Etymologien den Namen dieses Volkes auch von Baiwâras, den obgedachten beiden Gefolgschaften, ableiten könne, wofür er althochdeutsche Glossen z. B. milware und kawâre = comites anführt.

In der zweiten Abtheilung unterwirft der Verfasser zum erstenmale die bayerische Wandersage einer kritischen Zergliederung und zeigt, daß das Armenien der Sage nur

eine Verdunkelung von Hermenien, d. h. Hermionenland, bedeutet; ferner, daß die Sage von Sever und Adelger in der Kaiserchronik nur eine sagenhafte Darstellung des geschichtlichen Hochverrathsprozesses gegen den Quadenkönig Gaiowonar unter Caracalla enthalte. Insbesondere hat sich der Verfasser in dieser Abtheilung bemüht, die Fürstenreihe der Agilulfingen festzustellen und bringt zum erstenmale eine zusammenhängende Stammtafel dieses Geschlechtes nach drei Linien, der baiwarischen, austrasischen und langobardischen, nachdem er durch kritische Prüfung aller einschlägigen Belegstellen erwiesen hat, daß die Agilulfingen nur eine Seitenlinie des Merowingischen Königshauses seyn können. Verfasser zeigt, daß Garibald I. in den langobardischen Händeln keineswegs betheiligt war, sondern bis an sein Lebensende 596 regiert habe, worauf ihm sein ältester Sohn Tassilo I. folgte, welcher nach seinem Urgroßoheim, dem Langobardenkönig Tato, genannt war. Der Zusammenhang zwischen Garibald II. und Theodo I. ist nicht so unwahrscheinlich, da der letztere 702 wegen hohen Alters das Herzogthum unter seine Söhne theilte. Unter den Theilherzögen aber wird im Salzburger Verbrüderungsbuche ein Tassilo II. als Sohn Herzog Theodo's I. genannt, welcher höchst wahrscheinlich der Vater Herzog Otilo's und der Großvater Tassilo's III. war, der von Karl dem Großen mediatisirt wurde.

Zu Zeiten der Agilulfingen war es insbesondere die Geschichte der christlichen Mission, deren kritische Feststellung und Beleuchtung des Verfassers Interesse in Anspruch nahm. Nachdem er die angeblichen Missionen des Eustas und Agil als unkritisch abwies, zeigt er, daß nach den Quellen (A. SS.) der Sektirer Agrestinus der erste war, welcher wiewohl vergeblich in Baiwarien predigte. Alsdann wird die Rupertusfrage ventilirt und nach den Ergebnissen der historischen Kritik gezeigt, daß Rupertus nur am Ende des 7. Jahrhunderts zu Zeiten Theodo's I. nach Bayern ge-

kommen seyn könne, da die ältesten, dem 8. Jahrhunderte angehörenden Urkunden, nämlich Congestum Arnonis, breves notitiae und das Salzburger Verbrüderungsbuch mit diesem Ergebniß der Kritik übereinstimmen und die mehrfachen Theodone, welche in den Klosterannalen vor Garibald eingeschmuggelt wurden, nur einer irrigen Combination ihr illusorisches Daseyn verdanken.

Die nun folgenden Verwicklungen mit den fränkischen Majordomen schildert der Verfasser, wenn auch größtentheils nach fränkischen Quellen, dennoch mit freier Auffassung der partikularen Interessen und psychologischer Würdigung der Individualität, welche besonders bei dem Untergange des Fürstenhauses mit Tassilo III. in wirklich tragischer Weise in den Vordergrund tritt.

Die dritte Abtheilung behandelt Bayern unter den Karolingern bis zum Ausgange derselben in Deutschland im J. 911 — eine Periode voll Krieg und Verderben, welcher übrigens der Verfasser durch Einflechtung der wissenschaftlichen Entwicklung dennoch eine schöne Ausbeute für die culturgeschichtliche Fortbildung abzugewinnen wußte.

Wir glauben die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt insbesondere aller Derjenigen welche sich für die ältesten Zeiträume der deutschen Geschichte interessiren, auf dieses streng wissenschaftliche Werk hinlenken zu müssen, umsomehr als durch die umfassende und gewissenhafte Benützung der echten Quellen ein großer Theil der bisherigen Streitfragen zum Abschlusse gebracht worden ist. Wir betrachten es daher als eine Pflicht der Gerechtigkeit, dem großen Verdienste, welches sich der Verfasser hiemit namentlich um die in vielen Punkten bisher noch so dunkle Urgeschichte der Bayern erworben hat, unsere volle Anerkennung auszusprechen. —

In dem zweiten der oben genannten Werke will der Verfasser dem größern und nicht mit kritischem Fachstudium bekannten Lesepublikum die reichen Ergebnisse archäologischer Forschungen unserer Geschichte in einer ansprechenden Form

IX.

Schriften über die älteste Geschichte von Bayern

I. Die älteste Geschichte der Bayern bis zum J. 911 von Dr. C. A. Quitzmann. Braunschweig 1873.

II. Götterwanderungen und Götterdämmerung. 1. Abtheil. in 2 Bdn.: Isomara, die Priesterin der Cisa, von Dr. C. A. Quitzmann. Leipzig 1873.

Unter den Bearbeitern der ältesten deutschen, insbesondere der bayerischen Geschichte hat sich der Verfasser bereits durch frühere Arbeiten über die heidnische Religion und die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, die auch in diesen Blättern (Bd. 57, S. 466 ff.) einer anerkennenden Besprechung unterzogen wurden, einen Namen gemacht. In den oben genannten Schriften gibt derselbe gleichsam einen Abschluß seiner Studien, indem er in I eine kritische Darstellung der bayrischen Urgeschichte, in II die archäologischen Forschungen über diesen Gegenstand dem größern Publikum in Form einer culturhistorischen Erzählung darbietet.

Bei der Dunkelheit, in welche die Abstammung der deutschen Völker gehüllt ist, gab natürlich die Erklärung der Volksnamen einen erwünschten Anhaltspunkt. Es ist begreiflich so bequem, die Langobarden von langen Bärten, die Sueven vom Herumschweifen, die Franken von fran

suchen, werden die quellenmäßigen Belege und kurzen wissenschaftlichen Erörterungen sehr willkommen seyn, welche nach dem Vorgange von Ebers zu seiner „Aegyptischen Königstochter" [1]) und Scheffel in seinem „Ekkehart" in besonderen Anhängen den beiden Bändchen der Isomara beigefügt sind.

Die zweite Abtheilung wird den Culturzustand zur Zeit der römischen Occupation im dritten christlichen Jahrhundert, die dritte die Periode nach der Eroberung des Landes durch die Baiwaren im 8. Jahrhundert darstellen. Diese beiden letzteren Abtheilungen, deren jede ebenso wie Isomara ein in sich geschlossenes Culturbild enthält, werden, da sie bereits druckfertig sind, in kürzester Frist nachfolgen, und wird somit durch das Gesammtwerk eine wesentliche Lücke in der historischen Romantik der vaterländischen Geschichte ausgefüllt werden.

---

1) Wer ein anschauliches Culturbild altägyptischen Lebens um 525 v. Chr. — der Zeit der letzten Pharaonen vor der Eroberung durch die Perser — kennen lernen will, dem kann dieser auf dem Grunde reicher Erudition aufgebaute, bereits in mehreren Auflagen erschienene Roman empfohlen werden.

X.

Briefe eines Amerikaners.

Wenige Jahre vor 1870, kurz nach meiner Ankunft aus Amerika, antwortete mir ein Freund, der viel in deutschen parlamentarischen Kreisen verkehrt hatte, auf meine Frage, warum die Katholiken der deutschen Kleinstaaten so fest zu ihren Fürsten hielten, da sie denselben doch so wenig Dankbarkeit schuldeten, und Preußen der einzige deutsche Staat sei, der bisher seine katholischen Bürger mit Gerechtigkeit behandelt habe, das folgende: „Sie als Fremder werden dieß freilich schwer begreiflich finden, allein wir Partikularisten sind der Ansicht, daß diese vielgerühmte ‚Gerechtigkeit' weiter nichts als ‚preußische Kniffe' sind; die meisten deutschen Bureaukratien arbeiten insgeheim in preußischem Interesse, sie drücken die Katholiken, damit diese sich nach der preußischen Annexion sehnen sollen, ist sie aber vollzogen, dann wird Preußen ganz andere Saiten aufziehen." Wie oft fiel mir später obige Prophezeiung ein, die buchstäblich eingetroffen ist; seitdem las ich Onno Klopp's Werk über Friedrich den Großen und finde, daß die heutige Katholikenverfolgung mit der traditionellen preußischen Politik in vollem Einklange sich befindet.

Bismark ist ächter Preuße und hat einzig und allein das preußische Interesse im Auge, was er selbst im J.

1866 dem General Govone erklärte; er hat nie etwas anderes als die Gründung einer preußischen Weltmacht bezweckt, ein „freies deutsches Reich" und dergleichen hat er stets verlacht. Er folgt ganz den preußischen Traditionen; seit 200 Jahren verfolgt die preußische Politik consequent ihr vorgestecktes Ziel, Deutschland nach und nach zu absorbiren und im militärischen Einheitsstaat aufgehen zu lassen.

Daß die preußische Politik zunächst auf die deutschen Provinzen Oesterreichs, inclus. Böhmen, spekulirt, scheint mir außer allem Zweifel zu liegen; zuvor aber müssen die neuen Erwerbungen gehörig verdaut und die deutschen Katholiken mürbe gemacht seyn, was durch die Kirchengesetze und die geplante Nationalkirche bewirkt werden soll — deßhalb die Begünstigung des Neuprotestantismus durch die preußische Bureaukratie. Noch einen anderen Zweck soll die Katholiken-Verfolgung erfüllen, nämlich dem deutschen Liberalismus damit den Mund zu stopfen und ihn für alle reaktionären Maßregeln zu gewinnen, die der schließlichen Einführung des centralisirten militärischen Polizeistaates nothwendiger Weise vorhergehen müssen. Der deutsche Liberalismus ist freilich erbärmlich genug — die Yankees gehen sogar so weit, die deutsche Nation ein Bedientenvolk zu nennen — allein so leicht dürfte er doch nicht dahin zu bringen seyn, sein eigenes Grab zu graben und zur Herstellung russischer Institutionen die Hand zu bieten. Nur der Katholikenhaß und seine in Aussicht gestellte Befriedigung kann dieß ermöglichen. In keinem anderen Lande der Welt existirt ein so tief eingewurzelter, fanatischer, ja wahrhaft blödsinniger Katholikenhaß wie gerade in Deutschland; ihm hauptsächlich — weit weniger ihren geheuchelten Phrasen von Volksbeglückung, die immer mehr durchschaut werden — verdanken die deutschen Liberalen die meisten ihrer Wahlsiege, und Katholikenverfolgungen sind für sie, die Vertreter des Geldsacks, eine Lebensfrage, um dadurch ihre Volksaussaugung vor den Augen der fanatisirten Menge zu vertuschen. Bismark hat dieß längst erkannt und handelt darnach.

X.

Briefe eines Amerikaners.

Wenige Jahre vor 1870, kurz nach meiner Ankunft aus Amerika, antwortete mir ein Freund, der viel in deutschen parlamentarischen Kreisen verkehrt hatte, auf meine Frage, warum die Katholiken der deutschen Kleinstaaten so fest zu ihren Fürsten hielten, da sie denselben doch so wenig Dankbarkeit schuldeten, und Preußen der einzige deutsche Staat sei, der bisher seine katholischen Bürger mit Gerechtigkeit behandelt habe, das folgende: „Sie als Fremder werden dieß freilich schwer begreiflich finden, allein wir Partikularisten sind der Ansicht, daß diese vielgerühmte ‚Gerechtigkeit' weiter nichts als ‚preußische Kniffe' sind; die meisten deutschen Bureaukratien arbeiten insgeheim in preußischem Interesse, sie drücken die Katholiken, damit diese sich nach der preußischen Annexion sehnen sollen, ist sie aber vollzogen, dann wird Preußen ganz andere Saiten aufziehen." Wie oft fiel mir später obige Prophezeiung ein, die buchstäblich eingetroffen ist; seitdem las ich Onno Klopp's Werk über Friedrich den Großen und finde, daß die heutige Katholikenverfolgung mit der traditionellen preußischen Politik in vollem Einklange sich befindet.

Bismark ist ächter Preuße und hat einzig und allein das preußische Interesse im Auge, was er selbst im J.

hier ist es der einheitlich stramme und militärische Polizeistaat, dem die Deutschen zueilen, der byzantinisch-omnipotente Staat muß ja in einer Nationalkirche gipfeln. Zu spät werden die liberalen „Volksmänner“ es einsehen, daß ihr Herr sie schließlich doch dahin gebracht hat, ihr eigenes Grab zu graben.

In Bismark's Charakter finden sich Züge aus dem der beiden Napoleon. Mit dem ersten hat er die Energie und Menschenverachtung gemein — letztere kann freilich nicht sehr auffallen, wenn man die im liberalen Deutschland heute so weit verbreitete Charakterlosigkeit bedenkt — und wie der zweite Napoleon scheint er zu glauben, jede Tugend habe ihren Preis, Jeder sei käuflich, man müsse nur seinen Preis kennen. Gedanken sind zollfrei, auch solche Ansichten mag man hegen, so lange man kein politisches System darauf gründet und sie nicht auf die Praxis überträgt. Wenn aber einmal die Wahlen, die Legislaturen, die Staatsbeamten, Gerichtshöfe und Presse direkt oder indirekt durch Geld, Beförderungen, Titel oder irgendwie sonst bestochen werden können und solche Corruption zuletzt ganz allgemein wird, so ist, wie die Geschichte aller Völker beweist, das Ende eines solchen Staates nahe, oder wenigstens die schlimmsten Convulsionen zu befürchten. Der Staatsmann, welcher eine solche Corruption befördert oder auch nur duldet, wäre der schlimmste Feind seines Landes; denn ohne Moral und Religion ist kein Staat, weder Monarchie noch Republik, zu regieren, Militär und Polizei können dieselben selbst im strammsten Polizeistaat nie ersetzen. Und wenn man glaubt, eine höhere Bildung allein könne den Mangel an Religion ausgleichen, so gehe man nach Nordamerika und betrachte dort etwas näher die Verhältnisse der eingewanderten Deutschen. In Nordamerika hat es sich herausgestellt, daß die gebildeten Deutschen (bekanntlich in überwiegender Mehrzahl religionslos) verhältnißmäßig ein weit größeres Contingent zur Verbrecherzahl stellen, als die deutschen Arbeiter und Bauern. Wie oft hatte ich drüben Gelegenheit zu beobachten, daß „aufgeklärte“ Europäer von Bildung, die dort

In ihrem Siegestaumel halten es die Liberalen nicht einmal mehr für nöthig ihren Feldzugsplan zu verheimlichen, sie sind so eifrig mit ihrem „Culturkampfe“ beschäftigt, daß sie gar nicht merken, wozu ihr Herr und Meister sie ausnutzt. So plauderte der kleine Lasker im vorigen Monate ganz ungenirt: „Wir haben es damals (bei dem Gneist'schen Commissionsbericht über die auf Beschränkung resp. Aufhebung der Klöster gerichteten Petitionen im Februar 1870) nicht zu Debatten kommen lassen. Das deutsche Reich war noch nicht geeinigt und es würde zum größten Schaden gereicht haben, der zukünftigen Vereinigung des Südens und Nordens, wenn es Ihnen damals bereits gelungen wäre, diese Saat der Zwietracht und des kirchlichen Streites auszustreuen; wir mußten dieß verhüten. Sollte der Kampf einmal geführt werden, dann, nachdem das Dach gewölbt ist über das gemeinsame Reich; bis dahin durfte keine Verhandlung uns weiter voneinander entfernen.“ Man sieht, wie bereits die Liberalen die beliebte Taktik ihres Herrn nachahmen, den Gegner in's Unrecht zu setzen und ihm die Schuld des Krieges beizumessen. Allein „den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte!“ Daran haben die deutschen Liberalen, wie es scheint, noch nie gedacht, was die Resultate eines „Culturkampfes“ seyn werden, dessen Hauptwaffen bis jetzt waren — der Reptilienfonds und der Polizeistock! Sie waren arm genug, den Kampf mit geistigen Waffen zu verschmähen und die Gewalt zu Hülfe zu rufen, ihr Bedientensinn begreift gar nicht die mannhaften Worte der Angelsachsen: „Gleiche Sonne und gleicher Wind für die Kämpfenden, gleiche Freiheit und gleiches Recht für Alle.“ Nun hat P. R. Cornely aus russischen Urkunden (in den „Stimmen aus Maria-Laach“) nachgewiesen, daß die Mai-Gesetze russischen Ursprungs sind und daß die sogenannten Verfasser derselben die „deutschen Männer“ Dr. Falk und Dr. Friedberg, dieselben nach russischem Muster verfertigt haben. Ebenso wie auf kirchlichem Gebiete nach russischer Schablone gearbeitet wird, so wird es auch auf politischem Gebiete geschehen, and

der liberalen Regierungsparteien, der nationalliberalen und freiconservativen, nicht mehr lange in Deutschland dauern. Die immer neue Kriege erzeugende Eroberungspolitik, welche die übrigen Staaten Europa's mit sehr mißtrauischen Augen verfolgen, und ihre nothwendigen Folgen, der stramme Militarismus und die stets wachsenden Steuern dürften den deutschen Chauvinismus sehr rasch abkühlen, welchem neben dem Katholikenhasse obige Parteien ja ihre Haupterfolge verdanken. Der Staatsomnipotenz, welche die heutigen deutschen Liberalen erstreben, waren die germanischen Stämme nie hold, und auch jetzt werden sie für einen centralisirten Einheitsstaat nicht lange mehr schwärmen; der Schwabe und Bayer paßt nicht in dieselbe Zwangsanstalt mit dem Wenden und Obotriten Brannibors und Pommerns, und wenn auch der Finnoslave Ost- und Westpreußens sich ein russisches Czarenthum gefallen läßt, der Franke, Friese und Westfale wird es nicht lange ertragen.

Auch darüber werden dem deutschen Volke die Augen bald aufgehen, daß der Liberalismus nur das Interesse des Geldsacks vertritt, daß er gerade die heutige Theuerung verschuldet und von ihm die Volksausbeutung auf die unverantwortlichste Weise betrieben wird. Durch theuer erkaufte Erfahrung wird das Volk einsehen, daß die liberale Partei zur Umänderung des heutigen Steuersystems, welches ganz zum Vortheil der herrschenden Bourgeoisie angelegt ist, zur Abschaffung der Banknoten (dieses Hauptfaktors bei der jetzigen Theuerung), zur Verminderung der Staatsausgaben, Tilgung der Staatsschulden u. s. w. nie gutwillig ihre Einwilligung geben wird, denn dieß wäre ja ganz gegen ihr Interesse. Z. B. durch die Tilgung der Staatsschulden würden viele Capitalien frei werden, die dann Anlage suchen müßten, also würde der Zinsfuß herabgehen und die Geldmänner geringere Zinsen erhalten, daher dürfen die Staatsausgaben nicht verringert werden, damit keine Staatsschulden getilgt werden können. In diesem Sinne hat sich auch im Reichstage der liberale Abge-

durch keine Familienbande, Standesrücksichten und dergleichen wie in ihrer Heimath zurückgehalten werden, sehr rasch, sobald die Versuchung oder die Noth an sie trat, alle Grundsätze von Ehre über Bord warfen!

Um nun auf Bismark wieder zurückzukommen, so scheint dieser, wenngleich ohne Zweifel ein ausgezeichneter Minister der auswärtigen Angelegenheiten für einen Eroberungsstaat, als Organisator nur wenig zu leisten. Er kann niederreißen, aber nicht aufbauen, auch gibt er seiner Leidenschaftlichkeit viel zu viel nach. Daher die Fehler, die er in der neuesten Zeit gemacht hat, bald wird es sich herausstellen, daß er, trotz all seiner Bemühungen den protestantischen Fanatismus in der ganzen Welt zu schüren, Deutschland schließlich isolirt hat. Durch seine Katholikenverfolgung hat er Frankreich eine mächtige Waffe in die Hand gegeben, die dessen Staatsmänner aller Parteien — selbst Leute wie Gambetta nicht ausgenommen, der sich in neuerer Zeit fast nie mehr Angriffe gegen die Katholiken erlaubt — wohl benutzen werden. Frankreich zeigt sich, zur Zeit von Thiers wie auch heute, freundlich gegen die katholische Kirche, und bald werden viele Katholiken Europa's sich daran gewöhnen, Frankreich als den Protektor ihrer Kirche zu betrachten. Hierzu wäre es nie gekommen, wenn Bismark in der Behandlung der Katholiken das frühere preußische Regierungssystem beibehalten hätte. Seine heutige Popularität in Deutschland verdankt er seinen großen Erfolgen in der auswärtigen Politik; sollte das Blatt sich wieder wenden, so würde Bismark wieder ebenso unpopulär, oder noch unpopulärer werden, als er früher gewesen ist.

Bei seiner heutigen Kirchenpolitik hat Bismark, wie gesagt, zwei Zwecke im Auge: die Gründung einer Nationalkirche als Krönung seines byzantinisch-omnipotenten Staates, und die Gewinnung der Liberalen für seine reaktionären Maßregeln. Ob nun diese Allianz mit dem Liberalismus in Wirklichkeit ein so richtiger Griff war, möchte ich bezweifeln; denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die Macht

Frieden mit seinen wohlthätigen Folgen ist für Deutschland unendlich mehr werth, als die Befriedigung übertriebenen Nationaldünkels oder der Besitz zweier widerhaariger Provinzen. Ist aber Frankreich für die Abrüstung und die Aufrechthaltung eines dauernden Friedens gewonnen, dann werden die übrigen europäischen Staaten nur zu glücklich seyn, diesem Beispiele folgen zu können, und eine europäische Coalition würde auch Rußland nöthigen, Garantien für die Erhaltung des Friedens zu geben und selbst abzurüsten.

Ist einmal ein dauernder Friede für ganz Europa gesichert, dann erst kann mit Ernst an die Verminderung des Militärs und der Staatsausgaben und an die Lösung der socialen Frage gegangen werden. Eine Herabsetzung des Militäretats und der damit verbundenen Kosten für Bauten, Waffen u. s. w. auf die Hälfte würde im deutschen Reiche eine jährliche Ersparniß von weit mehr als 60 Millionen Thaler betragen, von denen die Hälfte zur Abtragung der Staatsschulden und der Rest zur Abschaffung der den Bauern- Kleinbürger- und Arbeiterstand am schwersten bedrückenden Steuern verwendet werden könnte. Würde ferner damit eine durchgreifende, gerechte Steuerreform in der Weise verbunden, daß die zu verbleibenden Steuern von den Schultern der arbeitenden Klassen mehr auf die der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt und außerdem die Eisenbahngesellschaften (zum Zwecke der allmäligen Umwandlung der Privatbahnen in Staatsbahnen) genöthigt werden, einen proportionalen Theil ihres jährlichen Gewinnes zur Amortisation zu verwenden, so würde der heute grassirenden Papierpest mit ihren volkaussaugenden Wirkungen am kräftigsten entgegengearbeitet werden. Um wieder gesunde volkswirthschaftliche Zustände herbeizuführen, muß — wenn auch darob die liberalen Manchestermänner in die größte sittliche Entrüstung gerathen sollten — der Börse ihr Feld beschränkt und die Masse der cursirenden Werthpapiere vermindert werden, um dadurch das Angebot von Capitalien zu vermehren und ein Sinken des heutigen Wucherzinses zu bewirken. Dann

ordnete Bamberger der Abtragung der Staatsschuld widersetzt. Wann endlich wird das deutsche Volk sich daran gewöhnen, den Abstimmungen der Liberalen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, statt sich stets wieder durch ihre in den Zeitungen und Volksversammlungen ausposaunten schönen Phrasen bethören zu lassen! Um die Militärausgaben auf ihrer Höhe zu erhalten, schüren die Liberalen im deutschen Volke den Nationaldünkel, damit ja nicht abgerüstet werde und die Staatsausgaben nicht abnehmen. Wie oben bemerkt, leistet der in Deutschland so weit verbreitete kindische Katholikenhaß der liberalen Partei ganz unschätzbare Dienste — nicht nur bei den Wahlen, sondern hauptsächlich auch um dadurch ihre Volksausbeutung, das Treiben der Banken, Aktiengesellschaften und Gründer, sowie die tiefe Corruption der liberalen Geldmänner zu vertuschen, und die Augen der fanatisirten Menge davon abzulenken.

Bismark würde seinem Vaterlande einen weit größeren Dienst erweisen, wenn er, alle Eroberungspläne bei Seite lassend, es unternähme, die übertriebene Macht der liberalen Bourgeoisie zu brechen, und die sociale wie die Kirchenfrage auf friedliche und freiheitliche Weise zu lösen. Fürst Bismark sagte selbst in der Reichstagssitzung vom 17. Mai: „Wenn nicht militärische Gründe es nöthig gemacht hätten, so würde ich mich aus politischen Gründen der Erwerbung von Elsaß-Lothringen widersetzt haben.“ Er sah wohl voraus, daß diese Provinzen unser Venetien werden und daß ihre Erwerbung der Keim künftiger Kriege bleiben würde. In civilisirten Staaten sollten aber nicht die militärischen Gründe, sondern die politischen und humanen den Ausschlag geben. Vielleicht wäre heute noch Frankreich, das eine Lösung der socialen Frage ebenso nöthig hat wie wir und vielleicht noch mehr durch die rothe Revolution bedroht ist, dadurch zur Abrüstung zu bestimmen, wenn man es den Elsässern und Lothringern freigeben würde, durch allgemeine Abstimmung zu entscheiden, zu welcher Nation sie gehören wollen. Ziehen dieselben Frankreich vor, nun so laßt sie laufen, ein dauernde

das Ergebniß der ursprünglichen „unentgeltlichen und unerschöpflichen (!) Produktivkraft des Bodens", also ein freiwilliges Geschenk der Natur seyn solle. Der Werth des Grund und Bodens aber entspringt wie jeder andere Werth aus der menschlichen Arbeit und der Brauchbarkeit, und die Bezahlung des Grund und Bodens ist nicht eine Vergütung für die von dem ersten Ansiedler occupirte „unentgeltliche und unerschöpfliche Produktivkraft" desselben, wie die liberalen Volkswirthe behaupten, sondern ist eine Vergütung für das durch die zweckmäßig dirigirten Arbeiten des ersten Ansiedlers und seiner Nachfolger im Grund und Boden angehäufte Capital — für das Grundkapital. Dieses Grundcapital ist demnach wie jedes andere Capital auch zu betrachten [1]) und kann ich keinen gerechten Grund einsehen, warum das hohe Zinsen bringende mobile Capital geringer besteuert werden soll, als die Ländereien, welche heutzutage (in Südwestdeutschland wenigstens) durchschnittlich kaum mehr als 2 Percent Zins einbringen. In Amerika kann man sich am besten davon überzeugen, daß gerade die Urbarmachung des reichsten Bodens (bottomland) die schwersten Arbeiten erfordert und daß eine neue Ansiedlung ein Unternehmen ist wie jedes andere Unternehmen, ebenso mit Risico verknüpft; denn es ist keineswegs gewiß, daß durch die Arbeiten der ersten Ansiedler wirklich ein Gewinn bringendes Capital im Boden angehäuft werde, daß mit fortschreitender Bearbeitung des Bodens dessen Werth angemessen steige; es ereignet sich vielmehr in Amerika das gerade Gegentheil davon, weßhalb der Fall wieder verlassener Ansiedlungen gar nicht zu den Seltenheiten gehört. Unter solchen Umständen sind alsdann alle die mühseligen Arbeiten der Ansiedler vergeudet, das ganze Unternehmen war, weil die Ansiedlungen einen anderen als den erwarteten Weg einschlugen und der gehoffte Absatz ausblieb, eine verfehlte Spekulation.

Der Boden ist für den Landwirth gerade so wie der

1) Siehe: Die Grundsteuer, von Dr. L. Löll, Würzburg bei A. Stuber.

Webstuhl für den Weber lediglich ein nothwendiges Produktionsmittel; wird er durch das Steigen der Güterpreise vertheuert, so wachsen sicher nicht die Reineinnahmen des producirenden Landwirthes. Das Steigen der Güterpreise ist im Allgemeinen allerdings abhängig von den Viktualienpreisen, diese letzteren sind daher die Ursache, aber keineswegs die Folge der hohen Güterpreise, wie die Socialisten behaupten. Mit dem Steigen der ländlichen Produkte werden zugleich auch alle übrigen Produkte und die Arbeitslöhne theurer, die Löhne der ländlichen Arbeiter, die Preise der landwirthschaftlichen Geräthe sind im Laufe der letzten 30 Jahre um mehr als das Doppelte gestiegen, Alles was der Landwirth bedarf, muß er theurer bezahlen, die Steuern, der Zinsfuß sind gewachsen; was hilft es dem Landwirth unter solchen Umständen, daß der durchschnittliche Preis seiner Produkte sich gegenwärtig höher stellt, als vor 30 Jahren, was nützen die größeren Einnahmen, wenn mit ihnen gleichmäßig oder mehr noch die Ausgaben wachsen?

Der letzte Grund dieser allgemeinen Preissteigerung liegt im Sinken des Geldwerthes, in der Entwerthung des Geldes durch die vermehrte Gold- und Silbereinfuhr und die vermehrte Schaffung von Papiergeld — Staatspapiergeld sowohl als Banknoten. Der Preis des Hauptproduktes der deutschen Landwirthe, des Getreides und der Kartoffeln, ist aber in der letzten Zeit verhältnißmäßig lange nicht so hoch gestiegen, wie der Preis der meisten anderen Produkte. Eisenbahnen und Dampfschiffe haben der deutschen Landwirthschaft nicht bloß genützt, sondern auch eine böse Concurrenz geschaffen, jetzt üben die fruchtbaren Gegenden Rußlands Ungarns und selbst Amerika's und Australiens auf die Viktualienpreise Deutschlands den entschiedensten Einfluß aus; da jene Gegenden weit billiger produciren, so drücken sie die Preise dergestalt herab, daß in manchen Gegenden Deutschlands der schlechteste Boden bereits allen Werth verloren hat, weil seine Produkte nicht einmal den Arbeitslohn mehr vergüten! Und doch wird in Deutschland auch solcher Boden noch

versteuert, der gar keinen Capitalzins, sondern nur einen dürftigen Arbeitslohn einbringt und den sein Besitzer nur deßhalb noch bebaut, weil seine ganze Familie dabei verwendet wird und etwas Arbeitslohn verdient, und er dabei sein eigener freier Herr bleiben kann! Allein der arme Bauer findet eben bei den liberalen, in den Ricardo'schen Theorien verrannten deutschen Gesetzgebern keine Gnade, nur Börse, Handel und Industrie erfreuen sich ihrer Protektion.

Wie wir sahen, hat die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse ihren Hauptgrund — neben der Spekulation der großen Finanzinstitute und ihren Coalitionen — in der Entwerthung des Geldes. Die große Gold- und Silber-Ausbeute in Amerika und Australien, welche seit der Mitte dieses Jahrhunderts viel zur Entwerthung des Geldes und zur Steigerung aller Preise beigetragen hat, kann nach annähernden Berechnungen in runder Summe in Gold 3000 Millionen Thaler, in Silber 1200 Millionen Thaler, also zusammen 4200 Millionen Thaler betragen haben. Berücksichtigt man nun, daß nach den neuesten statistischen Angaben das umlaufende Papiergeld in Europa und Nordamerika an Staatsnoten 1625 Millionen Thaler, an Banknoten 1825 Millionen Thaler, zusammen 3450 Millionen Thaler beträgt (für Deutschland allein an Staatspapiergeld 60 Millionen, an Banknoten 480 Millionen Thaler), so läßt sich leicht berechnen, wie bedeutend die Abschaffung des Papiergeldes auf ein Sinken aller Preise einwirken würde. (Freilich würden die „liberalen" Volksfreunde auch hiergegen einen ganzen Phrasenstrom sittlicher Entrüstung loslassen. Hecker sagte ja neulich mit Recht in Baltimore, Barnum könne in Deutschland noch sehr viel lernen!) Um daher ein Sinken der Preise der Lebensbedürfnisse zu erwirken, ist es unerläßlich, das Papiergeld, sowohl das des Staates als der Banken, abzuschaffen; oder, wenn man glaubt, zur Erleichterung des Verkehres sei solches noch nöthig, so lasse man es nur unter der Bedingung zu, daß dasselbe durch stets bereit gehaltenes Gold und Silber zum vollen Betrage der Gesammtaus-

gabe — und nicht zu einem Drittheil, wie es bisher den Banken gestattet ward — gedeckt werde, um so eine künstliche Vermehrung des circulirenden Geldes und daraus entstehende Theuerung der Lebensbedürfnisse zu verhüten.

Wenn mein Brief bereits zu lang geworden ist, so möge man es mit meinem aufrichtigen Wunsche entschuldigen, zur friedlichen Lösung der socialen Frage etwas beizutragen, die, wenn sich nicht sehr bald Europa's Staatsmänner ernstlich und ehrlich mit ihr beschäftigen, die europäischen Staaten in Trümmer schlagen und die Herrschaft der Bestialität herbeiführen wird — und zwar ehe zehn Jahre vergehen! Als Hauptfaktoren für eine friedliche Lösung betrachte ich: die Versöhnung der Gegensätze des Lohnkampfes (durch Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn u. s. w.), die Heilung der heutigen Papierpest, welche alles Vermögen immer mehr in den Händen Weniger concentrirt und den kleinen Mann ruinirt, und eine gerechte Steuerreform, um die heute übertriebenen Unterschiede zwischen Reich und Arm zu mildern und den kleineren Mittelstand wieder zu kräftigen. Zuvor muß es aber heißen: Fort mit der Corruption und fort mit ihren liberalen Protektoren aus der Gesetzgebung! Jedenfalls wäre es für Bismark's Energie eine nützlichere Beschäftigung, die Lösung der socialen Frage in die Hand zu nehmen, als Katholikenverfolgungen in Scene zu setzen, um der liberalen Partei, deren Tage doch gezählt sind, den Mund zu stopfen. Ob aber Bismark einer solchen Aufgabe gewachsen ist, möchte ich bezweifeln, denn sein Organisationstalent hat sich bisher nicht bewährt, seine Politik zielte stets nur auf Eroberung und augenblickliche brillante Erfolge und — après moi le déluge!

XI.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche[1]).

3. Capitel: Die katholische „Schule des Lasters und des Leichtsinnes". Die „meist viel ächteren Heiligen der evangelischen Kirche".

„Jetzt geht es vorwärts auf geheimen Pfaden: —
Vorbei an jenen Trümmern und Ruinen
Gelangen wir zu Gräueln grausenvoller.
Doch erstlich ziehn wir vor dem Uebermaße
Des schrecklichen Gestankes der vom Abgrund
Emporqualmt uns auf kurze Zeit zurücke.
Nur zögernd dürfen wir da niedersteigen,
Damit sich mälig erst der Sinn gewöhne
An solchen Stank, und dann verschlägt's nicht weiter."
(Inferno X. 1. XI. 2--6. 10—12).

Ich war bisher etwas trocken in meinem Vortrage, meine Herrschaften, nahm endlich der gelehrte Herr wieder das Wort; verzeihen Sie mir. Die Natur des Stoffes brachte es so mit sich. Dafür hoffe ich Sie jetzt, und noch mehr im folgenden Abschnitte den ich für den morgigen Vortrag aufbewahre, zu entschädigen. Wir kommen zunächst von der katholischen Glaubens- zur Sittenlehre.

---

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

Obgleich man „am Katholicismus überhaupt“ beherzigen muß, daß „er sich auf dem Papier in gewissen Stücken so übel nicht ausnimmt“ (VI. 691; vergl. II. 233), so sieht die katholische Sittenlehre dennoch schon auf dem Papier übel genug aus, und Ausdrücke wie „todte Legalität (XII. 259), bloße Aeußerlichkeit (III. 38), kirchliche Gesetzlichkeit“ (IV. 193, 209) sind viel zu schwach, um die sittliche Fäulniß zu schildern welche durch sie erzeugt worden ist. Wenn es ja irgend ein „höchstes sittliches Motiv“ in dieser mit Unrecht sogenannten Sittenlehre gibt, so ist es nur die Rücksicht auf das „was nütze oder schade“ (XII. 195). Glauben Sie, meine Theuersten, daß ich hier mit der katholischen Kirche etwa zu hart und unbillig verfahre? Es könnte wohl so scheinen für Uneingeweihte. Aber bedenken Sie bloß das Eine, daß bereits seit den ältesten Zeiten für die Behandlung und Gestaltung der katholischen Moral ein Gregor der Große maßgebend ward, ein Mann der es gelegentlich selbst mit dem Lügen nicht genau nahm (V. 331), und dann werden Sie mein Urtheil schwerlich übertrieben nennen. Noch schlimmer wurde es im christusvergessenden, semipelagianischen Mittelalter. Dort wurde Thomas von Aquino mit seinem Pantheismus, Traditionalismus, Emanatismus Herr der Moral und vergiftete dieselbe zumeist durch seinen „ethischen Dualismus der mit den einfachsten ethischen Principien streitet“ (XVI. 74).

So sah es mit der katholischen Moral bereits traurig genug aus, als vollends die Jesuiten über sie kamen. Guter Gott! was haben die erst aus ihr gemacht! Sie haben den Grundsatz erfunden, die „Intention zu dirigiren.“ „Nach diesem kann man, ohne sein Gewissen zu beschweren, eine durch das Gesetz verbotene Handlung begehen, wenn man nur nicht die Absicht hat, dadurch zu sündigen, sondern vielmehr einen löblichen Zweck zu erreichen sucht. Dazu kam dann ihre Lehre von dem geheimen Vorbehalt. Damit hängt auf das engste der Grundsatz der Zweideutigkeit

zusammen, nach welchem es als gerechtfertigt erscheint, wenn man sich absichtlich eines zweideutigen Ausdruckes bedient, um Andere zur Wahrung des eigenen Interesses irre zu leiten" (VI. 542). Was mußte aus dieser „giftigen Saat" für eine Frucht erwachsen? Die Antwort ist leicht: „Die raffinirteste Selbstsucht", Aufhebung „aller Beziehungen sittlicher Gemeinschaft", ein förmlicher „Kriegszustand" aller gegen alle (ebendas.). So haben sie in der That „eine Schule des Lasters und des Leichtsinnes" (ebendas.) aufgerichtet.

Nun kam zu all diesem Uebel noch der „Probabilismus, diejenige sittliche Denkweise vermöge deren der Mensch meint, sich in seinen moralischen Selbstbestimmungen nicht nach dem Gewissen richten (!), sondern dem wahrscheinlich Richtigen sich zuwenden zu müssen"[1]. „Man sieht, daß sich auf solche Weise alle Gräuel, Götzendienst, Lüge, Mord, Revolution und Tyrannenmord, Diebstahl, Ehebruch, falsch Zeugniß wider den Nächsten und alle Arten von Betrug rechtfertigen ließen, was denn auch in empörendster Weise und mit schamloser Frechheit geschehen ist in ausführlichen Werken" (XII. 195).

So wurde aus dem katholischen Leben und der katholischen Frömmigkeit nichts als bare „Unnatur" (Pol. 111, 279, 292, 299, 315), als „unnützes und unsittliches" Treiben (Pol. 299), dessen Ende „lüsterne Träume und Phantasien, und alle Verbrechen gegen die Natur" (Pol. 296, 320, 548), „Brudermord und Selbstmord" (Pol. 292).

---

1) XII. 194. Im Definiren haben die Herren überhaupt eine besondere Stärke. Wir glauben, daß Herr Herzog bei einer etwaigen zweiten Auflage kühn neben dem Schriftbeweise und dem historischen Beweise eine dritte „eigentliche Stärke" des Protestantismus „in wissenschaftlicher Hinsicht" namhaft machen darf, nämlich das Definiren, oder, wenn er lieber will, gleich das ganze Gebiet der Logik.

Aber „welch ein Unterschied erst zwischen Theorie und Praxis“ (VI. 691)! Natürlich: ist ja doch „der in Scheinheiligkeit verlarvte Unglaube in seinen Wirkungen schlimmer als der nackte“ (XI. 136). Wenn also, um ein Beispiel zu nehmen, Molinos sagt, „Gott lasse dem Teufel zu, daß einige vollkommene Seelen gewisse fleischliche Thaten begehen, indem sie ihre Hände wider ihren Willen physisch bewegen“, so „kann man errathen auf welche Handlungen hier hingewiesen wird: wie viele katholische Beichtväter die aber auch auf solche Fälle das consensus parit peccatum angewendet haben würden“ (IX. 704)! In der That gibt es katholische Länder wo die Geistlichen nicht mehr Beichte hören können, da sie mit „allen Frauen Unzucht getrieben haben“ (II. 288). Noch übler ist es in Mexiko wo es „Geistliche gibt welche die Weiber die sich verheirathen wollen, unter dem Vorwande sie zuvor in den Grundsätzen der Religion fester zu machen, in ihrem Hause Monate lang zurückhalten, theils um sie zu Feldarbeiten im eigenen Interesse zu verwenden und die Stolgebühren theilweise vorher abzuarbeiten, theils aus noch weit verwerflicheren Absichten, und es ist nicht allzu selten, daß sich so in einem Pfarrhause 20 bis 30 Weiber zusammengehäuft finden; wer sich nicht unterwerfen will, der kann Strafe befürchten, wie denn auch diese diejenigen Weiber bedroht welche sich nicht unbedingt den Wünschen der geistlichen Herren fügen“ (XV. 203). Also statt eines jus primae noctis ein wahrhaftiges jus plurium mensium!

Schon öfter hatte dumpfes Murren den Redner zu unterbrechen gedroht, jetzt aber wurde dasselbe immer vernehmbarer und häufiger. Aber Herr Dr. Haß kannte sein Publikum und verstand es mit demselben umzugehen. Als hätte er dessen Erregtheit nicht im mindesten bemerkt, fuhr er mit künstlicher Gleichgiltigkeit und mit beinahe tonloser Stimme fort.

Eine Haupteinnahmsquelle für die Geistlichen dortselbst

sind „feste Contributionen" und der „Verkauf geweihter Gegenstände" (IX. 505). „Eine schmähliche Einnahme für den Klerus ist das Ausspielen der Seelen aus dem Fegfeuer. Es werden nämlich mehrere tausend Billets zu zwei Realen ausgegeben auf welche die Spieler setzen; wessen Name bei der Ziehung herauskommt, wird durch ein kirchliches Fest aus dem Fegfeuer in das Paradies versetzt (sic!), die tausend Pesos und mehr nimmt der Klerus zu sich" (IX. 505). Dazu die ungeheuren Leichenkosten: „die Ertheilung der Sterbesakramente kostet oft über tausend Pesos"[1]). Was Wunder also, wenn es Leute gibt die behaupten, daß durch die katholische Kirche dort „die geistige Entwicklung der Indier unterdrückt wurde, die bei der Eroberung eine bedeutende Stufe erreicht hatte" (IX. 504)!

Einem Könige der sich von seiner Frau will scheiden lassen, erklärt der Papst, das gehe nicht an, aber zwei Frauen könne er ihm erlauben (Pol. 447). So wird wenigstens erzählt. Nun freilich haben Luther und Melanchthon solches wirklich gethan. Aber gerade hier ersehen Sie so recht, wie verschiedene Beurtheilung hier und dort nothwendig ist. Denn da diese für's Erste es gethan „nach ernster Ermahnung", da sie zweitens die Erlaubniß gegeben bloß „in Form eines Beichtrathes" und da sie drittens „jenes Gutachten bitter bereut" haben, so „hat der Protestantismus nichts damit zu schaffen" (Pol. 447; VIII. 604). Ganz was anderes aber ist es augenblicklich, sobald es sich darum handelt, gegen die katholische Kirche ähnliche Dinge zu verwerthen die in derselben einmal geschehen sind oder auch nur geschehen seyn sollen. Daß sie z. B. „gegen das freie germanische Mannesrecht nicht sofort das kirchliche Ideal" von der Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe durchzusetzen vermochte, daß „fränkische Könige fast ebenso viele Kebsweiber hatten wie David und Salomo" (Pol. 454), damit hat allerdings

1) IX. 506. Macht 5000 Francs.

die katholische Kirche etwas zu schaffen, viel zu schaffen! Das wird und muß jeder ausnahmslos, wenn er anders auf Bildung und Unparteilichkeit Anspruch macht, der katholischen Sittenlehre als solcher, der katholischen Kirche, zur Last legen.

Da sehen Sie, Verehrungswürdigste, was es um das vielgepriesene katholische Leben ist. Habe ich Unrecht gehabt, als ich es eine „Schule des Lasters und des Leichtsinnes" nannte? Das haben die Jesuiten, das hat der Probabilismus aus der Sittenlehre Christi gemacht.

Nun aber ließ sich der Unwille des Auditoriums nicht mehr bannen, und Herr Dr. Haß wollte ihn auch nicht mehr bannen. Lange Zeit drang ein lautes Murren und Verwünschen in unverständlichem Durcheinander an mein Ohr. Welcher Segensformeln sich die guten Leute bedienten, das vermochte ich in diesem Wirrwarr nicht zu enträthseln. Nur das verstand ich, wie der in meiner Nähe sitzende Fleischer des Städtchens in gerechtem Zorne die Fäuste ballend, ein zweiter Chlodwig, einmal um's anderemal ausrief: So einen Probabilismus oder gar einen Jesuiten wenn ich zur Hand bekäme, dem wollte ich aber meine Meinung sagen!

Jetzt werden Sie begreifen, fuhr der Herr Professor fort, als der Sturm sich gelegt hatte, mit welch tiefem Sinne ich sagen konnte, daß „die unermeßliche Bedeutung der Reformation" darin liegt, „das religiös-sittliche Leben aus seinem Dahingegebenseyn an die Aeußerlichkeit wieder in seinen Sitz und seine Quelle, die innersten Sphären des Geistes und Gemüthes, zurückgeführt zu haben" (III. 38). Dort Unnatur, Verbrechen gegen die Natur, „Zerreißung jedes heiligen Bandes der Natur" (Pol. 292), und „unversöhnbarer Zwiespalt zwischen Fleisch und Geist" (Pol. 296), hier „diagonal" entgegen gesetzt der „tiefere sittliche Ernst des Protestantismus" (VI. 541), hier die Kunst, „die sinnliche Natur geistesdurchdrungen zur Schönheit zu verklären"

(Pol. 296). Hier „macht sich nicht wie bei den Thieren der natürliche Geschlechtstrieb in seiner Unmittelbarkeit geltend zum Zweck der Büßung der Lust, sondern wird im Menschen als selbstbewußten und seiner selbst mächtigen Wesen in die Geschlechtsliebe aufgenommen" (VII. 542). Hier ist es „principiell festgestellt daß in der Christenheit unterschiedene Sphären mit gleicher göttlicher Berechtigung bestehen, daß von der innersten Persönlichkeit aus, kraft der unbedingten Hingebung derselben an Gott in Christo, kraft des vorbehaltlosen Vertrauens auf die göttliche Gnade in ihm, alle Lebensverhältnisse zu gottgeweihten, heiligen werden können, daß der Glaube alle menschliche Berufsthätigkeit gleichermaßen zu einem Gottesdienste mache" (II. 678).

Dort, im Katholicismus, treten Lehrer auf die keinerlei „Werth auf die Erbsünde als den Gattungsgrund der Sünde legen, dafür sich beschäftigen mit den einzelnen Sünden, sowohl mit ihrem Objekt als auch — vornehmlich in hierarchischem und kanonischem Interesse — mit ihren Gradunterschieden" (XV. 217). Dafür sanken sie bald soweit, daß sie den Tyrannenmord lehrten (XII. 195; VI. 539, 540) und „alle Gräuel mit schamloser Frechheit und in empörendster Weise rechtfertigten" (XII. 195).

Hier, „auf protestantischem Boden, hätte solch eine zweizüngige Sittenlehre nie aufwachsen könnnen" (Pol. 289). Denn „das tiefere Sündenbewußtseyn das im Protestantismus hervortrat, führte zu einer Fassung des Dogma's welches auf die Gattungseinheit und darum die Nothwendigkeit der Sünde das Hauptgewicht legte" (XV. 217). Ueberdieß — „und hiermit tritt der Gegensatz als ein klar bewußter hervor — legte die lutherische Kirchenlehre zum erstenmale das Hauptgewicht entschieden auf die Seite Gottes" (XV. 237). Dafür hat auch Luther nicht den Mord der „Tyrannen" als solcher gelehrt, sondern bloß gerathen, daß man so einen, „der gleich kein Tyrann wäre, umbringen möchte wie einen Mörder und Straßen-

räuber"[1]). Und wenn andere aus den Reihen der Protestanten immerhin manche verdächtige Lehre aufgestellt haben, so ist zur richtigen Beurtheilung festzuhalten, daß, wie schon erwähnt, die „deutschere Religion" und die Unparteilichkeit nothwendig erfordert, daraus nicht den gleichen Schluß auf die protestantische Sittenlehre und den Protestantismus überhaupt ziehen zu lassen, wie wir ihn aus einzelnen, gleichgiltig ob richtigen oder angeblichen, Aeußerungen katholischer Lehrer auf die katholische Kirche im Ganzen und Großen machen. Wenn z. B. Herr von Ammon die Revolution zwar als „gefährliche Krise" betrachtet, sie aber doch nicht „verwerflich findet, wo sie sich der Willkür entgegenstellt", so wird es nach dem eben Gesagten keinem „deutschen Manne" einfallen, darin „schamlose Frechheit" zu sehen. Vielmehr muß sich jeder des Urtheils eines frommen und milden Gelehrten bedienen, welcher hiebei weiter nichts als „vielfach die Festigkeit der Begriffe und den Ernst der christlichen Sittenstrenge" vermißt, und dabei nur den Ausdruck des Bedauerns hat, daß „die Gabe coulanter Suada dem gelehrten Manne nicht selten auf dogmatischem Gebiete, und noch mehr auf dem der Sittenlehre und der Predigt gefährlich wurde" (XIX. 57).

Dort sind ferner auf dem Boden solch „schamloser" Sittenlehre und aus solch „giftiger Aussaat" Heilige gewachsen die sich verirrt haben bis zu „selbstauferlegten Leiden, einem frevelhaften Experimentiren, mit dem es sich ähnlich verhält wie mit selbstgemachter Versuchung durch Lust" (XVII. 149). So begingen an der heiligen Teresa „ein Dominikaner, ein Jesuit, ein Franziskaner den Frevel, sie sich in einem Uebermaße klösterlicher Buße berauschen zu lassen" (VII. 413). Was wurde dann aber auch aus ihr? Das Nämliche was aus Johann vom Kreuze: „Mystiker von großer Gluth und Innigkeit und Fanatiker von großer Härte, so daß es schwer fällt, sie von Geisteskranken zu unterscheiden" (ebendas.). „Dafür haben diese Heiligen

1) Bei Hase Pol. 569.

mit ihren überflüssigen Werken, ihren excentrischen Tugenden und unnatürlichen Entsagungen manches edle Gemüth von der naturgemäßen Bahn einfacher Pflichterfüllung hinweg irre geleitet und verstörend zwischen das höchste sittliche Vorbild in der Nachfolge Jesu sich gestellt" (Pol. 315).

Hier in der evangelischen Kirche haben wir „meist viel ächtere Heilige die freilich nicht so heißen und man kann bloß die Blindheit bedauern welche nur in der katholischen Kirche Heilige siehet" (XV. 145). Denn „das ist der wahre evangelische Begriff eines Heiligen, nicht daß er in selbstgemachter Ascese der Natur ihr Recht verweigert wider Gottes Ordnung, und dann wie der heilige Franziskus, von fleischlicher Brunst angefallen, sich nackt auf Dornen (?) wälzt, um derselben los zu werden, sondern daß die ungeordnete Lust gar nicht mehr an ihn kommt" (XVII. 145).

Solcher „ächter", und „viel ächterer" Heiligen hat aber der Protestantismus nicht wenige hervorgebracht, obgleich er im Anfange nicht viel Aussicht darauf zu haben schien, damals als Luther seine bekannten Klagen ertönen ließ über den Stand der Welt „der ihm ganz dem vor der Sündfluth oder dem babylonischen Exil oder dem Untergange Jerusalems zu gleichen schien" (VIII. 607). Wir können hier ganz absehen von solchen Heiligen die man am besten als Gegenstücke zu den „unentschiedenen Heiligen" (Pol. 303. f.) der katholischen Kirche betrachtet. Ein solcher wäre z. B. der bekannte Pastor Stephan, „ein Heros von einseitig ausgebildeter Geistes- und seltener unbeugsamer Willenskraft, der die Erkenntniß des altlutherischen, insonderheit des rechtfertigenden Glaubens in ganz ungewöhnlichem Maße besaß, aber durch Schuld seiner Fleischeslust, seines unevangelisch gesetzlichen (!) Wesens, und seiner ungebändigten Hoffart und Herrschsucht nicht das volle Leben und die Kraft des Glaubens in wachsender Heiligung an sich erfuhr, daher auch die Macht der erbarmenden Liebe

ganz einseitig (?) bethätigte, zuletzt, untergegangen in gemeine Selbstsucht, gänzlich verloren zu haben schien" (XV. 57).

Doch wir brauchen uns zum Glücke über solche „unentschiedene Heilige" nicht zu streiten, da wir „meist viel ächtere" aufweisen können. Unstreitig gehört zu diesen in ganz vorzüglichem Grade Ritter Ulrich von Hutten. Sie staunen Verehrungswürdigste? In der That, es ist mein vollster Ernst bei dieser Rede. „Sein Bild ist troß alles Unrathes den das bigotte Partei-Interesse darauf wirft[1]), doch bleibend interessant, einmal weil sein Alles, aber auch ein Alles aufopfernder Feuereifer sich bis zur Selbstverzehrung (!) dem Dienste der Wahrheit aus freiem Triebe überläßt, und weil diese Selbstverzehrung erfolgt, ehe mit dem Talg und Fett nachgeholfen wird, das die beste und sittlichste Begeisterung im Laufe der damaligen Entwickelung nicht selten zu alteriren pflegte. Wir getrauen uns mit bestem Gewissen für Huttens Sittlichkeit einzustehen. Er war ein leidenschaftlicher, heißblütiger, und gewiß von manchen Vergehungen nicht freier Mensch, aber der Kern seines Wesens war sittlich, keine gemeine Ader läßt sich an ihm entdecken" (VI. 345). Das war ein Heiliger!

Und noch Einen, meine Verehrtesten, zeige ich ihnen; den ächtesten der viel ächteren Heiligen. Sie dachten wohl selber schon ihn, unsern heilig theueren Gottesmann. „Es zeigen sich an ihm keinerlei absonderliche, hoch leuchtende Gaben, Tugenden, Leistungen oder Ereignisse, wohl aber

1) Kaum traut man seinen Augen, wie man sogar Hase von solcher Bigotterie angesteckt sieht. Er schreibt nämlich wörtlich (S. 584): „Sein Unglück und seine Schuld die er mit Hunderten ächt römischer Priester seiner Zeit gemein hatte, ist nicht der Art, um seinen vaterländischen Ruf zu schmälern." In Anbetracht seiner sonstigen Verdienste gegen Finsterniß und Aberglauben wollen wir ihm dieß verzeihen, eingedenk des Sprüchleins, daß auch der große Homer dann und wann sein Schläfchen thut.

ein ebenso ächt menschliches als christliches Eingehen in jene gewöhnliche Lebensordnung welche den stolzen Heiligen so verächtlich war" (VIII. 616). „Es ist abgeschmackt, wenn solche die von geschichtlichen Dingen etwas wissen wollen, einige hingeworfene Worte des Reformators die im derben Geschmacke seiner Zeit an den Thüringer Bauernsohn oder an den Bettelmönch (?) erinnern, benutzen, um einen wüsten ausgelaufenen Mönch aus ihm zu machen" (Pol. 588; vgl. 269). „Wir vernehmen das göttliche Wort am liebsten in seiner edlen treuherzigen Sprache und all das menschlich Individuelle an ihm, daraus katholische Geschichtschreiber eine so seltsame Vogelscheuche zusammengeflickt haben, heimelt uns an" (Pol. 80). „Wo hätte die katholische Kirche Deutschlands einen Volks-Heiligen wie diesen, der kein Heiliger gewesen ist" (Pol. 590)? „Wie viel solcher Heiligen auch noch im Kalender stehen oder in Ortskirchen verehrt werden: wer von ihnen ragt auch nur als volksthümliche Erscheinung an Luther hinan" (Pol. 587)?

Ich überlasse es dem Leser, sich den Beifallssturm selber vorzustellen der nun losbrach, als Herr Dr. Haß nach den letzten Worten mit zum Himmel gewandtem und verklärt lächelndem Blicke verstummte. Mit dieser feierlichen Scene schloß der heutige erste Vortrag.

4. Capitel: „Opfer nach Zehntausenden und Hunderttausenden", ein langer finsterer Gang und „vergiftete Pferdesättel".

„Ihr schreitet unter sicherem Geleite
Dem Strand des rothen Sudes nun entlang,
Aus dem der Wehruf der Gesottnen tönet.
Drei Höllenfurien, ganz von Blut geröthet,
Erblickt ihr hier, hochaufgerichtet dräuend.
Schau't hin, das sind die gräßlichen Erynnen.
Umgürtet stehen sie mit grünen Schlangen,
Blindschleichen winden sich im Haar und Ottern
Umkränzen züngelnd ihre grausen Schläfe.
(Inferno XII. 100—102. IX. 37—42.)

Als Herr Dr. Haß am verwichenen Abend seinen

Vortrag wegen vorgerückter Zeit geschlossen hatte, versäumte er nicht anzukündigen, daß er bei seinem nächstkünftigen Auftreten ungleich Schrecklicheres über die katholische Kirche bieten müsse, weßhalb er alle jene aus seinen geehrten Zuhörerinen, so etwa an schwachen Nerven litten, gebeten haben wolle für dießmal fortzubleiben. Natürlich verfehlte dieses Mittel nicht seine Wirkung. Der Saal war heute bis zum Ersticken voll und nicht zum wenigsten war die zarte Welt vertreten. Doch glaubte ich bei meinem Eintreten etwas von der geheimen Anwesenheit vieler Riechfläschchen zu bemerken: möglich daß ich mich täuschte. Es mochte auch die Parfüm-Atmosphäre seyn, die heute schon vor Beginn des Vortrages über der Versammlung schwebte.

Sie sind, begann Herr Haß, heute wohl auf Ungewöhnliches gefaßt: ich denke aber, es sollen alle Ihre Erwartungen überboten werden. Zwar würde ich es mir und Ihnen gerne sparen Dinge aufzudecken wie die sogleich zur Sprache kommenden — „bin ich doch von Haus aus und in allen persönlichen Beziehungen bekannt als eine friedliche Natur" — (Pol. X.), aber es scheint mir eine Forderung einerseits der „allgemein wissenschaftlichen Geschichtsanschauung", anderseits „der christlichen Aufklärung" zu seyn, daß ich Ihnen nichts vorenthalte von der ganzen und vollen Wahrheit. Sie sollen und müssen in den Stand gesetzt werden, sich über die katholische Kirche ein durchaus wahrheitsgetreues Bild entwerfen zu können. Sie sollen und müssen befähigt werden, gegen die leider so häufigen Versuche zur „Hinleitung zu katholischem Wesen" für immer standhaft zu bleiben. Sie sollen und müssen mit dem gehörigen Vorrathe von „aufflammendem Zorne" gegen die Kirche gewaffnet werden, der einem Jeden unerläßlich ist, wenn er nicht von der Klasse der Gebildeten will ausgeschlossen seyn.

Verlangen Sie nun nicht, Hochansehnliche, daß ich mich lange aufhalte bei der Schilderung der „geistigen Fin-

sterniß" (VI. 257), in welcher die Kirche die Völker ehemals niedergehalten hat, namentlich um die Zeit Luthers. Dieselbe war gerade damals so groß, daß das Urtheil der „Geschichte" über Hoogstraten, einen der heftigsten Gegner zuvor des Humanismus, später Luthers, also lautet: „In ihm personificirte sich die ganze Finsterniß seiner Zeit. Seine Unwissenheit war so groß, daß ihm sogar die Kenntniß der lateinischen Sprache abgesprochen (!) wurde; um so größer war die Frechheit und Unverschämtheit mit der er gegen Licht und Aufklärung durch die Wissenschaften und die durch dieselben sich erhebende Geistesfreiheit ankämpfte" (ebendas.). Jedoch wird es, ich bin fest davon überzeugt, vor einem so unterrichteten Publikum einer längeren Ausführung hierüber nicht bedürfen. Sie begreifen auch ohne näheren Nachweis zum voraus, daß das „alles beherrschende Axiom der Auktorität der Kirche und der Tradition in ihrem schlechthin wunderhaften Charakter mit überwältigender Macht die Geister nur bindet, statt sie auch zu lösen, und sie darum im Gebiet der religiösen Erkenntniß ebenso zur Rechtlosigkeit und Unfähigkeit verdammt, wie sie im religiösen Leben das Individuum an das äußerliche Joch der Kirche kettet, und die innerliche Freiheit in Christus zerstört" (XIII. 661).

Noch die allerneueste Zeit hat schreckliche Beweise von dieser „Unfähigkeit" an den Tag gebracht. Da waren in Rom auf dem Concil „41 spanische Bischöfe denen man in Rom nachsagte, wenn der Papst ihnen versichert, die heilige Trinität bestehe aus vier Personen, so glauben sie's auch" (Pol. 29). Wie unwissend mögen erst jene „päpstlichen Kostgänger" gewesen seyn, „denen man das Sprichwort nachsagte: weß Brod ich esse, deß Lied ich singe" (Pol. 30).

Ich muß mir aber bei dieser Gelegenheit erlauben einem groben Vorurtheile entgegenzutreten, dessen Unhaltbarkeit die allerneueste Geschichtsforschung zwar nachgewiesen, das sie aber noch nicht allenthalben zerstört hat. Man glaubte stets und glaubt noch vielfach, daß diese furchtbare

Finsterniß in der katholischen Kirche davon herrühre, daß sie mit Gewalt jede abweichende Lehre und Denkweise „im Blute der Zeugen" erstickt. Das ist falsch. Ich habe im vorigen Vortrage bereits gezeigt, wie die Kirche gleich einer liebevollen Mutter zu allen Irrthümern und Luftsprüngen lächelnd die Augen zudrückt (XII. 449). „Sie duldet gar manches was sie nicht für richtig und gut hält" (II. 207). Nur „sobald die Bewegung der Geister in notorischen Zwiespalt mit der Disciplin der Kirche geräth, hat sich unversehens das Blatt gewendet" (XII. 449). Sie werden das begreifen, da ich Ihnen gestern „unwiderleglich" dargethan habe, wie das zu einem ächten Katholiken gehört, daß er mindestens 20, wo nicht 21 Ketzereien glaubt und beinebens auch noch Schismatiker ist.

Aber, werden Sie mir wohl entgegnen, hat denn nicht diese Kirche Hekatomben von Unglücklichen dem qualvollsten Tode ausgeantwortet, alle unter dem Vorwande, sie seien Ketzer? Nur Geduld, Verehrteste, nur Geduld! Es gibt unzählige Vorurtheile abzulegen „durch deren Brille wir noch immer die Welt anschauen", ehe wir zu einer „geläuterten Geschichtsanschauung" gelangen. „Ketzer" hat die Kirche freilich geschlachtet. Aber was verstehet sie unter „Ketzern"? „Liebe zu Büchern und zum Fasten" (!), das gelten für einen katholischen Bischof, dem allerdings seine Collegen nicht gerade in alleweg beistimmten, als „die Hauptmerkmale der Ketzer" (XII. 193). „Wer sich gewissen mechanischen Andachtsübungen widersetzt, und von den Heiligen hinweg auf Christum, von den todten Werken auf den lebendigen und lebendig machenden Glauben hinweist, der geräth in den Verdacht der Ketzerei" (II. 207; vergl. VI. 681). Bleibt er aber „unter dem weiten Mantel der äußern Einheit", und harrt er nicht zu offenkundig des „Tages der Erlösung", so kann er denken und glauben was er will sonder Gefährde.

Freilich aber wehe dem der ein „Ketzer" wird, wehe,

wehe! Aber verstehen Sie wohl, Ketzer im eben genannten Sinne! Alles Wehe über ihnen! Den Ketzern durften die Gläubigen in keiner Weise schuldige Pflichten erweisen oder sonst mit ihnen in Berührung kommen (VI. 678). Gegen sie „kannte der hierarchische Fanatismus keine Grenzen" (I. 748). Und zumal die Jesuiten wurden „als Beichtväter und Rathgeber der Fürsten weithin in Deutschland Urheber der blutigsten Verfolgungen" (ebendas.). Dem Petrus Paulus Vergerius sandte Paul IV. drei Banditen bis Göppingen nach, und „beinahe wäre er in deren Hände gefallen" (XVII. 70). Sein Bruder und Gesinnungsgenosse, der Bischof von Pola, starb „wahrscheinlich vergiftet noch ehe unser Vergerius Italien verließ" (XVII. 68). Selbst bessere Päpste gaben sich dieser Liebhaberei für Ketzerschlächterei zuweilen hin. Eugen IV. ließ den tyrannischen Cardinal Vitelleschi vergiften (IV. 216). „Niemand war in Rom verhaßter als Sarpi. Noch im J. 1607 wurde ein Mordversuch auf ihn gemacht" (XIII. 426). Und wie viele solcher Opfer werden gefallen seyn von denen die „Geschichte" nie etwas erfährt. Sie weiß nur, daß es „ächt jesuitisch ist, daß wenn man den Fürsten zu vergiften vorhat, man das Gift nicht in die Speisen mische, sondern man soll ihm das Gift äußerlich beibringen, in den Kleidern oder im Sattel seines Pferdes" (IX. 106). Aber wer hat ehedem eines jeden verstorbenen Fürsten Kleider und Pferdesättel alle durch eine ärztliche Commission prüfen lassen, so daß er zu zählen wüßte, wie viele „Ketzer" auf solche Weise ihr schönes Leben verloren haben!

„Hier ist ferner der große Gegensatz in's Auge zu fassen in welchem sich die Indulgenzen und die Pönitenzen durch das Mittelalter hindurch wechselseitig gestalten." Ich bitte Sie, meine Theuersten, hier jedes meiner Worte genau zu beachten und zu erwägen. „Je größer die Pönitenzen werden, desto größer werden die Indulgenzen, und die letzteren beziehen sich immer entschiedener auf die ethischen Ueber-

tretungen, die Gebote Gottes, die ersteren immer mehr auf die kirchlichen Uebertretungen oder Insubordinationen, Häresien, Protestantismen. In der consequenten Entwicklung aber kann man vier Stadien deutlich unterscheiden. Zur Zeit Constantin's und Augustin's tritt der ersten Abschwächung der alten Bußzucht der Bann gegenüber, welcher mit der Excommunikation die Verbannung, Entziehung des Bürgerrechts und militärische Bemaßregelung verbindet. Im zweiten Stadium werden schon die leichten Pönitenzen in Geldbußen verwandelt, der große Bann geht schon in der Geschichte der Priscillianisten und im Morgenlande bis zum Blutvergießen fort, im Abendlande wird der Ketzer wenigstens mundtodt gemacht, als Klostergefangener und in ähnlicher Weise in seinem lebendigen Daseyn negirt. Das dritte Stadium eröffnet Innocenz III. und in seinem Gefolge der Dominikanerorden. Die Indulgenz findet am Ende ihren stärksten Ausdruck im Jubeljahr und im Ablaßhandel, die Pönitenz in der Inquisition. Kann es einen Gegensatz darüber hinaus und kann es einen Grad der Indulgenz geben über den Ablaß hinaus? Freilich nicht in unverlarvter Gestalt, wohl aber in neuer, geisterhaftschlimmer Umgestaltung. Der wiedererstandene, der potenzirte, aber auch verlarvte Tetzel, das sind die Indulgenzen der jesuitischen Casuistik. Man zahlt kein Geld mehr für den Ablaß, aber man verschreibt sich der Hierarchie zu unbedingtem Gehorsam. Kann es auf der anderen Seite etwas furchtbareres geben über die Inquisition hinaus? Die Opfer der Inquisition wurden in Spanien etwa höchstens nach Tausenden berechnet, die Bluthochzeiten (!) und Religionskriege aber welche der jesuitische Confessionsfanatismus anschürte, verzehrten ihre Opfer in ganz anderen Progressionen nach Zehntausenden und Hunderttausenden" (XI. 137).

Jährlich wird zu Rom am Gründonnerstag die be-

rüchtigte Bulle in coena domini vorgelesen. Dieselbe spricht die Verfluchung der Seelen einer Anzahl namentlich (??) aufgeführten Männer aus, deren Leiber die Unduldsamkeit der Kirche längst von der Erde vertilgt hat" (VIII. 327).

Was aber die genannte Inquisition betrifft, meine Hochverehrten, so müssen Sie mein soeben abgegebenes Urtheil über dieselbe nicht in dem Sinne fassen, als ob derselben nur etwa etliche Tausende zum Opfer gefallen wären. Ferne sei von mir eine solche Angabe! Ich redete nur von Verhältnißzahlen. Ich wollte nur sagen, daß deren Opfer gegenüber denen des „jesuitischen Confessionsfanatismus" beinahe verschwinden, obgleich sie selber mindestens nach Hunderttausenden, wo nicht nach Millionen zählen.

Die Inquisition war etwas so Schauderhaftes, daß es billig jeden nur halb Gebildeten bei dem bloßen Namen kalt überläuft. Wüßte man aber allgemein genau, wie furchtbar dieselbe mit den armen Menschen umging, so würde es jedem ergehen wie dem mittelalterlichen Sänger der, obgleich mitten in den Zeiten der Finsterniß, doch „ein Vorläufer der evangelischen Reformation" und auch ein „Ketzer im Sinne des Ultramontanismus" (III. 296) ist, und dem

„gleichwie aus einer Schwiele
Aus seinem Antlitz jegliche Empfindung
Sich ob des Frosts zurückgezogen hatte."

(Inferno XXX. 100—102).

Was versteht „der deutsche denkende Geist", was versteht „die öffentliche Meinung aller gebildeten Völker" unter Inquisition? Eine „schreckliche Thätigkeit" (VI. 680), eine „entsetzliche Henkerarbeit" (VI. 687), eine „furchtbare Grausamkeit" (VI. 679, 680, 683), eine „schreckliche Blutarbeit" (VI. 679), „eine unerschöpfliche Fundgrube zur Bereicherung, von dem Klerus und den Bettelorden mit einem wahrhaft empörenden Eifer unterhalten, gefördert und betrieben" (VI. 682). — Wie, rief Herr Dr. Haß hier von plötzlichem

Paroxysmus ergriffen unter seine Zuhörer hinein wel
zitternd und stumm vor Furcht da saßen, wie, und Sie e
hört das nicht?

Doch, ja, ja, o ganz entsetzlich! rief Alles durcheinand
Und schnell wieder besänftigt fuhr er fort: War ei
einmal der Inquisition verfallen, so gab es für ihn k
Recht mehr. „Kranke, aber der Ketzerei Verdächtige, soll
keinen Arzt haben dürfen" (!) (VI. 680). Das Vermö
des Angeklagten, verstehen Sie wohl, des Angeklagt
„wurde gewöhnlich sofort confiscirt" (VI. 687). A
Befehl Paul IV. wurden sogar „die deren Reue zweifel
sei zum Tode verurtheilt" (VI. 689). Der „barbarische Bei
vater der thüringischen Landgräfin Elisabeth bestrafte
Versicherung der Unschuld bei Angeklagten sofort mit V
brennen. Die Mahnungen der Erzbischöfe von Mainz, Tr
und Köln zur Mäßigung beantwortete er dadurch, daß
zu Mainz das Kreuz gegen sie predigte" (VI. 683). „
Tag an welchem eine Hinrichung stattfand g
bald als ein Feiertag" (VI. 681), so zwar, daß Kar
von Spanien sich ausdrücklich bei seiner Hochzeit das Sch
spiel eines solchen Autodafé erbat und mit seiner Gemal
vierzehn (!) Stunden lang zusah, wie einundzwanzig U
glückliche verbrannt wurden" (XIV. 586). „Solche V
brennungen wurden von Zeit zu Zeit wie Stiergefechte
halten" (ebendas.).

Von der Grausamkeit der Martern gegen jene Ungl
lichen will ich lieber nicht sprechen. Aber wohl muß
einiges sagen über die ungeheuere, über die unberech
bar große Zahl von Opfern, denn auch hier
es viele Vorurtheile zu überwinden, Vorurtheile die s
unbefangene und gelehrte Männer noch immer befan
machen. Was ist das für ein Mangel an Zuversi
wenn selbst ein Neudecker glaubt, daß „die Angabe,
unter Karl V. 50,000 oder gar 100,000 Menschen in
Niederlanden wegen des Glaubens getödtet worden s

sollen, sehr übertrieben zu seyn scheine" (VI. 684)! In Spanien gibt er allerdings etwas mehr zu: da seien unter den drei Großinquisitoren Torquemada, Deza und Ximenez lebendig verbrannt worden 10,464, in effigie verbrannt 8700, hingerichtet 2536, sonst abgewandelt 169,719, Summa Summarum 191,419 (VI. 687). — Hier fiel eine der anwesenden Damen in Ohnmacht, erholte sich aber so schnell wieder, daß Herr Dr. Haß augenblicklich fortfahren konnte. — Allein diese Zahl vertheilt sich auf 34 Jahre, so daß auf ein Jahr bloß 5630 Opfer fallen, eine Zahl die, wie Sie alsbald sehen werden, zum allermindesten um das Sechsfache, ja sicher um das Zehnfache zu gering angeschlagen ist. Wenn endlich der Nämliche gar behauptet, daß in „Italien die Inquisition den hohen Grad von Furchtbarkeit nie habe erreichen können wie in anderen Ländern" (VI. 689), so sind solche Zugeständnisse für einen jeden deutschen und gebildeten Mann sehr betrübend.

Ich sage, meine Herrschaften, daß diese Zahlen ganz und gar unzuverlässig sind, und daß Sie sich überhaupt hüten müssen, je auf Zahlenangaben die allerdings immer etwas Bestechendes haben, irgend ein Gewicht zu legen. Warum? Berechnen Sie nur selber gefälligst.

In der einzigen Stadt Sevilla wurden in dem einzigen Jahre 1481 bloß aus der einzigen Menschenclasse der Juden „von den Flammen verzehrt 268, 2000 in der nächsten Umgebung, 79 schmachteten auf Lebenszeit im Kerker, 17,000 wurden gegeißelt und sonst gestraft" (XVII. 355), macht 19,347 Opfer. (Fallen abermals zwei Damen in Ohnmacht, erholen sich aber so rasch wie die erste, verlieren also von dem Vortrage trotz ihres Unfalles kein Wort.) Das war aber bloß für den Beginn, nur ein schwacher Anfang. Denn bald wurde die Zahl der Opfer so groß, daß man „vor der Stadt einen von Quadersteinen umgebenen Richtplatz baute der viele Menschen faßte welche durch die das Mauerwerk umgebenden Flammen langsam von der Hitze erstickt

wurden" (ebendas.). Verstehen Sie wohl: das waren bloß Juden.

Ferner: Protestanten wurden in demselben Sevilla und Umgegend an einem einzigen Tage bloß „200 verhaftet", bald stieg ihre „Zahl auf 800" (XIV. 585). An dem einzigen 24. November 1559, dem Tage des ersten Autodafé in Sevilla, wurden 101 Personen in verschiedener Weise behandelt, beim zweiten, den 22. Dezember 1565 deren 48, wovon 14 hingerichtet wurden (XIV. 585 f.).

Begreifen Sie jetzt, wie wenig man sich auf alle und jede Zahlenangaben verlassen darf, selbst wenn sie den gleißenden Heiligen-Schein der Genauigkeit tragen. Nach den früheren Angaben träfen zwischen 1483 und 1517 in Spanien durchschnittlich auf ein Jahr 5630, oder um ja nicht der Gefahr einer Uebertreibung zu verfallen, genau 5629²³/₃₄ Ketzer. Nach den letzteren Angaben aber sind in einer einzigen Stadt aus der einzigen Classe von Juden 19,347 Unglückliche zu rechnen. Demzufolge werden Sie begreifen, daß man noch immer weit hinter der Wirklichkeit zurückbliebe, selbst wenn man für ganz Spanien die Zahl um 6, ja um 10 vermehrte, so daß innerhalb der genannten 34 Jahre sicher eine, ja zwei Millionen der Inquisition zum Opfer fielen — und selbst das reicht noch nicht hin! —

Um Gotteswillen! rief eine Stimme voll Entsetzen aus.

Glauben Sie etwa, ich wolle übertreiben? Rechnen Sie selber. Bloß an Juden in Einer Stadt in Einem Jahre nahezu 20,000 Opfer, das ist keine Kleinigkeit, nicht wahr? Nun aber kamen vor die Inquisition nicht bloß die Juden und Protestanten, sondern überhaupt alle Sorten von „Ketzern". Sie wissen aber bereits, daß die Kirche „den Begriff der Ketzerei nicht bloß an die Abweichung vom eigentlichen Dogma knüpfte" (VI. 681). Auch „Zinswucher, Wahrsagerei aus Händen, Zeichen, Loosen, Beschimpfung des Kreuzes, Verachtung des Klerus, angebliche Verbindung mit Aussätzigen (!), Juden, Dämonen und (!) mit dem Teufel,

Teufelsunzucht, Hexenwesen, Zauberei, Magie, Entstehung verderblicher Naturereignisse, wie schlimme Krankheiten, Hagel, giftige Nebel (ebendas.) u. s. w.", ferner „bloß zweifelhafte Reue" (VI. 689), alles das und noch vieles andere war „Ketzerei", führte in die Arme der Inquisition. Glauben Sie nun nicht bald selber, daß zwei Millionen Opfer in 34 Jahren viel zu wenig gerechnet ist?

O gewiß! antwortete die vorige Stimme.

So begreifen Sie jetzt wohl auch, wie dieses unglückselige Spanien, wie überhaupt ein jedes der katholischen Länder im Süden herabkommen und verarmen mußte. Die Einwohner theilten sich nur mehr in zwei Classen: in die Verbrannten und Verbannten, die Verhafteten und Gegeißelten, die am langsamen Feuer von der Hitze Erstickten und sonst Hingerichteten — und deren waren Millionen! auf der einen, und in die Häscher der Inquisition auf der anderen Seite und dieser müssen selbstverständlich noch mehr Millionen gewesen seyn. Denn deren waren so viele, daß für jeden Angeklagten „die Flucht immer schwierig war, weil er von den zahlreichen Häschern der Inquisition stets umschwärmt war" (VI. 687). Vielleicht blieb noch „einiges Volk" übrig. Aber für dieses waren die Hinrichtungen nebst den Stiergefechten immer „Feiertage" — kein Wunder, daß das Land zu Grunde gehen mußte!

Und trotzdem haben die Katholiken noch zur Stunde eine große Vorliebe für dieses scheußliche Institut. Sie behaupten zwar, was natürlich durchaus falsch ist, daß „die ganze Anstalt eine Schöpfung und ein Organ des königlichen Absolutismus sei", und suchen so alles „Gehässige und Fürchterliche was an ihrem Namen haftet von der Kirche abzuwälzen" (VI. 690). Nichtsdestoweniger „kann [illegible] sich eines gewissen Staunens nicht erwehren", wenn [illegible] ein Hefele soweit geht, zu behaupten, sie sei „wie [illegible] göttliche Inspiration eingegeben" (VI. 691).

Begreifen Sie, was wir von den Katholiken noch heute z
erwarten haben.

„Uebrigens sticht das Benehmen Philipp II. und d
spanischen Inquisition — es ist schauerlich das auch n
sagen zu müssen — sogar vortheilhaft ab" (XX. 498) v
dem was die katholische Kirche in Frankreich unter Lu
wig XIV. that. „Was die Katholiken in Großbritanni
besonders in Irland im 17. und 18. Jahrhundert zu lei
hatten, ist wahres Kinderspiel im Vergleich mit d
Leiden der französischen Reformirten" (ebendas.). Ich
aber gelegentlich, daß die katholische Kirche diese fürch
lichen Grausamkeiten ausgeübt habe, obgleich sie der ob
flächlichen Betrachtung als eigene Thaten Ludwig XIV. e
scheinen könnten. Ich hätte zwar nicht nöthig, dafür la
Beweise vorzubringen; denn das begreift jeder Gebild
schnell auch ohne Beweise, daß, mögen die Katholiken d
wider sagen was immer, das Verfahren dieses Königs d
katholischen Kirche gerade so zur Last fällt, wie die Keb
weiber seiner fränkischen Vorfahren. Aber Sie sollen nic
glauben ohne strengen Beweis. Und der ist hier leicht
führen. Denn bekanntlich hat nie ein König auf dem Thro
gesessen[1]) welcher gegen die Kirche willenloser und servil
war, nie ein König der sich in allen Regierungshandlung
jeden Schritt mehr von ihr vorschreiben ließ als gera
Ludwig XIV. Alle jene „Schimpflichkeiten", alle jene Ba
bareien die „vom türkischen Regimente kaum übertroffen,
kaum erreicht" wurden (XX. 497) treffen also wieder
katholische Kirche. Es wird das um so glaublicher, als m

1) Die einfache Wahrheit über die Sache siehe in den Stimmen
Maria Laach 1873, II. Bd. S. 32, 64. Und gerade Innocenz
der so ziemlich die ganze Zeit seiner Regierung über mit Ludwig X
im heftigsten Kampfe lebte, war es der gegen die Aufhebung
Edikts von Nantes protestirte. Anders freilich wissen unsere Geg
die Sache zu schildern.

...ämmtlich unzählige Male" den protestantischen ... ihre Kinder raubte, und die weiblichen Personen ...länglich in schauerliche Thurmgefängnisse oder Klöster ...e „wo sie von den Nonnen oftmals mit erfin...scher Grausamkeit geplagt wurden" (ebendas.).

...Ich darf Ihnen nun aber schließlich, meine Herrschaften, ...vorenthalten, daß Sie auch heute noch vor ähnlichen ...ungen nicht sicher sind, wenn Sie Sich nicht gegen ...Katholiken mit größtem Mißtrauen auf der Hut halten. ...abgesehen davon, daß die katholischen Geistlichen drohen, ...Teufel werde" einen „leibhaft holen, wenn er ...Bibel oder ein lutherisches Buch anrühre" ...(?), bedenken Sie: auch nur anrühre!, abgesehen da... ...ß es schon noch ernstere Gefahren, selbst für Leute ...mit dem Teufel allenfalls noch fertig werden könnten. ...wird nämlich aus dem Leben des schon einmal ge...ten Pastor Stephan „unentschiedenen Andenkens" „von ...glaubwürdiger Seite" berichtet, „seine katholischen ...e in Breslau hätten ihn einst in ein Haus gelockt und ...n langen, finsteren Gang hinuntergeführt. Da fühlt ...t dem Fuße vorwärts, weil Schrecken sich seiner be...gte, und siehe, er gewahrt unmittelbar vor sich ...Tiefe, ein Falloch! Eine unsichtbare Hand — —" ...das.).

...Mit einem herzzerreißenden Schrei fiel jetzt eine der ...enden Damen vom Stuhle: das war eine ernstliche ...macht. Es brauchte lange bis man sie wieder aufrichten ...e. Aber als sie erwachte, war sie so verwirrt und ge...gt und glaubte rings um sich den Teufel und lange ...e Gänge mit einem Falloch zu sehen, daß man sie ...Hause bringen mußte. Sie verfiel in der That in eine ...heftige Nervenkrankheit deren Opfer sie gerade am Tage ...Beendigung dieser Vorträge wurde. —

...türlich hatte für heute die Vorlesung ein Ende.

XII.

Der neue bayerische Staatskirchen-Histo und Staats-Kanonist.

III.

Was nun die Beschwerden Roms selbst betrifft, s dieselben namentlich in einer langen mehr doktrinä haltenen Denkschrift formulirt, welche unterm 20. Sept 1805 dem Gesandten übergeben wurde[1]). Wie abe Sicherer mit Dokumenten umzugehen weiß, davon zeu von ihm gegebene Analyse, aus der wir nicht umhin k einige Punkte hervorzuheben und mit dem Texte zu gleichen. Er gibt (S. 100) an: „Allerdings geht die schrift davon aus, daß zwei Gewalten auf Erden zu scheiden seien, die geistliche und die weltliche, jede auf Gebiete souverän, jede eine vollkommene und von der durchaus unabhängige Gewalt. Aber die Grenzbestin zwischen beiden Gewalten wird für die Kirche als ein schließliches Recht in Anspruch genommen, weil die

1) Dieselbe hat bereits Höfler unter dem Titel Gravamin S. 187—232 veröffentlicht, jedoch ohne Datum. v. Sicherer nun die Zeit aus der beigegebenen Note Consalvi's genau best Das Dokument selbst findet sich nicht mehr in den Akten.

stimmung zum Glaubensinhalt gehöre und dieses Recht on der Kirche, der Säule und Grundveste der Wahrheit, mmer geübt worden sei. Dem Staate verbleibt hienach n Gesetzgebung und Regierung nur dasjenige was demselben von der Kirche belassen wird." Nun steht allerdings n Text, „es seien zwei Gewalten, völlig unter sich verschieden, in sich vollkommen und jede die höchste in ihrer Ordnung (suprema in suo ordine): dieß Wort übersetzt nämlich d. V. nicht ohne Absicht mit „souverän". Allein davon, daß für die Kirche die Grenzbestimmung zwischen beiden Gewalten „als ein ausschließliches Recht in Anspruch genommen werde", und zwar auf den Grund hin, daß diese Grenzbestimmung zum Glaubensinhalt gehöre und dieses ausschließliche Recht von ihr als der „Säule und Grundveste der Wahrheit" immer geübt worden sei: davon kommt kein Wort im Texte vor, auch nicht eines, das so gedeutet werden könnte. Dieß ist schon deßhalb unmöglich, weil beide Gewalten scharf geschieden und jede in ihrer Ordnung als die höchste und darum von der andern unabhängig bezeichnet wird. Der Verfasser hat hier einfach das Aktenstück gefälscht, wir wollen nicht sagen absichtlich, wohl aber, weil er wie berauscht von seinem Staats- und Souveränetätsgedanken gar nicht mehr Begriffe auseinanderzuhalten vermag. Allerdings nimmt die Denkschrift für die Kirche ein solches Bestimmungsrecht[1]) in Anspruch, aber nur für ihr Gebiet oder vielmehr, sie that es nur deßhalb, weil die bayerische Regierung selbst autonom bestimmen wollte, ja bestimmt hat, zunächst nicht, welches die eigenen Grenzen, noch welches die der Kirche seien, sondern was Gegenstand des kirchlichen Gebietes selbst ist.

Die Thatsache, um die es sich zunächst gehandelt, ist eben folgende: die bayerische Regierung hat bei der Besitz-

1) Es heißt determinare, was wohl „abgrenzen", aber auch „bestimmen", „festsetzen" heißt.

Paroxysmus ergriffen unter seine Zuhörer hinein welche zitternd und stumm vor Furcht da saßen, wie, und Sie empört das nicht?

Doch, ja, ja, o ganz entsetzlich! rief Alles durcheinander.

Und schnell wieder besänftigt fuhr er fort: War einer einmal der Inquisition verfallen, so gab es für ihn kein Recht mehr. „Kranke, aber der Ketzerei Verdächtige, sollten keinen Arzt haben dürfen“ (!) (VI. 680). Das Vermögen des Angeklagten, verstehen Sie wohl, des Angeklagten, „wurde gewöhnlich sofort consfiscirt“ (VI. 687). Nach Befehl Paul IV. wurden sogar „die deren Reue zweifelhaft sei zum Tode verurtheilt“ (VI. 689). Der „barbarische Beichtvater der thüringischen Landgräfin Elisabeth bestrafte die Versicherung der Unschuld bei Angeklagten sofort mit Verbrennen. Die Mahnungen der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zur Mäßigung beantwortete er dadurch, daß er zu Mainz das Kreuz gegen sie predigte“ (VI. 683). „Der Tag an welchem eine Hinrichung stattfand galt bald als ein Feiertag“ (VI. 681), so zwar, daß Karl II. von Spanien sich ausdrücklich bei seiner Hochzeit das Schauspiel eines solchen Autodafé erbat und mit seiner Gemahlin vierzehn (!) Stunden lang zusah, wie einundzwanzig Unglückliche verbrannt wurden“ (XIV. 586). „Solche Verbrennungen wurden von Zeit zu Zeit wie Stiergefechte gehalten“ (ebendas.).

Von der Grausamkeit der Martern gegen jene Unglücklichen will ich lieber nicht sprechen. Aber wohl muß ich einiges sagen über die ungeheuere, über die unberechenbar große Zahl von Opfern, denn auch hier gibt es viele Vorurtheile zu überwinden, Vorurtheile die selbst unbefangene und gelehrte Männer noch immer befangen machen. Was ist das für ein Mangel an Zuversicht, wenn selbst ein Neudecker glaubt, daß „die Angabe, daß unter Karl V. 50,000 oder gar 100,000 Menschen in den Niederlanden wegen des Glaubens getödtet worden seyn

...aatsgewalt zugeeignet werden könnte."
...Woher, wie und wann hat der weltliche
...Dinge zu urtheilen", und weist nun darauf
...s Recht zu bestimmen, was **der Kirche** ge-
...lich (potestas spiritualis) sei, weil es sich um die
...g des göttlichen Wortes handle, das Christus der
... anvertraut habe; **geistlich** sei dieß Recht, weil sein
...gitimer Gebrauch schlechterdings nothwendig ist, damit
die Gläubigen die Kenntniß der wahren Kirche erhalten
und zu der übernatürlichen Glückseligkeit geführt werden
können; geistlich endlich sei es, weil die Kirche, die „Säule
und Grundveste der Wahrheit", dieß Recht immer geübt
habe." Dann aber wird mit aller Schärfe resumirt: „Wenn
aber nun gemäß so vielen und evidenten Gründen feststeht,
daß es eine rein geistliche Macht sei, welche über die Gegenstände, die zur Kirche gehören, zu urtheilen habe, wie kann
sich diese Jemand anmaßen, der keiner andern als einer
zeitlichen Macht sich erfreut" [1]). Es wird also für die Kirche
das Recht in Anspruch genommen, nur den Inhalt **ihres**
Gebietes selbst zu bestimmen, und die Anmaßung des Staates,
autonom zu bestimmen was kirchlich sei, zurückgewiesen.
Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht der Staat selbst in
seinem Gebiete in Anspruch nehmen soll, was die Kirche
auf ihrem Gebiete thut, oder daß die Kirche auch sein Gebiet bestimme, wie v. S. glauben macht; im Gegentheil ist
dieß indirekt ja gerade dadurch ausgeschlossen, daß die beiden Gewalten scharf geschieden werden, während die Regierung nur unbestimmte Ausdrücke gebraucht.

Indem ferner das Vorgehen der zeitlichen Gewalt nur
insofern zurückgewiesen wird, als sie ihr eigenes Gebiet nicht

---

[1]) quodsi tot tamque evidentibus rationibus constat, plane Spiritualem esse potestatem de objectis ad Ecclesiam pertinentibus judicandi, quomodo sibi eam arrogare poterit, qui non alia nisi temporali gaudet potestate.

ergreifung von Bamberg und Würzburg die bischöflichen Gerichte, welche bisher gemäß der doppelten Stellung der Bischöfe als Bischöfe und als weltliche Fürsten, sei es geistliche sei es weltliche Angelegenheiten behandelten, sämmtlich aufgehoben. Dabei hat sie nicht bloß eigenmächtig das geistliche Gebiet abgegrenzt, sondern selbst der Substanz nach bestimmt, was diesem künftig zustehen sollte, also gerade dasjenige gethan, was v. Sicherer umgekehrt der Denkschrift zum Vorwurf macht oder sie für die Kirche in Anspruch nehmen läßt. Dieß geschah noch in ganz phrasenhaften, unbestimmten Ausdrücken, die von der Denkkraft der damaligen Regierung ein trauriges Zeugniß ablegen, indem gemäß dem Erlaß vom 5. März 1804 eben nur dasjenige dem bischöflichen Amte gelassen wird, „was unzweifelhaft zum obersten Hirtenamt gehört, „rein geistlich ist" und sich „auf das Gewissen und das Dogma" bezieht. Indem nun die Denkschrift darauf Bezug nimmt, heißt es weiter: „Es sei zu bedauern, daß der weltliche Fürst für sich in Anspruch genommen habe, zu bestimmen, welches die Gegenstände seien, die den Bischöfen zustehen, und diese von denen ausschied, die nicht dahin gehören" (ut [princeps laicalis] *objecta determinaret* ad sacros Ecclesiae pastores spectantia eaque ab iis secerneret, quae non spectant), jene zwar der Kirche überlasse diese aber den weltichen Gerichten zuweise. Den weltlichen Gerichten wurde aber zugetheilt „Alles was äußerlich und nicht sich auf Gewissen und Dogma bezieht." Dieß ist aber nicht mehr eine bloße Grenzbestimmung, die immer noch den Besitzstand des andern Theils anerkennt, sondern die Ausscheidung ist eine Bestimmung der Substanz des kirchlichen Gebietes selbst. Der Staat bestimmte nicht die Grenzen seines ihm gehörenden Gebietes und auch nicht bloß die der Kirche eigenmächtig, sondern das was künftig überhaupt der Kirche gehören sollte und zwar in so unbestimmten Ausdrücken, daß eben damit, wie die Denkschrift sagt, „nichts übrig bleiben würde, was nicht, weil es äußer-

Teufelsunzucht, Herenwesen, Zauberei, Magie, Entstehung verderblicher Naturereignisse, wie schlimme Krankheiten, Hagel, giftige Nebel (ebendas.) u. s. w.", ferner „bloß zweifelhafte Reue" (VI. 689), alles das und noch vieles andere war „Ketzerei", führte in die Arme der Inquisition. Glauben Sie nun nicht bald selber, daß zwei Millionen Opfer in 34 Jahren viel zu wenig gerechnet ist?

O gewiß! antwortete die vorige Stimme.

So begreifen Sie jetzt wohl auch, wie dieses unglückselige Spanien, wie überhaupt ein jedes der katholischen Länder im Süden herabkommen und verarmen mußte. Die Einwohner theilten sich nur mehr in zwei Classen: in die Verbrannten und Verbannten, die Verhafteten und Gegeißelten, die am langsamen Feuer von der Hitze Erstickten und sonst Hingerichteten — und deren waren Millionen! auf der einen, und in die Häscher der Inquisition auf der anderen Seite und dieser müssen selbstverständlich noch mehr Millionen gewesen seyn. Denn deren waren so viele, daß für jeden Angeklagten „die Flucht immer schwierig war, weil er von den zahlreichen Häschern der Inquisition stets umschwärmt war" (VI. 687). Vielleicht blieb noch „einiges Volk" übrig. Aber für dieses waren die Hinrichtungen nebst den Stiergefechten immer „Feiertage" — kein Wunder, daß das Land zu Grunde gehen mußte!

Und trotzdem haben die Katholiken noch zur Stunde eine große Vorliebe für dieses scheußliche Institut. Sie behaupten zwar, was natürlich durchaus falsch ist, daß „die ganze Anstalt eine Schöpfung und ein Organ des königlichen Absolutismus sei", und suchen so alles „Gehässige und Fürchterliche was an ihrem Namen haftet von der Kirche abzuwälzen" (VI. 690). Nichtsdestoweniger „kann man sich eines gewissen Staunens nicht erwehren", wenn selbst ein Hefele soweit geht, zu behaupten, sie sei „wie durch göttliche Inspiration eingegeben" (VI. 691).

ergreifung von Bamberg und Würzburg ... ein über beide
Gerichte, welche bisher gemäß der vor... , daß die welt-
Bischöfe als Bischöfe und als weltlich... Recht habe. Dieß
liche sei es weltliche Angelegenheite... wenn kurz darauf
aufgehoben. Dabei hat sie n... er Kirche wollte das
geistliche Gebiet abgegrenzt, ... abhängig von jeder po-
nach bestimmt, was dies... a ab omni politica po-
gerade dasjenige gethan ... die Denkschrift damit vor-
Denkschrift zum Vorw... gewalt selbst wieder völlig unab-
Anspruch nehmen l... biet bestehen müsse. Wie kann un
haften, unbestimm... „die Grenzbestimmung zwischen beiden Ge-
damaligen Re... für die Kirche allein in Anspruch genommen;
gemäß dem ... verbleibe nur was die Kirche ihm überlasse!"
dem bisch... Logik oder welche Verwirrung der Begriffe ge-
zum o... Ist denn das Gebiet beider Gewalten ein und
„au... und an sich res nullius, auf welches derjenige das
d... Recht hat, der es zuerst occupirt oder hiebei die größere
Macht hat? Nur unter der Voraussetzung, daß es ein und
dasselbe Gebiet sei — und das nimmt v. S. damit an, daß
er dem souveränen Staate alles Recht überhaupt vindicirt —
welches beide Gewalten beanspruchen, wie daß derjenige
welcher der größten Macht sich erfreut, auch das Recht habe,
zu bestimmen, was kirchlich und was weltlich sei, kann eine
solche Absurdität behauptet werden. Oder ist nicht vielmehr
das Gebiet beider Gewalten von vorneherein, selbst vor sie
existiren, schon in ihrer Idee bestimmt und geschieden, liegt
nicht was der Kirche und was des Staates ist, schon je in
ihrer Natur als gesondert begründet, oder hängt es erst vom
souveränen Willen eines Machthabers ab, dieß „nach eigenem
Ermessen" festzusetzen? Weder die Kirche noch der Staat
können autonom, souverän, also nach Willkür, wie v. Sicherer
gemäß der modernen Staatshäresie für den Staat es in An-
spruch nimmt, je was ihres Gebietes sei, bestimmen. Denn
alle die verschiedenen Lebensgebiete auch in der sittlichen Welt
sind nach ihrem Wesen und darum auch in ihrem ihnen

„bekanntlich unzählige Male“ den protestantischen Eltern ihre Kinder raubte, und die weiblichen Personen lebenslänglich in schauerliche Thurmgefängnisse oder Klöster sperrte „wo sie von den Nonnen oftmals mit erfinderischer Grausamkeit geplagt wurden“ (ebendas.).

Ich darf Ihnen nun aber schließlich, meine Herrschaften, nicht vorenthalten, daß Sie auch heute noch vor ähnlichen Verfolgungen nicht sicher sind, wenn Sie Sich nicht gegen jeden Katholiken mit größtem Mißtrauen auf der Hut halten. Denn abgesehen davon, daß die katholischen Geistlichen drohen, „der Teufel werde“ einen „leibhaft holen, wenn er die Bibel oder ein lutherisches Buch anrühre“ (XV. 42), bedenken Sie: auch nur anrühre!, abgesehen davon gibt es schon noch ernstere Gefahren, selbst für Leute die mit dem Teufel allenfalls noch fertig werden könnten. Es wird nämlich aus dem Leben des schon einmal genannten Pastor Stephan „unentschiedenen Andenkens“ „von sehr glaubwürdiger Seite“ berichtet, „seine katholischen Feinde in Breslau hätten ihn einst in ein Haus gelockt und einen langen, finsteren Gang hinuntergeführt. Da fühlt er mit dem Fuße vorwärts, weil Schrecken sich seiner bemächtigt, und siehe, er gewahrt unmittelbar vor sich eine Tiefe, ein Falloch! Eine unsichtbare Hand — —“ (ebendas.).

Mit einem herzzerreißenden Schrei fiel jetzt eine der anwesenden Damen vom Stuhle: das war eine ernstliche Ohnmacht. Es brauchte lange bis man sie wieder aufrichten konnte. Aber als sie erwachte, war sie so verwirrt und geängstigt und glaubte rings um sich den Teufel und lange finstere Gänge mit einem Falloch zu sehen, daß man sie nach Hause bringen mußte. Sie verfiel in der That in eine sehr heftige Nervenkrankheit deren Opfer sie gerade am Tage der Beendigung dieser Vorträge wurde. —

Natürlich hatte für heute die Vorlesung ein Ende.

---

bloß überschreitet, sondern sich als absolute Herrin über beide setzt, so erkennt ja damit die Denkschrift an, daß die weltliche Gewalt auf ihrem Gebiete das gleiche Recht habe. Dieß ist aber noch bestimmter ausgesprochen, wenn kurz darauf es heißt (l. c. 192): „Der Urheber der Kirche wollte das kirchliche Regiment getrennt und unabhängig von jeder politischen Gewalt (regimen sejunctum ab omni politica potestate), woraus doch folgt, daß die Denkschrift damit voraussetze, daß die Staatsgewalt selbst wieder völlig unabhängig auf ihrem Gebiet bestehen müsse. Wie kann nun v. Sicherer sagen, „die Grenzbestimmung zwischen beiden Gewalten wurde für die Kirche allein in Anspruch genommen; dem Staate verbleibe nur was die Kirche ihm überlasse?" Welch' eine Logik oder welche Verwirrung der Begriffe gehört dazu? Ist denn das Gebiet beider Gewalten ein und dasselbe und an sich res nullius, auf welches derjenige das meiste Recht hat, der es zuerst occupirt oder hiebei die größere Macht hat? Nur unter der Voraussetzung, daß es ein und dasselbe Gebiet sei — und das nimmt v. S. damit an, daß er dem souveränen Staate alles Recht überhaupt vindicirt — welches beide Gewalten beanspruchen, wie daß derjenige welcher der größten Macht sich erfreut, auch das Recht habe, zu bestimmen, was kirchlich und was weltlich sei, kann eine solche Absurdität behauptet werden. Oder ist nicht vielmehr das Gebiet beider Gewalten von vorneherein, selbst vor sie existiren, schon in ihrer Idee bestimmt und geschieden, liegt nicht was der Kirche und was des Staates ist, schon je in ihrer Natur als gesondert begründet, oder hängt es erst vom souveränen Willen eines Machthabers ab, dieß „nach eigenem Ermessen" festzusetzen? Weder die Kirche noch der Staat können autonom, souverän, also nach Willkür, wie v. Sicherer gemäß der modernen Staatshäresie für den Staat es in Anspruch nimmt, je was ihres Gebietes sei, bestimmen. Denn alle die verschiedenen Lebensgebiete auch in der sittlichen Welt sind nach ihrem Wesen und darum auch in ihrem ihnen

bestimmung zum Glaubensinhalt gehöre und dieses Recht von der Kirche, der Säule und Grundveste der Wahrheit, immer geübt worden sei. Dem Staate verbleibt hienach zur Gesetzgebung und Regierung nur dasjenige was demselben von der Kirche belassen wird.“ Nun steht allerdings im Text, „es seien zwei Gewalten, völlig unter sich verschieden, in sich vollkommen und jede die höchste in ihrer Ordnung (suprema in suo ordine): dieß Wort übersetzt nämlich v. S. nicht ohne Absicht mit „souverän“. Allein davon, daß für die Kirche die Grenzbestimmung zwischen beiden Gewalten „als ein ausschließliches Recht in Anspruch genommen werde“, und zwar auf den Grund hin, daß diese Grenzbestimmung zum Glaubensinhalt gehöre und dieses ausschließliche Recht von ihr als der „Säule und Grundveste der Wahrheit“ immer geübt worden sei: davon kommt kein Wort im Texte vor, auch nicht eines, das so gedeutet werden könnte. Dieß ist schon deßhalb unmöglich, weil beide Gewalten scharf geschieden und jede in ihrer Ordnung als die höchste und darum von der andern unabhängig bezeichnet wird. Der Verfasser hat hier einfach das Aktenstück gefälscht, wir wollen nicht sagen absichtlich, wohl aber, weil er wie berauscht von seinem Staats- und Souveränetätsgedanken gar nicht mehr Begriffe auseinanderzuhalten vermag. Allerdings nimmt die Denkschrift für die Kirche ein solches Bestimmungsrecht[1]) in Anspruch, aber nur für ihr Gebiet oder vielmehr, sie that es nur deßhalb, weil die bayerische Regierung selbst autonom bestimmen wollte, ja bestimmt hat, zunächst nicht, welches die eigenen Grenzen, noch welches die der Kirche seien, sondern was Gegenstand des kirchlichen Gebietes selbst ist.

Die Thatsache, um die es sich zunächst gehandelt, ist eben folgende: die bayerische Regierung hat bei der Besitz-

---

1) Es heißt determinare, was wohl „abgrenzen“, aber auch „bestimmen“, „festsetzen“ heißt.

ergreifung von Bamberg und Würzburg die bischöflichen Gerichte, welche bisher gemäß der doppelten Stellung der Bischöfe als Bischöfe und als weltliche Fürsten, sei es geistliche sei es weltliche Angelegenheiten behandelten, sämmtlich aufgehoben. Dabei hat sie nicht bloß eigenmächtig das geistliche Gebiet abgegrenzt, sondern selbst der Substanz nach bestimmt, was diesem künftig zustehen sollte, also gerade dasjenige gethan, was v. Sicherer umgekehrt der Denkschrift zum Vorwurf macht oder sie für die Kirche in Anspruch nehmen läßt. Dieß geschah noch in ganz phrasenhaften, unbestimmten Ausdrücken, die von der Denkkraft der damaligen Regierung ein trauriges Zeugniß ablegen, indem gemäß dem Erlaß vom 5. März 1804 eben nur dasjenige dem bischöflichen Amte gelassen wird, „was unzweifelhaft zum obersten Hirtenamt gehört, „rein geistlich ist" und sich „auf das Gewissen und das Dogma" bezieht. Indem nun die Denkschrift darauf Bezug nimmt, heißt es weiter: „Es sei zu bedauern, daß der weltliche Fürst für sich in Anspruch genommen habe, zu bestimmen, welches die Gegenstände seien, die den Bischöfen zustehen, und diese von denen ausschied, die nicht dahin gehören" (ut [princeps laicalis] *objecta determinaret* ad sacros Ecclesiae pastores spectantia eaque ab iis secerneret, quae non spectant), jene zwar der Kirche überlasse diese aber den weltichen Gerichten zuweise. Den weltlichen Gerichten wurde aber zugetheilt „Alles was äußerlich und nicht sich auf Gewissen und Dogma bezieht." Dieß ist aber nicht mehr eine bloße Grenzbestimmung, die immer noch den Besitzstand des andern Theils anerkennt, sondern die Ausscheidung ist eine Bestimmung der Substanz des kirchlichen Gebietes selbst. Der Staat bestimmte nicht die Grenzen seines ihm gehörenden Gebietes und auch nicht bloß die der Kirche eigenmächtig, sondern das was künftig überhaupt der Kirche gehören sollte und zwar in so unbestimmten Ausdrücken, daß eben damit, wie die Denkschrift sagt, „nichts übrig bleiben würde, was nicht, weil es äußer-

lich ist, von der Staatsgewalt zugeeignet werden könnte." Dann frägt sie: „Woher, wie und wann hat der weltliche Fürst über diese Dinge zu urtheilen", und weist nun darauf hin, daß das Recht zu bestimmen, was der Kirche gehöre, geistlich (potestas spiritualis) sei, weil es sich um die Erklärung des göttlichen Wortes handle, das Christus der Kirche anvertraut habe; geistlich sei dieß Recht, weil sein legitimer Gebrauch schlechterdings nothwendig ist, damit die Gläubigen die Kenntniß der wahren Kirche erhalten und zu der übernatürlichen Glückseligkeit geführt werden können; geistlich endlich sei es, weil die Kirche, die „Säule und Grundveste der Wahrheit", dieß Recht immer geübt habe." Dann aber wird mit aller Schärfe resumirt: „Wenn aber nun gemäß so vielen und evidenten Gründen feststeht, daß es eine rein geistliche Macht sei, welche über die Gegenstände, die zur Kirche gehören, zu urtheilen habe, wie kann sich diese Jemand anmaßen, der keiner andern als einer zeitlichen Macht sich erfreut" [1]). Es wird also für die Kirche das Recht in Anspruch genommen, nur den Inhalt ihres Gebietes selbst zu bestimmen, und die Anmaßung des Staates, autonom zu bestimmen was kirchlich sei, zurückgewiesen. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht der Staat selbst in seinem Gebiete in Anspruch nehmen soll, was die Kirche auf ihrem Gebiete thut, oder daß die Kirche auch sein Gebiet bestimme, wie v. S. glauben macht; im Gegentheil ist dieß indirekt ja gerade dadurch ausgeschlossen, daß die beiden Gewalten scharf geschieden werden, während die Regierung nur unbestimmte Ausdrücke gebraucht.

Indem ferner das Vorgehen der zeitlichen Gewalt nur insofern zurückgewiesen wird, als sie ihr eigenes Gebiet nicht

1) quodsi tot tamque evidentibus rationibus constat, plane Spiritualem esse potestatem de objectis ad Ecclesiam pertinentibus judicandi, quomodo sibi eam arrogare poterit, qui non alia nisi temporali gaudet potestate.

stehen, müßten sie (die weltlichen Obern) alle ihre Anordnungen, namentlich alle in kirchlichen Dingen, vorzugsweise aber diejenigen welche auf das Gewissen sich beziehen, vorher dem Urtheil der kirchlichen Oberen unterwerfen, bevor sie selbe veröffentlichen, was sehr zu wünschen sei, da Niemand läugnen wird, daß durch die Anordnungen der weltlichen Fürsten der Sache der Kirche und Religion sehr geholfen werden könnte." Man sieht die Denkschrift will die Aufstellung der Regierungsverordnung ad absurdum führen; denn wenn Alles, was auf das Gewissen sich bezieht, der kirchlichen Gewalt zustehen soll, so wäre, da es keine freie Handlung gibt, die nicht auf das Gewissen sich bezieht, zuletzt jede weltliche Verordnung und zumal wenn sie kirchliche Dinge und das Gewissen betrifft, dem Urtheil der Kirche unterstellt. Es ist ein Beweis ex concessis und daran wird nun ironisch angefügt: „Es wäre sehr zu wünschen" rc. Nun frage ich, ist obige Analyse noch ehrlich?

Noch einen dritten Punkt wollen wir herausheben; v. Sicherer sagt: „Für die geistliche Gewalt werden dagegen alle Eigenschaften in Anspruch genommen, welche wir der Staatsgewalt beilegen, die Souveränetät, die Vollkommenheit, die Unabhängigkeit von jeder anderen Gewalt, eine gesetzgebende, eine richtende, eine vollziehende Thätigkeit." Dieß ist ganz richtig; die Kirche nimmt ebenso wie die Denkschrift alle diese Eigenschaften in Anspruch, aber nur für ihr Gebiet und nicht auf dem Gebiete des Staates und darum nur im analogen Sinne. Man könnte also sagen: sowie diese Eigenschaften der Staat auf seinem Gebiete hat, hat dieselben die Kirche auf dem ihrigen. Indem aber v. S. die Worte einschiebt „alle Eigenschaften welche wir der Staatsgewalt beilegen", lenkt er den Gedanken dahin, als ob die Denkschrift für die Kirche die Eigenschaften des Staates ihrer Substanz nach in Anspruch nähme. Daß aber die Beschwerdeschrift das gerade Gegentheil enthält, geht aus folgendem hervor. In der Beschwerde-

schrift (S. 192 bei Höfler) ist von den Ansprüchen der Regierung auf das Kirchenregiment, insofern es aus der Landeshoheit fließen soll, die Rede. Da heißt es nun: „Welches sind jene Rechte auf die wahre Kirche Christi, die aus der Landeshoheit fließen, auf die Kirche, deren Regierung (regimen) unmittelbar von Ihm eingesetzt und seinen Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraut worden ist und welche Regierung derselbe göttliche Gründer von jeder politischen Gewalt so getrennt und unabhängig haben wollte, daß er die Apostel an nichts mehr mahnte, als diejenigen zu fürchten, welche den Leib tödten; zu deren Gründung, Leitung und Fortpflanzung derselbe göttliche Gründer mit all jener Gewalt, die Ihm gegeben ist im Himmel und auf Erden und die keiner geschaffenen Gewalt unterthan ist, die Apostel in die ganze Welt als Gesandte schickte.“ Und nun wird mit Berufung selbst auf Febronius bemerkt, daß das, was die Kirche zur Zeit der Verfolgung in Bezug auf die Regierung und Verwaltung der Kirche gethan, sie gethan habe vermöge des ihr von Christus übertragenen Rechts, und sie deßhalb frei und unabhängig sei von jeder politischen Gewalt. Daher könne man auch nicht bezweifeln, daß die Apostel und ihre Nachfolger all das geordnet und darüber geurtheilt hätten, was auf die christliche Religion Bezug hat, wie daß sie Gesetze und Entscheidungen auch in Disciplinarsachen gegeben und so eine „gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt geübt hätten.“ In all diesen Sätzen ist also wohl von diesen „Eigenschaften“ die Rede, aber sie sind ausdrücklich für die Kirche nur auf dem Gebiete der Religion in Anspruch genommen, nicht aber, wie in unqualificirbarer Weise v. S. insinuirt, auf dem des Staates. Zu dem aber bemerkt die Beschwerdeschrift (S. 202) noch: „Wenn Gegenstand und Zweck (objectum et finis) der beiden Gewalten, der kirchlichen und politischen, gänzlich verschieden sind (prorsus differunt), wie sollen sie sich nicht selbst unter sich unterscheiden, wie sollen sie nicht unabhängig von ein-

stehen, müßten sie (die weltlichen Obern) alle ihre Anordnungen, namentlich alle in kirchlichen Dingen, vorzugsweise aber diejenigen welche auf das Gewissen sich beziehen, vorher dem Urtheil der kirchlichen Oberen unterwerfen, bevor sie selbe veröffentlichen, was sehr zu wünschen sei, da Niemand läugnen wird, daß durch die Anordnungen der weltlichen Fürsten der Sache der Kirche und Religion sehr geholfen werden könnte." Man sieht die Denkschrift will die Aufstellung der Regierungsverordnung ad absurdum führen; denn wenn Alles, was auf das Gewissen sich bezieht, der kirchlichen Gewalt zustehen soll, so wäre, da es keine freie Handlung gibt, die nicht auf das Gewissen sich bezieht, zuletzt jede weltliche Verordnung und zumal wenn sie kirchliche Dinge und das Gewissen betrifft, dem Urtheil der Kirche unterstellt. Es ist ein Beweis ex concessis und daran wird nun ironisch angefügt: „Es wäre sehr zu wünschen" rc. Nun frage ich, ist obige Analyse noch ehrlich?

Noch einen dritten Punkt wollen wir herausheben; v. Sicherer sagt: „Für die geistliche Gewalt werden dagegen alle Eigenschaften in Anspruch genommen, welche wir der Staatsgewalt beilegen, die Souveränetät, die Vollkommenheit, die Unabhängigkeit von jeder anderen Gewalt, eine gesetzgebende, eine richtende, eine vollziehende Thätigkeit." Dieß ist ganz richtig; die Kirche nimmt ebenso wie die Denkschrift alle diese Eigenschaften in Anspruch, aber nur für ihr Gebiet und nicht auf dem Gebiete des Staates und darum nur im analogen Sinne. Man könnte also sagen: sowie diese Eigenschaften der Staat auf seinem Gebiete hat, hat dieselben die Kirche auf dem ihrigen. Indem aber v. S. die Worte einschiebt „alle Eigenschaften welche wir der Staatsgewalt beilegen", lenkt er den Gedanken dahin, als ob die Denkschrift für die Kirche die Eigenschaften des Staates ihrer Substanz nach in Anspruch nähme. Daß aber die Beschwerdeschrift das gerade Gegentheil enthält, geht aus folgendem hervor. In der Beschwerde-

Indem aber der Rechtslehrer „spiritualis“ ausläßt, treibt er wieder die alte Taschenspielerei.

Dieß nur einige Nachweise, wie der Verfasser es versuchte, nicht bloß das Verständniß der Thatsachen, sondern auch den Sinn der Urkunden nach seinem Zweck zu wenden. Kurz die ganze tendenziöse Analyse dient ihm nur dazu „die socialistische Auffassung von dem Wesen und den Rechten der Kirche und Kirchengewalt“ wie er selbe sich denkt und braucht, darzustellen. Dabei ist nur auffallend, daß v. S. überhaupt es vermeidet, von seiner eigenen Auffassung der Kirche und Kirchengewalt, die er selbst für die wahre hält, auch nur eine Andeutung zu geben. Wahrscheinlich ist auch die wahre „Auffassung von Kirche und Kirchengewalt“, weil die Kirche völlig dem Staate untergeordnet und von seinem absoluten Grenzbestimmungsrecht abhängig, eine nach dem jeweiligen Staatszweck wechselnde. Wollte übrigens der Verfasser für eine nach Zwecken wechselnde Wesensbestimmung auch eine metaphysische Unterlage haben, so könnte er sie in jener Metaphysik für Handlungsreisende finden, welche zum Princip derselben die „historisch gebildete“ und also ewig veränderliche Vernunft macht. Diese würde ihm überhaupt für alle möglichen Behauptungen, die je ihm als Principien gelten sollen, ihre Dienste thun.

Nachdem Bayern in Folge des Friedens von Preßburg politisch souverän und zum Königreich erhoben worden, erklärte Häffelin dem Staatssekretär in etwas kindischem Großmachtdünkel, daß „der König von Bayern an dem Reichsconcordat keinen Antheil nehmen könne, seitdem er die Fülle seiner Souveränetät über seine Gebiete in derselben Weise erworben habe, wie sie der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen in ihren deutschen Landen besitzen“, und verlangte nun ein Eingehen auf ein Landesconcordat. Jetzt hatte aber auch ein solches bei dem heiligen Stuhle von dieser Seite wenigstens keinen Anstand mehr, wenn derselbe auch immerhin auf Bayern nicht allein Rücksicht nehmen

ander seyn, wie kann eine in das Gebiet der andern ohne Unrecht sich einmischen" [1])? Wir wollen den Herrn Rechtsprofessor nicht nochmals fragen, ob das nicht abermals eine Fälschung sei; wir glauben vielmehr, daß es nur die Folge einer Fascination seines Geistes sei, der von dem modernen Staatsgötzen gefangen nicht einmal mehr auf den Standpunkt des Gegners — mag nun dieser Recht oder Unrecht haben — sich zu stellen und darum auch einfache Begriffe nicht mehr zu unterscheiden vermag.

Um endlich noch einen Satz hervorzuheben, heißt es (S. 101): „Fast als eine Beleidigung wird es empfunden, daß die Regierung die bischöfliche Gewalt mit dem Ausdruck ‚Hirtenamt' bezeichnet, gleich als ob der bischöflichen Würde nicht eine wirkliche Gewalt innewohne; daß sie die katholischen Seelsorger ‚Lehrer des Volkes' nennt, gleich als ob dieselben nicht eine wirkliche Gewalt (vera jurisdictio) übten, und in der katholischen Kirche nur der Unterschied zwischen Lehrenden und Hörenden bestände." Auch dieser Satz ist nur eine Entstellung des wirklichen Textes. Nicht das wird gerügt, daß die bayerische Regierung den Ausdruck „oberstes Hirtenamt" (supremum pastorale officium) gebraucht, gebraucht ja die Denkschrift selbst den Ausdruck „pastores"; sondern das wie sie ihn gebraucht, indem sie ihn anwendet als wenn der bischöflichen Würde keine wahre geistliche Jurisdiktion innewohnte. Denn nicht von Jurisdiktion überhaupt („wirkliche Gewalt" sagt v. S.) ist die Rede, sondern von „wahrer geistlicher Jurisdiktion" vera *spiritualis* jurisdictio [2]). Dieß ist auch der Fall, wo den Seelsorgern die Jurisdiktion zugesprochen wird (S. 213).

---

1) Si utriusque potestatis ecclesiasticae et civilis prorsus differunt objectum et finis, quomodo non et ipsae different inter se? quomodo non erunt invicem independentes? *quomodo se una alterius negotiis, nisi injuria poterit immiscere.*

2) Bei Höfler 192.

Indem aber der Rechtslehrer „spiritualis“ ausläßt, treibt er wieder die alte Taschenspielerei.

Dieß nur einige Nachweise, wie der Verfasser es versteht, nicht bloß das Verständniß der Thatsachen, sondern auch den Sinn der Urkunden nach seinem Zweck zu wenden. Kurz die ganze tendenziöse Analyse dient ihm nur dazu „die curialistische Auffassung von dem Wesen und den Rechten der Kirche und Kirchengewalt“ wie er selbe sich denkt und braucht, darzustellen. Dabei ist nur auffallend, daß v. S. überhaupt es vermeidet, von seiner eigenen Auffassung der Kirche und Kirchengewalt, die er selbst für die wahre hält, auch nur eine Andeutung zu geben. Wahrscheinlich ist auch die wahre „Auffassung von Kirche und Kirchengewalt“, weil die Kirche völlig dem Staate untergeordnet und von seinem absoluten Grenzbestimmungsrecht abhängig, eine nach dem jeweiligen Staatszweck wechselnde. Wollte übrigens der Verfasser für eine nach Zwecken wechselnde Wesensbestimmung auch eine metaphysische Unterlage haben, so könnte er sie in jener Metaphysik für Handlungsreisende finden, welche zum Princip derselben die „historisch gebildete“ und also ewig veränderliche Vernunft macht. Diese würde ihm überhaupt für alle möglichen Behauptungen, die je ihm als Principien gelten sollen, ihre Dienste thun.

Nachdem Bayern in Folge des Friedens von Preßburg politisch souverän und zum Königreich erhoben worden, erklärte Häffelin dem Staatssekretär in etwas kindischem Großmachtdünkel, daß „der König von Bayern an dem Reichsconcordat keinen Antheil nehmen könne, seitdem er die Fülle seiner Souveränetät über seine Gebiete in derselben Weise erworben habe, wie sie der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen in ihren deutschen Landen besitzen“, und verlangte nun ein Eingehen auf ein Landesconcordat. Jetzt hatte aber auch ein solches bei dem heiligen Stuhle von dieser Seite wenigstens keinen Anstand mehr, wenn derselbe auch immerhin auf Bayern nicht allein Rücksicht nehmen

konnte, sondern auch hiebei die allgemei[illegible]ung aussprach,
Zeitlage berücksichtigen mußte, was v[illegible] in Folge der ver
stets völlig übergeht¹). Die eigentl[illegible]oben werden dürfte n
in der Sache selbst, d. h. in [illegible]mächtigte aufgestellt di
bayerischen Regierung, Chri[illegible] der schon genannte Febro
Gutdünken für Bayern [illegible]struktion wies (S. 113) die
zu organisiren und [illegible]ne heterogenen Gegenstände auf
Unterschrift zu er[illegible] künftige organische Gesetze ihre Be-
„nachdem die F[illegible]uten." Das Concordat selbst sollte sich
gensburg e[illegible]unkte beschränken, nämlich auf die neue
seien, de[illegible] mit sechs Bisthümern und einem Metro-
conce[illegible]ten, auf die Dotirung derselben, auf das
— [illegible]echt des Königs und auf Ausgleichung der
[illegible]m Nuntius wurde die bereits im März dem
[illegible] mitgetheilte Punktation mit einigen Zusätzen
[illegible] wogegen dieser nun auch seinerseits unterm
[illegible] einen ausführlichen Concordats-Entwurf (Urk. 9)
[illegible] bayerischen Bevollmächtigten einhändigte. Nichts war
[illegible]licher, als daß dieser Entwurf an die Sache selbst ging,
[illegible]dem die bisherigen bayerischen Punktationen nur das
enthielten, was die Regierung „zur Ergänzung ihrer kirchen-
staatsrechtlichen Gesetzgebung" für nöthig fand. Darum ist hier
auf einmal auch von Rechten der Kirche die Rede und sind
diese, da in Bayern Alles zu unterst und oberst gestürzt war,
fast durchgehends dem gemeinen kanonischen Rechte gemäß
formulirt. Dieß kann um so weniger auffallen, als ja der
bayerische Entwurf seinerseits ausschließlich nur diejenigen
Forderungen hinstellte, welche die bayerische Regierung zu
ihren Zwecken für nöthig hielt, dasjenige aber, worauf es
wesentlich ankam, daß das schnöde verletzte Recht der Reli-
gion, das an sich keines Vertrags bedürfen sollte — wenn
es anders Pflicht der Staatsgewalt ist, das Recht zu schützen —
eben weil verletzt auch nun vertragsmäßigen Schutz forderte¹),

---

1) Sieh' Dr. Strodl „Verletzung der bayerischen Staatsverfassung

nicht, so läßt v. S. den Cardinal dem Sinne nach sagen, daß „dieses Zugeständniß, die Gründung einer Nationalkirche, nur erfolgen werde, wenn die bayerische Regierung zur Aufhebung der neuen Gesetze und zur vollen Wiederherstellung des canonischen Rechts sich entschließe.“

Offenbar konnte der Cardinal wohl nicht loyaler reden, wenn auch die letzten von uns unterstrichenen Worte nur die des Herrn v. S. sind. Wir glauben dieß um so mehr, als dieselben nirgends in einem römischen Aktenstücke vorkommen, wohl aber bis zum Ueberdruß von dem Verfasser wiederholt werden. Uebrigens wäre es ja ein colossaler, diplomatischer wie juridischer Unsinn, die volle Wiederherstellung des canonischen Rechts in einem Concordate zu verlangen, da ja ein solches, wie jeder öffentliche Vertrag, nicht das gemeine Recht stipulirt sondern es modificirt und einschränkt. Dieß muß v. S. als Jurist doch wissen; wenn er aber trotzdem immer wiederholt, der heil. Stuhl hätte die Herrschaft, ja „die unbeschränkte Herrschaft des canonischen Rechts“ (so a. a. O. S. 119) im Concordat verlangt, so gehört dieß eben mit zur Kampfesweise unserer Tendenz-Historiker, denen vage Schlagwörter zur Staffage der Thatsachen dienen müssen, wenn ihnen die letzteren entgegenstehen oder das wahre Verständniß mangelt. Ueberhaupt scheint es, daß v. S. die Auszüge aus den diplomatischen Noten Roms nicht bloß auswählerisch anführt, sondern sie auch noch manches sagen läßt, was nicht in ihnen, sondern in seinen eigenen Intentionen liegt. Bei der Analyse der „Gravamina“ haben wir ohnehin ihn ertappt.

Wir übergehen das Zwischenspiel mit Dalberg und Cardinal Fesch, den ersterer auf Betreiben Napoleons zu seinem Coadjutor bestimmte, sowie, daß Napoleon Dalberg wieder fallen ließ, und wenden uns nun zu den Verhandlungen welche in Regensburg geführt wurden.

Wenige Tage vor dem Abschlusse des Rheinbundes (Juli 1806) traf der Nuntius della Genga in München

ein und übergab ein Breve welches die Hoffnung aussprach, daß „die Verletzungen der Kirche welche in Folge der verderblichen Neuerungen eingetreten", gehoben werden dürften. Bayerischerseits wurden als Bevollmächtigte aufgestellt die Freiherrn Aloys v. Rechberg und der schon genannte Febronianer v. Fraunberg. Die Instruktion wies (S. 113) dieselben nachdrücklich an: „keine heterogenen Gegenstände aufzunehmen welche durch künftige organische Gesetze ihre Bestimmung erhalten sollten." Das Concordat selbst sollte sich nur auf vier Punkte beschränken, nämlich auf die neue Diöcesaneintheilung mit sechs Bisthümern und einem Metropoliten in München, auf die Dotirung derselben, auf das Nominationsrecht des Königs und auf Ausgleichung der Taxen. Dem Nuntius wurde die bereits im März dem heil. Stuhle mitgetheilte Punktation mit einigen Zusätzen übergeben, wogegen dieser nun auch seinerseits unterm 8. August einen ausführlichen Concordats-Entwurf (Urk. 9) den bayerischen Bevollmächtigten einhändigte. Nichts war natürlicher, als daß dieser Entwurf an die Sache selbst ging, nachdem die bisherigen bayerischen Punktationen nur das enthielten, was die Regierung „zur Ergänzung ihrer kirchenstaatsrechtlichen Gesetzgebung" für nöthig fand. Darum ist hier auf einmal auch von Rechten der Kirche die Rede und sind diese, da in Bayern Alles zu unterst und oberst gestürzt war, fast durchgehends dem gemeinen kanonischen Rechte gemäß formulirt. Dieß kann um so weniger auffallen, als ja der bayerische Entwurf seinerseits ausschließlich nur diejenigen Forderungen hinstellte, welche die bayerische Regierung zu ihren Zwecken für nöthig hielt, dasjenige aber, worauf es wesentlich ankam, daß das schnöde verletzte Recht der Religion, das an sich keines Vertrags bedürfen sollte — wenn es anders Pflicht der Staatsgewalt ist, das Recht zu schützen — eben weil verletzt auch nun vertragsmäßigen Schutz forderte [1]),

---

1) Sieh' Dr. Strobl „Verletzung der bayerischen Staatsverfassung

nur „durch landesherrliche Verordnung, nicht auf vertragsmäßigem Wege regeln" wollte. Sollten ja erst die Verhandlungen ein Mittleres, um so zu reden, erzielen, in welchem eben das gemeine kanonische Recht durch die Zugeständnisse beschränkt würde.

Nichtsdestoweniger wirft v. S., ganz den thatsächlichen wie den rechtlichen Standpunkt verkennend, nur mit seinen immer wiederholten Phrasen herum: der Entwurf forderte „nichts Geringeres als die Aufhebung des gesammten bayr. Kirchenstaatsrechts, wie es sich seit Jahrhunderten ausgebildet hatte", „und Herstellung der unbeschränkten Herrschaft des kanonischen Rechts", „die Herstellung des katholischen Staates, wie er nach der Verfassung der Curie beschaffen seyn soll", „völligen Verzicht der Souveränetät über die Kirche" (S. 115). Daß die Aufhebung des gesammten Kirchenstaatsrechts, wie es sich ausgebildet hatte, gefordert wurde, ist richtig. Aber hat denn ein Kirchenstaatsrecht an sich eine Berechtigung, zumal als Ausfluß der Staatsgewalt beansprucht und bis zur Souveränetät über die Kirche ausgebildet? Waren ja doch die Rechte, welche die Fürsten in früherer Zeit geübt, wesentlich andere als diejenigen welche „der moderne Staat" geltend gemacht hat! Was die Herstellung der unbeschränkten Herrschaft des kanonischen Rechts betrifft, sollte sich ein Jurist schämen, mit solchen hyperbolischen Redensarten den Leser über die Rechtsmaterie zu täuschen, zumal wenn man den betreffenden Artikel des Entwurfs sich ansieht, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß „alle kirchlichen Gegenstände, von denen in diesen Artikeln nicht Erwähnung geschieht, nach den kirchlichen Gesetzen geregelt werden sollen"[1]). Der Artikel fordert daher gerade

durch den k. bayerischen Staatsminister v. Lutz." Freiburg 1872. S. 37.

1) Wie überschwänglich dieser bis zum Eckel wiederholte Ausdruck ist, zeigt Art. 27 des Entwurfes: Tout ce qui concerne les

das Gegentheil der unbeschränkten Herrschaft des kanonischen Rechts, er spricht offen seine Einschränkung durch das Concordat aus. Die Forderung der Wiederherstellung des katholischen Staates nach der Auffassung der Curie basirt v. Sicherer besonders auf den Art. I, gemäß dem die Religion „in ihrem ungeschmälerten Bestande erhalten werden soll", sicher der bündigste Beweis! Daß endlich der Verzicht auf „die Souveränetät des Staates über die Kirche" dadurch bedingt gewesen sei, liegt ja ebenso in der Natur der Kirche als des seiner eigenen Aufgabe bewußten Staates, der gerade dadurch, daß er Souverän auch über die Kirche seyn wollte, das Bewußtseyn seines eigenen Selbst's am meisten verloren hat.

Nun wurden Noten und Gegennoten gewechselt, von denen v. S. jedoch immer nur einzelne Sätze mittheilt. Aus diesen ist jedoch nur einer wichtig, welcher später auch in das wirklich im Jahre 1816 abgeschlossene Concordat, wie in die Tegernseer-Erklärung aufgenommen wurde. Die bayerischen Bevollmächtigten schlugen nämlich in der Note vom 14. August vor, daß an die Stelle der Bestimmung, welche die Aufhebung des gesammten bayerischen Kirchenstaatsrechts und, wie v. S. sagt, „die Herstellung der unbeschränkten Herrschaft des kanonischen Rechts" enthielt, die Verfügung trete: ‚das gegenwärtige Concordat wird zum Staatsgesetz erhoben werden.' Daraus leitet nun v. Sicherer erstens die Anerkennung der gesetzgebenden Gewalt des Staates über alle durch das Concordat zu regelnden Verhältnisse ab; zweitens sollte dadurch eine Aufhebung des bisherigen Kirchenstaatsrechts nur soweit bewirkt werden, „als die dem älteren Rechte widerstreitenden Bestimmungen des jüngeren Staatsgesetzes reichten" (S. 120). Dieser Satz nun ist es, welcher

matières ecclésiastiques et dont il n'est pas fait mention expresse en ces articles restera en son entier et sera réglé selon les lois ecclésiastiques.

als das eigentliche entscheidende Moment über die Stellung des Concordats in der bayerischen Verfassung gelten und durch den auch dem Staate dieß Recht der Souveränetät vertragsmäßig vom heil. Stuhl zuerkannt worden seyn soll. Wir nehmen hier vorerst nur Akt hievon, da in unserem Schlußwort gerade dieser Punkt ausführlich besprochen werden wird. Auch ein anderer Punkt kann hier vorerst nur erwähnt werden, nämlich Aeußerungen des Nuntius, wie z. B.: „Rom lasse es geschehen", auf welche hin die bayr. Regierung ihr weiteres Vorgehen eingerichtet hat und auf welche auch v. Lutz in seinen Kammerreden wie v. S. großes Gewicht legen. Diese Aeußerungen, welche selbst nach den Berichten der Bevollmächtigten vielfach variiren und deßhalb anderwärts schon der Kritik unterzogen wurden, gehen dahin, daß wenn auch der Wortlaut des Concordates jene Rechte des Fürsten ausschließen müsse, da der Papst dieselben niemals zugeben könne, doch die Regierung dadurch nicht gebunden sei und also doch thun könne, was sie wolle. Auch darauf werden wir erst später zurückkommen, da dieß sich durch die ganze Zeit der Verhandlungen hindurchzieht.

Während nun so die Verhandlungen eröffnet waren, legte ihrerseits die Regierung vor Allem in Tyrol thatsächlich Zeugniß davon ab, wie sie es verstand, die katholische Religion in „ihrer Reinheit und ihrem Glanze" zu schützen und zu erhalten. So lautet Art. I in einer ihrer Punktationen. Wir übergehen die Gewaltthätigkeiten, die zuletzt den Verlust des Landes zur Folge hatten, und bemerken nur, daß dem Verfasser hier manches bisher unbekannte Material zu Gebote stand, von dem er freilich nur so viel uns mittheilt, als zu seinem Zweck dienlich war. Er konnte nämlich die Papiere benützen, welche bei dem Fürstbischof von Trient mit Beschlag belegt wurden, sowie die betreffenden Akten des Generalcommissariates in Innsbruck.

Der Gegenentwurf der Regierung vom 5. Sept. 1806 (Urk. 10), sagt v. S., „wahrte in gewandter Weise die

Souveränetät des Königs über die Kirche, ohne der Kirchenhoheitsrechte zu erwähnen", mit der Drohung des Abbruchs der Verhandlungen falls er nicht unverändert angenommen würde (S. 124). Und in der That waren alle bisherigen Ansprüche vorbehalten. So lautete Art. I, daß die katholische Religion in ihrer Reinheit erhalten werden soll, was eben die damalige bayerische Regierung unter „Reinheit" verstand. Die Ausübung der kirchlichen Disciplin sollte den Bischöfen nur „unter Beobachtung der Gesetze des Königreichs" freigegeben seyn. Natürlich konnte der Nuntius auf dieß nicht unbedingt eingehen; er wünschte daher, daß der Entwurf wenigstens nur in etwas dem italienischen Concordat gleich gefaßt werde. Allein man erwiderte, „daß die Verhältnisse Italiens von jeher allzu verschieden gewesen seien", während doch die Regierung nicht bloß das französische Concordat im Auge hatte, sondern sich auch darauf berief und selbst auf „die organischen Artikel" spekulirte. Da der Nuntius nichts ausrichten konnte, erklärte er die Verhandlungen abbrechen zu müssen. Die bayerischen Bevollmächtigten besorgten nun ihrerseits das Mißlingen derselben und zwar, weil sie glaubten, Dalberg werde dadurch veranlaßt, in Paris seine Ideen kirchlicher Einheit und Oberherrlichkeit von neuem zur Geltung zu bringen, zumal er bereits dem Nuntius gegenüber seine Metropolitanrechte über Bayern geltend machte. Allein die Furcht der Bevollmächtigten war eine eitle; der Nuntius wies im Gegentheil Dalberg entschieden zurück, da die Primatenwürde nur vom heil. Stuhle verliehen werden könne, nicht durch Verträge weltlicher Mächte; „überdieß setze sie den Bestand eines Reichs voraus, und es sei nicht einzusehen, wie in dem souveränen[1]) Königreich Bayern ein fremder Fürst so bedeutungsvolle Rechte

1) Der Nuntius erkennt also ausdrücklich die Souveränetät des Königs an, während v. S. den ganzen Kampf als einen Kampf der Kirche um die Souveränetät in Bayern bezeichnet.

ausüben, die Bischöfe des Landes zu Synoden einberufen wolle, es müßte denn das Königreich Bayern für die Zukunft zum Bestandtheil eines neuen Reichs bestimmt seyn, welches er noch nicht kenne“ (S. 126). Es ist dieß jedenfalls ein Beweis der offensten Redlichkeit, mit welcher die Unterhandlungen von Seite des heil. Stuhles geführt wurden, während jene Furcht und jenes Mißtrauen der Bevollmächtigten nur in der eigenen Unredlichkeit gründen konnten.

Diese boten daher jetzt auch Alles auf, den Nuntius von der Abreise abzuhalten und so ließ dieser sich am 20. September herbei, einen Gegenentwurf, wenn auch nicht auf officiellem Wege, mitzutheilen (Urk. 10), der dann zur Basis selbst für das später 1817 abgeschlossene Concordat wurde. Man verhandelte darüber, änderte, die Regierung ging mit einigen wenigen Abänderungen endlich darauf ein, und so fand ein Uebereinkommen mit dem Nuntius statt, bis auf wenige, aber um so wichtigere Punkte, welche die Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten die entweder ihrer Natur nach oder mit Rücksicht auf die Person kirchliche Angelegenheiten seien (Art. 6, c), die Besetzung der Pfarreien, Exemtion des Bischofs von Passau auf Lebenszeit wie der tyrolischen für immer betrafen. Der Entwurf wurde nach Rom zur Entscheidung gesendet, stieß aber daselbst auf Hindernisse, die selbst nach den Berichten Häffelin's in der völlig unklaren Weltlage ihren Grund hatten, da täglich noch die Territorialverhältnisse sich änderten.

Am 8. Februar wurde nun ein vom heil. Stuhl selbst umgeänderter Concordats-Entwurf übergeben. Die Hauptveränderung betraf den ersten und letzten Artikel. Die Fassung des ersten ging dahin, daß die katholische Religion der Prärogativen und Rechte der *herrschenden* Religion sich zu erfreuen habe. Der letzte, daß durch die Erhebung des Concordats zum Staatsgesetz die *sämmtlichen* Gesetze, Verordnungen und Dekrete, die bisher in Bayern erlassen wurden, abrogirt seyn sollen. Daß die letztere Bestimmung

eine gerechte Forderung war, kann nur der läugnen, welcher den Staat zum Souverän der Kirche macht und daraus ein Gesetzgebungsrecht für selben in der Kirche ableitet. Doch darauf werden wir noch zurückkommen. Bei dem Art. I dagegen könnte man für den ersten Augenblick meinen, der heil. Stuhl habe hiebei zu wenig die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie in Bayern einmal geworden, berücksichtigt, und in der Meinung, daß die früheren wieder hergestellt werden könnten, den ersten Artikel in dieser Weise gefaßt. Allein bei näherer Betrachtung ist auch diese Fassung unverfänglich, wenn es auch vielleicht wünschenswerth wäre, daß der Ausdruck, der einmal viel Staub aufwerfen mußte, nicht gebraucht worden wäre. Früher war die katholische Religion allerdings die ausschließliche. Das ist aber mit dem Ausdruck „die herrschende" nicht mehr gesagt, vielmehr schon vorausgesetzt, daß andere Confessionen auch berechtigt seyn können in ihrer Weise. Nur als Religion soll sie vom Staate die Vorzüge der herrschenden haben. Damit bekennt die Staatsgewalt nur, daß sie auch als solche eine katholische seyn und bleiben wolle und deßhalb die katholische Religion als solche, der auch die Staatsgewalt selbst angehöre, bevorzuge. Damit bekennt die Staatsgewalt auch, daß sie selbst nicht religionslos seyn wolle; aber es ist nicht gesagt, wie man gewöhnlich es auslegt, und v. Zentner damals dazu bemerkte, daß dann die übrigen Confessionen „nur geduldet werden könnten, aber nicht mit gleichen Rechten und Vorzügen." Dieß ist eine Phrase, sobald man zwischen politischen Rechten und kirchlichen unterscheidet; denn auch die herrschende Kirche schließt nicht aus, weder daß Bekenner anderer Confessionen gleiche politische Rechte besitzen, noch auch, daß die confessionellen Rechte Anderer ihre volle Anerkennung finden könnten. Denn „die herrschende Religion" bedingt nicht die Herrschaft ihres Rechts als Gesetz auch für andere Berechtigte; sie schließt nicht aus, daß sie sich nicht gleichfalls im Kreise ihres confessionellen Rechtes frei

bewegen könnten. Von „gleichen Rechten" aber in kirchlicher Beziehung zu reden, ist ein Widersinn, gegen den jede Confession protestiren muß, da jede ihren eigenen Rechtskreis besitzt, den der Staat in gleicher Weise zu schützen hat, nicht aber sich über beide als die höhere Macht erheben darf dadurch nämlich, daß er für Alle ein gleiches Kirchenrecht etwa durch „organische Gesetze", „Religions-Edikte" schafft.

Uebrigens aber sollte man sich überhaupt nicht so ereifern über den fraglichen Ausdruck. In England ist die bischöfliche Kirche die des Staates und die herrschende, und doch können die Dissenters zu allen auch politischen Stellen gelangen und konnten die Katholiken emancipirt werden. Deßgleichen ist bisher in Preußen die herrschende Religion der Protestantismus oder vielmehr die Union, jenes königliche Machwerk einer Kirche, gewesen, und doch konnten sich die Katholiken 22 Jahre einer Selbstständigkeit und Freiheit erfreuen, daß die Katholiken Bayerns und Oesterreichs mit Sehnsucht nach Preußen blicken konnten, und Cardinal Geißel erklären konnte: „er möchte nicht bayerischer Bischof seyn." Doch freilich, wenn die katholische Kirche irgend etwas beansprucht, so ist dieß immer etwas Anderes.

Die Antwort der Regierung war ein Gegenentwurf vom 17. März als Ultimatum, gemäß dem Rathe Fraunberg's „in keinem Punkte mehr nachzugeben" und „mit fester bestimmter Erklärung." Zugleich ließ man den König durch eine Note den Mißerfolg dem heil. Stuhle aufbürden. Wie wenig aber der Vorwurf den heil. Stuhl treffen konnte, geht schon daraus hervor daß der Nuntius noch wenige Monate vorher die Bischöfe Tyrols in ihrem Widerstand zurückhielt, indem er ihnen rieth, „die Sache noch etwas zu verzögern und keinen unwiderruflichen Schritt zu thun; es sei Hoffnung vorhanden, daß in Betreff der Weihen und der bischöflichen Verleihungsrechte (um die es sich zunächst handelte) ein zur Zufriedenheit der Bischöfe gereichender Ausschlag des Concordats erfolgen werde" (S. 149). Im

Gegentheil waren es gerade Leute wie v. Fraunberg, welcher am meisten die Regierung hetzte und in der unverantwortlichsten Weise zum Bruche trieb [1]), es war das unqualificirbare Vorgehen der Regierung in Tyrol, es waren die antikirchlichen Principien, von denen die bayerische Regierung auch im Concordat nicht lassen wollte, welche den Ausgleich unmöglich machten.

Der Gegenentwurf ging abermals nach Rom und hier wurde nun dem Art. I die Fassung gegeben, welche in das zuletzt abgeschlossene Concordat mit Ausnahme eines einzigen Wortes wirklich überging. Allein damals wurde er auch in dieser Form als unannehmbar erklärt. Wenn v. S. hinsichtlich des letzten Artikels, welcher die Abrogirung des gesammten bayerischen Kirchenstaatsrechts betraf, sagt: „auf die Versuche die weltliche Gesetzgebung in kirchlichen Dingen an die päpstliche Mitwirkung zu binden, wurde vom römischen Hofe, wenn auch in weniger schroffer Form bestanden", so kann ein solcher Ausspruch nur dann ein Vorwurf seyn, wenn Concordate nicht als Verträge betrachtet werden. Darin liegt eben das quid pro quo der Auffassung des Verfassers. Ist ein Concordat ein öffentlicher Vertrag, so versteht es sich von selbst, daß alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben und in den durch das Concordat stipulirten Gegen-

---

1) Es dürfte bei den ganzen Concordatsverhandlungen nur wenige Persönlichkeiten gegeben haben, welche eine widrigere und der Kirche feindlichere Rolle gespielt hätten, als dieser Regensburger Domherr und spätere Bischof von Augsburg und Erzbischof von Bamberg. Verbissen gegen die Kirche war er der Regierung gegenüber kriechender Diener. Wenn seine Ernennung zum Bischof beim Abschluß des Concordates in Rom auf Hindernisse stieß (S. 271), so war dieß hinlänglich durch die Mittheilungen v. S.'s selbst gerechtfertigt, und es ist heute noch zu bedauern, daß Rom zuletzt nachgegeben. Als Erzbischof von Bamberg hat er die traurige Rolle fortgespielt, indem er zur rechten Zeit jedem einträchtigen Zusammengehen des bayerischen Episcopats ein Hinderniß war.

ständen nichts einseitig geändert werden dürfe ohne Mitwirkung des andern Contrahenten. Die weltliche Regierung ist in Kirchensachen durch das Concordat gebunden, wenn die bayerische Regierung nicht einen Scheinvertrag abschließen wollte, was allerdings aus Sicherer's Darstellung hervorgehen dürfte. Ist aber ein Concordat kein öffentlicher Vertrag, sondern nur ein Abkommen in welchem der Staat nur einen Akt der Mitwirkung von Seite des Papstes sieht, zur Ergänzung seiner Souveränetät, so wird freilich eine derartige Forderung einer Abrogation antikirchlicher Gesetze als ein Eingriff in die Souveränetät erscheinen.

Auf Fraunbergs Vorschlag wurden nun die weiteren Unterhandlungen abgelehnt (28. Juli 1807). Nochmal zögerte man in Rom; die Bischöfe Tyrols hatten sich nämlich in einer Denkschrift an den heil. Stuhl gewendet, in welcher sie außer ihren Beschwerden auch mehrere Fragen stellten, wie sie sich in Betreff der Regierungsforderungen zu verhalten hätten. Ein Breve vom 1. August 1807 (Urk. 15) war die Antwort, in welcher nach v. Sicherer „in voller Schärfe dem Systeme der Regierung das der Curie gegenüber gestellt war“ (S. 160), welches aber in der That nichts enthielt, was nicht durch die kirchliche Anschauung und die Umstände gerechtfertigt wäre. Doch sollte dasselbe erst nach völligem Abbruch der Verhandlungen mitgetheilt werden; der Nuntius zögerte deßhalb. Die bayerische Regierung wollte indeß trotzig einmal brechen und das Breve ging daher im September seinen Lauf. Die Regierung trieb nun im Gegenschlag die Dinge in Tyrol bis auf's äußerste, verbannte die Bischöfe von Chur und Trient und trat die ganze kirchliche Ordnung daselbst mit Füßen. So wurde z. B. in Trient unter ihrem Schutz von ihr ergebenen Capitels-Creaturen gegen alle kirchlichen Satzungen ein Capitelsvikar gewählt, der seinerseits ohne alle kirchliche Befugniß nun mit seinen ihm ergebenen Domherrn die Diöcese regierte, ja auch noch die Theile der Diöcese Chur von

der Regierung sich seiner angeblichen Jurisdiction unterstellen ließ.

Da jedoch Dalberg auf Einladung Napoleons wieder einmal in Paris sich befand, um die deutschen Angelegenheiten zu ordnen und bei Abschluß des Concordates mit dem römischen Hofe mitzuwirken, während welcher Zeit aber das Benehmen des Kaisers gegen Pius VII. immer insolenter wurde, so bewog dieß die bayerische Regierung sich abermals an den Kaiser behufs der Errichtung einer bayerischen Landeskirche zu wenden, selbst für den Fall, „daß für den rheinischen Bund ein eigener Primas — Patriarch — als hierarchisches Oberhaupt aufgestellt würde" (S. 176). Doch bald erfolgte der völlige Bruch Napoleons mit dem Papste. Dieser ließ nun im Juni 1808 der bayerischen Regierung neuerdings Unterhandlungen anbieten. Er kam derselben in jeder Weise, namentlich in der Tyrolerfrage entgegen, und suchte die durch die bayerischen Gewaltthätigkeiten geschaffenen abnormen Zustände zu remediren, indem er z. B. die Theile der Churer-Diöcese dem Bischof von Brixen unterstellte. Die Verhandlungen spannen sich einige Zeit fort; jedoch ohne Erfolg, bis die Gefangenschaft des Papstes dieselben von selbst beendete.

Die bayerische Regierung hatte aber bereits während dieser Verhandlungen im Mai, beziehungsweise Oktober ihre todtgeborene Verfassung gegeben und darin eine Reihe kirchlicher Gesetze aufgenommen. Am 24. März 1809 erließ sie das bekannte Edikt „über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner in Beziehung auf Religion" — die Grundlage des späteren Religionsedkits, in welchem nach v. S. „der Kreis der inneren Kirchenangelegenheiten durchaus in Uebereinstimmung mit der herrschenden Lehre, wie sie auch dem preußischen Landrechte zu Grunde lag, abgegränzt war; es war das Gebiet des Gewissens im Gegensatz zu dem Gebiete des Rechts"[1]) (S. 187).

1) Es wäre zu wünschen, daß v. S. einmal nur einen Strahl der

So war die „herrschende Lehre", d. h. die Schule der Staatsabsolutisten und Febronianer zum vollen Siege gelangt. Naiv schließt v. S. den vierten Abschnitt: „die kirchlichen Wirren, welche in Frankreich während der Gefangenschaft des Papstes entstanden, berührten Bayern nicht . . . die kirchliche Verwaltung ging ruhig ihren Gang." Allerdings ging sie ihren Gang, konnte ja jetzt die Regierung ihre Souveränetät über die Kirche um so ungestörter üben, nachdem sie des lästigen Mahners in Rom durch den Protektor ihrer Souveränetät entledigt war, während sie ihre politische Souveränetät mit eisernen Fesseln gerade an den Soldatenkaiser geschmiedet hatte. Die angebliche Ruhe der kirchlichen Verwaltung war aber die Ruhe, deren sich ein Wesen erfreut, das an allen Gliedern geknebelt eben erwürgt werden soll.

XIII.

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte[1]).

Es ist eine bekannte Thatsache, daß deutsche Stämme, sobald sie ihre berechtigte Selbstständigkeit sei es durch po-

---

Kritik in den Abgrund der Verwirrung dringen ließe, der in dieser angeblichen Ausscheidung, ja in der Gegenstellung des Gewissens und des Rechts, wie sie hier angewendet wird, liegt.

1) Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Nach hinterlassenen Handschriften von H. N. A. Jensen, Doktor der Phil., Pastor zu Boren in Angeln. Ueberarbeitet und herausgegeben von A. L. J. Michelsen, Doktor der Rechte, geh. Justiz- und Oberappellrath. Erster Band. Kiel 1873. XXIV u 334 S. 8.

Die Besprechung dieser Schrift ist die letzte literarische Arbeit unseres langjährigen verehrten Mitarbeiters Oberbibliothekar Dr. Anton Ruland. († 8. Januar 1874.)

litische Verträge sei es durch Waffengewalt verloren haben, in ihrer Geschichte ihren Trost suchen und wenigstens in dieser als selbstständige Stämme noch fort zu leben suchen. So geht es auch Schleswig-Holstein, dessen jahrelanges Bestreben es einst gewesen war, das Dänische Joch, wie der Liberalismus es nannte, abzuschütteln und unter seine rechtmäßigen Herzoge zurückzukehren. Deutsche Kammern und die „deutsche Wissenschaft", repräsentirt in den juridischen Fakultäten, haben sich für die schleswig-holsteinische Unabhängigkeit auf's äußerste erhitzt, vom verpfändeten Manneswort und verpfändeter Mannesehre stereotyp deklamirend, bis der preußische Adler das Land ergriff, und nun die deutschen Kammern vom verpfändeten Manneswort und verpfändeter Mannesehre, von der man so oft und so großmäulig sprach, plötzlich mäuschenstille wurden, sowie auch die deutsche Wissenschaft sich gerirte, als ob sie nie ein Wort in dieser Sache gesprochen.

Aus diesem Herzogthume Schleswig-Holstein, dessen Namensbezeichnung als Herzogthum heutzutage so verpönt ist, daß selbst schon Briefe, die unter der Adresse „im Herzogthum Schleswig-Holstein" in unverfänglicher Absicht abgesendet wurden, von der preußischen Post als unbestellbar, weil ein solches Land nicht mehr existire, zurückgeschickt wurden, liegt nun das kirchengeschichtliche Werk eines Verstorbenen, des Pastors Jensen (geb. in Flensburg den 24. April 1802, gest. auf seiner Pfarrei zu Boren den 7. Mai 1850) vor, welches als ein für den Druck zwar bestimmtes aber durch den Tod des Verfassers unvollendet gebliebenes Werk einen freundlichen Pfleger in dem Freunde des Geschiedenen und nunmehrigen Herausgeber, dem geheimen Justizrath Michelsen fand. Derselbe benützte sein „gegenwärtiges Stillleben in Schleswig" dazu, die aus der Universitätsbibliothek Kiel ihm zur Veröffentlichung mitgetheilten Handschriften in entsprechender Weise zu bearbeiten und wo rathsam selbe einerseits abzukürzen und sie wieder

[illegible] nothwendig durch Zusätze zu ergänzen. An diese Arbeit [illegible] der Herausgeber nicht unberufen heran. Nahm er ja [illegible]haften Antheil an dem Gegenstande selbst und hatte er den verstorbenen Freund bei der Ausarbeitung vor Jahren mit Rath und That, namentlich auch mit ungedrucktem Materiale aus seinen handschriftlichen Sammlungen unterstützt.

Was nun Michelsen als Ueberarbeiter und Herausgeber beabsichtigte, und in der That auch erreichte, das sagen am deutlichsten seine eigenen Worte:

„Was den historischen Vortrag und Styl unseres Werkes [illegible], so wird man, wie ich zuversichtlich hoffe, denselben [illegible] und gerade finden, gemeinverständlich, ohne Redeprunk und jede Effekthascherei. Es ist jedenfalls die Sprache des [illegible]. Wir haben uns vorgenommen, weder nach links noch nach rechts einen einseitigen Parteistandpunkt zu behaupten, vielmehr in möglichster Objektivität die Dinge so darzustellen, wie sie sich nach redlicher Forschung aus den Quellen ergeben haben. Auch ist unser Ziel und Streben durchaus nicht auf sogenannte geschichtsphilosophische Gipfelungen und Schlagwörter gerichtet gewesen; diese sind heutzutage wohlfeil, wie jeder Kenner weiß, sehen auch aus wie Philosophie, verdienen aber meistens den Namen nicht."

Allerdings ein wahres wohl zu beherzigendes Wort in unserer Zeit der preußisch = deutschen Geschichtsbaumeisterei, über welche die späte Nachwelt, ist sie zu Verstand und Ueberlegung gekommen, einst die Hände zusammenschlagen wird, wie niederträchtige Gesinnung und feile Bestechlichkeit im 19. Jahrhundert mit der Geschichte, dieser seyn sollenden Lehrerin der Wahrheit, umging.

Indem nun Michelsen in seinem Vorworte weiterhin [illegible] eine Skizze des ganzen Buches, wie es theilweise vorliegt und theilweise noch erscheinen wird, sich zu geben bemüht und hervorhebt, daß der Stoff dieser Kirchengeschichte von selbst in zwei Haupttheile, den katholischen (nämlich bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts und von da bis zur

Reformation in der ersten Hälfte des 16.) und lutherischen Zeitraum (von 1522 anfangend) zerfalle, wirft er auch einen bedeutungsvollen Blick auf den Zeitpunkt, in welchem dieses sein Buch an's Licht tritt. Seine Gedanken und Worte sind so wahr, so aus der Seele eines jeden ruhig denkenden Mannes gesprochen, daß sie der allgemeinen Mittheilung durch unsere Blätter nicht vorenthalten werden dürfen. Er schreibt:

„Unsere Zeit ist anerkanntermaßen eine kirchenpolitisch verwirrte... Wird die zähe Umwandelung der Dinge in unserm lieben Heimathlande, etwa nach Art einer Provinz im Politischen, auch das historische Bewußtseyn einer Landeskirche bei uns auslöschen und uns zu einem Traumleben führen? Eine schroffe Wandelung des staatlichen und staatsbürgerlichen Lebens, eine plötzliche Umgestaltung der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse ruft von selbst einen unruhigen Geist der Neuerung wach, der meistens nicht leicht zu bannen ist, besonders in unsern beweglichen Tagen. Die Ideen, Meinungen und Urtheile verlassen dann die Bahnen, auf denen sie sich bis dahin in beständiger Continuität und ruhiger, naturgemäßer Entwickelung bewegt hatten. Es beginnt alsdann eine eitle Neuerungssucht sich zu regen, ja utopische Phantasien können sich mehr und mehr der Volksstimmung bemächtigen, selbst in einem vorwiegend ruhigen und verständigen Volke. Vestigia terrent. Wie wird es damit unserm bisher conservativen Lande ergehen? Der geschichtliche Rechtsboden scheint in der Praxis und selbst in der Theorie immer mehr aufgegeben zu werden, während bis jetzt im Ganzen die Geistesrichtung der historischen Schule vorherrschte und deßhalb auch die heimatliche Staats- und Rechtsgeschichte nicht bloß eine gründliche theoretische Rechtskunde bedingte, sondern vielmehr in höherem Grade als vielleicht in irgend einem anderen deutschen Lande von praktischem Werthe war. Dieser Werth und diese Geltung ist nunmehr offenbar stark im Sinken begriffen; wovon leider eine merkliche Abnahme des ernsten und tieferen staats- und rechtsgeschichtlichen Studiums und mithin eine Abnahme der Gediegenheit und

Fülle der vaterländischen Rechtskenntniß und Rechtsbildung überhaupt eine natürliche Folge seyn wird."

Was hier der Herausgeber von seinem engern Vaterlande klagend sagen kann, das gilt, wie jeder wahre Patriot mit tiefem Schmerzgefühle wahrnehmen muß, von allen Theilen des deutschen Vaterlandes, seien sie thatsächlich nach gewaltsamer Absetzung ihrer rechtmäßigen und theilweise angestammten Fürsten bereits Preußen als Provinzen einverleibt, oder sei deren Mediatisirung seit Annahme der Versailler Abmachungen nur noch die Frage einer kurzen Zeit. Allein noch *eine* andere Frage wirft der Herausgeber auf:

„Welches Schicksal wird nun unser Kirchenwesen haben? Dasselbe ist bis jetzt im Großen und Ganzen nicht durch rücksichtslose Umgestaltung alterirt und über einen fremden Leisten geschlagen worden; es besteht noch in seiner eigenthümlichen Ordnung und geschichtlichen Individualität, wie sie uns von unsern Vätern überantwortet worden. Allein wir schweben nachgerade in augenscheinlicher Gefahr, auf gesetzgeberischem Gebiete überhaupt eine Schnellmalerei nach Schablonen zu verwechseln mit Raphaelischer Kunst, auch gelegentlich durch eine kleine Sündfluth oder einen großen Wolkenbruch von neuen Gesetzen und Verordnungen überschwemmt und überstürzt zu werden. Eine höher liegende Region, um sich wenigstens wissenschaftlich, theoretisch zu retten, ist die Geschichte. Die Staats- und Kirchengeschichte lehrt uns, daß Gesetze und Verordnungen, die nicht dem Maße der gegebenen Verhältnisse entsprechen, Schaden bringen und auf die Dauer unhaltbar sind."

Eine Frage, die der gläubige Protestant sich allerdings mit Besorgniß bei der gewaltsamen Umgestaltung aller Dinge aufwerfen muß, indessen der sich nicht am Staate anklammernde katholische Glaube allerdings den obigen Satz von der „Unhaltbarkeit" mit unterschreiben wird, zudem noch unbesorgt um den endlichen Ausgang der Dinge, der nur

zum Vortheil der Kirche gereichen kann, von welcher das Wort Geltung hat: „Haec est domus Domini firmiter aedificata, bene fundata est supra firmam petram!“ gegründet auf einem festen Felsen, an dem Leute zerschellten, die persönlich weit härtere Köpfe, Macht und Tapferkeit besaßen als der Einsiedler von Varzin!

Doch sehen wir nun, was die Kirchengeschichte des Herzogthums Schleswig-Holstein selbst erzählt.

Was man jetzt unter diesem Namen begreift, ist der Landstrich zwischen den zwei Meeren mit Inbegriff der vorliegenden Inseln vom Koldinger Fjord und der Schottburger Au im Norden, bis südlich zur Elbe, Bille, dann hinüber zur Trave und über deren rechtes Ufer noch etwas hinaus, in alten Tagen bewohnt von einem Urvolke, welches aber längst schon verschwunden war, als die Botschaft des Evangeliums an den germanischen Völkerstamm erging, der an die Stelle des verschwundenen getreten war, und sich aus Dänen, Sachsen, Friesen und Wenden zusammengesetzt hatte, deren Eigenthümlichkeiten ethnographisch auseinandergesetzt werden.

Aber auch die Verfassung der hier wohnenden Volksstämme, zunächst der germanischen — Sachsen, Dänen und Friesen — findet hier ihre Besprechung, und entfaltet ein Bild der Eigenthümlichkeiten eines jeden Stammes, welches vielen Reiz gewährt, aber eben auch abermal dafür zeugt, daß so alt Deutschland ist, so alt auch die Eigenthümlichkeiten eines jeden Stammes sind, durch welche Stammverschiedenheit, oft nahezu an Entfremdung und Abneigung grenzend, sich das deutsche Volk immer frisch und eigenartig erhalten hat, indessen dennoch ein Band vorhanden war, welches sie alle umschlang und zu Kindern Eines Vaters machte — das Christenthum, gepflegt und verbreitet durch die römisch-katholische Kirche. Diese Kirche war es, die auch das Heidenthum der Schleswig-Holsteiner, welches im dritten Abschnitte eingehende Beleuchtung findet, zu besiegen und an dessen Stelle wahre Gesittung zu setzen verstand, mag es auch

sen, daß, wie Michelsen andeutet, anfänglich der Glaubenswechsel der Schleswig-Holsteiner noch ziemlich äußerlich war, so daß selbst bei dem Bekehrungsgeschäfte vielfach eine kluge Rücksichtnahme auf die Vorurtheile des zu bekehrenden Volkes eintreten mußte und dadurch eine Zeit entstand, in der sich auffallende Mischungen des Heidnischen und Christlichen kundgaben. Allein es war auch schon eine geraume Zeit seit dem Bestande des Christenthums vergangen, ehe dasselbe in den fernen Norden, gleichsam in die äußersten Marken und Grenzen Deutschlands eindringen konnte. Freilich läßt eine fabelhafte Sage den heiligen Apostelschüler Timotheus nach Bardewick kommen, um da viele Sachsen zu taufen, und einer der 70 Jünger, mit Namen Egisthus, soll abermals dahin gekommen seyn, indessen alte Ditmarsische Chroniken eine ächte Fischersage bringen, der Ort auf der längst verschwundenen Insel Sandfört, an welchem der heil. Apostel Thomas zuerst den Fuß auf's Land gesetzt, habe Hindbol geheißen!

Allerdings unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kunde des Christenthumes selbst weit früher in's Land eingedrungen war. Allein der eigentliche hochgefeierte Apostel des Nordens war der heil. Ansgarius, wahrscheinlich im J. 801 zu Corbei in Frankreich geboren, und Zögling und Mitglied dieser alten Abtei, der 822 in das neue Corbei, gegründet im Sachsenlande an der Weser, übersiedelte und dort bis 825 der Schule und dem Predigtamte vorstand. Im Jahre 826 in Folge der Taufe des Dänen-Königs Harald und als dessen Begleiter auf der Reichs- und Kirchenversammlung zu Ingelheim eröffnete er abermals seine Wirksamkeit im Norden, selbst bis nach Schweden hin mit solchem Erfolge, daß ihn das Vertrauen Kaiser Karls des Großen zum ersten Erzbischof des neugegründeten Hamburg berief; welcher erzbischöfliche Sprengel aber vom Sachsenlande nichts weiter als Stormar, das eigentliche Holstein und Dithmarschen umfaßte, wobei er übrigens noch als Legat des aposto-

lischen Stuhls für die nordischen Völker, Dänen, Schweden und Slaven ernannt wurde. Seine apostolischen Bemühungen umfaßten also Schleswig-Holstein, während er seinen Lebensunterhalt durch die Bezüge einer in Flandern gelegenen Abtei Turholt bestritt, bis ihm nach Ludwigs des Frommen Tod im Theilungsstreite solche entzogen und durch die (um's Jahr 840—845 erfolgte) Zerstörung Hamburgs sein Aufenthalt und Lebensunterhalt unmöglich geworden wäre, hätte ihm nicht eine christlich gesinnte Frau, Ikia, das Gut Ramsola geschenkt. Hier gründete er ein Kloster, von wo aus er, obschon im Kirchensprengel Verden wohnend, seine ihm von Gott und dem römischen Stuhle anvertraute Diöcese regieren konnte.

Uebrigens erinnern auch Ansgar's Erlebnisse daran, daß der Episcopat trotz der Gleichgültigkeit, trotz der Ungerechtigkeit, trotz der Verfolgungssucht und wie die „Trotze" der Kronenträger und Fürsten dieser Welt alle heißen mögen, jeder Zeit unverwüstlich war, weil nicht in brutaler Gewalt sondern im Gewissen und Glauben der Völker sich gründend, welche beide unbesiegbar sind. Daß später im Jahre 857 Bremen mit Hamburg — nach Hebung vieler Hindernisse — in einen Sitz vereinigt und Ansgarius auf selben erhoben wurde, ist bekannt. Von nun an verdoppelte er seine Bemühungen und eine Frucht derselben war die erste in Dorstadt, einer damals volkreichen und von Fremden häufig besuchten See- und Handelsstadt, erbaute Kirche, an der ein Priester angestellt wurde. Dieselbe wurde der heiligen Gottesmutter Maria geweiht. Der heil. Ansgarius, eine der edelsten in der Geschichte auftretenden Persönlichkeiten beschloß sein vielbewegtes und thätiges Leben durch ein erbauliches Ende am 3. Februar 865. Der Verfasser selbst charakterisirt ihn als „eine Persönlichkeit, groß in seiner Selbstverläugnung und in seinem ungeheuchelten Eifer für das Reich Gottes. Er wollte für sich nichts und war weit entfernt von dem weltlichen Ehrgeiz... Demuth war seines

Lebens Krone. Er begehrte nicht für einen Wunderthäter gehalten zu werden. ‚Wäre ich würdig ein Zeichen von Gott zu erlangen — sprach er — so würde ich bitten, daß er mir das Eine gewähre, mich durch seine Gnade zu einem guten Menschen zu machen!‘

Ansgar fand einen würdigen Nachfolger an seinem Schüler und Freund **Rembert**, der bisher der Kirche zu Ripen vorgestanden hatte. Am Begräbnißtage des Freundes wurde er vom Klerus und Volk einstimmig zum Nachfolger gewählt, vom Kaiser genehmigt und durch Papst Nikolaus I. noch im Dezember desselben Jahres durch Uebersendung des Palliums als Erzbischof anerkannt, gleichwie er auch im J. 871 durch Papst Adrian II. die Würde eines päpstlichen Legaten bei den nordischen Völkerschaften erhielt. Consecrirt hatte ihn der Erzbischof von Mainz. Auch Rembert erfüllte mit Eifer und Treue sein erzbischöfliches Amt. Es wird von ihm bezeugt: „daß er in Fährlichkeit zu Wasser und zu Land gewesen“ wie einst der heil. Paulus. Ob auch „in Fährlichkeiten von falschen Brüdern?“ davon schweigt die Geschichte. Seine nordischen Missionen hatten anfänglich glücklichen Fortgang, bis 880 die Normannen einfielen, die Sachsen bei Ebbekestorf in einer furchtbaren Feldschlacht, in welcher Herzog Bruno mit eilf Grafen und den Bischöfen von Minden und Hildesheim gefallen waren, auf's Haupt schlugen und nun ihre Verheerungen besonders an heiliger Stätte begannen. Rembert, nachher den Heiligen beigesellt, beschloß sein vielheimgesuchtes Leben im J. 883 den 11. Juni und hatte zum Nachfolger seinen Gehilfen in diesen apostolischen Bestrebungen **Adelgar**, einen einfachen schlichten Mönch aus Corbei (nun Corvey genannt), der 909 den 9. Mai starb, ohne daß er, wie sein Nachfolger **Reginward**, gleichfalls aus Corbei und schon am 29. Sept. 916 verstorben, in Folge der Ungunst jener stürmischen Zeit hätte wirken können, wie es gewiß in ihrer Absicht gelegen gewesen war. Um so kräftiger wirkte der Corbeier Mönch Erz-

bischof Unni, vom König Konrad, wenn auch wider Willen des Klerus und Volkes, welche den Propst Leidrad erwählt hatten, zum Erzbischof ernannt, dessen apostolisches Mühen namentlich in Dänemark gesegnet war. Sein Tod 936 fiel in das erste Regierungsjahr Otto I. des Großen. Aber gerade der Zeit der Ottonen war es vorbehalten der christlichen Kirche im Norden ein weites Feld zu eröffnen. Otto ernannte seinen Kanzler Adeldag, einen Hildesheimer Domherrn und tüchtigen Geschäftsmann, zum Erzbischof von Hamburg. Ihm war es von der Vorsehung beschieden, volle 54 Jahre, nachdem er vom Erzbischof von Mainz die heilige Weihe, vom Papste Leo VII. das Pallium erhalten hatte, den erzbischöflichen Stuhl inne zu haben und eine eigentliche kirchliche Hierarchie im Norden hergestellt zu sehen, indem er für Schleswig den Bischof Harald, für Ripen den Bischof Liafdag und für Aarhus den Bischof Reinbrand als seine Suffragane weihte, wo dann 952 noch das Bisthum Oldenburg unter dem ersten Bischof Marco entstand. Ebenso ist es Thatsache, daß der Dänen-König Harald Blaatand, der Sohn Gorms, eines Feindes der christlichen Lehre, durch die Deutschen besiegt, sich dazu verstand, zum Christenthum mit den Seinen überzutreten, daß er dessen Ausbreitung gestattete und selbst christliche Kirchen erbaute, wie die berühmte zu Roeskilde, in welcher er seine letzte Ruhestätte fand. Uebrigens bietet diese Zeit in chronologischer Hinsicht der Schwierigkeiten viele, welche der Verfasser nicht verschweigt, ebenso wie er darlegt, daß Einzelnheiten über den Zustand des kirchlichen Lebens sich aus jener Zeit nicht erhalten haben.

Adeldag ging 988 zur ewigen Ruhe ein. Sein Nachfolger war Libentius. Um diese Zeit brach nach Harald Blaatand's Tod eine große Verfolgung der Christen von Seite der Dänen und Slaven ein, welche die Aenderung der väterlichen Sitten und des gewohnten heidnischen Lebens durch das Christenthum nicht verschmerzen konnten. Selbst

des Königs Sohn Suend hatte sich noch bei Lebzeiten des Vaters an die Spitze der Unzufriedenen gestellt, und Herr geworden bekämpfte er das Christenthum mit allen Mitteln. Thatsache ist es, daß der Bischof Eggehard von Schleswig, der zu Bischof Bernward nach Hildesheim geflohen war, gerade im J. 1000 am 28. November erklären konnte: „die Grenzen seines Bisthums wären von den Barbaren verwüstet, die Stadt zerstört, die Kirche verlassen, er habe keinen Sitz.“ Noch 1023 erscheint er bisthumslos im Hildesheimer Kirchensprengel. Der Erzbischof Libentius, der außer der Christenverfolgung in Dänemark auch noch den Abfall der Wenden und die mit diesem verbundenen kirchlichen Verwüstungen hatte erleben müssen, war schon am 4. Januar 1013 verstorben, und hatte zum Nachfolger Erzbischof Unwann erhalten, unter dessen 16jähriger Regierung sich die Lage der Kirche wieder etwas günstiger gestaltet hatte. Sein zweiter Nachfolger Bezelin baute die bisher aus Holz aufgebaute Metropolitankirche aus Stein. Epochemachend war die 29jährige Regierung des Erzbischofs Adelbert, der 1043 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, „dessen Sinn nach hohen Dingen stand“ und der „gleich dem Würzburger Bischofe, der alle Grafschaften seines Sprengels hatte und somit das Herzogthum in Franken, auch eine gleiche weltliche Macht in seinem Sprengel zu erlangen suchte“, und nach dem Patriarchat des Nordens strebte. Sein Fall von der Höhe auf dem Reichstage zu Tribur ist bekannt. Am 16. März 1072 endete er einsam auf seinem Lager, er der 20 Bischöfe für den Norden ordinirt hatte!

Mit dem Tode Suend's hatte die letzte Verfolgung des Christenthumes geendet. Sein Sohn Knud der Große räumte im Gegensatze zu seinem Vater demselben die Herrschaft in seinem Lande ein. Selbst ein dänisches National-Concil konnte unter ihm im J. 1022 in Schleswig gehalten werden, dessen Beschlüsse man mit jener der englischen Kirche zu Winton als übereinstimmend wähnt. Mit Knud's Tod

traten wieder trübere Zeiten ein. Allein genaue Quellenangaben, außer jener des Adam von Bremen, fehlen nahezu und es läßt sich wenig über das innere christliche Leben, über Sittenzucht rc. erforschen. Indeß sind einige überraschende Thatsachen aufbewahrt, wie die Erfahrung, welche König Suend Estridsen an seinem eigenen Bischof Wilhelm zu Roeskilde erlebte, der ähnlich, wie einst Ambrosius bei dem Kaiser Theodosius gethan, dem Könige der mehrere seiner Widersacher hatte tödten lassen, als er in die Kirche treten wollte die heil. Messe zu hören, den Bischofsstab auf die Brust setzte und ihm den Eingang verwehrte. Erst als der König öffentlich Kirchenbuße gethan und mit der Kirche sich ausgesöhnt hatte, ward der Bann gelöst. Der König blieb übrigens mit seinem Bischofe in gutem Vernehmen, ja der Bischof nahm des Königs Tod sich so zu Herzen, daß er bald nach ihm starb.

Es würde zu weit führen, die Geschichte der nordischen Kirche, die namentlich durch Knud den Heiligen (1076 — 1100) vorzüglich begünstiget wurde, im Einzelnen hier weiter zu verfolgen. König Knud, eine durchaus großartige Erscheinung, wollte der Seeräuberei und Sklaverei, die im Lande herrschten, ein Ende machen, Unternehmungen die ihn das Leben kosteten. Sein zweiter Nachfolger Erich, der Herzensgute genannt[1]), von dem Volke wirklich geliebt, reiste in Angelegenheiten seiner Kirche, für die er ein Erzbisthum in Lund zu begründen suchte, sogar nach Rom und wollte selbst in's heilige Land, als er 1103 auf der Insel Cypern starb. Ein bedeutender Schritt zur Befestigung des kirchlichen Lebens war die Errichtung des Schleswiger Domcapitels um 1096.

---

1) „Die reichlichen Erndten, die unter ihm nach langer Noth eintraten, befestigten ihn noch mehr in der Volksgunst, denn von Alters her war der Glaube im Norden, daß der Himmel seinen Segen oder Unsegen dem Volke zu Theil werden lasse nach der Würdigkeit der Könige." Gewiß eine würdige, die Größe und Erhabenheit des Königthums bezeichnende Idee.

Im Beginne des zwölften Jahrhunderts nahmen, Dank dem Erscheinen kraftvoller energischer Männer, die kirchlichen Verhältnisse jene Gestalt an, die im Ganzen bis zum Einbruche der Reformation unverändert blieb. In diese Periode und wahrscheinlich in's J. 1115 fällt die Errichtung des Herzogthums Schleswig, „des bedrängten Herzogthums, welches Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwischen Dänemark und Deutschland werden sollte". Die eigentlichen drei großen Männer dieser Periode aber waren König Knud Laward, der deutsche Bildung an seinem Hofe und in seinem Land zu verbreiten suchte; Adolf I. von Holstein, der nach Abzug des Billung'schen Stammes zur Regierung kam, nach gewöhnlicher Annahme 1106, richtiger wohl 1110, der zweite Stifter des Hamburger Doms; und auf geistlicher Seite Vicelin, der zweite holstein'sche Apostel genannt, dessen Biographie und Wirksamkeit sich im Buche entwickelt finden.

Wir schließen ab mit einem schönen Worte des Verfassers: „Die Pflanzung der Kirche in unsern Gegenden war von Anbeginn ein Missionswerk, und die Männer welche dieses Werk betrieben, haben wir aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Es sind eifrige, für diesen ihren meist selbstgewählten Beruf begeisterte, anspruchslose und sich selbst verläugnende Männer. Genügsam und für sich nichts erstrebend geht ihr Trachten, soweit es auf irdische Dinge sich erstreckt, höchstens dahin, an geeigneten Punkten einen Platz zu einer Kirche und zu klösterlichen Zellen daneben, sowie das Nöthige zum Lebensunterhalt für sich und eine Anzahl von Genossen und Schülern zu erlangen, damit aus solchem Kreise neue Missionäre ausgehen können zur weiteren Ausbreitung des Evangeliums."

Ja, so waren die Missionäre Deutschlands und so werden sie wieder werden, falls die unerforschlichen Gerichte Gottes die katholische Kirche in Deutschland eine Zeit lang unterdrücken oder vernichten ließe!

XIV.

Zeitläufe.

Nach den Wahlen zum Reichstag.

Der Ausfall der Reichstags-Wahlen hat alle Welt überrascht und offen gestanden in den Kreisen unserer Gesinnungsgenossen nicht am wenigsten. Es ist von Wichtigkeit den letztern Umstand, namentlich was Bayern betrifft, gleich von vornherein zu constatiren. Allerdings ist man auf unserer Seite mit dem ruhigen Vertrauen des guten Gewissens den Wahlen entgegengegangen, und nach dem überaus glücklichen Ausfalle der preußischen Landtags-Wahlen durfte man gewiß seyn, daß die Schaar derjenigen welche die heilige Sache der Freiheit und des Rechts bisher im Reichstag vertheidigt haben, immerhin verstärkt werden würde. Aber so glänzende Siege und insbesondere die verhältnißmäßig enormen Mehrheiten, mit welchen sie errungen wurden, hat Niemand auch nur entfernt erwartet. Um so weniger konnte ein solches Resultat erwartet werden, als jedenfalls bei uns in Süddeutschland die Vorbereitungen zur Wahl und die eigentliche Agitation hinter der des Jahres 1869 an Umfang und Lebhaftigkeit weitaus zurückgeblieben waren, ja in mehr als Einem Falle — natürlich immer

mit Ausnahme der Presse — in dieser Hinsicht so viel wie Nichts geschehen war.

Auf liberaler Seite zerbricht man sich jetzt den Kopf über die Ursachen des ungeahnten Ergebnisses. Der „klerikale Einfluß" und die Hirtenbriefe der Bischöfe scheinen zur Erklärung schon nicht mehr hinzureichen, und zwar wie billig; denn ein nicht weniger erschreckender Zug an den vorliegenden Wahlresultaten liegt in den vergleichsweise erstaunlichen Erfolgen, welche von der Social-Demokratie bei namhaften Volksschichten nicht nur im Norden sondern dießmal auch im Süden Deutschlands errungen worden sind. So klagt man denn auch bereits das Reichs-Wahlgesetz selber, das allgemeine Stimmrecht an. Nur an den wahren Hauptschuldigen will man nicht denken, an sich selber. Die Wahlen vom 10. Januar 1874 hat niemand Anderer gemacht als der Fürst Bismark mit seiner Politik. Denn ihm ist es gelungen die weitesten Kreise des Volkes mit jenem mehr oder weniger bewußten Gefühle zu durchdringen, von welchem die Lehnin'sche Weissagung, mit unverkennbarer Beziehung auf unsere traurige Zeit, in dem bekannten Verse spricht: „Et *populus* tristis *flebit* temporibus istis."

Die Selbsterkenntniß ist der Anfang der Weisheit, aber auch die schwerste aller moralischen Künste, doppelt schwer auf der schwindelnden Höhe zu der die Geschicke den Fürsten Bismark emporgehoben haben. Wie die Zeitungen jüngst meldeten, soll er in seinem Abschiedsbriefe an den austretenden Minister Grafen Roon die gegenwärtige Lage im Reich und in Preußen selbst mit dem überaus treffenden Namen einer „Teufelsgeschichte" belegt haben. Gerade aus dieser „Teufelsgeschichte" sind die vorliegenden Resultate der Wahlen hervorgegangen; aber wer da glaubt, daß der Reichskanzler daraus *einen* Antrieb zur Selbsterkenntniß entnehmen werde, der befindet sich zuverläſſig im Irrthum. Dem Stoß wird ein desto heftigerer Gegenstoß folgen. Sichtlich waffnet sich der Fürst bereits mit dem finstersten Trotze; ich wenigstens

kann die Worte nicht anders verstehen, die ihm in der Sitzung der preußischen Kammer vom 16. Januar gelegentlich seiner leidenschaftlichen Entgegnung gegen die Herren von Mallinckrodt und Schorlemer entschlüpft sind: „Gehen Sie von der Garonne bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten, und ich behaupte stolz, die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin."

Ein Mann der zum zweitenmale während einer zwölfjährigen Amtsführung und beidemal in anderer Richtung öffentlich so spricht, der ist offenbar von einem Selbstgefühl getragen welches nicht nur über das berechtigte Maß des Bewußtseyns von seiner ministeriellen Würde hinausreicht, sondern sich auch durch parlamentarische Wahlen augenscheinlich nicht geniren läßt. Ein Parlament kann ein solcher Minister überhaupt nur brauchen, so lange es ihm stets willig zu Diensten ist. In der Conflitkzeit hat er den Liberalen zugestanden, daß er der „gehaßteste Mann" im Lande sei, aber zugleich die Prophezeiung beigefügt, daß er in einigen Jahren der populärste Mann in Deutschland seyn werde; jetzt erklärt er sich in entgegengesetzter Richtung für die „am stärksten gehaßte Persönlichkeit", aber er fügt dießmal nicht bei, daß man ihn in Zukunft besser werde kennen lernen. Er geizt darnach nicht.

„Wer nicht für mich ist, der ist wider mich", so hat einst Christus der Herr gesprochen. Jetzt aber bemächtigt sich ein preußisch-deutscher Minister des göttlichen Ausspruchs und hienach theilt er die ganze Masse der deutschen Reichsbürger in zwei große politischen Kategorien: man ist entweder „reichstreu" oder „Reichsfeind", andere Partei-Unterschiede gibt es vor diesem Forum nicht mehr. Daß mit einer solchen Anschauung die Idee der parlamentarischen Verfassung als einer wesentlichen Institution schon an und für sich nicht vereinbar ist, das leuchtet von vornherein ein.

Denn es ist unmöglich, daß man jemals das parlamentarische Schwergewicht in die Hände der „Reichs- und Staatsfeinde“ fallen lassen könnte. In keinem Lande hat es je eine solche constitutionelle Classifikation gegeben; indem aber bei uns die Liberalen die Aufstellung solcher politischen Kategorien acceptirt haben, ist jedem Exceß des Absolutismus und Cäsarismus von ihnen zum voraus die Absolution ertheilt worden. Selbstverständlich kann es sich, eine solche Classifikation der Reichsbürger einmal vorausgesetzt, nur um die Mittel und Wege handeln, wie der zu den „Reichsfeinden“ gerechnete Theil des deutschen Volkes von dem andern Theile unterdrückt und vernichtet werden soll. Geschehen muß die Vernichtung um jeden Preis; geht es nicht mit dem Parlament, so müßte es ohne und wider das Parlament gehen.

Die Organe des Reptilienfonds haben den „Reichstreuen“ oder, was damit identisch ist, den Liberalen bittere Vorwürfe gemacht, daß sie viel zu wenig Rührigkeit bei den Wahlen aufgewendet und durch ihre bequeme Saumseligkeit einen Theil der Schuld an dem schlechten Ausfall der Wahlen auf sich geladen hätten. Der Vorwurf scheint wirklich überall da zuzutreffen, wo der confessionelle Stimulus fehlte und es sich nicht darum handelte katholische Candidaten niederzukämpfen, also in den protestantischen Ländern von Mittel- und Norddeutschland, insbesondere in Berlin selber. Der Gründe mögen verschiedene seyn, und nicht der letzte Grund liegt sicher darin, daß eben die Liberalen nicht zu dem unter dem Druck der neuen Herrschaft seufzenden Volke (populus tristis) gehören. Sie glauben vielmehr ihr Schäfchen in's Trockene gebracht zu haben, und die Hut ihrer Interessen ist vertrauensvoll in die Hände des Fürsten Bismarck niedergelegt. Müde von den Kämpfen unter ihren verschiedenen Fahnen, die sie Eine nach der andern verrathen haben, aber auch im Bewußtseyn ihres Verraths mischen sie sich nicht mehr gerne in's Handgemenge, und wenn Fürst Bismarck über

kurz oder lange die Meinung bethätigen sollte, daß die förmliche Einführung des Absolutismus für den begonnenen „Culturkampf" am förderlichsten wäre — so wird er liberalerseits nicht zu viel Widerspruch zu befürchten haben. Dieser „Culturkampf" vergiftet an sich schon den politischen Geist und unsere ganze Atmosphäre mit absolutistischen Aspirationen, und für den modernen Liberalismus ist das repräsentative Wesen ohnehin nur eine Formsache.

Nichteinmal das tobende Anstürmen der Social-Demokratie vermochte in den gedachten Kreisen die politische Lethargie aufzustacheln. Man verläßt sich eben einfach auf den Fürsten und seine vielen Regimenter, mit welchen er den „Pöbel", wenn er es zu arg mache, schon niederschlagen werde; auch kann ja der nächste Reichstag Gesetze machen zur Bändigung der Social-Demokraten. So ist es möglich geworden, daß selbst in einem Wahlkreis Berlins der Führer der dortigen Social-Demokraten auf die engere Wahl kam mit keinem Geringern als mit Schulze-Delitzsch, dem liberalen „König im socialen Reich". Altona wählte denselben Social-Demokraten in „schreckhafter Gestalt" mit fast Zweidrittel-Mehrheit; einen zweiten wählte der 9. schleswig-holsteinische Wahlbezirk mit nahezu ausschließlich ländlicher Bevölkerung. In Hamburg erreichte die Partei 18,000 Stimmen; zur engeren Wahl brachte sie es in Elberfeld-Barmen, wo sie denn auch über einen nationalliberalen Justizrath den Sieg davontrug, in Glückstadt und in einigen anderen Bezirken. In Sachsen brachte sie sofort sechs Candidaten durch. Ein Drittel aller abgegebenen Stimmen gehört hier der Social-Demokratie und ein Viertel in Thüringen. Der „Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein" zählt allein 200,000 Stimmen, ohne die Partei des „Volksstaats", welche hinter dieser Zahl kaum zurückgeblieben seyn wird. Zwölf Social-Demokraten dürften im neuen Reichstag sitzen, und solche Resultate hat die Partei trotz ihrer fortdauernden Spaltung errungen, die sich bei den Wahlen sogar durch Gegencandidaturen geäußert hat.

So ist die Partei des gesellschaftlichen Umsturzes, als der Prinz des modernen Staats, aus den kleinsten Anfängen seit erst zehn Jahren herangewachsen. Wohl fragt dann und wann einer der liberalen Ziehväter: wie sind sie doch nur, ohne daß irgendwer ihrer gewärtig war, aus der Erde emporgewachsen? Aber zu näherer Erwägung fehlt den Liberalen die Muße und die Lust. Alle Aufmerksamkeit ist dem großen „Culturkampfe" gegen die katholische Kirche zugewendet; alle Ministerien und Dikasterien haben die Hände voll zu thun, um die treuen Katholiken, ihre Bischöfe und Priester, abzuurtheilen; mit diesen muß man jedenfalls fertig werden, ehe man mit den Social-Demokraten ernstlich anbinden kann. Es würde sonst an Gefängnissen fehlen und an Richtern und Exekutoren, um das Gesetz allenthalben zu rächen.

Für einen unbefangen erwägenden Staatsmann müßte das Resultat der Wahlen mannigfachen Stoff zu den ernstesten Betrachtungen liefern, nicht am wenigsten die confessionelle Seite derselben. Es war bei diesen Wahlen zum ersten Male, daß die confessionelle Seite ganz deutlich hervortrat, und es dahin gebracht zu haben, ist das wenig beneidenswerthe Verdienst des Fürsten Bismark. Gerade der Mann der den „confessionellen Frieden" als das höchste Gut im Staat im Munde zu führen pflegt, hat ihn mit gewaltsamer Hand zerstört. Seit es in Deutschland constitutionelle Wahlen gab, hat man immer nach politischen Partei-Ansichten gewählt (conservativ oder liberal); damit ist es jetzt vorbei und dazu hat Fürst Bismark das Volk gezwungen. Selbst in Preußen, wo das „katholische Helotenthum" allerdings schon im Staatsgedanken latent vorlag, war es ursprünglich anders. Ein liberaler Rheinländer hat in der Sitzung der preußischen Kammer vom 16. Januar ganz unwillkürlich selber daran gemahnt, indem er dem Centrum zurief: „Wenn Sie sich auf den Ausfall der Wahlen

berufen, so erinnere ich Sie an den Wahlausfall vor zehn Jahren, wo die Ultramontanen trotz der Unterstützung der Regierung von den Liberalen fast völlig verdrängt wurden." Nun, das ist es ja gerade, und es war anderswo, z. B. in Bayern (hier freilich ohne Unterstützung der Regierung), dasselbe Verhältniß. Man wählte nach politischen Neigungen, und darum waren auch bischöfliche Hirtenbriefe aus Anlaß der Wahlen bei uns ein unbekanntes Ding. Jetzt wählt man nach der confessionellen Stimmung und kirchlichen Besorgniß.

Die katholischen Wahlen sind glänzend ausgefallen. In Bayern allein zeigt sich seit der letzten Wahl ein Zuwachs von nahezu einer Viertel Million Stimmen, und ein Uebergewicht von 200,000 Stimmen über die liberalen. Aber damit dürfte sowohl bei uns als in andern Theilen des Reichs in Einer Beziehung die Grenze des Möglichen nahezu erreicht seyn, ich meine bezüglich der Zahl der Vertreter. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß dieselben bei einer neuen Wahl noch größere Mehrheiten erhalten. Denn der Druck der Bismark'schen Herrschaft wird im Volke mehr und mehr zum Bewußtseyn kommen; und wenn jetzt schon Viele die bisher mit den Liberalen stimmten, den katholischen Candidaten ihre Stimme gaben, „angeekelt", wie sie sagten, „von der Tyrannei der Partei und ihrer Cliquen", so wird die Aufführung der letztern für weitere Um- und Abkehr sorgen. Wenn aber die Fraktion des Centrums nunmehr von 57 Stimmen auf 92 gewachsen ist und überdieß noch einige Mitglieder aus den engern Wahlen zu erwarten sind, so dürften die protestantischen Stimmen zu zählen seyn, die zu diesem Resultate beigetragen haben, und ebenso diejenigen Wahlkreise, in welchen die ihrer Kirche treuen Katholiken für sich allein es noch weiter zu einer Mehrheit zu bringen vermögen.

Ehe Fürst Bismark das neue Reich geschaffen und es

[...]sen mit dem Kriege der protestantischen Suprematie gegen [d]ie katholische Kirche ausgestattet hatte, war es etwas ganz [g]ewöhnliches, daß conservative Katholiken conservativen Protestanten und wohl auch umgekehrt ihre offene Wahlstimme gaben. Jetzt gehört letzteres zu den seltensten und jedenfalls zu den geheimen Ausnahms-Fällen, und ersteres kann nicht vorkommen, weil wenigstens bei uns in Bayern ein conservativer Protestant, der auch das gute Recht der katholischen Kirche in sein Programm aufgenommen hätte, sich nirgends gezeigt hat. Im Norden hat es einige weiße Raben der Art gegeben, aber sie stammen aus der Zeit vor dem Reichskrieg „gegen Rom".

Die nächste Folge von dieser Umgestaltung der Parteistellungen ist das gänzliche Verschwinden der eigentlich sogenannten oder alt-conservativen Partei in Preußen. Dieselbe zählte im ersten Reichstage noch 50 Mitglieder, jetzt ist die Zahl derer die sich überhaupt noch „conservativ" nennen, auf 17 herabgesunken, aber es ist nicht klar, wie viele davon zu den sogenannten „Neu-Conservativen", d. h. zu den von den Principien der einst so mächtigen Partei und vom conservativen Princip überhaupt Abgefallenen gehören. Allem Anscheine nach die weitaus meisten. Uebrigens haben auch die eigentlich ministeriellen Fraktionen sehr bedeutend verloren. Wenn die Regierung im Reich und in Preußen heute oder morgen eine conservative Wendung vollziehen wollte, so müßte sie ihre Stütze in dem jetzt so grimmig gehaßten Centrum, bei den Vertheidigern der bis zur Vernichtung befriegten katholischen Sache suchen. Eine conservative Partei, die der Rede werth wäre, ist außer diesem festen Kerne nicht mehr vorhanden, wenigstens in den Parlamenten.

Zum großen Zorn der Liberalen, welche wohl wußten, was für ein schweres Gewicht die bis dahin fast unbedingte Anhänglichkeit der protestantischen Bevölkerungen, namentlich

in den confessionell gemischten Ländern, in ihre Wagschale legte — hat sich seit Jahr und Tag in Süddeutschland eine neue specifisch protestantische Partei gebildet und sich den Namen „national-conservativ" gegeben. Die Partei wollte die gläubigen Protestanten unter ihrer Fahne sammeln, damit dieselben nicht ferner dem Liberalismus auch in seinen antikirchlichen Tendenzen die Schleppe tragen müßten. Im Uebrigen wollte sie so gut liberal und insbesondere „reichstreu" seyn wie die sogenannten „Neu-Conservativen" in Preußen, woraus sich, wenn man noch eine gute Dosis altprotestantischen Fanatismus hinzurechnet, ihre Stellung zu der Sache der katholischen Kirche von selbst ergibt. Die Partei hat zu den Wahlen in Bayern eigene Candidaten aufgestellt, aber sehr schlechte Geschäfte gemacht. Sie hat im Ganzen nur etwa 7000 Stimmen und bloß in zwei mittelfränkischen Bezirken nennenswerthe Minderheiten erreicht, während selbst die Social-Demokraten 17,000 Stimmen, also um 10,000 mehr zusammenbrachten.

Allerdings ist die Partei noch sehr jung, aber auch die Zukunft verheißt ihr kein günstiges Prognostikon. In dem langjährigen Zusammenthun mit dem Liberalismus konnte es selbstverständlich schon nicht ohne materielle Verluste für das orthodox-protestantische Element abgehen. Aber noch bedenklicher stellt sich die innerliche Abschwächung des Princips dar. Die ganze Stellung der neuen Partei ist unklar und zwiespältig in sich. Mit Recht wird ihr entgegengehalten: zur Zeit gebe es im politischen Leben nur zwei Richtungen, die sich des Namens „conservativ" bedienten auf Grund einer klaren Anschauung. Die Eine stelle auch für das Staatsleben als oberstes Princip und maßgebende Richtschnur die Autorität der christlichen Offenbarung auf, womit sie nothwendig mit einer Reihe von Grundsätzen des modernen Staats in Conflikt gerathen müsse; die andere sei in Erwägung der heutigen Zustände dahin gekommen, daß

sie den christlichen Staat, gegründet auf die christliche Offenbarung als höchste und alleinige Richtschnur, für eine Utopie ansehe und mit Entschiedenheit an den Principien des modernen Staats festhalte[1]). In Norddeutschland hat sich die alte Partei Stahl seit 1872 in diese zwei Richtungen gespalten; die erstere wird von der „Kreuzzeitung" regiert, seitdem das Blatt von seinen Verirrungen von 1866 zurückgekehrt ist, die zweite ist in dem vom Princip abgefallenen Element der sogenannten „Neu-Conservativen" vertreten.

Die süddeutsch protestantische Partei dagegen nimmt eine eigenthümlich zweideutige Stellung zwischen den beiden Richtungen ein, mit dem Einen Fuße auf dem erstern, mit dem andern auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehend. Sie läßt sich den modernen Staat sehr wohl gefallen, soweit er der katholischen Kirche in Deutschland allein zur Last fällt; aber sie will keine Civilehe, sie will ihre confessionellen Schulen behalten und überhaupt keine Einmischung in ihre Kirchen-Angelegenheiten zulassen. Unter dieser Bedingung würde sie dem Reich sogar auch das Recht des Absolutismus zusprechen; denn es ist ein Hauptsatz ihres Programms: „Erhaltung einer starken Reichsregierung auch gegenüber den Ansprüchen schwankender parlamentarischer Majoritäten." Die prunkend zur Schau getragene „Reichstreue" der Partei bedeutet im innersten Kerne die Befriedigung über die endlich errungene Suprematie des Protestantismus über den verhaßten Katholicismus. Die neue Partei hat mit ihrem Entstehen die Umwandlung der alten politischen Parteien in confessionelle besiegelt, und insoferne gehört sie mit zu den Zeichen der Zeit.

Seit den jüngsten Wahlen zum preußischen Landtag und nach dem vorliegenden Resultat der Wahlen zum zweiten

1) Diese Gegensätze finden sich ganz treffend auseinandergesetzt in der „Allg. Zeitung" vom 28. Dezember v. Js.

Reichstag ist jede Hoffnung auf protestantischen Succurs für die Vertheidigung unserer gerechten Sache einer ungewissen Zukunft anheimgestellt. Die Hülfe könnte nur vom preußischen Alt-Conservatismus kommen, der seine Berührungspunkte mit dem Centrum haben muß, ob es ihm lieb oder leid sei. Aber gerade deßhalb scheint die Partei der Gunst ihrer Wähler gründlich verlustig gegangen zu seyn. Insbesondere von jenen wackern Männern welche im Reichstag und bei der Verhandlung der Kirchengesetze am preußischen Landtag die Sache der Freiheit und des gleichen Rechts für Alle, in ihrer unerschrockenen Vereinzelung, vertreten haben, kann kaum Einer wiederkehren. Wir sind ausschließlich auf uns selber angewiesen und auf die Hülfe Gottes, welche sich ohne weitere Wunder äußern wird durch die natürliche Logik der gegebenen Thatsachen.

Die confessionelle Politik in Preußen und im Reich, trage sie nun die Farbe des historischen Protestantismus oder der Freimaurerei, welche heute ungenirt Kaiser und Reich als ihre Domaine in Anspruch nimmt — hat die Umwandlung der politischen Parteien in confessionelle Parteien und confessionelle Wahlen herbeigezwungen. Noch vor wenigen Jahren hätte das Niemand dem neunzehnten Jahrhundert zugetraut. Das neunzehnte Jahrhundert hat aber dieser schweren Verirrung, welche im Grunde doch nur ein letzter Ausbruch der alten deutschen Erbkrankheit ist, auch gleich die entsprechende Correktur zur Seite gestellt in der neu emporgeschossenen Partei des socialen Umsturzes. Es ist nicht ohne tiefe Bedeutung, daß gerade im deutschen Reichstag zuerst eine geschlossene Fraktion der Social-Demokratie auftritt, oder gar ihrer zwei, wie theilweise schon im Zoll-Parlament, dort erscheinen werden. Frankreich hatte seine Commune, aber eine social-demokratische Fraktion hatte es noch nicht in seiner Nationalversammlung. Nach wenigen Jahren wird die Welt abermals nicht begreifen können, wie

Angesichts solcher Erscheinungen ein berühmter deutscher Staatsmann nichts Nöthigeres zu thun hatte als sich zum Pendant der „jungfräulichen" Königin Elisabeth zu machen und eine gesetzliche Katholiken-Verfolgung in Scene zu setzen.

Aber logisch treibt er die Sache: das muß man gesehen. Der confessionellen Politik im Innern entspricht der schneidend confessionelle Charakter der auswärtigen Politik. Die „Times" hat vor Kurzem ein treffendes Wort gesprochen: „Fürst Bismark scheint nichts Anderes als die plötzliche Bildung einer reformirten katholischen Kirche im Auge zu haben... Es ist nach den neuesten Maßregeln nur noch eine Frage der Zeit, wie bald die ganze heutige katholische Kirchen-Organisation aufgehoben wird. Die Aussicht auf ein solches Ereigniß hat etwas Furchtbares, allein man muß annehmen, daß die preußische Regierung sich über die Folgen gründlich klar ist." Letzteres bezweifeln wir nun zwar um so mehr, als überhaupt kein menschliches Auge diese Folgen abzusehen vermag. Aber über das Eine ist man sich in Berlin vollkommen klar, daß der Plan auch eine entsprechende äußere Politik erfordert und daß man überall, soweit die Macht des preußischen Arms reicht, die treuen Katholiken verfolgen und unterdrücken helfen, die Schismatiker und Apostaten schützen und fördern muß. Das geschieht denn auch in Wien wie in Bern, in Paris wie in Constantinopel, von Italien gar nicht zu reden. Fürst Bismark verbittet sich auf diplomatischem Wege auch jede Kritik im katholischen Ausland, sei es der Bischöfe oder der Presse, bezüglich des „Culturkampfs", den er gegen die katholische Kirche auf deutschem Boden führt.

Unter den gegebenen Umständen führt eine solche Politik nothwendig zum Religionskrieg. Wir haben das längst gesagt; gleich nach den jüngsten Wahlen hat aber das Bismark'sche Organ in Berlin es vollinhaltlich bestätigt. Wir bedienen uns zur Analyse dieser denkwürdigen Antwort auf

die Wahlen zweier liberalen Blätter. Beide lassen das ministerielle Organ sagen: „Wir haben nur Einen Gegner"; das Eine nennt diesen Gegner „Ultramontanismus", das andere „das geistliche Rom". Beide fassen aber dann die Apostrophe an Frankreich wie folgt zusammen: „Die Parteinahme Frankreichs für diesen Gegner komme einer Bundesgenossenschaft mit den Feinden des deutschen Reichs gleich und werde das letztere zwingen Frankreich als Feind zu behandeln; eine solche französische Regierung würde eine dem Reich feindliche Regierung seyn, mit der man nicht im Frieden leben könnte, während sonst von einem Widerstreite französischer und deutscher Interessen an sich vernünftiger Weise nicht die Rede seyn könnte"[1]).

So prächtig hat sich das Princip der Nichtintervention ausgewachsen, welches uns nebst anderen schönen Dingen vom neuen Reich versprochen worden ist. Ueberlegt sich aber Fürst Bismarck die äußersten Consequenzen seines Thuns und namentlich die Frage: was dann? so mag ihm die deutsche und preußische Gegenwart allerdings als eine „Teufelsgeschichte" erscheinen. Wir sehen aus ihr die wunderbaren Wege Gottes hervorleuchten, und darin hat uns die Stimme des Volkes bei den Wahlen bestärkt.

---

1) Vergl. „Allg. Zeitung" vom 18. Januar und „Neue Freie Presse" vom 18 Januar.

XV.

Schweizer Brief.

Ein Gang durch den Jura im Kanton Bern.

Am 20. Januar 1874.

Wer den „Rechts- und Freisinn" der augenblicklichen Machthaber der freien Schweiz kennen lernen will, dem empfehlen wir einen Gang in die Schluchten des Jura's im äußersten nordwestlichen Winkel der Schweiz zu thun; da treten ihm bedauernswerthe Schlachtopfer des Staats-Fanatismus entgegen, wie solche die Geschichte nur in Irland und Polen bis jetzt vorgeführt hat. In diesem Jura wohnt ein Völklein von 60,000 Seelen, welches Jahrhunderte hindurch (nebst den Angehörigen einiger angrenzender Landschaften) das Fürstenthum der Bischöfe von Basel bildete, am Schlusse des 18. Jahrhunderts von der französischen „einen und untheilbaren" Republik annexirt und im Jahre 1815 durch die Wiener-Verträge zu einer Mischehe mit dem protestantischen Kanton Bern verurtheilt wurde.

Bevor wir diesem Völklein in seiner gegenwärtigen Leidenszeit einen Besuch abstatten, wollen wir uns 100 Jahre zurückdenken und einen Blick in seine damaligen Zustände werfen.

„Die weltliche Herrschaft des Bisthums Basel — so

berichtet ein protestantischer Geschichtschreiber jener Zeit — erstrecket sich durch das Delsperger- und die deutschen Aemter hinab etwan 18 bis 20 Stunden, und in der Breite von Biel durch einen Theil des Thals Erguel, wie auch des Münster- und Delsperger-Thals auf Pruntrut auch in 18 bis 19 Stunden. Der Bischof ist ein Fürst des heil. römischen Reichs und empfängt deßwegen von dem Kaiser die Reichs-Regalien und Lehen, hat auch auf den Deutschen Reichstagen Sitz- und Stimme. Er gehört anbei in den Ober-Rheinischen Kreis und hat auf desselben Kreis-Versammlungen auch Sitz und Stimme. Seine gewöhnliche Residenz ist auf dem Schloß zu Pruntrut, doch ist auch das Schloß zu Delsperg seit alter Zeit dazu eingerichtet worden. Derselbe hat seine eigenen Erb-Aemter und Beamten, einen Agenten beim päpstlichen und kaiserlichen Hof, einen accreditirten Minister beim französischen Hof und einen Bundesrath bei den katholischen Eidgenossen, mit welchen er im Bündnisse steht. Der Bischof wird von und aus dem Dom-Capitul erwählt unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung. Das Dom-Capitul besteht aus 18 Capitul-Herren, welche nach den Concordatis Germanicis den Monaten nach umwechslungsweise von dem Papste oder von dem Dom-Capitul selbst ernannt werden und die vom guten Adel oder Doctores oder Licentiati seyn müssen. Es haben die Bisthums-Angehörigen ihre eigenen Landsstände, welche in den geistlichen Ritterorden und Bauernstand eingetheilt sind, und auf Erfodern des Bischofs bei den Landes-Versammlungen unter ihren Landständen durch Abgeordnete erscheinen. Landvögte, Meyer, Land- und Gerichtschreiber, Amtsfiscale, Amtsschaffner &c. verwalten im Namen des Fürstbischofs das Land. Das Kriegsvolk ist in 11 Panner getheilt und zählt 11,000 Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren."

Unter dem Krummstab ist gut wohnen. Dieses Sprichwort bewährte sich auch im Jura; es bedurfte der Bajonnette und Kanonen der französischen Schreckensherrschaft, um den Fürstbischof aus seinem Lande zu verjagen, und auch ver-

trieben blieb derselbe im Herzen seines Volkes. Das Fürstbisthum wurde in das französische Departement „Mont-terrible" umgewandelt und bildete nach den großen Völkerschlachten eines jener unglücklichen Länder, deren Loos in die Hände der Diplomatie gelegt wurde. Diese wollte das katholische Volk des Juras nicht dem Krummstab seines rechtmäßigen Landesvaters (der einstweilen in dem Breisgau residirte) zurückgeben, sondern verurtheilte dasselbe zu einer Verbindung mit dem protestantischen Kanton Bern. Diese in ihrem Ursprung und in ihren Folgen so verhängnißvolle Mischehe war das Werk des russischen Kaisers. Alexander I., welcher ganz unter dem Einfluß des liberalen Laharpe in Lausanne stand, setzte es durch, daß der Wiener-Congreß in seiner Deklaration vom 19. März 1815 beschloß: „Les puissances intervenantes voulant régler définitivement le sort de ce pays, le dit évêché et le territoire de Bienne feront à l'avenir partie du canton de Bern" (Art. 3). Um diesen Machtspruch einigermaßen zu verzuckern, wurden im Art. 4 einige Uebergangsbestimmungen zu Gunsten des Bischofs von Basel und einige Garantien für die katholischen Jurassier gegenüber ihrer neuen protestantischen Landesobrigkeit festgestellt und deren Ausführung einer besonderen Convention unter dem Schutze der schweizerischen Eidgenossenschaft vorbehalten. Diese Convention kam unterm 14. Wintermonat 1815 durch Bevollmächtigte des Kantons Bern und des Bisthums Basel zum Abschlusse, bildet die sogenannte „Vereinigungs-Urkunde" und enthält bezüglich der confessionellen Verhältnisse so interessante Stipulationen, daß wir die wichtigeren derselben hier wörtlich anführen müssen, indem sie das schärfste Schlaglicht auf die neueren Kirchenconflikte werfen.

„1) Die römisch-katholische Religion wird gewährleistet, um in ihrem jetzigen Zustande gehandhabt und in allen Gemeinden des Bisthums Basel, wo sie gegenwärtig besteht, als öffentlicher Gottesdienst frei ausgeübt zu werden. Der Diöcesanbischof und die Pfarrer werden ungestört ihre ganze geistliche Gerichtsbarkeit nach den allgemein angenommenen staatsrecht-

lichen Verhältnissen zwischen der weltlichen und geistlichen Macht genießen; sie werden ohne Hinderniß ihre Amtsverrichtungen erfüllen, namentlich der Bischof seine bischöflichen Visitationen und alle Katholischen ihre Religionshandlungen. Doch sollen die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit dem Gutheißen der Regierung, nach darüber festzusetzenden Normen, unterworfen seyn. Es wird eine Officialität im katholischen Theil des Bisthums seyn, deren Attribute die nämlichen seyn werden, wie in den übrigen Kantonen der Diöcese Basel. Die Grundsätze und Verrichtungen dieser Officialität werden in der Folge durch Uebereinkunft zwischen der bischöflichen Behörde und der Regierung von Bern bestimmt werden.

2) Auf den Fall, daß durch künftige Verfügungen ein Bisthum Basel beibehalten würde, verpflichtet sich der Kanton Bern, im Verhältniß der übrigen Länder, die in Zukunft unter der geistlichen Verwaltung des Bischofs stehen werden, zu den für die Erhaltung dieses Prälaten, seines Kapitels und seines Seminariums nöthigen Summen beizutragen.

3) Die Anstalten für den Religions-Unterricht sollen fortbestehen, unterhalten und verwaltet werden auf die nämliche Weise wie es bis anhin geschehen, namentlich die Pfarrschulen und die Collegien zu Pruntrut und zu Delsberg. Die ihnen zugehörigen, nicht verkauften Liegenschaften und die noch vorhandenen Capitalien werden ihnen zurückgegeben werden.

4) Die Regierung von Bern sichert den katholischen Gemeinden das Eigenthum und die Verwaltung ihrer noch existirenden Kirchengüter (fonds de fabrique) zu, die sie entweder bereits besitzen, oder wieder erhalten könnten. Ihr Ertrag soll zu den Ausgaben für den Gottesdienst, sowie zur Erbauung, zum Unterhalt und zur Verzierung der Tempel verwendet werden. Die Verschenkungen und Vergabungen zu Gunsten derselben wird man anerkennen und respektiren.

5) Die Kirchspiele, von denen der Regierung von Bern ein genaues Verzeichniß wird zugestellt werden, sollen ihren gegenwärtigen Umfang behalten, und ohne Zustimmung der bischöflichen Behörde darin keine Veränderungen vorgenommen

werden können. Auch sollen zu ihrer Besorgung eben so viele Pfarrer angestellt werden, als es Kirchspiele gibt.

6) In den Gemeinden welche die gedachten Kirchhören bilden, sollen sich die Lehrer und Professoren der öffentlichen Schulen zu der katholischen Religion bekennen. Die Pfarrer werden durch den Bischof ernannt und der Regierung vorgestellt, welche sie in den Besitz des weltlichen Beneficiums setzen wird. Sie sollen auch aus den im Kanton verbürgerten Geistlichen genommen werden, es sei denn daß keine hinreichende Anzahl von Priestern welche diese Eigenschaft besitzen, vorhanden wäre."

So sollten laut der Vereinigungsurkunde die kirchen- und staatsrechtlichen Verhältnisse im katholischen Jura geordnet seyn — und in welchem Zustande finden wir sie jetzt im Jahre 1874?

I. Der rechtmäßige Diöcesan-Bischof Eugenius Lachat ist durch die Staatsgewalt als abgesetzt erklärt und ihm jede bischöfliche Amtshandlung im Jura untersagt.

II. Die Pfarrgeistlichkeit, welche ohne eine einzige Ausnahme ihrem Bischofe treu bleibt, ist durch Staatsverfügung suspendirt, abgesetzt und ihr jede pfarramtliche und jetzt sogar jede priesterliche Funktion in den Pfarrkirchen, den Schulhäusern oder anderen öffentlichen Lokalen untersagt.

III. Die Kirchen, Stiftungen, Pfarrhäuser, Kirchenschätze, Paramente &c. sind von Staatswegen den rechtmäßigen Pfarrern und Kirchenräthen entzogen und gesperrt.

IV. An die Lehranstalten hat der Staat mehr als einen Professor berufen, welcher der protestantischen, vielleicht richtiger keiner Confession angehört.

V. Die katholischen Pfarreien oder Kirchspiele sind von Staatswegen um zwei Drittheile vermindert und aufgedrungenen excommunicirten Priestern überliefert.

Damit diese Skizzirung einer allerdings kaum glaublichen Situation nicht den Schein der Uebertreibung gewinne, so wollen wir zur Illustration nur den jüngsten Ukas der Berner Regierung hier anführen und zwar wortgetreu:

„1) Allen unberufenen oder keine staatliche Ermächtigung hiezu besitzenden katholischen Geistlichen ist jede geistliche Verrichtung irgend welcher Art in allen unter staatlicher Aufsicht stehenden und einer öffentlichen Zweckbestimmung dienenden Gebäulichkeiten und Lokalitäten (Kirchen, Kapellen u. dgl. öffentliche Schulgebäude, Getreidehäuser rc.) strengstens verboten und untersagt; 2) den Nämlichen sind ferner untersagt alle Funktionen in öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten, sowie in den Behörden selber; 3) gestattet ist den Geistlichen die Ausübung des Gottesdienstes in Lokalitäten, die keiner öffentlichen Bestimmung dienen; verboten dagegen ist ihnen ferner die Theilnahme im Ornat an Leichenzügen und Prozessionen auf öffentlichen Straßen. Auch den Lehrern und Lehrerinen an öffentlichen Schulen ist untersagt, die Schulkinder in den Gottesdienst oder Christenlehre solcher Geistlichen zu führen; 4) wenn ein Privatgottesdienst oder ein sonstiger Anlaß dazu mißbraucht wird, um Glaubenshaß und Verfolgung wegen religiöser Bekenntnisse oder Ansichten zu stiften, wie um gegen die vom Staate eingesetzten Geistlichen und gegen die Anordnungen und Erlasse der Staatsbehörden aufzureizen, so werden die Schuldigen, sofern nicht bereits ein mit Strafe bedrohtes Vergehen vorliegt, mit einer Buße von 100—200 Francs bestraft. Im Rückfalle ist die für den ersten Fehler ausgesprochene Buße angemessen zu erhöhen. Ueberdieß können Versammlungen und Zusammenkünfte, an denen solche Handlungen begangen werden, von Polizeiwegen aufgelöst werden. Den Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei wird zur Pflicht gemacht, unnachsichtlich in Fällen von Amtsanmaßung (Art. 83) und von Friedensstörung (Art. 93, 94, 96 und 97 des Strafgesetzes) einzuschreiten. Diese Verordnung, durch welche diejenige vom 28. April 1873 dahinfällt, tritt sofort in Kraft."

In diesem Ukas der Berner-Regierung wird von den „durch den Staat eingesetzten Geistlichen" gesprochen. So unangenehm es uns fällt, müssen wir nun diesen „Staats-Pastoren" einen besonderen Besuch machen.

Schon vor mehreren Monaten wurden im Geheimen die Maßregeln vorbereitet, um den katholischen Pfarrklerus durch einen Staatsklerus im Jura zu ersetzen. Ambassadoren oder wenn man lieber will Staats-Commisvoyageurs durchreisten aller Herren Länder um geeignete und geneigte Subjekte hiefür ausfindig zu machen. Ungeachtet glänzender finanzieller Versprechen und Zusicherungen ging das Geschäft nur flau, und bis zur Stunde ist es der Berner-Regierung nicht gelungen aus den übrigen Kantonen der Schweiz, Frankreich, Elsaß, Belgien, Polen und Amerika mehr als anderthalb Dutzend solcher „Lanzknechte in schwarzer Uniform" anzuwerben [1]). Anfänglich wurden die Namen der Angeworbenen mit großem Applaus im Amtsblatt der Republik publizirt und deren Installation officiell angezeigt. Die Jurassier waren jedoch so vorwitzig, sofort über die Namen und Titel dieser Staatspastoren nähere Erkundigungen einzuziehen und herauszubringen, daß im Amtsblatt sonderbare — Druckfehler sich eingeschlichen.

So z. B. entpuppte sich Hr. „Deramey", Staatspastor der Hauptstadt Pruntrut, als ein geborner Pipy, Hr. „von Thron" als kurzweg Vonthron aus dem Elsaß, Herr „Choisel" als Chastel rc., es zeigte sich, daß auf den wahren Namen mehrerer dieser Herren, statt angebliche hohe Titel und Würden, die Flecken mancher kirchlichen Censuren und sogar polizeilicher Berührungen lasteten. In Folge dieser Erfahrungen wurde das Amtsblatt weniger redselig und die Installationen erfolgten fortan ohne vorherige Publikation, hie und da sogar anonym. Der Hergang solcher Pfarrer-Einsetzungen neuestens Styls ist stereotyp folgender. Eine Ordonnanz des Präfekten (Oberamtmanns oder Regierungs-Statthalters) setzt den Akt auf einen Sonn- oder Feiertag an, und beauftragt die Gemeinde-Vorsteher, Kirchen-

---

1) Diese Thatsache ist eines der rühmlichsten Zeugnisse für den wahrhaft kirchlichen Geist des katholischen Klerus Europas und verdient eine bleibende Stelle in der Geschichte des 19. Jahrhunderts.

räthe, Lehrer, Polizeiangestellte ꝛc. mit den nöthigen Vorbereitungen. Zur festgesetzten Zeit fahren einige Wagen in den Pfarrort, aus denselben steigt der Präfekt oder sein Stellvertreter, der Staatspastor Pipy, ein unvermeiblicher Majer, einige Beamtete und der zu installirende Anonymus aus Frankreich, Belgien, Polen, Amerika, oder einem anderen Fleck der Erde. Die Cohorte setzt sich unter polizeilicher Begleitung von einem halben Dutzend Landjäger in Bewegung und schreitet zur Kirche. Die Thüre ist verschlossen und die Vorsteher der Pfarrei übergeben eine schriftliche Protestation. Hierauf läßt der Repräsentant des Staats die Kirchthüren aufsprengen, die Cohorte zieht ein und nimmt Besitz. Reden werden gewechselt zwischen den Trägern der Staats- und Kirchengewalt und der neue Staatspastor hält den ersten Gottesdienst nach seiner, oft sehr burlesken Liturgie. Die Zuhörerschaft ist eine sehr spärliche und besteht größtentheils aus solchen Katholiken welche man seit Jahr und Tag selten oder nie in einer Kirche erblickt, aus Protestanten und Juden und anderem in der näheren und ferneren Umgegend zusammengewaibelten Beamtenvolk. Nach vollendeter Funktion in der Kirche zieht die Cohorte ebenfalls unter polizeilicher Begleitung in das Wirthshaus, wo der zweite Akt der Installation an reichlich auf Staatskosten gedeckter Tafel stattfindet und der sich unter angeworbenem Musikklang und polizeilich dirigirter Mörsersalve ꝛc. ꝛc. so in die Länge zieht, daß hie und da schon am ersten Tage die Vesper ausfällt, und die hohen Herrschaften erst in später Stunde heimwärts ziehen. Daß an der ganzen Staats-Komödie der katholische Theil, d. h. die immense Mehrheit der Bevölkerung keinen Antheil nimmt, versteht sich von selbst.

Und welches ist nun das Leben und Wirken eines solchen Staatspastors?

Wir wollen diese Frage durch eine Schilderung seiner Protektoren, durch das officiöse Organ der Berner-Regierung selbst beantworten. Es wird für den unbefangenen Leser nicht schwer seyn, aus den gelieferten Daten sich das richtige Bild selbst zu construiren. „Die neuen Pfarrer —

so schreibt der Bund (Nr. 359) — wenn auch dem Lande größtentheils fremd, traten gleichwohl den an sie ergangenen Ruf mit dem besten Willen an, ihr priesterliches Amt im Sinne der Versöhnung und der Duldung getreulich zu erfüllen (?); und gewiß zeugte es schon von außerordentlichem Muth (?) unter obwaltenden Umständen das Mandat anzunehmen; aber gleichwohl geht alles dasjenige was dieselben hier zu erdulden haben, weit über das Erwartete hinaus. Zeichnen wir das Alltagsleben so eines Pfarrers: Während der Nacht erweckt ihn Gebrüll aus dem Schlafe, wobei er Schläge gegen Thür oder Fensterläden oder aber Steinwürfe an dieselben anprallen hört. Oeffnet er am Morgen Thüre und Fensterladen, welche letztere er allabendlich wohlweislich schließt, wenn die Fenster nicht eingeschlagen werden sollen, so findet er vor Thüren und Fenstern einen Haufen Steine und abwechselnd auch Thüren und Hausplatz sammt Fensterladen mit Menschenkoth beschmutzt. Zum Frühstück fehlt die Milch, der Kaffee oder das Brod oder auch Alles zusammen, da die bisherigen Lieferanten sich fernerhin weigern, das Erforderliche, wenn auch gegen gute Bezahlung, zu liefern. Das Gleiche kommt bei andern Mahlzeiten und weiteren häuslichen Bedürfnissen vor. Brennholz, das die Gemeinde unentgeltlich liefern soll, ist entweder gar nicht oder nur mangelhaft oder aber ganz grün und so fast unbrauchbar vorhanden. — Schlägt der Pfarrer den Weg zur Kirche, oder zur Schule ein, so kehrt sich bei seinem Erscheinen Alles was zur ultramontanen Partei gehört, wie auf Commando um und kehrt dem Pfarrer den Rücken. Man schneuzt sich oder hustet oder spukt aus und hebt ein Hohngelächter an, oder ruft dem Pfarrer Schimpfnamen nach. Einmal in der Kirche, ist natürlich der Pfarrer geschützt, da in diese die Ultramontanen nicht treten; dort findet derselbe vereint das kleine Häuflein liberaler Katholiken, die mit ihm andächtig zu Gott um bessere Zeiten beten (?). Geht sein Weg aber zur Schule, so erwartet ihn dort noch eine größere Demüthigung; denn sobald er dort gesehen wird, entfernen sich

Nicht die römische, sondern die aufoktroyirte Geistlichkeit ist die wahre Quelle der Unruhe im jurassischen Volke. Wenn ein ultramontaner Kanton nur den Zehntheil der Maßregeln gegen einen protestantischen Bezirk zur Anwendung gebracht hätte, welche der protestantische Kanton Bern jetzt gegen den katholischen Jura ausübt, so würde ein Schrei der Entrüstung durch die Schweiz, ja durch die ganze Welt erschallen. Die Vergewaltigung des Jura wird stets ein schwarzes Blatt bilden in der Geschichte des Kantons Bern."

Und welches war das Resultat dieser rechtlich und politisch so begründeten Einsprache? Mit 143 gegen 7 Stimmen sprach der Große Rath die Gutheißung des Geschehenen aus und ertheilte der Regierung die verlangte Vollmacht für die Zukunft. Der Antrag, hierin wenigstens die „Verfassung und Gesetze" vorzubehalten, machte nur 21 Stimmen und 142 Stimmen erklärten sich für unbedingte Vollmacht.

Welches wird nun das nächste Schicksal des katholischen Jura seyn? Darüber kann nach dem Vorgegangenen kein Zweifel walten. Es läßt sich aber auch die Frage aufwerfen, welches wird das endliche Schicksal seyn, welches aus allem dem für den Kanton Bern selbst hervorgehen muß? Mischehen welche auf Zwang beruhen, haben in der Regel weder Glück noch Dauer. Dura non durant.

Als letzte Woche der Große Rath (die oberste Landesbehörde) des Kantons Bern versammelt war, verlangte die Regierung Gutheißung ihres bisherigen Vorgehens gegen den Jura und unbeschränkte Vollmacht für die Zukunft. Großrath Folletête von Pruntrut ergriff die Gelegenheit, um in gemessenen Strichen die wahre Situation zu kennzeichnen; er sprach unter anderm die denkwürdigen Worte:

„Die neuen Geistlichen wurden installirt ohne die mindeste Betheiligung des katholischen Volkes. Mit Gewalt hat man diese Priester, die vom Katholicismus abgefallen sind, einsetzen müssen und mit bewaffneter Gewalt muß man sie halten. Von 76 Kirchen haben diese Pastoren blos 16 einnehmen können und 60 Kirchen sind in Wirklichkeit ganz geschlossen, und doch gehören diese Kirchen nicht dem Staate sondern den katholischen Gemeinden, welchen der Staat die Benützung verunmöglicht. Unter den neuen Geistlichen befinden sich ⅔ Ausländer, Franzosen, Polen, Elsässer &c., während die Vereinigungsurkunde ausdrücklich die Besetzung der Pfarreien in erster Linie mit Landeskindern vorschreibt. Von Einzelnen der Eindringlinge behauptet man sogar, daß sie gar keine priesterlichen Weihen besitzen, andere sollen von ihrem Bischof interdicirt sein; mit der moralischen Untadelhaftigkeit ist es bei einzelnen der neuen Pastoren auch nicht weit her, wie man an verschiedenen Beispielen nachweisen kann.

„Inzwischen handeln die Behörden im Jura mit der größten Willkür. Wegen der unbedeutendsten Bagatellsachen, die man sonst mit Stillschweigen hätte hingehen lassen, werden Verhaftungen vorgenommen und Strafurtheile ausgefällt. Wenn Provokationen vorgekommen sind, so sind sie von den Behörden ausgegangen und nicht vom Volke. Das Volk im Jura besitzt eine fast unerschöpfliche Geduld. Auch die abgesetzten Geistlichen ermahnen fortwährend zu einer ruhigen Haltung und reizen nicht zur Empörung, wie man ihnen vorwirft. Man hat noch keinen dieser Geistlichen wegen Anreizung zum Aufruhr bestrafen können.

Zeitgenossen erforscht hatte und kannte. Sein Zeugniß kann somit, da er Kleinasiate und Orientale, im Abendlande aber Bischof war, als die Ueberzeugung des ganzen Morgen- und Abendlandes angesehen werden.

Die fragliche Stelle lautet: Ad hanc enim ecclesiam (sc. romanam) propter potentiorem (al. potiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles; in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio [1])! Ueber die Uebersetzung und Erklärung dieser wichtigen Worte stimmten von jeher und noch fast alle katholischen Gelehrten dahin miteinander überein, daß sie folgendermaßen wieder zu geben seien: „Denn mit dieser Kirche (nämlich mit der römischen) muß wegen ihres mächtigeren Vorrangs eine jede Kirche übereinstimmen, das ist, die Gläubigen, die überall sind; in welcher von diesen, die überall sind, die apostolische Tradition immer bewahrt worden ist."

Das entscheidende Wort, auf das es ganz besonders ankommt, ist neben potentior principalitas das convenire. Nun haben die genannten Gelehrten längst und ausführlich dargethan, daß es mit „übereinstimmen" hier zu übersetzen sei. Diese Uebersetzung fordert die Construktion; denn convenire ist hier offenbar als eine Uebersetzung des griechischen *συμβαίνειν*, dem diese Bedeutung übereinstimmen ausschließlich zukommt, und ad ecclesiam als griechische Construktionsform für cum ecclesia anzusehen [2]). Dann fordert sie auch der Zusammenhang. Irenäus redet da von der Bewahrung der apostolischen Tradition in den apostolischen Kirchen durch die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe, indem er sagt, er könnte diese Succession bei allen nachweisen, es würde dieß jedoch zu weit führen; es genügt aber, wenn dieser Beweis für die römische Kirche allein geliefert werde; denn

---

1) *Iren.* adv. hares. lib. III. c. 3.
2) S. Drey, Apologetik, 3. Bd. S. 248.

diese Kirche ist die älteste, größte, allbekannte, die von den beiden Aposteln Petrus und Paulus gegründete und constituirte. „Wenn wir, fährt er fort, den Glauben, den diese Kirche von den Aposteln empfangen und durch die Succession ihrer Bischöfe bisher bewahrt hat, nachweisen und darlegen, bringen wir Alle zum Schweigen, die selbstersonnene irrige Lehren vortragen. Denn mit dieser Kirche muß wegen ihres mächtigeren Vorranges eine jede Kirche übereinstimmen." Die Darlegung der Lehre der römischen Kirche ist also dem Irenäus aus dem Grunde eine Widerlegung aller Irrlehren, weil ihr von den Aposteln überkommener Glaube die Norm ist für alle andern Kirchen, für die Gläubigen überall, und weil nur im Zusammenhang und in Gemeinschaft mit der römischen Kirche auch alle übrigen Gläubigen die apostolische Ueberlieferung allezeit bewahrt haben.

In diesem Sinne sind, wie erwähnt, diese Worte fast von allen katholischen Theologen von jeher aufgefaßt und verstanden worden. Es genügt, einige der bekanntesten derselben aus neuester Zeit namhaft zu machen. Da sind anzuführen: Diepenbrock, Dieringer, Döllinger, Drey, Hefele, Hergenröther, Hettinger, Klee, Möhler, Reithmayer. Selbst protestantische Gelehrte huldigen dieser Erklärung.

Demgemäß gibt Irenäus mit diesen seinen berühmten Worten nicht bloß Zeugniß für den Primat, sondern auch für die normgebende höchste Lehrautorität der römischen Kirche. Daß ein solches Zeugniß, von einem solchen Manne abgelegt, von eminenter Bedeutung sei, ist klar. Daher hat sich auch das Vatikanum darauf berufen [1]).

Da der Primat und die oberste Lehrautorität Roms nicht allgemein anerkannt wird, so kann es uns nicht besonders überraschen, wenn wir diese Auffassung des Irenäischen

1) Constit. de eccles. c. 2. Das Concil bedient sich des Zeugnisses nur als Beweis für den Primat; denn dieses Cap. 2 handelt de perpetuitate primatus Petri in romanis pontificibus.

Ausspruches bestritten sehen. Um sich der zwingenden Gewalt seiner Beweiskraft zu entziehen, wollen manche, meist akatholische Schriftsteller, weil sie Gegner des Primates Roms sind, die Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen" nicht gelten lassen, sondern behaupten, es müsse mit „zusammenkommen" gegeben werden.

Die genannten und mehrere andere Gelehrte negirten jedoch die Zulässigkeit dieser Uebersetzung entschieden. Der ebenso besonnene als gelehrte Hefele hat sie, wie auch Drey, geradezu eine „lächerliche" genannt [1]). Insbesondere hat auch Döllinger in seinen Vorlesungen, wie allbekannt ist, die Uebersetzung „übereinstimmen" Jahre lang mit der ihm eigenen, seltenen dialektischen Gewandtheit vertreten und die andere als unzulässig reprobirt.

Seit jenen Tagen ist freilich das Vatikanum mit seiner Geschichte dazwischen gekommen, und haben sich nicht bloß die Zeiten geändert. Und so haben wir nun das betrübende Schauspiel vor uns, sehen zu müssen, wie heute so Mancher, der einst als hochgefeierter Apologet der Kirche in den glänzenden Fußstapfen eines Irenäus gewandelt, dieselben verlassen und die ausgetretenen und schadhaften Sandalen des alten Tertullian sich angelegt und wie dieser sich selbst negirt und verläugnet hat. Der geniale Geist, der ruhmvolle Apologet und große Gelehrte, wie weit hat er sich verirrt, wie tief ist er gefallen! Er hielt das peremptorische Edikt des „Bischofs der Bischöfe" in Rom für unstatthaft und für die Kirche und für die Gläubigen verderblich, sofort erhob er sich dagegen, vielleicht etwas gereizt auch wegen einer von Seite des römischen Klerus vermeintlich erlittenen Kränkung, und begann eine scharfe Bekämpfung des Edikts

---

1) Drey a. a. O. Hefele, Beiträge, II. Bd. S. 48. Er fügt noch bei: „Convenire bedeutet die Uebereinstimmung in der Lehre; denn hievon ist ja in der ganzen Stelle die Rede und nur die größte confessionelle Beschränktheit und pietistische Blindheit konnte dieß verkennen."

ein bittere Anfeindung des Papstes, der es erlassen hatte. Er wurde der Apologet zum Gegner der Kirche, der sie nun ebenso maßlos bekämpfte, wie er sie vorher feurig vertheidigt hatte. Der beklagenswerthe Mann, in welch' unseliger Täuschung war er befangen! Das erwähnte Edikt, das ihn so sehr gegen den Papst und die Kirche, die es annahm, aufbrachte, ist längst als eine höchst zeitgemäße und heilsame Maßregel anerkannt und dem Papste zu hohem Ruhme angerechnet, und der Montanismus, in dessen Dienst er nach seinem Abfall von der Kirche getreten und den er in seiner Verirrung als die neue Erscheinung des ächten und vollendeten Christenthums mit Enthusiasmus pries und vertheidigte, ist bald nach ihm, von Allen als halbnärrische Thorheit und rigorose Ueberspanntheit aufgegeben worden und untergegangen.

So ging es auch später noch öfter; so kam es auch jetzt wieder. Das peremptorische Edikt des Concils wurde für unzulässig und verderblich angesehen. Sofort begann die Bekämpfung derjenigen die es erlassen, und der Kirche die es angenommen. Aus Vertheidigern wurden Gegner, in deren Händen sich die einstigen Vertheidigungsmittel jetzt zu Angriffswaffen verwandelten. Aber die Pfeile wenden sich in solchen Fällen zurück und treffen die Schützen.

Es wird uns daher wenigstens nicht unerklärlich, wenn wir sehen, daß jetzt auch das so wichtige Zeugniß des berühmten Aposteljüngers Irenäus nicht mehr bloß, wie man es genannt hat, „das Kreuz der protestantischen Theologen“, sondern daß es auch ein solches für Andere geworden ist, ja, daß es ihnen, denen es früher als ein kostbarer Edelstein im Lehrgebäude der Kirche gegolten, nun zum scharfen Brecheisen in ihren Angriffen gegen dasselbe dienen muß.

Wir müssen hier daran erinnern, daß dieß auch von dem Verfasser der „Erwägungen für Bischöfe“ geschehen ist. Früher ein erklärter Vertheidiger der Uebersetzung „übereinstimmen“ und der unbestreitbaren Beweiskraft des Irenäischen

Zeugnisses, weist er nun in diesen „Erwägungen“ diese Uebersetzung als unrichtig ab und substituirt dafür die andere „zusammenkommen“ und findet nun in dem fraglichen Ausspruch das Gegentheil von früher, einen Beweis gegen die normgebende Lehrautorität der römischen Kirche.

Das geschieht freilich nicht, ohne daß Gründe für diese veränderte Frontstellung angegeben werden. Allein es sind das keine neuentdeckten, sondern solche die schon lange bekannt und auch widerlegt sind. Die Sache ist insoferne ganz dieselbe geblieben, aber die Personen sind andere geworden. Es wird dort geltend gemacht, daß es heiße convenire *ad* ecclesiam, und nicht convenire *cum* ecclesia, daß aber mit dieser Construktion convenire die Bedeutung „zusammenkommen“ und nicht die „übereinstimmen“ habe. Habe aber, wird dann weiter gefolgert, convenire hier den Sinn „zusammenkommen“, dann sage Irenäus, daß die apostolische Tradition in Rom nicht von der römischen Kirche selbst, sondern von den auswärtigen Gläubigen, die dahin zusammenkommen, bewahrt worden sei und bewahrt werde; dann spreche die Stelle durchaus nicht für, sondern gegen die normgebende Lehr- und Glaubensautorität der römischen Kirche.

Das Zeugniß ist also unter der Hand in das Gegentheil umgekehrt, und auf diese Weise ein großer Gewinn erzielt worden, denn der altehrwürdige Irenäus steht jetzt vor uns als ein Zeuge gegen die infallible Lehrgewalt der römischen Kirche. Gewiß wird sich ein Jeder, als er diese Aeußerung an der genannten Stelle las, die Frage vorgelegt haben: Ist das möglich? Ist Irenäus wirklich ein Janus?

Zur Beantwortung dieser Frage möge nachstehende Untersuchung dienen. Sie ist veranlaßt durch das große Interesse, das die Frage an sich hat, das aber durch die erwähnte Berufung des Vatikanums noch um ein Bedeutendes erhöht worden ist.

Wir lassen dabei jede Polemik abseits; wir haben es

nur auf die Erforschung und Erkenntniß der Wahrheit abgesehen und möchten damit einen kleinen Beitrag zur Verständigung liefern.

Ehe wir indeß in die Untersuchung selbst eintreten, halten wir es für unbedingt geboten, eine Bemerkung zur Aufklärung über den Ausgangspunkt derselben vorauszuschicken. Wir machen nämlich von vorneherein ein großes Zugeständniß. Dieses besteht darin, daß wir philologisch kritisch gar nicht prüfen und daher auch gar nicht abzuurtheilen, ob im vorliegenden Falle convenire mit „übereinstimmen" oder „zusammenkommen" zu übersetzen sei, sondern daß wir die Uebersetzung „zusammenkommen" einfach annehmen, ja sogar geradezu zur Grundlage unserer Erörterung machen.

Wir thun dieß aus zwei Gründen. Einmal, weil für die Richtigkeit der Uebersetzung „übereinstimmen" anderwärts, was sich dafür sagen läßt, von den genannten und andern Gelehrten bereits wiederholt und in der erschöpfendsten Weise gesagt worden ist, weil daher anzunehmen ist, daß, wer dadurch von deren Richtigkeit sich nicht hat überzeugen lassen, überhaupt nicht überzeugt werden kann. Und zweitens weil, wenn auch nach der Uebersetzung „zusammenkommen" die Stelle ein Zeugniß für die Lehrnorm der römischen Kirche enthalten sollte, ihre Beweiskraft nicht bloß unbestreitbar, sondern bei dem hohen Ansehen des Zeugen geradezu entscheidend ist.

Aus diesen beiden Gründen legen wir für die folgende Untersuchung die Uebersetzung „zusammenkommen" zu Grunde. Das Zugeständniß, das wir hiemit machen, ist offenbar ein großes; denn wir stellen uns dadurch ohne weiteres auf den gegnerischen Standpunkt. So übersetzt, lautet die Stelle wie folgt: „Denn zu dieser Kirche muß wegen ihres mächtigeren Vorranges eine jede Kirche zusammenkommen, das ist, diejenigen Gläubigen die von allerwärts her sind; in welcher von diesen, die

von allerwärts her sind, diejenige Tradition, die von den Aposteln herstammt, immer bewahrt worden ist."

Die Frage ist nun die, ob die Stelle nach dieser Uebersetzung und Auffassung ein Zeugniß gegen oder für eine höhere Lehrautorität und maßgebende Glaubensnorm der römischen Kirche enthalte. Das wird die nachstehende Untersuchung herausstellen.

II. Die *potentior principalitas* der römischen Kirche.

Nach dem einfachen und klaren Sinne seiner Worte spricht Irenäus der römischen Kirche drei Prärogativen zu:

1) Sie besitzt vor den übrigen Kirchen eine potentior principalitas, einen mächtigeren Vorrang.

2) Dieser ihr Vorrang begründet für alle übrigen Kirchen die moralische Verpflichtung (necesse est), dorthin von überall her als zu einem Mittel- und Einigungspunkte zusammenzukommen.

3) In ihr ist die apostolische Tradition stets bewahrt worden.

Die nähere Erörterung wird sich daher mit diesen drei Punkten zu beschäftigen haben.

Zuerst ist festzustellen, was Irenäus unter potentior principalitas verstehe; denn daraus folgt für ihn das erwähnte Abhängigkeitsverhältniß der übrigen Kirchen von der römischen. Hier bedarf es jedoch keiner ausführlichen Darlegung mehr, da von Andern völlig überweisend dargethan worden ist, daß Irenäus diese potentior principalitas von der römischen Kirche als solcher und nicht von ihr als der Kirche der Hauptstadt Rom gemeint habe. Wir wollen daher nur eine Einwendung und deren Begründung berücksichtigen.

Es wurde nämlich behauptet, der römischen Kirche komme deßhalb bei Irenäus ein mächtigerer Vorrang zu vor der übrigen Kirchen, weil sie die Kirche der Hauptstadt des

römischen Reiches sei, und Irenäus rede da von den Christen, die von allen Theilen der Welt in weltlichen Angelegenheiten dahin kamen. Rom sei der Mittelpunkt des Welthandels und der Sammelplatz des Verkehrs, der Sitz des Kaisers und der höchsten Behörden im Civil- und Militärwesen gewesen. Dorthin seien aus allen Gegenden die Unterthanen des Reiches, somit auch die Christen von allerwärts her zusammengeströmt. Man beruft sich für diese Auffassung auf den neunten Kanon des Concils von Antiochien im Jahre 341[1]), der lautet: „Die Bischöfe jeder Provinz sollen wissen, daß der in der Metropole (bürgerlichen Hauptstadt) vorstehende Bischof auch die Sorge hat für die ganze Provinz (die bürgerliche, die mit dem kirchlichen Metropolitan-Bezirk meistens zusammenfiel); weil Alle, welche Geschäfte haben, von allen Seiten in der Metropole zusammenkommen, deßhalb wurde bestimmt, daß er auch den Vorrang in der Ehre habe, und daß die übrigen Bischöfe ohne ihn nichts Weiteres thun — gemäß dem altgiltigen Kanon unserer Väter[2]) — als nur allein das was die Parokie (Diöcese) eines Jeden betrifft und die dazu gehörigen Landstriche"[3]).

Dieser Kanon bestätigt die bereits bestehende Anordnung, daß der Bischof der Hauptstadt der bürgerlichen Provinz auch der Metropolit der Kirchenprovinz seyn soll — aus dem Grunde, weil die bürgerliche Metropole der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens sei. Eine höhere Autorität hatte der Bischof der Provinzialstädt oder der Metropolit nicht; er konnte die Provinzialangelegenheiten nicht allein entscheiden, sondern mußte dazu die Bischöfe der Provinz berufen. Er hatte nur den Vorrang der Ehre und führte auf einer solchen Synode den Vorsitz. Zu dergleichen Provinzialsynoden

1) S. Dove, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts von Richter. 6. Aufl. S. 41.
2) cf. *Can. Apost.* n. 33.
3) S. Hefele, Concilien-Geschichte. Bd. I. S. 496.

von allerwärts her sind, diejenige Tradition, die von den Aposteln herstammt, immer bewahrt worden ist."

Die Frage ist nun die, ob die Stelle nach dieser Uebersetzung und Auffassung ein Zeugniß gegen oder für eine höhere Lehrautorität und maßgebende Glaubensnorm der römischen Kirche enthalte. Das wird die nachstehende Untersuchung herausstellen.

II. Die *potentior principalitas* der römischen Kirche.

Nach dem einfachen und klaren Sinne seiner Worte spricht Irenäus der römischen Kirche drei Prärogativen zu:

1) Sie besitzt vor den übrigen Kirchen eine potentior principalitas, einen mächtigeren Vorrang.

2) Dieser ihr Vorrang begründet für alle übrigen Kirchen die moralische Verpflichtung (necesse est), dorthin von überall her als zu einem Mittel- und Einigungspunkte zusammenzukommen.

3) In ihr ist die apostolische Tradition stets bewahrt worden.

Die nähere Erörterung wird sich daher mit diesen drei Punkten zu beschäftigen haben.

Zuerst ist festzustellen, was Irenäus unter potentior principalitas verstehe; denn daraus folgt für ihn das erwähnte Abhängigkeitsverhältniß der übrigen Kirchen von der römischen. Hier bedarf es jedoch keiner ausführlichen Darlegung mehr, da von Andern völlig überweisend dargethan worden ist, daß Irenäus diese potentior principalitas von der römischen Kirche als solcher und nicht von ihr als der Kirche der Hauptstadt Rom gemeint habe. Wir wollen daher nur eine Einwendung und deren Begründung berücksichtigen.

Es wurde nämlich behauptet, der römischen Kirche komme deßhalb bei Irenäus ein mächtigerer Vorrang zu vor den [übr]igen Kirchen, weil sie die Kirche der Hauptstadt des

römischen Reiches sei, und Irenäus rede da von den Christen, die von allen Theilen der Welt in weltlichen Angelegenheiten dahin kamen. Rom sei der Mittelpunkt des Welthandels und der Sammelplatz des Verkehrs, der Sitz des Kaisers und der höchsten Behörden im Civil- und Militärwesen gewesen. Dorthin seien aus allen Gegenden die Unterthanen des Reiches, somit auch die Christen von allerwärts her zusammengeströmt. Man beruft sich für diese Auffassung auf den neunten Kanon des Concils von Antiochien im Jahre 341 [1]), der lautet: „Die Bischöfe jeder Provinz sollen wissen, daß der in der Metropole (bürgerlichen Hauptstadt) vorstehende Bischof auch die Sorge hat für die ganze Provinz (die bürgerliche, die mit dem kirchlichen Metropolitan-Bezirk meistens zusammenfiel); weil Alle, welche Geschäfte haben, von allen Seiten in der Metropole zusammenkommen, deßhalb wurde bestimmt, daß er auch den Vorrang in der Ehre habe, und daß die übrigen Bischöfe ohne ihn nichts Weiteres thun — gemäß dem altgiltigen Kanon unserer Väter [2]) — als nur allein das was die Parokie (Diöcese) eines Jeden betrifft und die dazu gehörigen Landstriche" [3]).

Dieser Kanon bestätigt die bereits bestehende Anordnung, daß der Bischof der Hauptstadt der bürgerlichen Provinz auch der Metropolit der Kirchenprovinz seyn soll — aus dem Grunde, weil die bürgerliche Metropole der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens sei. Eine höhere Autorität hatte der Bischof der Provinzialstadt oder der Metropolit nicht; er konnte die Provinzialangelegenheiten nicht allein entscheiden, sondern mußte dazu die Bischöfe der Provinz berufen. Er hatte nur den Vorrang der Ehre und führte auf einer solchen Synode den Vorsitz. Zu dergleichen Provinzialsynoden

1) S. Dove, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts von Richter. 6. Aufl. S. 41.
2) cf. *Can. Apost.* n. 33.
3) S. Hefele, Concilien-Geschichte. Bd. I. S. 496.

schien aber die Provinzialhauptstadt der zweckmäßigste Ort, weil dahin die Christen und die Bischöfe auch in bürgerlichen und politischen Angelegenheiten zusammengeführt wurden. Dieß der Sinn und die Geschichte des Kanons.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Kanon in dem betreffenden Satze große Aehnlichkeit mit den fraglichen Worten des Irenäus habe. Daher von Seite der Gegner die Berufung darauf: Von allen Seiten, sage der Kanon, kommen Alle die Geschäfte haben, in der Metropole der Provinz zusammen; und von überall her, bemerke Irenäus, müssen die Gläubigen in Rom zusammenkommen; es handle sich somit auch bei ihm um weltliche Angelegenheiten, derentwegen die Christen nach Rom zu kommen haben.

Es frägt sich also, ob bei Irenäus an weltliche Geschäfte zu denken sei. Die Frage ist entschieden zu verneinen, obgleich richtig ist, daß viele Gläubige und auch Bischöfe in weltlichen Geschäften nach Rom kamen. Denn gleichwie der bürgerliche Verkehr und das politische Leben einer Provinz sich in der Provinzialhauptstadt concentrirte, so concentrirte sich auch das öffentliche Leben des ganzen Reiches in Rom. Viele Christen, auch kirchliche Vorsteher kamen daher in Privat- und bürgerlichen Angelegenheiten aus allen Theilen des Reiches nach Rom. Hat doch selbst der Weltapostel an den Kaiser appellirt und so Rom und die römische Gemeinde gesehen und dann zur weiteren Begründung derselben gewirkt. Und hat doch später die Synode von Sardika im J. 343 bestimmt: „Diejenigen Bischöfe, welche nach Rom kommen, um dort (dem Kaiser, dem Senate u. s. w.) Bitten vorzutragen, müssen dieselben zuerst unserm geliebtesten Bruder und Mitbischof Julius überreichen"[1]). Was also die Bischöfe von der Metropole der Provinz sagen, gilt in einem viel größeren Maße von der Metropole des Reiches.

Dessenungeachtet ist bei Irenäus an weltliche Ange-

---

1) S. Hefele a. a. O. S. 567.

legenheiten nicht zu denken. Er sagt ja gar nicht, daß die Gläubigen nach Rom kommen müssen; er sagt, daß eine jede Kirche zur römischen Kirche zusammenkommen müsse. Das ist aber etwas ganz Anderes. Damit bezeichnet er ein, wenn wir so sagen dürfen, officiöses Verhältniß der auswärtigen Kirchen als solcher zur römischen Kirche. Es wäre aber gegen allen Sprachgebrauch zu sagen: weil einige Gläubigen von irgend einer auswärtigen Kirche nach Rom in weltlichen und Privatangelegenheiten zu kommen haben, so komme diese Kirche dahin. Einzelne Gläubige, die in zufälligen weltlichen Angelegenheiten nach Rom kommen, können nicht als Vertreter einer Kirche angesehen werden, so daß gesagt werden könnte, es komme in ihnen ihre Kirche. Das wäre nur richtig, wenn diese Gläubigen wirkliche Abgesandte und officielle Vertreter der betreffenden Kirche wären. Das ist Sprachgebrauch. Es wird daher, weil z. B. aus allen Städten Italiens Bewohner aus irgend welchen Motiven nach Rom kommen, Niemanden einfallen zu sagen, es komme eine jede Stadt dahin, oder müsse dahin kommen; es kommen eben nur einzelne Einwohner der verschiedenen Städte in irgend welchen privaten und persönlichen Angelegenheiten dahin, nicht die Städte als solche. Wenn aber gesagt würde: daß (bei diesem oder jenem Anlasse) nach Rom eine jede Stadt Italiens zusammenkommen müsse, so weiß Jedermann, daß hier von den Städten als öffentlichen Corporationen und von officiösen Vertretungen der auswärtigen Städte in Rom die Rede sei.

Wenn also Irenäus sagt: eine jede Kirche muß nach Rom kommen wegen des mächtigeren Vorranges dieser Kirche: so redet er von einem rein kirchlichen Verhältniß und von den officiellen Abgesandten der auswärtigen Kirchen nach Rom, nicht von einzelnen Gläubigen, die in persönlichen, weltlichen Angelegenheiten dann und wann nach Rom kommen.

Dieß folgt aus seinem absichtlich gebrauchten Ausdrucke „Kirche". Dazu kommt, daß bei ihm von Rom als politischer

Reichshauptstadt gar nicht die Rede ist und ebensowenig von weltlichen Dingen. Er spricht von der römischen Kirche als einer apostolischen und von der Bewahrung der apostolischen Tradition in ihr. Es handelt sich bei ihm nicht im geringsten um irgend welche weltliche Dinge, sondern um eine wesentlich und ausschließlich kirchliche Sache, nämlich um den Nachweis, daß in der römischen Kirche als einer apostolischen die apostolische Succession und dadurch die apostolische Ueberlieferung allezeit bewahrt worden ist.

Auch ergibt sich für Irenäus das Ansehen einer Kirche nicht aus der mehr oder minder großen politischen Bedeutung der Stadt, in der sie ist, sondern daraus, wer sie gegründet hat, ob sie von einem Apostel gegründet worden ist oder nicht. Die apostolischen Kirchen haben für ihn in Glaubenssachen eine höhere Autorität als die übrigen. Sie sind ihm wegen ihres Ursprungs ecclesiae principales. Daher nennt er auch die Nachfolge von dem apostolischen Gründer an successio principalis [1]). Da nun die römische Kirche die beiden Apostelfürsten zu ihren Gründern hat, so kommt ihr als solcher eine *potentior* principalitas vor allen andern Kirchen zu.

Der Grund, auf den hin Irenäus die Verbindung und Gemeinschaft der Kirchen und Gläubigen allerwärts mit der römischen Kirche als eine moralische Nothwendigkeit erklärt, ist also nicht die potentior principalitas der Stadt Rom oder der römischen Kirche als der Kirche der Hauptstadt, sondern ihre eigene principalitas, die sie als die von Petrus und Paulus gegründete und constituirte, größte, älteste und angesehenste Kirche vor allen übrigen voraus hat. Das pflichtmäßige Zusammenkommen der übrigen Kirchen zur römischen entsprang somit aus einem kirchlichen Verhältniß, dem der Principalität oder Superiorität der römischen Kirche. Das steht fest [2]).

1) l. c. IV. c. 26 n. 2.

2) Bossuet hat daher mit Recht die Erklärung abgegeben: Die-

Schritt gethan nicht etwa aus religiöser Unwissenheit, sind sie ja doch fast stets über den Glauben besser unterrichtet als die Männer, sondern weil ihnen ihr Herz, ihr Gefühl einen bösen Streich gespielt hat. Da mühen wir uns beim Confirmationsunterricht nach Kräften ab, ihnen „ein ziemlich bestimmtes Bewußtseyn des Glaubensinhaltes und einen auflodernden Zorn gegen jede Hinleitung zu katholischem Wesen" (Pol. 367) beizubringen. Drauf machen sie mal einen kleinen Ausflug in katholische Gegenden und augenblicklich redet die Sentimentalität in ihnen: „Wie weit stehen doch unsere protestantischen Kirchen hinter diesem Ideale kirchlichen Lebens und Zusammenwirkens zurück! Wie vieles ist da noch zu thun! Wie ganz anders benimmt sich die katholische Kirche! Da stehen die Kirchengebände fast immer offen: außer den Kirchen laden Kapellen und Anderes dergleichen zur Andacht ein. Auf den Straßen, mitten in der Einsamkeit des Gebirges wird die Andacht angeregt, und wird ihr das Mittel zur Befriedigung gewährt. Wie sehr wird auch für Abwechslung der Prediger gesorgt. Auf wie viele andere Weise weiß die Kirche die Gemüther anzufassen, in Brüderschaften, religiösen Vereinen, Orden! Jede Nüance der katholischen Frömmigkeit, fast möchten wir sagen, jede Caprice derselben, kann ihren Ausdruck, ihre Bethätigung finden" (XII. 699).

Eitel Sentimentalität, sage ich Ihnen, eitel Schwärmerei, eitel Possen: schnell weg damit, ehe sie Schaden bringen! In der katholischen Kirche Andacht und Frömmigkeit? Dort wo „die Gewöhnung an das Gebet mit Unrecht und noch größerem Schaden gar zu häufig bloß unter den Gesichtspunkt der Pflicht gestellt wird, wodurch das Leben an die muhammedanischen Minaretsrufe erinnert" (IV. 677): und das sei Andacht? Diese „Mundfertigkeit und Aeußerlichkeit in katholischen Ländern womit der Rosenkranz sowohl in Kirchen als in Häusern im einförmig näselnden Tone abgeleiert wird", diese „Vollendung

des gedankenlosesten Gebetsmechanismus", das soll Frömmigkeit seyn (XIII. 129)?

Wissen Sie wie wir Gelehrte so was nennen? „Zauberei aus der Religion", „Battologie", „geistloses Lippen-Geplapper und Geplärr, Lören, Tönen" (XVIII. 395 f.), „superstitiöses Plapperwerk" (IV. 687), „Plärren wie die Heiden" (Pol. XXI. 392). Da haben Sie die katholische Frömmigkeit, da haben Sie das katholische Gebet. Das aber „ist die schreiendste Verkehrung seines Wesens und Zweckes. Es soll nicht geplappert, sondern gebetet werden" (IV. 687). — Bravo! —

Wissen Sie, wie fromme Leute diesen sogenannten katholischen Gottesdienst benennen? Götzendienst, „groben Götzendienst" (XV. 141), Götzendienst „selbst innerhalb der Christenheit in den wunderthätigen Heiligenbildern, Röcken, Gebeinen, den orakelnden Tischen, den schutz- und heilskräftigen Metallplättchen mit den Jehovahnamen oder anderen Amuleten dieser Art" (XXI. 604), aber nicht Gottesdienst. — Bravo! —

Wissen Sie, wie feine und gebildete Leute sich über den katholischen Cult ausdrücken? So wie der große Jakobi der beim Uebertritt des Grafen Stolberg die ebenso edlen wie tiefsinnigen Worte geschrieben: „Gott! ein solcher Mann! Stolberg mit einem Rosenkranz und einer Kerze in der Hand, sich mit Weihwasser besprengend, irgend einem Pfaffen die Schleppe tragend, ein ‚Gegrüßt seist du, heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns!' mitplappernd, wer weiß, wohl gar einmal in einer Prozession barfuß, das Kreuz schleppend, als Büßer — alle diese Andächteleien, Mummereien, Alfanzereien, Heiligen-, Hexen- und Teufelskram zu diesem Mann und um denselben — es zerreißt mir das Herz" (XV. 147).

Hier wurde er durch einen wahren Sturm von Beifall lange unterbrochen. Doch betheiligten sich an diesem Ausbruche nur wenige von denen die in den vorderen Reihen



XVII.

rotestantische Polemik gegen die katholische Kirche¹).

apitel: „Geplapper und Geplärr“; ein „unheimlicher Wurm“; der „kalte Zugwind“.

„Und ich, mit großem Scharfsinn untersuchend,
Sah schlammbedecktes Volk in tiefem Sumpfe,
Die schlugen stets die Hände ineinander;
Versenkt im Schlamme riefen sie: Wir waren
Verdrießlich in der süßen lichten Sonne,
Weil unser Herz von Trübsinn eingenommen:
Jetzt trauern wir mit Recht im schwarzen Moore
Und gurgeln unser Lied bloß in der Kehle,
Weil wir's voll auszusprechen nicht vermögen.“
(Inferno VII. 109, 110, 112, 121—126).

Begreiflicher Weise machte in dem kleinen Städtlein der fall von gestern Abend nicht wenig Aufsehen. Es wurde über dieß und das gesprochen. Die Verunglückte war die eines protestantischen Beamten, von Haus aus katho- h, „trieb's aber nicht“, wie man zu sagen pflegt, so wenig, sie ihre Kinder protestantisch erziehen ließ. Gegen die holische Kirche hatte sie stets große Abneigung an den

¹) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Her- zogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“, r Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche.“

Tag gelegt, sich aber auch nie bewegen lassen, zum Protestantismus überzutreten, denn sie gefiel sich, gleich ihrem Manne, in der Rolle eines starken Geistes. Im Uebrigen, sagte man, sei sie eine liebenswürdige Frau gewesen, gefällig gegen Jeden, sanft gegen die Untergebenen und mildthätig gegen die Armen.

Abends war das Auditorium bedeutend kleiner als Tags vorher: die Frauenwelt war sehr spärlich vertreten, dagegen kam es mir vor, als habe sich die mittlere und niedere Classe der männlichen Bewohner des Ortes etwas zahlreicher eingefunden.

Herr Dr. Haß begann seinen heutigen Vortrag ziemlich kleinlaut und mit zagender Stimme. Er müsse das Geschehene in hohem Grade bedauern. Uebrigens könne er sich damit beruhigen, daß er zum voraus alle mit schwachen Nerven Heimgesuchten gewarnt habe. Sei seine Mahnung nicht berücksichtigt worden, so liege die Schuld nicht an ihm. Er könne nun einmal der Wahrheit nichts vergeben, und tröste sich darum mit dem Spruche Gregor des Großen und Bernhards: „Besser ist's daß es Aergerniß gebe, als daß die Wahrheit Schaden leide.“ Das habe er, setzte er mit einer sehr feinen, und hier besonders angemessenen Ironie hinzu, schon längst gewußt, „daß der katholischen Kirche über dem bunten Reichthum ihrer Legenden sammt den Erdichtungen zu Gunsten des Papstthums aller Sinn für den Ernst geschichtlicher Wahrheit verloren gehe“ (Pol. 312). Aber wie hätte er das ahnen können, daß er selbst in diesem Saale einen so handgreiflichen Beweis hiefür erleben müßte?

Damit hatte er sich so ziemlich gefunden, und schon begann man zu fühlen, wie ihm das Feuer zurückkehrte.

Ich muß es im Grunde sehr bedauern, fuhr er fort, daß ich heute die Damenwelt so gering vertreten sehe, denn der heutige Vortrag war so recht auf diese berechnet. Die meisten Frauen welche unserem Glauben untreu geworden und zur katholischen Kirche abgefallen sind, haben diesen unseligen

Schritt gethan nicht etwa aus religiöser Unwissenheit, sind sie ja doch fast stets über den Glauben besser unterrichtet als die Männer, sondern weil ihnen ihr Herz, ihr Gefühl einen bösen Streich gespielt hat. Da mühen wir uns beim Confirmationsunterricht nach Kräften ab, ihnen „ein ziemlich bestimmtes Bewußtseyn des Glaubensinhaltes und einen auflodernden Zorn gegen jede Hinleitung zu katholischem Wesen" (Pol. 367) beizubringen. Drauf machen sie mal einen kleinen Ausflug in katholische Gegenden und augenblicklich redet die Sentimentalität in ihnen: „Wie weit stehen doch unsere protestantischen Kirchen hinter diesem Ideale kirchlichen Lebens und Zusammenwirkens zurück! Wie vieles ist da noch zu thun! Wie ganz anders benimmt sich die katholische Kirche! Da stehen die Kirchengebäude fast immer offen: außer den Kirchen laden Kapellen und Anderes dergleichen zur Andacht ein. Auf den Straßen, mitten in der Einsamkeit des Gebirges wird die Andacht angeregt, und wird ihr das Mittel zur Befriedigung gewährt. Wie sehr wird auch für Abwechslung der Prediger gesorgt. Auf wie viele andere Weise weiß die Kirche die Gemüther anzufassen, in Brüderschaften, religiösen Vereinen, Orden! Jede Nüance der katholischen Frömmigkeit, fast möchten wir sagen, jede Caprice derselben, kann ihren Ausdruck, ihre Bethätigung finden" (XII. 699).

Eitel Sentimentalität, sage ich Ihnen, eitel Schwärmerei, eitel Possen: schnell weg damit, ehe sie Schaden bringen! In der katholischen Kirche Andacht und Frömmigkeit? Dort wo „die Gewöhnung an das Gebet mit Unrecht und noch größerem Schaden gar zu häufig bloß unter den Gesichtspunkt der Pflicht gestellt wird, wodurch das Leben an die muhammedanischen Minaretsrufe erinnert" (IV. 677): und das sei Andacht? Diese „Mundfertigkeit und Aeußerlichkeit in katholischen Ländern womit der Rosenkranz sowohl in Kirchen als in Häusern im einförmig näselnden Tone abgeleiert wird", diese „Vollendung

des gedankenlosesten Gebetsmechanismus", das soll Frömmigkeit seyn (XIII. 129)?

Wissen Sie wie wir Gelehrte so was nennen? „Zauberei aus der Religion", „Battologie", „geistloses Lippen-Geplapper und Geplärr, Lören, Tönen" (XVIII. 395 f.), „superstitiöses Plapperwerk" (IV. 687), „Plärren wie die Heiden" (Pol. XXI. 392). Da haben Sie die katholische Frömmigkeit, da haben Sie das katholische Gebet. Das aber „ist die schreiendste Verkehrung seines Wesens und Zweckes. Es soll nicht geplappert, sondern gebetet werden" (IV. 687). — Bravo! —

Wissen Sie, wie fromme Leute diesen sogenannten katholischen Gottesdienst benennen? Götzendienst, „groben Götzendienst" (XV. 141), Götzendienst „selbst innerhalb der Christenheit in den wunderthätigen Heiligenbildern, Röcken, Gebeinen, den orakelnden Tischen, den schutz- und heilskräftigen Metallplättchen mit den Jehovahnamen oder anderen Amuleten dieser Art" (XXI. 604), aber nicht Gottesdienst. — Bravo! —

Wissen Sie, wie feine und gebildete Leute sich über den katholischen Cult ausdrücken? So wie der große Jakobi der beim Uebertritt des Grafen Stolberg die ebenso edlen wie tiefsinnigen Worte geschrieben: „Gott! ein solcher Mann! Stolberg mit einem Rosenkranz und einer Kerze in der Hand, sich mit Weihwasser besprengend, irgend einem Pfaffen die Schleppe tragend, ein ‚Gegrüßt seist du, heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns!' mitplappernd, wer weiß, wohl gar einmal in einer Prozession barfuß, das Kreuz schleppend, als Büßer — alle diese Andächteleien, Mummereien, Alfanzereien, Heiligen-, Hexen- und Teufelskram zu diesem Mann und um denselben — es zerreißt mir das Herz" (XV. 147).

Hier wurde er durch einen wahren Sturm von Beifall lange unterbrochen. Doch betheiligten sich an diesem Ausbruche nur wenige von denen die in den vorderen Reihen

gespielt, der Andere aber charakterlos hofirt" (Pol. 352): beide die Wahrheit preisgegeben.

Doch ich darf von Ihnen Allen zweifelsohne voraussetzen, daß Sie ebensowenig der Gefahr geistreicher Spielerei als den Versuchen zu charakterlosem Hofiren gegen die katholische Kirche erliegen, und so an der Wahrheit Verrath üben. Darum gehe ich gleich über diese Fragen hinweg, um so lieber, als sie etwas trockener Natur sind, und ich dabei leicht zu fürchten hätte, nach dem was ich Ihnen bereits geboten habe, nunmehr lästig zu werden.

Allerdings, sprach mein Nachbar, der Apotheker, darf er schweigen, wenn er nichts Besseres zu bieten hat. Ich weiß zwar aus der Zeit meines Schulunterrichtes so viel wie nichts mehr vom Katechismus, und bin natürlich seither nie mehr in einen religiösen Vortrag gekommen. Aber so viel erinnere ich mich doch noch, daß wir damals beim Confirmanden-Unterricht schon ganz andere Dinge vom opus operatum gehört haben.

Ich will also, fuhr Herr Dr. Haß fort, zu einem anderen Gegenstande übergehen, bei dem ich mir eher versprechen darf, Ihnen wieder einiges Neue oder doch Ueberraschende bieten zu können, ich meine die katholische Lehre vom Meßopfer, die wir aber besser, wie ich schon einmal erwähnt zu haben glaube, eine heidnische (XII. 449) Lehre nennen könnten. Was ist das Meßopfer? was versteht man unter demselben? Die Katholiken stellen verschiedene Erklärungen darüber auf, und auch unter jenen welche es verwerfen, ist man nicht einig darüber. Mir hat von jeher am besten jene Definition zugesagt welche lautet: Das katholische Meßopfer ist „eine reiche Erwerbsquelle für den Klerus, dem die specielle Intention und Applikation des Meßopfers und seiner Früchte durch die sogenannten Meßstipendien, wie sie im Mittelalter an die Stelle der alten Oblationen getreten sind, nun förmlich abgekauft wird; dasselbe geschieht für die Ver-

saß. Auch meinen protestantischen Augen ist's ein rührender Anblick gewesen, wenn am Charfreitage vor dem Kreuze (im Coliseo) nebeneinander und rasch nacheinander auf den Knieen lagen Landleute, Hirten vom Gebirge in ihren rauhen Ziegenfellen, elegante Damen, Soldaten und Bettler, alle den Kreuzesstamm küssend, in frommer Demuth vereinigt" (Pol. 488). Aber doch „streift auch hier wieder das äußerliche Gebahren und Gewinnen (des Ablasses) wie ein kalter Zugwind über die warme Andacht hin und zerstört einen guten Theil ihrer Blüthen" (P. 489). In Neapel aber endlich gar „kann man es alle Jahre zweimal mit anhören, wer etwas Ohrenzerreißendes vertragen kann, daß neapolitanische Damen mit ihren Fürbitten den heiligen Januarius zu erweichen ein Geschrei erheben, daß es klingt, als wenn hundert alte Weiber sich zankten und rauften" (P. 492).

Bravo, bravo! ertönte es abermals in den hintersten Reihen der Zuhörer.

Nicht um weniges wird das Unheimliche und Ohrenzerreißende einer solchen muhammedanischen, heidnischen, götzendienerischen Andächtelei gesteigert durch den „Mißbrauch" (VIII. 209) der lateinischen Kirchensprache. Doch das wäre zuletzt noch das Geringste. Aber nachdem einmal die katholische Kirche wahrgenommen hatte, daß „das Aussterben der lateinischen Sprache und das daraus fließende Unverständlich-werden der gottesdienstlichen Gebete sowie der heiligen Schrift dem hierarchischen Geiste eine willkommene Nahrung darbot" (II. 203), da hing sie sich mit größter Zähigkeit gerade deßhalb an die lateinische Sprache. Darin „zeigt sich so recht der Einfluß des hierarchischen Geistes; dieser Geist ist in seiner Art noch härter als der des heidnischen Roms, welches nicht begehrte, daß die unterworfenen Völker seine Sprache nicht verstünden. Das christliche Rom will aber gerade durch das Unverständliche, Ungewöhnliche seiner Sprache die Geister fesseln

und bannen, wobei es der Ansicht zu folgen scheint, daß die Menschen am meisten bewundern und loben was sie nicht verstehen" (VIII. 210). „So hat das christliche Rom mit seiner Sprache den unterworfenen (?) Völkern das stärkste Joch auferlegt, und ihr innerstes Geistesleben, was mit der Sprache so eng zusammenhängt, in Fesseln geschlagen" (VIII. 208).

Doch war daneben ein weiterer „Hauptgrund weßhalb die christliche Kirche ihre alte Sprache für das ganze Abendland festhielt, um italienische (!) Priester zum Genusse reicher Pfründen, soweit man dieselben nicht unmittelbar nach Rom ziehen konnte, überall hinsenden zu können" (Pol. 503). Sieht man übrigens nüchtern zu, so scheint zuletzt die ganze Sache darauf hinauszulaufen, „daß die Herren Geistlichen die lateinische Sprache, außer welcher die Väter und folglich die Schrift nicht zu verstehen sind, nicht verlernen sollen" (VIII. 210).

Bravo, erscholl es abermals von mehreren Seiten.

Ich sehe, meine Herrschaften, Sie verstehen mich, Sie wissen auf meine Ideen einzugehen. Von Ihnen habe ich nicht zu fürchten, daß Sie jener „unbedachten Ueberschätzung katholischer Weisheit, katholischer Tugend" (XII. 455) verfallen, vor der man, traurig genug, selbst in unseren Tagen der „christlicher Aufklärung" noch immer warnen muß. Aber aber (und hiebei schlich sich ein tiefer Seufzer aus seiner beklommenen Brust), leider ist das nicht überall so. „Möchte sich — und das rief er mit einer erschütternden Aufregung, daß man wohl wahrnehmen konnte, wie er hier hoffte wider Hoffnung — die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß den schreienden Bedürfnissen der protestantischen Christenheit durch Archäologismen und Nachäffungen der katholischen Kirche, durch Flicken katholischer Lappen auf das neue Gewand der evangelischen Kirchen nicht abgeholfen werden kann" (VIII. 212).

6. Capitel: „Eine reiche Erwerbsquelle für den Klerus."

„Wozu um alles, du verfluchter Hunger
Nach Geld, verleitest doch der Menschen Gierde!"
(Purgatorio XXII. 40, 41).

Eigentlich wäre es jetzt zunächst meine Aufgabe, im Anschlusse an das soeben Gesagte von der Heilslehre der katholischen Kirche, vom Glauben, von den guten Werken, von den Sakramenten überhaupt und deren Gebrauch, zu Ihnen zu sprechen. Allein ich will Ihnen offen gestehen, daß es mir trotz des besten Willens, denn der ist bei mir stets größer als mein Vermögen und Können, nicht gelungen ist, eine Darstellung dieser Fragen zu geben welche Ihnen etwas Neues bieten, oder auch nur in der Form das übertreffen könnte, was Andere vor mir längst geleistet haben.

Ich beschränke mich deßhalb darauf, Ihnen einfach den düsteren Namen *opus operatum* in's Gedächtniß zu rufen, jenen Namen den Sie gewiß nie ohne eine Gefühl zwar unverstandenen, aber um so unheimlicheren Grauens vor der Abgründigkeit katholischer „Werkheiligkeit" und „Selbstgerechtigkeit" haben aussprechen hören. Eine Erklärung dieses furchtbaren Begriffes bedarf es nicht. Das weiß ja ohnehin jeder Gebildete, daß sich hinter ihm, auch wenn er ihn nicht recht versteht, alles denkbare Böse verbirgt. Und ob auch die Katholiken stets und unaufhörlich versichert haben, daß sie darunter etwas vollständig Anderes begreifen, als wir ihnen zur Last legen, so müssen Sie darauf nie hören, nie, ich bitte Sie, ich warne Sie, meine theuersten Freunde! Statt aller Gründe genüge Ihnen, daß es nun einmal ausgemachte Sache unter uns allen ist, daß wir in diesem Stücke uns nichts aus- und nichts einreden lassen. Nur zwei der Unserigen, einzige zwei seit den glorreichen Zeiten der Reformation, haben den Katholiken Zugeständnisse gemacht zum großen Jubel unserer Feinde, Leibnitz und Fabricius. Aber „der Erstere hat in dieser Sache geistreich

gespielt, der Andere aber charakterlos hofirt" (Pol. 352): beide die Wahrheit preisgegeben.

Doch ich darf von Ihnen Allen zweifelsohne voraussetzen, daß Sie ebensowenig der Gefahr geistreicher Spielerei als den Versuchen zu charakterlosem Hofiren gegen die katholische Kirche erliegen, und so an der Wahrheit Verrath üben. Darum gehe ich gleich über diese Fragen hinweg, um so lieber, als sie etwas trockener Natur sind, und ich dabei leicht zu fürchten hätte, nach dem was ich Ihnen bereits geboten habe, nunmehr lästig zu werden.

Allerdings, sprach mein Nachbar, der Apotheker, darf er schweigen, wenn er nichts Besseres zu bieten hat. Ich weiß zwar aus der Zeit meines Schulunterrichtes so viel wie nichts mehr vom Katechismus, und bin natürlich seither nie mehr in einen religiösen Vortrag gekommen. Aber so viel erinnere ich mich doch noch, daß wir damals beim Confirmanden-Unterricht schon ganz andere Dinge vom opus operatum gehört haben.

Ich will also, fuhr Herr Dr. Haß fort, zu einem anderen Gegenstande übergehen, bei dem ich mir eher versprechen darf, Ihnen wieder einiges Neue oder doch Ueberraschende bieten zu können, ich meine die katholische Lehre vom Meßopfer, die wir aber besser, wie ich schon einmal erwähnt zu haben glaube, eine heidnische (XII. 449) Lehre nennen könnten. Was ist das Meßopfer? was versteht man unter demselben? Die Katholiken stellen verschiedene Erklärungen darüber auf, und auch unter jenen welche es verwerfen, ist man nicht einig darüber. Mir hat von jeher am besten jene Definition zugesagt welche lautet: Das katholische Meßopfer ist „eine reiche Erwerbsquelle für den Klerus, dem die specielle Intention und Applikation des Meßopfers und seiner Früchte durch die sogenannten Meßstipendien, wie sie im Mittelalter an die Stelle der alten Oblationen getreten sind, nun förmlich abgekauft wird; dasselbe geschieht für die Ver-

stücke, ein Aufstehen und Niedersitzen, ein Aufsetzen und Abnehmen der Bischofsmütze, ein Entfalten der Mäntel und Schleppen und ein Zusammenschlagen derselben gleich dem Schweif eines Skorpions (Pol. 507; XIII.84), so betrachten doch die lieben Katholiken den Papst dabei mit der größten Ehrfurcht als Statthalter Gottes, der doch „dasitzt wie eine heilige Statue, so daß er fast nur selbsthandelnd erscheint, wenn er einmal schnupft oder sich schneuzt" (Pol. 507). Eine einfachere Messe hat zwar nicht so viel blendenden und bestechenden Pomp, sie ist vielmehr gar nichts als ein „Hin- und Hergehen des Priesters und der Chorknaben am Altare" (wie ja unser großer Dichter in jenem so unübertrefflich inhaltschweren Worte sagt: „Er kniete rechts, er kniete links"), „ein einzelnes Knixen und Kniebeugen" dessen ursprünglich allegorischer Sinn „dem Laien fast unverständlich geworden" (Pol. 501 f.); aber dennoch hängen die Katholiken, aller modernen Bildung zur Schmach, noch immer zähe daran. Obgleich sie nichts weiter ist als die größte Verherrlichung des Priesterthums, das hier „allein vollkommen tafelfähig am Tische des Herrn" (Pol. 444) erscheint, ja über Gott hinaufgesetzt wird, denn „sechs Tage hat Gott gebraucht die Welt zu erschaffen, der Priester erschafft in einem Momente den Gottmenschen, das Geschöpf den Schöpfer" (Pol. 446), so lassen sich dennoch die Laien das alles willig gefallen. Wie ist das möglich?

O meine Verehrtesten: es gibt kein Räthsel das die Sphinx der modernen Cultur nicht löste, und keinen Abgrund in den deutsche Wissenschaft ihr Licht nicht hinableuchten ließe. Auch dieses Räthsel hat sie gelöst, auch diesen Abgrund ergründet und beleuchtet, ja wahrhaftig einen Abgrund. Glauben Sie, daß die Katholiken von dieser reichen Erwerbsquelle für den Klerus nicht auch ihren Vortheil haben? O lassen Sie mich von diesem Schrecklichen schweigen! Ich sage nur so viel: Das „ist noch nicht das Unlauterste, wenn ein Troubadour sieben Messen

... eines Princips. Es muß also die im Vorausgehenden gegebene Erklärung vom Meßopfer zweifellos die richtige seyn. Ausnahmen aber machen die Regel erst recht fest: und zum Glücke haben wir auch hier deren.

Vor Allem nämlich weiß ich mir, obgleich sich bisher alles aus jener Erklärung ganz einfach ergeben hat, das mittels derselben nicht mehr ganz zurechtzulegen, warum das Tridentinum (!) vorgeschrieben hat, daß der Wein, bevor er im Kelch geopfert wird, mit Wasser vermischt werde. Soviel begreife ich dabei wohl, daß dieß eine „besonders charakteristische Vorschrift“ ist (!), auch das ist mir, freilich erst nach langen Nachtwachen und gründlichem Studium klar geworden, daß „dieß gewiß nicht ohne Absicht geschehen ist.“ Warum aber das Concil hiemit schon „vor die Consecration und ausschließlich in die priesterliche Handlung verlegt, was doch erst die Frucht des gesegneten Sakramentsgenusses (sic) seyn kann“, nämlich die Darstellung „der Vereinigung der gläubigen Gemeinde mit ihrem Haupte“ (IX. 395), das, offen gestanden, Verehrteste, habe ich trotz meines vorzüglichen Schlüssels bis zur Stunde noch nicht gefunden.

Und noch ein anderes hat mir große, unglaublich große Arbeit verursacht, ich glaube aber doch zuletzt der Sache auf die Spur gekommen zu seyn. „Es gibt verschiedene Arten von Messen.“ Die wichtigste Unterscheidung ist aber doch die in öffentliche und Privatmesse. Nun kann „das Wesen der öffentlichen Messe nur aus dem Gegensatze der Privatmesse begriffen werden.“ Jedoch ist gerade der Begriff der letzteren selbst wieder ein schwankender. Nach dem Tridentinum[1]) sollte man denken, daß eine Privatmesse eine solche

---

1) De sacrif. missae c. 6. Ob das Tridentinum hier wirklich diese Unterscheidung macht, kann für unsere Zwecke vollständig dahingestellt bleiben. Für die Katholiken ist zudem die Frage über den Unterschied zwischen öffentlicher und Privatmesse, welche die Prote-

sei in welcher allein der Priester sakramentlich (sic) communicire" (IX. 405). Wäre dem wirklich so, dann würde der oft gerühmte Schlüssel hier recht gut anwendbar seyn. Denn gerade dann ist die Messe so recht und ganz „das sacerdotale opus operatum, wenn sie ohne die Anwesenheit, und folglich ohne alle subjektive Mitwirkung der Gemeinde vollzogen wird" (IX. 395). Und „es kam dem Tridentinum ja darauf an, die Privatmessen zu retten und zu billigen, in denen das Meßopfer sein Wesen weit schärfer darlegt als in den mit Gemeinde-Communion verbundenen" (IX. 394). Diese zwei Sätze voraus erwogen, würde die oben angegebene Unterscheidung des Tridentinums gerade meine zu Anfang aufgestellte Erklärung des Meßopfers, die ich als den Schlüssel zu allem bezeichnete, vorzüglich rechtfertigen. Nichtsdestoweniger kann ich diese Unterscheidung durchaus nicht gelten lassen. Es macht mich überhaupt gegen jede Erklärung dieser Synode die schon erwähnte Entdeckung von der „absichtlichen Zweideutigkeit" ihrer Beschlüsse mißtrauisch. Hier aber habe ich noch einen besonderen sachlichen Grund. Sie müssen nämlich wissen, daß ich vor Zeiten einmal das Studium einer Wissenschaft betrieben habe welche man Logik nennt. Daran habe ich mich hier glücklicher Weise gerade im rechten Augenblicke wieder erinnert. Und so ist mir klar geworden, daß die vom Tridentinum aufgestellte Unterscheidung schon deßhalb allein nicht richtig seyn kann, weil es „meist auch in den öffentlichen Messen der Fall ist", daß außer dem Priester Niemand communicirt. Und so habe ich denn lange nach einer besseren Erklärung gesucht, bis ich endlich den glücklichen Griff that zu sagen, „der Unterschied lasse sich am sichersten dahin bestimmen, daß die Privatmesse an einem Seitenaltar, die öffentliche an dem Haupt- oder

---

stanten sonderbarer Weise so viel quält, nicht zwar ohne alle, aber doch von höchst geringer Bedeutung, und nur darum und insoferne, weil die Protestanten sich darüber so hart plagen.

Hochaltar celebrirt wird." Es half mir zu dieser glücklichen und scharfsinnigen Lösung der furchtbaren Schwierigkeit hauptsächlich der Umstand, daß die erstere Luther „Winkelmesse" nennt (IX. 405), für welchen Fingerzeig ich dem großen Reformator hiemit meinen wärmsten Dank ausspreche. Da nun freilich kann der Schlüssel von zuvor nicht Verwendung finden. Aber, wie gesagt, eine Ausnahme begründet die Regel bloß desto fester.

Nur billig, theuerster Leser, wirst du es finden, daß hier das überraschte Publikum seiner Begeisterung über die tiefsinnige Widerlegung der katholischen Lehre vom Meßopfer laut und freudig Ausdruck verlieh. Es geschah das so nachdrücklich, daß ich mich unwillkürlich in die Lage des Dichters hineinversetzte, in der er die Verse niederschrieb:

„O weh mir Armen! o wie ich erbebte,
Als er mich packt' und dabei rief: Du dachtest
Wohl nicht, daß ich auf Logik mich verstünde?"
(Inferno XXVII. 121—123.)

Dafür aber, fuhr der Redner fort, haben wir in dem Meßopfer selber wieder den Schlüssel zum „Geheimniß des ganzen Katholicismus und aller seiner Principien. Nur die Messe anerkennen heißt schon katholisch seyn (?); diese Anerkennung wurde jederzeit als die sicherste Probe ihrer Katholicität allen Verdächtigen zugemuthet und von allen Einzuweihenden verlangt" (IX. 396). Für uns freilich, die wir es jetzt so genau und gründlich herausgebracht haben, was es im Grunde um die Messe ist, kann sie nur Gegenstand eines unheimlichen Grauens seyn. Und „selbst der gemeinste Laie würde sich bald von dem Opfer in der Messe zurückziehen, wenn er ganz deutlich wüßte, wie sich's damit eigentlich verhält" (IX. 393), ja wenn er's auch nur halb so deutlich wüßte, wie wir jetzt das wissen.

Aber leider, ich kann es Ihnen nicht verbergen, sind wir diesen Zeiten noch ferne. Obgleich so eine Papstmesse nichts ist als ein Drapiren und Wechseln der Kleidungs-

zu haben sind." Ist denn das so arg? Was würden Sie denn alsdann erst dazu sagen, wenn ich Sie versicherte, daß die „deutsche Nation auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 sich die Klagen Luthers aneignete, um Geld sei sogar der Ehebruch den Laien und der Concubinat den Geistlichen gestattet" (Pol. 399)?

Abermals das vorige Hui! und Pfui! Dießmal aber gab Herr Haß sich weit weniger Mühe als zuvor, das verächtliche und mitleidige Lächeln, mit dem er die aufgeregte Versammlung musterte, zu verhehlen.

Nun, wie gesagt, diese „frechen Abläße" von damals haben aufgehört. Dafür sind andere Abläße in einer neuen Form, „in geisterhaft-schlimmer Umgestaltung" eingeführt worden. Und mit dieser haben die Mißbräuche, so gräulich sie vorher schon waren, sich noch gesteigert. Glauben Sie etwa, man verkauft nicht noch immer die Vergebung der Sünden (Pol. 394, 397, 398 ff.)? Ganz gewiß, ich stehe Ihnen gut. Es hat sich nur die Form geändert, aber zum Schlimmeren. Mit meinen eigenen leibhaftigen und lebendigen Augen habe ich es, ich der Herr Professor Dr. Haß, zu Rom selber gelesen, daß man hier Vergebung aller Sünden, ja Vergebung des dritten Theiles aller seiner Sünden erlangen könne. Man hat mich darum, ungeschickt genug, arg angefochten. Aber „ich konnte mir ja doch kein Zeugniß auch noch dafür ausstellen lassen" (Pol. 401), daß ich es wirklich so gefunden und gelesen. Andere Katholiken wieder sind so „frech", daß sie gegen diese ganze große und wichtige Entdeckung gar nichts, aber auch gar nichts einzuwenden haben als die trockene Bemerkung, daß ich mit meiner Reise behufs derselben Zeit und Geld rein weggeworfen habe, da man, um dergleichen zu lesen, nicht einmal nach Rom zu reisen brauche. Aber glauben Sie, ich lasse mir den Ruhm eines Entdeckungsreisenden so leicht abstreiten? Es steht in Rom zu lesen, ich versichere Sie deß hoch und theuer, bei meiner Ehre, bei meiner Wissenschaft, bei meinen

bestellt, um die Liebe einer Frau zu gewinnen, und diese ist vermählt" (Pol. 435).

Ha! Pfui! rief da alles in der Versammlung durcheinander in großer moralischer Entrüstung.

7. Capitel: „Der heilige Geist und der Himmel verkauft um Geld."

„O Simon Magus, o ihr seine feilen
Gesellen, die ihr Gottes heil'ge Gaben,
So nur der Tugend sich vermählen sollten,
Aus Geiz für Gold und Silber Jedem kuppelt:
Von euch soll jetzo die Posaune schallen."
(Inferno XIX. 1—5.)

Herr Dr. Haß, das mußte ihm sein Todfeind lassen, war gewiß Herr seiner Affekte. Hier aber flog es doch einen kurzen Augenblick über sein Antlitz wie verächtliches Mitleid. Aber ebenso schnell nahm er wieder die Miene großer Befriedigung an, als sagte er zu sich selber: Das hat seine Wirkung gethan: ja, wir kennen unsere Leute! Und ungesäumt verfolgte er abermals, nicht unähnlich den

„Füchsen die so voller Trug sind,
Daß keine List sie scheu'n die sie besiege"
(Purgatorio XIV. 53 f.)

seinen Weg, indem er mit süßem verbindlichen Lächeln und wie im Tone der eigenen unerschütterlichen Ueberzeugung fortfuhr.

Der nämliche Schlüssel, welchen ich Ihnen im Vorausgehenden zur Erklärung des katholischen Meßopfers und aller mit diesem zusammenhängenden Mißverhältnisse geboten habe, thut die gleichen Dienste, wo es sich handelt um die richtige Beurtheilung des katholischen Ablaßwesens, wodurch sicherlich ein neuer Beweis für dessen Brauchbarkeit, und damit auch für dessen Richtigkeit gegeben ist.

„Ablaßwesen und heilige Schrift können nicht zusammengehen" (II. 207). Wenn ich so rundweg diesen Satz aufstelle, so könnte ich wohl Ihrer Bildung und Wissenschaftlichkeit so viel zutrauen, daß Sie ihn auch ohne Beweis

gläubig hinnehmen. Ich versuche auch gar nicht, darüber mit der Bibel zur Hand zu disputiren. Es ist mir aber geglückt, dafür einen neuen, meines Wissens bislang noch nirgends vorgebrachten Beweis ausfindig zu machen. Und den darf ich Ihnen um so weniger vorenthalten, als er ein „geschichtlicher" ist, ich aber gerade im „historischen Beweise, so auffallend dieß Manchem vorkommen mag", eine neue „eigentliche Stärke des Protestantismus"[1]) entdeckt zu haben mit stolzem Hochgefühle mich rühmen darf. Gerade nun was den Ablaß betrifft, ist meinem „historischen Sinn" ein neuer geschichtlicher Gegenbeweis geglückt. Ich finde nämlich für den oben ausgesprochenen Satz von Seite der katholischen Kirche selber ein „unbewußtes Geständniß" darin, daß sie, „die so freigebig ist mit reichlichen Ablässen für alle möglichen Dinge, für die unbedeutendsten Andachtsübungen, für Wallfahrten zum heiligen Rocke, für die Rosenkranz- und Skapulierbrüderschaften und anderes dergleichen, daß sie, sagen wir, niemals, so viel wir wissen, Ablaß auch nur für Einen Tag denjenigen versprochen hat, die sich aus dem Wort Gottes, auch in kirchlich approbirten Uebersetzungen, erbauen' (II. 207).

Geneigter Leser! ich kann dir nicht schildern, was dieser ingeniose Beweis Anerkennung unter den Zuhörern fand. In alle Ewigkeit, meinte einer derselben, hätte ich nicht gedacht, daß man aus der Geschichte so was machen könnte!

Gilt nun das, fuhr der Redner fort, vom Ablaß überhaupt, so ganz besonders von der abscheulichen und mißbräuchlichen Anwendung welche die Kirche in späteren Zeiten davon gemacht hat. Wir haben davon schon einmal des Ausführlicheren gesprochen, und ich erinnere Sie deßhalb der Kürze halber bloß flüchtig an unsere damaligen Ausführungen vom „Ablaßhandel in unverlarvter Gestalt und in neuer, geisterhaft-schlimmer Umgestaltung, vom Tetzel und vom

1) Herzog I. Vorrede IV f.

wiedererstandenen, vom potenzirten, aber auch verlarvten Tetzel." Die Kirche fand es schließlich für „das Zweckmäßigste oder doch das Zeitgemäßeste, für die Massen einen allgemeinen, beinahe unbeschränkten, dazu unentgeltlichen Ablaß zu stiften" (XI. 137). So erschien die Kirche, wie Simon Magus sie gedacht hatte, als eine Zauberanstalt welche den heiligen Geist und den Himmel verkaufte um Geld" (Pol. 255).

So lange der Ablaßhandel in seiner „ersten und älteren Form, in unverlarvter Gestalt" blühte, waren die Mißbräuche die sich an denselben hefteten, schon groß genug. „Die Ausübung der höchsten Vollmacht des Papstes, sein Verfügen über den Schatz der Kirche, wird zu einem Mittel irdischen Erwerbs für ihn und seine Ober- und Unterpächter des Ablasses" (VII. 489). Nirgends läßt sich das besser beweisen als an Leo X. „Da er in Rom einen fast fabelhaften Glanz zeigte, so mußte er jede Gelegenheit benutzen, um sich Geld zu verschaffen. Unter den vielen Mitteln dazu erwähnen wir nur das anstößigste, den Verkauf der Sündenvergebung um Geld und das Ausbieten des Ablasses durch trödelnde Mönche die wie Marktschreier ihre Waare feilboten und sogar auch die Vergebung künftiger Sünden verkauften. Leo gab den Verkauf der Ablaßzettel in Pacht, wofür er eine runde Baarsumme erhielt: der Erzbischof von Mainz, Albrecht, theilte den Gewinn, und sorgte für unverschämte Mönche die umherreisten und den Ablaß feilboten" (VIII. 325 f.). „In Deutschland ging sogar die Rede, daß Leo von diesem Ablaß (sic) einen Antheil seiner Schwester Magdalena als Heirathsgut verheißen habe, und italienische Geschichtsschreiber bestätigen das" (Pol. 398).

Hui! Pfui! ging es von allen Seiten los. Aber, meine Herrschaften: was finden Sie denn daran so besonders Abscheuliches? Das ist nun eben in der römischen Kirche schon einmal so, daß ihre „Heilmittel nur um Geld

Thatsache angegeben wird. Ich erwarte aber ebenso von Ihrer Bildung, daß Sie umgekehrt in allem was die Katholiken sagen, nichts anderes erblicken, als um in der „edlen treuherzigen Sprache“ (Pol. 80) Luthers zu sprechen, „ein Gewäsch der Papisten und Sophisten“ (Pol. 261).

Wiederum großer Beifall. „Das Letztere wenigstens hat keinen Anstand“, meinte einer der Anwesenden, als sich Herr Dr. Haß nach beendigter Vorlesung unter die Zuhörer mischte, die sich von den ungewohnten Anstrengungen ihrer Denknerven durch Speise und Trank noch ein wenig zu erholen suchten.

Und das Erstere? — Auch das hat keine Schwierigkeit, so lange Sie anders nichts weiteres wollen als der katholischen Kirche zu Leibe rücken, und sich nicht beifallen lassen, irgend etwas vorzutragen, was wir selber wirklich glauben oder befolgen müßten. Denn dann könnte ich Ihnen nicht gut stehen.

Ah, Sie wollen sagen, wie wir Theologen uns ausdrücken, daß Sie mir gerne auf's Wort Glauben schenken, so lange ich mich nur in der Polemik gegen die katholische Kirche halte, und nichts Positives vortrage. Aber wollen Sie damit vielleicht sagen, daß ich mich bisher dagegen je versündiget habe?

Mit nichten: das könnte ich Ihnen nicht nachsagen, wollte ich Ihnen nicht ganz Unrecht thun.

Seien Sie ohne Sorgen, bester Freund! von mir werden Sie nie etwas anderes zu hören bekommen.

[...]amen und mögen die Katholiken dabei immerhin in aller Gemüthsruhe versichern, sie hätten das selber zuvor schon längst gewußt und die Erklärung dieses Ausdruckes gegeben [1]): es bleibt dabei, ich habe mit eigenen Augen gelesen: Vergebung der Sünden! Und mögen jene spotten, jedes katholische Schulbüblein könne mir sagen, daß man nicht eine Sünde ohne die übrigen, also auch nicht ein Drittel seiner Sünden nachlassen könne, weßhalb ihre Auslegung dieses Ausdruckes nach allen Regeln der Vernunft die richtige sein müsse und nicht die meine: es bleibt was ich gesagt habe wahr für immer und ewig: Ich habe es leibhaftig gelesen „Vergebung des dritten Theiles aller Sünden."

---

1) *Perrone* de indulg. n. 37 und Oswald (Sakram. II. 217) geben nur ganz kurz an, was allerdings jeder Katholik weiß, daß diese remissio (es heißt nicht einmal indulgentia) omnium vel tertiae partis peccatorum Verzeihung, Erlaß der Sündenstrafen ist. Das ist eine Sache die seit uralten Zeiten ebenso bekannt ist wie das Vorhandenseyn der angeblich von Steitz und Hase „entdeckten" römischen Inschriften. Wer sich ausführlicher unterrichten will, mag *Bened.* XIV. Syn. dioec. l. 13, c. 18. *Collet* de indulg. c. 2. n. 7–10. *Ferraris* biblioth. verb. indulg. I. n. 3. III. 1—2 (wo die Literatur ausführlicher) nachsehen. Ehemals schien die Frage für Katholiken ohne alles Interesse wie ohne alle Schwierigkeit, weil alle darüber einig dachten. Erst Morinus (de poenit. l. 10. c. 22) machte nach seiner Art einige Bedenken geltend, daher wohl auch in der Literatur vor ihm hierauf nur selten eingegangen wurde. Uebrigens haben alle katholischen Ausleger jederzeit „peccata" in 2. Maccab. 12, 46 im Sinne von Sündenstrafen genommen und von hier aus ist der Ausdruck in die kirchliche Sprache im genannten Sinne übergegangen. Von der minder wahrscheinlichen Auslegung mancher Väter und Exegeten zu Lev. 16, 21. 2. Kor. 5, 21. 1. Pet. 2, 24 können wir ganz absehen. Die Frage betreffend dürfen wir mit Augustinus (contra duas epist. Pelag. l. 3. c. 6. n. 16) sagen: „Sie ignoriren, wahrscheinlich aus Unwissenheit, oder aus blinder Schmähwuth, die Thatsache, daß schon in der heiligen Schrift der Ausdruck peccata in ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird."

bestandene Kloster der Elisabetherinen wieder herzustellen, so traten die barmherzigen Schwestern an deren Stelle, welche im J. 1832 das allgemeine Krankenhaus in München übernahmen. Eine Reihe von Jahren leitete die aus Straßburg gekommene Oberin Ignazia Jorth († 25. Januar 1845) das Mutterkloster und die zahlreich, nicht bloß im Inlande sich bildenden Filialinstitute. Gegen Ende der Regierung Ludwigs I. (1845 — 46) zählte der Orden im Königreich Bayern 121 Profeßschwestern, 35 Novizinen, 30 Candidatinen, zusammen 186 Individuen. Dieselben befanden sich im Mutterhause zu München, in 6 Filialinstituten der Erzdiöcese München-Freising, in zwei Filialinstituten des Bisthums Regensburg, 2 des Bisthums Würzburg, 3 des Bisthums Augsburg. Am Ende des J. 1854 zählte man in München-Freising neben dem Mutterhause 14 Filial-Institute mit 121 Profeß-Schwestern, 93 Novizinen und Candidatinen, in der Erzdiöcese Bamberg zwei Institute mit 9 Personen, im Bisthum Augsburg 8 Filiale und 42 Personen, im Bisthum Regensburg 12 Filiale mit 62 Individuen, Bisthum Eichstädt 5 Filiale mit 16 Personen, Bisthum Würzburg 2 Häuser und 12 Personen. In 44 Häusern befanden sich 233 Profeßschwestern, 84 Novizinen, 38 Candidatinen, zusammen 355 Individuen. In sämmtlichen Häusern wurden 18,224 Kranke verpflegt (wovon 1180 starben), nebstdem 974 Pfründner und 356 verlassene Kinder. — Am Schluß des J. 1864 zählte der Orden im ganzen Königreiche 453 Profeßschwestern, 52 Novizinen, 36 Candidatinen, im Mutterhause zu München, bei St. Elisabeth und im Josephsspital, in 11 andern Filialen daselbst, in 14 Filialen außerhalb Münchens, in 2 Filialen zu Bamberg, 13 im Bisthum Augsburg, 6 im Bisthum Passau, 18 im Bisthum Regensburg, 3 im Bisthum Eichstädt, 2 im Bisthum Würzburg. Seit November 1862 constituirte sich ein neues Mutterhaus zu Augsburg. — Am Ende des J. 1872 zählte der Orden 557 Profeß-Schwestern, 76 Novizinen, 38 Candidatinen,

zusammen 671 Mitglieder. Er hatte in diesem Jahre nur eine einzige Anstalt übernommen, dagegen eine verloren. Es blieb die Zahl der Anstalten mit Einschluß der beiden Mutterhäuser zu München und Augsburg unverändert 98, gegen 72 im J. 1864.

2. Die beiden vor der Klosteraufhebung bestandenen Klöster der Benediktinerinen, Frauenchiemsee und St. Walburg in Eichstädt, durften wieder (ersteres seit 1838, dieses seit 1835) Novizen aufnehmen. St. Walburg hat eine Filial in Amerika. Im J. 1860 zählte man 66 Personen in beiden Klöstern. Ende 1868 waren in dem Kloster und Schulinstitut zu St. Walburg 1 Priorin, 16 Chor- und Schulfrauen, 2 Novizen, 7 Postulantinen, 17 Laienschwestern. Am Ende des J. 1872 befanden sich im Frauenkloster zu Chiemsee 1 Priorin, 17 Chorfrauen, 14 Laienschwestern.

3. Die Birgittinen zu Altomünster bestanden gleichfalls als ein auf den Aussterbe-Etat gesetztes Kloster aus der alten Zeit fort. Im J. 1841 hatten sie noch 6 Mitglieder. Im folgenden Jahre durften sie wieder Novizinen aufnehmen. Im J. 1854 hatten sie 19 Frauen und 6 Laienschwestern. Im J. 1872 hatten sie eine Priorin, 28 Chorfrauen, 1 Novizin, 9 Laienschwestern.

4. Die Cisterzienserinen hatten im J. 1854 in den Klöstern zu Oberschönefeld und Seligenthal bei Landshut 27 Frauen, 1 Novizin, 4 Candidatinen, 15 Laien-Schwesteren. Am Ende des J. 1872 besaßen sie im Kloster Oberschönenfeld (seit 1836), Bisthums Augsburg, 10 Chorfrauen, 8 Convers-Schwestern. Zu Seligenthal bei Landshut (seit 1835) 1 Priorin, 1 Subpriorin, 33 Chor- und Schulfrauen, 2 Chor-Novizen, 23 Laien-Schwestern (Jahr 1868). Im J. 1865 erlangten die Frauen von Seligenthal einen Theil des alten Cisterzienserklosters Waldsassen bei Tirschenreuth, wo sie drei Jahre später 19 Chor- und Schulfrauen, 5 Chor-Novizen, 7 Laien-Schwestern hatten.

Am Ende des Jahres 1872 zählte Seligenthal 64, Waldsassen 46 Mitglieder.

5. Das Kloster Himmelpforten bei Würzburg war ehemals ein Cisterzienser-Nonnenkloster, das 1802 der Aufhebung anheimfiel. Die drei Convente der unbeschuhten Carmeliter in Bayern erwarben das ehemalige Kloster, welches am 22. Juli 1847 als Kloster der Carmeliterinen nach der Reform der heil. Theresia eröffnet wurde. Es ist bisher das einzige weibliche Kloster dieses Ordens in Bayern. Am Ende des J. 1868 hatte es 1 Priorin, 1 Subpriorin, 14 Profeß-Schwestern, 3 Laienschwestern. Dagegen sind die Capuzinerinen, welche unter Ludwig I. noch ein altes Kloster zu St. Loretto in Landshut hatten, ausgestorben. Die 84 Jahre alte Laienschwester Elisabeth Enzenstorfer starb als die letzte ihres Ordens am 5. Oktober 1858.

6. Die Clarissen, vom Orden des heil. Franziskus, haben sich innerhalb der Grenzen des Bisthums Regensburg erhalten. Sie besitzen das Mutterkloster St. Clara in Regensburg, und durften seit 1837 wieder Novizen aufnehmen. Seit 1853 besitzen sie die Filiale in Viehhausen bei Kelheim, seit 1860 das Kloster St. Anna in Riedenburg. — Im J. 1858 hatten sie eine Aebtissin zu St. Clara, 1 Priorin, 1 Oberin, 21 Chor- und Schulfrauen, 1 Chor-Novizin, 12 Laien-Schwestern. Dagegen lebten im J. 1872 in ihren Klöstern 1 Aebtissin, 1 Priorin, 1 Vicarin, 1 Oberin, 41 Chor- und Schulfrauen, 3 Chor-Novizinen, 16 Laien-Schwestern, zusammen 63 Individuen. Selbst dieser abgeschlossenste der Orden sah sich durch die Uebermacht der Verhältnisse oder des „Zeitgeistes" gezwungen, aus seiner Vereinsamung hervorzutreten und in die Schule herabzusteigen.

7. Die Dominikanerinen in Bayern, zur Zeit vorwiegend Lehrfrauen, sammelten sich in und aus den beiden Stammklöstern, dem Kloster zum heil. Kreuz in Regensburg, das schon 1817 mit einem Noviziate erscheint, und

dem Kloster bei St. Ursula in Augsburg, das im Jahre 1826—29 wieder sein Noviziat eröffnete. Im J. 1854 hatte St. Ursula die Filiale Donauwörth (seit 1828), Frembdingen und Landsberg. Hl. Kreuz zu Regensburg besaß die Filiale Speyer, seit 1823, Niederviehbach, Filiale seit 1847, selbständig 1863. Im J. 1872 befanden sich im Kloster zum heil. Kreuz neben der Priorin und Subpriorin 23 Chor- und Schulfrauen, 4 Novizinen, 12 Laien-Schwestern. Aus diesem Kloster befanden sich zu Williamsburg in Amerika 4 Chor- und Schulfrauen. Das Kloster St. Maria in Niederviehbach zählte neben den beiden Oberinen 19 Chor- und Schulfrauen, 2 Novizinen, 12 Laienschwestern. Am Ende des Jahres 1872 gehörten zu dem Kloster des heil. Dominikus zu St. Ursula in Augsburg neben der Priorin und Subpriorin 27 Frauen, meistens im Lehramt beschäftigt, 8 Laienschwestern, 10 Novizinen; von diesen befanden sich 4 auswärts, und zwar 3 im Dominikanerkloster zu St. Veit bei Wien. — Im Kloster zu Landsberg befanden sich 13 Frauen mit der Priorin und eine Laienschwester. Dieses Kloster hatte ein Filialinstitut zu Bayerdießen, mit 3 Frauen und einer Novizin. Das Kloster zu Donauwörth zählte mit der Priorin 13 Frauen, 1 Novizin und 5 Laienschwestern. Das Kloster Frembdingen zählte 15 Frauen mit der Priorin. Nicht weniger als 7 geborene Württembergerinen befanden sich in dem Kloster, von welchem die älteste, die Priorin, schon im J. 1830, die jüngste 1871 Profeß abgelegt hatte. — Wettenhausen ist seit 1865 ein Filial von St. Ursula in Augsburg; es hatte 1872 17 Chor-Schwestern, 16 Laienschwestern und 3 Novizinen. Das Kloster zu Wörishofen bei Mindelheim, welches im J. 1842 wiederhergestellt wurde, hatte 19 Frauen, 11 Laienschwestern, 4 Novizinen. Seit 1859 besaß es ein Filialinstitut zu Türkheim mit 5 Lehrfrauen.

8. Der für den Dienst der weiblichen Kranken bestimmte Orden der Elisabethinerinen besitzt zur Zeit in Bayern

nur 2 Niederlassungen, die eine im Bisthum Regensburg, die andere im Bisthum Augsburg. Das Kloster Azlburg bei Straubing, seit 1829, hatte 1872 eine Oberin, eine Vikarin, 13 Chorfrauen, 4 Laienschwestern, 1 Novizin, 2 Candidatinen. Das Kloster war im J. 1748 von Elisabethiner-Nonnen aus Prag gegründet worden, es wurde 1807 säcularisirt und 1829 in der Weise hergestellt, daß es 15 Nonnen haben dürfe, deren Gelübde nur auf 3 Jahre abgelegt wurden. Im J. 1787 war die Zahl der Nonnen 25 gewesen. Im J. 1840 wurde die Filiale Neuburg an der Donau gestiftet, welche im J. 1872 15 Frauen, mit Einschluß der Oberin, zählte.

9. Wir kommen zu der weitverzweigten, auch im Auslande verbreiteten Congregation der „Englischen Fräulein", über deren Stifterin und Institut eine nicht unbeträchtliche Literatur vorhanden ist. Diesen Lehrschwestern gelang es früher als andern Instituten die Erlaubniß zur Aufnahme von Novizen wieder zu erlangen. In dem Kloster zu Untergünzburg war das Noviziat nur ein Decennium, von 1807 bis 1817, geschlossen gewesen. Im J. 1840 hatten sie im Bisthume Augsburg das Institut in Augsburg selbst, mit der Oberin, welche im J. 1819 Profeß gemacht hatte, mit 17 „Fräulein", von denen die Seniorin im J. 1794, die zweitälteste 1802, die dritte 1819 Profeß abgelegt hatte, mit 9 Laienschwestern und 1 Novizin. Das Institut von Unter-Günzburg hatte neben der Oberin 9 „Fräulein", 2 Novizinen. Die Oberin hatte 1804, die Seniorin im J. 1795, die drei nächstfolgenden am 2. August 1818 die Gelübde abgelegt. Im Institute zu Mindelheim waren mit der Oberin 10 „Fräulein", 6 Laienschwestern, 3 Novizinen; aus der alten Zeit stammten 3 Fräulein.

Das königliche Erziehungsinstitut zu Nymphenburg war im J. 1817 weltlichen Lehrerinen übergeben worden, von welchen es 19 Jahre geleitet wurde. Im J. 1835 wurde die Leitung dieses Institutes den englischen Fräulein über-

sehen, und die weltlichen Lehrerinen zogen sich zurück. Es war das Institut von Augsburg, das schon 1816 die Erlaubniß zur Wiederaufnahme von Novizen erhalten, von welchem im J. 1828 neue Arbeiterinen in das fast erloschene Institut nach Bamberg, ebenso 1831 nach Mindelheim, und im J. 1832 nach Burghausen gesandt wurden, welche Häuser sodann wieder neu aufblühten. Im J. 1835 kamen die englischen Fräulein von Augsburg nach Nymphenburg. Im J. 1847 wurde von Augsburg aus das Institut zu Neuburg a. d. D., 1856 das Institut zu Schrobenhausen, das zu Lindau 1857, und zu Kempten 1861 gestiftet. „Es kann somit das Institut zu Augsburg seit der Aufhebung desjenigen zu München 1808 gewissermaßen als Mutterhaus der englischen Institute in Bayern angesehen werden, da die ältern entweder aus ihm hervorgegangen oder bei ihrer Wiederaufrichtung mit Oberinen oder Lehrerinen von ihm versehen worden sind." Frau Katharina di Gracho wurde im Jahre 1840 als Generaloberin sämmtlicher Institute in Bayern bestätigt, welche damals in Nymphenburg, Altötting, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Burghausen, Günzburg, Mindelheim und Passau bestanden. Im J. 1841 wurde Nymphenburg als beständiger Sitz der General-Oberin bestimmt.

Ende November 1872 war der Personalstand des Instituts der englischen Fräulein in Bayern folgender: zu Nymphenburg mit den Filialen zu Berg am Laim, Reichenhall und St. Zeno, Wasserburg, Trostberg, Traunstein, München, Pasing, Bruck bei Fürstenfeld, Haag, Deggendorf, Teisendorf, Eichstädt, Tittmoning und Walpertskirchen: 405 Mitglieder. In Augsburg mit dem Filiale Weilheim: 64; in Mindelheim mit den Filialen Wallerstein und Kloster Wald: 74. In Bamberg mit den Filialen Nürnberg, Strullendorf, Kissingen, Wunderburg, Ebing, Amlingstadt, Hirschaid: 103. In Altötting mit den Filialen Neuötting, Osterhofen-Damenstift, Pfarrkirchen, Hengersberg, Triftern, Karpfham, Birnbach, Rotthalmünster und Hofkirchen: 190. In Burg-

hausen mit den Filialen Neuhaus, Aigen, Landau a. d. J. und Simbach a. J.: 112 Mitglieder. In Aschaffenburg mit den Filialen Damm, Großostheim und Würzburg: 74. In Günzburg 17; in Neuburg a. d. D. 31. In Passau mit den Filialen Bischofsmais, Frauenau, Fürstenstein, Ilzstadt, Kirchberg i. W., Schönberg, Waldkirchen, Wegscheid und Zwiesel: 120. In Lindau 25; in Schrobenhausen 24; in Kempten 18 Mitglieder. Es zählte das Gesammtinstitut in 13 Häusern und 51 Filialen 1269 Mitglieder und c. 130 Lehramts-Candidatinen. Ihren Pensionaten waren durchschnittlich 2593 Zöglinge, ihren Schulen 12,725 Schülerinen anvertraut, den verschiedenen Waisen-, Bewahr- und Rettungsanstalten 1600 Kinder zur Aufsicht und Pflege übergeben. In Bukarest sowohl als in Bankipore-Patna in Ostindien wurden Institute gegründet und stets erweitert.

10. Dem vorstehenden Institute lassen wir die mit ihm wetteifernde Congregation der armen Schulschwestern folgen. Der Priester Sebastian Job und der fromme Bischof Michael Wittmann gründeten dieselbe zu Neunburg vor dem Walde. Schon im J. 1843 wurde das Mutterkloster nach St. Jakob auf dem Anger in München verlegt. Die Genossenschaft hatte im J. 1853 in 52 Häusern, mit den Filialen im Auslande in 65 Häusern 284 Schwestern und 88 Ordenscandidatinen. Im J. 1865 hatten die Schulschwestern in Europa und Amerika 201 Häuser. Am Schluss des Jahres 1868 zählte dieses klösterliche Institut im diesseitigen Bayern unter einer General-Oberin und vie General-Assistentinen, in neun Häusern, 656 Profeßschwestern und 36 Novizen, wovon in dem Erzbisthume Münche 215 Profeßschwestern und 36 Novizen, im Bisthum Augsburg 69 Profeßschwestern, in der Diöcese Regensburg 18 im Bisthum Passau 7, in dem Erzbisthum Bamberg 3 Bisthum Eichstädt 39, Bisthum Würzburg 108 Profeßschwestern sich befanden. Diesen neun Häusern waren 11 Filiale beigeordnet, dem Hauptmutterhause in München 2

ten Hause in Au 16, in Regensburg 20, in Amberg 13, in Augsburg 17, in Aschaffenburg 9, in Heidingsfeld 9, in Ingolstadt 5, in Miltenberg 3 Filiale. Der Schematismus des Instituts für das J. 1869 führt 249 Häuser im In- und Auslande nach der Zeitfolge ihrer Begründung auf. Der Orden verbreitete sich nach Baden (Württemberg), Preußen, besonders Westfalen und Schlesien, nach Ungarn, Innerösterreich und vorzugsweise nach Amerika. Der neueste Sturm in Preußen hat die Schulschwestern auch aus den dortigen Schulen vertrieben. Besser keinen Unterricht, als den durch Schulschwestern! lautet jetzt die Parole. Dagegen sind die Vertriebenen mit offenen Armen in Amerika aufgenommen worden. Der Verfasser der Artikel über „Klöster und klösterliche Institute“ hat verschiedene veraltete und vergessene Verbote nordamerikanischer Unionsstaaten gegen Klöster angeführt. Viel neuer ist der Vertrag, den ein dortiger Staat mit der Oberin Fräulein von Mallinckrodt zum Zweck der Uebernahme einer Anzahl von Schulen durch Schulschwestern schloß.

Bei einem Vergleiche der klösterlichen Institute in den zwei Nachbarbisthümern Passau und Regensburg begegnet uns die seltsame Erscheinung, daß in Passau fast nur englische Fräulein, in Regensburg fast nur Schulschwestern thätig sind. Am Ende des Jahres 1872 befanden sich als Filial-Institute des Mutterhauses zu München im Bisthum Regensburg 40 Filiale, mit Einschluß von Regensburg und Amberg, mit 188 Mitgliedern, dagegen nur ein Filialinstitut der englischen Fräulein zu Deggendorf, hart an der Grenze der Passauer Diöcese mit 21 Inwohnerinen. Zu derselben Zeit hatte das Bisthum Passau das Mutterhaus Altötting mit 9 Filial-Instituten und 174 Mitgliedern; das Mutterhaus Burghausen hatte 4 Filiale und 111 Mitglieder; das Mutterhaus Passau mit dem Pensionate Freundenhain und 9 Filialen hatte 120 Mitglieder, zusammen 405 Mitglieder. Dagegen zählte man nur 3 Filialinstitute der armen Schul-

schwestern mit nur 8 Mitgliedern. Außerdem gibt es im Bisthum Passau nur noch 8 Filiale der barmherzigen Schwestern.

11. Die Franziskanerinen haben ihre meisten Niederlassungen im Bisthum Augsburg, wo sie sich auch erhalten, und von wo sie sich verbreitet haben. Im J. 1854 hatten sie 143 Frauen, 23 Novizinen und 29 Laienschwestern. Das Kloster bei St. Maria-Stern (seit 1828) nebst 2 Exposituren in Augsburg hatte im J. 1868 1 Oberin, 96 Chor- und Schulfrauen (von denen sich 46 Conventualinen außerhalb der Diöcese befinden), 17 Novizen. Das Kloster hatte im Bisthum Augsburg 5 Filiale mit 30 Mitgliedern; im Erzbisthum Bamberg hatte es 1 Filial, im Bisthum Eichstädt eines, im Bisthum Würzburg 9 Filiale, von denen 2 im J. 1867, drei im J. 1868 gegründet wurden. Das Kloster Dillingen, seit 1827, hatte (1868) 1 Oberin, 36 Chor- und Schulfrauen, 11 Laienschwestern, 14 Novizen; davon befanden sich 12 Personen in den Filialen in Unterfranken. Im Bisthum Augsburg selbst hatte Dillingen 6 Filiale und 61 Mitglieder, wovon sich 3 in den Filialen Unterfrankens befanden. Das Filial Höchstädt bei Burgau bestand seit 1844, das Kloster Medingen seit 1844, welches 19 Frauen und 15 Laienschwestern zählte. Das Kloster Kaufbeuern, seit 1831, hatte 1 Filial. Das Kloster Mindelheim bestand seit 1833. Die Klöster Lohr und Volkach, seit 1855 und 1857 Filiale von Dillingen, hatten ihrerseits wieder je 2 Filiale gegründet. Das Kloster Dettelbach, seit 1851, hatte 1 Filial. Im Erzbisthume München-Freising gab es zwei ältere weibliche Klöster vom Franziskaner-Orden, zu Reutberg und Au am Inn. Das Kloster Gnadenthal zu Ingolstadt, seit 1827, hatte im J. 1868 39 Mitglieder. Das Kloster zu Aiterhofen bei Straubing, seit 1849, zählte 16 Mitglieder.

12. Die Frauen vom guten Hirten von Angers, welche im J. 1839 nach Haidhausen kamen, sind fast die

einzige vom Auslande eingeführte Genossenschaft in Bayern. Dagegen ist aber auch zu beachten, daß die vieljährige Generaloberin des Ordens, die denselben in drei Welttheilen verbreitete, Fr. von Strauski aus München war. Die Franzosen nehmen das Gute, wo sie es finden. Im J. 1870 hatten die Frauen vom guten Hirten, zur Erziehung und Besserung der weiblichen Jugend, in ihrem Kloster zu München unter einer Provinzialoberin und Assistentin 30 Chor-Schwestern, 20 Laienschwestern, 3 Novizinen, 3 Pförtnerinen. Sie hatten ein Filial im Bisthum Regensburg, seit 1867 von Wernberg nach Ettmansdorf verlegt, mit 12 Mitgliedern.

13. Die Salesianerinen hatten ein Kloster in Indersdorf, und erhielten im J. 1822 wieder die Erlaubniß Novizinen aufzunehmen. Nach vier Jahren waren schon 19 Candidatinen eingetreten. Im J. 1831 verlegten sie ihr Kloster und Lehrinstitut nach Dietramszell. Hier hatte ein Kloster regulirter Chorherrn des Augustiner-Ordens bestanden. Diese Propstei wurde am 1. April 1803 aufgelöst. Ein Theil des Gebändes wurde als Centralkloster für die aufgehobenen Clarissen-Nonnen verwendet. Die Salesianerinen, welche im J. 1784 von München nach Indersdorf in das 1783 aufgehobene Kloster regulirter Chorherrn übergesiedelt waren, erlangten seit 1831 ein neues Mutterhaus in Dietramszell. Bei der Zunahme der Zahl der Zöglinge erkauften sie das Gebäude des ehemaligen Klosters der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens zu Beuerberg, 1845, und bezogen im folgenden Jahre das restaurirte Kloster, in welchem der nachmalige Erzbischof von Bamberg, Bonifaz Kaspar von Urban, zur Zeit der Säkularisation Chorherr gewesen war. Im J. 1860 zählte das Kloster Dietramszell unter einer Oberin und Assistentin 30 Chorschwestern, 4 Novizinen, 1 Prätendentin, 13 Laienschwestern und 4 Windenschwestern oder geistliche Ausgeherinen. In demselben Jahre zählte Beuerberg nebst der Oberin und Assistentin 29 Chor-

selben: eine Oberin, eine Assistentin, 21 Chor- und Schulfrauen, 9 Chor- und Schulnovizinen, 14 Laienschwestern und -Novizinen. — Das Ursulinenkloster in Würzburg, welches in beschränkter Weise fortbestanden hatte, zählte im J. 1868 neben der Oberin und Assistentin 14 Chorfrauen, 6 Laienschwestern.

16. Von den zwei jüngsten religiösen Genossenschaften, die vorwiegend der Pflege der Kranken und Leidenden sich widmen, und welche von jenseits des Rheins im diesseitigen Bayern eingeführt wurden, nämlich den Töchtern des göttlichen Heilandes, oder barmherzigen Schwestern vom allerheiligsten Erlöser, gewöhnlich Niederbronner Schwestern genannt, und den armen Franziskanerinen des dritten Ordens aus dem Mutterhause zu Pirmasens, können wir nichts Genaueres mittheilen, da uns ausreichende Notizen fehlen.

Man macht ein großes Aufheben von den Gelübden, durch welche die Mitglieder der Orden gebunden werden. Man will den Unterschied zwischen einfachen und feierlichen, zwischen zeitlichen und ewigen d. h. lebenslänglichen Gelübden übersehen. Man übersieht, daß die Gelübde evangelische Räthe, und keine göttlichen Gebote und keine Sakramente sind. Weil die Ehe ein heil. Sakrament ist, so kann die Kirche eine rechtmäßig eingegangene Ehe nicht aufheben; sie kann nur erklären, daß diese oder jene Ehe nicht rechtmäßig eingegangen und darum von Anfang an keine Ehe war. Sie kann aber die sogenannten ewigen Gelübde aufheben und hat sie schon oft aufgehoben. Die Mönche, welche zur Zeit der großen Säkularisation der Klöster aus den Klöstern austreten mußten, wurden von ihren Gelübden dispensirt; in einzelnen Diöcesen erhielten sie die früheren Namen wieder, welche sie vor der Profeßablegung getragen hatten. So kann heute in jedem einzelnen Falle auch von den feierlichen Gelübden dispensirt werden, wenn die für ein solches Gesuch geltend gemachten Gründe als stichhaltig erfunden werden. — Es ist aber gar nicht nothwendig, Kloster-

frauen von ihren feierlichen Gelübden zu lösen. Denn seit dem J. 1848 haben die Bischöfe die Vollmacht in Frauenklöstern, die sonst nur feierliche Gelübde hatten, bloß die einfachen Gelübde ablegen zu lassen, welche Vollmacht sie überall geltend machen. Die einfachen Gelübde sind häufig nur zeitliche. Die barmherzigen Schwestern legen die Gelübde nur für die Dauer ihres Verbleibens in der Congregation ab. Die englischen Fräulein haben nur zeitliche Gelübde, bis zum 33. Lebensjahre. Die Schulschwestern legen die Gelübde nach dem Noviziate nur auf sieben Jahre ab.

Die Gegner sagen, daß ohne die empfindlichste Schädigung des Nationalwohlstandes die Anhäufung des Vermögens in den Händen der Ordenspersonen nicht fortbestehen könne. Von ganz anderer Seite her sind dem Nationalwohlstande die empfindlichsten Schläge versetzt worden. Mögen doch die Herrn an die erdrückenden Lasten des Militärbudgets denken. Sie bewilligen mit freigebigen Händen aus dem Vermögen des Volkes eine Forderung nach der andern. Neue Lasten werden den alten hinzugefügt, und wir werden bald dahin kommen, wo die Italiener schon sind, bei denen fast „jeder Athemzug" mit einer Steuer belegt wird. Wenn junge Leute, nachdem sie in den Besitz ihres elterlichen Vermögens gelangt sind, dasselbe auf die unsinnigste Weise und in der kürzesten Zeit vergeuden, so legt ihnen kein Gesetz Hindernisse in den Weg. Wenn aber ein Mädchen mit ihrem elterlichen Vermögensantheile in einen Orden tritt, nicht damit das Vermögen in das Ausland gesendet oder vergeudet werde, sondern damit es im Lande bleibe und gut verwendet werde, so soll der allmächtige Staat dagegen einschreiten. Aber das Auswandern sammt Mitnahme des Vermögens kann er Niemand verbieten, und mit einer anempfohlenen Zwangsanwendung würde gerade das Gegentheil des beabsichtigten Erfolges erzielt. Man würde die Mädchen, die den Beruf zum Klosterleben in sich fühlen, zur Auswanderung zwingen mit

ihrem Vermögen. Die Erfahrung lehrt, daß überall da wo die Klöster mit Gewalt aufgehoben und ihr Vermögen eingezogen wurden, regelmäßig eine größere Verarmung eingetreten ist. Man denke an Frankreich in der Zeit der Revolution und an seine Assignatenwirthschaft; man denke an das heutige Italien, in welchem in weniger als einem Jahrhundert die Klöster dreimal aufgehoben wurden; Se. Heiligkeit Pius IX. hat selbst gesagt, daß er dreimal die Aufhebung der Klöster in Italien erlebt habe. Man denke endlich an das arme Spanien, welches erst nach und in Folge der Klosteraufhebung des J. 1835 völlig verarmt und buchstäblich an den Bettelstab gekommen ist; denn die Klöster machten von ihrem Vermögen einen guten und wohlthätigen Gebrauch. Die ausländischen und inländischen Glücksritter aber, welche um Spottpreise oder um nichts die Klöstergüter an sich gerissen haben, sie kümmern sich nur um ihren eigenen Gewinn und sind völlig herzlos gegen den Wohlstand und das Wohlergehen des Volkes. Die modernen Ritter des Culturstaates aber werden nicht aufhören die Freiheit im Munde zu führen, während sie in Wirklichkeit nur Zwang und Gewalt gegen Alle empfehlen und anwenden, welche anders denken und anders leben wollen, als sie.

XIX.

Dr. Janssen's Frankfurter Reichscorrespondenz.

Zweiter Band [1]).

Vor reichlich zehn Jahren haben wir den ersten Band des prächtigen Werkes besprochen, mit welchem Herr Professor Dr. Janssen in Frankfurt der von der „Historischen Commission“ in München unternommenen Publikation der Reichstags-Akten vorgearbeitet hat und beziehungsweise zuvorgekommen ist [2]). Nach langer Frist ist nun der zweite und letzte Band veröffentlicht, und man kann nicht ohne tiefen Respekt vor dieser colossalen Leistung eines einzelnen Mannes stehen.

Nicht weniger als 1216 Dokumente zur deutschen und allgemeinen Geschichte von 1440— 1519 gibt der Verfasser theils ausführlich im Originaltext theils in sorgfältig ge-

---

1) Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 — 1519 Herausgegeben von Dr. Johannes Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. Zweiter Band. Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zum Tode Kaiser Maximilians I. 1440 — 1519. Freiburg bei Herder 1872. Stn. XL. 1001.

2) „Dr Janssen's Frankfurter Reichscorrespondenz.“ Histor.-polit. Blätter 1863. Band 51. S. 817 ff. — Vergl. im Band 52 S. 821 ff. die Abwehr, welche Herr Dr. Janssen den scheelsüchtigen Angriffen der Sybel'schen Zeitschrift auf seine Publikation zu widmen genöthigt war.

arbeiteten Regesten wieder; der erste Band hatte 1260 Urkunden geliefert. Ein genaues Register bezeichnet die Fundorte für jedes einzelne dieser Produkte nicht nur in den Archiven sondern je nach Umständen auch in früheren Editionen und Schriften. Ein Blick auf das Verzeichniß der benützten Bücher gibt einen Begriff, welche Kenntniß der historischen Literatur und welch eiserner Fleiß zu einer solchen systematisch durchgeführten Vergleichung des handschriftlichen mit dem bereits gedruckten Materiale erforderlich war. Bei jedem Dokument erfährt der Leser oder Forscher sogleich, ob er es hier mit einer ganz neuen Veröffentlichung zu thun habe oder ob, was freilich nur in den wenigsten Fällen zutrifft, dieses oder jenes Aktenstück der historischen Forschung zuvor schon, und zwar correkt oder uncorrekt, zu Gebote gestanden habe.

Die Abschriftnahme des handschriftlichen Materials bildete sonach die geringere Mühe, obwohl auch diese Aufgabe nicht zu unterschätzen ist. Die Berichte die der Verfasser zu bearbeiten hatte, zeigen die verschiedenartigsten Dialekte der alten deutschen Sprache, so daß der Leser oft große Noth hat die fremdartig klingenden Redeweisen zu verstehen. So z. B. in dem Bericht des Frankfurter Abgesandten, Johannes Brune, über seine Heimreise von Wien und die Unfälle mit den Pferden (25. Januar 1464 S. 239), oder in den Nachrichten vom Fürsten- und Städtetag zu Schlettstadt über die Bauernverschwörung des „Bundschuh", dem die Schweizer Hülfe zugesagt (29. April 1502 S. 666). Dennoch läßt sich nur an wenigen Stellen vermuthen, daß ein Lese-, Schreib- oder Druckfehler vorliegen dürfte; und mit voller Sicherheit können auch die deutschen Sprachforscher das großartige Werk des Hrn. Janssen als eine unerschöpfliche Fundgrube von hunderterlei Schriftproben über die Entwicklung der deutschen Wort- und Redeformen betrachten.

Es gibt keine Seite der deutschen Reichsgeschichte, wozu die „Frankfurter Reichscorrespondenz" nicht die schätzbarsten

neuen Beiträge lieferte. Leicht ließe sich allein aus diesem Materiale ein hübsches Büchlein über die äußere und innere Geschichte des Reichs in den betreffenden Perioden herausziehen; ebenso die interessantesten Beiträge zur Cultur-Geschichte, überhaupt zum Verständniß der volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit. Daß das Leben der deutschen Reichsstädte hiebei im Vordergrunde steht, versteht sich von selbst. Kein Geschichtschreiber des ausgehenden deutschen Mittelalters wird ein Capitel seiner Arbeit abschließen können, ohne Janssen's „Reichscorrespondenz" zu Rathe gezogen zu haben. Sie wird dem Historiker so unentbehrlich seyn wie dem Geistlichen das Brevier.

Zunächst will sich der Verfasser selbst der Arbeit unterziehen, die Resultate seiner urkundlichen Forschungen übersichtlich darzustellen. „Daß die vorliegende letzte Abtheilung (des 2. Bandes nämlich)", sagt er im Vorwort, „zu den wichtigsten des ganzen Bandes gehört, erweisen jedem Kenner der Reichsgeschichte allein schon die reichhaltigen Mittheilungen über die Reichstage von Köln 1505, von Constanz 1507, von Worms 1509, von Augsburg 1510, von Trier und Köln 1512, von Mainz 1517 und von Augsburg 1518. Meine Absicht war, diesem Bande eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken, worin ich für beide Bände den Werth der Schriftstücke im Einzelnen zu besprechen versuchte, aber ich habe dieselbe wegen des großen Umfangs des Bandes, dessen Text allein tausend Seiten umfaßt, vorläufig zurücklegen müssen. Ich hoffe sie nachzuliefern bei einer andern Publikation: ‚Neue Quellen zur deutschen Geschichte im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert', für die ich seit dem Druck des ersten Bandes bereits mehrere hundert Briefe und Urkunden gesammelt habe."

Der würdige Schüler und Freund unseres unvergeßlichen Dr. Böhmer ist gerade für die Periode des ausgehenden Mittelalters der rechte Mann, dieselbe zu behandeln wie sie behandelt seyn will, mit strenger Gewissen-

haftigkeit, aber auch mit der frommen Pietät und der deutschen Treue, Tugenden die immerhin noch aus seinem Urkunden-Materiale selber athmen. Möge er nur auch dafür sorgen, daß sein Commentar nicht bloß als Faullenzer für die Lehrer und Schüler der historischen Treibhäuser diene, sondern auch dem größern Publikum, das keine Urkunden-Werke liest, einen Einblick in das alte deutsche Leben und Weben gewähre, das uns, trotz allen Jammerns und vieler Misere in den öffentlichen Zuständen, aus der „Reichs-Correspondenz" anheimelnd vor Augen tritt.

Was wir vor zehn Jahren vom ersten Bande gesagt, gilt auch von dem jetzt erschienenen zweiten Bande noch in ungeschwächtem Maße. In der ganzen Vorzeit des deutschen Volkes ist keine Periode von so besonderer geistigen Wichtigkeit wie das 15. Säculum. Es war unsere eigentliche Reformationszeit, die damals noch zum Heil oder zum Unheile ausschlagen konnte. Erst an dem Punkte wo der Verfasser seine Publikationen schließt, mit dem Jahre 1519, nahm die unaufhaltsame Bewegung der deutschen Geister ihre unheilvolle Wendung; bis dahin kann ein deutsches Herz sich noch freuen an den Urkunden der Geschichte unseres Volkes. Allerdings war auch schon in den hundert Jahren vorher eine schwere und traurige Zeit, in ihrem Schooße gährten schon alle die Keime durcheinander, die nachher verderblich zu Tage traten; aber die Hoffnung war noch nicht verloren; noch weht aus den schriftlichen Denkmälern der himmlische Hauch deutscher Reichs- und christlicher Kirchen-einheit den Leser wohlthuend an, und das gilt auch noch von diesem zweiten Bande der Janssen'schen Sammlung. Wie ganz anders liest sich trotz Allem ein ähnlicher Codex des 16. Jahrhunderts!

Als die zu Constanz versammelten Reichsstände im Mai 1507 ihre Botschaft an die Eidgenossen absandten, um dieselben von dem Bunde mit dem französischen König abzumahnen, sollten die Gesandten den Schweizern „erzählen":

„wie Churfürsten, Fürsten und andere Ständ des heiligen Römischen Reichs ungezweifelt wären, die Eidgenossen wüßten und wär ihnen unverborgen, daß die höchst und größt Ehr und Würde der Teutschen Nation wär die kaiserlich Kron des heiligen Römischen Reichs, welche ihr höchste Ehr und Würde ihr Voreltern von Gnad und Schickung des allmächtigen Gotts durch ihr Ehrbarkeit, Tugend, Mannheit und schwer Blutvergießen schwarlich erlangt und erarnet, und also viel und lang Jahr bis auf diese Zeit loblich bracht hätten, von welcher Ehr und Würde wegen ein Römischer Kaiser oder König der höchst, ehrlichst, fürnehmlichest weltlicher Gewalt und Stand geachtet und genennt wär nicht allein in der Christenheit sondern dem Umkreis der ganzen Welt, wär und würd auch als der höchst, namhaftigst und fürnehmst Gewalt und Stand allen andern Königen, weltlichen Gewalten und Ständen der Welt fürgesetzt und fürgeachtet . . . . Nun sei offentlich vor Augen, daß der König von Frankreich in emsigem und ernstlichem Fürnehmen und Arbeit stund, die Teutsche Nation um solch ihr höchste Ehr und Würde der kaiserlichen Kron und Römischen Reichs zu bringen, dieselbigen von unserm heiligen Vater Papst mit Gewalt zu erlangen und die Teutsche Nation also ihrer höchsten Ehr und Würde nicht allein zu berauben, sondern auch den Stuhl zu Rom unter sich und seinen Gewalt, den nach seinem Willen zu verkleinen und zu setzen, zu nöthigen."

Indeß bildete sich das Reich unter der kaiserlichen Krone mehr und mehr zu einer aristokratischen Republik aus, die nun mit festen verfassungsmäßigen Institutionen versehen werden mußte, wenn das Reich Bestand haben sollte. So unterscheiden sich die Urkunden des ersten und des zweiten Bandes der „Reichscorrespondenz" sehr fühlbar. Der kaiserliche Hof tritt in den Hintergrund, die Reichstage in großer Zahl, die Fürsten- und Städtetage treten in den Vordergrund. Die Urkunden nehmen mehr und mehr parlamen-

tarischen Charakter an; die Aufgabe der Regierung heißt Reform.

Frankfurt, die kaiserliche Stadt wie keine andere in deutschen Landen, die allein den Namen der „Reichshauptstadt" verdient hätte, wenn es im alten Reich jemals eine solche hätte geben können — erscheint allmählig als Reichsstadt wie die anderen. Zum letzten Male übte sie bei der Königswahl von 1440 ihre große Berechtigung, wonach es ihr zustand bei Irrungen wegen des Wahlrechts den Entscheid zu geben und zur Wahl unberechtigte Fürsten auszuweisen. Damals handelte es sich um die Ansprüche der Böhmen die zur „Kore" kommen wollten, indem sie meinten, „dieweil sie, die Landlute, einen König zu Böheym zu kiesen hätten, billiger und so billig machten sie an eines Königs statt zu der Kore ihre Macht schicken." „Mit fast mehr und dergleichen Worten, die erschrecklich lauteten", wie der Rathsbericht sagt.

Der Stadt Frankfurt ist von ihrem Professor der Geschichte in seiner „Reichscorrespondenz" ein wahrhaft stolzes Denkmal gesetzt worden, zu dem freilich die Stadt selbst durch die archivalischen Ueberbleibsel ihrer dereinst unvergleichlichen Bedeutung den Stoff geliefert hat. Ein widriges Geschick hat gewollt, daß das Denkmal erst fertig wurde, als die alte freie Reichsstadt durch welthistorische Ereignisse zu einer preußischen Landstadt herabgesunken war. Aber wenigstens in der historischen Erinnerung wird sie immer als „gut kaiserlich" fortleben.

Auch gegen den armen Kaiser Friedrich III. hat sie sich unter allen Umständen als gut kaiserlich bewiesen. Aus den Berichten Janssen's geht hervor, daß es sich schon im Jahre 1443 um die Absetzung des Königs handelte, wie abermals im Jahre 1447. Beidemal war der Erzbischof von Trier die Seele der geheimen Umtriebe, zuerst im Einverständniß mit Herzog Albrecht von Oesterreich, dann mit dem Herzog Philipp von Burgund. Als aber im J. 1461

einige rheinischen Fürsten einen Tag zu Frankfurt halten wollten, in leicht zu durchschauender Absicht gegen den Kaiser, der „länger dann bei fünfzehn Jahren hieoben in des heiligen Reichs Landen nie gesehen worden“: da schlugen die Bürger auf kaiserliches Verbot die Aufnahme rund ab. Sie beriefen sich auf die Eide und Treuen, womit sie kaiserlicher Gnade gewandt seien; in einem nicht ausgefertigten Briefe an den Kaiser aber steht die feine Bemerkung: „So auch ein römischer Kaiser oder König entrustt sollte werden, das gebührte als von Alter zu Rense auf dem Rheine und nicht zu Frankenfurt zu handeln“.

Damals fühlten sich die Städte noch als die eigentlichsten „Zugewandten“ der deutschen Könige und Kaiser. Als die Kurfürsten zu Nürnberg 1441 tagten, da ließen sie sich vernehmen, „daß sie gerne ein Vormunder des Reichs in deutschen Landen hätten und auch einen gemeinen Landfrieden, wer mit dem Andern zu thun hätte oder gewonne, wie und vor wem er deß zu billigem und redlichem Austrag kommen sollte“. Allein die fürstlichen Herrn thaten selbst wenig oder nichts zu solchen Reformen, und um so mehr dagegen. Das Mißtrauen wuchs namentlich zwischen ihnen und den verbündeten Städten. Am 13. Juli 1445 schreibt der Frankfurter Abgesandte, Bechtenhenne, aus Nürnberg nach Hause: „Und sagen unsere Wirthe, die Fürsten wollen ein gemeinsam groß Anschlag machen gegen die Städte im ganzen deutschen Reiche, in der Gestalt wo es ein Fortgang gewönne, so werden die Städte dem Reiche entzogen. Und die Fürsten forchten unsern Herrn den König nicht, dann er wäre zu schwach.“

Der Kaiser stand im Kriege mit den Ungarn und Türken, worüber die Lamentationen ohne rechten Erfolg durch das halbe Buch laufen; er war mit Fehden und Aufruhr in den eigenen Erblanden; ja mit der eigenen Familie verwickelt; an der Westgrenze des Reichs aber wütheten die schmählichen Einfälle der Armagnaken, mit welchen sich die

Berichterstatter Frankfurts eifrig beschäftigen. So hatte der Burgermeister von Nürnberg allerdings recht, wenn er den Frankfurtern sagte: „Alles steht jetzund gar übel im deutschen Reich mit Krieg, Unrath und Frevel und ist keine Hülfe". Auf der Rückreise von Wien abermals nach Nürnberg gekommen, berichten die Gesandten unterm 28. Dez. 1447 abermals über die Aussagen der Nürnberger: „Am Hofe sei Alles um Geld feil und dazu keine Ausrichtung. Und sei Alles besser gewesen zu seligen Königs Albrecht Zeit, der ein König gewesen von deutschem Gemüth und allwegs den Städten günstig." Die Nürnberger wiederholten die Warnung: „es sei noth, daß die Städte bei einander stehen und sich helfen, und werde eine Zeit kommen, wo es noch mehr noth seyn würde gegen Fürsten und Adel, der den Burgern-Städte Feind sei und voll Hochmuths, und sei unleidelich und müsse enweg." Am Schlusse fügen die Abgesandten selbst noch hinzu: „Und ist die Reise schwerer dann je zuvor, dann Alles ist voll von Fehde und Raub. Und insonderheit ist groß Feindschaft gegen die Pfaffen."

Unter diesen Umständen ist es noch zu verwundern, daß die einreißende Zerrüttung nicht viel früher schon auch das Landvolk ergriff. Erst unterm 24. Nov. 1492 schreiben die Frankfurter Abgesandten aus Worms: „Es sind gar viel böse Reden am Lande, und ist das gemeine Volk, insonderheit die Bauern hochlich unzufrieden und schwere Ding zu besorgen, als wir euch mündlich mehr berichten werden... Gegen die Fürsten vornehmlich (gehen) gar böse Reden." Von da an finden sich denn auch interessante Notizen über den „Bundschuh", dem die Schweizer Hülfe zugesagt und von dem zu besorgen sei „der ganz Buersmann soll ihm zufallen", und zur Genesis des großen Bauernkriegs. Namentlich betont Kaiser Maximilian die verderbliche Einwirkung der „laufenden" Landsknechte, die in seinen Kriegen in ganzen Schaaren übergetreten und vom Feinde Sold genommen. In einem strengen Befehl vom 18. Nov. 1513, worin der

Kaiser eigens die Verbindung dieser vaterlandslosen Kriegsknechte mit dem „Bund der Bauerschaft wider die Geistlichkeit und den Adel“ betont, beklagt er, „nie zuvor sei erhört worden, daß so viel Teutscher zu den Erbfeinden wider das heilig Reich und Teutsche Nation gezogen seien.“ Unter den Berathungs-Artikeln des Reichstags zu Augsburg von 1518 bezieht sich einer ausdrücklich auf das von den „laufenden Knechten“ angerichtete Verderben, die dann, wieder heimgekehrt, „dem gemeinen Bauersmann hin und her Bewegung geben, den sie auch in Grund mit Essen und Trinken verderben und daneben Meuterei machen, zum armen Conzen und dergleichen Empörung dienend“.

Die vorliegenden Urkunden über die Regierungszeit Kaiser Friedrichs machen schließlich den Eindruck des Mitleids mit dem Herrscher, dessen Verlegenheiten, nicht am wenigsten wegen des Geldes, kein Ende nehmen wollten. Bezeichnend schreiben die Frankfurter Abgeordneten am 15. Juli 1447 vom Hofe zu Wien: „Auch so ist uns gesagt worden, unser Herre der König sei wartend eines Geschenkes von euch und habe gefraget: ‚ob wir nichts brächten, er wolle der Stadt günstig seyn und unsere Sachen balde ausfertigen‘. Darnach wisset euch zu richten. Auch in der Kanzelei ist Jedermann des Geldes wartend, deß wir aber nicht haben. Darum forchten wir langen Verzugs. ‚Viel Geld, liebe Herren, kurze Zeit, wenig Geld, lange Zeit‘, als man im Hofe sagt.“ — Als aber vierzig Jahre später der Kaiser auf dem Reichstag zu Nürnberg sich zur persönlichen Theilnahme an dem Zuge gegen Ungarn erbot, da regte sich das Mitleid doch auch bei den Ständen, und sie antworteten: „nachdem Se. Maj. das Reich mit großer Mühe und Arbeit in loblichem gutem Regiment lange Jahr wohl geregiert hätte, deshalb Se. Maj. nunmals Ruhe und Gemach zu haben noth wäre, wollten sie Se. Maj. damit nicht beladen.“

In der That ist es mit das Verdienst des Vaters, wenn der Sohn, der ritterliche Kaiser Maximilian, den

Reichsständen auf den Tagen zu Worms und Augsburg (1509 und 1510) vorstellen konnte: „die Stände sollten billig bedenken, daß wir als ein Herre von Oesterreich und Burgund lange Jahre her viel schwerer Last und Burde, Mühe und Kosten von Franzosen, Schweizern, Gelderischen, Hungern und Türken getragen und gelitten, und die alle überstehen müssen, haben aus unser eigen Macht und Kammergut und in solchen Anfechtungen alle Zeit bedacht und uns beflissen, unsere Häuser Oesterreich und Burgund zu behalten, zu bestatten zu einem Schild des Reichs gegen den bemeldten Anstoßern, welche unsere Häuser sich doch, als mäniglich in der ganzen Christenheit weiß, dem heiligen Reich jetzt ganz anhängig und unterwurfig gemacht haben." „Dann auf ein ander Ort gegen die Unglaubigen", fügt der Kaiser auf dem Augsburger Reichstag bei, „habe er das Königreich Ungarn auch durch Kriegsübung und Darstrecken Sr. Majestät Leibs und Guts erblich erobert, also daß dasselbig Königreich nach Abgang des gegenwärtigen Königs ohne mannliche Leibserben ihr kaiserliche Majestät zu rechtem Erbkönig zu Hungern erkennt, alles zu Behut, Entschutten und also zu heißen einen Schild des heiligen Reichs und Teutscher Nation gegen den Unglaubigen, auch Durchachtern der Christenheit und des heiligen Reichs".

Zu allem Dem, sagt der Kaiser den Reichsständen, sei „ihre Hülf allweg schwach, klein und langsam gewesen." Es ist immer die alte Geschichte unter dem Vater wie unter dem Sohn; man sieht das Oberhaupt des Reichs von einem Reichstag zum andern bei den marktenden Ständen suppliciren. Kaiser Max stand damals im Krieg mit den Venedigern und in langwierigen Verhandlungen mit den Ständen wegen einer „eilenden" oder „dauernden Hülf". Letztere zeigten fortwährend „ihre Armuth und Unvermögen" an. „Das uns unglaublich", sagte der Kaiser, „denn wir wissen beiläufig ihr Vermögen gleich so wohl als sie selbst." Zwischen-

ein mußte er einzelne Stände um kleine Anlehen bitten, was selbst die Frankfurter nicht immer gewährten. Am 31. August 1509 ersucht er die kaiserliche Wahlstadt: „Ihr wollet doch mit uns in unsern und des Reichs schweren Fürnehmen und Obliegen gütlich Mitleiden tragen und uns zu Erhaltung unseres Kriegs tausend Gulden Rheinisch unverzögenlich gegen unser Obligation darleihen!“ Das ist nur Ein Beispiel.

Herr Janssen gibt die berühmten Motionen des Erzbischofs Berthold von Mainz, Grafen von Henneberg, auf den Tagen von Coblenz und Worms (1492 und 1497) ausführlich wieder. Der Kaiser aber konnte über allen den Jammer seine Hände in Unschuld waschen, das ergibt sich unstreitig aus den bisher freilich meist unbekannten Materialien der „Reichscorrespondenz“. Max war unermüdlich in Vorschlägen und Versuchen zur Reform der Zustände im Reich und nicht karg mit eigenen Opfern. Das „Reichsregiment“ und Kammergericht richtete er auf eigene Kosten von neuem wieder auf (Brief an die Frankfurter vom September 1502 ff.), er gedachte eine Art Minister-Collegium bei Hof einzuführen, wie er dem Reichstag zu Constanz 1507 anzeigte. Ebenda erklärte er den Ständen, welche Vorsätze er sich zur kaiserlichen Krönung vorgenommen habe. „Königl. Maj. will sich aller kleiner Händel gänzlich entschlahen und füro allein die großen Sachen auswarten. Ihr Maj. mag auch kein gemeiner Ritter mehr seyn, noch viel weniger ein Heckritter, dieweil königl. Maj. das Alter etwas erreicht hat und der königl. Maj. Geschäft nun zumal zwifach so groß, als sie vor gewesen sind. Darum der königl. Maj. nicht möglich ist, dem weiter allein auszuwarten.“

Der Kaiser hat getreulich Wort gehalten. Er entwickelte eine erstaunliche Thätigkeit für die nothwendigsten Reformen im Reich. Man hat bisher darauf wenig Rücksicht genommen, zum Theil vielleicht weil eine parteiische Geschichtschreibung nichts davon wissen wollte, zum Theil allerdings

weil erst durch Herrn Janssen die bisher unbekannten Belege in reichlichem Maße geliefert worden sind. Es ist dieß die wichtigste Partie seines großen Werkes. Jetzt erst ist es möglich klar zu sehen über die wunderlichen Schicksale der neuen Institutionen des Reichsregiments, des Kammergerichts, des „gemeinen Pfennings" und einer festen Reichskriegsordnung. Es fehlte eben überall der Vollzug, aber nirgends der beste Wille des Kaisers; der Strom des Verderbens war nicht mehr aufzuhalten.

Am 11. Juli 1517 berichten die Abgeordneten Frankfurts vom Reichstag zu Mainz. Sie hatten die Weisung zu erklären: „weß zu Frieden und Niederdruckung muthwilligen Gewalts" (die Partei Sickingens rührte sich bereits), „so allenthalb jetzt wider die Städte geübt und täglichs je mehr und mehr zu üben, als höchlich zu besorgen, fürgenommen wird, dienen möchte, wären unsere Herren ihres Vermögens zu geben willig." Ueber das Resultat ihrer Bemühungen schreiben die Gesandten: „Aber es ist der Churfürsten, Fürsten und Anderer und dazu etlicher Städte, deß uns wundert, Meinung nicht. Es will leider Niemand beherzigen der groß Gewalt, Unrecht und Verderbens, so täglich, Gott wende es dann, beschehen wird." Zwar verordneten die Stände wenige Tage später einen eigenen Ausschuß, welcher berathen sollte über „die Mängel, daraus allenthalben soviel Aufruhr, Unfriedens und Verderbens im heiligen Römischen Reich und Germanien erwuchs." Der „stattliche Ausschuß" lieferte ein treffliches Gutachten. Bei den „hübschen Worten über Dutsche land und nacion" hatte es indeß sein Verbleiben.

Aber in dem ganzen Strom des Jammerns und Klagens zeigt sich immer noch nichts von den sogenannten „kirchlichen Beschwerden der Nation". Erst bei dem Augsburger Reichstag von 1518 verweigern die Stände die Anforderungen der päpstlichen Legaten bezüglich des Türkenzugs und zählen die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl

auf. Damit war das Signal gegeben. Die neue Zeit war nun angebrochen; am 13. Januar 1519 starb der Kaiser und man nannte ihn den „letzten Ritter“.

XX.

Gedanken und Betrachtungen eines ehemaligen Großdeutschen über die Wirkungen des Föderativ-Princips.

Nemo doctus unquam mutationem consilii inconstantiam dixit esse.
Cicero ad Att. 16, 7.

Noch immer ist das Deutsche Reich in seinen Anfängen; was aus diesen sich entwickeln wird, das kann endgiltig bestimmt werden lediglich nur von der Haltung der Nation. Die allgemeine Haltung aber entsteht zuletzt doch immer nur aus den Gedanken der Einzelnen. Hervorragende Geister sind zur Mittheilung der Ergebnisse ihres Denkens verpflichtet; dazu hab ich nicht die Pflicht, aber ich habe das Recht und dieses nehm' ich in Anspruch, wenn ich in zusammenhängenden oder in losen Betrachtungen, über gewisse Einzelheiten der nationalen Entwickelung mit unumwundener Offenheit mich aussprechend, dankbar anerkenne, was mir richtig und heilsam erscheint, dagegen aber auch ohne Rückhalt mit seinem rechten Namen benenne, was auf der einen oder auf der anderen Seite mir als ein Mangel oder ein Unrecht oder — als ein Fehler erscheint.

Dem Vorwurf, daß ich — der frühere Großdeutsche — jetzt dem neuen Wesen mich anschließe, entgegne ich ganz einfach: himmelhoch über Meinungen und Gefühlen steht

mir die Idee des großen Vaterlandes; die Bildung eines solchen im Sinne der Großdeutschen ist eine Unmöglichkeit geworden und als ich diese Unmöglichkeit erkannt, hab' ich mich nach der Seite gewendet, auf welcher mir für die Herstellung einer nationalen Einheit die Macht erschien und der Wille. Daß ich nicht der blinde Anbeter eines starren Preußenthumes geworden bin, so wenig als ich jemals der urtheilslose Dienstmann in dem Gefolge des Sonderwesens und seiner verschiedenen Anhängsel gewesen — das dürfte sich eben aus meinen Betrachtungen ergeben.

Im Christmonat 1873.

Einleitung.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 ist ein Ausgleich zwischen zwei großen Principien; aber keinem von beiden genügt dieser Ausgleich und immer noch spricht jedes die gleiche Berechtigung an.

Das Einheits-Princip will die Verschiedenheiten der Bestandtheile des nationalen Körpers aufheben; es will die besonderen Interessen derselben in allgemeine Interessen des Reiches zusammenfassen.

Dagegen will das Föderativ-Princip eine ängstliche Schonung dieser Verschiedenheiten; es verlangt die Anerkennung und wohl auch den Schutz der besondern Interessen der Glieder.

Aus dem ersten Princip folgt die stramme Concentrirung der staatlichen Verhältnisse d. h. deren Unterwerfung unter die Gewalt der Einheits-Anstalt; aus dem anderen dagegen folgt eine möglich ausgedehnte Selbstständigkeit der einzelnen Bestandtheile.

„Das deutsche Reich ist noch nicht fertig"[1]), aber es muß fertig gemacht werden, sonst muß es zerfallen, denn

---

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 70 S. 143: „Glossen eines politischen Einsiedlers".

lllsertiges hat keine Dauer. Von der Reichsverfassung ausgehend, wird die Entwicklung oder die Ausbildung der nationalen Anstalt noch lange Zeit sich nur in Einzelnheiten vollziehen, aber in jeder Einzelnheit erscheinen und wirken diese angeführten Principien und künftig werden sie, noch mehr als bisher, die Meinungen trennen. Auf der einen Seite erscheint fast in jedem Antrag und in jedem Beschluß die Absicht, den Gewalten der Sonderstaaten irgend einen Gegenstand zu entziehen, während auf der andern ein ängstliches Streben für die Erhaltung der Machtgebiete der Sonderstaaten in Umfang und Inhalt sich zeigt.

Allerdings mag nur eine kleine Anzahl der Glieder des Reichstages die vollkommene Aufhebung der einzelnen Staaten zum Ziele sich setzen und gewiß will die bestehende Reichsgewalt nicht gefährliche Conflikte hervorrufen. Politische und dynastische Rücksichten so wenig als unklare oder unrichtige Auffassungen der Principien und der Thatsachen können das Streben der sogenannten Liberalen von dessen naturnothwendigen Richtung zum Einheitsstaat ablenken; die Conservativen dagegen wollen auch nicht die alte Zerrissenheit des Vaterlandes wieder herstellen, aber ihr Widerstand gegen jegliche Institution welche den Umfang der Reichsgewalt ausdehnen soll, ist — vielleicht ohne daß sie es wollen — auf die Behinderung der nationalen Einheit gerichtet. Die Regierungen gewisser Bundesstaaten sind nicht geneigt, noch mehr als bisher von ihren Souveränitäten abzugeben; die sogenannte Centrumsfraktion hat die Wahrung der Selbstständigkeit der „Bundesstaaten" in ihr Programm aufgenommen, für diese führt sie gewissermaßen einen Vertheidigungs-Kampf und die Presse geht mit den einen oder mit den andern.

Von jeher gehörte ich — ich werde es niemals verhehlen — zu Denjenigen welche den Einheitsstaat mit vernünftigen Grundgesetzen und guter Organisation jeder an-

deren Gestaltung vorzögen; deßhalb aber meine ich doch nicht, daß lediglich nur diese Form die Macht und die Wohlfahrt des Vaterlandes verbürge. Sehr gerne will ich das deutsche Reich als einen staatsrechtlichen Verein politischer Körper annehmen, aber ich fordere, daß diese Körper durch zweckmäßige Institutionen fest unter sich verbunden seien, als Glieder des großen National-Körpers unter einer kräftigen und gehörig ausgedehnten Gewalt, welche immer die Gewalt des Ganzen ist und niemals die Gewalt eines einzelnen Gliedes. Als Grundsatz ist diese Forderung von den entschiedenen Föderalisten zugestanden und selbst von den Anwälten der kleinstaatlichen Selbstherrlichkeit niemals im Ernst angefochten.

In ihren Abkommen mit dem Einheitsprincip verlangen die Lobredner des Bundeswesens in erster Reihe die autonome Selbstständigkeit der Bestandtheile des Reiches, fügen sich aber in eine mehr oder weniger beschränkte Centralisirung gewisser Angelegenheiten, welche allen den Einzelnen gemeinsam sind. Ueber die Grenze dieser Gemeinsamkeit wird nun der Streit in alle Ewigkeit nicht aufhören.

Nach meiner Auffassung ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Ich will zu allererst die nationale Einheit; ich will daß gewisse Angelegenheiten lediglich nur Angelegenheiten des Reiches seien, mit welchen die Gewalten der Einzelstaaten gar nichts oder nur so viel zu thun haben, als das Reich ihnen zu thun überläßt oder aufträgt.

In einer Unzahl besonderer Fälle wird es sich um die Grenzen zwischen der Reichsgewalt und den Regierungsgewalten der Einzelstaaten handeln und wird die Begründung oder die Verwerfung der gestellten Forderungen oder Anträge aus dem einen oder aus dem anderen der beiden Principien, in mittelbarer oder in unmittelbarer Folge, hervorgehen. Deßhalb wird in den großen Fragen und in den kleinen eine jede Partei auf das Princip ihres Bekenntnisses zurück-

weisen, auch wenn sie die Berufung nicht offen ausspricht. Bis jetzt schon haben nahe oder weit abliegende, offen dargelegte oder versteckte Folgerungen aus dem unterliegenden Princip bedeutende Einseitigkeit in die Auffassung schwebender Fragen, sie haben Unklarheit in die Beurtheilung der Verhältnisse und dadurch mancherlei Hemmungen in deren nothwendige Entwicklung gebracht.

Wenn ich nun in den nachfolgenden Betrachtungen eine anspruchslose Darstellung der nothwendigen Wirkungen des Föderativ-Princips in seiner strengen Auffassung auf gewisse Angelegenheiten des Deutschen Reiches versuche, so begegne ich zu allererst einer Grundfrage, welche auf gar verschiedene Weise aufgefaßt und beantwortet wird. Die Verfassung vom 16. August erklärt „den Schutz des Gebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes" für eine Hauptaufgabe des Reiches und damit ist doch nothwendig die Frage gestellt: ob das Reich als ein loser Staatenbund solchen Schutz zu bewirken vermöge, oder ob dieser einen engeren Zusammenhang der Glieder des Vereines verlange. Allerdings hat die Concentrirung des Wehrwesens eine vorläufige Antwort auf diese Frage gegeben; aber mit dieser ist die Sache keineswegs erlediget; denn das Wehrwesen hängt fest und innig zusammen mit vielen anderen Einrichtungen, deren Gründung und Gestaltung, was auch ihr besonderer Zweck und Gegenstand seyn mag, doch immer wieder eine bestimmte Antwort auf die erwähnte Frage verlangt oder voraussetzt. Wer da glaubt, daß der lose Staatenbund, einer kräftigen Handlung nach außen fähig, sich selbst zu vertheidigen vermöge, der wird ganz folgerichtig jede Einrichtung, jedes Gesetz, überhaupt jeden Akt und jede Maßnahme verwerfen, welche seiner Meinung nach eine Ausdehnung des Machtkreises der Reichsgewalt, also eine Beschränkung der Regierungsgewalten der Einzelstaaten enthält oder bezweckt.

I.

Die Wörter Föderativ-Wesen oder Föderativ-Princip führt männiglich im Munde, aber Jeder hat dafür seine besondere Vorstellung und doch ergibt sich deren Begriff und Bedeutung einfach, wenn man, ohne Rücksicht auf schulmäßige oder wirklich vereinbarte Abstufungen der verschiedenen Bündnisse, nur die eine Verschiedenheit in Betrachtung zieht, wie solche aus dem Wesen der Vereine hervorgeht und das Verhältniß derselben zu ihren Gliedern bestimmt. Um späteres Mißverständniß zu vermeiden, möge man einige kurze Bemerkungen gestatten.

Gerade wie einzelne selbstständige Menschen, so vereinbaren souveraine Staaten unter sich gewisse Verbindungen für einen bestimmten Zweck, denn ohne einen solchen wären die Verbindungen nur Formen ohne Inhalt, wären nur Hemmungen oder Lasten der Theilnehmer. Aus dem Zweck des Vereines erheben sich bestimmte Rechte desselben und diesen gegenüber ebenso bestimmte Pflichten seiner Glieder. Die Erfüllung der Bundespflichten kann der Verein oder können seine Glieder erzwingen, wenn etwa gegenseitig vereinbarte Gewähren nicht ausreichen sollten.

Der völkerrechtliche Verein kennt nur Vertragsrechte. Die Verbündeten mögen für die Ausführung des Bundeszweckes gemeinschaftliche Organe vereinbaren, aber der Bund erträgt keine oberste Gewalt. Der Gesammtwille seiner Glieder ist seine höchste und eigentlich seine alleinige Autorität. Wie diese auch ausgeübt werde, niemals übergreift sie den unmittelbaren Bereich des Zweckes und der Rechte und der Pflichten, welche aus diesem hervorgehen. Daß diese Rechte gewahrt und die Pflichten erfüllt werden, ist ihre einzige Sorge, welches Verfahren aber die einzelnen Staaten einhalten um die nöthigen Mittel zu beschaffen, das geht die Bundes-Autorität lediglich nicht an.

Nimmermehr hat der völkerrechtliche Verein die Befugniß, in die inneren Angelegenheiten des einzelnen Staates einzugreifen, denn hätten die Bundesstaaten ein solches Eingreifen etwa als Gewähr für die Erfüllung vereinbart, so hätten sie dem Bund den Charakter des völkerrechtlichen genommen.

Wie ein Glied zu anderen Staaten sich stelle, welchen Verkehr er mit solchen unterhalte, darum darf der Bund sich nicht kümmern, so lange diese Stellung und dieser Verkehr nicht den Zweck des Vereines und dessen Rechte und Pflichten berühren. In dem völkerrechtlichen Verein bleiben dessen gleichberechtigte Glieder in allen Beziehungen vollkommen souverän; sie sind einem allgemeinen Willen nicht weiter unterworfen, als für den gemeinsamen Zweck, zu dem sie sich selber unter denselben gestellt haben.

Oft werden völkerrechtliche Vereine jeder Art für gewisse Zeiträume geschlossen und mit dem Ablauf dieser Zeiträume sind sie von selbst aufgehoben, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert werden, so z. B. der deutsche Zollverein. Allgemein erlischt jede Verbindung mit ihrem Zweck, und daraus folgt, daß der Verein unauflöslich ist und für jeden verbindlich, so lange der Zweck besteht. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen einem Allianz-Vertrag und einer Vereinbarung, aus welcher ein Staatenbund hervorgeht, und deßhalb will ich nicht darauf hinweisen, daß solche Allianz-Verträge gebrochen worden sind, ehe noch der Zweck derselben erloschen war; und besonders will ich hier nicht anführen, daß — ohne Zweifel absichtlich — der Allianz-Vertrag zwischen den fünf europäischen Großmächten vom 20. November 1815 vergessen oder gebrochen worden ist, gerade als Louis Napoleon sich der höchsten Gewalt in Frankreich bemächtigt hatte.

Folgerichtig müßte ein jedes Glied die Freiheit haben, aus dem Staatenbunde auszutreten, sobald ihm die Theil-

nahme nicht mehr gefällt; es wäre denn daß es vertragsmäßig sich dieser natürlichen Freiheit begeben hätte. Wohl ist oft der Drang einer politischen Nothwendigkeit viel mächtiger als die Treue für vertragsmäßige Pflichten, und solcher Drang lag allerdings auf Preußen. Unter den vorliegenden Umständen konnte es auch formell nicht mehr ein Glied des deutschen Bundes bleiben, aber dennoch hat es sich mit dem Vorwurf eines Vertrags-Bruches belastet, als es am **14. Juni 1866** den Bundesvertrag, von ihm selbst als ein unauflöslicher angenommen, für erloschen erklärt hat.

In solchem völkerrechtlichen Verein oder in dem Staatenbund erscheint nun die wahre und rechte Verwirklichung des Föderativ-Princips.

Wenn die Staaten sich zu einem Zweck vereinen, welcher mit politischen Zuständen nicht wechselt und welcher nicht erlischt mit den Nothwendigkeiten einer gewissen Zeit, wenn der Zweck unter allen Umständen dauernd ist, wie der Bestand der Staaten, so wird auch der Verein ein beständiger sein und als solcher wird er gewisse Organisationen einführen, er wird eine Central-Gewalt feststellen und mehr oder weniger in die inneren Verhältnisse der Verbündeten eingreifen. Ohne solche Organisation und ohne eine bestimmende und leitende Gewalt, an welche jegliches Glied einen Theil seiner Souveränität oder deren Ausübung überträgt, muß der Verein nothwendig zerfallen. Dagegen muß ein völkerrechtlicher Verein, welcher sich erhält, naturnothwendig sich zum staatsrechtlichen, d. h. zum Bundesstaat entwickeln. Wir sehen solche Entwickelung in ihrem entschiedenen Gang jetzt in der Schweiz.

In dem Bundesstaat sind die einzelnen Glieder nicht mehr vollkommen souverän[1]), in dem Bundesstaat be-

---

1) misouverain — ein unglückliches Wort; denn wer nicht ganz und vollkommen souverän ist, der ist es eigentlich gar nicht.

stehen andere als bloße Vertragsrechte, und eine wirkliche Gesetzgebung bestimmt, in welchen Dingen und in welcher Ausdehnung die besonderen Souveränitätsrechte von der Centralgewalt ausgeübt werden. Freilich machen in dem inneren Leben des Bundesstaats verschiedene Auffassungen sich geltend und aus diesem können mehr oder weniger ernsthafte, in jedem Fall sehr unangenehme Conflikte entstehen, denn die einzelnen Staaten werden eifersüchtig jede einzelne Angelegenheit und jede besondere Frage benützen, um den Gewaltsumfang des Oberhauptes zu beschränken, dieses aber wird immerdar eine Erweiterung seines Machtgebietes erstreben. Sagen nun die Vertheidiger der sonderstaatlichen Souveränitäten: man müsse in dem Bundesstaat das föderative Princip sorgfältig wahren, so sagen sie: man müsse bei jeglicher Sache die Unabhängigkeit des einzelnen Staates in seiner möglich größten Ausdehnung erhalten; man müsse möglich wenig Angelegenheiten als allgemeine anerkennen; man müsse möglich wenig gemeinsame Bundesinstitute gründen — sie sagen, man müsse den Bundesstaat wieder zum Staatenbund herabdrücken.

II.

In seiner Grundidee und in seiner äußern Form ist das weiland heilige römische Reich deutscher Nation ein staatsrechtlicher Verein, ein Bundesstaat mit einem bestimmten Oberhaupt, aber gerade deshalb ist es den Gliedern des großen politischen Körpers sehr widerwärtig gewesen. Jahrhunderte lang haben die deutschen Fürsten alle denkbaren Mittel verwendet, um die Gewalt des Kaisers zu untergraben und in vollkommener Unabhängigkeit sich außer der Autorität des Reiches zu stellen. Sie haben Kriege geführt gegen Kaiser und Reich, sie haben Bündnisse unter sich und mit fremden Mächten geschlossen; und nur zu oft sind sie diesen gegen ihr eigenes Vaterland

dienstbar geworden. Durch die Bewegungen des dreißigjährigen Krieges haben sie eine sehr ausgedehnte Selbstständigkeit gewonnen und sie haben diese fortan benützt um bei jeder Gelegenheit einen Fetzen abzureißen von dem Mantel des Kaisers. Nach dem westfälischen Frieden haben die Reichsstände wie andere souveräne Staaten neben einander gestanden.

In seinem eigentlichen Wesen war das Reich jetzt nur ein völkerrechtlicher Verein, die alte Form jedoch wurde erhalten bis endlich auch diese unter dem Druck der Ereignisse zusammenbrach. Das tausendjährige Reich der Deutschen war auch mit seinem Namen aus der Reihe der europäischen Mächte verschwunden; aus der Schmach des Vasallenthums, Rheinbund genannt, gingen die deutschen Fürsten als wirkliche Souveräne hervor und als solche hat der Wiener Congreß sie anerkannt und in den deutschen Bund eingeschoben mit ihren Besitzungen und mit ihren Titeln.

Von vorneherein hat der deutsche Bund sich erklärt für einen „völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands“[1]).

Wenn nun das zu Wien vereinbarte Gesetz ganz folgerichtig ausspricht, daß „dieser Verein in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten“ bestehe; so will dazu die weitere Bestimmung nicht passen, daß er „ein unauflöslicher Verein sei, welcher keinem seiner Mitglieder den Austritt gestattet“, in seinen äußeren Verhältnissen „als eine

---

1) Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 Art. I.

in politischer Einheit verbundene Gesammt-Macht"[1]) bestehe. Sollte unter den europäischen Mächten der deutsche Bund nur nothdürftig als Macht erscheinen, so mußte er grundgesetzlich Organisationen einführen und Einrichtungen schaffen, welche dem Begriff des völkerrechtlichen Vereines widerstreben, und fast zwei Jahrzehnte nach der Gründung hat, von der Furcht vor Revolution getrieben, das Organ des Bundes Beschlüsse gefaßt, welche sehr tief in das innere Leben der Einzelstaaten eingriffen[2]). So hat der Deutsche Bund in seine Gesetzgebung Widersprüche gelegt, welche während der ganzen Dauer seines Bestehens zum Unheil des Vaterlandes sich geltend gemacht haben.

Von der Auflösung des heiligen römischen Reiches bis zu dem Kriege von 1870 ist Deutschland nur noch eine geographische Bezeichnung gewesen. Als Mächte kannte das Ausland nur Oesterreich und Preußen; einzelne unterrichtete Personen wußten wohl auch noch etwas von einigen der größeren Bundesstaaten; sie kannten die Namen von Bayern und Sachsen, von Würtemberg, zufällig vielleicht auch von irgend einem kleineren deutschen Fürsten — aber von einem Deutschland, als Macht, wußten sie gar nichts. Der deutsche Bund als solcher ist in keiner europäischen Frage erschienen, und wurde er in einem diplomatischen Akte auch einmal genannt, so wurde er nicht eben mit besonderer Verehrung genannt. Die große deutsche Nation mit ihren unermeßlichen Kräften war, politisch genommen, viel weniger geachtet, als irgend ein viel kleineres Volk. Nur zu oft mußte im Ausland der Deutsche diese Mißachtung persönlich empfinden, denn niemals konnte er mit gerechtem Selbstbewußt-

---

1) Wiener Schlußakte Art. II. und V.

2) Wir meinen die Bundesschlüsse vom 28. Juni 1832 und die Beschlüsse von Bevollmächtigten der Bundesstaaten auf dem Minister-Congreß zu Wien 30. Oktober 1833 und 1834.

seyn seines Vaterlandes sich rühmen. Daraus ist denn auch das über-bescheidene, gedrückte, nicht selten lakaienmäßige Benehmen hervorgegangen, mit welchem der Deutsche dem stolzen Engländer, dem eitlen Franzosen und wohl auch dem gemein hochmüthigen Russen sich nahte, um von diesem, der in allen Dingen vielleicht weit unter ihm stand, ein mitleidiges Wohlwollen zu gewinnen.

War dem Deutschen sein Nationalsinn nicht vollkommen ertödtet, so mußte er eine gründliche Aenderung der leidigen Zustände erstreben; er durfte und mußte wünschen, daß irgend ein großes Ereigniß die deutschen Länder und Ländlein in ein großes Deutschland zusammenfasse — in ein großes Deutschland, welches ihm ein Vaterland, geachtet und wo nöthig gefürchtet, in der Reihe der europäischen Großmächte gebe und ihn befähige oder zwinge, den Ueberhebungen anderer Völker den eigenen Nationalstolz entgegen zu stellen. Der verständige Deutsche durfte nicht mit patriotischen Redensarten sich abfinden; er mußte mit rücksichtsloser Klarheit sich sagen, daß die politische Stellung erworben und erhalten werde von der Macht, und daß die äußere Macht getragen wird von der inneren Einheit, in welcher die vorhandenen Machtmittel zu bestimmter Arbeit sich sammeln. Von allen Neigungen, Abneigungen und Zuneigungen frei, und allen vorgefaßten, vielleicht lange genährten Meinungen ledig, mußte der rechte Deutsche dorthin sich wenden, wo ihm für die Bildung seines Vaterlandes die Macht und der Wille erschien, und er durfte nicht vor den nothwendigen Opfern gewohnter und behaglicher Verhältnisse erschrecken.

Durch eine ungeheure Katastrophe ist Deutschland ein wirklicher Bundesstaat geworden, daran ist nichts zu ändern; aber die innere Einheit dieses Bundesstaates ist immer noch ein Begriff, welchen jeder nach seinem Verständniß, nach seiner politischen Anschauung und wohl auch nach seiner Parteistellung zusammenzieht oder ausdehnt. Was

in der Entwicklung der nationalen Anstalt thatsächlich geworden oder thatsächlich werden soll, das findet seine rechte Deutung immer in dem einen oder dem anderen Princip und in der Auffassung desselben, und so wird das Urtheil über die einzelnen Akte der Entwickelung des Reichs erst klar und bestimmt, wenn man die Tragweite, den Werth und die Wirkungen dieser Principien bis in ihre äußersten Folgerungen kennt.

III.

Sagt man: das föderative Princip liege in der Natur des Deutschen und in seiner Geschichte, so spricht man nur eine Redensart welche von dem Sonderwesen erfunden worden ist, um als aus dem Wesen der Nation hervorgegangen die Nothwendigkeit der Kleinstaaterei in unserem Vaterland zu begründen.

Wie in ihren Anfängen die meisten Völker, waren in den Zeiten ihrer frühesten Geschichte auch die Deutschen in verschiedene Völkerschaften oder Stämme getrennt ohne eine natürliche Verbindung unter sich. Durch Ausbreitung der fränkischen Monarchie aber haben die Deutschen, fast früher als manche andere Völker, eine gewisse Einheit errungen und als am Weihnachtstage des Jahres 800 der Papst Leo III. dem König Karl die Krone aufsetzte mit dem Ausruf: „Vivat Carolus Imperator Augustus“, da war das römische Reich deutscher Nation entstanden und verkündet.

Unter den sächsischen und unter den salischen Kaisern hatte das deutsche Reich einen starken Zusammenhang gewonnen; aber auch diese Kaiser mußten schon kämpfen um den Zusammenhang zu erhalten. Nicht die Stämme der Nation sondern die erblich gewordenen hohen-Kronbeamten haben die innere Einheit des Reiches nicht aufkommen lassen oder sie haben dieselbe gebrochen. Der Salier Heinrich III. hätte Deutschland vielleicht zu einem einheitlichen und erblichen

Reich gemacht, wenn nicht ein geheimnißvoller Tod seine Arbeit beendet hätte.

Das römische Reich deutscher Nation ist ein Wahlreich geblieben und die Reichsfürsten haben bis zum Ende des Reiches die Wahlen für ihre Zwecke benützt. Die Völker hatten keinen Theil an der Zertrümmerung der nationalen Einheit; aus ihrem Willen, wenn sie einen solchen hätten aussprechen können, wären die Souveränitäten ihrer Fürsten nicht hervorgegangen.

Die Stämme der deutschen Nation sind nicht mehr unter sich verschieden als die Stämme anderer Nationen, welche jetzt in fester staatlicher Einheit zusammenleben. Nicht zwei deutsche Völkerschaften sind sich so unähnlich wie der Engländer angelsächsischer oder normannischer und jener der wälischen (armorikanischen) Race; noch jetzt spricht jeder von beiden eine ganz andere Sprache und doch sind, wie alle anderen, die zwölf Grafschaften von Wales dem Königreich Alt-England vollkommen einverleibt. — Der Bayer und der Sachse, der Rheinländer und der Holsteiner, der Schwabe und der Brandenburger passen immer so gut zusammen als der Lothringer und der Picarde, der Provenzale und der Bretagner, der Normanne und der Gascogner.

Die meisten Provinzen in Frankreich sind ziemlich selbstständige, nur schwach oder gar nicht unter sich verbundene Staaten und in frühen Zeiten ist der König ohne ausgedehnte Gewalt über dieselben gewesen. Auch in Frankreich haben die Herzöge und die Grafen blutige Kriege unter sich und gegen die Könige geführt und gegenseitig ihre Länder verwüstet. Despoten wie Ludwig XI. und wie der Cardinal Richelieu haben nicht die furchtbarsten Mittel gescheut um die mächtigen Barone der königlichen Gewalt zu unterwerfen und noch die Zeit der Königin Anna von Oesterreich und ihres Mazarin hat blutige Kämpfe gesehen, ehe Ludwig XIV. die Selbstständigkeit der Provinzen gebrochen und die große

Vasallen wie die kleinen Grundherrn zu Hofschranzen ht hat. Mit den Namen der Provinzen wurde die Idee gewissen besonderen Lebens derselben erhalten, bis die lution sogar diese Namen abgeschafft und Frankreich neue Eintheilung gegeben[1]). Hat das Föderativ-Wesen historische Begründung in Deutschland, so hat es eine he nicht minder in Frankreich und doch war nach Unter-ckung der Selbstständigkeit der Provinzen kaum noch ein hrhundert verflossen, so war ein Föderativ-System schon unmöglicher Gedanke geworden. In der Revolution waren cht nur die Männer des Berges sondern war die Masse r Bevölkerung in grimmigem Haß gegen die sogenannten Föderalisten, und um diesen Haß auf sie zu werfen, wurde die Absicht der Bildung einer Föderativ-Republik den Girondisten untergeschoben.

Wie in früheren Jahren so hege ich auch jetzt noch eine tiefe und aufrichtige Achtung für Rechtszustände und für Anstalten welche Jahrhunderte überlebt haben. Das unverdorbene Gefühl fordert von jedem Menschen, daß er nicht leichthin zerstöre was er von seinen Ahnen ererbt; es verlangt von dem Staatsmann, daß er die überkommenen Rechtsinstitute mit den Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang bringe, und es verlangt, daß in allen Fällen die bestehende Gewalt sie nach Möglichkeit schone. — Aber diese Achtung und diese Pietät hindert nicht die Erkenntniß, daß man gar oft historische Begründung und historisches Recht sehr irrig auffaßt und aus solchen Auffassungen verderbliche Folgerungen zieht.

Keine Anstalt läßt sich in der Ewigkeit nachweisen, was immer die Menschen gemacht, das hat seinen Anfang. Jegliche Anstalt durchläuft gewisse Perioden ihres Lebens und

---

1) Eintheilung in Departements. Beschluß der constituirenden Versammlung vom 4. November 1789 auf Antrag von Sieyes.

ihrer Entwicklung und jegliche zeigt verschiedene Zustände in verschiedenen Zeiten. Welche Zeiten sollen die historischen Begründungen als Anfänge sich wählen? — Sollen für Deutschlands Gestaltung wir auf Karl den Großen oder auf die Hohenstaufen oder etwa auf Karl VII. zurückgehen? Auch der Rheinbund ist ein geschichtlich gewordener Zustand!

Wenn irgend eine Einrichtung schon in ihrem Ursprunge schlecht, oder wenn ihre Grundidee, ihre Organisationen und ihre Rechtszustände mit wohlbegründeten Zuständen unserer Zeit in Widerspruch sind, oder wenn sie überhaupt nicht mehr zu den Verhältnissen paßt, welche in dem Leben des Volkes sich entwickelt haben — so können wir solches Institut nicht für alle Ewigkeit erhalten wollen, lediglich nur weil es Jahrhunderte lang schon bestanden hat. Sollen wir etwas Vernünftiges und Gutes nicht einrichten, weil wir etwas Unsinniges und Schlechtes als Bestehendes vorfinden? Soll ewig währen, was wir für verderblich erkennen? Soll unser großes Vaterland niemals zu einem mächtigen politischen Körper sich ausbilden, lediglich nur weil wir es noch in seiner leidigen Zerrissenheit gesehen?

XXI.

Das Zeugniß des Irenäus für den Primat und die normgebende Lehrautorität der römischen Kirche.

III. Die Anerkennung der *potentior principalitas* der römischen Kirche von Seite der übrigen.

Mit den Worten necesse est convenire omnem ecclesiam spricht Irenäus eine kirchliche Norm, aber auch ein Faktum aus. Die Norm ist: Alle Kirchen müssen in Rom (in ihren Abgesandten) zusammenkommen; das Faktum: sie kommen wirklich zusammen; denn dadurch ist in Rom die apostolische Tradition stets bewahrt worden.

Dieses Faktum muß durch die Geschichte der Kirche bestätigt werden. Unsere weitere Untersuchung wird daher historisch seyn müssen. Es muß durch die Thatsachen der Geschichte dargethan werden, daß Rom vor und zur Zeit des Irenäus wirklich der leitende Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gewesen ist. Denn Irenäus konnte sich auf das Faktum unmöglich berufen, wenn es nicht in der Wirklichkeit wie bisher so in der Gegenwart vor den Augen seiner Zeitgenossen und Gegner stattfand. Wir haben daher zu beweisen, daß zur Zeit des Irenäus von allen Kirchen Abgesandte nach Rom zusammenkamen und so die potentior principalitas der römischen Kirche thatsächlich anerkannten. Stellt die Geschichte die Thatsache fest, dann bestätigt und

verbürgt sie nicht bloß die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung, daß Irenäus officielle kirchliche Abgesandte meine, sondern auch die von ihm bezeugte kirchliche Norm, d. i. die allgemeine Anerkennung der Principalität der römischen Kirche und die allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Anerkennung.

Fragen wir also: Welche Stellung nahm Rom in der Kirche in jener Zeit ein? Tritt das kirchliche Rom in ähnlicher Weise vor den übrigen Kirchen hervor, wie das politische vor den übrigen Städten? Kamen dahin wirklich von allen Kirchen die Abgesandten in ähnlicher Weise, wie aus allen Provinzen des Reiches die Boten und Gesandten zum Sitze des Kaisers kamen? Lassen wir die Geschichte darauf Antwort geben. Sie wird uns diese Frage bejahen. Es kamen in der That vor und zur Zeit des Irenäus die officiellen Abgesandten der auswärtigen Kirchen von allerwärts her nach Rom als zu dem gemeinsamen und leitenden Mittelpunkt der ganzen Kirche.

Ehe wir dieß näher nachweisen, wollen wir vorerst noch auf eine Thatsache hinweisen, die in der vorliegenden Frage nicht ohne Bedeutung seyn dürfte, auf die Thatsache nämlich, daß die römische Kirche im zweiten Jahrhunderte, also gerade zur Zeit des Irenäus, das gemeinsame Ziel, gewissermaßen der Sammelort der berühmtesten christlichen Gelehrten war. Und was besonders bemerkenswerth ist, mehrere von ihnen begaben sich eigens deßwegen dahin, die christliche Lehre und Tradition daselbst kennen zu lernen. So reiste nach Rom der berühmte Philosoph Justinus. Er begab sich von Palästina aus dahin, besuchte auf seiner Reise überall die Kirchen, um die apostolische Lehre zu erforschen, wirkte dann längere Zeit in Rom als Vorsteher einer christlichen Schule, bis er sein verdienstreiches Wirken mit dem Martertode schloß. Das nämliche that der Apostelschüler Hegesippus, der ebenfalls auf seiner Romreise, um die christliche Lehre kennen zu lernen, alle Kirchen besuchte, überall

aber die nämliche apostolische Lehre vorfand. Nach Rom ging Irenäus selbst und sein hochgelehrter Schüler Cajus, beide aus Kleinasien. Dahin reiste eigens auch Origenes, „weil er die uralte Kirche der Römer zu sehen wünschte"[1]), von der berühmten Katechetenschule in Alexandrien weg, deren Lehrer und Vorsteher er bereits war. Dasselbe that der gelehrte Hippolytus der, gleichfalls aus der alexandrinischen Schule hervorgegangen, in Rom seinen Wohnsitz nahm. Nennen wir noch den größten lateinischen Gelehrten jener Zeit, den Afrikaner Tertullian, der ebenfalls die römische Kirche besucht und einige Zeit daselbst verweilt hat, so haben wir die berühmtesten uns bekannten christlichen Gelehrten des zweiten Jahrhunderts genannt. Und sie alle waren in Rom.

Andere mögen dasselbe gethan haben, deren Namen für uns verschollen sind. Justin bekehrte in Rom den Tatian, der nach dem Tode seines Lehrers nach dem Oriente ging; ein Schüler von diesem, gleichfalls in Rom unterwiesen, war Rhodon, der sich als Apologet unter den ersten Vertheidigern des Christenthums gegen die Häretiker einen hohen Ruhm erwarb[2]).

Es reisten also die Gelehrten aus allen Ländern in Sachen der apostolischen Lehre nach Rom. Die römische Kirche war für die Gelehrten des zweiten Jahrhunderts schon der Hort der christlichen Ueberlieferung und die wichtigste unter allen christlichen Kirchen. Es erhellt hieraus ihre eminente Bedeutung in der Bewahrung und Ueberlieferung der apostolischen Lehre.

Gehen wir nun zu den Gesandtschaften über, die sich aus der Stellung der römischen Kirche als des Sitzes des Oberhaupts der ganzen Kirche für die übrigen als eine moralische Nothwendigkeit ergaben, und von denen Irenäus eigentlich redet.

---

1) *Euseb.* VI. 14.
2) *Euseb.* V. 16.

Zum vollen Verständniß sei noch die Bemerkung vorausgeschickt, daß damals aller Verkehr der Kirchen untereinander, auch der briefliche, durch eigene Boten und Gesandtschaften vermittelt wurde. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, der Brief des Clemens von Rom, des dritten Nachfolgers Petri, sogar von drei Abgesandten nach Korinth überbracht[1]). Und ähnlich war es in andern Fällen. Dieß im Auge behaltend, kann man behaupten, daß in Rom fast ununterbrochen die kirchlichen Sendboten von und nach den verschiedenen Kirchen ein- und ausgingen.

Das Ankommen zahlreicher Abgesandten von auswärts in Rom und Abgehen dahin veranlaßte vor Allem die großartige Missionsthätigkeit, die von der römischen Kirche ausging. Bekanntlich hat das ganze Abendland, auch das römische Afrika, von Rom aus die christliche Lehre empfangen. Die ganze abendländische Missionsthätigkeit ging somit von der römischen Kirche als ihrem leitenden Mittelpunkte aus. Von dort reisten die Glaubensboten ab nach Spanien, Gallien, Afrika, Pannonien, Nord- und Süditalien, um ihre Missionsthätigkeit zu beginnen; dorthin kehrten sie zurück oder schickten Boten, um darüber Bericht zu erstatten, Anfragen zu stellen und Weisungen zu empfangen. Der berühmte Bischof von Auxerre, Germanus, sprach diesen von Alters her maßgebenden Grundsatz zu Patricius, dem nachmaligen Apostel von Irland, als dieser um das Jahr 430 zu ihm kam und ihm seine Visionen mittheilte, mit den Worten aus: „Gehe hin zum Nachfolger Petri, zu Cölestin, damit er dich hiefür bevollmächtige." Ein anderer alter Biograph des Apostels der Insel der Heiligen erklärt dieß ausdrücklich für die „Ordnung der Kirche". Er schreibt: „Germanus sandte den Patricius nach Rom, damit er mit Bewilligung des Bischofs des apostolischen Stuhles das Predigtamt aus-

---

1) *Clement.* rom. ep. I. ad Corinth. c. 59.

löse; denn so forderte es die Ordnung (sic enim ordo exigebat[1]).“

Erinnern wir uns nun, daß um das Jahr 200, zur Zeit als Irenäus schrieb, das Christenthum, wie er selbst angibt, nicht bloß in Italien, Afrika und Spanien und in Gallien angepflanzt war, sondern daß es auch bereits bei den Germanen, Kelten und Iberiern verkündet wurde: so können wir einen Schluß ziehen auf die große Zahl der Glaubensboten und deren lebhaften Verkehr mit Rom. Viele von ihnen empfingen in Rom die bischöfliche Weihe, Irenäus selbst wurde zum Bischof von Lyon als Nachfolger des Pothinus in Rom vom Papste ordinirt. Aus dieser ausgezeichneten Missionsthätigkeit, die von Rom ausging, erklärt sich die große Zahl der bischöflichen Ordinationen, welche die Päpste in den ersten Jahrhunderten vornahmen, und die in ihren kurzen Biographien eigens aufgezählt sind. Von Linus bis Zephyrinus (von 67 bis 218) wurden von den römischen Bischöfen mit dem stehenden Beisatze per diversa loca nicht weniger als 124 Bischöfe ordinirt. Das Ankommen der Glaubensboten, sowie der zu Ordinirenden, gewöhnlich in Begleitung anderer Kleriker, deren Abgehen in ihre Sprengel: welch' eine lebhafte Communikation rief somit die Missionsthätigkeit der römischen Kirche mit allen abendländischen Provinzen des römischen Reiches hervor!

Ein anderer Anlaß, daß die Abgesandten der Kirchen nach Rom kamen und kommen mußten, waren dann die sogenannten literae communicatoriae; und bei diesem Anlasse kamen die Abgesandten auch von den morgenländischen Kirchen. Es war nämlich eine von Alters her bestehende Vorschrift, daß jeder neugewählte Bischof seine Wahl und Weihe den übrigen Bischöfen, vor allen dem römischen durch eigene Schreiben und Gesandtschaften anzeigte. Diesen Schreiben war auch das Glaubensbekenntniß der betreffenden Kirche

[1]) Greith, Geschichte der altir. Kirche. S. 100 und 105.

und des neugewählten Bischofs beigegeben. Darauf erfolgte an ihn ein Rück- oder Antwortsschreiben, das die kirchliche Gemeinschaft mit dem Gewählten aussprach. Solche Schreiben brachten also von allen Seiten her eigene Abgesandte entweder von Seite des Metropoliten des neugeweihten Bischofs oder von diesem selbst nach Rom. Wie alt diese Sitte, sehen wir aus Irenäus selbst, der in seinem Briefe an Papst Viktor darauf hinweist, daß die römischen Päpste sogar die heil. Eucharistie als Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft bis nach Kleinasien und Syrien den Bischöfen zugeschickt haben[1]). Die höhere Autorität der römischen Kirche tritt dabei klar hervor. Denn die Anerkennung von Seite des römischen Bischofs galt als Theilnahme an der katholischen Kirche, und somit auch als Anerkennung und Aufnahme in die Einheit des Episcopates. Zeuge hiefür ist kein geringerer, als Cyprian († 258) der hochberühmte Bischof von Karthago. Er schreibt an den Bischof Antonian: „Ich habe, wie du wolltest, dein Schreiben an (Papst) Cornelius überschickt, damit er daraus erkenne, daß du mit ihm, das ist, mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft stehest (te secum, hoc est, cum catholica ecclesia communicare[2])."

Da die Zahl der Bischofsitze zur Zeit, da Irenäus schrieb, sehr groß war — konnte ja nur 50 Jahre später Cyprian in Karthago eine Synode versammeln, auf der aus dem römischen Afrika allein 70 Bischöfe versammelt waren, und ähnlich war es in Aegypten und Kleinasien — so läßt sich hieraus abnehmen, wie zahlreich dergleichen Abgesandte der Bischöfe aus den verschiedenen Gegenden in Rom eintrafen.

Häufig kamen ferner auch die Abgesandten der auswärtigen Kirchen nach Rom, weil diese in sehr wichtigen

---

1) *Euseb.* V. 24.

2) S. *Cypriani* epist. 52.

Angelegenheiten an den römischen Bischof sich wandten. Kamen doch damals schon Appellationen nach Rom vor [1]). Es folgte dieß aus der Anerkennung der höheren Autorität. Bemerkenswerth erscheint hier eine Thatsache im Hirten des Hermas. Die Matrone, die dem Hermas erscheint und zwei Bücher zum Abschreiben übergibt, ertheilt ihm den Auftrag, eines davon dem Papste Clemens zu übergeben, mit dem Beifügen, dieser solle es dann den auswärtigen Kirchen überschicken [2]). Diese Thatsache bleibt von Wichtigkeit, man mag die Abfassung dieser merkwürdigen Schrift in die apostolische Zeit oder in die Mitte des zweiten Jahrhunderts verlegen.

Ebenso bekannt wie für unsere Frage wichtig ist, daß die korinthische Kirche zur Zeit des Clemens in einer kirchlichen Angelegenheit nach Rom sich gewendet, und daß die römische Kirche es als ihre Amtsbefugniß angesehen habe, Anordnungen und Weisungen nach Korinth zu ertheilen, obgleich damals der Apostel Johannes in Ephesus noch lebte. Beweis dafür ist der berühmte Brief, den Clemens im Namen der römischen Kirche an sie geschrieben hat. Beides geschah selbstverständlich durch eigene Abgeordnete, welche die betreffenden Schreiben überbrachten. Und dieses ist nicht das einzige Aktenstück, das die römische Kirche an die korinthische erließ, von dem wir Kunde haben. Der dortige Bischof Dionysius stand nämlich ebenfalls in amtlichem Verkehre mit dem Papste Soter (von 168—177), wie aus seinem Briefe an diesen erhellt, indem er der römischen Kirche wegen ihrer außerordentlichen Wohlthätigkeit, mit der sie vielen Gemeinden in den verschiedensten Städten Unterstützungen schickte, auch den zu den Bergwerken verurtheilten Christen den nöthigen Unterhalt verschaffte, sowie die von ferne her kommenden Brüder liebreichst aufnahm, die größten

---

1) S. Hefele, l. S. 50.
2) Herm. past. vis. I. 4.

Lobsprüche ertheilt[1]). In diesem Briefe erwähnt er auch noch eines andern Sendschreibens der römischen Kirche an die christliche Gemeinde in Korinth, das gleichfalls so hoch in Ehren gehalten wurde, daß es, wie der erwähnte Brief von Clemens, in der Kirche beim Gottesdienste vorgelesen wurde. Er schreibt: „Heute haben wir den heiligen Tag des Herrn begangen und an demselben euern Brief vorgelesen, den wir, sowie den früher von Clemens an uns geschriebenen, zu unserer Erbauung zu lesen nie aufhören werden"[2]).

Es haben demnach zwischen Rom und Korinth in der Zeit von Clemens bis Soter noch andere wichtige kirchliche Verhandlungen und Mittheilungen stattgefunden, welche durch gegenseitige Gesandtschaften vermittelt waren, Verhandlungen, bei denen der römische Bischof abermals einen so bedeutsamen Brief an sie überschickt hatte, daß er gleich dem von Clemens ein Ansehen genoß, ähnlich dem der deuterokanonischen Schriften.

Aber die Bischöfe der auswärtigen Kirchen schickten nicht bloß Abgesandte nach Rom, in sehr wichtigen Angelegenheiten reisten sie persönlich dahin. Solche persönliche Besuche der Bischöfe in Rom müssen nicht selten vorgekommen seyn. Wir sehen dieß daraus, daß sogar der hochangesehene Polykarp, der Schüler des Apostels Johannes und Bischof von Smyrna, der totius Asiae princeps, wie ihn Hieronymus[3]) nennt, obgleich bereits hoch betagt, sich noch dazu bewogen finden konnte, von Kleinasien nach Rom zu reisen, um mit dem damaligen Papste Anicet (von 157—168) sich zu besprechen. Die Verhandlungen betrafen vorzüglich die Abweichung der kleinasiatischen Kirchen in der Osterfeier von der herkömmlichen Sitte, wie in Rom und in den übrigen Kirchen, auch in Alexandrien, Ostern nach Zeit und Art

1) *Euseb.* IV. 31.
2) *Euseb.* l. c.
3) De vir. ill. c. 17.

gefeiert wurde. Selbstverständlich ist, daß, ehe der durch hohes Alter gebeugte ehrwürdige Greis sich zu der weiten Reise entschloß, verschiedene briefliche Unterhandlungen und gegenseitige Gesandtschaften vorausgegangen waren; und ebenso selbstverständlich, daß Polykarp auf dieser seiner Romreise von einem ansehnlichen Gefolge begleitet gewesen.

So kamen also vor und zur Zeit des Irenäus die Gläubigen, d. i. die Abgesandten der Bischöfe und diese selbst von allen Ländern her nach Rom, als dem Sitze des Oberhauptes der Kirche zusammen, und Rom erscheint in der That als der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens.

Noch klarer und kräftiger tritt die Autorität des römischen Bischofs als die höchste und leitende hervor, und noch lebhafter wurde der gesandtschaftliche Verkehr Roms mit den auswärtigen Kirchen und dieser mit jener, als außerordentliche Gefahren und Vorgänge das Einschreiten des Oberhauptes der Kirche erforderten. Das geschah mit dem Auftreten des Montanismus. Diese Häresie rief in der ganzen Kirche eine große Bewegung hervor, besonders als der hochangesehene Tertullian zur Sekte übertrat und sie energisch vertheidigte mit beißender Polemik gegen die Katholiken. Gegen die Montanisten wurden auch die ersten bekannten Synoden gehalten. Die Bischöfe in allen Ländern bewiesen große Wachsamkeit. Von Lyon aus, weil die Kirche in Lyon von Kleinasiaten gegründet worden war, sollte Irenäus über Rom nach Kleinasien reisen, um ein sehr ernstes Mahnschreiben und andere Briefe der Martyrer, d. i. derjenigen Mitglieder der Kirche von Lyon, die in der Verfolgung gelitten hatten, an die Kleinasiaten zu überbringen [1]). Auch an den Papst wurde von Lyon aus in Sachen des Montanismus ein eigenes Schreiben gerichtet, daß er dagegen einschreite, was auch geschah. Gelehrte Männer traten in Schriften dagegen auf, andere begaben sich an Ort und

---

1) *Euseb.* V. 5.

Stelle, um durch mündliche Unterredung die Verirrten zur Kirche zurückzuführen[1]).

Als dann später Montanus mit seinen beiden Begleiterinen Maximilla und Priscilla, nachdem er überall in Kleinasien aus der Kirche ausgeschlossen worden war, in Rom erschien und daselbst die Wiederaufnahme in die Kirche nachsuchte, und als der Papst nahe daran war ihre Bitte zu gewähren, stieg die Aufregung der Gemüther und die Wachsamkeit der Bischöfe noch höher. Natürlich überschickten jetzt alle Bischöfe, von denen es noch nicht geschehen, ihre Excommunikationssentenzen über die Häretiker nach Rom, um ihre Verurtheilung zu rechtfertigen und die Wiederaufnahme zu verhüten. Berichtet wird, daß der Confessor Praxeas jetzt, ohne Zweifel auch im Auftrage von kleinasiatischen Bischöfen, nach Rom eilte, um dort, wo auch der gelehrte Presbyter Cajus gegen Montanus öffentlich auftrat, die Häresie dieser scheinheiligen Propheten aufzudecken. Rom hatte schon früher den Montanismus verworfen, und so blieb auch jetzt das Verwerfungsurtheil in Kraft[2]).

Eine die ganze Kirche umfassende Bewegung rief um dieselbe Zeit der Osterstreit selbst hervor. Das beweist schon die Reise des hochehrwürdigen Polykarp nach Rom. In diesem Streit tritt auch der mächtigere Vorrang der römischen Kirche in voller Bedeutung hervor. Papst Viktor (192—202) wollte nämlich die Kleinasiaten aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, weil sie von ihrer Praxis, Ostern, wie die Juden, stets am 14. Nisan ohne Rücksicht auf den Wochentag, und nicht, wie Rom und Alexandrien und die übrigen Kirchen, den Auferstehungstag stets an einem Sonntag zu feiern, nicht abgehen wollten.

Aus diesem strengen Vorgehen des Papstes gegen die kleinasiatischen Bischöfe dürfen wir schließen, daß bald nach

---

1) *Euseb.* V. 19.
2) *Tertull.* adv. Praxeam c. 1.

Polykarp die Verhandlungen der Kleinasiaten mit Rom in dieser Frage wieder aufgenommen worden waren, aber den Stand der Dinge nicht geändert hatten. Denn dieser Drohung gingen auf jeden Fall Mahnungen und Aufforderungen voraus von Seiten des römischen Bischofs, die abweichende Praxis in der Osterfeier aufzugeben und an die sonst überall übliche sich anzuschließen.

Die Kleinasiaten gingen aber ungeachtet dieser Mahnungen von ihrer Praxis Ostern zu feiern nicht ab, indem sie sich auf das Beispiel des Apostels Johannes, Polykarps u. s. w. beriefen. Daraufhin wollte Viktor die Sache zur Entscheidung bringen. Er fordert die vornehmsten Bischöfe aller Gegenden — die päpstlichen Schreiben ergingen an die Metropoliten, wo solche bestanden — in Schreiben auf, sie sollten in ihren Provinzen Synoden versammeln und auf diesen die abendländische Paschazeit einführen [1]). Diese kategorische Aufforderung galt besonders den Kleinasiaten.

Was Viktor anordnete, geschah. In allen Provinzen, berichtet Eusebius, in Palästina, Pontus, in Gallien von Irenäus selbst, in Osrhoene u. s. w. wurden jetzt Versammlungen der Bischöfe abgehalten und Berathungen gepflogen. „Alle aber," sagt er weiter, „erklärten einstimmig durch Briefe, d. i. Synodalschreiben, als kirchliche Regel für die Gläubigen aller Orten, daß nie an einem andern Tage als an einem Sonntage das Geheimniß der Auferstehung des Herrn von den Todten gefeiert werden, und nur an diesem Tage die Beendigung der Osterfasten bei uns stattfinden sollte" [2]).

Alle diese Synoden überschickten durch eigene Gesandtschaften ihre Synodalschreiben an Viktor nach Rom, von dem die Abhaltung dieser Synoden war angeordnet worden.

1) S. Hefele, I. S. 73.
2) *Euseb.* V. 26.

Und dießmal kamen die Sendboten der Bischöfe mit diesen Synodalschreiben wirklich von allen Orten her in Rom zusammen.

Aber von diesen übereinstimmenden Beschlüssen aller Kirchen in allen Ländern wichen wieder die Beschlüsse der kleinasiatischen Bischöfe ab. Sie beharrten bei ihrer abweichenden Praxis. An der Spitze der dortigen Bischöfe stand Polykrates, Bischof von Ephesus, ein hochangesehener heiliger Mann, von dem sieben Verwandte gleichfalls Bischöfe waren. Er und die übrigen beriefen sich für ihre Art der Osterferien in ihren Synodalschreiben an Papst Viktor und die römische Gemeinde auf die vom Apostel Johannes und andern heiligen Männern herstammende Tradition und erklärten auch fernerhin in der herkömmlichen Weise Ostern feiern zu wollen.

Jetzt machte Papst Viktor von seiner oberhirtlichen Gewalt Gebrauch, versammelte in Rom eine Synode und „versuchte es“ — d. h. der Beschluß kam nicht völlig zur Ausführung in Folge der Intercession der übrigen Bischöfe — „die Gemeinde von ganz Asien sammt den benachbarten Kirchen als Irrgläubige von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, rügte sie öffentlich durch Schreiben und erklärte alle die dortigen Brüder als gänzlich außer der kirchlichen Einheit stehend“ [1]). Auch diese päpstlichen Schreiben wurden den übrigen Kirchen von Rom aus mitgetheilt.

Dieses strenge Vorgehen Viktors machte unter den Bischöfen großes Aufsehen. Nicht alle waren damit einverstanden. Und nun wandten sich diese in eigenen Schreiben an ihn mit dringenden Vorstellungen, er möge Gesinnungen des Friedens, der Einigkeit und der Liebe gegen die Nächsten hegen. Namentlich that dieß Irenäus selbst in einem herrlichen Schreiben, das Eusebius theilweise in seine Kirchengeschichte aufgenommen hat. Ihre Intercession fand Berück-

1) *Euseb.* V. 27.

schwigung, so daß der bereits gefällten Sentenz weiter keine Folge gegeben wurde.

So waren die Vorgänge in der Kirche zur Zeit, als Irenäus sein berühmtes Werk verfaßte und obige Worte niederschrieb. Wir können daher auch unsern historischen Exkurs schließen. Wir sehen, daß Irenäus gerade zur Zeit der Abfassung seines Werkes, wenn er auf Rom und die übrigen Kirchen blickte, ein Schauspiel von wirklicher Großartigkeit vor Augen hatte: er sah allerwärts die Abhaltung von Synoden in der Bekämpfung des Montanismus und in Sachen des Osterstreites, die Ueberbringung zahlreicher Synodalschreiben und anderer Briefe von den Bischöfen nach Rom, das Zusammenkommen dieser bischöflichen Sendboten von allen Seiten her am Sitze des Oberhauptes der Kirche, das Abgehen dieser und der päpstlichen Boten von Rom nach allen Richtungen.

Und dieses Kommen und Gehen war kein freiwilliges, sondern pflichtmäßiges in Folge der Stellung und Wirksamkeit des Kirchenoberhauptes und seiner Aufforderung an die Bischöfe zur Abhaltung von Synoden.

Wenn also Irenäus erklärt: zu dieser Kirche muß eine jede Kirche in ihren Abgesandten zusammenkommen, so constatirt er eine einfache allbekannte Thatsache, die gerade damals vor den Augen der römischen Welt vor sich ging und keinen Widerspruch zuließ; ja die selbst die Häretiker durch ihr eigenes Verhalten zugestanden und bekräftigten.

In der That war dieses „Zusammenkommen" zum apostolischen Stuhle in Rom aus allen Theilen der ganzen christlichen Welt damals schon etwas so Gewöhnliches, gleichsam Selbstverständliches, daß selbst die Irrlehrer, wenn sie aus ihren Heimathsgemeinden ausgeschlossen worden waren, sich nach Rom wandten und hier die Aufnahme nachsuchten, in der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung ihrer kirchlichen Gemeinschaft mit der römischen Kirche gleichbedeutend sei mit ihrer Wiederaufnahme in die katholische Kirche

überhaupt. Daher sehen wir alle Häretiker nach Rom gehen und an den römischen Bischof sich wenden.

Es ist bereits angeführt worden, daß dieß Montanus und seine Gefährtinen gethan haben, als sie allerwärts excommunicirt worden waren. Nach Rom kam auch der Antitrinitarier Theodotion aus Byzanz und wurde daselbst, sowie auch Theodotion der Jüngere, wegen seiner Irrlehre aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen [1]). Dahin kam Cerdo, ein Gnostiker aus der Schule Simon des Magiers [2]). Dahin kam auch Marcion, mit dem Polykarp daselbst zusammentraf; dahin auch Valentin, der Gnostiker, gegen den und seine Anhänger zunächst Irenäus seine Schrift gerichtet hat [3]).

Auch sie thaten es, weil dort der Sitz des Oberhauptes der Kirche, der Stuhl Petri, und weil sie wußten, daß dorthin die Gläubigen und Bischöfe in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten zusammenkamen. Der bald darauf lebende heilige Cyprian sagt dieß von den Häretikern seiner Zeit ausdrücklich: „Sie wagen es, bemerkt er, zur Kathedra des Petrus zu schiffen" [4]). Er sieht darin gewissermaßen eine Verwegenheit, ein Attentat.

So finden wir zur Zeit, als Irenäus jene Worte schrieb, den römischen Bischofsstuhl als den Sitz Petri allgemein anerkannt, in seiner höheren Autorität wirksam hervortreten und als das Ziel der kirchlichen Abgeordneten, Gläubigen, Subdiakonen und Diakonen, Priester und Bischöfe, die in kirchlichen Angelegenheiten dahin von allen Gegenden her zusammenkommen.

Wenn Irenäus also sagt: Zu dieser Kirche müssen alle Kirchen von allerwärts her zusammenkommen wegen

---

1) *Euseb.* V. 32.
2) *Euseb.* IV. 15.
3) *Iren.* l. c. III. c. 4. n. 3.
4) Navigare *audent* ad Petri cathedram. Ep. 55.

ihres mächtigeren Vorrangs, so spricht er nicht nur einen kirchlichen Grundsatz und eine feststehende allgemeine Regel aus, sondern er constatirt damit auch das historische Faktum, das gerade zu seiner Zeit vor den Augen der Gläubigen, Irrgläubigen und Ungläubigen in seiner ganzen Wirklichkeit sich darstellte.

Dieses Faktum war so allbekannt, daß es selbst die Aufmerksamkeit der römischen Kaiser auf sich zog. Beweis dafür ist die bekannte merkwürdige Aeußerung des Kaisers Decius: er sähe es lieber und ertrüge es gelassener, wenn ein Gegenkaiser gegen ihn aufstände, als wenn in Rom ein Bischof aufgestellt wurde[1]). Dieser Ausspruch erklärt sich genügend nur aus diesem Faktum. So konnte der Kaiser nur denken und sprechen, wenn in Rom die kirchlichen Boten nicht viel seltener als die kaiserlichen ein- und ausgingen, wenn von Rom aus ebenso die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten wie die Reichsregierung ausging. Eine von ihm unabhängige Macht wollte aber der kaiserliche Gewalthaber nicht dulden; daher die grausame Verfolgung, die er begann, wobei es insbesondere auf die Bischöfe und Priester, überhaupt auf die Vernichtung des Christenthums abgesehen war. Die geistige Macht des Christenthums war aber viel schwerer zu bekämpfen und zu besiegen als die materielle eines Gegenkaisers; deßhalb hätte er lieber einen Gegenkaiser in Rom gesehen als das Oberhaupt der christlichen Kirche.

Auf dieses allbekannte Faktum des allgemein anerkannten kirchlichen Vorranges Roms und des Zusammenkommens der kirchlichen Vorsteher und ihrer Abgesandten aus den verschiedenen Ländern verweist nun Irenäus seine häretischen Gegner, einen Valentin und seine Anhänger. Das konnten

1) Cum tyrannus (sc. Decius) infestus sacerdotibus Dei fanda atque infanda comminaretur, *cum multo patientius et tolerabilius audiret levari adversus se aemulum principem, quam constitui Romae Dei sacerdotem. S. Cypriani* ep. 52.

sie nicht negiren. Valentin hatte sich ja selbst nach Rom begeben.

Der berühmte Bischof von Lyon sagt ihnen somit: die römische Kirche ist von allen andern Kirchen als die oberste Autorität anerkannt, und ihr selbst habt dieß gethan und an sie euch gewendet. Sie muß somit auch maßgebend im Glauben seyn. Und wenn ich jetzt für die Kirche in Rom die apostolische Succession nachweise, so weise ich damit auch nach, daß dort die apostolische Lehre stets rein und lebendig erhalten worden sei, die ihr daher auch unbedingt anzunehmen habt.

Irenäus berichtet also eine historische Thatsache: die thatsächliche Anerkennung des höheren Vorrangs der römischen Kirche vor den übrigen Kirchen allerwärts. Aus dem Faktum ergab sich die Theorie als Folgerung von selbst, daß mit dieser Kirche alle andern auch im Glauben übereinstimmen müssen. Das Faktum konnten die Gegner nicht negiren, weil sie es selbst thatsächlich anerkannt hatten; so konnten sie auch gegen die Theorie nichts einwenden; sie mußten das Princip anerkennen, das dem Faktum zu Grunde lag. Und so hatte Irenäus ein unwiderlegliches Argument, wenn er nachwies, daß in der römischen Kirche die apostolische Tradition stets bewahrt worden sei. Daß dieß wirklich der Fall sei, spricht er im folgenden Satze aus.

IV. Die Bewahrung der apostolischen Tradition von und in der römischen Kirche.

Dieser Schlußsatz lautet: „In qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio.“ „In welcher immer von diesen, die von allerwärts her sind, diejenige Tradition, die von den Aposteln herstammt, erhalten worden ist.“ In qua bezieht sich offenbar auf die römische Kirche, von der die ganze Stelle handelt. Ab his, von diesen, d. i. von denjenigen Gläubigen (eos fideles), also, wie dargethan worden, von den Diakonen,

...bytern, Bischöfen, die als Abgesandte und Vertreter der Kirchen nach Rom kamen.

„Irenäus sagt hier, daß in der römischen Kirche die apostolische Tradition stets erhalten worden ist, und führt als Grund hiefür das Zusammenkommen der Abgesandten der auswärtigen Kirchen in Rom an. Durch diese ist in ihr die apostolische Tradition stets erhalten worden. So deuten diese Worte diejenigen welche convenire mit „zusammenkommen" übersetzen. Da wir diese Uebersetzung acceptirt haben, müssen wir dieß auch in Bezug auf diese Deutung thun. Wir sprechen es aber noch einmal aus, daß wir damit weder Uebersetzung noch Erklärung als richtig annehmen.

Indem wir nun diese Deutung annehmen, stehen wir offenbar an dem entscheidenden Punkte. Es liegt uns damit auch schon die Frage vor: Wie? Sagt also Irenäus wirklich, die auswärtigen Kirchen, die in ihren Abgesandten, Bischöfen, Presbytern und Diakonen, in Rom zusammenkommen, haben hier die apostolische Tradition allezeit bewahrt? Also nicht Rom selbst? Bedarf also die römische Kirche, die doch von den übrigen eine potentior principalitas besitzt, zu der als ihrer Leiterin alle andern in Abhängigkeit stehen, hinwieder selbst dieser auswärtigen Kirchen, um die wahre apostolische Lehre bewahren zu können? Spricht also die Stelle wirklich gegen die päpstliche Infallibilität?

Die Gegner behaupten es, und um dieß behaupten zu können, haben sie convenire mit „zusammenkommen" übersetzt, und weisen nun triumphirend auf diese Worte. Doch schon aus der bisherigen Darlegung ergibt sich, daß dem geistvollen Irenäus ein solcher Gedanke nicht habe in den Sinn kommen können. Er hätte ja im zweiten Satze den ersten, die potentior principalitas der römischen Kirche, negirt. Das Verhältniß hätte er geradezu umgekehrt. Im ersten constatirt er: alle Kirchen müssen zur römischen Kirche kommen, sie hat den Vorrang vor allen übrigen. Diesen Vor-

rang müssen alle anerkennen und thun es auch thatsächlich durch ihre officiellen Gesandtschaften an dieselbe. Im zweiten würde er behaupten: aber in der Bewahrung der apostolischen Lehre ist die römische Kirche von den übrigen abhängig, sind ihr diese eine nothwendige, unentbehrliche Stütze.

Nun ist aber gerade die Bewahrung der unverfälschten Lehre das Allerwichtigste in der Kirche. Wenn also die römische Kirche von den Aposteln her durch einen besondern Vorrang, durch eine höhere Autorität von den übrigen ausgezeichnet ist, so muß die Prärogative sich ganz besonders auch in der Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung, in der Lehre und im Glauben kundgeben.

Es ist somit klar, daß diese Auffassung unmöglich die richtige seyn könne. Es käme hiedurch der Verfasser mit sich selbst in den grellsten Widerspruch. Es verstoßt somit diese Erklärung gegen die erste aller hermeneutischen Regeln. Und nicht bloß würde sich Irenäus selbst in dem nämlichen Satze widersprechen, im folgenden negiren, was er im vorausgehenden soeben den Häretikern gegenüber als kirchliche Regel und als historisches Faktum behauptet hat; er würde auch sein ganzes Princip, von dem er in seiner Bekämpfung der Gnostiker und in der Vertheidigung der Lehre der Kirche ausgeht, und das er so siegreich verwerthet, vollständig umstürzen und vernichten.

Dieses sein Princip und Hauptargument ist[1]): In den apostolischen Kirchen wird die apostolische Lehre unverfälscht bewahrt, und zwar ist es die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe von den Aposteln her, wodurch das Lehrwort der Apostel unverändert überliefert und bewahrt wird. Die Bischöfe solcher apostolischen Kirchen haben von den Aposteln deren eigenes Lehramt übergeben erhalten, sie besitzen daher als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel ein besonderes charisma veritatis zur Bewahrung der Lehre der Apostel[2]).

1) L. c. III. c. 1—4.

2) Quapropter eis, qui in ecclesia sunt, presbyteris obaudire

An die apostolischen Kirchen muß man sich daher in Sachen des Glaubens und der apostolischen Ueberlieferung halten[1]). Dieß gilt von allen apostolischen Kirchen und von jeder insbesondere; durch die apostolische Succession und durch das charisma veritatis ihrer Bischöfe wird in ihnen die apostolische Lehre bewahrt. Diese apostolische Succession ließe sich für eine jede nachweisen. Ein derartiger Nachweis für alle apostolischen Kirchen würde aber zu weit führen; es genügt, wenn dieser Nachweis bei einer, bei der römischen geliefert werde. Die römische Kirche ist eine apostolische, von Petrus und Paulus gegründet und constituirt, die größte und älteste, die Hauptkirche. Ist hier die apostolische Succession ununterbrochen, so ist in ihr auch und zwar durch diese Succession selbst, d. i. durch ihre Vorsteher als rechtmäßige Nachfolger und Stellvertreter der Apostel, die apostolische Tradition unverfälscht und ganz bewahrt worden. Nun dauert aber die apostolische Succession der Bischöfe der römischen Kirche wirklich ununterbrochen von Petrus her fort. „Denn", so liefert nun Irenäus selbst den Beweis für die ununterbrochene Succession der römischen Bischöfe, „nachdem die seligen Apostel die Kirche (von Rom) gegründet und aufgebaut hatten, gaben sie die Verwaltung des Bischofsamtes dem Linus in die Hand. Dieses Linus gedenkt Paulus in dem Briefe an Timotheus[2]). Sein Nachfolger aber ist Anakletus. Nach diesem

---

oportet, *his, qui successionem habent ab Apostolis, sicut ostendimus; qui cum episcopatus successione charisma veritatis certum secundum placitum Patris acceperunt:* reliquos vero, qui absistunt a principali successione et quocunque loco colligunt, suspectos habere vel quasi haereticos et malae sententiae, vel quasi scindentes et elatos et sibi placentes. L. c. IV, c. 26. n. 2.

1) Quidenim? Et si de aliqua modica quaestione disceptatio esset, nonne oporteret in antiquissimas recurrere ecclesias, *in quibus apostoli conversati sunt, et ab eis de praesenti quaestione sumere, quod certum et re liquidum est.* L. c. c. 4.

2) 2. Tim. 4, 21.

erhielt an dritter Stelle von den Aposteln aus das Bischofsamt Clemens, der die Apostel selbst noch sah und mit ihnen verkehrte und die Predigt der Apostel noch in den Ohren und ihre Ueberlieferung vor Augen hatte. Diesem Clemens aber folgte Evaristus und dem Evarist Alexander, und sodann als sechster von den Aposteln aus wurde aufgestellt Xystus; nach ihm aber Telesphorus, der auch ruhmvoll Zeugniß gab (Blutzeuge wurde); hernach Hyginus, dann Pius und nach diesem Anicetus. Da nun dem Anicet Soter nachfolgte, so hat jetzt an zwölfter Stelle das Loos des Bischofsamtes von den Aposteln an Eleutherius inne. In dieser Ordnung und Abfolge ist die apostolische Ueberlieferung in der Kirche und die Verkündigung der Wahrheit auf uns gekommen"[1]). An die römische Kirche hat man sich daher auch in Sachen des Glaubens zu wenden und zu halten. Dieß ist das Grundprincip der Argumentation des Irenäus.

Die römische Kirche bewahrt somit nach seiner Anschauung und Lehre durch sich selbst, d. i. durch die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe und durch das diesen als Nachfolgern der Apostel von Gott verliehene certum charisma veritatis, d. i. durch einen besonderen Beistand des göttlichen Geistes, die Tradition, die sie von ihren Gründern, Petrus und Paulus, empfangen hat. Sie bedarf also dazu der Mithülfe der übrigen Kirchen durchaus nicht. Im Gegentheile, sie ist nach Irenäus befähigt und berufen, in den andern, selbst in apostolischen Kirchen, wie sie dieß unter Clemens in der Kirche von Korinth gethan hat, den Glauben zu erneuern und die apostolische Ueberlieferung zu verkünden, wenn er in derselben verdunkelt worden seyn sollte[2]).

1) L. c. c. 3.

2) Scripsit quae est Romae ecclesia potentissimas literas Corinthiis, *ad pacem eos congregans et reparans fidem eorum et annuntians, quam in recenti ab apostolis acceperat, traditionem.* L. c. n. 3.

Aber, muß man nun weiter fragen, wie sind denn jene sonderbaren Worte zu verstehen? Sagt er in denselben denn nicht so deutlich und bestimmt als möglich, daß in der römischen Kirche von denjenigen Gläubigen, die von allerwärts her daselbst zusammenkommen, die apostolische Tradition stets sei bewahrt worden? Ganz gewiß. Er sagt dieß aber so, daß sie mit seinem Princip und Hauptargumente ganz gut harmoniren.

Dieß zeigt sich sofort, wenn wir auf seinen Gedanken tiefer eingehen. Er bemerkt: Indem wir den Glauben der römischen Kirche darlegen, widerlegen und bringen wir Alle zum Schweigen, die unkirchliche Lehre vortragen. Denn diese Kirche ist: 1) eine apostolische und zwar die größte, älteste und allbekannte, von den beiden vornehmsten Aposteln Petrus und Paulus gegründet und gestiftet; 2) sie hat einen besondern Vorrang vor den übrigen, zu ihr müssen alle übrigen zusammenkommen; 3) in ihr ist die apostolische Tradition allezeit erhalten worden, a) einmal durch die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe seit Petrus, b) dann von allen andern Kirchen, d. i. von denjenigen Gläubigen die von überall her dahinkommen.

Die ersten Sätze bedürfen nach der vorstehenden Erörterung keines nähern Nachweises mehr. Sie hat Irenäus selbst ebenso klar als bestimmt ausgesprochen. Es handelt sich nur um das rechte Verständniß des letzten: wie nämlich auch die auswärtigen Kirchen zur Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung in der römischen Kirche ihrerseits beigetragen haben.

Um hier den wahren Sinn zu finden, müssen wir uns erinnern, daß Irenäus nicht von einer, sondern von mehreren apostolischen Kirchen spricht; und dann, daß er hier absichtlich sagt: ea, quae est ab aposto*lis*, traditio. Er redet da nicht bloß von der apostolischen Lehre und Tradition, welche die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom hinterlegt, und welche deren Succession

daselbst bewahrt hat, sondern von der apostolischen Tradition als solcher, d. i. die von den Aposteln überhaupt herstammt (ea, quae ab apostolis, traditio), also von der gesammten apostolischen Doktrin und Praxis.

Nach Irenäus gab es nämlich eine apostolische Tradition nicht bloß in Rom, sondern in allen übrigen von den Aposteln gegründeten Kirchen mit ununterbrochener Succession ihrer Nachfolger, „denen sie ihr eigenes Lehramt übergeben hatten"[1]). In jeder dieser Kirchen, sagt er, ist die Ueberlieferung der Apostel, als in der ganzen Welt offenbar, ersichtlich für Alle welche die Wahrheit sehen wollen. „Die apostolische Ueberlieferung", bemerkt er kurz vorher, „wird durch die Abfolge der Vorsteher in den Kirchen bewahrt"[2]). „Die Apostel", sagt er später, „haben denjenigen die Ueberlieferung übergeben, denen sie die Kirchen anvertraut haben"[3]). So ist die Kirche in Smyrna, wo Polykarp, von den Aposteln unterrichtet, von ihnen auch zum Bischof aufgestellt worden ist, so ist auch die Kirche von Ephesus, die Paulus gegründet, und wo Johannes unter ihnen gelebt hat bis in die Zeiten des Trajan, „ein wahrhaftiger Zeuge der apostolischen Ueberlieferung"[4]).

Die apostolische Lehre wurde also von den Aposteln in den apostolischen Kirchen, d. i. in jenen Gemeinden hinterlegt, die sie gegründet und unterrichtet und denen sie von ihnen unterrichtete Schüler zu Bischöfen übergeben hatten. Diese apostolische Lehre war in allen diesen Kirchen dieselbe; denn sie war die vom heil. Geiste den Aposteln vermittelte Eine Lehre Christi. „Es war", um mit den Worten des Irenäus zu reden, „einer und derselbe lebendig machende Glaube, der in der Kirche von den Aposteln durch ihre Nach-

1) L. c. III. c. 3. n. 1.
2) L. c. III. c. 2. n. 2.
3) L. c. III. c. 4. n. 1.
4) L. c. III. c. 4. n. 3.

folger bis jetzt bewahrt und in Wahrheit überliefert wurde"[1]). Aber dieser Eine Glaube stammte doch von verschiedenen Aposteln her. In disciplinären Punkten kamen auch Abweichungen vor, wie z. B. in der Zeit und Art der Osterfeier.

Der Sinn des Irenäus in der fraglichen Stelle ist nun der: Von allen Kirchen, also auch von den apostolischen, z. B. von Korinth, Ephesus, Smyrna u. s. w. kommen die Gläubigen, d. i. die officiellen Abgeordneten, Bischöfe, Presbyter, Diakonen, nach Rom, und diese bringen die Lehre, die bei ihnen von jeher geglaubt und überliefert wird, also die apostolische Tradition, die dort von einem Apostel herstammt, mit nach Rom und geben hier Zeugniß davon. Indem nun die officiellen kirchlichen Gesandten in Rom zusammenkommen von allen Seiten her: strömt durch sie auch aus allen apostolischen Quellen, aus allen apostolischen Urkirchen die Tradition von den Aposteln her in Rom zusammen. Und insoferne haben die auswärtigen Kirchen in diesen ihren officiellen Abgeordneten beigetragen zur Erhaltung der apostolischen Tradition in Rom. Ihre Abgesandten erschienen dort als die Zeugen des Glaubens ihrer Kirchen, somit auch als Zeugen und Bürgen der apostolischen Lehre und Ueberlieferung. In Folge hievon wurde und ist Rom das Centralbehältniß der Lehre aller Apostel, der gesammten Ueberlieferung von den Aposteln her. Während die übrigen apostolischen Urkirchen kraft der Succession der Vorsteher nur die Lehre des einen und andern der Apostel, ihres Gründers, bewahrten, ist Rom, wie Irenäus selbst diesen Gedanken sehr treffend von der Kirche überhaupt ausdrückt, das depositorium dives, in quo apostoli plenissime contulerunt omnia, quae sunt veritatis[2]). Rom wurde das

---

1) L. c. III. c. 3. n. 3.
2) L. c. III. c. 4. n. 1.

allgemeine Gefäß, in das alle Ströme der apostolischen Predigt, wie sie von jedem einzelnen Apostel ausgingen, sich gesammelt haben, das reiche Magazin, das Depositorium, in welchem die gesammte apostolische Tradition, auch die von den übrigen apostolischen Kirchen, hinterlegt worden ist und aufbewahrt wird.

Etwas wesentlich Neues ist allerdings hiedurch zum depositum fidei, das die Kirche Roms von sich aus besaß, nicht hinzugekommen. Denn hier hatten ja die beiden Apostelfürsten selbst Jahre lang das Evangelium gepredigt, die Gemeinde gegründet und constituirt, den Cultus geordnet, das Bußwesen geregelt, die Vorsteher unterwiesen und eingesetzt. Sie haben, wie sich Tertullian plastisch ausdrückt, „mit ihrem Blute dieser Kirche ihre ganze Lehre hingegossen"[1]). Auch hat es der Herr noch gefügt, daß Johannes, als alle Apostel bereits zu ihm heimgegangen waren, diese Kirche durch seine Anwesenheit und sein Martyrium daselbst ebenfalls noch verherrlicht hat. Und dann war die apostolische Lehre, wie Hegesippus bezeugt, in allen Kirchen dieselbe. „Er sei", erzählt er, „auf seiner Reise nach Rom mit sehr vielen Bischöfen zusammengekommen und habe bei allen die gleiche Lehre gefunden"[2]). Gerade die ununterbrochene Succession der römischen Bischöfe und die dadurch vermittelte Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung und stete Verkündigung der Wahrheit ist auch dem Irenäus selbst der vollkommenste Beweis dafür, „daß einer und derselbe lebendig machende Glaube es sei, der in der Kirche von den Aposteln bis jetzt bewahrt und in Wahrheit überliefert wurde"[3]).

Die Mitthätigkeit der auswärtigen apostolischen Kirchen

---

1) Cui (ecclesiae) totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt. De praescript. c. 36.

2) *Euseb.* IV. 30.

3) L. c. III. c. 3. n. 3.

zur Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung ist keine absolut nothwendige und principielle; denn die römische Kirche bewahrt sie durch sich selbst kraft der apostolischen Succession ihrer Bischöfe, sondern eine bloß secundäre und superabundante.

Was Irenäus mit seinem Schlußsatze sagen wollte, ist somit dieses: Was die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom gelehrt und angeordnet haben, hat die bischöfliche Succession kraft einer besonderen Gnadengabe der Wahrheit unversehrt bewahrt; und aus diesem Grunde schon ist die römische Kirche für alle andern, die nicht apostolischen Ursprungs sind, normgebend in Sachen des Glaubens. Aber nicht bloß dieses. Die römische Kirche besitzt noch einen besondern Vorrang vor allen andern, auch vor allen apostolischen Kirchen, weßhalb alle diese zu ihr als zu der Hauptkirche von überall her Abgesandte zu schicken und so ihre Zugehörigkeit zu dokumentiren haben. Durch diese Gesandtschaften wurde die apostolische Ueberlieferung auch von den übrigen Aposteln und apostolischen Kirchen her nach Rom geleitet und gebracht. So wird in Rom die gesammte apostolische Doktrin und Praxis bewahrt. Die Lehre, der Glaube der römischen Kirche ist somit der Gesammtausdruck der Predigt aller Apostel, die Tradition der römischen Kirche der Inbegriff der gesammten apostolischen Ueberlieferung, auch aller apostolischen Kirchen. Ihr Glaubensbekenntniß und Glaubenszeugniß ist somit das Glaubensbekenntniß und Glaubenszeugniß aller apostolischen Kirchen. An ihr Zeugniß, ihren Glauben und ihre Lehre muß sich jede andere Kirche, jeder Gläubige halten.

Wie wir sehen, faßt der uns nun ganz klar gewordene Satz einen sehr prägnanten Sinn in sich: eine Berufung auf das kirchliche Princip der apostolischen Succession und zugleich eine Berufung auf eine allbekannte historische Thatsache. Jene wie diese war unbestreitbar.

Dieser so prägnante Sinn und die ganze Argumen-

tation entspricht der Größe des Geistes und der Tiefe der Auffassung eines Irenäus.

Gegen diese Argumentation konnte von den gnostischen Gegnern nichts erwidert werden. Denn sie bestand in der Berufung auf zwei allgemein bekannte Thatsachen: auf die ununterbrochene Succession der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri, und auf das Zusammenkommen aller Kirchen nach Rom. Die eine wie die andere Thatsache mußte zugestanden werden, weil beide evident waren; somit mußte auch die Consequenz zugegeben werden, d. h. die Thatsache, daß die gesammte apostolische Ueberlieferung in Rom allezeit bewahrt worden ist.

Nicht ohne wichtigen Grund beruft sich Irenäus auf zwei allbekannte Thatsachen. Es geschah dieß deßhalb, weil die Gnostiker behaupteten, sie besäßen die wahre apostolische Ueberlieferung, die ihnen auf eine geheime Weise von Petrus her zugekommen sei. Er setzt also ihrer Geheimlehre die in der ganzen Welt offenbare Ueberlieferung der Apostel entgegen und zeigt in den zwei offenkundigen Thatsachen die Art unveränderter Uebermittlung und fortwährender Erhaltung. Gegen eine solche Berufung gab es keine Einwendung; auf eine solche Beweisführung konnte nichts mehr erwidert werden.

Blicken wir, hiemit am Schlusse unserer Untersuchung angelangt, auf dieses Resultat, so will es uns bedünken, als habe sich Irenäus an denjenigen, die ihn zu einem Janus stempeln wollten, rächen wollen; denn indem sie durch die Uebersetzung „zusammenkommen“ die Scylla vermeiden wollten, sind sie erst recht in die Charybdis hineingerathen.

Irenäus legt, weit entfernt daß er gegen die Prärogative der römischen Kirche als Zeuge angerufen werden kann, mit seinem klassischen Ausspruch ein unwiderlegliches Zeugniß für den höhern Vorrang, den Primat der römischen Kirche, speciell auch für ihre normgebende Lehrautorität ab. Denn das Glaubenszeugniß der römischen Kirche ist dem

gelehrten Apostelschüler nicht allein das Zeugniß der beiden Apostel Petrus und Paulus in ihren rechtmäßigen Nachfolgern, sondern auch das Zeugniß aller Apostel und apostolischen Kirchen. Durch sie sprechen sich auch diese aus, weil alle diese in sie ihre apostolischen Bekenntnisse zusammengelegt und mit dem römischen vereinigt haben, weil die Ueberlieferung und der Glaube der römischen Kirche die Ueberlieferung und der Glaube aller apostolischen Kirchen ist.

Es liegt nahe, die vorstehende Theorie und Beweisführung des berühmten Apostelјüngers, des geistvollen Gelehrten und gottbegnadigten Martyrers, durch den die apostolische Ueberlieferung und das Glaubensbewußtseyn des Morgen- und Abendlandes, also der ganzen Kirche, aus dem zweiten Jahrhundert zu uns spricht, auf die Gegenwart anzuwenden. Sie läßt sich in folgende drei Sätze zusammenfassen:

1) Die römische Kirche ist als die eigentliche Principalkirche anzuerkennen, zu der alle übrigen Kirchen in kirchlichen Angelegenheiten Abgesandte zu schicken haben; sie ist daher auch als das Depositorium anzusehen, in welches alle apostolischen Kirchen, somit alle Apostel die ganze christliche Wahrheit zusammen hinterlegt haben. Deßhalb muß ihr Glaube die Norm und Form des Glaubens aller übrigen Kirchen seyn, ist dort die Quelle, aus welcher die apostolische Ueberlieferung, die dorthin von überall her zusammengeflossen ist, sich wieder in alle Kirchen ergießt.

2) Da die Nachfolger der Apostel in ihren Kirchen, so lange sie in der kirchlichen Einheit verharren, nach göttlicher Anordnung (secundum placitum Patris) ein certum charisma veritatis haben: so müssen noch immer die römischen Bischöfe als die rechtmäßigen Nachfolger des Apostelfürsten Petrus vermöge dieser legitimen und ununterbrochenen Nachfolge dieses certum charisma veritatis secundum placitum Patris haben [1]), d. i. sie müssen in Bewahr-

1) Dieser Ausdruck des Irenäus ist eine ebenso kurze als bestimmte

ung und Auslegung der apostolischen Ueberlieferung unfehlbar seyn.

3) Da die römischen Bischöfe zur Zeit die einzigen rechtmäßigen Nachfolger der Apostel in einer von ihnen gegründeten Kirche sind, indem in Rom allein die Succession der Bischöfe von Petrus her ununterbrochen fortdauert, während sie in allen andern apostolischen Kirchen unterbrochen worden oder von der kirchlichen Einheit losgetrennt ist: so sind jetzt die römischen Bischöfe als Nachfolger der Apostel allein noch im Besitze dieses certum charisma veritatis, sie allein also jetzt noch in Bewahrung und Auslegung der apostolischen Ueberlieferung unfehlbar.

Dem fügen wir noch ein Wort bei. Da wir, wie gesagt, einen kleinen Beitrag zur Verständigung liefern wollten, so ist es eine Bitte. Irenäus ist eine durch Geist, Gelehrsamkeit und Heiligkeit so ausgezeichnete und allgemein bewunderte Persönlichkeit, die zudem der Quelle der christlichen Ueberlieferung so nahe stand, in seinem Lehrer Polykarp noch den Lieblingsjünger des Herrn hörte, daß es Niemanden zur Unehre gereichen kann, seiner Anschauung und Doktrin von den Prärogativen des Nachfolgers Petri zu huldigen.

So möge man denn den abgetragenen Mantel des montanistischen Afrikaners ablegen und das ewig denk- und preiswürdige Beispiel Fenelons, des „Schwanes von Cambray", nachahmend, die golddurchwirkte Tunika des Irenäus mit der Gnade von oben wieder anziehen. Das walte Gott!

Erklärung dessen, was das Concilium Vaticanum mit assistentia divina bezeichnet haben wollte in der entscheidenden Stelle c. 4: Definimus, romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, *per assistentiam divinam*, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit.

XXII.

Aus dem Leben eines altlutherischen Predigers in Bayern.

Vor Kurzem erschien der erste Band einer ausführlichen Biographie des bekannten Altlutheraners Wilhelm Löhe, der als Schriftsteller unter seinen Glaubensgenossen einen großen Ruf gewann und als Pastor von Neuendettelsau mehrere mildthätige christliche Stiftungen in's Leben rief [1]). Der Verfasser wurde bei seiner Arbeit von dem Gedanken geleitet, so viel als möglich Löhe durch Mittheilungen aus seinen Tagebüchern und Briefen selbst zu Worte kommen zu lassen „und ohne viel eigene Zuthat einfach die Akten dieses bedeutenden Lebens vorzulegen, um dem Leser auf Grund derselben eine selbstständige Würdigung der persönlichen und kirchlichen Bedeutung Löhe's zu ermöglichen." Für den vorliegenden Band ist er in seinen Mittheilungen wohl zu wenig sparsam gewesen, indem er nicht selten ganz unbedeutende Dinge mit einer gewissen Breite vorführt, aber man wird durch mancherlei Interessantes und Charakteristisches und Belehrendes entschädigt. Die in den „Nachträgen" mitgetheilten Briefe wären doch viel passender in den Text verarbeitet

---

1) Wilhelm Löhe's Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Erster Band. Nürnberg 1873. — Nachträge zu W. Löhe's Leben. Nürnberg 1874.

worden. Auch würde sich empfohlen haben aus Löhe's verschiedenen Schriften eine Anzahl bedeutender Stellen einzuflechten, in der Weise, wie es Elvers in seiner musterhaften Biographie von Victor Aimé Huber gethan hat.

Löhe wurde im J. 1808 in Fürth bei Nürnberg geboren und empfing seine erste Bildung in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt.

„Unter meinen Mitschülern", schreibt er, „stand ich ziemlich einsam. Ich hatte außerhalb der Lehrstunden wenig Umgang mit ihnen. Ich trat gelegentlich dem entgegen, was sie Schlimmes vorhatten, fügte mich in ihren Strom nicht, sagte zuweilen, wenn auch zitternd, die Wahrheit über sie den Lehrern. Mein vereinsamter Lebensgang beginnt schon in jener Zeit. Ich wurde zuweilen verfolgt, von ganzen Horden angefallen, duldete lang, dann aber wehrte ich mich wuthentbrannt und dann hatte ich mehr als einmal Sieg. Dennoch aber wurden meine Sitten schon auch angefressen, und der heillose Geist der damaligen Fürther Schule war auch meiner Seele gefährlich. Es ist des Herrn Treue, daß ich nicht wie manche meiner Kameraden schon auf der Schule an Leib und Seele verderbt wurde. Der Religion war ich ergeben. Ich ließ die andern Knaben reden und ging in jeden Gottesdienst. In Fürth wird alle Sonntag früh 8 Uhr zum Sakrament geläutet, die Hauptpredigt folgte auf das Sakrament. Beim Sakrament war in der Regel außer den Communikanten Niemand zugegen. Aber ich kam und mit mir ein alter grauer Hospitalit. Da standen wir miteinander sonntäglich in festlicher Stille, bis die ehrwürdige Greisengestalt des alten Stadtpfarrers Fronmüller aus der knarrenden Sakristeithüre trat und die Hände über die Brust gekreuzt, das Haupt verneigend, zum Hochaltar ging (damals hatte die Kirche noch zwei Altäre außer diesem) und hinter ihm die Diakonen. Der alte Pfarrer war so wenig musikalisch als ich, aber er hatte eine sehr schöne Stimme, und wie er die verba testamenti etc. sang, habe ich sie doch nicht wieder singen hören."

Ueber seinen Confirmandenunterricht erfahren wir:

„Ich habe leider von dem ganzen Unterricht wenig Nutzen gehabt. Lauter Moral und deistischer Unterricht, und worauf ich wartete, positiver historischer Unterricht, Belehrung über die Heilsthaten des Herrn, das kam immer nicht. Auch der alte Pfarrer that hierin bei weitem zu wenig. Die Confirmation ging der Abendmahlsfeier acht Tage voran und wurde am Exaudi-Sonntag Nachmittag gehalten. Ich wußte kaum was geschah. Unser waren über 200, die confirmirt werden sollten, und wir wußten nicht was wir sollten! Der Kirchner trat in die Stühle hinter uns und sagte, er wolle uns ein Zeichen geben, wann wir Ja antworten sollten. Das wollt ich mir aber doch nicht bieten lassen: ich rief mein Ja vor Vollendung der Fragen frank und frei. Um Ein Uhr begannen alle Glocken der Stadt zu läuten. Alle Confirmanden knieten im Saale und auf dem Hausplatz des Pfarrhauses und wurden, ein jeder von allen drei Geistlichen gesegnet. Ich war fast der jüngste und kniete zuletzt. Es war aber eine Feierstunde, ehe der Segen an mich kam und da er kam. Am meisten drang mir der Segen des jüngsten Pfarrers zu Herzen, der fast ordinationsmäßig klang. Nach dem Segen zogen wir zur Privatbeichte in die Kirche. An drei Orten saßen die drei Beichtväter. Jedes Kind ging zu dem seinen. Ich kniete vor dem alten Pfarrer; aber es entfiel mir die ganze Beichte. Gütig half mir der gütige Seelenfreund und entließ mich reichlich absolvirt und abermals gesegnet."

Bemerken wir hier gleich, daß Löhe später als Pfarrer der Privat- oder Ohrenbeichte den größten Werth beilegte und ein eignes Beichtbuch schrieb. „Denn", klagte er „unter etwa 150 Beichtkindern die ich habe, haben bisher nur zwei ganz nothdürftig sagen können, was sie in der Beichte wollen". Ein anderer „katholischer Zug" in Löhe's Wesen war schon in früher Jugend auch sein frommes Andenken und Gebet für die Verstorbenen. Es war ihm schmerzlich zu sehen, wie schnell Todte vergessen zu werden pflegen und wie oft schneller über ihrem Andenken als über ihrem Hügel das Gras wächst. Er wünschte eine „protestantisch litur-

alles zu mir. Da hast Du meinen eitlen Ruhm. Bete, daß der Herr mit mir sei und sein Wort segne." Sogar Wochen-Betstunden wurden auf Anregung der Gemeinde eingerichtet und abwechselnd von Löhe und dem zweiten Pfarrer gehalten. Auch gelang es ihm den zweiten Pastor Georg des Orts zu einem ernsten Leben zu bringen. „Dieser Pfarrer war früher ein großer Pferde- und Hunde-Liebhaber, und zufällig war der geliebte Hund, als Löhe seinen Antrittsbesuch machte, leidend. Löhe schmeichelte sich in die Gunst des Pfarrers nicht wenig dadurch ein, daß er dem vierfüßigen Patienten sofort eine homöopathische Arznei verschrieb. Da die Arznei wirkte, so wurde der Vierfüßler in Zukunft als eine Art Versuchsobjekt benützt, um die Wirkung homöopathischer Arzneien zu erproben. Auch für Pferde hatte Pfarrer Georg eine solche Leidenschaft, daß er, wenn ein Wagen vorüber fuhr, selbst aus der Sakristei lief, in der er vielleicht den Augenblick vorher seinem Unmuth gegen den jungen Vikar so laut Luft gemacht hatte, daß derselbe seine Expektorationen bis auf die Kanzel hören konnte." Charakteristisch ist auch die Stelle: „Was mein alter Herr (Dekan Sommer) macht? Der ist — die guten Werke anlangend — auch katholisch. Er kann sich gar nicht drüber zufrieden geben, daß ich alle Sonntage die Rechtfertigung vorbringe, und will haben, ich soll mehr von guten Werken und seiner Lieblingslehre, von den Graden der Seligkeit, predigen." Gute Werke scheinen aber doch sehr noth gethan zu haben, wenigstens schreibt Löhe über eine Sammlung für milde Zwecke: „Gern wollte ich eine Sammlung für Carlshuld anstellen, wenn das in unsrer Gemeinde anginge. Der größte Fehler der letzteren ist Geiz, und wer nicht geizig ist, ist verschuldet und arm. Beiderlei Menschen kommt man ungelegen, wenn man etwas haben will." Insbesondere schienen ihm, wie er an Prof. Karl von Raumer schrieb, die sog. Honorationen „Profession" aus der Sünde zu machen. „Mit denen ist's ein Jammer ... Was soll ich ihre Gräuel erzählen!" (Nachträge S. 27).

„Unter der Jugend sind viel wahrhaft Bekehrte, die miteinander und für einander beten, singen ꝛc. Ich habe immer je zwei und zwei zusammengestellt, die einander mündlich und schriftlich ermahnen. Auch unter den älteren Leuten ist's nicht ohne. Es hat sich erst in den letzten Wochen ein Wirth mit seinem Hause bekehrt, was wichtig ist. Bei uns geht's — wie weit, mag der jüngste Tag offenbaren. Grobes Land — grobes Volk — grober Prediger ich! Keil zum Klotz! Paßt wohl. Deo gratias!“ „Doch bekehren sich auch feine Leute. Gott fängt an der Stadt Hof, dem Sodom, auch gnädig zu seyn. Unser B. kann nicht umsonst posaunen. Die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören und auferstehen. Singt brav im Sumpfloch: ‚Auferstehen‘ und ‚Wachet auf‘, damit die Berge hüpfen und ihre Todten wiedergeben.“ Unter „Sumpfloch“ verstand Löhe den Ort Donaumoos, wo eine protestantische Propaganda unter den Katholiken thätig war.

Aber seine Wirksamkeit wurde in ächt polizeilicher und bureaukratischer Weise unterbrochen. „Es schleicht“, schreibt er am 24. Januar 1834, „ein Plan seit November im Finstern und seit Weihnachten ist er herausgebrochen. Ministerial-, Regierungs- und Consistorial-Rescripte hat unser kleiner stiller Glaube veranlaßt — ein Theil der Gläubigen wurden einzeln verhört — und das Ende vom Lied oder vielmehr der Anfang des Endes ist, daß vorigen Sonntag Befehl kam, ich solle in vier Wochen die Gemeinde verlassen.“

Schon am 30. November 1833 reichte der Gendarm Johannes Müller dem kgl. bayerischen Compagnie-Commando einen Bericht ein, des Inhalts: „Unterzeichneter meldet gehorsamst, daß zu Kirchenlamitz heimliche Zusammenkünfte in mehreren Häusern stattfinden. Deßgleichen kommen im Pfarrhause, in der Wohnung des Pfarrvikars Löhe dahier die männliche Jugend im Alter zu 14 bis 18 Jahren öfters in der Woche nächtlicher (!) Zeit zusammen, und ihr Treiben ist Beten und Singen!“ Ebenso interessant ist ein

Rescript des kgl. bayerischen Landgerichts an Löhe: „Da vom Herrn Vikar Löhe angegeben, daß er zum Besten der Heiden-Mission einige Frauen und Sonntagsschülerinen veranlaßt habe, zu spinnen und zu stricken, so soll nach einer Entschließung der kgl. Regierung vom 18. curr. auch angezeigt werden: an wen die gefertigten Arbeiten abgeliefert worden sind, und wer die Sammlung der Beiträge für die Missions-Anstalt und deren Beförderung im Königreiche besorgt und leitet? Die Erklärung hierüber soll schleunigst eingesendet werden, wird daher bis morgen früh 9 Uhr erwartet!"

Auch die kirchlichen Behörden legten sich im Geiste der Aufklärung in's Mittel. Löhe erhielt eine Citation vor das Dekanat, um sich persönlich über mehrere Punkte hinsichtlich seines „mystischen Wirkens" protokollarisch vernehmen zu lassen. Das Protokoll dieser mehrstündigen Verhandlung ist in Löhe's schriftlichem Nachlaß noch vorhanden und jedenfalls ein äußerst merkwürdiges, die theologische und pastorale Misère des weiland Rationalismus höchst getreu kennzeichnendes Aktenstück. Es heißt darin unter Anderm: „Gedachter Pfarramts-Candidat und Privat-Vikar Herr Löhe erschien auch zur bestimmten Stunde, und als derselbe ermahnt worden war, die Wahrheit nach seinem besten Gewissen zu bekennen, und er dieses auch durch ein feierliches Handgelübde zugesagt hatte, begann die Vernehmlassung auf folgende Weise: ‚Sie stehen schon seit längerer Zeit, und zwar von dem Augenblicke an wo Sie Ihre Stelle als Privat-Vikar in Kirchenlamitz angetreten haben, in einem weiten Umkreis in dem Rufe eines ausschweifenden und schädlichen Mysticismus und eines übertriebenen Eifers, wodurch Sie sich Schritte erlauben, welche in die häusliche und bürgerliche Ordnung störend eingreifen, einen nachtheiligen religiösen Separatismus erzeugen und das thätige Christenthum in eine todte, kraft- und lebenlose Gefühlsreligion verwandeln. Was können Sie dagegen vorbringen?' Löhe erwiderte hierauf: ‚Wenn man unter Mysticismus so viel versteht, als

ein Festhalten an den Symbolen der lutherischen Kirche, so bekenne ich allerdings, daß ich ein Mystiker bin; daß ich aber dadurch in häusliche und bürgerliche Ordnung störend eingreife und einen religiösen Separatismus, d. h. nach meinem Sinn eine Lossagung von der kirchlichen Lehre und dem kirchlichen Gottesdienste erzeuge, und das thätige Christenthum in eine kraft- und lebenlose Gefühlsreligion verwandle, ist mir nicht bewußt; solche Anklagen müßten näher bewiesen werden.' Der kgl. Landrichter erklärte: ‚Es sei Separatismus, wenn man sich im gewöhnlichen Leben von der Gesellschaft seiner Mitbürger lossage.' Er meinte damit die Gesellschaften in den Wirthshäusern. Da nun diese hiesigen Orts nicht eben scheinen gelobt werden zu dürfen; da ohnehin Jedermann die Freiheit hat, seinen Umgang nach Neigung zu wählen; so scheint mir wenigstens nichts Tadelnswerthes dahinter zu seyn, wenn einige Bürger — vielleicht aus religiösen Gründen — aufhörten ihre sonst gewöhnlichen Gesellschaften zu besuchen." Auf die Anklage, daß er jedes sinnliche Vergnügen verdamme, antwortete Löhe: „Wider die Sonntagsbelustigungen, Treibjagden, Schießen während der Kirche, auch Sonntagsmärkte wurde hier und da, obwohl für den häufigen Mißbrauch nicht oft, geredet."

Ferner wurde er beschuldigt: „Sie verbreiten schädliche Traktätchen und Schriften, wodurch Sie den religiösen Aberglauben befördern, die Gemüther beunruhigen und besonders nachtheilig auf die Jugend wirken. Besonders legt man Ihnen zur Last, daß Sie jenes bekannte Büchlein: ‚Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans, in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt', verbreitet und auch neuerlich ein Traktätchen geschrieben und dem Drucke übergeben haben, welches den Titel ‚Dina' führt, und welches für die Jugend höchst schädlich seyn soll." Die Antwort lautete: „Das Büchlein: ‚Das Herz des Menschen' habe ich zwar etlichen verschafft, mich aber trotz vieler Bitten

geweigert es ferner zu verschaffen, seitdem ich hörte, daß es verboten sei. Mit dem Traktätchen ‚Dina' wollte ich der im Obermainkreise überaus stark überhand nehmenden Unzucht meinerseits in den Weg treten; will übrigens die ganze Auflage cassieren, wenn es im Vergleich mit dem Zustande des Volkes für zu stark befunden wird. Zur Beurtheilung bin ich bereit, dem königlichen Dekanate ein Exemplar zuzuschicken."

„Es ist recht boshaft", schreibt Löhe am 14. Februar 1834 bei seinem Abschied von Kirchenlamitz, „wie es hier zugeht. Wir sind ecclesiola pressissima. Ich hab es noch nirgend erlebt. Aber ich hoffe auch, es werde ein Ende nehmen, wenn ich gehe." Als er drei Jahre später wieder einmal eine Gastpredigt in Kirchenlamitz halten wollte, wurde dieselbe auf Betreiben des Gemeindevorstehers durch den Landrichter untersagt!

In der nächsten Zeit wirkte Löhe als Prediger-Vikar in Nürnberg mit großem Erfolg. „Er predigte oft so lange und zwar unter gespanntester Aufmerksamkeit der Zuhörer, daß der Abend einbrach, und der Küster trotzdem, daß der Gottesdienst um 2 Uhr begonnen hatte, Lichter auf die Kanzel bringen mußte, wo dann Löhe nach geendigter Predigt strophenweise die Verse des Schlußliedes vorsagte. Seine Löwenstimme erscholl so gewaltig in den weiten Räumen der Aegidienkirche, daß Leute von schwachen Nerven oft ohnmächtig weggetragen werden mußten. Freund und Feind strömten in diese Predigten, die das Tagesgespräch in Nürnberg waren. Selbst in den Schenken unterhielt man sich darüber, und die feindselige Presse ermangelte nicht, Löhe durch ihren Koth zu ziehen."

Schon in den ersten Monaten von Löhe's Aufenthalt in Nürnberg wurde vom Magistrat wegen seiner Predigtweise eine ernste Klage bei der Regierung eingereicht und auf seine Abberufung von Nürnberg angetragen. Namentlich waren es zwei Predigten, die Anlaß zur Unzufrieden-

heit oder doch Vorwand zur Klage gegeben hatten. Die eine über das Evangelium von den falschen Propheten gehalten, wurde dahin gemißdeutet, als habe Löhe durch sie „die von frühern Religionslehrern den Gemeinden beigebrachten Ueberzeugungen auf öffentlicher Kanzel verdammen wollen". Einen ganz besondern Anstoß erregte folgende markante Stelle:

„Zwar das leugnen wir nicht, daß die Schöpfung trotz der Unvollkommenheit, welche seit Adam, und trotz der Verderbniß, welche seit der Sündfluth über sie gekommen ist, immer noch viele Lieblichkeit hat, die Aug und Ohr und Herz erquicken. Aber dagegen müssen wir uns setzen, daß Christen von der Schönheit der Natur in solchen Ausdrücken, in solcher Hingerissenheit reden, als wäre nirgends das Sehnen und Seufzen und ängstliche Harren der Creatur gepredigt, welches doch so offenbar ist. Sieh' einmal den schweren Gang nur unseres Zugvieh's, schau dem Thier in's stumme, freudlose, fragende Auge, — betrachte, wie ganz anders ihr Leben ist, wie völlig anders ihre Freuden, als sie in Gottes Nähe sein würden, wie sie im Dienst der Vergänglichkeit ihr Leben beginnen und enden: ist dir das Seufzen und Sehnen nicht klar? Sieh die leblose Natur mit nüchternem Auge an: ist sie, wie so oft Weltmenschen, die sich selbst belügen, sagen, ist sie ein Paradies? Daß die Erde in weiten Länderstrecken wüst und leer, verödet und versandet, oder in Sumpf und Morast daliegt, daß sie ohne Aussaat und Pflanzen, ohne Schweiß des Arbeiters nur an wenigen Orten die Nothdurft trägt, daß sie — wo ihr Ansehen noch am meisten einem Paradiese ähnlich sieht, in jenen vielbesungenen südlichen Ländern, auch so viel Plagen, Giftpflanzen und giftige Thiere und andere Schrecken des Tages und der Nacht hervorbringt, daß Unkraut, Dorn und Distel den treuen Fleiß des Landmannes verhöhnen und als Zeugen göttlichen Fluches über die ganze Erde dastehen: bedenken jene nicht, welche so gerne sich durch die Natur in Entzücken versetzen lassen und ihr dienen, wie ihrem Gott, und ihren Gott die Natur nennen. Die kahlen Berge, die nackten Felsen, die wie alternde Gebeine zum Himmel starren, triefen vom ängstlichen Warten

auf Erneuerung, das Abendroth und der Sonne tägliches Abschiednehmen predigen die Sehnsucht dieser Welt nach der Offenbarung jener Welt. Nur wer so keine Sehnsucht hat und auf die Zukunft eines vollkommenen Lebens nicht harret, kann die Natur vergöttern, wie Heiden. Wer aber den Himmel von ferne gesehen hat im Spiegel der Verheißung, wer gehört hat vom Strom des Lebens, vom Gehölz des Lebens in jener Welt, von dem neuen Himmel und der neuen Erde, auf welchen Gerechtigkeit wohnet — wer je die verheißene Herrlichkeit des Reiches Gottes in der Schrift gesehen hat, der kann sein Herz an dieser irdischen Naturschönheit nicht sättigen — der fühlt sich auf den Gipfeln und in den Thälern der Alpen und auf den immer jungen Frühlingsinseln der Südsee nicht daheim, der kann diese Erde, diese Sonne nicht so gar schön heißen, da sie Menschen beherbergen, die ohne Christum, den schönsten Helden und Herrn Gottes leben können."

Gegen die Stelle vom Zugvieh mußte sich Löhe in einer eigenen Schrift vertheidigen: „was diese Stelle betreffe, so sei das darüber Gesagte uralte Lehre der Kirche und so wenig etwas Unerhörtes, daß man sie, wenn es eines Dieners des Evangeliums würdig wäre, selbst in der herrschenden Zeitphilosophie nachweisen könne". Als Löhe im Anstellungsexamen 1835 in einer Arbeit über das Abendmahl sich „unumwunden zur lutherischen Sakramentslehre bekannte", wurde diese Arbeit von einem Examinator „mit einer Art von Entrüstung" bei Seite gelegt.

Von Nürnberg kam Löhe 1835 nach Altdorf, dann als Pfarrverweser nach Bertholdsdorf, dann nach Meckendorf, bis er 1838 als Pfarrer in Neudettelsau installirt wurde. In Altdorf suchte er auf die Jünglinge, die im Seminar für den Lehrerberuf vorgebildet wurden, Einfluß zu gewinnen. „Er wurde von den Seminaristen viel besucht; in Haufen bis zu zwölf kamen sie zu ihm, er widmete ihnen gerne seine freie Zeit und hatte die Freude zu erleben, daß bei mehr als einem der jungen Leute aus dem ersten Anschluß

ein dauerndes Verhältniß sich entwickelte. „Wir waren", schreibt einer von den damaligen Seminaristen, der Löhe bis zu dessen Tod treue Freundschaft hielt, „von 120 Seminaristen etwa ein Dutzend, denen Löhe ein Führer, ein geistlicher Vater wurde... Seine Gespräche waren für uns junge Leute auf's Praktische gerichtet, er sprach mit uns über den Hang und das Streben junger Leute nach Freiheit und Ungebundenheit, statt sich in von Gott verordnete Verhältnisse willig zu fügen; über das sechste Gebot, sodann über die Angriffe, welche damals die Organe des Zeitgeistes gegen das Christenthum machten; auch über die in der schönen Literatur jener Tage proklamirte Emancipation des Fleisches, und anderes mehr. Segnend entließ er uns stets beim Weggang." „Bald aber fing der widerchristliche Geist der Seminaristen an in den Löheanern die Zielscheibe seines Hasses zu finden. Bei Rückkehr von den Besuchen im Pfarrhaus wurden wir von dem Haufen mit rohem Spott und Hohn empfangen, und immer lauter wurde das Toben und der Spektakel."

Ein anderes Bild aus Altdorf bietet Löhe in einem Brief an K. von Raumer vom 16. März 1836: „Es gibt hier vier bis fünf Taubenhändler. Viele Knaben und größere junge Leute kaufen sich da Tauben, um sie brüten zu lassen. Da haben nun die Taubenkrämer die Sache so gewendet, daß sie Karten anschafften, und zur Brutzeit spielen dann Präparanden, Confirmanden, Sonntagsschüler die Menge um Tauben. So lernen sie in der Brutzeit das Karten, und können es, um es für's ganze Jahr zu üben. Hast du auch je die Taubenkrämer so im Tempel wirthschaften sehen? Einer von ihnen wohnt noch überdieß im Hospital, und so wird diese Hütte alles Elends, die ohnehin nebenher ein H....haus ist, noch übrigens ein Spielhaus. Gute Schule für die Jugend! H....haus, Spielhaus, Bettelhaus, Krankenhaus"! (Nachträge S. 66).

Unermüdlich war Löhe auf der Kanzel: „Ich habe an

Weihnachten sechsmal gepredigt, in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr den jungen H. v. R. zur Confirmation vorbereitet, am Neujahr gepredigt, zweimal, Abends den Herrn v. R. confirmirt, am Sonntag darauf wieder zweimal gepredigt." Sehr thätig war er auch bei Gründung eines Missionsvereins. Als Feld der missionirenden Thätigkeit wollte man in einem etwas romantischen Anflug die uralten Stätten des Christenthums in Asien sich erwählen, um unter der tief gesunkenen christlichen Bevölkerung jener Gebiete zu wirken, „denn zu den Griechen in der Gegend der apokalyptischen Gemeinden, oder nach Palästina zu den dortigen Christen oder zu den Abyssiniern scheint man am meisten Ursache zu haben die Missionäre zu senden, dort ist überall große Noth, großes Verlangen, und rücksichtlich Palästina's lastet ohnehin eine Pflicht und Schuld auf uns 800 Jahre lang, welche wir brennen sollten abzutragen." Löhe selbst sollte eine Art Recognoscirungs-Reise nach Syrien unternehmen, die jedoch ein unausgeführtes Projekt blieb.

Um diese Zeit veröffentlichte er auch seinen schon oben erwähnten „Beichtunterricht", worin er über die Beichte, deren verschiedene Arten, Nutzen 2c. und über die Absolution handelt, und „die Uebung einer dem kirchlichen Bewußtseyn der damaligen Zeit vollständig abhanden gekommenen Sache, der Privatbeichte, empfiehlt." In der Privatbeichte erkannte Löhe schon damals „ein gewichtiges Mittel nicht nur zur Belehrung und Bildung des Volks, sondern vor allem zur Weiterführung erweckter Seelen auf dem Weg der Heiligung."

Die Lässigkeit und besonders der Unglaube der Prediger fraßen ihm in's Herz. „Ich habe einmal im Traume gesehen", schreibt er an K. von Raumer, „wie die evangelisch-lutherische Kirche begraben wurde, und ihre Träger waren — ihre Priester im priesterlichen Gewand" (Nachträge S. 45).

Seitdem er diese Worte schrieb, ist die Zeit des Begräbnisses immer näher gerückt, und die vom Fürsten Bismark im neudeutschen Reich eröffnete Kirchenpolitik stimmt

im voraus den Leichenchor an. Nach allem was wir
eutschland in den letzten Jahren sich entwickeln sehen,
sich nicht mehr daran zweifeln, daß Bismark's positiver
s kein anderer ist, als der, den ganzen positiven Prote-
tismus für alle Zukunft gründlich zu ruiniren.

XXIII.

Historische Literatur.

1. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig 1874. VII. und 349 S.
2. Luther's Lehre während seiner Sturm- und Drangperiode 1517 — 1525. Vortrag gehalten von M. Schwalb. Berlin 1873

Nr. 1. Eine Sammlung von Aufsätzen zur Geschichte
des 16. Jahrhunderts über die kirchlichen Verhältnisse Spaniens,
über Karl V. und dessen Mutter Johanna, über Luther
u. s. w., die alle bereits im Laufe der letzten Jahre in den
Grenzboten, in den Preußischen Jahrbüchern und in Sybel's
historischer Zeitschrift erschienen, aber doch nicht bloß ab-
gedruckt, sondern vielfach revidirt und überarbeitet sind. Der
Verfasser ist bekannt als ein entschiedener Protestant und
Gegner des Papstthums, und er verläugnet seine Schroff-
heit auch in diesen „Studien und Skizzen" so wenig, daß
er z. B. mit Bezug auf die Entscheidung des Vatikanischen
Concils S. 335 „von römischem Uebermuth und römischem
Wahnwitz" spricht. Aber er steht doch unendlich hoch über
dem gewöhnlichen Troß der protestantischen Geschichts-
klitterer, ist viel offener und unbefangener als Ranke und
erhebt sich in seinem Urtheile nicht selten zu der Höhe eines
wirklichen Historikers. Man glaubt Macaulay zu hören,

wenn Maurenbrecher in der Abhandlung: „Die Kirchen-Reformation in Spanien“ z. B. über die Jesuiten sagt: „Wir haben gesehen, aus der religiösen Begeisterung eines Spaniers war diese Compagnie geistlicher Streiter entsprungen: der Glaubenseifer und die Glaubensenergie eines wahrhaft religiös gesinnten und religiös erregten Mannes hatte sie in's Leben gerufen. Nachdem in Spanien die mittelalterliche Kirchlichkeit gleichsam auferstanden und aus dunkler Nacht wieder hervorgebracht war, mußte wie von selbst die Absicht erwachen, die Segnungen dieser kirchlichen Wiedergeburt auf das übrige Europa zu erstrecken... Der Jesuitenorden ist gegründet zur Erfüllung dieser Pflicht — er ist der unermüdliche, ausdauernde, consequente Vorkämpfer der restaurirten Kirche und des restaurirten Papstthumes. Ohne jedes selbstische Interesse, aus religiöser Begeisterung und aus dem Gefühle sittlicher Verpflichtung handelte Loyola, als er den Orden gründete: in vollständiger Aufopferung ihrer Persönlichkeit, ohne Nebenabsichten und egoistische Zwecke widmeten seine Jünger sich dieser Aufgabe, wie ihr Meister sie ihnen gestellt. Die religiösen und sittlichen Motive des Ordens waren von Anfang an begleitet und verbunden mit einer außerordentlichen Geschicklichkeit und Gewandtheit in der Praxis ihres Auftretens. Einseitig und ungerecht würde es seyn bei der Schilderung der Jesuiten nur die praktische Virtuosität zu betonen. Das gerade bildet ihren Charakter daß sie religiöse Schwärmerei (?) mit nüchternem Verstandeswesen, Begeisterung mit Berechnung vereinigt haben, in einer die Bewunderung des unparteiischen Betrachters geradezu herausfordernden Weise. Und die fast wunderbare Organisation und Disciplin des Ordens machte eine planmäßige und groß angelegte Aktion möglich. Fast in jedem Lande der Christenheit und außerhalb auf dem Gebiete der Mission erzielten sie große Erfolge, gewannen sie und befestigten sie menschliche Seelen für die katho-

liche Kirche, die Fortsetzung jener mittelalterlichen Weltkirche" (S. 37—38).

Ebenso unbefangen urtheilt Maurenbrecher auch über die spanische Literatur des 16. Jahrhunderts. „Was diese ganze kirchliche Literatur Spaniens jener Zeit in hervorragender Weise charakterisirt, das ist das wahre, ächte, unverfälschte und ursprüngliche Gefühl der Religiosität, das sie allenthalben durchweht. Man fühlt es aus den dogmatischen Erörterungen, aus den dichterischen Ergüssen heraus: jene Schriftsteller glauben nicht nur was sie sagen, sie sind auch bis in den innersten Kern ihres Geistes von der Wahrheit ihrer Lehre, von der Göttlichkeit ihrer Kirche erfüllt und durchdrungen: sie reden ihre innerste Ueberzeugung und Gefühle. Selbst derjenige der seiner eigenen Gesinnung nach jenem ganzen Ideenkreise durchaus fern und fremd gegenübersteht, muß sich gefesselt und erquickt und erbaut fühlen von dem Gehalte und dem Reichthum der spanischen Schriftwelt jener Periode" (S. 27).

Auch sein Urtheil über die spanische Inquisition verdient Beachtung. „Bei den meisten Prozessen begnügte man sich mit Rügen und kirchlichen Strafen oder Bußen; oft auch verfügte man Geldstrafen; nur in den allerschwersten Fällen steigerte sich dieß zu einer Bedrohung an Leib und Leben. Es ist zu beachten, daß die Inquisition nicht selbst das Recht hatte, derartige nicht kirchliche Strafen zu exekutiren. Dem Arme der weltlichen Justiz wurden die der Todesstrafe verfallen erklärten überwiesen" (S. 17). Was die Zahl der Hinrichtungen betrifft, so schenkt Maurenbrecher der Angabe Llorente's (S. 17) keinen Glauben. „Es ist", sagt er, „zu beachten daß die Zahlangabe Llorente's nicht auf positiven Daten seiner Quellen, sondern auf seiner eigenen Berechnung beruht (I. 272—280), und man wird Peschel zustimmen, wenn er sein Verfahren einen frivolen Probabilitätscalcul nennt (Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen S. 151)." Die „Pflicht der Unparteilichkeit" fordert folgende Reflexion. „Nach den modernen

unveränderten mittelalterlichen Liturgie und salbte den Täufling zweimal mit Oel, salbte ihn auch mit Speichel, dem Sinnbild des Worts — blies ihm unter die Nase und auf die Augen" (S. 6). Und wiederum in denselben Jahren lehrte Luther: „Der Gerechtfertigte wallfahrtet nicht, kasteiet sich nicht, fastet nicht, sagt keine Gebete her, um Gottes Gnade zu verdienen. Auch bedarf er keines Sakramentes, keiner äußerlichen Handlung, um die göttliche Gnade sich anzueignen. Dazu genügt der Glauben vollkommen, und ohne Glauben hilft kein Sakrament etwas. Taufe und Abendmahl sind Sakramente, enthalten Christus selbst und theilen ihn dem Gläubigen zum Segen, dem Ungläubigen zur Verdammniß mit; doch sind, nach Luther's Lehre, Taufe und Abendmahl ‚frei'; man kann Christ und gerechtfertigt seyn, ohne irgend ein Sakrament zu genießen. Das hat Luther mehrmals unumwunden erklärt" (S. 21). So schreibt er: „Es sollen alle Sakrament frei seyn jedermann. Wer nit tauft will seyn, der laß anstehen. Wer nit will das Sakrament empfahn, hat sein wohl Macht"[1]).

Sehr richtig entwickelt der Verfasser die Consequenzen aus Luther's Rechtfertigungslehre. „Die Prädestinationslehre, die später in dieser Schroffheit nur in der reformirten Kirche vorgetragen wurde, war unserm Luther mit Zwingli und Calvin gemeinsam. Luther hat sie ganz entschieden und mit einer selbst bei Calvin selten vorkommenden Härte gegen Erasmus vertheidigt. Noch am Schluß der von uns beschriebenen Sturmperiode und bis an's Ende seines Lebens, hat er sie festgehalten. Das darf uns auch nicht wundern, denn diese Lehre ist im Grunde nur eine nothwendige Consequenz, oder eine andere gleichbedeutende Form der Rechtfertigungslehre. Wenn nämlich der Satz, daß der Mensch ohne Werke durch den Glauben allein gerechtfertigt wird, seinen vollen Werth behalten soll, so darf der Glauben

1) Sämmtliche Werke. Erlanger Ausgabe Bd. 27. S. 343.

Hinsichtlich Luther's und seiner Schriften finden wir S. 221 die richtige Bemerkung: „Wir sind sehr erfreut darüber, wenn das unsinnige Stichwort ‚Reformatoren vor der Reformation' aus theologischen Büchern verschwinden soll, das nur durch Unkenntniß der katholischen Lehre oder wunderbaren Mangel an Verständniß der katholischen und reformatorischen Heilslehre aufgekommen ist." „Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es sich entschlossen loszusagen, und das was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen. Und die Gedankenarbeit, die dann 1520—1540 neben den Thaten der Protestanten hergeht — jene ganze Literatur der Berthold, Schatzgeyer, Fisher, Gropper, Poole, Contarini u. s. w. — auch sie ist noch mit ganz andrer Aufmerksamkeit zu behandeln, als ihr gewöhnlich geschenkt wird. Aber erst wenn jene früheren wirklich religiösen Schriftsteller gekannt sind, erst dann kann für die jüngeren ein neues Verständniß und eine bessere Schätzung erwachsen" (S. 222).

Luther wollte die ganze Kirche, wie sie seit Jahrhunderten bestanden, über den Haufen werfen; das eigentliche Fundament seines Werkes, sagt der Verfasser, ist sein „neuer Kirchenbegriff." „Indem Luther das Gemeindeprincip als Basis der Kirche proklamirte und das Priesterthum aller gläubigen Christen dem Priesterstande der mittelalterlichen Kirche entgegenstellte, griff er den gesammten Zustand der Kirche bis in die Wurzeln an ... Nach zwei Seiten hin äußerte sich Luthers Kirchenprincip: negativ war es der Widerspruch gegen die allgemeine kirchliche Ordnung, wie sie durch die Jahrhunderte des Mittelalters sich gebildet hatte; positiv aber mußte es zu dem Versuche führen einer Neuge-

staltung und Neueinrichtung der kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen auf der Grundlage der neuen Gedanken" (Seite 281). Aber diese „neuen Gedanken" haben sich nicht verwirklicht. „Luthers Reformation hat vielmehr ganz andere Früchte getragen: das sind die protestantischen Landeskirchen", mit all dem Ungebühr und all dem Elend, wie es Döllinger einmal so drastisch geschildert hat.

Luther konnte mit seinem „Gemeindeprincip" gar nicht zum Ziel kommen, wie Maurenbrecher sehr gut einsieht. „Die christliche Gemeinde charakterisirte Luther als die Gemeinde der Gläubigen. Nicht die politische Gemeinde oder der Haufen der nachbarlich zusammenwohnenden Menschen, sondern die Gemeinschaft der innerlich geeinigten, vom christlichen Geiste wahrhaft erfüllten Christen war für ihn die christliche Gemeinde. Und so war das für ihn stets, stillschweigend oder ausdrücklich, die Voraussetzung, daß die gläubige Gemeinde von der bürgerlichen oder nachbarlichen Genossenschaft gesondert, von ihr nicht verschlungen, mit ihr nicht vertauscht würde. Freiwilligen Zutritt und individuelle Erklärung verlangte er von den Gliedern der Gemeinde." „Aber warf er dann einen Blick auf die Beschaffenheit der damaligen (!) Menschen, so urtheilte er, daß erst das Evangelium eine Zeit lang frei gepredigt werden müßte, ehe die gläubige Gemeinde constituirt werden könnte. Und bei dieser Vertröstung auf eine bessere zukünftige Zeit ist er geblieben" (S. 344). „Was seine Idee der christlichen Gemeinde angeht, so traten einer praktischen Verwirklichung seines Programms sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Berühren wir nur die eine in der Sache selbst enthaltene Klippe: wer sollte die Entscheidung darüber haben, ob dieß oder jenes Individuum zu der gläubigen Gemeinde gehört? Luther hat auf diese oder verwandte Fragen keine genügende Antwort ertheilt; es scheint, als ob er sie sich gar nicht ernstlich gestellt: er ist nicht dazu gelangt, seine theoretische Idee für die Praxis auszubilden und ver-

sich selbst einen Auszug daraus in v. Sybel's historischer Zeitschrift (1868) zu veröffentlichen. In lebendiger drastischer, effektvoller Weise brachte er seine Beweisstücke vor, und sicher hat er auf den größten Theil seiner Leser die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Ueberall in Deutschland und England, in Belgien und Frankreich wurde ihm reichlich Beifall zu Theil: die angesehensten Journale sprachen ihm ihre Zustimmung aus und illustrirte Blätter brachten schon Bilder, worauf Folterungsscenen der „evangelischen Johanna" dargestellt waren. Auf der andern Seite konnten Bedenken gegen Bergenroth's Beweisführung nicht ausbleiben, um so weniger als Bergenroth so naiv oder so ehrlich gewesen, die hauptsächlichsten Beweisstücke wörtlich mitzutheilen. Eine Prüfung seiner Hypothese war also sehr erleichtert, und gleichzeitig von zwei Seiten trat eine solche an die Oeffentlichkeit: Gachard in Brüssel[1]) und Rösler in Wien[2]) unternahmen diese kritische Arbeit, beide kamen zu demselben negativen Ergebniß, daß Bergenroth's Hypothese nicht haltbar und schon durch seine eigenen Dokumente widerlegt würde.

In Bergenroth's Darstellung waren es zwei sehr pikante Dinge, auf die zunächst das Interesse seiner Leser sich concentrirte: die Ketzerei und die Folterung Johannas. Das Urtheil der genannten durchaus competenten Historiker autete in beiden Fragen ganz übereinstimmend, für Bergenroth's Forschung geradezu vernichtend. Von der Ketzerei Johannas enthalten die von ihm selbst publicirten Aktenstücke auch nicht die leiseste Spur; und Bergenroth selbst hat nicht einmal

---

1) Sur Jeanne la Folle et les Documents concernant cette princesse. Bruxelles 1869. Vorher hatte Gachard in der königlichen Akademie in Brüssel über den betreffenden Gegenstand einen Vortrag gehalten, worin er, wie auch die Augsburger Allg. Zeitung sofort mittheilte, Bergenroth's Ansicht „von der Ketzerei Johanna's zu Boden warf." Vergl. Katholik 1869. I. S. 530.

2) Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. Wien 1870.

torialen Obrigkeiten in die Arme." — Das sind ehrliche Zugeständnisse!

Nr. 2. In ähnlicher Weise wie Maurenbrecher bespricht auch der reformirte Prediger M. Schwalb Luther's „neuen Kirchenbegriff und Gemeindeprincip". Er entwickelt, wie Luther durch die Lehre vom allgemeinen Priesterthum das Gebäude der alten Kirchenverfassung zerstörte. „An der Stelle derselben", sagt er, „wurde ein neues, aber nicht in der Rechtfertigungslehre, überhaupt in keiner specifisch protestantischen Lehre begründetes, in aller Eile aufgebaut, ein wahres Nothgebäude. So mußte es gehen; denn aus der Rechtfertigungslehre selbst und aus dem eigentlichen Wesen des Protestantismus geht keine haltbare Kirchenverfassung hervor. Aus dem Wesen des Protestantismus, wie es sich namentlich in der Lehre vom allgemeinen Priesterthum darstellt, erwächst aber von selbst eine neue Form der religiösen, christlichen Gemeinschaft. Denn wenn auch kein Christ im alten Sinne mehr Priester seyn darf, so sind doch alle in einem neuen Sinne wahrhaft Priester insofern alle in sich fühlen und fühlen sollen, als gerechtfertigte Menschen ihren Glauben den Brüdern mitzutheilen. Jeder Hausvater, jede Hausfrau ist ‚Priester und Bischof'; jedes Haus feiert seine Morgen- und Abendandacht." Was die in Amt stehenden Prediger betrifft, so sollten sie — verlangte Luther — „der Gemeinde dienen, nicht sowohl durch Verwaltung der Sakramente, die jeder Laie auch verwalten könnte, als durch Verkündigung des göttlichen Wortes, des rechtfertigenden Glaubens. Weil sie aber Diener, nicht Herren der Gemeinde sind, so soll die Gemeinde auch das Recht haben, sie zu berufen, sie anzustellen und sie abzusetzen. Dieses Recht wollte Luther sogar den Landgemeinden, den aufrührerischen Bauerngemeinden, unbedingt zugesichert wissen" (S. 24—25).

Nach Luther's Grundsätzen dürften eigentlich bei den Protestanten „keine neue Kirchenverfassung, keine Super-

Liberalismus verschmäht, um die katholische Kirche zu verunglimpfen. Hiefür einige Beweise.

Schon die Art und Weise, wie der Verfasser die bayerischen Glaubensboten St. Rupert und Corbinian, und selbst den Apostel der Deutschen, den heil. Bonifacius behandelt, muß den katholischen Leser verletzen. Von St. Rupert wird behauptet, daß ihn Rom eigentlich als Ketzer betrachtet und doch seine „vom Volksglauben vollzogene Canonisation“ späterhin zugestanden habe (S. 236). Wir nehmen Anstand die Schmähworte niederzuschreiben, die gegen den ersten Bischof von Freising gerichtet sind; eines der geringsten noch ist es, wenn er, allerdings unter Berufung auf Gfrörer, als gefügiges Werkzeug der fränkischen Politik hingestellt wird. (S. 241 und 242). Scheut sich doch der Autor nicht, die civilisatorische Bedeutung des Christenthums und die unsterblichen Verdienste seiner edlen Sendboten hämisch in Frage zu stellen (S. 250). Von dem Capitulare, das Papst Gregor II. 716 für Bayern erließ, ist gesagt: „Es liegt hier schon der ganze Plan des römischen Bischofs zu Tage, die deutsche Kirche der römischen zu unterwerfen“ (S. 238) und später muß „der Kampf um den Primat der römischen oder fränkisch-britischen Kirche in Bayern“ (S. 270) dem „Generallegaten“ [1]) Bonifacius seine Wirksamkeit erschweren (!). Geradezu anwidernd ist, was von dem Verhalten Roms gegenüber dem letzten Thassilo gesagt wird (S. 294—95), wenn auch die Aufrichtigkeit Anerkennung verdient, mit der sich der Haß gegen die Kirche zuletzt in dem Kraftausdrucke: „römisch-pfäffische Herrschbegier“ Luft macht (S. 307).

Bezüglich der Rupertusfrage, in der sich der Verfasser bestrebt die Baiwaren möglichst lange als Heiden gelten zu lassen, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das was

1) Wie der Papst fast durchgehends nur der „römische Bischof“, so wird der heil. Bonifacius nur „Generallegat“ genannt.

unveränderten mittelalterlichen Liturgie und salbte den Täufling zweimal mit Oel, salbte ihn auch mit Speichel, dem Sinnbild des Worts — blies ihm unter die Nase und auf die Augen" (S. 6). Und wiederum in denselben Jahren lehrte Luther: „Der Gerechtfertigte wallfahrtet nicht, kasteiet sich nicht, fastet nicht, sagt keine Gebete her, um Gottes Gnade zu verdienen. Auch bedarf er keines Sakramentes, keiner äußerlichen Handlung, um die göttliche Gnade sich anzueignen. Dazu genügt der Glauben vollkommen, und ohne Glauben hilft kein Sakrament etwas. Taufe und Abendmahl sind Sakramente, enthalten Christus selbst und theilen ihn dem Gläubigen zum Segen, dem Ungläubigen zur Verdammniß mit; doch sind, nach Luther's Lehre, Taufe und Abendmahl „frei"; man kann Christ und gerechtfertigt seyn, ohne irgend ein Sakrament zu genießen. Das hat Luther mehrmals unumwunden erklärt" (S. 21). So schreibt er: „Es sollen alle Sakrament frei seyn jedermann. Wer nit tauft will seyn, der laß anstehen. Wer nit will das Sakrament empfahn, hat sein wohl Macht"[1]).

Sehr richtig entwickelt der Verfasser die Consequenzen aus Luther's Rechtfertigungslehre. „Die Prädestinationslehre, die später in dieser Schroffheit nur in der reformirten Kirche vorgetragen wurde, war unserm Luther mit Zwingli und Calvin gemeinsam. Luther hat sie ganz entschieden und mit einer selbst bei Calvin selten vorkommenden Härte gegen Erasmus vertheidigt. Noch am Schluß der von uns beschriebenen Sturmperiode und bis an's Ende seines Lebens, hat er sie festgehalten. Das darf uns auch nicht wundern, denn diese Lehre ist im Grunde nur eine nothwendige Consequenz, oder eine andere gleichbedeutende Form der Rechtfertigungslehre. Wenn nämlich der Satz, daß der Mensch ohne Werke durch den Glauben allein gerechtfertigt wird, seinen vollen Werth behalten soll, so darf der Glauben

1) Sämmtliche Werke. Erlanger Ausgabe Bd. 27. S. 343.

XXIV.

Zeitläufe.

Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag. I.

Ende Februar 1874.

Mitten im Winter unheimliche Schwüle in der politischen Atmosphäre: das ist kurzgesagt der Eindruck, den Berlin jetzt auf uns macht. Kriegslärm nach außen in den inspirirten Zeitungen hat die neuen Reichsboten hier empfangen, und der innere Krieg tobt mit steigender Erbitterung rings um sie her. Man hat gemeint, jener Kriegslärm sei absichtlich präparirt worden, um die hinterdenklichen Reichsboten einzuschüchtern und für das Reichs-Militärgesetz günstig zu stimmen; aber man dürfte sich irren. Das Geld zur Aufrechthaltung der jetzt durchgeführten Armee-Organisation wird so wie so fließen; auf die gesetzliche Fixirung derselben kann aber die Regierung leichter warten als die Reichsvertretung selber. Ueberdieß ist man höhern Orts vor einer ernstlichen Opposition Seitens der Mehrheit unter allen Umständen sicher, so lange man nur fortfährt den „Culturkampf" gegen die katholische Kirche ohne Besinnen und Wanken weiter zu entwickeln. Insoferne ist Herr Dr. Falk unfraglich eine zweckmäßige Person; er vertritt die Rolle des „Tischlein deck dich" im Märchen.

Niemand möge sich daher einer Täuschung hingeben, als wenn der vielfach unangenehm empfundene Ausfall der Reichstagswahlen zu einer mildern Anschauung und zum Nachdenken veranlaßt hätte. Allerdings wäre der Gedanke

Es ist erfreulich, daß von verschiedenen Seiten sich das kirchengeschichtliche Studium dem Wirken und Lehrsystem Luthers mit all seinen furchtbaren Inconsequenzen zuwendet: die corrosiven Wirkungen der sogenannten Reformation werden dadurch um so deutlicher erkannt werden. Wegen Luther's fortwährender Widersprüche läßt sich aus seinen Schriften jedes System herausklauben — auch die heutigen Altlutheraner suchen jeden ihrer Glaubenssätze durch die Autorität Luther's zu decken. Die Werke von Schmid, Plitt, Kahnis u. s. w. gehören dieser Richtung an. „Unsere Theologen", sagt Maurenbrecher (um auf dessen Buch zurückzukommen) in dem Aufsatz „zur Lutherliteratur" S. 228, „studieren und schreiben Reformationsgeschichten nur um bestimmte theologische Programme zu empfehlen, bestimmte theologische und kirchliche Tendenzen der Gegenwart als die ersten und wahren Nachfolger Luthers zu erweisen."

Zum Schluß erwähnen wir noch Maurenbrecher's Aufsatz über „Johanna die Wahnsinnige". Im Juni 1868 wurde durch die liberale Tagespresse in aller Welt verbreitet, der in London weilende deutsche Gelehrte Gustav Bergenroth habe im spanischen Archive von Simankas eine Anzahl von Aktenstücken entdeckt, die kaum ein Bedenken übrig ließen, daß Johanna, die Mutter Karls V., welche bisher für unzweifelhaft wahnsinnig gegolten, nie und nimmer an Wahnsinn gelitten habe; in ihren religiösen Anschauungen sei sie schon früh einer Richtung gefolgt, die kaum katholisch genannt werden könne; erst von ihrer Mutter, der katholischen Isabella, indirekt enterbt, dann von ihrem Vater Ferdinand eingesperrt, sei sie nachher von ihrem Sohne Karl als Gefangene bewahrt und oft auf das allergrausamste mißhandelt worden. Die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke wurde als bevorstehend bezeichnet (S. 77).

Das angekündigte Werk erschien im Herbst 1868 in englischer Sprache (vergl. S. 78) und Bergenroth beeilte

Reichs Instruktion gegeben habe über seine an Frankreich und Belgien ergangenen Warnungen oder Drohungen „vor der Bundesgenossenschaft mit dem Ultramontanismus" — diese troſtreiche Nachricht ist bekanntlich den Reichsboten mit auf die Reise nach Berlin gegeben worden. Das Cirkular ist wider Erwarten bis jetzt nicht veröffentlicht worden; aber die inspirirten Quellen präcisiren den Inhalt desselben wie folgt: der Reichskanzler lege wiederholt seine Auffassung dar über die Unmöglichkeit Frieden mit einem Staate zu halten, welcher sich in dem internationalen Kampfe zwischen Staatsgewalt und Hierarchie auf die Seite seines Feindes stelle (nämlich der Hierarchie); „er füge aber dann den Hinweis darauf bei, daß die deutsche Regierung nicht gewillt sei die Kriegserklärung Frankreichs abzuwarten, d. h. zu warten, bis Frankreich sich zu einem Kriege mit Deutschland hinlänglich gerüstet fühle, wenn es sich herausstellen sollte, daß die französische Regierung nicht im Stande sei zwischen den politischen Interessen Frankreichs und den Interessen der Curie zu unterscheiden."

Es ist kein Zweifel, daß ein Krieg welcher auf solche Motive ausbrechen würde, der baare Religionskrieg wäre; man möchte sich auf deutscher Seite dagegen verwahren wie man wollte. Thatsächlich trüge die neue Friedensstörung doch den Charakter eines Religionskriegs. Als wir vor Monaten zum erstenmale die Bemerkung niederschrieben, daß der in Preußen urplötzlich vom Zaun gerissene „Kampf gegen Rom" consequent verfolgt endlich zum Religionskrieg führen müßte, da thaten wir es zagend, ob damit nicht doch zu viel gesagt wäre. Jetzt ist das Wort in Berlin bereits gang und gäbe. Ob man freilich unter den Angreifenden die Scheu vor dem furchtbaren Klang des Wortes auch schon überwunden hat, das wissen wir nicht; aber die Angegriffenen sprechen das Wort „Religionskrieg" so ruhig und bestimmt aus, als wenn es nach dem ganzen Stand der Dinge zu gar nichts Anderm mehr kommen könnte, als zu diesem äußersten Gräuel.

Ueberhaupt sind die Anschauungen der den Dingen näher Stehenden ungleich pessimistischer als bei uns im Süden.

In der That scheint die preußische Politik in ihrer Gesammtheit mehr oder weniger unwillkürlich ihre schneidend confessionelle Tendenz angenommen zu haben, die allerdings nicht als etwas Positives zu verstehen ist, sondern alle negativen Richtungen bis zum Straußianismus schwesterlich umfaßt. Nicht von außen oder durch irgend eine fremde Sünde ist ihr diese Tendenz angeflogen, sondern ihre innerste Natur, seit langer Zeit mühsam darnieder gehalten, scheint endlich mit unwiderstehlicher Gewalt hervorgebrochen zu seyn und bei der Dynastie wie bei der Regierung alle Rücksichten hinweggeschwemmt zu haben, nachdem die glücklichen Kriege das Ventil einmal geöffnet hatten und die großen Erfolge weitere Besorgnisse als überflüssig erscheinen ließen.

Im protestantischen Volke ist ja schon im Jahre 1866 die Vorstellung wachgerufen worden, daß der Krieg gegen Oesterreich ein protestantischer Krieg sei; der „Gustav-Adolfs-Ritt" in katholisches Land war ein beliebtes Predigtthema auf der Kanzel wie in den Journalen. Als nun drei Jahre später der große Sieg über Frankreich dazu kam, und unmittelbar nach dem Schluß des Concils, welches man wie ein dräuendes Gespenst aus Grabesnacht angesehen hatte, der letzte Rest von dem weltlichen Besitz des heiligen Stuhls an die italienische Revolution verloren ging: da riß die Vorstellung immer weitere Kreise mit sich fort, daß alle diese Kämpfe vom Protestantismus gegen die katholische Kirche und deren Schutzmächte geführt werden müßten. Die ganze liberale Presse war bemüht die populäre Vorstellung in ein mehr oder weniger gelehrtes Kleid zu drapiren, wornach es sich nun darum handle, die im 16. und 17. Jahrhundert zum Stillstand gebrachte Reformation ihrem endgültigen Triumphe entgegenzuführen. Die Bewegung, voll der alten Vorurtheile und alles neu erwachten Hasses, brauste so mächtig auf, daß es kaum der alten Traditionen und des

eigenen Ernstes der Dynastie und Regierung bedurft hätte, um mit fortgerissen zu werden.

Uns Katholiken ist eine solche Entwicklung des confessionellen Fanatismus allerdings schwer begreiflich, ja kaum glaublich; denn wir tragen in gutem Gewissen das Bewußtseyn, daß wir es umgekehrt nicht ebenso gemacht hätten. Hätte im Jahre 1866 Oesterreich oder im Jahre 1870 Frankreich den Sieg der Waffen für sich gehabt, so hätten das doch jedenfalls die Protestanten nicht zu entgelten gehabt. Sie wären in allen ihren Rechten ungekränkt geblieben, höchstens daß sie nachher noch mehr gehätschelt worden wären als zuvor. Dieses Zeugniß können die Katholiken in allen drei Ländern sich in Wahrheit geben, und darum ist ihnen das was jetzt in Preußen geschieht, eine so schwer vorstellbare Sache. Aber es ist doch so. Fürst Bismark — von seinen Preßorganen wollen wir gar nicht reden — hält sich in dieser Richtung selbst immer weniger zurück. Wir erinnern z. B. an seine Rede vom 17. Dezember gegen den greisen Herrn von Gerlach, wo er im Tone eines Controvers-Predigers dem Centrum vorwarf: „diese Herren zollten den evangelischen Christen als Ketzern und Ungläubigen nicht die Achtung, welche sie für ihre religiöse Ueberzeugung beanspruchten."

Täuscht aber nicht Alles, so erblickt der Fürst die festeste Garantie für den Erfolg seiner Politik in ihrer weitern Entwicklung gerade darin, daß er ihren exclusiv protestantischen Charakter zum schärfsten Ausdruck bringt und bis in die äußersten Consequenzen ausprägt. Daß er sich damit die liberalen und revolutionären Parteien in allen Ländern geneigt und bis zu einem gewissen Grade dienstbar macht, versteht sich von selbst. Aber das dürfte nur gewissermaßen als Dareingabe, wenn auch als höchst werthvolle, erscheinen, das vorzüglichste Augenmerk ist sicherlich auf die Anziehung und Verkittung mit denjenigen Mächten gerichtet, deren Neutralität oder offensive Allianz für die Unternehmungen

einer näheren oder ferneren Zukunft erforderlich ist. Und welches die Mächte sind, dürfte leicht zu errathen seyn: Rußland vor Allem und England wenigstens nebenbei.

In denselben Tagen wo sich die Nachricht von der oben angeführten Circular-Depesche über die Bedrohung Frankreichs und Belgiens wegen mißliebiger Hirtenbriefe und Journal-Artikel verbreitete, hatte im preußischen Abgeordneten-Hause ein merkwürdiges Auftreten des Fürsten Bismarck stattgefunden. Die Abgeordneten von Schorlemer und von Mallinckrodt hatten durch ein paar Citate aus Lamarmora's Buch über die geheime Diplomatie des Jahres 1866 sich an den mächtigen Minister herangewagt; es handelte sich namentlich um die Berichte des Generals Govone über Aeußerungen des Herrn von Bismarck hinsichtlich seiner Beziehung zu dem französischen Compensationsansinnen und über das bekannte Wort: „ich bin weniger deutsch als preußisch.“ Obwohl nun der „Staatsanzeiger“ seinerzeit selbst weitläufige Enthüllungen über die „dilatorischen“ Verhandlungen mit dem Gesandten Frankreichs in Berlin gebracht hatte, überdieß seit dem Erscheinen der italienischen Dokumenten-Sammlung dreiviertel Jahre verstrichen waren und dieselbe inzwischen auch einen deutschen Uebersetzer gefunden hatte, ohne daß auch nur mit einer Sylbe eine officielle Berichtigung erfolgt wäre: so fuhr doch jetzt der Fürst in flammender Leidenschaft auf, nicht etwa um sich gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, sondern um die Berichte des Generals Govone, welcher seinerzeit als glühender Preußenfreund belobt worden war, als boshafte Erfindungen und das Buch Lamarmora's überhaupt als lügenhafte Fälschung hinzustellen. Ueberdieß muthete der Fürst der italienischen Regierung zu für diese Behauptungen Zeugschaft abzulegen.

Selbst liberale Blätter konnten mit dem Ausdruck des Erstaunens nicht zurückhalten. Aber der Fürst hatte sich die Sache sicherlich überlegt, um so mehr als er darüber geschlafen hatte. Man muß sich somit fragen: cui bono? In

XXIV.

Zeitläufe.

Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag. I.

Ende Februar 1874.

Mitten im Winter unheimliche Schwüle in der politischen Atmosphäre: das ist kurzgesagt der Eindruck, den Berlin jetzt auf uns macht. Kriegslärm nach außen in den inspirirten Zeitungen hat die neuen Reichsboten hier empfangen, und der innere Krieg tobt mit steigender Erbitterung rings um sie her. Man hat gemeint, jener Kriegslärm sei absichtlich präparirt worden, um die hinterdenklichen Reichsboten einzuschüchtern und für das Reichs-Militärgesetz günstig zu stimmen; aber man dürfte sich irren. Das Geld zur Aufrechthaltung der jetzt durchgeführten Armee-Organisation wird so wie so fließen; auf die gesetzliche Fixirung derselben kann aber die Regierung leichter warten als die Reichsvertretung selber. Ueberdieß ist man höhern Orts vor einer ernstlichen Opposition Seitens der Mehrheit unter allen Umständen sicher, so lange man nur fortfährt den „Culturkampf" gegen die katholische Kirche ohne Besinnen und Wanken weiter zu entwickeln. Insoferne ist Herr Dr. Falk unfraglich eine zweckmäßige Person; er vertritt die Rolle des „Tischlein deck dich" im Märchen.

Niemand möge sich daher einer Täuschung hingeben, als wenn der vielfach unangenehm empfundene Ausfall der Reichstagswahlen zu einer mildern Anschauung und zum Nachdenken veranlaßt hätte. Allerdings wäre der Gedanke

Ueberhaupt sind die Anschauungen der den Dingen näher Stehenden ungleich pessimistischer als bei uns im Süden.

In der That scheint die preußische Politik in ihrer Gesammtheit mehr oder weniger unwillkürlich ihre schneidend confessionelle Tendenz angenommen zu haben, die allerdings nicht als etwas Positives zu verstehen ist, sondern alle negativen Richtungen bis zum Straußianismus schwesterlich umfaßt. Nicht von außen oder durch irgend eine fremde Sünde ist ihr diese Tendenz angeflogen, sondern ihre innerste Natur, seit langer Zeit mühsam darnieder gehalten, scheint endlich mit unwiderstehlicher Gewalt hervorgebrochen zu seyn und bei der Dynastie wie bei der Regierung alle Rücksichten hinweggeschwemmt zu haben, nachdem die glücklichen Kriege das Ventil einmal geöffnet hatten und die großen Erfolge weitere Besorgnisse als überflüssig erscheinen ließen.

Im protestantischen Volke ist ja schon im Jahre 1866 die Vorstellung wachgerufen worden, daß der Krieg gegen Oesterreich ein protestantischer Krieg sei; der „Gustav-Adolfs-Ritt" in katholisches Land war ein beliebtes Predigtthema auf der Kanzel wie in den Journalen. Als nun drei Jahre später der große Sieg über Frankreich dazu kam, und unmittelbar nach dem Schluß des Concils, welches man wie ein dräuendes Gespenst aus Grabesnacht angesehen hatte, der letzte Rest von dem weltlichen Besitz des heiligen Stuhls an die italienische Revolution verloren ging: da riß die Vorstellung immer weitere Kreise mit sich fort, daß alle diese Kämpfe vom Protestantismus gegen die katholische Kirche und deren Schutzmächte geführt werden müßten. Die ganze liberale Presse war bemüht die populäre Vorstellung in ein mehr oder weniger gelehrtes Kleid zu drapiren, wornach es sich nun darum handle, die im 16. und 17. Jahrhundert zum Stillstand gebrachte Reformation ihrem endgültigen Triumphe entgegenzuführen. Die Bewegung, voll der alten Vorurtheile und alles neu erwachten Hasses, brauste so mächtig auf, daß es kaum der alten Traditionen und des

daß am Hofe selbst der Czar Alexander der einzige Freund Preußens sei, und daß insbesondere der Thronerbe nicht nur gegentheilige Sympathien hege, sondern dieselben auch demonstrativ zur Schau trage. Die Franzosen nahmen die Allianz mit Rußland ernstlich in Aussicht und Niemand lachte darüber, denn Alles was die russische Presse, die sich doch im permanenten Belagerungszustand befindet, damals zu verstehen gab, hat die französischen Hoffnungen als berechtigt erscheinen lassen. Fürst Bismark aber schickte nicht etwa eine Drohnote nach St. Petersburg wie jetzt nach Versailles und Brüssel; sondern er machte es anders, er begann den großen „Culturkampf" und das hat geholfen. Der Coulissen-Wechsel ist vollständig. Man hört aus Rußland von nichts mehr als von der dicksten Freundschaft, und unsere Liberalen, dereinst schnaubende Russenfeinde die noch zur Zeit der Versailler Verträge den nächsten Reichskrieg gegen Rußland diktirten — suchen sich dieser Freundschaft mit Lust und Liebe würdig zu machen.

Es ist ein alter Satz, daß böse Gesellschaft die guten Sitten verdirbt. Sollte ich mit Einem Worte die jetzige Atmosphäre in Berlin charakterisiren, so müßte ich sagen: „es lassen sich alle Dinge täglich russischer an." Noch zu den Zeiten des Zollparlaments war es anders; es lebte sich in Berlin noch deutscher, weil freier; es gab noch gehobene Stimmungen, die Parteien standen sich noch loyaler gegenüber im Kampf der Geister und nicht mit dem Todtschläger in der geballten Faust. Denn noch hatte sich nicht die Eine Partei mit der Gewalt verbündet zur brutalen Vernichtung der andern und hiemit zur Unterdrückung eines guten Drittels aller deutschen Staatsbürger. Rußland hat allerdings kein Parlament; wenn es aber einen Bismark und dann auch ein Parlament hätte, so würde sich eine frappante Aehnlichkeit mit dem deutschen Reichstag zeigen. Es ist ein Zustand der Dinge, den sich die bessern Elemente auch unter den Liberalen selbst zu verbergen suchen, es hilft jedoch nichts.

einer näheren oder ferneren Zukunft erforderlich ist. Und welches die Mächte sind, dürfte leicht zu errathen sein: Rußland vor Allem und England wenigstens nebenbei.

In denselben Tagen wo sich die Nachricht von der oben angeführten Circular-Depesche über die Bedrohung Frankreichs und Belgiens wegen mißliebiger Hirtenbriefe und Journal-Artikel verbreitete, hatte im preußischen Abgeordneten-Hause ein merkwürdiges Auftreten des Fürsten Bismarck stattgefunden. Die Abgeordneten von Schorlemer und von Mallinckrodt hatten durch ein paar Citate aus Lamarmora's Buch über die geheime Diplomatie des Jahres 1866 sich an den mächtigen Minister herangewagt; es handelte sich namentlich um die Berichte des Generals Govone über Aeußerungen des Herrn von Bismarck hinsichtlich seiner Beziehung zu dem französischen Compensationsansinnen und über das bekannte Wort: „ich bin weniger deutsch als preußisch." Obwohl nun der „Staatsanzeiger" seinerzeit selbst weitläufige Enthüllungen über die „dilatorischen" Verhandlungen mit dem Gesandten Frankreichs in Berlin gebracht hatte, überdieß seit dem Erscheinen der italienischen Dokumenten-Sammlung dreiviertel Jahre verstrichen waren und dieselbe inzwischen auch einen deutschen Uebersetzer gefunden hatte, ohne daß auch nur mit einer Sylbe eine officielle Berichtigung erfolgt wäre: so fuhr doch jetzt der Fürst in flammender Leidenschaft auf, nicht etwa um sich gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, sondern um die Berichte des Generals Govone, welcher seinerzeit als glühender Preußenfreund belobt worden war, als boshafte Erfindungen und das Buch Lamarmora's überhaupt als lügenhafte Fälschung hinzustellen. Ueberdieß muthete der Fürst der italienischen Regierung zu für diese Behauptungen Zeugschaft abzulegen.

Selbst liberale Blätter konnten mit dem Ausdruck de[s] Erstaunens nicht zurückhalten. Aber der Fürst hatte sich d[ie] Sache sicherlich überlegt, um so mehr als er darüber g[e]schlafen hatte. Man muß sich somit fragen: cui bono? I[n]

Italien waren die maßgebenden Kreise über die brüsken Zumuthungen sehr verschnupft; auch die liberalen Organe läugneten nicht, daß in die guten Beziehungen zwischen der deutschen und der italienischen Regierung ein schriller Mißton gekommen sei. Auch die in Versailles gestellte Alternative, daß man entweder die kritischen Bemerkungen der katholischen Zeitungen, Bischöfe u. s. w. über die preußischen Kirchengesetze unterdrücken oder den sofortigen Krieg mit dem Reich wählen sollte — wollte den Italienern nicht recht gefallen. Nicht weniger verschnupft zeigte man sich in Oesterreich, zum Theil sogar in liberalen Kreisen. Was von der Abläugnung der Dokumente Lamarmora's zu halten sei, wußte man in Wien am besten wissen. Im Uebrigen sah sich selbst die Augsburger „Allgemeine Zeitung" (4. Febr.) veranlaßt aus Wien zu bemerken: „Man darf wohl sagen, daß sich die Beziehungen Deutschlands zu einem großen Theil des Auslands in wirklich bedauerlicher Weise trüben, seitdem die innern Kirchenconflikts-Fragen sich mit der auswärtigen Politik vermischen und das Reichskanzleramt dem Gesichtspunkte von dem die innere Politik ausgeht, internationale Geltung verschaffen will."

Aber — und das ist wohl zu bemerken — es handelte sich da zunächst um zwei Staaten, die immer noch „katholisch" genannt werden. In England hatte inzwischen das protestantische Sympathie-Meeting den Reichskanzler in den Himmel erhoben, wofür hinwieder die Rathhaus-Versammlung in Berlin die englischen Nopopery-Schreier in den Himmel erhob. Es wird von Berlin aus überhaupt nichts versäumt, was geeignet seyn könnte mit den herrschenden Classen in England auch die dortige Regierung in den Zauberkreis eines internationalen Vernichtungskrieges gegen die katholische Kirche hineinzuziehen. Die Abgeordneten Emil Richter und Dr. Windthorst haben im Abgeordneten-Hause namentlich auch die Schleichwege aufgedeckt, auf welchen das Berliner Preßbureau bemüht ist die zähen Begriffe von Frei-

erblühen würden, konnte man längst auch ohne diplomatische Routine erkennen. Auch wir haben seit Jahren als unser letztes Wort stets die Meinung ausgesprochen, daß ein definitiver Zustand der europäischen Machtstellungen erst wieder aus der Lösung der orientalischen Frage hervorgehen werde. Das gilt aber insbesondere von dem neuen Deutschen Reich. So sehr man es sich verbergen mag, das Gefühl der Halbheit, der Unfertigkeit dringt überall durch, und es bleibt jedenfalls ein ewiger Vorwurf, daß man „das deutsche Reich" seyn will, während man Franzosen, Polen und Dänen drinnen hat, aber acht Millionen Deutsche in Oesterreich draußen stehen.

Mit welcher andern Macht sollte sich nun über diesen Punkt reden lassen als mit Rußland? Für die Ohren Rußlands ist in der That zunächst Alles gesagt, was von Berlin aus jetzt geschieht, insbesondere gegen das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche. Daß Oesterreich sich verlocken läßt das Beispiel des preußischen „Culturkampfs" nach Möglichkeit nachzuahmen, ist das Tragikomische an der Sache. Graf Moltke hat in seiner jüngsten Rede für das Reichsmilitär-Gesetz die Friedensliebe Preußens betheuert, das sich eben nur vor dem „bösen Nachbar" schützen müsse. Zum Beweise hat er scherzend gefragt: wer denn glauben könnte, daß das Reich darnach trachte sich „ein Stück Frankreich oder ein Stück Rußland" einzuverleiben? Sonderbarer Weise hat der berühmte Feldherr ganz vergessen das gleiche Nichtwollen auch von einem „Stück Oesterreich" zu versichern[1])! Eine merkwürdigere Omission dürfte nicht leicht an solcher Stelle vorgekommen seyn. Es war gerade, als wollte der Redner, ein Graf Moltke! sagen: mit Oesterreich ist es freilich anders.

Im Getümmel des Kirchenstreits mag man die anderen

---

1) Wörtlich: „Ich wüßte auch wirklich nicht, was wir mit einem eroberten Stück Rußland oder Frankreich machen sollten."

daß am Hofe selbst der Czar Alexander der einzige Freund Preußens sei, und daß insbesondere der Thronerbe nicht nur gegentheilige Sympathien hege, sondern dieselben auch demonstrativ zur Schau trage. Die Franzosen nahmen die Allianz mit Rußland ernstlich in Aussicht und Niemand lachte darüber, denn Alles was die russische Presse, die sich doch im permanenten Belagerungszustand befindet, damals zu verstehen gab, hat die französischen Hoffnungen als berechtigt erscheinen lassen. Fürst Bismarck aber schickte nicht etwa eine Drohnote nach St. Petersburg wie jetzt nach Versailles und Brüssel; sondern er machte es anders, er begann den großen „Culturkampf" und das hat geholfen. Der Coulissen-Wechsel ist vollständig. Man hört aus Rußland von nichts mehr als von der dicksten Freundschaft, und unsere Liberalen, dereinst schnaubende Russenfeinde die noch zur Zeit der Versailler Verträge den nächsten Reichskrieg gegen Rußland diktirten — suchen sich dieser Freundschaft mit Lust und Liebe würdig zu machen.

Es ist ein alter Satz, daß böse Gesellschaft die guten Sitten verdirbt. Sollte ich mit Einem Worte die jetzige Atmosphäre in Berlin charakterisiren, so müßte ich sagen: „es lassen sich alle Dinge täglich russischer an." Noch zu den Zeiten des Zollparlaments war es anders; es lebte sich in Berlin noch deutscher, weil freier; es gab noch gehobene Stimmungen, die Parteien standen sich noch loyaler gegenüber im Kampf der Geister und nicht mit dem Todtschläger in der geballten Faust. Denn noch hatte sich nicht die Eine Partei mit der Gewalt verbündet zur brutalen Vernichtung der andern und hiemit zur Unterdrückung eines guten Drittels aller deutschen Staatsbürger. Rußland hat allerdings kein Parlament; wenn es aber einen Bismarck und dann auch ein Parlament hätte, so würde sich eine frappante Aehnlichkeit mit dem deutschen Reichstag zeigen. Es ist ein Zustand der Dinge, den sich die bessern Elemente auch unter den Liberalen selbst zu verbergen suchen, es hilft jedoch nichts.

Aber wo hat man die politischen Zielpunkte der neuen Constellation zu suchen? Uns ist seit geraumer Zeit an der inspirirten Presse in Preußen und Deutschland nichts mehr aufgefallen, als die Beflissenheit, womit sie die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Orient hinzulenken sucht[1]). Das ist ganz neu. Noch zur Zeit des Krimkriegs hat man sich in Berlin angestellt, als ob es Preußen wenig berühre, wenn die Völker weit hinten in der Türkei aufeinander schlagen. Das ist nun plötzlich anders geworden. Fürst Bismark hat sogar schon seinen Lieblings-Diplomaten auf eine Zeit lang nach Constantinopel geschickt und seitdem mehren sich die Anzeichen eines nahenden Sturms im Orient. Das Berliner Preßbureau erhält uns auf dem Laufenden über die eifrige Fürsorge der preußisch-deutschen Gesandtschaft in Constantinopel für die armenischen „Altkatholiken"; auch am goldenen Horn „Culturkampf" gegen die berechtigten Interessen der treuen Katholiken und die traditionelle Vertretung derselben durch Frankreich. Alles was sich gegen Rom erhebt, ist der preußisch-deutschen Schutzherrschaft unbesehen sicher und umgekehrt. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken: wenn sich nicht im Abendlande gegen Regierungen welche, wie die ministerielle „Norddeutsche Allg. Zeitung" sich auszudrücken beliebt, „den Zwecken der Priesterschaft dienstbar sind", je nach Bedarf ein Kriegsfall bequem herausdrechseln ließe, so wäre jetzt auch die Türkei als Versuchsfeld zugerichtet.

Der unglückliche Herrscher von Oesterreich-Ungarn befindet sich zur Zeit auf Besuch in St. Petersburg. Das hätte noch vor ein paar Jahren als ein bedenkliches Ereigniß für die preußische Präponderanz erscheinen können; heute zuckt man darüber halb mitleidig die Achseln. Man

---

1) Namentlich hat die Augsburger „Allg.-Zeitung" einen Berliner Correspondenten, der augenscheinlich auf den Orient eigens abgerichtet ist.

XXVI.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche [1]).

8. Capitel: Der „Zauberstab, der Hauptschlüssel"; das „Ketzerbuch".

„Er schien mir einem Zornigen zu gleichen:
Zum Thore kam er, schlug's mit seinem Stabe,
Da sprang es auf trotz alles Widerstrebens.
Abscheulich Volk, verstoßen aus dem Himmel,
Begann er auf der grausenvollen Schwelle,
Was unternehmt ihr auch so freches Wagniß?
Wie wagt dem Willen ihr zu widerstreben
Der nimmer unerreicht sein Ziel gelassen
Und der zum öftern eure Qual schon mehrte?
Was hilft's, sich gegen das Geschick zu sträuben?"
(Inferno IX. 88—97.)

Da es in der letzten Vorlesung ohne allen Schaden für Leib und Leben der Zuhörer abgegangen, so war die heutige ungleich stärker vom wißbegierigen schwachen Geschlechte besucht als gestern, fast ebenso zahlreich wie vorgestern.

Sie erinnern Sich aus dem früher Gesagten, meine hochverehrten Freunde, wie in der katholischen Lehre und

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

dem es heute seufzt (wir reden nicht von dem äußeren Druck der auf uns lastet, vielmehr von gewissen inneren Schäden die allerdings sich bereits gebessert haben, aber doch nicht völlig schon ausgeglichen sind) sich von dem Irrwahne herschreibt, in welchem es die Wege des heiligen Lehrers verlassen, um in dürrer Wüste sich Brunnen zu graben die kein Wasser halten können, in welchem es lieber sein kärgliches Brod vor den Thüren der Fremden, der Feinde, bettelte, als daß es an dem Mahle hätte theilnehmen mögen das die göttliche Weisheit durch ihren Engel zubereitet hatte. Indeß sind nun einmal die Verhältnisse dergestalt, daß nur an einzelnen Orten im Stillen diese Feier mag gehalten werden, daß wir aber nicht daran denken konnten, sie in festlichem Jubel und unter gemeinsamer Theilnahme aller Verehrer des großen Meisters zu begehen. Niemand in aller Welt wird uns solches als Gleichgiltigkeit und Mangel an Begeisterung für den Heiligen auslegen können.

Die Redaktion der „Histor.-polit. Blätter“ hat in Erwägung der Bedeutung dieses Tages nicht versäumt rechtzeitig dafür Sorge zu treffen, daß sie ihrerseits denselben durch einen der Feier gewidmeten Aufsatz begehe. Der damit beauftragte Mitarbeiter ist auch seiner übernommenen Verpflichtung zur gehörigen Zeit nachgekommen. Da aber augenblicklich andere Umstände es unthunlich machen, diese Artikel zum Abdruck zu bringen, so müssen dieselben für eine spätere gelegenere Zeit zurückgelegt werden [1]).

1) Soeben hat der eifrigste Vorkämpfer der thomistischen Lehre, Herr Dr. von Schätzler, zur Feier des Jubiläums in Rom ein auch für Deutschland höchst wichtiges Werk erscheinen lassen: „Divus Thomas contra Liberalismum invictus veritatis catholicae assertor.“ Romae 1874. (Friburgi ap. Herder. Parisii ap Poussielgue.) Wir werden später Veranlassung nehmen, dieser Schrift besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

XXVI.

[Pro]testantische Polemik gegen die katholische Kirche[1]).

[..] Capitel: Der „Zauberstab, der Hauptschlüssel“; das „Ketzerbuch“.

„Er schien mir einem Zornigen zu gleichen:
Zum Thore kam er, schlug's mit seinem Stabe,
Da sprang es auf troß alles Widerstrebens.
Abscheulich Volk, verstoßen aus dem Himmel,
Begann er auf der grausenvollen Schwelle,
Was unternehmt ihr auch so freches Wagniß?
Wie wagt dem Willen ihr zu widerstreben
Der nimmer unerreicht sein Ziel gelassen
Und der zum öftern eure Qual schon mehrte?
Was hilft's, sich gegen das Geschick zu sträuben?“
(Inferno IX. 88—97.)

Da es in der letzten Vorlesung ohne allen Schaden für Leib und Leben der Zuhörer abgegangen, so war die heutige ungleich stärker vom wißbegierigen schwachen Geschlechte besucht als gestern, fast ebenso zahlreich wie vorgestern.

Sie erinnern Sich aus dem früher Gesagten, meine hochverehrten Freunde, wie in der katholischen Lehre und

[1]) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“, die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche.“

durch die kunstreiche Verhüllung über dem wimmelnden Gewühle hindurchzusehen. Denn jetzt haben wir den berühmten „kritischen Blick“, um das Widerspruchsvolle dieser kirchlichen Bestimmungen aufzudecken, und „von diesem kritischen Blicke, wenn er sie fest und unverwandt in das Auge faßt, gehen sie sofort wieder auseinander“ (XVI. 350). Sie glauben übrigens kaum, welch großen Anspruch auf den Dank aller Gebildeten wir uns durch die Erfindung dieses „kritischen Blickes“ erworben haben, und welch schwere Arbeit wir trotzdem immerhin noch dabei haben, denn auch so noch ist diese „Traditionshieroglyphe allezeit schwer zu enträthseln“ (XVI. 294), hauptsächlich deßwegen, weil sich ihrer die leidigen Jesuiten bemächtigt haben. Denn natürlich sind es auch hier abermals die Jesuiten gewesen welche ihr „die allein praktische Deutung gaben“ (XVI. 294), wie denn in der That gerade Tertullian, bekanntlich ein Hauptjesuit, „ohne Tradition an einem Siege über die Gegner geradezu verzweifeln würde“ (XVI. 284).

Mit den letzteren Worten habe ich Ihnen nun auch schon angedeutet, warum die Katholiken an der Tradition so zähe festhalten, obgleich schon früher die „deutschere Gestaltung des Christenthums“ und neuestens noch mehr der „kritische Blick“ die Unhaltbarkeit derselben bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Der Hauptgrund ist nämlich die Ueberzeugung der Kirche die sich auf Erfahrung stützt, daß wir „evangelische Christen“ dieser furchtbaren Waffe der Tradition gegenüber völlig macht- und wehrlos sind. Daneben hat sie freilich auch noch untergeordnete Gründe anderer Art welche ihr immer wieder die Tradition theuer machen müssen. Denn durch sie ist und bleibt die Kirche „von den Fesseln einer lästigen Rücksicht auf das Alterthum befreit“ (!!), ganz abgesehen davon, daß man, wie bereits klar bewiesen ward, mit ihr freie Hand hatte, alles „Beliebige festzuhalten“ (XVI. 295). Zur leichteren Beförderung des zuletzt gedachten Zweckes „erzeugte die ganze poetische Stimmung der Zeit den

Charakter der katholischen Kirche liegt es eben darum andererseits aber auch mit Nothwendigkeit begründet, daß die meisten Dogmen innerlich entgegengesetzte Bestandtheile und widersprechende Bestimmungen in sich vereinigen" (XVI. 350). Das ist die nothwendige Folge von der soeben beschriebenen Art und Weise, jenen „Hauptschlüssel" in Anwendung zu bringen. Sollte nun derselbe nicht zum Verräther an der Kirche werden und es allen Menschen auf den ersten Blick vor Augen legen, welch unevangelische Erfindungen die Kirche mittels seiner gemacht, so mußte nun auch wieder dafür gesorgt werden, daß diese Widersprüche und Ungleichheiten sorgfältig überkleistert und ausgefüllt wurden. Und diesen Dienst versah die nämliche Tradition, indem sie nur in einer anderen Weise gehandhabt wurde. Nach dieser Seite hin, insoferne sie zu diesem zweiten Behufe angerechnet wurde, nennen wir sie einen „Zauberstab". Denn die Tradition „besteht lediglich darin, daß die zum Theile sehr abweichenden Anschauungen der patristischen Periode später zusammengefügt und dialektisch ineinander verarbeitet wurden" (XVI. 350).

In der letzteren Arbeit ist am größten Thomas von Aquino, „und seine Kunst besteht gerade darin, diese Gegensätze aneinander abzustumpfen oder wenigstens zu verdecken und die Wahrheit der kirchlichen Lehre auch durch den Schein einer großartigen Einheit und Harmonie plausibel zu machen" (XVI. 74). Dagegen „war Duns Scotus in dem was er Wahres und Falsches ausgesprochen nur der Verräther der durch Thomas kunstreich verhüllten Schwächen des mittelalterlichen Dogma's und der kirchlichen Wissenschaft" (XVI. 79). Insoferne hat sich Scotus für die damalige Zeit großes Verdienst erworben. Allein in neuer Zeit bedarf man, Dank der mit moderner Bildung ausgeglichenen christlichen Weltanschauung" glücklicher Weise nicht mehr der Beihilfe dieses ohne Zweifel scharfsinnigsten und eindringendsten Geistes unter den Philosophen des Mittelalters" (III. 554), um

durch die kunstreiche Verhüllung über dem wimmelnden Gewühle hindurchzusehen. Denn jetzt haben wir den berühmten „kritischen Blick", um das Widerspruchsvolle dieser kirchlichen Bestimmungen aufzudecken, und „von diesem kritischen Blicke, wenn er sie fest und unverwandt in das Auge faßt, gehen sie sofort wieder auseinander" (XVI. 350). Sie glauben übrigens kaum, welch großen Anspruch auf den Dank aller Gebildeten wir uns durch die Erfindung dieses „kritischen Blickes" erworben haben, und welch schwere Arbeit wir trotzdem immerhin noch dabei haben, denn auch so noch ist diese „Traditionshieroglyphe allezeit schwer zu enträthseln" (XVI. 294), hauptsächlich deßwegen, weil sich ihrer die leidigen Jesuiten bemächtigt haben. Denn natürlich sind es auch hier abermals die Jesuiten gewesen welche ihr „die allein praktische Deutung gaben" (XVI. 294), wie denn in der That gerade Tertullian, bekanntlich ein Hauptjesuit, „ohne Tradition an einem Siege über die Gegner geradezu verzweifeln würde" (XVI. 284).

Mit den letzteren Worten habe ich Ihnen nun auch schon angedeutet, warum die Katholiken an der Tradition so zähe festhalten, obgleich schon früher die „deutschere Gestaltung des Christenthums" und neuestens noch mehr der „kritische Blick" die Unhaltbarkeit derselben bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Der Hauptgrund ist nämlich die Ueberzeugung der Kirche die sich auf Erfahrung stützt, daß wir „evangelische Christen" dieser furchtbaren Waffe der Tradition gegenüber völlig macht- und wehrlos sind. Daneben hat sie freilich auch noch untergeordnete Gründe anderer Art welche ihr immer wieder die Tradition theuer machen müssen. Denn durch sie ist und bleibt die Kirche „von den Fesseln einer lästigen Rücksicht auf das Alterthum befreit" (!!), ganz abgesehen davon, daß man, wie bereits klar bewiesen ward, mit ihr freie Hand hatte, alles „Beliebige festzuhalten" (XVI. 295). Zur leichteren Beförderung des zuletzt gedachten Zweckes „erzeugte die ganze poetische Stimmung der Zeit den

Begriff einer fortwährenden Inspiration. Thomas, Scotus und andere berühmte Lehrer waren inspirirt; die Mystiker und Mönche in ihren Zellen, die Päpste und Concilien in ihren Reden und Schreiben, die Apostoliker in ihrer Schrifterklärung, die Begharden und Beghuinen in ihren Schwärmereien — Alles war inspirirt" (XVI. 291).

Daneben wurde zwar immer in der Bibel angeblich die höchste Autorität verehrt, ja man sprach zu allem Ueberfluß sogar von einer Inspiration der heiligen Schrift. Aber, meine theuersten und vielgeliebten evangelischen Freunde! was, meinen Sie wohl, hat sich die katholische Schwärmerei unter dieser Inspiration der heiligen Schrift, zunächst des Neuen Testamentes vorgestellt? Ach das können Sie bei allem Scharfsinn unmöglich finden: Sie sind dafür doch in der Geschichte zu wenig bewandert. Ich will es Ihnen darum sagen. Hören Sie also und staunen Sie: „Es wurde nicht selten behauptet, daß Maria an der Abfassung des Neuen Testamentes näher noch betheiligt sei als der heilige Geist" (IX. 88). Bis zur Stunde ist es unseren gelehrten historischen Forschungen nun zwar noch nicht völlig gelungen, den geschichtlich genauen Nachweis zu liefern, daß die katholische Kirche glaubt, auch das Alte Testament sei ungefähr auf solche Weise entstanden. Wir leben aber des guten Glaubens, daß wir in Bälde mit unserem „kritischen Blicke" auch dieß werden erweisen können. So zwischen dem Wiederaufbau des Tempels und der Makkabäerzeit, das dürfte ungefähr der Wahrheit am nächsten kommen, soll „die Maria" in einem jüdischen Pensionat von „Judenknaben welche die Jesuiten schon früher förmlich geraubt hatten, um sie im römischen Glauben zu erziehen" (VI. 554) als Schreiblehrerin angestellt gewesen seyn und als solche sich einen nicht gewöhnlichen Ruf begründet haben. Nach den Schreibübungen die später sich in den noch erhaltenen Diktandoheften zweier solcher Judenknaben, Namens „Jehovist" und „Elohist", wieder vorfanden, zu schließen, scheint sie auch

Aber wo hat man die politischen Zielpunkte der neuen Constellation zu suchen? Uns ist seit geraumer Zeit an der inspirirten Presse in Preußen und Deutschland nichts mehr aufgefallen, als die Beflissenheit, womit sie die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Orient hinzulenken sucht [1]). Das ist ganz neu. Noch zur Zeit des Krimkriegs hat man sich in Berlin angestellt, als ob es Preußen wenig berühre, wenn die Völker weit hinten in der Türkei aufeinander schlagen. Das ist nun plötzlich anders geworden. Fürst Bismarck hat sogar schon seinen Lieblings-Diplomaten auf eine Zeit lang nach Constantinopel geschickt und seitdem mehren sich die Anzeichen eines nahenden Sturms im Orient. Das Berliner Preßbureau erhält uns auf dem Laufenden über die eifrige Fürsorge der preußisch-deutschen Gesandtschaft in Constantinopel für die armenischen „Altkatholiken"; auch am goldenen Horn „Culturkampf" gegen die berechtigten Interessen der treuen Katholiken und die traditionelle Vertretung derselben durch Frankreich. Alles was sich gegen Rom erhebt, ist der preußisch-deutschen Schutzherrschaft unbesehen sicher und umgekehrt. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken: wenn sich nicht im Abendlande gegen Regierungen welche, wie die ministerielle „Norddeutsche Allg. Zeitung" sich auszudrücken beliebt, „den Zwecken der Priesterschaft dienstbar sind", je nach Bedarf ein Kriegsfall bequem herausdrechseln ließe, so wäre jetzt auch die Türkei als Versuchsfeld zugerichtet.

Der unglückliche Herrscher von Oesterreich-Ungarn befindet sich zur Zeit auf Besuch in St. Petersburg. Das hätte noch vor ein paar Jahren als ein bedenkliches Ereigniß für die preußische Präponderanz erscheinen können; heute zuckt man darüber halb mitleidig die Achseln. Man

---

1) Namentlich hat die Augsburger „Allg.-Zeitung" einen Berliner Correspondenten, der augenscheinlich auf den Orient eigens abgerichtet ist.

(II. 203). So sagt, um nur eine einzige so „oberflächliche" Bemerkung anzuführen, der (Pseudo-) Rainer in seinem Werke gegen die Waldenser wörtlich also: „Die dritte Ursache ihrer Häresie ist, daß sie das alte und neue Testament in die Volkssprache übersetzt haben. Und weil sie des Lateinischen unkundig sind, so legen sie die Schrift falsch und verkehrt aus. So z. B. sagen sie zu Joh. 1, 11 er kam in sein Eigenthum und die Schweine (sui) nahmen ihn nicht auf; und zu Psalm 67, 31 übersetzen sie die Worte: increpa feras arundinis mit: straffe die Thier der Schwalben (hirundinis) u. s. f."[1]). Aber was beweist dieser Bericht des mittelalterlichen Schriftstellers? Was anderes als daß einerseits die fraglichen Häretiker „nur was sie Christliches hatten aus der Schrift schöpften", und andererseits, daß „die katholischen Priester nicht fähig und zu unwissend waren, um die künstlichen (!) Erklärungen vermöge welcher jene ihr antichristliches System in die Bibel hineinlegten, in ihrer Blöße aufzudecken" (II. 203), sonst nichts!

Natürlich, wo einmal die Unwissenheit der Priester einen so unmenschlich hohen Grad erreicht hatte, daß sie selbst dermaßen ungeheuerliche Thorheiten wie die eben mitgetheilten nicht mehr aufzudecken vermochten, da konnten bloß grobe Gewaltmaßregeln helfen. So blieb denn kein anderer Ausweg übrig als nicht allein alle romanischen Bibelübersetzungen innerhalb acht Tagen in's Feuer zu werfen, sondern sogar zu verordnen, daß „Niemand einen biblischen Text (!) in die Volkssprache übersetzen dürfe ohne Bewilligung des Diöcesanbischofes oder einer Provinzialsynode"[2]). Ja, schließlich kam man soweit, geradezu

---

1) Rainer c. Waldenses. c. 3 (Bibl. Lugd. XXV. 264).

2) II. 204. Es ist dieß der 7. Kanon des Concils von Oxford (1408) welcher sagt, daß „keiner inskünftig auf eigene Faust einen Schrifttext in die englische oder eine andere Sprache übertragen dürfe sei es in Form eines Buches oder einer Broschüre (libell)

erblühen würden, konnte man längst auch ohne diplomatische Routine erkennen. Auch wir haben seit Jahren als unser letztes Wort stets die Meinung ausgesprochen, daß ein definitiver Zustand der europäischen Machtstellungen erst wieder aus der Lösung der orientalischen Frage hervorgehen werde. Das gilt aber insbesondere von dem neuen Deutschen Reich. So sehr man es sich verbergen mag, das Gefühl der Halbheit, der Unfertigkeit dringt überall durch, und es bleibt jedenfalls ein ewiger Vorwurf, daß man „das deutsche Reich" seyn will, während man Franzosen, Polen und Dänen drinnen hat, aber acht Millionen Deutsche in Oesterreich draußen stehen.

Mit welcher andern Macht sollte sich nun über diesen Punkt reden lassen als mit Rußland? Für die Ohren Rußlands ist in der That zunächst Alles gesagt, was von Berlin aus jetzt geschieht, insbesondere gegen das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche. Daß Oesterreich sich verlocken läßt das Beispiel des preußischen „Culturkampfs" nach Möglichkeit nachzuahmen, ist das Tragikomische an der Sache. Graf Moltke hat in seiner jüngsten Rede für das Reichsmilitär-Gesetz die Friedensliebe Preußens betheuert, das sich eben nur vor dem „bösen Nachbar" schützen müsse. Zum Beweise hat er scherzend gefragt: wer denn glauben könnte, daß das Reich darnach trachte sich „ein Stück Frankreich oder ein Stück Rußland" einzuverleiben? Sonderbarer Weise hat der berühmte Feldherr ganz vergessen das gleiche Nichtwollen auch von einem „Stück Oesterreich" zu versichern [1])! Eine merkwürdigere Omission dürfte nicht leicht an solcher Stelle vorgekommen seyn. Es war gerade, als wollte der Redner, ein Graf Moltke! sagen: mit Oesterreich ist es freilich anders.

Im Getümmel des Kirchenstreits mag man die anderen

---

1) Wörtlich: „Ich wüßte auch wirklich nicht, was wir mit einem eroberten Stück Rußland oder Frankreich machen sollten."

schwarzen Punkte am politischen Himmel Berlins übersehen; aber vorhanden sind sie. Glückt Alles nach Wunsch, so theilt sich das Reich in die Weltmacht mit Rußland. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir deutscher waren in jener Zeit, wo in allen Kammern alle Parteien gerade diesen Geschäfts-Theilhaber sich entschieden verbeten hätten.

XXV.

Festa saecularia S. Thomae Aquinatis.

Am 7. März d. Js. sind es 600 Jahre, seit der heil. Thomas von Aquino in die Wohnungen der Seligen eingegangen ist. Schon seit langem hat man sich überall in der katholischen Welt, zumal am Mittelpunkte der katholischen Einheit gerüstet, das Jubelfest des „allgemeinen Lehrers" in einer seiner Bedeutung würdigen Weise zu begehen.

Das katholische Deutschland, dem er nicht bloß wie der ganzen Kirche überhaupt angehört, welches vielmehr ein besonderes Anrecht hat sich seiner zu rühmen, da er auf deutschem Boden von einem unserer größten Männer — dessen Erhebung zum Kirchenlehrer wir in Bälde zu erleben hoffen — die Vollendung seiner Bildung empfangen, und hier auch seine Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller begonnen hat, hätte ganz besonderen Anlaß, sich dieses Tages zu erfreuen und ihn feierlich zu ehren. Es hätte um so mehr Grund dazu, als es mehr denn andere Länder am Andenken des Heiligen gut zu machen hat, und da es sich heute der Einsicht nicht mehr verschließt, sondern es offen eingesteht, daß nicht der geringste Theil des Unglückes unter

dem es heute seufzt (wir reden nicht von dem äußeren Drucke der auf uns lastet, vielmehr von gewissen inneren Schäden die allerdings sich bereits gebessert haben, aber doch nicht völlig schon ausgeglichen sind) sich von dem Irrwahne herschreibt, in welchem es die Wege des heiligen Lehrers verlassen, um in dürrer Wüste sich Brunnen zu graben die kein Wasser halten können, in welchem es lieber sein kärgliches Brod vor den Thüren der Fremden, der Feinde, bettelte, als daß es an dem Mahle hätte theilnehmen mögen das die göttliche Weisheit durch ihren Engel zubereitet hatte. Indeß sind nun einmal die Verhältnisse dergestalt, daß zwar an einzelnen Orten im Stillen diese Feier mag gehalten werden, daß wir aber nicht daran denken konnten, sie in festlichem Jubel und unter gemeinsamer Theilnahme aller Verehrer des großen Meisters zu begehen. Niemand in aller Welt wird uns solches als Gleichgiltigkeit und Mangel an Begeisterung für den Heiligen auslegen können.

Die Redaktion der „Histor.-polit. Blätter" hat in Erwägung der Bedeutung dieses Tages nicht versäumt rechtzeitig dafür Sorge zu treffen, daß sie ihrerseits denselben durch einen der Feier gewidmeten Aufsatz begehe. Der damit beauftragte Mitarbeiter ist auch seiner übernommenen Verpflichtung zur gehörigen Zeit nachgekommen. Da aber augenblicklich andere Umstände es unthunlich machen, diese Artikel zum Abdruck zu bringen, so müssen dieselben für eine spätere gelegenere Zeit zurückgelegt werden[1]).

---

1) Soeben hat der eifrigste Vorkämpfer der thomistischen Lehre, Herr Dr. von Schätzler, zur Feier des Jubiläums in Rom ein auch für Deutschland höchst wichtiges Werk erscheinen lassen: „Divus Thomas contra Liberalismum invictus veritatis catholicae assertor." Romae 1874. (Friburgi ap. Herder. Parisii ap. Poussielgue.) Wir werden später Veranlassung nehmen, dieser Schrift besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

auch der Nothhelfer für den katholischen Mann, und zwar ein Helfer oft aus großer Noth. Er ist nämlich bei den Katholiken der „Patron der Säufer", wofür ich, damit man mir nicht etwa den Vorwurf der Verläumdung wider die katholische Kirche anhänge, allerdings vorläufig noch keinen Kanon eines ökumenischen Concils, sondern bloß, ein Grimm im Kleinen, den „Volksglauben" als Beweis vorbringen will. Aber doch hat der „Katzenjammer" diesen Heiligen, im Unterschiede von den übrigen, nicht erst geschaffen und kanonisirt, sondern nur in „harmloser Vorstellung" ein bereits zuvor bekanntes „Princip" umgeschaffen und popularisirt. Denn ursprünglich stand er „auf seinem Schimmel zu dem weltdurchwandernden Odin nicht bloß im Verhältnisse der Verwandtschaft", sondern geradezu der Identität[1]).

Mit der Heiligenverehrung hängt ein zweiter Mißstand zusammen, die Anrufung der Heiligen. Für die geschichtliche Forschung liegt hier eine sehr große Schwierigkeit vor; denn es ist ungemein schwer zu entscheiden, ob die Heiligenverehrung aus der Heiligenanrufung hervorgegangen ist oder aber umgekehrt. Vor dem „kritischen Blick" will dieß durchaus nicht „auseinandergehen", mag er die Sache „so fest und unverwandt in's Auge fassen." Um so leichter ist es dagegen, die Frage theologisch zu lösen. Ich sage nämlich kurzweg, die Heiligenanrufung ist unstatthaft und ein Ding der physischen Unmöglichkeit. Denn „es ist zwar

---

1) Pol. 311. Warum hier Herr Hase sich auf einmal vor dem „Breslauer Subregens" so fürchtet, daß er mit Schüchternheit und Erröthen, was doch ganz gegen seine Natur ist, diese werthvolle Entdeckung wieder in die Schatzkammer seiner Cimelien verschließt, ist uns unbegreiflich. Uns die wir dergleichen und noch viel interessantere Dinge schon oft gehört, leben wir ja doch Herrn Sepp und der Hallertau näher als Herr Hase und Herr Speil, hätte das gar kein Gruseln verursacht, wenn er offen mit seiner neuen „Entdeckung" zur Parade ausgerückt wäre.

Praxis die schreiendsten Widersprüche unvermittelt neben-einander herlaufen: eine „wunderbare Durchdringung von Materialismus und Spiritualismus, von crasser Hand-greiflichkeit und doketischer Verflüchtigung“, der größte „Leichtsinn“ neben barbarischer „Fesselung des innersten Geisteslebens.“ Ueberall, im Großen und Ganzen, wie in jeder einzelnen Lehre „tritt die römische Doktrin mit sich selbst in Widerspruch. An widersprechenden Positionen ist die katholische Dogmenentwicklung allenthalben sehr reich: sie verrathen deutlich, wie principiell verschiedene Anschau-ungen früherer Zeit hier künstlich in einem Systeme ver-einigt sind“ (IX. 390), und „consequent bestraft sich Irrthum mit Irrthum“ (IX. 389).

Wie ist es nun aber möglich, daß die katholische Kirche auf der einen Seite aus der so einfachen Lehre des Evan-geliums eine solche Menge sich gegenseitig bestreitender un-evangelischer Lehren herausbilden, und daß sie auf der anderen Seite aus allen diesen widersprechenden Lehren doch wieder Ein System bilden konnte? Sie hätte das nie vermocht, hätte sie nicht zwei höchst gefährliche Instrumente, fast möchte ich sagen, Diebswerkzeuge, erfunden, einen „Zauberstab“ und einen „Hauptschlüssel“.

„Dieser Zauberstab, dieser Hauptschlüssel — denn dazu setzte sich in der Hand der Kirche der ursprüngliche, an sich unverfängliche Begriff einer historischen Tradition um“ — das ist die Tradition. Sie sehen aus dieser tiefsinnigen Bemerkung, daß die furchtbare, die Religion Jesu so er-barmungsvoll verwüstende Tradition einem zweifachen Zwecke dient. Für's erste nämlich „vermochte die Kirche durch sie alles Beliebige was sie, trotz mangelnder Schriftbegründung, festhalten mochte, nachzuweisen, als bereits in der ersten apostolischen Gemeindesitte und Predigt enthalten gewesen“ (XVI. 285). Und insoferne nennen wir die Tradition einen „Hauptschlüssel“, weil sie den Zugang zu allen beliebigen Lehren öffnet. „In dem so vielgerühmten traditionellen

und verständlicheren Namen. Wir sagen: Anbetung von „Lappen“ (XII. 725) und „Knochen“ (XII. 729) der Heiligen. Sehen Sie, meine Herrschaften! solcher Greuel ist im „Verfolge der Zeit ein integrirender Bestandtheil der katholischen Frömmigkeit geworden“ (ebend.)! „Ein förmlicher Todtendienst bestand (und besteht) in der katholischen Kirche wie einst im heidnischen Egypten, wie noch jetzt in China“ (Pol. 492). Kann man sich etwas Abscheulicheres denken als diese „Schädel und Knochen“? „Neuerdings verhüllt man allerdings den herben Anblick des heiligen Knochens, indem eine Wachsumhüllung das betreffende Glied darstellt“ (??) (Pol. 493), aber auch so „überfällt einem evangelischen Christen noch immer ein Gefühl unheimlichen Grauens“ (XIII. 83).

Zu solchen Gräueln war es mit diesem Culte aus unschuldigen Anfängen gediehen. Denn „die ersten Anfänge der Reliquienverehrung waren so unschuldig, daß kein Mensch ahnen konnte, welche Gestalt sie nach und nach, lawinenartig sich vergrößernd, nehmen würde“ (XII. 726). Aber „bereits im 3. Jahrhundert war es damit ziemlich weit gekommen“ (XII. 727). Lucilla, sonst nicht ohne Verdienst, weil sie dem „um die Ausbildung der Lehre von der Kirche verdienten“ (III. 480) Donatismus auf die Beine half, machte die Sache nur noch schlimmer. „Sie übertrieb die Sache, indem sie den Knochen eines Märtyrers den sie bei sich trug küßte“ (XII. 727; III. 481). Etwas später wollten die Egyptier schon die „Knochen der Märtyrer“ nicht mehr beerdigen, sondern bewahrten sie in den Häusern auf. Viele „Kirchenlehrer gingen ganz und gar in diese grobe Ausartung der Volksfrömmigkeit ein“ (XII. 727). In Folge der Kreuzzüge wurden unzählige heilige Knochen nach dem Abendlande gebracht, eine förmliche Auferstehung der Todten, nur nicht zu wahrem neuen Leben“ (Pol. 490 f.).

Dann stellten sich auch die Wunder ein. Obgleich auf den Gräbern der Apostel und apostolischen Männer ehe-

dem keine Wunder geschehen waren, kannte man ja von vielen derselben die Gräber nicht (XII. 726), so wuchsen doch schleunig die Wunder dermassen, daß „die Reliquien öfter durch ihre Wunder ernstere Mönche belästigten, die zuweilen die betreffenden Heiligen baten, keine Wunder mehr zu verrichten" (XII. 729). „Wir haben kein Recht diese Wunder alle für Täuschungen zu halten, obwohl sich einige für solche erwiesen haben. Aber ein römisch-katholischer, wenn auch nicht eben gläubiger Schriftsteller hielt dafür, wenn Hundeknochen mit demselben Glauben berührt würden wie Heiligenknochen, würden sie dieselbe Wirkung thuen" [1]).

Man kann sich vorstellen, welche Wirkung diese feinen Worte auf das Auditorium hervorbrachten. Wie wenn der Thau sich auf das dürre Haidekraut niederschlägt, die Pflänzlein neu erfrischt ihre müden Häupter emporheben, und lieblich glitzert die Sonne in tausend und tausend Lichtern an den Blättern, so hoben die wissenslustigen Zuhörer neugestärkt in freudigem Hochgefühle ihre Häupter und an mancher Wange glänzten Thränen die das Gelächter und die Rührung erpreßt hatte: alle aber richteten fröhlich den Blick wieder empor dem Manne zu, der ihnen die Sonne der modernen Bildung so herrlich entgegen leuchten ließ.

Das Beste war noch, fuhr dieser fort, daß von Ueberbleibseln des Leibes des Herrn nicht die Rede seyn konnte. „Die Himmelfahrt hatte ihn nicht nur den Sinnen und mit (!) aller Gefahr der Idololatrie entzogen (!!), sondern auch den Geist der Jünger nach oben gerichtet, so daß ihnen auch die sonstigen Ueberreste seines zeitlichen Lebens gleichgültig wurden. Seine Worte galten ihnen mehr als einige Lappen seines irdischen Gewandes" (XII. 725).

Daraus allein ist's schon klar, daß die Ausstellung

1) Pol. 491. Sehr bezeichnend, daß hier der frivole Pomponatius herhalten muß!

des heiligen Rockes zu Trier nichts weiter als ein „auf den Aberglauben der großen Menge berechnetes Fest", ein „arger priesterlicher Betrug", eine „aus dem Aberglauben hervorgegangene und durch diesen das priesterliche Interesse der römischen Kirche fördernde Erfindung" war welche „dem priesterlichen Interesse in der deutsch-römischen Kirche Nahrung und Erweiterung zuführen sollte", in der That aber „die gesunde Vernunft und das religiöse Gefühl tief verletzte" (XVI. 434—436), wenn immerhin auch „nur einige einfältige Bauern in Trier nach ihrem gewohnten Styl mögen gebetet haben: heiliger Rock bitte für uns" (Pol. 498)!

Bravo, bravo! Der ist fertig! Den getrauen sie sich gewiß nie mehr auszustellen! rief unser Publikus.

Immerhin ist es neben so viel „Betrug" und „priesterlichem Interesse" doch auch ein Trostblick, daß eine „herbe, unwiderlegliche Kritik" (Pol. 496), dadurch herausgefordert wurde. Sie hat denn auch mit gewohnter Meisterschaft und Präzision im größten Feuer manövrirt und schließlich nicht weniger als zwanzig andere heilige Röcke als eroberte Beute im Triumphe mit sich fortgeschleppt. Doch ist neuerlich, seitdem die neue Aera der „Unwiderleglichen" κατ' ἐξοχήν über unserem theueren Vaterlande aufgegangen, durch eine noch „unwiderleglichere" Kritik dargethan worden, daß „es nicht erwiesen ist, daß noch 20 Kirchen diesen heiligen Rock zu besitzen behaupten." Jedoch wissen wir es gewiß für jetzt wenigstens von zwei Kirchen außer Trier (Pol. 496). Für spätere Zeiten wird eine „unwiderleglichste" Kritik sorgen. Vorerst sind wir mit der „unwiderleglicheren" schon zufrieden.

Derselben „unwiderleglichen" Kritik verdanken wir das überraschende Ergebniß, daß „die katholische Kirche am 18. August an drei Gräbern der schönen Hirten- oder Wirthstochter kniet, welche eine heilige Kaiserin geworden ist" (V. 699). Und doch ist dieses Resultat noch lange nicht so überraschend wie die ferneren Ergebnisse einer viel „un-

widerleglicheren" Kritik, daß sie zu Venedig „einen Mammuthsknochen angebetet haben", anderswo vor einem Strahl vom Sterne der Weisen, vor dem Pfahl im Fleische Pauli, vor der Wurzel Jesse, vor den Hörnern Mosis, und vor den Koprolithen des Esels „auf dem unser Herr den Palmeneinzug hielt" (Pol. 493), Altäre bauten, Weihrauch anzündeten, und sich die Knie blutig rutschten.

Grausam! rief eine zarte Stimme im ächten Tone des Entsetzens.

Ja freilich grausam: welcher Menschenfreund soll nicht blutige Thränen vergießen, wenn er weiß, daß „die Naivetät des Volkes in Südfrankreich" soweit ging, einen Hund als „Martyrer und Kinderheiligen" anzubeten (Pol. 302)? Das müssen doch solche „Mißbräuche und Fabeln den Teufel zum Lachen gebracht haben" (Pol. 494).

Topp! sprach ein alter Förster während des obligaten Beifallssturmes: das ist mein Mann, der hält doch noch was auf Hunde und Teufel.

10. Capitel: Der „unversöhnte Gott ohne Christum"; „polare Gegensätze"; das „Christenthum der Sinnlichkeit".

„So sieht man Blinde, Noth und Hunger leidend,
An Ablaßtagen ihre Nothdurft betteln
Und Kopf an Kopf gedrängt sich kläglich bücken,
Damit noch neben ihrer Worte Inhalt
Der Anblick der nicht minder dringlich bittet
In fremden Herzen rasch das Mitleid wecke.
Und wie die Sonne nutzlos scheint den Blinden,
So will das Himmelslicht den Schatten
An jenem Orte nichts von seinem Glanze leihen."
(Purgatorio XIII. 61—69.)

„Das katholische Bewußtseyn steht immer wieder vor Gott ohne Christum (sic!), vor dem unversöhnten Gotte, vor dem Gotte der ein verzehrendes Feuer ist. Der Wiederschein davon in ernsten frommen Seelen ist das Gefühl der Unseligkeit — der Schmerzensruf des ge-

mißhandelten Geistes" (XII. 443). Das führte, wie schon angedeutet, zur Anbetung der „Heiligen und Knochen." Die schrecklichste und äußerste Consequenz dieses Schmerzensrufes des gemißhandelten Geistes ist die Marienanbetung.

„Noch manche andere Momente müssen berücksichtigt werden, um die ungebührliche Erhebung zu begreifen, wie sie allmälig seit dem 5. Jahrhundert von der Kirche der Maria zu Theil wurde. Die heidnischen Culte, durchaus auf dem Boden der Naturreligion erwachsen und darin vorzugsweise das Phänomen der Zeugung betonend, stellten die apotheosirten Naturkräfte durchgängig in dem polaren Gegensatze der Geschlechter dar. Eine ähnliche Anschauung begegnet uns in den Syzygien der Gnostiker. Diese Anschauung von der man sich schwer trennte, ließ sich im Christenthum zur Vorstellung von der Mitwirkung eines weiblichen Princips in der Erlösung und Versöhnung ausbilden, und wo wäre das leichter zu finden gewesen als in Maria, die ja schon Irenäus in ähnlicher Weise den Antitypus der Eva nennt, wie Christus den Antitypus des Adam" (IX. 80).

Das alles trug freilich erst allmählig seine Früchte. Anfänglich bekämpfte die Kirche noch jene „äußersten Ausschreitungen" der Kollyridianerinen. Trugen ja doch die Väter, so sehr sie bereits unter dem Einfluß jener polaren Gegensätze standen, kein Bedenken, mit Entrüstung zu versichern, daß „Maria keine Göttin sei" (IX. 80), daß sie vielmehr so ziemlich alle Arten von Sünden auf sich hatte, besonders vorlautes Wesen, Eitelkeit, Anmaßung, Aerger über ihren Sohn, Zweifelsucht, auch nicht übel Lust, mit einem Strick oder gar dem kalten Eisen sich das Leben zu nehmen, ja selbst Unglauben (Pol. 334 f.; IX. 80). Noch viel ärger aber ist das was die Schrift selber von ihr erzählt, worüber jedoch die Väter wirklich schweigen und die katholische Kirche stets mit vorsichtigem Stillschweigen hinweggleitet, aus leicht begreiflichen Gründen. Es ist nicht das

alle „deutschen Uebersetzungen religiöser Bücher überhaupt zu verbieten"[1]). Nur solchen Laien erlaubt die katholische Kirche unter vielen Beschränkungen das Lesen der Bibel welche „vom katholischen Princip ganz durchdrungen, auch weniger das Bedürfniß empfinden, sich aus dem Wort Gottes zu erbauen" (II. 205).

Kurz und gut: das weiß jeder evangelische Christ, daß der Kirche an der Bibel „nicht viel gelegen ist" (II. 206), daß sie vielmehr, obschon sie „so manches duldet was sie nicht für gut und richtig hält, doch so bald geneigt ist, auf das Lesen der Bibel derb loszuschlagen, denn der tollste Aberglaube gefährdet ihr Princip weniger als das Lesen des göttlichen Wortes" (II. 207), ein sprechender Beweis „ächt katholischer Beschränktheit" (XII. 447).

9. Capitel: „Feile und bestechbare Advokaten"; „Lappen und Knechen".

„Jetzt that ich weiter auf als erst die Augen
Und Schatten sah ich angethan mit Mänteln
An Farbe nicht verschieden von den Felsen.
Und als wir etwas weiter hingekommen,
Da hört' ich rufen: Bitt für uns Maria,
Petrus, Michael und alle Heil'gen.
Nicht glaub' ich, daß auf Erden Jemand wandelt
So harten Herzens, daß ihn nicht das Mitleid
Ergriffen über dem was ich nun schaute
Denn da ich ihnen also nah getreten,
Daß ich ihr Treiben deutlich sehen konnte,
Da troffen mir vor schwerem Leid die Augen."
(Purgatorio XIII. 46–57.)

So interessant und grundgelehrt auch der erste Theil

---

oder einer gelehrten Abhandlung, und daß kein solches Buch, Libell oder solche Abhandlung ohne Genehmigung der Uebersetzung durch den Bischof oder die Synode dürfe gelesen werden."

1) II. 204. Mit genau ebenso viel wissenschaftlicher Berechtigung kann man das bekannte Dekret des Tridentinums (s. IV) ein Verbot aller religiösen Bücher überhaupt nennen.

eine übermäßige „Anbetung“ Mariä nicht zu fürchten. Aber wie bald hat sich das geändert!

„Seit dem allgemeinen Concil zu Ephesus (451) auf dem die „exegetisch-begründete Ansicht des Nestorius von der Person Christi verdammt“ wurde und zugleich „in einer Sprache der die Göttermutter vom Ida noch in naher Erinnerung stand“, der „dichterisch-ethnisirende“ (IX. 81; Pol. 318) Name Gottesgebärerin gebilligt wurde, ging es rasch abwärts. Bald war es so weit, daß man lehrte, „die Herrlichkeit Christi werde verdunkelt von dem Glanze der die Himmelskaiserin strahlend umfließt“ (IX. 85); sie sei „an der Abfassung des Neuen Testamentes näher noch betheiligt als der heilige Geist“ (IX. 88), ja „sie könne sogar Seelen aus der Hölle retten“ (IX. 90). Schließlich hat Pius IX. in der Hoffnung, „der Eitelkeit einer himmlischen Frau zu schmeicheln“, vollends „die ganze Auktorität des Papstthums in Glaubenssachen auf das Dogma von der unbefleckten Empfängniß gewagt“ (Pol. 343).

Bei all diesen „Abenteuerlichkeiten“ (Pol. 331) muß man sich fortwährend erinnern, daß Maria, dieses „Gottweib“ dessen man um des bewußten „polaren Gegensatzes“ willen neben dem „Gottmensch“ bedürftig war (Pol. 318), oder besser und genauer gesprochen: „diese Göttin“ (Pol. 332) „unbewußt (!) an die Stelle der Frau Venus getreten war“, diese aber ist gar nichts anderes als „eine schöne Teufelin“ (Pol. 320), mit dem einzigen Unterschiede, daß Venus die Göttin bloß der Liebe, Maria aber „die Göttin der Liebe und der Entsagung zugleich“ ist (Pol. 319). Daher „preisen strenge Mönche die Seligkeit, an ihren jungfräulichen Brüsten zu liegen“, da doch kein „Unterschied ist zwischen irdischen und himmlischen Brüsten, als daß die letzteren nur in der Phantasie bestehen und um so heftiger reizen“[1]). Wie treffend hat also, und wie überaus zart-

1) Pol. 320. Hier kann ich nicht umhin mein herzliches Bedauern

sinnig der große Göthe das Wahre ausgesprochen, als er den Uebertritt des Friedrich Schlegel zur katholischen Kirche, diesem „Christenthum der Sinnlichkeit“ (Pol. 510), mit den edlen Worten verspottete:

Sonst buhlt' er mit Lucindchen,
Nun möcht' er mit Maria sünd'gen[1]).

Schon seit einiger Zeit hatten mehrere junge Leute von etwas zweideutigem Benehmen durch ununterbrochenes Kichern und Lachen oder Zusammenflüstern ihre tiefste Befriedigung über den nun angeschlagenen Ton des Vortrages kund gegeben, während andererseits allerdings manche erröthend ihr Gesicht verbargen und mehr und mehr durch ihre Unruhe verriethen, wie eine derartige Form der Polemik denn doch gar sehr allen ihren Gefühlen widerstrebe. Nun aber zum Schlusse brach von Seite der Erstgenannten ein wildes Gejohle los, in welches die an der Rückseite des Saales stehende Menge, meist Männer von sehr rohem und frechem Aussehen, mit einer wahren Wuth einfiel.

Nachdem sich dieser Lärm endlich gelegt hatte, verkündigte der Herr Professor noch, daß er bloß mehr zwei Vorträge halten werde, für welche er aber das Beste aufgespart habe

---

darüber auszusprechen, daß Herr Hase nicht eine ausführliche Erklärung des Hohenliedes geschrieben. Bei seinem unerhörten Zartsinne und seiner „Prüderie der Frömmigkeit“ (S. 515) von welcher zumal die Stellen auf die in nächster Anmerkung hingedeutet Zeugniß geben, wäre er dazu befähigt gewesen wie keiner.

1) Pol. 548. Ist schon das hier Mitgetheilte so unzart, daß man Bedenken tragen möchte es auszuschreiben, würde nicht die Nothwendigkeit zu schildern, wie man in gewissen Kreisen die katholische Lehre und Praxis bekämpft, es erheischen, so ist vollends unmöglich, zu weitere Stellen hier anzuführen, in denen Hase und Steitz die Marienverehrung mit gemeinen Zotenreden verhöhnen zu sollen glauben. Sie werden später (Cap. 17) gerügt werden, da sie dort doch nicht so verletzend für das sittliche Gefühl klingen wie hier, im unmittelbaren Gegensatze zur katholischen Verehrung der reinsten Jungfrau, der Fall seyn müßte.

Er bitte also unter dankbarer Anerkennung des ihm bisher gezollten Beifalles gerade für morgen und übermorgen um recht zahlreichen Besuch.

Hierauf verließ ich die Versammlung, welche sich wohl noch lange bei Speis und Trank und Tabaksqualm die zarten Herzensergüsse die sie soeben vernommen, zu Herzen nahm.

XXVII.

Der neue bayerische Staatskirchen-Historiker und Staats-Kanonist.

IV.

Nachdem Napoleon durch Gottesgericht gestürzt war, konnten die Völker mit der Wiederherstellung der politischen Ordnung Europa's erwarten, daß auch die kirchlichen Verhältnisse auf dem Boden des Rechts geregelt würden. Allein trotz der heiligen Allianz war und blieb die Restauration doch nur eine solche ohne Gott und Kirche. Man gab zwar dem Papste den größten Theil seiner Staaten zurück, allein ein Aufbau der politischen und gesellschaftlichen Ordnung auf halbwegs sittlicher und christlicher Grundlage fand nicht statt. Alle Forderungen der Kirche wurden auf die Seite geschoben, man hatte Besseres zu thun; man stritt um Mein und Dein und wog sich halbe und drittel Seelen zu. An diesem Geschäfte hat namentlich Bayern sich betheiligt, nachdem es seinen Großmachtsdünkel aufgeben mußte [1]), dasselbe

---

1) K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen Bd. 12, b S. 603.

nicht fein geredet von Calvin, aber die Sache ist unläugbar" wenn er sagt: „Wer hat euch denn offenbart, daß die Heiligen so lange Ohren haben um euere Bitten zu vernehmen" (Pol. 313)?

Freudige Bewegung im Saale, wie wenn ein längst mit Schmerzen erwarteter Bekannter sich endlich eingefunden hätte.

Das Dritte was hier zur Besprechung kommen muß, das ist der „schmachvolle heidnische Bilderdienst" (II. 230), ein Götzendienst der zumeist von den „scheinheiligen, verdummenden und demagogischen Mönchen gepflegt wurde." (Bravo!) Wahr ist freilich, daß „die katholische Kirche in ihrer Lehre den anstößigen Namen Anbetung der Bilder vermeidet, aber die Sache selbst hat sie so ziemlich eingeführt. Für das Volk bestehet der künstliche Unterschied den die Kirche macht und zum Theil selbst aufhebt, ganz und gar nicht" (II. 233). „Dieser Zug nach der unendlichen Vermittelung des Göttlichen, um etwas recht Geistreiches zu sagen, nach der göttlichen Verehrung dieser Vermittelungen, die Neigung zu einer Art von Transsubstantiirung der in's Unendliche vermehrten sinnlichen Unterpfänder des Göttlichen und Heiligen beherrscht den ganzen Katholicismus und ist der tiefste Grund der katholischen Bilderverehrung" (II. 235).

Ein Mann der hinter mir saß, murrte so ziemlich laut vor sich her und meinte, das von den „langen Ohren" sei ihm schon viel lieber gewesen als dieses „Geistreiche"; es dürfe jetzt bald etwas Besseres kommen, sonst stehe er auf und gehe davon. Der Herr Professor schien das zu bemerken, denn nun brach er plötzlich mit großem Feuer, und wie aus tiefem Schlafe zu neuem Leben erwachend hervor:

Endlich kommt hiezu ein vierter Auswuchs, vielleicht eine der gräulichsten Mißbildungen und Mißleitungen des religiösen Sinnes. Die Katholiken nennen das Verehrung der Reliquien, aber dafür haben wir einen viel besseren

und verständlicheren Namen. Wir sagen: Anbetung von „Lappen" (XII. 725) und „Knochen" (XII. 729) der Heiligen. Sehen Sie, meine Herrschaften! solcher Greuel ist im „Verfolge der Zeit ein integrirender Bestandtheil der katholischen Frömmigkeit geworden" (ebend.)! „Ein förmlicher Todtendienst bestand (und besteht) in der katholischen Kirche wie einst im heidnischen Egypten, wie noch jetzt in China" (Pol. 492). Kann man sich etwas Abscheulicheres denken als diese „Schädel und Knochen"? „Neuerdings verhüllt man allerdings den herben Anblick des heiligen Knochens, indem eine Wachsumhüllung das betreffende Glied darstellt" (??) (Pol. 493), aber auch so „überfällt einem evangelischen Christen noch immer ein Gefühl unheimlichen Grauens" (XIII. 83).

Zu solchen Gräueln war es mit diesem Culte aus unschuldigen Anfängen gediehen. Denn „die ersten Anfänge der Reliquienverehrung waren so unschuldig, daß kein Mensch ahnen konnte, welche Gestalt sie nach und nach, lawinenartig sich vergrößernd, nehmen würde" (XII. 726). Aber „bereits im 3. Jahrhundert war es damit ziemlich weit gekommen" (XII. 727). Lucilla, sonst nicht ohne Verdienst, weil sie dem „um die Ausbildung der Lehre von der Kirche verdienten" (III. 480) Donatismus auf die Beine half, machte die Sache nur noch schlimmer. „Sie übertrieb die Sache, indem sie den Knochen eines Märtyrers den sie bei sich trug küßte" (XII. 727; III. 481). Etwas später wollten die Egyptier schon die „Knochen der Märtyrer" nicht mehr beerdigen, sondern bewahrten sie in den Häusern auf. Viele „Kirchenlehrer gingen ganz und gar in diese grobe Ausartung der Volksfrömmigkeit ein" (XII. 727). „In Folge der Kreuzzüge wurden unzählige heilige Knochen nach dem Abendlande gebracht, eine förmliche Auferstehung der Todten, nur nicht zu wahrem neuen Leben" (Pol. 490 f.).

Dann stellten sich auch die Wunder ein. Obgleich auf den Gräbern der Apostel und apostolischen Männer ehe-

dem keine Wunder geschehen waren, kannte man ja von vielen derselben die Gräber nicht (XII. 726), so wuchsen doch schleunig die Wunder dermassen, daß „die Reliquien öfter durch ihre Wunder ernstere Mönche belästigten, die zuweilen die betreffenden Heiligen baten, keine Wunder mehr zu verrichten“ (XII. 729). „Wir haben kein Recht diese Wunder alle für Täuschungen zu halten, obwohl sich einige für solche erwiesen haben. Aber ein römisch-katholischer, wenn auch nicht eben gläubiger Schriftsteller hielt dafür, wenn Hundeknochen mit demselben Glauben berührt würden wie Heiligenknochen, würden sie dieselbe Wirkung thuen“ [1]).

Man kann sich vorstellen, welche Wirkung diese feinen Worte auf das Auditorium hervorbrachten. Wie wenn der Thau sich auf das dürre Haidekraut niederschlägt, die Pflänzlein neu erfrischt ihre müden Häupter emporheben, und lieblich glitzert die Sonne in tausend und tausend Lichtern an den Blättern, so hoben die wissenslustigen Zuhörer neugestärkt in freudigem Hochgefühle ihre Häupter und an mancher Wange glänzten Thränen die das Gelächter und die Rührung erpreßt hatte: alle aber richteten fröhlich den Blick wieder empor dem Manne zu, der ihnen die Sonne der modernen Bildung so herrlich entgegen leuchten ließ.

Das Beste war noch, fuhr dieser fort, daß von Ueberbleibseln des Leibes des Herrn nicht die Rede seyn konnte. „Die Himmelfahrt hatte ihn nicht nur den Sinnen und somit (!) aller Gefahr der Idololatrie entzogen (! !), sondern auch den Geist der Jünger nach oben gerichtet, so daß ihnen auch die sonstigen Ueberreste seines zeitlichen Lebens gleichgiltig wurden. Seine Worte galten ihnen mehr als einige Lappen seines irdischen Gewandes“ (XII. 725).

Daraus allein ist's schon klar, daß die Ausstellung

1) Pol. 491. Sehr bezeichnend, daß hier der frivole Pomponatius herhalten muß!

des heiligen Rockes zu Trier nichts weiter als ein „auf den Aberglauben der großen Menge berechnetes Fest“, ein „arger priesterlicher Betrug“, eine „aus dem Aberglauben hervorgegangene und durch diesen das priesterliche Interesse der römischen Kirche fördernde Erfindung“ war welche „dem priesterlichen Interesse in der deutsch-römischen Kirche Nahrung und Erweiterung zuführen sollte“, in der That aber „die gesunde Vernunft und das religiöse Gefühl tief verletzte“ (XVI. 434—436), wenn immerhin auch „nur einige einfältige Bauern in Trier nach ihrem gewohnten Styl mögen gebetet haben: heiliger Rock bitte für uns“ (Pol. 498)!

Bravo, bravo! Der ist fertig! Den getrauen sie sich gewiß nie mehr auszustellen! rief unser Publikus.

Immerhin ist es neben so viel „Betrug“ und „priesterlichem Interesse“ doch auch ein Trostblick, daß eine „herbe, unwiderlegliche Kritik“ (Pol. 496), dadurch herausgefordert wurde. Sie hat denn auch mit gewohnter Meisterschaft und Präzision im größten Feuer manövrirt und schließlich nicht weniger als zwanzig andere heilige Röcke als eroberte Beute im Triumphe mit sich fortgeschleppt. Doch ist neuerlich, seitdem die neue Aera der „Unwiderleglichen“ κατ' ἐξοχήν über unserem theueren Vaterlande aufgegangen, durch eine noch „unwiderleglichere“ Kritik dargethan worden, daß „es nicht erwiesen ist, daß noch 20 Kirchen diesen heiligen Rock zu besitzen behaupten.“ Jedoch wissen wir es gewiß für jetzt wenigstens von zwei Kirchen außer Trier (Pol. 496). Für spätere Zeiten wird eine „unwiderleglichste“ Kritik sorgen. Vorerst sind wir mit der „unwiderleglicheren“ schon zufrieden.

Derselben „unwiderleglichen“ Kritik verdanken wir das überraschende Ergebniß, daß „die katholische Kirche am 18. August an drei Gräbern der schönen Hirten- oder Wirthstochter kniet, welche eine heilige Kaiserin geworden ist“ (V. 699). Und doch ist dieses Resultat noch lange nicht so überraschend wie die ferneren Ergebnisse einer viel „un-

widerleglicheren" Kritik, daß sie zu Venedig „einen Mammuthsknochen angebetet haben", anderswo vor einem Strahl vom Sterne der Weisen, vor dem Pfahl im Fleische Pauli, vor der Wurzel Jesse, vor den Hörnern Mosis, und vor den Koprolithen des Esels „auf dem unser Herr den Palmeneinzug hielt" (Pol. 493), Altäre bauten, Weihrauch anzündeten, und sich die Knie blutig rutschten.

Grausam! rief eine zarte Stimme im ächten Tone des Entsetzens.

Ja freilich grausam: welcher Menschenfreund soll nicht blutige Thränen vergießen, wenn er weiß, daß „die Naivetät des Volkes in Südfrankreich" soweit ging, einen Hund als „Martyrer und Kinderheiligen" anzubeten (Pol. 302)? Was müssen doch solche „Mißbräuche und Fabeln den Teufel zum Lachen gebracht haben" (Pol. 494).

Topp! sprach ein alter Förster während des obligaten Beifallssturmes: das ist mein Mann, der hält doch noch was auf Hunde und Teufel.

10. Capitel: Der „unversöhnte Gott ohne Christum"; „polare Gegensätze"; das „Christenthum der Sinnlichkeit".

„So sieht man Blinde, Noth und Hunger leidend,
An Ablaßtagen ihre Nothdurft betteln
Und Kopf an Kopf gedrängt sich kläglich bücken,
Damit noch neben ihrer Worte Inhalt
Der Anblick der nicht minder dringlich bittet
In fremden Herzen rasch das Mitleid wecke.
Und wie die Sonne nutzlos scheint den Blinden,
So will das Himmelslicht den Schatten
An jenem Orte nichts von seinem Glanze leihen."
(Purgatorio XIII. 61—69.)

„Das katholische Bewußtseyn steht immer wieder vor Gott ohne Christum (sic!), vor dem unversöhnten Gotte, vor dem Gotte der ein verzehrendes Feuer ist. Der Wiederschein davon in ernsten frommen Seelen ist das Gefühl der Unseligkeit — der Schmerzensruf des ge-

mißhandelten Geistes“ (XII. 443). Das führte, wie schon angedeutet, zur Anbetung der „Heiligen und Knochen.“ Die schrecklichste und äußerste Consequenz dieses Schmerzensrufes des gemißhandelten Geistes ist die Marienanbetung.

„Noch manche andere Momente müssen berücksichtigt werden, um die ungebührliche Erhebung zu begreifen, wie sie allmälig seit dem 5. Jahrhundert von der Kirche der Maria zu Theil wurde. Die heidnischen Culte, durchaus auf dem Boden der Naturreligion erwachsen und darin vorzugsweise das Phänomen der Zeugung betonend, stellten die apotheosirten Naturkräfte durchgängig in dem polaren Gegensatze der Geschlechter dar. Eine ähnliche Anschauung begegnet uns in den Syzygien der Gnostiker. Diese Anschauung von der man sich schwer trennte, ließ sich im Christenthum zur Vorstellung von der Mitwirkung eines weiblichen Princips in der Erlösung und Versöhnung ausbilden, und wo wäre das leichter zu finden gewesen als in Maria, die ja schon Irenäus in ähnlicher Weise den Antitypus der Eva nennt, wie Christus den Antitypus des Adam“ (IX. 80).

Das alles trug freilich erst allmählig seine Früchte. Anfänglich bekämpfte die Kirche noch jene „äußersten Ausschreitungen“ der Kollyridianerinen. Trugen ja doch die Väter, so sehr sie bereits unter dem Einfluß jener polaren Gegensätze standen, kein Bedenken, mit Entrüstung zu versichern, daß „Maria keine Göttin sei“ (IX. 80), daß sie vielmehr so ziemlich alle Arten von Sünden auf sich hatte, besonders vorlautes Wesen, Eitelkeit, Anmaßung, Aerger über ihren Sohn, Zweifelsucht, auch nicht übel Lust, mit einem Strick oder gar dem kalten Eisen sich das Leben zu nehmen, ja selbst Unglauben (Pol. 334 f.; IX. 80). Noch viel ärger aber ist das was die Schrift selber von ihr erzählt, worüber jedoch die Väter wirklich schweigen und die katholische Kirche stets mit vorsichtigem Stillschweigen hinweggleitet, aus leicht begreiflichen Gründen. Es ist nicht das

erstemal, meine verehrtesten Herrschaften, wenn heute die katholische Kirche der Staatsgefährlichkeit, und der Ultramontanismus des Bundes mit der rothen Revolution geziehen wird. Schon zu zahllosen Malen hat man der Kirche unter verschiedenen Formen diesen Vorwurf gemacht. Sie hatte natürlich zu allen Zeiten guten Grund sich dawider zu verwahren. Ich lasse Sie nun selber urtheilen, meine theuersten Freunde und Gesinnungsgenossen, ob dieser Vorwurf nicht auf Wahrheit beruht, beruhen muß, wenn sich erweisen läßt, daß selbst jene welche die Kirche gegenüber dem „unversöhnten Gotte" als das „weibliche Princip", folglich als das Princip der Milde und Liebe, anbetet, der Revolution das Wort sprach! Der Revolution? sagen Sie mit gerechtem Schrecken. Ja, ich versichere Sie, Maria war eine ächte Revolutionärin, und das in so hohem Grade, daß sich sogar in ihre begeistertsten Gebete „ziemlich revolutionäre Erwartungen" mischten. „Oder gilt etwa das Stoßen der Gewaltigen vom Throne, die Bereicherung der Hungernden (!) und die Beraubung der Reichen nicht für revolutionär"[1])? Das war Maria: das haben zum Theil die älteren Väter auch noch zugestanden. In dieser Zeit nun war allerdings

1) Pol. 328. Herr Hase, wie berauscht von dem wonnigen Gefühl dieser originellen Entdeckung über Maria, stellt triumphirend an Speil die Frage, ob denn „im Seminar" die „Bereicherung der Hungernden" nicht für revolutionär gilt? Damit hat er, der sich hier wie oft als einen so genauen Kenner der gräulichen Uebelstände unserer Seminarerziehung kundgibt, allerdings einen wunden Fleck berührt, so daß wir ihm rein die Antwort schuldig bleiben müssen. Wir schlagen also mit pflichtschuldigstem Erröthen schweigsam die Augen nieder. Ging's doch schon unserem Herrn und Heiland ähnlich, der diese „Bereicherung der Hungernden" zu unterschiedlichen Malen im Großen betrieben, dann aber, als man endlich dahinter kam, daß er dadurch das Volk aufgewiegelt habe von Galiläa bis Jerusalem, auch nicht dawider sich zu vertheidigen im Stande war.

eine übermäßige „Anbetung" Mariä nicht zu fürchten. Aber wie bald hat sich das geändert!

Seit dem allgemeinen Concil zu Ephesus (451) auf dem die „exegetisch-begründete Ansicht des Nestorius von der Person Christi verdammt" wurde und zugleich „in einer Sprache der die Göttermutter vom Ida noch in naher Erinnerung stand", der „dichterisch-ethnisirende" (IX. 81; Pol. 318) Name Gottesgebärerin gebilligt wurde, ging es rasch abwärts. Bald war es so weit, daß man lehrte, „die Herrlichkeit Christi werde verdunkelt von dem Glanze der die Himmelskaiserin strahlend umfließt" (IX. 85); sie sei „an der Abfassung des Neuen Testamentes näher noch betheiligt als der heilige Geist" (IX. 88), ja „sie könne sogar Seelen aus der Hölle retten" (IX. 90). Schließlich hat Pius IX. in der Hoffnung, „der Eitelkeit einer himmlischen Frau zu schmeicheln", vollends „die ganze Auktorität des Papstthums in Glaubenssachen auf das Dogma von der unbefleckten Empfängniß gewagt" (Pol. 343).

Bei all diesen „Abenteuerlichkeiten" (Pol. 331) muß man sich fortwährend erinnern, daß Maria, dieses „Gottweib" dessen man um des bewußten „polaren Gegensatzes" willen neben dem „Gottmensch" bedürftig war (Pol. 318), oder besser und genauer gesprochen: „diese Göttin" (Pol. 332) „unbewußt (!) an die Stelle der Frau Venus getreten war", diese aber ist gar nichts anderes als „eine schöne Teufelin" (Pol. 320), mit dem einzigen Unterschiede, daß Venus die Göttin bloß der Liebe, Maria aber „die Göttin der Liebe und der Entsagung zugleich" ist (Pol. 319). Daher „preisen strenge Mönche die Seligkeit, an ihren jungfräulichen Brüsten zu liegen", da doch kein „Unterschied ist zwischen irdischen und himmlischen Brüsten, als daß die letzteren nur in der Phantasie bestehen und um so heftiger reizen"[1]). Wie treffend hat also, und wie überaus zart-

1) Pol. 320. Hier kann ich nicht umhin mein herzliches Bedauern

sinnig der große Göthe das Wahre ausgesprochen, als er den Uebertritt des Friedrich Schlegel zur katholischen Kirche, diesem „Christenthum der Sinnlichkeit" (Pol. 510), mit den edlen Worten verspottete:

Sonst buhlt' er mit Lucindchen,
Nun möcht' er mit Maria sünd'gen[1]).

Schon seit einiger Zeit hatten mehrere junge Leute von etwas zweideutigem Benehmen durch ununterbrochenes Kichern und Lachen oder Zusammenflüstern ihre tiefste Befriedigung über den nun angeschlagenen Ton des Vortrages kund gegeben, während andererseits allerdings manche erröthend ihr Gesicht verbargen und mehr und mehr durch ihre Unruhe verriethen, wie eine derartige Form der Polemik denn doch gar sehr allen ihren Gefühlen widerstrebe. Nun aber zum Schlusse brach von Seite der Erstgenannten ein wildes Gejohle los, in welches die an der Rückseite des Saales stehende Menge, meist Männer von sehr rohem und frechem Aussehen, mit einer wahren Wuth einfiel.

Nachdem sich dieser Lärm endlich gelegt hatte, verkündigte der Herr Professor noch, daß er bloß mehr zwei Vorträge halten werde, für welche er aber das Beste aufgespart habe.

---

darüber auszusprechen, daß Herr Hase nicht eine ausführliche Erklärung des Hohenliedes geschrieben. Bei seinem unerhörten Zartsinne und seiner „Prüderie der Frömmigkeit" (S. 515) von welcher zumal die Stellen auf die in nächster Anmerkung hingedeutet ist Zeugniß geben, wäre er dazu befähigt gewesen wie keiner.

1) Pol. 548. Ist schon das hier Mitgetheilte so unzart, daß man Bedenken tragen möchte es auszuschreiben, würde nicht die Nothwendigkeit, zu schildern, wie man in gewissen Kreisen die katholische Lehre und Praxis bekämpft, es erheischen, so ist vollends unmöglich zwei weitere Stellen hier anzuführen, in denen Hase und Steitz die Marienverehrung mit gemeinen Zotenreden verhöhnen zu sollen glauben. Sie werden später (Cap. 17) gerügt werden, da sie dort doch nicht so verletzend für das sittliche Gefühl klingen wie es hier, im unmittelbaren Gegensatze zur katholischen Verehrung der reinsten Jungfrau, der Fall seyn müßte.

Er bitte also unter dankbarer Anerkennung des ihm bisher gezollten Beifalles gerade für morgen und übermorgen um recht zahlreichen Besuch.

Hierauf verließ ich die Versammlung, welche sich wohl noch lange bei Speis und Trank und Tabaksqualm die zarten Herzensergüsse die sie soeben vernommen, zu Herzen nahm.

XXVII.

Der neue bayerische Staatskirchen-Historiker und Staats-Kanonist.

IV.

Nachdem Napoleon durch Gottesgericht gestürzt war, konnten die Völker mit der Wiederherstellung der politischen Ordnung Europa's erwarten, daß auch die kirchlichen Verhältnisse auf dem Boden des Rechts geregelt würden. Allein trotz der heiligen Allianz war und blieb die Restauration doch nur eine solche ohne Gott und Kirche. Man gab zwar dem Papste den größten Theil seiner Staaten zurück, allein ein Aufbau der politischen und gesellschaftlichen Ordnung auf halbwegs sittlicher und christlicher Grundlage fand nicht statt. Alle Forderungen der Kirche wurden auf die Seite geschoben, man hatte Besseres zu thun; man stritt um Mein und Dein und wog sich halbe und drittel Seelen zu. An diesem Geschäfte hat namentlich Bayern sich betheiligt, nachdem es seinen Großmachtsdünkel aufgeben mußte [1]), dasselbe

---

1) K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen Bd. 12, b S. 603.

Bayern, welches auch gegen jede gemeinsame Regelung der kirchlichen Verhältnisse protestirt, um ja nichts an seiner Souveränetät einzubüßen.

Eigenthümlich nimmt sich die Darstellung dieses historischen Hintergrundes bei Herrn von Sicherer aus. Da ist es auch wieder nur der Papst, der zuerst das Wässerchen getrübt. Obwohl er, „der Verbündete des revolutionären Kaisers" und trotzdem, „als der natürliche Bundesgenosse der legitimen Gewalten" betrachtet wurde, so sah man sich doch enttäuscht. Man glaubte, daß eine Gefährdung der anderen christlichen Bekenntnisse, eine Beeinträchtigung der weltlichen Gewalt von Seite der Curie nicht zu fürchten sei. Der Papst wollte ganz Anderes! Rom begnügte sich nicht mit einer conservativen (!) Politik (mit dem Polizeistock!), es erstrebte eine Restauration (S. 190) und griff auf jenes Zeitalter zurück, in welchem das Papstthum die oberste Quelle des öffentlichen und privaten Rechts wenigstens theilweise war. Als Beweis hiefür gilt einerseits die Wiederherstellung des Jesuitenordens, dann aber die Forderungen Consalvi's gegenüber dem Wienercongreß auf Wiederherstellung des alten Reichs. Als wenn nicht damals die Besten der Nation das Gleiche gefordert hätten! Da aber diese Forderungen daselbst unerfüllt geblieben, wurden dafür Versuche, den Bestand der anderen christlichen Bekenntnisse „zu gefährden" und „die weltliche Gewalt zu beeinträchtigen", in den Concordatsverhandlungen gemacht.

Mit solchen Phrasen zeichnet unser Historiker den ganzen historischen Hintergrund, auf dem sich die Concordatsverhandlungen abheben sollten. Er beruft sich auf Otto Mejer (zur Geschichte der römisch deutschen Frage), dem er allerdings seine Originalität schuldet; allein trotz der kirchenfeindlichen Tendenz und oft bizarren Auffassung hat Otto Mejer doch noch wissenschaftliche Objektivität genug, im Vergleich zu seinem Nachtreter, sich zu wahren gewußt. Er schildert jene Zeit wenigstens insofern objektiv, als er den Curialisten

die Febronianer mit ihrem Episcopalsystem gegenüber stellt, deren Einfluß auf die Regierungen sogar rügend hervorhebt und überhaupt auf die Stimmungen der damaligen Zeit immer Rücksicht nimmt. So bemerkt er, daß die „deutschen Regierungen in den Lehrsätzen ihrer episcopalistischen Helfer so befangen waren, daß indem sie sich anschickten mit der römischen Curie zu unterhandeln, sie den Inhalt und Zusammenhang der zu Rom angenommenen Meinungen, den Gedankengang, durch welchen die Unterhandlungen von curialistischer Seite bedingt waren, außer Acht ließen: sagten doch die Episcopalisten, daß es Alles ein überwundener Standpunkt sei" (l. c. I. 1, 29). Dagegen weiß v. Sicherer uns von dem Febronianismus, Josephinismus und kirchlichem Territorialismus schlechthin nichts zu sagen; das sind Dinge, die für ihn historisch gar nicht existiren, obwohl gerade diese Ideen die bestimmenden Faktoren der damaligen Staatsmänner gewesen. Ja der preußische Staatskirchenhistoriker hätte seinen bayerischen Collegen immer noch belehren können, wie man wenigstens noch den Schein des wissenschaftlichen Anstandes wie der Unparteilichkeit bewahren könnte, wenn er darauf hinweist, daß „heute nur wenige (?) Parteimänner vom Bedürfnisse der Alleinherrschaft so bestimmt sind, nicht anzuerkennen, wie auch die Gegenpartei von ihrem Standpunkt aus ein gewisses Recht habe und es keinem Besonnenen mehr einfalle, gegnerische Meinungen mit dem Vorurtheil bei Seite zu schieben, weil sie incorrekt oder unvernünftig seien"[1]). „Wir suchen vielmehr", sagt Hr. Mejer, „die auf sie gegründeten Bestrebungen unserer Gegner in ihrem Zusammenhange, in ihrem Principe möglichst zu begreifen." Mejer verurtheilt ganz entschieden den damals der Kirche gegenüber „herrschenden Territorialismus mit seinem staatlichen Allmachtsgefühl." Sicherer dagegen will lieber zu den wenigen Parteimännern,

1) Freilich hat auch dieß seit der Etablirung des neuen Reichs gegnerischer Seits völlig aufgehört.

wie sie Mejer nennt, zählen, die es nicht für nöthig halten, auch mit katholisch-kirchlichen Anschauungen sich zu beschäftigen, geschweige denn daß er auf die Stimmungen und Tendenzen von damals, ihre Ursachen und ihre Berechtigung irgendwie sich einließ. Er kommt aus dem Zauberkreis seiner zwei Faktoren, „des curialistischen Systems“ und der „Souveränetät“ des modernen Staates, nun einmal nicht hinaus; in ihnen sieht er die einzige Welt.

Freilich muß man es so machen, wenn man durchaus die Meinung erwecken will, als hätte es sich nur um die Nothwehr des Staates gegenüber von unberechtigten Ansprüchen und Uebergriffen des römischen Hofes gehandelt; denn das gebietet der Zweck. Herr v. S. muß die gegenwärtige bayerische Regierung, speciell den Cultusminister in seinem Vorgehen gegen die Kirche rechtfertigen, und wir werden hinlänglich Gelegenheit haben dieß bestätigt zu sehen. Seine Darstellung dient nur dazu, die Behauptungen, die der Minister in seinen Reden aufgestellt, zu beweisen und näher durchzuführen, namentlich die Behauptung, daß die bayer. Regierung sich die Kirchenoberhoheitsrechte vorbehalten habe, der heil. Stuhl davon unterrichtet gewesen sei, wie dieselben thatsächlich anerkannt habe[1]).

Doch gehen wir zu den Concordatsverhandlungen selbst über. Während also nach v. S. der Papst die Restauration seiner Macht anstrebte, verhielt sich Bayern seinerseits allen kirchlichen Bestrebungen gegenüber auf dem Wienercongreß ablehnend, hatte aber bereits im Sommer 1814 die Arbeiten behufs eines Landesconcordats zur Ergänzung der eigenen staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung wieder aufgenommen. Montgelas betraute damit als Referenten unter der Aufsicht des Ministers von Zentner den Oberkirchenrath Holler. Dieser, zwar nicht ungläubig, aber ein ausge-

1) Rede v. Lutz's vom 7. Oktober 1871 S. XIII; am 27. Januar 1872 p. 23.

sprochener Febronianer, Doktrinär und pedantischer Bureaukrat, sah doch wenigstens einmal ein, daß solange die Territorialverhältnisse nicht geordnet, von einem Concordate nicht die Rede seyn könne, und er schlug daher provisorische Maßregeln vor. Da aber Montgelas diese zurückwies, verfaßte er einen Concordatsentwurf, den bereits Höfler veröffentlicht hat (l. c. 29—35), wenn er auch die Zeit seines Ursprungs nicht kannte und ihn deßhalb unrichtig in das Jahr 1807 setzte. Der Entwurf datirt, wie v. S. aus dem begleitenden Vortrag nachweist, vom 6. Dezember 1814. In seinem Vortrag ging Holler von den gallikanischen Artikeln (!) aus, „die von allen aufgeklärten Theologen unbedingt angenommen und von dem ganzen aufgeklärten bayer. Klerus anerkannt seien.“ Den weiteren Inhalt glaubt v. S. dahin präcisiren zu sollen, daß Holler das Concordat nicht als die ausschließliche und erste Rechtsquelle für das Verhältniß von Kirche und Staat betrachtet habe, sondern lediglich als einen Bestandtheil der in die bereits geltende oder noch zu erwartende staatskirchenrechtliche Gesetzgebung einzufügen wäre. Diese Angabe dürfte übrigens nur der bestimmtere moderne Ausdruck dessen seyn, was damals in anderer Redeweise ausgedrückt zu werden pflegte. Holler rühmte zunächst am Religionsedikt von 1809, daß es die geistliche Gewalt in die Schranken ihrer natürlichen Grenzen zurückgeführt und dem Staate seine Rechte vindicirt, wie daß es die Aufgabe der äußeren Rechtsverhältnisse der Kirchengesellschaft glücklich gelöst habe. Uebrigens sei am nothwendigsten die Restauration der Bisthümer und die Wiederbesetzung der bischöflichen Stellen[1]; nichts sollte über das Verhältniß der Grenzen der geistlichen Gewalt, soweit es bereits in den constitutionellen Edikten ausgesprochen, aufgenommen worden, das Uebrige dem offenen

---

1) Man brauchte eben, um den hierin classischen Ausdruck Wangenheims zu gebrauchen, „Salber“, das Uebrige wollte die Regierung selber thun.

Feld der organischen Verfügungen des Staates be
Was den Entwurf selber betrifft, so ist außerde
jeder Artikel Principienfragen in der vollsten Bed
hielt, hervorzuheben, daß jede „auswärtige Geric
und zwar nicht bloß eine bischöfliche, gegen welch
Kurfürsten sich schon wehrten, sondern auch d
ausgeschlossen seyn sollte; daß ferner der König
lichen Bischöfe zu ernennen habe und daß der P
die Investitur nothwendig verleihen sollte, s
persönlichen Eigenschaften keinem in den Kirchen
gründeten Einwande unterliegen. Ja, es wird n
stimmung Napoleons im Concordat von Fontain
zugefügt, daß falls der Papst einem ernannten B
hinreichenden Grund die Investitur binnen sech
nicht ertheile, der Erzbischof beziehungsweise der
schof des Landes dieselbe zu ertheilen habe. Ebe
der König alle Dignitäre und Kanoniker. Auch
lichen Dispensationsgegenstände sollten dem Erzb
tragen werden. Die Ernennung der Domcapitul
täre, Bischöfe und des Erzbischofs sollte stufenwei
besonders wurde hervorgehoben, daß Capitel und G
in Eins zusammenfallen, natürlich damit der
der Präsident des vom König ernannten das V
gierenden geistlichen Rathes wäre.

Um nun zum Sonderconcordat zu gelangen,
Regierung im August 1815 die diplomatische
mit Rom von neuem an, indem sie Häffelin
Rom abordnete. Jedoch erst im Herbst 1816 be
Unterhandlungen selbst. Dem Gesandten wurden
würfe ein ausführlicher und ein abgekürzter nebst
Holler gefertigten Instruktion zugeschickt. Der l
nur der Holler'sche vom 6. Dez. 1814, unwesen
ändert; der kürzere, welcher „in weit größerem
allgemeinen Gesichtspunkten entsprach", enthielt
nur eine Diöcesaneintheilung und Bestimmunge

Einrichtung und Dotation der Bisthümer, Capitel und Seminare, wie die Besetzung der bischöflichen Stühle und der Capitel u. s. w. Dagegen war nicht einmal etwas über das königl. Patronat, noch über die Dauer des Concordats wie im längeren Entwurf aufgenommen, wahrscheinlich damit die Regierung in Allem um so freieres Feld für ihre „organischen Gesetze“ haben könnte. Der Gesandte wurde beauftragt, zuerst mit dem kürzeren Entwurf den Versuch zu machen, „der dem König angenehmer sei und für Erörterungen weniger Raum biete“ (S. 206). Auf Grund des letzteren entwarf nun Häffelin eine Punktation (Urkunde Nr. 16), in welcher einige Plumpheiten des Holler'schen Entwurfs aufgegeben waren, wie das geforderte Zusammenfallen der Diöcesen mit der Kreiseintheilung. Einige Zeit darauf wurde die Punktation des heil. Stuhles dem Gesandten übergeben (Urkunde Nr. 17), bei deren Analyse v. Sicherer wieder etwas Taschenspielerei treibt. Da heißt es: „Deutlicher noch als früher tritt der Grundgedanke der curialistischen Theorie hervor, daß alles, was in kirchlichen Dingen ohne die Mitwirkung des römischen Hofes geschehen sei, überhaupt nicht zu Recht bestehe, daß es lediglich Sache des Papstes sei die Grenzen der kirchlichen Gewalt, insbesondere die der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu bestimmen“ (S. 216). Dieß hat Bezug auf den Art. 17, nach welchem das Concordat an die Stelle aller bisher in Bayern in Sachen der Religion und kirchlichen Disciplin gegebenen Gesetze und Verordnungen treten, und letztere abrogirt seyn sollen. Darüber kann sich nun doch nur verwundern, wer von vornherein schon von der Souveränetät des Staates über die Kirche der Art voll ist, daß er gar kein Organ mehr hat, um zu begreifen daß auch die Kirche ein eigenes selbstständiges Recht haben könne. Versteht es sich nach gewöhnlichen Rechtsbegriffen doch von selbst, wenn zwei Mächte sich vertragen wollen, von denen aber die eine in das Rechtsgebiet der andern sich bereits Eingriffe erlaubt hat, daß diese rechtswidrigen Ein-

griffe, insoweit sie durch den Vertrag regulirt sind, au
hoben werden oder daß der Vertrag an deren Stelle t
Dann heißt es aber weiter: „In einen Satz zusam
gezogen enthielt der römische Entwurf die Forderung r
Verwirklichung des curialistischen Systems, nicht nur w
thatsächlich im vorigen Jahrhundert bestanden hatte, so
wie dasselbe nach idealer Auffassung bestehen sollte."
Schade, daß der gedachte Entwurf den natürlichen wi
schichtlichen Verhältnissen in Kirche und Staat Rü
trug, während von keinem bayerischen Entwurfe das G
gesagt werden kann, die sämmtlich in der Utopie de
straften Staatsomnipotenz ihren Boden hatten und
einziges reales Mittel physische Gewalt war.

Wenn v. S. ferner sagt: „Nicht durch ein späteres
sollen die ältern Gesetze außer Kraft gesetzt werden
Staat soll vertragsmäßig anerkennen, daß er seine gesa
bisherige Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten
nicht zu Recht bestehend betrachte" (S. 217), ja daß
„nichts Geringeres verlangt habe, als daß der Staat
demüthig das Unrecht bekenne, welches er der Kirche
fügt habe" (S. 216): so sind das Deklamationen
wohl die Entrüstung unserer liberalen Philister erregen kö
aber eines Juristen sind sie nicht würdig. Die Deklam
bezieht sich nämlich auf Artikel 4 a linea 6 des röm
Entwurfs, in welchem die Fundirung der Bisthüme
ein actus restitutionis et designationis bezeichnet wird
auf Art. 7, wo von der Wiederherstellung einiger
die Rede und dabei gesagt ist, daß dadurch „die M
ihren dem heil. Stuhl geneigten Willen bezeuge" (ut p
tam suam erga sanctam Sedem voluntatem probet).
war aber doch die bayerische Staatsgewalt, welche b
Säcularisation so roh wie keine andere Macht verfahr
sittlich verpflichtet zur Restitution der Bisthümer ꝛc
sie geraubt hatte, rechtlich verpflichtet durch den R
deputationshauptschluß in der Weise, daß selbst Otto

sagt: „diese Subventionspflicht des Staates stammt nicht von der Advokatie, sondern aus einer Ehrenschuld“ [1]). Uebrigens möchten wir nur bemerken, daß wenn der heil. Stuhl sein System nach der „idealen“ Tragweite hätte durchführen wollen, er ja die Rückgabe des sämmtlichen geraubten Kirchenguts und die Wiederherstellung sämmtlicher Klöster hätte verlangen müssen.

Was die Grenzbestimmung in kirchlichen Dingen und namentlich die der kirchlichen Gerichtsbarkeit betrifft, so bezieht sich dieß auf Artikel 12 c — d, wo es heißt, es stehe den Bischöfen zu, daß sie in Gegenständen, die an sich oder in Bezug auf Personen kirchlich sind, namentlich in Ehesachen zu entscheiden haben, wie daß sie gegen fällige Geistliche und auch Gläubige, welche die kirchlichen Gesetze und heil. Kanones übertreten, ein Correktionsrecht besitzen unter Vorbehalt des kanonischen Recurses. Allein dagegen kann man doch keinen Vorwurf erheben, wenn man nicht dem Staate die absolute Jurisdiktionsgewalt im Sinne etwa der österreichischen Neu-Josephiner zuschreibt. Hat ja doch selbst das bayerische Religionsedikt, wenn auch unter Beschränkung ein solches Recht anerkannt (§§. 38, h; 43).

Wenn es ferner Art. 13 heißt, daß die Bücher die gedruckt oder eingeführt werden sollen, der bischöflichen Censur „in Bezug auf Glaube, Sitte und kirchliche Disciplin“ unterstellt werden sollen, so unterdrückt v. S. gerade die Worte „in Bezug“ u. s. w. (218). Wir können zugeben, daß eine solche Forderung in die Länge sich nicht mehr hätte durchführen lassen, aber nimmer, daß der heil. Stuhl hiezu nicht an sich berechtigt gewesen wäre, nimmer daß nicht die Freiheit darin eine größere Gewähr gehabt hätte als in der gleichzeitig bestandenen und später noch verschärften politischen Censur, wie sie in Folge der Karlsbaderbeschlüsse

---

1) S. diese Blätter Bd. 43 S. 49 bei Besprechung seiner „Institutionen des allgemeinen Kirchenrechts.“

griffe, insoweit sie durch den Vertrag regulirt sind, aufgehoben werden oder daß der Vertrag an deren Stelle trete! Dann heißt es aber weiter: „In einen Satz zusammengezogen enthielt der römische Entwurf die Forderung voller Verwirklichung des curialistischen Systems, nicht nur wie es thatsächlich im vorigen Jahrhundert bestanden hatte, sondern wie dasselbe nach idealer Auffassung bestehen sollte." Nur Schade, daß der gedachte Entwurf den natürlichen wie geschichtlichen Verhältnissen in Kirche und Staat Rücksicht trug, während von keinem bayerischen Entwurfe das Gleiche gesagt werden kann, die sämmtlich in der Utopie der abstrakten Staatsomnipotenz ihren Boden hatten und deren einziges reales Mittel physische Gewalt war.

Wenn v. S. ferner sagt: „Nicht durch ein späteres Gesetz sollen die ältern Gesetze außer Kraft gesetzt werden, der Staat soll vertragsmäßig anerkennen, daß er seine gesammte bisherige Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten als nicht zu Recht bestehend betrachte" (S. 217), ja daß Rom „nichts Geringeres verlangt habe, als daß der Staat selbst bemüthig das Unrecht bekenne, welches er der Kirche zugefügt habe" (S. 216): so sind das Deklamationen welche wohl die Entrüstung unserer liberalen Philister erregen können, aber eines Juristen sind sie nicht würdig. Die Deklamation bezieht sich nämlich auf Artikel 4 a linea 6 des römischen Entwurfs, in welchem die Fundirung der Bisthümer als ein actus restitutionis et designationis bezeichnet wird, wie auf Art. 7, wo von der Wiederherstellung einiger Klöster die Rede und dabei gesagt ist, daß dadurch „die Majestät ihren dem heil. Stuhl geneigten Willen bezeuge" (ut promptam suam erga sanctam Sedem voluntatem probet). Nun war aber doch die bayerische Staatsgewalt, welche bei der Säcularisation so roh wie keine andere Macht verfahren ist, sittlich verpflichtet zur Restitution der Bisthümer ꝛc. weil sie geraubt hatte, rechtlich verpflichtet durch den Reichsdeputationshauptschluß in der Weise, daß selbst Otto Meier

Einrichtung und Dotation der Bisthümer, Capitel und Seminare, wie die Besetzung der bischöflichen Stühle und der Capitel u. s. w. Dagegen war nicht einmal etwas über das königl. Patronat, noch über die Dauer des Concordats wie im längeren Entwurf aufgenommen, wahrscheinlich damit die Regierung in Allem um so freieres Feld für ihre „organischen Gesetze“ haben könnte. Der Gesandte wurde beauftragt, zuerst mit dem kürzeren Entwurf den Versuch zu machen, „der dem König angenehmer sei und für Erörterungen weniger Raum biete“ (S. 206). Auf Grund des letzteren entwarf nun Häffelin eine Punktation (Urkunde Nr. 16), in welcher einige Plumpheiten des Holler'schen Entwurfs aufgegeben waren, wie das geforderte Zusammenfallen der Diöcesen mit der Kreiseintheilung. Einige Zeit darauf wurde die Punktation des heil. Stuhles dem Gesandten übergeben (Urkunde Nr. 17), bei deren Analyse v. Sicherer wieder etwas Taschenspielerei treibt. Da heißt es: „Deutlicher noch als früher tritt der Grundgedanke der curialistischen Theorie hervor, daß alles, was in kirchlichen Dingen ohne die Mitwirkung des römischen Hofes geschehen sei, überhaupt nicht zu Recht bestehe, daß es lediglich Sache des Papstes sei die Grenzen der kirchlichen Gewalt, insbesondere die der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu bestimmen“ (S. 216). Dieß hat Bezug auf den Art. 17, nach welchem das Concordat an die Stelle aller bisher in Bayern in Sachen der Religion und kirchlichen Disciplin gegebenen Gesetze und Verordnungen treten, und letztere abrogirt seyn sollen. Darüber kann sich nun doch nur verwundern, wer von vornherein schon von der Souveränetät des Staates über die Kirche der Art voll ist, daß er gar kein Organ mehr hat, um zu begreifen daß auch die Kirche ein eigenes selbstständiges Recht haben könnte. Versteht es sich nach gewöhnlichen Rechtsbegriffen doch von selbst, wenn zwei Mächte sich vertragen wollen, von denen aber die eine in das Rechtsgebiet der andern sich bereits Eingriffe erlaubt hat, daß diese rechtswidrigen Ein-

griffe, insoweit sie durch den Vertrag regulirt sind, aufgehoben werden oder daß der Vertrag an deren Stelle trete! Dann heißt es aber weiter: „In einen Satz zusammengezogen enthielt der römische Entwurf die Forderung voller Verwirklichung des curialistischen Systems, nicht nur wie es thatsächlich im vorigen Jahrhundert bestanden hatte, sondern wie dasselbe nach idealer Auffassung bestehen sollte.“ Nur Schade, daß der gedachte Entwurf den natürlichen wie geschichtlichen Verhältnissen in Kirche und Staat Rücksicht trug, während von keinem bayerischen Entwurfe das Gleiche gesagt werden kann, die sämmtlich in der Utopie der abstrakten Staatsomnipotenz ihren Boden hatten und deren einziges reales Mittel physische Gewalt war.

Wenn v. S. ferner sagt: „Nicht durch ein späteres Gesetz sollen die ältern Gesetze außer Kraft gesetzt werden, der Staat soll vertragsmäßig anerkennen, daß er seine gesammte bisherige Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten als nicht zu Recht bestehend betrachte“ (S. 217), ja daß Rom „nichts Geringeres verlangt habe, als daß der Staat selbst demüthig das Unrecht bekenne, welches er der Kirche zugefügt habe“ (S. 216): so sind das Deklamationen welche wohl die Entrüstung unserer liberalen Philister erregen können, aber eines Juristen sind sie nicht würdig. Die Deklamation bezieht sich nämlich auf Artikel 4 a linea 6 des römischen Entwurfs, in welchem die Fundirung der Bisthümer als ein actus restitutionis et designationis bezeichnet wird, wie auf Art. 7, wo von der Wiederherstellung einiger Klöster die Rede und dabei gesagt ist, daß dadurch „die Majestät ihren dem heil. Stuhl geneigten Willen bezeuge“ (ut promptam suam erga sanctam Sedem voluntatem probet). Nun war aber doch die bayerische Staatsgewalt, welche bei der Säcularisation so roh wie keine andere Macht verfahren ist, sittlich verpflichtet zur Restitution der Bisthümer 2c. weil sie geraubt hatte, rechtlich verpflichtet durch den Reichsdeputationshauptschluß in der Weise, daß selbst Otto Mejer

sagt: „diese Subventionspflicht des Staates stammt nicht von der Advokatie, sondern aus einer Ehrenschuld“ [1]). Uebrigens möchten wir nur bemerken, daß wenn der heil. Stuhl sein System nach der „idealen“ Tragweite hätte durchführen wollen, er ja die Rückgabe des sämmtlichen geraubten Kirchenguts und die Wiederherstellung sämmtlicher Klöster hätte verlangen müssen.

Was die Grenzbestimmung in kirchlichen Dingen und namentlich die der kirchlichen Gerichtsbarkeit betrifft, so bezieht sich dieß auf Artikel 12 c — d, wo es heißt, es stehe den Bischöfen zu, daß sie in Gegenständen, die an sich oder in Bezug auf Personen kirchlich sind, namentlich in Ehesachen zu entscheiden haben, wie daß sie gegen fällige Geistliche und auch Gläubige, welche die kirchlichen Gesetze und heil. Kanones übertreten, ein Correktionsrecht besitzen unter Vorbehalt des kanonischen Recurses. Allein dagegen kann man doch keinen Vorwurf erheben, wenn man nicht dem Staate die absolute Jurisdiktionsgewalt im Sinne etwa der österreichischen Neu-Josephiner zuschreibt. Hat ja doch selbst das bayerische Religionsedikt, wenn auch unter Beschränkung ein solches Recht anerkannt (§§. 38, h; 43).

Wenn es ferner Art. 13 heißt, daß die Bücher die gedruckt oder eingeführt werden sollen, der bischöflichen Censur „in Bezug auf Glaube, Sitte und kirchliche Disciplin“ unterstellt werden sollen, so unterdrückt v. S. gerade die Worte „in Bezug“ u. s. w. (218). Wir können zugeben, daß eine solche Forderung in die Länge sich nicht mehr hätte durchführen lassen, aber nimmer, daß der heil. Stuhl hiezu nicht an sich berechtigt gewesen wäre, nimmer daß nicht die Freiheit darin eine größere Gewähr gehabt hätte als in der gleichzeitig bestandenen und später noch verschärften politischen Censur, wie sie in Folge der Karlsbaderbeschlüsse

---

1) S. diese Blätter Bd. 43 S. 49 bei Besprechung seiner „Institutionen des allgemeinen Kirchenrechts.“

von Seite des Bundestages in Deutschland zur Ausübung kam. Konnte ja in Bayern nichts mehr geschehen, gedruckt und geschrieben werden, was dem bestehenden Regiment entgegen und der Polizei nicht unterstellt gewesen wäre, so daß, wie oben schon bemerkt, nur mehr die Einführung einer Beicht bei der Polizei übrig geblieben wäre. Der Mangel kirchlicher Censur rächte sich durch die bis in's Kleinliche gehende politische zu Gunsten des herrschenden Polizeiregiments.

Um nur noch einen Punkt hervorzuheben, so nimmt v. S. sogar daran Anstoß, wenn in dem 2. Art. gefordert wurde, daß die noch aus der Reichszeit überkommene „Diöcesaneintheilung so lange bestehen bleiben solle, bis der gegenwärtige Vertrag zur Ausführung käme und die neuen Bischöfe thatsächlich die Leitung der neu abgegrenzten Diöcesen übernommen hätten", eine Bestimmung die sich doch, wenn es sich einmal um mehr als eine Diöcesaneintheilung handelt, zumal einer Regierung gegenüber, welche so wenig im Worthalten sich erprobt, von selbst versteht. Was endlich die Besetzung der erledigten Bischofssitze betrifft, die nach Art. 9 in der Weise geschehen sollte, daß die Capitel vier Männer zu bezeichnen hätten, aus denen dann der König einen dem heil. Stuhle bezeichnen sollte, den er wünsche, so wäre sicher diese Art der Besetzung nicht bloß für die Kirche viel vortheilhafter, sondern auch für die Majestät viel weniger verantwortlich. Die unmittelbare Benennung durch den König trägt nicht bloß viel Schuld an der Halbheit und Unsicherheit unserer kirchlichen Zustände seit 1821 sondern sie wird auch nur zu oft eine Quelle ministerieller und kabinetsräthlicher Intriguen, wobei weder das Wohl der Kirche noch das des Staates zu gewinnen hat. Von einem „Rechte" des Fürsten als solchen, die Bischöfe zu ernennen, kann ohnedieß Niemand reden, der nur halbwegs weiß, was Christenthum und Kirche ist.

Die bayerische Regierung ließ jetzt lange auf einen weiteren Schritt warten. Unterdessen erfolgte der Sturz

Montgelas', und ein neues Ministerium trat an seine Stelle, welches in all seinen Gliedern ebenso vom Febronianismus befangen war, nur daß die einen schroffer, die andern etwas minder stramm die Fragen behandelten. Zunächst war es eine neue Instruktion vom 9. Februar 1817 für den Gesandten, die Thürheim bearbeitete, „das umfangreichste Aktenstück im Verlauf der Concordatsverhandlungen", wie v. S. sagt, von dem er aber nur einen höchst mageren Auszug gibt. Gemäß diesem wurden alle früheren Ansprüche und Forderungen des souveränen Staates aufrecht erhalten. Bemerkenswerth ist nur, daß der Gesandte einerseits angewiesen wird, „solchen Punkten, über welche nothwendig Diskussionen eintreten müssen, auf alle mögliche Art auszuweichen", andererseits die Eingriffe in die Kirche völlig abgeläugnet werden: „Wir haben uns nie in die inneren Angelegenheiten der Religion, der Kirche und ihrer Disciplin gemischt. Dagegen bleibt die Bestimmung über die äußeren Rechtsverhältnisse der kirchlichen Gesellschaft ein unveräußerliches Regierungsrecht" (S. 223), als wenn nicht, abgesehen von Anderem, gerade die einseitige Unterscheidung von inneren und äußeren Angelegenheiten schon der stärkste Eingriff wäre, durch den auch das Aergste sich rechtfertigen ließe.

Für den nächsten Verlauf der Unterhandlungen ist in dem Buche wenig geboten. Nach v. S.'s Darstellung dürfte jedoch die Haltung Häffelin's im Widerspruch mit der Instruktion, weil zu nachgiebig gewesen seyn. Allein wenn man sich einerseits den Charakter Häffelin's, sein Alter und seine sonstige Biegsamkeit denkt, namentlich aber berücksichtigt, daß ihm von Seite der Regierung Unmögliches zugemuthet wurde — sollte er ja alle schwierigen Punkte umgehen, zwar „den Hoheitsrechten", wenn auch indirekt, Anerkennung verschaffen, aber doch das Concordat zum Abschluß bringen — so wäre „der Scharfsinn" dieß Alles in Einem zu verwirklichen, auch jedem Anderen ausgegangen, und seine Bitten an den König „um klare Weisungen" dürften mehr als gerechtfertigt seyn.

In Folge der begütigenden Erklärung Häffelin's an Consalvi erfolgten neue Unterhandlungen, deren Resultat ein römisches Ultimatum vom 23. April 1817 war (Urk. 18). Wenn v. S. sagt, „das römische Ultimatum habe im Princip ebenso schroff wie alle bisherigen Entwürfe das System der Curie vertreten", so ist es eben ein Vorwurf von seinem Standpunkt der Staatsomnipotenz aus, nicht aber vom Standpunkt des Rechts und der Geschichte. Im Gegentheil, der Entwurf zeigt, daß der heil. Stuhl jede Spitze, soweit nicht Principien berührt wurden, abbrach, selbst in einzelnen Ausdrücken, wie denn in Bezug auf die Forderung der Dotation der Bisthümer und Capitel statt: actus restitutionis nunmehr: dotatio gesetzt wurde. Dem Könige wurde ein Nominationsrecht auf Grund des Quaternarvorschlags der Capitel eingeräumt; in Bezug auf die Schulen wurde ein Inspektionsrecht der Bischöfe „hinsichtlich der gesunden Lehre und guten Sitten" beansprucht, während früher der Artikel viel bestimmter lautete; die Gerichtsbarkeit über den Klerus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurde dem Staate indulgirt. Ebenso wurden im Art. 1 die unterstrichenen Worte: „die katholische Religion wird . . . erhalten werden mit jenen Rechten, die sie . . . und deren sie sich unter den so religiösen Herzogen Bayerns erfreute" ausgelassen, wobei nur auffällt, daß die neue bayer. Regierung gegen diese ehrenden Worte sich sträubte, dagegen aber fortwährend auf die Rechte sich berief, welche diese „so religiösen Fürsten" einst ausgeübt hatten, ja noch viel mehr verlangte, als diesen indulgirt gewesen war.

„Nochmal entschloß man sich in München zu weiterer Nachgiebigkeit" — welche hochherzige Nachgiebigkeit! — „um das Concordat zu Stande zu bringen", und gab großmüthig selbst „einen Punkt von principieller Tragweite zu" — man höre! — „die dreimalige Verweisung auf das kanonische Recht", „allerdings in der Erwägung, daß es Sache der weltlichen Gesetzgebung sei und bleibe, die Grenzen seiner

Geltung zu bestimmen" (S. 228). Das heißt mit anderen Worten, die Regierung gab es zu mit dem geheimen Vorbehalt, doch zu thun, was ihr beliebte. Das Gleiche gilt von der Aufnahme von Bestimmungen über das Schulwesen und die Presse. Nur auf die von Rom geforderte Ueberwachung des gesammten Gymnasial- und Lycealschulwesens hinsichtlich der sana doctrina et boni mores ließ man sich nicht ein, mußte aber zuletzt doch dieselbe in Bezug auf die Schulen im Allgemeinen zugeben. Um so entschiedener wurde die Aufhebung des gesammten bayer. Kirchenstaatsrechts zurückgewiesen. „In einigen anderen Punkten aber wurden die Rechte des Staates durch einen stillschweigenden Vorbehalt zu wahren gesucht" (S. 229). So z. B. die königl. Genehmigung der von den Bischöfen ernannten Rektoren und Professoren an den Seminarien.

Der Instruktion Thürheim's war eine Depesche Rechberg's beigefügt, welche namentlich das freie Ernennungsrecht zu den bischöflichen Stellen und Präbenden an den Capiteln verlangte, „denn es gäbe kein katholisches Land, in welchem dem Souverän diese Rechte entzogen seien", wobei Rechberg allerdings nicht bedachte, daß dieß Recht auch Regierungen voraussetze, welche nicht bloß die Rechte, sondern auch die Pflichten einer katholischen Regierung zu übernehmen geneigt sich erwiesen.

Auf diese Instruktion hin wurde nun das Concordat vom 5. Juni 1817 abgeschlossen, dem Könige das Zugeständniß der freien Ernennung des Erzbischofs von München, wie der Bischöfe von Regensburg und Würzburg, ferner von zwei Kanonikaten an diesen drei Bischofssitzen und endlich sämmtlicher Domdechanate gewährt, wie denn auch in einigen anderen Punkten nachgegeben. Der Instruktion vom Mai gemäß fiel allerdings das Concordat nicht aus, allein ob Häffelin, wie v. S. annimmt, hiebei seine Instruktion überschritten habe, ist damit nicht schon bewiesen. Die Regierung wollte einmal selbst zum Abschluß kommen und ließ ihm

immer einige freie Hand. Wenn nun Häffelin nicht Alles erreichte, so konnte er voraussetzen, daß die Regierung doch nicht bei Unerreichbarem stehen bleibe, zumal in Punkten, die zu umgehen sie ja fortwährend ihn aufforderte, da sie ja selbe sich stillschweigend vorbehalten wollte. In der That beruft sich auch Häffelin darauf in seinen Depeschen vom 5. und 6. Juni. Aber es geht auch daraus hervor, daß Thürheim, dem es darum zu thun war, daß das Concordat einmal ratificirt werde, in seinem Entwurf zu einer Entschließung die an den Gesandten deßhalb nun ergehen sollte, das Concordat, Einiges ausgenommen, für genehm erklärt wissen wollte und selbst den Art. 17 in welchem die Aufhebung aller bisherigen Gesetze stipulirt war, zugab, in der Voraussetzung, „daß derselbe im Grunde doch in keinem anderen Sinne als in jenem der Fassung des Ultimatums genommen werden könne" (S. 233). Gemäß der Instruktion vom 9. Februar heißt es nun: „daß in keinem Falle der 17. Artikel in seiner gegenwärtigen Fassung angenommen werde, da hiedurch selbst die Verordnungen über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirchengesellschaften aufgehoben würden." Von der Instruktion vom 13. Mai sagt dagen S., daß darin entschieden die Forderung der Aufhebung des gesammten bayer. Kirchenstaatsrechts zurückgewiesen worden sei (S. 229). Wenn nun Häffelin einerseits das Concordat abschließen sollte, andererseits aber von den geheimen Vorbehalten immer genau unterrichtet war, so konnte er ja trotz der letzten Instruktionen den Art. 17 auch in der römischen Fassung annehmen und gerade Thürheim's Erklärung rechtfertigt sein Verfahren. Der Vorwurf fällt daher nicht zunächst auf Häffelin, sondern auf die doppelten Karten, mit denen die bayer. Regierung spielte, und Häffelin war nur das ganz adäquate Organ [1]).

---

1) Wenn in der Besprechung unseres Buches in der Allg. Zeitung (8. Dez. 1873) bei dieser Gelegenheit auf Häffelin alle Schmach gehäuft und er als „ein Kabinetsstück römischer Prälatentugend"

Thürheim fand jedoch Widerstand. Die zwei Richtungen im Ministerium waren zwar in der Sache, d. h. in dem Urtheil und den Bedenken, die natürlich sämmtlich von staatsabsolutistischen Grundsätzen getragen waren, einig, aber in Bezug auf den nun einzuschlagenden Weg gingen sie auseinander. Lerchenfeld empfahl mit Reigersberg den geraden Weg, „die Politik der offenen Verwahrungen"; Thürheim vertheidigte dagegen „die Politik der geheimen Vorbehalte", wie er dieselben in den obengenannten Instruktionen und in den neuesten Entwürfen befolgt, und die auch Montgelas eingeschlagen hatte, „seitdem der Nuntius dieselbe als die einzige empfohlen hatte" (S. 239). Thürheim berief sich namentlich darauf, daß er zweifle, „ob auf diese Vorschläge hin, je ein Concordat zu Stande kommen würde, ein Concordat aber sei ein Bedürfniß, und die Regierung selbst wegen des hohen Alters der noch vorhandenen wenigen Bischöfe in Verlegenheit."

Siegte einstweilen in der Ministerial-Conferenz Lerchenfeld, so nahm mit der Rückkehr des Ministers des Aeußern

bezeichnet wird, so muß gegen letzteres im Namen der Moral wie der historischen Wahrheit Protest erhoben werden. Häffelin war eben kein „römischer Prälat", wohl aber erwies er sich die ganze Zeit seines Lebens als ein ächter bayer. Hofprälat, wie die Regierung von damals ihre Geistlichen wünschte. Er ist daher auch nicht wegen „römischer", sondern wegen bayer. Hofprälatentugend in der bayer. Staatskirchen-Hierarchie von Stufe zu Stufe als der Mann des Vertrauens der Regierung emporgestiegen Aus einem Illuminaten wurde er Vicepräsident des geistlichen Rathes. Er wußte den Titel eines Bischofs in partibus zu erlangen, und dann wurde er Gesandter, zuletzt aber durch besondere Verwendung Königs Max I. Cardinal. Gefügig und biegsam, weil ohne Principien, diente er voll Hingebung dem Systeme Montgelas' (v. S. S. 73). Er war ein Mann der Aufklärung, also lauter Eigenschaften, welche der damaligen Regierung trotz seines befleckten Lebens als Tugenden erscheinen mochten. All dieß sind aber nicht Eigenschaften römischer Prälatentugend. Weiter auf die Stylübungen des Schöngeists der „Allg. Zeitung" einzugehen liegt uns ferne.

Aloys Rechberg, desselben welcher einst in Regensburg die Verhandlungen mit dem Nuntius geführt, das Vorgehen der Regierung wieder eine andere Wendung zu Gunsten der geheimen Vorbehalte. Er entwickelte seinen Standpunkt in einem Gutachten vom 7. August 1817, das bereits nach seinem Hauptinhalt aus Höfler's Schrift bekannt ist[1]). Daraus wie aus den bisher bearbeiteten Entwürfen und Promemorias entstand die berüchtigte Instruktion vom 7. September[2]), mit welcher nun X. Rechberg am 16. Sept. in Rom eintraf. Die auf vierzig Tage vom 5. Juni an stipulirte Ratifikation war freilich längst vorüber und nun erst neue Verhandlungen! Rechberg, welcher sich ohne diplomatische Eigenschaft nur als Reisender in Rom aufhielt, suchte daher durch Vertraute auf Consalvi einzuwirken, mußte aber bei seiner persönlichen Besprechung mit demselben trotz aller Zuvorkommenheit sich sagen lassen: „Bayern scheine nach dem Triumphe zu streben, den heiligen Stuhl zum

---

1) Das von Höfler mitgetheilte Aktenstück (S. 100) wird von ihm irrthümlich dem Grafen Xaver Rechberg zugeschrieben. Aus dem bei S. Urk. 19 mitgetheilten Aktenstück dürfte folgen daß, wenn auch der Eingang Zweifel erregen könnte, ersteres nur ein Auszug oder besser ein Entwurf des letzteren war. Höfler irrt ferner darin, daß er das Aktenstück in einen Gegensatz stellt zu der Instruktion vom 7. September, während es zugleich mit dem Gutachten Lerchenfeld's und anderen Entwürfen die Basis gerade für diese Instruktion bildete. Allerdings steht es dann durch die geheimen Vorbehalte in dem schon angedeuteten Gegensatz zum Gutachten Lerchenfeld's. Demgemäß hat X. Rechberg nur auf Grund der Instruktion vom 7. September seine Mission angetreten. Das Gutachten seines Bruders ruht übrigens gleichfalls auf den Grundsätzen des Febronianismus, nur ist es in einzelnen Punkten weniger schroff. All diese Männer, auch die Besseren waren einmal geblendet von dem damals herrschenden Geist, Viele kamen freilich später zu besseren Anschauungen zurück, wie dieß selbst bei Montgelas der Fall gewesen seyn dürfte.

2) S. die Kritik derselben bei Dr. Strodl „das Recht der Kirche" S. 60—84.

Rückzug zu zwingen"[1]). Gemäß den mündlichen Besprechungen wurde dem Könige die Ernennung der Bischöfe als Indulgenz zugestanden[2]) wie denn auch nach entschiedenem Widerstreben der Zusatz zu Art. 17: in quantum illi adversantur, unter der Voraussetzung, daß in Art. 5 das Wort „adolescentes" — damit aber auch die Knabenseminare! — aufrecht erhalten würden. In den nun eröffneten Conferenzen sah man jedoch bald, daß die Forderungen der Instruktion weit über das was Rechberg dem Cardinal Consalvi mündlich gesagt, hinausgingen und so kam es zu Erörterungen, die bereits am 4. Oktober den Abbruch der Verhandlungen zur Folge hatten. Doch vermittelte noch den vollen Bruch der französische Gesandte Blacas — denn dieß ist der von Höfler (S. 107) bezeichnete „Ungenannte". Man kam überein einen Concordatsentwurf gemeinschaftlich zu redigiren und dem Könige vorzulegen: erhielte dieser die königl. Genehmigung, so verpflichte sich auch der heil. Vater zur Ratifikation, wenn nicht, so sollten die Zugeständnisse als nicht gegeben betrachtet werden. So kam der Entwurf zu Stande, den nun Häffelin am 14. Oktober zugleich mit eigenem und X. Rechberg's Bericht dem Könige einsandte. In München gab man nach, „obwohl keineswegs Alles erreicht war", sowohl mit Rücksicht darauf, „daß es im Interesse des Staates gelegen sei der wachsenden Verwirrung in kirchlichen Dingen zu steuern", als auch der geheimen Vorbehalte der sich von selbst verstehenden landesherrlichen Rechte. Das Concordat wurde am 24. Oktober ratificirt.

Sicherer sagt mit erstaunlicher Phraseologie: „Die volle Verwirklichung des curialistischen Systems schien durch das Concordat und durch die dreimalige Verweisung auf das kanonische Recht für alle Zukunft gesichert; die moderne und selbst die ältere ... Gesetzgebung schien überwunden, ein großer

---

1) Bei Höfler 106; bei Sicherer 246.

2) Dafür eine eigene Bulle vom 13. November 1817.

Sieg nach langdauerndem Kampfe errungen zu seyn." „Aber", setzt er dann hinzu, „es war kein vollständiger und darum kein entscheidender Sieg." Der Grund aber hievon liegt nach v. S. darin, 1) daß der Abschluß des Vertrags nur unter stillschweigendem Vorbehalt der landesherrlichen Rechte, somit auch des landesherrlichen Gesetzgebungsrechtes bewirkt worden; 2) daß das Concordat selbst im Art. 18 eine Bestimmung enthält, welche den Bestand des curialistischen Systems an die weltliche Gesetzgebung auszuliefern geeignet war. Indem nämlich der heil. Stuhl in dem 18. Artikel die Erhebung des Concordates zum Staatsgesetz sich versprechen ließ, erkannte er, wie die in vielen Modifikationen wiederkehrende Phrase lautet, das Gesetzgebungsrecht des Staates in der Kirche an.

Dieß sind die Punkte, an welche v. S. ausdrücklich den Sieg der Souveränetät des Staates, der weltlichen Gesetzgebung über das curialistische System und das kanonische Recht knüpft. Diese bleiben auch uns zur weiteren Erörterung übrig. Also:

„Es war kein vollständiger und darum kein entscheidender Sieg, denn der Abschluß war nur unter dem stillschweigenden Vorbehalte der landesherrlichen Rechte, somit auch des landesherrlichen Gesetzgebungsrechtes bewirkt worden." Betrachten wir diesen Satz, so wie er steht, so ist damit doch nur gesagt: die bayer. Regierung habe das Concordat mit einer reservatio mentalis abgeschlossen und zwar in der geheimen Absicht, dasselbe doch eigentlich nicht zu halten [1]), sich etwa nur nur mit der Errichtung der Bisthümer, Diöcesaneintheilung, wie der Ernennung der Bischöfe u. s. w. zu begnügen, alle übrigen Punkte aber eben

1) Man sieht, daß der mit Unrecht den Jesuiten vorgeworfene Grundsatz der reservatio mentalis doch immer eigentlich so recht von ihren liberalen Gegnern, von liberalen Staatsmännern prakticirt wird. Hier wird eine solche Mentalreservation sogar zum Princip der Ausführung eines öffentlichen Vertrags gemacht!

nur als todte Buchstaben im Archiv zu bewahren, wie dieß auch thatsächlich geschehen ist, so lange bis Ludwig I. zur Regierung kam. Ist nämlich ein Concordat nur unter der Voraussetzung möglich, daß das Gesetzgebungsrecht innerhalb der Kirche den betreffenden Organen der Kirche zusteht und der Staat hierin nur soweit Einfluß hat, als das Concordat es ausspricht; sind ferner alle bisher von der Regierung auf Grund der angeblichen Kirchenhoheit erlassenen Gesetze abrogirt, wie ursprünglich der Art. 17 lautete, oder auch nur „insoweit sie der Convention widerstreiten", wie dieß zuletzt formulirt wurde, so ist der Abschluß des Concordates unter dem geheimen Vorbehalte des landesherrlichen Gesetzgebungsrechtes in Kirchensachen dem heil. Stuhle gegenüber, wie Lerchenfeld scharf genug sagt, „ein Wortbruch", dem katholischen Volke gegenüber ein Betrug.

Doch gehen wir näher darauf ein, so sagt v. S. wiederholt, daß „die bayer. Regierung die Politik der stillschweigenden Vorbehalte" befolgt habe, „seitdem der Nuntius della Genga dieselbe als die einzige empfohlen habe, welche beim Abschluß von Concordaten zum Ziele führe" (S. 239, vergl. 122 u. a.). Nun ist es schon völlig aus der Luft gegriffen, daß die bayer. Regierung diese Politik erst in Folge der Unterredung der bayer. Bevollmächtigten mit dem Nuntius (20. Aug. 1806) eingeschlagen habe, vielmehr ging dieselbe von Anfang an keinen anderen Weg, und v. S. bietet selbst hinreichendes Material zum Beweis hievon. Wir sahen, wie nach v. S. die Regierung von Anfang an, noch ehe sie in Verhandlungen eingetreten, ein Concordat nur als eine Ergänzung ihrer staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung betrachtete, sie also diese schon als unantastbar durch das Concordat voraussetzte (S. 60). Damals hatte bereits der als Gesandte nach Rom bestimmte von Fraunberg erklärt, daß „eine Festsetzung der Rechte circa sacra kein Gegenstand der Unterhandlung seyn, vielmehr bei jeder Unterhandlung als schon festgesetzt vorausgestellt werden soll"; ja er räth

für jetzt (1802) von Concordatsverhandlungen ab, „da die kirchlichen Reformen ohne die Mitwirkung des Papstes kraft der landesherrlichen Rechte vorgenommen werden könnten.“ Dieß setzt doch voraus, daß man die Souveränetät über die Kirche und also das Gesetzgebungsrecht in ihr als etwas sich von selbst verstehendes von Anfang sich vorbehalten wollte.

Ebenso vermied der bayer. Concordatsentwurf vom Mai 1803 jede Grenzbestimmung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, wie v. S. mit Recht bemerkt, und er fügt noch aus einer Depesche des Kurfürsten an Rechberg (1. Juni 1803) bei: „Der wichtigste Punkt von allen, die Scheidung des geistlichen und weltlichen Gebietes, sollte durch landesherrliche Verordnungen, nicht auf vertragsmäßigem Wege geregelt werden“ (S. 7). Also der ausgesprochenste geheime Vorbehalt vor der Unterredung mit dem Nuntius.

Noch bevor die Unterhandlungen im Jahre 1805 aufgenommen wurden, hatte auch Häffelin in seiner erwähnten Denkschrift, die von der Regierung die volle Billigung erhielt, ausdrücklich gerathen alle Punkte, welche zu langen Erörterungen Veranlassung geben könnten, insbesondere die bestrittene Frage wegen der Jurisdiktion in der Schwebe zu lassen; sei die Landeskirche einmal errichtet, so sei es eine leichte Aufgabe der Regierung dem Landesklerus eine gute Organisation zu geben“ (S. 95). Häffelin verfuhr aber, so sagt v. S. nach diesem Plane und seine Punktation beweist, daß jeder Punkt hinsichtlich der Kirchenhoheitsrechte umgangen ist (Urk. Nr. 7). S. sagt nicht, wie die Verhandlungen geführt wurden; es scheint Consalvi habe sich gar nicht auf solche eingelassen, anstatt dessen habe er nur die besprochenen Gravamina übergeben, in welchem freilich die Principienfragen hervorgekehrt waren.

Die geheimen Vorbehalte waren auch maßgebend beim Beginn der Verhandlungen in Regensburg, denn auch da lautete die Instruktion schon von vornherein: „Keine hetero-

genen Gegenstände in das Concordat aufzunehmen, welche durch künftige organische Gesetze ihre Bestimmung erhalten sollten", wie denn das Concordat auf die oben (S. 204) erwähnten vier Punkte sich beschränken sollte. Ja es wurde angeordnet: „Jede Unterhandlung über die vom päpstlichen Stuhle erhobenen Beschwerden, auf welche man sich ohne Nachtheil der Staatsgewalt nicht einlassen könne, zu vermeiden, äußersten Falls aber um den Abschluß des Concordats nicht zu verzögern, eine beruhigende ‚besondere' Erklärung des Königs in Aussicht zu stellen" (S. 114). Freilich nachdem der Nuntius einen Concordatsentwurf vom Standpunkt der katholischen Religion aus überreicht hatte und darin nicht mehr von einer „bloßen Ergänzung des bayer. Staatskirchenrechts" die Rede war, sondern auch vom kirchlichen Rechte, konnte die Enttäuschung darüber nicht ausbleiben, bloß durch geheime Vorbehalte das Ziel erreichen, d. h. das Recht der Kirche als ein confiscirtes und säkularisirtes Gut durch bloße „organische Gesetze" selbst ordnen zu können. Die bezüglichen, wenn auch noch so concret gehaltenen Artikel mußten die Regierung thatsächlich zum Bekenntniß ihres Standpunkts herausfordern und sie nöthigen ihre durch die geheimen Vorbehalte verdeckten Absichten zu entschleiern. Daß es dahin kam, zeigt die Thatsache, daß die Bevollmächtigten sogleich nach München schrieben, man sollte auf Grundlage der Punktation wie der erhaltenen Instruktion einen Gegenentwurf ausarbeiten, dem Nuntius aber unverzüglich erklären: „daß alle von der Punktation abweichenden Bestimmungen in die organischen Artikel verwiesen würden." Damit hätte aber die Regierung wenigstens indirekt ihre eigentliche Absicht bekennen müssen; sie selbst war vorsichtiger und erklärte unter dem 14. August, wie sie auf das lebhafteste wünsche, zum Abschluß zu kommen, und zu dem Ende aber alle Diskussionen vermieden zu sehen, welche Verwicklungen und Verzögerungen veranlassen könnten, sei aber gerne bereit über alle gegenwärtig nicht zu er-

ledigenden Punkte seiner Zeit die beruhigendsten Erläuterungen zu geben." Somit verhüllte die Regierung die geheimen Vorbehalte, welche erst in den organischen Gesetzen ihren Ausdruck finden sollten, „vorsichtig" in das Versprechen der künftigen „beruhigendsten Erläuterungen."

Aus all dem geht nun hervor, daß die Regierung die geheimen Vorbehalte bisher schon immer als die einzige Politik prakticirt hatte, lange vor der gedachten Aeußerung des Nuntius, die v. S. erst als die Veranlassung derselben hinstellen will. Indem aber der römische Entwurf die Regierung nöthigte, die Maske etwas zu lüften und die Absichten, die man hinterrücks plante, aufzudecken, konnte der Nuntius in seiner Gegennote (S. 123) wohl sagen: „au... er wünsche die Erörterung über Grundsätze vermieden zu stehen", aber er setzt hinzu: „welche von allen Katholiken anerkannt seien." Diese allgemein anerkannten Grundsätze schließen aber von vornherein alle Kirchenhoheitsrechte aus und können daher eigentlich gar nicht erst in Frage kommen, sie verstehen sich unter Katholiken von selbst, so gut als die Rechte des Königs, sein Gesetzgebungsrecht, seine richterliche und Vollzugsgewalt, innerhalb des Staates sich von selbst verstehen und nicht in Frage kommen können. Wie aber über die Kirchenhoheitsrechte principiell nicht verhandelt werden kann, so müssen sie auch da, wo sie in concreten Punkten als Placet, als Recurs u. s. w. geltend gemacht werden wollen, zurückgewiesen werden, und demgemäß hat auch der Nuntius gehandelt.

Nun frägt es sich, hat denn der Nuntius vielleicht nicht doch in jener Unterredung Veranlassung gegeben, die bayer. Regierung in „der Politik der geheimen Vorbehalte" zu bestärken, oder haben die Regierung und ihre Bevollmächtigten die Worte des Nuntius in einer ihm entgegengesetzten Intention aufgefaßt? In der That sind es nur ganz wenige Aeußerungen, die in den Berichten wirklich als Verbalien des Nuntius gegeben werden, die wir nur

betrachten müssen. „Lehrreicher noch als diese Note, bemerkt nämlich v. S., sei die Unterredung der bayer. Bevollmächtigten mit dem Nuntius am 20. August gewesen.“ Die Bevollmächtigten „schöpften daraus die Ueberzeugung, daß der päpstliche Stuhl die Ausübung mancher Rechte, welche er nie in einer Uebereinkunft zugesteht, geschehen lasse und daß man also von diesen Rechten bei den Unterhandlungen nie sprechen dürfe“ (S. 122). Wir constatiren hier, daß die Bevollmächtigten damit nicht die Worte des Nuntius selbst berichten, sondern nur den Sinn, wie sie denselben nach ihrer Ueberzeugung auffassen zu müssen glaubten. Nun lassen aber die Worte, „er lasse die Ausübung mancher Rechte geschehen“, einen verschiedenen Sinn zu. Man kann etwas geschehen lassen, indem man es stillschweigend zugibt, oder „man läßt es geschehen“, indem man faktisch es nicht hindern kann, weil man die Mittel hiezu nicht besitzt, oder um Schlimmeres zu verhüten. Im ersteren Falle würden dann schon die Worte „man dürfe deßhalb in einer Uebereinkunft von diesen Rechten nicht reden“, ein indirektes Zugeben der Ausübung derselben seyn, im letzteren Falle dagegen nicht. Im ersteren Falle wäre demjenigen der es geschehen läßt, ein Stillschweigen auferlegt, im letzteren Falle hätte man immer noch die Macht zu reden oder zu schweigen, d. h. zu protestiren oder nicht, je nachdem es die Umstände erheischen. Nach der Darstellung v. S.'s — und sie ist durch andere Aeußerungen gerechtfertigt — faßten die Bevollmächtigten es so, daß damit die Ausübung indirekt zugestanden sei. Dieß zeigt schon der folgende Satz: „Bei zwei Punkten[1]) wurde uns diese Ueberzeugung besonders aufgedrungen… Er erklärte uns, daß er diese Punkte niemals, wenn auch deßhalb kein Concordat geschlossen werden sollte, zugeben könnte, und als wir ihm bemerkten daß Ew. Majestät diese Rechte theils ausgeübt

1) Sie betrafen das Oberaufsichtsrecht über die Seminare und die Forderung, daß der König die Zahl der Weihcandidaten zu bestimmen habe (Urk. 8, Art. 8).

hätten (!?), theils auch ferners ausüben würden, erwiderte er uns, daß man dieses thun, aber nicht vorher sagen und nicht verlangen soll, daß der Papst selbst die Freiheit der Bischöfe beschränke." Nun fragen wir, kann vernünftiger Weise angenommen werden, daß ein Diplomat beim Abschluß eines wirklichen und nicht eines Scheinvertrags sagen kann: man soll es, d. h. das Gegentheil des Vertrags thun, nur nicht sagen, weil man es in dem Vertrag nicht zugeben kann? Konnte dieß der Nuntius sagen, der den Auftrag hatte, die umgestürzte Kirche, die in allen ihren Rechten geschädigte katholische Religion wieder aufzurichten und deren Rechten wieder Anerkennung zu verschaffen, noch dazu indem er geradezu mit Abbruch der Verhandlungen droht, wenn auf der „Erwähnung" der angeblichen Rechte in dem Vertrag bestanden würde (S. 122)? Dieses „man soll es thun" ist schlechterdings nicht aus dem Munde des Nuntius, sondern aus der Feder der Bevollmächtigten geflossen. Der Gedanke fordert jedenfalls vielmehr ein „man kann es thun". Das Gleiche gilt wohl von den wie es scheint in der gleichen Depesche vom 21. August berichteten Worten: „daß kein Widerspruch der Ausübung, aber ein ewiger der Behauptung des Rechts entgegengesetzt werde" (S. 124). Daß faktisch dem nicht so sei, bezeugen sowohl die Differenzen, welche unmittelbar nach der Verkündung der Verfassung sich erhoben und mit der Tegernseer-Erklärung endeten, als auch die spätere Zeit, wo es galt, die Rechte der Kirche gegen eine sie schädigende Gesetzgebung zu vertreten. Der heilige Stuhl hat zur rechten Zeit auch der Ausübung den Widerspruch entgegengesetzt. Aber auch der Nuntius kann nicht gesagt haben, „es werde der Ausübung kein Widerspruch entgegengesetzt", denn das hieße ja die Rechte der Kirche nur auf dem Papier zur Anerkennung bringen wollen, nicht aber den so oft gerügten traurigen Zuständen der Kirche faktisch abhelfen, es hieße die stipulirten Rechte jeder Willkür des Staates preisgeben.

Nun aber ist nicht anzunehmen, daß die Berichterstatter diese Worte erfunden und dem Nuntius nur in den Mund gelegt hätten; derselbe muß wirklich etwas gesagt haben, was einen Anhalt zu einem derartigen Bericht bot. Da wir nun die eigentlichen Verbalien nicht kennen, so können wir wenigstens es versuchen, aus dem objektiven Zusammenhang der Verhandlungen wie aus ähnlichen Aeußerungen, wenn sich solche finden, auf eine nähere Spur des Inhalts seines eigentlichen Gedankenganges zu kommen. Wirklich bietet sich nun eine solche Aeußerung, die zwar gleichfalls durch das Medium der Berichterstatter geflossen, aber dennoch klarer seinen eigentlichen Gedankengang enthalten dürfte. Als nämlich der Nuntius bereits die Verhandlungen abbrechen und abreisen wollte, äußerte er gemäß Depesche der Bevollmächtigten vom 24. Sept. 1806: „Der Papst könne seinem Untergange entgegengehen, er werde aber niemals eine Anerkennung von Principien unterzeichnen, welche die Grundlagen des Lehrgebäudes untergraben würden. Der Papst, so gab er weiter zu verstehen [1]), sei oft in dem Falle etwas geschehen zu lassen; er sei gegenwärtig noch in diesem Falle, man könne ihn aber nicht dazu bringen die Grundsätze, nach welchen die Regierungen ihr Verfahren einrichteten, mit seiner eigenen Sanktion zu versehen" (S. 127). Offenbar setzen diese Worte einen anderen Gedankengang voraus, als derjenige ist, den die Berichterstatter in die früheren Worte vom 21. August hineingelegt. Andererseits läßt sich wieder nicht läugnen, daß beide doch demselben Ideenkreise angehören dürften. Leiden aber die älteren Worte an inneren und äußeren Widersprüchen, so ist dieß bei den jüngeren nicht der Fall, wenn auch immer eine Trübung derselben durch den Bericht sich herausfühlt. Setzen wir uns aber nur in den Zusammenhang der Verhältnisse, der den Gedankengang des Nuntius

1) Der Bericht will also selbst nicht den genauen Wortlaut damit gegeben haben.

beeinflußt haben muß und in dem jüngeren Berichte angedeutet ist! Der Nuntius, bereits im Begriffe die Verhandlungen abzubrechen, erklärt nochmal, über Principien, die an sich feststehen und unter Katholiken allgemeine Anerkennung haben, können keine Verhandlungen, Erörterungen und kein Vertrag stattfinden. Sie bleiben stehen; lieber kein Concordat, der Papst kann dabei untergehen, aber er kann es nicht lassen, von den ewigen Grundsätzen des Lehrgebäudes abzugehen, nicht es lassen, für die Selbstständigkeit der Kirche und ihres Rechts einzutreten. Dieß ist die principielle Seite, die Basis, in welcher allein die Kirche ihre unentwegte Macht besitzt. Dieser gegenüber steht nun die wirkliche Welt, ihr Thun und Treiben. Dieses wird nie völlig den ewigen Grundsätzen entsprechen, sondern bald mehr bald weniger, ja oft selbst in dem entschiedensten Gegensatz dazu sich befinden. Ein solches theilweise oder völlig widersprechendes und entgegengesetztes Handeln kann nun die Kirche, weil dieß Sache der freien That ist, nicht hindern, wie ja auch Gott es nicht hindert — wobei freilich der große Unterschied stattfindet, daß Gott es zu hindern immer die Macht hat, während die Kirche es meistens geschehen lassen muß — aber was die Kirche weder kann noch muß, ist: daß sie das Unrecht, das Regierungen vollbringen, und die falschen Grundsätze nach welchen sie handeln, nie als Recht, nie als Wahrheit anerkennen wird. Darin liegt der Grund des verschiedenartigen Verhaltens gegenüber den Principien und Grundsätzen einerseits und menschlichen Handlungen nach ihr entgegensetzten Grundsätzen andererseits. Insofern nun die Kirche weder die Handlungen noch das Aufgeben von Idolen, d. h. von falschen Grundsätzen — und dazu gehören an erster Stelle in der neueren Zeit die Kirchenhoheitsrechte der Fürsten oder jetzt des Staates — erzwingen kann, muß sie dieß Handeln wohl geschehen lassen, ja beziehungsweise sogar den Idolen Rechnung tragen, wie ja auch die Urkirche dem heidischen Götzendienst Rechnung tragen

mußte, insofern sie ihn nicht durch äußere Befehle zerstören konnte, sondern ihn nur dadurch aufhob, daß sie ihn allmählig durch fortgesetzte Geltendmachung ihrer Grundsätze innerlich beseitigte, bis er zuletzt in sich zusammenstürzte. Die Kirche ist daher oft in dem Fall und war gerade zur Zeit der damaligen Verhandlungen in dem Fall, gar manches geschehen zu lassen weil sie es nicht hindern konnte. Der Gegensatz ist in Wirklichkeit nur der des principiellen Bekenntnisses und Zeugnisses und des praktischen sittlichen Verhaltens gegenüber einem ihren Grundsätzen entgegengesetzten Handeln der Welt. Dieß dürfte der objektive Zusammenhang des Gedankengangs seyn, aus welchem obige Worte des Nuntius allein gesprochen seyn können, wenn er sagt, „der heil. Stuhl sei oft in dem Fall etwas geschehen zu lassen.“ Dieser und kein anderer kann aber auch allein den zuerst angeführten Worten zu Grunde gelegen seyn. Es dürfte also auch von diesem Standpunkt aus betrachtet nur geheißen haben: „Man kann“, nicht „man soll es thun“; aber auch das „man kann“ ist dann nur zu fassen im Sinne der Möglichkeit, die in der Freiheit liegt, nicht aber im Sinne einer Berechtigung, indirekter Gewährung oder der Anerkennung etwa solcher Ausübung des Hoheitsrechts; d. h. man kann sie thatsächlich ausüben, aber nicht, man darf sie ausüben. Es ist eine Aufforderung vielmehr es nicht zu thun als zu thun!

Wie aber kam es nun, daß die Bevollmächtigten wie die Regierung einen ganz anderen Sinn in jene Worte legten, als der ist, der allein in ihnen gelegen seyn kann? Die Antwort ist einfach: Weil sie nicht vom sittlichen Standpunkt aus sie auffaßten, sondern vom Standpunkt ihrer diplomatischen Zwecke und auf Grund ihrer febronianischen Ideen. Denken wir uns nur so einen Diplomaten, ganz vollgepfropft von den damals herrschenden febronianischen Grundsätzen, der die Aufgabe hat, die kirchenstaatsrechtliche Gesetzgebung durch den Abschluß eines Concordats sich ergänzen

zu lassen, so wird ein solcher weder objektiv vom allgemein sittlichen noch weniger vom kirchlichen Standpunkt aus die Worte des Vertreters des heil. Stuhles betrachten, er wird in seinen staatskirchlichen Ideen verrannt die kirchlichen Ansprüche von vorneherein als Ausflüsse des curialistischen Systemes, wie v. S., für unberechtigt halten und jedes Wort zu seinem diplomatischen Zwecke ausbeuten und darnach deuten. Spricht also der Nuntius davon, daß der heil. Stuhl etwas geschehen läßt, weil er es nicht hindern kann oder oft in dem Fall ist etwas geschehen zu lassen, weil er die Freiheit nicht zwingen kann, so wird der Diplomat dieß weder im objektiven Zusammenhang, noch vom sittlichen Standpunkt des Sprechenden aus auffassen, sondern er wird darin selbst unwillkürlich „einen Wink", wie auch v. S. es nimmt, ein Zugeständniß „der Ausübung", ja selbst eine Aufforderung „ein Soll", nur in feiner Diplomaten-Sprache ausgedrückt, erblicken; und da er, wie gesagt, die kirchlichen Principien nicht als berechtigt anerkennt, aber um so mehr von der alleinigen Berechtigung des Staatskirchenthums überzeugt ist, so wird er über jene hinweggehen als über eine Theorie, an der zwar als solcher Rom unbedingt festhält, an deren Verwirklichung aber thatsächlich ihm doch nicht viel gelegen sei; dagegen wird er jedes derartige Wort benützen um den Standpunkt der Ausübung der Hoheitsrechte vor sich und Anderen zu rechtfertigen.

So läßt es sich erklären, daß die bayer. Bevollmächtigten wie die Regierung jedem Zugeständnisse eines Rechtes, das der Kirche im Concordat gemacht wurde, wie jeder Weigerung des heil. Stuhles gegenüber, einen verkehrten Regierungsgrundsatz aufzunehmen, von vorneherein schon die „Hoheitsrechte" sich vorbehielten, in den Worten des Nuntius aber: „der Papst kann die Ausübung nicht hindern" eine indirekte Anerkennung — eine „thatsächliche" sogar nannte sie Herr v. Lutz — ein Zugeständniß erblickten.

Dieß gewiß nicht moralische, wenn auch diplomatische

Verhalten zieht sich aber durch alle Verhandlungen hindurch. So gleich in einem Berichte vom 21. Sept. 1806: „dem römischen Hofe genügt zur Bewahrung seiner Rechte, ja zur Beruhigung der Gewissen . . . diesen oder jenen Gegenstand in den Vertrag aufgenommen zu sehen, ohne daß ihm viel an seiner Durchführung liegt!“ (S. 128). Oder: „der römische Hof erkennt das Recht des Souveränes (das Placet) nicht an, aber legt demselben auch kein Hinderniß in den Weg“. Man sieht, es spricht sich darin nur ihre eigene subjektive Diplomaten-Pfiffigkeit aus. Schwerer wird es ihnen schon da, wo es sich nicht mehr von der Nichtaufnahme der staatlichen Hoheitsrechte, die ja „vorbehalten blieben“, handelte, sondern im Concordat der Kirche ein positives Recht zugestanden werden soll. So wenn sie gleich darauf von der den Bischöfen eingeräumten Gerichtsbarkeit reden: „Es wäre unzweifelhaft vortheilhafter (sic!) wenn dieser Artikel nicht bestände; da aber dieses nicht durchzusetzen, so wird ein anderes Mittel angewendet werden können . . . . da das Zugeständniß den Kirchenhoheitsrechten keinen Eintrag thun kann.“ Wenn sie so gewiß der stillschweigenden Anerkennung der Ausübung der Hoheitsrechte von Seite des Nuntius gewesen wären, wäre ihnen sicher kein Zweifel auch darüber gekommen und sie hätten sich immer wieder nur auf die sich von selbst verstehenden Kirchenhoheitsrechte berufen dürfen. Allein gerade darin offenbart sich die Selbsttäuschung der Diplomaten.

Wie aber diese Berichte aus dem Jahre 1806, welche einen Wink von Seite des Nuntius, „die Politik der geheimen Vorbehalte“ zu prakticiren, enthalten sollen, nichts weniger als einen solchen enthalten, sondern offenbar nur die durch subjektive Auffassung und diplomatische Tendenz gefärbte Anschauung der Bevollmächtigten selbst sind, so gilt dieß in gleichem Maße von den darauf bezüglichen Stellen Häffelin's und X. Rechbergs bei den letzten Verhandlungen. Durchgehends führen sie nicht einmal mehr angebliche Aeußer-

ungen an, sondern sie reden nur aus ihrem eigenen Ideenkreis, in dem sie gebannt sind, heraus. Namentlich sehen wir bei Häffelin, daß er immer dasjenige, was die Regierung geltend gemacht oder entfernt wünschte, als ein Mittel gebraucht, sowohl die Regierung dadurch zu beschwichtigen, wie sich zu rechtfertigen, daß er sagt, dieß oder jenes Recht „kenne der römische Hof nicht an, setzt aber ihm kein Hinderniß entgegen", oder „dieß Recht verstehe sich von selbst, braucht nicht aufgenommen zu werden."

Nur zwei Stellen sollen hier den Beleg bilden. Da auch das oben genannte, im Oktober abgeänderte Concordat nicht allen Forderungen der bekannten Instruktion vom 7. Sept. 1817 gerecht war, bemerkt Häffelin unter Anderem: „Der römische Hof gibt das Schutz- und Oberaufsichtsrecht stillschweigend zu, läßt es aber in keinen öffentlichen Urkunden ausdrücken ... Es wäre sogar unklug die Genehmigung des römischen Hofes zur Ausübung von Rechten einzuholen, welche in dem Wesen der königl. Gewalt liegen" (! S. 251). Daraus geht hervor, daß der Gesandte die Hoheitsrechte gar nicht einmal geltend gemacht hat, daß man sie aber dagegen von Seite Bayerns immer stillschweigend vorausgesetzt habe, und zwar ohne im mindesten vom römischen Hof für diese Politik, sei es auch nur indirekt, einen Wink erhalten zu haben. Das Gleiche gilt von der Beseitigung des „libere ordinationes publicare" in Art. 12 (bei Höfler S. 94). Häffelin entschuldigt sich darüber, daß es nicht ausgelassen wurde, damit: „Man habe die Bestimmung über die freie Verkündung der bischöflichen Verordnungen beibehalten, weil die in Bayern bestehende Ordnung hierin stets das placetum einschließe." Es sind dieß die eigensten Worte Häffelin's, für die eine Autorität anzuführen ihm nicht einfällt [1]). Man sieht: Häffelin wollte

---

1) Dagegen beweisen die S. 231 angeführten Worte nichts: „es wurde dem Gesandten versichert, es sei keineswegs eine Schmälerung der

sich rechtfertigen und die Regierung beschwichtigen, daß nicht Alles nach ihren Wünschen ausgefallen. Zu dem Ende ist auch das Schreiben merkwürdig, das er bei dieser Gelegenheit an den Minister richtete, wobei er sich nichts weniger als auf Aeußerungen der päpstlichen Unterhändler beruft, daß diese ihm gesagt, diese Rechte soll oder kann man ausüben, nur nicht davon reden: sondern er beruft sich vielmehr nur auf das Ministerium selbst. Er sagte: „Was man vernünftiger Weise habe verlangen können, habe man verlangt. In Bezug auf Principien sei man in Rom unbeugsam und der Minister habe ihm ja selbst bezeichnet, daß man vermeiden müsse, dieselben zu berühren[1])... Er solle mit Thürheim nicht dulden, daß Subalterne, weniger einsichtsvolle und gutgesinnte, neue Chikanen hervorriefen ...“

Damit dürfte nun jene Behauptung unsers Historikers, daß die bayer. Regierung „die Politik der stillschweigenden Vorbehalte befolgt habe, seitdem der Nuntius dieselbe als die einzige empfohlen habe, welche beim Abschluß von Concordaten zum Ziele führen“, nach beiden Seiten widerlegt seyn. Ja es dürfte vielmehr scheinen, daß erst v. S. auf diese angeblichen Aeußerungen des Nuntius viel mehr Gewicht gelegt habe, als die Diplomaten selbst thatsächlich darauf legten. Das was der Nuntius im Moment gesprochen, legten sie für den Moment ihrem Zweck gemäß aus, kamen selbst zuweilen wieder darauf zurück, ohne gerade dieser ihrer Auffassung selbst besonders zu trauen; denn aus allen Anführungen leuchtet unmittelbar nur zu sehr eine gewisse Unsicherheit heraus, die erst der Gedanke, daß jene Hoheitsrechte sich von selbst verstehen, also ohnedieß schon

---

seit Jahrhunderte erhaltenen und ausgeübten Privilegien beabsichtigt.“ Die vom modernen Staate Bayern beanspruchten Hoheitsrechte sind doch himmelweit verschieden von jenen „Privilegien“.

1) Also nicht einmal „berührt“ wissen wollte der Minister die Hoheits-Principien, die nach v. Lutz immer geltend gemacht worden seyn sollen!

vorbehalten sind, nicht erst geltend gemacht zu werden brauchen, verscheuchen konnte. Die eigene diplomatische Unaufrichtigkeit und Heuchelei war die Quelle „der Politik der geheimen Vorbehalte"; damit wurden die Verhandlungen begonnen, sie wurden mit den gleichen unlauteren Absichten fortgeführt, man glaubte selbe sogar durch einige Worte des Nuntius und vielleicht auch einiger Anderer, rechtfertigen zu können und endlich wurde auch das Concordat mit denselben geheimen Vorbehalten abgeschlossen.

Der weitere Verlauf hat es auch bewiesen! Die geheimen Vorbehalte traten offen zu Tage in der Verfassung, beziehungsweise in dem Religions-Edikt. Insofern muß aber die bayer. Regierung es hinnehmen, was sie selbst in ihrer Instruktion vom 7. Sept. 1817 mit den Worten Lerchenfeld's in Aussicht stellt, falls der Art. 18 des Concordats stehen bleibe [1]) — und er ist unverändert stehen geblieben — „daß sie wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten erscheinen wird."

Herr v. S. hat hiefür erst den vollen aktenmäßigen Beweis geliefert. Ob er damit der gegenwärtigen Regierung einen Dienst geleistet, braucht nicht weiter untersucht zu werden.

---

1) Höfler S. 97. Gemäß demselben verpflichtet sich der König, niemals dessen Artikeln etwas zuzufügen, noch etwas in ihnen zu ändern, oder sie zu erklären ohne Mitwirkung des apostolischen Stuhles. S. Dr. Strobl: das Recht der Kirche S. 80.

NB. Heft 3, S. 199 Zeile 10 v. u. ist nach „diejenigen" ein „nicht" einzuschalten.

XXVIII.

Der Materialismus und sein Geschichtschreiber.

- Der bekannte Physiologe Rudolf Wagner sagt in seinen „neurologischen Untersuchungen“ (1854): „Der Physiker oder Physiologe, welcher allein die Seelenerscheinungen untersucht, sofern sie sich im Gehirn und Nervensystem sozusagen ablesen lassen, bedarf hiefür keiner sogenannten höheren Weltanschauung. Aber wir dürfen von dem physikalischen Forscher, wenn er sich bloß auf rein physiologische Untersuchungen einläßt, auch fordern, daß er sich nicht anmaßt weitere Consequenzen daraus zu ziehen, was er von seinem Standpunkte aus nicht vermag. Er soll die moralische Weltordnung bestehen lassen. Für diejenigen Physiologen aber, für die es Bedürfniß ist sich auch mit diesen Problemen zu beschäftigen, möchten wir voraussetzen, daß sie diese Fragen nicht nach dem physikalischen Maßstabe beurtheilen... In allen physikalischen Erscheinungen finden die Naturforscher eine wunderbare Harmonie und Uebereinstimmung. Die Geschichte des Menschengeschlechtes, ein Produkt der Handlungen von Millionen von Individuen, zeigt uns nur zum kleinen Theil einen festen gesetzmäßigen Gang der Erscheinungen. Tausende von Phänomenen, von Handlungen erscheinen völlig sinnlos ohne eine außerirdische Ausgleichung.

Hier weist alles auf eine zukünftige Lösung der Widersprüche hin und führt uns nothwendig zur Lehre von dem zukünftigen Gericht und der Wiedervergeltung. Die ganze moralische Weltordnung würde ohne eine solche Annahme zum völligen Unsinn." In der kleinen Schrift desselben Verfassers „Ueber Wissen und Glauben" (Göttingen 1854) heißt es weiter: „Der Inhalt der Glaubenswahrheiten ist nicht bloß etwas Subjektives. Er ist ebenso objektiv, wie der substanzielle Inhalt der Erscheinungen der Farben- und Tonwelt ... Nur die Kirche auf dem Grunde gläubiger Forschung gelangt zu einer wahren und übereinstimmenden Erkenntniß der göttlichen Dinge." Der Naturforscher möge, sagt R. Wagner, ganz voraussetzungslos seine Forschungen auf dem Wege sinnlicher Erfahrung fortführen, „nur den möglichen Irrthum sollte sich jeder Naturforscher vergegenwärtigen, und die gebotene wissenschaftliche Skepsis so weit treiben, daß er in dunklen und schwierigen Fragen nicht leichtsinnig etwas für abgemacht hält, was viele Andere für nicht abgemacht zu halten geneigt sind."

Man hat seiner Zeit über die Unklarheit der metaphysischen und theologischen Begriffe des Göttinger Professors, über seine Vorliebe für den „Köhlerglauben" 2c. gelächelt und doch gebührt, unter den Naturforschern von Bedeutung, keinem Anderen wie Wagner das Verdienst, Standpunkt und Grenze des Naturerkennens richtig bezeichnet und mit solcher Klarheit und Offenheit das Bekenntniß abgelegt zu haben, daß es eine höhere Wahrheit gebe, an welche die Naturwissenschaft nicht heranreichen könne. R. Wagner hat allein den Kampf gegen Moleschott's materialistische Lehren aufgenommen und, trotz der heftigsten Anfeindungen, mit Beharrlichkeit Jahre lang (bis 1857) fortgeführt. Unter den Collegen hat wohl Moleschott Kampfgenossen gefunden, aber Wagner keinen einzigen! Mit großer Reserve, aber vergleichsweise für letztern noch günstig, sprach sich Hermann Lotze aus, ein Mann der als Philosoph wie als Physiolog in

hohem Ansehen steht. „Ich verstehe, bemerkte er (Medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele), daß menschliche Wissenschaft Lücken haben muß und daß es uns schwerlich je gelingen wird, die Ansicht der Welt, die wir vom ethischen Standpunkt aus bilden können, in stetigen Zusammenhang mit der anderen zu bringen, die wir uns, vom Einzelnen der Erfahrung und seinen speciellen Gesetzen ausgehend, auf einem regressiven Wege zusammensetzen. Aber unmöglich können wir uns dabei beruhigen, daß eine dieser Weltauffassungen im principiellen Widerstreit mit der anderen steht, daß das Erkennen etwa gerade dasjenige als unmöglich darstellt, was der Glaube als nothwendig ansehen muß.... Zeigte es sich, daß unsere Erkenntniß mit Nothwendigkeit zu Resultaten kommt, die jene Postulate der sittlichen Vernunft (Freiheit und Unsterblichkeit) ausschließen, so bliebe uns nur übrig, entweder auch im Glauben Freiheit und Unsterblichkeit aufzugeben, oder wenn wir sie retten wollen, in der scheinbar sicheren und vollendeten Wissenschaft dennoch Irrthümer zu vermuthen, die unserer Aufmerksamkeit vorläufig entgehen."

Weit entschiedener trat Prof. Virchow gegen Wagner auf (Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie Bd. VII.). Durch diesen Gelehrten werden wir schon in den Tempel eingeführt, den die Gegenwart dem Materialismus errichtete. Nach ihm wäre nur noch einer zu nennen, Herr Dr. Vogt, der uns den Baustyl noch besser kennen lehrt. Prof. Virchow hält es wohl „im naturwissenschaftlichen Sinn für unmöglich, die allerdings unleugbare Thatsache des Bewußtseyns zu erklären"; er gestattet auch „statt des Bewußseins die Seele einzusetzen", über deren Natur „sich empirisch nichts weiter sagen lasse." Der Einzelne möge somit nach Belieben dogmatische oder metaphysische Sätze aufnehmen und entwickeln, ohne sie aber „Anderen aufzudrängen." Das klingt noch Alles ganz bescheiden. An anderer Stelle wird uns jedoch eine Art stoischer Philosophie

des Materialismus entwickelt, die Jeder als richtig anerkennen muß, der sich eines „höheren Denkens“ nicht für unfähig erklären will. „Bei einer früheren Gelegenheit habe ich das Raisonnement zurückgewiesen, das man so oft hört, daß nämlich ein Ding deßhalb nicht seyn könne, weil man sich dabei nichts zu denken wisse. Je allgemeiner eine Erscheinung ist, je mehr wir dieselbe als Norm und Erklärungsgrund für andere Erscheinungen kennen lernen, je mehr wir demnach genöthigt werden, aus ihr ein allgemeines Gesetz abzuleiten, um so weniger kann man sich dabei denken. Man muß sie als Thatsache annehmen und sich zunächst dabei beruhigen, daß ihre Wahrheit durch die Erfahrung festgestellt ist. Freilich schließt das nicht aus, das Bedürfniß nach einer noch allgemeineren Erkenntniß, nach noch höherem Gesetz anzuerkennen“ (das alles geschieht ohne „sich dabei etwas zu denken!“); „man kann ohne Bedenken zugestehen, daß der Abschluß nur ein provisorischer ist, aber man darf sich auch nicht verhehlen, daß mit der Grenze der sinnlichen Erfahrung auch die Grenze des höheren Denkens gegeben ist, und daß man die letzte Abstraktion der allgemeinsten Erscheinung nicht mehr zu erklären vermag.“ (Wie erklärt man wohl die erste „Abstraktion“, die ja auch schon über „die Grenze der sinnlichen Erfahrung“ hinausgeht?) „An diesem Punkte ist es, wo der Naturforscher, indem er das ihm angehörige Gebiet, das seiner Sehnsucht nicht genügt, verläßt, in das des Glaubens“ (natürlich ohne „höheres Denken“) „eintreten kann. Freilich wird es wenige Naturforscher geben, welche in der Art des Verfassers der ‚physiologischen Briefe‘ (R. Wagner, in der Augsb. Allg. Zeitung 1852) im Stande sind, ihr religiöses und naturwissenschaftliches Bedürfniß unabhängig von einander zu befriedigen, und sich zu verschiedenen Zeiten gleichsam wie zwei verschiedene Individuen zu verhalten. Die Meisten werden der Begierde nicht widerstehen können, ihre religiösen und naturwissenschaftlichen

Ueberzeugungen in Einklang zu setzen, und es dürfte wohl nicht zweifelhaft seyn, daß für einen ernsthaften Geist kaum eine Wahl bleiben kann."

Suchen wir uns die etwas dunkle Lehre an einem Beispiel klar zu machen. Die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper sind, im Großen wie im Kleinen, immer dieselben. Hiernach würde der Nußknacker, als einarmiger Hebel, in seiner einfachen Erscheinung unser Denkvermögen am meisten anregen. Schreiten wir zu der allgemeineren Erscheinung fort, nach welcher die Wirkung ungleicher Kräfte abhängig ist von der Entfernung des Angriffspunktes vom Mittel- oder Drehpunkt — so hätten wir schon weniger dabei zu denken. Wenn wir uns aber gar mit dem Newton'schen Gesetz, als der allgemeinsten Erscheinung, beschäftigen, mit dem Verhältniß der Kraft zur Masse und Entfernung der Körper, wenn wir sonach unsere Aufmerksamkeit der Bewegung der Himmelskörper zuwenden, so — denken wir dabei gar nicht! Das ist auch ganz erklärlich, denn je mehr wir von der Größe und Erhabenheit der physischen Weltordnung ergriffen werden, desto näher liegt uns der Gedanke eines göttlichen Ordners und das wäre vom Uebel. Hier fände der Ausspruch des Philosophen Jacobi (Werke Bd. III. S. 384) seine Anwendung: „Es ist das Interesse der Wissenschaft daß kein Gott sei". Ist das sinnlich Gegebene das Erste und Letzte für den Menschen, so wird ihm alles Denken, das „höhere" wie das niedere, zur unnützen Last.

Was Prof. Virchow nicht ohne Feinheit gegen Wagner zur Geltung brachte, hat K. Vogt — in Zeitungsartikeln und in seiner Schrift „Wissenschaft und Köhlerglaube" — mit urwüchsiger Derbheit ausgesprochen. Nach ihm fehlt jedem Forscher, der sich über die materialistische Auffassung der Dinge erhebt, das „folgerichtige Denken" und er zählt zu den „blödsinnigen vernagelten Köpfen". In seiner eben citirten Schrift (3. Aufl. 1855 S. 32) findet sich der kecke

Ausspruch: „daß alle jene Fähigkeiten die wir unter dem Namen Seelenthätigkeiten begreifen, nur Funktionen des Gehirns sind, oder um es einigermaßen grob auszudrücken, daß die Gedanken etwa in demselben Verhältnisse zum Gehirn stehen, wie die Galle zu der Leber oder der Urin zu den Nieren."

Man kann nicht behaupten, daß die deutschen Philosophen in diesem durch R. Wagner hervorgerufenen Streite sich passiv verhalten hätten. Ulrici, J. H. Fichte, Erdmann u. A. kämpften mit den gewichtigsten Gründen gegen die „Verwilderung des Denkens." — Sie predigten tauben Ohren. Herr Karl Vogt, der sich am allerwenigsten um Argumente bemühte, behielt Recht, und es zeigte sich deutlich, daß die Wissenschaft wohl eine bestimmte Geistesrichtung im Volke zu fördern, aber niemals die in Fluß gerathene Bewegung zu beherrschen vermag.

Zwanzig Jahre „folgerichtigen Denkens" waren verstrichen, als der Physiologe Dubois-Reymond, in der Naturforscherversammlung 1872, über das menschliche Geistesleben sein „Ignoramus et Ignorabimus" aussprach. Wie ein großes Ereigniß wurde dieser Ausspruch nach allen Richtungen ausposaunt; ein Beweis wie unerwartet dieß den Menschen kam, wie fremdartig diese Worte den Hörer berührten, wie tief die materialistische Versunkenheit bereits gedrungen ist! Dubois-Reymond sagte im Wesentlichen doch nichts Anderes, als was Andere und, wie erwähnt, auch Virchow schon lange vorher erklärt hatten: das menschliche Bewußtseyn sei eine unleugbare Thatsache, über die sich empirisch nichts weiter sagen lasse. Die ephemere Wirkung solcher Geständnisse gegenüber dem Hochmuth der „Wissenschaftlichen" trat recht auffallend bei den Verhandlungen der nächsten, vorjährigen Naturforscherversammlung hervor (Virchows Rede über die sittliche Erziehung durch die Naturwissenschaft; Oskar Schmidt: über die Anwendung der Descendenzlehre auf den Menschen). Ob der erreichte Grad geistiger Verwilderung theoretisch noch einer Steigerung

fähig sei, mag fraglich seyn; aber ich meine, daß die Klärung der Geister ohnehin nicht mehr durch gelehrte Diskussionen zu bewirken ist. Der Vertheidigungskampf für das wahrhaft Menschheitliche hat bereits auf kirchlichem, staatlichem und socialem Gebiete begonnen. Die Vertreter der modernen Wissenschaft leisten dabei dem Angreifer Heeresfolge, sie führen nicht, sie dienen nur. Die Impulse (vielleicht recht empfindliche) zu einer veränderten Gedankenrichtung werden die stolzen Forscher außerhalb ihrer Studierstube empfangen.

Wenn nun auch die letzte Entscheidung des Kampfes kaum von theoretischen Untersuchungen abhängig ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Wissenschaft, gerade in ihrer Einseitigkeit und Kräfteconcentrirung, für den Gegner alles Idealen eine nicht zu unterschätzende Hülfsmacht bildet, daher es ganz unerläßlich ist, daß auch der andere Theil der Kämpfenden ihm seine ernste Aufmerksamkeit zuwende.

Es ist wohl hier vorgesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und der Zwiespalt unter den Gelehrten selbst, der schon aus persönlichen Gründen unvermeidlich ist, hemmt einigermaßen ein allzu großes Wachsthum. Der Glaube ist geschützt, daß es aber auch die Gläubigen in ausreichendem Maße seien, möchte ich nicht unbedingt behaupten. Gar vielen imponirt die Wissenschaft mit ihren „Gesetzen", ängstigt und erschüttert sie in ihrem Glaubensbesitz und so mancher ist unkatholisch oder „altkatholisch" geworden, um der unfehlbaren Wissenschaft vor aller Welt seine Huldigung darzubringen. Während man die Unfehlbarkeit der Kirche als einer göttlichen Institution, die daher im göttlichen Beistand ihren Grund hat, nur mit der „Aufopferung des Verstandes" vereinigen zu können glaubt, wird mit glühendem Eifer dem unfehlbaren menschlichen Wissen gehuldigt! Wie im Alterthum, nach der Zendreligion des iranischen Volkes, der gute und wahre Gott nur mit Hülfe der Menschen sich eines gesicherten Daseyns erfreuen konnte, so

proklamirte erst jüngst — nach dem Gesetze des „Fortschrittes" — die Constanzer Versammlung der Altkatholiken, daß die Wissenschaft, die Verstandeskraft des Menschen, der Gottheit ihre richtige Stellung in der Welt anweisen und dadurch die wahre „Religion" begründen werde. Der Beifall der „öffentlichen Meinung" ist den Einen ebenso gewiß, wie den Anderen der Spott und die Mißachtung, und diese moralischen oder eigentlich unmoralischen Mittel haben in einer Zeit wo die Oeffentlichkeit kein „stilles Kämmerlein" mehr duldet, eine größere Macht, erfordern eine größere Widerstandskraft, denn je zuvor. Nicht bloß direkt, auch indirekt muß der Glaube gestärkt werden, indem man ein helles Licht auf jene Kreise fallen läßt, aus welcher Spott und Beifall kommen, und in dieser Beziehung ist noch lange nicht genug geschehen.

Von katholischer und auch von protestantisch gläubiger Seite wurde mehrfach versucht, mit der Autorität der Bibel den Kampfplatz zu betreten, und theilweise zeigte sich selbst ein gewisses Entgegenkommen, ein Streben biblische Aussprüche den Forschungsresultaten der Wissenschaft anzupassen. Das wird wohl ein verfehltes Mittel seyn. Die Gelehrtenwelt (die große Mehrzahl wenigstens) gesteht der Bibel keine andere Autorität zu, als die sie etwa für ein niederes Gefühlsleben haben mag; es erfüllt sie mit Stolz, keiner anderen Autorität als dem frei waltenden Forschungstrieb zu folgen. Die Frage: wer diesen Trieb in des Menschen Brust gesenkt? wird als störend abgewiesen. Der „Voraussetzungslosigkeit" der Wissenschaft werden ja ihre großen Resultate zugeschrieben. Was soll es denn nützen, wenn ein Bibelwort, eine Bibelexegese dem Machtbewußtseyn des Gelehrten vorgehalten wird? Die Spottlust zu befriedigen hat man doch am allerwenigsten Grund. Auf den gläubigen Theil der Hörer und Leser kann es aber kaum einen erhebenden Eindruck machen, wenn die Bibel gleichsam in eine geoffenbarte Naturwissenschaft ver-

wandelt wird, wenn man Heiliges mit Profanem mischt. Andererseits kann die Forderung: die Wissenschaft soll sich der kirchlichen Lehrgewalt unterwerfen, allenfalls theoretisch befriedigen, aber praktisch kommt man damit nicht weit. Die wissenschaftliche Bewegung muß auch in ihrer Verkehrtheit als eine göttliche Zulassung aufgefaßt werden; die Aufgabe der Menschen ist es, dem Versucher zu widerstehen und die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Gefahren zu ergreifen. Zu diesen Mitteln gehört gewiß auch ein Besuch, den man dann und wann den Werkstätten der Wissenschaft abstattet. Man muß selbst sehen, wie die Waffen dort geschmiedet und geschärft werden, man muß die Art ihrer Handhabung kennen lernen, man muß endlich dahin streben, die Männer der Wissenschaft auf ihrem eigenen Boden, mit ihren eigenen Argumenten zu bekämpfen.

Ein großer Denker sagte: das wahre Wissen führe zu Gott. Betrachten wir die wissenschaftliche Richtung unserer Zeit, so gelangen wir zu der noch tieferen Erkenntniß, daß das wahre Wissen nur in Gott, nur dem der Gottheit zugekehrten Geiste möglich sei. Wer „naturwissenschaftlich denkt" — so lautet jetzt der sonderbare Ausdruck, welcher der Forschung den Stempel der „Wissenschaftlichkeit" aufdrückt — den wird auch die philosophische Verfeinerung des Grobsinnlichen nur zu trostlosen Resultaten führen, er wird unfähig seyn, dem Menschen auch nur eine seiner Lebensfragen zu beantworten. Diesen Eindruck hat die „Geschichte des Materialismus" von Fr. Al. Lange (1. Aufl. 1866. Iserlohn) auf mich gemacht, und unter den Gründen die mich bestimmen den Inhalt des Werkes zu besprechen, war jener nicht der letzte, daß der geistig angehauchte, zur Würde einer philosophischen Idee erhobene Materialismus gerade der allergefährlichste, der ansteckendste ist. Jede Halbheit, die das innerlich Unwahre geschickt zu verdecken weiß, wirkt anziehend auf die Menschen.

Herr Lange sagt uns in der Einleitung, daß er nur

selbst wieder zweifelhaft gemacht. Der Eindruck den man zunächst empfängt, ist der: Alles ist wahr und Alles ist unwahr!

Um dieser Geistestortur zu entgehen, habe ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet: wie sich denn erkennen lasse, daß Herr Lange ein Gegner des Materialismus sei? Seine kritische Schärfe verschont doch noch weit mehr die Materialisten als die Gegenpartei. So wird Liebig sehr scharf angegriffen, weil er in seinen „chemischen Briefen" den Materialismus — und zwar mit sehr gewichtigen Gründen — bekämpfte. Dagegen wird Herr Vogt hülfreich beigesprungen, als dieser sich der verfänglichen Aeußerung schuldig machte: „das Thier freut sich des Feuers, das zufällig entstanden ist, und wärmt sich daran; der Mensch sucht es zu erhalten, zu erzeugen und zu verschiedenen Zwecken sich dienstbar zu machen." Professor Lange bemerkt dazu (S. 417): „In der That könnte ein Ritter des absoluten Unterschiedes zwischen Mensch und Thier keinen schöneren Satz finden, um noch den neuesten Entdeckungen gegenüber seinen Standpunkt damit zu vertheidigen. Eben das Vorausssinnen, das Sorgen für ein späteres Bedürfniß ist es ja, was den Menschen Schritt für Schritt zur höheren Cultur geleitet hat und was wir sonach schon in einer so fernen Vorzeit charakteristisch finden. Trotzdem ist es bei ruhiger Ueberlegung selbstverständlich, daß wir von einem absoluten Unterschied nichts wissen und im Bereiche der Wissenschaft nicht die leiseste Veranlassung finden, dergleichen anzunehmen. Wir haben weder irgend eine Kenntniß von der ferneren Entwicklungsfähigkeit der Thierwelt" — da verliert also das Erfahrungswissen und die ganze induktive Methode plötzlich ihre Giltigkeit — „noch von den Stufen, durch welche der Mensch wandeln mußte, bis er dahin kam das Feuer zu pflegen und seinen Zwecken dienstbar zu machen." Der gesunde Menschenverstand spricht freilich ganz anders, wenn er meint: daß wenn der Mensch jemals dem Thiere gleich gewesen wäre, er sich auch heute noch so wie das Thier

ändert, während der Materialismus immer derselbe bleibt, keine selbstständige Denkbewegung in ihrem Aufschwung und Niedergang bezeichnet; er bildet nur den Abschluß einer Entwicklungsperiode, deren geistiger Inhalt sich ausgelebt hat. Prof. Lange sagt selbst (S. 555): „Heute wieder, wie in der Periode vor Kant und vor der französischen Revolution, liegt eine allgemeine Erschlaffung des philosophischen Strebens, ein Zurücktreten der Ideen, der Ausbreitung des Materialismus zu Grunde". Und war es denn anders zur Blüthezeit der Epikuräischen Schule? In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. war es ja gleichfalls die Erschlaffung griechischer Denkkraft, welche der stoischen und epikuräischen Lehre die Herrschaft sicherte. Beide Schulen huldigten dem Sensualismus; die Sinnesthätigkeit allein sollte es seyn, welche Vorstellungen nicht bloß anregt, sondern bildet und schafft. Die Epikuräer haben diese Anschauungsweise zum vollendeten Materialismus ausgebildet. Zu allen Zeiten hat die materialistische Denkart ihre Vertreter gefunden; allein daß sie zur Zeit geistiger Vollkraft eines Volkes sich zur lebenbeherrschenden Macht erhoben hätte, davon kennt die Geschichte kein Beispiel. Was Epikur lehrte, hatte Demokrit schon mehr als hundert Jahre vorher ausgesprochen; damals blieben aber solche Lehren ohne Einfluß, weil die Zeit eine andere war, nämlich nicht die Zeit der Erschlaffung, sondern der Entwicklung und Erstarkung des Griechengeistes. Nicht der Lehre Demokrits, vielmehr der höheren, schon von Pythagoras angebahnten Richtung ist der philosophische Gedanke gefolgt, um die Griechen auf jene geistige Höhe zu erheben, die wir heute noch bewundern.

Eine Erscheinung die sich durch den ganzen Verlauf der Weltgeschichte in der Hauptsache immer gleich bleibt, erlaubt gar keinen anderen Schluß, als daß die menschliche Natur selbst es ist, die sie hervorruft. Dem Materialismus stellt sie allerdings kein günstiges Zeugniß aus, und daher läßt es sich erklären, daß jene Gelehrten welche die Natur-

erkenntniß als einzig wahre Wissensquelle preisen, doch die eben erwähnte Naturerscheinung ganz unbeachtet lassen. Es geht nicht an, sich auf die großen Fortschritte der exakten Wissenschaften zu berufen, um jeden Vergleich mit der Vergangenheit auszuschließen. Die Grundlage, auf der sich heute die Naturwissenschaft aufbaut, ist noch immer dieselbe die Demokrit und Epikur geschaffen haben. Die Lehre von den materiellen Urelementen, den Atomen, in ihrer qualitativen Unterschiedlosigkeit, die Lehre von der Ewigkeit und Unzerstörbarkeit von Stoff und Kraft, von der Nothwendigkeit alles Geschehens, mit Verwerfung des Zweckbegriffes — ist altgriechischen Ursprungs, ja es lassen sich die Spuren dieser Denkweise bis in den Orient, in ein noch ferneres Alterthum als das griechische, verfolgen, und der vielen Gelehrten widerwärtige Beweis wäre leicht zu erbringen, daß nur der religiöse Glaube den Wissensbetrieb geweckt und so gekräftigt hat, daß überhaupt eine Wissenschaft möglich wurde. Doch davon ein anderes Mal.

Als Neuerung (abgesehen von der Menge von Detailkenntnissen) könnte nur die ausgebildete Lehre von den „Naturgesetzen" angeführt werden, auf die man jetzt gar so stolz ist. Bei Licht betrachtet, ist dieß aber nur ein anderer Ausdruck für den längst vorhandenen Begriff der „Nothwendigkeit", der eine Gruppe von Erscheinungen unterworfen ist, und die wieder nur in einer höheren Nothwendigkeit, die ein Ganzes beherrscht, ihren festen Halt findet, so daß man auch damit um keinen Schritt weiter kömmt, als schon das Alterthum, ohne induktive Methode, gelangt war. Wird diese der Philosophie entlehnte Grundlage der modernen Wissenschaft entzogen, so sinkt sie zur Kunde von einzelnen Erscheinungen herab, die auch die physische Welt nicht begreiflich zu machen vermag.

Der Grundzug des antiken Materialismus ist gleichfalls ganz derselbe, wie jener des modernen. Es ist der wahrhaft infernale Haß alles Religiösen, der ihn damals wie

heute durchglühte. In Rom hat der epikuräische Materialismus, in der Lehre wie in den Sitten, seine Vollendung erhalten, und Titus Lucretius Carus in seinem Gedicht: de natura rerum, den Geist dieses Systems, wie des Materialismus überhaupt, mit einer Kraft, mit einem Feuer dargestellt, das sich bei der prosaischen Natur des Stoffes schwer erklären läßt. Auch politische Motive, die Verzweiflung über den sichtlichen Verfall der Republik, könnten — etwa als Rückschlag — die Begeisterung für das sinnlich Greifbare nicht erklären. War doch die römische Republik mit ihrem Göttercultus groß geworden. Das Räthsel löst uns der heil. Hieronymus (Eusebius Chronik n. 1924), indem er erzählt, daß Lucrez in Wahnsinn verfallen sei, und „cum per intervalla insania aliquot libros conscripsisset", sich im 45. Lebensjahre mit eigener Hand umgebracht habe. Ein gütiges Geschick wird unsere Häckel, Vogt, Büchner (und mit ihnen auch das Publikum) vor solch krankhaftem poetischen Talent beschützen!

Wenn man bei Lucrez von der schwungvollen Form absieht, und nur den Kern, das wilde Anstürmen gegen religiöse Autorität, gegen den „Priesterglauben" beachtet, so glaubt man in der That die Schrift eines modernen Naturalisten vor sich zu haben. Nur aufrichtiger ist der Römer; er bekämpft mit der Autorität, mit den Priestern, auch ganz offen den religiösen Glauben selbst; denn an Klarheit fehlt es gewiß nicht, wenn Lucrez seinen Mitbürgern zuruft: sie mögen „ihr Gemüth nicht mit Religion beflecken!"

Da wir nun schon einmal eine „Geschichte" des Materialismus haben, so frägt es sich, welche Belehrung sie uns bringt. Eine negative Kritik erfüllt das ganz Buch. Alles wird getadelt, die Philosophen und Nichtphilosophen, die Idealisten, Realisten und Materialisten; und wenn man in der Angst seines Herzens, aus einer scheinbar entschiedenen Negation indirekt einen affirmativen Gedanken zu gewinnen glaubt, so wird fast regelmäßig durch ein: „doch läßt sich andererseits nicht verkennen" — die Negation

zeichnet. Der kaiserliche Brief hingegen knüpft bei den alten deutschen Kaisern an, womit unzweifelhaft die Hohenstaufer gemeint sind, und bezeichnet als die feindliche Macht speciell die „römische Kirche". Allerdings wird unmittelbar vorher der verfassungsmäßigere Ausdruck „katholische Kirche" gebraucht, indem der Kaiser versichert, daß die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner auch durch die neuesten Gesetzvorlagen der preußischen Regierung nicht angetastet seien. Aber als „katholischer Bischof" ist in Preußen auch der Schismatiker und Apostat Reinkens officiell anerkannt, woraus sich auch amtlich ergibt, daß das Wort „katholisch" in Preußen nicht mehr einen einfachen, sondern einen mehrdeutigen Sinn hat.

Die Abwechslung zwischen den Ausdrücken „römisch" und „katholisch" ist in den preußischen Regierungs-Kreisen überhaupt sehr beliebt und geläufig. Man hat sich damit eine Art Zwickmühle geschaffen, die allerdings ihre bequemen Seiten hat. Der „katholischen Kirche" will man nichts anhaben, ei beleibe! der Kampf gilt nur der „römischen Kirche"; auch letzteres ist von den Ministern nur sehr allmählig, nachdem die Ausreden mit der „Centrums-Fraktion", den „Ultramontanen" und „Jesuiten" verbraucht waren, zugestanden worden und kaum je mit der rücksichtslosen Schroffheit wie in dem kaiserlichen Brief. Das Stärkste was in dieser Beziehung gesagt wurde, war wohl die Rede des Cultusministers vom 29. Januar d. Js., welche jetzt in der That als eine Art Vorläufer der merkwürdigen Erscheinung vom 18. Februar anzusehen seyn dürfte.

Es hatte sich im preußischen Abgeordneten-Hause damals um die Bezahlung des amtlich als „katholischer Bischof" erklärten Herrn Reinkens und um Aufnahme seiner Dotation in den Etat gehandelt. Vom Centrum aus wurde darauf hingewiesen, daß der sogenannte Altkatholicismus eine Waffe in der Hand der Regierung sei gegen das was man sonst die katholische Kirche genannt habe. Der Cultusminister erwiderte: „Es ist auch wahr, es ist in der alt-

katholischen Bewegung — ich weiß ja nicht, wie sie sich weiter entwickeln wird — ein Moment enthalten, welches mit den Intentionen der Regierung übereinstimmt: das ist allerdings der Kampf gegen Rom. Und wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus sagen: die Regierung habe sich mit diesem Antrag eine Waffe schaffen wollen in ihrem Kampfe: nur in der Weise kann ich den Satz acceptiren." Wie sich aber die neuen Bundesgenossen der preußischen Regierung ihre „katholische Kirche" denken, das hatte ihr Vertreter in der Kammer unmittelbar vor der Rede des Ministers gründlich auseinandergesetzt. Wir verlangen ein „Nationalconcil", hatte er gesagt, und dann fortgefahren: „Damit wird auch der seit Jahrhunderten von Rom aus in Deutschland angefachte Zwist ein Ende haben; dann, hoffe ich, wird neben dem christlichen Glauben sich endlich auch einmal die christliche Liebe geltend machen, und jene unsichtbare Kirche sich aufbauen in der alle edeln Menschen Platz haben. Das ist das Ziel, welches wir Altkatholiken uns gesetzt haben."

Wie man sieht, ist die Bezeichnung „römische Kirche" ein ganz concreter Begriff, die „katholische Kirche" dagegen in der Unterscheidung und Trennung von der „römischen" ein verschwommenes Ding, unter dem man sich alles Mögliche denken kann, nur das nicht was in unserm Katechismus steht. Es ist daher ein sehr geringer Trost, wenn man die „katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner" nicht antasten zu wollen verspricht, dagegen aber es für Pflicht eines Monarchen und für seinen historischen Beruf erklärt der „römischen Kirche" den Krieg zu machen bis zur Vernichtung.

Indeß wäre es ein Irrthum zu glauben, als wenn der Brief vom 18. Februar zu Berlin in den Kreisen denkender Katholiken einen betäubenden oder niederschlagenden Eindruck gemacht hätte. Bestürzt war man nur darüber, daß ein solches Dokument in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt entstehen und veröffentlicht werden konnte. Im Uebrigen waren alle Illusionen längst aufgegeben. Man

lismus durch den Schmuck der Poesie zu erklären. Es ist der interessanteste und lehrreichste Theil des ganzen Buches, der die „Kunsttriebe" im Menschen zu retten sucht, damit sie im „consequenten Materialismus" nicht ganz verkümmern. Wer über das kühne Unternehmen staunt, den verweise ich auf des Verfassers „Arbeiterfrage"; dort (S. 143) wird die „Bändigung der Unersättlichkeit der Reichen" und die „geistige Erhebung der Massen" von dem Einfluß der „Idee des Schönen" erwartet! Die Lösung dieses Problems ist schon an sich recht schwierig, wie nun erst bei solchen Anschauungen, wie sie die gegebenen Proben kennzeichnen. Doch, wir wollen sehen, welche „Anregungen" der Autor zur Lösung bietet. (Schluß folgt.)

XXIX.

Zeitläufe.

Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag II.

Mitte März 1874.

Wir haben jüngst gesagt: die Vorstellung, daß alle die blutigen und unblutigen Anstrengungen Preußens seit 1866 in ihrem tiefsten Grunde nichts Anderes seien als der naturnothwendige Kampf des Protestantismus, und zwar eines Protestantismus wie ihn die Loge beliebt, gegen die katholische Kirche — diese Vorstellung erfülle die herrschenden Classen in Preußen von unten bis zur Spitze. Eine schwer wiegende Behauptung, die wir nun zu beweisen gedachten. Inzwischen ist ein Ereigniß eingetreten, das man bloß zu nennen braucht, um jedes weitern Beweises überhoben zu seyn. Dieses Ereigniß hat endlich volle Klarheit geschaffen, und aus dem Munde des Monarchen selbst bestätigt, was die preußischen Minister am liebsten immer noch geläugnet oder wenigstens vertuscht gehabt hätten.

Um so bedeutsamer ist der Brief des Kaisers Wilhelm

gion geworden. Jede Religion sucht aber einen historischen Hintergrund und so ist es nicht zu verwundern, daß die specifische Politik der preußischen Religion oder, wenn man will, die Religion der preußischen Politik dasselbe thut, indem sie bald beim trojanischen Krieg bald bei den Hohenstaufen'schen Kaisern in Deutschland anbindet. Wie das so kommen konnte, deuten wir am liebsten mit fremden Worten in nachfolgender Stelle aus einem in Berlin erscheinenden demokratischen Blatte an:

„Was war das für eine saftige und kräftige Literatur, die wir von der Mitte der dreißiger Jahre bis zum Februar 1848 hatten! .... Mutatis mutandis müssen wir zu dieser frischen, fröhlichen Polemik zurückkehren, die Masken von den doktrinären Schauspieler-Gesichtern abreißen, den Gebildeten die Wahrheit über ihre vermeintlichen großen Autoren sagen, den energisch arbeitenden Grubenleuten ein Glückauf in die Tiefe der Schachte hinabrufen und der sittlichen Autonomie die Bahn frei machen... Wer die Literatur der letzten zwanzig Jahre, hauptsächlich ihren ethischen Theil, durchlesen hat, der weiß, daß keine andere als die gegenwärtige Generation daran großgezogen werden konnte, dem ist die ganze Fadenscheinigkeit unserer sogenannten Bildung ein enträthseltes Geheimniß."

„Die größte Verbrecherin an unserer Volksbildung, die wahre Ver- und Schiefbildnerin ist unstreitig die Historiographie. Sie träufelt ihr Gift um so wirksamer in die Adern der Leser, als sie es in gefällige Form und lesbaren Styl zu hüllen gelernt hat. Die deutsche Geschichtschreibung unseres geistigen Interregnums ist nicht mehr pragmatisch, sie ist teleologisch, und der Zweck ist immer einer und derselbe, die Verherrlichung der messianischen Macht. Die Vorsehung oder das Entwicklungsgesetz sind preußisch geworden, haben preußische Livree angelegt. Da ist Alles was seit Albrecht dem Bären in der Welt geschehen, eitel Zwecksetzung gewesen, und die Ereignisse haben Zweck mit vollendeter Liebedienerei gesetzt. Der Stör, der 1840 zur Huldigung Friedrich Wilhelms IV. herbeigeschwommen war, ist längst überboten, seit die Herren Sybel und Droysen sich auf das Fischen im trüben Wasser verlegt haben"[1]).

Es thut einem wirklich die Wahl wehe, ob man bei der unter unsern Augen sich vollziehenden Gestaltung der

1) „Die Wage. Wochenblatt für Politik und Literatur. Herausgegeben von Dr. Guido Weiß." Berlin, 2. Januar 1874.

zeichnet. Der kaiserliche Brief hingegen knüpft bei den alten deutschen Kaisern an, womit unzweifelhaft die Hohenstaufen gemeint sind, und bezeichnet als die feindliche Macht speciell die „römische Kirche". Allerdings wird unmittelbar vorher der verfassungsmäßigere Ausdruck „katholische Kirche" gebraucht, indem der Kaiser versichert, daß die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner auch durch die neuesten Gesetzvorlagen der preußischen Regierung nicht angetastet seien. Aber als „katholischer Bischof" ist in Preußen auch der Schismatiker und Apostat Reinkens officiell anerkannt, woraus sich auch amtlich ergibt, daß das Wort „katholisch" in Preußen nicht mehr einen einfachen, sondern einen mehrdeutigen Sinn hat.

Die Abwechslung zwischen den Ausdrücken „römisch" und „katholisch" ist in den preußischen Regierungs-Kreisen überhaupt sehr beliebt und geläufig. Man hat sich damit eine Art Zwickmühle geschaffen, die allerdings ihre bequemen Seiten hat. Der „katholischen Kirche" will man nichts anhaben, ei beleibe! der Kampf gilt nur der „römischen Kirche"; auch letzteres ist von den Ministern nur sehr allmählig, nachdem die Ausreden mit der „Centrums-Fraktion" den „Ultramontanen" und „Jesuiten" verbraucht waren, zugestanden worden und kaum je mit der rücksichtslosen Schroffheit wie in dem kaiserlichen Brief. Das Stärkste was i[n] dieser Beziehung gesagt wurde, war wohl die Rede d[es] Cultusministers vom 29. Januar d. Js., welche jetzt in d[er] That als eine Art Vorläufer der merkwürdigen Erscheinun[g] vom 18. Februar anzusehen seyn dürfte.

Es hatte sich im preußischen Abgeordneten-Hause d[a]mals um die Bezahlung des amtlich als „katholischer B[i]schof" erklärten Herrn Reinkens und um Aufnahme sein[er] Dotation in den Etat gehandelt. Vom Centrum aus wur[de] darauf hingewiesen, daß der sogenannte Altkatholicism[us] eine Waffe in der Hand der Regierung sei gegen das wa[s] man sonst die katholische Kirche genannt habe. Der Cultus[-] minister erwiderte: „Es ist auch wahr, es ist in der al[ten]

katholischen Bewegung — ich weiß ja nicht, wie sie sich weiter entwickeln wird — ein Moment enthalten, welches mit den Intentionen der Regierung übereinstimmt: das ist allerdings der Kampf gegen Rom. Und wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus sagen: die Regierung habe sich mit diesem Antrag eine Waffe schaffen wollen in ihrem Kampfe: nur in der Weise kann ich den Satz acceptiren." Wie sich aber die neuen Bundesgenossen der preußischen Regierung ihre „katholische Kirche" denken, das hatte ihr Vertreter in der Kammer unmittelbar vor der Rede des Ministers gründlich auseinandergesetzt. Wir verlangen ein „Nationalconcil", hatte er gesagt, und dann fortgefahren: „Damit wird auch der seit Jahrhunderten von Rom aus in Deutschland angefachte Zwist ein Ende haben; dann, hoffe ich, wird neben dem christlichen Glauben sich endlich auch einmal die christliche Liebe geltend machen, und jene unsichtbare Kirche sich aufbauen in der alle edeln Menschen Platz haben. Das ist das Ziel, welches wir Altkatholiken uns gesetzt haben."

Wie man sieht, ist die Bezeichnung „römische Kirche" ein ganz concreter Begriff, die „katholische Kirche" dagegen in der Unterscheidung und Trennung von der „römischen" ein verschwommenes Ding, unter dem man sich alles Mögliche denken kann, nur das nicht was in unserm Katechismus steht. Es ist daher ein sehr geringer Trost, wenn man die „katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner" nicht antasten zu wollen verspricht, dagegen aber es für Pflicht eines Monarchen und für seinen historischen Beruf erklärt der „römischen Kirche" den Krieg zu machen bis zur Vernichtung.

Indeß wäre es ein Irrthum zu glauben, als wenn der Brief vom 18. Februar zu Berlin in den Kreisen denkender Katholiken einen betäubenden oder niederschlagenden Eindruck gemacht hätte. Bestürzt war man nur darüber, daß ein solches Dokument in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt entstehen und veröffentlicht werden konnte. Im Uebrigen waren alle Illusionen längst aufgegeben. Man

wußte, daß die „deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen" nicht mehr bloß der historischen Erinnerung angehörten, sondern zur firen Idee einer neuen Politik geworden waren. Die Minister selbst, und namentlich der vom Ressort, hatten sich in Privatunterhaltungen noch viel rückhaltloser ausgesprochen als in den öffentlichen: man werde Alles in den Boden zertreten, bis die Hierarchie sich unter den Willen des Staates demüthig beuge, und darin seien alle Autoritäten, die Krone und die Regierung, einig. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß man eines großen Gewinnes unter allen Umständen sicher zu seyn glaubt, auch für den Fall daß der Sieg nicht genau nach dem Programm erlangt werden würde. Man hatte dann wenigstens alle die Blüthen zertreten und vernichtet, welche in einer 25jährigen Periode gesetzlicher Freiheit und verfassungsmäßigen Rechts vom katholischen Leben innerhalb des preußischen Machtbereichs hervorgerufen worden sind.

Der confessionelle Haß, der rationalistische Neid, die freimaurerische Furcht — drei Potenzen deren Schwergewicht in Preußen und insbesondere in Berlin, und zwar schon jeder einzelnen für sich, nicht leicht zu überschätzen ist — sie kommen alle überein in fanatischer Verehrung und Förderung einer solchen Politik. Der Begriff der gleichen Freiheit und des gleichen Rechts für Alle ist ohnehin schon in der materialistischen Zeitrichtung völlig unter- und in Utilitäts-Politik übergegangen. „Was nützt uns und was nützt uns nicht?" eine andere Richtschnur des Denkens und Handelns eristirt nicht mehr weder für die Parteien noch für die Einzelnen. Die reine Materie über welche aber die sogenannte „deutsche Wissenschaft" eine Art Heiligenschein ausgießt, ist an der Stelle unwandelbarer Grundsätze und ewiger Wahrheiten herrschend geworden. So wird es denn jetzt zum ersten Male in der Welt mit dem sprichwörtlich gewordenen „Staatsgott" in Preußen bitterer Ernst.

Unter dem Einfluß der sogenannten „deutschen Wissenschaft" ist die preußische Politik die Carrikatur einer Reli

geben ermuthigende und angenehme Gesellschaft zu finden, aber nicht mit glücklichem Erfolg. Die Gesellschaft der „radikalen Buben“ in der Schweiz ist nicht recht anständig, noch weniger hoffähig; die russischen Sympathien besitzt man zwar, aber lieber im Stillen, da denselben von bessern Zeiten des deutschen Geistes her doch immer noch der Geruch der Barbarei anhängt; in dem armen Oesterreich hat man zwar die Liberalen bereit gefunden Gesellschaft zu leisten, so recht aus dem Fundament versteht man aber die Sache dort doch nicht oder kann und darf sie nicht so verstehen, wie man es in Berlin wünschen muß. So finden wir es denn auch nicht so unbegreiflich, daß man sich an die Vergangenheit gewendet hat, um an großen Erscheinungen in der Geschichte die erwünschte Gesellschaft zu finden, und wenigstens an der Hand der Todten aus der beklemmenden Vereinsamung herauszukommen.

Nun waren ja die Hohenstaufer längst zu einem Schlagwort in der „Deutschen Wissenschaft“ und bei den Trägern der liberalen Parteizwecke geworden. In der That ist es auch nicht zu läugnen, daß die politische Idee der Staufer auf den nackten Absolutismus hinauslief und von dem germanischen Wesen ihrer Zeit deshalb als fremdartige Ingerenz ausgestoßen wurde. Die Berufung auf ihr historisches Beispiel von Seite der heutigen Politik Preußens mag allerdings sehr triftige Gründe haben, triftiger vielleicht als das größere Publikum zur Zeit noch ahnt und als manchem Liberalen lieb seyn dürfte; aber sie fordert auch zu peinlichen Vergleichungen auf, die dem apostolischen Stuhle zur höchsten Ehre gereichen, heute wie dazumal, und bei nüchterer Betrachtung von der Nachahmung eher abschrecken als dazu antreiben sollten.

Aber sei dem, wie es wolle — warum hat man uns denn nicht zur Zeit der Versailler Verträge gesagt, daß man das neue Deutsche Reich gründen wolle und gründen müsse, um den Kampf früherer deutscher Kaiser gegen die „römische Kirche“ wieder aufzunehmen und siegreich zu Ende zu führen?

Damals, wo es galt offen und ehrlich Farbe zu bekennen, ist davon mit keiner Sylbe die Rede gewesen; ganz im Gegentheile hätte bei den Versicherungen der maßgebenden Persönlichkeiten Niemand auf solche Hintergedanken rathen können und dürfen. Auch die entschiedensten Gegner der neuen Schöpfung hätten sich im Traume nicht einfallen lassen, daß vier Jahre später ein kaiserlicher Brief wie der vom 18. Februar geschrieben werden könnte. Wie wäre es auch möglich gewesen solches zu ahnen und zu glauben?

Gerade weil man wußte, daß das neue deutsche Kaiserthum ein „protestantisches Kaiserthum" seyn würde, hielt man es am wenigsten für denkbar, daß dasselbe sich in die Rolle der alten deutschen Kaiser hineinversetzen würde; und gerade deßhalb gab es Viele, welche die kirchliche Freiheit und Rechtsordnung bei der neuen Ordnung der Dinge am sichersten gewahrt wähnten. Uns allen wurde auch nie anders gesagt, als daß das neue Kaiserthum in keiner Weise die Fortsetzung des alten Kaiserthums deutscher Nation seyn wolle und könne; das letztere sei die Spitze des „heiligen Römischen Reichs deutscher Nation" gewesen, habe wesentlich religiösen und kirchlichen Charakter getragen und könne im modernen Staat und bei einer paritätischen Nation nicht hergestellt werden, auch wenn man wollte. Das waren allerdings einleuchtende Argumente, und um so mehr wurde der tausendmal wiederholten Versicherung geglaubt: daß ja das neue Reich mit Kirchensachen überhaupt nichts zu thun habe, daß es hierin nach wie vor bei den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten verbleiben werde.

Alle diese Voraussetzungen hat nun das neue Kaiserthum definitiv getäuscht. „Kirchlichen Charakter", den selbst die Staufer auch in den heftigsten Kämpfen mit den Päpsten immer noch sorgfältig wahrten, hat unser Kaiserthum freilich nicht angenommen, aber entschieden antikirchlichen. Und zwar nicht bloß gegen die katholische oder, wenn man lieber will, die „römische Kirche". Das „weltliche Schwert", dereinst in den Händen derer welche sich unter allen Um-

geben ermuthigende und angenehme Gesellschaft zu finden, aber nicht mit glücklichem Erfolg. Die Gesellschaft der „radikalen Buben" in der Schweiz ist nicht recht anständig, noch weniger hoffähig; die russischen Sympathien besitzt man zwar, aber lieber im Stillen, da denselben von bessern Seiten des deutschen Geistes her doch immer noch der Geruch der Barbarei anhängt; in dem armen Oesterreich hat man zwar die Liberalen bereit gefunden Gesellschaft zu leisten, so recht aus dem Fundament versteht man aber die Sache dort doch nicht oder kann und darf sie nicht so verstehen, wie man es in Berlin wünschen muß. So finden wir es denn auch nicht so unbegreiflich, daß man sich an die Vergangenheit gewendet hat, um an großen Erscheinungen in der Geschichte die erwünschte Gesellschaft zu finden, und wenigstens an der Hand der Todten aus der beklemmenden Vereinsamung herauszukommen.

Nun waren ja die Hohenstaufer längst zu einem Schlagwort in der „Deutschen Wissenschaft" und bei den Trägern der liberalen Parteizwecke geworden. In der That ist es auch nicht zu läugnen, daß die politische Idee der Staufer auf den nackten Absolutismus hinauslief und von dem germanischen Wesen ihrer Zeit deshalb als fremdartige Ingerenz ausgestoßen wurde. Die Berufung auf ihr historisches Beispiel von Seite der heutigen Politik Preußens mag allerdings sehr triftige Gründe haben, triftiger vielleicht als das größere Publikum zur Zeit noch ahnt und als manchem Liberalen lieb seyn dürfte; aber sie fordert auch zu peinlichen Vergleichungen auf, die dem apostolischen Stuhle zur höchsten Ehre gereichen, heute wie dazumal, und bei nüchterer Betrachtung von der Nachahmung eher abschrecken als dazu antreiben sollten.

Aber sei dem, wie es wolle — warum hat man uns denn nicht zur Zeit der Versailler Verträge gesagt, daß man das neue Deutsche Reich gründen wolle und gründen müsse, um den Kampf früherer deutscher Kaiser gegen die „römische Kirche" wieder aufzunehmen und siegreich zu Ende zu führen?

Damals, wo es galt offen und ehrlich Farbe zu bekennen, ist davon mit keiner Sylbe die Rede gewesen; ganz im Gegentheile hätte bei den Versicherungen der maßgebenden Persönlichkeiten Niemand auf solche Hintergedanken rathen können und dürfen. Auch die entschiedensten Gegner der neuen Schöpfung hätten sich im Traume nicht einfallen lassen, daß vier Jahre später ein kaiserlicher Brief wie der vom 18. Februar geschrieben werden könnte. Wie wäre es auch möglich gewesen solches zu ahnen und zu glauben?

Gerade weil man wußte, daß das neue deutsche Kaiserthum ein „protestantisches Kaiserthum" seyn würde, hielt man es am wenigsten für denkbar, daß dasselbe sich in die Rolle der alten deutschen Kaiser hineinversetzen würde; und gerade deßhalb gab es Viele, welche die kirchliche Freiheit und Rechtsordnung bei der neuen Ordnung der Dinge am sichersten gewahrt wähnten. Uns allen wurde auch nie anders gesagt, als daß das neue Kaiserthum in keiner Weise die Fortsetzung des alten Kaiserthums deutscher Nation seyn wolle und könne; das letztere sei die Spitze des „heiligen Römischen Reichs deutscher Nation" gewesen, habe wesentlich religiösen und kirchlichen Charakter getragen und könne im modernen Staat und bei einer paritätischen Nation nicht hergestellt werden, auch wenn man wollte. Das waren allerdings einleuchtende Argumente, und um so mehr wurde der tausendmal wiederholten Versicherung geglaubt: daß ja das neue Reich mit Kirchensachen überhaupt nichts zu thun habe, daß es hierin nach wie vor bei den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten verbleiben werde.

Alle diese Voraussetzungen hat nun das neue Kaiserthum definitiv getäuscht. „Kirchlichen Charakter", den selbst die Staufer auch in den heftigsten Kämpfen mit den Päpsten immer noch sorgfältig wahrten, hat unser Kaiserthum freilich nicht angenommen, aber entschieden antikirchlichen. Und zwar nicht bloß gegen die katholische oder, wenn man lieber will, die „römische Kirche". Das „weltliche Schwert", dereinst in den Händen derer welche sich unter allen Um-

ständen die Advokaten der Kirche und die Schirmer der Christenheit nannten, hat sich jetzt gegen Alles gekehrt, was man mehr als tausend Jahre lang unter dem concreten Namen „Christenheit“ verstand.

Wir wollen in diesem Augenblicke die rechte Bezeichnung für die nun vollzogene Wendung noch verschweigen. Auch halten wir es für sehr möglich, daß bei der Gründung des Reichs die maßgebenden Kreise sich selber täuschten über die fast unwiderstehlichen Wirkungen welche die preußische Staatsnatur, wenn ihr das Ventil einmal geöffnet würde, auf die neue Lage ausüben würde. Hielt ja doch sogar der strenge Beurtheiler vom 9. Juni 1870, den wir oben citirt haben, es noch für möglich, daß wenigstens „Königthum und Dynastie“ sich über dem andringenden Wasser halten würden. Auch darf man nie vergessen, wie schwer der Widerstand und wie verlockend der Abfall von der Idee der Freiheit und des Rechts durch den allgemeinen Charakter der Zeit geworden ist, in welcher unter göttlicher Zulassung das neue Deutsche Reich zu Stande gekommen ist. Auch darüber hat der Mann, den wir eben genannt haben, schon am 2. Juni 1870 ein Wort gesprochen, das man freilich erst heute seinem ganzen Ernste nach zu würdigen vermag:

„Das deutsche Volk muß es schwer büßen, daß die Wiedererhebung und Erstarkung seines Nationalgefühls in eine Zeit fällt, in der alle Lebensgebiete von einem Materialismus beherrscht werden, wie er in dieser Stärke der Flachheit und Befangenheit, der Brutalität und Frivolität noch nie bisher das geistige Leben der Menschheit niedergehalten hat. Denn sein Einigungsstreben ist unter der Herrschaft des Materialismus über die Geister des größten Theils selbst der selbstständigen Denker in hohle, rein formalistische Einheits- und mechanische Nivellirungssucht verkehrt worden und ausgeartet, und die Gewalt hat sich diesen Taumel der Verirrung zu Nutzen gemacht und bewältigt die Freiheit des Volkes unter der Tendenz der nationalen Einigung im Interesse persönlichen Ehrgeizes oder der Ruhmgier eines Abstraktums, das man Staat nennt, das im Grunde aber doch nichts Anderes ist, als das Werkzeug einer Verbindung von kleinen und großen Herrschern — einer weltlichen Hierarchie“[1]).

1) A. a. O.

oder ein veränderter Standpunkt hochmüthig auf die ganze mittelalterliche Wissenschaft und ihre Vertreter herabsehen lehrte, da spann das Volk noch immer jenes Sagengewebe weiter, das es schon frühe an sein Bild anzuknüpfen begonnen hatte. Von dem alten Spruche: Albertus Magnus magnus in magia maior in philosophia maximus in theologia, schien der erste Theil, der den gelehrten Mönch zu einem Zauberer machen will, am längsten Geltung zu behalten. Jene Berichte von wunderbaren sprechenden Automaten, die Albert gefertigt, von seltsamen, fremdartigen Apparaten und Instrumenten, die seine Zelle gefüllt, und vor allem die Geschichte von der Bewirthung des Königs Wilhelm von Holland werden immer auf's neue erzählt und ausgeschmückt. Schon bei Johannes von Beca, einem Chronisten des 14. Jahrhunderts findet die letztere sich aufgezeichnet, Sie kennen sie Alle: als am Dreikönigsfest 1249 der zum deutschen König erwählte Wilhelm von Holland in Köln weilte, habe er mit seinem Gefolge auch Albertus seinen Besuch abgestattet, dieser aber, um dem König einen Beweis seiner Kunst zu geben, habe den winterlichen Klostergarten in einen herrlichen, von blühenden Büschen und singenden Vögeln erfüllten Plan verwandelt, in dem zierlich gekleidete Diener ein köstliches Mahl bereitet hielten.

Wenn wir dagegen versuchen, durch das üppige Sagengewinde hindurch zu dem geschichtlichen Albert vorzudringen, so sind die beglaubigten Nachrichten, namentlich über den ersten Gang seines Lebens äußerst lückenhaft. Wir kennen seinen Geburtsort, es ist das Städtchen Lauingen, an der Donau im bayerischen Schwaben gelegen; die Zeit seiner Geburt läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf das Jahr 1193 berechnen; wir wissen auch, daß seine Eltern der ritterlichen Familie von Bollstatt angehörten; dann aber erfahren wir nur noch, daß er von ihnen eine sorgfältige Erziehung erhalten habe und später in Begleitung eines Oheims zur ferneren Ausbildung nach Padua gezogen

sei[1]). Wann diese Uebersiedlung stattfand, auf wie lange Zeit der Aufenthalt in Padua sich erstreckte, ob er durch den Besuch anderer Städte unterbrochen wurde, welches die Wissenschaften waren, mit denen Albert sich damals beschäftigte, welches die Lehrer, denen er sich anschloß, das Alles sind Fragen, zu deren Beantwortung wir auf bloße Vermuthungen angewiesen sind, Vermuthungen die um so dürftiger ausfallen müssen, als auch über dem damaligen Stand der gelehrten Schulen zu Padua tiefes Dunkel liegt. Nur das werden wir annehmen müssen, daß Albertus in jener Zeit den Grund zu seiner späteren umfassenden Gelehrsamkeit gelegt habe.

Jedenfalls aber fand in Padua das wichtige Ereigniß statt, welches seinem ganzen späteren Leben Charakter und Richtung verlieh, sein Eintritt in den Dominikaner-Orden.

Im Jahre 1217 hatte der heil. Dominikus von Papst Honorius III. die Bestätigung des von ihm gestifteten und gewöhnlich nach ihm benannten Ordens der Predigermönche erhalten, und in unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich seine Jünger über Spanien, Italien, Deutschland, Frankreich, Polen und England. Mit den fast gleichzeitig entstandenen Franziskanern zogen sie aus wie ein doppeltes Kriegsheer, bestimmt der Kirche die Gebiete zurückzuerobern, welche die Weltlust oder die Angriffe der Ketzer ihr geraubt hatten. Die Waffen der einen sollten nach dem Vorgange des heil. Franziskus das Beispiel heldenmüthiger Liebe und Entsagung seyn, die der anderen Predigt und Belehrung. Längere Zeit, so erzählen uns die Biographen, trug Albertus den Gedanken mit sich herum, sich den letzteren anzuschließen. Die einen wissen von tiefen Seelenkämpfen zu berichten, die er erduldet, die andern von dem heftigen Widerspruche, den der Plan von Seiten seines Oheims gefunden hätte, in

---

1) Für alles Biographische vergl. Sighart: A. M. Sein Leben und seine Wissenschaft. Regensburg 1857.

übereinstimmender Weise aber melden sie die endliche Entscheidung. Eine Predigt des zweiten Generals der Dominikaner, des Jordanus von Sachsen, der wie Rudolf von Nymwegen erzählt, „allein mehr als tausend Jünglinge von den Hochschulen zu Bologna und Paris durch das Netz der Heilspredigt aus dem Meere des Lebens zog“ und für den jungen Orden gewann, gab auch bei Albert den Ausschlag. Als sie beendet war, eilte er, alle Bande zerreißend, zur Klosterpforte, warf sich dem Redner zu Füßen und bat inständig um die Aufnahme in den Orden. Jordanus aber, so wird uns weiter erzählt, erkannte sofort, was aus diesem jungen Manne bald werden würde und reichte ihm voller Freude das Ordenskleid. Der geschilderte Vorfall setzt uns zugleich in den Stand, die Zeit, da Albert in den Orden eintrat, annähernd zu bestimmen: Jordanus Aufenthalt zu Padua kann nur in den Jahren 1222 oder 1223 stattgefunden haben. Albert mochte also ungefähr 30 Jahre alt seyn.

Von jetzt ab fließen die Nachrichten über den Verlauf seines Lebens reichlicher, den Schriftstellern des Dominikaner-Ordens mußte es als eine Ehrenpflicht erscheinen, das Bild ihres großen Ordensgenossen möglichst vollständig der Nachwelt zu überliefern. Und doch sagen sie uns wieder das nicht, was wir zunächst wissen möchten. Was uns vor Allem interessiren würde, das wäre, das Werden und Wachsen des bedeutenden Mannes zu verfolgen, das wäre jetzt wenigstens einen Einblick zu gewinnen in den Gang seiner Studien und die Entfaltung seines inneren Lebens. Jene Berichterstatter dagegen wissen von Anfang an nur von dem großen Meister aller Wissenschaften, dem weltberühmten Lehrer, dem Vorbilde aller Tugenden. Es ist darum eine bloße Vermuthung, wenn Neuere den jungen Ordensmann einige Zeit lang in Bologna dem Studium der Theologie obliegen lassen. Allzu lange aber scheinen seine Lehrjahre nicht mehr gewährt zu haben, bald vielmehr sandten ihn seine Oberen,

„um mit ihres Bruders Pfund zu wuchern", nach Deutschland, in die Städte, in denen die Jünger des heil. Dominikus Aufnahme gefunden hatten, damit er an den Klosterschulen als Lehrer wirke. So finden wir ihn zunächst in Köln, dann in Hildesheim, wo der Orden seit 1233 ein Haus besaß, aber auch in Freiburg, Regensburg, Straßburg. Noch heute zeigt man in Regensburg im Dominikanerkloster einen an den Kreuzgang anstoßenden Saal, in welchem der Ueberlieferung nach Albertus seine Zuhörer versammelte, und einen Lehrstuhl, von dem aus er den Samen der Wissenschaft ausgestreut haben soll. Kurz nach 1240 lehrte er wieder in Köln, denn in jener Zeit war es, daß der junge Thomas von Aquin von Neapel dorthin gesandt wurde, um von Albert in die Wissenschaft eingeführt zu werden; wir ersehen daraus, wie weit schon damals der Ruhm seines Namens reichte. 1245 aber, es ist dieß eine von den wenigen Zahlenangaben in dem früheren Leben Albert's, welche völlig sichergestellt sind, zogen Lehrer und Schüler zusammen nach Paris.

Paris war in jener Zeit des Mittelalters der eigentliche Mittelpunkt der wissenschaftlichen Bestrebungen. Wie Italien, sagte man, ausgezeichnet sei durch das Papstthum, Deutschland durch das Kaiserthum, so Frankreich durch die hohe Schule von Paris. Schon längst war daher das vorzüglichste Bestreben der Dominikaner, welche frühe in der Stadt Eingang gefunden hatten, darauf gerichtet gewesen, Einfluß an der Universität zu gewinnen. Bisher hatte der Orden nur Schulen für seine eigenen Mitglieder besessen, weit wichtiger aber war es noch, einen Lehrstuhl an der Universität zu erhalten, um so in den weitesten Kreisen der Genossenschaft und ihren Tendenzen Anerkennung und Ausbreitung zu verschaffen. Bald bot sich hiezu die Gelegenheit. Als im J. 1228 die Universitätslehrer in Folge eines Zwistes mit der Königin Blanka ihre Vorlesungen in der Hauptstadt eingestellt hatten und theils nach Rheims, theils nach Angers gezogen waren, erhielten die

Dominikaner von dem Bischof und Kanzler die Erlaubniß ihrerseits einen Lehrstuhl errichten zu dürfen, und sie behielten ihn auch, als jene Zwistigkeiten wieder beigelegt und die alten Lehrer zurückgekehrt waren. Ja im Jahre 1230 eröffneten sie noch einen zweiten. Das aber erweckte die heftigste Eifersucht der Universitätslehrer und es entspann sich ein Kampf, welcher über ein Menschenalter andauern sollte. Die Dominikaner führten ihn, indem sie alles aufboten, um jene Lehrstühle die sie festhielten, in glänzendster Weise zu besetzen. So war es denn auch der ausdrückliche Befehl eines Generalcapitels, welcher Albert in dem genannten Jahre nach Paris berief.

Der Erfolg mußte alle Erwartungen übertreffen. Albert's Lehrthätigkeit feierte ihre größten Triumphe. Spätere Geschichtschreiber erzählen, kein Gebäude sei im Stande gewesen, die Zahl seiner Zuhörer zu fassen, so daß er seine Vorträge auf offnem Markte hätte abhalten müssen; aber auch die älteren berichten von lernbegierigen Schülern, die von allen Seiten herbeiströmten, von Fürsten und Prälaten, Vornehmen und Geringen, die sich um seine Lehrkanzel drängten. Und was war es, was er lehrte? Welcher Art war überhaupt die Wissenschaft, zu deren ersten Vertretern er von nun an unbestritten gezählt wird? Und was haben wir insbesondere innerhalb der allgemeinen wissenschaftlichen Richtung jener Zeit als sein eigenstes Werk, seine besondere Stellung anzusehen?

Fürchten Sie nicht, daß ich es nunmehr versuchen wollte, Sie in die Tiefen der scholastischen Spekulation einzuführen. Zwar darf ich annehmen, daß der Name „Scholastik" Ihnen nicht mehr, wie es lange Zeit üblich gewesen ist, den Inbegriff einer leeren, in Spitzfindigkeiten und bloßen Worten sich ergehenden Scheinwissenschaft bedeute. Aber das Unternehmen, Sie mit ihren einzelnen tiefsinnig erfaßten und haarscharf entwickelten Lehren bekannt zu machen, würde nach Inhalt und Umfang weit über die Grenzen eines Vortrags hinausführen.

Ich will daher versuchen, Ihnen den allgemeinen Charakter der Scholastik und die Entwicklung, die sie im 13. Jahrhunderte genommen hatte, durch einen Vergleich mit einem näher liegenden Gebiete zu veranschaulichen, durch einen Vergleich mit der mittelalterlichen Architektur.

Dieser Vergleich ist oft angestellt worden. Mit Vorliebe hat man die Werke der großen Scholastiker den gothischen Domen an die Seite gestellt. Beide sind Zeugen gewaltigen, treu an die Sache hingegebenen Fleißes, beide steigen von wohlerwogenem Grundplane in rhythmischer Gliederung auf und geben jedem einzelnen Theile des verzweigten Ganzen an seiner bestimmten Stelle das charakteristische Gepräge. In den zahllosen Einwendungen und Lösungen, in jenen Unterscheidungen, die überall bis zu den letzten Elementen des Vielfachen oder Vieldeutigen vorzudringen suchen, glaubte man wohl in ihrer Sphäre das Gegenstück zu jenem reichen Außenwerke von Pfeilern und Säulchen zu erkennen, den Galerien und Nischen, den Fialen mit ihren Kreuzblumen und den grotesken Wasserspeiern, welche unsere Dome umgeben. Aber auch eine tiefer begründete Uebereinstimmung zwischen beiden Gebieten mittelalterlichen Schaffens läßt sich aufzeigen. In beiden waren es zunächst die gleichen Faktoren, welche Ausgang und Richtung der Entwicklung bestimmten. Sind ja doch überhaupt alle Formen und Gestaltungen, welche der mittelalterlichen Cultur ihren Ursprung verdanken, bedingt einerseits durch die Ideen des Christenthums als der obersten Norm und tiefsten Grundlage aller Lebensbeziehungen, und andererseits durch die Ueberreste der antiken Cultur, an welche naturgemäß die civilisatorische Arbeit der neuen Periode anknüpfen mußte. Dem christlichen Cultus eine würdige Stätte zu bereiten, war die erste und blieb die höchste Aufgabe der mittelalterlichen Kunst. Die mittelalterliche Wissenschaft stand auch da, wo sie nicht selbst Theologie war, mit der Theologie im engsten Zusammenhange. Man mag daran erinnern, daß

beide ihre erste Pflege in den Klöstern fanden, daß Künstler und Gelehrte Geistliche waren, aber man darf nicht glauben damit Alles gesagt und das Verhältniß von Ursache und Wirkung vollkommen erschöpft zu haben. Jene bewußte und ausdrückliche Beziehung zu den Bräuchen und Satzungen des Christenthums, zu Religion und Kirchenlehre entsprach der ganzen Richtung der Zeit.

Daß sich nun aber auf dem Gebiete der Kunst die neuen Zwecke nicht sofort und wie aus dem Nichts und dem Leeren heraus völlig neue Formen schufen, daß vielmehr der ersten Form des christlichen Gotteshauses die antik-römische Basilika zum Vorbilde diente, ist bekannt. Aus ihr als der Grundform hat sich der ganze christliche Kirchenbau entwickelt, Plan und Anlage, Construktion und Technik wie die Formen des Ornamentes zeigen sich Jahrhunderte lang von römischer Tradition beherrscht. Ganz ähnlich war das Verhältniß auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Nicht eine völlig neue Wissenschaft hatten die Väter der Kirche zu begründen, sondern die bereits vorhandene Wissenschaft, zumal die zu ihrer Zeit herrschende griechisch-römische Philosophie hatten sie durch das Christenthum zu berichtigen und in den Dienst des Christenthums zu ziehen versucht. Auch nach den Stürmen der Völkerwanderung blieb das alte Rom Lehrmeister. Freilich waren es zunächst nur kümmerliche Reste, welche sich aus jenen Katastrophen in das eigentliche Mittelalter hinüber gerettet hatten, Schriften der späteren römischen Grammatiker und von den großen Auktoren vor Allem solches, was dem Gebiete der Logik angehörte. Hieran knüpfte der Schulbetrieb an. Aber auch der trockene und reizlose Stoff erhielt durch die Verwendung, die er in der Theologie finden sollte, in den Augen von Lehrern und Schülern den höchsten Werth.

Noch ein Anderes kam dazu. Das griechisch-römische Heidenthum hatte schon längst aufgehört eine dem Christenthum gefährliche Macht zu seyn. Auf den Trümmern des

alten hatte das neue christliche Rom sich erhoben, dieselben Säulen, die einst die Tempel der Götter und die öffentlichen Paläste geschmückt hatten, trugen nun das Gebälke christlicher Kirchen, und in den Bruchstücken der heidnischen Literatur hatte man die Führer gefunden, an deren Hand die christliche Wissenschaft die ersten Schritte that. Dieser Abhängigkeit war man sich auf dem wissenschaftlichen Gebiete wohl bewußt, und je weniger man in jener Zeit der Anfänge bei dem naturgemäß engen Gesichtskreis überall das Wichtige von dem Unwichtigen zu sondern wußte, desto unbegrenzter war die Verehrung, die man jenen Führern zollte. Eine gleiche Auktorität, wie sie im Bereich der kirchlichen Lehre den Worten der heiligen Schrift und den Vätern zustand, wurde überall da, wo es sich um wissenschaftliche Entwicklung handelte, den heidnischen Weisen bereitwilligst eingeräumt; trotz der mangelhaften Gestalt, in der man ihn besaß, konnte ein Ausspruch des Plato, des Aristoteles, ja selbst des Porphyrius zum Ausgangspunkte langgesponnener Controversen werden.

Stimmen so Kunst und Wissenschaft des Mittelalters in den Momenten überein, durch welche ganz im Allgemeinen ihre Entwicklung bedingt ist, so auch weiter in der charakteristischen Thatsache, daß in den Gang dieser Entwicklung, der bisher nur ein langsam voranschreitender gewesen war, um die Mitte oder gegen Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine mächtige Beschleunigung kam. Auf beiden Gebieten zeigt diese Zeit einen Umschwung, der sie durch die Fülle von Gestalten und den Reichthum an Formen, den er hervorbringt, weit von der vorangegangenen trennt. Es war, als ob die Arbeit der früheren Jahrhunderte nur dazu gedient hätte, den harten Stamm mit seinen starken Aesten zu zeitigen, jetzt aber brachen, wie durch den warmen Hauch einer Frühlingsnacht, tausend Blatt- und Blüthenknospen auf, und wie mit einem Schlage stand der ganze Baum in der vollen Pracht seiner Erscheinung da. In diese Zeit fällt

die Entstehung und Ausbildung des gothischen Styl's, in dem die mittelalterliche Architektur ihren höchsten Gipfel erreicht, fällt der Bau der großen Kathedralen, die uns noch heute zu bewundernder Begeisterung und ehrfuchtsvoller Andacht stimmen. Dem 13. Jahrhundert gehören zugleich die glänzenden Namen der Scholastik an, ein Alexander Halensis, ein Wilhelm von Paris, ein Albertus Magnus, ein Thomas von Aquin.

Fassen wir indessen diesen Umschwung näher in's Auge, prüfen wir die Momente, welche auf beiden Gebieten ziemlich gleichzeitig jenes neue Leben erweckten, so stoßen wir hier auf einen Unterschied von der allergrößten Bedeutung und Tragweite.

Die Gründe, welche zur Ausbildung der neuen Bauweise, zunächst in Frankreich, führten, liegen in der gesammten historischen Entwicklung, sind so einfach, so naheliegend als möglich. Nach den Wirren und Kämpfen der vorausgegangenen Zeit gab dort das erstarkende Königthum die Gewähr größerer staatlicher Sicherheit, Handel und Verkehr hoben sich, denen die Kreuzzüge neue Quellen und Ziele gewiesen hatten, die Städte blühten auf und im Zusammenhange damit erwachte allerwärts der Sinn für Pracht und heiteren Glanz. Es lag im Geiste der Zeit, daß man ihm zunächst an heiliger Stätte zu genügen suchte. Die alten Kirchen waren vielfach nur von mäßiger Größe, dunkel und, wenigstens im Mittelschiff, großentheils mit Holz gedeckt. Es galt, an ihrer Stelle andere zu errichten, die festlichen Umgängen Raum böten, die geeignet wären größere Menschenmassen aufzunehmen, die durch eine steinerne Decke einen stattlicheren, monumentalen Eindruck machten und zugleich der häufig genug empfundenen Feuersgefahr besseren Widerstand leisteten; der nordische Himmel endlich forderte große Fensteröffnungen, damit auch an trüben Tagen dem weiten Gotteshaus das genügende Licht nicht fehle. Dieß war die Aufgabe: ihre Lösung, die freilich erst nach manchen ver-

geblichen Versuchen endgültig festgestellt wurde, ist der gothische Styl. Es gewährt ein hohes Interesse, an der Hand eines kundigen Führers, wie etwa der französische Architekt und Kunstschriftsteller Viollet-le-Duc es ist, zu verfolgen, wie aus der bezeichneten allgemeinen Aufgabe die einzelnen Aufgaben entsprangen, wie jede gefundene Lösung neue Forderungen stellte, jede Veränderung des Planes Aenderungen in der Construktion, dem System der Bedachung, der Wasserableitung, der Lichtzuführung nöthig machte[1]).

Vergleichen wir mit dieser Entwicklung der Architektur den Umschwung der mittelalterlichen Wissenschaft im 13. Jahrhundert. Was ihn bedingte, war nicht das Wachsen der eigenen Kraft. Nicht an der Lösung selbstgefundener Probleme war die philosophische Spekulation erstarkt, sondern indem man ein dürftiges aus dem Alterthume überkommenes Material immer und immer wieder zu bestimmten Zwecken durcharbeitete, und nicht dadurch erhob sie sich über das bisherige Niveau, daß man, endlich der Schulung entwachsen, sich selbstständig und allseitig zur Erfrischung der wirklichen Welt in Natur und Geschichte hingewandt hätte, um sodann die hier gefundenen Anschauungen in der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Offenbarungslehre zu verwerthen — sondern dadurch, daß an die Stelle jenes kümmerlichen Materials die vollständige Bekanntschaft mit dem größten Gelehrten des Alterthums trat, mit Aristoteles. Die frühere Wissenschaft war ihrem weltlichen Theile nach, entsprechend der Beschaffenheit ihrer Quellen, größtentheils in der Logik aufgegangen, jetzt aber wurden durch Vermittelung arabischer und jüdischer Gelehrten dem christlichen Abendlande die naturwissenschaftlichen und psychologischen, metaphysischen und staatswissenschaftlichen Schriften des Aristoteles eingehändigt.

---

[1]) Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI au XVI siècle, vergl. besonders die Artikel Architecture und Cathédrale.

Mit Eifer ging man daran sich in die neuen Ideen hineinzuarbeiten, sich das geschlossene System von Begriffen und die ausgebildete Terminologie, die man hier vorfand, anzueignen. Glücklicher als die Vorzeit glaubte man darin endgültig und ausreichend das Mittel zum Aufbau der Gotteswissenschaft gefunden zu haben.

Der Unterschied, ja Gegensatz, springt in die Augen. Dort eine Entwicklung im eigentlichen Sinne des Worts, selbstthätig und von Innen heraus, selbstgestellte Aufgaben, selbstgefundene Lösungen. Hier eine Erweiterung und Ausbreitung durch umfassendere Kenntniß fremder Leistungen, ein Aufschwung in Folge überreicher Stoffzufuhr von außen. In Folge davon dort eine zunehmende Befreiung von der antiken Tradition, hier eine gesteigerte Abhängigkeit von derselben.

Am Außenbau der Kirche St. Remy zu Rheims, die zu Ende des 12. Jahrhunderts erbaut wurde, finden sich kannelirte Säulenstämme in häufiger Verwendung. Ihr Vorbild haben sie in einem antiken Thore jener Stadt, dem der Meister so genau folgte, daß er die Capitäle, die an den Halbsäulen des Thores zerstört sind, in seinen Nachbildungen von Anfang an wegließ. Aber dieses Vorgehen erscheint schon als ein Anachronismus. Wie man in der Construktion von den Alten gelernt hatte, dann aber weit über dieselben hinausgegangen war, so bedurfte man auch im Ornament ihrer Führung nicht mehr. Es wuchs von selbst aus der neuen Constructionsweise hervor. Die Menge baulicher und kirchlicher Bedürfnisse bildete unmittelbar den Reichthum des Schmucks[1]). Die Scholastik dagegen blieb in der Denkweise jenes Meisters von Rheims befangen. Wie mühen ihre bedeutendsten Vertreter sich ab, den corrumpirten Stellen des Aristotelischen Textes nicht nur einen verständlichen und den Grundanschauungen des Philosophen entsprechenden Sinn

1) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2. Aufl. V. 50. 116.

abzugewinnen — denn das gelingt ihnen über alles Erwarten [1]) — sondern auch da noch eine planvolle Disposition, eine bewußte Abzweckung des Vortrags zu erweisen, wo wir längst dahin gelangt sind spätere Einschiebung oder mangelhafte Ueberlieferung anzunehmen, oder doch wenigstens uns erinnern, daß wir es vermuthlich gar nicht mit einem vom Verfasser selbst zur Herausgabe bestimmten Werke, sondern mit Nachschriften seiner Schüler zu thun haben. — Weit folgenreicher aber mußte auf dem Gebiete der Lehre diese neuerdings dem großen Weisen des Alterthums eingeräumte Auktorität seyn.

Hiermit ist nun der Gesichtspunkt gewonnen, von dem aus wir Albert's Stellung in der Wissenschaft verstehen und würdigen können. Er ist der eigentliche Vertreter jenes Umschwungs im 13. Jahrhundert.

Das bestimmte Ziel, das ihn bei seiner lehrenden und schriftstellerischen Thätigkeit leitet, ist, die gesammte weltliche Wissenschaft zu einem Ganzen zu verbinden und in systematischer Form zur Darstellung zu bringen, damit so ein fester Untergrund für den Aufbau der christlichen Theologie gefunden werde. Dieses Ziel aber will er ausgesprochenermaßen dadurch verwirklichen, daß er das Aristotelische Lehrgebäude zur Kenntniß seiner Schüler und Zeitgenossen bringt. Nicht also in lediglich historischem Interesse,

---

1) Ein Urtheil, das jetzt auch in weiteren Kreisen getheilt zu werden beginnt. So heißt es in einer T — k gezeichneten Recension von Teichmüller's Aristotelischen Forschungen im Literar. Centralblatt vom 8. Oktober 1870 Nr. 42: „Selbst wo sich der Verfasser von einem zu großen Respekt vor schlechten Handschriften mißleiten läßt, kommt der Sinn doch nicht zu Schaden: es geht ihm dann wie dem heil. Thomas von Aquino, der trotz der ihm vorliegenden schauderhaften lateinischen Uebersetzung den Sinn des Aristoteles meist richtig trifft, aus dem Grunde, weil er ganz in Aristoteles lebend vor Mißverständnissen der Lehre bewahrt bleibt."

wie wir heutzutage, unternimmt er dieß, sondern weil ihm jenes Lehrgebäude als eine Fundgrube positiven Wissens und fruchtbarer Anschauungen gilt. So finden wir ihn denn zunächst bemüht, lateinische Uebersetzungen der sämmtlichen Aristotelischen Schriften aufzutreiben und unter ihnen die besten und genauesten auszuwählen. Was er aber an Inhalt in ihnen vorfindet, das verknüpft er zu einem umfassenden, nach wohlgeordnetem Plane fortschreitenden, Spekulation und Naturwissenschaft verbindenden Werke. Er übersetzt nicht und schreibt nicht aus, sondern er hat die Aristotelischen Schriften völlig in sich aufgenommen und reproducirt sie frei aus sich heraus, die Worte des ursprünglichen Textes sind in seinen eigenen Vortrag gleichsam aufgelöst. Fehlt ihm irgendwo eine Aristotelische Schrift, oder tritt in der Ausführung seines Planes eine Lücke dadurch ein, daß sein Gewährsmann die eine oder andere Frage nicht behandelt hat, so entwirft er selbst ihre Beantwortung, aber immer so, wie er sich denkt, daß Aristoteles sie beantwortet haben würde, und nach den Anhaltspunkten die er in den vorhandenen Werken antrifft.

Aber seine Belesenheit beschränkt sich nicht auf Aristoteles. Es wurde schon erwähnt, daß die folgenreiche Erweiterung des literarischen Materiales dem christlichen Abendlande durch Vermittelung der Araber zu Theil wurde. Dieß hatte zur Folge, daß mit den Aristotelischen Werken gleichzeitig auch die erläuternden Schriften bekannt wurden, welche von arabischen Philosophen verfaßt worden waren, ein Umstand der äußerst nachtheilig zu wirken geeignet war. Denn unter den Händen der Araber hatten die Lehren des Aristoteles vielfach ein phantastisches und spitzfindiges und fast durchweg ein dem Christenthume feindliches Gepräge erhalten. Daher denn auch zu Anfang die kirchlichen Behörden dem Studium des Aristoteles keineswegs geneigt waren, bis der Sachverhalt erkannt und zwischen Aristoteles und seinen arabischen Auslegern genügend unterschieden worden war.

Um so wichtiger aber mußte es seyn, das richtige Urtheil hierüber allseitig klar zu stellen. Albert's Fleiß schreckte vor der hieraus sich ergebenden ungeheuren Aufgabe nicht zurück. Er hat die bezeichnete weitschichtige und fremdartige Literatur durchgearbeitet, er kennt den Alkendi und Alfarabi, den Algazel und Abubarer, den Avicenna und Averroes, den Isaak Israeli und den Moses Maimonides, er geht in alle ihre Controversen ein, setzt sich mit ihren Auslegungen auseinander, übt an ihnen seine Kritik. Hierbei besitzt er eine feste und unverrückbare Norm in der kirchlichen Lehre, in dem christlichen Dogma. Indem er überall diesen Maßstab anlegt, kann er den phantastischen Ausgestaltungen der Araber nirgends folgen und eben dadurch kommt er selbst dem richtigen Verständniß des Aristoteles durchweg näher. Aber er schlägt darum nicht einfach die eine Auktorität durch die andere, sondern wo eine Entscheidung durch die Glaubenslehre gefordert wird, versäumt er doch niemals Vernunftgründe beizufügen und die Argumente der Gegner mit ihrer Hülfe zu bestreiten. Denn daß die richtig geleitete Vernunft mit der Offenbarung jederzeit übereinstimmen müsse, das ist die Grundüberzeugung, von der seine ganze wissenschaftliche Bethätigung ausgeht.

Vor der Offenbarung schwindet ihm natürlich auch das Ansehen des Aristoteles, aber es fehlt doch auch nicht an Stellen, an denen er ohne Motive dieser Art sich von seinem Führer losmacht. Namentlich geschieht dieß in den naturwissenschaftlichen Schriften, wo er der Auktorität desselben nicht selten das Gewicht besserer Beobachtungen, eigener oder fremder, gegenüberstellen kann, und die hier eingestreuten Bemerkungen sind es, die ihm auch in der Naturforschung unserer Tage ein ehrenvolles Andenken gesichert haben. Mit Bezugnahme darauf schreibt Alexander von Humboldt über Albertus, den er eine „herrliche Figur des Mittelalters" nennt: „Ich habe mich, als ich meine Geschichte der Entstehung der allgemeinen Weltansicht bearbeitete, in Paris viel mit dem großen Manne beschäftigt, ja noch neuerlichst

in Examen critique de la Géographie du quinzième siècle gezeigt, wie z. B. sein Werk de natura locorum den Keim einer trefflichen physischen Erdbeschreibung enthält, wie Albert der Große scharfsinnig den Einfluß erkannte, den nicht die Breite allein, sondern die die Wärmeausstrahlung modificirende Gestaltung der Oberfläche auf die Klimate ausübt"[1]).

Des Weiteren hat dann namentlich Meyer, der Geschichtschreiber der Botanik, Albert's entschiedenes Talent zur Naturforschung anerkannt und sein offenes Auge und seine treffenden Beobachtungen hervorgehoben. Auf Grund einer sorgfältigen Analyse der hierhin einschlagenden Schriften fällt er das Urtheil, Albert sei der erste Botaniker gewesen seit Theophrast und der einzige in der ganzen Zwischenzeit bis in's 16. Jahrhundert[2]).

Dabei möge noch ein anderer Umstand gleich miterwähnt werden. Wir sind von der Thatsache ausgegangen, daß das Bild des gelehrten Mönches sich in der Erinnerung der Nachkommen in das Bild eines Zauberers, eines Meisters der schwarzen Kunst verwandelt habe. So konnte es Fälschern gelingen, Schriften voll des abergläubischsten Inhaltes unter Albert's Namen in Umlauf zu bringen[3]) und dadurch lange Zeit das Urtheil auch der Gelehrten über ihn irre zu führen, bis der Betrug allgemein als solcher erkannt wurde. Halten wir uns dagegen an die Aeußerungen in den wirklich von ihm herrührenden Schriften, so hören wir, wie er sich nachdrücklich gegen Magie und Astrologie erklärt und die Grundvoraussetzung jeder rationellen Naturbetrachtung, die Vorstellung eines gesetzlichen Zusammenhanges

1) Bei Sighart a. a. O. S. 282.

2) Meyer, Geschichte der Botanik IV. S. 9 ff. S. 78.

3) Liber aggregationis seu liber secretorum Alberti Magni de virtutibus herbarum lapidum et animalium quorundam; de mirabilibus mundi; de secretis mulierum. Alle drei oft gedruckt.

der Ereignisse mit einfachen Worten ausspricht[1]). Freilich werden wir uns bei alledem hüten müssen, seine eigenen Leistungen auf dem Gebiete der Naturerklärung zu überschätzen, wir werden nicht vergessen dürfen, daß sich von dem Mittel, das allein die modernen Fortschritte bedingen konnte, von dem methodisch angestellten Experimente bei ihm noch keine Spur findet.

Aber verhängnißvoll war es, daß diese Richtung auf die Naturforschung, wie hoch oder wie niedrig man auch immer ihre Ergebnisse anschlagen möge, von Albert's Nachfolgern keiner aufnahm und weiterführte. Schon bei Thomas von Aquin tritt sie in den Hintergrund. Allein Thomas hat in anderer Beziehung, nach der spekulativen Seite, seinen Lehrer weit überflügelt. Er fand den Boden geebnet, das Material gesammelt und gesichtet, und er steht darum diesem Materiale weit freier gegenüber. Bewunderungswürdig in dem Systematischen des Aufbau's, in der Klarheit und Schärfe des Vortrages, wahrhaft erfinderisch in der Anwendung der Aristotelischen Bestimmungen, die ihm zu Ausgangspunkten tiefsinniger Erörterungen werden, bricht bei ihm allerorten durch das Fremde und Entlehnte der Strahl des eigenen hellen Geistes hindurch. Aber dabei bleibt es auch. Thomas bezeichnet den Höhepunkt, über ihn hinaus ist die Scholastik im Großen und Ganzen, wenigstens nach der philosophischen Seite hin, nicht gekommen, und sicherlich war es vor Allem die Vernachlässigung der Natur-

1) De coelo et mundo (Bd. II. der Gesammtausgabe) p. 75: „Wir haben in der Natur nicht zu erforschen, wie Gott der Schöpfer nach seinem freien Willen die Geschöpfe gebraucht zu Wundern, wodurch er seine Allmacht zeigt, sondern vielmehr, was in den Naturdingen nach den natürlichen Ursachen auf natürliche Weise geschehen könne.“ De meteoris ebend. p. 118: „Der erhabene Gott regiert die Naturdinge und leitet sie durch natürliche Ursachen, und diese suchen wir hier.“

forschung, was statt einer steigenden Entwicklung einen langsamen Verfall herbeiführte. Nur die Hinwendung zu selbstständiger Beobachtung der wirklichen Welt hätte von den Fesseln der überlieferten Bücherweisheit der Alten befreien[1]),

---

1) Wie wesentlich jener Verfall durch das übermäßige, durch keine historische Kritik eingeschränkte Vorwiegen der antiken Tradition bedingt war, zeigt der Charakter der Streitfragen, welche mehr und mehr die geistige Kraft in Anspruch nahmen. Man fragte nicht, welche Entwickelung der vorangegangenen Spekulation Aristoteles zur Aufstellung seiner Grundbegriffe geführt habe, und ob sie auch von dieser historischen Unterlage getrennt Bestand behielten, sondern man nahm sie völlig dogmatisch auf und stritt über die Consequenzen, die sich aus ihnen nach verschiedenen Seiten hin ziehen ließen. Man prüfte nirgends, aus welcher erfahrungsmäßigen Beschaffenheit des Wirklichen die Nöthigung stamme, in ihm die beiden Bestandtheile, Form und Materie, zu unterscheiden, aber darüber entbrannte unendlicher Streit, ob Gott die Materie auch ohne Form schaffen, ob der Mensch außer seiner vernünftigen Seele noch eine andere forma substantialis haben könne, was den allgemeinen Begriff in die Individualität des concreten Einzeldinges zusammenziehe, ob auch den rein geistigen Wesen noch ein individueller Unterschied zukomme oder ob von ihnen jedes einzig in seiner Art sei. — Dieses Urtheil ist nicht von heute und noch weniger von thörichter Geringschätzung der mittelalterlichen Philosophie im Ganzen eingegeben. Melchior Canus schreibt (Loci Theol. lib. IX. cap. 7): Quis enim ferre possit disputationes illas de universalibus, de nominum analogia, de primo cognito, de principio individuationis (sic enim inscribunt), de distinctione quantitatis a re quanta, de maximo et minimo, de infinito, de intensione et remissione, de proportionibus et gradibus, deque aliis hujusmodi tercentis....? Quid vero illas nunc quaestiones referamus? num Deus materiam possit facere sine forma, num plures angelos eiusdem speciei condere, num continuum in omnes suas partes dividere, num relationem a subiecto separare, aliasque multo vaniores, quas scribere hic nec libet nec decet, ne qui in hunc forte locum inciderunt, ex quorundam ingenio omnes scholae auctores aestiment. — Auch nach der anderen Seite bestätigt der Genannte das oben Vorgetragene, wenn er lib. XII cap. 3 sagt: Divum Thomam semper

hätte die Wissenschaft aus der Schule in's Leben einführen können. Allein Albert's Vorgang blieb ohne Nachfolge.

Werfen wir noch, ehe wir den unterbrochenen Faden seiner Lebensgeschichte wieder aufnehmen, einen kurzen Blick auf seine Leistungen in der Theologie, so ist er hier zur Vollendung seines systematischen Hauptwerks, der theologischen Summa, nicht gelangt. Neben den ausführlichen Erklärungen zum alten und neuen Testament, den Schriften erbaulicher Richtung, den zahlreichen Predigten, den Abhandlungen zu Ehren der heiligen Gottesmutter, gehört aber namentlich hierher sein großer Commentar zu dem im vorangegangenen Jahrhunderte entstandenen berühmten theologischen Lehrbuche des Mittelalters, den Sentenzen des Petrus Lombardus. Vorlesungen, die er dem Brauche gemäß im Anschlusse an dieses Werk hielt, waren es, die ihm der Ueberlieferung nach in Paris jenen ungeheuren Zulauf verschafften.

Damals scheint Albert auch den Rang eines Magisters in der Theologie erworben zu haben. Unter einem Dekrete des päpstlichen Legaten vom 15. Mai 1248, welches die Verbrennung gewisser Schriften jüdischen Ursprungs anordnet, findet sich zwischen den Namen der Theologen, deren

---

excipio, apud quem mirabilis est contextus rerum, summus quaestionum et articulorum ordo, et compositio disciplinae incredibilis. Adeo respondent extrema primis, media utrisque, omnia omnibus etc. — Gewann aber die Scholastik im Mittelalter nicht jene innere Entwicklung, wie sie die Gothik zeigt, wird in ihr das unfruchtbare antike Material weitergeführt, so liegt sie eben darum auch in der Gegenwart nicht in fertiger Abgeschlossenheit vor uns; vielmehr fällt uns die doppelte Aufgabe zu, einmal mit historischem und kritischem Sinne all das Unnütze und Unfruchtbare auszuscheiden, was nur durch den Gang der griechischen Philosophie bedingt, in sich selbst keine Berechtigung hat, sodann aber uns das was sie an bleibendem Gehalte birgt — und sprach doch schon Leibniz von dem unter dem Schutte verborgenen Gold — anzueignen, um es gestützt auf die in unserer Zeit so mächtig geförderte Kenntniß der Natur zu entwickeln und auszugestalten.

Gutachten hiebei eingeholt worden war, auch der des frater Albertus Teutonicus. — Noch im Herbste desselben Jahres kehrte Albert nach Köln zurück, um der hohen Schule vorzustehen, welche der Dominikaner-Orden dort, wie zuvor schon in Bologna, Oxford und Montpellier errichtet hatte. Sie wurde der Anfang der nachmaligen Kölner Universität.

Das genannte Jahr 1248 war ein bedeutungsvolles in der Geschichte der Stadt Köln, denn in ihm fand am 14. August die Einweihung des Domes statt, oder doch wenigstens des Neubau's, aus welchem der berühmte Dom hervorgehen sollte. Ich erwähne dieses Zusammentreffen nicht ohne Grund. Während wir nämlich bisher in Albert den unermüdlich sammelnden Gelehrten und Naturforscher, den Philosophen und Theologen kennen gelernt haben, hat es nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, welche ihn zugleich als großen Baumeister, ja geradezu als den Meister des Kölner Domes bezeichnet haben. Die begeisterte Verehrung, welche sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts dem großartigen Gebäude zuwandte, die hohe Bewunderung, welche man dem Plane seiner Anlage zollte, schien keinen geringeren Namen damit in Verbindung bringen zu wollen. Allein an bestimmten Angaben fehlt es gänzlich, und innere Gründe sprechen vielmehr sehr entschieden gegen jene Vermuthung. Die Kunst war allerdings ursprünglich in den Klöstern gepflegt worden, Geistliche waren die ersten Architekten, dienende Brüder nicht selten die Arbeiter gewesen. Jetzt aber war das anders geworden, die gesteigerten Anforderungen der neuen Bauweise machten Männer nöthig, die sie nicht nebenher und aus Büchern gelernt, sondern die sie zu ihrem Lebensberufe gemacht hatten. Die Meister des gothischen Styls gehören fast alle dem Laienstande an. Der Kunst erwuchs daraus der Vortheil, daß sie sich nun erst recht mit der Volkskraft berührte und von ihr erfüllt ward. Daher jene Frische, jene wetteifernde Originalität der Erfindung, von welcher die Bauten der frühgothischen Periode Zeugniß

geben. Das eben war es, was der mittelalterlichen Wissenschaft niemals zu Theil ward; während die Architektur in der Gothik Volkskunst wurde, blieb die Scholastik Schulwissenschaft. Wollte man daher auch annehmen, Albert habe hinlängliche architektonische Kenntnisse besessen, um einen einfachen Bau anzuordnen, so konnte doch unmöglich der vielseitige Gelehrte sich auch die praktische Kenntniß erworben haben, welche zur Ausführung des Details nöthig war[1]). Man hat geglaubt ersteres daraus schließen zu müssen, daß doch wenigstens der Chor der im Anfange dieses Jahrhunderts abgerissenen Dominikanerkirche einer alten Inschrift zufolge von Albert erbaut sei. Allein nach dem Wortlaute jener Inschrift[2]) ist es zuläßig, auch eine minder direkte Betheiligung des berühmten Mannes an jenem Bau anzunehmen, er mag ihn zunächst veranlaßt, er mag die Mittel dazu beschafft, er mag vielleicht einige Angaben gemacht haben, sicherlich aber ist es eine arge und durch die alten Nachrichten nicht begründete Uebertreibung, wenn ein Schriftsteller des 17. Jahrhunderts berichtet, Albert habe jenen Chor „gleichwie der beste Architekt nach Norm und Gesetz der wahren Geometrie" errichtet, oder er habe Gestalt und Plan des Chors mit eigener Hand entworfen.

Freilich, so still und nur dem einen Zwecke wissenschaftlicher Bethätigung zugekehrt, wie das eines heutigen Gelehrten, dürfen wir uns das Leben Albert's nicht vorstellen. Zu der Arbeit des Forschens und den Pflichten des Lehramtes kamen noch die Pflichten des Priesters und Ordensmannes hiezu. Ein Kapitel, das im Jahre 1254 in Worms abgehalten wurde, ernannte Albert zum Vorsteher der deutschen Ordensprovinz. Nun mußten ihn Visitationen, Kloster-

---

1) Schnaase a. a. O. S. 412 f.

2) Sie befand sich auf einem Glasgemälde des Chors unter dem Bildniß des Albertus und begann mit den Worten: *Condidit* iste chorum Praesul qui philosophorum flos et Doctorum fuit Albertus u. s. w. a. a. O. S. 421.

gründungen, Ordensversammlungen bald dahin bald dorthin abrufen. Wir erfahren dabei, daß er alle seine Wanderungen zu Fuß zurückgelegt habe, um durch sein Beispiel ebenso wie durch seine Dekrete den Geist der Armuth in den Brüdern aufrecht zu erhalten. Aber noch nach einer ganz anderen Seite hin wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Im April 1252 wird er zum ersten Male zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Kölner Bürgerschaft mit dem Erzbischof berufen, dasselbe wiederholt sich sechs Jahre später, am 20. März 1258, dann 1265, 1271. Und es handelte sich dabei nicht um die bloße Ertheilung eines einfachen Schiedsspruchs, sondern um eine genaue Prüfung der von den streitenden Parteien erhobenen Ansprüche und eine ausführliche Begründung des erlassenen Urtheils. Der Umstand, daß dieses schwierige und peinliche Amt ihm zu wiederholten Malen übertragen wurde, beweist wohl zur Genüge, wie groß das Vertrauen war, das die Bürgerschaft ihm entgegenbrachte, und wie sehr er selbst diesem Vertrauen gerecht wurde.

Einen neuen ehrenvollen Auftrag brachte der Frühling 1256. Das Oberhaupt der Kirche, Papst Alexander IV. berief den deutschen Dominikaner nach Anagni, wo er damals Hof hielt. Es hatte nämlich jener früher erwähnte Streit der Pariser Universitätslehrer mit den Dominikanern größere Dimensionen angenommen und sich zu einem Kampfe gegen das neue Ordenswesen überhaupt erweitert. An der Spitze der Universitätspartei stand Wilhelm von St. Amour, der in einem eigenen Buche das Institut der Bettelmönche, welches die Doppelstiftung der heiligen Franziskus und Dominikus in's Leben gerufen hatte, als dem Geiste des Evangeliums widersprechend, in heftigster Weise bekämpfte. Von beiden Seiten brachte man die Sache vor den Papst, und dieser rief Albertus nach Italien, um im Vereine mit Thomas von Aquin und Bonaventura, dem Vertreter der Franziskaner, die Sache der Bettelmönche zu führen. Wie es scheint

war die Aufgabe, welche hauptsächlich dem erstgenannten zugewiesen wurde, die Anklagen der genannten Schrift Wilhelm's von St. Amour zu entkräften. Er ließ sie daher, wie berichtet wird, in aller Eile abschreiben, durchging, einen Tag und eine Nacht lang eifrig studirend, die einzelnen Artikel und prägte sie sämmtlich seinem Gedächtnisse ein. Als darauf das Buch vor den bestellten Richtern zur Verlesung kam, trat Albertus auf und antwortete auf alle Vorwürfe des Gegners mit solcher Schärfe, Sachkenntniß und Kraft der Rede, daß die Hörer staunten, und der Papst in einer Bulle vom 5. Oktober 1256 die Schrift Wilhelms als verläumderisch verdammte und ihre Vernichtung befahl.

Auf Anregung des heil. Dominikus hatte Hororius III. die Einrichtung getroffen, daß den an der Curie anwesenden Klerikern erbauliche Vorträge gehalten würden. Aus dieser Einrichtung entsprang das Amt eines Magister sacri Palatii, das Dominikus selbst zuerst verwaltete und das von da ab immer bei den Predigermönchen verblieb. Während seines Aufenthaltes in Anagni wurde das Amt dem Albertus übertragen, und unter großem Beifalle erläuterte er das Johannes-Evangelium und die kanonischen Briefe und bekämpfte die pantheistische Doktrin des arabischen Philosophen Averroes, welche auch im christlichen Abendlande einzelne Anhänger gefunden hatte. Der Streit mit der Pariser Universität war noch nicht zu Ende, als Albert den päpstlichen Hof verließ. Thomas führte ihn weiter, während sein Lehrer vielleicht noch im Spätjahr 1256 über die Alpen nach Deutschland zurückkehrte, wo neue Aufgaben, ja ein ganz neuer Wirkungskreis seiner harrten.

1259 ist er beim Generalkapitel in Valenciennes an der Ausarbeitung eines Studienplanes für den Orden betheiligt. Ebenda wird ihm nach fünfjähriger Amtsführung die Würde eines Provinzials mit ihren zahlreichen Geschäften von den Schultern genommen. Aber schon im nächsten Jahre traf ihn der Ruf des Papstes, das verwaiste und durch üble Verwaltung

in arge Verwirrung gerathene Bisthum von Regensburg zu übernehmen. Albert weigerte sich lange, von seinem Generale darin unterstützt, aber der Wille des Papstes war stärker, ihm mußte er sich unterwerfen. „Da Du", heißt es in dem Breve Alexander's vom 9. Januar 1260, „am Quell des göttlichen Gesetzes Dich mit dem heilsamen Wasser der Wissenschaft so eifrig tränkest, daß dessen Fülle in Deinem Herzen wohnt und Du ein gutes Urtheil hast in Allem was Gott betrifft, so hoffen wir sicher, daß jene Kirche, die im Geistigen und Zeitlichen vielfach zerrüttet seyn soll, durch Dich geheilt und der Schaden durch Deine eifrige Bemühung geheilt werde. Darum befehlen wir Dir, daß Du unsern, oder vielmehr Gottes Wünschen nachgebest, die Wahl annehmest und an jene Kirche Dich begebest, um nach der von Gott Dir verliehenen Klugheit die Leitung derselben mit Nutzen zu besorgen. Und wir hegen den Wunsch, daß Du in der Reformation jener Kirche immer mit der Gnade Gottes fortschreiten könnest."

Am Montag in der Charwoche, den 29. März 1260, nach Sonnenuntergang zog der nun schon 66 Jahre alte Bischof in aller Stille in Regensburg ein. Die erste Nacht brachte er im Kloster seiner Ordensgenossen zu, am andern Morgen nahm er unter festlicher Betheiligung von Klerus und Volk von seiner Cathedrale Besitz. Damit war ein tiefgreifender Wechsel in dem Schauplatze seines Wirkens, der Richtung seiner Thätigkeit, ja in der Art seines Lebens eingetreten. Hatte ja doch die Erhebung zum Bischof die Entbindung von dem Gelübde der Armuth zur nothwendigen Folge gehabt. — In die letztgenannte Aenderung scheint er sich am schwersten hineingefunden zu haben, wenigstens hören wir, daß man in Regensburg über die grobe, bei den Predigermönchen gebräuchliche Fußbekleidung des neuen Bischofs spottete und ihn selbst den „Bundschuh" hieß. Staunen müssen wir dagegen, wenn wir aus überlieferten urkundlichen Belegen ersehen, wie aus dem Mönche mit einem Male ein

geschickter Administrator geworden ist, dem es in kurzer Zeit gelingt, die Schulden zu tilgen, mit denen sein Vorgänger den bischöflichen Stuhl belastet hatte, die Einkünfte des Capitels zu erhöhen, den frommen Stiftungen neue Erträgnisse zuzuweisen. Höher noch stand ihm der geistliche Theil seiner Verwaltung; mit allem Eifer finden wir ihn bemüht, die Kirchenzucht zu bessern, das Klosterleben zu reformiren, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen. Daneben ruhte die literarische Beschäftigung nicht, auf dem kleinen Schlosse Stauf, das zum Besitzthum der Bischöfe von Regensburg gehörte, schrieb er seinen umfassenden Commentar zum Lukas-Evangelium.

Als aber nach zwei Jahren Alexander IV. gestorben, und die Aufgabe, um derentwillen ihm dieser Papst so sehr gegen seinen Willen das bischöfliche Amt übertragen hatte, in Folge seines rastlosen Eifers zu einem großen Theile erfüllt war, erwachte in Albertus das lebhafteste Verlangen, von der drückenden Bürde wieder befreit zu werden. Es mag dazu beigetragen haben, daß der reformatorisch auftretende Bischof, wie nicht anders zu erwarten gewesen, zahlreiche Feinde, Neider und Verläumder gefunden hatte. Damals schon kam die thörichte Nachrede von seiner Beschäftigung mit der schwarzen Kunst in Umlauf. Stärker aber als solche und ähnliche Schwierigkeiten wirkte die Sehnsucht nach der durch wissenschaftliche Beschäftigung und fromme Uebung in bald vierzigjährigem Verlaufe lieb gewonnene Klosterzelle. Urban IV. gab endlich seinen Bitten nach. Er nahm, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, Rücksicht auf des Mannes Gelehrtenruhm, der unter dem Waffengetümmel einer deutschen Bisthumsverwaltung gänzlich zu Grunde gehen mußte. Die Abdankung geschah im März oder April des Jahres 1262.

Albertus kehrte nach Köln zurück[1]) und wurde von

---

1) Wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln (bei

der Bürgerschaft festlich empfangen. Ein ruhiges Verweilen in seiner alten Zelle ward ihm indessen für's Erste noch nicht vergönnt, denn bis in's Jahr 1267 bezeugen zahlreiche erhaltene Urkunden seine Anwesenheit in verschiedenen bayerischen und fränkischen Städten, so namentlich in Würzburg, wo er ganz ebenso wie vorher und nachher in Köln wiederholt als Friedestifter auftritt. Zwei Erlasse aus der ersten Zeit nach seiner Abdikation bezeichnen ihn neben den übrigen Benennungen als „Prediger des Kreuzes in Deutschland und Böhmen". Wie es sich damit verhalten habe, ist nicht genügend festgestellt, jedenfalls ist wenig wahrscheinlich, was Spätere ohne hinreichende Belege behaupten, daß der siebenzigjährige Greis zu Fuß von Ort zu Ort gewandert sei, um in jugendlicher Begeisterung den Eifer für einen neuen Kreuzzug zu entzünden. Erst von 1268 ab scheint er seinen eigentlichen Wohnsitz wieder in Köln genommen zu haben. Die Erörterung theologischer Fragen und mehr noch fromme Betrachtung standen von nun an im Vordergrunde seiner geistigen Bethätigung. Aber auch jetzt noch wird er häufig davon abgerufen; in zahlreichen Städten, rheinaufwärts und rheinabwärts, weiht er Kirchen und Altäre, oder nimmt er im Auftrage des Erzbischofs von Köln anderweitige bischöfliche Funktionen vor. Ja dürfen wir den Biographen glauben, so hätte er sogar im Jahre 1274 der großen Kirchenversammlung von Lyon beigewohnt. Da indessen die Geschichtschreiber des Concil's davon nichts wissen, so ist diese Angabe äußerst fraglich.

Nicht völlig sicher gestellt ist endlich auch eine andere Nachricht. Im Jahre 1274 war Thomas von Aquin auf der Reise nach Lyon in Italien gestorben. Alsbald begannen jene von der Eifersucht der verschiedenen Schulen getragenen Zwistigkeiten, welche nicht wenig zum Untergange der mittel-

---

Lacomblet, Urk. B. II. p. 302) vom 25. August 1263, in welcher Albert als Zeuge auftritt, hervorzugehen scheint.

alterlichen Philosophie beitrugen. Man zog die Rechtgläubigkeit des großen Kirchenlehrers in Frage und bezeichnete einzelne Sätze seiner Summa Theologica als häretisch. Da nun habe Albertus trotz seines hohen Alters die Mühen der weiten Reise nicht gescheut, sondern sei im Jahre 1278 nach Paris gereist, um in einer Versammlung von Gelehrten mit dem Ruhme seines Namens für die angegriffene Ehre seines Schülers einzutreten[1]).

Etwa zwei Jahre vor seinem Tode — die Angaben schwanken — nöthigte ihn der Verlust des Gedächtnisses seine Lehrthätigkeit einzustellen. An diese einfache, bei dem hohen Alter und dem vielbeschäftigten Leben des Mannes durchaus nicht ungewöhnliche Thatsache knüpft sich eine ganze Reihe von Fabeln und Legenden, die alle darin übereinkommen, Albert sei ursprünglich von geringen Anlagen und schwachem Geiste gewesen, bis ihm auf sein Bitten in Folge übernatürlicher Erleuchtung und unter Vermittelung der heil. Jungfrau seine späteren Gaben und Kenntnisse verliehen worden seien, jedoch mit der Verheißung, daß vor seinem Ende alle weltliche Wissenschaft von ihm genommen werden solle, damit der Tod ihn wieder in kindlichem Glauben finde. Wahr ist, daß Albert seine irdische Aufgabe für erfüllt ansah und nur noch bedacht war, sich auf den endlichen Heimgang vorzubereiten. Als einst der Erzbischof Siegfried ihn zu besuchen kam und an die verschlossene Thür klopfend fragte: „Albertus bist Du da"? antwortete dieser von Innen: „Albertus ist nicht mehr da, er war da."

Er starb den 15. November 1280, 87 Jahre alt, und

---

1) Die Angabe, welche auffallender Weise von Sighart a. a. O. völlig übergangen wird, findet sich in den Canonisations-Akten des heil. Thomas von Aquin vom Jahre 1319 (Acta Sanctorum T. I. Martii p. 714 n. 82) und wird dort von dem deponirenden Zeugen auf die persönliche Mittheilung des Bruder Hugo zurückgeführt, welcher Albert's Begleiter auf jener Reise gewesen sei. Das Stillschweigen der Biographen ist allerdings befremdend.

wurde in dem früher erwähnten Chore der Dominikaner-Kirche begraben. Jetzt ruhen seine Gebeine in der Pfarrkirche von St. Andreas. Die volksthümliche Verehrung begann sehr frühe, der eigentliche Canonisations-Proceß wurde dagegen erst im 17. Jahrhundert eingeleitet, ohne weiter als bis zur Beatifikation zu führen. Vermuthlich ließen sich schon damals, bei der inzwischen verflossenen langen Zeit, die erforderlichen Bedingungen nicht mehr mit genügender Sicherheit nachweisen. Die Angaben über Albert's äußere Erscheinung führen nicht weit, meist schildern sie nur ganz im Allgemeinen das Stattliche und Ehrfurchtgebietende seines Auftretens. Das feine, von den Spuren der Arbeit durchzogene und dabei von sanftem Glanze überstrahlte Gesicht, das ihm sein Ordensbruder Angelico da Fiesole auf dem Bilde in San Marco in Florenz gegeben hat, verdankt wohl nur der Phantasie dieses Meisters seinen Ursprung[1]).

Versuchen wir dagegen die einzelnen Züge, die ich zuvor Ihnen mitzutheilen bemüht war, zu einem geistigen Gesammtbilde zu verknüpfen. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die ehrwürdige Gestalt, die uns gleich erhaben in dem Glanze der bischöflichen Würde, wie in dem milden Scheine eines Friedestifters entgegentrat. Wir sahen in ihr rastlosen Drang nach Erweiterung des Wissens mit unermüdlichem Eifer für die Verbreitung des Ordens sich verbinden, staunenswerthe Belesenheit mit liebevollem Eingehen auf die einzelnen Erscheinungen der Natur, umsichtige Klugheit in der Führung der Geschäfte mit einer tiefen, von der ganzen Mystik des Mittelalters erfüllten Frömmigkeit. Eine Frage drängt sich dem gegenüber am Schlusse auf.

Albert's Werke füllen in der Gesammtausgabe 21 Folio-Bände, und es scheint, daß noch andere, ungedruckte Schriften von ihm vorhanden sind. Wie kommt es, so müssen wir fragen, daß er in dem vielbewegten Leben, das wir zuvor

---

1) Eine Nachbildung bei Sighart a. a. O.

an unseren Augen vorüberziehen ließen, so Vieles leisten konnte? Wie kam es, daß seine auf so mannigfaltige, so verschiedenartige Felder sich erstreckende Thätigkeit doch nie den Charakter einer unruhigen Vielgeschäftigkeit annahm, daß er aus den zahllosen Unterbrechungen stets den Rückweg zu ernster, den ganzen Mann erheischender geistiger Arbeit fand?

Auf diese Frage gibt es, wie mir scheint, nur eine Antwort. Sie liegt in dem Hinweis auf die sichere und geschlossene Einheit der Lebensanschauung, die das Mittelalter beseelte. Albertus hatte nicht nöthig, sich den Standpunkt seines Denkens und Wollens erst zu erkämpfen und er war nicht gezwungen, diesen Standpunkt unausgesetzt und mit Vergeudung seiner besten Kraft gegen die aus nächster Nähe geschehenden Angriffe unermüdlicher Feinde zu behaupten. Die Menschen, unter denen er lebte, die Institutionen, in denen er wirkte, ja wir können wohl sagen: die Atmosphäre, die er einathmete — alles war von dem gleichen Geiste beherrscht. Ueber das was zuletzt seyn sollte auf allen Gebieten des religiösen und staatlichen, socialen und wissenschaftlichen Lebens, war kein Streit, höchstens darum drehte er sich, was der Einzelne zur Verwirklichung des gemeinsam anerkannten Ideals beitragen müsse, auf gemeinsamer Grundlage entbrannte er überall, wo er nicht überhaupt nur dem augenblicklichen Auflodern der Leidenschaft entstammte. Es gab nur eine Kirche, nur ein Kaiserthum, wie selten auch die Wirklichkeit der Idee entsprechen mochte, es gab jetzt auch nur eine Wissenschaft, die Einarbeitung der Aristotelischen Lehren in den christlichen Gedankenkreis. Wo es gilt, die Feinde der Christenheit, die Ungläubigen und Irrgläubigen zu bestreiten, da geschieht dieß nicht unter dem Eindrucke drohender Gefahr, sondern wie von unersteiglichem Walle herab, in dem sicheren Gefühle der Uneinnehmbarkeit.

Aus dieser ungebrochenen Einheit der Welt- und Lebensanschauung stammen die großen Werke des Mittelalters, aus

ihr schöpften seine großen Männer die Kraft zu ihren vielgestaltigen Leistungen.

XXXI.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche [1]).

11. Capitel: „Thiergattungen", „vornehme Heilige", „bissige Wächter des römischen Dogma's."

„Da unten sah ich übertünchte Leute,
Die schleppen trägen Schrittes sich im Kreise,
Erschöpft und kraftlos scheinen sie und weinend.
Sie tragen Kutten mit Kapuzen, langen,
Die 's Aug verhüllen, denen ähnlich,
Die man in Clugny für die Mönche fertigt.
Vergoldet sind sie außen, daß es blendet,
Doch innen ganz von Blei, so schwer, daß jene
Die Friedrich umthat, wie von Stroh erscheinen:
O Mantel, schwere Last für Ewigkeiten!"
(Inferno XXIII. 58—67.)

Man kann sich leicht vorstellen, wie groß am folgenden Tage die Zuhörerschaft war, vor welcher Hr. Dr. Haß mit feierlicher Stimme begann: Ich habe Ihnen gestern bereits die Mittheilung gemacht, daß wir heute ein sehr wichtiges Thema vor uns haben. Es handelt sich um jenen Gegenstand welcher, wie er von je das größte Interesse bei allen denkenden Menschen erregte und das gerechteste Grausen bei

---

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

allen Gebildeten hervorrief, so insbesondere auch die nächste Veranlassung zu meinen bisher mit so großem Beifalle aufgenommenen Vorträgen bildet: es handelt sich um die Jesuitenfrage. (Donnernder Beifall erschütterte den Saal). Meine Herrschaften! Meine evangelischen Freunde! (Abermals eine wahre Salve von Beifall). Ich sehe an Ihrem ganzen Benehmen, Ihren leuchtenden Blicken, Ihrem jubelnden Zurufe, daß Sie vollständig auf der Höhe der Zeit stehen! (Wiederum ein Sturm von Bravo's). Und ich finde darin nur einen neuen Sporn, all mein Vermögen daran zu setzen, um Ihre Erwartungen zu befriedigen und Ihrem Bildungsdurste gerecht zu werden. (Neuer begeisterter Zuruf).

Indeß müssen Sie mir erlauben, zur Einleitung einige Worte behufs gründlicheren Verständnisses des gesammten Ordens- und Mönchswesens voraus zu schicken. Ich werde mich dabei möglichst kurz fassen, um Ihre Erwartungen die sich, wie ich sehe, äußerst hoch gespannt haben, nicht lange hinzuhalten. (Selbstverständlich abermaliger Akklamationssturm). Es wären da „aus dem Geheimnisse der Klostermauern grause Geschichten zu berichten“ (Pol. 291) — bravo, bravo! — allein ich glaube, eine so hochgebildete Gesellschaft mit solch düsteren Bildern verschonen zu sollen, — O je! rief eine zarte Stimme im Tone bitterster Enttäuschung — und beschränke mich deßhalb auf eine gedrängte wissenschaftliche Schilderung des Wesens der Orden und ihrer einzelnen Haupterscheinungen.

Das Ordensleben ist seinem tiefsten Grunde nach unevangelisch. „Das Mönchthum als solches läuft jederzeit auf eine Verwechselung des Stoffs mit dem Princip, also auf einen unerkannten Grundirrthum hinaus“ (IX. 673).

Geschichtlich ist es aus sehr unlauteren Quellen entsprungen. Es entstammt „gewissen asketischen Keimen und Ansätzen der ersten Jahrhunderte. Dahin gehört der Montanismus, die verschärften Fastenregeln, die Zweifel an der Heiligkeit der Ehe, vereinzelnte Beispiele der Selbstent-

mannung" (IX. 673). Und doch muß leider die Geschichte mit ihm rechnen, da es nun doch einmal unläugbar „zu einer historischen Größe angewachsen ist" (IX. 672), so trübe auch seine Quellen waren, und so schwer es auch dem denkenden Forschergeiste fällt, sich mit den „unerträglichen Contrasten" zurecht zu finden die sich in ihm darstellen. „Vergleichen wir nämlich die äußersten Punkte, den einsamen schweigenden Styliten auf seiner Säule mit dem streitfertigen Thomisten der über Quodlibete disputirt, oder den halbbekleideten, von Wurzeln und Waldfrüchten lebenden Klausner mit dem üppigen weinlustigen Abt des 15. Jahrhunderts der nichts besser als den Tribut für Küche und Keller zu würdigen weiß: so begreifen wir kaum, wie solche Exemplare noch unter demselben Gattungsnamen zusammengefaßt werden können" (IX. 682).

„Jede mögliche Form cynischer Askese prägte sich in Beispielen aus, und man wird versucht diese vielerlei Arten und Abarten wie Thiergattungen zu classificiren" (IX. 678).

Ausgezeichnet! Allerliebst! O der goldene Mund!

Vorerst bilden die niederste der genannten Gattungen jene schon früher einmal erwähnten „grasfressenden Anachoreten in Mesopotamien die sich zur Selbstverdemüthigung mit dem Vieh auf die Weide treiben ließen" (Pol. 280).

Eine weitere, nur um ein kleines höher stehende Gattung bilden die Trappisten „ebenso bekannt als berüchtiget durch die bis zur Schwärmerei gesteigerte Härte der Regel, durch ihre die Begriffe eines humanen Lebens tief verletzende Einrichtung, durch ihre völlige Abstumpfung menschlicher Empfindungen, selbst durch Versagung des Gebrauches der Sprache und des Verkehrs mit der Wissenschaft" (XVI. 358).

Nächstdem die Gattung der Kapuziner von der bislang nicht vollständig ausgemacht ist, ob sie noch eine „Thiergattung" oder bereits die unterste Gattung des Menschengeschlechtes ist. Um unmaßgeblich eine Hypothese aufzustellen, dürften sich in ihnen wohl Exemplare der jüngst auch auf

wissenschaftlichem Wege wieder neu construirten Urmenschen erhalten haben. Ihr vieles Haar, ihr Barfußgehen, die an den Wickelschwanz erinnernden langen spitzen Kapuzen, dabei die sonst unerklärliche Thatsache, daß sie trotz ihres abstoßenden Aeußern so überaus populär sind, dürfte solche Vermuthung wohl rechtfertigen. „Die gröbste Beschränkung von Genuß und Bildung und die absichtliche Verwahrlosung von Geist und Körper" ist (II. 573) ein neues Moment das uns in unserer Meinung bestärkt, in ihnen erratische Ueberreste von jener Uebergangsgattung suchen zu sollen, deren unmittelbaren Vaterschaft der moderne Culturmensch mit so viel gerechtem Stolze sich rühmt. Deßhalb kann man auch sagen, daß sie „den einen Pol bilden, den andern die Jesuiten. Diese haben durch Mißbrauch der Waffen und der Schätze des Geistes ungeheueres, jene in anderen Kreisen nicht viel geringeres durch Geistesarmuth oder vielmehr durch Geistesmangel (!) ausgerichtet" (II. 573).

Folgen sodann die Carmeliten. Von diesen ist wenig mehr zu berichten, als daß sie — vermuthlich weil sie zuerst im Kampf um's Daseyn bis zur Stufe des wahren und eigentlichen Menschen sich emporgeschwungen — „schon frühe eine Eifersucht und einen Uebermuth zeigten, wie sie sonst bei keinem Orden gefunden werden" (VII. 412). Auch ist uns zu unserer größten Betrübniß bereits im J. 1857 „bekannt geworden, daß die Carmeliten in Würzburg noch jetzt jährlich mehrere ihrer Beichtkinder in das Irrenhaus liefern"[1]). Leider, daß jene deren Sache das gewesen wäre, es versäumten, von unserer menschenfreundlichen Warnung die wir bereits damals in die Welt hinausriefen Notiz zu

1) VII. 415, wobei Herr Vogel die wichtige zweite Entdeckung zum Besten gibt, daß sie dortselbst in Würzburg „Reuerer" heißen. Nun kann kein Mensch mehr zweifeln, daß er an Ort und Stelle die genauesten Nachforschungen über diese Beichtkinder angestellt hat! (Für Leser die in Würzburg nicht bekannt sind, sei bemerkt, daß sie das Volk dort „Reuerer" nennt.)

nehmen. Der Fall Dunzinger muß als die gerechte Strafe für solch gröbliche Vernachlässigung angesehen werden.

Sehr wahr! ganz richtig. Videant Consules, setzte mein gelehrter Herr Nachbar, der Apotheker hinzu.

Eine neue Gattung ist die der Franziskaner, von welchen abermals bloß das wenige gesagt werden kann, daß sie „eine großartige, aber mißlungene und höchst beklagenswerthe Parodie des Apostels der Liebe“ (III. 476) sind, und daß sie „die innere Mission zur Förderung des Aberglaubens, besonders in den niederen Schichten des Volkes betrieben“ (IV. 481).

Die höchste unter den bisher besprochenen, d. h. unter den für die Menschheit unschädlicheren Gattungen, die darum mehr Mitleid als Zorn erregen müssen, sind die Karthäuser, „vornehme Heilige welche es für gut finden, das pennsylvanische System der Einzelhaft, des Schweigens und der Arbeitslosigkeit soweit auf sich anzuwenden, als es sich ohne allzu große Beschwerden aushalten läßt.“ Sonst ist noch besonders an ihnen das merkwürdig, daß sie es „bei ihrem strengen Fasten und oft wiederholten Aderlässen zu einem hohen Alter“ (VII. 434) bringen.

Eine sehr gefährliche Gattung die uns zur letzten, höchsten und allergefährlichsten als Uebergangsstufe führt, sind die Dominikaner. Auf der einen Seite nämlich zeigen sie mit den vorigen Gattungen darin eine Verwandtschaft, daß Dominikus auch „von der bis zum Wahnsinn gesteigerten Liebe zu den Lumpen, dem Schmutze und den ekelerregenden Krankheiten des gemeinen Volkes überwältiget“ wurde (III. 475). Auf der anderen Seite aber zeigen sie bereits viele Aehnlichkeit mit den Jesuiten. Denn es „kam die Theologie ganz unter die Vormundschaft der immer unwissenderen Dominikaner welche sich als sehr reizbare, neidische, rachsüchtige und bissige Wächter des römischen Dogma's“ (III. 477) oder, um es humaner auszusprechen, als „grimmige Bewahrer der Rechtgläubigkeit“ (Pol. 337) bezeugten. „Haben sie sich

doch selbst das Bild eines Hundes gewählt der die Fackel der Wahrheit wie einen gestohlenen Knochen davonträgt" (III. 477). Daneben waren sie sehr gewöhnlich Inquisitoren und fanden hiebei „in der furchtbaren Grausamkeit der früheren päpstlichen Legaten Muster und Vorbilder für ihre schreckliche Thätigkeit" (VI. 680). Doch bald übertrafen sie ihre Vorbilder weit, wie Ihnen wohl aus meinem zweiten Vortrage noch mit Entsetzen erinnerlich seyn wird.

Vergessen Sie indeß bei alledem nicht, meine Herrschaften, daß wir es immerhin mit einem in der Geschichte der Cultur, der Länder und der Kirche höchst einflußreichen Stande zu thun haben. Schon die bloßen Träume dieser Mönche sind mitunter ziemlich „geistermächtig". So sind „aus dem Traume der neuen Benediktiner zu Solêmes einige Ueberreste altkirchlicher Schriften an den Tag gekommen" (Pol. 536). Wenn sie nun erst gar wieder zum Erwachen kämen, welche Verheerungen würden sie unter der modernen Cultur mit ihrer brennenden Fackel, ihren gestohlenen Knochen und ihren lodernden Scheiterhaufen anrichten!

Zum größten Glücke für die Menschheit und die Cultur, für den „modernen Culturstaat" und die „deutschere Religion" ist die Zeit der Orden vorüber. Bereits hat Einer, der Carmeliten-Superior Hyacinth „die Klosterfesseln zerbrochen, weil er im Kloster nur Mißgeburten der Heiligen gefunden und verhindert war die Sache der Freiheit zu führen" (Pol. 291). Damit hat die „viel ächtere" Heiligkeit und die Sache der Freiheit bereits über die Finsterniß und die „Schule des Lasters und des Leichtsinns" triumphirt. Es kann also der vollständige Sieg der Freiheit und Humanität nach einem so großartigen Vorgange bloß mehr eine Frage der Zeit seyn.

Soviel glaubte ich über die Orden im Allgemeinen vorausschicken zu müssen, um für die sofort beginnende Besprechung des Jesuitenordens die berühmte „breite wissen-

schaftliche Basis“ zu gewinnen. Ich darf mich wohl zum Voraus Ihrer Theilnahme und Aufmerksamkeit für gewiß halten, und habe darum nicht nöthig, Sie erst um selbe zu bitten. Eher, denke ich, dürfte es angezeigt seyn Sie zu bitten, daß Sie hier mit Ihren Beifallsbezeugungen auf der einen, und auf der anderen Seite mit dem freilich gar oft nur zu sehr berechtigten Ausdruck Ihres Abscheus zurückhalten, um in einer so hochwichtigen Sache den Zusammenhang und den Fluß meiner Rede nicht zu unterbrechen.

12. Capitel: Hier „wäre jede Duldung Verrath“.

„Ein Bubenstück an diesen thun ist nobel.“
(Inferno XXXIII. 150.)

Was die Jesuiten betrifft, so „können wir Protestanten über den Orden nur ein Urtheil, zu ihm nur eine Stellung haben: jede Anerkennung, jede Duldung die wir seinen Principien und seinem Wirken zu Theil werden lassen, ist nicht ein Akt der Gerechtigkeit gegen ihn, sondern eine Gleichgiltigkeit gegen unsere eigene geschichtliche Vergangenheit und Zukunft, ein Verrath an unserer Kirche und ihrer rechtlichen Existenz“ (VI. 561).

Ich bitte Sie, meine Verehrtesten! Sich jedes Wort das ich soeben aussprach tief in's Herz zu prägen. Denn wir haben an diesem Satze das denkbar beste Mittel, einen wahren „Zauberstab und Hauptschlüssel“, um den Orden und alles was auf ihn Bezug hat ebenso billig und unparteiisch, wie schnell und leicht zu beurtheilen. Sie können Sich sogleich davon überzeugen.

Man hat viel von der Gelehrsamkeit der Jesuiten gesprochen. Selbst unsereiner vergißt sich manchmal und läßt sich ein unbedachtes Wörtlein entwischen, daß sie „Ungeheueres geleistet durch die Waffen und Schätze des Geistes“ (II. 573). Allein man muß das nicht so hoch anschlagen. Nehmen Sie selber den zuvor zubereiteten Zauberstab zur Hand, und die Sache kann Ihnen unmöglich lange im Un-

klaren bleiben. Vielleicht haben zwar manche einzelne nicht Unerhebliches geleistet; aber dann „ist der Geist ihres Instituts daran unschuldig, sie haben ihn verläugnet" (VI. 538). Der Orden als solcher „ist dem Protestantismus in wissenschaftlicher Beziehung nicht im entferntesten gewachsen" (VI. 561). Wie hätte er das auch seyn sollen! Zwar lernen die „Scholastiker" der Gesellschaft eilf Jahre und üben sich dazu fünf bis sechs Jahre im Lehrfache, ehe sie ausgebildet sind. „Wie gründlich und umfassend indessen auch dieser Gang auf dem Papier erscheint, so wenig leistet er in Wirklichkeit" (VI. 531). Ueberdieß mußte den Jesuiten „wahre Wissenschaft, ein durch Unbefangenheit und ernsten Wahrheitssinn geadeltes Forschen in den höchsten Sphären des Geistes zu allen Zeiten fremd bleiben. Warum? Die Wissenschaft hat ihre Zwecke in sich; den Jesuiten aber war, was sie unter diesem Namen begreifen, stets nur ein Mittel zur Erreichung ihrer Ordenszwecke" (VI. 538).

Gilt das von der Wissenschaft überhaupt, so waren sie schon gar zur Unfähigkeit in der Theologie verdammt. „Gleich von vorneherein zeigte der Jesuitismus eine unverkennbare Hinneigung zum Pelagianismus" (VI. 540). „Durch flaches Rationalisiren des Glaubensinhaltes beabsichtigten die Jesuiten dem vulgären Menschenverstand zu schmeicheln" (VI. 541). In der Moral „traten sie diagonal dem tieferen sittlichen Ernste des Protestantismus entgegen" (VI. 541). In der Kirchengeschichte aber konnten sie schon deßwegen nichts leisten, da „sie nicht selten ihre Ausgaben der Kirchenväter im dogmatischen Interesse gewissenlos fälschten" (VI. 538). Sie haben das letztere so oft gethan, und sind die Stellen an denen sie diese Frevel verübten so allgemein unter allen Gebildeten bekannt — von den Gelehrten rede ich gar nicht — daß es der größte Ueberfluß wäre, auch nur eine einzige Thatsache als Beleg für die Berechtigung dieser schweren Inzicht aufzuführen.

Manchmal hat ihr Leben, haben ihre Anstrengungen

in der inneren und äußeren Mission, hat die Todesverachtung mit der sie die gefährlichsten Aufgaben auf diesem Gebiete übernahmen, Bewunderung hervorgerufen. Eitel Sentimentalität! Erinnern Sie sich des Satzes den ich Ihnen gleich Eingangs zur Beurtheilung des Ordens vorgelegt, und sofort begreifen Sie, daß „wir solchen Heldensinn allerdings mit Bewunderung betrachten könnten, wenn wir nicht wüßten, wie viele edle gottgefällige Triebe des Herzens gewaltsam erstickt werden mußten, um ihn zur Reife zu bringen" (VI. 536). „Eine so tiefsinnige, rein innerliche Richtung dagegen, wie die Mystik, konnte bei ihnen nur sporadisch und zufällig auftauchen; meist sind sie ihr feindlich entgegen getreten" (VI. 538). Wenn sie dann doch Dinge treiben wie die „Disciplin mit der Geißel, so ist das eine bloße Tändelei" (VI. 531).

„Die traurigste Berühmtheit erlangten sie durch ihren Anbau der theologischen Moral. Die Eitelkeit, die gesuchtesten Beichtväter zu werden, verleitete sie, den sittlichen Ernst in der Gewissensberathung zu verflachen" (VI. 541). Es war davon schon des ausführlichen die Rede (Cap. 3), so daß ich davon nicht abermal zu sprechen brauche. Uebrigens haben sie nicht bloß durch ihre Lehren „eine giftige Saat" ausgestreut und „wie den Katheder, so den Beichtstuhl in eine Schule des Lasters und des Leichtsinnes verwandeln helfen" (VI. 542), sondern auch durch ihre praktische „Sittenlosigkeit" große „Entrüstung" hervorgerufen, wie z. B. in Coimbra, eine Entrüstung die sie freilich sofort nach ächter Jesuiten-Art „durch affektirte Demuth und öffentliche Selbstzüchtigung in Bewunderung umzustimmen verstanden" (VI. 543).

„Gegen den Grundsatz, der Zweck heilige das Mittel, hat der Orden oft, als einen ihm fremden und böswillig ihm angedichteten, protestirt. In den Constitutionen ist er allerdings nicht ausgesprochen; aber in den von seinen bedeutendsten Moralisten vertretenen Lehren von der Inten-

tion (!)[1], der Mentalreservation und der Amphibolie ist er so nackt als immer möglich dargelegt. Auch hat er eine unverkennbare Affinität zu dem Geiste des ganzen Institutes" (VI. 542; vergl. VI. 540, 548; II. 610; Pol. 286, 287, 290). Uebrigens „treffen wir diese Falschmünzerei des natürlichen Menschen, die Ansicht, daß ein böses Mittel zu gutem Zweck erlaubt, ja geboten sei, schon frühe in der christlichen Kirche an, und überhaupt geht es mit der Ausbildung der Hierarchie Hand in Hand" (XII. 195). Ja „gelegentlich hat die sündige Menschheit lange schon vor Jakob's Linsengerichte darnach gehandelt, doch mit dagegen zuckendem Gewissen: der Jesuitismus hat den verführerischen Grundsatz in ein System gebracht und seine welthistorische Wirksamkeit darauf gestellt" (Pol. 289 f.). Wenn es darum allerdings nicht zu läugnen ist, daß auch bei den bittersten Gegnern der Jesuiten dieser verworfene Satz praktisch geübt wurde, daß z. B. die Illuminaten auf den nämlichen Grundsatz alle ihre Gesetze gebaut haben, so versteht sich von selber, daß diese ihr bestes von den Jesuiten hatten (VI. 637, 638; IV. 587). Nur muß man sich hüten, wenn andererseits behauptet wird, daß hinwiederum auch „der Jesuitismus sein bestes von dem Protestantismus gelernt habe" (XII. 260), dieß im nämlichen Sinne zu verstehen. Ihr bloßer unbefangener Sinn, meine Verehrtesten, wird Sie übrigens auch ohne meine Warnung vor solchem Mißgriffe bewahren.

Ein abermaliges viel verbreitetes Vorurtheil ist dieß, daß die Jesuiten sich absonderlich auf die Jugenderziehung

---

1) Es ist doch jammerschade, daß Herr Steitz dieses große Wort „Intention" so gelassen ausspricht ohne einen näheren Commentar, ja auch nur die geringste Note zu dessen Verständniß zu geben. Nach dem Zusammenhange muß es irgend ein großes Verbrechen bedeuten, vor dem die Neuzeit einen besonderen sittlichen Abscheu hat, also entweder Menschenfresserei oder aber hinterlistige Anzettelung eines Krieges, besonders eines Religionskrieges. Letzteres scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen.

verstanden hätten. Halten Sie aber an dem schon öfter bezegten Grundsatze fest, so ist nichts leichter als diese Voreingenommenheit zu beseitigen. Derselbe liefert das gerade entgegengesetzt lautende, überraschende Resultat, daß ihre Collegien, ehemals allerdings „oft bewunderte Stätten eines rastlosen vielseitigen Fleißes“, alsbald „Musteranstalten des Lasters und der Zuchtlosigkeit wurden“ (VI. 550).

Für die richtige Beurtheilung der Art und Weise, wie sie die katholische Sache wider die Reformation förderten und diese selbst bekämpften, bedarf ein richtiger „evangelischer Christ“ ohnehin nicht mehr als eines flüchtigen Gedankens an die „rechtliche Existenz“ seiner Kirche. Es kam alsbald zu einer „unermeßlichen Reaktion. Die Jesuiten waren, wie die Anstifter und Rathgeber, so die Werkzeuge. Wie Raubvögel zogen sie hinter den siegenden katholischen Heeren her und bemächtigten sich der ihnen preisgegebenen Beute mit heißer Gier“ (VI. 546). Fielen aber ihre weltlichen Stützen, „so flohen sie bereits zuvor mit ihrer beweglichen Habe, in Feigheit nur auf ihre Rettung bedacht, und gaben die von ihnen Bethörten dem Verderben preis“ (VI. 559). Bei Bekämpfung des Protestantismus „halten sie im Sinne einer weltlichen Kriegführung und Diplomatie jede Waffe, jeden Hinterhalt, jede Täuschung für erlaubt, wenn sie nur ihrer Sache zum Siege verhilft: eine Perfidie welche mehr als alles andere ihren Namen mit Fluch beladen hat“ (VI. 548). „Judenkinder hatten sie schon früher förmlich geraubt“; dann erfuhren die Protestanten ihren „ungemessenen Bekehrungseifer“; endlich lockten sie auch den Griechen ihre Kinder ab (VI. 554). Noch in neuerer und neuester Zeit, unter den Augen des gebildeten modernen Geschlechtes, haben sie mit gewohnter Schlauheit zu Lyon eine Gesellschaft gestiftet, angeblich, wie die Katholiken in gutem Glauben wähnen, zur Verbreitung des Glaubens unter den Heiden, während dieselbe in Wahrheit doch nichts ist als „eine vom Papste mit reichen Privilegien

und Ablässen ausgestattete Congregation (!), in welcher ihnen viele Laien dienstbar wurden und durch Entrichtung eines wöchentlichen Beitrages von einem Sou ihnen (!) bedeutende Summen zur Verfügung stellten", so daß im Jahre 1850 sich eine „regelmäßige Jahreseinnahme von fünf Million Franken ergab"[1]).

Diese und ähnliche Kunstgriffe, dann ihre großartigen „Handelsunternehmungen, Fabriken, Wechselbanken, Comptoire, industrielle Unternehmungen" (VI. 550), ferner der Umstand daß sie von den Fürsten nicht bloß mit „Ehren", sondern auch mit „Reichthümern überhäuft" wurden (VI. 543), sodann „die Summen" die ihretwegen „dem Volksmarke ausgepreßt wurden" (VI. 558), verschafften ihnen allenthalben ungeheuere Geldmittel. Deren bedurften sie aber sehr nothwendig als Mittel zur Erreichung ihres Hauptzweckes.

Der Orden „verfolgt nämlich ausschließlich kirchenpolitische Zwecke." Er „geht einzig darauf aus den Staat der Kirche unterzuordnen, und die Bildung der Zeit unter das Joch der mittelalterlichen Superstitionen zu beugen und zu ersticken. Das ist sein Ziel in Seelsorge, Unterricht, Erziehung, Predigt und Beichte. Die Religion, die ihm ohnehin mit bloßer Kirchlichkeit identisch ist, gilt ihm nur als ein Mittel" (VI. 561). Hier eröffnet sich uns so recht „ein Blick in das Gewebe von arglistigen Winkelzügen, von Intriguen und von Kabalen die wie Vipern den päpstlichen Stuhl umzüngeln" (VI. 549), und nicht bloß diesen; denn mit den „Fäden seines Netzes umstrickt der Orden die ganze Welt" (VI. 532).

1) VI. 557. Unter den vielen Leistungen gegen die Jesuiten welche Wissenschaft und christliche Liebe zu Stande gebracht hat, muß diese hier als eine der geistreichsten oder auch edelsinnigsten betrachtet werden.

Wo die Jesuiten zur Herrschaft gelangten, da rief alsbald „eine finstere und drückende Schreckensherrschaft tiefe Erbitterung hervor" (VI. 559). In Polen allein besaßen sie noch in diesem Jahrhundert „22,000 Leibeigene die sie im tiefsten moralischen und physischen Elende verkommen ließen, und endlich, wenn sie arbeitsunfähig geworden waren, mit Bettelbriefen auf der Landstraße an das Mitleid des Publikums wiesen. Der Kaiser (von Rußland) hatte vergeblich seinen ganzen persönlichen Einfluß aufgeboten, um ihren General zur Abstellung dieser Scheußlichkeit zu vermögen" (VI. 554), deren Vorkommen einen Menschenfreund nirgend so sehr empören muß wie gerade in Polen, wo sie zur weltbekannten humanen und sentimentalen Handlungsweise der russischen Regierung einen „unerträglichen Contrast" bildet. Daneben reizten sie dann wieder, als ächte „Advokaten der Revolution" (VI. 540), die Unterthanen auf, sich „mit gewaffneter Hand" ihren rechtmäßigen Herrn zu widersetzen (VI. 552). Ebenso haben sie auch die „Mission" die ihnen der Herzog von Anhalt-Köthen in seiner Residenz gewährte, „zur Aufreizung gegen die protestantischen Landesbewohner mißbraucht" (VI. 556) und in Rußland „durch ihre politischen Umtriebe, durch ihre Proselytenmacherei und gewissenlose Handlungsweise vergiftend sowohl auf den Staat als im Schooße der Familie gewirkt" (VI. 554).

Vor allem aber waren sie bemühet „die päpstliche Macht in schrankenloser Unbedingtheit darzustellen" (VI. 539). „Freilich mußte sich ihnen der Papst dafür dankbar beweisen; sonst (!!) stellten sie, wie die Exjesuiten in Heidelberg am 8. September 1774, gelegentlich auch wieder die folgenden Sätze auf: die Fürsten haben in weltlichen Dingen auf Erden nur Gott über sich. Der Papst kann die Könige weder mittelbar noch unmittelbar ihrer Rechte und ihrer Regierung berauben" (VI. 539). Uebrigens muß man, wie alles was je ein Jesuit gethan, geschrieben, ge-

lehrt, gedacht, oder auch sich mußte nachsagen lassen, so hinwiederum ihre Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl lediglich unter dem Gesichtspunkt der „vollendeten Zweckmäßigkeit“ auffassen (VI. 561. 529), eine Tendenz „in welcher sie völlig auf- und untergehen“ (IX. 683). Daher die Erscheinung, daß die Gesellschaft „gelegentlich“ auch wieder „statt die päpstliche Macht zu stützen und zu verfechten, wozu sie doch gegründet war, auf eigene Hand Politik trieb und oft mit dem französischen Staatsinteresse und mit dem Gallikanismus gemeinsame Sache gegen den päpstlichen Stuhl machte“ (VI. 550. 551).

So war sie reif zur Vernichtung, betrachtet man sie von welcher Seite man immer mag. „Es ist wahr, der Sturz der Jesuiten war das Werk der Kabale. Despotische Willkür hat sie vernichtet, und die ungerechten Urtheile wurden zum Theil in der unmenschlichsten Weise vollstreckt. Nichtsdestoweniger durfte man sich der Unterdrückung einer so schädlichen Gesellschaft im Interesse der Menschheit (!) erfreuen“ (VI. 552).

Leider sollte der Menschheit die Freude, sich jetzt vorläufig wieder in ihrer Existenz gesichert zu wissen, nicht ganz ungetrübt bleiben. Denn durch die Vernichtung des Jesuiten-Ordens wurden keineswegs alle Jesuiten unschädlich gemacht. Es gab ja auch „geheime Jesuiten“ (VI. 532), und Gott weiß, wie viele und wo und wie verwegene. Und diesen konnte und kann man wohl in alle Ewigkeit nicht beikommen. Wie dieselben aber ohne allen Vergleich schlauer, perfider, kecker und menschenmörderischer sind als die offenen Jesuiten, dafür nur ein Beispiel statt tausender. Noch heute, erwägen Sie wohl das Entsetzliche was in diesem heute liegt! noch heute ziehen die Ignorantins herum, nicht bloß zu vereinzelnten Malen, sondern „häufig, um für das hierarchische Interesse der Jesuiten und des römischen Priesterthums zu wirken“. Es sind aber diese Frevler so verschmitzt, daß sie trotz aller Cultur, trotz allen

Lichtes ihr „häufiges Herumziehen" durchaus „im Stillen" auszuführen im Stande sind, obgleich sie doch äußerlich „eine der Tracht der Jesuiten ähnliche Kleidung tragen" (VI. 632). Wahrhaftig das Uebermaß von Verschmitztheit und Verwegenheit, beinahe noch über die weltbekannte „ächt jesuitische" Schlauheit hinaus!

Wie erschöpft sank Herr Dr. Haß auf den neben ihm stehenden Stuhl nieder. Aber wer möchte sich nicht verwundern, geneigter Leser, daß, ein paar halblaute Beifallsbezeugungen abgerechnet, im ganzen Saale eine düstere Stimmung des Unwillens und getäuschter Erwartung sich kund gab? Und doch darfst du darob nicht zu sehr erstaunen. Denn nur wenige von den Anwesenden, Männer die ehemals auf einer nach „dem deutschen Begriffe akademischer Freiherrlichkeit" (Pol. 542) eingerichteten Universität ihre Studien gemacht hatten, Männer die vermöge der „höheren Bildung" deren sie sich von daher rühmen durften, zu begreifen im Stande waren, daß man einen Feind auch mittels einer Busennadel oder eines Battisttaschentuches kalt machen könne, und daß es „auch in unseren Tagen einzelne Beispiele der Unterdrückung der Religionsfreiheit gibt welche, ohne daß Folter und Scheiterhaufen angewendet werden, in Folge der fortgeschrittenen Bildung der Zeit einen peinlicheren Eindruck machen als selbst die grausamsten Todesarten der Martyrer früherer Jahrhunderte gemacht haben mögen" (XII. 695), nur die waren fähig so einen Vortrag zu würdigen. Deren aber waren sehr wenige anwesend. Die Uebrigen standen so ziemlich auf einer so niedrigen „Culturstufe", daß sie nicht begreifen konnten, wie man, so Einem etwa ein Papist, ein Ultramontaner, oder gar ein Jesuit in die Hände geriethe, sein „Interesse für die Menschheit" anders als durch Knüttel und Messer an den Tag legen könne. Leider hatte Herr Dr. Haß in den vorausgegangenen Vorträgen gar häufig diesen ihren Gesinnungen sich akkommodiren zu sollen geglaubt, obgleich er selber zu

vereinzelten Malen es flüchtig aussprach, daß es eine „unfruchtbare Richtung sei, die alles gethan zu haben glaubt, wenn man dem Gegner die Stichworte Jesuitismus und Ultramontanismus entgegenwirft" (III. 516). Da er nun gerade heute wo seine Zuhörer glauben durften, er werde seine bisherigen Leistungen weit, weit übertreffen, umschwenkte und die Jesuiten lediglich im Sinne und Geschmacke jener verschwindend wenigen „Gebildeten" unschädlich machen wollte, so hatte er sich den Mißerfolg selber zuzuschreiben.

Grollend ging die Menge von dannen. Hätte ich nicht zum Voraus schon auf alles bezahlt, ich ginge morgen nicht mehr hin, murrte unser Schlächtermeister. Wie er sprachen Viele.

XXXII.

Baunard's Geschichte des heil. Ambrosius.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Bittl, Professor und Inspektor an der k. b. Pagerie in München. Freiburg, Herder 1873.

Die vorliegende Arbeit, die uns ein französischer Theologe darbietet und ein deutscher Gelehrter im Gewande unserer Muttersprache vorführt, füllt eine wesentliche Lücke der kirchenhistorischen Literatur aus. Eine solche bestand zunächst im Gebiete der schriftstellerischen Arbeiten Deutschlands. Das Programm des Herrn Dr. J. E. Prunner ist ein gelehrter und schätzbarer Beitrag zur Patristik; das allgemeine historische Interesse mußte aber dabei nothwendig leer ausgehen. Auch die Schrift Silbert's über Ambrosius vermochte nicht dasselbe zu befriedigen. In Frankreich fehlte es an gediegenen

Lichtes ihr „häufiges Herumziehen" durchaus „im Stillen" auszuführen im Stande sind, obgleich sie doch äußerlich „eine der Tracht der Jesuiten ähnliche Kleidung tragen" (VI. 632). Wahrhaftig das Uebermaß von Verschmitztheit und Verwegenheit, beinahe noch über die weltbekannte „ächt jesuitische" Schlauheit hinaus!

Wie erschöpft sank Herr Dr. Haß auf den neben ihm stehenden Stuhl nieder. Aber wer möchte sich nicht verwundern, geneigter Leser, daß, ein paar halblaute Beifallsbezeugungen abgerechnet, im ganzen Saale eine düstere Stimmung des Unwillens und getäuschter Erwartung sich kund gab? Und doch darfst du darob nicht zu sehr erstaunen. Denn nur wenige von den Anwesenden, Männer die ehemals auf einer nach „dem deutschen Begriffe akademischer Freiherrlichkeit" (Pol. 542) eingerichteten Universität ihre Studien gemacht hatten, Männer die vermöge der „höheren Bildung" deren sie sich von daher rühmen durften, zu begreifen im Stande waren, daß man einen Feind auch mittels einer Busennadel oder eines Battisttaschentuches kalt machen könne, und daß es „auch in unseren Tagen einzelne Beispiele der Unterdrückung der Religionsfreiheit gibt welche, ohne daß Folter und Scheiterhaufen angewendet werden, in Folge der fortgeschrittenen Bildung der Zeit einen peinlicheren Eindruck machen als selbst die grausamsten Todesarten der Martyrer früherer Jahrhunderte gemacht haben mögen" (XII. 695), nur die waren fähig so einen Vortrag zu würdigen. Deren aber waren sehr wenige anwesend. Die Uebrigen standen so ziemlich auf einer so niedrigen „Culturstufe", daß sie nicht begreifen konnten, wie man, so Einem etwa ein Papist, ein Ultramontaner, oder gar ein Jesuit in die Hände geriethe, sein „Interesse für die Menschheit" anders als durch Knüttel und Messer an den Tag legen könne. Leider hatte Herr Dr. Haß in den vorausgegangenen Vorträgen gar häufig diesen ihren Gesinnungen sich akkommodiren zu sollen geglaubt, obgleich er selber zu

vereinzelten Malen es flüchtig aussprach, daß es eine „unfruchtbare Richtung sei, die alles gethan zu haben glaubt, wenn man dem Gegner die Stichworte Jesuitismus und Ultramontanismus entgegenwirft“ (III. 516). Da er nun gerade heute wo seine Zuhörer glauben durften, er werde seine bisherigen Leistungen weit, weit übertreffen, umschwenkte und die Jesuiten lediglich im Sinne und Geschmacke jener verschwindend wenigen „Gebildeten“ unschädlich machen wollte, so hatte er sich den Mißerfolg selber zuzuschreiben.

Grollend ging die Menge von dannen. Hätte ich nicht zum Voraus schon auf alles bezahlt, ich ginge morgen nicht mehr hin, murrte unser Schlächtermeister. Wie er sprachen Viele.

XXXII.

Baunard's Geschichte des heil. Ambrosius.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Bittl, Professor und Inspektor an der k. b. Pagerie in München. Freiburg, Herder 1873.

Die vorliegende Arbeit, die uns ein französischer Theologe darbietet und ein deutscher Gelehrter im Gewande unserer Muttersprache vorführt, füllt eine wesentliche Lücke der kirchenhistorischen Literatur aus. Eine solche bestand zunächst im Gebiete der schriftstellerischen Arbeiten Deutschlands. Das Programm des Herrn Dr. J. E. Prunner ist ein gelehrter und schätzbarer Beitrag zur Patristik; das allgemeine historische Interesse mußte aber dabei nothwendig leer ausgehen. Auch die Schrift Silbert's über Ambrosius vermochte nicht dasselbe zu befriedigen. In Frankreich fehlte es an gediegenen

Vorarbeitern nicht. Insbesondere lieferten die gelehrten Mauriner Dom Frische und Dom le Nourry in ihren kritischen Einleitungen und Noten zu den einzelnen Schriften des heiligen Lehrers reiches Material, das sie dann im „Leben des Ambrosius geschöpft aus seinen Werken“ verwertheten. So war ein großer Vorrath von Bausteinen aufgehäuft und ein chronologisch fester Bauplan gefertigt, aber der Baumeister selbst für ein biographisches Denkmal des großen Mailänder Bischofs sollte erst erwartet werden. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß er in der Person Baunards erschienen sei.

Baunard hat das ganze in seinen literarischen Plan einschlägige Material mit größter Sorgfalt durchstudirt, nichts zu klein und unbedeutend angesehen, um es nicht mit liebendem Interesse in Betracht zu ziehen. Durch diese Akribie im Kleinen und Einzelnen ist es aber auch dem Verfasser möglich geworden, sich ein möglichst bestimmtes und richtiges Bild von seinem Gegenstande im Großen und Ganzen zu formen. Da nimmt der Leser keine mechanische, unvermittelte Zusammenstückelung des Einzelnen wahr, sondern wie aus einem Gusse tritt ihm der große Mann in seiner ganzen Vielseitigkeit: der Bischof und Staatsmann, der Gelehrte und Priester, der Mensch und der Asket so lebensvoll entgegen, daß trotz des Verschiedenen die Identität der Person und ihrer Geistesrichtung überall gewahrt bleibt.

Den Verfasser hat, wie ersichtlich ist, speciell die Aehnlichkeit der Zeitverhältnisse, wie sie besonders da bestanden als er an seine Arbeit ging — es war der Spätherbst napoleonischen Cäsarismus — mit denen, unter welchen Ambrosius lebte und wirkte, veranlaßt, seinen Landsleuten einen Spiegel aus dem 4. Jahrhundert vorzuhalten. In der That, Manches drängte zur Vergleichung. Lassen wir den Verfasser selbst reden: „Die erste Ursache unsrer Leiden ist — wozu sollte man es verheimlichen — jene die der heilige Geist selbst angibt, wie er spricht: ‚die Gerechtigkeit erhöht die Völker,

die Sünde macht sie elend'. Wie im 4. Jahrhundert, so hat sich die moderne Gesellschaft schon zu lang und zu hartnäckig an das Heidenthum angehängt: an diesem Uebel krankt sie, an ihm könnte sie auch zu Grunde gehen. Ohne Zweifel soll man die Parallele nicht mit den Haaren herbeiziehen wollen; denn das Heidenthum unserer Tage ist nicht der von Ambrosius bekämpfte Polytheismus; das alte Heidenthum ist an jenem Tage unterlegen, an welchem Ambrosius im Staatspalaste den Altar der Viktoria umstürzte. Aber haben etwa die christlichen Völker aufgehört, jener in Rom nur allzuverehrten Gottheit des brutalen Triumphes ihre blutigen Huldigungen darzubringen?.. Das philosophische Heidenthum ist noch erkennbarer, es hat nur seinen Namen geändert. Mag es im Schatten des Museums von Alexandrien oder unter den drückenden Nebeln Germaniens ausgeheckt werden, mag es Arianismus oder Manichäismus heißen, wie zu Ambrosius Zeiten, oder mag es sich Pantheismus oder Positivismus betiteln, wie in unsern Schulen, gilt ihr nicht in ähnlicher Weise als Hauptdogma, der Menschheit die göttlichen Attribute zuzusprechen, die man Jesu Christo verweigert? Es ist immer der Hochmuth, der in Gott nur einen Menschen sieht und aus dem Menschen einen Gott macht. Tretet von den Lehranstalten ein in die Rechtsversammlungen der Völker und ihrer Herren: ihr werdet dort das politische Heidenthum herrschen sehen, das heute die Gottheit des Cäsars anbetet, den es morgen vom Throne zum Hochgerichte schleppt, das die fatalistische Souveränität der vollendeten Thatsachen proklamirt und sich willig vor einer materialistischen Regierung beugt, wann es dabei seinen Vortheil findet." Es wird freilich vom Standpunkte der Einzelnen abhängen, ob sie die zwischen der ambrosianischen Zeit und der unsrigen — ich sage mit Absicht der unsrigen, weil unterdessen Ereignisse eingetreten sind, welche uns den Vergleich noch näher legen als Herrn Baunard — aufgestellte Aehnlichkeit verkennen oder nicht. Dieß hindert aber

keinesfalls, aus der historischen Darstellung selbst das objektive Resultat zu ziehen: Ambrosius war dem 4. Jahrhundert zur Vernichtung des Heidenthums und zur Aufrichtung des Reiches Jesu Christi geschenkt. In Bezug auf die letztere Angabe handelte es sich vor Allem darum, „die Kirche unabhängig zu machen, sie der lästigen und drückenden Bevormundung der ersten christlichen Cäsaren zu entziehen, ihr die Freiheit zu erringen, deren sie bedurfte, die freie Wahl und Consecration des Klerus, den freien Eintritt in die religiösen Institute, das Recht der freien Succession für den schon damals viel verläumdeten und vielbegehrten römischen Stuhl."

In der Art und Weise nun, wie der Verfasser in seiner Darstellung Ambrosius diese doppelte Aufgabe erfüllen läßt, offenbart sich seine große historische Begabung. Mit Theilnahme, die sich in dem Maße steigert, in welchem die Entfaltung des Lebens voranschreitet, folgt der Leser dem auf deutschem Boden, zu Trier gebornen Präfektensohne Ambrosius nach Rom, belauscht er ihn dort bei seinen Studien und in dem edlen Verhältnisse zur ältern Schwester Marcellina und dem gleichgearteten Bruder Satyrus. Obwohl noch Katechumenus zeigt der Jüngling schon Anzeichen einer hohen Bestimmung. Der Geist einer ältern Verwandten, der heiligen Martyrin Sotheris umschwebt ihn wie ein Schutzengel und lenkt unvermerkt seine Schritte. Im Kreise jugendlicher Freunde, dem Ambrosius angehörte, bemerken wir manche Gestalt, die wie eine verschlossene Knospe künftige Größe im Reiche Gottes in sich barg. Scheinbar von seinem Berufe abirrend sehen wir den jungen Mann nach vollendetem Studium der Beredsamkeit und der Rechte nach Mailand ziehen und als Proconsul Oberitalien beherrschen. Wir fühlen uns gedrängt den Mann zu lieben und zu ehren, der den ihm Untergebenen lieber Vater und Diener seyn wollte, als Herrscher und Gebieter. Verwundern aber ergreift uns, wenn wir lesen, wie Ambrosius unerwartet

und widerstrebend vom staatsmännischen Schauplatze auf den kirchlichen, vom Stuhle des Proconsuls auf den des Bischofes versetzt wird. Dieses Verwundern steigert sich, wenn wir im lebhaften Zusammenhange der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse den erst acht Tage vor seiner Consecration getauften Bischof das erhabene Ziel seines Berufes mit einer Raschheit erreichen sehen, die unwillkürlich an Psalm 18, 6 erinnert.

Der natürlichen Ordnung gemäß sollte Ambrosius zunächst für den Kirchensprengel, für welchen er aufgestellt wurde, das seyn, was dieser von ihm zu verlangen Recht und Bedürfniß hatte. Er begann hier mit richtigem Takte bei seiner eigenen Person, die das Ideal eines Priesters darstellen sollte. Durch eifrigen Betrieb des katechetischen Unterrichtes strömte dann das Licht und die Kraft, die über den Oberhirten von Oben ausgegossen waren, auf die Diöcese über. So reifte er rasch jenem Berufe entgegen, der nicht bloß mehr die Kirche von Mailand, sondern zeitweise den orbis romanus umfaßte. Mächtigen moralischen Einfluß schon auf Kaiser Valentinian ausübend wird er nach dessen unerwartetem Tode der geistige Reichsverweser der römischen Welt. Er ist der Rathgeber Gratians, er durchschaut und durchkreuzt die Ränke der Kaiserwittwe Justina, er ist Vater und Retter aller Unglücklichen, als die Gothen in Italien verheerend einfallen. Die Kirchengeräthe seiner Kathedrale sind ihm nicht kostbarer als das Leben der hungernden Mitbrüder. Ob Ambrosius seine Sorge für verlassene Wittwen und Jungfrauen bethätigt oder seine Kraft der Zerstörung jener heidnischen Ueberreste widmet, die es beharrlich verhinderten dem Angesichte des römischen Staates das Monogramm Christi aufzudrücken, ob er die Pflanzung und Organisirung klösterlicher Institute im Auge hat, oder mit der Armatur eines glaubensstarken und wissenskräftigen Kirchenvaters auf Concilien, zu Aquileja und Rom, in Briefen und Thaten kämpft: in all diesen disparaten Aufgaben sehen

wir immer das Gewicht des ganzen Mannes in die Wagschale der Entscheidung halten. Die Größe dieses Charakters und seine Unbeugsamkeit zeigte sich besonders gegenüber dem Kaiser Theodosius. Der Tod Gratians bestimmte Ambrosius zum Vermittler zwischen Justina, beziehungsweise ihrem unmündigen Sohne Valentinian, den Ambrosius wie ein Vater liebte, und dem Usurpator Maximus. Die Art wie er diese schwierige Aufgabe erledigte, wie er würdevoll unwürdige Behandlung ertrug, läßt die Größe des Mannes nur noch mehr hervortreten.

Dieß alles hinderte aber Ambrosius nicht, fast gleichzeitig eine Thätigkeit auf der Kanzel und in der Literatur zu entfalten, die, hätte er ihr allein seine ganze Kraft widmen können, im Ganzen genommen wenigstens, ihm die bleibende Verehrung der Nachwelt abgewinnen mußte. Die schönste Frucht seiner Kanzelthätigkeit ist wohl die Bekehrung des großen lumen ecclesiae, des heiligen Augustinus. Wer Interesse hat, den geheimnißvollen Prozeß beobachtend zu verfolgen, der in einer Seele eintritt und sich vollzieht, wenn Natur und Gnade, Sünde und Gerechtigkeit aus Christus, Irrthum und Wahrheit in Kampf gerathen und um den Sieg ringen, der wird in der Darstellung Baunards ein Meisterwerk psychologisch-historischer Beobachtung erkennen.

Der Tod des großen Heiligen und Mannes war der symmetrische Abschluß seines Lebens. Wie er in gesunden Tagen vom Tode dachte, hat er in seiner Schrift „von der Wohlthat des Todes“ in beredter und erhebender Sprache niedergelegt. Gedanken und That entsprechen sich auch hier, wie im ganzen Leben des Mannes.

Was die Uebersetzung des Werkes, das bei der Fülle seines Inhaltes nur in den allgemeinsten Umrissen besprochen werden konnte, betrifft, so wird sie sicherlich den Beifall derjenigen sich erringen, welche sich die Mühe nehmen das französische Original in Vergleich zu ziehen. Eine gewisse Congenialität muß nothwendig zwischen Uebersetzer

selben der Petitions-Apparat in Bewegung gesetzt, damit eine schleunige Regelung der kirchlichen Verhältnisse erfolge, oder um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, die Knechtung der katholischen Kirche wurde zum Parteiprogramm und zum Hauptobjekt für den nächsten parlamentarischen Feldzug erhoben.

Von den Journalen unserer Partei wurde zu wiederholten Malen angedeutet, daß die Losung für diesen Feldzug von Berlin ausgegeben und daß sogar vielleicht der ganze Feldzugsplan dort ausgearbeitet worden sei — dieß ist nun immerhin möglich, denn es kann nur oder muß eigentlich im Interesse Preußens gelegen seyn, daß im Kampfe gegen Rom concentrisch vorgegangen werde, und es scheint am besten Wege zu seyn, daß auch dieser Wunsch sich ihm erfülle. Allein auch ganz abgesehen von diesen freundnachbarlichen Wünschen bieten unsere inneren Verhältnisse Anlaß genug, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die von der Regierung proponirten confessionellen Gesetze die Rolle eines Blitzableiters spielen sollen. Das Ministerium „des volkswirthschaftlichen Aufschwungs und der Zeitungsconfiskation" scheint nämlich doch in einigen Stunden der Erleuchtung zur Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß nicht alles in der Ordnung sei, daß die Regierungsresultate selbst die eigene Partei nicht befriedigt haben und daß sich in Folge dessen am politischen Horizonte ein Ungewitter aufthürme, welches um jeden Preis beschworen werden müsse, damit sich das Ministerium erhalten könne. Bei diesen gegebenen Verhältnissen bot nun das in neuester Zeit beliebt gewordene Schlagwort „Regelung der kirchlichen Verhältnisse", rectius Knechtung der Kirche, den erwünschten Anlaß, um der ganzen Partei eine kleine Zerstreuung, Abwechslung und endlich einigen von ihren Mitgliedern auch Gelegenheit zu geben, ihre eigenthümlichen Ideen und Ansichten über Recht und Freiheit in ciceronischem Gewande ihren Wählern vorzuführen; wobei gleichzeitig verhindert würde, daß von ge-

und wünschen wir lebhaft, daß die vorliegende Schrift weiten Kreisen sich als solches erprobe. Sollte aber Herr Uebersetzer diese edle Hoffnung nicht in ihrem gan Umfange erfüllt sehen, so wird sich ihm sichtlich das lohnender Ersatz darbieten, daß in Tausenden von gu sinnten Katholiken, von Priestern und Laien, von Ord und Weltleuten die Lektüre seiner Arbeit die Liebe und hänglichkeit zur Kirche und ihrem Oberhaupte nähren, den Muth, um Christi willen zu leiden und zu entbeh kräftigen und steigern wird. Denn so gelehrt und solid Unterlage ist, auf welcher sich das Lebensbild des gr Bischofes von Mailand aufgebaut hat, das Buch selbst nicht blos für Fachgelehrte geschrieben, sondern für weiten Kreis derer welche außer dem Interesse für den genstand sonst nicht viel von Vorkenntnissen mitbringen.

XXXIII.

Wiener Briefe.

Die confessionellen Gesetzes-Vorlagen.

Wien. Mitfasten 1874.

Es ist kaum Jahresfrist, daß ich in diesen Blät aus Anlaß der Besprechung der Wahlreform die Befürcht angedeutet habe, daß der erste Schritt, den dieses durch Radikalismus verstärkte „Vollparlament" thun werde, ge die Kirche und ihre Existenz gerichtet seyn wird, und m Prophezeiung ist nur allzu früh in Erfüllung gegan Nachdem schon vor dem Zusammentritte des Parlame von den liberalen Journalen hinlänglich die Lärmtrom gerührt worden war, so wurde gleich nach Eröffnung d

trefflichen Eigenschaften dieses ministeriellen Geschöpfes näher Auskunft zu geben, theils auch um es gegen alle üble Nachrede in Schutz zu nehmen. In diesem Motiven-Bericht (p. 24) ist nun ausführlich zu lesen: „Schon durch die drei Gesetze vom 25. Mai 1868 über das Eherecht, die Schule und die interconfessionellen Beziehungen wurde das staatliche Bereich von jedem kirchlichen Einflusse befreit, und die Geltung des Patentes (Concordates) auf rein kirchliche Angelegenheiten beschränkt. Es konnte jetzt nicht mehr von kirchlichem Einflusse auf staatlichem Gebiete die Rede seyn, sondern nur umgekehrt Art und Maß des staatlichen Einflusses auf kirchliche Belange in Frage kommen." Hierauf folgt die geschichtliche Darstellung, daß das Patent (Concordat) in seiner heutigen Geltung zwar fast alle äußeren kirchlichen Angelegenheiten, aber auch nur kirchliche, nicht mehr staatliche Dinge umfaßt. Es handelt sich also nicht mehr darum, ein von der Kirche occupirtes staatliches Terrain zurückzugewinnen, sondern nur noch darum, die staatliche Einflußnahme auf das kirchliche Gebiet festzusetzen. Nach Ansicht der Regierung ist derzeit keine einzige staatliche Angelegenheit mehr in den Händen der Kirche. Gegenstand der neuen Gesetzgebung sind somit ausschließlich kirchliche Verhältnisse. — Kann man es noch deutlicher darstellen, daß durch die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse der Staat in seinen Rechten nicht im mindesten gefährdet wird? und daß daher vom Standpunkte des Staatsinteresses und der Staatswohlfahrt dieser ganze Cyclus von Religions-Gesetzen das überflüssigste Machwerk sei, was man sich denken kann?

Aber nehmen wir einmal den Fall an, daß wirklich eine Nothwendigkeit zu einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorhanden sei, oder wenigstens in nächster Zeit eintrete, so entsteht erst die große Frage, ob „die verfassungsmäßige Behandlung" eben der richtige Weg sei, um diese Frage zu lösen, und da müssen sich unsere Verfassungs-Fanatiker schon die Bemerkung gefallen lassen, daß unsere

Februar-, Dezember-, April-Verfassung vielleicht für manche Gebrechen im Völkerleben gut seyn kann, obwohl wir von ihrer Heilkraft noch blutwenig verspürt haben, daß aber durch die Verfassung allein der Friede zwischen Staat und Kirche nicht hergestellt werden kann — und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil in dem Art. XV der Verfassung ausdrücklich festgesetzt wird, daß jede Religions-Genossenschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und nur den allgemeinen Staatsgesetzen untergeordnet ist. Eine eigenmächtige parlamentarische Behandlung und Schlußfassung über derlei kirchliche Angelegenheiten, ohne daß die kirchlichen Organe hierüber einvernommen und der oberste Kirchenhirt damit einverstanden ist, involvirt daher einen Verfassungsbruch, und ebenso richtig als sarkastisch hat daher Graf Hohenwart in seiner Rede gegen die Regierungs-Vorlagen am 5. März bemerkt, er erwarte, daß logisch und consequent gerade jene Partei welche sich die Verfassungs-Partei par excellence nennt, gegen eine solche Verfassungs-Verletzung, daher gegen die Gesetzes-Vorlage stimmen werde.

Der Mentor dieses ministeriellen Kindes ist aber ganz anderer Meinung. Der Motiven-Bericht gibt nämlich zu, daß der Abschließung des Concordates im Jahre 1855 zwar das wechselseitige Einverständniß zwischen Kirche und Staat zum Grunde gelegen sei, indem diese beiden Gewalten in vollständiger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nebeneinander bestehen sollen, fügt aber die weitere Erklärung bei: „Dieses oben bezeichnete dualistische System kann nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Die heutige politische Auffassung erkennt im Staate keine andere Souveränität an, als die des Staates; sie zählt auch die Kirche nur zu den Lebenskreisen der Individuen, und sie erkennt ihr daher, wie allen diesen, zwar Freiheit und Selbstbestimmung auf dem besonderen eigenen Gebiete, aber keine vom Staate unabhängige Macht zu. Der Anschauung, daß die Kirche auf ihrem Gebiete ebenso souverän sei, wie der Staat auf dem seinigen, kann

trefflichen Eigenschaften dieses ministeriellen Geschöpfes näher Auskunft zu geben, theils auch um es gegen alle üble Nachrede in Schutz zu nehmen. In diesem Motiven-Bericht (p. 24) ist nun ausführlich zu lesen: „Schon durch die drei Gesetze vom 25. Mai 1868 über das Eherecht, die Schule und die interconfessionellen Beziehungen wurde das staatliche Bereich von jedem kirchlichen Einflusse befreit, und die Geltung des Patentes (Concordates) auf rein kirchliche Angelegenheiten beschränkt. Es konnte jetzt nicht mehr von kirchlichem Einflusse auf staatlichem Gebiete die Rede seyn, sondern nur umgekehrt Art und Maß des staatlichen Einflusses auf kirchliche Belange in Frage kommen.“ Hierauf folgt die geschichtliche Darstellung, daß das Patent (Concordat) in seiner heutigen Geltung zwar fast alle äußeren kirchlichen Angelegenheiten, aber auch nur kirchliche, nicht mehr staatliche Dinge umfaßt. Es handelt sich also nicht mehr darum, ein von der Kirche occupirtes staatliches Terrain zurückzugewinnen, sondern nur noch darum, die staatliche Einflußnahme auf das kirchliche Gebiet festzusetzen. Nach Ansicht der Regierung ist derzeit keine einzige staatliche Angelegenheit mehr in den Händen der Kirche. Gegenstand der neuen Gesetzgebung sind somit ausschließlich kirchliche Verhältnisse. — Kann man es noch deutlicher darstellen, daß durch die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse der Staat in seinen Rechten nicht im mindesten gefährdet wird? und daß daher vom Standpunkte des Staatsinteresses und der Staatswohlfahrt dieser ganze Cyclus von Religions-Gesetzen das überflüssigste Machwerk sei, was man sich denken kann?

Aber nehmen wir einmal den Fall an, daß wirklich eine Nothwendigkeit zu einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorhanden sei, oder wenigstens in nächster Zeit eintrete, so entsteht erst die große Frage, ob „die verfassungsmäßige Behandlung“ eben der richtige Weg sei, um diese Frage zu lösen, und da müssen sich unsere Verfassungs-Fanatiker schon die Bemerkung gefallen lassen, daß unsere

wohl nur die Kirche competent seyn könne, denn so wenig sich der Episcopat hineinmischen wird, ob eine gewisse Angelegenheit in das Ressort des Handels- oder des Finanz-Ministers gehört, ob gewisse staatsbürgerliche Rechte durch das Ministerium des Aeußern oder Innern anerkannt oder geschützt werden sollen — ebensowenig steht es doch dem Staate, resp. dem Cultus-Minister zu, zu bestimmen, ob eine gewisse kirchliche Angelegenheit innerer oder äußerer Natur sei. Sehr treffend und präcis sagt Phillips in seinem Lehrbuche über das Kirchenrecht: „Die Natur der geistlichen Dinge bestimmt sich aber nach den drei Vollmachten, welche die Kirche von Gott erhalten hat: Lehre, Heiligung und Regierung; und es ist daher nicht Sache des Staates, zu bestimmen, welche Rechte ihr zustehen, noch die Ausübung derselben von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Die Kirche beansprucht daher freie Verkündigung des Evangeliums, ungehinderte Spendung ihrer Heilsmittel, Freiheit in der Ausübung ihrer Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, in Erziehung und Bestellung ihrer Diener, in der Erwerbung und Verwaltung ihrer Güter, und fordert in jeder dieser Beziehungen den Schutz des Staates. In gleicher Weise muß sich aber die Staatsgewalt in allen Dingen welche zunächst einen weltlichen Zweck haben und für die Ruhe und den Bestand der menschlichen Gesellschaft bestehen, ohne Einmischung der Kirche bewegen können. Diese Selbstständigkeit der beiden Gewalten, jeder auf ihrem Gebiete, schließt aber den Vorrang der einen vor der andern nicht aus, und dieser ist der Kirche als der geistigen Potenz zu überweisen."

Es gab auch eine Zeit, wo die österreichische Staatsregierung die Richtigkeit dieser Anschauung vollkommen anerkannte. Bald nachdem der österreichische Episcopat im Jahre 1849 seine gemeinsamen Wünsche in einer allseitig vereinbarten Petition an die Stufen des Thrones gelangen ließ, erstattete der damalige Cultusminister einen Vortrag

an den Monarchen, in welchem die bezeichnenden Worte vorkommen: „Die Regierung ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Ueberzeugungen welche den Menschen mit einer höhern Welt verknüpfen, dem heiligsten Bereiche der Freiheit angehören. Die katholische Kirche ruht auf dem festen Grunde der Ueberzeugung, daß sie nicht nur ihre Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch die Grundzüge ihrer Verfassung durch göttliche Offenbarung empfangen habe; sie kann daher nicht wie andere Gesellschaften ihre eigenen Gesetze willkürlich ändern. Jede Staatsgewalt, die eine Verständigung über ihre Beziehungen zur katholischen Kirche wünscht, muß demnach jene Gesetze anerkennen und die Regierung hat diese Nothwendigkeit nie verkannt.“

Der gegenwärtige Cultusminister ist eben ein anderes Geisteskind und obwohl er die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes zum Ausgangspunkt seines Kampfes gegen die Kirche und zum Anlasse der Aufhebung des Concordates genommen, so scheut er sich nicht eben diese Unfehlbarkeit für sich und seine Entschlüsse in Anspruch zu nehmen, indem er behauptet, „die Regierung sei von der Ansicht ausgegangen, daß die Abscheidung der innern und äußern Angelegenheiten nur dem Staate zusteht“, und eben in diesem Tone einer k. k. Unfehlbarkeit spricht der Motiven-Bericht folgende schwer wiegende Worte gelassen aus: „Es folgt dieß mit absoluter Nothwendigkeit aus der ausschließlichen Souveränität des Staates. Nach diesem Fundamentalsatze des modernen europäischen Staatsrechtes kann die Staatsgewalt nur sich selbst das entscheidende Urtheil über die politischen Aufgaben zuerkennen; sie darf sich weder in der Feststellung derselben beschränken, noch in ihrer Erreichung hindern lassen, und sie darf insbesondere auch keiner religiösen Gemeinschaft dießbezüglich eine eigene Beurtheilung und einen die staatliche Machtvollkommenheit limitirenden Einfluß zugestehen.“

Die Grundsätze, welche dem Motiven-Bericht und den



confessionellen Gesetzes-Vorlagen zur Grundlage dienen, bekunden hiemit, daß die österreichische Regierung die heidnische Auffassung des Staates zur ihrigen gemacht hat — heidnisch nicht bloß deßhalb weil die heidnischen Staatsmänner vom Christenthume, von der ewigen Bestimmung des Menschen, überhaupt von der ganzen Offenbarung noch nichts wußten, also darauf auch keine Rücksicht nehmen konnten, sondern heidnisch dem ganzen Wesen nach, weil mit dieser Auffassung des Staates das Christenthum in seinen Grundlehren geläugnet wird.

In Deutschland wurden die Katholiken als reichsfeindlich verschrieen, und die oppositionelle Haltung der Centrums-Fraktion war der Sündenbock, womit man die Votirung der preußischen Mai-Gesetze rechtfertigen wollte. So etwas abenteuerliches durfte uns Dr. Stremayr doch nicht bieten, da mußte eine andere Fahne ausgesteckt werden. Bei uns sind es die katholischen Glaubenslehren selbst, um derentwillen die Kirche geknechtet werden soll, worüber der Motivenbericht mit rühmenswerther Klarheit Aufschluß gibt mit den Worten: „Schon die päpstliche Encyklika vom 8. December 1864 und der demselben beigegebene, 80 Irrlehren der Zeit verurtheilende Syllabus wurde als ein Angriff gegen die Grundlagen der heutigen europäischen Gesellschaft angesehen; noch mehr provozirten die Beschlüsse des vatikanischen Concils 1870. Insbesondere waren es die — gegen die Besorgnisse und den Widerstand der Concils-Minorität — proklamirten Glaubenssätze von dem unfehlbaren Lehramte und der unmittelbaren Jurisdiktion des Papstes, welche den Widerstand der staatlichen Kreise gegen die kirchlichen Aspirationen wachriefen. Durch die schon oben erwähnte Proklamirung der Unfehlbarkeitslehre wurde in den katholischen Kreisen so viel Verwirrung, Besorgniß und Widerspruch hervorgerufen, daß jede Regierung mit katholischen Unterthanen dieser Neuerung gegenüber Stellung nehmen mußte. Die österreichische Regierung

ist hierin allen anderen vorangegangen, indem sie sofort einen klaren, präcisen und entschiedenen Standpunkt einnahm, den sie seither unverrückt festgehalten hat und der auch auf die gegenwärtige Gesetzgebung nicht ohne Einfluß geblieben ist .... (Wohl enthält die Unfehlbarkeitslehre) an sich noch keinen Angriff auf die staatliche Ordnung, vielmehr kann ihre Gefährlichkeit erst nach der Handhabung der dem Papste durch das Concil zuerkannten Vollgewalt bestimmt werden. — Die Regierung hat aber auf der anderen Seite auch die bedenkliche Tendenz und die große Tragweite der neuen Lehre nicht verkannt und eben deßhalb von einer speciellen Rechtsfolge, welche sich ihr aus der kirchlichen Neuerung zu ergeben schien, rückhaltlos Gebrauch gemacht" .... (indem nämlich die Regierung dem Papste erklären ließ), „daß in Folge des neuen Dogma's das Concordat vom Jahre 1855 hinfällig geworden sei, und daß die k. k. Regierung es für aufgehoben erkläre". — Also die Definition des Dogma's der Unfehlbarkeit ist die Genesis unserer neuen Kirchengesetze, und doch behauptet die Regierung, sie stehe jeder Einmischung in das Glaubensgebiet ferne!

Die ganze Vorlage hat aber noch eine andere, für die Kirche und die glaubenstreuen Katholiken geradezu beschämende Seite. Ich spreche nicht von der bevorzugten Stellung, welche die katholische Religion seit Jahrhunderten in den Ländern die dem Hause Habsburg unterthan waren, genossen hat. Von Rudolf dem Ersten angefangen bis herab zum zweiten Joseph, wenige unbedeutende Zwischenfälle ausgenommen, war es Regierungs-Maxime bei den Regenten dieses Hauses, die Kirche zu schirmen und zu schützen, und sowie Preußen seit dem 30jährigen Kriege eifersüchtig darauf bedacht war, als Schutz- und Schirmherr des Protestantismus zu gelten, sowie Rußland es sich jährlich Millionen kosten läßt, seine Glaubensgenossen in den südslavischen Ländern durch Geld und officiellen Einfluß zu unterstützen,

in ähnlicher Weise wurde bis in die neueste Zeit in der Wiener Hofburg ein besonderes Gewicht darauf gelegt, als katholische Großmacht zu gelten und sich als solche zu bethätigen, wozu die angestammte Frömmigkeit im Hause Habsburg ebenso beigetragen haben mag, als die Staatsraison, denn in letzterer Beziehung hatten die leitenden Staatsmänner Oesterreichs, wenn sie für ihre Person auch keineswegs strenggläubige Christen waren, doch so viel historischen Blick und Staatsklugheit, um einzusehen, daß die katholische Kirche eine Macht sei, die um so gewaltiger ist, weil sie nicht durch Raum noch Zeit beschränkt, sondern im geistigen Leben der Generationen sich fortpflanzt; um einzusehen, daß ein gläubiges Volk die beste Stütze des Thrones ist im Glücke und im Unglücke, weil es eben am Grundsatze festhaltet, daß die Obrigkeit von Gott kommt.

Hiezu kommt noch ein anderes Moment. So lange das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche mit dem absoluten katholischen Herrscher eines katholischen Landes direkt verhandeln konnte, war eine sichere Basis gegeben, und wenn auch in einzelnen Fällen Mißverständnisse eintreten mochten, so lag doch in den Traditionen dieses katholischen Regentenhauses und in dem Umstande, daß ein katholischer Regent nicht nur den Willen sondern auch die Macht besitze, die katholische Kirche in ihren verbrieften Rechten zu beschützen, hinlängliche Garantie, daß die Lebensinteressen der Kirche in keiner Weise auf die Dauer gefährdet würden — und vertrauensvoll hatte deßwegen auch der heilige Stuhl dem katholischen Herrscher von Oesterreich das Ernennungsrecht für viele wichtige Pfründen anheimgestellt.

Ganz anders gestaltet sich aber die Lage der Kirche unseren heutigen staatlichen Verhältnissen gegenüber, wo sie nicht mehr mit einem unabhängigen Monarchen sondern mit einem constitutionellen Regenten zu thun hat, welcher ja nach den modernen Staatsbegriffen die Krone nur deßwegen trägt, um die Majoritätsbeschlüsse der Ver-

tretungskörper zu sanktioniren und zur Ausführung zu bringen, und zwar mit Organen, welche ihm von der sogenannten öffentlichen Meinung aufgedrungen werden, und welche auch wieder unter dem Drucke der Meinung des Tages und unter der Knute der Presse mit gezwungener Hand die Feder führen. Wenn daher einmal die oberste „Cultus-Verwaltung" in Oesterreich in die Hände eines Juden gelangen sollte, und nach unseren Staatsgrundgesetzen ist dieß vollkommen legal, so kann dem heiligen Stuhle nicht zugemuthet werden, daß er auch nur ein Pünktchen vom strengen Rechte abweiche; und aus diesem Grunde wäre gerade Rom in seinem Rechte gewesen, nach dem Jahre 1861 den bilateralen Vertrag zu kündigen, weil in der persönlichen Eigenschaft des andern Compaciscenten eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, während jeder ernste Staatsmann, wenn er nicht als willenloses Geschöpf der öffentlichen Meinung erscheinen will, schon aus Selbstachtung es verschmäht haben würde, in dem Unfehlbarkeits-Dogma einen so nichtigen Scheingrund zum Concordatsbruch zu finden.

Die traditionelle Idee, daß das Haus Oesterreich ein schützender Hort für die katholische Kirche sei, scheint also andern, geradezu entgegengesetzten Anschauungen Platz gemacht zu haben. Während die Vorfahren in der Kirche eine segenspendende Macht erblickten, scheint man jetzt in demselben Institute eine vorzugsweise gefahrbringende Gesellschaft zu erblicken und hierin liegt, wie ich oben andeutete, der für jedes gläubige Gemüth geradezu beschämende Vorgang der Regierung. Noch bis vor Kurzem hatte der Liberalismus unter seine Glaubenssätze auch die weltbekannte Phrase aufgenommen: „die freie Kirche im freien Staate", mit andern Worten, die katholische Kirche ist für den modernen Staat nichts anderes als eine zahlreiche Privatgesellschaft mit einzelnen verbrieften Rechten wie allenfalls die k. k. privilegirte Nordbahn- und Südbahn-Gesellschaft, und erst vor wenig Monaten hat der ungarische

Staatsmann par excellence, Deak, welcher gerade nicht im Rufe eines Römlings steht, dieselbe Idee als leitenden Staatsgrundsatz für die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten und Verhältnisse in Ungarn aufgestellt. Unsere Wiener Journale waren alle über derlei reaktionäre Anschauungen sehr entrüstet und erklärten, der allerneueste Liberalismus könne sich nur mit einer geknechteten Kirche im freien Staate befreunden — und ließen ziemlich deutlich durchschimmern, daß es eigentlich für den Staat am besten sei, wenn gar keine Kirche mehr existire.

Ecrasez l'infame hieß es einmal in einem anderen Lande, wo sie sich neben der Kirche auch des Herrschers entledigt hatten! Nun wir ruhige Staatsbürger sind an solche Freiheits-Demonstratonen unserer ehrenwerthen Journale ja schon gewöhnt; wir ließen uns unsere Gemüthsruhe dadurch nicht stören, in der sicheren Ueberzeugung, daß das Ministerium des katholischen Oesterreichs, mit den hundertjährigen Traditionen seines Herrscherhauses, bei einer allfälligen Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Kirche von 90 Procent seiner Bevölkerung wenigstens dieselben Rücksichten zollen werde, wie die Regierung von Nordamerika ihren hundert Sekten gegenüber und der freisinnige Deak in Ungarn. Wie grausam wurden wir aber enttäuscht, als wir den Motiven-Bericht zur Hand nahmen, welcher mit rührender Offenherzigkeit motivirt, warum eigentlich die Kirche vielmehr gebändigt werden müsse als jede andere privilegirte Gesellschaft, und daß die besondere Bevorzugung, deren sich die Kirche fortan zu erfreuen haben werde, in der besonderen Ueberwachung und Knechtung liege. Wörtlich lautet die Stelle des Motiven-Berichtes wie folgt: „Man erfuhr, daß dieselbe Anforderung freier individueller Entwicklung bei einer so umfassenden und wohlorganisirten religiösen Gemeinschaft, wie die katholische Kirche, ganz andere Ergebnisse herbeiführe, als bei einer gewöhnlichen Privatgesellschaft, und daß daher die Gleichstellung dieser Kirche (wie überhaupt der

schlen der Verwaltung die Zustimmung zu der Constituirung und eine gewisse Aufsicht über die Wirksamkeit dieser Verbände in Anspruch genommen werden muß. Dieß gilt insbesondere von den Orden und Congregationen der katholischen Kirche, welche durch ihre weite Verbreitung, ihre Organisation und Disciplin, durch den Eifer und die Hingebung, mit welcher ihre Mitglieder die Zwecke der Verbindung zu verfolgen pflegen, endlich durch den außerordentlichen Einfluß, welchen sie zu jeder Zeit auf die politischen, wirthschaftlichen und sonstigen Culturzustände genommen haben, unstreitig zu einer der wichtigsten Erscheinungen des Volkslebens geworden sind."

Aus dieser langen Tirade geht also hervor, daß die geistlichen Orden staatsgefährlich und daher auf das strengste überwacht, gebändigt, und bei schicklicher Gelegenheit, welche von avancementlustigen Bezirkshauptmännern und Statthaltern ja recht bald gefunden wird, nach Möglichkeit vermindert werden müssen — und warum? Weil die Regierung in denselben einen wesentlichen Faktor in dem geistigen und sittlichen Leben des Volkes findet; und aus der sonderbaren Textirung dieser Beweisführung geht hervor, daß je eifriger ein Orden seinen Pflichten nachkommt, desto mehr die Gefahr für den Staat wächst. Wenn Jemand in diesem Räsonnement ein Körnchen Staatsweisheit findet, dem wird es nur eine Spielerei seyn, die Quadratur des Zirkels zu lösen.

Dieser ganze Vorgang der Regierung gestaltet sich eben zur reinen Ironie, wenn man bedenkt, daß die Einbringung dieser Gesetzes-Vorlagen, welche wahrscheinlich in beiden Vertretungskörpern noch bedeutende Verschärfungen erfahren werden, von der liberalen Partei stürmisch verlangt worden sind und zwar — risum teneatis — im Namen der Freiheit! Die Freiheitshelden am Strande der Donau scheinen ganz vergessen zu haben, daß es auch einmal ein Frankfurter Parlament gegeben hat, dessen Majorität, wahrlich nicht aus

Diese Gespensterfurcht vor eingebildeten Gefahren geht aber schon so weit, daß man wirklich an eine momentane Sinnesstörung glauben möchte. Können wir es allenfalls noch begreiflich finden, daß der confessionslose Staat bei seinem schlechten Gewissen vor der Allgewalt der Kirche ein leises Frösteln empfindet, so bleibt es doch nachgerade unbegreiflich, daß der Kaiserstaat Oesterreich sich vor den Klöstern zu fürchten anfängt. Sollte denn die Phantasie der Herren im Unterrichts-Ministerium so heißblütig geworden seyn, daß das Schaudermärchen von der schwarzen Internationale, womit unsere großen Blätter beim „gebildeten" Publikum jedesmal ein unheimliches Gruseln hervorrufen, auch bei ihnen Eingang gefunden hat? Wir hatten bisher Dr. Stremayer für einen aufgeklärten Mann gehalten, frei von Aberglauben und Gespensterfurcht, aber es scheint wir haben uns gründlich getäuscht, denn sonst hätte er unmöglich folgende, seine freie Auffassung so compromittirende Sätze niederschreiben können: „Die Regierung hat insbesondere die Unterstellung der klösterlichen Genossenschaften unter das allgemeine Vereinsgesetz nicht beantragt. Eine solche Maßregel wäre ebenso principiell unrichtig, als praktisch gefährlich. Principiell unrichtig, weil es sich hier um Corporationen, d. h. um Verbände handelt welche, wie die Religionsgesellschaften denen sie angehören, eine öffentliche Stellung und besondere öffentliche Rechte ansprechen, und eben deßhalb auch besonderen öffentlichen Pflichten unterworfen werden müssen; praktisch gefährlich, weil durch eine solche — sonderbarer Weise gerade von der liberalen Partei angestrebte — Gleichstellung mit gewöhnlichen Vereinen die kirchlichen Genossenschaften eine Freiheit der Bewegung erlangen würden, welche ihnen bei ihrer einflußreichen Stellung im öffentlichen Interesse nicht zugestanden werden kann. Die kirchlichen Genossenschaften sind erfahrungsgemäß so hervorragende, wichtige und einflußreiche Organisationen, daß von der Staatsgewalt schon aus allgemeinen Rück-

die Presse, die katholische Bevölkerung, der Episcopat und endlich das Abgeordnetenhaus selbst dieser Frage gegenüber einnimmt, etwas näher beleuchten.

XXXIV.

Gedanken und Betrachtungen eines ehemaligen Großdeutschen über die Wirkungen des Föderativ-Princips.

IV.

Die Macht eines politischen Körpers erscheint zuvörderst in der Kraft, welche er verwenden kann für die Erhaltung seines Bestandes, für den Schutz seines Besitzes und für die Wahrung seiner Institutionen. Wer solche Kraft nicht selbsteigen besitzt, der dankt seine Erhaltung immer nur gewissen politischen Combinationen, welche ihrer Natur nach veränderlich sind, auf deren Gestaltung aber gerade der Schutzbedürftige den kleinsten Einfluß auszuüben vermag.

Das Deutsche Reich, sagt man, soll keine Angriffskriege führen und für die Vertheidigung sei der Staatenbund stärker als der Einheitsstaat oder der Bundesstaat; oder wie man gerne sich ausdrückt, der Föderalismus sei stärker als der Centralismus [1]).

Wenn man, die Nothwendigkeit einer Centralisation der Wehrkräfte anerkennend, behauptet, daß der Staatenbund

---

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 69 S. 85 ff.: „Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensystem durch die letzten Kriege“

greß hat die Gewalt, Steuern und Zölle zu beschließen, Anleihen zu unterhandeln, den Handelsverkehr mit andern Nationen zu regeln, Geld zu schlagen, Maße und Gewichte festzustellen, die Posten und überhaupt die Anstalten und Wege für den großen Verkehr zu bestimmen oder zu genehmigen. Der Congreß gibt gesetzliche Vorschriften über die Naturalisationen, er beschließt Civil- und Criminalgesetze, verbindlich für alle Staaten, und er stellt Gerichtshöfe auf, welche Recht sprechen aus der Autorität der Union. Der Congreß sorgt für die Aufrechthaltung des Bestandes und des Besitzes der Union, er hebt Truppen aus, bildet die Land- und die Seemacht und verfügt über deren Verwendung. Ihm sind alle und jede Anstalten des Wehrwesens zu Land und zur See, Festungen, Magazine, Arsenale u. s. w. untergeben. Der Congreß allein kann Verträge mit anderen Staaten abschließen, er allein kann Krieg erklären, ihm allein liegt es ob Verletzungen des Völkerrechtes zu bestrafen und die Seeräuberei zu unterdrücken. Der Congreß endlich kann Gesetze jeglicher Art beschließen, welche nöthig seyn dürften um die Gewalt auszuüben, welche die Verfassung der Centralgewalt überträgt. Die vollziehende Gewalt im engeren Sinn wird von dem Präsidenten ausgeübt, d. h. dieser vollzieht die Beschlüsse des Congresses.

Man würde arg jammern über die Verletzung des Föderativ-Princips, wenn im deutschen Reich eine Centralisation so wie in den Vereinigten Staaten bestünde.

V.

Deutschlands Geschichte der letzten Jahrhunderte ist die Geschichte der losen Verbindung seiner Staaten und damit die Geschichte seiner Machtlosigkeit und seines politischen Jammers. Wir dürfen nicht bis zum schmalkaldischen Krieg und nicht bis zum Verkauf der Reichslande jenseits des Rheins durch Moritz von Sachsen, wir dürfen nicht einmal

anderen Dingen ihn nicht hindern und hemmen und wenn die Abtheilungsführer nicht noch besonderen Commandeuren in den Residenzen gehorchen.

Wenn eine besondere Zeitlage die Einsicht und den guten Willen der Bundesgenossen erweckt hat, so mögen geschickte Verhandlungen wohl die Vereinbarung einer möglich guten Organisation des Gesammtwehrwesens zu Stande bringen, aber die gute Zeit währt nicht ewig; kleine Aenderungen der Zustände erwecken wieder den Souveränitäts-Dünkel und die Eifersüchtelei und die persönlichen Eitelkeiten; gegen diese aber können die bessere Einsicht und der gute Wille nicht mehr aufkommen. Man wird allerlei Mittel und Kunstgriffe suchen, um die Bestimmungen der vereinbarten Organisation kraftlos zu machen oder sie zu umgehen. Wohl ist es nicht unmöglich, daß der Staatenbund eine ganz gute Wehrverfassung auf dem Papier habe; aber nimmer wird solche mit Ernst und Genauigkeit thatsächlich durchgeführt werden.

Man liebt es, die schweizerische Eidgenossenschaft und die nordamerikanische Union als Beispiele für die große Vertheidigungskraft der Föderationen anzuführen; aber ganz einfache Betrachtungen zeigen, daß diese Beispiele nicht ziehen. Das schweizerische Bundesheer wird durch Zusammenziehung der Contingente der Kantone gebildet. Die Milizen, aus welchen diese Contingente bestehen, ermangeln zuvörderst der tüchtigen Offiziere, unterrichtet und geübt wie die heutige Kriegführung sie fordert. In der sehr kurzen Zeit ihres Zusammenseyns mögen die Bataillone vielleicht wohl einige Gewandtheit erwerben; aber niemals kann ein rechter Dienst sich bilden und die Offiziere, wie die Kantone sie stellen, können niemals eine strenge Disciplin ausüben. Wenn das Vaterland sie zu seiner Vertheidigung riefe, so würden — ich zweifle nicht daran — die schweizerischen Wehrmänner pflichtgetreu zu ihren Fahnen sich stellen; es würde ein großes Bundesheer sich sammeln, aber immer

diese Centralisation ebenso streng wie der geschlossene Bundesstaat durchzuführen vermöge, so behauptet man einen Satz, gegen welchen die Natur der Dinge und alle bekannten Thatsachen sprechen. Tüchtige Heere kann man nicht bilden in dem Getümmel des Krieges und immer hängt die Bildung derselben ganz innig mit allen anderen Theilen des Staatswesens zusammen. Gerade in Friedenszeiten aber erfährt das Staatswesen seine Wandlungen und diesen muß das Wehrwesen sich anpassen. Wie soll dieses zu einer strammen Einheit kommen in verschiedenen Staaten, deren jeder seine anderen Gesetze und seine anderen Einrichtungen hat? Kann der Bund verlangen, daß ein Glied desselben sein Wehrwesen aus der Uebereinstimmung und folgerecht aus dem Zusammenhang mit seinen andern Einrichtungen herausreiße? Der souveräne Staat kann seine Heeresmacht organisiren und verwalten, wie es ihm beliebt und wenn er, wie es in dem Deutschen Bunde der Fall war, nur einen gewissen Bruchtheil seiner Truppenmasse zu dem Heer des Bundes stellt, so kann dieser doch nicht befehlen, daß er den Bruchtheil anders als die Gesammtheit seiner Heeresmacht organisire, oder daß er diese nicht nach seinem eigenen Willen, sondern nach dem Gutbefinden einer Bundesbehörde einrichte. Wo wäre da das föderative Princip?

Der Krieg kann nicht nachholen, was der Friede versäumt hat. Wie dieser sie gemacht, so kommen die Contingente zu der Bundesarmee, wenn diese einmal sich sammelt; wie sie eben sind, so muß der Bundesfeldherr sie nehmen und verwenden. Für die Verwendung der Truppen und die Führung der Operationen mag ihm eine weite Befugniß gegeben seyn, aber immer werden die Staaten, welche die Contingente gestellt, ihren unvermeidlichen Einfluß auf diese ausüben. Auf die innere Organisation und auf den Personalstand ihrer Truppen werden sie dem jeweiligen Befehlshaber des zusammengesetzten Heeres keine unmittelbare Einwirkung gestatten; und er wird zufrieden seyn müssen, wenn sie in

anderen Dingen ihn nicht hindern und hemmen und wenn die Abtheilungsführer nicht noch besonderen Commandeuren in den Residenzen gehorchen.

Wenn eine besondere Zeitlage die Einsicht und den guten Willen der Bundesgenossen erweckt hat, so mögen geschickte Verhandlungen wohl die Vereinbarung einer möglich guten Organisation des Gesammtwehrwesens zu Stande bringen, aber die gute Zeit währt nicht ewig; kleine Aenderungen der Zustände erwecken wieder den Souveränitäts-Dünkel und die Eifersüchtelei und die persönlichen Eitelkeiten; gegen diese aber können die bessere Einsicht und der gute Wille nicht mehr aufkommen. Man wird allerlei Mittel und Kunstgriffe suchen, um die Bestimmungen der vereinbarten Organisation kraftlos zu machen oder sie zu umgehen. Wohl ist es nicht unmöglich, daß der Staatenbund eine ganz gute Wehrverfassung auf dem Papier habe; aber nimmer wird solche mit Ernst und Genauigkeit thatsächlich durchgeführt werden.

Man liebt es, die schweizerische Eidgenossenschaft und die nordamerikanische Union als Beispiele für die große Vertheidigungskraft der Föderationen anzuführen; aber ganz einfache Betrachtungen zeigen, daß diese Beispiele nicht ziehen. Das schweizerische Bundesheer wird durch Zusammenziehung der Contingente der Kantone gebildet. Die Milizen, aus welchen diese Contingente bestehen, ermangeln zuvörderst der tüchtigen Offiziere, unterrichtet und geübt wie die heutige Kriegführung sie fordert. In der sehr kurzen Zeit ihres Zusammenseyns mögen die Bataillone vielleicht wohl einige Gewandtheit erwerben; aber niemals kann ein rechter Dienst sich bilden und die Offiziere, wie die Kantone sie stellen, können niemals eine strenge Disciplin ausüben. Wenn das Vaterland sie zu seiner Vertheidigung riefe, so würden — ich zweifle nicht daran — die schweizerischen Wehrmänner pflichtgetreu zu ihren Fahnen sich stellen; es würde ein großes Bundesheer sich sammeln, aber immer

würden diesem die Führer mangeln, welche an die Führung großer Massen gewöhnt sind, und die Niederlage würde vollendet seyn, ehe noch dem Feind gegenüber der rechte Zusammenhang in dem Heer sich gebildet hätte. Die schweizerischen Milizen würden mit großer Tapferkeit sich schlagen, aber gegen eine nicht allzu ungleich starke deutsche oder französische Armee würden sie nicht lange aushalten, und die Geschichte hätte wie von den Jahren 1798 und 1799 uns höchstens nur Thatsachen unglücklichen Heldenmuthes zu verzeichnen. Die vielgerühmten Kämpfe, welche die Schweizer vom 13. und 15. Jahrhundert für den Bestand und die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gekämpft, sind durchaus keine Beispiele für Akte des heutigen Krieges.

Eine Vergleichung mit den Vereinigten Staaten ist keineswegs eine glückliche, denn es herrschen ganz unvergleichbare Verhältnisse in dem Lande, welches sich über 20 Breiten- und Längen-Grade erstreckt, und welches in großen Landstrichen kaum noch die Anfänge einer Bevölkerung besitzt. In dem letzten inneren Kriege haben beide Theile sehr große Massen in das Feld geführt. Die eben erst ausgehobenen Milizen haben sich meistens sehr tapfer geschlagen und die improvisirten Generale haben manchmal auch ganz verständig operirt. Wenn aber die undisciplinirten und ungeübten Massen große Erfolge errungen, so haben sie diese immer gegen Feinde gewonnen, welche ohne Disciplin und ohne Uebung gewesen wie sie. Freilich würden gegen diese Massen von Milizen auch europäische Heere einen schweren Stand haben, denn die Größe des Landes, die Unkenntniß seiner Verhältnisse und seiner Hilfsmittel und die Schwierigkeiten in Verwendung derselben würden die besten europäischen Truppen hemmen und könnten wohl auch ganze Heere in verzweifelte Lagen bringen. Die nordamerikanische Conföderation hat allerdings eine fast unüberwindliche Vertheidigungskraft, aber diese Kraft liegt nicht in der Verfassung und der Organisation des Bundes; sie

liegt in der Natur und in den Hilfsmitteln des Landes und sie liegt vor Allem darin, daß alle europäischen Mächte zusammen nicht im Stande wären Armeen, so stark als die Amerikaner sie mit geringen Schwierigkeiten aufbringen könnten, über den atlantischen Ocean zu senden und jenseits desselben kriegstüchtig zu erhalten.

Der größte Krieg in Europa wird immer nur sich über Landstrecken verbreiten, die sehr klein sind im Verhältniß mit jenen welche ein Krieg in den Vereinigten Staaten in Anspruch nähme. Wie klein war die Ausdehnung des deutsch-französischen Krieges in Vergleich mit dem Raume, in welchem der Kampf zwischen der Union und den Conföderirten sich bewegt hat? Dieser Umstand allein macht vergleichende Schlüsse unmöglich.

Für den Zweck unserer Betrachtung wären diese Anführungen eigentlich unnöthig, denn die nordamerikanische Union ist kein Staatenbund, sondern sie ist ein Bundesstaat, welcher nicht über die einzelnen Staaten als seine Glieder sondern über jeden einzelnen Bürger seine Autorität und Gewalt ausübt und somit, weit mehr als jetzt noch das deutsche Reich, einheitlich ist und geschlossen. In der Verfassung der Union ist ausdrücklich ausgesprochen, daß sie „von dem Volk der vereinigten Staaten gegründet sei, um eine vollkommene Einigung derselben zu bilden, um einen Rechtsstand festzustellen, um die Ruhe im Innern zu wahren und für die allgemeine Vertheidigung gegen Außen zu sorgen, um die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und um den Bürgern und ihren Nachkommen die Vortheile der Freiheit zu sichern“ [1]). In dem Congreß hat die Union eine Centralgewalt, deren Machtgebiet eine viel größere Ausdehnung hat, als wir einer eigentlich gesetzgebenden Behörde eine solche zuschreiben. Der Con-

---

1) Constitutions-Akte vom 17. September 1787, eingeführt 4. März 1789 — Einleitung.

Markgrafen und seine geringen Erfolge fallen viel weniger ihm zur Last, als dem Mangel an gutem Willen und an vaterländischer Gesinnung auf Seite der Reichsstände.

In dem Frieden von Ryswijk (30. Oktober 1697), von Kaiser und Reich unter der Vermittelung von Schweden abgeschlossen, gab Frankreich Alles was es auf der rechten Seite des Rheins besaß und das Herzogthum Zweibrücken zurück; dagegen aber erklärte dieser Vertrag die Stadt Straßburg und Alles was es durch Gewalt der Waffen oder durch Sprüche der Reunionskammern auf der linken Seite erworben, für Frankreich rechtskräftigen Besitz.

Hatten in dem spanischen Erbfolgekrieg dynastische Interessen die Kurfürsten von Cöln und von Bayern in ein Bündniß mit dem französischen König getrieben; so waren in Deutschland doch noch der Kräfte genug, um dieses Bündniß zu sprengen und den Boden des Vaterlandes zu schützen. Diese Kräfte in Thätigkeit zu bringen, daran dachte man nicht; als die Franzosen in Deutschland einfielen, da war zur Vertheidigung der Gränzen weder Mannschaft noch Geld von dem Reichstag zu erhalten; die Reichsfürsten aber mußten an Contributionen, Brandschatzungen, Lieferungen u. dgl. dem eingedrungenen Feinde weit mehr abgeben, als nothwendig gewesen wäre, um ihn zurück über den Rhein zu jagen. Allerdings verwarfen Kaiser und Reich den Frieden von Utrecht, aber zuletzt mußten sie froh sein die Verträge von Rastatt (7. März 1714) und von Baden (7. September 1714) auf Grundlagen des Traktates von Ryswijk mit Abtretung von Landau und seines Gebietes zu Stande zu bringen. Die Deutschen mußten nun sehen, daß Vauban durch sorgsame Befestigung der deutschen Stadt Landau einen neuen Waffenplatz in das französische Angriffs-System am Oberrhein einschob.

Die Königskronen, welche die Kurfürsten von Sachsen und Hannover in fremden Ländern, der Kurfürst von Brandenburg in seinem eigenen theilweis nicht zu Deutschland

bis zum westfälischen Frieden zurückgehen, um uns des nationalen Elendes zu schämen.

Der Einfall der Franzosen in die Niederlande im Jahr 1672 konnte die deutschen Fürsten nicht zum Eintreten in die Wahrung des Reichsgebietes bewegen; erst im J. 1674 wurde der Reichskrieg erklärt, aber mit geringen Kräften und ohne Zusammenhang geführt. Die Deutschen wurden auch sogleich bei Sinzheim (13. Juni 1674) und bei Ensisheim (4. Oktober 1674) von Turenne geschlagen und die Pfalz wurde grausam verheert. In dem Frieden von Nimwegen (10. August 1678) wurde die befestigte Stadt Freiburg den Franzosen überlassen. Vauban zerstörte die Vorstädte, befestigte was übrig geblieben und machte aus der deutschen Stadt, sonst einem Stützpunkt für die Vertheidigung des Oberrheines, einen französischen Posten. Den Reunionskammern und der Wegnahme der Reichsstadt Straßburg mitten im Frieden (30. September 1681) hatte das Reich nur unmächtige Protestationen entgegen zu stellen.

Im Jahre 1683 mußten 200,000 Türken die Stadt Wien eingeschlossen haben, ehe der Herzog Karl von Lothringen mit einem Reichsheer erschien und zu diesem mußte der ehrgeizige Johann Sobiesky mit 20,000 Polen stoßen, um Deutschland von der osmanischen Barbarei zu erretten.

In dem Jahre 1689 mußten die Rheinpfalz und das Erzbisthum Trier verheert, mußten blühende Städte zerstört und die Dörfer niedergebrannt seyn, mußten die Franzosen in Deutschland viel ärger als jemals die Hunnen gehaust haben, ehe der Reichskrieg begann und Ludwig von Baden (1694) in den Stand gesetzt wurde den grausamen Feind über den Rhein zu werfen. Ludwig von Baden war allerdings nun der Wächter am Rhein, aber die Mittel welche das Reich ihm gewährte, reichten bei weitem nicht hin, um die Vertheidigung der deutschen Rheinlande durch eine Offensive jenseits des Stromes zu führen. Die Unthätigkeit des

zosen ihnen gewährten, und alle waren sehr befriedigt darüber, daß Frankreich die preußische Vermittlung für ihren Separat-Frieden zu übernehmen versprach.

Der Landgraf von Hessen-Cassel eilte davon Gebrauch zu machen, um seinen Basler Frieden mit Frankreich (28. August 1795) zu schließen. Am 24. Juni 1796 ging Moreau bei Straßburg über den Oberrhein und unmittelbar nachher erkauften der Markgraf von Baden und der Herzog von Württemberg den Waffenstillstand von dem französischen General. Die bayerischen Minister warteten damit bis die Franzosen Augsburg und Ingolstadt besetzt hatten und bis München vorgerückt waren[1]). Selbstverständlich mußten diese Staaten große Contributionen bezahlen und ungeheure Naturallieferungen leisten. — Nach den Gefechten bei Cannstadt wollte Erzherzog Karl in der vortrefflichen Stellung vor Eßlingen eine Schlacht annehmen; aber Sachsen, Württemberg und Baden zogen ihre Contingente zurück; am 22. Juli verließen sie die österreichische Armee und diese, nun weit schwächer als die gegenüberstehende französische Rheinarmee, mußte in größter Eile sich an die Donau zurückziehen. Das Land von dem Oberrhein bis zur Donau war nun von dieser besetzt; die „Vereinigte Sambre- und Maas-Armee" war nach Franken gedrungen, das südwestliche Deutschland war ganz in der Gewalt der Franzosen.

Unter dem 5. August 1796 schloß Preußen mit der französischen Republik einen besonderen Vertrag, in welchem es in die Abtretung der Besitzungen auf der linken Rheinseite einwilligte gegen ausreichende Entschädigungen in Deutschland. Diesem Vertrag folgten die Friedensverträge der genannten südlichen Staaten vom 22. August (5. Fructidor). Wie Preußen willigten diese in die Abtretung ihrer eigenen

1) Baden schloß diesen Waffenstillstand unterm 17. Juli 1796, Württem- und die schwäbischen Reichsstädte zu gleicher Zeit, Bayern am 4. August.

Eintheilung seines Gebietes verschiedene Besitzungen deutscher Reichsfürsten in Elsaß und in Lothringen ohne weitere Umstände seinen Departements einverleibt und obwohl der Kaiser diese Verletzungen an den Reichstag gebracht hatte. Endlich als nach den Unfällen in der Champagne französische Heere das Gebiet des Reiches betreten, erklärte auch dieses den Krieg (22. März 1793).

Zu dieser Zeit hatte das Kriegsglück, bisher den Franzosen günstig, sich gegen diese gewendet. Ueberall erlitten sie Niederlagen; Spanier stunden auf französischem Boden; in den Niederlanden hatten sie die wichtigsten Plätze verloren; von dem Oberrhein wurden sie zurückgedrängt; im Inneren der blutige Aufruhr. Die Republik schien verloren; aber die Einheit der Gewalt und deren erschreckliche Energie hat sie gerettet. Einheit und Energie jedoch waren bei ihren Feinden nicht zu finden und deßhalb verloren diese ihre Erfolge. Am Ende des J. 1794 war das linke Rheinufer vollkommen in dem Besitz der Franzosen; von Siegen berauscht, dachten diese nun an Eroberung und Angriff und jetzt, da es sich um die unmittelbare Vertheidigung des Reichsgebietes handelte — jetzt waren die deutschen Fürsten des Krieges überdrüssig und wollten den Frieden um jeden Preis. Vergebens beschwor der Kaiser, Franz II., die Reichsstände, „diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutsch biedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung auflegen.“ Vergebens ermahnte er sie: „eher alle Kräfte aufzubieten als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschluß zu unterzeichnen.“ Nach vorangegangenen Unterhandlungen erschien Ende des J. 1794 ein preußischer Gesandter in Basel, um mit dem französischen zu unterhandeln, und sehr bald waren der Separat-Friede (5. April 1795) und der schmähliche Vertrag über die Demarkationslinie zu Stande gebracht. Die Fürsten, deren Länder hinter der Demarkationslinie lagen, erfreuten sich der Neutralität, welche die Fran-

lichen Deutschland machten und wichtige Punkte in diesem bis nach dem Frieden von Luneville besetzt hielten. Dieser Friede (9. Februar 1801), auf Grundlage des unglückseligen Vertrags von Campo Formio errichtet, bestimmte (Art. 6) daß „der Thalweg des Rheines von dem Ausfluß dieses Stromes aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in Holland von nun an die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland mache."

Mit dem linken Rheinufer hatte das deutsche Reich 1200 Quadratmeilen, beinahe ein Neuntel, und vier Millionen Einwohner, etwa ein Siebentel der Bevölkerung seines Gebietes verloren. Der Kaiser Franz, als dessen Oberhaupt, hatte in den Frieden von Luneville das Reich mit eingeschlossen und die Reichsstände, ganz zufrieden mit der Abtretung dieses großen Theiles uralter Reichslande und sehr beglückt durch ihre Erwerbungen, verhandelten zwei Jahre lang um die Besitzungen der Kirche einzuziehen und überhaupt um die sogenannten Entschädigungen auf der rechten Seite des Rheines nach dem Willen von Frankreich im Verein mit Rußland unter sich zu vertheilen.

Der Reichs-Deputations-Hauptschluß (24. Febr. 1803) war die eigentliche Auflösung des Reiches; denn als Napoleon im J. 1805 den Krieg gegen Oesterreich führte, da waren die süddeutschen Fürsten schon seine Vasallen, obwohl erst nach dem Frieden von Preßburg (26. September 1805) der Rheinbund erklärt wurde (12. Juli 1806). — Am 6. August 1806 legte Franz II. die Würde des deutschen Kaisers nieder und in demselben Jahre noch wurde Preußen niedergetreten.

Das waren die Wirkungen des Föderativ-Systemes, welches in dem deutschen Reiche strenger als irgendwo ausgeführt war.



XXXV.

Der Materialismus und sein Geschichtschreiber.

(Schluß.)

Man hört nicht selten den Ausspruch: die philosophische Bewegung unserer Tage kehre zu Kant zurück. Hier haben wir ein solches Symptom der Rückkehr uud können beurtheilen, welcher Art dieselbe ist. Prof. Lange sagt uns, daß „Kant in neuester Zeit besonders unter den Naturforschern zu größerem Ansehen gelangt sei, und das Bleibende in seinem System werde immer mehr zu einem Gemeingut der leitenden Geister". Da hätte man doch alle Ursache sich umzusehen, worin denn dieses „Bleibende" besteht, und wohin wir untergeordneten Geister „geleitet" werden. Unserem Verständniß wird durch die Bemerkung nachgeholfen: „daß Kant mit dem Materialismus sehr viel weiter zusammengeht, als seine Anhänger von der dogmatischen Richtung, Schleiden an der Spitze, einräumen würden, wird aus unserer Darstellung hoffentlich einleuchtend hervorgehen." Die Autorität wäre also gefunden, deren der Materialismus zu seiner philosophischen Beglaubigung bedarf, und indem nur der „Ausgangspunkt" der Kant'schen Lehre — daß durch sinnliche Erfahrung allein ein „Wissen" möglich sei — für richtig erkannt, alle weiteren Ausführungen dieses Philosophen aber einer „zeitgemäßen Umgestaltung" unterzogen werden, so erweist sich eine Autorität, die Anderen zur Folie dient, als um so brauchbarer.

eine große Kraft zur Vertheidigung des Vaterlandes gewinnen können in der gut geleiteten Erregung der Völker. Aber sie fürchteten diese fast mehr als die äußeren Feinde, und besonders entsetzten sie sich vor der nothwendigen Unterwerfung unter eine verstärkte Gewalt des Reichsoberhauptes. Sie dachten immer nur an ihre besonderen Interessen, das Gefühl für die Ehre der Nation war ihnen mit der Idee eines großen Gesammt=Vaterlandes verloren.

Doch lassen wir die Thatsachen sprechen.

Der Gang der Dinge in Frankreich hatte dort das Königthum in Frage gestellt und das monarchische Princip in allen europäischen Ländern gefährdet. Die Vertheidigung des Königthumes und die Aufrechthaltung des monarchischen Principes wurde damals noch als eine Pflicht und, in dem besonderen Fall, als eine gemeinsame Angelegenheit sämmtlicher Fürsten betrachtet, der Grundsatz der „Nichtintervention“ aber war noch kein stehender Satz des internationalen Rechtes geworden. Die Convention von Pillnitz wäre nur eine durchaus gerechtfertigte Vereinbarung zur Wahrung der eigenen Sicherheit gewesen, wenn nicht die unglückselige Deklaration an die französischen Prinzen (27. August 1791) ihr einen offensiven Charakter gegeben hätte. Die Rüstungen, von den Umständen geboten, wurden von den Mächten unter aufrichtigen Wünschen für die Erhaltung des Friedens betrieben, aber die neue gesetzgebende Versammlung in Frankreich, mit der ganz offen ausgesprochenen Absicht des Umsturzes der Throne, verlangte dringend und heftig den Krieg und so war der Friede eine Unmöglichkeit geworden.

Im Februar 1792 kam die bestimmte Coalition gegen Frankreich zu Stande und am 20. April 1792 erklärte dieses an den König von Ungarn und Böhmen den Krieg. Ohne förmliche Erklärung war das Königreich Preußen in diesen eingetreten; das Deutsche Reich jedoch verharrte noch immer im Stande des Friedens, obwohl Frankreich bei der neuen

Erwägung mag es erklären, daß ich diesen etwas trockenen Gegenstand hier noch weiter verfolge.

„Der Satz aller ächten Idealisten, von der eleatischen Schule an bis zum Bischof Berkeley, ist in dieser Formel enthalten: alle Erkenntnisse durch Sinne und Erfahrung ist nichts als lauter Schein, und nur in den Ideen des reinen Verstandes und Vernunft ist Wahrheit. Der Grundsatz der meinen Idealismus durchgängig regiert und bestimmt, ist dagegen: alles Erkenntniß von Dingen aus bloßem reinen Verstande oder reiner Vernunft ist nichts als lauter Schein, und nur in der Erfahrung ist Wahrheit". (Prolegomena Anhang.) Durch diesen Ausspruch glauben die Naturalisten berechtigt zu seyn, Kant zu den Ihrigen zu zählen. Zum richtigen Verständniß gehört aber doch auch die Erläuterung die Kant selbst gleich hinzufügte. Bei Berkeley (1684 — 1753), sagt er, „könne die Erfahrung keine Kriterien der Wahrheit haben, weil den Erscheinungen derselben von ihm nichts a priori zum Grunde gelegt ward; woraus denn folge, daß sie nichts als lauter Schein sei, dagegen bei uns Raum und Zeit" — nach Kant die dem Menschen angebornen Formen der Anschauung d. i. der geistigen Erfassung der Außenwelt — „in Verbindung mit den reinen Verstandesbegriffen a priori aller möglichen Erfahrung ihr Gesetz vorschreiben, welches zugleich das sichere Kriterium abgibt, in ihr Wahrheit vom Schein zu unterscheiden". Das ist der „kritische Idealismus", wie Kant den seinen nennt, und die Sinne haben bei dieser „Kritik": ob wahr oder unwahr, gar nicht mitzuthun.

An unzähligen Stellen wiederholt Kant, daß die Erfahrung, die Erkenntniß durch die Sinne, uns über die Beschaffenheit der Dinge (das „Ding an sich") gar keinen Aufschluß gebe. So z. B. wenn er (Prol. §. 13) sagt: „Es sind uns Dinge als außer uns befindliche Gegenstände unserer Sinne gegeben, allein von dem was sie an sich selbst seyn mögen, wissen wir nichts, sondern kennen

zosen ihnen gewährten, und alle waren sehr befriedigt darüber, daß Frankreich die preußische Vermittlung für ihren Separat-Frieden zu übernehmen versprach.

Der Landgraf von Hessen-Cassel eilte davon Gebrauch zu machen, um seinen Basler Frieden mit Frankreich (28. August 1795) zu schließen. Am 24. Juni 1796 ging Moreau bei Straßburg über den Oberrhein und unmittelbar nachher erkauften der Markgraf von Baden und der Herzog von Württemberg den Waffenstillstand von dem französischen General. Die bayerischen Minister warteten damit bis die Franzosen Augsburg und Ingolstadt besetzt hatten und bis München vorgerückt waren[1]). Selbstverständlich mußten diese Staaten große Contributionen bezahlen und ungeheure Naturallieferungen leisten. — Nach den Gefechten bei Cannstadt wollte Erzherzog Karl in der vortrefflichen Stellung vor Eßlingen eine Schlacht annehmen; aber Sachsen, Württemberg und Baden zogen ihre Contingente zurück; am 22. Juli verließen sie die österreichische Armee und diese, nun weit schwächer als die gegenüberstehende französische Rheinarmee, mußte in größter Eile sich an die Donau zurückziehen. Das Land von dem Oberrhein bis zur Donau war nun von dieser besetzt; die „Vereinigte Sambre- und Maas-Armee" war nach Franken gedrungen, das südwestliche Deutschland war ganz in der Gewalt der Franzosen.

Unter dem 5. August 1796 schloß Preußen mit der französischen Republik einen besonderen Vertrag, in welchem es in die Abtretung der Besitzungen auf der linken Rheinseite einwilligte gegen ausreichende Entschädigungen in Deutschland. Diesem Vertrag folgten die Friedensverträge der genannten südlichen Staaten vom 22. August (5. Fructidor). Wie Preußen willigten diese in die Abtretung ihrer eigenen

---

1) Baden schloß diesen Waffenstillstand unterm 17. Juli 1796, Württem- und die schwäbischen Reichsstädte zu gleicher Zeit, Bayern am 4. August.

losophie, die sich allein mit den Vernunftideen befaßt; er hat nicht nur dargethan, daß diese Ideen nothwendig seien, um in die Verstandesbegriffe „Einheit und Ordnung“ zu bringen, also eine „Wissenschaft“ zu begründen, er hat vielmehr auch gezeigt, daß die menschliche Existenz und Entwicklung unmöglich sei ohne die Ideen vom Daseyn Gottes, von Freiheit und Unsterblichkeit. Und derselbe Denker der, zum künftigen Ersatz des Offenbarungsglaubens, eine „Vernunftreligion“ erfinden wollte und darüber eine eigene Abhandlung lieferte, hat durch seine geistvolle Darstellung gezeigt, daß der unbesiegbare Drang des Menschen nach Belehrung über die Grundfragen des Lebens, durch Vernunfterkenntniß allein, niemals vollkommen befriedigt werden könne. Den Vernunftideen hat Kant Allgemeingültigkeit zugesprochen, nicht bloß für die Menschheit, sondern für „vernünftige Wesen“ überhaupt; diese Ideen sind, nach ihm, zwar nicht „constitutiv“; sie sind nur „regulativ“, denn sie erweitern unsere Kenntnisse (der Erfahrung nämlich) nicht, oder wie er sagt: „die Sätze der transcendenten Vernunfterkenntnisse lassen sich durch Erfahrung weder bestätigen noch widerlegen“, daher sie ihm ein Gegenstand moralischen Glaubens sind. Diese Beschränkung verliert ihr Gewicht, wenn erwogen wird, daß die menschliche Natur doch der Wahrheitserkenntniß eine solidere Grundlage bietet, als jenes unbekannte Etwas, das die Sinne afficirt. Die „Kritik der praktischen Vernunft“ lehrt, wie der menschliche Geist von Bedingtem zu Bedingtem zurückgeführt wird, bis er endlich bei der Idee des Unbedingten anlangt, und wenn dieses auch als „Postulat“, als Glaubenssatz aufgefaßt wird, so ist damit von Seite Kants nur die Wahrheit anerkannt worden, daß alles Wissen zuletzt auf dem Grunde des Glaubens ruht.

Schön und bezeichnend sind Kants Worte am Schlusse der „Kritik der praktischen Vernunft“: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung

und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: **der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.** Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt, oder im Ueberschwänglichen, außer meinem Gesichtskreise, suchen und bloß vermuthen, ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewußtseyn meiner Existenz. Das erste fängt von dem Platze an, den ich in der äußeren Sinnenwelt einnehme, und erweitert die Verknüpfung, darin ich stehe, in's unabsehlich Große mit Welten über Welten und Systemen von Systemen, überdem noch in grenzenlose Zeiten ihrer periodischen Bewegung, deren Anfang und Fortdauer. Das Zweite fängt von meinem unsichtbaren Selbst, meiner Persönlichkeit an, und stellt mich in einer Welt dar, die wahre Unendlichkeit hat, aber nur dem Verstande spürbar ist, und mit welcher ich mich, nicht wie dort in bloß zufälliger, sondern allgemeiner und nothwendiger Verknüpfung erkenne. Der erstere Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit, als eines thierischen Geschöpfes, das die Materie aus der es ward, dem Planeten wieder zurückgeben muß, nachdem es eine kurze Zeit mit Lebenskraft versehen gewesen. Das Zweite erhebt dagegen meinen Werth, als einer Intelligenz, unendlich durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Thierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart" ... Diese Schlußworte, die Tiefe der Auffassung welche den edleren Theil des Menschen der Unermeßlichkeit des Weltenreichs gegenüberstellt, um ihn **über** dasselbe zu erheben, sie lassen wohl den Geist erkennen, der die philosophische Untersuchung des menschlichen Erkenntnißvermögens geleitet hat, und diesen Geist zu sich herabzuziehen kann den Epigonen, die „mit dem Materialismus zusammengehen", nimmer gelingen.

Einen solchen verunglückten Versuch erblicke ich in der „Geschichte des Materialismus". Um ohne Schädigung

des Materialismus dem idealen Zuge der Menschennatur zu genügen, wird in diesem Werke das ganze Gebiet der Vernunftideen der Dichtung (wenn auch einer naturnothwendigen) überwiesen. Kant ist schon seinerseits einer solchen Auffassung entgegengetreten, wenn er (Prol. §. 59) sagt: Die natürliche Theologie sehe sich genöthigt „zu der Idee des höchsten Wesens (und in praktischer Beziehung auch auf die einer intelligiblen Welt) hinauszusehen … hiedurch aber nicht etwa sich bloß ein Wesen zu erdichten, sondern, da außer der Sinnenwelt nothwendig etwas, was nur der reine Verstand denkt, anzutreffen seyn muß, dieses nur auf solche Weise, freilich bloß nach der Analogie zu bestimmen."

Sehen wir nun zu, wie der Geschichtschreiber des Materialismus, trotz Kant, seine Aufgabe zu lösen suchte. Allzu schwer hat er sich die Sache nicht gemacht. Die Thatsache des Bewußtseyns wird als etwas höchst Zweifelhaftes (!) mit einigen Worten beseitigt, der Unterschied zwischen äußerer und innerer Erfahrung wird negirt — denn immer seien die Sinne wenn auch nur als Sprache, als Wort, mit im Spiele — in positiver Beziehung endlich wird eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die durch Kühnheit wie durch Seltsamkeit der Argumente, die sie stützen sollen, für die Denkweise unserer Zeit charakteristisch sind.

„Was die ‚Ideen' Kants, meint Herr Lange, dem Materialismus gegenüber berechtigt, ist nicht sowohl ihr Anspruch auf eine höhere Wahrheit, sondern das Gegentheil davon: der volle rückhaltlose Verzicht auf jede theologische Geltung im Gebiete des auf die Außenwelt gerichteten Erkennens". Nur „als Basis unseres Handelns" können die Ideen uns „bereichern". Darin soll das Bleibende der Kant'schen Philosophie liegen. Ich fürchte, daß dann gar nichts „bleibt". Wenn sich unsere „Naturforscher" nur einfach fragen wollten: ob wohl die menschliche Natur es vertrage, daß Wissen und Handeln durch

eine unausfüllbare Kluft getrennt werden? Wer mit Pilatus verächtlich frägt: was ist Wahrheit? wird auch mit Pilatus handeln! Was nützt mir auch alles „Wissen", wenn ich, wie Kant lehrte, nicht Mensch seyn kann ohne zu glauben! Diese Schwierigkeit mußte jedenfalls beseitigt werden, und dieß geschieht dadurch, daß Prof. Lange „die Nothwendigkeit der Ideen" bestreitet. Nur für die Idee der Seele dürfte die Nothwendigkeit „wahrscheinlich gemacht werden können" — obwohl er an anderer Stelle auch dieß für überflüssig erklärt. „Für die Idee Gottes, sofern der Welt ein vernünftiger Urheber entgegengesetzt wird, besteht diese Naturanlage keineswegs. Das beweisen nicht nur die Materialisten durch ihr bloßes Vorhandenseyn, es beweisen es auch viele der größten Denker des Alterthums und der Neuzeit, ein Demokrit, Heraklit, Empedokles, Spinoza, Fichte, Hegel." Das sind freilich schlagende Argumente. Dann reichen aber auch einige verstockte Bösewichte hin, das sittlich Gute aus der Welt zu schaffen! Und wie kömmt es denn, daß trotz des „Vorhandenseyns der Materialisten" die Idee der Seele (als „einheitlichen Subjektes für die Vielheit der Empfindungen") auch nur „wahrscheinlich gemacht werden kann?" Die Materialisten läugnen ja die Existenz der Seele, wie jene Gottes, mit gleicher Entschiedenheit.

Es imponirt ganz gewaltig, wenn die „größten Denker des Alterthums und der Neuzeit" namentlich angeführt werden, um gegen die Gottesidee zu zeugen. Der Schein ist aber bald zerstört. Herr Lange hätte vor Allem beweisen sollen, daß in jenen Männern der Gedanke Gottes, als vernünftigen Urhebers der Welt, niemals erwacht sei. Daß er verdunkelt, zeitweise zurückgedrängt wurde, ist eine Thatsache die gegen die Gottesidee als „Naturanlage" gerade so viel oder so wenig beweist, wie die Thatsache des Irrthums, der Lüge in der Welt gegen die Idee der Wahrheit als Naturanlage im Menschen. Nun dreht sich aber der ganze Philosophenstreit, vom frühesten Alterthum bis in die

Neuzeit, um den Gedanken des Ursprungs, der Urheberschaft der Welt. Die Einen haben eine vernünftige Urheberschaft behauptet, die Anderen sie bestritten; erwacht mußte die Idee in Allen seyn, sonst hätten sie ja nicht darüber streiten können! Im Alterthum war bei allen Völkern, mit Ausnahme der Juden, der Gottesgedanke verdunkelt und verunstaltet, und es spricht nur für die Macht jener „Naturanlage", wenn, ungeachtet des vorherrschenden Sinnencultus, das Streben nie erlosch, das Urprincip alles Seienden als geistige Potenz, als Vernunft zu begreifen; wie dieß bei Heraklit und Empedokles der Fall war. Den Begriff der Persönlichkeit, diese Grundbedingung alles höhern Wissens, hat überhaupt gar kein menschliches Sinnen und Forschen, sondern einzig und allein das Christenthum zur Klarheit erhoben, und wer der Meinung war, er könne durch eigene Weisheit die christliche Lehre überbieten, der ist noch immer in denselben Pantheismus, unwahren Idealismus oder Materialismus verfallen, den wir in den Philosophemen, in der Auffassung der Natur und des Lebens der vorchristlichen Zeit antreffen.

Bei Spinoza, Fichte, Hegel war der Entwicklung jener „Naturanlage" schon durch die jüdische und christliche Lehre die heilsame Richtung gegeben. Alle drei begannen ihren Bildungsgang mit theologischen Studien, denen sie sich jahrelang widmeten. Spinoza in Amsterdam, Fichte in Jena, Hegel in Tübingen. Die Abirrung von der Wahrheit, die Trübung der Gottesidee erfolgte, als sie jene Bahnen einschlugen, die in der vorchristlichen Zeit, im Orient und in Griechenland, unter ganz anderen Entwicklungszuständen eröffnet und geebnet wurden.

Den Entwicklungsgang bezeichnet wohl, nach eigener Erfahrung, am richtigsten Ludwig Feuerbach, wenn er sagt: „Mein erster Gedanke war Gott, mein zweiter die Vernunft, mein dritter und letzter die Natur", d. i. die Sinnlichkeit.

Die vorerwähnten Citate des Geschichtswerkes sind in keiner Beziehung glücklich gewählt, am unglücklichsten aber mit Bezug auf die Hauptthesis aller Materialisten — welcher auch der Verfasser beistimmt — daß, nach der menschlichen „Naturanlage", nur in den Erkenntnissen durch die Sinne Wahrheit sei. Nun, kein einziger der angeführten Philosophen bestätigt die Richtigkeit dieser Thesis. Heraklit (um 540 v. Chr.) nannte die Sinne „schlechte Zeugen" der Wahrheit; es sei die Sache roher ungebildeter Seelen (βαρβάρων ψυχῶν), den unvernünftigen Sinnen zu vertrauen. Die allgemeine göttliche Vernunft entscheide was wahr sei. Die Seele erkenne um so reiner und vollkommener, je reiner und dauernder die Gemeinschaft der Seele mit dem Alles umfangenden „Feuer" (bildlich für die göttliche Vernunft) ist. Von diesem „Feuer" geht alles Leben, der Natur wie des Geistes, aus. Den Körper nennt Heraklit ein Grab der Seele; „in unserem Leben nämlich ist Leben für den Körper und Sterben für die Seele, in unserem Tode aber ist Sterben für den Körper und Leben für die Seele... wir leben den Tod der Götter und sterben ihr Leben."

Von Empedokles (um 440 v. Chr.) wird wohl erzählt, er habe die Welt durch Zufall aus den vier Elementen entstehen lassen; nach anderen Nachrichten hat derselbe jedoch gelehrt, daß nicht die Sinne, sondern die wahre Vernunft (ὀρθὸς λόγος) das Kriterium der Wahrheit sei, und daß diese letzte Version die richtige ist, ergibt sich schon daraus, daß Empedokles die Elemente selbst als durch Liebe und Haß bewegt, also durchgeistigt auffaßt, daß er ferner zwei Welten annimmt, eine unsichtbare, in welcher nur die Liebe herrscht — die Welt Gottes, als der unsterblichen seligen Einheit — und eine sichtbare Welt, in der Liebe und Haß in beständigem Kampfe sind. Den Ursprung der letzteren erklärt sich Empedokles als eine Trennung, einen Abfall von der unsichtbaren Welt, daher sie unselig und elend ist, bis die Liebe den Haß überwunden, die Seele durch Reinigung

von allem Bösen, mit der seligen Einheit sich wieder vereinigt haben werden. Demokrit (um 460 v. Chr.) hat allerdings einen mechanischen Materialismus gelehrt, allein er ist durch einen reinen Denkproceß zu diesem Resultate gelangt. Er lehrte ja ausdrücklich, daß die durch die Sinne gegebene Erkenntniß keine Wahrheit, nur Schein sei; nur in dem Erkennen der unsichtbaren Atome und des leeren Raumes liege Wahrheit, nur durch die Denkkraft gewinne der Mensch eine ächte Erkenntniß. (Sextus Empiricus, adversus mathematicos VII. 120—138 und Sigwart, Geschichte der Philosophie.) Spinoza (1632—1677) sagt in seinem Hauptwerk: Ethica (II. Thl. „Ueber die Seele"), daß die Seele, so lange sie von Außen bestimmt wird, nur eine verworrene und verstümmelte Erkenntniß habe, die opinio oder imaginatio; nur auf dieser niedrigsten Stufe der Erkenntniß sei ein Irrthum möglich, während er bei der Vernunfterkenntniß und dem intuitiven Wissen ausgeschlossen sei. Fichte's Philosophie des „absoluten Ich" gipfelt in der Bekämpfung des Gedankens, das menschliche Wissen aus äußeren Einwirkungen zu erklären, diesen dabei irgend ein Gewicht beizumessen. Hegel (Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften) gesteht der Erfahrung nur die Anregung des Denkens zu; aus dem Denken entwickeln sich gewisse apriorische Bestimmungen und Kategorien, und die Erfahrung hat sodann diejenige Erscheinung aufzuzeigen, welche der Gedankenbestimmung entspricht, denn nur in der Uebereinstimmung mit dieser hat die Erscheinung ihre Wahrheit.

Mit Benützung der Citate des Dr. Lange und seiner Art zu argumentiren, wären wir sonach zu dem Ausspruch vollständig berechtigt: Diese „größten Denker des Alterthums und der Neuzeit beweisen durch ihr bloßes Vorhandenseyn", daß eine „Naturanlage" des Menschen, durch den Gebrauch der Sinne zu wahren Erkenntnissen zu gelangen, „keineswegs besteht". Das ist das Schicksal der modernen

Gründlichkeit in Behandlung wissenschaftlicher Aufgaben, daß man sich nur ihrer eigenen Argumente zu bedienen braucht, um ihre Aufstellungen als haltlos darzuthun.

Spinoza und Hegel, welche Gott mit der Welt identificirten, haben damit nicht bloß die göttliche, sondern auch die menschliche Persönlichkeit verneint. Kann denn aber wirklich Jemand annehmen, daß diese Denker deßhalb auch nur einen Augenblick an ihrer eigenen Persönlichkeit gezweifelt haben? Fichte hat in seinem „System" das Daseyn der äußern Welt geläugnet, aber alle Welt weiß, daß er von ihrer Existenz ebenso überzeugt war, wie jeder seiner Nebenmenschen. Er spricht, in seinen später erschienenen Werken, diese Ueberzeugung selbst offen aus. Der Mensch ist eben noch nie im Philosophen aufgegangen.

Herr Lange gehört zu jenen Schriftstellern die — gleich Marx und Genossen — mit einer so schneidenden Schärfe für die Ansprüche der Arbeiterklasse gegenüber den Besitzenden eintreten, daß man, ihrer Auffassung folgend, wirklich Anstand nehmen müßte sich fernerhin noch Schuhe und Kleider von einem Andern bürsten zu lassen — aus Besorgniß, dadurch das Benützungsrecht auf die eigenen Kleidungsstücke zu verwirken. Doch je strenger sein Urtheil, desto weniger konnte sich unser Autor der Einsicht verschließen, daß eine „Veredlung" den Menschen noth thue und daß ohne ein bischen „Religion" diese Aufgabe kaum zu lösen sei. Es finden sich Stellen in seinen Schriften, die nicht bloß ein klares Erkennen höherer Ziele, sondern selbst eine Begeisterung für dieselben verrathen. So z. B. lautet der Schluß der Geschichte des Materialismus folgendermaßen: „Das gloria in excelsis bleibt eine weltgeschichtliche Macht und wird schallen durch die Jahrhunderte, so lange noch der Nerv eines Menschen unter dem Schauer des Erhabenen erzittern kann. Und jene einfachen Grundgedanken der Erlösung des vereinzelten Menschen durch die Hingabe des Eigenwillens an den Willen, der das große Ganze

lenkt; jene Bilder von Tod und Auferstehung, die das Ergreifendste und Höchste was die Menschenbrust durchbebt, aussprechen, wo keine Prosa mehr fähig ist die Fülle des Herzens mit kühlen Worten darzustellen; jene Lehren endlich, die uns befehlen, mit dem Hungrigen das Brod zu brechen und dem Armen die frohe Botschaft zu verkünden — sie werden nicht für immer schwinden, um einer Gesellschaft Platz zu machen, die ihr Ziel erreicht hat, wenn sie ihrem Verstand eine bessere Polizei verdankt und ihrem Scharfsinn die Befriedigung immer neuer Bedürfnisse durch immer neue Erfindungen."

„Es ist schwerlich ein Zufall" — heißt es an anderer Stelle — „daß es doch eben die christlichen Länder sind, in denen endlich, wenn auch erst nach anderthalb Jahrtausenden, wenn auch erst mit dem beginnenden Zerfall der kirchlichen Formen und Dogmen (!), eine geordnete Armenpflege aufkam" — die freilich schon in den ältesten christlichen Zeiten vorhanden war — „und in denen sich weiterhin der Gedanke entwickelte, daß das Elend der Massen eine Schande der Menschheit ist und daß alles daran gesetzt werden muß, es gründlich zu beseitigen." „Ueberblickt man die Geschichte im großen Ganzen, so scheint es mir kaum zweifelhaft, daß wir der stillen aber beständigen Wirkung der christlichen Ideen nicht nur unseren moralischen, sondern selbst den intellektuellen Fortschritt großentheils zuschreiben dürfen." „Der Werth der Religion liegt in der Thatsache, daß heute, wo eine so ungeheure Kluft zwischen dem Volke und den Besitzenden und Gebildeten entstanden ist, die Religion noch das einzige wahrhaft wirksame und in alle Weise durchdringende Band der Menschlichkeit ist und daß keine Lehre je so entschieden, wie die christliche Religion, für die Armen und Unterdrückten Partei ergriffen hat."

Ich habe absichtlich diese Lichtpunkte gesammelt und vereinigt, um mich vor Einseitigkeit des Urtheils zu be-

wahren, und ich habe davon abgesehen, daß alle Aussprüche zu Gunsten der Religion und des Christenthums von den heftigsten Ausfällen gegen die Kirche, gegen Hierarchie und Priester begleitet sind. Der Autor sorgt aber selbst dafür, daß die Lichtpunkte seines Werkes nicht blendend auf die Leser wirken. Indem er nach dem Zeugniß der Geschichte allen moralischen und intellektuellen Fortschritt vorzugsweise den christlichen Ideen zuschreibt, beeilt er sich dieser Anerkennung die Worte beizufügen: „Jedoch können diese Ideen ihre volle Wirksamkeit erst entfalten, indem sie die kirchliche und dogmatische Form zerbrechen, in die sie eingehüllt waren, wie der Same eines Baumes in seine harte Schale.“ „Der Geist von dem im neuen Testament geweissagt wird, daß derselbe die Jünger Christi in alle Wahrheit leiten soll: es ist kein anderer als der Geist der Wissenschaft, der sich in unseren Tagen offenbart hat.“ Also das Christenthum ist dem Geiste nach materialistisch!! Der Kirche soll demnach jeder weltliche Schutz, „selbst die Basis der bürgerlichen Corporationsrechte nicht ausgenommen“, entzogen werden, erst dann, meint Herr Lange, „ist die gefährlichste Quelle des Fanatismus beseitigt.“

Es ist, namentlich für den der die Naturwissenschaft so hochstellt, ein kühn gewähltes Bild dieser Same, der ohne seine Schale zu durchbrechen keimt, wächst und, nach eigenem Zugeständniß, gute Früchte reift; es ist nicht minder gewagt und widerspruchsvoll, das stärkste corporative Band im Menschenleben, die Relionsgemeinschaft, zu zerreißen, und gleichzeitig, wie dieß der Verfasser thut, die Ueberzeugung auszusprechen: „eine fernere Steigerung des Individualismus könnte nur den Verfall unserer Cultur bedeuten.“ „Sofern in der Geschichte ein positiver Fortschritt sich zeigt, sehen wir bisher immer das entgegengesetzte Princip in Wirksamkeit, während der überhandnehmende Individualismus nur an der Zersetzung unbrauchbar gewordener Formen arbeitet. Deßhalb wird auch für die Gegenwart wohl

der eigentliche Strom des Fortschrittes in der Richtung des Gemeinsinnes liegen" (S. 523). In ächt „liberaler" Wissenschaftlichkeit ist aber derselbe Gelehrte, der diese wahren Worte niederschreibt, bereit, seinem „Fanatismus" gegen die Kirche die eigene bessere Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Ihn hat doch nur die induktive Methode (die ja die einzig richtige seyn soll) zu der Erkenntniß der großen Wirkungen christlicher Ideen geführt; weil diese Einsicht aber der Kirche günstig gedeutet werden könnte — denn ohne Kirche hätte sich das Christenthum nicht erhalten und verbreiten können — so muß nun deduktiv das gewonnene Resultat wieder beseitigt werden.

Und welche allgemeinen Principien sind es denn, aus denen das „Zerbrechen der Schale" als Heilsordnung der Zukunft deducirt werden kann? Weil Alles was sich über das Sinnliche erhebt, nur Dichtung, keine Wahrheit ist und deßhalb auch das Religiöse von der Kirche nicht als „Wahrheit" mißbraucht werden soll! Doch, ich lasse den Autor selbst sprechen: „Der Umstand daß überhaupt ein dichtender schaffender Trieb in unsere Brust gelegt ist, welcher in Philosophie, Kunst und Religion oft mit dem Zeugniß unserer Sinne und unseres Verstandes in direkten Widerspruch tritt und dann doch Schöpfungen hervorbringen kann, welche die edelsten gesündesten Menschen höher halten, als bloße Erkenntniß: dieser Umstand schon deutet darauf hin, daß auch der Idealismus mit der unbekannten Wahrheit (!) zusammenhängt, obwohl in ganz anderer Weise als der Materialismus. Im Zeugniß der Sinne stimmen alle Menschen überein. Reine Verstandesurtheile (d. i. Erkenntnisse aus sinnlicher Erfahrung) schwanken und irren nicht. Die Ideen aber sind poetische Geburten der einzelnen Person, vielleicht mächtig genug ganze Zeiten und Völker mit ihrem Zauber zu beherrschen, aber doch niemals allgemein und noch weniger unveränderlich." Der Verfasser ist wohlmeinend genug, auch dem „Idealisten" die Möglichkeit

einer wissenschaftlichen Leistung zuzugestehen, „wenn er beständig daran dächte, daß die Erscheinungswelt ein zusammenhängendes Ganze ist“, in welches sich keine „fremden Glieder“ einschalten lassen. „Der Mensch aber, der einmal sich in eine Ideenwelt versteigt, ist beständig in Gefahr sie mit der Sinnenwelt zu verwechseln und dadurch die Erfahrung zu fälschen, oder seine Dichtungen in demjenigen prosaischen Sinne für wahr und richtig auszugeben, in welchem diese Ausdrücke nur den Erkenntnissen der Sinne und des Verstandes zukommen“, denn nur das ist „wahr zu nennen, was jedem menschlichen Wesen mit Nothwendigkeit so erscheint“ (S. 346).

Das lautet so entschieden, als wenn jeder Zweifel an der Richtigkeit des Gesagten von vorneherein ausgeschlossen wäre, und doch ist schon der Gedanke der „Nothwendigkeit“, von welchem die Naturforscher den freiesten Gebrauch machen, jener „Ideenwelt“ entlehnt, die als ein Gewebe von Dichtungen dargestellt wird. Der Naturforscher kann keinen Schritt thun, ohne sich solcher Stützen aus dem Gebiet der „Ideen“ zu bedienen; hat man es daher hier mit „Dichtung“ zu thun, so ist diese jedenfalls so innig mit der Naturwissenschaft verbunden, daß eine Loslösung gar nicht denkbar ist, ohne den wissenschaftlichen Charakter zu vernichten. In welcher Weise genügt denn aber das Erfahrungswissen jener Forderung der „Nothwendigkeit“? Kant sagt sehr wahr (Prol. §. 14): „Die Erfahrung lehrt mich zwar was da sei und wie es sei, niemals aber daß es nothwendigerweise so und nicht anders seyn müsse.“ Den „Gesetzen“ in der Naturerkenntniß kömmt daher keine „Nothwendigkeit“ zu, und auch die Folgen oder Wirkungen dieser „Gesetze“ könnten nur dann als wahrhaft „nothwendig“ betrachtet werden, wenn wir die volle Gewißheit hätten, die „Gesetze“ richtig und vollständig erkannt zu haben. Eine solche Gewißheit vermag aber keine Naturwissenschaft zu geben.

Die Erkenntnisse, die wir den Sinnen verdanken, sollen „unveränderlich" seyn. Man braucht nur, etwa von Plinius historia naturalis angefangen bis zur Gegenwart, die zahllosen Veränderungen in der Erfahrungserkenntniß zu verfolgen, und man wird sofort in die Lage versetzt, diese „Unveränderlichkeit" richtig zu deuten. Nüchterne Erwägungen haben aber heute auf keinen Beifall zu rechnen; die betretene falsche Bahn wird mit blindem Eifer durchmessen, ohne Ueberlegung und Prüfung wird der erschreckend kühne Gedanke verfolgt: „der Einheitstrieb der Vernunft führt stets zur Dichtung!" Natürlich ist damit, trotz allem „Zauber" der „unbekannten" Wahrheit, über Religion und Philosophie der Stab gebrochen. Mit Heftigkeit eifert Herr Lange dagegen, daß „die Religion nun einmal mit aller Gewalt Wahrheit enthalten soll;" er will „weder eine Beiordnung, noch eine Ueberordnung religiöser Erkenntniß, den Resultaten der methodischen Wissenschaften gegenüber" zugestehen, und glaubt daß „dieser Satz, sammt der Zusammenstellung der Religion mit der Kunst und Metaphysik, in nicht zu ferner Zeit allgemein zugegeben seyn wird." Nur eine „bildliche Wahrheit kann der Philosoph" (!) den unmethodischen (d. h. nicht materialistischen) Wissenschaften gönnen, denn erkannte unwandelbare Wahrheit, wenn auch nur in Bruchstücken, bietet, nach seiner Auffassung, allein die Naturwissenschaft und nur diese ist werth „in irgend ein Buch eingetragen zu werden, in welchem über den bleibenden Schatz menschlicher Erkenntnisse Rechnung geführt wird" (S. 541).

Der Charakter der ganzen Lehre wäre vielleicht richtig bezeichnet, wenn wir sie einen mystischen Materialismus nennen würden. Ein solcher Standpunkt ist schwer festzuhalten und, wie wir bald sehen werden, ist dieß auch thatsächlich dem Autor nicht gelungen, denn schließlich breitet er den Schleier des Geheimnisses über das ganze Gebiet menschlicher Erkenntniß. Er bestreitet nicht, daß die Mensch-

heit den „Idealisten" die größten und fruchtbarsten Leistungen verdankt und doch ist nach ihm selbst das Christenthum nichts anderes als Dichtung. Ich kann mir keine widersinnigere Annahme denken als die: der Mensch sei zwar zur Erkenntniß der Wahrheit (durch Erfahrung) befähigt, aber nicht die Wahrheit, sondern die Dichtung, die Täuschung, habe die Menschheit auf jene Stufe der Entwicklung, der Cultur und Bildung, gebracht, die sie jetzt einnimmt. Dann ließe sich auch für die Zukunft nichts anderes erwarten als etwa eine besseres Gedicht, niemals aber eine günstige Wirkung fortschreitender Wahrheitserkenntniß. Die Idee der Wahrheit selbst ist damit aufgegeben, und der Glaube wie die Wissenschaft zu einem innerlich leeren Gedankenspiel herabgesetzt, das — als das größte aller Wunder — äußerlich die mächtigsten Wirkungen übt!

Von der Physiologie erwartet Hr. Lange die wichtigsten, die entscheidenden Aufschlüsse. Er meint, daß mit den durch diese Wissenschaft festgestellten Thatsachen schon jetzt die Annahme bestehen könne (S. 483): „Alle jene Wirkungen der Constellation einfacher Empfindungen beruhen auf mechanischen Bedingungen, die wir, bei hinlänglichem Fortschritt der Physiologie, noch zu entdecken vermögen. Die Empfindung, und damit das ganze geistige Daseyn, kann immer noch das in jeder Sekunde wechselnde Resultat des Zusammenwirkens unendlich vieler, unendlich mannigfach verbundener Elementarthätigkeiten seyn, die an sich lokalisirt seyn mögen, etwa wie die Pfeifen einer Orgel lokalisirt sind, aber nicht ihre Melodien" — die aber nicht die Orgel, sondern der Orgelspieler hervorruft. Auf die „Forschung nach einem physikalischen Mechanismus des Empfindens wie des Denkens" (S. 500) soll also das größte Gewicht gelegt werden; wobei man sich nur verwundert fragen muß: wie denn selbst für den „dichtenden" Geist sodann noch eine Lebensluft erübrige? Derselbe Forscher, der in der Ueberwindung des herrschenden Indivi-

alismus die Grundbedingung erblickt, um die wichtigsten
cialen Probleme ihrer Lösung zuzuführen, sucht zugleich
n Gipfelpunkt der Weisheit in der mechanischen Lebens-
uffassung! Individualismus und Mechanismus bedingen
ch ja gegenseitig.

Bemerkenswerth ist, daß ein Philosoph mehr davon
weiß, was die Physiologie leistet und noch leisten wird, als
die Physiologen selber. Dubois Reymond, einer der
Ersten in diesem Fache, ist der entgegengesetzten Meinung.
In seinem Vortrage „über die Grenzen des Naturerkennens"
(Leipzig 1873) sagt er: „Unser Naturerkennen ist ein-
geschlossen zwischen den beiden Grenzen, welche einerseits
die Unfähigkeit, Materie und Kraft, andererseits das Un-
vermögen, geistige Vorgänge aus materiellen
Bedingungen zu begreifen, ihm ewig vorschreiben
werden."

Herr Lange, der als exakter Philosoph so unendlich
mehr weiß als die Naturforscher, der uns belehrt (S. 481),
daß „die naturwissenschaftliche, die physikalische Betrachtung
der Erscheinungen es ist, welche auch über den Menschen
und sein geistiges Wesen das Licht wirklichen Wissens,
wenn auch zunächst noch in spärlichen Strahlen, zu ver-
breiten vermag" — er gelangt in seiner Abhandlung
über „die neueren Naturwissenschaften" (Geschichte des Ma-
terialismus S. 493) zu folgenden Schlüssen: „1) Die Sinnen-
welt ist ein Produkt unserer Organisation. 2) Unsere sicht-
baren (körperlichen) Organe sind, gleich allen anderen Theilen
der Erscheinungswelt, nur Bilder eines unbekannten
Gegenstandes. 3) Unsere wirkliche Organisation bleibt uns
daher ebenso unbekannt, wie die wirklichen Außendinge.
Wir haben stets nur das Produkt von beiden vor uns."
Ein Produkt aus zwei „unbekannten" Faktoren ist doch
selbst etwas Unbekanntes, und es ist ein eigenthümliches
Beginnen, ein dickes Buch (in zweiter Auflage gar deren
zwei) zu schreiben, dem Leser eine „Geschichte" zu bieten,

die doch wirkliches Geschehen voraussetzt, darin eine Menge von Thatsachen anzuführen, die alle in das Bereich des Wissens fallen sollen — und als Schlußergebniß des Ganzen zu verkünden: daß wir eigentlich gar nichts wissen!

Diese Philosophie des Nichtwissens stellt sich der „Philosophie des Unbewußten" würdig an die Seite. Beide Autoren, Lange und Hartmann, können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, „naturwissenschaftlich zu denken", und beide gelangen von dieser Grundlage aus zu dem gleichen Ergebniß: daß alles Denken eine völlig nutzlose Arbeit sei.

Sollte der Kreislauf der Verwirrung noch nicht abgeschlossen seyn? — Die Hegel'sche Philosophie hat L. Feuerbach mit dem Satze abgeschlossen: „Wollt ihr die Menschen bessern, so macht sie glücklich, wollt ihr sie aber glücklich machen, so geht an die Quelle alles Glückes — an die Sinne!" (Ges. W. Bd. II. S. 371). Einen ähnlichen Abschluß sucht nun Herr Lange der Kant'schen Philosophie zu geben; denn die Realität des Sinnlichen aufzugeben, wird er doch Niemanden, am allerwenigsten die Arbeiter-Classe, bewegen. Dort haben wir den rohen nackten Materialismus, hier den poetisch und mystisch verklärten, der dem ersteren das abstoßende Aeußere benimmt und deßhalb nur um so verderblicher wirkt.

XXXVI.

Zur Urgeschichte der Deutschen [1]).

Die Staats- und Rechtsverhältnisse der deutschen Nation vor der Völkerwanderung bilden, wie dieß in der Natur des Gegenstandes selbst liegt, nicht nur den wichtigsten, sondern auch insbesondere und im eigentlichsten Sinne des Wortes den nationalsten Theil der deutschen Alterthumskunde. Diese Behauptung, welche sicherlich von keiner Seite einem Widerspruch begegnen wird, ist niemals wahrer gewesen als gerade in unserer Zeit. Mag man den Versuch einer politischen Neugestaltung, welchen Deutschland in unsern Tagen macht oder an sich machen läßt, mit den günstigsten oder mit den ungünstigsten Augen betrachten, oder auch bei dieser Betrachtung einer gewissen resignirten Mäßigung nachstreben, in jedem Falle und für jeden politischen Denker ist es von der höchsten Bedeutung, eine klare und richtige Erkenntniß zu besitzen über die ältesten geschichtlich erforschbaren juristisch-politischen Zustände unserer Voreltern, welche in gar mancher Beziehung grundlegend

---

1) Urdeutsche Staatsalterthümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus. Von Dr. Anton Baumstark, ordentl. Professor der Universität zu Freiburg. Berlin, Weber 1873. XIX und 977 S.

geblieben sind für das Leben und die Schicksale der Nation bis auf den heutigen Tag.

Nun ist es aber eine ausgemachte Sache, daß die Germania des Tacitus unter den uns erhaltenen Quellenschriften über den bezeichneten Gegenstand die weitaus bedeutungsvollste, daß sie, wie der Verfasser des oben angeführten Werkes in seiner Vorrede sich ausdrückt, „nicht bloß der Ausgangspunkt von Allem und Jedem in der Kenntniß deutscher Urgeschichte, sondern auch der feste Haltpunkt des Einzelnen und Ganzen" ist. Erwägt man, daß diese kleine Schrift des großen Römers nur den Umfang einer Broschüre von etwa zwei Oktavbogen hat, und blickt man andererseits auf die wahrlich massenhafte und keineswegs einen baldigen Abschluß verkündende historische, philologische und juristische Literatur, welche sich um die wenigen Blätter des antiken Forschers angesammelt und aufgehäuft hat, so drängt sich neben einer Reihe anderer Gedanken schon dem Laien oder Dilettanten die von dem Kenner sicherlich nicht als unberechtigt zurückgewiesene Empfindung auf, daß hier gar Mancherlei nicht in der Ordnung seyn dürfte.

Und so ist es denn auch. Die wissenschaftliche Erforschung und Benützung der Germania des Tacitus kann einen doppelten Weg einschlagen; sie kann entweder den in dieser Quellenschrift gebotenen Stoff verarbeiten für eine zusammenhängende, systematische Darstellung der deutschen Staats-Alterthümer, oder aber, an die Textesworte der Germania sich anschließend und zu ihnen immer zuückkehrend, dieses merkwürdige Büchlein im Ganzen oder in einzelnen Partien erschöpfend zu erläutern suchen. Es versteht sich von selbst, daß beide Behandlungsweisen ihre gute wissenschaftliche Berechtigung haben, und daß sie sich gegenseitig unterstützen sollen bei Erreichung des gemeinsamen Zieles, welches ist die parteilose und allseitige Erforschung der Wahrheit.

Indessen läßt es sich nicht läugnen, daß die streng systematische Darstellung gerade auf diesem Gebiete ihre ganz

besonderen Gefahren hat. Wir besitzen über die Urgeschichte Deutschlands keinerlei literarische Ueberlieferung aus der Heimath selbst; die historisch-kritischen Rückschlüsse aus den schriftlichen Denkmälern des Mittelalters sind eine sehr mittelbare und sehr gefährliche Erkenntnißquelle; die altclassische Literatur ist es also, auf welche wir fast ausschließlich angewiesen sind. Nächst Julius Cäsar, dem wir vor Allem dte Erkenntniß der Verschiedenheit gallischer und germanischer Nationalität, sodann aber auch eine mit dem Maßstabe eines wahrhaft großen Geistes angelegte Erforschung der staatlichen und socialen Verhältnisse beider Nationen verdanken, ist aber die etwa 150 Jahre später entstandene Germania des Tacitus nicht nur die bedeutungsvollste, sondern auch fast die einzige in ihrer Ganzheit erhaltene Erkenntnißquelle. Es läßt sich deßhalb leicht ermessen, wie lückenhaft und unvollständig die hier dem Forscher gebotene Belehrung seyn muß, zumal aus dem Munde des Römers nicht leicht die volle und reine Wahrheit über den ihm feindlich gegenüberstehenden Germanen zu erwarten ist. Bei Tacitus insbesondere kommt hiezu der auf jeder Seite der Germania im hellsten Lichte hervortretende Umstand, daß dieser wohl zweifellos nicht aus eigener Anschauung berichtende Geschichtschreiber zwar nicht ausschließlich, aber doch zugleich ein Tendenzschriftsteller ist. Denn Tacitus will nicht nur rein sachlich belehren, sondern auch, um mit Schlosser's Worten zu sprechen, in einem ganz kleinen Umfange das eben darum recht grell hervorstechende Bild eines natürlich kräftigen, dabei keineswegs verwilderten Volkes aufstellen, wobei überall leise der Gedanke durchschimmert, daß bei diesem Volke, das der Natur treu geblieben sei und keiner falschen Weisheit sein Ohr geliehen habe, Alles gefunden werde, was man in dem Zustand der Römerwelt vermisse.

Allein zu diesem mangelhaften Zustand der Quellen überhaupt und zu diesen gefährlichen Eigenschaften der Ger-

mania insbesondere kommen noch gar manche weitere Klippen, an welchen der deutsche Systematiker nur allzu leicht Schiffbruch leidet. „Die unläugbare Möglichkeit verschiedener Auslegung der Quellenterte, sowie das Lückenhafte in den Berichten der Auctoren ladet nicht bloß ein, sondern zwingt förmlich zur Conjektur, welche, uneingedenk ihres Mäßigung fordernden leidigen Ursprungs, eigenen Kopfes gar leicht zur Sophistik wird. So ist es denn gekommen, daß die Darstellungen der in diesem Gebiete nun geltenden Doctrin nicht bloß für sich an den Schwächen der Willkür in hohem Grade leiden und den Quellen nur zu häufig Gewalt anthun, sondern daß anderer Seits auch die Erläuterung der Quellenschriftsteller selbst in falsche Bahnen geleitet wurde. Die Quellen vermochten nicht die Darstellungen zu beherrschen, was das Gesetz der Wissenschaft verlangt, sondern mußten ihnen dienen; die Darstellungen aber waren ob der Verkehrtheit ihrer Richtung und Methode nicht geignet, den Quellen selber Licht und Heil zu bringen, sondern erscheinen umgekehrt nur zu oft als ganz eigentliche, selbst frivole Mißhandlung desselben." (Baumstarks Vorrede, S. V).

Um diese Gefahren in ihrem ganzen Umfang zu begreifen, muß man nämlich in volle Erwägung ziehen, was es heißt, wenn ein begabter und kenntnißreicher Schriftsteller an einen Gegenstand wie der vorliegende, mit einem vorgefaßten System herantritt. Die in Folge politischer Wünsche und Parteistellungen zur Aufregung geneigte Phantasie weiß als Wirklichkeit vergangener Jahrhunderte darzustellen, was der jeweils Schreibende persönlich wünscht. Und wo einmal derartige Stimmungen und Neigungen, wenn auch unbewußt, das Scepter der Herrschaft übernommen haben, da müssen sich die Quellen so gebrauchen lassen, wie es dem gewollten System dienlich ist, und sie finden nur Achtung, wenn und inwiefern sie zu diesem Zwecke wirklich zu gebrauchen sind.

Nur durch diese Thatsachen und Erwägungen läßt es sich erklären, daß mancher sonst zweifellos verdienstvolle Schriftsteller über deutsche Alterthumskunde dem Schattenbilde einer angeblich fest geschlossenen und systematisch vollendeten Staatsverfassung bei unseren zweifellos halbbarbarischen Vorfahren nachzujagen vermochte; daß Andere voll warmer patriotischer Begeisterung in den Zuständen und Eigenthümlichkeiten der alten Germanen nur Licht und keinen Schatten erblickten; wieder Andere, von modern demokratischen Bestrebungen erfüllt, das Ideal ihrer Herzen in der Germania des Tacitus naturgetreu abgeschildert fanden; und endlich auch der eigentlich specifisch nationalliberale Fanatismus Alles oder fast Alles, was er erreicht hat oder noch zu erreichen wünscht, so ziemlich haarklein als das Wesen der Nation und ihrer Urzustände darzustellen im Stande war. Und das Alles auf Grund der nämlichen, nach Umfang und Inhalt so äußerst beschränkten und lückenhaften Quellen!

Der Verfasser des uns vorliegenden, für seinen Gegenstand jedenfalls bedeutungsvollen Werkes erzählt, daß er seit vielen Jahren mit der Erklärung der Germania nicht nur im Studium, sondern auch im akademischen Lehramte beschäftigt war. Dieser Umstand, verbunden mit der Erkenntniß der bisher angedeuteten Gefahren allzu systematischer Darstellung, hat ihn bestimmt, den zweiten der oben bezeichneten Wege einzuschlagen. Er hat zwar, wie wir noch sehen werden, sein Werk gleichfalls nach Materien geordnet, sich nicht an den Text des Tacitus äußerlich angeschlossen. Dieß Letztere konnte er schon aus dem Grunde nicht thun, weil er nicht die ganze Germania erläutern will, sondern ihre auf die deutschen Staats-Alterthümer bezüglichen Stellen. Allein er hütete sich, von irgend einem sachlichen System auszugehen, oder nach einem solchen zu streben. Sein erster und Hauptzweck ist im Gegentheil, wie er selbst ihn auf's schärfste ausspricht: „Reaktion und

Opposition gegen die Gewaltthätigkeiten der Systematiker unter den Juristen und Historikern."

Wir sprechen es unverholen aus, daß unseres Dafürhaltens just auf diesem Punkte ganz vorzugsweise die Bedeutung des Baumstark'schen Buches beruht, wie denn auch namentlich diese Seite der Angelegenheit dem Werke eine Besprechung in den „historisch-politischen Blättern" sichern mußte. Das Buch ist vom Anfang bis zum Ende ein fortgesetzter Schlag mitten in's Angesicht der wohlbekannten Geschichtsbaumeisterei in ihrer Anwendung auf die politischen Urzustände der deutschen Nation. Und dieser Schlag trifft um so sicherer und sitzt um so fester, als er keineswegs geführt wird, um einem entgegengesetzten, eigenen Systeme des Schriftstellers Eingang zu verschaffen. Die Waffen des Verfassers sind Logik und Dialektik, Hermeneutik und Kritik; er will nichts erreichen, als in jeder einzelnen Frage und Controverse die specielle, ungeschminkte historische Wahrheit. Er wandelt in dieser Beziehung, ohne jedoch von ihm irgendwie abhängig zu seyn, auf den Bahnen Jakob Grimm's, des großen Begründers der deutschen Alterthumswissenschaft, dessen Leistungen und Errungenschaften auf diesem Gebiete durch die seitherige Literatur zwar in mancher Hinsicht vervollständigt und weiter geführt, vielleicht zu größerem Theile aber verdunkelt und verwirrt worden sind.

Die Gelehrten-Coterie, welche auf dem hier fraglichen Gebiete der Forschung die „deutsche Wissenschaft" in ausschließlichem Erbpacht zu haben vermeint, pflegt gegen unbequeme literarische Erscheinungen sich gerne in den Versuch vornehmen Schweigens einzuhüllen: es wird ihr schwer werden, dem vorliegenden Buche gegenüber dieß zu thun. Ein solches Verhalten könnte nur die Bedeutung einer entschiedenen Niederlage der Schweigenden haben.

Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, das Werk schon vor seinem Erscheinen gewissermaßen für über-

lüſſig zu erklären, indem der „philologiſche Anzeiger" im Jahrgang 1871 nergelnd darauf hinwies, daß ſchon „eine Reihe anderer Gelehrten" den nämlichen Gegenſtand behandelt habe. Als ob nicht das geſammte Gebiet der deutſchen Staatsalterthümer ein wahres Neſt noch ungelöster, der Reviſion und Weiterführung und ſchließlichen Löſung dringend bedürftiger Controverſen wäre. Auch hat man ſich am angeführten Orte den Anſchein gegeben, als wiſſe man nicht, *gegen was* denn die Germania des Tacitus erläuternd „*geſchützt*" werden ſolle. Nun, die Antwort auf dieſen Zweifel hat man jetzt maſſenhaft und ſchwerwiegend vor ſich liegen. Daß aber dieſes Werk dergeſtalt ſchon zum voraus abgelehnt und angegriffen werden wollte, erklärte ſich vielleicht daraus, daß der Verfaſſer durch Detail-Arbeiten aus dem Gebiete der Germania, ſo z. B. durch eine Abhandlung „über das Romanhafte in der Germania des Tacitus" gewiſſen Herrn bereits als ein äußerſt unbequemer Gegner und fataler „Debater" zur Genüge bekannt war.

Es muß in der That zugegeben werden, daß Baumſtark ſeinen wiſſenſchaftlichen Gegnern gegenüber manchmal eine etwas herbe und ſchroffe Sprache führt. Allein das iſt ein individuelle Eigenthümlichkeit, um welche *wir* uns *hier* wenig zu kümmern brauchen. Daß ein hochbetagter Gelehrter „am Abend ſeines Lebens" noch ſo kraftvoll und ſchneidend zu ſchreiben Luſt und Vermögen hat, iſt an und für ſich und für ihn ſelbſt eine erfreuliche Erſcheinung. Neben der ſcharfen Bekämpfung des Irrthums und der Syſtemſucht geht aber die unbefangene und willige Anerkennung des wohlbegründeten Verdienſtes Anderer einher, und ſo mögen wir aus der Erörterung der Frage, ob vielleicht im einzelnen Falle mit etwas milderen Worten hätte gekämpft werden dürfen, bei dieſer kurzen Beſprechung füglich entſchlagen.

Indem der Verfaſſer ſeinem oben bezeichneten Hauptzweck durch alle Specialitäten des von ihm behandelten Ge-

genstandes nachgeht, hat er zu allen Kapiteln und einzelnen Stellen der viel commentirten Germania, welche auf die deutschen Staats-Alterthümer Bezug haben, einen so umfassenden und erschöpfenden Commentar geliefert, wie er in der bisherigen reichen Literatur allerdings noch nicht gegeben seyn dürfte. Hiebei kam dem Verfasser sein langjähriges Lehramt hinsichtlich der Germania vortrefflich zu statten; denn in der That, nur sehr andauernde und unermüdliche Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Gegenstande kann die Möglichkeit gewähren, denselben mit solcher Vollständigkeit zu beherrschen, wie dieß hier geschehen ist.

Und damit hängt dann eine weitere Eigenthümlichkeit und ein weiterer Zweck des Buches zusammen. Der Verfasser läßt nämlich bei allen Fragen von größerer Bedeutung die betreffenden germanischen Schriftsteller mit ihren eigenen Worten auftreten. „Ich will den Lehrer nicht befangen, ich will ihm Gelegenheit geben, selber zu urtheilen", sagt er hierüber in der Vorrede. Natürlich bleibt bei diesem Verfahren gleichwohl gar Manches dem subjektiven Standpunkt des Verfassers anheimgestellt, so vor Allem die Auswahl, Anordnung und Gruppirung der aus den Werken Anderer mitgetheilten Stellen, welche in der Regel keineswegs rein chronologisch, sondern nach inneren Gründen erfolgt ist. Allein gleichwohl läßt es sich nicht läugnen, daß diese reichliche Mittheilung der Worte Anderer dem Buche einen Charakter der Objektivität verleiht, der seinen Werth zweifellos erhöht und namentlich der vielfach scharfen Polemik gegenüber ein nothwendiges und wohlthuendes Gleichgewicht herstellt. Dem Verfasser hat bei dieser seiner sehr erschöpfenden Revision der gesammten Literatur seines Gegenstandes, wie er uns in der Vorrede ausdrücklich erklärt, noch der ganz besondere Zweck vorgeschwebt, philologischen Lehrern, welche zur Erklärung der Germania an Gymnasien amtlich berufen sind, in seinem Buche sozusagen eine kleine germanistische Bibliothek darzubieten. Für die Fragen d[illegible]

deutschen Staats-Alterthümer glauben wir diesen Zweck als vollständig erreicht bezeichnen zu können. Wenn es dem Verfasser nicht vergönnt war, die ganze Germania in allen ihren Theilen auf gleiche Weise zu behandeln, so hat er für die übrigen Materien wenigstens Anderen den Weg gezeigt.

Der kritische und polemische Werth dieses Werkes, seine commentirende und revidirende Bestrebung stehen natürlich nicht für sich allein, sondern es ist dem Verfasser ernstlich darum zu thun, daß auch die positiv richtige Erkenntniß der urdeutschen Verfassungszustände durch seine Forschung und Darstellung gewinne und vorwärts gebracht werde. Die Untersuchung der Frage, inwieferne dieß in den einzelnen Lehren wirklich erreicht ist, überschreitet die Grenzen dieses Aufsatzes. Nur so viel sei hier gesagt, daß es nach unserem Erachten ganz vorzugsweise die Lehren vom urdeutschen Königthum, vom Adel, von den Principes und vom Gefolgschaftswesen sind, in welchen der Verfasser feste und reiche positive Resultate zu Tage gefördert hat.

Ueber Inhalt und Anordnung des Werkes bemerken wir in aller Kürze nur Folgendes. Eine ausführliche Einleitung (S. 1 — 121) ist der Beleuchtung der Quellen-Schriften gewidmet. Es werden dieselben in ihrer Gesammtheit, sodann die classische Tradition im Allgemeinen, und schließlich Cäsar und Tacitus insbesondere und ausführlich abgehandelt. Die Fragen über das Romanhafte in der Germania und deren historischen Werth, sowie über die von einzelnen Hypergelehrten neuester Zeit gänzlich in den Staub gezogene Selbstständigkeit des Tacitus werden vollständig und allseitig erörtert.

Das erste Buch (S. 122 — 285) ist der Lehre von den Königen und Heerführern gewidmet. Hiebei werden nicht nur die in Urdeutschland nebeneinander bestehende Monarchie und Republik hinsichtlich des Umfangs ihrer beiderseitigen Geltung einer Prüfung unterworfen, son-

dern auch die verschiedenen Abstufungen des Königthums sorgfältig und streng unterschieden, mit Zurückführung aller einschlagenden Fragen auf das durch die Quellen gebotene Maß und Ziel. Der zweite Abschnitt behandelt den germanischen Adel, und es ist Angesichts der Quellen erstaunlich, daß die Thatsache des Vorhandenseyns eines solchen Adels immer auf's neue erörtert und bewiesen werden muß. Das Verhältniß des germanischen Adels zum gleichzeitigen römischen, und die rechtliche Stellung des ersteren finden ihre nähere Erörterung. Der dritte Abschnitt ist insbesondere dem Heer und seinen Führern gewidmet, natürlich nur insoweit dieser Gegenstand von politischer Bedeutung ist, nicht aber nach seiner technisch-militärischen Seite.

Das zweite Buch (S. 286 — 420) handelt in unmittelbarem Anschluß an die bisher behandelten Stoffe in seinem ersten Abschnitt von den *principes*, welche nichts anderes sind als die Häupter des Volkes, namentlich in den germanischen Freistaaten, wiewohl es auch an der Thorheit nicht gefehlt hat, welche die germanischen principes durch „Fürsten" übersetzen zu dürfen glaubte. Im Einzelnen zeigt die Untersuchung, daß diese principes vorkommen: 1) als republikanische Regenten, 2) als Oberrichter, 3) als Heerführer und Feldherrn, und 4) als Gefolgsherren, wobei auch die Vereinigung mehrerer dieser Eigenschaften in einer und derselben Person als unzweifelhafte Möglichkeit und Wirklichkeit nachgewiesen wird. Dieser Gegenstand gehört zu den wichtigsten und schwierigsten im ganzen Werke. Es reiht sich an denselben im zweiten Abschnitt die eingehende Erläuterung der Begriffe *gens*, *natio*, *civitas*, *pagus* und *vicus*, d. h. des Volkes, der einzelnen Völkerschaft, und der in ihr zu einem Ganzen verbundenen Theile. Der dritte Abschnitt ist sodann der Darstellung der *concilia* oder Volksversammlungen, ihres Geschäftsganges und ihrer Zuständigkeit gewidmet. Bei der Behandlung dieses Gegenstandes freuen wir uns mit dem Verfasser über „den sehr summarischen

Charakter dieser germanischen Volksversammlung unserer Urväter, welche jene breitschlagende und abmattende Diskussion gar nicht kannten, die dem römischen Senator Tacitus nur zu sehr als das bekannt war, als was sie auch uns ururenkeligen Neugermanen bekannt ist, endloses Geschwätz, matt an Kraft, und reich an Lug und Trug."

Recht und Gericht bilden den Gegenstand des dritten Buches (S. 421—535), welches im ersten Abschnitt die von dem Concilium abzuurtheilenden Staatsverbrechen, sodann im zweiten Abschnitt die urgermanische Behandlung der Privatverbrechen erörtert. Hiebei kommt das bei unseren Vorfahren in so weitem Umfang gehandhabte und so lange Jahrhunderte hindurch festgehaltene Fehderecht zu seiner gehörigen, unverhüllten Geltung. Es ist dieß eine derjenigen Fragen, in welchen Baumstark wohl ohne Zweifel mit Recht auf den Standpunkt Grimm's zurückgeht, und gleichzeitig mit dem größten Nachdruck betont, was man nie vergessen sollte, „daß sich nämlich das öffentliche Leben der germanischen Völker in einem fortwährenden Flusse befand, welchen rein historisch zu erkennen und aufzufassen die Pflicht und Aufgabe des Forschers seyn soll, nicht aber das Aufbauen eines fertigen germanischen Staatssystems, welches unseren Vorfahren, vor der Völkerwanderung jedenfalls, fehlte. — Der dritte Abschnitt dieses Buches behandelt die Gerichte der Häuptlinge in Gau und Mark, wobei die schon früher im Allgemeinen abgehandelten principes insbesondere in ihrer richterlichen Thätigkeit beleuchtet werden.

Das vierte Buch schildert uns das Waffenleben der Germanen (S. 536 — 730), und zwar im ersten Abschnitt die Wehrhaftmachung als den Eintritt des Einzelnen in das öffentliche Leben, und im zweiten Abschnitt jene so hoch interessanten, immer noch von einer ganzen Menge wissenschaftlicher Controversen umgebenen Sonder-Waffenbünde welche, von Einzelnen mit einem Häuptling geschlossen, als sogenannte Gefolgschaften oder

Comitate eine ganz eigenthümliche Sache der Germanen waren, schon ihre jugendlichsten Krieger in sich aufnahmen, und jedenfalls auch mit dem späteren Lehenswesen wenigstens in einem gewissen Grade zusammenhängen. Dieser letzteren Ansicht tritt auch der Verfasser bei, indem er im Wesentlichen der Ueberzeugung ist, daß die urdeutschen comites, die mittelalterlichen leudes, und die vassi aufeinander folgende Bezeichnungen für verschiedene Entwickelungsstufen des nämlichen Verhältnisses der Gefolgschaften sind. Dieses ganze merkwürdige Institut der Comitate wird, unter ganz besonderes eingehender Revision der Literatur, nach allen Seiten auf das ausführlichste beleuchtet.

Etwas knapper zusammengefaßt erscheinen das fünfte und sechste Buch, von welchen ersteres die Herren und Knechte (S. 731—826), letzteres Besitz und Eigenthum (S. 827—928) zum Gegenstande hat. Bezüglich der Schilderung des urdeutschen Herrenlebens und der Verhältnisse der Unfreien in ihren verschiedenen nachweisbaren Abstufungen wollen wir nur bemerken, daß Baumstark eine unerschütterliche und unbestechliche historische Gewissenhaftigkeit handhabt, welche vor mancher niedlichen Träumerei den Schleier hinwegzieht, manches Phantasiegebild in Nebel auflöst, und einem seiner Capitel sogar die drastische Ueberschrift „Bärenhäuterei" verschafft hat. Solche Dinge sind ganz besonders gesund und nothwendig in Zeitläuften wie die unserigen.

Das Buch von Besitz und Eigenthum zerfällt wieder in die vier Hauptstücke von Habe und Gut im Allgemeinen, von den Feldern (agri) und deren Bewirthschaftung, vom Grundeigenthum und endlich vom Erbrecht. Daß alle diese Lehren in der That zum Gebiete der urdeutschen Staatsalterthümer gehören, nimmt der Verfasser unseres Erachtens mit vollstem Rechte an. Denn, um nur Eines zu erwähnen, ist es ja bis auf die heutige Stunde eine große Streitfrage, ob dem einzelnen Germanen

zu Cäsar's und Tacitus Zeiten überhaupt ein Sondereigenthum an Grundstücken zugeschrieben werden kann. An der Hand von Cäsar und Tacitus, und unter Benützung noch späterer erb- und prozeß-rechtlicher Eigenthümlichkeiten, namentlich in der lex Salica, vertheidigt Baumstark ganz entschieden die Ansicht, daß bei den Germanen vor der Völkerwanderung ein wirkliches Privateigenthum an Grund und Boden nicht bestanden habe.

Hiemit ist denn der Uebergang zum urdeutschen Erbrecht von selbst gegeben, welches als auf den Principien der Familiengemeinschaft, des Vorzugs im Mannsstamm und der Untheilbarkeit zu Gunsten der Erstgeburt beruhend nachgewiesen wird. Mit gutem Grunde betont der Verfasser hiebei, daß dieses altgermanische Erbrecht in der That mit ganz wesentlichen wirklich politischen Verhältnissen zusammenhängt, und in seinen auffallenden Eigenthümlichkeiten nur aus richtiger Einsicht in jene wirklich politischen Verhältnisse begreifbar ist.

Der Verfasser des von uns besprochenen umfassenden Werkes hat sich offenbar große Mühe gegeben, den reichen Inhalt seiner Arbeit möglichst übersichtlich, leicht zugänglich und, wenn man so sagen darf, handlich zu machen. Diesem Zwecke dienen in erwünschtester Weise außer dem genau specialisirten Inhaltsverzeichniß ein sehr umfassendes und wohl bis zur erschöpfenden Vollständigkeit reichhaltiges Verzeichniß der berücksichtigten Literatur gleich an der Schwelle des Buches, und nicht minder an dessen Schluß ein dreifaches Register, nämlich ein solches über die angeführtrn antiken und mittelalterlichen Autoren und Schriftwerke, ein zweites über die neueren Schriftsteller, und endlich ein allgemeines Wort- und Sach-Register. Wie sehr derartige Nachschlage-Hilfsmittel die Brauchbarkeit eines solchen Buches erhöhen, das weiß Jeder, der schon mit dem entgegengesetzten Mangel sich mühselig abgekämpft hat.

Professor Baumstark stellt am Schluß seiner Vorrede

mit der ihm eigenthümlichen nachdruckvollen Entschiedenheit des Gedankens und Ausdruckes an die Kritik die besondere Forderung, sich *mit der ganzen Bestimmtheit förmlichen Beweises* darüber auszusprechen, was durch sein Buch für die vier verschiedenen, auch von uns weiter oben beleuchteten Zwecke, die es sich vorgesetzt, geleistet sei. Es war nicht die Absicht oder Aufgabe gegenwärtiger Besprechung, der erwähnten Aufforderung des Verfassers nachzukommen. Wir betrachteten sein Werk, entsprechend dem ausgedehnteren und ungleichartigen Leserkreise dieser Blätter, nicht vom Standpunkte des Special-Fachgelehrten, sondern von dem eines die Wahrheit liebenden Deutschen, dem an der richtigen Auffassung und treuen Erkenntniß der historisch-politischen Vergangenheit seiner Nation gelegen ist. In *diesem* Sinne gehört das Buch in den Sprechsaal dieser „gelben Hefte", und in diesem Sinne hat der Verfasser durch seine philologischen, kritischen und antiquarischen Bemühungen zugleich eine ernsthafte *patriotische That* gethan. Wir wünschen, daß in unserer leichtlebigen, fast nur das Zeitungsblatt und die Monatsschrift ertragenden Zeit der von uns hervorgehobene Gesichtspunkt dem ernsten und strengen Werke möglichst viele wohlgesinnte Leser verschaffen möge; die Angriffe der germanistischen Systematiker und fachgelehrten Tendenzritter werden ihm sicherlich nicht fehlen.

XXXVII.

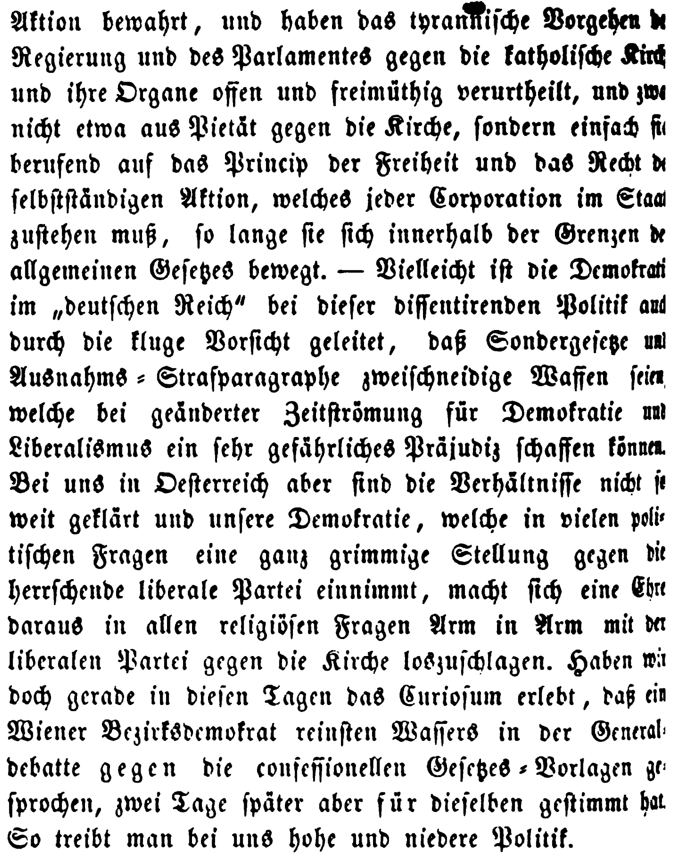
Wiener Briefe.

Die confessionellen Gesetzes-Vorlagen.

(Fortsetzung.)

Ich hatte am Schlusse meines letzten Briefes angedeutet, daß um sich ein umfassendes Bild der Situation zu verschaffen, auch ein Rückblick auf die Kritik der Presse, auf die Haltung des katholischen Volkes im Allgemeinen, auf das Vorgehen des Episcopates und endlich auf die Ergebnisse der Debatte in den Vertretungskörpern geworfen werden müsse. Gestatten Sie mir daher, geehrter Herr! diese einzelnen Faktoren des öffentlichen Lebens, welche gerade in dieser Frage sich in scharfen Umrissen am politischen Horizonte abgezeichnet haben, etwas näher zu beleuchten.

Was die Presse anbelangt, so ist es bei uns leider selbstverständlich, daß nur die öffentlichen Organe der kirchlich-conservativen Partei eine solche Frage mit jener Würde und jenem Ernste behandelt haben, welche die Heiligkeit des Gegenstandes einerseits und die Heilighaltung des Princips der Freiheit andererseits erheischt. Niemand wird leugnen, daß im „deutschen Reiche" der flache Liberalismus des Tages, unterstützt von Bismark'schem Gelde und gestützt auf Bismark'sche Gewaltherrschaft eine bis dahin unerhörte Corruption in den Geistern hervorgerufen hat. Allein trotzdem haben sich dort einige demokratische Organe die Freiheit der



Aktion bewahrt, und haben das tyrannische Vorgehen der Regierung und des Parlamentes gegen die katholische Kirche und ihre Organe offen und freimüthig verurtheilt, und zwar nicht etwa aus Pietät gegen die Kirche, sondern einfach sich berufend auf das Princip der Freiheit und das Recht der selbstständigen Aktion, welches jeder Corporation im Staate zustehen muß, so lange sie sich innerhalb der Grenzen des allgemeinen Gesetzes bewegt. — Vielleicht ist die Demokratie im „deutschen Reich" bei dieser dissentirenden Politik auch durch die kluge Vorsicht geleitet, daß Sondergesetze und Ausnahms=Strafparagraphe zweischneidige Waffen sein, welche bei geänderter Zeitströmung für Demokratie und Liberalismus ein sehr gefährliches Präjudiz schaffen können. Bei uns in Oesterreich aber sind die Verhältnisse nicht so weit geklärt und unsere Demokratie, welche in vielen politischen Fragen eine ganz grimmige Stellung gegen die herrschende liberale Partei einnimmt, macht sich eine Ehre daraus in allen religiösen Fragen Arm in Arm mit der liberalen Partei gegen die Kirche loszuschlagen. Haben wir doch gerade in diesen Tagen das Curiosum erlebt, daß ein Wiener Bezirksdemokrat reinsten Wassers in der Generaldebatte gegen die confessionellen Gesetzes=Vorlagen gesprochen, zwei Tage später aber für dieselben gestimmt hat. So treibt man bei uns hohe und niedere Politik.

Daß also unsere liberalen Journale in der Residenz wie in den Provinzen die gleiche Linie einhielten, und zwar die Classe der zahmen, indem sie die Gesetzes=Vorlagen als die langersehnte Erfüllung eines heißen Wunsches der Bevölkerung begrüßte, die rabiaten aber, indem sie die Regierungs=Vorlagen mit einer gewissen verächtlichen Miene nur als eine sehr bescheidene Abschlagszahlung bezeichnet und ein viel schrofferes Vorgehen gegen die Kirche als allgemeines Gebot der Vernunft im modernen Staate gefordert haben — all dieß ist, wenn man die Leute und ihr Lesepublikum kennt, leider beinahe selbstverständlich und kann

uns nicht einmal sehr betrüben. Denn Tausende und Tausende, welche sonst im Privatleben ganz anständige billig denkende und rechtlich fühlende Menschen sind, lassen sich sei es aus Verblendung, sei es aus Furcht um nicht ihren liberalen Nimbus zu verlieren, vom Strudel des allgemeinen Kirchenhasses hinreißen, ohne auch nur zu bedenken oder zu begreifen, wohin der abschüssige Weg führen muß. Wir leben aber der sichern Ueberzeugung, daß viele von diesen Leuten, wenn auch erst nach traurigen Katastrophen, zur Umkehr gelangen werden, denn gerade die Geschichte der letzten Decennien hat es gelehrt nicht nur bei uns sondern viel mehr noch in Preußen und Frankreich, daß das katholische Gefühl in demselben Maße wieder auflebt und an Expansivkraft gewinnt, als es durch äußere Verhältnisse erstickt und comprimirt werden will.

Desto trauriger hat es uns aber berührt, daß gerade in der katholischen Presse in dieser so wichtigen Frage, wo ein einmüthiges Vorgehen der gesammten Partei, sie mag sonst in politischer Beziehung auf was immer für einem Standpunkte stehen, ein strenges Gebot der Selbsterhaltung genannt werden muß, eine Dissonanz sich eingeschlichen hat. Die katholischen Journale der Residenz sowohl als der Provinzen hatten unmittelbar, nachdem die confessionellen Gesetzes-Vorlagen zur allgemeinen Kenntniß gekommen waren, bestimmte Stellung genommen, sie waren einstimmig in dem Urtheile, daß der leitende Grundsatz, auf welchem diese Gesetzentwürfe aufgebaut sind, nämlich die bedingungslose Souveränität des Staates der Kirche gegenüber, die Unterordnung der Kirche unter den souveränen Willen des Staates, ein grundfalscher und verwerflicher sei und daß es daher ziemlich gleichgiltig erscheine, ob einzelne Paragraphe milder oder schärfer textirt und das hierauf beschlossene Gesetz in mildester Weise zur Ausführung komme oder nicht. Diese Auffassungsweise scheint uns vom kirchlichen Standpunkte aus doch so logisch und consequent, daß es dem ge-

wöhnlichen Menschenverstande schwer wird zu begreifen, wie ein eminent katholisches Blatt, wie der „Volksfreund" eine entgegengesetzte Stellung einnehmen konnte. Und doch ist dieß der Fall.

Seine ganze Tendenz von dem Momente an, wo die Vorlagen zur allgemeinen Kenntniß kamen, ging dahin, den großen Eindruck, den dieselben in den katholischen Gemüthern allseitig hervorriefen, abzuschwächen. Nur so wird die Phrase in Nr. 31: „Hier ist noch keine preußische Morgenluft zu wittern", verständlich. Allein es ist doch schwer glaublich, daß die begabten Leiter des Blattes nicht wissen sollten, daß gerade die „preußische Morgenluft" das Ziel und Ideal der tonangebenden Meister im Abgeordnetenhause ist. Auch nach einer andern Richtung hin scheinen diese Herren in einer unbegreiflichen Täuschung befangen. Wir lasen in Nr. 29 zu unsern Erstaunen die folgenden Worte: „Im übrigen aber hängt Alles davon ab, in welcher Form diese Vorlagen durch den Reichsrath gehen werden, weßhalb wir heute mehr als je die Pflicht eines katholischen Abgeordneten, seinen Sitz im Reichsrathe einzunehmen, betonen mag auch die sonstige politische Richtung eines Mandatträgers wie immer gestaltet seyn. Zuletzt aber hängt alles von der endlichen Anwendung dieser künftigen Gesetze selbst ab, denn hier wird jener Arm des Scanderbeg sich finden über welchen wir unlängst schrieben." Ein nur oberflächlicher Blick auf die dermalige Zusammenstellung des Abgeordneten- und Herrenhauses beweist zur Genüge, daß wenn auch alle kirchlich gesinnten Mitglieder beider Vertretungskörper sich bei der Abstimmung betheiligen würden, hiedurch das schon im vorhinein von der herrschenden Partei vereinbarte Abstimmungsresultat nicht im mindesten alterirt werden wird. Was aber den leidigen Trostgrund anbelangt, daß in letzter Linie doch endlich Alles von der Ausführung dieses Gesetzes abhänge, so heißt es doch Angesichts der Zeitströmung und der Erfahrungen, welche die Kirche i

den letzten Jahren bereits in Oesterreich gemacht hat, den Optimismus auf eine unerlaubte Spitze treiben, wenn sich bei uns ein katholisches Blatt über Gesetze, deren Feindseligkeit gegen die Kirche von ihm selbst anerkannt werden muß, damit trösten will, daß sie nicht in Ausführung gebracht werden. Aber auch als die Debatte im Abgeordnetenhause über diese Gesetzesentwürfe eröffnet war, nahm das genannte Blatt eine Stellung ein, welche uns mit seiner Aufgabe nicht vereinbarlich erscheint. Wie hätte sonst (Nr. 58) das Bedauern Ausdruck finden können, daß die katholischen Deputirten vor dem Beginne der Specialdebatte den Saal verlassen haben. Die kleine geschlossene Phalanx hatte ja bereits früher die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß das ganze Gesetz vom Standpunkte des Rechtes zu verwerfen sei; nachdem nun die neue Geschäftsordnung jede Stimmenthaltung verbietet, daher jeder Anwesende sich an der parlamentarischen Aktion betheiligen muß, die katholische Partei aber dem Hause die Competenz, das Recht überhaupt diese Vorlagen in Verhandlung zu nehmen, abgesprochen hat — so ist es doch selbstverständlich, daß sie sich nachträglich nicht an der Specialdebatte betheiligen konnte. Nicht weniger sonderbar benimmt sich das Blatt in der Nr. 58 gegenüber den ruthenischen (griechisch-katholischen) Geistlichen, welche in der Generaldebatte für die Regierungsvorlagen gestimmt hatten. Bei der Specialdebatte über die §. 1 und 2, welche die Eigenschaften aufzählen, welche staatlicherseits von einem anzustellenden Geistlichen gefordert werden, gibt einer ihrer Führer Naumowicz die wörtliche Erklärung ab: „Wir nehmen heute Antheil an der Specialdebatte. Wir können nicht sagen, daß wir das Gesetz nicht annehmen werden, weil sich unsere religiösen Gefühle und staatsbürgerlichen Gesinnungen dagegen sträuben. Wir finden in den §§. 1 und 2 keinen Eingriff in das Wesen der Kirche und hegen das Vertrauen, daß die aus der Zeit der sogenannten freien Bahn

verbliebene Bahn in kurzer Zeit wirklichen Rechtszuständen wird weichen müssen.“ Das ist doch offenbar die Anerkennung des Staatskirchenthumes in optima forma. Wie aber urtheilt der „Volksfreund“ über diese Manifestation eines Priesters? Er sagt: „Auch die Rede des griechisch-katholischen Pfarrers Naumowicz ist nicht ganz ohne Bedeutung; nur glauben wir zur Charakteristik dieses Deputirten noch bemerken zu sollen, daß derselbe Redakteur der Pastoralwochenschrift ‚Nauka‘ (Wissenschaft) ist, und in diesem seinem Wirken von gewissen russisch-orthodoxen Anwandlungen nicht freigesprochen werden kann.“ Wenn ein Tadel in dieser Kritik liegen sollte, so ist er kaum merkbar, während die katholischen Abgeordneten über ihre Aburtheilung nicht im Zweifel seyn konnten, und namentlich die geradezu verletzende Art und Weise, wie die Rede des katholischen Abgeordneten Harrant in dem Blatte beurtheilt wurde, wohl nicht entschuldigt, höchstens erklärt werden kann durch eine persönliche Rancüne.

Doch wenden wir uns von dieser peinlichen Situation, die manche Gemüther nutzlos verbittert, ab, und betrachten wir das katholische Volk, wie es den confessionellen Gesetzes-Vorlagen gegenüber Stellung genommen hat. Kaum war die Kunde durchs Land gegangen, daß die Regierung, vielleicht weniger aus eigener Initiative, als unter dem Drucke der Partei-Presse und fremder Einflüsse beabsichtige an die Stelle des eigenmächtig gelösten Vertragsverhältnisses mit Rom auf verfassungsmäßigem Wege Staatsgesetze zu schaffen, welche nach dem officiellen Programme der Regierung die Rechtsverhältnisse der Kirche zum Staate regeln, in Wirklichkeit aber die äußern und innern Verhältnisse der Kirche der staatlichen Allgewalt unterwerfen sollten, als sich die glaubenstreuen Katholiken des Reiches — und Gottlob es wächst ihre Zahl im gleichen Verhältnisse wie die Bedrängniß zunimmt — in Einem Gedanken, in Einem Ziele vereinigten, nämlich in der offenen Erklärung, daß sie zur Kirche stehen

wollen in den Tagen des Kampfes und der Gefahr. Durch die von Schmerling aufgebrachte und durch das Ministerium Auersperg noch sehr zu unserm Nachtheil verschlimmerte Wahlordnung, wodurch die Städte und Märkte mit ihrer in politischer und kirchlicher Beziehung corrumpirten Bevölkerung in so ungerechter Weise bevorzugt worden sind, ist es der katholischen Partei in Oesterreich geradezu unmöglich gemacht worden ihren kirchlich-politischen Anschauungen jenen Ausdruck und parlamentarischen Nachdruck zu verleihen, wozu das Princip der weit überwiegenden Mehrzahl berechtigen würde. Würden wir nach der Kopfzahl wählen, wie dies für das deutsche Parlament geschieht, so würde unsere Rechte und unser rechtes Centrum ganz andere Zahlen aufweisen und in allen wichtigen Fragen die Entscheidung zu Gunsten des wirklichen Volkswillens herbeiführen. Dieß ist aber nicht der Fall und die katholische Bevölkerung ist sich schon in vorhinein klar gewesen, daß, wenn auch alle ihre Vertreter im Reichsrathe erscheinen, dieses Häuflein zwar muthig kämpfen, nie aber den Sieg erringen wird. Man mußte daher auf ein anderes Mittel bedacht seyn um den Willen und die Anschauungsweise der katholischen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, und in dieser Beziehung haben sich wieder die katholisch-politischen Vereine als ausgezeichnete Aktionsorgane bewährt.

Diese Vereine, welche im J. 1867 in Steyermark zuerst ins Leben gerufen und sich dann mit Ausnahme von Galizien über das ganze Reich strahlenförmig verbreitet haben, bilden eigentlich die Wiege unseres politischen Lebens in kirchlicher Beziehung und zugleich einen Stützpunkt für jede politische Aktion. Daß überhaupt — Tyrol allenfalls ausgenommen — dermalen Abgeordnete im Reichsrathe tagen, welche den Schutz des Rechtes und der Religion auf ihre Fahne geschrieben, ist nur der Thätigkeit dieser Vereine zuzuschreiben und es läßt sich beinahe ziffermäßig nachweisen, daß in jenen Ländern, wo, sei es durch äußere Verhält-

nisse oder innere Einflüsse das Vereinsleben hinsiecht oder in der Entwicklung gehindert ist, die Wahlen im conservativen Sinne sehr ungünstig ausgefallen sind. Beispielsweise wollen wir nur auf unser schönes Nieder-Oesterreich hinweisen. — In diesen Vereinen wurden nun die confessionellen Gesetzes-Vorlagen zur dringenden Tagesfrage erhoben, und in richtiger Erkenntniß der Sachlage und der gegebenen Verhältnisse wurde der Wille und die Anschauung des katholischen Volkes nach zwei Richtungen hin zum Ausdrucke gebracht. Es wurde nämlich den Abgeordneten ans Herz gelegt, verläßlich im Hause zu erscheinen, gegen die Gesetze im Principe zu sprechen und zu stimmen, sich aber dann in keine weitere Detailberathung einzulassen, weil ja das Gesetz selbst vom katholischen Standpunkte aus verwerflich sei, andererseits aber wurde an den hochwürdigen Episkopat die Bitte gestellt, es möge ganz abgesehen von jeder politischen Aktion, deren ungünstiger Erfolg ja eigentlich ohnedem vorauszusehen sei, eine solidarische Erklärung an den Stufen des Thrones niedergelegt werden, worin die Bischöfe als die natürlichen Vertreter des katholischen Volkes die bestimmte Versicherung abgeben, daß diese confessionellen Gesetze im Widerspruche stehen mit dem unveräußerlichen Rechte der Kirche und mit den Satzungen unserer heiligen Religion, daß sie vom Episkopate in Folge dessen bei allfälliger Sanktion nicht anerkannt und beobachtet werden dürfen und daß das ganze katholische Volk mit derselben Anschauungsweise hinter ihm stehe.

Wir sind überzeugt, daß unser hochwürdiger Episkopat, durchdrungen von edlem Glaubenseifer und Mannesmuth, weder des leuchtenden Beispieles ihrer Glaubensgenossen in Preußen, noch der vertrauensvollen Bitten der eigenen Heerde bedurft hätte, um sich zu jenem entscheidenden solidarischen Schritt veranlaßt zu sehen, dessen weitere Ausführung alsbald in Wien berathen wurde; allein jede Aktion wird um so kräftiger, je fester Hirt und Heerde mit einander

vereint und verbunden sind, und hier konnte man sagen: Volkesstimme, Gottesstimme. Die Encyclica des heiligen Vaters, welche aus Anlaß der confessionellen Gesetzes-Vorlagen in denselben Tagen erschienen ist, diente nur dazu dem ganzen Schritte noch eine höhere Weihe und einen tiefern Ankergrund zu verleihen. Der Episkopat hat seine Schuldigkeit gethan und seine Schuld wird es nicht sein, wenn, sollten trotz des positiv ausgesprochenen non possumus die Vorlagen Gesetzeskraft erlangen, auch bei uns die Conflikts-periode mit unabsehbaren Folgen und Drangsalen für die Gläubigen, aber auch mit schweren Verwicklungen für den Staat, sowie sich dies in Preußen herausstellt und noch immer greller zu Tage treten wird, ihren Anfang nehmen.

Gehen wir nun über auf die Berathung der confessionellen Gesetze im Abgeordneten-Haus. Bei dem summarischen Urtheile, auf welches wir uns beschränken müssen, wollen wir aus Artigkeit unsern Gegnern den Vortritt lassen. Wenn wir den Inhalt sämmtlicher gegnerischer Reden zusammenfassen, so läßt sich die Blumenlese allenfalls in nachstehenden Sätzen wiedergeben: „Im Staate habe nur allein der Staat zu schaffen und die kirchlichen Verhältnisse müßten daher auf Grundlage des modernen Staatsrechtes geregelt werden; man könne einer auswärtigen Macht keinerlei Jurisdiction im Staate einräumen, damit nicht die Zeit der Ketzerverbrennung zurückkomme. Man bekämpfe nicht die Religion, sondern nur den Mißbrauch derselben zu weltlichen Zwecken; und damit nicht die Organe derselben staatsgefährlich würden, müsse sich der Staat das Recht vorbehalten über ihre Heranbildung, Anstellung und Entfernung ein entscheidendes Wort zu sprechen.“ Hier muß indeß auf einen Umstand besonders Rücksicht genommen werden, welcher zwar bekannt, aber zu wenig gewürdigt ist, ich meine den Umstand, daß der Begriff vom Katholizismus der herrschenden Partei vollkommen abhanden gekommen ist. Sie möchte sich allenfalls noch eine katholische Kirche, namentlich

wenn sie als Supplement für die Staatspolizei zu gebrauchen wäre, gefallen lassen, aber eine römische Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Nachfolger Petri in Rom, ist ihnen eben ein Dorn im Auge und daher kommt die sich ewig wiederholende abgeschmackte Phrase von dem Einfluß einer „auswärtigen Macht.“ Nachdem diese Herren den Katechismus nie gelernt oder längst vergessen haben, so ist in gewisser Beziehung die irrige Auffassung vollkommen erklärlich. Denn nachdem sie von ihrem Standpunkte aus den göttlichen Ursprung und die göttliche Weihe der katholischen Kirche läugnen und in derselben eigentlich nur ein Bändigungsmittel für die niedern Volksclassen erblicken, so ist es natürlich, daß sie die völlige Abhängigkeit dieser Anstalt von dem Willen des Staates fordern und ihre Organe nur als Staatsdiener betrachten. Daher auch die stereotype Betheuerung, daß man der Kirche als solcher nie zu nahe treten, sondern nur die unberechtigte Einmischung von Rom beseitigen wolle. Wer es nun eben nicht verstehen will, daß die katholische Kirche nur eine römisch-katholische sei und seyn könne, daß ein k. k. österreichischer Katholicismus eben kein Katholicismus, sondern der Abfall von der katholischen Kirche sei, der ist und wird auch gar nicht in der Lage seyn, die Tragweite der confessionellen Gesetze zu begreifen, und insoferne wäre es auch vergebliche Mühe, die Herrn von der Linken eines Bessern belehren zu wollen.

Die verehrten Leser würden mir kaum dankbar seyn, wenn ich sie mit den einzelnen Rednern bekannt machen wollte, welche die gedachten Schlagworte breit getreten haben. Nur bezüglich zweier sei eine Ausnahme gestattet, deren Einer ein die Augen der Liberalen blendendes Feuerwerk abgebrannt, während der andere durch seine geradezu cynisch gemeinen Ausdrücke und Argumente den traurigen Beweis geliefert hat, was man unsern Herrn von der Linken bieten kann, ja bieten muß, um auf einen stürmischen Beifall von dieser Seite des Hauses und den Galerien rechnen zu

können. Professor Süß heißt der Feuerwerker, und der große, von außen importirte Pädagoge Dittes ist der Mann der cynischen Phrase.

Hr. Süß hat in seiner Rede vom 6. März Geschichte, Philosophie und Staatsrecht zu Hilfe gerufen, um auf der Basis dieser drei Wissenschaften die Nothwendigkeit der confessionellen Gesetze, jedoch wo möglich noch in schärferer Form, den Herren seiner Partei begreiflich zu machen, obwohl eigentlich diese Mühewaltung überflüssig war. Er geht in seiner Ausführung von dem Grundsatze aus, daß „keine Person, keine Körperschaft außerhalb der Staatsgesetze stehen dürfe, weil sonst sofort der archimedische Punkt geschaffen sei, von welchem aus es möglich wäre, das ganze Staatswesen zu erschüttern", und diese archimedische Phrase gefällt ihm so gut, daß er sie dreimal in seiner Rede wiederholt. Seine Citate aus der Geschichte, welche im Publikum so großen Beifall hervorriefen, waren sehr eigenthümlicher Natur. So machte er z. B. dem Papst den Vorwurf, daß er den westfälischen Frieden verflucht habe, wobei er natürlich nicht sagte, daß der heilige Stuhl und zwar mit vollem Rechte nur gegen die Religionsvereinbarungen in Osnabrück Protest eingelegt hat. Auch bezüglich eines andern historischen Citates war der Herr Professor nicht besonders glücklich in der Auswahl. Er behauptet, Papst Pius VII. hätte im Jahre 1813 mit Kaiser Napoleon, der damals auf der Höhe seiner Macht stand, ein Concordat geschlossen und kurze Zeit darauf nach seinem Sturze dasselbe wieder annullirt. Nun ist aber in allen Geschichtslehrbüchern für Untergymnasien und höhere Töchterschulen zu lesen, daß das bekannte Conkordat mit Frankreich unter Vermittlung des Cardinals Consalvi im J. 1801 mit dem ersten Consul Bonaparte abgeschlossen, vom Papste sanktionirt und aufrecht erhalten wurde, daß aber die von Napoleon eigenmächtig erlassenen organischen Artikel, welche er als integrirenden Bestandtheil des Conkordats betrachtet wissen

wollte, vom heiligen Stuhle nie als rechtskräftig und bindend anerkannt worden sind. Geradezu komisch ist aber seine Berufung auf den heiligen Ambrosius und die Worte dieses großen Kirchenlehrers: „Nichts ist gefahrvoller vor Gott und nichts schmachvoller vor den Menschen, als wenn der Mann im entscheidenden Momente nicht seine volle Ueberzeugung auszusprechen im Stande ist." Der gute Professor scheint in seiner Naivität ganz vergessen zu haben, daß gerade der h. Ambrosius einer der tapfersten Vorkämpfer der Rechte der Kirche gegen die Uebergriffe des Staates gewesen sei und daß gerade er den Muth gehabt habe, den griechischen Kaiser Maximus, welcher dem Arianismus huldigte und mit Gewalt am Osterfeste 385 die portianische Kirche in Mailand betreten wollte, von der Schwelle der Kirche mit den denkwürdigen Worten wegzuweisen: „dem Kaiser gehören die Paläste, die Kirchen dem Papste." — Professor Süß hat endlich noch das Verdienst ein Wort gesprochen zu haben, welches in der jetzigen Zeit die gegründete Aussicht hat in die Reihe der „geflügelten" erhoben zu werden. Er knüpft an ein Wort Metternichs an, welches dieser aus Anlaß der Mißgriffe der französischen Restauration an Cardinal Consalvi geschrieben haben soll. Es lautet: „Die Könige sind es, die die Jakobiner machen"; und dazu liefert der Professor den Pendant: „Die Päpste sind es, die Atheisten machen".

Zeichnete sich die Rede des Herrn Professors trotz ihrer inneren Hohlheit wenigstens durch eine gewisse Eleganz in der äußeren Form aus, so will ich das Auftreten seines Nachfolgers Dr. Dittes nur mit ein paar Kraftstellen charakterisiren: Er hält „die Existenz der Hierarchie für einen Hauptschaden der katholischen Kirche" und glaubt, „daß die staatliche Gesetzgebung in confessionellen Angelegenheiten nur den Zweck haben soll, die Hierarchie einfach zu beseitigen, weil dieselbe ihrem Ursprunge nach eine durchaus heidnische Institution sei." Ihm ist das Volk

ine „bloße Manipulationsmasse in den Händen des Klerus.“ Mit brutalster Offenheit faßt er sein Glaubensbekenntniß in olgende Worte zusammen: „Ich muß doch den Vertretern er äußersten Kirchlichkeit mein Bekenntniß dahin ausdrücken, aß ich in der Geschichte aller Zeiten und aller Völker keinen rößern schamloseren und unheilvolleren Schwindel gesehen habe als den Glaubens- und den Kirchenschwindel.“ Nach diesen Proben dürfte der geehrte Leser kaum Lust haben, noch weiteres zu hören. — Der Unparteilichkeit halber, und zum Beweise, daß wir nicht mit gefärbten Gläsern die Kritik über die Reden unserer Gegner üben, lassen wir einen Mann hierüber urtheilen, der in politischer Beziehung den demokratischen Standpunkt einnimmt und in religiöser eher alles ist als ein gläubiger Katholik. Schuselkas Urtheil in seiner „Reform“ lautet folgendermaßen:

„Es ist sehr charakteristisch, daß die meisten liberalen Redner sich nicht auf das vorliegende Thema, nämlich auf die gesetzliche Regelung der äußeren Verhältnisse der Kirche zum Staate beschränkten, sondern die Gelegenheit benutzten, um gegen das innere Wesen der Kirche, gegen die Lehren, Gebote und Gebräuche, gegen die Religion selber anzukämpfen, und zwar nicht bloß gegen die katholische Religion, sondern auch gegen die evangelische, griechische, mosaische, überhaupt gegen jede positive Religion. Jeder dieser liberalen Redner glaubte die Gelegenheit benützen zu müssen, um seine naturphilosophische, materialistische Bildung und Aufklärung zu offenbaren, und die Gesinnungsgenossen dieser Redner im Saale und auf den Galerien gaben durch frenetischen Beifall zu erkennen, daß sie sich ebenfalls auf dieser Höhe des Nihilismus, eigentlich des Animalismus befinden. Man muß diesen österreichischen Liberalen den Vorzug zuerkennen, daß ie ihre preußischen Gesinnungsgenossen weit hinter sich zurückelassen haben. Im preußischen und im preußisch-deutschen Parlament wurde und wird die Religion als solche doch immer it einem gewissen Respekt, wenigstens mit anständiger Schonung behandelt; unsere vorgeschrittenen Liberalen aber

setzen ein besonderes Heldenthum darein, jeder Religion gegenüber den ausgelassensten frechsten Cynismus zu offenbaren; und wenn sie dabei des Scheines wegen doch noch einige religiöse Phrasen gebrauchen, so haben diese keinen anderen Sinn, als den welcher am Ende des philosophischen Jahrhunderts zu jener Religion geführt hat, für welche die wahnwitzig gewordenen Franzosen eine Straßendirne als Göttin der Vernunft feierlich durch die Straßen von Paris getragen und auf einen Altar gestellt haben. Die blutige Sündfluth ist bekanntlich nicht ausgeblieben."

Gehen wir nun über auf die Besprechung der Vorlagen von Seite der Rechtspartei, so tritt uns in erster Linie ihr dermaliger Führer Graf Hohenwart entgegen. Seine Rede bildet gewissermaßen die Basis der gesammten parlamentarischen Aktion, wie sie von Seite der Rechtspartei durchgeführt wurde. Am Beginne constatirt er die Schwierigkeit die Frage zu beantworten, wo die Grenze zu ziehen sei zwischen kirchlicher Autonomie und staatlicher Gesetzgebung, und erblickt in diesen Gesetzesvorlagen mit Rücksicht auf die Vergangenheit der letzten zwanzig Jahre die Tendenz der Regierung „unbequeme Rechte nur so lange zu achten, als man nicht die Macht habe sie zu beseitigen." Er könne den Rechtsbestand des modernen Staatsrechtes, in soferne daraus eine Staatsomnipotenz und das Recht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche gefolgert wird, nicht anerkennen und ebenso wenig dem Staate das Entscheidungsrecht einräumen, ob eine bestimmte Angelegenheit den inneren oder äußeren Wirkungskreis beträfe. Eine Schranke, sagt der Redner, die der zu Beschränkende nach eigenem Ermessen sich setzen kann, ist keine Schranke und es ist wohl noch Niemanden eingefallen zu behaupten, daß ein absoluter Herrscher deßwegen in seiner Macht beschränkt sei, weil er mit Rücksicht auf sein Land und sein Volk von bestimmten Standpunkten aus regieren muß. Die Kirche könne nicht auf verbriefte Rechte verzichten und dann

in einzelnen Fällen an die Gnade des Staates, beziehungsweise des jeweiligen Ministeriums appelliren. Es liege ein großer Widerspruch darin, die katholische Kirche als die größte und wichtigste Gesellschaft zu erklären und gleichzeitig daraus zu folgern, daß sie mit den wenigsten Rechten ausgerüstet, dagegen mit den größten Vorsichtsmaßregeln umgeben werden müsse. Endlich weist er mit staatsmännischer Voraussicht darauf hin, daß diese confessionellen Gesetzesvorlagen einen Bruch des Staatsgrundgesetzes involviren, nachdem Art. 15 derselben ausdrücklich bestimmt, daß die katholische Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und nur den allgemeinen Staatsgesetzen sich zu unterwerfen habe. Durch diese Gesetzes-Vorlagen würden aber specielle Polizeigesetze für die Kirche geschaffen, welche den Art. 15 vollkommen annulliren. Am Schlusse betont er noch den Umstand, daß seine Partei sich bei der Generaldebatte betheiligen, von der Specialdebatte aber ferne halten würde, weil sie diese Gesetze principiell verwerfen müsse und ihr in Folge dessen eine eventuelle Abänderung einzelner Paragraphe gleichgiltig seyn könne.

Diese Rede hat nicht nur auf der rechten Seite sondern im ganzen Hause, in der Presse und in den weiten Kreisen des denkfähigen Publikums großen Eindruck gemacht; und mit vollem Rechte. Denn zur richtigen Beurtheilung muß eben die Persönlichkeit des Redners und seine Parteistellung in neuester Zeit in's Auge gefaßt und richtig gewürdigt werden. Graf Hohenwart kann — und wir glauben dabei durchaus keine Indiskretion zu begehen, weil er schon seit einer langen Reihe von Jahren dem öffentlichen Leben angehört — nach seinen religiösen Anschauungen durchaus nicht jener streng katholischen Partei zugezählt werden, als deren Führer er gegenwärtig in den Kampf getreten ist. Wenn er daher die Rechte der Kirche verficht, so geschieht es weniger aus religiöser Ueberzeugung als vielmehr aus staatsmännischer Klugheit. Er mag schon in früheren Jahren

seiner amtlichen Wirksamkeit, jedenfalls aber während der kurzen Zeit seines Ministeriums und endlich in den letzten zwei Jahren, wo er mit der katholischen Rechtspartei in näherer Berührung war, die Wahrnehmung gemacht und, nachdem er ein tiefdenkender Staatsmann ist, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die katholische Kirche und das katholische Bewußtseyn jener großen Majorität im Volke, welche zwar in Folge künstlicher Wahlgesetze in den Vertretungskörpern nahezu gar nicht repräsentirt ist, deren Existenz aber auch von den Blödesten nicht geläugnet werden kann, eine große Macht im Staate darstelle, daß mit diesem gewaltigen Faktor gerechnet werden müsse, daß eine Beruhigung der seit Jahren aufgeregten Gemüther dann erst Platz greifen werde, wenn die religiösen Fragen, sie mögen die Kirche oder die Schule betreffen, zur Befriedigung der Volksmassen gelöst seyn werden und daß endlich auch die staatsrechtliche Opposition gerade dadurch an lokaler und quantitativer Ausdehnung gewonnen habe, weil die katholische Partei sich mit ihr im Kampfe gegen das herrschende System vereinigt hat. Es ist eine merkwürdige Erscheinung — und wir bitten das wohl im Auge zu behalten, weil manche spätere Thatsachen hierin ihre Erklärung finden werden — daß ein österreichischer Staatsmann ohne persönliche tiefere religiöse Ueberzeugung sondern nur aus Staatsklugheit in dem großen Kampfe zwischen Recht und Gewalt für die Rechte der Kirche eintritt.

Was die übrigen Redner der Rechtspartei anbelangt, so glaube ich mich kurz fassen zu können in der Voraussetzung, daß die meisten Leser dieser Blätter bereits ausführliche Kenntniß davon genommen haben. Wir wollen nur in Kürze der Flammenworte Greuter's erwähnen. Er deutete mit erhobener Hand auf den tieferen Zusammenhang des allgemeinen Kirchensturms: „Graf Andrassy hat in Pesth bei der Delegation erklärt, daß wir eine gebundene Marschroute haben; nach den Vorgängen in Deutschland ist mir nun klar, wohin diese gebundene Marschroute führen soll.“ Von

tiefem Ernste sind seine Schlußworte: „Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, über die Tragweite der vorliegenden Frage, ich erkläre entschieden und offen mit aller Feierlichkeit, daß wir in Tyrol nie und nimmer ein solches Gesetz anerkennen werden, komme was da wolle, und wenn schon unser Untergang bestimmt ist, so werden wir wenigstens unsere Ehre retten und als katholisches Volk untergehen.“ — Der erschöpfenden Rede Giovanelli's verdanken wir endlich die authentische Aufklärung jener lügenhaften Tradition, welche seit Jahren mit empörender Hartnäckigkeit als Beweis für die feindliche Haltung Roms gegen Oesterreich angeführt wird, ich meine die Behauptung, daß der heilige Vater die im J. 1848 gegen Oesterreich ausziehenden Freischaaren gesegnet habe. Giovanelli führt zwei so gewichtige Gewährsmänner an, daß wohl kein Zweifel mehr über die alte Lüge bestehen kann. Er citirt einige Stellen aus einem Aufrufe des Erzherzogs Johann an das Tyroler Volk im J. 1848, in welchen mit Bestimmtheit dem Gerüchte entgegengetreten wird, als befinde sich der Papst im Kriege gegen Oesterreich. Er führt noch einen weitern Beleg an aus dem Buche „Erinnerung eines österreichischen Veteranen aus den Jahren 1848 und 1849“ von General Schönhals, der damals bekanntlich Generalstabs-Chef des Marschalls Radetzky gewesen ist. In denselben heißt es ausdrücklich, daß der Papst den Freischaaren (Crociati) die Einsegnung der Kreuzesfahne verweigert und daß er in einer würdevollen Allokution erklärt habe, keinen Krieg gegen Oesterreich zu wollen.

Gehen wir nun über auf die Stellung, welche das Gesammtministerium bei der Generaldebatte dem Hause gegenüber eingenommen hat. Es liegen zwei Manifestationen vor, jene des Cultusministers Stremayr und jene des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Cultus-Minister für seine eigene Schöpfung dem Hause gegenüber eintreten mußte, und wir glauben, er hätte, nachdem er einmal den Standpunkt der unbedingten Staats-

competenz proklamirt hat, dieß thun können, ohne eine offensive Stellung einzunehmen, ohne eine geradezu verletzende Sprache gegen die Kirche zu führen. Jedes katholische Gemüth muß im tiefsten empört sein, wenn ein katholischer Minister eines katholischen Staates im offenen Hause sich in puren Parteiphrasen ergeht. „Der Regierung liegt nichts ferner als der Eingriff in die geheiligte Domäne des Gewissens, aber keine pflichtbewußte Regierung kann sich gefallen lassen, daß die Religion mißbraucht werde zu staatsgefährlichen Umtrieben, die Regierung kann nicht gestatten, daß aus Gottesdienern Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden.“

Sie sehen, verehrter Herr! immer und ewig ertönt die gleiche Anklage ohne den mindesten Beweis; Sie sehen, daß das preußische Miasma auch unsere Minister infizirt hat; der Unterschied besteht nur darin, daß bei uns, wie ich früher angedeutet, suaviter in modo, fortiter in re vorgegangen wird, und zwar aus höhern Rücksichten. Wenn ein verbissener Parteimann derlei Verleumdungen ausstreut, so ist es zwar auch nicht schön, aber zu entschuldigen; allein wenn dies von Seite eines Ministers in einem constitutionellen Staate geschieht, so ist ein solcher Vorgang geradezu verwerflich, ganz abgesehen von dem Umstande, daß in einem solchen Staate die staatsrechtliche Opposition ebenso vollberechtigt ist, wie die Partei des Ministeriums. Jedem Priester muß die Ausübung seiner politischen Rechte unverkürzt bleiben und will die Regierung das Gegentheil erzwingen, so ist gerade sie es, welche staatsgefährlich wird, weil sie die Rechte, die im Staatsgrundgesetz verbürgt sind, zerstört. Diese, ich möchte zur Entschuldigung beifügen, unbesonnene Aeußerung des Herrn Ministers hat aber auch nach einer anderen Richtung hin eine unabsehbare Tragweite. Wenn ein Cultusminister, der Mitglied der katholischen Kirche ist, die Dreistigkeit hat, die katholische Kirche als staatsgefährlich hinzustellen, so hat er natürlich die Ver-

pflichtung diese Behauptung nach oben hin, wenigstens durch Scheingründe zu unterstützen, und es ist begreiflich, daß der Monarch in seinen Anschauungen durch derlei ministerielle Vorträge beeinflußt wird. Welche Folgen daraus entstehen werden, wird die Zukunft lehren . . . . .

Dem Ganzen aber hat die klassische Rede des Ministerpräsidenten Fürst Auersperg die Krone aufgesetzt. Er erklärt darin, wahrscheinlich um seinem Vorgänger Graf Hohenwart einen Hieb zu versetzen: „er habe es nicht erst nothwendig gehabt sich Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, welche uns das neupatentirte Oesterreicherthum lehren sollten.“ Damit war der frühere Minister Dr. Schäffle gemeint. Der gute Mann muß in diesem Momente an einer seltsamen Gedächtnißschwäche gelitten haben; sonst müßte er sich doch erinnern, daß unser neupatentirtes Oesterreicherthum, für welches ja die ganze liberale Welt schwärmt, von einem importirten Minister, dem Herrn v. Beust, geschaffen worden ist. Aus Anlaß einer Bemerkung, welche in der Generaldebatte gefallen war „von der gebundenen Marschroute“ des Grafen Andrassy, macht der gute Fürst Adolf noch eine andere Bemerkung, welche nach dem Beifall der Galerien und des Hauses zu urtheilen sehr geistreich seyn sollte, in Wirklichkeit aber sehr einfältig war. Er bemerkte nämlich, daß die vom Grafen Andrassy proklamirte „gebundene Marschroute“ für Oesterreich auch von ihm acceptirt werde und daß sie keine andere sei als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, welche Oesterreich zu einem großen mächtigen Staate machen solle. Der Fürst scheint gar nicht zu wissen, welche Albernheit in diesen Worten versteckt liegt. Eine „gebundene Marschroute“ ist ja eine Zwangsmaßregel, wodurch in der Regel Vagabunden genöthigt werden einen Weg einzuhalten, den sie freiwillig sonst nicht betreten würden. Man hätte nun glauben sollen, daß das Ministerium Auersperg aus freien Stücken die Rathschläge des gesunden Menschenverstandes befolgen werde,

allein die Herren gehen in ihrer Bescheidenheit soweit zu behaupten, daß sie hiezu einer gebundenen Marschroute bedürfen. Zum Schlusse erklärt der Fürst als Jupiter tonans mit erhobener Stimme, daß die Regierung Energie genug besitzen werde, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die Opposition niederzuschmettern. Der Mann muß sich in dieser erhabenen Stellung als kleiner Bismark gefühlt haben. Er ist überhaupt nicht ernst zu nehmen. Stall und Reitschule ist ja nicht der Ort, wo man sich politische Bildung holt, und wäre er nicht der Bruder des sogenannten ersten Cavaliers des Reiches (Fürst Carlos Auersperg), so wäre er wohl sein Lebtag nie Statthalter in Salzburg, geschweige Ministerpräsident geworden. Uebrigens um gerecht zu sein müssen wir constatiren, daß er in seiner Rede doch auch einen seltenen Beweis von Selbstverleugnung gegeben hat. Ein Redner der Opposition hat von einem Ministerium „Lasser, genannt Auersperg" gesprochen, und der Premier glaubte dies nicht unbemerkt lassen zu sollen; er flocht einen Lorbeerkranz für seinen geistigen Herrn und Meister, den Minister von Lasser, und gab unverholen zu verstehn, daß er selbst sich nicht für den Kopf dieses Ministeriums halte, ohne indeß zu sagen, welch andern Körperbestandtheil er für sich in Anspruch nehme.

Die richtige Lösung der Frage, ob und in welcher Ausdehnung diese confessionellen Gesetzesvorlagen die kaiserliche Sanktion erhalten werden, beschäftigt in diesem Augenblick manch besorgtes Gemüth, und die Beantwortung erfolgt je nach der pessimistischen oder optimistischen Anschauung des Einzelnen. Auch in den deutschen Landen, wo noch, wie man sagt, manches Herz warm schlägt für das alte Oesterreich und wo man die Folgen der neuen preußischen Kirchengesetze unmittelbar vor Augen hat, mag die schüchterne Hoffnung auftauchen, daß in letzter Stunde und am höchsten Orte ein Beschluß gefaßt werde, welcher die dermaligen Befürchtungen beseitigt. In den hiesigen katholischen Kreisen

setzt man auch eine große Hoffnung auf die Resultate der bischöflichen Conferenz in Wien und die Vertrauensseligen glauben, daß ein dort gefaßter solidarischer Entschluß eine bestimmende Wirkung äußern werde.

Ferne sei es von mir denjenigen welche im Hoffen ihr Glück finden, dieses Glück mißgönnen oder zerstören zu wollen. Aber ich bin lange genug durchs Leben gewandert um endlich zur Erkenntniß zu gelangen, daß eine träumerische Hoffnung für die Gemüthsruhe viel gefährlicher ist als ein pessimistischer Traum, und ich erkläre daher unbedenklich, daß für jeden der die Verhältnisse beurtheilt wie sie sind und nicht wie sie seyn sollten, es schon jetzt vollkommen klar ist, daß die confessionellen Gesetzes-Vorlagen, wie sie vom Ministerium eingebracht und — unter ministerieller Oberleitung — von den Vertretungskörpern amendirt werden sollten, die kaiserliche Sanktion empfangen werden. Ich gehöre keineswegs zu denjenigen welche glauben, daß die Krone, wenn sie zur Einbringung einer Gesetzes-Vorlage ihre vorläufige Zustimmung gegeben hat, dadurch allein schon gebunden sei, diese Vorlagen, selbst wenn sie von den Vertretungskörpern acceptirt werden, durch die kaiserliche Sanktion zum Gesetze zu erheben. Ich gebe vollkommen zu, daß in dem Zwischenraume der die Einbringung von der Sanktion trennt, Verhältnisse und Ereignisse eintreten können, welche die Krone veranlassen können, ihre vorläufige Zustimmung wieder zurückzuziehen, und gerade im gegenwärtigen Falle mag man in den Beschlüssen des Episkopats ein solches Ereigniß vermuthen, welches eine Aenderung im Entschlusse der Krone hervorrufen könnte. Vom Standpunkte der Theorie haben diese Herren vollkommen recht, allein in der Praxis ist es eben anders. Sie werden die Rücksicht zu würdigen wissen, welche mich verhindert dieses Thema weiter auszuführen, und meine Schuld ist es nicht, wenn ich mit dem Ausdrucke des großen Dichters schließen muß: Lasciate ogni speranza.

XXXVIII.

Zeitläufe.

Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag.

III. Die Centrums-Fraktion.

Ehe wir darauf eingehen die Verhandlungen des Reichstags, worin sich der allgemeine Charakter der Parteien abspiegelt, in ihren Umrissen zu skizziren, wollen wir einen Blick in das eigene Lager werfen. Das „Centrum" bildet ohnedieß sozusagen einen Reichstag im Reichstag; denn mit Ausnahme von ein paar kleinen Fraktionen wie die Elsäßer, soweit sie anwesend sind, und die Polen, welche ihre Stimme in der Regel mit denen des Centrums vereinigen, hat dasselbe keine verbündeten und verwandten Parteien im Parlament. Es ist der Stein des Anstoßes für alle anderen constituirten Parteien; es kämpft ohne ständige Allianzen, und wenn auch bei einzelnen Mitgliedern der Linken Angesichts der gerechten Stellung des Centrums in bestimmten Fällen wenigstens das Gefühl der Scham, wenn auch nie der Sympathie, sich regen sollte, so weiß die Partei-Disciplin dafür zu sorgen, daß damit vorderhand noch sehr wenig geholfen ist.

Der neue Reichstag zeichnet sich, wie das Ergebniß der Wahlen vorhersehen ließ, vor Allem durch den Umstand aus, daß die preußisch Conservativen von altem Schrott und Korn als Partei aus der Reichsvertretung verschwunden sind. Die Regierung hatte bei den Wahlen ihren Einfluß gegen diese Männer von unabhängiger Gesinnung zu Gunsten der

Liberalen in die Wagschale geworfen; und das Wort hat sich bewahrheitet, welches Fürst Bismarck der preußisch conservativen Partei im Herrenhaus einmal in's Gesicht geschleudert hatte: daß sie ihr Daseyn nur der Gnade der Regierung verdanke. Damit ist nun zwar das ehemals vielgenannte Element der „Junker" dem Reichstag keineswegs abhanden gekommen. Aber während die ächten Conservativen von ehedem in den Hauptfragen sich unfehlbar mit dem Centrum berühren mußten, geht der junge Nachwuchs mit der Regierung durch Dick und Dünn, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß das Centrum eher noch bei der linken Seite des Hauses auf ein conventionelles Betragen zu rechnen habe, als bei dem hoffärtigen Dünkel, der den preußischen Partikularismus für Jedermann sonst unausstehlich macht.

Durch die merkwürdige Wendung der Dinge im Reich, welche alle Parteistellungen verrückt und verschoben hat, ist es gekommen, daß die Berührungspunkte, welche das Centrum oder die frühere „katholische Fraktion" mit den alten Conservativen hatte, jetzt mehr oder minder auf die Seite der „preußischen Fortschrittspartei" gefallen sind. Natürlich meinen wir nicht diese Partei als solche. Sie ist überhaupt nicht derart über Einen Kamm geschoren wie die Nationalliberalen, und ihre Elemente befinden sich immer noch in einer gewissen Gährung. Soweit sie aber ehrliche Vertreter des demokratischen Princips in sich faßt, muß sie sich naturnothwendig gegen die Omnipotenz des Alles verschlingenden Militärstaats sträuben. Wenigstens in den Einzelnen ist auch die Idee der politischen Freiheit und der Volksrechte noch nicht erstorben. Darum hofft oder fürchtet man auch gerade von dieser Partei, daß sie zuerst anfangen werde, der endlosen Reihe von Ausnahms- und Tendenz-Gesetzen, womit die preußische Politik der katholischen Kirche im Reich ein Ende zu bereiten gedenkt, sich zu „schämen" und somit abspänstig werden könnte.

Aber die Stellung der Partei selbst ist schwierig. Auch sie ist so gut wie der verwandte „linke Flügel" der Nationalliberalen von dem Worte getroffen, das Fürst Bismarck jüngst vom Krankenbette aus den liberalen Opponenten in der Militärfrage sagen ließ: „Die Herren sind ausdrücklich auf meinen Namen gewählt, ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen." So ist die Partei vor die Wahl gestellt, entweder ministeriell sich aufzuführen oder als „reichsfeindlich" mit den „Ultramontanen" in Einen Topf geworfen zu werden. Nachdem aber die Sache glücklich dahin gebracht ist, daß das Wort von „unsern gemeinsamen Feinden" eine fast magische Wirkung ausübt, so erübrigt nichts Anderes als ruhig abzuwarten, bis der Zauber verdunstet und die demokratische Natur sich empört gegen die unwürdige Sklaverei unter dem persönlichen Willen eines einzigen Mannes, noch dazu eines Mannes ohne Krone, Erbrecht und Dynastie, eines dem Wechsel aus königlicher Entschließung und jedenfalls dem Tribut der Natur unterworfenen Ministers.

Die Stellung des Centrums ist nothwendiger Weise eine resignirt abwartende. Seine Mitglieder, von Hause aus darauf angewiesen jeder legitimen Gewalt zur Stütze zu dienen gegen den politischen Nationalismus — müssen der Hoffnung und Erwartung leben, daß die ewigen Principien die sie vertreten und aus welchen alle civilisirten Reiche und Staaten im Laufe der Jahrhunderte herausgewachsen sind, trotz Allem wieder zur öffentlichen Anerkennung gelangen werden. Die revolutionäre Bewegung die wie ein Wirbelwind über die Welt hinbraust, wird dann von selbst einhalten. Bis dahin hat man ruhig festzustehen, sich anklammernd an den allein noch vorhandenen unerschütterlichen Fels der übernatürlichen Offenbarung. Mit einem geräuschvollen Dareinfahren wäre nichts gedient, unter Umständen viel geschadet. Wenn auch die Führer des Cen-

trums mit Engelszungen im Reichstag reden könnten, bekehren würden sie keine Seele. Es wird zu Bekehrungen und zur Ernüchterung im großen Maßstabe sicherlich kommen, aber kein menschliches Zuthun kann dieß bewirken, nur von der bittern Noth und von der unabwendbaren Logik der Thatsachen ist eine solche Wirkung zu erhoffen. Man mag sagen, es sei dieß der Standpunkt des Pessimismus und eine Politik die sich einfach auf das Axiom zurückziehe: „je ärger desto besser.“ Jedenfalls haben aber die Männer des Centrums einen solchen Standpunkt nicht freiwillig eingenommen; sie sind dahin gedrängt worden, und um sie soweit zu bringen, hat es einer langen Reihe von Willkürmaßregeln und gesetzlicher Gewaltthaten bedurft.

Zu den kleinern Fraktionen, deren Mitglieder nicht „auf den Namen des Fürsten Bismark gewählt sind,“ gehören auch die Social-Demokraten beiderlei Obedienz. Es ist zwar soviel wie gewiß, daß im Beginn des „persönlichen Regiments“ in Preußen die social-demokratische Bewegung von der Lassalle-Schweitzerischen Farbe im auswärtigen Amt mit keineswegs ungünstigen Augen angesehen, vielleicht sogar thätlich gefördert wurde, da sie als Popanz und Eintreiber unter den persönlichen Willen gegenüber der widerhaarigen Bourgeoisie indirekt ganz schätzenswerthe Dienste leistete. Solche Dienste thun die Social-Demokraten im Reichstag auch heute noch; aber die Leistung ist im Preise gesunken, da die Bourgeoisie bereits vollständig für den Pferch des persönlichen Willens eingefangen ist und der sociale Schrecken diese mächtige Classe am Ende gar zu weit treiben könnte, nämlich bis zu dem ketzerischen Gedanken, daß die Principien und Grundsätze aller christlichen Jahrhunderte denn doch nicht zu ersetzen seien durch die allgemeine Wehrpflicht als „Grundlage der staatlichen Ordnung“ [1])

---

1) Motive zu dem Preßgesetzentwurfe, welcher im Vorjahre vom Fürsten Bismark dem Bundesrathe vorgelegt wurde.

und durch den über allen Uniformirten gebietenden persönlichen Willen. Jedenfalls ist es gewiß, daß es keine Social-Demokraten mehr im Reichstag gäbe, wenn es auf den Fürsten Bismarck angekommen wäre.

Es sind ihrer nur neun Mann, wovon die zwei begabtesten Redner in Sachsen gefangen sitzen. Aber diese Handvoll Leute macht verhältnißmäßig mehr Lärm als selbst die Nationalliberalen, obgleich die letzteren die weitaus stärkste Fraktion des Reichstags ausmachen und den unerschöpflichsten aller Debatter in ihrer Mitte haben, nämlich den Dr. Lasker, für den das Reden augenscheinlich die höchste Wollust ist. Jedenfalls ist das Centrum mit seinen 95 Mitgliedern in der Zahl der Anträge, womit man sich Gelegenheit zum Reden macht, hinter den wenigen Social-Demokraten weit zurückgeblieben. Diese Leute reden eben nicht für den Reichstag, sondern zum Fenster hinaus, damit man sie auf der Gasse höre. Sie sagen selbst, es sei ihnen sehr wohl bekannt, daß für den Reichstag jedes ihrer Worte verloren sei, aber das „Volk" vernehme ihre Stimme, und es werde seinerzeit kommen und der ganzen Parlaments-Komödie ein Ende mit Schrecken bereiten. Das kann nicht die Politik der Männer des Centrums seyn. Auch sie wissen nicht, ob die erhoffte Wendung zum Bessern von oben oder von unten kommen wird; wenn sie aber sprechen, so sprechen sie für den Reichstag, und die Kanzel zur Erziehung ihres Volkes suchen sie nicht im Parlament.

So steht das Centrum wie ein von feindlichen Truppen rings eingeschlossenes Fort in der Vertretung des deutschen Reichs. Es steht eben so in der preußischen Abgeordneten-Kammer da, nur daß noch die süddeutschen Abgeordneten, 37 an der Zahl, hinzuzuzählen sind. Schwere Erlebnisse und der Druck von Seite der Gegner sind es nicht allein, was diese Männer mit ihren von Hause aus vielleicht verschiedenen Neigungen und politischen Gefühlen geeinigt hat, oder etwa gar nur äußerlich zusammengeschweißt hätte. Auch

das Band des gleichen kirchlichen Bekenntnisses ist es nicht allein, was diese Männer einigt; denn es tagen ja auch einige sehr ehrenwerthen Protestanten als Gäste in voller Harmonie mit dem Centrum. Es ist in der That in erster Linie der Einklang einer politischen Grundanschauung, der die parlamentarische Vereinigung des Centrums beherrscht. Alle diese Männer, aus welchen heimathlichen Stellungen sie immer hergekommen seyn mögen, haben in der strengen Schule der Ereignisse viel gelernt, und in den wesentlichen Dingen brauchten sie dabei nichts zu vergessen. Die Politik Bismarks hat das Centrum unauflöslich zu einem Körper verschmolzen. Hätte die preußische Politik, namentlich in den kirchlichen Fragen, andere Wege eingeschlagen und hätte sie die Garantien der Verfassung treu bewahrt, so wäre es allerdings zweifelhaft, ob das Centrum in seiner gegenwärtigen Gestalt noch bestünde. Ich glaube nicht.

Sein Stammbaum führt zurück auf die ehemalige „katholische Fraktion" im preußischen Abgeordneten-Hause. Dieselbe war in mehrfacher Beziehung ein kleiner Anfang, jedoch immerhin der Anfang. Nun muß man aber mit älteren Mitgliedern reden um zu erfahren, wie viel Mühe und Noth es gekostet hat, die Differenzen der politischen Anschauung in dieser älteren Vereinigung zu überwinden oder hintanzuhalten. Man mußte sich politisch mit dem losesten Zusammenhang begnügen. Selbst in kirchlicher Beziehung fehlte es nicht an verschiedenen Auffassungen. Unseres Wissens gibt es kein Mitglied der ehemaligen Fraktion, welches seit dem Beschluß des Concils zum sogenannten Altkatholicismus abgefallen wäre. Die Abart des „liberalen Katholicismus", aus welcher die Sekte des Herrn Reinkens herausgewachsen ist, vertrug sich schon damals nicht mehr mit dem offenen Eintreten für die Sache der katholischen Kirche in Deutschland. Aber mehr oder minder feine Schattirungen waren damals noch möglich und nach dem Recht der freien Ueberzeugung zu achten. Jetzt ist hierin

Alles anders geworden und jeder Mißklang in den kirchlichen Anschauungen ist dem vollsten Einklang gewichen. Es ist das Verdienst des Concils hier im Kleinen wie überall im Großen läuternd und befestigend, klärend und einigend gewirkt zu haben.

Als Complement des Concils ist dann aber die Politik des Fürsten Bismark hinzugetreten. Wie das Concil in kirchlicher Beziehung auf die Geister gewirkt hat, so hat Er es in politischer Beziehung gethan; die Vorstellungen läuternd und die Herzen einigend ist er, der Todfeind des Centrums, dessen Nährvater und Erhalter geworden. Bald nach der Rückkehr aus Frankreich hat er im Parlament die bekannte Scene aufgeführt, daß er dem Centrum einerseits vorwarf, es bilde in ganz ungehöriger Weise eine „confessionelle Partei“ in politischen Dingen, und es der Fraktion andererseits verargte, daß sie in der Person des Herrn Dr. Windthorst einen hannöverschen Partikularisten an ihrer Spitze habe. Der Fürst hat sich beidemale geirrt. Die „Confession“ ist im Centrum eine Sache ganz für sich. Im Uebrigen aber gibt es keinen Unterschied mehr zwischen „preußischen Klerikalen“, annexirten Partikularisten und bayerischen oder überhaupt süddeutschen Patrioten. Es ist ja allerdings richtig, daß die Einen von dem neuen Reich Gutes gehofft, die Anderen Schlimmes gefürchtet haben; alle aber haben das miteinander gemein, daß sie in ihren Hoffnungen durch die Wirklichkeit gründlich getäuscht oder in ihren Befürchtungen noch weitaus übertroffen wurden.

Sie alle haben aber auch das miteinander gemein, daß sie in historischer Treue und staatsrechtlicher Ehrlichkeit ein „Reich“ sich immer nur als Reich und nicht als modernen Staat gedacht haben. Indem sie dem Begriff eines Reichs niemals den Begriff eines centralisirten Staats unterschieben lassen wollen, besitzen sie schon eine feste und sichere Richtschnur der politischen Beurtheilung von einem Fall zum andern. Hierin unterscheiden sich die „Brüder Reichen-

sperger und ihr Anhang", die mit Recht als die Häupter der früheren preußisch-katholischen Partei gefeiert werden, keineswegs von ihren Collegen aus den annexirten und den süddeutschen Ländern. Das ist aber die Hauptsache; und schon deshalb ist es eine ganz müßige Spekulation, wenn man sich das Centrum als „aus heterogenen und zum Theil gegenseitig sich feindlich gegenüberstehenden Elementen zusammengesetzt" denkt[1]). Wahr ist nur so viel, daß in einer christlich-conservativen Partei sich niemals eine Führerschaft bis zur Darangabe des eigenen freien Willens geltend machen kann wie bei den Liberalen, weil ihnen der Zweck das Mittel heiligt. Jedenfalls wird das Centrum innerlich ungeschwächt so lange fortleben, als die Politik des Fürsten Bismark und die Schöpfungen seines Geistes dauern werden, und das ist auch seine Aufgabe, nichts weiter.

Aber man wendet dagegen ein: dieß alles sei eben ein rein negativer Standpunkt. Daran ist allerdings viel Wahres; und wenn man von uns fordert, wir sollen klar und bestimmt ein positives Programm über unsere Absichten mit dem gegenwärtigen Reich darlegen: so müssen wir die Antwort den zukünftigen Ereignissen zuschieben. Diese Ereignisse zu gestalten, hat keine Partei die Macht, am wenigsten die unsrige die niemals auf Umsturz sinnt und Revolutionen macht. Bei der liberalen Partei verhält es sich hierin zwar anders; dennoch ist sie ganz in derselben Lage gewesen als sie noch Oppositions-Partei war. Sie hat ja das gegenwärtige „Reich" nicht gemacht, nicht einmal zum voraus gedacht und präliminirt; sondern die Ereignisse in der Person des Fürsten Bismark haben es, sogar gegen den Willen der Partei gemacht, und den Liberalen hat es dann gefallen wie das Ei des Columbus.

1) S. die Berliner Artikel der „Allg. Zeitung" über „die politischen Aussichten des Ultramontanismus im Deutschen Reiche", besonders in der Nummer vom 25. März d. Js, worauf wir auch im Nachfolgenden öfter zurückkommen werden.

Immerhin ist es eigenthümlich, daß man dem Centrum gerade jetzt derlei neugierige Fragen stellt, in demselben Athem wo man ihm ziffermäßig nachweist, daß es sich in der materiellen Unmöglichkeit befinde jemals eine parlamentarische Mehrheit zu erringen, wenn man auch die kleineren zu ihm hin gravitirenden Parteien insgesammt in Anrechnung bringe. Der Beweis dieses schwerwiegenden Satzes wird einfach durch das numerische Verhältniß der Protestanten und Katholiken im neuen Reich geliefert, unter der als unzweifelhaft vorausgesetzten Annahme, daß die protestantische Bevölkerung des Reichs, wenn die Regierung es nicht ausdrücklich anders wünschen würde, stets liberal oder vielmehr preußisch-ministeriell wählen werde, abgesehen allerdings von der gerade in den protestantischen Ländern erschreckend um sich greifenden Social-Demokratie[1]. Wir sind um so weniger gesonnen diesen Satz anzuzweifeln, als wir ihn selbst schon aufgestellt haben, freilich nicht ohne Hinweisung darauf, welche eigenthümliche Signatur des Reichs in der fraglichen Thatsache liege. In keinem constitutionellen Staat der Welt ist es noch dahin gekommen, daß die politischen Parteien völlig in confessionelle, kirchliche und antikirchliche Parteiung übergegangen sind. Das hat erst die Politik Bismark in dem neuen Reich mit der „protestantischen Spitze" zuwege gebracht. Daß die Physiognomie des Reichstags einem solchen Zustand der Dinge genau entsprechen muß, ist ebenso selbstverständlich, wie die

1) Die fragliche Thatsache dürfte in nicht ferner Zeit von Wichtigkeit werden. Selbst die „Spener'sche Zeitung" mußte nach den Reichstags-Wahlen aus Westfalen berichten, daß „die protestantischen Arbeiter-Bezirke vorzugsweise von dem demagogischen Treiben inficirt seien, während die katholischen Gegenden ein bei Weitem weniger geeignetes Feld für solche Propaganda bieten." Herr Rudolf Meyer aber, der frühere Herausgeber der „Berliner Revue" hat geradezu den Ausspruch gethan: „Die Wahlerfolge der Social-Demokraten hören da auf, wo die der Katholiken beginnen." Christlich-sociale Blätter vom 7. Februar.

andere Consequenz, daß nämlich der ganze Reichsparlamentarismus allen Werth in dem Augenblick verlieren müßte, wo er nicht mehr als Mittel zu dem confessionellen oder antikirchlichen Zweck zu gebrauchen wäre. Wie wir gleich sehen werden, wird diese Folgerung auch wirklich ungescheut gezogen.

Inzwischen ist es unter solchen Umständen denn doch auffallend, wenn man den Männern des Centrums mit den Fragen zusetzen will: „was ihr politisches Ziel sei, wie sie das deutsche Vaterland gestalten, wohin sie seine Geschicke lenken wollten, wenn ihre Agitation sie zum Ziele geführt habe oder unvorhergesehene Umstände ihnen die Macht in die Hände gegeben haben"[1]). Natürlich gibt es darauf keine andere Antwort, als daß bei der gegenwärtigen Gestalt des Reichs solche Fragen vollständig müßig seien, weil ja unter solchen Verhältnissen, nach der eigenen Berechnung der Herren, das Centrum stets in der Minderheit seyn muß und aus der nothdürftigen Defensive nicht herauskommen kann. Sollten aber die Ereignisse einmal eine Aenderung der Lage herbeiführen, nun dann wird sich das Centrum, nach Maßgabe der Umstände, die Sache überlegen, immerhin unter dem leitenden Stern des guten Rechts und der ehrlichen Freiheit, und diesem Stern kann Jedermann mit Zuversicht vertrauen.

Wenn wir aber von umgestaltenden Ereignissen reden, so muß man dabei keineswegs gerade an eine Wiederauflösung des Reichs oder an dessen Verkleinerung denken. Im Gegentheile kann die Aenderung sogar mit einer Vergrößerung und Consolidirung des Reichs verbunden seyn, und von dieser letztern Eventualität allein sprechen wir hier. Sie ist es auch allein, was jetzt übereinmal den Schlaf der Gerechten auf nationalliberaler Seite zu stören scheint. In beiden Fällen der Umgestaltung würde es sich aber gleich-

1) A. a. O.

mäßig um die künftigen Geschicke Oesterreichs gegenüber dem neuen Reich handeln. Die Cardinalfrage ist unter allen Umständen, was aus der Monarchie der Habsburger endlich werden soll.

Es ist in der jüngsten Zeit nicht zum ersten Male gesagt worden, daß das „deutsche Reich" eine Halbheit sei und mit seinem eigenen Namen eine grelle Unwahrheit sage, solange es Polen, Franzosen und Dänen in sich begreife, dagegen aber acht Millionen Deutscher in Oesterreich von sich ausgeschlossen habe. Es ist dieß einfach eine Binsenwahrheit; auch hat es eine Zeit gegeben und zwar erst vor ein paar Jahren, wo die Berliner Reptilien-Presse vor der offenen Drohung nicht zurückschreckte: wenn man sich in Wien nicht gut aufführe und streng an die von Berlin aus vorgeschriebene „Marschroute" halte, so müsse die Einverleibung der deutschen Provinzen Oesterreichs eine politische Nothwendigkeit werden. Selbst das kaiserliche Frühstücksblatt druckte solche Drohungen ab, und zwar in jenen Tagen des Ministeriums Hohenwart, wo es schien, als wenn der Weg zur Versöhnung der Nationalitäten in Wien endlich mit Entschlossenheit betreten sei, und als wenn die Hoffnung schwinden wolle, daß Oesterreich nach Wunsch in die Fußstapfen der preußischen Kirchenverfolgungs-Politik eintreten werde.

Nachdem aber die Drohungen von Berlin und Pesth in Wien gewirkt hatten, änderte sich auch die Sprache der Berliner Organe. Die Regierung des Kaisers Franz Joseph schreitet lustig fort auf dem Wege des Verderbens, das in Ungarn bereits offen zu Tage liegt und in Cisleithanien den dünnen Schleier zu zerreißen beginnt. Von Berlin aus kann man dem Proceß ruhig zusehen, wie sich Oesterreich nach allen Regeln der Kunst selber für Bismark ruinirt, und es wäre ganz undenkbar, weshalb man dort andere Aeußerungen nach Wien gelangen lassen sollte als die der schmeichelhaftesten Anerkennung für die gelungene Politik

Kurz vor seiner Erkrankung hat Fürst Bismarck sogar in eigener Person eine derartige Demonstration zu Stande gebracht. Er hat sich hiezu, quasi experimentum in corpore vili, des Besuchs eines magyarischen Romanschreibers, Maurus Jokai, bedient, und diesem Herrn unter Anderm gesagt: der deutsche Staatsmann welcher die Zertrümmerung Oesterreichs und die Einverleibung seiner deutschen Provinzen herbeizuführen suchte, verdiente „gehängt" zu werden.

Nun könnte eigentlich Jedermann wissen, was von derlei Offenherzigkeiten des Fürsten zu halten ist. Es liegen ja die Erfahrungen aller der großen Diplomaten vor, welche in der Lage waren mit ihm Kirschen zu essen, und sollte es noch einen von der Gattung geben, der in solchen Fällen nicht ziemlich genau das Gegentheil glaubt, so verdiente der wenigstens mit „gehängt" zu werden. So ungefähr hat sich auch die Berliner „Germania" die Sache gedacht, indem sie in einem ihrer trefflichen Leitartikel auseinandersetzte: wenn das deutsche Reich seinem Namen gerecht werden und seinen Rechtstitel in der nationalen Idee behaupten wolle, dann müsse es unbedingt auf seine Vervollständigung durch die deutschen Provinzen Oesterreichs bedacht seyn; wenn aber nicht, wenn es sich, nach einem hochofficiösen Ausdruck, wirklich nur darum handle „den preußischen Partikularismus zu der deutsch-nationalen Idee zu erheben" — dann möge man der Zweideutigkeit ein Ende machen und ehrlich eingestehen, daß man nur ein vergrößertes Preußen wolle, folgerichtig aber auch aufhören von „Feinden der deutschen Nation" zu reden gegenüber von Männern, deren Verbrechen nur darin besteht, daß sie für ihre Person die „nationale Idee" rein und unverfälscht auffassen.

Dieses Wort hat merkwürdig eingeschlagen, Dank der vorangegangenen Demonstration des Fürsten Bismarck; und nichts ist geeigneter ein helles Licht auf die Lage des Centrums und der von ihm vertretenen Volkstheile zu werfen, als die daran geknüpften Erörterungen der liberalen Presse.

Aber die Stellung der Partei selbst ist schwierig. Auch sie ist so gut wie der verwandte „linke Flügel" der Nationalliberalen von dem Worte getroffen, das Fürst Bismarck jüngst vom Krankenbette aus den liberalen Opponenten in der Militärfrage sagen ließ: „Die Herren sind ausdrücklich auf meinen Namen gewählt, ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen." So ist die Partei vor die Wahl gestellt, entweder ministeriell sich aufzuführen oder als „reichsfeindlich" mit den „Ultramontanen" in Einen Topf geworfen zu werden. Nachdem aber die Sache glücklich dahin gebracht ist, daß das Wort von „unsern gemeinsamen Feinden" eine fast magische Wirkung ausübt, so erübrigt nichts Anderes als ruhig abzuwarten, bis der Zauber verdunstet und die demokratische Natur sich empört gegen die unwürdige Sklaverei unter dem persönlichen Willen eines einzigen Mannes, noch dazu eines Mannes ohne Krone, Erbrecht und Dynastie, eines dem Wechsel aus königlicher Entschließung und jedenfalls dem Tribut der Natur unterworfenen Ministers.

Die Stellung des Centrums ist nothwendiger Weise eine resignirt abwartende. Seine Mitglieder, von Hause aus darauf angewiesen jeder legitimen Gewalt zur Stütze zu dienen gegen den politischen Rationalismus — müssen der Hoffnung und Erwartung leben, daß die ewigen Principien die sie vertreten und aus welchen alle civilisirten Reiche und Staaten im Laufe der Jahrhunderte herausgewachsen sind, trotz Allem wieder zur öffentlichen Anerkennung gelangen werden. Die revolutionäre Bewegung die wie ein Wirbelwind über die Welt hinbraust, wird dann von selbst einhalten. Bis dahin hat man ruhig festzustehen, sich anklammernd an den allein noch vorhandenen unerschütterlichen Fels der übernatürlichen Offenbarung. Mit einem geräuschvollen Dareinfahren wäre nichts gedient, unter Umständen viel geschadet. Wenn auch die Führer des Cen-

tikel der „Allg.-Zeitung". Es liegt ein sehr tiefer, die Reichspolitik grell beleuchtender Sinn in diesen Reden. „Oesterreichs Volk", sagt der Mann, „ist katholisch. Welche Zukunft bietet sich der klerikalen Partei in Deutschland, wenn die zehn oder zwölf Millionen Deutsch-Oesterreicher ihre Vertreter zum deutschen Reichstag wählen könnten! Mindestens 25 Millionen Katholiken stünden dann gegen dieselbe Zahl von Protestanten und die ultramontane Agitation würde dann zu Verhältnissen anschwellen, gegen die jeder Widerstand wohl vergeblich wäre." Und was würde dann geschehen? Die Antwort ist höchst interessant. „Allein oder im Bunde mit andern extremen Parteien würde die Centrumsfraktion entweder der Reichsregierung ihren Willen diktiren, oder sie doch zwingen können, dem deutschen Volke — die parlamentarische Regierungsform zu entziehen" [1]). Mit andern Worten: die gerechten Forderungen des Centrums dürfen unter keinen Umständen erhört werden, und sollte diese Partei einmal in Folge der Completirung des Reichs die Mehrheit im Reichstag erlangen, so müßte man lieber die constitutionelle Vertretung ganz abschaffen, um auf die katholisch-conservative Bevölkerung mit dem aufgeklärten Despotismus erst recht loszuschlagen. Haben wir also nicht mit Recht gesagt, daß der ganze Reichsparlamentarismus allen Werth in dem Augenblick verlieren müßte, wo er nicht mehr als Mittel zu dem preußisch-confessionellen Zweck zu gebrauchen wäre?

Ueber die Stellung des Centrums im Reichstag aber wäre hienach gewiß jedes weitere Wort überflüssig, wenn die Berliner Reptilien-Federn bereits so ungenirt die wahre Farbe zur Schau tragen, in demselben Momente wo sie sich den Anschein geben das Centrum über sein Minister-Programm befragen zu wollen. Aber auch darüber darf man sich gewiß nicht mehr wundern, wenn Fürst Bismark über

1) A. a. O.

den parlamentarischen Geist solcher Leute seine eigenen Absichten hat, und wenn er ein erworbenes Recht zu besitzen glaubt, die „ausdrücklich auf seinen Namen gewählten Herren“ Reichsboten als die verpflichteten Bedienten seines persönlichen Willens anzusehen.

Die Hereinziehung der deutschen Provinzen Oesterreichs in die große Debatte über die Natur und Wesenheit des neuen Deutschen Reichs hat aber, Dank der liberalen Schwatzhaftigkeit, auch zur Entdeckung eines wichtigen Geheimnisses der preußischen Politik geführt, eines Geheimnisses das bis jetzt auch unsere gewiegtesten Diplomaten nicht zu errathen vermochten. Uebereinmal ist nun um sozusagen die Katze aus dem Sack. Tröstlich steht die Entdeckung nicht aus weder für das katholische Volk im Reich noch für das gegenwärtige Haupt der Habsburgischen Dynastie, aber sie ist im höchsten Grade geeignet die Situation endlich vollends zu klären.

Wir alle zerbrechen uns seit zwei Jahren den Kopf über die eigentliche Ursache der Katholiken-Hetze in Preußen. Daß das Centrum nicht „auf den Namen“ des Fürsten Reichskanzlers gewählt war, ist zwar ein keckes Unterfangen gewesen, konnte aber doch für einen Minister der sich wenigstens den parlamentarischen Anschein gibt, das eigentliche Motiv nicht seyn. Man hat denn auch auf verschiedene andere Ursachen hin und her gerathen, und es waren ohne Zweifel wirklich deren verschiedene im Spiel. Die italienische Allianz und die vermeintliche Nothwendigkeit derselben müßte unbedingt zu Unfreundlichkeiten gegen das Papstthum führen. Die Spekulation auf die protestantischen Sympathien Englands hat nachgerade leibhafte Gestalt angenommen. Das schismatische Rußland kann nicht anders als mit innigem Wohlgefallen auf die preußischen Kirchengesetze hinschauen, und es ist ein hervorragendes Interesse der preußischen Rückendeckung die traditionelle Allianz mit Rußland immer fester zu kitten und populär zu machen. Das Alles ist ge-

das Band des gleichen kirchlichen Bekenntnisses ist es nicht allein, was diese Männer einigt; denn es tagen ja auch einige sehr ehrenwerthen Protestanten als Gäste in voller Harmonie mit dem Centrum. Es ist in der That in erster Linie der Einklang einer politischen Grundanschauung, der die parlamentarische Vereinigung des Centrums beherrscht. Alle diese Männer, aus welchen heimathlichen Stellungen sie immer hergekommen seyn mögen, haben in der strengen Schule der Ereignisse viel gelernt, und in den wesentlichen Dingen brauchten sie dabei nichts zu vergessen. Die Politik Bismarks hat das Centrum unauflöslich zu einem Körper verschmolzen. Hätte die preußische Politik, namentlich in den kirchlichen Fragen, andere Wege eingeschlagen und hätte sie die Garantien der Verfassung treu bewahrt, so wäre es allerdings zweifelhaft, ob das Centrum in seiner gegenwärtigen Gestalt noch bestünde. Ich glaube nicht.

Sein Stammbaum führt zurück auf die ehemalige „katholische Fraktion" im preußischen Abgeordneten-Hause. Dieselbe war in mehrfacher Beziehung ein kleiner Anfang, jedoch immerhin der Anfang. Nun muß man aber mit älteren Mitgliedern reden um zu erfahren, wie viel Mühe und Noth es gekostet hat, die Differenzen der politischen Anschauung in dieser älteren Vereinigung zu überwinden oder hintanzuhalten. Man mußte sich politisch mit dem losesten Zusammenhang begnügen. Selbst in kirchlicher Beziehung fehlte es nicht an verschiedenen Auffassungen. Unseres Wissens gibt es kein Mitglied der ehemaligen Fraktion, welches seit dem Beschluß des Concils zum sogenannten Altkatholicismus abgefallen wäre. Die Abart des „liberalen Katholicismus", aus welcher die Sekte des Herrn Reinkens herausgewachsen ist, vertrug sich schon damals nicht mehr mit dem offenen Eintreten für die Sache der katholischen Kirche in Deutschland. Aber mehr oder minder feine Schattirungen waren damals noch möglich und nach dem Recht der freien Ueberzeugung zu achten. Jetzt ist hierin

Alles anders geworden und jeder Mißklang in den kirchlichen Anschauungen ist dem vollsten Einklang gewichen. Es ist das Verdienst des Concils hier im Kleinen wie überall im Großen läuternd und befestigend, klärend und einigend gewirkt zu haben.

Als Complement des Concils ist dann aber die Politik des Fürsten Bismarck hinzugetreten. Wie das Concil in kirchlicher Beziehung auf die Geister gewirkt hat, so hat Er es in politischer Beziehung gethan; die Vorstellungen läuternd und die Herzen einigend ist er, der Todfeind des Centrums, dessen Nährvater und Erhalter geworden. Bald nach der Rückkehr aus Frankreich hat er im Parlament die bekannte Scene aufgeführt, daß er dem Centrum einerseits vorwarf, es bilde in ganz ungehöriger Weise eine „confessionelle Partei" in politischen Dingen, und es der Fraktion andererseits verargte, daß sie in der Person des Herrn Dr. Windthorst einen hannöverschen Partikularisten an ihrer Spitze habe. Der Fürst hat sich beidemale geirrt. Die „Confession" ist im Centrum eine Sache ganz für sich. Im Uebrigen aber gibt es keinen Unterschied mehr zwischen „preußischen Klerikalen", annerirten Partikularisten und bayerischen oder überhaupt süddeutschen Patrioten. Es ist ja allerdings richtig, daß die Einen von dem neuen Reich Gutes gehofft, die Anderen Schlimmes gefürchtet haben; alle aber haben das miteinander gemein, daß sie in ihren Hoffnungen durch die Wirklichkeit gründlich getäuscht oder in ihren Befürchtungen noch weitaus übertroffen wurden.

Sie alle haben aber auch das miteinander gemein, daß sie in historischer Treue und staatsrechtlicher Ehrlichkeit ein „Reich" sich immer nur als Reich und nicht als modernen Staat gedacht haben. Indem sie dem Begriff eines Reichs niemals den Begriff eines centralisirten Staats unterschieben lassen wollen, besitzen sie schon eine feste und sichere Richtschnur der politischen Beurtheilung von einem Fall zum andern. Hierin unterscheiden sich die „Brüder Reichen-

berger und ihr Anhang", die mit Recht als die Häupter er früheren preußisch-katholischen Partei gefeiert werden, eineswegs von ihren Collegen aus den annexirten und den üddeutschen Ländern. Das ist aber die Hauptsache; und chon deshalb ist es eine ganz müßige Spekulation, wenn nan sich das Centrum als „aus heterogenen und zum Theil gegenseitig sich feindlich gegenüberstehenden Elementen zusammengesetzt" denkt[1]). Wahr ist nur so viel, daß in einer christlich-conservativen Partei sich niemals eine Führerschaft bis zur Darangabe des eigenen freien Willens geltend machen kann wie bei den Liberalen, weil ihnen der Zweck das Mittel heiligt. Jedenfalls wird das Centrum innerlich ungeschwächt so lange fortleben, als die Politik des Fürsten Bismarck und die Schöpfungen seines Geistes dauern werden, und das ist auch seine Aufgabe, nichts weiter.

Aber man wendet dagegen ein: dieß alles sei eben ein rein negativer Standpunkt. Daran ist allerdings viel Wahres; und wenn man von uns fordert, wir sollen klar und bestimmt ein positives Programm über unsere Absichten mit dem gegenwärtigen Reich darlegen: so müssen wir die Antwort den zukünftigen Ereignissen zuschieben. Diese Ereignisse zu gestalten, hat keine Partei die Macht, am wenigsten die unsrige die niemals auf Umsturz sinnt und Revolutionen macht. Bei der liberalen Partei verhält es sich hierin zwar anders; dennoch ist sie ganz in derselben Lage gewesen als sie noch Oppositions-Partei war. Sie hat ja das gegenwärtige „Reich" nicht gemacht, nicht einmal zum voraus gedacht und präliminirt; sondern die Ereignisse in der Person des Fürsten Bismarck haben es, sogar gegen den Willen der Partei gemacht, und den Liberalen hat es dann gefallen wie das Ei des Columbus.

1) S. die Berliner Artikel der „Allg. Zeitung" über „die politischen Aussichten des Ultramontanismus im Deutschen Reiche", besonders in der Nummer vom 25. März d. Js, worauf wir auch im Nachfolgenden öfter zurückkommen werden.

Immerhin ist es eigenthümlich, daß man dem Centrum gerade jetzt derlei neugierige Fragen stellt, in demselben Athem wo man ihm ziffermäßig nachweist, daß es sich in der materiellen Unmöglichkeit befinde jemals eine parlamentarische Mehrheit zu erringen, wenn man auch die kleineren zu ihm hin gravitirenden Parteien insgesammt in Anrechnung bringe. Der Beweis dieses schwerwiegenden Satzes wird einfach durch das numerische Verhältniß der Protestanten und Katholiken im neuen Reich geliefert, unter der als unzweifelhaft vorausgesetzten Annahme, daß die protestantische Bevölkerung des Reichs, wenn die Regierung es nicht ausdrücklich anders wünschen würde, stets liberal oder vielmehr preußisch-ministeriell wählen werde, abgesehen allerdings von der gerade in den protestantischen Ländern erschreckend um sich greifenden Social-Demokratie[1]). Wir sind um so weniger gesonnen diesen Satz anzuzweifeln, als wir ihn selbst schon aufgestellt haben, freilich nicht ohne Hinweisung darauf, welche eigenthümliche Signatur des Reichs in der fraglichen Thatsache liege. In keinem constitutionellen Staat der Welt ist es noch dahin gekommen, daß die politischen Parteien völlig in confessionelle, kirchliche und antikirchliche Parteiung übergegangen sind. Das hat erst die Politik Bismark in dem neuen Reich mit der „protestantischen Spitze" zuwege gebracht. Daß die Physiognomie des Reichstags einem solchen Zustand der Dinge genau entsprechen muß, ist ebenso selbstverständlich, wie die

1) Die fragliche Thatsache dürfte in nicht ferner Zeit von Wichtigkeit werden. Selbst die „Spener'sche Zeitung" mußte nach den Reichstags-Wahlen aus Westfalen berichten, daß „die protestantischen Arbeiter-Bezirke vorzugsweise von dem demagogischen Treiben inficirt seien, während die katholischen Gegenden ein bei Weitem weniger geeignetes Feld für solche Propaganda bieten." Herr Rudolf Meyer aber, der frühere Herausgeber der „Berliner Revue" hat geradezu den Ausspruch gethan: „Die Wahlerfolge der Social-Demokraten hören da auf, wo die der Katholiken beginnen." Christlich-sociale Blätter vom 7. Februar.

lauert die orientalische Frage, für deren Lösung er schlimme Pläne verdecken soll. Dieß ist um so leichter, als die großen militärischen Erfolge Preußens das bessere Urtheil der meisten s. g. Gebildeten Deutschlands bereits so sehr verwirrt haben, daß ihnen auch eine völlige Umkehrung des Sittengesetzes im vortheilhaftesten Lichte erscheint. Durch diesen „Culturkampf" soll zunächst der liberalen Partei der Mund gestopft werden, um ihre Zustimmung zu allen Maßregeln, welche für die Errichtung der neuen centralistisch-militärischen Weltmacht nothwendig erscheinen, zu erlangen. Dann sucht man dadurch, daß man das protestantische Kaiserthum als den Hort des Liberalismus und den Vorkämpfer des Protestantismus gegen Rom hinstellt, ihm Sympathien in der ganzen Welt und eine starke Partei in gerade den Ländern zu erwerben, auf deren Macht-Schwächung man es abgesehen hat. Am meisten von Preußen bedroht dürfte, neben Holland, wieder Oesterreich seyn. Das Lebenselement der preußischen Politik war von jeher die Todesfeindschaft gegen Oesterreich, der preußische Patriotismus ist gemäß dem alten römischen Satze: „Facile est odisse quem laeseris", unvermeidlich getränkt mit dem Hasse gegen Oesterreich und das Ziel der preußischen Politik war immer und ist heute noch — die Vernichtung der Macht Oesterreichs. Allen Anzeichen nach hat man auch die Annexion der deutschen Provinzen Oesterreichs (incluſ. Böhmens) bis zur Adria noch lange nicht aus dem Auge verloren. Auch auf Holland scheinen Absichten vorhanden zu seyn, wenigstens klingt in neuerer Zeit der Appetit nach den Häfen und Colonien Hollands — l'appetit vient en mangeant — durch die verschiedensten deutsch-patriotischen Kundgebungen durch. England dürfte freilich solchen Bestrebungen nicht ganz gleichgültig zusehen, denn im Besitze von Triest und der holländischen Häfen und Colonien würde Preußen ein gefährlicher Rival werden, auch ist es trotz Reptilienfonds und trotz aller Aufstachelung des protestantischen Fanatismus noch immer nicht gelungen, England zur Betheiligung am „Culturkampfe" zu bewegen. Es merkte die Absicht.

Ohne Rußlands Mitwirkung ist aber die Realisirung solcher Pläne unmöglich und daher in Hinblick auf die orientalische Frage eine enge Allianz Preußens mit Rußland wahrscheinlich. Eine Hand wäscht die andere und ohne Preußens Hilfe kann Rußland den lange erstrebten Besitz von Constantinopel nicht erlangen. Die Gleichartigkeit der Zwecke von Rußland und Preußen und der Mittel, deren sie sich zur Erreichung dieser Zwecke bedienen, ist das Band das beide Reiche vereint. Von jeher gab es für Preußen

nur Eroberungskriege in seinem Particular-Interesse. Es ist die ausdrückliche Vorschrift Friedrichs II. an seinen Nachfolger: „Der preußische Staat muß sich hüten in Kriege sich einzulassen, bei denen nichts zu gewinnen ist.“ Ebenso sagte derselbe König: „Einer der ersten Grundsätze der Politik ist sich mit dem Nachbar zu verständigen, welcher dem Staate die gefährlichsten Schläge beibringen kann. Aus diesem Grunde sind wir im Bündnisse mit Rußland; so lange dieses dauert, ist Preußen im Rücken gesichert. Die Zeiten können sich ändern, aber niemals wird man von einem Bündnisse mit anderen Staaten dieselben Vortheile haben, wie mit Rußland.“ Die russisch-preußische Allianz ist eine naturgemäße, beide Mächte haben dieselbe Tradition, dieselbe Politik und — vorerst wenigstens — dieselben Interessen. Rußland besitzt seine Nationalkirche, Preußen will eine solche gründen, Rußland hat auch seinen „Culturkampf“ gegen Rom, wie neuerdings wieder die blutigen Vorgänge in Podlachien zeigen, und Preußen und Rußland wollen wohl die orientalische Frage gemeinschaftlich auf die ihnen beiden eigene Weise lösen. Beide sind sicher in dieser Frage eng verbündet und wird auch hierin ein russischer Thronwechsel keinen Unterschied machen, mögen die Zeitungen auch noch so viel von dem Deutschenhasse des russischen Thronfolgers sprechen. Ehe die orientalische Frage gelöst ist, werden die beiden Mächte sich nicht in die Haare fallen.

Natürlich wird man in Hinblick auf eine etwaige englisch-französisch-österreichische Allianz Oesterreich und Frankreich zuvor isolirt niederzuwerfen oder zu schwächen suchen, entweder durch Schaffung oder Begünstigung innerer Zerwürfnisse, oder auch dadurch, daß man Kriege gegen sie einzeln — „Einer nach dem Anderen“ — provocirt, ehe ihre Armeen reorganisirt sind und sie völlig gerüstet dastehen. Etwas von solchen Tücken scheint man in Paris und Wien gemerkt zu haben, daher die große Aengstlichkeit, womit die beiden Cabinette jeder Berliner Provocation auszuweichen suchen und beständig laviren, und daher auch die Willfährigkeit, womit man dort allen Befehlen Berlin's gehorcht. Sollte z. B. die Quelle des heutigen österreichischen Kirchenstreites nicht auch in Berlin zu suchen seyn?

Vielen europäischen Staaten scheint es bereits schwül zu Muth zu werden und schenkt man im allgemeinen im Auslande den Enthüllungen Lamarmora's und Benedetti's weit mehr Glauben als den Betheuerungen Bismark's und Moltke's. Immer und immer wieder behaupten die englischen Zeitungen, Bismark habe den dänischen und österreichischen Krieg auf seinem Ge-

wissen und sei ebenso der intellektuelle Urheber des französischen Krieges gewesen; durch geschickte Machinationen habe er zuletzt den französischen Kaiser dahin gebracht, daß ihm nichts anderes mehr übrig blieb, als den Krieg zu erklären. Auch Bismarck's am 3. März im Reichstage gehaltene Rede ward von der englischen Presse mit Spott und Hohn aufgenommen, namentlich die Stelle, wo er den Elsässern sagte, daß „Jeder der nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?" Die Engländer frugen hierbei: Kömmt es Bismark zu, einen Stein auf die Schuldigen zu werfen? Mir fielen dabei die wiederholten Reisen ein, welche vor Ausbruch des Krieges der Vertrauensmann des General Prim, Herr Salazar y Mazaredo, zwischen Madrid und Berlin machte. Von einer Sache, in der dieser Herr als Unterhändler verwendet ward, war nicht viel gutes zu erwarten. In Südamerika, wo er die Hauptschuld am letzten Kriege zwischen Spanien und Chile-Peru trug, hatte ihm der Volkswitz den Namen „Masenredo" (statt Mazaredo), „Kniffreich", gegeben.

Dieser Besorgniß des Auslandes vor einer preußisch-russischen Allianz in der orientalischen Frage gab im vergangenen Jahre eine englische Zeitschrift Ausdruck; wenn ich mich nicht irre, war es die „Saturday Review". Der frühere deutsche Bund, meinte sie, sei doch so übel nicht gewesen, indem er als starke Defensivmacht den Frieden Europa's sicherte; „ein centralisirter preußisch-deutscher Offensivstaat würde aber die Existenz seiner schwächeren Nachbarn auf das ernstlichste gefährden. Auf einen dauernden europäischen Frieden könne man nur dann noch hoffen, wenn ein wirklich freies und föderales Deutschland und ein unabhängiges Polen wiederhergestellt würden." Hoffentlich wird sich jetzt das immer zu vertrauensvolle Oesterreich nicht mehr täuschen lassen und auf die Worte Bismark's: „Einem deutschen Staatsmann wird es nie einfallen, die Hand nach österreichischem Gebiete auszustrecken", nicht allzu viel bauen. Jedenfalls wäre ihm heilsamer, wenn es sich stets an das weissagende Wort seiner großen Kaiserin Maria Theresia (über Preußen) erinnerte: „Wir werden überrannt und zu Boden gestoßen werden, der Eine nach dem Anderen (Frankreich und Oesterreich), wenn wir nicht mit Festigkeit entgegentreten. Es handelt sich nicht bloß um uns, um die Gefahr, in der wir uns befinden, die wir zur Zeit allein diesem furchtbaren Systeme ausgesetzt sind, sondern um das Gemeinwohl von Deutschland und vielleicht von Europa selbst."

Außer den oben angedeuteten Zwecken, die der „Culturkampf" theils verdecken, theils offen befördern soll, verfolgt er noch den weiteren sehr wichtigen Zweck, eine National-Kirche zu gründen, weßhalb der Neuprotestantismus höheren Orts so sehr begünstigt wird, und die Katholiken recht mürbe zu machen. Wie uns das Beispiel Rußlands zeigt, muß der absolute militärische Polizeistaat in einer Nationalkirche gipfeln, und die deutschen Katholiken müssen zuvor ganz mürbe gemacht seyn, ehe man an die Annexion Deutsch-Oesterreichs gehen kann, denn sonst könnte es leicht geschehen, daß in den Kammern die Ultramontanen die Majorität erlangten und das ganze System gefährdeten. Ein Offensivstaat muß eigentlich seine Nationalkirche haben, welcher der Regent als episcopus natus Gebete für die Zwecke des Eroberungskrieges anbefehlen kann, wobei man immerhin aller Welt in's Angesicht behaupten mag, daß man sich nur vertheidige.

Die deutschen Katholiken haben also schwerlich eine Milderung der über ihre Kirche verhängten Verfolgung zu erwarten; denn Alles war schon vorher beschlossen, auch die größte Nachgiebigkeit von Seiten der Bischöfe hätte den „Culturkampf" nicht abgewendet. Das Unfehlbarkeitsdogma gab nur einen höchst willkommenen Vorwand; ohne das hätte man eben einen anderen gesucht und gefunden. Deßhalb wurden im ersten Reichstage die Grundrechte abgelehnt — damals schon war Alles arrangirt und mit den Nationalliberalen vereinbart, um nicht durch solche Grundrechte an der unumschränkten Gesetzmacherei gegen die katholische Kirche gehindert zu seyn und um ihre Anhänger ungenirt unterdrücken zu können. Die deutschen Liberalen haben eine sehr merkwürdige Schwenkung gemacht; heute schwärmen sie für den Culturstaat, d. h. einen von der Bureaukratie geleiteten Bedientenstaat, den sie „das größte sittliche Institut zur Erziehung der Menschheit" nennen. Die früheren Liberalen Deutschland's, die es theilweise noch ehrlich mit der Freiheit meinten, betrachteten den Staat als ein nothwendiges, möglichst zu beschränkendes Uebel, jetzt ist dieß in Deutschland ein ganz überwundener Standpunkt. Heute soll nun der vormärzliche omnipotente Bureaukratenstaat wiederhergestellt werden [1], in dem die katholische Kirche mit ihrer Unabhängigkeit und ihrem Widerstande gegen bureaukratische Bevormundung keinen Platz hat, sondern allenfalls der josephinische Staatskatholicismus, den man auch nach und nach durch die Staatserziehung wird ver-

---

1) Kein Wunder, daß die deutsche Bureaukratie fast überall in das liberale Lager übergegangen ist!

schwinden machen. Dieß ist der Plan, wozu allen geheimen Gesellschaften das mot d'ordre gegeben ist und wovon die Symptome auf allen Gebieten zu merken sind. Selbst auf socialem Gebiete hat die neu entstandene Partei der Katheder-socialisten den omnipotenten Bureaukratenstaat im Auge — charakteristisch für ihre Absichten ist, daß der unvermeidliche Gneist an ihrer Spitze steht — denn sie wollen die größt-mögliche Bevormundung aller Zweige der Volkswirthschaft durch die Bureaukratie.

Ob hierin die Pläne der Loge mit denen Bismark's so ganz übereinstimmen, wäre noch zu bezweifeln; Einer sucht eben den Anderen als Werkzeug zu benutzen. Sei dem wie ihm wolle, von beiden haben die deutschen Katholiken nur Feindschaft zu erwarten. Die Vertheidigung der deutschen Freiheit aber liegt heute in der Hand der Katholiken; denn der nun in Deutschland entbrannte Krieg ist der Kampf zwischen der Staatsomnipotenz und der Freiheit, zwischen Heidenthum und Christenthum. Da aber die Katholiken im „freien deutschen Reiche" in der Minorität sich befinden und die Hoffnung sehr schwach ist, daß der Grundsatz: „gleiches Recht und gleiche Freiheit für Alle", in Bälde zur Wahrheit werde, so wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als der passive Widerstand nach dem Beispiele Irland's.

Irland liefert das beste Beispiel, wie man geduldig und ergeben im Kampfe gegen die Uebermacht ausharren müsse, Irland zeigt auch den Weg, wie man den Verfolger zwingen kann von der Ungerechtigkeit abzustehen. Geradeso wie die Irländer durch ihre Massenauswanderung die englische Regierung nöthigten, ihre Politik der Unterdrückung zu corrigiren, so gibt auch den deutschen Katholiken, falls die ungerechte Verfolgung nicht nachläßt, sondern, wie es in Aussicht steht, noch verschärft werden sollte, die Massenauswanderung das Mittel an die Hand, die Verfolger zur Vernunft zu bringen. Auch im Berner Jura fangen die von den republikanischen Freiheitslügnern auf Befehl eines mächtigen fremden Tyrannen so schmählich verfolgten Katholiken an, ihrem Vaterlande, wo kein Raum mehr für die Freiheit vorhanden, den Rücken zu kehren. In der Welt ist noch viel Platz, auch existiren darin noch freie Staaten, wo keine chinesische Bureaukratie jede freie Regung erstickt, wo man russische Systeme noch nicht nachahmt und wo die Regierungen es nicht wagen dürfen ihren Bürgern eine verhaßte Nationalkirche aufzuzwingen. In vielen Staaten der neuen Welt würde man eine solche Einwanderung mit offenen Armen empfangen, denn dort ist man praktisch genug den großen Nutzen einzusehen, den die-

selbe für den Aufschwung ihrer Länder haben müßte. Auch in Oesterreich-Ungarn würde man eine Einwanderung deutscher Katholiken gerne sehen und froh seyn, einen solchen Zuwachs an Macht zu erlangen, schwerlich dürfte sich dieser Rivale Preußens über die Schwächung seines Gegners und die Kräftigung seines eigenen Staates grämen. Wenn so Hunderttausende seiner treuesten Unterthanen wegziehen, dann mag Preußen zusehen, wie es seinen Polizeistaat gegen Franzosen und die rothe Revolution vertheidige, die nationalliberalen Maulhelden mögen dann sinnen, wie sie ihre Träume einer Annexion Hollands und seiner Colonien und der deutschen Provinzen Oesterreichs bis zur Adria verwirklichen können, die liberalen „Culturkämpfer" mögen dann in ihrem „freien deutschen Reiche" die Kasernen und die Steuerschraube allein hüten.

Schwerlich dürfte jetzt noch außer der Massenauswanderung ein anderes wirksames Mittel zu finden seyn, um Preußen zur Besinnung zu bringen und zu nöthigen, wieder in andere Bahnen einzulenken und Gerechtigkeit für Alle walten zu lassen. Allerdings wird die rothe Revolution, die bei den heutigen corrupten Zuständen nicht lange mehr ausbleiben wird, wenn auch nicht für lange Zeit — denn der politische Wahnsinn und die sociale Anarchie können nicht ewig dauern — das schwerste Unheil und die bittersten Leiden in ihrem Gefolge haben, und wer diesen entgehen will, wird gut thun bei Zeiten auszuwandern. Den Katholiken verbietet ihre Religion, sich an Revolutionen aktiv zu betheiligen, aber sie haben in Deutschland auch keinen Grund mehr, für Andere wie im Jahre 1848 die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

XL.

Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche[1]).

13. Capitel: Das „Kreuzgeheimniß des Reiches Christi tief mißverstanden."

Des Höllenkönigs Panner weht zum Kampfe.
(Inferno XXXIV. 1.)

Es war eine gefährliche Lage in der sich Herr Dr. Haß am letzten Tage seiner Vorträge befand. So viel Mühe, so viel Stimmorgan, so viel „freie Forschung", so viel „geschichtlichen Beweis" aufgewendet zu haben und dann endlich sehen zu müssen, daß alles vergebens aufgeboten sei, das wäre zu hart gewesen. Somit stand dieses Mal alles, aber auch gar alles auf dem Spiel. Niemanden mußte die ganze Bedeutung dieses Tages mehr einleuchten als ihm. Er erschien gerüstet wie zum Todeskampf, und kämpfte — die Römer im Teutoburger Walde können sich nicht hartnäckiger geschlagen haben.

Sein Gruß an die Versammlung klang heute dumpf und feierlich. So mag es geklungen haben, wenn die Gladiatoren an der Tribüne vorüberzogen: Ave Caesar, Imperator!

---

1) Bei den nachfolgenden Citaten bedeuten die bloßen Ziffern Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", die Ziffern mit Vorsetzung des Buchstabens P. Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche."

morituri te salutant! und dann begannen sie den Kampf, todesmuthig, entschlossen zum Aeußersten.

Es ist auf's tiefste zu beklagen, daß selbst in unseren Tagen innerhalb der „protestantischen Christenheit" Männer lebten und leben die „zur Verwirrung der geistlichen Beurtheilung des Welt- und Kirchenwesens beitragend die Herrlichkeit des tausendjährigen Reiches in der Vergangenheit suchen. Da tritt an die Stelle der christlichen Hoffnung unwillkürlich ein bedenkliches Rückwärtsblicken und Rückwärtsstreben in die Zeiten wo das Christenthum noch mehr äußere politische Macht besaß, und damit geht in praxi eine Verstaatlichung der Kirche und eine Verkirchlichung des Staates Hand in Hand, welche das Kreuzgeheimniß des Reiches Christi tief mißversteht und Fleisch zu ihrem Arm zu machen wenigstens in beständiger Gefahr ist" (X. 586). Diesem Mißverständnisse selbst auf unserer Seite muß ein Ziel gesetzt werden. Und das soll uns, hoffen wir, nicht schwer werden.

Bedenken Sie vorerst wie die Kirche das Fundament der Rechtsgemeinschaft erschüttert und umstößt. „Sobald der Fürst seine Reichsgewalt unabhängig von der Priesterschaft ausüben will", da tritt die Kirche gegen ihn auf; und nur „so lange die großen Gemeinschaften des Rechts und der Bildung in gänzlicher Abhängigkeit von der Kirche sich halten und ihren Zwecken vorbehaltlos dienen, werden sie als geweiht, als unter göttlicher Gnade stehend anerkannt" (VII. 491). Die Jesuiten insbesondere haben „die mittelalterlichen Doktrinen, daß die Könige auch in weltlichen Dingen dem Papste unterworfen seien, und von ihm nach Belieben ein- und abgesetzt werden können" vertreten und verbreitet. Daraus folgerten sie dann „das Recht einen akatholischen oder tyrannischen Fürsten des Thrones zu berauben, ja die Pflicht ihm den Gehorsam zu versagen" (VI. 539).

Von hier aus war nur mehr ein kleiner Schritt zur

Lehre vom Tyrannenmord. Dieß ist das zweite was Sie beherzigen müssen, um dem gerügten Mißverstande zu entgehen. Daß nämlich in der katholischen Kirche, ganz besonders bei den Jesuiten der Tyrannenmord theoretisch gelehrt, praktisch geübt und hoch gefeiert ist, das ist zwar so weltbekannt, daß ein Beweis dafür vom Ueberfluß ist, kann aber doch auch, wenn man es gerade darauf angelegt hat, mit nagelneuen und sehr schlagenden Gründen bewiesen werden (VI. 540; XII. 195). Nun ist wohl richtig, daß auch Luther und Zwingli sich gerade nicht viel anders ausgesprochen haben (Pol. 569 f.), so gut wie Hugh Peters und John Owen (XII. 388), nicht zu reden von Melanchthon und Junius Brutus, so daß man also auch dem Protestantismus den gleichen Vorwurf machen könnte, wollte man die Stimmen Einzelner zählen, zumal gerade seiner Häupter. Aber davor behüte uns der Himmel. Denn einmal ist, wie Sie Sich wohl aus einem früheren Vortrage erinnern (Cap. 3), wo ich das an einem Beispiele aus Luther nachgewiesen habe, der Ausdruck Tyrannenmord bei uns vermieden worden, vielmehr ausdrücklich gesagt, man dürfe und solle unter Umständen die Fürsten morden, auch „wenn sie nicht Tyrannen sind, gleich Mördern und Straßenräubern", und das ist, wie Sie wohl sehen, ein himmelweiter Unterschied. Zweitens haben die Unseren nie „ächt jesuitisch" gelehrt, daß man die Fürsten nicht durch innerlich beigebrachtes Gift, sondern lieber durch vergiftete Kleider und Pferdesättel morden solle (IX. 106). Und für's Dritte fällt jedenfalls auf „unsere protestantische Religion" daraus kein Tadel, da diese nach dem Zeugnisse Friedrich II., der sich hierauf sicher gut verstand, „in Monarchien gänzlich der Regierung unterworfen ist" (Pol. 570). Und obgleich das ein Widerspruch gegen die Religion ist und dem Protestantismus „nicht die Energie fehlt, sich aus demselben herauszuarbeiten" (Pol. 571), so wissen doch die Regierungen sehr gut, daß er von dieser „Energie" sobald keinen Gebrauch machen wird, wenigstens

nicht in der Form eines offen angesagten und ehrlichen Kampfes wie die katholische Kirche denselben manchmal aufnimmt, wenn man ihr einen Krieg aufdrängt. Dafür fällt aber auch aller Vorwurf einzig auf sie, wie Sie sehen, mit Recht.

Zum Dritten muß man erwägen, daß die katholische Kirche immer der Revolution nicht bloß das Wort spricht, sondern geradezu dieselbe groß zieht. Wir denken dabei nicht bloß an die Jesuiten im besonderen, diese leibhaftigen „Advokaten der Revolution" (VI. 540), sondern überhaupt an die katholische Kirche im ganzen und großen. Sie erinnern Sich wohl auch aus meinem vorletzten Vortrage, wie ich Ihnen zu Ihrer eigenen größten Ueberraschung nachgewiesen habe, daß selbst „die Maria" eine ächte Revolutionärin war, so daß sie sich nicht einmal scheute, dieser ihrer Gesinnung in ihrem Gebete Ausdruck zu geben. Das Gebet aber in dem diese verdammlichen Grundsätze mit so großer Deutlichkeit ausgesprochen sind, hat die Kirche zu ihrem täglichen Lieblingsgebete gemacht, sicher nur wegen der „ziemlich revolutionären Erwartungen" die sich darin ausdrücken. In den katholischen Seminarien wird ferner handwerksmäßig die Revolution eingeübt, so dort die „Bereicherung der Hungernden" gar nicht mehr als revolutionär gilt. Die Kirche betet nicht wenig Revolutionäre als Heilige an, die sie nur deßhalb „in den Himmel befördert" hat, weil sie dieses antisociale Geschäft von dem soeben die Rede war recht eifrig betrieben. Ja, obwohl wir zum Glücke nie in einem Seminare Theologie gehört haben, so kennen wir doch die Mißstände die dort herrschen zu genau, als daß uns nicht bis zur Evidenz klar seyn sollte, wie daselbst, „wo die Beschönigung des Petrus" (Pol. 11) das Hauptlehrfach ist, die von Christus selber betriebene „Bereicherung der Hungernden" im Sinne des Petrus (Apostelg. 10, 38) als ein Herumziehen unter Spendung von Wohlthaten aufgefaßt wird, nicht aber im Sinne der für Kaiser und Reich so tiefbesorgten jüdischen Zeloten als eine Aufwiegelung des Volkes (vgl. Pol. 328).

Ich wäre im Stande, noch mehr und vielleicht noch gründlichere Beweise für den revolutionären, staats-, reichs- und gesellschafts-gefährlichen Charakter der katholischen Kirche zu liefern. Doch ich bin fest überzeugt, meine Herrschaften, daß Sie an dem soeben Vernommenen schon „mehr als genug haben".

Kommen dann viertens zu den gerügten „Eingriffen der Hierarchie in das Staatswesen" noch die „Beeinträchtigungen und Belastungen welche das nationale, volkswirthschaftliche, bürgerliche Leben durch die Forderungen des weltliche Interessen verfolgenden Kirchenthums erleidet" (XX. 441). So übte z. B. in Schweden „der steuerfreie Klerus eine so drückende Macht und Herrschaft, daß daneben die königliche Gewalt des Reichsvorstehers nicht länger bestehen konnte. Dazu ließ Leo X. außer der gewöhnlichen Abgabe des Peterspfennigs theils durch den Ablaßhandel, theils durch Forderungen an die Geistlichen in dem geldarmen Lande bedeutende Summen für sich aufbringen und entzog dadurch dem Staate die zu seiner Erhaltung (!) nöthigen Mittel" (XIV. 73 f.).

Und sonderbar! ungeachtet aller der „Gräuel welche an der Consequenz des römischen Principes haften" (XV. 146), trotz des „plumpsten Kapuzinerstyls der römischen Curie" und so manchen von dorther empfangenen „nachdrücklichen Trittes" (XVIII. 3) haben leider „die päpstlichen Anmaßungen immer den besten Bundesgenossen an der nichtswürdigen, ebenso kurzsichtigen als perfiden Politik der weltlichen Herrscher gehabt" (XVII. 5). Schreckliche Beweise dafür haben wir noch in der neueren Zeit an den „Karlsbader Beschlüssen und ähnlichen sauberen Produkten jener Zeit" (XVIII. 3) erleben müssen. Selbst „ein Niebuhr hat sich in eigenthümlicher Verblendung ebenfalls zum Werkzeuge Roms gegen eine nationaldeutsche Gestaltung (!) der katholischen Kirche hergegeben" (XVIII. 4).

Erst allerneuestens, seitdem einerseits theologisch erwiesen ist, daß „dem Staat seine Macht zum mindesten (!) ebenso gut von Gott übertragen ist wie der Kirche ihre Gewalt“ (XIV. 248), und seitdem andererseits klar wurde, daß „Rom durchaus nicht die einzige Geburtsstätte des römischen Katholicismus ist, sondern daß die romanischen Völker es sind unter denen das Römisch-Katholische sich ausbildet“ (XVII. 503), hat eine allmälige Besserung Platz gegriffen. Jetzt ist es kaum denkbar, daß ein „deutscher Mann der weiß was er will“ (XVIII. 3) einen Widerruf leistet und sich römischen Forderungen unterwirft. Hoffen wir darum fröhlich zu der „mächtigsten Triebfeder des deutsch-nationalen Gefühles“ (XVIII. 2), daß sie es in Bälde dem „deutschen Manne“, dem „deutschen Gelehrten“, dem „deutschen denkenden Geiste“ möglich machen wird, noch über die „deutschere Religion“ hinauf eine neue „nationaldeutsche Gestaltung der Kirche“, eine wahrhaft deutscheste Religion zu stiften!

Groß, groß war da der Jubel und das Entzücken der ehrenwerthen Zuhörer und unmöglich däuchte es ihnen die Freude in ihrem nationalen Herzen zurückzuhalten. Alles war vergeben und verziehen was Herr Haß gestern gesündiget. Nun war er wieder ihr Mann, der rechte, ganze Mann, der „deutsche Mann der weiß was er will.“

Und er verstand seine Leute. Denn weislich ließ er ihnen nicht lange Zeit, auf daß sie der überströmenden Wässer der Begeisterung sich ja nicht vor der Zeit entledigen möchten. Und alsbald fuhr er fort in dem nämlichen dumpfen feierlichen Gladiatorentone mit dem er bisher gesprochen, und es klang wie eine ernste Warnung, sich nicht zu frühe dem Siegesrausche hinzugeben.

Noch sind wir nicht zu Ende, meine Verehrtesten! Denn ehe wir den Siegessang anheben, müssen wir zuvor noch einen letzten Feind niederschlagen, den gefährlichsten von allen. Nehmen Sie alle Ihre Kräfte zusammen und folgen

Sie mir: Muth, Muth! zwar gilt es dießmal einen furcht-
baren Kampf: aber es ist der letzte, es ist der Entscheidungs-
kampf!

14. Capitel: Babel.

„Sieh hier das Unthier mit dem spitzen Schwanze
Das Berge übersteigt und Waff' und Wehr bricht,
Sieh jenes dessen Stank die ganze Welt füllt:
Es schlägt den Schwanz um sich im leeren Raume
Und aufwärts krümmt's die giftgeschwollne Gabel
Die wie beim Skorpion ein Stachel endigt."
(Inferno XVII. 1—3; 25—27.)

Wir nähern uns der Zwingburg des Abgrundes in den wir schon seit langem hinabgestiegen, immer tiefer und tiefer, von Stufe zu Stufe.

Hier hauset das „römische Pfaffenthum" (IV. 750), jene Hierarchie in der man „gewiß mit Recht die größte Feindin nicht nur der weltlichen Macht, sondern auch des Glaubens und der Wissenschaft, des Wahren und des Guten, des Lichtes und der Aufklärung" (VII. 30) erkennt, eine „Kaste von Geistlichen die sich gerne in Weltliches mengt, und das Weltliche zu beherrschen bestrebt ist in der widerlichsten Hypokrisie" (IV. 750), „die durch ein Wort den Herrgott zu produziren vermögen" (VII. 489), „faule Pfaffen die für mühelose und werthlose Dienste überreichlich gefüttert werden" (XVIII. 2). Hier müssen Sie einen flüchtigen Blick um Sich werfen.

Erzogen „in der Kerkerluft bischöflicher Seminare wie in einem anderen Weltalter" (Pol. 537), dort wo man „keine denkende Pfarrgeistlichkeit erziehet" (P. 180), doch immer noch begabt mit „Macht auf die Bauern und über die Weiber" (Pol. 537), gebildet in nichts als in jener furchtbaren „Seminar-Theologie" deren einziger Gegenstand „die Beschönigung des Petrus" ist (Pol. 11), dafür aber gründlich „unterrichtet (P. 111) über alle denkbaren Schamlosigkeiten,

besonders in geschlechtlicher Beziehung mit **hergebrachter Schamlosigkeit** die vor der Bildung, vor dem sittlichen Gefühl unserer Zeit (!!), selbst vor dem modernen Staate nicht länger bestehen kann" (Pol. 290), „abgeschlossen in diesen bischöflichen Seminarien von der nationalen Bildung und vom Lichtstrome der Wissenschaft" (Pol. 571): so sind sie aufgewachsen diese „veredelten Schafsknechte" (Pol. 95).

Donnernder, wüthender Beifall bewies, wie sehr der edle Redner nun wieder den rechten zum Herzen dieser Menge dringenden Ton gefunden. Mit Stöcken und Stiefeln bearbeiteten sie unbarmherzig den Boden und ein Knecht unseres Schlächtermeisters mißhandelte in seiner Freude einen Tisch so grausam, daß derselbe krachend zu Boden stürzte, was die gehobene Stimmung der Gesellschaft und des Redners nicht wenig erhöhte.

Bekanntlich, fuhr er dann fort, theilt sich diese „Kaste" in mehrere Classen. Zu unterst stehen die einfachen Geistlichen, die „Proletarier des Altars" (Pol. 106). Diese selber zerfallen abermals in zwei Abtheilungen, in die eigentlichen „Proletarier des Priesterthums" (Pol. 503), und in „die geistlichen Löwen des Tages" (Pol. 502). Beider „Hauptgeschäft sind Todtenmessen" (Pol. 274). Sie unterscheiden sich aber von einander dadurch, daß letztere „mit mehr Meßbestellungen betraut sind als sie bestreiten können" und daß diese dann ihren Ueberschuß an erstere abtreten (Pol. 502 f. vgl. XIII. 83).

Ueber diesen stehet eine zweite Klasse. Man nennt die Mitglieder derselben gemeinhin Bischöfe. Diese sind lediglich entstanden in Folge einer „natürlichen optischen Täuschung" (Pol. 104. 132). Ihre ganze Ausrüstung bestehet in nichts als in dem „katholischen Fetzen einer besonderen Amtsgnade" (Pol. 104). Auch sie theilen sich wieder in zwei Unterabtheilungen. Die eine bilden die bekannten „päpstlichen Kostgänger". Diese leben zum

[g]rößten Theile „unter wilden Völkern" (Pol. 30. 177). [D]ie andere Abtheilung sind theils „hochgebildete", theils [„]wenig gebildete" (Pol. 26), theils „ein Schock ungelehrte" [(]Pol. 23) eigentliche Bischöfe, „Despoten auf der einen Seite, auf der anderen Knechte des Knechtes der Knechte Gottes" (Pol. 106).

Vortrefflich gesagt! rief hier eine durchdringende Frauenstimme: sie rührte von einer spitzen fast ganz in Schwarz gekleideten ältlichen Dame sehr energischen Aussehens her, die in Mitte einer Töchterschaar neben ihrem Herrn Gemahl saß, dem Herrn Pastor loci allda, der denn auch nicht säumte, sich mit großer Ergebenheit gegen sie verneigend, ihren Ausspruch nachzusprechen. Die übrige Menge benützte natürlich die sich ergebende Pause nach Leibeskräften zu einem Beifallsausbruche.

Endlich kommen wir mit Schaudern dahin wo ganz zu tiefst „des greuelvollen Reiches Kaiser raget" (vgl. Inf. XXXIV. 28), „der neue Gottmensch, das Idol im Vatikan" (Pol. 200), das „alte Götzenbild" (Pol. 496), der „lebendige Affe von Gott" [1]) für gewöhnlich vom ungebildeten katholischen Pöbel Papst genannt.

Ein neues Donnern und Poltern brach im Saale los, so daß mir ernstlich um mein Leben bange ward. Denn ich hätte es nicht für unmöglich gehalten, daß der Boden unter dem unsinnigen Stampfen der ungebildeten Menschen einbräche, welche ihrer wüthenden Freude über den Ton des heutigen Vortrages nicht mehr Zaum anzulegen vermochten. Der Redner wußte gar nicht mehr, wie er es anstellen sollte, um nochmals zum Worte zu kommen.

---

1) Pol. 181. Die zwei letzteren Ausdrücke sind nicht Hase's Eigenthum, sondern nur von Montesquieu und Schelling entlehnt und (nebst anderen werthvollen Reliquien der Vorzeit) in dem „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" sorgfältig aufbewahrt, damit keine der Geistesblüthen früherer Zeit dem „gebildeten Bewußtseyn der Gegenwart" entschwinde.

O meine Herrschaften, begann er endlich mit Mühe, da könnte ich Ihnen grausige Bilder von den „Gräueln frechen und wüsten Treibens“ (XII. 99) entrollen, müßte ich nicht fürchten, Ihr Zartgefühl arg zu verletzen. Ich rede da gar nicht von Johann XII. der „mit Weibern aus allen Ständen lebte; unter dem aus dem Lateran der Jubel eines Bordells erscholl und beim Würfelspiel freche Schwüre bei Jupiter, Venus und den Geistern der Hölle“ [1]). Ich rede ebenso wenig von Innocenz VIII. diesem „durch seine Unzucht und seine Ketzerverfolgung berüchtigten Papste“ (VI. 683), und ähnlichen Päpsten deren Privatwandel auch die Katholiken selber anklagen. Aber wenn sogar ein Gregor VII., den doch die Kirche unter die (freilich „unentschiedenen“) (Pol. 303) Heiligen rechnet, „sich der Lüge als Waffe bedient“ (V. 337), wie das Nämliche selbst von Gregor dem Großen gesagt werden muß (V. 331) ja wenn ein Innocenz III. sich „durch Habsucht befleckte“ (VI. 668), wenn noch neuestens ein Leo XII. bisher „im Rufe nicht bloß sinnlicher Vergnügungssucht der man selbst grobe Unsittlichkeit vorwarf, sondern auch einer Aufklärung gestanden welche nichts heilig achtete“ (VIII. 329), dann begreifen Sie wohl, daß hier Dinge zu schildern wären die alle Vorstellung übertreffen.

Und merkwürdig, obgleich solche Gräuel offen zu Tage lagen und andererseits das Papstthum „an die Stelle der Schafweide die Schafschur gesetzt hatte“ (XIV. 208), so kam es doch soweit, daß die Völker allgemein das „Papstthum mit seiner ganzen usurpirten Auktorität und Macht für eine uranfängliche göttliche Institution hielten“ (VII. 492). Erst in „der Region der mittelalterlichen Protestantismen“ ging ein Dämmerlicht von der Sonne der Wahrheit auf durch ihre An-

---

1) VI. 756. Es kann nicht genug bedauert werden, daß Paret in dem Artikel über Bonifaz VIII. den berühmten Hausteufel übersehen hat.

sicht, „der Papst sei der Antichrist" (I. 374). Insbesondere lehrten unsere im Herrn geliebten Brüder, die hochpreislichen Waldenser, daß Papst „Sylvester auf Anstiften des Teufels der erste Erbauer der römischen Kirche gewesen sei" (XVII. 510).

Doch war es erst den Reformatoren wie in so vielen anderen Dingen von geringerem Werthe, so insbesondere in dieser wichtigsten aller theologischen Fragen vorbehalten, die volle Wahrheit an's Licht und zum Siege zu bringen. „Luther schrieb im November 1520 seine Schrift adversus execrabilem *Antichristi* bullam; Calvin bewies, wie alle Signaturen der Babel, die auch er mit dem Antichrist identificirt, sich im Papstthum wiederfinden. John Knox verfocht gegen den Priester Annan siegreich die These, daß der Papst der Antichrist sei [1]), welche von da an Gemeingut des schottischen Volkes wurde. In der lutherischen Kirche ist es Kirchenlehre, daß der Papst der rechte Antichrist sei (art. Smalc. 4). Die reformirte Kirche Frankreichs beschloß auf den Nationalsynoden zu Gap 1603 und zu Rochelle 1607 einen Artikel gleichen Sinnes in die Confessio Gallicana aufzunehmen und ließ wirklich eine Ausgabe der Conf. Gall. mit diesem Artikel drucken; die Drohungen Heinrich IV. nöthigten sie diesen Artikel in den späteren Ausgaben wieder weg zu lassen. Du Plessis bewies aber, daß der Papst der Antichrist sei. Turretin konnte 1703 schreiben: es ist beharrlich die Lehre aller Reformirten und Protestanten, daß der große Antichrist der römische Papst sei" (X. 583).

Und nur so „halbe Schmarozer des Papstes" wie Hugo

1) Diese und ähnliche Sätze und Kraftausdrücke gibt Ebrard manchmal lateinisch und griechisch. Warum solche „Prüderie", ist uns unerfindlich. Herr Dr. Haß kann natürlich seinem Publikum den Kern und Geist davon nur in deutscher Sprache mundgerecht machen, und dazu haben ja Herr Ebrard und Genossen ihre Ausführungen geschrieben!

Grotius, oder so eine „rationalistische Ader" wie Wetstein, oder ein Mann wie Hengstenberg der „selbst aus den Propheten keinen reinen tiefern Blick gewonnen hat" und „keine Ahnung hat von dem zweischneidigen Schwerte das der Herr führt", konnten das läugnen (X. 585 f.).

Und gleichwohl ist dieß, wenn auch nicht ganz, so doch in dieser Form unrichtig, unrichtig nämlich insoferne, als alle diese „Beweise", diese „beharrlichen Lehren aller Reformirten und Protestanten", diese „Gemeingüter", diese „Kirchenlehren" von dem Irrthum ausgingen, daß „sie die Babel mit dem Antichrist identificirten und Antichrist nannten" (X. 583. 584).

Dennoch that dieß „der Richtigkeit ihrer Erkenntniß, wo die Erfüllung der Babel zu suchen sei, keinen Eintrag", daß nämlich Rom, das Papstthum, die Babel sei (X. 583, 586, 590; XXI. 353).

„Die Reformatoren" — prägen Sie Sich diesen Capitalsatz tief in Herz und Sinn, meine Verehrtesten! — „die Reformatoren besaßen in dieser Erkenntniß die Berechtigung zu ihrem Reformationswerk" (X. 583) Dieß der erste Vortheil der sich aus jenem Satze ergibt, wie Sie leicht begreifen, ein unermeßlich großer, ein unschätzbarer Vortheil. Von diesem wichtigen Punkte aus mußte dann doch auch auf die Erklärung der übrigen Theile der Offenbarung einiges Licht (!) fallen" — ein zweiter nicht genug zu beherzigender Vortheil den jener Satz unserer Auslegung, unserer Wissenschaft an die Hand gab. Denn nun „war der Willkür der kirchengeschichtlichen Deutung wenigstens eine Schranke gestellt, der Exegese ein Haltpunkt gegeben"[1]).

---

1) X. 583. Also auch für die protestantische Exegese doch eine Schranke, zum Glücke nur Eine! Man kann übrigens gerade hieran ersehen, wie hoch erstere über der katholischen Auslegung stehen muß. Dort die niedrige, demüthigende Schranke, „nichts gegen den Sinn der

Was nämlich „schon Bengel's Tiefblick geahnt", und was „jetzt Erkenntnißbesitz der treuen und erleuchteten Kinder Gottes" ist, das ist „die Einsicht, daß die Gemeinde Jesu den Feind nicht bloß auf der einen Seite, der römisch-hierarchischen, zu suchen habe, sondern daß auf der anderen die Lügenmacht des frechen Unglaubens und Abfalls stehe" (X. 585). Daraus folgt, daß der Antichrist das „Reich des Unglaubens und Abfalls", daß dagegen Babel Rom, das „Reich des Aberglaubens und der Hierarchie ist" (X. 586). Letzteres trifft aber in ganz ausgezeichneter Weise zu. „Die Macht des Papstthums nämlich hat den traurigen Vorzug, H... mit Auszeichnung, die Metropole der H...rei, die H...nmutter zu seyn"[1]).

Wahr ist freilich, „daß geistliche H...rei sich nicht in Einer Confession allein, sondern in den verschiedensten Confessionen findet." Aber doch „streben die h...rischen, weltförmigen Elemente (von denen auch die evangelische Kirche mehr oder weniger inficirt ist) in allen Kirchen und Sekten dem Katholicismus zu und machen ihm Bahn"; denn die „H...rei findet sich am ausgeprägtesten und in principieller Weise in der römischen Kirche" (X. 590; XII. 606). „Ist dem so, so gibt es keine anderen Grundformen der Finsterniß als die eine der H...rei, des Pseudochristenthums, der Hierarchie, welche im Papstthum ihr Centrum hat, und — sie finde sich in welcher

---

Kirche und die beharrliche übereinstimmende Lehre der Väter auszulegen", hier volle Freiheit mit der einzigen Schranke „nur in der Babel nichts anderes angedeutet zu finden als die römische Kirche." Dafür wird diese Schranke aber auch zur Sonne die auf alle übrigen Fragen ihr herrliches Licht wirft! Wir gratuliren!

1) X. 590. Dieses „schöne und beherzigenswerthe Wort" kommt hier allein auf wenigen Zeilen, bald griechisch, bald deutsch, dreiundzwanzigmal vor!

Confession sie wolle — nach dem Papstthum hintendirt und sich an dasselbe anlehnt, und die andere des Unglaubens und des frechen Abfalls, d. i. des Antichristenthums" (X. 590).

Begreiflicher Weise bietet die „römische Exegese" alles auf, um sich „mit Gewalt diesem Zeugnisse gegen das Papstthum zu entziehen, und diese furchtbare Weissagung von sich abzulenken" (X. 584). Doch ist das ganz vergeblich und es ist ihnen unmöglich gegen das einstimmige Zeugniß, gegen den Erkenntnißbesitz der treuen und erleuchteten Kinder Gottes aufzukommen. Nur ganz wenige evangelische Männer haben in schwachen Stunden dieser „furchtbaren Weissagung" ihren schärfsten Stachel abzubrechen gewagt, wie z. B. gerade Calvin der sich soweit vergaß, „die römisch-katholische Christenheit von dem Papstthum in ihr zu unterscheiden" und ersterer zuzugestehen daß bei ihr auch „Kirchen" seien (X. 583), oder neuestens Tholuck der so unklug ist zu behaupten, daß „in der katholischen Kirche auch unter der Nebeldecke des Papstthums der heilige Geist nicht aufgehört hatte, apostolische Keime zu entfalten" (XII. 541). Solche bedauerliche Abirrungen und Trübungen des reinen evangelischen Lichtes sind zum Glücke sehr vereinzelt geblieben und haben nie allgemein Anklang gefunden. Es ist vielmehr allüberall wo man nur ein wenig „Wahrheitssinn" besitzt, als ächte Wahrheit angenommen worden was schon die Waldenser einträchtiglich gelehrt und geglaubt, „die römische Kirche", also nicht bloß das Papstthum in ihr, „sei die H... in der Apokalypse" (XVII. 510), und was Luther in seiner „edlen treuherzigen Sprache in der wir am liebsten das göttliche Wort vernehmen" (Pol. 80), so urkräftig und urdeutsch ausgesprochen hat da er schrieb: „diese H... ist eine abtrünnige Eheh... dagegen die gemeinen u. s. f. u. s. f. H...n schier heilig sind" (VIII. 605). Diese Kirche, mit einem Worte, „erschien allen reformatorischen Parteien als die vom Blute der Heiligen trunkene apokalyptische H..." (XXI. 353).

Sind dann auch im Uebrigen noch große Meinungsverschiedenheiten unter denselben über einzelne Fragen, ob das Sonnenweib die magdeburgischen Centurien, ob die sechste Posaune die Erfindung des Schießpulvers (X. 583), ob das Malzeichen des Thieres die schwarz-roth-goldene Cocarde (X. 586) sei oder nicht, so verschwinden derlei kleinliche Dinge neben diesem einen großartigen Resultate. Denn es macht fürwahr „schon jetzt einen großartigen Eindruck (!!), wie durch alle Irrwege, Verwirrungen und Beirrungen hindurch die gläubige, d. h. des zweischneidigen Schwertes Christi eingedenk bleibende Auslegung der Apokalypse vom Anfang an durch alle Perioden hindurch mit großen, gewaltigen Schritten dem Ergebniß zugesteuert hat das schon heute als ein in allen wesentlichen Punkten einheitliches und gesichertes uns vor Augen steht“ (X. 590).

Der Auftritt der nunmehr erfolgte, spottet aller Beschreibung. Hatten die meisten der Zuhörer bisher schon fast jeden der letzteren Sätze mit gräulichem Lärmen bejubelt, so wurde dieser jetzt wahrhaft unerträglich. Rohe Bursche wieherten beinahe in ihrer wilden Freude und warfen Stühle und Tische um. Andere wollten vor Lachen fast ersticken. Unserem jetzt erst wieder mit Herrn Haß völlig ausgesöhnten Fleischermeister liefen die Thränen über die feisten Wangen, und er bekam einen so heftigen Hustenanfall, daß er leichtlich hätte Schaden nehmen können, wäre er nicht zum Glücke so fest gebaut gewesen. Ferne sei es, gebildeter Leser, solches den guten Leuten zu verargen! Denn wenn selbst der elegante, feine, von Bildung und Humanität überfließende Herr Professor nicht umhin konnte, sich selber mit Bewunderung und Begeisterung über den „großartigen Eindruck“ seiner Rede zu ergötzen, wer möchte es diesen etwas robuster angelegten Naturen verdenken, daß sie sich in ihrer Art begeisterten und erhitzten? Aber so viel kann ich dich versichern, daß es mir nun doch fast leid wurde, hieher gegangen und eine solche entwürdigende Scene angesehen zu haben.

Denn stets hatten und haben wir gutmüthige „Ultramontane“ so viel Achtung vor der Menschenwürde, daß wir erröthen und, ferne von unedler Schadenfreude, es bedauern, selbst wenn unsere bittersten Gegner in ihrer blinden Heftigkeit wider uns sich eine Blöße geben und sich durch Rohheit entehren.

Es muß übrigens zur Ehre der Versammlung gesagt werden, daß zwar nicht sehr viele, aber doch manche von den Anwesenden über diese Sprache und solchen Unfug empört waren. Mehrere verließen ihre Sitze und drängten sich zur Seite wo sie vor den umstürzenden Geräthschaften mehr Sicherheit hatten. Einige suchten gleich mir den Saal zu verlassen; es gelang aber nicht. So standen wir unmuthig während des Höllenlärmens, und ich hatte Zeit genug mich in des Dichters Wort hineinzudenken:

„Wie starr und sprachlos ich da bin geworden,
Das frage nicht, o Leser, denn nicht schreib' ich's,
Weil allzu schwach dafür jedwedes Wort wär'.
Nicht traf der Tod mich, noch blieb ich am Leben:
Bedenk' jetzt selbst, hast du nur etwas Einsicht,
Wie mir zu Muth war, weder todt noch lebend!“
(Inferno XXXIV. 22—27).

15. Capitel: Sieben Teufel für Einen.

„Ich aber will, an dieser Stelle sitzend,
Indem ich pfeife, wie es bei uns Brauch ist,
An meiner statt, des Einz'gen, sieben rufen.“
(Inferno XXII. 102, 103, 105.)

Nur noch einige Worte zum Schlusse, meine Herrschaften, hub endlich der Redner an, als die ehrenwerthen Leute sich müde und heiser gerufen hatten. Was ist nun das Endergebniß unserer mit so viel Unparteilichkeit, mit so viel Ruhe, mit so gründlicher Wissenschaftlichkeit geführten Untersuchungen? Ich kann das in wenige Worte zusammenfassen die ich Ihnen bei meinem Scheiden aus Ihrer Mitte als ein bleibendes Angebinde zum Dank für ihre Theil-

nahme und für das Verständniß das Sie meinen Vorträgen entgegengebracht, aber auch als einen Talisman zum Schutze gegen „jede Hinleitung zu katholischem Wesen“ (Pol. 367) mitgeben möchte.

Der Zustand in dem die katholische Kirche versunken liegt ist der völliger Hoffnungslosigkeit, absoluter Unverbesserlichkeit.

Die berühmte Inschrift, die der Dichter über dem Höllenthor gelesen:

„Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren!“
(Inferno III. 9.)

sie darf mit vollstem Rechte über die Thüre einer jeden katholischen Kirche gesetzt werden. Warum? Ich will Ihnen das bald klar machen.

Zwar haben „inmitten der siegreich fortschreitenden Restauration des Katholicismus nach den Stürmen des Reformationszeitalters selbst innerhalb der katholischen Kirche sich die Kräfte des Abfalls auf's neue geregt“, man denke nur an Sarpi, aber „diese Kräfte vermögen nicht eine neue Gestalt der Kirche zu schaffen, da sie nicht aus der wahren Quelle des evangelischen Glaubens geschöpft sind“ (XIII. 425). Abermals mochte kaum ein anderer Gegenstand als die Geschichte des Jansenismus „einen so tiefen Einblick in das Wesen des modernen Katholicismus gewähren und den Schaden so gründlich aufdecken, den er sich selbst gethan hat, indem er die Reformation von sich wies welche das 15. und 16. Jahrhundert von der katholischen Kirche forderten“ (VI. 423). Und neulich lieferte wiederum „der Deutschkatholicismus nur den thatsächlichen Beweis, daß innerhalb des römischen Katholicismus, da er die evangelische Reformation von sich gestoßen, eine Reform überall keinen Sinn haben kann“ (III. 354).

Der Grund ist sehr einfach. Durch unsere Reformation „wurde dem entarteten Katholicismus

ein solcher Spiegel aus dem ursprünglichen, lauteren Christenthum entgegen gehalten, daß nur arge Verblendung und Verhärtung sich der Kritik entziehen konnte. Die Wirkung war die, daß eine Scheinreformation vorgenommen wurde welche die auffallendsten Schäden beseitigte oder vielmehr verdeckte, also daß das Ganze dem Hause glich das wohl gekehrt und geschmücket ist, um den Dämon siebenfach verstärkt wieder aufzunehmen. Es konnte nicht anders kommen, da die Priesterschaft oder das Papstthum schon längst den Wahrheitssinn im Blute der Zeugen erstickt hatte, und jetzt denselben noch völliger darin erstickte[1]), und da es schon seit einer Reihe von Jahrhunderten sich gewöhnt hatte, mit Lüge und Trug sich zu befestigen" (VII. 491 f.).

So konnte die letzte und ärgste Strafe Gottes nicht mehr ausbleiben, „die in der Verschließung der Herzen gegen die evangelische Wahrheit ihren innern Grund hatte", die „Verblendung und Verhärtung" (X. 584; VII. 491).

Und nun, meine Hochverehrtesten! wissen Sie, wie Sie mit der katholischen Kirche daran sind. Ferne sei es von uns allen, ungerecht gegen sie seyn zu wollen. „Ich habe alles Gute und Schöne in dieser Kirche hervorgehoben" (Pol. XXVII). „Protestanten meinten sogar zuweilen, ich sei allzu gerecht" (Pol. XIX.) gegen dieselbe. Doch habe ich ebenso gerecht, mit größter Milde und Wahrheitsliebe zwar, aber doch auch gewiß nicht mit feiger Schwäche, ihre Schäden vor Ihnen aufgedeckt.

Nun überlasse ich es Ihnen zu entscheiden, wo die Wahrheit ist. Aber vielleicht „dürfte doch für den welchem es ernsthaft um die Wahrheit zu thun ist förderlich seyn",

---

1) Dieß ist wohl das Grimmigste was die „Priesterschaft" je verbrochen.

unsere bescheidenen Vorträge „an dieser Prüfung theilnehmen zu lassen. Hat er Alles das überwunden in seinem Innern und widerlegt, so mag er gehen wohin der Geist ihn treibt" (Pol. V.)!

Dixi.

Als der Redner nach diesen Worten mit triumphirender Miene von seinem Sitze herabstieg, da drängten sich alle gegen ihn vor. Jeder wollte ihn umarmen, jeder ihm sagen, wie sehr er ihm aus der Seele gesprochen. Dadurch wurde der Ausgang frei, und ich benutzte mit mehreren anderen die Gelegenheit, um sofort in's Freie zu gelangen.

XLI.

Historische Literatur.

Die erste Theilung Polens. Von Adolf Beer. 2 Bde. Die erste Theilung Polens. Dokumente herausg. von A. Beer. 1 Bd. Wien 1873.

Mit vornehmer Geringschätzung spricht der Verfasser obigen Werkes in seiner Vorrede über die früheren Geschichtschreiber der ersten Theilung Polens und thut, als hätte er allein den Stein des Weisen endlich gefunden. „In Wien und Berlin", sagt er, „war ich so glücklich den Schatz zu heben. Aus Studien in diesen Archiven, sowie aus einer nochmaligen Durchforschung des Dresdener Archivs ist das vorliegende Buch erwachsen. Was die österreichische Politik anbelangt, glaube ich in meiner Arbeit einen vollständig klaren Nachweis über ihre Stellung zu dieser Frage gegeben zu haben. Nicht minder ist die Antheilnahme Friedrichs des Großen an diesem Ereignisse nach den mir zu Gebote stehen-

den Quellen unwiderleglich festgestellt. Manche Räthsel bietet noch immer die polnische Politik Rußlands, obzwar die Tendenz für Jeden, der klar sehen will, keinem Zweifel unterliegen kann." Aber Herr Beer nimmt den Mund gar zu voll. Allerdings hat er mancherlei wichtige neue Quellen benutzt, insbesondere sind die im Dokumentenband zusammengestellten Denkschriften von Kaunitz und Joseph II. zur Beurtheilung der mannigfachen Schwankungen der Wiener Politik und der oft entgegengesetzten Standpunkte des Kaisers und des Staatskanzlers von großem Werthe, auch die mitgetheilte Correspondenz Maria Theresia's mit Katharina II. von Rußland und mit dem polnischen König Stanislaus August, sowie die zwischen dem Ministerium und Wien und Petersburg gewechselten Schriftstücke 2c. werfen auf manche bisher dunkle Punkte ein besseres Licht, aber in allem Wesentlichen steht die Forschung noch jetzt auf demselben Standpunkte, wie sie von Janssen in seiner Schrift: „Zur Genesis der ersten Theilung Polens"[1]) aus den von Raumer, Czartoryski, Schmitt, Theiner u. s. w. publicirten Quellen dargestellt worden ist.

Es ist dem Hrn. Beer vor allem darum zu thun, nachzuweisen, daß nicht Friedrich II. von Preußen der eigentliche Urheber der Theilung Polens gewesen, daß dieselbe vielmehr von Oesterreich durch die Besetzung der Zipser Gespannschaft veranlaßt worden sei. Behufs dieses „Nachweises" sah sich der Verfasser zunächst genöthigt alle früheren von Preußen im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts ausgegangenen Theilungsprojekte, die Janssen im Zusammenhang besprochen hat, mit Stillschweigen zu übergehen. Seit den Tagen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, nachdem in Berlin die Idee eines „preußischen Staates" entstanden war, sah man dort die Erwerbung von Polnisch-Preußen als eine

---

1) Besonderer Abdruck aus den Histor.-polit. Blättern. Freiburg bei Herder 1865.

Lebensfrage an, und darum wurde im Berliner Kabinet der Gedanke an eine Theilung Polens seitdem stets so wach erhalten, daß nach dem Urtheil des gut preußisch gesinnten Historikers Stenzel (Geschichte des preußischen Staates Bd. 3, S. 147) „nur daraus die Politik Preußens im Norden richtig erklärt werden zu können scheint.“ Im Epilog seines Werkes (Bd. 2, S. 316) sagt auch Beer: „Ein Blick auf die Karte zeigt zur Genüge, daß die Entwicklung und Befestigung des preußischen Staatswesens dazu hindrängte, nach dem Besitze eines Länderstrichs zu streben, der nicht bloß in das preußische Staatsgebiet hineinragte, sondern dasselbe förmlich in zwei Hälften schied. Polnisches Land trennte Pommern und Brandenburg von dem eigentlichen Preußen. Der Natur der Sache nach mußte früher oder später ein harter Kampf um den Besitz dieser Strecke sich entspinnen, und Friedrich that eigentlich gar nichts anderes, als den günstigen Moment benützen, um durch eine bewunderungswürdige diplomatische Kunst zu erlangen, was sonst durch die Schärfe des Schwertes hätte erworben werden müssen!“ Ob Preußen auf diese Länder Rechte besaß, kommt bei Beer so wenig in Betracht, wie beim König Friedrich II., der auf dem Standpunkt der materialistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts stand, die in der Politik nicht nach Recht und Gerechtigkeit fragte und den „aufgeklärten Absolutismus“ erzeugte, dessen oberster Grundsatz die „souveräne Staatsraison“ war. Die Theilung Polens, heißt es in einem Briefe Friedrichs an seinen Bruder Heinrich vom 9. April 1772, „wird die drei Religionen: die griechische, die katholische, die calvinistische vereinen, denn — folgende Stelle läßt sich nicht übersetzen — nous communierons du même corps eucharistique, qui est la Pologne, und wenn das nicht zum Heile unserer Seelen gereicht, so ist es doch ein gewichtiger Gegenstand für das Wohl unserer Staaten“[1]).

---

1) Vergl. Onno Klopp: Der König Friedrich II. von Preußen und

Beer würde das Urtheil der Leser über Friedrich's Politik bezüglich Polens sehr erleichtert haben, wenn er daran erinnert hätte, daß Friedrich sich schon als Kronprinz mit dem Plane trug durch den Erwerb von Polnisch-Preußen seinen Staat abzurunden. Versicherte er doch bereits im Februar 1731 in einem Briefe an seinen Freund Natzmer, daß Preußen in der Folge nothwendig diese Landstriche anneriren müsse. Er zählt in diesem sehr merkwürdigen Brief auch andere Eroberungen auf, die Preußen in Deutschland zu seiner Consolidirung braüche, und fügt am Schlusse hinzu: er wünsche den Flor des Hauses Hohenzollern besonders deßhalb, damit die protestantische Religion in Europa und im deutschen Reiche zur Blüthe gelange[1]). Nach den preußischen Annexionen von 1866 und nach der vom Fürsten Bismark, dem Erben des Friedericianismus, in Deutschland in Scene gesetzten Kirchenpolitik ist Friedrich's angeführter Brief doppelt interessant.

Aber für Beer's „Nachweis" war die Mittheilung desselben unbequem, ebenso unbequem wie die Thatsache, daß Friedrich im J. 1733 seinen Vater zu bestimmen suchte: „er möge nach dem Tode August II. die Erledigung des polnischen Thrones benutzen, um sich des polnischen Preußens zu bemächtigen. Er übergab ihm sogar eine sehr umständliche Denkschrift, worin er einerseits bewies, welchen Zuwachs an Macht dies gewähren würde, und andererseits, mit welcher Leichtigkeit man diese Eroberung machen und behaupten könne"[2]). Diese „umständliche Denkschrift" ist jedenfalls noch im Berliner geheimen Staatsarchiv vorhanden und wenn es Herrn Beer, der dort Forschungen angestellt hat, gelungen wäre dieselbe

---

seine Politik. (Zweite, neu gearbeitete Auflage) S. 346. Seit der Inauguration der neuen Berliner Kirchenpolitik verdient Klopp's Werk neue Beachtung.

1) Oeuvres de Frédéric le Grand Bd. 16, S. 3.

2) Bericht des Grafen Chatelet bei Raumer: Europa vom Ende des siebenjährigen Krieges Bd. 1, S. 569.

aufzufinden, so würde ohne Zweifel das Theilungsprojekt, welches Friedrich lange vor der Besetzung der Zipser Gespannschaft unter dem Namen eines Grafen von Lynar im J. 1769 dem Petersburger Kabinet in Vorschlag brachte, neues Licht erhalten.

Wir kommen hierauf noch zurück, nachdem wir zuvor an das Bündniß erinnert, welches Friedrich mit Katharina im J. 1767 abschloß. Rußland hatte ein Heer von 40 bis 50,000 Mann zur Unterdrückung der Katholiken in Polen einrücken lassen und die Russen verübten dort die größten Grausamkeiten. Nun fürchtete man, daß Oesterreich sich der polnischen Katholiken annehmen und ebenfalls ein Heer nach Polen senden würde. Für diesen Fall aber verpflichtete sich Friedrich (vergl. Beer Bd. 1, S. 263) in dem erwähnten Bündniß mit seiner ganzen Macht eine Diversion in österreichisches Gebiet zu machen. Friedrich selbst erzählt, da er diesen Krieg gegen Oesterreich (also einen neuen deutschen Bürgerkrieg) „lediglich in Rußlands Interesse“ führen müsse, so sei ferner stipulirt worden, daß die Czarin ihn im Kampfe gegen Habsburg mit einem Truppencorps unterstützen und ihm nach geschlossenem Frieden eine „passende Entschädigung“ verschaffen sollte. Da demnach, fügt Friedrich II. hinzu, die Verbindung zwischen Rußland und Preußen immer intimer geworden, so sei Oesterreich, davon unterrichtet, bei den polnischen Wirren ruhiger Zuschauer geblieben [1]).

Oesterreich bemühte sich vergebens um die Hülfe Frankreichs und Englands zum Widerstand gegen die russisch-preußischen Vergewaltigungen. Der französische Minister Choiseul erklärte dem englischen Gesandten in Paris: er werde nicht bloß keinen Antheil an Polen nehmen, sondern auch Alles thun, um zu verhindern, daß der Wiener Hof sich in die dortigen Angelegenheiten einmische. Er nehme

1) Oeuvres de Frédéric le Grand Bd. 6, S. 16—17.

mehr Theil an dem, was die Engländer in Amerika thäten, denn an allem, was sich irgend in Polen zutrage. Frankreich versagte dem mit ihm verbundenen Oesterreich jegliche Unterstützung. Im November 1771 erhielt Ludwig von Rohan, außerordentlicher französischer Bevollmächtigter in Wien, die Instruktion „den kaiserlichen Hof mit dem Beschlusse des Königs von Frankreich bekannt zu machen, daß er sich weder unmittelbar noch mittelbar in die polnischen Unruhen oder in den Krieg zwischen Russen und Türken einmischen wolle, selbst nicht für den Fall, daß sich Rußland und Preußen zur Beendigung der polnischen Unruhen einigen sollten." Dem König von Preußen gab der Versailler Hof die bestimmte Zusicherung: „so lange Se. Majestät sich auf Polen beschränke, möge er daselbst thun, was er wolle, Frankreich werde sich nicht einmischen." Und ebenso passiv war die Rolle, welche England spielte. Als Friedrich II. das Bisthum Ermeland besetzte und als erobertes Land erklärte, überschickte der englische Gesandte diese Erklärung dem Staatsminister nach London — „zum Zeitvertreib" (for amusement)! Oesterreich allein aber konnte und wollte gegen Rußland und Preußen keinen Krieg führen. „Ich schaudere", sagte Maria Theresia, „wenn ich bedenke, wie viel Blut während meiner Regierung geflossen ist. Nichts als die äußerste Nothwendigkeit kann mich dahin bringen, Ursache zu seyn, daß noch ein Tropfen vergossen werde"[1].

So wurde Polen seinem unglücklichen Schicksal entgegengeführt. Im Jahre 1769 schickte Friedrich unter dem Namen eines Grafen von Lynar das oben erwähnte Theilungsprojekt nach Petersburg, wonach es für seinen Theil Polnisch-Preußen, Ermeland und das Protektionsrecht über Danzig zu erlangen hoffte. Die neue Ausgabe der Werke des Königs gibt darüber Bd. 6. S. 267 näheren Aufschluß, nicht aber die ältere Ausgabe, worin der Minister Herzberg den

---

1) Vergl. die Briefe bei Raumer Bd. 2, S. 479, 480, 482.

Inhalt des Projektes weggelassen hat, um Friedrich nicht zu compromittiren.

Am 2. Februar 1769 schrieb Friedrich an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms: das besagte Projekt sei geeignet alle Interessen des Fürsten zu Gunsten Rußlands zu vereinigen und wie mit einem Schlag den europäischen Angelegenheiten eine andere Gestalt zu geben. Er wolle, daß Rußland dem Wiener Hof für dessen Beistand gegen die Türken die Stadt Lemberg und ihre Umgebung anbieten solle, daß es Polnisch-Preußen, Ermeland und das Protektionsrecht über Danzig an Preußen abtrete und für sich selbst als Entschädigung für die Kriegskosten (gegen die Türken) diejenigen Theile von Polen annexire, die ihm passend schienen. Friedrich hoffte auf einen glücklichen Erfolg dieses höchst geschickten Manövers und instruirte seinen Residenten in Warschau. „Der preußische Gesandte in Warschau", schreibt der englische Gesandte am 1. März 1769, „ist sehr thätig, alten Urkunden nachzuforschen und sie zu prüfen. Insbesondere bemüht er sich aufzufinden, daß Samogitien ehemals einen Theil von Preußen ausmachte" [1]) Bekanntlich sprach Friedrich den Grundsatz aus: Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn und lassen dann einen arbeitsamen Rechtsgelehrten kommen, der beweist, daß es also Recht sei! Ob die Occupation der Zipser Gespannschaft durch Oesterreich von Friedrich II. veranlaßt wurde „um die Kugel in's Rollen zu bringen", wie der französische Gesandte in Warschau meinte, ist bis jetzt nicht nachzuweisen, auffallend aber ist, daß sie unmittelbar nach der Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich in Neustadt im J. 1770 erfolgte, und daß Maria Theresia, nach einem Briefe Friedrichs an Solms [2]), in dieser Zusammenkunft „die erste Quelle der Schwierigkeiten, worin sie sich

1) Bei Raumer Bd. 2, S. 237.

2) Vergl. Janssen Genesis ꝛc. S. 131.

mehr Theil an dem, was die Engländer in Amerika thäten, denn an allem, was sich irgend in Polen zutrage. Frankreich versagte dem mit ihm verbundenen Oesterreich jegliche Unterstützung. Im November 1771 erhielt Ludwig von Rohan, außerordentlicher französischer Bevollmächtigter in Wien, die Instruktion „den kaiserlichen Hof mit dem Beschlusse des Königs von Frankreich bekannt zu machen, daß er sich weder unmittelbar noch mittelbar in die polnischen Unruhen oder in den Krieg zwischen Russen und Türken einmischen wolle, selbst nicht für den Fall, daß sich Rußland und Preußen zur Beendigung der polnischen Unruhen einigen sollten." Dem König von Preußen gab der Versailler Hof die bestimmte Zusicherung: „so lange Se. Majestät sich auf Polen beschränke, möge er daselbst thun, was er wolle, Frankreich werde sich nicht einmischen." Und ebenso passiv war die Rolle, welche England spielte. Als Friedrich II. das Bisthum Ermeland besetzte und als erobertes Land erklärte, überschickte der englische Gesandte diese Erklärung dem Staatsminister nach London — „zum Zeitvertreib" (for amusement)! Oesterreich allein aber konnte und wollte gegen Rußland und Preußen keinen Krieg führen. „Ich schaudere", sagte Maria Theresia, „wenn ich bedenke, wie viel Blut während meiner Regierung geflossen ist. Nichts als die äußerste Nothwendigkeit kann mich dahin bringen, Ursache zu seyn, daß noch ein Tropfen vergossen werde"[1]).

So wurde Polen seinem unglücklichen Schicksal entgegengeführt. Im Jahre 1769 schickte Friedrich unter dem Namen eines Grafen von Lynar das oben erwähnte Theilungsprojekt nach Petersburg, wonach es für seinen Theil Polnisch-Preußen, Ermeland und das Protektionsrecht über Danzig zu erlangen hoffte. Die neue Ausgabe der Werke des Königs gibt darüber Bd. 6. S. 267 näheren Aufschluß, nicht aber die ältere Ausgabe, worin der Minister Herzberg den

1) Vergl. die Briefe bei Raumer Bd. 2, S. 479, 480, 482.

Inhalt des Projektes weggelassen hat, um Friedrich nicht zu compromittiren.

Am 2. Februar 1769 schrieb Friedrich an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms: das besagte Projekt sei geeignet alle Interessen des Fürsten zu Gunsten Rußlands zu vereinigen und wie mit einem Schlag den europäischen Angelegenheiten eine andere Gestalt zu geben. Er wolle, daß Rußland dem Wiener Hof für dessen Beistand gegen die Türken die Stadt Lemberg und ihre Umgebung anbieten solle, daß es Polnisch-Preußen, Ermeland und das Protektionsrecht über Danzig an Preußen abtrete und für sich selbst als Entschädigung für die Kriegskosten (gegen die Türken) diejenigen Theile von Polen annexire, die ihm passend schienen. Friedrich hoffte auf einen glücklichen Erfolg dieses höchst geschickten Manövers und instruirte seinen Residenten in Warschau. „Der preußische Gesandte in Warschau", schreibt der englische Gesandte am 1. März 1769, „ist sehr thätig, alten Urkunden nachzuforschen und sie zu prüfen. Insbesondere bemüht er sich aufzufinden, daß Samogitien ehemals einen Theil von Preußen ausmachte" [1]) Bekanntlich sprach Friedrich den Grundsatz aus: Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn und lassen dann einen arbeitsamen Rechtsgelehrten kommen, der beweist, daß es also Recht sei! Ob die Occupation der Zipser Gespannschaft durch Oesterreich von Friedrich II. veranlaßt wurde „um die Kugel in's Rollen zu bringen", wie der französische Gesandte in Warschau meinte, ist bis jetzt nicht nachzuweisen, auffallend aber ist, daß sie unmittelbar nach der Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich in Neustadt im J. 1770 erfolgte, und daß Maria Theresia, nach einem Briefe Friedrichs an Solms [2]), in dieser Zusammenkunft „die erste Quelle der Schwierigkeiten, worin sie sich

---

1) Bei Raumer Bd. 2, S. 237.

2) Vergl. Janssen Genesis rc. S. 131.

bezüglich Polens befinde", erkannte. Sehr wichtig für die richtige Beurtheilung der Besetzung der Zips ist die von Beer mit Stillschweigen übergangene Thatsache, daß Friedrich II. mitten im Frieden mit Polen, fast gleichzeitig seine Truppen in Polnisch-Preußen einrücken und im November 1770 außer Ermeland nebst einem Theile der Palatinate von Culm und Polnisch-Pommern längs der ganzen schlesischen Grenze mehrere Distrikte der Palatinate von Kalisch und Posen besetzen ließ. Den von den Preußen in Kirchen, Klöstern und auf adeligen Gütern verübten Raub berechnete man auf drei Millionen Dukaten. Die jungen polnischen Burschen mußten Kriegsdienste thun, die heirathbaren Töchter von den Eltern mit Vieh, Geld und Geräth nach Vorschrift ausgesteuert werden. Sie wurden dann nach Hinterpommern gebracht und an Männer, welche sie verlangten, verheirathet. Preußische Historiker behaupten, daß von den Preußen 12,000 polnische Familien aus ihrem Vaterlande weggeführt seien. Wir verweisen Herrn Beer dafür auf Dohms Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 478 und auf Raumer: Polens Untergang S. 446.

Nachdem die Czarin Katharina ihre Einwilligung zu einer Theilung Polens gegeben, nahm Friedrich auf Oesterreich keine weitere Rücksicht mehr. Er schrieb seinem Gesandten: „Oesterreich könne, nach den Erkundigungen die er eingezogen, auf die Unterstützung des gänzlich erschöpften Frankreichs nicht rechnen, und würde, weil ohne Hoffnung auf irgend einen Bundesgenossen, sich hüten gegen Rußland und Preußen zugleich den Krieg zu erklären. Es komme bei der ganzen Sache nur auf ein inniges Verständniß zwischen Rußland und Preußen an, und auf Festigkeit. Er habe keine Furcht vor einem Krieg und übernehme deßhalb von vornherein die Garantie für Alles was Rußland in Polen anneriren wolle! Friedrich spricht in der Depesche auch von einem Landstrich in Italien, den man Oesterreich, um es zu beruhigen, anbieten könne! So schrieb

sich den Weg zur Selbstherrschaft.“ Selbst Friedrich II. urtheilte doch etwas anders über dieses Ereigniß. Als er von der Ermordung des Czaren Peter III. Kunde erhielt, schrieb er an den Grafen von Finkenstein: „Man war auf das Ereigniß gefaßt. Die Kaiserin hat sehr viel Geist, keine Religion, und die Neigungen ihrer Vorgängerin zugleich mit ihrer religiösen Heuchelei. Da haben wir den zweiten Theil des byzantinischen Kaisers Zeno und seiner Gemahlin Adriana und der Katharina von Medici“[1]).

Sehr merkwürdig ist, mit welcher Sicherheit man am päpstlichen Hofe die Folgen der Theilung Polens für Europa voraussah. „Von nun an“, schrieb im J. 1773 (also 16 Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution!) der Cardinal-Staatssekretär, „beginnt in Europa das Zeitalter der Revolution. Erst spätere Generationen werden einsehen, was die himmelschreiende Verletzung des Völkerrechts, wie sie in Polen zu Tage getreten, für die monarchischen Principien und für das ganze Leben der Völker zu bedeuten haben wird.“

Auch Maria Theresia blickte seitdem mit Trauer in die Zukunft. Lange Jahre, nachdem die Theilung geschehen, schrieb sie über „die unglückliche Acquisition von Gallizien“ an ihre Tochter Marie Antoinette: „Die ungeheuren Kosten, die Beunruhigung, der Mangel an Vertrauen in der ganzen übrigen Welt sind keine so geringen Dinge, daß nicht lange eine traurige Erinnerung an den übereilten Schritt, den wir gethan, zurückbleiben müßte.“ „Ich weiß“, sagte sie zu dem französischen Gesandten Breteuil, „daß ich durch das in Polen Vollbrachte einen großen Flecken auf meine Regierung gebracht habe. Aber ich versichere, daß man es mir verzeihen würde, wenn man wüßte, wie sehr ich widerstrebt habe und wie viele Umstände zusammen getroffen sind, die meinen Grundsätzen und meinen Entschlüssen gegen die maß-

1) Vergl. Hermann Geschichte des russischen Staates Bd. 5, S. 281.

losen Absichten der russischen und preußischen Habgier Zwang anthaten. Ich habe lange hin und her gesonnen, aber ich fand kein Mittel, mich allein dem Plane dieser beiden Mächte zu widersetzen... Ich habe freilich nicht den Trost, jetzt schon abzusehen, wann diese polnische Sache zum Schlusse kommt.“ Der französische Geschichtschreiber Flassan, der uns diese Unterredung mittheilt[1]), fügt hinzu: „Die Kaiserin Maria Theresia war eine gerechte, weise, gefühlvolle Fürstin. Sie wurde weit mehr durch den Ehrgeiz ihrer Nachbarn fortgezogen, als durch eigene Neigung dazu. Die Theilung Polens bedrückte sie tief, und sie sprach sich darüber oft in derselben Weise aus, wie gegenüber Breteuil. Wenn die Tugend spricht, so verdient sie Glauben.“

Die edle Kaiserin erkannte, daß die Theilung Polens ein Verbrechen des Jahrhunderts sei, und sah die schweren Folgen desselben voraus. Die Zukunft, schreibt sie ihrer Tochter Marie Antoinette, erscheine ihr „nicht lachend“. „Ich werde es nicht erleben, aber meine lieben Kinder und Enkel, unsere guten Völker werden es nur zu wohl empfinden. Bereits fühlen wir das Herannahen eines Despotismus, der nur nach seinem Gutdünken ohne Principien und nur mit der rohen Gewalt handelt. Läßt man ihn Boden gewinnen, welche Aussicht dann für die, welche nach uns kommen“[2])!

Seitdem hat der Despotismus überall festen Boden gewonnen und regiert in den meisten Ländern Europa's.

---

1) Hist. de la diplomatie française. Bd. 7, S. 125.

2) Vergl. Arneth's Briefwechsel der M. Theresia und M. Antoinette S. 243.

XLII.

Die Werke von Leibniz.

Herausgegeben von Onno Klopp. Hannover. Klindworths Verlag. 1873. Die Bände VII. VIII. IX. Mit dem Stahlstich-Porträt der Kurfürstin Sophie von B. L.

I. Siebenter Band.

Es liegen von der Fortsetzung dieser Leibniz-Ausgabe drei Bände zugleich vor, VII. VIII. IX., welche, wie sie in sich zusammengehörend ein besonderes kleines Ganzes darstellen, alle vorhergegangenen an allgemeinem Interesse überbieten dürften. Die drei Bände enthalten nämlich die Correspondenz zwischen Leibniz und der Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, von 1701 an präsumtiven Thronerbin von England, der Mutter des Königs Georg I. Man kannte bisher einige dieser Briefe, hier und da verstreut, namentlich in einer Biographie dieser Fürstin von Feder in Hannover 1810. Hier wird das Ganze dargeboten, so weit die Briefe erhalten sind. Der Herausgeber sagt nämlich (Bd. VII. S. XVI): „Wie die Umstände liegen, würde es Anmaßung seyn, von einer absolut vollständigen Sammlung nicht bloß der Correspondenz überhaupt, sondern auch nur der erhaltenen Briefe reden zu wollen. Wenn ich es auch für unwahrscheinlich halte, daß außer den Schriftstücken, die hier zur Veröffentlichung gelangen, noch andere Briefe von Leibniz an die Kurfürstin Sophie oder um-

Denn stets hatten und haben wir gutmüthige „Ultramontane“ so viel Achtung vor der Menschenwürde, daß wir erröthen und, ferne von unedler Schadenfreude, es bedauern, selbst wenn unsere bittersten Gegner in ihrer blinden Heftigkeit wider uns sich eine Blöße geben und sich durch Rohheit entehren.

Es muß übrigens zur Ehre der Versammlung gesagt werden, daß zwar nicht sehr viele, aber doch manche von den Anwesenden über diese Sprache und solchen Unfug empört waren. Mehrere verließen ihre Sitze und drängten sich zur Seite wo sie vor den umstürzenden Geräthschaften mehr Sicherheit hatten. Einige suchten gleich mir den Saal zu verlassen; es gelang aber nicht. So standen wir unmuthig während des Höllenlärmens, und ich hatte Zeit genug mich in des Dichters Wort hineinzudenken:

„Wie starr und sprachlos ich da bin geworden,
Das frage nicht, o Leser, denn nicht schreib' ich's,
Weil allzu schwach dafür jedwedes Wort wär'.
Nicht traf der Tod mich, noch blieb ich am Leben:
Bedenk' jetzt selbst, hast du nur etwas Einsicht,
Wie mir zu Muth war, weder todt noch lebend!“

(Inferno XXXIV. 22—27).

15. Capitel: Sieben Teufel für Einen.

„Ich aber will, an dieser Stelle sitzend,
Indem ich pfeife, wie es bei uns Brauch ist,
An meiner statt, des Einz'gen, sieben rufen.“

(Inferno XXII. 102, 103, 105.)

Nur noch einige Worte zum Schlusse, meine Herrschaften, hub endlich der Redner an, als die ehrenwerthen Leute sich müde und heiser gerufen hatten. Was ist nun das Endergebniß unserer mit so viel Unparteilichkeit, mit so viel Ruhe, mit so gründlicher Wissenschaftlichkeit geführten Untersuchungen? Ich kann das in wenige Worte zusammenfassen die ich Ihnen bei meinem Scheiden aus Ihrer Mitte als ein bleibendes Angebinde zum Dank für ihre Theil-

Märtyrer des Königthumes der Stuart. Karl II. jedoch, der ihn gesendet, läugnete es, um die Presbyterianer von Schottland zu gewinnen. Dieß Verhalten empörte die junge Fürstin so daß sie den Gedanken einer Heirath mit ihrem Vetter aufgab, und sich zurückzog nach Heidelberg zu ihrem Bruder Karl Ludwig, welcher damals das Erbe seines Hauses, die Pfalz, durch den westfälischen Frieden wieder erlangt hatte.

Es ist von Interesse sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung der Entschluß der damals jüngsten Tochter eines verwandten Fürstenhauses gehabt hat für die Schicksale der Dynastie Stuart.

In Heidelberg ward die Prinzessin unangenehm berührt durch das tief zerrüttete Eheverhältniß ihres Bruders. Sie wünschte eine Heirath. Unter den Bewerbern befand sich Ernst August, der jüngste Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Sie folgte seiner Werbung. Er war zuerst, gemäß dem damaligen Alternate in Osnabrück, Fürst dieses kleinen Landes, erhielt dann, nach dem Tode seines Bruders Johann Friedrich, auch Calenberg und Göttingen. Er siedelte über nach Hannover. Dort war Leibniz die letzten vier Jahre im Dienste Johann Friedrichs gewesen. Er blieb in derselben Stellung unter Ernst August, und suchte sofort der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie näher zu treten. Es gelang ihm. Der geistige Verkehr mit Leibniz wurde für die Fürstin eine angenehme Beschäftigung.

In den Zeiten der Abwesenheit, sei es derjenigen der Fürstin oder derjenigen von Leibniz von Hannover, wurde dieser geistige Verkehr aufrecht erhalten durch Briefe. Dieß ist der Grundstock der hier dargebotenen Correspondenz. Wenn die Herzogin, spätere Kurfürstin, in ihrem gewöhnlichen Aufenthalte weilte, dem Schlosse zu Herrenhausen bei Hannover, so bedurfte es keiner Briefe. Leibniz war dann, je zu Zeiten, in Herrenhausen fast täglicher Gast und Gefährte der Spaziergänge, auf denen die Fürstin unermüdlich war.

Ein Briefwechsel fand, der Regel nach, nur statt bei größeren Entfernungen.

Dieß Verhältniß erklärt die auffallende Verschiedenheit in der Zahl der Briefe nach den einzelnen Jahren. Wir haben nicht das Recht anzunehmen, daß in den Zeiten, aus welchen wenige Briefe vorliegen, der geistige Verkehr der Fürstin mit dem Gelehrten gestockt habe. Er kann sehr rege gewesen seyn. Aber die Fürstin unterhielt ihn um ihrer selbst willen, nicht für die Nachwelt, und es ist ihr gewiß sogar niemals der Gedanke gekommen, daß einst Jemand darauf ausgehen werde, die Spuren ihres geistigen Verkehres mit Leibniz aufzusuchen, um sie der Nachwelt zu überliefern. Ja es ist zu bezweifeln, ob auch nur Leibniz daran gedacht habe. Denn in diesem Falle würde er sorgfältiger gewesen seyn bei der Aufbewahrung der Briefe.

Dennoch finden sich auch Schriftstücke, welche bei beiderseitiger Anwesenheit an einem Orte von Leibniz abgefaßt wurden, und zwar deßhalb weil, um der praktischen Wichtigkeit der Materien willen, eine mündliche Erörterung nicht genügte. Dieß sind in erster Linie die Denkschriften vom Januar 1701 zu Gunsten des Eingehens auf den Gedanken der englischen Succession, in Celle verfaßt. Diese Denkschriften, bisher völlig unbekannt, gehören überhaupt zu den wichtigsten dieser ganzen Sammlung. Sie zeigen, damit ich dieß kurz hervorhebe, daß der Leichtsinn, mit welchem einst der Vater und die Mutter in ihrer Jugend nach einer fremden Krone gegriffen, nicht verstammt war auf diese nun siebzigjährige Fürstin. Sie hatte bereits abgelehnt im September 1700. Im Januar 1701 gelang es den vereinten Bemühungen ihres Schwagers, des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, welcher ein alter Freund war des Oraniers Wilhelm III., ferner des englischen Gesandten Cresset, und dann vor allem den eindringlichen Vorstellungen von Leibniz, die Kurfürstin zu vermögen zur Abfassung einiger Zeilen an den König Wilhelm III., die gedeutet werden konnten wie

ine Einwilligung. Vier Wochen später forderte Wilhelm III. das Parlament auf die Succession festzustellen, und es erfolgte die Successions-Akte, welche die Prinzessin Sophie nannte als den Ausgangspunkt der Thron-Erbfolge ,von England.'

Die betreffenden Aktenstücke des Zurathens von Leibniz zu diesem Eingehen auf die dargebotene Aussicht der Succession in England befinden sich in Band VIII. Ich werde auf dieß bisher völlig unbekannte Verhältniß bei der Besprechung des Bandes VIII zurückkommen.

Der Herausgeber hat indessen nicht bloß die Schriftstücke des direkten Verkehres zwischen Leibniz und der Kurfürstin Sophie aufgenommen, sondern auch alle diejenigen Briefe und Schriftstücke, deren Abfassung durch Leibniz mit den entsprechenden Antworten zurückzuführen ist auf die Initiative der Fürstin, ob direkt, ob indirekt.

Dieses zweite Princip der Aufnahme ist von bedeutender Tragweite. Die Wichtigkeit desselben erhellt sofort aus der Vergleichung von zwei Correspondenzen, welche beide betreffen die damaligen Gedanken und Vorschläge einer Reunion der Protestanten mit der römisch-katholischen Kirche. Der Mittelpunkt der einen Correspondenz-Reihe ist Christoph Royas Spinola, zuerst Bischof von Tina in Croatien, dann von Wiener Neustadt. Der hauptsächlichste Wortführer der anderen Correspondenz ist, gegenüber dem Kreise in Hannover, für welchen am häufigsten Leibniz die Feder führt, der Bischof Benigne Bossuet von Meaux.

Der Herausgeber ist, wie aus verschiedenen Anführungen aus den Spinola-Papieren klar hervorgeht, im Besitze auch der Papiere Spinola's. Dennoch hat er nicht die Correspondenz von Leibniz mit Spinola, sondern nur diejenige mit Bossuet hier aufgenommen. Er spricht sich darüber aus wie folgt.

Es handelt sich darum, mit kurzen Strichen das Verhältniß anzugeben, in welchem, damit ich es hier ganz all-

gemein ausdrücke, Hannover zu den Vertretern der beiden Richtungen stand. Christoph Royas war Jahrzehnte lang thätig für seine Plane einer kirchlichen Reunion und zwar die letzten einundzwanzig Jahre seines Lebens, von 1674 an bis zu seinem Tode im Jahre 1695, mit besonderer Vollmacht des römischen Kaisers Leopold I., und zugleich, wenn auch nicht so direkt und offen, dennoch mit unverkennbarem Lobe seiner Bestrebungen von Seiten des Papstes Innocenz XI. Spinola fand an vielen deutschen Fürstenhöfen ein bereitwilliges Entgegenkommen, nirgends in solchem Maße wie in Hannover. Er stand, namentlich seit einer längeren Anwesenheit in Hannover, im Jahre 1683, in lebhaftem schriftlichen Verkehre mit dem Abte Gerhard Molanus von Lokkum und mit Leibniz; ja selbst auch die Prinzessin Sophie und ihr Gemahl haben wiederholt an ihn geschrieben.

Läßt sich aber darum, etwa zu Gunsten des besseren Verständnisses, der völligen Klarlegung der Sache, die Correspondenz zwischen Spinola und Leibniz unter diejenige zwischen Leibniz und der Fürstin subsummiren? Der Herausgeber verneint diese Frage. Die Fürstin, sagt er, nimmt lebhaftes Interesse an den Bemühungen Spinola's: an der Initiative zu denselben hat weder sie, noch Leibniz einen Theil.

Anders steht es um die Correspondenz von Leibniz mit Bossuet. Dieselbe hat zu den Unterhandlungen Spinola's nicht eine direkte Beziehung. Am wenigsten dürfen daher diese Correspondenzen durcheinander gemengt werden. So viel erkennbar, ist Spinola nur ein einziges Mal mit dem Bischof Bossuet in Verbindung getreten, im Jahre 1683, nicht direkt, sondern durch die Vermittelung von Leibniz.

Spinola ließ nämlich durch diesen an Bossuet die Bitte gelangen, sein Werk nicht zu hindern. Bossuet gab dieß Versprechen im Namen und Auftrage des Königs Ludwig XIV. Allein dieser Plan der kirchlichen Reunion vermöge einer Transaktion auf Grund des Einganges der

Augsburgischen Confession, das ist auf Grund der Anerkennung der päpstlichen Jurisdiktion von Seiten der Protestanten, wie ihn der römische Kaiser Leopold I. mit Zustimmung des Papstes Innocenz XI. im Reiche und Ungarn beharrlich verfolgte, entsprach nicht den französischen Anschauungen. Die Gegenwirkung des Königs Ludwig XIV. ward dem Kaiser und dem Bischofe Spinola im Jahre 1684 sehr fühlbar zugleich in Rom und Berlin, nur mit dem Unterschiede, daß dort der Cardinal d' Estrees die dogmatische Seite in den Vordergrund stellte, Rebenac in Berlin die politische. Diese Gegenwirkungen Frankreichs führten zu dem Entschlusse Spinola's, das Werk für mehrere Jahre ruhen zu lassen.

Erst nach dem Beginne des ungeheueren Krieges, den der Friedensbruch des französischen Königs gegen den römischen Kaiser und das römische Reich im September 1688 über Europa heraufbeschwor, begannen die Verhandlungen des Bischofs Spinola auf's neue, namentlich in Ungarn. Der Gedanke die französischen Bischöfe mit hereinzuziehen, die damals zum großen Theile, wie der gallikanische Streit und die Aufhebung des Ediktes von Nantes gelehrt hatten, in aller Beziehung dem Willen ihres Königs, d. i. der Omnipotenz des Staates in Einer Person, unterwürfig waren, dürfte bei einem wirklichen Katholiken wie dem römischen Kaiser Leopold und seinen wenigen Vertrauten in dieser Angelegenheit kaum jemals ernstlich erwogen worden seyn.

Nicht von Wien, sondern von Hannover aus erfolgten nach Frankreich Mittheilungen über die Wiederaufnahme der Versuche einer kirchlichen Reunion. Sie gingen aus von der Prinzessin Sophie an ihre Schwester, die Prinzessin Louise Hollandine, Aebtissin von Maubuisson bei Paris. Von Maubuisson aus wurden andere Personen in's Vertrauen gezogen, und demgemäß entwickelte sich eine lebhafte Correspondenz, unverkennbar mit Vorwissen des Königs

Ludwig XIV. Diese Correspondenz, wie sie erwachsen war aus derjenigen der fürstlichen Schwestern, ging durch die Hände derselben und war beiderseitig darauf berechnet, von ihnen gelesen zu werden.

Die Verschiedenheit mithin des Ursprunges dieser Correspondenz, hauptsächlich zwischen Leibniz und Bossuet, von den Reunions-Verhandlungen des Bischofs Spinola, mit welchen jene nur im mittelbaren Zusammenhange steht, weist derselben eine ganz andere Stellung an. Die Correspondenz des Bischofs Spinola steht auf sich. Er correspondirt mit Heidelberg, mit Gotha, mit Köthen, mit Darmstadt, mit Danzig, mit Hannover, dort mit Leibniz und Molanus; nur nicht mit Frankreich. Er ist der Mittelpunkt seines Kreises, Leibniz einer der Punkte der Peripherie. Nur durch Leibniz hat die Kurfürstin, der Regel nach, Kenntniß von Spinola.

Die Correspondenz dagegen zwischen Leibniz und Bossuet in den Jahren 1691 bis 1695 mit den verwandten Schriftstücken ist, weil angeregt und hervorgerufen durch die Fürstin, und fortdauernd auf sie mitberechnet, unter die Correspondenz von Leibniz mit derselben zu subsummiren.

Demnach aber scheidet auch hier wieder der Herausgeber. Er gibt nicht die gesammte Correspondenz zwischen Leibniz und Bossuet, sondern nur diejenige von 1691—1695. Die zweite nämlich, anfangend von 1699, nach dem Schweigen mehrerer Jahre, ist hervorgerufen durch die Initiative des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel. Obwohl reich in der Entfaltung theologischer Gelehrsamkeit, an Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit, steht sie doch der ersten an principieller Wichtigkeit nach. Genau genommen, hatten in der ersten Correspondenz die beiden bedeutenden Männer sich ausgesprochen: sie hatten einander nichts mehr zu sagen.

Diese Correspondenz zwischen Leibniz und Bossuet, welche hier, dem Ursprunge gemäß, als subsummirt erscheint

unter diejenige von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, macht, sowohl quantitativ wie qualitativ, den hauptsächlichen Inhalt aus des ersten der drei vorliegenden Bände, nämlich des Bandes VII.

Da jedoch auch von den Verhandlungen Spinola's wiederholt die Rede ist, so hat der Herausgeber einen Bericht von Leibniz über diese Angelegenheit aus dem Jahre 1685 eingefügt. Leibniz erkennt darin auch von seinem Standpunkte aus den Weg, welchen Spinola eingeschlagen, als den allein richtigen an, nämlich den Eingang, den allgemeinen Theil der Confession von Augsburg zum Ausgangspunkte zu nehmen. Bekanntlich legt dieser Eingang Berufung ein an ein allgemeines vom Papste zu berufendes Concil. Leibniz fährt nun fort mit folgenden Worten: Or il est constant que celui qui appelle à quelque juge, en reconnait la jurisdiction; d'où il s'ensuit que leur engagement subsiste encore, puisqu'ils (c'est-à-dire les protestants) prétendent que ce concile écuménique et légitime n'a pas encore été tenu, et que tous les protestants professent d'être entiérement dans les sentiments déclarés dans la confession d'Augsbourg, et quoique les protestants ayent publié les raisons qui les ont empêché de reconnaître le concile de Trente comme légitimement tenu, entre autres parce qu'ils alléguent qu'il a passé outre sans les entendre, cela n'empêche point qu'ils ne soient encore aujourd'hui obligés de se soumettre à un concil général qui se tiendra en forme dûe, à moins que de renoncer ouvertement à la confession d'Augsbourg. — Cette considération, que les docteurs catholiques, en écrivant contre les protestants, n'ont touchée qu'en passant et sur laquelle ils semblent n'avoir pas insisté assez, a été reprise en main et poussée par la négotiation de M. l'évêque de Tina, autorisé de la part de S. M. Impériale etc.

Hier ist kurz der Kernpunkt der Frage angegeben, wie er hätte seyn sollen. Denn nicht um dieß oder jenes Dogma

konnte es sich handeln oder hat es sich jemals gehandelt, sondern nur um jenen Kernpunkt, um die Jurisdiktion. Und ebenso erhalten wir die Antwort auf diesen Kernpunkt der Frage aus einer Aeußerung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg gegenüber seiner Schwiegermutter, der Kurfürstin von Hannover. Dieselbe lautet (S. 44): Il disait qu'il voulait toujours être le maître chez lui et n'y souffrir point d'autre évêque que lui-même. Die Worte enthalten das ganze Geheimniß des Beginnes und des Fortbestandes der Kirchenspaltung, mag dieser Bischof, den Friedrich III. im Sinne hat, seyn seine eigene Persönlichkeit, oder sich wandeln in eine Versammlung, welche Gesetze macht. Das entscheidende Princip, unzugänglich für alle Gründe des Rechtes, der Billigkeit, der Logik oder was immer sonst es sei, befaßt sich in die Worte: Il voulait.

Wir kommen zu der Correspondenz zwischen Leibniz und Bossuet.

Dieselbe ist bekanntlich öfters gedruckt. Der Vorzug der hier vorliegenden Publikation derselben ist einerseits die Richtigstellung der Chronologie der Briefe, andererseits die Completirung derselben durch eine Anzahl bisher nicht bekannter, endlich die Klarstellung des Verhältnisses dieser Correspondenz zu den Verhandlungen Spinola's, nämlich als eines Nebenzweiges dieses Hauptstammes, getrieben von einer sekundären Stelle aus, nämlich von Hannover. Steht die Correspondenz insoweit an materieller Wichtigkeit jenen Verhandlungen nach: so erregt sie, formell betrachtet, ein besonderes Interesse durch die Art und Weise der Behandlung, durch den, wenn man es so nennen darf, dialektischen Zweikampf zwischen Leibniz und Bossuet.

Das Wort Zweikampf klingt vielleicht manchem Ohre etwas herbe für eine Correspondenz, deren Zweck ein so wichtiger und, wenn er erreicht wäre, oder wenn er hätte erreicht werden können, so segensreich hätte seyn müssen. Ich kann nur erwidern, daß man die Correspondenz selbst lesen

muß, um ein Urtheil darüber zu fällen, ob jenes Wort zu scharf ist, sei es für den einen Theil, sei es für den anderen.

Es ist vielfach geäußert worden, daß in diesem Kampfe dem Bischofe Bossuet unbestritten die Superiorität geblieben sei, und daß sie ihm habe bleiben müssen, weil er den Anforderungen von Leibniz, dem Andringen desselben auf Concessionen entgegenstellt die Objektivität, die Autorität, die Infallibilität der Kirche. Man hat gesagt, daß die Forderung von Leibniz, nämlich die Anerkennung des Conciles von Trient als ökumenisch für die Protestanten einstweilen zu suspendiren bis zur Berufung eines neuen, unzweifelhaft ökumenischen Conciles, welches über dasjenige von Trient zu entscheiden haben werde — daß diese Forderung ganz unhaltbar gewesen sei.

Unzweifelhaft ist dieß Urtheil in Betreff der so formulirten Forderung von Leibniz richtig. Ja Bossuet hätte derselben gegenüber noch einen Schritt weiter gehen können als er gethan. Gegenüber der Beschwerde von Leibniz, daß die Protestanten zu Trient nicht gehört seien, hätte er die Frage stellen können: Wessen Schuld ist es, daß Ihr nicht gehört seid? Gerade das Verhalten des Kurfürsten Moritz von Sachsen — denn die Theologen und ihr neues Dogma sind nicht die maßgebenden Faktoren — gegenüber dem Concile legt ja in der schlagendsten Weise die Perfidie dar. Die Basis der Confession von Augsburg war die Bitte um die Berufung eines allgemeinen Conciles. Die Bitte war gerichtet an die rechtmäßigen Gewalten, an den römischen Kaiser, um durch ihn an den Papst gebracht zu werden. Fortan ist alles Bestreben des Kaisers gerichtet auf das zu Standebringen dieses allgemeinen Conciles. Das Bestreben der protestantischen Fürsten dagegen ist, der Consequenz ihrer eigenen Bitte zu entkommen. Der Kaiser benutzt seine Siege von 1547 zu keinem anderen Zwecke als demjenigen des Forderns des erneuten Versprechens der Beschickung des bevorstehenden Conciles, des Versprechens der

Unterwerfung unter die Beschlüsse desselben von allen Fürsten. Die Betheuerungen derselben liegen vor. Ja Moritz von Sachsen scheint seiner Betheuerung durch die That zu entsprechen. Er entsendet Melanchthon. Dieser ist auf dem Wege nach Trient. Unterdessen hat Moritz von Sachsen für das französische Geld, wider die Abmahnung seiner Landstände, wider die flehenden Bitten Melanchthons selbst, die Truppen geworben, mit welchen er losbricht gegen seinen Wohlthäter, den Kaiser, und gegen das Concil. Sein Herannahen zwingt den kranken, ungerüsteten Kaiser zur Flucht, und zersprengt das Concil. Es legt dem von den Türken bedrängten römischen Könige Ferdinand die Nothwendigkeit auf, um nicht den Türken und Moritz zu erliegen, als Stellvertreter seines Bruders des Kaisers, einzuwilligen in den Vertrag von Passau, in diesem Vertrage von Passau anzuerkennen den praktisch längst geübten Satz des cujus regio, ejus religio, welchen man Gewissensfreiheit nennt. Diese Thatsachen, gravirender für das Territorial-Kirchenthum als selbst die Bigamie des Landgrafen Philipp, hätte Bossuet seinem Correspondenten Leibniz entgegenhalten können um ihm darzuthun die Richtigkeit der Einrede, daß zu Trient die Protestanten nicht gehört seien.

Bossuet mochte diese Umstände nicht kennen. Nicht diese hielt er der Forderung von Leibniz entgegen, sondern die Infallibilität der Kirche, welche keine Concession gestatte. Auch in dieser Beziehung sind Manche geneigt anzuerkennen, daß er seinen Gegner völlig geschlagen. Allein es dürfte dabei in Anschlag zu bringen seyn die Frage, ob Bossuet geantwortet hat lediglich als Bischof der römisch-katholischen Kirche, oder auch zugleich als Unterthan des Königs von Frankreich.

Das Vorwenden von Leibniz, daß das Concil von Trient nicht als ein ökumenisches zu betrachten sei, war unhaltbar. Aber damit fiel noch nicht seine Berufung auf die Präcedenzfälle von Transaktionen, mit den Hussiten zu

Basel, mit den Griechen zu Florenz. Und damit wäre ganz besonders nicht gefallen der Hinweis auf die Geneigtheit des römischen Kaisers Leopold, bei der willfährigen Stimmung des Papstes Innocenz XI. hinzuwirken auf mildernde Uebergangsformen zu Gunsten einer kirchlichen Reunion — dieser Hinweis, sage ich, wäre nicht gefallen, wenn nicht Leibniz durch die Art und Weise, wie die Correspondenz begonnen hatte, sich der Möglichkeit beraubt hätte, diesen Hinweis geltend zu machen.

Es kommt nämlich bei dieser Correspondenz nicht bloß auf das an was gesagt wird, sondern eben so sehr, ja vielleicht noch mehr, auf das was nicht gesagt wird. Es ist von besonderer Wichtigkeit dieß Verhältniß in's Klare zu stellen.

Die Correspondenz von Leibniz mit Bossuet hatte ihren Ursprung aus dem Wunsche der Kurfürstin, das Urtheil Bossuet's zu erfahren über die Verhandlungen der Theologen von Hannover mit Spinola. Zu diesem Zwecke hatte sie bereits einige Jahre vor dieser Correspondenz das Votum der Theologen über die Möglichkeit einer Reunion nach Frankreich geschickt. Bossuet hatte damals sein Urtheil nicht abgegeben. Die Correspondenz der beiden Prinzessinen zu Hannover und Maubuisson, von welcher Bossuet Kunde erhielt, rief im J. 1691 bei ihm den Wunsch einer genaueren Einsicht in jene Verhandlungen hervor. Man war in Hannover bereit sie ihm zu senden. Dann jedoch schlug die Meinung um. Bossuet selber hatte gesagt, daß er jenes zuerst ihm zugesandte Aktenstück unter seinen Papieren hatte verkommen lassen. Sollte man nun ihm dasselbe noch einmal anvertrauen? Eben zuvor hatte Pellisson, der Historiograph Ludwigs XIV., eine dem Inhalte nach verwandte Correspondenz mit Leibniz veröffentlicht, ohne vorher die Erlaubniß dazu einzuholen. Sollte man sich zum zweiten Male einer Indiskretion aussetzen? Diese Erwägungen leiteten Molanus und Leibniz dahin, nicht wieder ein Aktenstück der Verhandlungen

mit Spinola abzuschicken, sondern eine völlig neue, dem Inhalte nach wesentlich übereinstimmende Schrift, mit der ausdrücklichen und wiederholten Bezeichnung derselben als Privatarbeit, ohne allen Bezug auf Spinola.

Dieses Verfahren, so richtig es vom Standpunkte der hannöver'schen Theologen aus seyn mochte, veränderte völlig die Position. Die Absicht der hannöver'schen Theologen war darauf gerichtet, die Zustimmung Bossuet's oder der französischen Bischöfe überhaupt zu erlangen zu denjenigen Concessionen welche man von Rom aus durch Spinola und den Kaiser zu erhalten sich Hoffnung machen mochte. Allein indem sie jene Privatschrift übersandten, traten sie dem Bischofe Bossuet gegenüber nicht mit Spinola, nicht mit dem Kaiser, nicht mit der Hoffnung auf den Papst, sondern allein, als Protestanten gegenüber einem Bischofe der römisch-katholischen Kirche, nicht aber einem Bischofe welcher markirt war nur als solcher, als hervorragend in dieser seiner Stellung, sondern zugleich als Unterthan Ludwigs XIV., in der kirchlichen Politik dieses Königs.

Wie verhielt sich diese Politik gegenüber den Tendenzen einer kirchlichen Reunion?

Leibniz selber gibt darauf in einem Gutachten für seinen Kurfürsten die folgende Antwort: La politique de cette couronne la semble devoir porter à tout ce qui peut empêcher cette union; mais, si la dévotion du roi est plus forte que cette prétendue politique, il est bon d'en profiter.

Allein welche Gewähr hatte man, daß jemals die dévotion, wie Leibniz sagt, bei Ludwig XIV. stärker seyn werde als die Politik? Gerade das ja war charakteristisch an den französischen Königen von Franz I. an bis zu Ludwig XIV., daß sie ihrer Politik in Deutschland das kirchliche Interesse untergeordnet hatten. Die Stürmer zugleich gegen die Kirche und die kaiserliche Autorität hatten jedesmal ihren Rückhalt gefunden an der französischen Politik. Heinrich II. bezahlte den Kurfürsten Moritz, um für sich Metz, Tull und Verdun

abzureißen. Richelieu bezahlte den Schweden Gustav Adolf, um für sich das Elsaß zu erlangen. Ludwig XIV. bezahlte den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, um durch denselben die Entschlüsse des Kaisers Leopold für die Rettung Straßburgs zu lähmen. Ludwig XIV. bezahlte die Ungarn, welche für ihre Rebellion sich beriefen auf die Religion. Ludwig XIV. hetzte die Türken gegen den Kaiser, um unterdessen für sich Belgien zu nehmen. Er bewahrheitete das Wort Lisola's, daß die französische Politik befolge den Spruch des Apostels, Allen Alles zu werden, nämlich daß sie je nach ihrem Interesse gehe mit Katholiken, Calvinisten, Juden oder Türken. Hatte man einen Grund anzunehmen, daß jemals nach außen dem Könige Ludwig XIV. die katholische Kirche gehen werde über sein Interesse, welches ihm wie seinen Vorfahren das Erhalten der kirchlichen Spaltung in Deutschland wünschenswerth machte?

Und wie nach außen, so nach innen. Ludwig XIV. war katholisch, freilich, aber so daß er den Katholicismus ansah als das Bindemittel seines Volkes zum absoluten, zum passiven Gehorsam gegen ihn. Was damals Hobbes lehrte vom Standpunkte seiner Philosophie aus, was Filmer darzuthun suchte von dem Standpunkte der englischen Hochkirche aus, das wollte Ludwig XIV. verwirklichen durch die katholische Religion. Nicht erst in seinen späteren Jahren. Er hat sein System entwickelt bereits im jugendlichen Mannesalter, in seinen Lehren für den Dauphin, beginnend zu einer Zeit, wo dieser noch in den Windeln lag. Andere Staatsphilosophen vor oder nach Ludwig XIV. haben die Omnipotenz der Staatsgewalt über alles was in ihrem Bereiche ist, beredter und logisch schärfer entwickelt: wenige sind so weit gegangen wie er, nämlich selbst auch das Recht auf alles Privateigenthum dem Könige zuzusprechen[1]). Das Königthum ist der Götze,

---

1) Man sehe die Oeuvres de Louis XIV., namentlich die beiden ersten Bände.

welchen Ludwig XIV. auf den Altar erhebt, welchem alles huldigen muß, nicht freilich das Königthum überhaupt, sondern dasjenige des Königs von Frankreich, sein eigenes. Mit diesem Cultus des eigenen Königthumes, seiner eigenen Person, war es durchaus vereinbar, wenn zweckmäßig, die Unterthanen anderer Fürsten, mit denen er officiell im Frieden lebte, durch Geld zur Rebellion anzuhetzen, wie die Ungarn 1666 und ferner, oder andere, die dazu sich gebrauchen ließen.

Ludwig XIV., der Convent 1793, die Commune von 1871 sind daher nur wechselnde Formen desselben Geistes der Staatsomnipotenz. Denn ob diese im Besitze ist und ausgeübt wird von Einem oder von einhundert, zweihundert oder mehr, macht für das Wesen der Sache keinen Unterschied. Ob der Eine, ob die Vielen — sie machen Gesetze, und nach diesen Gesetzen muß derjenige der nicht will oder kann wie sie, sterben.

Es liegt mir fern, darum den König Ludwig XIV. gleichstellen zu wollen mit seinen späteren Nachahmern. Denn es ist dabei doch ein großer Unterschied. Ludwig XIV. wollte die höchste und edelste Qualität des Menschen, die eigentlich constitutive Eigenschaft desselben, die Befähigung des Menschen zur Religion, in der bestimmten Form, in welcher das Religionsgefühl den höchsten Ausdruck, die höchste Bethätigung erlangt, verwerthen für seine Staatsomnipotenz. Seine Nachahmer, oder sagen wir es richtiger, seine Affen haben die Staatsomnipotenz, welche sie in Händen hatten vermöge des Ganges der Dinge die mit Ludwig XIV. begonnen, ausbeuten wollen zur Verstörung jener constitutiven Eigenschaft des Menschen. Sie vergaßen, daß diese Qualität, eben weil sie die essentielle des Menschen ist, sich um so stärker erheben muß, je mehr sie gedrückt wird.

Sehen wir indessen ab von dieser Parallele und bleiben wir stehen bei Ludwig XIV. Seine Praxis entsprach seiner Theorie der Staatsomnipotenz in seiner Person. Er bethätigte dieselbe gegen die Kirche, gegen Rom. Er bethä-

tigte sie gegen die Hugenotten. Die gallikanischen Artikel, die Aufhebung des Ediktes von Nantes sind Kinder desselben Geistes. Bossuet war in dem ersten dieser Schritte voran. Er ging jedenfalls bei dem anderen mit.

Nachdem nun aber notorisch vorlag, daß die Politik Ludwigs XIV. nach außen hin sogenannte Religionskriege gegen wahrhaft fromme Fürsten wie den römischen Kaiser Leopold I. durch sein Geld hervorrief oder anfeuerte; nachdem ferner notorisch vorlag, daß Ludwig XIV. bald die katholischen Kirchenfürsten in Deutschland an sich zu locken suchte unter dem Vorgeben des Schutzes der Ländergier des Brandenburgers, bald wieder diesen selbst bezahlte zur eventuellen Verwendung wider den Kaiser; nachdem also in Deutschland die Politik des Königs gerüstet war nur auf die Schürung des inneren Unfriedens; nachdem ferner diese selbe Politik des Königs daheim durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes, welche auch eine Reunion genannt wurde, dargethan hatte, daß sie sich nicht einlassen wollte auf eine friedliche Transaktion über die kirchliche Spaltung — nachdem alles das vorlag: wie konnte da Leibniz hoffen, von Frankreich her, von einem Bischofe der mitging mit der Kirchen-Politik seines Königs, ein günstiges Urtheil zu vernehmen über eine solche friedliche Transaktion? Wenn dieselbe gelang, so enthielt sie indirekt ein scharfes Verdammungsurtheil über die gewaltsame Aufhebung des Ediktes von Nantes. Andererseits, wenn sie gelang, war die Consequenz derselben die Einigung der deutschen Nation, nicht durch die Gewalt der Waffen, durch einen Militär-Despotismus, wie es der Plan Gustav Adolfs gewesen, sondern durch friedliche Vereinbarung. Dann wurde die deutsche Nation, mit Freiheit im Inneren, mit Sicherheit nach außen, die mächtigste von allen. Dann kehrte friedlich wieder die Zeit des römischen Kaiserthums der Ottone.

So mag Mancher sich die Sache denken. Allein es dürfte uns entgegen gehalten werden, daß Leibniz nicht so

weit ging, nicht so hoch sein Ziel sich gesteckt hatte. Wir haben vor allem festzuhalten, unter welchen politischen Umständen, unter welchen europäischen Machtverhältnissen diese Reunions-Correspondenz begann. Es war im J. 1691. Ludwig XIV. stand, nach dem für ihn unglücklichen Jahre 1689, wieder übermächtig da. Die Besorgniß vor seinem Dominate über Europa war wieder im Steigen. Dieser Gedanke seines Dominates erregte nicht bloß politische Besorgnisse, sondern auch kirchliche. Im Falle seines endlichen Sieges fürchteten viele Protestanten auch in anderen Ländern eine gewaltsame Conversion, ähnlich wie diejenige der Hugenotten in Frankreich. Von diesen Erwägungen ward Leibniz bei seiner Reunions-Correspondenz geleitet. Er selber spricht das aus mit folgenden Worten: Je reconnais qu'il est difficile qu'on puisse arriver de notre temps à la réunion. Cependant il n'est pas impossible qu'elle n'arrive un jour, et, de peur qu'elle ne soit trop désadvantageuse, comme il y a lieu de craindre, si les choses vont le train commencé, il serait important de pouvoir tirer du parti romain certaines déclarations qui serviraient de fondement à quelque chose de meilleur. *C'est ce qui a été mon but dans toute cette affaire.*

Diese Worte geben den Maßstab seines Verhaltens an. Nichts desto weniger freilich ist auch bei dieser Modifikation seiner Entwürfe es dennoch auffallend, daß er irgend ein Eingehen Bossuets erwartete. Dieß um so mehr wegen der Form, in welcher er und Molanus die Geneigtheit von ihrer Seite zur Reunion mit der Kirche an Bossuet gelangen ließen.

So Leibniz an seinen Landesfürsten im Jahre 1699. Hier nämlich erst komme ich zurück auf das Verhältniß, welches ich oben genannt habe die Veränderung der Position der Theologen von Hannover gegenüber dem Bischofe Bossuet. Dieser hatte den Wunsch ausgesprochen der Kenntniß der Verhandlungen mit Spinola. Statt der betreffenden

Aktenstücke senden ihm darauf die hannover'schen Theologen eine Privatschrift ihrerseits, die wesentlich dasselbe enthalten mochte wie die Denkschrift von 1683, aber formell nicht dasselbe war.

Ja auch der eigentliche Boden, das Fundament, von welchem Spinola aus gearbeitet, war damit verlassen. Das Verfahren dieses Bischofs läßt sich wesentlich zusammen drängen in die folgenden Gedanken. Ihr Protestanten stellt die Confession von Augsburg auf als Euer Symbol. In derselben erkennt Ihr an die Jurisdiktion des Papstes in dem Rechte der Berufung eines allgemeinen Conciles. Ich wünsche von Euch zu erfahren, wie Ihr Euch die Modalitäten denkt.

Das ist das Wesen des Verfahrens von Spinola. Er kam nicht mit Anerbietungen, mit Concessionen, sondern mit Fragen, nicht mit willkürlichen, sondern mit ganz bestimmten, auf Grund reichsrechtlicher Aktenstücke, wie der Confession von Augsburg. Ja noch mehr. Der Kaiser hatte das Recht solche Fragen zu stellen oder stellen zu lassen; die Anderen hatten die Pflicht der Antwort. Denn sämmtliche Reichsschlüsse, vor allen Dingen der westfälische Friede selbst, sagten wiederholt und ausdrücklich, daß der in demselben festgestellte kirchliche Zustand nur ein provisorischer seyn solle, bis es mit Gottes Hülfe gelingen werde den Spalt zu schließen, die kirchliche Einigung herzustellen. Dieses Fundament der Verhandlungen hatte aber seine volle Kraft nur im Reiche selbst, nicht nach außen hin.

Der Herausgeber legt auf die Verschiedenheit der Stellung der Theologen von Hannover gegenüber Bossuet von derjenigen gegenüber Spinola starken Nachdruck. Es ist wichtig, sagt er, hervorzuheben, wie Bossuet sich gegen diese Privatschrift der Hannoveraner verhält, nicht bloß durch sein Reden, sondern durch sein Schweigen. Er erwähnt mit keinem Worte, daß er etwas Anderes erhalten habe, als was er anfäng-

lich verlangt. Er nennt den Namen Spinola; aber er sagt nicht, daß die Schrift des Abtes von Lokkum ihn über die Verhandlungen mit demselben Positives nicht ersehen lasse. Leibniz hebt dann, in einem neuen Briefe, die Stellung des römischen Kaisers Leopold, des Papstes Innocenz XI., zu der Angelegenheit der Reunion hervor. Bossuet geht darauf nicht ein, erwidert darauf kein Wort. Denn in der ihm übersandten Denkschrift ist davon nicht die Rede. Leibniz erneuert den Versuch, indirekt, direkt. Es ist vergeblich. Bossuet erwähnt des Papstes, des Kaisers, des Bischofs Spinola mit keiner Silbe. Er hat in diesen Briefen nur zu thun mit Molanus und mit Leibniz selbst.

Man wird in dieser Beharrlichkeit des Schweigens die Absicht nicht verkennen können. Wenn die Gesinnungen Bossuets denjenigen entsprochen hätten, welche Leibniz an dem römischen Kaiser Leopold, an dem Papste Innocenz XI. rühmte, so wäre er eingegangen auf die Aeußerungen von Leibniz über jene. Indem Bossuet dies nicht thut, zeigt er, daß er es nicht will. Durch dieses Nicht-Eingehen erreicht Bossuet einen doppelten Zweck. Zuerst wird, dem Anscheine nach, jeder politische Charakter der Sache abgestreift. Der römische Kaiser, der im Kriege ist mit dem Könige von Frankreich, wünscht, befördert, betreibt die Plane der kirchlichen Reunion. Der König seinerseits hat, seit dem Sturze Jakobs II. von England, diesen Krieg als einen Religionskrieg proklamirt. Ist es nun sein Interesse, den kaiserlichen Planen einer kirchlichen Reconciliation förderlich zu seyn? — Diese Frage liegt, nach der Wendung, welche die Dinge durch die Privatschrift des Abtes von Lokkum genommen, fern seitab. Bossuet hütet sich sie anzurühren. Aber nicht bloß die politische Seite der Sache ist in die Ferne gerückt. Auch auf dem dogmatisch-theologischen Gebiete ist, formell, der Vortheil auf der Seite des Bischofs von Meaux. Die Hannoveraner selbst haben ihm die Mög-

lichkeit gegeben, sie zu trennen von ihren Freunden innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Bossuet benutzt die dargebotene Gelegenheit. Er tritt zwischen sie; er läßt sie, ihm gegenüber, nicht wieder zusammen kommen. Er kämpft nicht gegen das was die Theologen von Hannover beredet haben mit einem Bischofe der römisch-katholischen Kirche, der, mit Vorwissen Roms, zu seiner Unterhandlung Vollmacht hat vom römischen Kaiser, dem Schirmvogte der Kirche; sondern Bossuet als Bischof der römisch-katholischen Kirche steht gegenüber den Privat-Meinungen der nicht-katholischen Theologen von Hannover. Er spricht das nicht aus. Denn in dem Momente, wo er es ausspräche, würde er für Leibniz wieder die Gelegenheit geben, das moralische Einverständniß mit dem Bischofe von Wiener-Neustadt und dem ganzen Rückhalte desselben in Wien und Rom geltend zu machen. Dann würde Bossuet in die Lage kommen, endlich doch über dieß Verhältniß sich aussprechen zu müssen. Darum vermeidet er seinerseits jegliche Berührung dieser Stellung der Hannoveraner zu Spinola. Und dadurch eben bewahrt er sich — man kann es nicht anders bezeichnen — die Ueberlegenheit seiner Position als eines Bischofs der katholischen Kirche gegenüber einigen Akatholiken, die mit ihren Privat-Ansichten ihm entgegen treten. Dies ist der leitende Zug des Verhaltens von Bossuet. Er ist es vor allem beim Abfassen seiner Antwortschrift auf die Cogitationes privatae des Abtes von Lokkum, ja sogar in dem Maße, daß der Bischof hier über sich selbst hinaus wächst, daß er nicht mehr redet als einzelner Bischof, sondern in dem Gebrauche des Wortes: nos auftritt, als wäre er der bevollmächtigte Vertreter der römisch-katholischen Kirche.

Und zwar fallen dabei von seiner Seite scharfe Worte. Er nahm den Anlaß dazu von einer Fragestellung von Leibniz. Hören wir Bossuet selbst. Er sagt: la question (proposée par Leibniz) a deux parties: la première, si un

homme disposé de cette sorte est opiniâtre et schismatique. Puisqu' il faut trancher le mot, et qu' on le demande, je réponds qu' *oui.* La seconde, s'il se peut servir de la condescendance du concile de Bâle: je réponds que *non.*

Die Correspondenz endete nicht damit. Auf die Antwort Bossuet's verfaßte der Abt von Lokkum eine Replik unter dem Titel: Explicatio ulterior etc. Aber er war zur Erkenntniß gekommen, daß das gänzliche Absehen der ersten Schrift, der Cogitationes privatae etc., von Spinola nicht zum Vortheil gereicht hatte. Deshalb hebt er in dieser Replik seine siebenmonatigen Verhandlungen mit einem angesehenen Bischofe der römisch-katholischen Kirche, d. i. mit Spinola, nachdrücklich hervor.

Das Verhalten Bossuets von da an ist sehr auffallend. Auf die Kunde, daß Molanus eine solche Schrift abfasse, bittet und drängt er auf die Beschleunigung, am 12. April 1694. Es erwacht in ihm ein besonderer Eifer. Der Krieg erscheint ihm nicht als ein Hinderniß. Er sagt: Pour ce qui est de nos fâcheuses et cruelles guerres, quoiqu'elles pussent retarder l'effet de nos souhaits, elles ne doivent pas empêcher les particuliers pacifiques de préparer les choses. Er stellt, theils direkt, theils durch die Frau von Brinon, die Secretärin der Aebtissin von Maubuisson, das möglichste Entgegenkommen in Aussicht. Die Explicatio ulterior wird abgesendet im Sommer 1694. Aber dann schweigt Bossuet. Jener Brief vom 12. April 1694, der seine volle Bereitwilligkeit zur Mitwirkung ausspricht, ist sein letzter gewesen. Alles Bitten, Treiben, Drängen von Leibniz, direkt und indirekt, auf die versprochene Antwort bleibt ohne Erfolg. Bossuet schweigt.

Mehrere Jahre später suchte der Herzog Anton Ulrich zu Wolfenbüttel, damals noch Protestant, abermals eine Correspondenz über die kirchliche Reunion in Gang zu

bringen. Er wandte sich an Leibniz. Dieser reichte ihm einen umfassenden Bericht ein über die frühere Correspondenz mit Bossuet. Anton Ulrich schickte diesen Bericht ein an Ludwig XIV., der ihn durch den Staats-Secretär Torcy an Bossuet gelangen ließ. Dieser war nun in die Nothwendigkeit gesetzt sich auszusprechen. Er that es durch einen Brief an Leibniz vom 11. Januar 1699. Er sagt darin: Vous semblez insinuer que le commerce (que nous avons eu sur la religion) a cessé de mon côté tout-à-coup, sans que vous en sachiez la véritable raison. Je vous assûre, Monsieur, qu'il n'en faut point chercher d'autre que la guerre survenue, pendant laquelle je n'ai pas cru qu'il fût aisé de traiter de la réunion des esprits sur la religion.

Die Entschuldigung löst nicht das Räthsel, sondern verwirrt es noch mehr. Der Krieg hatte begonnen 1688, die Reunions-Correspondenz 1691, also war nicht jener störend über diese gekommen. Dazu hatte Bossuet, am 12. April 1694, ausdrücklich selber, wie wir gesehen, den Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg nicht hindern möge. Seine beiden Briefe, der vom 12. April 1694 und der vom 11. Januar 1699, stehen in einem unlösbaren Widerspruche.

Ich begnüge mich, diese Thatsachen hier ins Licht gestellt zu haben. Sie reichen aus zu dem Urtheile von vorn herein, daß, nachdem die erste Correspondenz in solcher Weise geendet, von der zweiten, die im Jahre 1699 begann, nicht ein besseres Ergebniß erwartet werden durfte.

Leibniz seinerseits wurde in den letzten Jahren keineswegs der römisch-katholischen Kirche freundlicher. Der ungeheuere Nachtheil, welchen die Kirche dadurch erlitt, daß Ludwig XIV. sich zum Vorkämpfer derselben aufwarf, seine Herrschsucht nach innen und nach außen zu umhüllen trachtete mit dem Gewande der Kirche, blieb auch auf Leibniz nicht ohne Einwirkung. Die Begriffe der Freiheit Europa's und der Erhaltung der protestantischen Religion waren damals

fast synonym, und wir sehen Leibniz oft sie verkünden. Man vergaß dabei, daß der eigentliche und wahre Retter der Freiheit Europa's nicht war der Protestantismus, sondern daß in jedem der drei Fälle, wo die Combinationen Ludwig XIV. der Verwirklichung nahe zu seyn schienen, nämlich 1673, 1688, 1701, diejenige Persönlichkeit welche, im Bunde mit dem Oranier Wilhelm III., diese Combinationen zerschlug, war der gläubige fromme Katholik, der römische Kaiser Leopold I.

XLIII.

Wiener Briefe.

Die weitere Entwicklung der confessionellen Gesetze.

Der Gegenstand meines letzten Briefes vom Strande der Donau war eine Kritik der confessionellen Gesetzesvorlagen Nr. 1. Ich habe mich bei dieser Frage vielleicht länger aufgehalten, als es Ihnen, verehrter Herr, und den geduldigen Leser lieb war. Zu meiner Entschuldigung vermag ich nur den Umstand anzuführen, daß dieses neue Kirchengesetz eine Art Markstein in unserm politischen Leben bilden wird, und daß, wenn die äußersten Consequenzen desselben gezogen werden, vielleicht gerade vom Datum der allerhöchsten Sanktion eine Umwandlung des bisherigen Systems sich langsam vorbereiten wird. Daß der milde

Herr von Stremayr, dessen Lippen von Liebe und Versöhnung überfließen, auf halbem Wege nicht stehen bleiben wird, dafür werden schon diejenigen sorgen, welche die eigentlichen Regisseure der Tragödie sind. Denn trotz seines Verstandes und trotz seines goldenen Staatskleides, bleibt Herr von Stremayr doch nur Werkzeug und Organ.

Mein heutiges Thema ist zum Theil sehr prosaischer Natur. Es handelt sich um Steuern und ums Zahlen; denn das confessionelle Gesetz Nr. 2 ist ja eigentlich nichts Anderes als eine besondere Auszeichnung des besitzenden Klerus, dem viel genommen werden soll, damit einige seiner Berufsgenossen wenig bekommen.

Für jene freundlichen Leser dieser Blätter, welche mit den Verhältnissen und der materiellen Lage unserer Seelsorger und überhaupt mit der Dotation der Kirchen und kirchlichen Organe nicht näher vertraut sind, muß ich zum leichtern Verständniß des Nachfolgenden einige allgemeine Andeutungen vorausschicken.

Bei uns gibt es im Allgemeinen sogenannte altgestiftete Pfarrpfründen und solche neueren Datums; zu den letzteren zählen vorzüglich jene Stationen von Pfarrern und Hilfspriestern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts nach Aufhebung der Klöster von Kaiser Joseph II. in's Leben gerufen und aus den Mitteln des zu diesem Zwecke gegründeten „Religionsfonds“ dotirt worden sind.

Die sogenannten alten Pfarren beruhen auf frommen Stiftungen, zum größtentheil auf Grund und Boden dotirt, und unterstehen einem weltlichen oder geistlichen Patron. Nachdem der Werth des Grund und Bodens, beziehungsweise der Preis der Bodenerzeugnisse von Generation zu Generation gestiegen ist, so genügt in der Regel eine solche auf Grund und Boden fundirte Patronatspfründe alten Datums mäßigen Ansprüchen von Seite des Nutznießers, umsomehr nachdem

ihm durch die Bodenerzeugnisse die Mittel gegeben sind, sich und seine Hilfspriester wenigstens vor Hunger zu schützen. Anders verhält sich dieß aber bei den sogenannten Josephinischen Pfarren, welche in der Regel auf einen Geldbezug von 300 fl. für den Pfarrer und einen Beitrag von 100 fl. bis 200 fl. für den Hilfspriester basirt sind, was man die Congrua zu nennen pflegt. Es bedarf wohl keiner besondern national-ökonomischen Kenntnisse um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß ein Mann im Jahre 1790 mit einer Jahresrente von 300 fl. allenfalls sein standesgemäßes Auskommen gefunden hat, daß aber dermalen bei der allgemeinen Entwerthung des Geldes selbst nicht der doppelte Betrag hinreichen würde, um nur den mäßigsten Ansprüchen zu genügen. Daß daher eine zeitgemäße Aufbesserung der Bezüge des darbenden Curatklerus ein Gebot der Menschlichkeit sei, wurde von allen Seiten zugegeben und nur über die Frage der Durchführung machten sich verschiedene Meinungen geltend.

Kaiser Joseph hatte bekanntlich, vielleicht im Gefühle des begangenen Unrechts und geleitet von dem Wunsche dasselbe nach Möglichkeit gut zu machen, die principielle Verfügung getroffen, daß die Besitzthümer der aufgelösten Klöster einen eigenen Fond unter dem Namen „Religions-Fond" bilden sollten, mit der Bestimmung daß die Erträgnisse desselben ausschließend zu kirchlichen Zwecken und zwar vorzugsweise zur Gründung neuer oder Aufbesserung bestehender Seelsorge-Stationen sowie zur Instandhaltung von alten oder zum Baue von neuen Gotteshäusern zu verwenden seien. Wäre nun diese kaiserliche Entschließung in der Weise durchgeführt worden, daß der Religionsfond in Uebereinstimmung mit seinem ausschließlichen Gründungszwecke der Kirche und ihren Organen in das Eigenthum oder wenigstens in die unbeschränkte Benützung und Administration überlassen wurde, so würde dadurch ein doppelter Vortheil

gewonnen worden seyn. Einerseits würde die Kirche begreiflicherweise in ihrem eigenen Interesse alles aufgeboten haben um die Religionsfonds-Güter in zweckmäßigster Weise zu verwalten und zu verwerthen; andererseits wäre der Staat bezüglich der Steuerträger dadurch jedes weitern lästigen Beitrags zu Cultuszwecken enthoben gewesen. Das geschah aber nun nicht; die Bureaukratie wollte sich einen so mächtigen Hebel nicht entreißen lassen. Andererseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß der Episcopat selbst theilweise den dermaligen Zustand verschuldet hat. Denn selbst in Zeitepochen, wo die Uebergabe des Religionsfonds an die Kirche bei der damals herrschenden Strömung recht leicht zu erzielen gewesen wäre, hat manches Glied des Episcopats es vorgezogen, den bisherigen verhältnißmäßig bequemen Modus beizubehalten, und den neuen, wenn auch anfangs etwas dornigen Pfad der Selbstverwaltung lieber nicht zu betreten. Es war eben bequemer, im altherkömmlichen Kanzleistyle um Zuschüsse aus dem Religionsfonde oder bei seiner Unzulänglichkeit aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bitten, als die Mühseligkeiten der Selbstverwaltung auf sich zu nehmen.

Die Sache hat auch noch eine ganz andere Tragweite. Hätte die Kirche die Religionsfonds-Güter in die eigene Verwaltung übernommen, so wäre sie ja die zunächst betheiligte gewesen, und namentlich hätte eine Verschleuderung im Verkaufswege unmöglich Platz greifen können. Ganz anders gestaltete sich die Sache von dem Augenblicke an, wo der Staat und seine Beamten Vermögensverwalter wurden. Sie hatten absolut gar kein Interesse, ob überhaupt und wie viel die einzelnen Güter ertrugen und zu welchen Preisen sie allenfalls verkauft wurden; denn sie sind ja in keiner Weise für ein ergiebiges Erträgniß verantwortlich und haben weder zu einer hohen Ertragsrente noch zu einem hohen Verkaufspreise irgend eine persönliche Stellung,

ganz abgesehen von dem Umstande daß überhaupt die bureaukratische Bevormundung von Grund und Boden eine gesunde Administration gar nicht aufkommen läßt. Die Folge davon war und ist noch immer, daß in einigen Ländern die Erträgnisse des Religionsfonds nicht ausreichen um die sich seit Jahren steigernden Cultusbedürfnisse zu befriedigen, und daß daher zur Deckung dieser Auslagen der Steuerträger herangezogen werden muß.

In meinem früheren Briefe glaube ich dargethan zu haben, daß das confessionelle Gesetz Nr. 1 lediglich als ein Polizeigesetz betrachtet werden müsse, gerichtet gegen eine staatsgefährliche Gesellschaft, wogegen die folgenden Zeilen darthun werden, daß das confessionelle Gesetz Nr. 2 eine Blumenlese von fiskalischen Maßregeln enthalte, welche nicht nur im Widerspruche stehen mit jeder vernünftigen Finanzpolitik, sondern (wie die Abgeordneten Dechant Pflügl und Pfarrer Weber sehr richtig bemerkten) auf der Basis communistischer Tendenzen aufgebaut sind. Der „Volksfreund" hat daher vollkommen recht, wenn er diese confessionelle Vorlage ein „Crispinus-Gesetz" nennt.

Der leitende Gedanke, welcher das ganze Gesetz durchweht, besteht darin, daß der Cultusminister die Behauptung aufstellt, die Lücken und Deficite, welche durch die liederliche Staatsverwaltung im Religionsfonde entstanden sind, und worunter namentlich die armen Pfründen-Nutznießer und die verwahrlosten Kirchengebäulichkeiten zu leiden haben, müßten durch imperative Beiträge der reichen Kirchenpfründen ausgefüllt und gedeckt werden.

Es mag nun dem Urtheile jedes Lesers überlassen werden, ob ein solcher Machtspruch nicht im Widerspruche steht mit den fundamentalen Begriffen von Recht und Eigenthum. Der Staat welcher durch die jahrelange Vernachlässigung des Religionsfonds überdieß wesentlich noch daran Schuld trägt, daß die Pfründen und Gebäulichkeiten so sehr herab-

gekommen sind, nimmt den Reichen, um die Lage der Armen zu verbessern. Die gesammte Gegenpartei in der Presse und im Parlament findet darin nichts Arges, sondern jubelt der genialen Idee Beifall zu. Wir aber wollen uns die Situation durch ein kleines Beispiel klar machen. Ohne allen Zweifel gehören die Bahnwächter und Weichensteller zu den bedauerungswürdigsten, geplagtesten und ärmsten Menschen, denn für einen Monatslohn von beiläufig 15 fl. haben sie auf Freiheit und Schlaf verzichtet, und nachdem von der gewissenhaften Pflichterfüllung dieser Leute das Leben und die Gesundheit von Tausenden täglich abhängt, so werden unsere liberalen Gegner nicht einen Moment zögern, diese Leute für viel wichtigere Persönlichkeiten zu halten, als einige Hundert von hungernden Pfarrern und Kaplänen, die sich ja doch nur mit dem Seelenheile ihrer Nebenmenschen zu beschäftigen haben. Wenn nun der Handelsminister sich von den Vertretungskörpern einen Machtspruch erbitten würde, dahin lautend, ein Theil des Aktienerträgnisses müßte vor allem dazu verwendet werden, um die materielle Lage der Eisenbahnbeamten und Diener zu verbessern, so würde mit einem Schrei der Entrüstung eine solche Gesetzesvorlage begrüßt und zurückgewiesen werden als ein willkürlicher Eingriff in fremdes Eigenthum. Aber selbst abgesehen vom Rechtsstandpunkte ist dieses Gesetz auch vom Standpunkte jeder gesunden Finanzpolitik absolut verwerflich. Mit Ausnahme der Türkei, wo es im Belieben des Sultans und wohl auch seiner Paschas gelegen ist, eine Steuer von beliebiger Höhe auszuschreiben, willkürlich einzuheben und willkürlich dann zu verwenden, gilt es in den übrigen Staaten Europa's als Fundamentalgesetz der Finanzpolitik, daß zuerst das Bedürfniß erhoben und dann erst die Art und Weise der Bedeckung sicher gestellt werde. Mit andern Worten: die Höhe der Steuer richtet sich nach der Größe des Bedarfs. Im Cultusministerium zu

Wien scheint man aber von der entgegengesetzten Anschauung in Finanzsachen sich leiten zu lassen. Denn Dr. Stremayr spricht sich durch dieses Gesetz dahin aus: „von den reichen Pfründenbesitzern möge nur brav gezahlt werden, eine zweckmäßige Verwendung des Steuerertrages bleibe dann seine Sache." Und obwohl diese Anschauung im grellen Widerspruche mit Recht und Finanzpolitik steht, fand sie doch bei der herrschenden Partei allseitige Billigung, ohne daß dadurch die Illusion von einem Rechtsstaate, in welchem wir seit 14 Jahren zu leben das Glück haben sollen, zerstört würde.

Aber auch bezüglich der Bemessung des Steuersatzes treffen wir auf finanzielle Widersprüche und Irrthümer. Es gehört zu den Grundregeln der Finanzwissenschaft, daß die Steuer so viel wie möglich nur das reine Einkommen treffen soll, bei dieser Ausnahmssteuer ist aber gerade das Gegentheil der Fall. Sie wird in einem bestimmten sich steigernden Perzentensatze von dem Gesammtvermögen der Pfründe, ohne alle Rücksicht auf das Erträgniß und auf die darauf haftenden Lasten bemessen, und zwar versteigt sich dieser Perzentensatz bis zu einer schwindelnden Höhe, dergestalt daß z. B. bei einigen wohlhabenden Stiftern Niederösterreichs die außerordentliche Cultussteuer jährlich einen Betrag von 50 bis 60,000 fl., beim Erzbisthum Olmütz aber einen Jahresbetrag von mehr als 70,000 fl. ausmachen würde. Die Bemessung geschieht, um es in kurzen Worten zu sagen, folgendermaßen. Es wird der Werth des Pfründenvermögens ermittelt und von diesem Betrage ohne Rücksichtnahme auf etwa darauf haftende Lasten und Passiven die Steuer bemessen. Der höchste Steuersatz ist 12½ Proc. vom Vermögenswerthe und tritt dann ein, wenn der Werth des Pfründenvermögens wenigstens den Betrag von 400,000 fl. erreicht. Man schätzt nun im Allgemeinen den Vermögenswerth des Erzstiftes Olmütz auf

6 Millionen, dem entsprechend wäre die neue 12½ proc. Cultussteuer circa 800,000 fl., und nachdem diese auf zehn Jahre gleichmäßig vertheilt wird, so würde die Cultussteuer pro Jahr nahezu 80,000 fl. betragen. Sowohl beim Erzstifte Olmütz als auch bei den großen geistlichen Corporationen in Nieder- und Oberösterreich (ich brauche beispielsweise nur die Stifter von Klosterneuburg und Mölk, von Kremsmünster und St. Florian zu nennen) tritt noch eine andere schreiende Ungerechtigkeit zu Tage. Ein Theil ihres Vermögenswerthes besteht bekanntlich in ihren ausgedehnten Wohn- und Wirthschaftsräumlichkeiten, in ihren zahlreichen Pfarrgebäuden sowie endlich in den schönen Kirchen, die aus einer frühern frömmern Zeit herrühren. Diese Bestandtheile des Vermögens tragen aber keine Rente, sondern sind vielmehr ein zehrendes Capital, indem zu ihrer Erhaltung alle Jahre bedeutende Auslagen erforderlich sind.

Auch nach einer anderen Richtung hin kann dieses Gesetz ad absurdum geführt werden, weil, wie oben bemerkt, die Steuer vom Stiftsvermögen bemessen wird, gleichviel ob es belastet ist oder nicht. Nehmen wir z. B. den Fall an, es stelle sich das Stiftsvermögen im Betrage einer Million heraus. Nach Abschlag der oben bezeichneten Objekte, welche keine Rente bringen, sondern nur Auslagen verursachen, wird das Erträgniß bringende Vermögen höchstens mit 800,000 fl. angesetzt werden können, welches im günstigsten Falle eine 4proz. Bodenrente abwirft, also 32,000 fl.; wenn nun dieses Stiftsvermögen allenfalls mit einer Schuldenlast von 500,000 fl. behaftet ist, so würde hiezu bei der landesüblichen 6 proc. Verzinsung ein Betrag von 30,000 fl. jährlich erforderlich seyn und es bliebe daher für die reine Rente 2000 fl. übrig. Nun kommt aber noch die neue Cultussteuer dazu, welche bei einem Stiftsvermögen von Einer Million und einem Steuersatze von 12

Proz. auf zehn Jahre gleichmäßig vertheilt einen Jahressteuerbetrag von 12,000 fl. ausmachen würde. Im gegebenen Falle würde sich also das Curiosum herausstellen, daß eine geistliche Corporation mit einem officiell erhobenen Vermögen von Einer Million nicht nur keine Rente mehr beziehen, sondern dem Staate gegenüber wegen der neuen Cultussteuer auch noch jährlich mit 10,000 fl. passiv werden würde.

Aber auch abgesehen von allen Passiven, bleibt noch immer die Ungerechtigkeit, daß die oft sehr bedeutenden Stiftungslasten, welche auf dem Corporationsvermögen haften, bei der Steuerbemessung gar nicht berücksichtigt werden dürfen. Wir haben Stifter, welche 20 und mehr Pfarrstationen zu erhalten, und zwar nicht nur den Unterhalt der Seelsorgspriester sondern auch die Erhaltung und theilweisen Neubau der Patronats-Gebäulichkeiten zu prästiren haben. Jeder halbwegs Sachverständige wird beurtheilen können, welche Geldauslagen damit in Verbindung stehen. Der Abgeordnete Baron Dipauli hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er bei der betreffenden Debatte im Parlamente erklärte: „Wird durch das erste Gesetz eine achtbare ganze Classe von Staatsbürgern unter Polizeiaufsicht gestellt, so wird in dem vorliegenden Gesetze einfach zur Confiskation des Kirchenvermögens geschritten, zu einer Confiskation, welche keine andere Bedeutung hat, als einen Dispositionsfond für die Regierung zu schaffen, durch welchen ihr ermöglicht wird, die Unabhängigkeit des katholischen Klerus auch vom Standpunkte der Nahrungssorgen anzugreifen und die Bureaukratie Nr. 2 in recht wirksamer Weise anzubahnen. Heute hat man das Schlagwort von der freien Kirche im freien Staate durch das Wort ‚staatliche Omnipotenz‘ ersetzt und dieser will man nicht nur die Freiheit der Kirche, sondern jegliche Freiheit opfern.“

Nachdem so mancher unserer Leser im deutschen Reiche

mit den Besitzverhältnissen unserer geistlichen Pfründen weniger bekannt und vielleicht in dem Wahne befangen seyn dürfte, daß unsere Pfründenbesitzer bisher steuerfrei gewesen, also die neue Cultussteuer nur eine Forderung der Billigkeit sei, so will ich eine kleine Blumenlese über die einzelnen Steuergattungen, mit welchen die geistlichen Corporationen und die geistlichen Pfründenbesitzer vom Erzbischofe angefangen bis zum Pfarrer hinab schon dermalen belastet sind, zusammenstellen. Das Resultat davon wird freilich nicht als blühender Blumenstrauß sondern als eine Sammlung von Disteln und Dornen erscheinen.

Die geistlichen Pfründenbesitzer und die geistlichen Corporationen (Stifter, Klöster, Domkapitel, Canonikate u. s. w.) sind folgenden Staatssteuern und Beitragsleistungen zu öffentlichen Zwecken unterworfen: 1) Die Verleihungstaxe, welche von dem sämmtlichen Bruttoeinkommen des verliehenen Benefiziums bemessen wird; bei Prälatenwahlen 50 Proc. ebenfalls vom Bruttoeinkommen. 2) Die sogenannte jährliche Aequivalenten-Steuer vom unbeweglichen Vermögen. Zum besseren Verständniß muß hier beigefügt werden, daß diese Aequivalentsteuer die Veränderungsgebühren zu ersetzen hat, welche bei Kauf und Erbschaft von unbeweglichen Gegenständen gezahlt wird. Nachdem nun bei Gegenständen der todten Hand derlei Besitzveränderungen nicht vorkommen, so wurde sehr sinnreich eine Aequivalenten-Steuer erfunden, welche immer für 10 Jahre im vorhinein bemessen wird. 3) Die sogenannte Aequivalent-Steuer vom beweglichen Vermögen (nicht Einkommen). Hieher gehört das Capital aus der Zehentablösung, die Meßfunktions-Capitalien und die Naturaldeputate. 4) Die Grundsteuer mit Einschluß der 25 Proc. Kriegszuschlages. Wir in Oesterreich erfreuen uns nämlich noch immer eines Kriegszuschlages, obwohl wir schon seit 8 Jahren mit aller Welt, den heiligen Vater ausgenommen, im Frieden leben.

5) Die Einkommensteuer, wenn das Beneficium über 600 fl. abwirft. 6) Interessen von den Interessen, die aus den Zehentablösungscapitalien entstanden sind. 7) Landeszuschlag. 8) Gemeindezuschlag. 9) Straßenbeitrag. 10) Acht bis zwölf und auch mehr Prozente für die Bezirksumlagen. 11) Beitrag zur Erhaltung von Schulgebäuden und Kirchen, wenn das Vermögen der letztern nicht hinreicht, und endlich 12) Alumnatikum d. h. Beitrag zu der Erhaltung und Heranbildung von jungen Priestern im bischöflichen Seminare.

Aus dieser Specifikation, die nicht einmal den Anspruch auf Vollständigkeit hat, mag man entnehmen, daß die Besitzer von geistlichen Gütern schon bisher einen ganz anständigen Beitrag nicht nur für allgemeine Staatszwecke zu leisten bemüssigt sind, ganz abgesehen von dem Umstande, daß kein Jahr vergeht, wo nicht Nutznießer von geistlichen Pfründen entweder schon bei Lebzeiten oder in ihrem Testamente bedeutende Summen dem angedeuteten Zwecke widmen.

Gehen wir nun auf die Behandlung dieses Gegenstandes im Parlamente näher ein. Für die Fernestehenden mag es vielleicht eine auffallende Erscheinung gewesen seyn, daß sich für die ministerielle Gesetzesvorlage gar kein Redner einschreiben ließ, wohl aber gegen dieselbe sich mehrere Redner zum Worte gemeldet haben. Die Sache erklärte sich durch den Verlauf sehr einfach. Die Mitglieder der herrschenden Partei waren ihres Sieges so sicher, daß sie es gar nicht der Mühe werth erachteten für die Gesetzesvorlage einzutreten. Sie ersparten sich daher die Mühe des Sprechens, ja noch mehr, sie wollten nicht einmal der Gegenpartei viel Zeit zu Erörterungen gönnen, denn kaum daß mehrere Redner der Opposition gegen die Gesetzesvorlage aufgetreten waren, so wurde von der Gegenpartei der Schluß der Debatte verlangt und natürlich auch angenommen. Ueberhaupt hat gerade wieder die parlamentarische

Behandlung dieser confessionellen Gesetzesvorlagen bewiesen, wie bei uns der ganze constitutionelle Apparat den Typus einer Komödie angenommen hat. Der Schwerpunkt unseres parlamentarischen Lebens liegt in den Ausschüssen, welche entweder ausschließend oder doch in der weitaus überwiegenden Majorität durch Mitglieder der herrschenden Partei gebildet werden. Die Clique hat gerade in der confessionellen Frage die Rücksichtslosigkeit und den Parteiterrorismus so weit getrieben, daß sie in den Ausschuß, der zur Vorberathung der Frage bestimmt war und aus 24 oder gar 36 Individuen bestand, nicht einen einzigen Priester wählte, nachdem es doch parlamentarische Sitte und jedenfalls sehr zweckmäßig ist, bei allen Specialfragen wo möglich auch Sachverständige in die Comités zu wählen, und die Vermuthung doch ziemlich nahe liegt, daß unsere Herren Abgeordneten, wenn sie auch sonst in allen Dingen Muster von Weisheit und Bildung sind, gerade in kirchlichen Dingen sich keiner gründlichen Kenntnisse erfreuen. Die natürliche Folge davon ist, daß die einzelnen Vorlagen, nachdem sie in den Ausschuß- und in den Clubsitzungen hinlänglich besprochen worden sind, eigentlich nicht mehr den Gegenstand der Debatte im offenen Hause bilden, sondern in der Regel jeder Deputirte schon in vorhinein weiß, ob und mit welcher Majorität die Vorlage angenommen oder verworfen werden wird. So ist es ganz gleichgiltig, ob ein oder zehn Redner für oder gegen die Annahme sprechen, und ich glaube in den dreizehn Jahren als unser Parlamentshaus vor dem Schottenthore steht, wird sehr selten der Fall eingetreten seyn, daß durch eine Rede am vorherbestimmten Abstimmungsresultat etwas geändert worden wäre. Die natürliche Folge davon ist, daß eigentlich alle Reden, wie man zu sagen pflegt, zum Fenster hinausgehalten werden, denn sie sind eigentlich nicht bestimmt für das zuhörende Publikum, sondern für den fernestehenden Kreis der Wähler; allen-

falls den einzigen Fall ausgenommen, wo ein Popularitäts-hascher das Steckenpferd der Concordats- oder Jesuitenhetze reitet, denn unser Galleriepublikum ist in dieser Richtung so empfänglich, daß es derlei Paradestücke immer mit dem tobendsten Beifall lohnt.

Kehren wir indeß zu unserm leidigen Thema und zu seiner Behandlung im Abgeordnetenhause zurück.

Hohenwart's Rede war ein parlamentarisches Meisterstück und als solches anerkannt von allen Seiten des Hauses; es waren Donnerkeile gegen die Ministerbank, und ich glaube man hat die Schläge gefühlt ohne es einzugestehen. Hohenwart ist bei dieser Gelegenheit das erstemal aus seiner Reserve herausgetreten und seine Schlußworte können mit Recht als Zukunftsprogramm eines neuen Ministeriums gelten.

Der Leser wird sich der geistlosen Witze erinnern, welche der Ministerpräsident Fürst Auersperg in seiner Schlußrede gegen Hohenwart und sein Ministerium geschleudert. Graf Hohenwart hat ihm eine Erwiderung zu Theil werden lassen, welche der Fürst schwerlich seinen parlamentarischen Siegestrophäen einreihen wird.

Geradezu vernichtend für das gegenwärtige Ministerium sind aber die Schlußworte, welche der Graf, anscheinend zwar nur an die geehrte Versammlung und das hohe Ministerium, in der Wirklichkeit aber an eine höhere Adresse gerichtet hat und jeder ehrliche Unterthan wird vom Wunsche durchdrungen seyn, daß an maßgebender Stelle die bedeutsamen Worte des ehemaligen Ministers ein geneigtes Gehör finden mögen. „Nicht meiner Person", sagte er, „nicht meiner schwachen Kraft gilt dieser Kampf. Ich habe das Feld schon lange meinen Gegnern überlassen, es gilt der Idee die ich vertrete, und diese Idee lebt allerdings fort, und diese Idee, sie ist gegenwärtig stärker als sie es zu

der Zeit war, als ich auf dem Ministerfauteuil saß. Denn sie ist gekräftigt durch die Erfahrungen der letzten Jahre, wie zur Evidenz erwiesen ist, daß man durch Militärregierung und Wahlreform nöthigenfalls ein Parlament zusammenbringen kann, daß man aber eine Verfassung, die von allen Völkern Oesterreichs anerkannt und auch geschützt wird, auf keinem anderen Wege zu Stande bringt, als dem des Einverständnisses aller Völker dieses Reiches. Mögen auch noch so bedeutende Gegner dagegen auftreten, möge man den Trägern dieser Idee Reaktion, Föderalismus, Ultramontanismus und wie all die beliebten Schlagwörter heißen, mit denen man mich freigebig überschüttet, zum Vorwurf machen, es wird doch nie gelingen, die Völker zu der Freiheit zu zwingen, in welcher sie nur das Zerrbild derselben erblicken."

Man braucht die Worte nur zu lesen, um zu begreifen, daß sie, gesprochen von diesem Manne, nach allen Richtungen hin einen großen Eindruck machen mußten und der aalglatte Minister des Innern, von Lasser, scheint nur eine neuerliche Probe seiner Feinfühligkeit für die Ereignisse der Zukunft abgelegt zu haben, als er seine Erwiederung mit den Worten begann: „Es gereiche ihm zur Ehre aus Anlaß der Rede eines Mannes zu sprechen, mit welchem zu kämpfen eine Ehre sei, mit dem Grafen Hohenwart, einem Manne von Bedeutung, von wichtiger Vergangenheit, vielleicht von einflußreicher Zukunft."

Wir können nicht umhin noch mit kurzen Worten der Schlußrede des Abgeordneten Karlon zu erwähnen, welcher, als Generalredner von seiner Partei gewählt, bemüht war der Gegenpartei den Standpunkt klar zu machen, wenn auch in der trostlosen Ueberzeugung, daß das von ihm ausgestreute Samenkorn der Wahrheit auf unfruchtbares Erdreich fallen werde. Seine Worte sind zu bezeichnend für die Situation des Augenblicks und der nächsten Zukunft in allen

confessionellen Fragen, als daß ich nicht wenigstens einige davon wortgetreu mittheilen sollte. „Nun war es von jeher meine Anschauung — und dieß ist eine traurige Erfahrung — daß eine Verständigung auf dem Gebiete, auf dem wir uns jetzt befinden, durch Diskussion nicht herbeigeführt werden kann. Unsere Principien stehen im contradiktorischen und conträren Widerspruche zu den Ihrigen, und wir müßten unsere Principien aufgeben, wenn wir erwarten wollten, daß auf dem Wege einer Diskussion ein Ausgleich stattfinde. Mir scheint, daß Ihre Theorien für das praktische Gebiet der Gesetzgebung folgende sind: Die Grundwurzel der gesammten Rechtsordnung ist Ihnen der objektive allgemeine Wille; der Staat ist die höchste Stufe der Verwirklichung der absoluten Idee, der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee; der Staat ist daher nicht Mittel, sondern Zweck, ja Endzweck, und der Einzelne lebt dem Staate gegenüber in vollkommener Rechtlosigkeit. Das Gebiet der Religion ist nur das Gemüth; nur auf diesem Gebiete ist die Religion unabhängig; sobald sie dieses Gebiet verläßt, greift sie in das Gebiet des Staates und fällt unter seine Gesetze. Das sind Ihre Motive bei der Gesetzgebung, das ist Ihre Theorie, die mit Nothwendigkeit führen muß zur Unterordnung der Kirche, und zwar nicht bloß der katholischen, sondern des ganzen Christenthums unter die Polizeiaufsicht des Staates." Damit ist das Alpha und Omega des modernen Staatsrechts umschrieben.

Ein altes Sprichwort heißt „Ende gut Alles gut." In der verkehrten Welt, in welcher wir leben, läßt sich ja der Satz auch einmal umdrehen; er würde dann lauten „Ende schlecht, Alles schlecht", und eine treffliche Anwendung finden auf die Schlußworte des Cultusministers von Stremayr, welcher damals wirklich einen unglücklichen Tag hatte. Man würde es in der Ordnung finden, wenn er als Fachminister in wohlgesetzter Rede alle möglichen Gründe angeführt hätte,

um die Vortrefflichkeit seiner Gesetzes-Vorlagen zu beweisen. Allein schon die Regeln des gewöhnlichen Anstandes hätten ihn von Invektiven gegen einen ehrwürdigen Stand abhalten sollen. Zuerst wirft er dem Episcopate vor, daß derselbe trotz der eigenen glänzenden Dotirung den untergebenen Klerus verhungern lasse, und will nur bezüglich des Cardinals Rauscher von Wien, welcher zu diesem Zwecke eine Stiftung von 80,000 fl. aus seinem Privatvermögen gemacht hat, eine ehrenvolle Ausnahme gelten lassen. Wenn irgend ein jüdischer Zeitungsreporter, der seine Information aus dem Kaffeehause holt, eine solche Bemerkung macht, so ist die Unwissenheit über die faktischen Verhältnisse entschuldbar; wenn aber ein Cultusminister der Welt glauben machen will, unser Episcopat schwelge in Millionen und könne mittelst eines Federstriches Fundationen von Hunderttausenden zum Unterhalte des Seelsorgeklerus machen, so ist dieses ebenso abgeschmackt als perfid. Denn als Cultusminister sollte Dr. Stremayr doch wissen, daß mit Ausnahme der Erzbischöfe von Wien, Olmütz und allenfalls Prag die Einkünfte der übrigen österreichischen Bischöfe zwischen 12 und 20,000 fl. sich belaufen, und wer da weiß, wie vielseitig der Beutel der Bischöfe in Anspruch genommen wird, der dürfte wohl zugeben, daß solche Jahresrevenüen nicht zureichen um Fundationen von Hunderttausenden zu machen.

Es war von jeher bei uns und in anderen Ländern Sitte von dem unerschöpflichen Reichthume der todten Hand zu sprechen; sobald es aber zur wirklichen Einziehung der Kirchengüter kam, so verwandelten sich die geträumten Millionen jedesmal in magere Tausende. Ganz ähnlich wird es ergehen mit den Resultaten der katholischen Extrasteuer in Oesterreich. Der Cultusminister scheint auch von Millionen zu träumen, welche ihn zum mächtigen Gnadenspender machen sollen, allein in der Wirklichkeit wird dieser neuärarische Fischzug eine sehr magere Beute liefern. Ohne

mich in persönliche Details einlassen zu wollen, will ich mich nur auf die bekanntesten Thatsachen beschränken.

Was die Größe des Pfründenbesitzes anbelangt, so gehört wohl in die erste Reihe das Erzbisthum Olmütz, dessen Grundbesitz in der öffentlichen Meinung mit 6 Millionen bewerthet wird; dann kommen die Erzbisthümer von Prag und Wien, wovon jedes auf 2 Millionen geschätzt wird, und schließlich allenfalls noch Salzburg, obwohl dessen Besitz kaum die Höhe einer Million erreichen wird. Dann sind wir aber auch fertig; denn die Revenuen aller übrigen Bischöfe werden im Durchschnitte sehr selten 20,000 fl. überschreiten. Es bleiben nun noch die sogenannten reichen Stifter und zwar in erster Reihe das Schottenkloster in Wien, Kloster-Neuburg und Mölk in Niederösterreich und allenfalls Kloster Tepl in Böhmen, in zweiter Reihe Lilienfeld und Göttweih in Niederösterreich, St. Florian und Kremsmünster in Oberösterreich, Admont und St. Lambrecht in Steiermark. Von Domkapiteln kann höchstens jenes von Olmütz als reich bezeichnet werden, die von Prag, Salzburg und Wien sind mäßig dotirt und die Bezüge der übrigen Domherren an den bischöflichen Domcapiteln zu Graz, Linz u. s. w. reichen kaum hin um den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Was endlich die reichen Pfarrpfründen anbelangt, so sind auch diese spärlich gesäet. Es dürfte wenige Diöcesen geben, wo 10 bis 12 Seelsorge-Stationen sich finden, welche einen Vermögenswerth von 60 bis 100,000 fl. ausweisen können. Aus dem Gesagten mag nun jeder Unbefangene entnehmen, daß der Brunnen aus welchem Herr von Stremayr schöpfen will, nicht gerade unergründlich tief ist und leicht versiegen dürfte.

Hat der Cultusminister in der oben besprochenen Schlußrede den Episcopat eben nicht glimpflich behandelt, so hat er den Seelsorgeklerus, der ja sonst von den Literaten gehätschelt wird, um ihn als Mauerbrecher gegen den Epis-

copat zu verwenden, geradezu mit Invektiven überschüttet. Oder wie sollen Phrasen gleich den folgenden, die ich wortgetreu wiedergebe, anders gedeutet werden? „Ich verkenne nicht, daß es im Klerus auch solche gibt, die den wüsten Lärm politischer Versammlungen vorziehen, leider vorziehen dem Gottesfrieden ihres priesterlichen Waltens. Ich bedauere, daß es, und zwar gerade unter den jüngern des Klerus, manche gibt, welche den dumpfen Qualm der Wirthsstuben, in welchen agitirt wird, vorziehen dem heiligen Weihedienst ihrer Kirchen. Aber, meine Herren, verkennen Sie auch nicht, daß selbst diese traurigen Zustände in einem gewissen Zusammenhange stehen mit der wirklich elenden Lage gewisser Vertreter des Priesterstandes. Verdenken Sie es manchem nicht, daß er auch selbst zu diesem — ich darf vom priesterlichen Standpunkt aus sagen — entsetzlichen Mittel greift, um seiner Meinung nach vielleicht einem Höheren zu huldigen und dadurch seine Stellung zu verbessern."

Es ist geradezu eine Frechheit, dem Klerus einen Vorwurf zu machen, daß er von seinen politischen Rechten Gebrauch macht; ja noch mehr, daß er die politische Agitation als Mittel betrachte, um sich bei seinem Bischofe einzuschmeicheln und allenfalls eine bessere Pfründe zu erlangen. Wenn etwa ein verkommenes Preßsubjekt Aehnliches niederschreibt, so bleibt die Gemeinheit noch immer bedauerlich, wenn aber ein katholischer Cultusminister im offenen Hause derlei Anschuldigungen einem ganzen ehrenwerthen Stande ins Gesicht schleudert, so ist kein Wort des Tadels scharf genug. Aber abgesehen davon ist ein solches Auftreten überdies albern; denn der Herr Minister sollte doch wissen, daß gerade in materieller Beziehung ein hungernder Kaplan oder Pfarrer viel besser stünde, wenn er seinen Frieden machen würde mit den liberalen Größen des Tages, mit den liberalen Dorf-, Bezirks- und Landespaschas, mit den

liberalen Honoratioren und Gutsbesitzern. Ja, würden diese geistlichen Herren für die neue Aera und die Verordnungen des Herrn von Stremayr politische Propaganda machen, und zu diesem Zwecke „den dunklen Qualm der Wirthsstuben dem heiligen Weihedienst ihrer Kirchen vorziehen": so wäre Herr von Stremayr in seiner Toleranz gewiß der Allerletzte, der ihnen deswegen einen Vorwurf machen würde.

Nachdem von liberaler Seite über diese Gesetzesvorlage im Hause nicht gesprochen wurde, so entfällt natürlich jede weitere Kritik und nur die Leitartikel der liberalen Journale überzeugen uns, daß die Kirchenfeinde gerade diese finanzielle Angelegenheit als ein vorzügliches Mittel ansehen, um die Macht der Kirche zu brechen. Sie hoffen, daß durch diese Hilfsaktion des Staates der niedere Klerus den kirchlichen Obern entfremdet und für das herrschende Staatssystem gewonnen werden könne. Wenn sie auch nur in einzelnen Fällen Erfolge aufweisen sollten, so sind sie doch wiederum ein gutes Stück ihrem Ideale der unumschränkten Staatsgewalt näher gerückt.

Selbstverständlich kann ich diesen Brief nicht schließen, ohne nicht einer wichtigen Erscheinung auf politisch-kirchlichem Gebiete zu erwähnen, welche gleichsam den Markstein bildet zwischen Vergangenheit und Zukunft; ich meine die Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über die dem Reichsrathe vorgelegten die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe vom 20. März 1874.

In den ersten Tagen des Monates März versammelte sich der größte Theil des österreichischen Episcopates (32) um gemeinschaftlich zu berathen, welche Stellung und Haltung die Bischöfe den neuen confessionellen Gesetzen gegenüber zu beobachten hätten, wobei man sich bereits mit der Ansicht vertraut gemacht zu haben scheint, daß diese Gesetzesvorlagen auch wirklich Gesetzeskraft erlangen würden. Das

Resultat der mehrtägigen Berathung ist in der eben erwähnten Erklärung niedergelegt. Im Beginne derselben erwähnen die Kirchenfürsten des Umstandes, daß sie bereits zu wiederholten Malen im Jahre 1861, 1867, 1868 und 1869 sich mit Promemorias theils an die Krone, theils an das Gesammtministerium gewendet und in denselben die Grundsätze der katholischen Kirche niedergelegt haben, welche allein für ihr Verhalten maßgebend seyn könnten. Sie betheuern ausdrücklich, daß sie zu jeder Zeit und auf jede Gefahr hin daran festhalten werden. Die Bischöfe gehen dann über auf eine Kritik des modernen Staatsrechtes und erklären, sie würden ihrer Sendung ungetreu werden, wenn sie der Behauptung, die Souverainität d. h. die oberste Gewalt des Staates erstrecke sich auch auf die Kirche des Staatsgebietes, nicht mit voller Entschiedenheit entgegen treten würden. Im weiteren Verlaufe werden dann die einzelnen Gesetzesvorlagen einer kritischen Beleuchtung unterzogen, und der Episcopat kommt zu folgendem Schlusse: „Wenn man die Veränderungen, welche das Gesetz herbeiführen soll, genauer in's Auge faßt, so zeigt es sich, daß fast alle dem Staate entweder gar keinen redenswerthen Vortheil oder doch keinen solchen verschaffen, der sich nicht auch im Einklange mit Gerechtigkeit und Billigkeit hätte erzielen lassen. Aber selbst das minder Bedeutende wird bedeutend, weil es, wie man glauben muß, von einem Grundsatze ausgeht, dessen Sieg der Untergang der Kirche wäre. Und nicht der Kirche allein: die Menschheit verlöre alles Hohe und Heilige, wenn über dem wechselvollen Staatsgesetze nichts Höheres stünde.“ Speciell bezüglich des Gesetzes über die äußern Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften wird bemerkt, daß dasselbe in besonderer Weise das Siegel des Mißtrauens, der Willkür und der Härte an der Stirne trage. Die Bischöfe schauen auch in die Zukunft, indem sie das Verderben der obliga-

torischen Civilehe kommen sehen; und zum Schlusse sprechen sie die Hoffnung aus, klar gemacht zu haben, daß es ihnen unmöglich sei, dem Staate in einem anderen als seinem eigenen Bereiche die oberste Gewalt zuzuerkennen. „Wir wiederholen", so schließen sie, „daß wir die auf einen heiligen Vertrag gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen, und in der Hoffnung, daß die Wahrheit sich Raum machen werde, sind wir bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Concordate der Sache nach im Einklange stehen. Einer Zumuthung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen."

Bei aller Ehrfurcht vor dem Episcopate, seinen Bestrebungen und seinen Handlungen muß es aber doch erlaubt seyn, über ein Schriftstück, welches für die größtmögliche Oeffentlichkeit bestimmt ist, unumwunden seine Ansicht auszusprechen. Daß der Episcopat auf Grundlage vorausgegangener Vereinbarung diesen Schritt gethan und um den Gläubigen und der Regierung seine Stellung klar zu machen, offen ausgesprochen hat, ob und in wie weit die neuen Kirchengesetze für dasselbe verbindlich seien, verdient die vollste Anerkennung, und hierüber herrscht auch nur Eine Meinung. Etwas anders gestaltet sich aber die Frage, ob die Form dieser Deklaration den allseitigen Wünschen und Hoffnungen entsprochen hat. Wir glauben keine Indiskretion zu begehen, wenn wir, natürlich ohne einzelne Persönlichkeiten zu berühren, lediglich im Allgemeinen andeuten, daß sich in dieser bischöflichen Versammlung eine Doppelströmung geltend gemacht hat. Von der einen Seite war die Ansicht vertreten, daß endlich die Zeit gekommen sei und zwar ohne alles Verschulden von Seite des Episcopates, wo alle ferneren menschlichen Rücksichten vom Uebel und

nur mehr die Parole auszugeben wäre „klar Schiff zum Gefecht." Man hätte sich daher auf eine kurze und desto präcisere Erklärung zu beschränken, dahin gehend, daß die Bischöfe, ohne ihrem Priestereide untreu zu werden, zur Ausführung dieser neuen Gesetze nicht mitwirken könnten. Manche der hochw. Herren mögen dabei im Stillen noch einen Hoffnungsschimmer festgehalten haben, daß ein so ehrliches non possumus das Rad in seinem Laufe, mit andern Worten, voreilige Beschlüsse der Vertretungskörper und die Sanktion der Krone aufhalten würde. Von der andern Seite wurde noch immer, sei es aus Gründen der Ueberzeugung oder der Aengstlichkeit, als eine Pflicht der Mäßigung hingestellt, man möge der Regierung gegenüber bis an die Grenze des Möglichen und Erlaubten gehen, um ein Zusammenprallen der Gegensätze mit allen seinen mißlichen Folgen zu vermeiden.

Nach dem Wortlaute und der Stylisirung der bischöflichen Erklärung scheint die letztere Richtung die Oberhand gewonnen und die erstere des lieben Friedens wegen sich dieser Anschauung untergeordnet zu haben. Ferne sei es von uns in dieser Beziehung ein vorschnelles und unbescheidenes Urtheil abgeben zu wollen. Aber das darf und soll uns nicht hindern, doch immerhin unsere Meinung dahin auszusprechen, daß Klarheit, Schärfe und Präcision unter allen Umständen sehr wünschenswerthe Eigenschaften sind; und selbst auf die Gefahr hin, von manchen etwas ängstlichen Gesinnungsgenossen mißverstanden zu werden, nehmen wir keinen Anstand uns dafür zu erklären, daß in dieser Beziehung die Verhältnisse im deutschen Reiche, so traurig sie auch sich dermalen gestaltet haben mögen, uns doch lieber sind, als die — sit venia verbo — etwas verschwommenen Zustände bei uns. So wie in der Natur auf einen schwülen Gewittermorgen ein klarer heiterer Abend folgt, während Morgennebel, wenn sie auch Niemand niederschmettern, tage-

lang dauern können, und sich am Ende doch in einen Gewittersturm auflösen, so geht es auch im Völker- und Staatenleben. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß die bischöfliche Erklärung, welche sich vielmehr in den Formen einer Staatsschrift oder eines Memorandums bewegt, sehr geistreiche Gedanken enthält, sowie man bezüglich der Person des Verfassers nach den Eingangsworten nicht im Zweifel seyn kann. Mit gewohnter Gründlichkeit war der greise Kirchenfürst bemüht den Gegnern der Kirchenfreiheit das Ungerechte ihrer Anforderungen klar vor Augen zu führen, ja sie mit den Aussprüchen liberaler Autoritäten zu schlagen... Würde es sich darum handeln die Gegner durch Gründe zu überzeugen und auf diesem Wege das Zustandekommen der confessionellen Gesetze zu verhindern, so würde ein solches Memorandum gewiß ausgezeichnete Dienste leisten; allein die Sachen liegen eben anders.

Die herrschende Partei will eben den Kampf, vielmehr die Unterjochung der Kirche. Das Ministerium, welches aus dieser Partei hervorgegangen ist und durch die Unterstützung desselben am Ruder erhalten wird, muß die ihm von der Partei gestellte Aufgabe in irgend einer Weise lösen. Folgerichtig werden und müssen ihm die geistreichsten Gegengründe des Episcopates ganz gleichgiltig seyn, denn es handelt sich ja gar nicht um eine bessere Ueberzeugung, sondern einfach um die Frage des Seyns oder Nichtseyns. Herr von Stremayr wird der gründlichen Auffassung und Behandlung des Gegenstandes in der bischöflichen Denkschrift volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, was ihn aber gleichzeitig durchaus nicht hindern wird, in seinem allerunterthänigsten Vortrage, womit die Beschlüsse der Vertretungskörper der Krone zur Sanktion vorgelegt werden, auf das gründlichste nachzuweisen, daß diese sogenannten neuen Gesetze eigentlich nichts anderes seien, als alte Normen im neuen Gewande: „daß sie mit dem Concordate den

Sache nach vollkommen im Einklange stehen, daß sie keinerlei Zumuthungen enthalten, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde", und daß daher bei der maßvollen Haltung des Episcopates, welche in der bischöflichen Erklärung vom 20. März 1874 ihren beredten Ausdruck gefunden habe, nicht nur, wie von den Ultramontanen behauptet wird, ein Bruch mit Rom nicht zu befürchten stehe, sondern daß vielmehr in der Praxis recht leicht ein modus vivendi gefunden werden könne.

Die Einschläferungsversuche und Beschwichtigungsmittel nach oben hin sind schon damals, als es sich um die Erlaubniß zur Einbringung dieser Gesetzesvorlage handelte, mit bestem Erfolge angewendet worden, und werden auch diesmal nicht resultatlos bleiben. Im Gegentheile, mir ist von einem Gewährsmann, der vollen Glauben verdient, die Kunde geworden, daß man an höchster Stelle die jüngst an den österreichischen Episcopat erflossene päpstliche Encyklica für gegenstandslos halte, weil durch die beabsichtigten Kirchengesetze die Rechte der Kirche ja nicht im mindesten verletzt oder auch nur gefährdet würden. Daraus folgt, daß das was dem heiligen Vater mit seiner Encyklica nicht gelungen, auch den hochwürdigsten Bischöfen mit ihrer Erklärung nicht gelingen dürfte, nämlich den Herrscher durch philosophische, historische, staatsrechtliche Gründe zu überzeugen, daß die Kirche in Gefahr sei. Es mag immerhin erlaubt seyn, die Vermuthung auszusprechen, daß eine aus wenigen Zeilen bestehende, auf das Verhalten der deutschen Bischöfe in gleicher Lage hindeutende bestimmte Erklärung, daß die Bischöfe nicht in der Lage seien bei der Ausführung dieser Gesetze mitzuwirken, und daß sie daher auch schon in vorhinein sich den etwaigen Folgen des Ungehorsams unterwerfen wollten — wenigstens nach obenhin eine größere Wirkung hervorgerufen hätte.

Den Schluß dieses Briefes möge eine Bemerkung über

die allerneueste Tagesfrage bilden, ich meine die jüngst in Scene gesetzte Jesuitenhetze und den beim Reichsrath eingebrachten Antrag auf Entfernung des ganzen Ordens aus den österreichischen Staaten. Vor Jahr und Tag hatte eine um die Erziehung ihrer Söhne besorgte Mutter, welche im Begriffe stand dieselben den Vätern Jesu in Kalksburg anzuvertrauen, die dringende Frage an den Schreiber dieser Zeilen gerichtet, ob denn unter dem neuen kirchenfeindlichen Regime die Entfernung der Jesuiten ernstlich zu befürchten sei. Ich glaubte ihr damals mit gutem Gewissen die beruhigende Antwort geben zu können, daß ein Ministerium Auersperg sich hüten werde, durch eine solche Maßregel sich nach oben hin unmöglich zu machen. Ich benütze nun diesen Anlaß, um der fraglichen Dame gegenüber zu erklären, daß ich mich geirrt habe. Ein Ministerium, welches das Kunststück zu Stande gebracht hat, die Majorität in den Vertretungskörpern und selbst den Herrscher glauben zu machen, daß die katholische Kirche an und für sich „staatsgefährlich" sei — und nur von diesem Standpunkte aus sind alle diese Gesetze logisch zu begründen — wird noch leichter damit fertig werden, das Staatsgefährliche einer einzelnen religiösen Corporation nachzuweisen, und wenn heute Jemand die Behauptung aufstellt, daß binnen Jahr und Tag auch bei uns den Jesuiten der Wanderstab in die Hand gedrückt werden wird, so werde ich der letzte seyn, welcher diesem Manne widerspricht.

XLIV.

Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.

Zehn Vorträge von Dr. Hubert Theophil Simar, Professor der kathol. Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Capitel-Vikariats zu Freiburg. Freiburg, Herder 1874.

Je weniger sich die Thatsache des Gewissens in Zweifel ehen läßt, desto häufiger ist der Versuch gemacht worden, e Bedeutung dieser Thatsache abzuschwächen. Noch ist in ller Erinnerung, in welch platter Weise David Strauß' bschließendes Bekenntniß das Gewissen als ein Produkt der dressur darzustellen suchte. Den gleichen Gedanken, nur bersetzt in den naturwissenschaftlichen Jargon, drückte Virchow uf der letzten Naturforscherversammlung dahin aus, daß das Gewissen ein „organisches Erzeugniß" sei. Das leitende Motiv bei diesen Versuchen ist ebenso einleuchtend wie ihre ussichtslosigkeit. Denn die Stimme des Gewissens ist der tote Gottes, ist das laute Zeugniß für den Zusammenhang ieser irdisch-sichtbaren mit einer jenseitigen, übersinnlichen Welt.

Aber auch da wo man diesen Zusammenhang nicht preisgeben, wo man an dem sittlichen Berufe der Menschheit festhalten will und die Beziehung des Gewissens zu diesem Berufe anerkennt — wie unklar und verworren sind nicht auch a so häufig die Begriffe, die man sich von der Natur und en Rechten des Gewissens, von seiner Auktorität und seiner Freiheit macht! Wir reden nicht von denen, welchen Gewissensfreiheit nichts anderes ist als Losgebundenheit vom

die allerneueste Tagesfrage bilden, ich meine die jüngst in Scene gesetzte Jesuitenhetze und den beim Reichsrath eingebrachten Antrag auf Entfernung des ganzen Ordens aus den österreichischen Staaten. Vor Jahr und Tag hatte eine um die Erziehung ihrer Söhne besorgte Mutter, welche im Begriffe stand dieselben den Vätern Jesu in Kalksburg anzuvertrauen, die dringende Frage an den Schreiber dieser Zeilen gerichtet, ob denn unter dem neuen kirchenfeindlichen Regime die Entfernung der Jesuiten ernstlich zu befürchten sei. Ich glaubte ihr damals mit gutem Gewissen die beruhigende Antwort geben zu können, daß ein Ministerium Auersperg sich hüten werde, durch eine solche Maßregel sich nach oben hin unmöglich zu machen. Ich benütze nun diesen Anlaß, um der fraglichen Dame gegenüber zu erklären, daß ich mich geirrt habe. Ein Ministerium, welches das Kunststück zu Stande gebracht hat, die Majorität in den Vertretungskörpern und selbst den Herrscher glauben zu machen, daß die katholische Kirche an und für sich „staatsgefährlich" sei — und nur von diesem Standpunkte aus sind alle diese Gesetze logisch zu begründen — wird noch leichter damit fertig werden, das Staatsgefährliche einer einzelnen religiösen Corporation nachzuweisen, und wenn heute Jemand die Behauptung aufstellt, daß binnen Jahr und Tag auch bei uns den Jesuiten der Wanderstab in die Hand gedrückt werden wird, so werde ich der letzte seyn, welcher diesem Manne widerspricht.

XLIV.

Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.

Zehn Vorträge von Dr. Hubert Theophil Simar, Professor der kathol. Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Capitel-Vikariats zu Freiburg. Freiburg, Herder 1874.

Je weniger sich die Thatsache des Gewissens in Zweifel ziehen läßt, desto häufiger ist der Versuch gemacht worden, die Bedeutung dieser Thatsache abzuschwächen. Noch ist in Aller Erinnerung, in welch platter Weise David Strauß' abschließendes Bekenntniß das Gewissen als ein Produkt der Dressur darzustellen suchte. Den gleichen Gedanken, nur übersetzt in den naturwissenschaftlichen Jargon, drückte Virchow auf der letzten Naturforscherversammlung dahin aus, daß das Gewissen ein „organisches Erzeugniß" sei. Das leitende Motiv bei diesen Versuchen ist ebenso einleuchtend wie ihre Aussichtslosigkeit. Denn die Stimme des Gewissens ist der Bote Gottes, ist das laute Zeugniß für den Zusammenhang dieser irdisch-sichtbaren mit einer jenseitigen, übersinnlichen Welt.

Aber auch da wo man diesen Zusammenhang nicht preisgeben, wo man an dem sittlichen Berufe der Menschheit festhalten will und die Beziehung des Gewissens zu diesem Berufe anerkennt — wie unklar und verworren sind nicht auch da so häufig die Begriffe, die man sich von der Natur und den Rechten des Gewissens, von seiner Auktorität und seiner Freiheit macht! Wir reden nicht von denen, welchen Gewissensfreiheit nichts anderes ist als Losgebundenheit vom

Gewissen, aber wie oft dient die Berufung auf dieselbe nur dazu, einen schrankenlosen Subjektivismus zu proklamiren! — So gehört eine gründliche und allseitige Belehrung über das Gewissen zu den wichtigsten und erfolgreichsten Aufgaben. In der Psychologie, der philosophischen und theologischen Moral, dem Naturrecht u. s. w. wird es meist nur im Vorübergehen besprochen. Gerade weil so verschiedenartige Wissenschaften Interesse daran nehmen, bildet es den geeignetsten Gegenstand für eine Monographie.

Die vorbezeichnete kleine Schrift ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser in einem für Studierende aller Fakultäten bestimmten Gottesdienste gehalten hatte. Er bittet hienach deren Anlage und Form beurtheilen zu wollen. Man wird diese Form nur außerordentlich ansprechend finden können. Die religiöse Wärme, welche der nächste Zweck dieser Vorträge verlangte, beeinträchtigt nirgends die durchsichtige Klarheit der Unterweisung und verleiht ihnen überall eine wohlthuende Frische und Lebendigkeit. Wenn sodann ein Auditorium junger Akademiker wohl zu den gewähltesten gehört, vor denen überhaupt Kanzelvorträge gehalten werden, so stehen die des Herrn Professor Simar durchaus auf der Höhe eines solchen; die Diktion ist fein, geistvoll, durch zahlreich eingestreute Perlen aus der älteren und neueren kirchlichen Literatur geschmückt. Zur Uebersicht des Inhalts mag es genügen, die behandelten Themata aufzuführen. Die beiden ersten Vorträge besprechen den Ursprung und das Wesen des Gewissens, die drei folgenden seine Auktorität, der fünfte insbesondere die Auktorität des Gewissens und die Wissenschaft. Die zweite Hälfte, vom fünften bis zehnten Vortrag, geht auf die Gewissensfreiheit, ihr Wesen, ihre Grenzen, ihre Beziehung zum Staate.

Möge das treffliche Büchlein viele Freunde finden! Möchte zumal jeder der zur Theilnahme an dem großen Gewissenskampfe der Gegenwart berufen ist, dasselbe zur Hand nehmen! Wir sind überzeugt, er wird daraus für sich jene innerliche Ruhe und jenen Frieden schöpfen, welcher aus der Wahrheit stammt.

LXV.

Volkssprache und Volkspoesie in Sicilien.

Von Sebastian Brunner.

Wenn ein Fremdling', ein Nichtitaliener mit grammatikalischen Kenntnissen der reinen italienischen Sprache bewaffnet ist und sich außerdem mit einer guten Aussprache angethan hat, sodann mit dieser Ausrüstung in Sicilien landet, und sich der schmeichelhaften Hoffnung hingibt, er werde nun siegreich jeden Wortkampf mit den jetzigen Bewohnern der alten griechischen Insel Trinacria ausfechten können — so ist dieser gelehrte Fremdling einer argen Täuschung verfallen. Denn kaum hat er sich das erste Mal mit dem nächsten besten Trinacresen in ein Gespräch verwickelt, so wird eine wahre Springfluth von unverständlichen Wörtern über ihn hereinbrechen, und ein eigenthümliches vom ganzen Wortschwall übrig gebliebenes Ohrensausen wird ihn belehren, daß auf diesem Boden mit der raffinirten und purificirten Sprache der Accademia della Crusca sehr wenig Geschäft zu machen sei.

Nachdem sich nun Schreiber dieses über den wunderbarlichen sicilianischen Dialekt, der mitunter eine fast ganz neue Sprache auf dem Boden der italienischen zu Tage gebracht hat, außer der Praxis des Dialogs im Lande selber, auch in Bibliotheken einigen Aufschluß zu verschaffen gesucht hat, kam derselbe auf folgende Resultate.

Im Jahre 1857 hat ein Kapuziner-Priester eine ganze

Literaturgeschichte über die bisher im sicilianischen Dialekt erschienenen Werke, sammt biographischen Skizzen der Verfasser derselben, angefertigt [1]). Das erste Manuscript der Zeit nach, welches er vorfand, trägt die Jahreszahl 1287. Diesen Katalog setzte er nun fort, alle im Dialekt vorgefundenen Handschriften und Druckwerke sammelnd, und er brachte 547 im Dialekt vorgefundene Werke (theils Manuscript theils Druck) zusammen, bis zum J. 1857 gerechnet.

Im selben Jahre gab Lionardo Vigo einen Quartband Lieder und Gedichte in dieser Mundart heraus [2]) und begleitete diese Sammlung mit einer Literaturgeschichte. Ein Bruno [3]), Marino [4]) und Pitrè [5]) folgten später nach, theils mit Liedern, theils mit literarischen Studien, und in neuester Zeit bringen Zeitungen (z. B. l'Amico del Popolo) fast täglich Gespräche in der sicilianischen Mundart. Ein eigenes Wörterbuch hierüber [6]) erschien schon 1759 in Messina, durch dessen Benützung das Studium dieser Sprache für Nicht-Italiener, oder noch schärfer: für Nicht-Sicilianer in etwas ermöglicht worden ist; denn dieß und andere Wörterbücher nützen eben nicht viel, wie Vigo mitten unter seinen gesammelten Liedern (p. 220) dem Leser zuruft, auch eigene Grammatiken würden wenig helfen, denn es existirt wohl im Ganzen ein Dialekt, dieser besitzt aber so viele Verschiedenheiten und

---

1) Catalogo cronologico di opere stampate in lingua siciliana disposto dal Padre Vincenzo *Bondice* da Catania 1857.

2) Canti popolari Siciliani raccolti e illustrati da L. *Vigo*. Catania 1857.

3) Canti scelti del Popolo Siciliano da L. Lizio *Bruno*. Messina Tipografia d'Amico 1857.

4) Canti popolari Siciliani in aggiunta a quelli del' Vigo, da Salvatore Salomone *Marino*. Palermo. Giliberti 1867.

5) Sui canti popolari Siciliani. Studio critico di Guiseppo *Pitrè* Palermo 1868.

6) Etymologicum Siculum, auctore Josepho *Vinci*, Protopapa Graecorum. Messanae 1759.

Abweichungen nach Städten und Landstrichen, daß es geradezu unmöglich wird, einen eigenen Unterricht im sicilianischen Dialekte zu ertheilen. Der Nicht-Italiener muß da studiren, combiniren und rathen.

Es finden sich bei manchen Autoren, die über Sicilien geschrieben haben, auch Lieder im Volksdialekt angeführt; diese Herren Autoren sagen so im Ganzen allerhand Schönes über diese Lieder, z. B. „es walte darin ein musikalisches Element“, „es sei darin alle Zartheit des deutschen mittelalterlichen Minnegesangs enthalten ohne dessen gedankenlose Wortspielerei“; „es sind keine höfischen Sänger, sondern Ziegenhirten und Fischer, aus deren Munde solche Weisen ertönten“ u. dgl.

Was sollen denn aber derlei schöne Phrasen eigentlich heißen? Besagte Autoren bringen z. B. ein langes Gedicht oder Lied im Volksdialekt, und machen dann eine billige Betrachtung darüber, behaupten auch von der Schönheit und Zartheit der Gedanken durchdrungen zu seyn, mit einer eigentlichen Uebersetzung aber machen sie sich nichts zu schaffen; das wäre zu umständlich! Das älteste Manuscript im sicilianischen Dialekt wird dem Ende des 13. Jahrhunderts zugeschrieben. Der Dialekt selber aber besteht im Wesentlichen seit dem 11. Jahrhundert. Schon im 4. Jahrhundert zur Zeit der Römerherrschaft ließen die Sicilianer, wie es aus Grabinschriften ersichtlich ist, selbst im Lateinischen die Ende der Worte auf u ausklingen, z. B. „tersu decimu Calendas“ etc. (Grabschrift bei Vigo p. 13). Vigo weist mit vielen Beispielen nach, daß sich der sicilianische Dialekt eine Menge Wörter aus der punischen, griechischen, arabischen, hebräischen, normannischen und spanischen Sprache acquirirt hat; derselbe Forscher bringt als Einleitung zu seinem Werk die Entwicklungsgeschichte des Dialektes in 13 Capiteln abgehandelt. Aus diesen Anführungen soll hier in Kürze ersichtlich gemacht werden, daß die Volkssprache in Sicilien nicht wild und unbeachtet hervorgewachsen ist, son-

dern daß sie seit lange gelehrte Forscher und Kritiker gefunden hat.

Es wird nicht überflüssig seyn, ehe wir den sicilianischen Dialekt in Mustern eingängiger betrachten, noch einen Blick auf die Sprachentwicklung in Italien überhaupt zu werfen. Wie auch in Mittel- und Unteritalien schon in vorrömischer Zeit mehrere Stämme und Sprachen herrschten und diese Sprachen wieder in verschiedene Dialekte aufgelöst waren, das hat die Erforschung neuester Zeit in den merkwürdigsten Resultaten dargelegt. Erst als die Römer Mittel-Italien eroberten und die Samniter sich die südlichen Provinzen unterwarfen, hatte sich der Kampf in die zwei Hauptgruppen der besagten Völker zurückgezogen. Ein bedeutendes Werk über diese alten Sprachverhältnisse Italiens hat Theodor Mommsen in „Die unteritalienischen Dialekte" (mit 17 Tafeln und zwei Karten, Leipzig 1850) geliefert. Aus Inschriften und Münzen führt uns der gelehrte Verfasser vor: die italischen Alphabete; der messapische Dialekt; die oskische Sprache; der volskische Dialekt; der sabellische Dialekt. Diese ergiebige Sprachforschung wird sekundirt durch: „Die oskischen Münzen" von Julius Friedländer (mit 10 Kupfertafeln, Leipzig 1850). Wenn hier auf die Arbeiten dieser Gelehrten hingedeutet worden ist, so geschah es nur, um folgende kleine hieher gehörige Betrachtung aus den Schriften derselben zu abstrahiren.

Wie die Römer die ihnen feindlichen Nationen unterjochten, so vernichteten sie auch Sprache und Literatur derselben, und zwangen ihnen als ein eisernes zusammenhaltendes Band ihre eigene Sprache auf. Mit der Zertrümmerung der römischen Herrschaft ist auch der eiserne Sprachreifen in Trümmer gegangen — im Ganzen und Großen gestaltete sich die italienische Sprache aus der lateinischen, aber nicht als eine einheitliche Sprache, sie fiel in Dialekte auseinander, und wurde nur wieder mit dem Beginne der italienischen Literatur durch die eingreifenden, normirenden

und regulirenden großen Poeten und Prosaiker Italiens in die einheitliche Schriftsprache der gebildeten Italiener zusammengefügt und zusammengehalten.

Im 12. Jahrhundert wurde die italienische Vulgärsprache: la favella volgare siciliana genannt. Die ältesten italienischen Dichter waren Sicilianer und haben in ihrer Muttersprache gedichtet, wie dieses Petrarca in dem Vorwort zu seinen Briefen erzählt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses herrliche Land auch das sonst wenig gebildete Volk zu einer Begeisterung emporgeschwungen, welche sich in der reichen Volkspoesie Luft zu machen gesucht hat. Griechen und Sarazenen haben hier gehaust, die Ueberschwänglichkeit orientalischen Bilderreichthums hat sich nun in diesem Palmenlande um so leichter eingebürgert, und hat sich besonders des Liebesliedes so gewaltig bemächtigt, daß dieses durch seine phantastischen Uebertreibungen oft geradewegs in's komische Element hinüberschlägt.

In den Lobpreisungen der Geliebten wird im Volksliede gewöhnlich schon die Geburt derselben verherrlicht. Auch das kirchliche Leben klingt in die Liebespoesie hinein. Der begeisterte Sicilianer läßt seine Geliebte gewöhnlich an irgend einem hohen Festtage, oder noch besser in der Oktave von Weihnachten geboren werden; dann wird sie geradewegs vom Papst mit Wasser aus dem Jordan getauft, denn es wäre ja eine dem Hochverrath an der Liebe gleichkommende Geringschätzung, wenn diese Geliebte von einem Landpfarrer getauft würde. Wenn Palermo mit Messina in einem Streithandel gewesen, so versöhnen sie sich beim Erscheinen dieses hellglänzenden Gestirnes am Himmel Siciliens. In Rom werden ihrer Geburt zu Ehren Feste gefeiert und auch Neapel will in seiner Freude nicht zurückbleiben. Sogar die heiligen drei Könige kommen aus dem Orient, um ihr kostbare Geschenke darzubringen, und die Adler fliegen aus in alle Welt, um ihr die Kunde von

diesem segensreichen Ereigniß, d. h. von der Geburt dieser Geliebten, zu bringen. Selbst unser Herrgott hält sie für derartig schön, daß er selbige den Sterblichen zu einem süßen Troste auf die Erde sendet. Ihre Haare sind Fäden von gesponnenem Gold und wallen bis auf die Fersen hernieder, ihre Stirne erglänzt wie ein Diamant, ihre Augenbrauen sind Triumphbogen, ihre Augen Sterne, ihre Lippen Korallen, ihr Mund athmet Wohlgerüche aus. Sie ist majestätisch gewachsen wie eine Palme; Könige, Fürsten und Herzoge verlangen nach ihr, eine reiche Krone ziert ihr Haupt, Könige und Vicekönige sind ihre Kammerdiener. Die Königin von Frankreich will sich einmal mit ihr vergleichen, aber sie wird schmählich in den Schatten gestellt. Sie ist selbstverständlich würdig mit den Heiligen im Paradiese zu sitzen. Sie ist leicht und flink wie eine venezianische Gondel; wenn sie erscheint, verschwinden die Nebel am Firmament, die Blumenknospen brechen auf, die Blüthenkelche entfalten sich — sie ist mehr und schöner als der Mond, und die Sonne wird auf sie eifersüchtig, der Mond nimmt ab, aber sie nimmt immer zu an Glanz und Schönheit (La luna manca. e vu' sempri crisciti), der Mond wird verfinstert, sie wird nie verfinstert (Idda s'aggrissa e vu' nun v' aggrissali). Sie besiegt den Mond, die Schöne, sie verdient Sonne und nicht Mond genannt zu werden (Adunca ca la luna vu' vinciti, Bedda suli, e no luna vi chiamati). Der Sicilianer, wenn er einmal in das poetische Schwungrad hineingerathen ist, kennt kein Maß und kein Ziel mehr; mag seyn daß er sich, nach dem bekannten Ausspruch eines Wiener Komikers, dabei denkt: „Mich kostet es nichts und ihr machts eine Freud." — Der Sicilianer möchte eine Turteltaube, eine Nachtigall, ein Canarienvogel werden, um auf ihren Schultern sitzend ihr Lob singen zu können, oder in dem Zopfgeflecht ihres Hauptes sein Nest sich zu bereiten, und auf diesen Höhen süße Weisen ihr in's Ohr zu flüstern. Eine Biene möchte er sogar werden, um Honig sammeln und es an den

seiner Liebe tragen zu können. Sogar ein Fisch möchte
n, um von ihr gefangen und verspeist zu werden.
)iese von uns im Allgemeinen angeführten ächt orien-
:n Uebertreibungen kehren oftmals wieder. Wir werden
)ier wörtlich Sprach- und Stylproben folgen lassen;
:iginalsprachprobe für jene Leser welche des Italienischen
, sind, daß diese sich überzeugen mögen, was für eine
bisweilen zwischen der italienischen Schriftsprache und
cilianischen Dialekt sich vorfindet.

Oh chi putenza ca avi stu suli
Ca di nudda si lassa talïari!
Cui lu talia, prestu l'occhi chiuri
Talia 'nterra e lu fa lacrimari.
L'arvulu sinni preja di li sciuri
La palummedda di lu pizzu e l'ali
Ju mi preju di tia, ninfa d'amuri,
S'iddu ala chesa nni jemu a'nguaggiarl.

Welch eine Macht hat diese Sonne,
Die von Niemand sich läßt betrachten,
Der sie anschaut schließt schnell die Augen,
Senkt sie zu Boden und muß weinen.
Es erfreut der Baum sich an seinen Blüthen,
Es freut sich die Taube an Schnabel und Flügeln,
Ich freue mich über dich du Nymphe der Liebe,
Wenn wir uns in der Kirche heirathen werden.

Richt selten müssen auch die Heiligen und selbst die
him herhalten und mithelfen die Geliebte zu verherr-
so z. B.:

Tu hai li billizzi di Sant Anna
L'occhi e li gigghi di Santa Lucia.
Quantu figghi chi fici la to mamma!
Sunna beddi, ma nuddu comu a tia.

Du hast die Schönheit der heiligen Anna,
Die Augen und die Augenbraunen der heiligen Lucia,
Wie viele Töchter hat deine Mutter geboren!
Sie sind schön, aber deine Schönheit hat keine.

Vergleicht dieser Poet in sicilianischer Ueberschwäng-
t hier die Schönheit heiliger Frauen und Jungfrauen

mit der Schönheit seiner Geliebten, so nimmt ein anderer einen wenn möglich noch höheren Schwung, indem er einen Seraph zum Haarkräusler macht, und meint nur ein solcher könne den Gegenstand seiner Verehrung gar so lieblich frisirt haben.

Bedda chi fäi stu me cori ardenti
E la buccuzza tua comu rubinu,
E sunnu fatti li tò denti
Di l'avolin cchiù candidu e cchiù finu
Li to' capiddi su' d'oru lucenti
E cù ti li' ntrizzo fu un Sarafinu
A l' occhi töi po' non dicu nenti
Tu mi pari 'na stidda a lu matinu.

Schöne, die du mein Herz entflammst,
Dein kleiner Mund ist wie ein Rubin
Und alle deine Zähne sind gemacht
Aus dem weißesten und feinsten Elfenbein,
Deine Haare sind aus leuchtendem Gold
Und der sie dir geflochten war ein Seraph,
Ueber deine Augen kann ich gar nichts sagen,
Du erscheinst mir wie ein Stern am Morgen.

Auch in folgender Strophe eines Messineser-Liedes klingen kirchliche Reminiscenzen in das Lied der Liebe hinein:

Quannu nascisti tu o sapurita
Di murta genti fusti disïata,
Fusti 'nfasciata ntro 'n drappu di sita
Nta 'na fonti d'argentu battizzata:
Mmiatu a dd'omu chi t'avi pi zita!
Porta lu paradisu a la so' casa.

Als Du geboren wurdest, Allerlieblichste,
Warst du erwartet von vielen Leuten!
Man hat dich gewickelt in Tücher aus Seiden
Man hat dich getauft in einem silbernen Becken,
Wie glücklich Jener dessen Verlobte du bist,
Er wird führen das Paradies in sein Haus!

Ach der Glückliche! — Wer in den Großstädten Siciliens (Palermo, Messina, Catania) in den Stadttheilen herumgegangen, wo das eigentliche Volk wohnt, das auch im Kampf mit den Meereswogen abgehärtet worden, der

wird da auch manches alte Paradies gesehen und gehört haben, wie es mit feuersprühenden Augen, zerrauften Haaren, mit Blitzesschnelle herumfahrenden Händen dem glücklichen Besitzer eben dieses besagten alten Paradieses gegenübersteht und ihm oder auch dem zarten heranwachsenden Knäuel von Sprößlingen einen derartigen Höllenlärm (strapazzata) schlägt — daß Jeder der zufällig Zeuge ähnlicher Auftritte geworden, mit tausend Freuden auf ein derartiges Paradies verzichtet für ewige Zeiten.

Dem Kenner des Italienischen werden viele Worte ganz neu und fremd klingen. So bedeutet hier sapurita so viel als leggiadra, vaguccia, bellina zusammengenommen, also rein concentrirte Süßigkeit dreier Lobsprüche in Einem einzigen Worte. Mmiatu heißt o beato! o mich Glücklichen! murta genti = molte genti u. s. f. Ein anderes Messineser-Lied läßt die Geliebte mit dem Feuer ihrer Augen die Lampen in der Kirche anzünden, und selbige Geliebte darnach mit den Engeln Zwiesprache führen.

Bella figghiola chi a la Chiesa annati
Cu sti bell' occhi, e la lampa drumati
L' occhi a lu celu quaño vui arzati
Pari chi vui coll' Anciuli parrati.
Schönes Kind, wenn du in die Kirche gehst,
Zündest du mit deinen schönen Augen die Lampen an
Und wenn du deine Augen zum Himmel erhebest,
So ist es als ob du mit den Engeln reden würdest.

Drumati heißt accendete. — Mitunter werden von einem feurigen Messinesen selbst bisher unerhörte, noch gar nicht dagewesene Moralgesetze aufgestellt, die wahrscheinlich als Reliquien der griechischen oder sarazenischen Zeit sich erhalten haben. Der Dichter sagt der Angebeteten geradewegs, sie habe nur Einen einzigen Ausweg um das Heil ihrer Seele für die Ewigkeit zu retten: ihn wieder lieben.

Aller Schnee, der fällt im Winter,
Kann die Flamme meines Herzens nicht verlöschen,
Sie ist in mir drinnen, sie ist die Hölle,
Das Wasser des ganzen Meeres wird sie nicht vertilgen.

Ich hab keine Ruhe, ich dreh mich herum auf einer Spitze
Ohne eine Rast finden zu können,
Wenn du dich retten willst für die Ewigkeit,
So tröste diese Seele, die nicht mehr existiren kann.

Ein anderes Lied besagt, worin eigentlich das gute (binidittu = benedetto) Naturell eines Frauenherzens besteht.

Ich will gebeten seyn, und nicht bitten,
Aber ich will lieben und ich will geliebt seyn.
Ich habe die gute Beschaffenheit
Nur dann zu reden, wenn ich angeredet werde.

Auch in folgender Strophe eines Messineser-Liedes hören wir wieder das kirchliche Leben hineinklingen:

Als du krank warst, süße Liebe,
Bin ich der Leute wegen nicht zu dir gekommen,
Einmal hab ich den Herrn begleitet
Mit vielem Weinen, und fast selber sterbend.
Du warst glühend und ich war es auch,
Du hattest das Fieber, und auch mich verzehrte es.
Jetzt nachdem du gesund bist, süße Liebe,
Bitte ich Gott, daß er mich deiner erfreuen mag.

Apressu lu Signuri „zunächst dem Herrn“, heißt hier: dem Altarssakramente folgend. — Es ist wie in den meisten Städten Italiens auch in Sicilien Sitte, daß Verwandte, Freunde, Nachbaren oder auch Bruderschaften dem Viaticum folgen, wenn dieses durch den Priester zum Kranken getragen wird.

In Sicilien, wo der Mensch in seiner Leidenschaft oft zu den furchtbarsten Attentaten gegen seinen Nebenmenschen sich verleiten läßt — ist das Eingekerkertseyn an und für sich keine Schande. Es handelt sich um das Vergehen oder Verbrechen, welches Veranlassung des Urtheiles und der Haft gewesen. War es Eifersucht — beleidigtes Ehrgefühl — Hitze im Streit — so findet der zum Kerker Verurtheilte allenthalben Mitleid in Prosa und in Versen, in der Conversation und in der Literatur. Die Gefangenen in den Kerkern der „Vicaria nuova“ zu Palermo lassen ihre Blicke durch die Fenstergitter voll Sehnsucht nach Freiheit über die

a d'oro schweifen und nicht selten klingt diese Sehnsucht
nem traurigen Liede herunter, das von denen die noch
herumgehen im vollsten Gefühl des Mitleides angehört
„Theure Freunde in Palermo, grüßt mir die schöne
t, grüßt mir Brüder und Freunde und meine alte
:er“ u. s. f. Lizio Bruno hat Lieder aus der Citadelle
Messina gesammelt, von denen einige Strophen als
er hier folgen sollen:

Mütter, die ihr Töchter im Kloster habt,
Beweint sie nicht, denn sie sind gut aufgehoben,
Weint um jene, die im Gefängniß sitzen,
Denn diese sind ihrer Freiheit beraubt.
Wenn die Glocke das Ave Maria läutet
Gehen sie vier bis fünf zusammengekettet;
Sie gehen rufend: O Jungfrau Maria
Gib mir den Tod oder die Freiheit.

In der Blüthe der Jahre bin ich gefangen,
Beraubt der Freiheit ohne Hülfe,
Von Freunden und Verwandten verlassen,
Von einer Geliebten betrogen;
Aber ich bin nur in Haft, nicht verurtheilt,
Der Tag wird erscheinen an dem ich hinauskomme.
Ich werde hinauskommen wie eine giftige Schlange,
Die mich verrathen haben sollen sich in Acht nehmen.

Aehnliche Lieder der Sehnsucht nach Freiheit ertönen
den Gitterfenstern der Citadelle von Messina.
Für Kerker gilt jetzt in Sicilien ziemlich allgemein
Wort Vicaria. Die Vicaria vecchia in Palermo ist der
ere Palast der Inquisition, ein düsteres schwarzes Ge-
e aus Quadersteinen mit einem massiven Thurme, an
Piazza marina, die eben jetzt in Piazza Garibaldi um-
nft worden. Später diente das Gebäude als Justizpalast
Gefangenhaus zugleich, und erhielt den Namen von der
vertretenden Gewalt des Königs (potestà vicaria). Das
rte bis die Piemontesen kamen. Jetzt wurde diese alte
ria zum Finanzministerium umgeschaffen und die Ge-
genen in die Vicaria nuova versetzt.

Wie schon bemerkt worden, ist der Gefangene in Sicilien der Gegenstand allgemeinen Mitleids; das Mitleid nimmt poetische Formen an. Die Frau, die Verwandten, die Geliebte des Gefangenen finden zumeist, daß dem armen guten Mann das höchste Unrecht geschehen ist. Dieses Mitgefühl steigert sich oft zur Poesie, es klingt wider in traurigen Gesängen. Da wird nun der Gefangene im Uebermaß der Liebe zu demselben sogar mit dem Heiland verglichen der auch unschuldig gefangen war, er ist „so rein und unschuldig wie die seligste Jungfrau Maria, während die eigentlichen großen Verbrecher auf den schönen Plätzen in Palermo und Messina herumstolziren, Leute, die eigentlich nach Verdienst in düsteren Kerkerzellen brüten sollten." In der alten Vicaria war es den Gefangenen gestattet durch das Gitter mit ihren Verwandten zu sprechen — alle diese Erleichterungen haben nun die Piemontesen aufgehoben, den Gefangenen wird jetzt selbst das Singen verboten. Das neue Gefangenhaus liegt einsam auf einem Felsenabhang, von Basteien und Gräben umzingelt. „Das alte Vicariat war nur ein Ort der Haft, das neue ist ein Ort der Strafe." Die Sicilianer, die gefangenen und freien, sind wüthend darüber. Das Gebäude ist von außen stattlich und bezaubernd schön, aber im Innern herrscht nur Schmerz und Wehe. Große und kleine Kammern, Fensterlein die nach innen und außen gehen. „In der neuen Vicaria ist man nicht gefangen, nein, da ist man lebendig begraben"! heißt es.

So besagt das Alles ein neues Klagelied (im Studio critico von Pitrè) im Dialekt:

> Cu' la vidi di fora si 'nnamura
> Nun sapi dintra li quuai chi cci trova:
> Finistreddi chi duuanu 'intra e fora.
> Purtatimicci vivu 'n sepultura,
> No carzaratu a la Vicaria nova.

„Hier ist es aus (klagen die Gefangenen und die Freien) mit Spielen und Spässen, hier ist der letzte Funke

von Freiheit erloschen. So viel Arbeit, Fleiß, Talent und Geld hat dieser Ort gekostet. Fluch dem der ihn ersonnen, der ihn gebaut, der drinnen das Commando führt. Die Welt hat noch nichts Niederträchtigeres geschaut, hier ist der Teufel Werkmeister gewesen. Dem armen Sänger, der darinnen weilen muß, zerspringt das Herz, es treibt ihm die Seele aus der Brust, es nagt da an seinen Gebeinen, der Leib verkümmert und magert ab. Des Löwen Geheul erfüllt den Wald, der Bär stöhnt die Klage in seiner tiefen Höhle, klage auch du o Mutter die du einen lebendig begrabenen Sohn hast, schreib seinen Namen in's Todtenbuch ein, setze ihm ein Grabeskreuz. Diese Vicaria nuova ist der Vorsaal der Hölle; ihre Kammern sind im Winter naß durch den Regen, im Sommer glühend durch die Hitze, ungesund und tödtlich in jeder Jahreszeit."

In den furchtbaren Qualen dieser Kerker geht dem Sicilianer die Religion nicht verloren, sie ist noch seine Hoffnung, seine Religion ist auch der Trost seiner Mutter. Er schildert ihr seine Qualen und fügt bei: sie soll den Brief zerknittern, in welchem er seine Leiden ihr geschildert hat. „Wißt ihr auch was wir (nuatri) leiden? Strafen und Trübsal ertragen wir! Bittet Gott, meine liebe Mutter, bittet Gott in Glauben und in Andacht. Ich will nichts von Euch, meine liebe Mutter, als Euren heiligen Segen."

Auch für den Fall daß die Mutter des Gefangenen schon den Schlaf der Gerechten schlafe, wird in einer eigenen Liedesstrophe die gebenedeite Seele derselben angefleht, sie möge im Himmel um Licht für den Seufzenden bitten: „Eure Seele kann bitten jederzeit bei Jesus Christus, meine Seele zu befreien."

> La vostr' armuzza pò priari ognura
> Di Gesù Cristu alliberari a mia.

Wir sprechen hier nicht von der specifischen religiösen Volkspoesie, sondern zeigen nur, daß selbst die profane Volks-Poesie in Sicilien so viele religiöse Elemente in sich enthält wie die Volkspoesie keines anderen Landes. Es kann

eben diese Poesie ein getreuer Herzensspiegel des Volkes genannt werden.

Von den eigenthümlich poetischen Elementen steigt aber auch diese sicilianische Volkspoesie über die Abhänge der Satyre, wo auch die Frauen (trotz ihrer zuvor angeführten Verparadisirung) sehr schlecht wegkommen, in die Niederungen der ganz gewöhnlichen auf Hab, Gut und Genuß gerichteten Bestrebungen nieder.

Ein Lied sehr zum Unlob der Frauen besagt, daß schon Cicero jenen einen Narren schilt, der Weibern jemals etwas glaubt, daß ein Weib den großen Samson unter Vorspiegelung von Liebe betrogen u. s. w.

Das sicilianische Volk hat es dem Cicero bis auf den heutigen Tag nicht vergessen, daß er dasselbe einmal in einer eigenen Rede vertheidigt hat — der Redner ist hier nicht nur die bekannteste sondern auch die geachtetste Persönlichkeit der ganzen altrömischen Geschichte — sein Name ist populär. Ueberhaupt hält das sicilianische Volk viel auf Genie und Gelehrsamkeit, so werden z. B. in Sicilien unter den Heiligen der Kirche gerade die Kirchenlehrer Augustin und Thomas von Aquin am höchsten gehalten und mit der größten Ehrfurcht von ihnen gesprochen, wie es Pitrè in seinem Studio critico bezeugt.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des sicilianischen Volksliedes muß wiederholt besonders hervorgehoben werden. Wird es im Lobpreis der Liebe oft durch die orientalischen Uebertreibungen im hohen Grade komisch, so geht doch im Ganzen und Großen durch alle Liebesformen, mögen selbe was immer für menschliche, gesellschaftliche Beziehungen betrachten, ein ernster religiöser Zug, der über alle Wirrsale, über Freud und Leid des irdischen Lebens auch immer das letzte Ziel des Menschen nicht vergißt. In den meisten Liedern klingen Gedanken an Religion und Sitte — und weht der Gedanke an den Unbestand und die flüchtige Vergänglichkeit alles irdischen Lebens und Treibens.

Die Betrachtungen des Todes sind so bitter wie die achtungen über die Armuth. So z. B.:

L'omu senza dinari è dispiratu
Ogni disinnu so veni fallutu,
E di cchiù vili d'iddu è disprizzatu
Comu 'nu smannateri[1]) ch' è vinnutu;
Di l'amici, e parenti è rifutatu,
Mancu ricivi un simplici salutu;
Amaru cui si trova 'ntra ssu statu!
E megghiu fussi mortu sipillutu.

Der Mensch ohne Geld ist in einem desperaten Zustand,
Alle seine Pläne werden vereitelt;
Verachtung trifft ihn von allen Seiten,
Man betrachtet ihn als einen Tagedieb,
Freunde und Verwandte wollen nichts von ihm wissen,
Man schämt sich seiner und will ihn kaum grüßen,
Bitter ist das Loos welches ihn getroffen,
Es wäre besser er wäre gestorben und begraben.

Auch dem altrömischen Spruch: „So lange du glück- seyn wirst, wirst du viele Freunde zählen", wurde in sicilianischen Volkspoesie ein prägnanter Ausdruck ver- n. Sinnreicher Weise verlegt der poetische Siculer als obner des weinreichen Landes das Glück in das volle das Unglück in das leere Weinfaß hinein:

Quannu la butti mia era vacanti
Nisciunu mi sapeva diri nenti
E tutti mi tinianu pri gnuranti
Li me' palori 'un passavanu nenti
Ora la butta mia china e bastanti
E vennu tutti ccu soni e strumenti
Ma ora, amici mia, passati avanti
E sarvatu pri mia lu squazza-denti.

So lange mein Fäßlein leer war,
Wollte Niemand mit mir reden,
Man hielt mich für einen Dummkopf;
Und was ich sprach, hatte keinen Werth.

---

[1]) Smannateri ist so viel wie das italienische scioperato (Faulenzer) oder perdigiorno (Tagedieb).

Jetzt aber, nachdem mein Fäßlein voll ist,
Kommen Alle mit Sang und Klang,
Aber jetzt, meine Freunde, fahret ab,
Ich will meinen Wein allein trinken.

Die letzte Zeile würde wörtlich übersetzt lauten: „Ich will meine Zähne befeuchten, bespülen, auch: süßmachen, d. h. alleine trinken.

Eine andere Strophe, in welcher die Musik und der Wein als ein Mittel sich die Mücken zu vertreiben gepriesen wird, lautet:

Cu sta mia cittareda mi la scialu
Nè canusciu la brutta ippocundria,
Non haju vigna, nè zappu, nè 'mpalu
Sempri 'na butti fa la vigna mia;
S'iddu passa la china, ed iu mi calu
E mi isu doppu la timpesta rria;
Cantu qualqui canzuna pri mia esalu
Etravagghiu pristari in alligria.

Ich unterhalte mich mit meiner Zither,
Ich weiß nichts von der häßlichen Hypochondrie,
Ich hab keinen Weinberg, keine Haue und keine Weinflecken,
Mein Weingarten füllt immer dasselbe Faß[1]),
Kommt ein Guß so ducke ich mich,
Nach dem Sturme erheb ich mich wieder;
So verfliegt mir mein Aerger im Liede
Und ich bestrebe mich lustig zu leben.

Somit schließen wir diese skizzirte Darstellung der Volkspoesie in Sicilien, und meinen mit selber einen Beitrag geliefert zu haben, daß hier fast alles und jedes, was sowohl die Natur wie das Volksleben der Betrachtung darbietet, den Stempel der Originalität an sich trägt, und von ähnlichen Erscheinungen in anderen Ländern verschieden ist.

---

1) Ist ein sicilianisches Sprichwort und will sagen: Mein Leben läuft immer auf dasselbe hinaus — ist gleichförmig.

XLVI.

Der neue bayerische Staatskirchen-Historiker und Staats-Kanonist.

V.

Der sechste Abschnitt, „Verfassung" betitelt, ist sachlich der inhaltreichste, insofern er die meisten Aktenstücke enthält. Allein trotzdem bietet er thatsächlich nur im Einzelnen Neues, ergänzt Bekanntes oder stellt es fest; das Gesammtresultat insoweit man es bisher erkannte oder erschließen konnte, wird dadurch aber nichts weniger als geändert. Insofern dürften diejenigen Recht gehabt haben, welche namentlich nach den sogenannten Staatsreden des Herrn v. Lutz bemerkten, daß damit das letzte Pulver verschossen sei, denn von bisher geheim gehaltenen Zugeständnissen, von welchen Manche träumten, hat auch v. S. nichts beigebracht und das was er als solche verwerthen möchte, sind Schlußfolgerungen aus willkürlichen Vordersätzen. Es gibt keine geheimen Abmachungen, es gibt keine Aktenstücke, welche die bisherige Auffassung der Frage um das Concordat und seine Stellung alteriren könnten.

Der Verfasser beginnt damit, daß die Regierung die längst erstrebte Landeskirche jetzt erreicht habe, „aber um den Preis einer Bestimmung, die dem Wortlaut nach die unbeschränkte Herrschaft und die Außerkraftsetzung des dem kanonischen widerstreitenden weltlichen Rechts zusicherte." Schon

dieser Satz zeichnet wieder die alte Taschenspielerei. Er meint zunächst den Art. 16 des Concordats, gemäß welchem „die Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insoweit sie der Uebereinkunft entgegenstehen, als aufgehoben“ angesehen werden sollen. Daß diese Bestimmung im Wesen jedes Vertrags begründet ist, zumal wenn Uebergriffe des einen Contrahenten in das Gebiet des anderen inzwischen liegen, scheint unser Rechtsgelehrter in seinem Eifer für die Staatsomnipotenz nicht zu wissen. Es kommt ihm auch kein Zweifel darüber, ob denn das dem kanonischen widerstreitende weltliche Recht in Kirchensachen auch wirkliches Recht und nicht vielmehr Unrecht, weil ein Eingriff in fremdes Gebiet sei. Recht ist ihm nur, was der Staat thut. „Damit“, so fährt er fort, „war allen Gesetzesbestimmungen die Aufhebung angekündigt, welche seit 1801 die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen in Bayern begründet, welche in älterer und neuerer Zeit die landesherrlichen Rechte gegenüber der Kirchengewalt klar gestellt hatten“ (S. 257). Es ist immer das alte Lied, als sei die Gleichberechtigung anderer Confessionen durch das Concordat (Art. 1) gefährdet. Dagegen hat ehedem schon Schulte bemerkt: „Welche Stellung denselben der Staat geben will, ist reine Staatssache; ... mag daher noch so sehr die katholische Kirche mit all ihren Rechten und Vorrechten anerkannt seyn, welche sie als göttliches Recht in Anspruch nimmt, so ist dadurch die legale, staatliche Stellung aller nichtkatholischen Religionen und Individuen nicht im entferntesten berührt, dem Staate auch nicht im geringsten die Hand gebunden“[1]). Von einer „Klarstellung der landesherrlichen Rechte durch ältere und neuere staatliche Gesetzesbestimmungen“ kann aber ohnedies nicht die Rede seyn, da der Staat von einer Grenzüberschreitung zur andern in das Gebiet der Kirche vorgegangen war, und selbst die Souveränität über die Kirche (S. 47)

---

1) Das kath. Kirchenrecht I. 441.

sich anmaßte. Die Gesetze stellen also vielmehr nur Rechtsverletzungen, aber nicht die Rechte des Staates in's Klare. Deßhalb sind aber auch durch das Concordat nicht die landesherrlichen Rechte betroffen, sondern nur die landesherrlichen Uebergriffe in die Kirche, das landesherrliche Unrecht. Die Worte, „durch das Concordat sei die Restauration des katholischen Staates, ja sogar die volle Verwirklichung des curialistischen Systems in Aussicht gestellt worden", sind Phrasen die des rechtlichen und historischen Grundes entbehren, gut genug für liberale Schmutzblätter.

Aber solchen Gefahren hatte nach der Darstellung des Verfassers die Regierung dadurch vorgebaut, daß sie „im ganzen Verlaufe der Verhandlungen dem römischen Hofe keinen Zweifel ließ, daß sie die Vertragsbestimmungen in diesem dem Wortlaut entsprechenden Sinn nicht durchführen könne" (S. 257). Wie wir gesehen, hat jedoch v. S. das Kunststück nicht gelöst zu erklären, wie einer durch „die Politik der geheimen Vorbehalte" dem Mitcontrahenten keinen Zweifel über die Absicht, sich an die Vertragsbestimmungen nicht zu halten, lassen kann. Der Historiker hat eben nur das Gegentheil dargelegt, daß man die eigentliche Absicht verheimlichte, und den heil. Stuhl in gutem Glauben ließ. Insofern scheint der folgende Satz gerade das Gefühl zu verrathen, daß die Behauptung doch des Beweises ermangele und eben deßhalb einer anderen These bedürfe, welche aber nicht in den Akten liegt, sondern erst in sie hineingelegt werden muß. Freilich wird der nüchterne Verstand auch jetzt so wenig als bisher einsehen, wie dadurch „dem römischen Hofe kein Zweifel darüber mehr gelassen worden sei." S. fährt nämlich anschließend fort: „Und da die Vollziehung derselben (der Vertragsbestimmungen) in dem Vertrage selbst von einem Akte der weltlichen Gesetzgebung, von der Erhebung des Concordats zum Staatsgesetz abhängig erklärt war, so lag es in der Macht des Gesetzgebers, der Geltung des kanonischen Rechts jene Schranken zu

ziehen, welche für die Erhaltung der Gleichberechtigung der christlichen Confessionen, für die Behauptung der landesherrlichen Rechte gegenüber der Kirchengewalt sich als unentbehrlich erwiesen."

Dieß ist der zweite der beiden Punkte an die v. S. den Sieg der Regierung knüpft, und damit sind wir denn auch zum eigentlichen Schwerpunkt, um den sich die ganze Darstellung bewegt und dem wir bereits wiederholt begegnet sind, gelangt. Denn außer den bekannten, bis zum Eckel wiederholten Phrasen kehrt kein Gedanke öfters wieder als der, daß durch diejenige Bestimmung des Concordats, gemäß welcher es zum Staatsgesetz erhoben werden soll, „der weltlichen Obrigkeit die gesetzgebende Gewalt über die Gesammtheit der kirchlichen Angelegenheiten beigelegt worden sei." So S. 256! Da v. S. es schlechthin vermeidet diese seine Behauptung sei es historisch sei es rechtlich zu beweisen, sie vielmehr ganz axiomatisch hinstellt, so ist es bei ihrer Ungeheuerlichkeit nöthig zu sehen, ob nicht durch Parallelstellen die Ungeheuerlichkeit beseitigt würde. Allein gerade diese schließen jedes Mißverständniß aus.

Bei den Concordatsverhandlungen 1806 in Regensburg ging der heil. Stuhl auf den Vorschlag der Regierung ein, daß das Concordat zum Staatsgesetz erhoben werde. Dazu bemerkt nun v. S., daß „damit das Recht der Regierung in doppelter Hinsicht gewahrt war: einmal war durch den Wortlaut der Bestimmung die gesetzgebende Gewalt des Staates über alle durch das Concordat zu regelnden Verhältnisse ausdrücklich anerkannt; sodann sollte u. s. w." (S. 120). Dieß wiederholt sich S. 124, 136 ... 217, ja es wird selbst „die Competenz der Regierung auf eine spätere Aenderung der Gesetzgebung" in Kirchensachen und also auch der Bestimmungen des Concordates daraus abgeleitet. Nun bieten aber sämmtliche bisher und namentlich durch Herrn v. S. bekannt gewordene Aktenstücke hiefür auch nicht den geringsten Anhaltspunkt; ja im Gegentheil die bezüglichen

Aktenstücke sprechen vielmehr auf das entschiedenste gegen eine derartige Rechtsfolgerung. Würde v. S. nur ein geringes Maß historischer Kritik angewendet haben, wie man es bei ihm als einem Historiker der modernen Schule fordern kann, so hätte er unmöglich zu seinem Lieblingssatz kommen können. Die damaligen Staatsmänner, die Urheber jener Urkunden scheinen davon nicht die geringste Ahnung gehabt zu haben, trotz der geheimen Vorbehalte. Betrachten wir nur die wichtigsten derselben. Wir sahen, daß das wichtigste Aktenstück nach dem Concordat vom 5. Juni, die Instruktion vom 7. September 1817, außer einigen andern die beiden Gutachten Al. Rechberg's und Lerchenfeld's zur Grundlage hatte. Nun heißt es in dem des Ersteren (vom 7. August Urk. 19 S. 76) zu Art. 18 des Concordats vom 5. Juni: „Kann der Versuch erneuert werden das jus supremalus sich vorzubehalten; die römische Curie muß zwar diese landesherrliche Suprematie ausüben lassen; es ist aber nicht zu erwarten, daß man sie zu einer wörtlichen Anerkennung bringen wird." Dann meint er, es könnte eine solche durch einen Zusatz stillschweigend ausgedrückt werden. Unmöglich hätte Rechberg weder offen noch stillschweigend den Vorbehalt des jus supremalus erneuern können, wenn das „lex status declarabitur", welches doch in demselben Artikel steht, schon die Anerkennung des Gesetzgebungsrechts des Staates im Gesammtbereich der Kirche, sei es direkt oder stillschweigend, enthalten würde. Rechberg hatte also von dem Funde des Hrn. v. S. schlechthin keine Ahnung. Dasselbe gilt von Lerchenfeld. Auch dieser findet nichts weniger als das was v. S. behauptet, viel mehr erhebt er gerade gegen den 18. Artikel „die schwersten Bedenken", wenn auch nur gegen den zweiten Absatz desselben, in welchem der König unmittelbar nach dem „l. st. d." verspricht „nichts zu ändern ohne Mitwirkung des heil. Stuhles" ... ohne im Mindesten durch das vorausgehende l. st. d. sich beruhigt zu fühlen. Ja indem er hervorhebt, daß nach dem Art. 17, wornach „alle bisherigen

Gesetze ... aufgehoben werden sollen", der Regierung nur mehr die Rechte verbleiben, welche im Concordate ihr ausdrücklich zugesichert seien; ja indem er auch noch gegen eine im Ministerrath vorgeschlagene Bekanntmachung sich erklärt, welche dahin gehen solle, daß dieser Artikel nur in beschränktem Sinne die bisherigen Gesetze aufhebe, insofern sie dem Concordat widerstreiten, so thut er dieß gerade deßhalb, weil der päpstliche Stuhl sich auf den 18. Artikel berufen könnte. Denn wenn er auch hiebei nur den zweiten Absatz desselben meint, so hätte er dieß doch nicht thun können, wenn er in dem eine Zeile vorher stehenden „l. l. d." irgendwie die volle Competenz eines obersten Gesetzgebungsrechts in allen Kirchensachen, ja das Recht selbst die Bestimmungen des Concordats zu ändern, als enthalten erblickt hätte.

Das Gleiche gilt von der Instruktion vom 7. September selbst, welche gerade „die schwersten Bedenken" Lerchenfelds bezüglich des Art. 18. aufgenommen hatte, und gerade sie beurkundet als officielles Aktenstück, bei einigem kritischen Blick, das Gegentheil (Höfler l. c. 97). Indem sie nämlich jenes genannte Versprechen des Königs als überflüssig hinstellen will, beruft sie sich zur Begründung hiefür gerade darauf, daß ja im selben Artikel unmittelbar vorher außer dem „omnia sancte servaturos (sc. majestas Sua et successores)" auch stehe: „lex status declarabitur". Die Instruktion sieht also in diesem Worte gerade das Gegentheil der Behauptung v. S's., eine Bürgschaft für den heil. Stuhl, daß das Concordat getreu ausgeführt werde, nicht aber die päpstliche Anerkennung des Rechts, das Concordat auch in sein Gegentheil zu verkehren. Ja hier eben schaltet sie die Worte Lerchenfelds ein, die, wenn auch wider Willen so drastisch das ganze Verhalten der Regierung bezeichnen: „Dieser Satz benimmt der Krone die Mittel und Wege, die ihr zustehenden, seit Jahrhunderten ausgeübten Rechte (!) insofern sie nicht ausdrücklich in dem Concordate aufgenom-

men sind, je mehr ausüben zu können, bindet Uns an die wörtliche Auslegung der sämmtlichen Artikel des Concordats und stellt Uns in die traurige Alternative, entweder Unsere heiligsten Pflichten (!) gegen das Volk in Religionsangelegenheiten größtentheils unerfüllt zu lassen, oder indem wir dieselben erfüllen bei der Geistlichkeit und einem großen Theile der von ihnen geleiteten Gläubigen als wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten zu erscheinen." Jedenfalls hätte die Instruktion nicht also sich aussprechen können, wenn man damals in dem „l. st. d." das gesehen hätte, was v. S. hineinlegt. Letzterer kann durchaus hier auch nicht einmal sagen, „dieser Vorgang sei nur den betheiligten Staatsmännern bekannt gewesen und ohne Einfluß auf das Urtheil der fern stehenden geblieben" (S. 255); denn auch die Betheiligten sind dem Scharfblick solcher Auslegung fern gestanden.

Zwar möchte v. S. noch behaupten, Rom selbst habe die Tragweite dieser Bestimmung geahnt, und darum den Zusatz des Versprechens des Königs sich bedungen [1]). Allein dieser Zusatz war sicher nicht deßhalb gefordert, weil Rom im „l. st. d." als Folge die Anerkennung des vollen staatlichen Gesetzgebungsrechts in der Kirche erblickt hat, sondern weil es nur zu oft und namentlich von Seite Bayerns erfahren, daß die Regierungen das Gegentheil der eingegangenen Verpflichtungen thaten und dabei „abläugneten, was sonnenklar war, und alles nach ihrem Gutdünken ordneten."

Nur solchen Gelüsten sollte der zweite Absatz einen Damm setzen, nicht aber der aus dem „l. st. d." nur von S. gezogenen Consequenz. Rom hat sogar in diese Bestimmung, die ursprünglich von der bayerischen Regierung ausging (S. 119) unmittelbar eingewilligt (S. 124), ja

---

1) S. 136 leitet v. S. diesen Gedanken durch ein „es scheint" ein, S. 216 jedoch behauptet er es positiv, daß Rom diese Ahnung gehabt.

darauf und in ihrer Verbindung mit der Abrogation der bisherigen Gesetze großen Werth gelegt, weil, wie v. S. sagt, „dadurch der Sieg des kanonischen Rechts über eine seit Jahrhunderten fortschreitende und in der jüngsten Zeit zu einem vorläufigen Abschluß gelangte Gesetzgebung entschieden werden sollte." Rom gab damals (Febr. 1807) sogar das Nominationsrecht der Bischöfe zu in Rücksicht auf den Nutzen dieser Bestimmung[1]). Thatsächlich also, weil gemäß den Urkunden, ahnte keiner der Contrahenten die Bedeutung, welche v. S. dem „l. st. d." beilegt.

Es ist aber diese Auslegung an und für sich so widerspruchsvoll und jedem Vertragsrecht hohnsprechend, daß man allenfalls nur erst auf weiten Umwegen zu einer solchen Auslegung kommen dürfte. Offenbar enthält die Behauptung die völlige Unterordnung, ja die Vernichtung der kirchlichen Selbstständigkeit und Freiheit. Nun verhandelt man nicht jahrelang um einen rechtlich geordneten modus vivendi zu finden, und zuletzt als Resultat einen Satz aufzustellen, der gerade die Selbstständigkeit des einen oder des andern Contrahenten preisgibt. Ist ja doch diese die Voraussetzung des Vertrages selbst für beide Theile. Denn weder der Staat verleiht der Kirche noch umgekehrt diese jenem die Selbstständigkeit und Freiheit, wenn auch Concordate allerdings diese der Kirche garantiren sollen; dieß aber aus keinem andern Grunde, als weil der Staat eben in die Sphäre der Kirche hinübergegriffen hat[2]). Die Kirche ist

1) Wohin die Parteiverbissenheit führt, zeigt Schulte, welcher in seiner Besprechung von v. S.'s Buch in der Jenaer Literaturzeitung (I. Jg. Nr. 4 S. 52) zu dem l. st. d. bemerkt: „er (v. S.) zeigt, wie Rom auf's äußerste sich sträubte, daß das Concordat überhaupt als Staatsgesetz in Geltung komme, da seine Geltung auch für das Staatsgebiet selbstverständlich sei." Also das gerade Gegentheil von Sicherer's Erzählung!

2) In dieser Beziehung sagt der frühere Schulte (Kirchenrecht I. 471) ganz treffend: „Während der Staat eine Erklärung über diese

ja zugleich keine erst aufgenommene „Kirchengesellschaft“, sondern wie die Verfassung selbst (Titl. IV. §. 9) sich ausdrückt, „eine bestehende“. Somit kann schon vermöge der Idee eines Vertrags in ihm keine Bestimmung aufgenommen seyn, welche diese Selbstständigkeit nicht bloß in Frage stellt, sondern aufhebt, wie v. S. es darstellt.

Doch er legt den Ton namentlich darauf, daß das Concordat als Staatsgesetz durch die Staatsgewalt verkündet wird. Dadurch — denn dieß ist der eigentliche Gedanke — tritt der Staat selbst als Gesetzgeber in kirchlichen Dingen auf. Nun aber liegt es abermals in der Natur der Verträge, daß jeder Contrahent was ihn betrifft, das Seine thun muß, auf daß die Bestimmungen des Vertrags in dem Sinne verwirklicht werden, in dem sie vertragen sind. Soll also ein Vertrag als öffentlicher Gesetzeskraft haben, so müssen die beiden Gewalten die hiezu berechtigt sind, jede nach der Art ihrer Natur, d. h. ihrer Autorität, dem Vertrage Gesetzeskraft durch Promulgation geben. Der Papst muß es als Kirchengesetz verkünden, wie der König als Staatsgesetz, „weil dieß die einzige und aus der Sache sich ergebende Art ist, wie dem Vertrag staatliche Geltung verschafft werden kann“ (Schulte l. c. 461). Aber so wenig der Papst dadurch, daß er es als Kirchengesetz verkündet, als Gesetzgeber im Staate auftritt, so wenig wird der König, indem er es als Kirchengesetz verkündet, Gesetzgeber in der

---

seine Freiheit (d. h. daß er auf seinem Gebiete selbstständig sei) nicht bedarf, weil er die Macht hat, und der Kirche weder einfällt dieß zu bezweifeln, noch ein solcher Zweifel praktischen Erfolg hätte, weßhalb in Concordaten keine derartigen Erklärungen vorkommen: ist eine solche Erklärung für die Kirche aus demselben historischen Grunde gerade so nothwendig als das Concordat selbst. Die Anerkennung dieser Freiheit auf ihrem eigenthümlichen Gebiete gibt aber der Kirche kein neues Recht, sondern nur die Anerkennung und Verpflichtung zur beständigen Anerkennung und Beobachtung dieser Freiheit, welche der Staat gelobt.“

Kirche. Ist ferners ein Concordat seinem Gegenstand und Inhalt nach Kirchengesetz, so verliert es deßhalb seinen Charakter als solches nicht, wenn es auch als Staatsgesetz verkündet wird, und in demselben der Staatsgewalt gewisse Rechte zuerkannt werden. Die Promulgation von Seite des Königs ist nicht ein Akt der Gesetzgebung in dem Sinne, als sei es inhaltlich auch Ausfluß seines Gesetzgebungsrechtes, sondern ein Akt der Gesetzgebung eines Vertrags, der als solcher gegen einseitige Aenderung, Auslegung, gegen Zusätze und Hinwegnahme gesichert seyn muß. Dieß liegt aber in der Natur aller Verträge, nicht bloß der Concordate. Eben deßhalb kann nimmer durch die Bestimmung, daß ein Concordat als Staatsgesetz erklärt wird, das Recht der Gesetzgebung in der Kirche erwachsen, oder gar das Recht, einseitig es zu ändern, wie v. S. will, wenn man nicht aller Logik und allen Rechtsbegriffen Hohn spricht. Im Gegentheil liegt gerade darin, daß es als Staatsgesetz verkündet wird, für die Kirche die Garantie seiner Geltung im Staate, oder vielmehr ist dieß die erste Bedingung seiner Verwirklichung auch von Seite des Staates.

Darum ist auch der heil. Stuhl auf diese Bedingung sogleich eingegangen, nicht um das kanonische Recht zum weltlichen Gesetz zu machen, sondern weil er in der Verkündung des durch den Vertrag limitirten kirchlichen Rechts als Staatsgesetz einen besseren Schutz ersah gegenüber den Uebergriffen der weltlichen Macht. Wie nun in der Schöpfung des Vertrags die beiden Contrahenten zusammenwirken, um zu bestimmen, was in kirchlichen Dingen Rechtens, so wirken sie auch als gesetzgebende Gewalten bei der Promulgation zusammen, jeder in seiner Weise. Es ist ein und dasselbe Objekt, das wechselseitig vertragene Recht, was durch den Papst als Kirchenrecht im Lande gelten soll, und durch den König staatliche Gesetzeskraft haben soll, und darum haben beide, indem sie es promulgiren, auch das Eine Ziel, es als Vertragsrecht zu verwirklichen. Indem aber

beide durch den Vertrag gebunden sind, hören sie deßhalb nicht auf, jeder auf seinem Gebiete frei und selbstständig zu seyn und also auch gesetzgebend aufzutreten. Und nur da, wo sei es der kirchliche oder weltliche Gesetzgeber Vertragsgebiet berührt, ist jeder beschränkt und hat das Vertragsrecht zu respectiren. Die weltliche Gewalt kann daher nicht etwa, wie v. S. will, auf Grund dessen, daß es Staatsgesetz ist, dasselbe ändern, oder etwas hinzuthun, oder hinwegnehmen, wie dieß bei anderen staatlichen Gesetzen der Fall ist, sondern es bleibt unveränderlich stehen, weil es als Vertragsrecht Staatsgesetz ist und deßhalb auch als Staatsgesetz selbst die einseitige Veränderung ausschließt. Das Gleiche gilt ebenso umgekehrt. Wenn aber dieß, so folgt ebenso wenig aus der zur Durchführung nothwendigen Promulgation eines solchen als Gesetz das Recht für einen Contrahenten, dem Vertrag, der beiderseitig das Rechtsgebiet absteckt, seinerseits wieder Schranken zu setzen, wie v. S. behauptet.

Nach allgemeiner Rechtsanschauung ist obige Behauptung schlechthin hinfällig. Nun frägt es sich, wie kommt v. S. dennoch zu einem solchen abstrusen Satz? Die Antwort ist: nur durch Voraussetzungen, welche der modernen Juristenwelt als infallible Dogmen gelten. Die nächste Voraussetzung für ihn ist zunächst das von Mejer besonders ausgeschmückte Phantom, Rom beanspruche das Recht, daß die Verkündung eines Concordats einzig durch es selbst schon genüge, um ihm staatliche Geltung und Erzwingbarkeit zu verschaffen. In diesem Sinne sagt auch v. S. schon Seite 37: „das kanonische Recht soll die Wirkung haben, daß der Verfügung der Kirche die Rechtsordnung der einzelnen Länder sich beugen muß.“ Ja gerade in unserer Frage ist er so in diesen Gedanken verrannt, daß er ganz verschiedene Dinge geradezu verwechselt. So heißt es mit Berufung auf Mejer (II. 1, 150 u. s. w.): „Indem der heil. Stuhl die Erhebung des Concordats zum Staatsgesetz sich versprechen ließ, erkannte er an, was eben in

jener Zeit Frankreich gegenüber entschieden bestritten wurde, daß ein Akt weltlicher Gesetzgebung erforderlich und daß die päpstliche Verkündigung nicht ausreichend sei, um den Inhalt des Vertrags zum Landesrecht zu machen.“ Diese Darstellung ist schlechthin falsch. Der heil. Stuhl hat so wenig Frankreich als Bayern gegenüber behauptet, daß die päpstliche Verkündung ausreichend sei, um den Inhalt des Concordates zum Landesrecht zu machen, noch in Abrede gestellt, daß hiezu ein Akt der weltlichen Gesetzgebung nöthig sei. Ja v. S. zeigt nicht einmal ein eigentliches Verständniß der betreffenden Thatsachen. Diese verhalten sich aber folgendermaßen: Das französische Concordat, bereits am 11. Juni 1817 abgeschlossen, wurde von Ludwig XVIII. am 28. Juni unterzeichnet, vom Papst am 28. Juli „als Kirchengesetz[1]) verkündet“, und es bedurfte nur noch der kgl. Promulgation als Landesgesetz. Da aber die Kammern bereits bestanden, mußte es diesen vorgelegt werden. Natürlich handelte es sich hiebei nur mehr um Zustimmung oder Abweisung. Allein die Kammer beantragte die Forderung verschiedener Veränderungen des Textes: hatte ja die Regierung selbst das Concordat mit dem projet de loi vorgelegt, welches in unqualificirbarer Weise das Concordat in sein Gegentheil verkehrte. Darauf hin schrieb Graf Marcellus privatim an Pius VII. Veränderungsvorschläge beantragend; und nun erwiderte der Papst: „es sei widersinnig, daß das was über heil. Sachen vom apostolischen Stuhle nach gemeinsamer Berathung mit dem König dekretirt worden ist, erst noch von einer, wenn auch schon sehr ansehnlichen, der weltlichen Behörde in Berathung gezogen werde.“ In einer weiteren Stelle bei Mejer (S. 155) heißt es: „die intendirten Veränderungen seien unthunlich, das ganze Verfahren unzulässig; denn was von ihm dem Papste in kirchlichen

1) So drückt sich Mejer S. 150 aus.

Dingen nach Benehmen mit dem Könige vorgeschrieben worden, habe bereits den Charakter der giltigen Rechtsnorm und könne nicht erst noch den Berathungen einer gesetzgebenden Versammlung unterliegen". Der Papst bestreitet hier offenbar nicht, daß das Concordat erst durch einen Akt der weltlichen Gesetzgebung zum Staatsgesetz erhoben werden könne, sondern daß das was bereits von ihm und dem Könige als Rechtsnorm ratificirt war, nochmals von den Kammern berathen und seinem Inhalt nach in Frage gestellt werde. Dieß gilt aber zuletzt von jedem bereits ratificirten Staatsvertrag, wenn nicht andere Bedingungen oder Voraussetzungen maßgebend sind. Wir wollen v. S. hier nicht absichtliche Entstellung vorwerfen, aber gewiß zeigt sich hier, daß die Leidenschaft ihn geblendet.

Uebrigens sieht man daraus, daß v. S. mit seiner Behauptung von der Voraussetzung ausgeht, daß der heil. Stuhl die Verkündung eines Concordats allein schon als zureichend behaupte, um es zum Staatsgesetz zu machen, wobei dann der Staatsgewalt nur die Verpflichtung der Exekutive bleibe.

Nur unter dieser Voraussetzung könnte folgen, daß jenes „l. st. d." eine Concession der Gesetzgebung in kirchlichen Dingen an die Staatsgewalt wäre. Daß aber mit dieser Voraussetzung seine Behauptung zusammenhängt, geht aus der Formulirung derselben Seite 217 hervor. Da heißt es: „die Curie habe damit in demselben Augenblick, in welchem sie das kanonische Recht zum Staatsgesetz erhob, die Competenz der weltlichen Gesetzgebung über die Gesammtheit der kirchlichen Angelegenheiten anerkannt." Er nimmt also an, „die Curie" habe durch diesen Ausdruck gewähnt, Herrin der Situation zu werden; allein sie habe sich getäuscht; denn gerade deßhalb, weil sie nach Meser-Sicherer davon ausgeht, daß ihrer Gesetzespublication an sich schon staatliche Geltung zukomme, habe sie ohne es zu wollen mit dem Zugeständniß, daß auch der König es als Staatsgesetz verkünde

jener Zeit Frankreich ge... ...ſachen dem Staate zuge-
ſtritten wurde, daß ei... „Die Curie“ tritt gleichſam
forderlich und daß die ...ht, an den Staat ab, wenn ſie
reichend ſei, um de... Abſatz, in welchem der König ver-
zu machen.“ D... ...a ändern, die Conſequenz abſchneiden
heil. Stuhl b... tritt ſo in demſelben Augenblicke, in
über behaup... ...vertragsmäßige Verkündung des Concordats
ſei, um d... ...s übernimmt, an die Stelle der kirchlichen
machen, ...gewalt. Die Geſchraubtheit dieſes Gedanken-
lichen ...liegt offen da. Das Merkwürdige iſt nur, daß beide
mal ...ſtaatsbehörden dieß ſelbſt gar nicht gemerkt, es wäre denn,
ſa... daß v. S. noch geheime bayer. Aktenſtücke vorgelegen hätten,
f... die er uns nicht mittheilt.

So läßt ſich allerdings einiger Sinn und Zuſammen-
hang in die Behauptung v. S.'s bringen: zumal wenn
man eines anderen Grund-Dogmas moderner Staatsweis-
heit ſich erinnert, welches auch von v. S. immer vorausgeſetzt
wird, nämlich, daß es nur Eine Souveränetät gäbe und
deßhalb nur Eine geſetzgebende, richterliche und Vollzugs-
gewalt. Daher läßt auch v. S. beide Mächte, Kirche und
Staat, in dem ganzen Verlauf ſeiner Darſtellung um den
Preis dieſer Einen Souveränetät ringen. So ſpiegelt ſich
alſo dieſe moderne Idee, von der unſere Juriſten und Macht-
haber ebenſo begeiſtert ſind, wie ehedem die Bakchanten und
Silenen von Dionyſos-Bakchos, vielleicht ſelbſt unbewußt
in ſeiner Logik ab. Kann es nur Eine Geſetzgebungsge-
walt geben, ſo kann ſie entweder nur die Kirche für ſich
allein haben, oder ſie geht in ihrer ganzen Fülle an den
Staat über, ſobald ſie zugibt, daß der Staat das Concordat
als Staatsgeſetz verkünde.

Eine weitere Folge aber dieſer Theorie iſt, daß nicht
mehr von Concordaten als völkerrechtlichen Verträgen die
Rede ſeyn kann; d. h. die Idee des abſoluten Staates führt
nothwendig zur Läugnung des Vertragscharakters derſelben.
Schon Gönner hat in ſeinem „deutſchen Staatsrecht“ (1804,

Concordate nicht als Verträge betrachtet wissen
nur als „Provisorien, die nur so lange
t und Umstände sich geändert“ [1]).
Zeit hat man für diese staatsabsolutistische
Namen der „Legaltheorie“ erfunden. Gemäß
und Concordate nur „Punktationen“, welche das
atsoberhaupt mit dem Vorstande der kirchlichen Gesell-
aft, der wenn er ein Ausländer ist, vermöge einer Fik-
n als einheimisch betrachtet wird, macht, „nicht Willens-
stimmungen, sondern ein Ausdruck der Identität der An-
bien“ [2]). Der Staat aber als Souverän über alle Lebens-
biete verkündet dann diese Punktationen als Gesetze
r insoweit und solange als er es eben für gut findet.
as Recht der Kirche wird daher zu einer Concession. Die
echtsbasis ist nur „der Wille des Staats, welche wegfällt,
bald dieser seinen Willen zurückzieht“ (Sarwey l. c. 285).
ie der Wille des Staates „als der allgemeine Wille“ die
uelle alles Rechts ist, so sind natürlich auch die kirch-
hen Gemeinwesen nicht mehr selbstständig für sich sondern

---

1) Der Gedanke findet sich fast wörtlich schon im berüchtigten Hof-
dekret Joseph II. vom 19. Dez. 1781. Beidtl. Untersuchungen
über die kirchlichen Zustände in den k. k. österreichischen Staaten.
S. 289.

2) Sarwey: „Ueber die rechtliche Natur der Concordate“ in Dove's
Zeitschrift für Kirchenrecht III. 290. Die Identität der Ansichten
ist ebenso wieder eine Fiktion wie der einheimisch gedachte Papst.
Hübler hat in derselben Zeitschrift III. 404—42 und IV. 105 ff.
diese Theorie einer scharfen Kritik unterzogen; dagegen die drei
bestehenden Theorien durch das verschiedene Verhältniß von Kirche
und Staat in den verschiedenen Zeiten (Mittelalter: Privilegien-,
Neuere Zeit: Vertretungs-Theorie; neueste Zeit des modernen
Staates: Legal Theorie!) zu lösen gesucht. Ihm folgte Bornа-
gius in seiner Preisschrift: „Ueber die rechtliche Natur der Con-
cordate“. Diese Anschauung bietet einen richtigen Gedanken; allein
da die Frage nur historisch gefaßt wird, verschwindet das eigent-
liche Recht, das nur auf Grund des wesentlichen Verhältnisses von
Staat und Kirche erkannt werden kann.

das Gesetzgebungsrecht in Kirchensachen dem Staate zugestanden, und zwar principiell. „Die Curie" tritt gleichsam ihr Recht, das sie beansprucht, an den Staat ab, wenn sie auch durch den folgenden Absatz, in welchem der König verspricht, nichts daran zu ändern, die Consequenz abschneiden möchte. Der Staat tritt so in demselben Augenblicke, in welchem er die vertragsmäßige Verkündung des Concordats als Staatsgesetz übernimmt, an die Stelle der kirchlichen Gesetzgebungsgewalt. Die Geschraubtheit dieses Gedankengangs liegt offen da. Das Merkwürdige ist nur, daß beide Contrahenten dieß selbst gar nicht gemerkt, es wäre denn, daß v. S. noch geheime bayer. Aktenstücke vorgelegen hätten, die er uns nicht mittheilt.

So läßt sich allerdings einiger Sinn und Zusammenhang in die Behauptung v. S.'s bringen: zumal wenn man eines anderen Grund-Dogmas moderner Staatsweisheit sich erinnert, welches auch von v. S. immer vorausgesetzt wird, nämlich, daß es nur Eine Souveränetät gäbe und deßhalb nur Eine gesetzgebende, richterliche und Vollzugsgewalt. Daher läßt auch v. S. beide Mächte, Kirche und Staat, in dem ganzen Verlauf seiner Darstellung um den Preis dieser Einen Souveränetät ringen. So spiegelt sich also diese moderne Idee, von der unsere Juristen und Machthaber ebenso begeistert sind, wie ehedem die Bakchanten und Silenen von Dionysos-Bakchos, vielleicht selbst unbewußt in seiner Logik ab. Kann es nur Eine Gesetzgebungsgewalt geben, so kann sie entweder nur die Kirche für sich allein haben, oder sie geht in ihrer ganzen Fülle an den Staat über, sobald sie zugibt, daß der Staat das Concordat als Staatsgesetz verkünde.

Eine weitere Folge aber dieser Theorie ist, daß nicht mehr von Concordaten als völkerrechtlichen Verträgen die Rede seyn kann; d. h. die Idee des absoluten Staates führt nothwendig zur Läugnung des Vertragscharakters derselben. Schon Gönner hat in seinem „deutschen Staatsrecht" (1804,

mit hört aber auch der Vertragscharakter des Concordates auf, gemäß dem seine Bestimmungen gefeit sind gegen einseitige Auslegungen und Aenderungen; sie sind nur Punktationen zur Verständigung beider Gewalten, aber als Gesetze sind sie nur Akte der staatlichen Gesetzgebung. Daraus sieht man, weßhalb v. S. auf die Bestimmung des „l. st. d." so viel Werth legt. In diesem Einen Satz begräbt er die Concordate als Verträge. Freilich verhält sich dann seine Bemerkung, daß die stipulirte Mitwirkung des Papstes bei Aenderung des Concordates „nur eine völkerrechtliche Verpflichtung des Königs gegen den Papst" wäre, wie ein erratischer Block in der ganzen Auffassung, der nur aus älterer Anschauung sich hieher verloren. Denn eine völkerrechtliche Verpflichtung ist ja schlechthin nicht mehr zu begreifen, wenn die Verpflichtung den völkerrechtlichen Vertrag zu halten, nicht besteht, der König aber an und für sich vermöge des „l. st. d." schon souveräner Gesetzgeber auch in Kirchensachen ist.

So verhält es sich also mit dem großen Funde in Bezug auf das „l. st. d." Nach sonstigen Rechtsbegriffen, wie historisch ein Nonsens, erhält es nur eine Folie vom Standpunkte des alles Recht und alle Freiheit vernichtenden modernen absoluten Staatsbegriffs.

Nun liegt uns ob, der Darstellung der weiteren Geschichte des Concordates nachzugehen. Nachdem das Concordat beiderseitig ratificirt worden, der König das Privilegium, sämmtliche Bischöfe zu benennen, durch eine eigene Bulle erhalten hatte und man also die Verkündung desselben „als Staatsgesetz" erwarten konnte, ließ man den König unter dem 18. Dez. 1817 an den Papst schreiben: „daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als daß zum gemeinsamen Heile der Kirche wie des Königreichs, dem göttlichen Cultus

---

Sophisten, der immer in die Dunkelheit des Nichtseienden (hier des abstrakt Allgemeinen) sich zurückzieht.

nur Corporationen, deren Glieder als Unterthanen dem Gesammtwohle des Staates gegenüberstehen, die ihre Rechte nur von diesem empfangen können. Jede Anerkennung eines selbstständigen Rechts derselben würde daher auf die mittelalterlichen Begriffe zurückwerfen, „deren siegreiche Ueberwindung der Entwicklung des modernen Rechtsprincips vorbehalten blieb" (Sarwey l. c. 382).

Diesem Gedanken begegneten wir aber wiederholt schon bei v. S. und insofern bemerkt er auch an das Obige anschließend: „Allerdings war der Versuch gemacht, die weltliche Gesetzgebung in kirchlichen Dingen für die Zukunft an die Mitwirkung des römisches Stuhles zu binden. Doch konnte die vorgeschlagene Bestimmung nach ihrem klaren Wortlaute nur eine völkerrechtliche Verpflichtung des Königs gegenüber dem Papste, nicht aber ein Mitwirkungsrecht des Papstes beim Erlasse bayerischer Gesetze begründen" (S. 217). Der Gedanke ist klar; v. S. betrachtet die bayerische Gesetzgebung allein berechtigt auch in kirchlichen Sachen, und insofern im Concordat vertragen ist, daß in diesem selbst nichts geändert, hinzugefügt, noch ausgelegt werden dürfe ohne Mitwirkung des heil. Stuhles, beansprucht der Papst ein Mitwirkungsrecht bei Erlaß bayerischer Gesetze überhaupt. Nach sonstigen allgemeinen Begriffen wie nach der Rechtslogik sind freilich beide Sätze himmelweit verschieden; denn die Forderung, daß im Vertragsrecht des Concordats nichts einseitig geändert werden darf, ohne Mitwirkung des anderen Contrahenten, ist nicht schon die Forderung der Mitwirkung zum Erlasse von bayerischen Gesetzen überhaupt, also auch auf dem Gebiete des weltlichen Rechts. Allein v. S. kehrt dieß flugs in's Allgemeine um. Das dem Staate nicht gebührende kirchliche Gesetzgebungsrecht wird ihm eigenes bayerisches Recht und die Forderung des Papstes wird zu einem Eingriff in das bayerische Gesetzgebungsrecht[1]. Da-

---

1) Es ist ganz das von Platon so trefflich gezeichnete Verfahren des

mit hört aber auch der Vertragscharakter des Concordates auf, gemäß dem seine Bestimmungen gefeit sind gegen einseitige Auslegungen und Aenderungen; sie sind nur Punktationen zur Verständigung beider Gewalten, aber als Gesetze sind sie nur Akte der staatlichen Gesetzgebung. Daraus sieht man, weßhalb v. S. auf die Bestimmung des „l. st. d.“ so viel Werth legt. In diesem Einen Satz begräbt er die Concordate als Verträge. Freilich verhält sich dann seine Bemerkung, daß die stipulirte Mitwirkung des Papstes bei Aenderung des Concordates „nur eine völkerrechtliche Verpflichtung des Königs gegen den Papst“ wäre, wie ein erratischer Block in der ganzen Auffassung, der nur aus älterer Anschauung sich hieher verloren. Denn eine völkerrechtliche Verpflichtung ist ja schlechthin nicht mehr zu begreifen, wenn die Verpflichtung den völkerrechtlichen Vertrag zu halten, nicht besteht, der König aber an und für sich vermöge des „l. st. d.“ schon souveräner Gesetzgeber auch in Kirchensachen ist.

So verhält es sich also mit dem großen Funde in Bezug auf das „l. st. d.“ Nach sonstigen Rechtsbegriffen, wie historisch ein Nonsens, erhält es nur eine Folie vom Standpunkte des alles Recht und alle Freiheit vernichtenden modernen absoluten Staatsbegriffs.

Nun liegt uns ob, der Darstellung der weiteren Geschichte des Concordates nachzugehen. Nachdem das Concordat beiderseitig ratificirt worden, der König das Privilegium, sämmtliche Bischöfe zu benennen, durch eine eigene Bulle erhalten hatte und man also die Verkündung desselben „als Staatsgesetz“ erwarten konnte, ließ man den König unter dem 18. Dez. 1817 an den Papst schreiben: „daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als daß zum gemeinsamen Heile der Kirche wie des Königreichs, dem göttlichen Cultus

---

Sophisten, der immer in die Dunkelheit des Nichtseienden (hier des abstrakt Allgemeinen) sich zurückzieht.

der gebührende Glanz wiedergegeben und die Fundamente der kirchlichen Disciplin auf's neue gefestigt würden; auch würde es seine größte Sorge seyn, würdige und durch Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnete Männer zu den bischöflichen Stühlen zu befördern." Wir werden sehen, wie diesem dreifachen Versprechen nachgekommen wurde. Das Concordat wurde vorerst nicht promulgirt. „Gleichzeitig mit den Arbeiten zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten wurden auch die für das Verfassungswerk begonnen" und hiebei die kirchlichen Angelegenheiten natürlich nicht außer Acht gelassen, das Religionsedikt von 1809 größtentheils in die Verfassung aufgenommen. Der Verfassungsausschuß „beharrte (im Gegensatz zum Concordat) bei allen Grundsätzen der modernen Gesetzgebung, welche dem curialistischen System (sollte heißen: der Kirche!) widerstritten" (S. 259). Die Politik der geheimen Vorbehalte sollte also in der Verfassung zu Tage treten [1]).

Unterdessen war das Concordat dennoch bekannt geworden und nun brach die Meute los und mehr als Ein Feuerbach-Vesuvius aus dem Dunkel hervor. Unser Historiker nimmt jetzt so wenig als früher von jener Partei Notiz, welche in Bayern schon lange so unheilvollen Einfluß geübt und nun Alles aufbot, das Concordat seinem Wesen nach zum Falle zu bringen. Wenn die Protestanten Besorgnisse hegten, so läßt sich dieß bei den angebornen Vorurtheilen gegen alles Katholische entschuldigen; aber nicht sie waren es, die zunächst den Ausschlag gaben, sondern andere Leute. Wir wollen hier nur auf einige, vom Eichstätter Pastoralblatt mitgetheilte Thatsachen hinweisen; denn die Geschichte dieser Umtriebe die für den Verfasser nicht existiren, muß erst geschrieben werden. Schon am 19. April 1817

1) Selbst „Aenderungen in der Liturgie glaubte man seien für den Staat wesentlich und könnten nicht ohne landesherrliche Bestätigung vorgenommen werden." S. 260.

schreibt der Hofkaplan Job aus Wien: „Weil der König und der Kronprinz auf die Herstellung des kirchlichen Friedens dringen, so gehen die Illuminaten darauf aus, mit Hilfe der schon früher publicirten Verordnungen auch nach dem Abschluß des Concordats sich den Weg offen zu halten, um die Rechte der Kirche beeinträchtigen zu können.“ Der Fanatismus dieser Leute war so stark, daß, als einer der entschiedensten damaligen Kämpfer für die Kirche, der Weihbischof Zirkel von Würzburg in Wien bei Metternich sich verabschiedete, dieser ihn warnen zu müssen glaubte, sich vor Gift zu hüten, und als er, der für Würzburg als Bischof ausersehen war, bald darauf und schnell starb, ging das Gerücht, er sei nicht natürlichen Todes gestorben[1]). Doch dieß nur ein Pinselstrich zur Charakterisirung der damaligen Lage.

Katholischerseits und namentlich von Seite der Ordinariate erklärte man, um die Protestanten zu beschwichtigen, mit Recht, daß das Concordat sich nicht auf andere Confessionen beziehe; dagegen bemerkt nun unser Staatskanonist, „man habe vergessen, daß die Gewalt der katholischen Kirche sich auf alle Getauften erstrecke“, eine Bemerkung, die in diesem Zusammenhange ein schlimmeres Epitheton verdient, als das des Unverstandes. Presse, Broschüren, Berichte des bayerischen Bundestagsgesandten, die dahin gingen, daß auch andere Regierungen es mißbilligten, mußten die Regierung in ihrem Verfahren stützen und den König einschüchtern. Ein protestantischer Adressensturm mußte das Seine thun, und man unterließ auch nicht das Volk aufzuhetzen — im Jahre der Theuerung! — ob der hohen Dotationen der Bischöfe und Capitel[2]) und da auch aufgeklärte Geistliche im Chorus nicht fehlen durften, konnte natürlich die Ministerial-Conferenz, welche die Publikation des Concordats in Rück-

1) Eichstätter Pastoralblatt 1865 S. 239.

2) Eichstätter Pastoralblatt 236.

sicht auf die Verfassung zu berathen hatte, nicht anders als die wirklichen Besorgnisse „der protestantischen und größtentheils auch der würdigen und aufgeklärten katholischen Geistlichen begründet finden.“ Allein, hieß es weiter, „diese seien nur begründet, wenn die k. Regierung dieses Concordat im Geiste der Curie wollte in Vollzug setzen lassen; sie habe aber gleich ursprünglich die Absicht gehabt mit der Publikation des Concordats ein Edikt zu verbinden, durch welches die erregten Besorgnisse gehoben würden“ [1]). Zentner schlug daher vor, mit der Publikation zu zögern auf den Grund hin, weil der Papst die ernannten Bischöfe noch nicht bestätigt habe, als wenn der Papst hiezu verpflichtet gewesen wäre, vor es der bayer. Regierung beliebte, das Concordat zu verkünden. Dann sollte man diese Publikation mit einem Edikt begleiten, durch welche die königl. Hoheitsrechte über die Kirche bewahrt blieben und die Rechte der protestantischen Kirche sichergestellt würden. Der Ministerrath ging darauf ein und eine königl. Erklärung sollte zunächst die Protestanten beruhigen (S. 265). Nachdem das Religionsedikt vollendet, sollte nun auch die Schlußformel festgestellt werden. Nach v. Zentner's Antrag lautete selbe: „Nach diesen Grundsätzen (des zweiten Edikts) sollen künftig die Rechte

---

1) Uebrigens zeigt ein Citat aus dieser Minister-Conferenz vom 11. März 1818 — von dessen Inhalt allerdings v. S. nichts erwähnt — (v. Moy: Staatsrecht I. 348) hinlänglich, daß wenigstens nicht sämmtliche Minister daran dachten, das Concordat durch das Edikt zu alteriren. Im Gegentheil spricht einer derselben (Rechberg?) geradezu aus: „Wie es die allerhöchste Absicht des Königs nicht seyn könnte, daß das abgeschlossene Concordat — welches die allerhöchste Ratifikation bereits erhalten — einer Diskussion unterworfen, sondern daß die Berathung sich nur darauf beschränken könnte, wie bei der Publikation des Concordats die Oberhoheits-Rechte Sr. Majestät garantirt und die Rechte der protestantischen Kirche gesichert werden könnten.“ Dieß klingt doch etwas anders, als v. S's Darstellung, gemäß welcher die Minister ganz von seinem eigenen Ideenkreis befangen gewesen seyn müßten.

und Pflichten der Unterthanen in ihren äußeren Religionsverhältnissen beurtheilt werden; ihre speciellere Anwendung auf die bestehenden einzelnen Religions- und Kirchengesellschaften sind in Beziehung ... auf die katholische Kirche in dem Concordat enthalten" (S. 269). Obwohl diese Formel, welche übrigens ziemlich unbestimmt lautet, anfänglich als „vorzüglich und jeden Zweifel zweckmäßig entfernend" befunden wurde, erregte sie doch wieder Zweifel, und Lerchenfeld war es abermals, der eine deutlichere Wendung vorschlug: „daß nach den im Edikt enthaltenen ‚allgemeinen und unveränderlichen Staatsgrundsätzen' auch die inneren Kirchenangelegenheiten (wie sie in den Bestimmungen der beiden Anhänge enthalten sind) zu beurtheilen seien." Diese Formulirung, von welcher v. S. nur den Einen Satz bringt, läßt keinen Zweifel, daß Lerchenfeld damit das Concordat durch das Edikt völlig eliminiren wollte. Allein auch er drang nicht durch; man schwächte seine Formel wieder ab, und so entstand die gegenwärtige Schlußformel des §. 103: „In Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind die weiteren Bestimmungen in Bezug auf die katholische Kirche im Concordat ... enthalten." Hiebei bemerkt v. S., daß das Wörtchen „auch" in Lerchenfeld's Formel durch einen völlig gleichbedeutenden Ausdruck („die übrigen"?) ersetzt wurde" (S. 269). Ob dieser Ausdruck völlig gleichbedeutend sei, ist freilich mehr als fraglich, wie Jeder sieht, wenn man die Sätze nebeneinander stellt: „Auch die inneren Kirchenangelegenheiten seien nach den allgemeinen unveränderlichen Staatsgrundsätzen des Edikts zu beurtheilen", und: „In Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind die Bestimmungen ꝛc. enthalten." Uebrigens läßt sich die mala fides bei Abfassung der wirklichen Formel nicht läugnen, wenn sie selbst auch an unhaltbaren logischen Widersprüchen leidet, wie dieß wiederholt schon nachgewiesen wurde. Es wird daher immer auf den Willen und die Gesinnung der Regierung ankommen, ob sie auch eine rechtlich sittliche

Verpflichtung darin erblickt, einen öffentlichen Vertrag den König und Papst in Treue und Glauben abgeschlossen, auch zu halten, oder ob sie, etwa um die Idee des modernen Staates zu verwirklichen, sich darüber hinaussetzt. Immerhin dürfte aber selbst die Verfassung, sobald man alle hier einschlägigen Ausdrücke erwägt und die höhere Rechtsidee nicht außer Auge läßt, für das erstere Verfahren hinlänglich Rechtfertigung bieten, während das gegentheilige Verfahren sich zuletzt nur auf einen einzigen Ausdruck: „Die übrigen[1]) inneren Kirchenangelegenheiten" (sc. nicht im Edikt geregelten) werfen, dabei aber absehen muß von sonstiger Logik nicht bloß, sondern auch von allen sittlichen und rechtlichen Motiven.

Während man aber so, anstatt das Concordat zu verkünden, dasselbe in Bezug auf die Rechte der Kirche möglichst unwirksam machen wollte, übte man die errungenen Rechte unmittelbar aus und ernannte die Bischöfe, von denen jedoch drei in Rom Beanstandung fanden[2]), wohl nicht

---

1) Das Komma zwischen „übrigen" und „inneren" findet sich in den Akten nicht; da aber der Minister seinerzeit dem Fürstbischof von Eichstätt schrieb, es sei ein Beistrich nach „übrigen" ausgeblieben, so ist jedenfalls diese Bemerkung ein Zeugniß, daß das logische und sittliche Gewissen sich etwas regte. (Eichstätter Pastoralblatt 1871, Nr. 37.)

2) Es waren dieß der schon bekannte Frauenberg, der altersschwache Wolf für Regensburg, und für Speyer Chandelle. Welch Geisteskind der letztere gewesen, hat Remling in seiner „Neueren Geschichte der Bischöfe von Speyer" (1867) geschildert: „In allen äußeren Amtsverhandlungen glaubte er sich nach den Wünschen und Winken der Staatsbeamten richten zu müssen"; man nannte ihn daher auch „den Generalvikar Neumanns", nämlich des Referenten in kirchlichen Angelegenheiten an die Regierung in Speyer (S. 258). Als Metz, der Generalvikar des Bischofs, dieses Amt niederlegen wollte, forderte ihn dieser auf, sich hiezu die Genehmigung vom Könige zu erbitten, denn für ihn, den Bischof wäre dieß ein Vorgriff!

deßhalb, weil sie „durch Frömmigkeit und Wissenschaft sich auszeichneten" und sich fähig erwiesen „die kirchliche Disciplin auf's neue zu befestigen."

Die Verfassung wurde am 18. Mai 1818 publicirt, das Concordat zwei Monate später, im lateinischen und deutschen Text, welch' letzterer, was v. S. übergeht, vielfach alterirt war. Die Folge waren neue Wirren ob des Verfassungseides. Indem wir diese übergehen, bemerken wir nur, daß v. S. dieselben ebenso tendenziös als einseitig darstellt, namentlich wenn er von demjenigen Theile des Klerus spricht, welcher „seit einer Reihe von Jahren alle Bemühungen zur Restauration des curialistischen Systems in Bayern wieder aufgeboten hat" (S. 277), womit alle jene gemeint sind, welche noch die katholische Kirche, deren Bau die Regierung, soviel sie konnte, zerstört hat, wieder hergestellt nicht aber eine k. b. Staatskirche etablirt wissen wollten. Ebenso gedankenlos ist es, wenn er Seite 278 sagt: „So lange der Klerus über die neue Verfassung selbstständig zu urtheilen berufen war, kamen nur einzelne Fälle der Eidesverweigerung vor", als ob das unmittelbare Urtheil immer schon ein selbstständiges auf Einsicht und voller Ueberzeugung ruhendes seyn könnte, und nicht vielmehr die unmittelbare Eidesleistung aus jener dem bayrischen Klerus fast bis jetzt noch eigenthümlichen Vertrauensseligkeit gegenüber der weltlichen Obrigkeit zu erklären wäre. Bedenkt man noch, daß der Klerus weder die geheimen Vorbehalte noch die Tragweite des II. Edikts in Bezug auf Religion und Kirche sogleich auch nur annähernd zu würdigen wußte, was ihm bei der captiösen Form, wie bei der Sache um so weniger zu verargen, so erscheint jener angedeutete Vorwurf, als wäre er erst später durch fremde Einflüsse von der Eidesleistung abgehalten worden, nicht bloß leichtfertig, sondern eines ernsten Mannes geradezu unwürdig.

Hatte in Rom schon die Verzögerung der Promulgation des Concordats unangenehm berührt, so um so mehr

das Gesetzgebungsrecht in Kirchensachen dem Staate zugestanden, und zwar principiell. „Die Curie" tritt gleichsam ihr Recht, das sie beansprucht, an den Staat ab, wenn sie auch durch den folgenden Absatz, in welchem der König verspricht, nichts daran zu ändern, die Consequenz abschneiden möchte. Der Staat tritt so in demselben Augenblicke, in welchem er die vertragsmäßige Verkündung des Concordats als Staatsgesetz übernimmt, an die Stelle der kirchlichen Gesetzgebungsgewalt. Die Geschraubtheit dieses Gedankengangs liegt offen da. Das Merkwürdige ist nur, daß beide Contrahenten dieß selbst gar nicht gemerkt, es wäre denn, daß v. S. noch geheime bayer. Aktenstücke vorgelegen hätten, die er uns nicht mittheilt.

So läßt sich allerdings einiger Sinn und Zusammenhang in die Behauptung v. S.'s bringen: zumal wenn man eines anderen Grund-Dogmas moderner Staatsweisheit sich erinnert, welches auch von v. S. immer vorausgesetzt wird, nämlich, daß es nur Eine Souveränetät gäbe und deßhalb nur Eine gesetzgebende, richterliche und Vollzugsgewalt. Daher läßt auch v. S. beide Mächte, Kirche und Staat, in dem ganzen Verlauf seiner Darstellung um den Preis dieser Einen Souveränetät ringen. So spiegelt sich also diese moderne Idee, von der unsere Juristen und Machthaber ebenso begeistert sind, wie ehedem die Bakchanten und Silenen von Dionysos-Bakchos, vielleicht selbst unbewußt in seiner Logik ab. Kann es nur Eine Gesetzgebungsgewalt geben, so kann sie entweder nur die Kirche für sich allein haben, oder sie geht in ihrer ganzen Fülle an den Staat über, sobald sie zugibt, daß der Staat das Concordat als Staatsgesetz verkünde.

Eine weitere Folge aber dieser Theorie ist, daß nicht mehr von Concordaten als völkerrechtlichen Verträgen die Rede seyn kann; d. h. die Idee des absoluten Staates führt nothwendig zur Läugnung des Vertragscharakters derselben. Schon Gönner hat in seinem „deutschen Staatsrecht" (1804)

würden." Darauf folgt das bekannte obligate Versprechen, das Concordat treu und pünktlich zu vollziehen, „Helfferich, so heißt es weiter, konnte sich davon überzeugen, daß ich den größten Werth darauf lege."

Diese Depesche, mit welcher Helfferich am 17. September in Rom eintraf, sollte den römischen Hof „beschwichtigen". Daran knüpft sich nun eine der dunkelsten Partien der bayerischen Concordatsverhandlungen, die auch durch v. S. nichts weniger als endgiltig gelöst ist und vielleicht nie mehr völlig aufgeklärt werden dürfte. Es ist dieß die Erklärung Häffelins vom 27. September 1818, daß der König das Concordat in allen seinen Theilen vollziehen wolle, daß dagegen das II. Edikt nur für diejenigen als Norm gelten solle, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, während das Concordat für die Katholiken die Norm bilde..., daß endlich der Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu keiner Handlung verpflichten solle, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche widerstreite. (Höfler 124).

Offenbar konnte eine solche Erklärung nach ihrem mittleren Theile im Angesicht der Verfassung nimmermehr gegeben werden, wie sie denn ebenso der Instruktion zuwider war; ob aber Häffelin motu proprio oder doch irgendwie von anderer Seite bestimmt dieselbe abgegeben habe, dürfte immer noch in Frage stehen. Nach v. S. hat Häffelin durch die Sendung Helfferichs gekränkt nur aus Eifersucht auf dessen Thätigkeit — wie denn dieser auch ganz unabhängig vom Gesandten verhandelte — „sich in's Benehmen mit Consalvi gesetzt" (S. 287). Nun habe Häffelin nach den Wünschen Consalvi's jene Note formulirt oder, wie es Seite 295 heißt, „die Erklärung mit Consalvi verabredet" und dieselbe abgegeben. Daß Häffelin sich gekränkt fühlte und deßhalb selbst die Sache zum Abschluß bringen wollte, ist möglich, ja nicht unwahrscheinlich; daß aber Consalvi mit dem Gesandten die Erklärung verabredet, und dieser

nur Corporationen, deren Glieder als Unterthanen dem Gesammtwohle des Staates gegenüberstehen, die ihre Rechte nur von diesem empfangen können. Jede Anerkennung eines selbstständigen Rechts derselben würde daher auf die mittelalterlichen Begriffe zurückwerfen, „deren siegreiche Ueberwindung der Entwicklung des modernen Rechtsprincips vorbehalten blieb“ (Sarwey l. c. 382).

Diesem Gedanken begegneten wir aber wiederholt schon bei v. S. und insofern bemerkt er auch an das Obige anschließend: „Allerdings war der Versuch gemacht, die weltliche Gesetzgebung in kirchlichen Dingen für die Zukunft an die Mitwirkung des römisches Stuhles zu binden. Doch konnte die vorgeschlagene Bestimmung nach ihrem klaren Wortlaute nur eine völkerrechtliche Verpflichtung des Königs gegenüber dem Papste, nicht aber ein Mitwirkungsrecht des Papstes beim Erlasse bayerischer Gesetze begründen“ (S. 217). Der Gedanke ist klar; v. S. betrachtet die bayerische Gesetzgebung allein berechtigt auch in kirchlichen Sachen, und insofern im Concordat vertragen ist, daß in diesem selbst nichts geändert, hinzugefügt, noch ausgelegt werden dürfe ohne Mitwirkung des heil. Stuhles, beansprucht der Papst ein Mitwirkungsrecht bei Erlaß bayerischer Gesetze überhaupt. Nach sonstigen allgemeinen Begriffen wie nach der Rechtslogik sind freilich beide Sätze himmelweit verschieden: denn die Forderung, daß im Vertragsrecht des Concordats nichts einseitig geändert werden darf, ohne Mitwirkung des anderen Contrahenten, ist nicht schon die Forderung der Mitwirkung zum Erlasse von bayerischen Gesetzen überhaupt, also auch auf dem Gebiete des weltlichen Rechts. Allein v. S. kehrt dieß flugs in's Allgemeine um. Das dem Staate nicht gebührende kirchliche Gesetzgebungsrecht wird ihm eigenes bayerisches Recht und die Forderung des Papstes wird zu einem Eingriff in das bayerische Gesetzgebungsrecht[1]. Da-

---

1) Es ist ganz das von Platon so trefflich gezeichnete Verfahren des

nicht ausgeschlossen, daß der König ihn etwa in einem Privatschreiben, das Helfferich überbracht, aufgefordert habe, die Sache zu einem guten Ende zu bringen, ja daß er ihm sogar nähere Andeutungen gegeben habe [1]). Immerhin kann man aber auch jetzt noch sagen, es sei die Sache noch nicht genug aufgehellt, inwiefern der bayerische Gesandte berechtigt gewesen sei oder nicht.

XLVII.

Wiener Briefe.

Die confessionellen Gesetze im Herrenhause.

Ende April 1874.

Treu meiner Zusage greife ich zur Feder um die Debatten des Herrenhauses über die confessionellen Gesetze zu skizziren. Nur eines kleinen Zwischenfalles möchte ich noch erwähnen welcher, obwohl von großem Einflusse auf unsere Politik in den letzten vier Jahren, auffallender Weise in unserer conservativen Presse wenig Beachtung fand, wohl nur deßwegen weil die Gemüther durch die Tagesfragen zu sehr in Aufregung erhalten waren. Der fragliche Umstand scheint mir aber sehr erwähnenswerth, indem er in eine recht traurige Situation, die bisher absichtlich von unserer Regierung in mystisches Dunkel gehüllt wurde, Klarheit bringt. Ich meine die räuberische Occupation Roms durch die Piemontesen.

---

1) Damals war man sich der constitutionellen Principien nichts weniger als immer völlig schon klar und so wäre ein solches Schreiben auch nach dieser Seite hin denkbar.

Bald nach der römischen Katastrophe erhob sich die katholische Partei in Oesterreich und machte der Regierung den Vorwurf, daß sie, untreu einer hundertjährigen Tradition, nichts gethan habe, um den Raub am Patrimonium Petri zu verhindern. Das Begehren der Katholiken in Oesterreich ging keineswegs dahin, daß Oesterreich eine militärische Demonstration in Scene setze, sondern man forderte wahrlich das Mindeste, was man von der Regierung eines katholischen Landes fordern könnte, nämlich eine einfache Mißbilligung des Vorganges auf diplomatischem Wege; man möge einfach, nachdem wir nun einmal das Prestige einer Großmacht verloren hatten, die Thatsache als solche anerkennen, aber jeden Schritt unterlassen, wodurch die Rechtsbeständigkeit dieses Gewaltaktes anerkannt würde.

Monstre-Adressen von 400,000 Katholiken unterzeichnet, langten aus allen Theilen des Reiches in Wien an, um solchen Gefühlen und Bitten Ausdruck zu geben. Herr von Beust spielte mit großer Naivität die Rolle der verfolgten Unschuld, und ließ durch seine Organe betheuern, daß er Alles aufgeboten habe, um den schweren Schlag vom Haupte des vielgeprüften Dulders im Vatikan abzuwehren, daß aber andererseits kein Vernünftiger verlangen könne, Oesterreich solle sich wegen des Papstes in einen Krieg stürzen. Die liberale Presse fiel natürlich über die Römlinge her und klagte die „Vaterlandslosen" des Landesverrathes an, weil man die weltliche Macht des Papstes mit dem Unglücke Oesterreichs erkaufen wolle; und wir Katholiken waren wieder einmal recht gemüthliche Leute. Wir trösteten uns, daß Herr von Beust zwar vom besten Willen für den heiligen Vater beseelt sei, aber unglücklicher Weise in einer Zwangslage sich befinde, welche ihn verhindere für die Rechte des heiligen Stuhls mit einer That einzutreten.

Die Enthüllungen, welche in neuester Zeit durch das Buch Latour's de Moulin: „Autorité et liberté" der erstaunten Welt geboten wurden, haben nun auch nach dieser

Richtung hin gar sonderbare Dinge zu Tage gefördert. Die geradezu perfide Politik Beust's und seine lügnerische Haltung der katholischen Partei gegenüber ist hiedurch in einer Weise beleuchtet, daß jeder ehrliche Oesterreicher sich schämen muß, in solcher Weise österreichische Politik betrieben zu wissen.

In einer Depesche vom 20. Juni 1870 an Fürst Metternich in Paris schreibt Beust wörtlich wie folgt: „In dem nämlichen Telegramme sprach ich Ihnen von der Räumung Roms, einer Frage die unserer Ansicht nach nicht in der Schwebe zu lassen, sondern sofort zu lösen ist. Die September-Convention, darüber darf man sich keine Illusion machen, entspricht nicht mehr der Lage. Wir können den heiligen Vater dem ungenügenden Schutz seiner eigenen Truppen nicht aussetzen. Den Tag, an welchem die Franzosen die päpstlichen Staaten verlassen, müssen die Italiener mit vollem Recht und unter Zustimmung Oesterreichs und Frankreichs in dieselben einrücken. Niemals werden wir die Italiener mit Herz und Seele für uns haben, wenn wir ihnen nicht ihren römischen Dorn ausziehen.“ In so cynischer Weise wird vom ersten Minister des Kaisers von Oesterreich erklärt, daß um Italien zu gewinnen Rom und der Papst geopfert werden müsse; und derselbe Mann hatte wenige Monate später die Frechheit, den Katholiken Oesterreichs zu erklären, daß Oesterreich am Falle Roms unschuldig sei, wenn es auch wegen der Wiedereroberung mit Italien nicht Krieg führen könne. Dieser Mann hat es zu Stande gebracht, daß punica fides und Austriaca fides anfangen identische Begriffe zu seyn, und ob uns diese diplomatische Errungenschaft zu Ehre und Nutzen gereichen wird, mag die Geschichte lehren.

Gehen wir nun über zum Hauptthema unseres Briefes, nämlich zur Debatte über die confessionellen Gesetze im Herrenhause seit dem 10. April. Nicht nur jene Glieder des Episcopates, welche Mitglieder des Herrenhauses sind, aber seit langer Zeit dem Berathungs-Saale ferne geblieben

waren, erschienen beinahe vollzählig, sondern es hatten sich auch mehrere hervorragende Glieder der staatsrechtlichen Opposition in der niederösterreichischen Landstube, deren Räume dem Herrenhause zu seinen Sitzungen dienen, eingefunden. Die liberalen Journale hatten diesen Umstand unverzüglich benützt, um daraus politisches Capital zu schlagen. Sie glaubten darin eine Inconsequenz von Seite der Opposition und gleichzeitig eine rechtliche Anerkennung der gegenwärtigen Verfassungsverhältnisse erblicken zu können, jedoch mit Unrecht. Denn so wie die Bischöfe, welche Mitglieder des Herrenhauses sind, in einer gemeinschaftlichen Erklärung sich dahin ausgesprochen hatten, daß sie dem Reichsrathe gar nicht das Recht einräumen könnten, eigenmächtig Kirchengesetze zu machen, und doch im Herrenhause erschienen waren und sich an der Generaldebatte betheiligten, lediglich zu dem Zwecke, um offen und vor der ganzen Welt eine confessio fidei abzulegen: ebenso waren die Mitglieder der staatsrechtlichen Opposition, als sie im Herrenhause erschienen, von einem höhern Motive geleitet. Sie wollten dadurch manifestiren, daß sie die Rechte der Kirche und die Interessen des katholischen Glaubens noch höher stellen, als irgend eine staatsrechtliche Frage, und daß sie als gläubige Katholiken sich zwar unter die faktischen Verhältnisse beugen wollten, ohne dadurch deren Rechtsbestand anzuerkennen.

Gehen wir nun über auf die Debatte selbst, und führen wir in erster Reihe die Reden gegen die Gesetze in Kürze vor, um dann zu untersuchen, inwieferne es den Gönnern der neuen Gesetze gelungen sei, die schwerwiegenden Einwendungen und Befürchtungen der katholischen Redner zu entkräften.

Als erster Redner gegen die Gesetze war Cardinal Rauscher eingeschrieben, und wir glauben von keiner Seite einen Widerspruch befürchten zu müssen, wenn wir diese Rede als ein oratorisches Meisterstück bezeichnen. Es mag im deutschen Musterstaate eben nicht angenehm be-

rührt haben, daß die ersten Pfeile, welche der Cardinal aus seinem wohlgefüllten Köcher nahm, gegen Preußen gerichtet waren. Ebenso wenig dürften die folgenden Worte des Cardinals in Berlin mit Wohlgefallen gelesen werden: „Wenn die Rabbiner in Rumänien oder der Türkei nur den zehnten Theil dessen erführen, was in dem Staate der Intelligenz mit den katholischen Bischöfen und Priestern geschieht, welcher Schrei der Entrüstung würde erhallen, wie dringend würde man die Diplomatie auffordern gegen eine solche unerhörte Verletzung der Toleranz rasch und kraftvoll einzuschreiten. Dagegen darf Niemand, welcher den Namen eines Liberalen nicht verscherzen will, in den preußischen Vorgängen einen Verstoß wider Gerechtigkeit und Toleranz finden, er muß vielmehr die Verfolgten für Aufrührer gegen das Staatsgesetz, für Feinde der öffentlichen Ordnung erklären".

Der Cardinal geht nun über auf eine historische Entwicklung der kirchenfeindlichen Principien in den letzten 25 Jahren und er weist nach, wie dieselben in den Volksvertretungen, in den Ministerhotels und selbst an den Höfen der Könige nach und nach sich Eingang zu verschaffen wußten, wobei er nebenbei den Männern der Wissenschaft, den „gelehrten Professoren", das eben nicht schmeichelhafte Compliment macht, sie hätten sich herangedrängt, „um die Verantwortlichkeit mit den Gewalthabern zu theilen und nichts unversucht zu lassen, um Europa glauben zu machen die deutsche Wissenschaft sei die Mitschuldige des Schergenamtes, das eine verirrte Politik an den deutschen Katholiken ausübt." Der geistvolle Kirchenfürst mag wohl absichtlich diesen Seitenhieb ausgetheilt haben, um zu constatiren, welcher große Unterschied zwischen der ernsten leidenschaftslosen Wissenschaft einerseits und dem bedauerungswürdigen Parteigetriebe ihrer heutigen Jünger und Träger andererseits bestehe.

Der Redner geht nun über auf unsere eigenen Zustände und Verhältnisse und skizzirt die Basis der neuen

Gesetze. Nichts weniger als dieß Alles habe geschehen müssen, um in Oesterreich den Grundsatz möglich zu machen, den die Herren Abgeordneten aus dem Motivenberichte in den Gesetzentwurf übertragen haben, wo die Regierung ihn nicht aufgenommen hatte. „Am tiefsten wird aber in das Recht der Kirche dadurch eingegriffen, daß man dem Staate über Alles was in das äußere Leben hervortritt, geradezu die oberste Gewalt zuspricht: denn damit erklärt man Alles was die Staatsgewalt wider Glauben und Gewissen zu vollbringen vermag, wofern die gesetzlichen Formen eingehalten werden, für die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes. Dann verwandeln die Martyrer sich in Aufrührer und ihre Peiniger in Diener der Gerechtigkeit.“ In dieser Weise könne, ja müsse man logisch und consequent bis auf den staatsrechtlichen Standpunkt Spinoza's zurückgehen, der bekanntlich gelehrt hat, der Staatsbürger sei der höchsten Gewalt im Staate, selbst wenn sie das Widersinnigste geböte, unbedingten Gehorsam schuldig, aber nur so lange sie die höchste bleibe. Es mag wohl vollkommen wahr seyn, wenn übergehend speciell auf die österreichischen Verhältnisse der Cardinal die Bemerkung beifügt: „Ich glaube nicht, daß Seiner Majestät gegenwärtige Regierung die Absicht habe aus dem Grundsatze, dem sie in das Gesetz Eingang verstattet hat, alle durch ihn begründeten Folgerungen zu ziehen. Aber die Partei, welche man durch Eingriffe in das Gebiet der Kirche zu beschwichtigen sucht, weiß sehr wohl, was sie thut. Seit jener Verkündigung der Menschenrechte, welche der frechsten Verhöhnung des Rechtes zur Einleitung diente, fordert sie von der Gesetzgebung stets Grundsätze und zwar in möglichst allgemeiner Fassung; *sie sollen ihr zur Handhabe dienen, um das was für den Augenblick noch nicht erreichbar ist, in der Folgezeit durchzusetzen.*“

Daran knüpft aber der Cardinal, sich sozusagen direkt an die Krone und ihre Räthe wendend, folgende inhalts-

chwere Frage. Welchen Vortheil verspricht die Regierung Seiner Majestät sich von den Angriffen auf die religiöse Ueberzeugung, welche durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf von neuem eröffnet werden? Hegt sie etwa die Hoffnung dadurch der österreichischen Gesinnung den Aufschwung zu geben, dessen wir allerdings sehr bedürftig wären? Gewiß kennt sie die Wirklichkeit der Dinge zu gut um sich einer so argen Täuschung hinzugeben. Was will, was sucht sie also? Man wird antworten: die Aufhebung des Concordates hat in der Gesetzgebung eine Lücke gemacht, welche ausgefüllt werden muß. Das ist jedoch eine ungenaue Behauptung; bis jetzt hat die Gesetzgebung noch keine Lücke; bis jetzt ist blos der Antrag gestellt eine solche Lücke zu schaffen, um für neue Gesetze Platz zu gewinnen."

Im weitern Verlauf wird nun von dem greisen Kirchenfürsten, dem man als Vermittler des Concordates wohl auch von gegnerischer Seite wird zugestehen müssen, daß er den Inhalt dieses Staatsvertrages genau kenne und die Tragweite desselben vollkommen erfaßt habe, sachgemäß durchgeführt, daß in den Bestimmungen des Concordats, wodurch die weitgehenden Befugnisse der Regierung, welche in der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 enthalten sind, nicht im mindesten alterirt werden, die Rechte des Staates oder etwa gar seine Existenz gar nicht gefährdet sei, sondern den politischen Behörden das nahezu unbeschränkte Recht eingeräumt bleibe, gegen derartige Uebergriffe der kirchlichen Organe das Ansehen und die Rechte des Staates vollkommen zu wahren. Aber um ein solche Gefahr handelt es sich auch gar nicht; und der hohe Redner hat sich auch nicht gescheut zu sagen, um was es sich in Wahrheit handelt: „Der Reichsrath ist gegründet um eine Vertretung des Reiches zu seyn. Doch seit den Neugestaltungen des Jahres 1867 hat die Stimmenmehrheit des Reichsrathes die heiligsten Interessen der sehr großen Mehrzahl nicht vertreten, sondern mißkannt und geschädigt. So oft eine Sitzung des

Reichsrathes beginnt, muß der Katholik befürchten, es werde wider die Rechte der Religion und des Gewissens, wider die Stützen der sittlichen Ordnung und des häuslichen Glückes ein neuer Schlag geführt werden. Das ist eine traurige Wahrheit, es ist aber eine unbestreitbare, es ist überdieß eine allgemein bekannte Wahrheit. Der sogenannte Fortschritt hält es für überflüssig seine letzten Ziele noch länger zu verheimlichen, sein Haß gegen Gott und die ewige Wahrheit hat jede Hülle abgeworfen. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; das Christenthum zu zerstören wird nicht gelingen. Doch Oesterreich zu zertrümmern, das kann gelingen, wenn dem Kriege wider die Religion nicht noch zu rechter Zeit Einhalt geboten wird."

Gewissermaßen ergänzend ergriff Fürstbischof Gasser von Brixen das Wort. Er beleuchtete die Frage vom staatsrechtlichen Standpunkte und wählte dazu den Art. 14 der Grundrechte vom 21. Dezember 1867 zum Ausgangspunkte, der also lautet: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet". Er erblickt einen Eingriff in dieses jedem Staatsbürger verbriefte Recht, wenn der Staat die Grenze zwischen seinem Gebiete und dem der Kirche rein nach seinem Ermessen und ohne alle Rücksprache mit der Kirche, also eigenmächtig ziehen wolle. Denn da die Fülle der Macht nicht mehr in den Händen eines katholischen Monarchen, sondern in der Regierungsmaschine eines confessionslosen Staates liege, dem die Fähigkeit, ja vielleicht auch die Geneigtheit mangle, Einsicht zu nehmen in die Lebensbedingungen der Kirche, so ermangle den Gläubigen jede Garantie, daß die Grenze richtig gezogen sei und daß der Kirche nach ihrer Verfassung jene Freiheit und Selbstständigkeit verbleibe, die sie haben muß, um ihre hohen Zwecke zu erreichen. Durch ein solches destruktives Vorgehen werde zwar jedenfalls die bisher bestandene Eintracht zwischen Kirche und Staat zerstört,

s könne dadurch der Kirche Gottes momentan geschadet werden, positiv gewiß aber sei, daß der Staat selbst keinen Gewinn aus solchen Neuerungen ziehen werde. Auch Bischof Gasser bekennt sich zur milden Anschauungsweise des Cardinals und glaubt dem gegenwärtigen Ministerium nicht gerade den Vorwurf besonderer Kirchenfeindlichkeit machen zu müssen; er träumt gerade nicht von „gesperrten“ Bischöfen und Priestern nach preußischem Muster, aber doch erklärt er am Schlusse seiner Rede, daß er, wenn diese Gesetze in Kraft treten, die katholische Kirche als eine ecclesia pressa, als eine verfolgte Kirche bezeichnen müsse und zwar weil er das System für stärker als die Menschen halte.

Diesen beiden Kirchenfürsten standen auf der parlamentarischen Arena zwei Kämpen würdig zur Seite, Fürst Czartoryski und Graf Leo Thun. Ich hebe speciell diese zwei Männer hervor, weil der Erstere die vorliegende Frage von einem Standpunkte diskutirte, welcher meines Wissens von den Bekämpfern der Gesetze in beiden Häusern noch nicht eingenommen wurde, nämlich vom Standpunkte „der freien Kirche im freien Staate“, während andererseits Graf Leo Thun, bekanntlich einer der ausgezeichneten Führer der staatsrechtlichen Opposition, durch seine Rede den glänzenden Beweis lieferte, daß ein glaubenstreuer Katholik in dem Momente, wo seiner Kirche Gefahr droht, alle andern Rücksichten bei Seite setzen muß. Darum erschien der edle Graf im Herrenhause, dem er seit Jahren ferne geblieben war.

Fürst Czartoryski hebt am Beginne seiner Rede den unlösbaren Widerspruch in der vorliegenden Frage hervor. „Es stehen einander zwei Dogmen schroff gegenüber: von der einen Seite das kirchliche Dogma, schon so alt wie das Christenthum selbst, von der anderen Seite das weltliche Dogma jüngsten Datums: von der Allmacht und der Unfehlbarkeit des modernen Staates. Zwischen beiden liegt eine unausfüllbare Kluft, und wahrlich, mit diesen Gesetzen wird sie nicht überbrückt.“ Man dürfe sich keinen Täuschungen

hingeben, daß eine Lösung der Schwierigkeit doch erfolgen werde, aber nur auf dem Wege der Gewalt durch einen kategorischen Befehl, wozu der Staat eben die Macht besitze. Die exceptionelle Stellung der katholischen Kirche, welche durch derlei exceptionelle Gesetze geschaffen werden soll, sei eigentlich nichts anderes als eine Sonderstellung negativer Natur; denn keine andere Corporation werde so beaufsichtigt, bevormundet und in ihren bürgerlichen Rechten so beschränkt, wie es von nun an bei der katholischen Kirche der Fall seyn soll. Er könne vor Allem die Behauptung der Regierung, daß die angeblich fruchtlosen Verhandlungen mit Rom über diesen Gegenstand der einzige Grund seien, warum man sich dermalen zu einem einseitigen und eigenmächtigen Vorgehen genöthigt gesehen habe, nicht billigen; es hätte noch einen dritten Ausweg gegeben, welcher eben nicht versucht worden sei, ein Ausweg, der im freien Amerika als der zweckmäßigste anerkannt und in jüngster Zeit auch von dem ungarischen Staatsmanne Deak empfohlen worden sei, nämlich die Aufstellung des Principes „der freien Kirche im freien Staate". Er verkenne gar nicht, daß die Durchführung dieses Grundsatzes in der Praxis mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei; der Staat müßte seinerseits den Religionsfond an die Kirche zurückstellen, auf die Verleihung von geistlichen Würden verzichten und überhaupt einer Reihe von Privilegien und Rechten entsagen, welche nach den bisherigen in Oesterreich giltigen Bestimmungen dem Staate oder eigentlich richtiger gesprochen den katholischen Monarchen von dem jeweiligen Oberhaupte der Kirche eingeräumt worden waren. Andererseits aber müßte auch die Führung der Standesregister an die staatlichen Organe abgegeben und die vollste Lehr- und Lernfreiheit zur Wahrheit werden. In dieser Voraussetzung entfiele dann auch das Ministerium für Cultus, weil es keinen Wirkungskreis mehr hätte. Der Redner schließt: „Jedem derartigen Gesetze hätte ich meine Zustimmung gegeben in der Ueberzeugung, daß unter der

gegenwärtigen Verhältnissen und nach der Heftigkeit zu schließen, mit welcher der Kampf zwischen Staat und Kirche entbrannt ist, nach der Leidenschaftlichkeit, mit welcher er geführt wird, dieß der einzige Weg ist, auf welchem ein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche herzustellen wäre."

Ich bin mir vollkommen bewußt, mit specieller Rücksicht auf unsere österreichischen Verhältnisse im Staate und im Episcopate einen etwas wunden Fleck zu berühren, wenn ich die Auffassung des fürstlichen Redners noch etwas näher beleuchte und in unvorgreiflicher Weise dafür Partei nehme. Wenn man die Zeitströmung in unsern eigen gearteten Zuständen und die Pression der Journale speciell in dieser Tagesfrage kennt und in Erwägung zieht, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß unser gegenwärtiges oder überhaupt auch ein anderes aus demselben liberalen Stoffe gemodeltes Ministerium gar nie den Muth haben wird einen solchen Grundsatz ächter Freiheit aufzustellen und durchzuführen. Man fürchtet ja eben die freie Bewegung der Kirche; man fürchtet die freie Lehre, wie sie vom Ortsseelsorger von der Kanzel, vom Missionspriester unter freiem Himmel vorgetragen wird; man fürchtet das freie Gebet, wie es von tausend und tausend Lippen im wohlgeordneten Zuge zur Wallfahrtskirche zum Himmel tönt; man fürchtet die freie Lehre der Jesuiten, welche sich weigern nach der Schablone des k. k. Unterrichtsplanes in ihren Collegien zu arbeiten; man fürchtet endlich den edlen Priester überhaupt als einen gefährlichen politischen Agitator, eben weil man recht gut weiß, daß ein solcher Mann, welcher durch eine lange Reihe von Jahren Freude und Leid, Sturm und Sonnenschein mit der Gemeinde theilt, mehr Vertrauen und Einfluß in derselben genießt als der Diener des Staates, wenn er die Wahlberechtigten nach seinem Sinne zur Wahlurne treiben will. Ja, um die Sache auf die Spitze zu treiben, man fürchtet sogar die Freiheit, welche bisher der Staatsbürger

genossen hat, nach eigenem Ermessen in einen religiösen Orden zu treten. Der Serviten-Priester P. Rainer hat anläßlich der Debatte im Abgeordnetenhause über das neue Klostergesetz ganz richtig bemerkt, man gestatte dem Staatsbürger alle möglichen Freiheiten, er könne sich durch Essen und Trinken, durch Ausschweifungen aller Art körperlich und geistig ruiniren; ohne staatliche Einschränkung könne er sich beim Börsenspiel ruiniren, es werde die Prostitution auf dem Theater, in der Presse, im Kunstladen, auf der Straße und im Hause tolerirt — nur wenn ein Mensch, durchdrungen vom Ernste des Lebens, der Welt entsagen und sich in ein Kloster flüchten wolle, werde der Genuß dieser Freiheit an schwere Bedingungen geknüpft, vorausgesetzt daß nicht schon die Freiheit der Existenz der Klöster in Frage gestellt, und der Eintritt daher schon aus diesem Grunde unmöglich gemacht werde. Mit Einem Worte, man fürchtet eben, daß die Freiheit des Staates, wie sie uns zugemessen ist, die Freiheit der Kirche nicht zu ertragen vermöge, und — seien wir gerecht und aufrichtig: man fürchtet dieß mit Grund und die gegenwärtigen Machthaber haben vollkommen recht, wenn sie eine geknechtete, polizeilich bevormundete Kirche einer freien vorziehen.

Nun sei es aber erlaubt auch etwas näher zu erörtern, wie der Grundsatz von der freien Kirche im freien Staat bei uns von so manchen maßgebenden Persönlichkeiten welche auf kirchlichem Standpunkte stehen, beurtheilt wird. Man hat sich nun einmal auf der Grundlage einer mehrhundertjährigen Tradition in den Gedanken hineingelebt, daß die Kirche ohne den Schutz des Staats nicht existiren könne. Das patriarchalische Verhältniß, welches bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in dieser Richtung bestanden hatte, wurde zwar durch die Josephinischen Maßregelungen einigermaßen erschüttert und selbst unter der langjährigen Regierung des Kaisers Franz, welcher für seine Person ein frommer und gottesfürchtiger Herr war, ist die Gesetzeskraft einer Menge

Josephinischer Verordnungen, welche nichts weniger als kirchenfreundlicher Natur waren, nicht aufgehoben worden. Allein die Praxis gestaltete sich anders als die Theorie, und ganz abgesehen von den freundlichen und wohlwollenden Beziehungen zwischen Rom und dem Fürsten Metternich mußte jeder Vorurtheilsfreie gestehen, daß auch in der innern Verwaltung während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die katholische Kirche einen ausgiebigen Schutz und mannigfache Unterstützung in Oesterreich gefunden hat. Es ist daher nicht zu läugnen, daß unter den damaligen normalen Verhältnissen das Leben des Klerus ein behagliches, ich möchte sagen ein gemüthliches war. Unser älterer Klerus hat sich in dieser behaglichen Ruhe wohl befunden und war bei etwaigen Schwierigkeiten nach außen hin sicher in der weltlichen Behörde Schutz und Hülfe zu finden. Anders gestaltete sich freilich die Sachlage von dem Momente an, als der Staat sich einerseits als confessionslos erklärte und die Kirche, ihre Einrichtungen und Organe dem Hohne, der Beschimpfung und der Verläumdung der Presse preisgab, andererseits aber, verleitet durch den Wahn daß die Kirche der dermaligen Entwicklung unseres Verfassungslebens sich feindlich gegenüberstelle, eine aggressive Stellung gegen den Klerus einnahm. Nun folgten die Tage des Kampfes; aber, gestützt auf langjährige Erfahrungen aus früheren Jahren, kann sich der ältere Theil des Klerus von der Meinung noch immer nicht losmachen, es müsse auch gegenwärtig ein modus vivendi gefunden werden, um sich auch fernerhin des staatlichen Schutzes zu erfreuen, und man müsse daher nicht davor zurückschrecken bis an die äußerste Grenze des Möglichen und Erlaubten zu gehen. Die völlige Trennung von Kirche und Staat wäre aber eine freiwillige Verzichtleistung auf jeden Anspruch an die Hülfe und den Schutz des Staates; sie wäre eine Art Preisgebung der Kirche und unter zwei Uebeln müsse man immer das kleinere wählen, welches darin bestehe, von Zeit zu Zeit ein bischen

Drangsalirung von Seite des Staates zu erdulden, wogegen man sich der tröstlichen Aussicht erfreue in Fällen der Noth und der Gefahr sich auf den Arm des Staates stützen zu können, besonders insolange wohlwollende und conciliante Männer an der Spitze des Cultusministeriums stehen, wie es dermalen der Fall sei.

Hiernach glaube ich Ihnen ein vollkommen treues Bild der gegenwärtigen Situation bei uns gegeben zu haben, und nachdem die eben geschilderte Partei im Klerus sich des besondern Wohlwollens von Seite der Regierung erfreut, so ist es selbstverständlich, daß die Idee der „freien Kirche im freien Staate" weder hüben noch drüben Anklang findet. Nachdem ich meinerseits von jeher dem Grundsatze gehuldigt habe, daß die christliche Weltanschauung die Basis jedes Staatslebens bilden müsse und ich daher die Idee des confessionslosen Staates, wie sie sich in erster Linie in Nordamerika herausgebildet hat, principiell verwerfen muß, so ist es selbstverstädlich daß auch ich den Grundsatz der freien Kirche im freien Staate nicht als ein anzustrebendes Ideal betrachte; andererseits bleibt es aber immer Pflicht für jeden denkenden Politiker, nur das Mögliche und Durchführbare zu wollen und anzustreben. Man müßte aber blind seyn, wenn man sich der Hoffnung hingeben wollte, daß es der kirchlich conservativen Partei bei uns gegenwärtig oder für die nächste Zukunft gelingen könnte ihrer Idee zum Siege zu verhelfen. Somit stehen wir vor der Alternative zwischen zwei Uebeln wählen zu müssen, nämlich zwischen der nothgedrungenen Annahme der in Frage stehenden confessionellen Gesetze mit allen ihren Consequenzen, und der Acceptirung des Grundsatzes der völligen Trennung. Unter dieser Voraussetzung nehme ich keinen Anstand der zweiten Alternative den Vorzug zu geben und bedaure nur, daß die vom Fürsten Czartoryski angeregte Idee nicht schon früher in weiten Kreisen Gegenstand der Diskussion in den Vertretungskörpern geworden ist.

Inzwischen kehre ich zu der ausgezeichneten Rede des Grafen Leo Thun zurück. Im Beginne motivirt er sein Erscheinen in diesem Hause, unter gleichzeitiger Berufung auf das Beispiel und den Wunsch der Bischöfe, mit seinem Pflichtbewußtseyn. Er wendet sich im Verlauf der Rede gegen die immer wiederkehrende Berufung auf Kaiser Joseph II., wenn ein Angriff auf die Kirche beschönigt werden soll; er betont den historisch nachgewiesenen und bekannten Umstand, welchen aber die kirchenfeindliche Partei immer todt zu schweigen bemüht ist, daß dieser Kaiser in den letzten Tagen seines Lebens den Irrthum selbst bekannt und seine Maßregeln zum großen Theile zurückgenommen hat. Er widerlegt die liberale Vorstellung, daß die Stärkung der Staatsgewalt im Sinne der Staatsomnipotenz identisch sei mit der Stärkung des Thrones, durch die schlagende Bemerkung, daß die Idee der modernen Staatsgewalt niemals entschiedenere Vertreter gefunden habe als in den Rednern des französischen Convents, welche den Sturz der Dynastie und die schmachvolle Hinrichtung des Königs vorbereitet hatten. Ihm scheine, eine wahre Stärke des Thrones liege nicht in der quantitativen Vermehrung der Staatsgewalt, sondern vielmehr in den innern moralischen Beziehungen zwischen dem legitimen Monarchen und seinen Unterthanen, in dem Pflichtbewußtseyn der letztern, welches wieder nur in der Idee des christlichen Staates seinen Stütz- und Ausgangspunkt findet. Er entwickelt an der Hand der Geschichte den Ursprung und die Ausbildung der christlichen Staaten. Als geistvoller Staatsmann verschließt er sich nicht der Wahrnehmung, daß heute ein bedeutender Theil der Bevölkerung den christlichen Ueberzeugungen völlig entfremdet sei und ihnen theilweise mit entschiedenem Hasse gegenüber stehe. Eine natürliche Folge davon sei, wenn von dieser Partei an die Regierung die Forderung gestellt werde, daß auch in der Legislation auf den geänderten Zustand Rücksicht genommen werde, und diese Berück-

sichtigung „einer einflußreichen politischen Partei des Unglaubens sei die Genesis der gegenwärtigen Gesetzesvorlagen.“ Wolle nun die Regierung dieser Anforderung entsprechen, so sei es ihre Aufgabe die Frage zu lösen, wie die äußeren Rechtsbeziehungen einer politischen Partei des Unglaubens zu regeln seien, nicht aber aus diesem Anlasse die Frage zu stellen, wie eine neue Regelung der Rechte der katholischen Kirche vorzunehmen sei. Ich glaube, es ist nicht möglich mit klareren und präciseren Worten die vorliegende Frage zu kennzeichnen, und selbst das abfällige Urtheil der liberalen Presse läßt erkennen, daß sie diese Anschauung für die richtige halte und daß, wie man zu sagen pflegt, der Redner den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Trotz aller Zeitströmungen aber hält der Redner die Behauptung aufrecht, daß der einzige correkte Weg, um die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zu regeln, eine Vereinbarung mit Rom sei, welche bei einem redlichen Vergehen von Seite der Regierung, wenn man allenfalls nicht dem heiligen Stuhle die unannehmbare Zumuthung machen wollte, er möge der liberalen Zeitströmung folgen und seinen Principien entsagen, von dem gewünschten Resultate begleitet seyn werde. Aus diesem Grunde müsse er den von der Regierung dermal eingeschlagenen Weg als irrig bezeichnen, und zwar um so mehr weil er im Einklange mit seinen Gesinnungsgenossen constatiren müsse, daß die Aufhebung des Concordates, welche durch eine Note unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Geschäftsträger Oesterreichs am heiligen Stuhle vollzogen worden war eine rechts- und verfassungswidrige gewesen sei. Hiedurch sei eben jene „Lücke“ entstanden, zu deren Ausfüllung man angeblich die neuen confessionellen Gesetze dringend bedürfe. Die bittere Ironie war vollkommen berechtigt, mit welcher der Redner die Frage an das Haus stellte, ob man wohl einverstanden seyn würde, wenn in derselben summarischen

Weise auf dem administrativen Wege eine neue Vereinbarung mit Rom getroffen würde, so wie die geschlossene aufgehoben worden sei.

Uebrigens meinte der edle Graf: die ganze Diskussion sei in gewisser Beziehung eine müssige, angesichts der Wandlungen welche in jüngster Zeit der österreichische Staatsgedanke durchgemacht habe. Von der Ansicht ausgehend, der moderne Staatsgedanke sei von allen wissenschaftlichen Autoritäten anerkannt und habe dadurch die höhere Weihe und Sanktion erlangt, sei die kaiserliche Regierung bestrebt gewesen ein ganzes Gesetzesgebäude auf dieser neuen Grundlage zu construiren: „Das wirkliche Sachverhältniß ist doch das: es liegt uns der Gedanke des modernen Staates vor, der nichts weiter ist als eine Schulmeinung gegenüber dem Gedanken des christlichen Staates. Jene Schulmeinung ist nun allerdings nicht neu, und der Herr Berichterstatter mag der Meinung seyn, daß sie durch ihre systematische Bearbeitung seit einer langen Reihe von Jahren, Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderten an Klarheit gewonnen habe; jedenfalls aber ist die Erscheinung beachtenswerth, daß sie auftaucht und sich in den Vordergrund drängt in allen Zeiten revolutionärer Bewegungen und, nachdem die Wellen der Revolution vorübergegangen sind, wieder in den Hintergrund tritt. Dieser Schulmeinung gegenüber steht die Idee des christlichen Staates, von der man unmöglich behaupten kann, daß sie in der Wissenschaft abgethan sei, und diese Idee lebt in den Herzen und Gesinnungen der ganzen katholischen Welt, nicht etwa bloß in denen der Hierarchie, sondern auch in denen von Millionen von aufrichtig katholisch gesinnten Laien".

Der Redner betont die Thatsache, daß die Liberalen im Abgeordnetenhause mit anerkennenswerther Offenheit sich dahin ausgesprochen hätten, wie sie alle diese Gesetze eigentlich nur als eine Abschlagszahlung betrachten, daß sie darin nur den Beginn einer neuen Aera, aber noch lange nicht

deren Abschluß erblicken. Sie hätten auch diese theoretische Anschauung insoferne zum conkreten Ausdruck gebracht, als sie Verschärfungen vornahmen, welche ursprünglich vom Ministerium nicht beabsichtigt waren, welche aber dasselbe des lieben Friedens wegen sich gefallen lassen mußte, wenn auch hinwieder der Cultusminister drohend den Finger erhoben habe. Ja vielmehr müsse man, um von kommenden Ereignissen nicht überrascht zu werden, constatiren, daß vom Ministerium bei keiner Debatte mit Präcision ausgesprochen worden sei, daß diese Gesetze die äußersten Concessionen enthalten, welche Krone und Ministerium sich vom Liberalismus abringen lassen würden. „Denn gewiß, wenn die Vorlagen heuer angenommen würden, wenn namentlich auch der Gesetzentwurf über die klösterlichen Genossenschaften in Rechtskraft erwachsen ist, dann stehen ja die Dinge so, daß die Regierung gar keiner Mitwirkung des Reichsrathes mehr bedarf, um die verhaßten Jesuiten zu vertreiben. Eine einfache administrative Verfügung, welche in das Ermessen der ‚staatlichen Cultusverwaltung' — ein Name und ein Begriff, der bisher den österreichischen Einrichtungen fremd war — gelegt ist, wird das Ziel erreichen."

Sonderbarer Weise ist Graf Thun gerade bei dieser Stelle von dem Präsidenten des Hauses Fürsten Karl Auersperg, in vollkommen unmotivirter Weise unterbrochen worden, mit der Bemerkung daß das Klostergesetz nicht Gegenstand der Tagesordnung sei. Der Fürst mag wohl befürchtet haben, daß sein ritterlicher Gegner mit gewohnter Klarheit und Offenheit ein Zukunftsbild entwerfen werde, welches so manchem Lord des Hauses, dem von maßgebender Seite die Unverfänglichkeit der vorliegenden Gesetze vordemonstrirt worden war, die Augen öffnen und ein Abstimmungsresultat hervorrufen könnte, welches im Widerspruche stünde mit dem ministeriellen Calcul. Der Redner ließ sich indeß nicht abhalten, den Herren noch das freche Spiel vorzuhalten, welches dermalen mit der Phrase vom

„Rechtsstaat" getrieben werde. Förmlich angewidert müsse jeder billig Denkende werden, wenn er sich etwas näher umsehe, wie denn die Prinzipien dieses neuen Rechtsstaates in der Praxis geübt werden. Die schlagendste Antwort erhalte er durch die gegenwärtigen Gesetze, denen zufolge über die einzelnen Punkte das Ermessen der Administrativbehörde entscheiden soll; wie weit aber die Willkür und Ungerechtigkeit, hervorgerufen durch Parteileidenschaft und Religionshaß, getrieben werden könne, zeigten am besten die dermaligen Vorgänge in der Schweiz und des Jura. Er könne daher nicht umhin ein Gesetz, welches solche Eventualitäten zur Folge habe, ein ungeheuerliches zu nennen, unwürdig eines Staates der das Recht schützen wolle. In Folge einer solchen Methode der Gesetzgebung und in Verbindung mit oktroirten Institutionen sei man in Oesterreich von einem Staatsstreiche in den andern verfallen und endlich in einen Zustand gerathen, der aus einer fortlaufenden Reihe von Zwangslagen bestehe: Zwangslagen der Wähler, Zwangslagen der Gewählten, Zwangslagen der Regierung und Zwangslagen des Monarchen. Das heiße man „Freiheit"; in seinen Augen sei es „die fortschreitende Revolution von Oben".

Unter den Sprechern der Gegenseite machte die Rede des Historikers von Arneth einen eigenthümlichen Eindruck. Er glaubte nicht oft genug betonen zu können, daß er ein aufrichtiger Katholik sei und gleichsam zur Bestätigung berief er sich auf Bischof Sailer von Regensburg, auf den Bischof von Orleans wie auf den hl. Gregor. Der ganze Aufwand katholischer Gesinnung und Gelehrsamkeit hatte eigentlich nur den Zweck, den Mitgliedern des Episcopates zu Gemüthe zu führen, daß in der That, wenn sie den Einfluß, den sie auf die Gemüther fortwährend ausübten, zur Beschwichtigung und nicht zur Aufreizung verwenden würden, gerade sie diejenigen seyn würden, die den Staat Oesterreich vor den Gefahren neuer Erschütterungen bewahrten. Es

sollte dies eine Erwiderung auf die Bemerkung des Cardinal Rauscher seyn, welcher bekanntlich von Erschütterungen und Gefahren gesprochen hat, mit welchen der in Rede stehende Gesetzesentwurf, wenn er wirklich angenommen werde, den Staat Oesterreich bedrohen würde. Als Historiker glaubte dieser vortreffliche Katholik sich wieder auf den unvermeidlichen Kaiser Joseph berufen zu müssen, eine Berufung welche wirklich schon anfängt abgeschmackt zu werden, wenn sie von liberaler Seite ausgeht, weil es ja notorisch ist, daß dieser edle Monarch seine ihm wenigstens vortrefflich scheinenden Pläne in recht despotischer Weise durchführte, ganz abgesehen von dem Umstande, daß er am Ende seiner Tage ja selbst seine Irrthümer zum großen Theile eingesehen und nach Möglichkeit wieder gut zu machen trachtete. — Etwas sonderbar war auch die Berufung des Herrn von Arneth auf zwei aristokratische Bischöfe, den Grafen Trautson und den Grafen Thun zu Zeiten der Kaiserin Maria Theresia, sowie auf den aristokratischen Minister Fürsten Kaunitz. Der Redner meinte, diese aristokratischen Männer welche die Kaiserin Maria Theresia und den Kaiser Joseph in der Durchführung ihrer reformfreundlichen Bestrebungen getreulich unterstützt hätten, sollten den Mitgliedern des hohen Hauses zum leuchtenden Vorbild dienen. Hiebei scheint der geehrte Redner nur auf einige kleine Nebenumstände vergessen zu haben. Zu allen Zeiten hat es sogenannte Hofbischöfe gegeben und der gelehrte Geschichtsforscher wird am besten wissen, was darunter zu verstehen ist. Wenn aber Herr von Arneth auf Grundlage seiner historischen Kenntnisse sich einen so sichern Blick in die Vergangenheit und Zukunft zutraut, um die bedeutungsvollen Worte zu sprechen: „Darauf dürfen Sie sich verlassen, wenn wir das Glück hätten, den Fürsten Kaunitz heute in unserer Mitte zu besitzen, daß er zu Gunsten des vorliegenden Gesetzes sein entscheidendes Votum in die Wagschale werfen würde“: so müssen wir ihm doch ganz ergebenst bemerken,

daß wahrscheinlich Fürst Kaunitz nie in die Lage gekommen wäre mit diesem hohen Hause in Berührung zu kommen, sei es als Minister oder als Mitglied, weil eben Fürst Kaunitz und die Februarverfassung zwei sich wechselseitig ausschließende Begriffe sind.

Auf den Historiker folgt der Poet. Ich meine den Grafen Anton Auersperg, in Dichterkreisen Anastasius Grün genannt. Welche sonderbaren Begriffe von Recht dieser Dichter haben mag, beweist er schon im Beginne seiner Rede, wo es ihm beliebt, die Einwendungen der Kirchenfürsten gegen Gesetze welche die Wesenheit der Kirche in ihren Beziehungen zum Staate alteriren und ihre Existenz überhaupt gefährden würden, mit dem sonderbaren Namen einer „feindlichen Invasion auf ein vom Staate bereits okkupirtes Terrain" zu bezeichnen. Für diesen Mann besteht also überhaupt kein kirchliches Recht mehr und es hängt nur vom gnädigen Ermessen des Staates ab, ob und wie weit er der Kirche gegenüber Gnade üben will. Es ist das wohl eine poetische Anschauung und ein Dichter braucht sich ja nicht um den strengen Rechtsbegriff zu kümmern. Am Schluß seiner Rede legt übrigens der Herr Graf ein von seinem „Rechtsboden" aus immerhin nicht uninteressantes Geständniß ab. „Ich kann", sagt er, „nicht unausgesprochen lassen, daß ein gewisser polizeilicher Hauch durch dieses Gesetz weht, der mich nicht angenehm berührt. Allein wenn man mit staatspolizeilicher Hilfe in früherer Zeit eine privilegirte Ausnahmsstellung erklommen, so muß man es sich doch auch gefallen lassen, mit polizeilicher Ehreneskorte in die normale Stellung zurückgeleitet zu werden." Neugierig wären wir allerdings zu erfahren, worin denn eigentlich die privilegirte Ausnahmsstellung der katholischen Kirche in Oesterreich bestanden habe und was denn eigentlich unter staatspolizeilicher Hilfe zu verstehen sei, mittelst welcher die Kirche diese Ausnahmsstellung errungen haben soll. Den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung ist uns der

Graf schuldig geblieben und zur Entschuldigung mag er sich wohl auf den alten Satz berufen: Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.

Nach einer so herausfordernden Rede wird es aber ihr Autor wohl nicht übel nehmen, wenn wir die Frage aufwerfen, wer ist denn dieser Graf Anton Auersperg? Es ist dieß ein Gutsbesitzer in Krain aus dem alten berühmten Geschlechte der Auersperge, und ansässig auf seinem Schloße Thurn am Hart im Gurkfelde, welcher von der Mutter Natur mit einer reichen poetischen Ader ausgestattet schon in seiner Jugend schöne Verse machte. Seine lyrischen und epischen Dichtungen erwarben ihm bald einen gewissen Ruf in der deutschen Literatur. Um ihm aber jene Gloriole zu verschaffen, welche seit mehr als dreißig Jahren auf seinem Haupte glänzt, trat noch ein anderer Umstand hinzu; er hatte sich nämlich die Freiheit genommen liberal zu denken oder eigentlich richtiger liberal zu schreiben, und zwar vor dem Jahre 1848. Ob er in consequenter Weise auch liberal gedacht und liberal gehandelt hat, müssen wir beinahe bezweifeln; jedenfalls scheinen die Bauern seiner Herrschaft, welche mit den Robotregistern näher bekannt waren als mit den Gedichten des Besitzers, stark daran gezweifelt und in den stürmischen Märztagen des Jahres 1848 ihr Benehmen dem Gutsbesitzer gegenüber darnach eingerichtet zu haben; denn nur dadurch wird die plötzliche Flucht des Herrn Grafen in jenen Tagen erklärlich. Wir möchten aber auch fragen, welcher Aufwand von Muth und Selbstverleugnung für den Grafen Auersperg erforderlich war, um vor dem Jahre 1848 liberal zu seyn? Er war ein vermöglicher Gutsbesitzer und Graf nebenbei; brauchte sich daher vor der Metternich'schen Polizei, welche den bürgerlichen Liberalen oft sehr unangenehm wurde, nicht zu fürchten. Wir haben daher nie begreifen können, weßhalb gerade diese Persönlichkeit sich auf eine so hohe Stufe der Popularität in liberalen Kreisen hinaufschwingen konnte; es

wäre denn, daß ein liberaler Graf mehr werth wäre, als ein liberaler Bürgerlicher, was doch mit den demokratischen Grundsätzen der Jetztzeit nicht vereinbar ist. Allerdings mag ihm auch dies in den Augen seiner Gesinnungsgenossen sehr genützt haben, daß seine poetischen Ergüsse von einem gewissen Hohne und Hasse gegen alles positiv Kirchliche durchweht sind. Sonst wüßten wir uns nicht einer That zu erinnern, welche den Ruf des Grafen Auersperg als Politiker begründet erscheinen ließe. Graf Leo Thun war also vollkommen berechtigt, wenn er auf die verletzenden Bemerkungen des Grafen Auersperg eine Abfertigung folgen ließ, wie sie einem solchen „Staatsmanne" gebührt.

Nach dem Historiker und dem Poeten müssen wir auch noch den Rechtsgelehrten hören und werden mit dem Professor schließen. Freiherr von Hye war ursprünglich ein durch seinen guten Vortrag und humanes Benehmen außerordentlich beliebter Professor an der juridischen Fakultät, wie Schreiber dieses aus eigener Erfahrung constatiren kann. In den Märztagen 1848 wurde er ein zahmer Revolutionsheld und schließlich passirte ihm das Unglück im Jahre 1867 Justizminister zu werden. Wir betonen absichtlich das Wort „Unglück"; denn er hat eben wieder einmal den Beweis geliefert, daß dieselbe Person ein recht guter Professor und ein sehr schlechter Minister seyn kann. Alle jene Einrichtungen, durch welche den Spitzbuben das Untersuchungsverfahren und der Aufenthalt im Strafhause, und zwar zur Verzweiflung der ehrlichen Leute, erleichtert und angenehm gemacht werden, datiren zum großen Theile aus der Hye'schen Ministerperiode. Doch wir wollen diesen Mann wegen seiner humanen Gesinnungen nicht zur Rechenschaft ziehen, müssen aber unsere Verwunderung aussprechen, daß jemand der durch eine so lange Reihe von Jahren Rechtsprofessor und dann Justizminister war, ein so geringes Verständniß für das Recht im Allgemeinen besitzen kann, wofür sich Herr von Hye als ein Beispiel darstellte. Er sagte: „Ein wei-

terer Vorwurf besteht darin, daß man sagt, das Concordat, ein zweiseitiger Vertrag, sei einseitig aufgehoben worden. Die Wiederholung der Protesterklärung der Bischöfe von Jahre 1868, worin sich gegen die Aufhebung des Concordates verwahrt wird, ist heutzutage ein juridischer Nonsens. Es liegt dazwischen die amtlich publizirte Erklärung Sr. Majestät, daß das Concordat aufgehoben sei; es liegt dazwischen der Art. 6 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, wonach der Kaiser selbstständig ohne Mitwirkung der Reichsvertretung Verträge abschließt. Kann er aber selbstständig Verträge abschließen, so muß es offenbar auch in seiner Macht liegen, einen Vertrag bei geänderten Verhältnissen für ungiltig zu erklären. Die Erörterung, ob das Patent vom Jahre 1855 aufgehoben sei, ist heute daher ganz und gar gegenstandslos. Ein Mann des Rechtes hat also den Muth — natürlich nur, weil es sich um die Schädigung der Kirche handelt und die liberale Partei das Schlagwort ausgetheilt hat — zu behaupten, der Kaiser habe das Recht nach Gutdünken zweiseitige Verträge zu lösen, mit andern Worten, er sei an sein gegebenes Wort nicht gebunden. Würden wir wirklich mit unehrlichen Waffen kämpfen, so wäre die boshafte Bemerkung hier am Platz, daß nach diesen Grundsätzen die Liberalen am wenigsten berechtigt wären, einen von uns geplanten Staatsstreich, wodurch der Kaiser zur Aufhebung aller der oktroyirten Verfassungen vermocht würde, zu verdammen.

Zum Schlusse müssen wir uns noch einen Augenblick mit dem Herrn Professor Dr. von Höfler beschäftigen und zwar nicht so sehr, weil seine Rede einen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Debatte genommen hätte, sondern weil er eine Art Zwitterstellung eingenommen hat, indem er in gewisser Beziehung conservativ sprach und liberal stimmte. Die unmittelbare Veranlassung seiner Rede scheint der Angriff des Cardinals Rauscher gegen die „deutsche

Bissenschaft" gewesen zu seyn. Er glaubte den hinge-
vorfenen Handschuh aufnehmen zu müssen und hat dieß,
vir wollen es gerne anerkennen, würdevoll und ferne von
enem Professoren-Dünkel, der geeignet wäre die Wissen-
chaft unausstehlich zu machen, gethan. Er hat sich nicht
jescheut des Dichters Wort anzuwenden: „es irrt der Mensch
o lang er strebt". Als ehrlicher Historiker wies er darauf
hin, daß gerade die römische Politik von den deutschen Ge-
chichtsmachern verleumdet worden sei, und wies auf histo-
rischem Boden nach, daß durch die Fürsten selbst die Macht
der Päpste herangebildet worden sei. Nach diesen Aus-
inandersetzungen wäre man nun berechtigt gewesen zu
lauben, daß der verehrte Professor gegen die Gesetze
timmen werde. Allein sonderbarer Weise beschleicht ihn
m Schlusse seiner Rede eine unbezähmbare Furcht vor den
Erinnyen der Revolution, deren Flügelschlag er schon
auschen hört, und die nichts anders wolle als Alles aus
en Fugen treiben; er hält sich verpflichtet, nachdem wir
it dem Jahre 1866 in die Periode der mitteleuropäischen
Revolutionen eingetreten sind, die Regierung um jeden
Preis zu stützen und so weit man als Katholik nur gehen
ann, wirklich zu gehen um der Regierung die Hand zu
eichen. Darum werde er für die Gesetze stimmen. Sonder-
arer Schwärmer, welcher statt an Principien festzuhalten,
us Furcht vor der Revolution eine Regierung stützen zu
üssen glaubt, welche durch begangenen Rechtsbruch selbst
reits die Pfade der Revolution betreten hat.

Ein ehemaliger Justiz-Minister (Tschabuschnigg)
aubte auch sich der Geschichte bedienen zu müssen, um die
erwerflichkeit von Staatsverträgen zwischen Staat und
irche darzuthun, und er kommt auf Grundlage seiner
storischen Forschungen zu folgendem sonderbaren Resultate:
Wenn man der Quelle dieser Bündnisse nachforscht, so
uß man erkennen, daß mitunter nicht die Sorge für die
Wohlfahrt des Staates, auch nicht Frömmigkeit und Religion

den Grund zu diesen Bündnissen gelegt haben, sondern die Absicht, die beiderseitigen Angehörigen unter die Doppelschraube des Staates und der Kirche zu stellen und sie so gefügiger zu machen.“ Wenn man solche Dinge hört, so möchte man sich unwillkürlich fragen, ob wir uns wirklich in den letzten Decennien des 19. Jahrhunderts befinden. Derlei Behauptungen lassen sich nicht ernstlich widerlegen, und eine entsprechende ironische Antwort ist dem Redakteur der „Reform“ gelungen, indem er die beißende Bemerkung macht: „Lassen wir nun das Schrauben-Gleichniß gelten, so folgt aus der Lehre Tschabuschnigg's, daß der moderne Liberalismus die kirchliche Schraube beseitigen will, damit die Unterthanen sammt und sonders mit Leib und Seele unter die einzige allmächtige Staatsschraube gestellt werden, welche zugleich die ewige Schraube seyn soll. Wir müssen uns aber ebenfalls erlauben ein historisches Faktum anzuführen, nämlich, daß die Völker sich sehr oft gern unter die sanftere kirchliche Schraube geflüchtet haben, um gegen den Zwang der viel strengeren Staatsschraube gesichert zu seyn.“

Der Cultusminister hat sich im Herrenhause mit der Vertheidigung seiner Gesetzesvorlagen nicht viel Mühe gegeben; denn er war ja ohnedem seines Sieges sicher. Aber auch das wenige was er sagte, war unpassend. Da er recht gut die Wichtigkeit der Behauptung fühlte, welche im Abgeordnetenhause ausgesprochen worden war, daß dieses confessionelle Gesetz nur die Tendenz habe, den katholischen Priester unter Polizei-Aufsicht zu stellen, damit er nicht eine dem Staat unbequeme Politik treibe, so scheint die Excellenz die Absicht gehabt zu haben, im Herrenhause gerade diesen Punkt zu erläutern. Der Priester, meinte er, könne sich überhaupt nicht auf das politische Gebiet einlassen ohne Gefahr seiner hohen Aufgabe. Nachdem aber der Herr Minister in diesem Augenblicke sich erinnert zu haben scheint, daß er etwas Ungeschicktes gesagt habe — angesichts der Kirchenfürsten, welche auf

Grundlage der Reichsverfassung berechtiget, ja in gewisser Beziehung verpflichtet sind, in demselben Raume, nämlich im Herrenhause Politik zu treiben, und in Erinnerung an jene Bestimmung der Staatsgrundgesetze welche unter gewissen Bedingungen dem Priester das aktive und passive Wahlrecht einräumt, so machte er eine sonderbare Schwenkung, und fügt die Worte bei: „Aber gesetzt auch, es werde das Recht des einzelnen Priesters, seine politische Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, ohne Rücksicht auf seinen Beruf anerkannt, dann kann es nicht zweifelhaft seyn, daß derjenige der sich als Mitglied einer politischen Partei erkennt, auch als solches behandelt werde, dann kann auch die priesterliche Würde kein Freibrief seyn für politische Agitationen eines Priesters; und es kann die Regierung dieselben Maßregeln ergreifen, wie jedem anderen Staatsbürger gegenüber".

Es bleibt unbegreiflich, wie ein gescheidter Mann, der nebenbei noch eine 20jährige Gerichtspraxis hinter sich hat, mit derlei Phrasen herumwerfen kann. Wann ist es denn je unserer Partei eingefallen, für einen politische Agitation in sträflicher Weise treibenden Priester einen Freibrief zu verlangen? oder ist ihm vielleicht von unserer wohlwollenden Regierung bisher ein solcher ertheilt worden? Wenn man in den letzten Jahren in den Strafregistern unserer Criminalhöfe nachsieht, so wird man finden, daß sie auch von eingesperrten Priestern etwas zu erzählen wissen. Wir verlangen ja keine Ausnahmsstellung für den Priester, sondern stellen nur das gewiß billige Begehren, daß dasselbe Polizei- und Strafgesetz für jeden Staatsbürger gelten soll, er mag dem Laien- oder dem Priesterstande angehören.

Obwohl jeder ruhig Denkende, wenn er nicht auf dem Parteistandpunkte steht und ohne Voreingenommenheit die Gründe für und gegen die confessionellen Gesetze abwiegt, sich sagen müßte, daß die von den Gegnern vorgebrachten

Gründe gegen die Annahme der confessionellen Gesetze weder von den einzelnen liberalen Mitgliedern des Hauses noch auch vom Ministertische aus widerlegt worden waren, so ließ sich bei der Parteigruppirung im hohen Hause das Schicksal der Abstimmung doch leicht voraussehen. Die Gegner der Gesetze hatten den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, und derselbe wurde bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 43 Stimmen abgelehnt, die Gesetze also im Principe angenommen.

Es ist nicht uninteressant, die Abstimmungsgruppen ein wenig zu zergliedern. Für den Uebergang zur Tagesordnung, daher zur Verwerfung der Gesetze, stimmten der gesammte Episcopat und ein großer Theil der erblichen Mitglieder des Herrenhauses; gegen den Uebergang und daher für die Gesetze stimmte der weitaus kleinere Theil der erblichen Mitglieder, ausschlaggebend war aber jene Menge von Mitgliedern auf Lebenszeit, welche von dem jeweiligen Ministerium aus der Reihe von Professoren, Beamten und Industriellen genommen werden, um dem Herrenhause jenen Anstrich zu geben, der für den Augenblick zur Realisirung eines Regierungswunsches nothwendig ist. Also durch ein Vornehmen, das eigentlich der Grundidee eines Herrenhauses überhaupt, nämlich dem Principe der Stabilität, zuwider läuft, wurde das erwünschte Resultat erzielt.

XLVIII.

Zeitläufe.

Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag.

IV. Die Verhandlungen und Beschlüsse.

Den 8. Mai 1874.

Am 26. April ist der Deutsche Reichstag nach fast dreimonatlicher Dauer feierlich geschlossen worden, und die Thronrede hat ihm eine „tiefgreifende Wichtigkeit seiner gesetzgeberischen Ergebnisse“ nachgesagt. Das wird denn auch wirklich der Fall seyn, und zwar nicht so fast durch die unmittelbare Wirkung der berathenen und beschlossenen Gesetze, als vielmehr durch die Art und Weise wie die erdrückende Mehrheit für die Regierung zu Stande kam und durch alle Fährlichkeiten bis zu Ende wasserdicht ausdauerte. „Ministeriell“ und „nationalliberal“ ist von nun an gleichbedeutend im Reich, und Fürst Bismarck selbst stünde, wenn er die unter bedenklichen Umständen eingegangene Allianz wieder brechen wollte, vor dem parlamentarischen Chaos.

Wäre es dem Reichskanzler vergönnt gewesen, wie am Anfang so auch bis zu Ende an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen, so wären die von ihm erheischten Resultate ohne Zweifel rascher und ohne die vielen Umstände zu Stande gekommen; denn der Eifer der Nationalliberalen hätte sich unter seinen Augen verdoppelt. Aber er

war bekanntlich bald nach den tumultuarischen Scenen, welche den Eintritt der Elsaß-Lothringer in den Reichsrath begleiteten, erkrankt und noch am Schlusse der Sitzungen bestanden starke Zweifel, ob er der Last seiner Geschäfte jemals wieder gewachsen seyn würde. Indeß er lebte noch mit Amt und Titel; er gab dann und wann vom Schmerzenslager aus den Ton an, und das genügte, um die complicirte Maschine im Gang zu erhalten, wenn sie auch nicht mit der vollen Dampfkraft arbeiten konnte, welche durch seine persönliche Anwesenheit eingeblasen worden wäre.

Wie die Dinge freilich dann gehen werden, wenn Er einmal nicht mehr vorhanden seyn sollte, das ist eine Frage, die sich manches bange Gemüth in der neuen reichsministeriellen Partei oder besser gesagt der national-liberalen und pseudo-conservativen Coalition vorgelegt hat. Man müßte blind seyn, um nicht zu sehen, daß sich im Reich eine Minister-Herrschaft, getragen von einem einzigen Manne, herausgebildet und vollendet hat, hinter der das Königthum und die Dynastie allmählig vollständig in den Hintergrund zurücktritt. Ein Personenwechsel auf dem Throne könnte eintreten, ohne daß ein tagender Reichstag davon weiter berührt würde, als daß der Trauerfeierlichkeiten wegen einige Sitzungen ausfallen müßten. Wenn aber jener Eine Mann abginge, so wüßte Niemand zu sagen, wer denn nun gleich ihm und an seiner Stelle den allmächtigen Willen nach oben und unten geltend zu machen im Stande seyn könnte, um den eisernen Reif abzugeben, der gleich ihm alle die von Natur auseinander strebenden Elemente zusammenhielte. Das thut sonst die Monarchie vom Vater auf den Sohn, wo sie in ihrer Kraft und Wesenheit noch vorhanden ist; im Reich besteht nichts Dergleichen, und auch für Preußen ist die avitische Institution moralisch im Schwinden begriffen.

Die Beschwerden der Elsaß-Lothringer bildeten einen der ersten Gegenstände mit denen sich der Reichstag

zu beschäftigen hatte. Das neue Reichsland ist mit seinen Anliegen nicht an einen Monarchen gewiesen, sondern an einen Minister; ein Monarch hätte auch schlechthin nicht so antworten können, wie es der Minister gethan hat. Er hat vor dem offenen Parlament erklärt, das Reich habe die Elsaß-Lothringer nicht annexirt um sie glücklich zu machen, sondern als ein strategisches Bollwerk gegen die unruhige Nation der Franzosen; und dieses unser Nachbarvolk hat er mit etwas anderen Worten ebenso geschildert, wie er es um dieselbe Zeit im Vertrauen gegenüber dem ungarischen Romancier Maurus Jokai gethan hat, indem er sagte: wenn man von der französischen Nation den Koch, den Schneider und den Friseur abziehe, so bleibe nichts übrig als die indianische Rothhaut. So konnte ein Minister als Haupt der kriegführenden Diplomatie, unter dem Jubelruf seines machttrunkenen Anhangs, sprechen; die Monarchie aber müßte unter allen Umständen ein Herz für die eigenen Völker und Achtung für die Nachbarvölker zeigen, auch wenn es mit ihrem Ernst nicht weit her wäre. Der Herr würde sich nicht herausnehmen, was sich ein verzogener Diener herausnimmt.

Gleich nach der elsaß-lothringen'schen Parlaments-Tragödie sank Fürst Bismark auf's Krankenlager. Der linken Seite des Hauses, wo die ministeriellen National-liberalen sitzen, bemächtigte sich eine düstere Stimmung. Die Herren hatten sich im ersten Moment bis zu dem verwegenen Gedanken verstiegen, daß das Militär-Gesetz auch für sie, trotz der unbedingten Hingebung der Partei, „unannehmbar" sei, und es war für Niemand ein Geheimniß, daß der Fall dieses Gesetzes den Fall aller anderen Vorlagen unfehlbar nach sich ziehen und für die Existenz des Reichstags selber entscheidend werden würde. Ungelegener für die Partei hätte der Helfer aus der Noth nicht krank werden können. Während so die Berathungen der Militär-Commission sich endlos hinschleppten und das Plenum sich

mit weniger bedeutenden Vorlagen bis zu den Osterferien die Zeit vertrieb: glaubte der geistvolle Abg. Dr. Windthorst bereits sagen zu dürfen: es sei ominös, daß der Reichstag von den großen Entwürfen zuerst und allein die „*Strandungs-Ordnung*“ fertig gemacht habe.

Aber es kam anders, nicht zwar aus dem Reichstag heraus, aber hinter den Coulissen hervor in den Reichstag hinein. Nur Eine von den großen Vorlagen blieb unerledigt, und daß gerade diese Vorlage schon zum zweiten Male unter den Tisch fallen mußte, ist sehr bezeichnend. Denn die Vorlage hätte ein Stück der socialen Frage behandeln sollen. Eine neue „*Gewerbe-Ordnung*“ sollte das Verhältniß zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regeln, Gewerbegerichte mit staatlicher Exekution und Criminalstrafen für den Contraktbruch sollten eingeführt werden. Die Commission, welche für die Vorlage niedergesetzt wurde, arbeitete in zahlreichen Sitzungen mit Fleiß und Liebe; sie verbesserte den ersten Theil der Vorlage und wies den Strafrichter aus dem Rahmen der Gewerbe-Ordnung hinaus. Aber für den Reichstag gab es brennendere Fragen und höhere Aufgaben; als der „eiserne Militäretat“ und das Verbannungs-Gesetz für Kirchendiener erledigt war, da erschien die Gesellschaft als gerettet. Wo der preußische „Culturkampf“ alles Sinnen und Trachten in Anspruch nimmt, da könnte eine social-politische Debatte selbstverständlich nur das Concept verrücken. Das „Reich“ hat sich selber unfähiger gemacht als jeder andere Staat, im Ernst an die sociale Frage zu rühren.

Zu den größeren Vorlagen, welche der Reichstag vor der entscheidenden Krisis zum Beschluß brachte, zählte das *Impfgesetz* und ein aus der nationalliberalen Partei hervorgegangener Antrag auf Einführung der *obligatorischen Civilehe* von Reichswegen. In beiden Fällen hat sich gezeigt, welchen unschätzbaren Werth das Reich mit seiner natürlichen Tendenz zur bureaukratischen Centralisation für

die Zwecke des Liberalismus hat. Mit allen ihren Lieblingswünschen, wenn denselben der Widerstand einzelner Landesvertretungen entgegensteht, geht die Partei an's Reich; und was man zum Landesgesetz nicht zu machen vermag wegen des widerstrebenden Volkswillens in den „zurückgebliebenen" Ländern, das macht man kurzweg zum Reichsgesetz. So war es mit der Revaccination wie mit der Civilehe; und so arbeitet der liberale Parteizweck mit oder ohne Absicht unablässig dem Preußenthum in die Hände, bis zur gänzlichen Entleerung und Aufsaugung der einzelnen Staaten und ihrer constitutionellen Körper. Man braucht nicht einmal besonders feinfühlig zu seyn, um im Reichstags-Saal zu Berlin die zerreibende Arbeit der Maschine fast körperlich zu fühlen.

Bezüglich der Civilehe hat die einfache Oktroyirung des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes gegenüber den Rechtszuständen einzelner Länder, namentlich Bayerns, freilich ihre Schwierigkeiten. Nachdem sich aber Preußen, auf das Andringen der Liberalen und um der Partei erkenntlich zu seyn, selber mit der neuen Institution beglückt hat, darf natürlich kein anderer Bundesstaat eine Ausnahme machen. Bekanntlich ist König Wilhelm selbst nur mit schwerem Herzen daran gegangen in eine gesetzliche Aenderung auf diesem Gebiete einzuwilligen, die in den Augen des ächten preußischen Conservatismus stets als ein Gräuel gegolten hat. Er wollte sich und seiner Regierung jedenfalls wenigstens das Recht vorbehalten wissen protestantische Geistliche als bürgerliche Staatsbeamte anzustellen, um für die Landeskirche den materiellen Genuß wie den Schein zu retten; und es ist bestimmt behauptet worden, daß auch Fürst Bismarck insgeheim den Wunsch gehegt habe, es möchte an dieser Bedingung die ganze Vorlage noch im letzten Augenblicke im Herrenhause scheitern. Er hätte dann den Nationalliberalen den guten Willen bewiesen, und wäre doch an einer Maßregel vorbeigekommen,

deren politische Bedenklichkeit er nicht unterschätzte. Nachdem aber das durch wiederholten Pairsschub präparirte Herrenhaus dießmal bismarkischer war als Fürst Bismark, und sich auf die geheime Politik des Meisters nicht verstand, so erhielt Preußen die Bescheerung, und hienach darf selbstverständlich kein anderer Bundesstaat es besser haben.

In den protestantischen Ländern befürchtet man von der Civilehe mit Recht, daß sie das letzte Band entzwei schneiden werde, das die Geistlichen der Landeskirche noch mit dem Volke verbinde. In den katholischen Ländern besorgt man mit gleichem Rechte viel weniger für die Stellung der Kirche zum Volke als für die Stellung des Staats zum Volke. Denn hier handelt es sich keineswegs bloß um die Form der Eheschließung, sondern es muß hier ein materielles Eherecht, das die protestantischen Länder bereits haben, mit Lösung vom Bande und Wiederverehelichung der mehr oder weniger leichtsinnig Geschiedenen — erst geschaffen werden und zwar im Widerspruch zum kirchlichen Eherecht der Katholiken. Auf diesen radikalen Bruch mit der Kirche freut sich der Liberalismus in den katholischen Ländern ganz besonders. So hat z. B. die „Neue Freie Presse" am 17. Januar v. Js. Namens der Partei in Oesterreich erklärt: „Auch wir halten die obligatorische Civilehe für ein nicht mehr abzuweisendes Postulat. Allein wir verstehen darunter nicht bloß die Form der Eheschließung vor der staatlichen Behörde, sondern die ganze Auffassung der Ehe als bürgerlicher Vertrag. Ja, wir gestehen, daß die bloße Aenderung der Form des Ehe-Abschlusses, ohne die Reform des materiellen Eherechtes, uns noch weit weniger willkommen wäre als das Umgekehrte."

Inzwischen hatte das „Gesetz über die Presse" das Stadium der Commissions-Berathung überstanden, und es kam noch vor Ostern zur zweiten Lesung. Damals noch mit geringer Hoffnung, daß das Gesetz, wie es schließlich aus dem Reichstag hervorgehen würde, die Sanktion des

Bundesraths oder, besser gesagt, der preußischen Regierung erhalten werde. Wenn die Sanktion jetzt doch erfolgen wird, so darf das Gesetz wohl als ein Theil der Belohnung angesehen werden, welche der Reichstag durch die Beugung unter den „eisernen Militär-Etat“ verdient hat. Trotzdem mußten aber der Regierung noch in der letzten Berathung eine Reihe mehr oder weniger wichtiger Concessionen gemacht werden, namentlich in Bezug auf das Plakatwesen, den Zeugnißzwang und die polizeiliche Beschlagnahme. Wie das Gesetz nunmehr liegt, so gewinnt die außerpreußische und namentlich die süddeutsche Presse dabei nichts. Für die unabhängige Presse in Preußen aber ist es eine Lebensrettung. Denn gerade die freie und „anständige Presse“ in Preußen war in Gefahr von der Last der Cautionen und des Zeitungsstempels erdrückt zu werden, während die verkauften und corrumpirten Organe von dieser Last nichts fühlten, da der Reptilien-Fond immer Mittel und Wege fand die Getreuen schadlos zu halten.

Das Gesetz sieht allerdings namhaft anders aus als der Entwurf, der vor Jahresfrist mit der Unterschrift Bismarks im Bundesrathe vorgelegt ward, und auch namhaft anders als der dießjährige dem Reichstag vorgelegte Entwurf. Insbesondere ist der berüchtigte § 20 ganz weggefallen, über dessen ursprüngliche Fassung selbst dem Nationalliberalismus die Haare zu Berge standen, und der auch in dem zweiten Entwurfe, wenn auch in reducirter Fassung und mit eingeschüchterter Motivirung, wiedergekehrt war. Im Anschluß an §. 87 des früheren preußischen Strafgesetzbuchs lautete dießmal der besagte Paragraph: „Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“ Die Motive hiezu setzten auseinander: Da das vorliegende Gesetz verschiedene Belastungen der Presse aufheben solle, andererseits aber Angriffe gegen die

Grundlagen der staatlichen Ordnung „von sehr verschiedenen Standpunkten aus“ mit steigender Heftigkeit gerichtet würden, so solle der §. 20 bis zur Revision des Strafgesetzbuchs einstweilen einen Ersatz bieten. Der §. 110 des Strafgesetzbuchs ziele auf die Aufforderung zur bestimmten That des Ungehorsams; da aber die Agitation sich leicht und gerne hinter theoretisch gehaltenen Erörterungen und hinter allgemeinen Besprechungen verstecke, so solle die Bestimmung in §. 20 „das Predigen des Ungehorsams gegen das Gesetz“ treffen; sie „stelle einen für den Richter greifbaren Thatbestand dar und schließe durch ihre Fassung eine Uebertragung auf die objektive Kritik von Gesetzen aus.“

Jedermann wußte, und es war ja auch mit dürren Worten gesagt, daß der §. 20 ein neues Ausnahmsgesetz gegen die katholische Kirche in Deutschland und speciell gegen ihre Vertheidiger in der Presse, nebenher wohl auch gegen die Socialdemokratie, unter dem Titel geordneter „Preßfreiheit“ darstellen solle. Die Spannung im Centrum war daher groß. Aber gegen alle Erwartung wurde der §. 20 schon im Ausschuß sozusagen ohne Sang und Klang mit allen gegen zwei, im Plenum sogar mit allen Stimmen gegen ein einziges altconservatives Ja begraben. Der Commissionsbericht hatte der bundesräthlichen Motivirung insbesondere entgegengehalten: abgesehen von den Vorfragen empfehle sich der §. 20 schon deßhalb nicht zur Annahme, „da er in seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit auf alles Mögliche bezogen werden könne; die erste Forderung an ein Strafgesetzbuch, ein deutlich erkennbarer Thatbestand, fehle hier.“

Hienach hätte also eine solche Bestimmung als ein „juristisches Horrendum“, wie ein nationalliberaler Rechtsgelehrter in der Commission sich ausdrückte, auch keine Aussicht im Wege der Revision in das Strafgesetzbuch selber aufgenommen zu werden. Ob die Bestimmung als ein specielles Ausnahmsgesetz, entsprechend dem geistlichen Ver-

bannungs-Gesetz, vielleicht eher auf Annahme zu rechnen gehabt hätte, ist eine andere Frage. Immerhin hätte auch in diesem Falle eingewendet werden können: was denn gegen den befürchteten Eindruck beim Volke jetzt noch mit derlei Verboten gegen das „Predigen des Ungehorsams“ geholfen seyn solle, nachdem die nackten Thatsachen so überlaut redeten, daß es wahrlich „theoretisch gehaltener Erörterungen und allgemeiner Besprechungen“ dieser Thatsachen nicht mehr bedürfe. Der §. 20 hat bewiesen, daß die preußische Regierung ihren eigenen Schatten fürchtet. Es ist auch begreiflich, wenn sie ihre eigenen Thaten mit dem Schleier der Nichtpublicität verdecken zu können wünscht; aber das geht eben nicht mehr, dafür leben wir im 19. Jahrhundert, und das ist ihr Unglück.

Wer das jetzt beschlossene Reichs-Preßgesetz richtig würdigen will, der möge nur damit die ursprüngliche Fassung des §. 20 in dem vorigen Jahres dem Bundesrath vorgelegten Entwurfe vergleichen. „Wer“, so hieß es da, „in einer Druckschrift die Familie, das Eigenthum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, oder Handlungen welche das Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmungswerth, verdienstlich oder pflichtgemäß darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“

Wir haben noch aus einem andern Grunde diese Textirung eines Schutzgesetzes gegen die Presse wörtlich hieher gesetzt. Noch vor acht Jahren gab es in den süddeutschen Staaten und überhaupt außerhalb Preußens keine „allgemeine Wehrpflicht“, und doch wähnte man bei uns in wohlgeordneten Staaten zu leben und keiner Grundlage der staatlichen Ordnung zu entbehren. Damals wurde auch in

Norddeutschland noch die Kritik des berühmten National-Oekonomen, des mecklenburgischen Gutsherrn von Thünen, debattirt, welcher der Meinung war, daß ohne die strengsten constitutionellen Schranken „die allgemeine Wehrpflicht ökonomischer Ruin, mindestens ein ungeheurer volkswirthschaftlicher Rückschritt sei"[1]). Jetzt sollte ein Reichs-Preßgesetz die allgemeine Wehrpflicht zu einer „Grundlage der staatlichen Ordnung" erheben und sie als solche unter den besondern Schutz der Strafgewalt stellen, neben der Familie und dem Eigenthum. Und das war nicht etwa ein barocker Einfall des Bundesraths-Referenten, wozu Fürst Bismarck vielleicht unbesehen seine Unterschrift gespendet hätte. Nein, es war bitterer Ernst, und wie sehr das der Fall ist, darüber sind wir uns erst bei der Militär-Debatte am jüngsten Reichstag recht klar geworden.

In der officiellen Sprache des Reichs — man kann die Thatsache nicht genug betonen — ist die Armee nirgends mehr das was sie zu den Zeiten unserer Väter und noch bei unsern Lebzeiten war, das Werkzeug zum Schutz des Staats nach innen und außen, sozusagen ein nothwendiges Uebel; sondern sie ist sich Selbstzweck geworden, sie ist „die fundamentale Institution der staatlichen Ordnung" und die „große Bildungsschule des Volks". Sonst hat man solche Ausdrücke von der Religion und Kirche gebraucht; jetzt gebraucht man sie von der Armee und kann dabei der Religion und Kirche als staatlicher Grundlagen entbehren. Das ist der Unterschied der Zeiten, und das ist die Sprache des Militärstaats in seiner höchsten Potenz. In einem solchen Staate versteht man natürlich kein Ideal mehr, aber man versteht sich um so besser auf den baarsten Materialismus. Wer das Preußenthum studiren will, muß hier zu lautiren anfangen.

Erlaube man mir hier episodisch noch eine Beobachtung anzudeuten, welche mit dem eben besprochenen Verhältniß

---

1) Allg. Zeitung vom 22. Februar 1867.

engstens zusammenhängt. Es ist im Reichstag und sonst wiederholt die unwillkürliche Bemerkung gefallen, daß man sich in dieser deutschen Volksvertretung fast wie zwei wildfremde Nationen gegenüberstehe. Nicht von dem Gegensatz zwischen Süddeutsch und Norddeutsch gilt dieß, ei bewahre! Steht man aber so einem ächten Regierungs-Preußen gegenüber, so wird man nicht selten von dem Gefühl beschlichen, daß man es da mit einem andern Element als mit der eigenen Nationalität zu thun habe. Auch in dem confessionellen Unterschied findet die Thatsache ihre Erklärung nicht. Ja, bis zum Jahre 1866 waren die preußischen Liberalen selber von dem gleichen Gefühle beherrscht. Erst mit dem entscheidenden Wendepunkte jenes Jahres kam bei ihnen die Erkenntniß des thatsächlichen Zustandes zum Durchbruch, und aus Rücksicht auf die ihrer Partei-Politik in Aussicht stehenden Vortheile haben sie sich in das Unvermeidliche gefügt und eine neue auf Grundlage des Militarismus herangewachsene Nationalität angenommen. Daraus erklärt sich Vieles. Ueberhaupt wäre es eine schöne Aufgabe, die seit 1866 eingetretenen Veränderungen einmal vom allgemeinen Standpunkt der Philosophie der Geschichte zu behandeln.

Als Beleg für die vorstehenden Bemerkungen und zugleich zur weitern Erläuterung derselben beziehen wir uns auf die Verhandlungen, welche am 1. September 1866 im preußischen Abgeordneten-Hause über die vom Ministerium erbetene Indemnität stattgefunden haben. In jenen national-liberalen Flitterwochen regierte die Begeisterung die Zunge der geehrten Herren; namentlich hatte der bekannte Parteiführer Dr. Löwe damals eine merkwürdige Inspiration. Er sagte:

„Wenn Sie den Unterschied ansehen, der zwischen den Preußen und zwischen den Deutschen der anderen Staaten, selbst der ihnen am nächsten liegenden, der verwandtesten Stämme,

den Norddeutschen besteht, so finden Sie einen bestimmten Unterschied, man nennt ihn das specifisch Preußische. Wenn Sie aber die Quelle ansehen, aus der dieser Unterschied geflossen ist, wenn Sie die Quelle ansehen, die ihn immer unterhält, so kommen Sie darauf: die Quelle liegt in unseren Militär-Einrichtungen. Das specifisch Preußische bildet den Charakter einer neuen Nationalität. Das wiedergeborene Deutschland hat seine Nationalität schon vorgezeichnet gefunden in der Bildung und Sitte der Bewohner derjenigen Norddeutschen Staaten, die ihre Kriegsdienstpflicht nach den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht seit einem halben Jahrhundert erfüllt haben. Ich bin überzeugt, daß der neue Staat, den wir bilden wollen, nur dadurch gebildet werden kann, daß wir die Preußische Armee-Organisation, die ich verbessert sehen will, und zwar nach Kräften verbessert für das Volk, mit der allgemeinen Wehrpflicht über Deutschland verbreiten. Das ist die Grundlage der Bildung der neuen Nationalität, die in dem neuen Bunde geschaffen werden soll."

So wenig nun der Papst auf dem Concil am apostolischen Symbolum abmarkten lassen kann, ebensowenig kann eine Armee welche die fundamentale Institution der staatlichen Ordnung, die Bildungsschule des Volkes, ja die Grundlage einer neuen Nationalität ist, dem jährlichen Etatsgesetz unterstehen. Das ist uns beim letzten Reichstag ganz klar geworden. Nur darüber sind wir noch zweifelhaft, ob die Armee wirklich die fundamentale Institution der staatlichen Ordnung ist, so daß z. B. England und Nordamerika Barbaren-Staaten wären; und ob das Reich schlechthin nicht ein bürgerlicher Staat auf der Grundlage civiler Tugenden und Antriebe werden könnte, sondern ob es absolut ein Militärstaat seyn muß. Im letztern Falle ist die weitere Diskussion allerdings umsonst und haben die Liberalen im Reichstag sehr Unrecht gethan, daß sie die Regierungsvorlage, mit andern Worten den „eisernen Militär-Etat" auf ewige Zeiten, nicht unbedingt angenommen,

sondern nach sieben Jahren weiter über die Sache zu reden sich vorbehalten haben.

Von dem gedachten Standpunkt aus ist es vollkommen begreiflich, wenn die „Kreuzzeitung" außer sich ist über das Compromiß, wornach die Friedens-Präsenzstärke der deutschen Armee nur auf die Dauer von sieben Jahren fixirt worden ist, und wenn sie darin ein Preisgeben des Princips erblickt. Und insoferne das Königthum in Preußen der Repräsentant dieses Princips ist, kann man allerdings auch sagen, daß durch das Compromiß das Königthum in einer seiner wesentlichsten Bedingungen dem Parlamentarismus unterlegen sei[1]). Nachdem der §. 1 des Militär-Gesetzes das Princip einmal in praktischer Formulirung dargestellt hatte, brauchte es nur standhaft festgehalten zu werden, um schließlich dennoch eine, wenn auch nicht allzu starke, Mehrheit im Reichstage zu erlangen. Mit der Hinweisung auf den „Culturkampf", den man mit vereinten Kräften zu bestehen habe, und der nur in geschlossener Einheit der Regierung und der „reichsfreundlichen" Mehrheit in der Vertretung glücklich bestanden werden könne, ist ja auch das Compromiß der sieben Jahre empfohlen worden; und ich bin der festen Ueberzeugung, daß derselbe Hinweis noch größere Wunder gethan hätte, wenn man nur ernstlich gewollt und standhaft ausgeharrt hätte. Ich will sagen, wenn Fürst Bismark ernstlich gewollt hätte; denn er war der Vater des Compromisses. Er ist nun freilich bei einem „eisernen Militär-Etat" für sieben Jahre noch unentbehrlicher, als wenn er die definitive Fixirung erzwungen hätte. Denn wer soll sonst nach den sieben Jahren den „eisernen Militär-Etat" abermals durchdrücken?

In der That sollen die hohen Generale von der Militär-Verwaltung über die ganze Coulissen-Geschichte des Compromisses sehr wenig erbaut gewesen seyn. Auch die so-

1) Kreuzzeitung vom 22. April et passim.

genannten Conservativen ließen leise Klagen ertönen, daß ihnen die Gelegenheit entzogen sei das Vollmaß ihrer Hingebung thätlich zu erweisen. Die Herren Generale waren indeß auch bei der Vertretung ihrer Sache im Plenum in einer besonders schwierigen Lage. Am einfachsten wäre es gewesen, wenn sie nicht nur die Armee als fundamentale Institution der staatlichen Ordnung definirt, sondern klar dargelegt hätten, wie die parlamentarische Verfassung in einem Staate zu verstehen sei, in dem eben die Armee eine solche fundamentale Bedeutung habe wie in keinem andern Staate der Mitwelt. Aber sie mußten fürchten, daß sie mit einer solchen Argumentation am Ende doch die Liberalen kopfscheu gemacht hätten. So vertheidigten sie denn die Vorlage hauptsächlich mit dem Hinweis auf die äußeren Gefahren welche dem Reiche drohten. Unsererseits waren wir bereits erschrocken über die Rede des Abg. Grafen Moltke; aber der Bundesbevollmächtigte General von Voigts-Rheetz trug die schwarze Farbe noch dicker auf. Er sagte geradezu: Frankreich mit seinen 37½ Millionen Einwohnern werde sich nicht unterwerfen lassen, es werde zum zweiten und zum dritten Kriege schreiten und dann werde vielleicht die Coalition kommen; das deutsche Reich sei aber noch nicht alt, nicht geeint und nicht stark genug, um schon eine Niederlage zu ertragen. Ich weiß nicht, was man sich in den europäischen Kabinetten zu diesen Schilderungen der preußischen Kriegsherren gedacht hat. Aber ich weiß, daß man sich im Reichstag gedacht hat, in den sieben Jahren werde die Zeit der unvermeidlichen Explosion um seyn, und dann werde man sein parlamentarisches Recht zu wahren wissen, ob es Gott Mars lieb sei oder leid.

Die national-liberale Partei, im Bunde mit den Faiseurs des Reptilien-Fonds, hatte über die Ostern in aller Eile und mit den Mitteln ihrer agitatorischen Kunst eine Adressen-Bewegung für den „eiseenen Militär-Etat“ in Scene gesetzt, einerseits um sich vor sich selber zu recht-

fertigen und von ihren Zusagen an die Wähler dispensiren zu lassen, andererseits um die widerhaarige „Fortschritts-Partei“ auf ihrem demokratischen Standpunkte einzuschüchtern. In der That ist es gelungen diese ohnehin nicht starke Fraktion zu spalten und in ein bedenkliches Schwanken zu bringen. Indeß hat das Gros der Partei immerhin noch gegen die Confiskation oder Suspension des unverkürzten Budgetrechts der deutschen Volksvertretung gestimmt. Hingegen ist bei der Abstimmung über das Kirchendiener-Verbannungs-Gesetz auch nicht Eine liberale Stimme daneben gefallen.

Es ist kein Zweifel, daß die Annahme der beiden Vorlagen durch den Reichstag in engem Zusammenhang miteinander stand. Aber ich möchte dieß doch nur insoferne behaupten, als liberalerseits die Erwägung schwer abzuweisen war, daß die Fortsetzung des „Culturkampfs“ gegen die Kirche sich schlechthin nicht mit einem neuen Conflikt zwischen der herrschenden Partei und der Regierung wegen der Militär-Frage vertrage. Als eine Gegenleistung aber für das militärische Septennat nach dem alten Satze „do ut des“ dürfte, bei allem Kirchenhaß der Liberalen, die Feststellung des Verbannungs-Gesetzes doch nicht anzusehen seyn. Man hatte sich eben, Regierung wie Partei, mit den preußischen Maigesetzen nach allen Seiten hin verrechnet, und, ich glaube nicht, daß solche Gesetze, nach den gemachten Erfahrungen, von der Regierung noch einmal vorgelegt und, sei es beim Reichstag sei es beim preußischen Landtag, durchgebracht werden könnten. Aber die Gesetze bestehen einmal in Preußen mit allen ihren unheilvollen Folgen; die preußische Regierung behauptete aus ihren maßlosen Verlegenheiten nicht anders als durch ein neues Ausnahms-Gesetz der unerhörtesten Art sich heraushelfen zu können; und darin stimmten die liberalen Herren überein, daß die Rückkehr Preußens von dem einmal betretenen Wege gleichbedeutend wäre mit dem — „Untergang des

Staats." Demnach blieb ihnen nichts Anderes übrig als Ja zu sagen, oder die Hauptmacht des Reichs dem „Untergang des Staats" preiszugeben.

So hat sich hier wieder einmal schlagend gezeigt, daß der Liberalismus mit einem Begriff vom „Staat", der sich durchaus von dem von unsern Vätern ererbten Staats-Begriff unterscheidet, uns gegenübersteht. Wir vermögen nicht zu begreifen, wie die Rückkehr von einer verfehlten und verrannten Politik den „Untergang des Staates" bedeuten sollte oder jemals bedeutet habe. Aber vom Begriff des „modernen Staats" aus läßt sich diese Anschauung allerdings sehr wohl verstehen. Die Irrlehre vom „modernen Staat" kann allerdings ein selbsteigenes und von der Willkür der staatlichen Legislative unabhängiges Recht der Kirche nicht anerkennen, ohne sich selbst aufzugeben, nur daß sich eben damit der reale Staat nicht aufgibt. Nach derselben Logik des „modernen Staats" läßt es sich denn auch begreifen, wie man der Kirche und ihren treuen Hirten vorwerfen kann, daß sie — die nach den bisherigen Begriffen vom Staat in ihrem vollen Rechte sich glauben müssen — „das Recht des Staates negirten."

Aber das thun in der vorliegenden Frage auch noch ganz andere Leute als die preußischen Bischöfe und Priester oder die abgesetzten lutherischen Pastoren in Niederhessen — für welche das Verbannungs-Gesetz als ein „paritätisches" gleichfalls gilt — und das thun am Ende die Liberalen selbst gegenüber den Social-Demokraten, wenn sie dem Staate das Recht nicht zugestehen wollen, eventuell den Begriff des persönlichen Eigenthums aufzuheben. Jedenfalls läßt sich nicht absehen, warum, wenn mit dem Begriff des modernen Staats gegen die Kirche nun einmal Ernst gemacht werden soll, das Verbannungs-Gesetz auf die „Geistlichen oder Religionsdiener" beschränkt bleiben, und warum es nicht sofort verallgemeinert und die Strafe der Expatriirung auf jeden Reichsbürger erstreckt werden soll, der das Recht

des Staats negirt mit der Kirche so zu verfahren, wie die preußischen Maigesetze mit ihr verfahren wollen. Gilt einmal officiell der Grundsatz, daß „der Staat den einfach aussetzt, der das Recht des Staats“ — des modern begriffenen nämlich — „nicht anerkennt“, so muß er allgemein gelten.

Diese unabsehbare Perspektive, noch über die schweren Schäden hinaus die der Staat jetzt schon aus dem muthwillig begonnenen „Culturkampf“ erleidet, scheint doch auch den besonnenern Liberalen zu Herzen zu gehen. Daher durchzog eine gewisse elegische Stimmung die fragliche Debatte[1]). Namentlich beklagte der nationalliberale Hauptredner den unglückseligen Zustand, in den man hineingerathen sei, und es fehlte nicht viel, daß er das Mitleid der Kirche für den leidenden Staat angefleht hätte. Auf protestantischer Seite dürften die sogenannten Conservativen auch noch von andern Befürchtungen bewegt worden seyn. Ich meine den Gedanken, welchen Graf Arnim, der abgedankte Botschafter in Paris, ausspricht, wenn er in seinem Briefe an Döllinger vom Vorabend der betreffenden Reichstags-Debatte der Bismarkischen Politik den Vorwurf macht: „daß wir uns heute in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu seyn schien“.

Aus der gesammten Lage haben wir allerdings den Eindruck empfangen, daß der Bismarkische „Culturkampf“ durchaus zu dem Gegentheil des gewollten Zweckes führen wird. Nach Canossa wird der Fürst freilich nicht gehen und auch ein etwaiger Nachfolger nicht. Denn nach einem solchen Kriege ist es unmöglich zu dem Verhältniß einer geistigen Gütergemeinschaft zurückzukehren. Aber der Minister wollte die Kirche zur willenlosen Magd des absolutistischen Mili-

1) Auffallender Weise hat die Thronrede vom 26. April das fragliche Gesetz zwar mit den obligaten Phrasen des „Culturkampfs“ umschrieben, es aber nicht beim Namen genannt.

tärstaats machen, und er hat bei jedem Schritte auf seiner Bahn das diametrale Gegentheil: die Trennung der Kirche vom Staat vorbereitet. Man hat mit Recht immer eingewendet, in den alten europäischen Staaten zwei seit Jahrhunderten so innig verwachsene Lebensmächte zu trennen, das würde eine verzweifelte Operation seyn. Aber gerade diese verzweifelte Operation nimmt der Fürst seit drei Jahren mit allen Mitteln der Gewalt vor. Schon hat er einen verbindenden Faden nach dem andern, vom allerhöchsten Hofe bis herab zur Bauernschule, abgeschnitten. Das gilt bis zu einem gewissen Grade selbst von der protestantischen Landeskirche. Was aber die katholische Kirche in Peußen betrifft, so ist sie ringsum bereits derart abgerissen, daß für eine gänzliche Trennung wenig mehr zu erübrigen scheint außer der geschäftlichen Aufgabe der Vermögens-Auseinandersetzung, und das amerikanische Vorbild wäre erreicht.

Vorerst werden die Zustände allerdings noch unleidlicher werden. Aber das läßt sich nicht vermeiden, wenn alle Parteien die Schule, die Fürst Bismarck für sie gegründet hat, bis zum letzten Curs absolviren sollen. Eines Tages wird es dann dem Reichstag wie Schuppen von den Augen fallen, wenn die Männer des Centrums das Columbus-Ei auf den Tisch des Hauses schlagen. Andererseits gibt es bereits keine „wankelmüthigen und schwachen Bischöfe" mehr, auf die man seit 1870 rechnen zu dürfen glaubte; und die alle, welche man zwingen wollte sich selbst und ihre heilige Pflicht aufzugeben — werden gelernt haben frei zu seyn!

Wir sind ermuthigter vom Reichstag zurückgekehrt, als wir hingegangen sind.

XLIX.

Die Werke von Leibniz,

herausgegeben von Onno Klopp. Hannover 1873.

Achter Band.

Der achte Band enthält die Correspondenz zwischen der Kurfürstin Sophie und Leibniz in den Jahren 1695 bis 1702. Es finden sich darin zuerst noch eine Reihe von Nachklängen des Briefwechsels mit Bossuet, in demjenigen mit der Frau von Brinon, deren Eifer für die Conversion jener Fürstin mitunter hinausschoß über die Grenzen des Taktes. Dann beginnt hier die Correspondenz zwischen Leibniz und der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, nachherigen ersten Königin von Preußen, zuerst vermittelt durch die Mutter, die Kurfürstin Sophie. Wir erfahren daraus den eigentlichen Grund, durch welchen Leibniz beide Fürstinen für die Gründung einer Akademie, oder, um den eigenen Ausdruck von Leibniz beizubehalten, einer Societät der Wissenschaften in Berlin, zu gewinnen wußte. Wie die Heirath von Sophie Charlotte mit dem Kurprinzen Friedrich, von Seiten Hannovers, wesentlich hervorgegangen war aus dem conciliatorischen Streben der Mutter: so theilte auch die Tochter diese Gesinnung, und beide fürstliche Frauen waren einig, jede auf ihrer Seite, für die Aufrechthaltung des Friedens zwischen Hannover und Berlin. Leibniz bot

dafür seine Mitwirkung an. Er schlug zu diesem Zwecke, um einen unanfechtbaren Grund zu haben für einen zeitweiligen Aufenthalt in Berlin, die Gründung eines wissenschaftlichen Institutes dort vor, welches unter seiner Leitung stehen würde, während er im hannöver'schen Dienste verbliebe. Dieser Vorschlag ist der Keim jener Berliner Societät der Wissenschaften. Der Herausgeber bringt indessen in dieser Correspondenz nur die ersten der betreffenden Briefe vom Jahre 1697, zur Zeit des Sturzes des Ministers Danckelmann. Von da an erwächst nämlich die Correspondenz mit der Kurfürstin, nachherigen Königin Sophie Charlotte wie ein selbstständiger Baum, losgelöst von derjenigen mit der Mutter. Der Herausgeber stellt für diese selbstständige Correspondenz von Leibniz mit der gefeierten Fürstin, dieser Königin Sophie Charlotte, der nur noch wenige Jahre vergönnt waren, einen eigenen Band in Aussicht, den zehnten.

Ein besonderes Interesse nimmt dann in Anspruch eine Reihe von Schriftstücken über das Wesen der göttlichen Liebe. Leibniz nimmt von der damals (1698) obschwebenden Differenz zwischen Fenelon und Bossuet seinen Ausgangspunkt, um der Kurfürstin seine eigene Definition zu entwickeln. Diese Entwickelung führt ihn auf das Andachtsbuch des Paters Friedrich v. Spee S. J., das güldene Tugendkleinod. Es war bisher namentlich aus der Theodicee bekannt, mit welchem Nachdrucke Leibniz diesen hochverdienten Priester gefeiert als den Verfasser der Cautio criminalis in processibus contra sagas, desjenigen Werkes welches moralisch den Herenprozesse die Art an die Wurzel legte. Hier preist Leibniz ihn als den Verfasser des besten Andachtsbuches, welches er kenne. Um der Kurfürstin dieses evident darzuthun, übersetzt er für sie die Einleitung jenes Buches in's Französische. Leibniz sagt, daß er, hingewiesen auf das Buch von Spee durch den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp aus dem Hause Schönborn, seine eigenen Ideen über dieses Thema, wie er sie öffentlich zuerst dargelegt in dem Ver-

worte zu seinem Codex Diplomaticus, ausgebildet habe nach denjenigen des P. Spee.

Dem Systeme gemäß, nach welchem der Herausgeber die verwandten Schriftstücke derselben Art gravitiren läßt um ein größeres als den Mittelpunkt derselben, hat er eine Reihe gleichartiger Aeußerungen von Leibniz über dieses Buch von P. Spee zusammengestellt. Sie sind, aus verschiedenen Lebensperioden, fast sämmtlich an fürstliche Personen gerichtet, und beweisen den constanten Zug, das Streben der Verherrlichung des edlen Jesuiten. Namentlich ist hervorzuheben ein Schriftstück aus dem Jahre 1677, aus der Zeit also, in welcher Leibniz sich trug mit dem Gedanken der Abfassung des sogenannten Systema theologicum. Das Schriftstück führt den Titel: *Elogium Patris Friderici Spee S. J.* Es beginnt mit folgenden Worten: Pater F. Spee e societate Jesu pauca, sed praeclara ingenii sui monumenta reliquit. Scripsit cautionem criminalem de processu contra sagas, cui nomen suum praefigere ausus non est; ubi candide admodum ostendit, quam stulte ac malitiose multa in hoc negotio gerantur. Sed divinus mihi plane visus est libellus ejus, lingua Germanica scriptus, cui titulus est: Güldenes Tugend-Kleinod, quem vellem in omnium Christianorum esse manibus, etc. — Nur die Poesie von Spee findet bei Leibniz, dem Opitzianer, keine Anerkennung. — Die letzte Empfehlung des Buches von Spee ist von Leibniz gerichtet an die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Erzherzogs Karl (Königs von Spanien), des nachherigen römischen Kaisers Karl VI., also die Mutter der Kaiserin Maria Theresia. Leibniz sendet der jungen Fürstin, der Enkelin seines Freundes, des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel, sein eigenes Exemplar, welches ihm einst der Kurfürst Karl Philipp verehrt.

Die großen Verdienste, welche der herrliche Spee sich nach so vielen Richtungen, bis zu seinem Heldentode eines Priesters in den Lazarethen von Trier, um die christliche

Kirche und um sein Vaterland erworben, machen ein biographisches Ehrendenkmal[1]) für ihn zur Pflicht der Nation, zu deren edelsten Zierden er gehörte. Aber ein großer Theil der deutschen Nation feiert seit drei Jahrhunderten lieber die Würger und Verderber ihrer edelsten Güter, als die Boten des Friedens.

Im März 1700 begab Leibniz sich nach Berlin zum Zwecke der Gründung der Societät der Wissenschaften, später Akademie genannt. Die Correspondenz mit der Kurfürstin während der nächsten Monate ist sehr lebhaft. Sie bricht dann auf einmal ab an dem wichtigsten Punkte, nämlich auf die ersten beiderseitigen Kundgebungen über den Tod des Herzogs von Glocester, im August 1700, des letzten Kindes der Prinzessin, späteren Königin Anna. Sie erneuert sich dann erst wieder von Seiten von Leibniz im Januar 1701, in der Form von verschiedenen Gutachten über die Succession in England. Indessen gerade diese Schriftstücke vereinigt mit der Correspondenz, welche unterdessen stattgefunden zwischen der Fürstin und dem englischen Diplomaten Stepney, sind geschichtlich die wichtigsten, die bis dahin in dieser Ausgabe der Werke von Leibniz zu Tage getreten sind. Sie werfen ein völlig neues Licht auf die Geschichte der Succession des Hauses Hannover in England.

Versuchen wir diese Sache in kurzem Ueberblicke darzustellen.

Die entscheidenden Schritte, durch welche der König Jakob II. sich im Jahre 1688 um seine Krone gebracht, war zuerst der Entschluß seiner Flucht, wider das dringende Abmahnen seiner Freunde, und dann dieser Flucht nach Frankreich. Er band dadurch sein Geschick und dasjenige seines

---

1) Ein Anfang dafür ist gemacht in dem schönen Büchlein: Friedrich von Spee. Eine biographische Skizze von J. B. M. Diel. S. J. Freiburg, Herder 1872.

Hauses an den Willen Ludwigs XIV. Der Kampf der europäischen Coalition gegen diesen König war zugleich der Kampf gegen das Haus Stuart, der Kampf für die Anerkennung Wilhelms III. Man kann nicht sagen, daß der Sieg der Coalition verblieb. Aber Ludwig XIV., um aus dem Kriege zu kommen, ließ seinen Vetter Jakob II. fallen, und erkannte im Ryswycker Frieden 1697 Wilhelm III. als König von England an.

So stand die Sache nach außen. In England selbst hatte das Convents-Parlament, welches der Prinz von Oranien nach der Flucht des Königs Jakob II. berief, den Thron für erledigt erklärt, Wilhelm von Oranien und seine Gemahlin Mary, die ältere Tochter Jakobs II., als König und Königin proklamirt. Dann wurde die Successions-Ordnung festgestellt. Sie benannte nur drei Personen: Wilhelm und Mary, und die jüngere Schwester Anna. Die ersteren beiden waren kinderlos. Die Prinzessin Anna, verheirathet mit dem Prinzen Georg von Dänemark, hatte bis dahin kein lebensfähiges Kind geboren. Deßhalb war es der Wunsch Wilhelms von Oranien, daß die Succession gleich damals, im Jahre 1689, weiter hinaus festgestellt würde. Da die Successions-Ordnung (act of settlement) von dem Grundsatze ausging des Ausschlusses aller römisch-katholischen Linien: so war die nächste Erbin, wenn auch Anna kinderlos blieb, die Prinzessin Sophie von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover, die mit Jakob II. den Großvater gemein hatte, Jakob I., den ersten König des Hauses Stuart in England. Auf den Wunsch Wilhelms III. stellte der anglikanische Bischof Burnet im englischen Oberhause den Antrag, 1689, daß diese Fürstin und ihre Descendenz in der Successions-Ordnung genannt würden. Das Oberhaus stimmte zu. Das Unterhaus verwarf. Der Antrag fiel damit. Gleichzeitig brachte die Prinzessin Anna einen lebensfähigen Sohn zur Welt. Das Kind erhielt den Namen Wilhelm, Herzog von Glocester. Die Hoffnung der Suc-

cession in England beruhte fortan eilf Jahre lang auf diesem zarten, kränklichen Prinzen.

Die Möglichkeit der Aussicht auf die Krone von England hatte für die Kurfürstin geringen Reiz. Sie hatte im Herbste 1688 sich an den römischen Kaiser Leopold gewandt mit der Bitte um Vermittelung zwischen Jakob II. und dem Prinzen von Oranien (Bd. VII. S. XXXV). Sie war bei dem Kaiser eingetreten für die Aechtheit des Sohnes von Jakob II., durch die Einsendung eines Briefes dieses Königs an sie. Sie duldete auch ferner in ihrer Umgebung keinen Zweifel an der Aechtheit dieses Prinzen von Wales. Sie blieb mit Jakob II. in verwandtschaftlicher und freundlicher Correspondenz. Der Träger dagegen des Gedankens an die englische Succession in Hannover war namentlich Leibniz. Er wagte es einmal, im Oktober 1696, in scherzender Weise diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Er sagt dort (Bd. VIII. S. [illegible]): Si Dieu me donne la grâce d'achever, je me réserve pour mes vieux jours un roman d'une espèce particulière. Ce sera l'histoire du siècle futur; car je me mêle un peu de sortilège, et je prétends deviner l'avenir. Je parlerai comme si j'étais de ceux qui vivront à cent ans d'ici. Le petit-fils de notre électeur n'y fera pas moins de figure. Ce sera un autre roi Guillaume. Car je dirai en confidence à V. A. E., que j'ai lu dans le grand livre des destinées, que la postérité de la princesse Anne fera place à V. A. E. de l'honneur d'avoir porté un royaume en dot à la maison de Brunswick.

Die Antwort der Kurfürstin, vom Schlosse Linsburg aus, lautet wie folgt: Quoique j'aie reçu votre lettre, je crois que je n'y dois rien répondre, puisque je vous envoye ici assez de matière pour vous faire perdre les belles idées de votre roman, à quoi je ne voudrais point contribuer, et comme nous serons en peu de jours à Herrenhausen, j'espère de vous y voir et de parler des choses sublimes, qui seront apparemment dans votre grand paquet etc.

Fortan wagte Leibniz nicht wieder der Kurfürstin gegenüber die Sache zur Sprache zu bringen. Daß sie ihn dennoch vielfach beschäftigte, in Hannover vielleicht ihn allein, sehen wir aus seiner Correspondenz mit dem englischen Diplomaten George Stepney. Dieser indessen wich aus.

Im August 1698 kam der König Wilhelm III. nach Celle, um mit seinem alten Freunde, dem Herzoge Georg Wilhelm, in der Göhrde zu jagen. Da der Herzog fast alljährlich zu gleichem Zwecke den König in Loo oder Dieren aufsuchte, so konnte der Besuch nicht auffallen. Der König jedoch trug Sorge auch der Kurfürstin vorher kund zu thun, daß er sie zu sehen wünsche. Leibniz war mit in Celle, und auch dieses Mal voran. Auf seinen Rath schlug die Herzogin von Celle dem Könige eine künftige Heirath vor zwischen dem Herzoge von Glocester und der Prinzessin Sophie Dorothea, welche später die Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen geworden ist. Dieß ebnete die Bahn. Der König eröffnete der Kurfürstin, daß es nach wie vor seine Absicht bleibe, die Feststellung der Succession auf sie und ihre Descendenz namentlich mit auszudehnen (S. 104, 107, 108). Die Kurfürstin vernahm die Erbietungen nicht mit großem Eifer. Sie blieb kühl.

Es lag damals offen vor, daß der Friedensschluß von Ryswyck von 1697 nicht einen dauernden Ruhestand gewähren werde. Die große Frage der ganzen Zeit seit dem pyrenäischen Frieden, diejenige der Succession in Spanien, war nicht gelöst. Das matte Lebenslicht des Königs Karl II., des letzten des Mannsstammes der Habsburger dort, flackerte fort, täglich dem Erlöschen nahe. Aber was dann? Die Ansprüche des deutschen Hauses Habsburg, vertreten durch den Kaiser Leopold, standen scharf gegenüber denjenigen des Hauses Bourbon, vertreten durch Ludwig XIV. Wilhelm III. suchte den Frieden zu erhalten durch die Theilungs-Verträge, den ersten bei Lebzeiten des Kurprinzen von Bayern, des nächstberechtigten Erben, den anderen nach

dessen Tode. Weder Karl II. selbst, noch Leopold erkannten die Theilungsverträge an.

Allein, bevor noch Karl II. erlosch, nahm der Tod das jüngere Leben hinweg, den Herzog von Glocester, wenige Tage nachdem er das eilfte Jahr vollendet, am 25. Juli (4. August) 1700. Die Gefahr einer streitigen Succession wuchs für England empor.

Von hier an beginnt das besondere Interesse der in diesem Bande veröffentlichten Schriftstücke.

Sehen wir zuerst die Kurfürstin und Leibniz. Jene ist in Herrenhausen, dieser in Berlin. Sie erhalten die Nachricht des Todes, unabhängig voneinander. Die Kurfürstin kommt in einem längeren Briefe vom 18. August ganz gelegentlich auf die Nachricht. Sie sagt: On dit que le duc de Celle (Georges-Guillaume) ira à Loo, où il pourra consoler le roi de la perte du duc de Glocester, qui a décampé trois jours après qu'on eut célébré le jour de sa naissance. J'espère que les plaisirs de Lutzenbourg (Charlottenbourg près Berlin) réuissiront mieux et auront une meilleure suite. La princesse (Anne) de Dannemarc est encore grosse, dont elle a ordinairement plus de chagrin que de consolation. Si j'étais plus jeune, j'aurais lieu de me flatter d'une couronne; mais, à présent, si j'avais le choix, j'aimerais mieux d'accroître mes années que d'accroître ma grandeur.

Anders Leibniz in Berlin. Sein Brief ist vom 21. August 1700. Die Nachricht kommt ihm zu während des Schreibens. Er schließt seinen Brief mit den Worten: Voici encore une autre grande nouvelle, où V. A. E. est intéressée bien fort: c'est la mort du duc de Glocester. Il sera temps maintenant de penser plus que jamais à la succession d'Angleterre, et, si Mgr. le duc de Celle va à Loo, j'espère qu'on y travaillera. Je prie Dieu de faire en sorte que V. A. E., outre tant d'autres félicités dont Dieu L'a comblée, ait encore la gloire immortelle d'avoir apporté une couronne à la maison de Brunswick.

Wir ersehen den verschiedenen Standpunkt. Leibniz ist voll Eifers, die Kurfürstin kühl.

Dann verstummt die bis dahin so lebhaft geführte Correspondenz. Leibniz macht sich auf den Weg nach Wien, wo er dem römischen Kaiser Leopold Bericht erstatten soll über die kirchlichen Reunions-Versuche. Die Kurfürstin Sophie wird von ihrer Tochter von Brandenburg aufgefordert zur Mitreise in die Bäder von Aachen. Während dieser Zeit sind zwischen den beiden hauptsächlichen Personen, die uns hier beschäftigen, keine Briefe gewechselt, die Verschiedenheit des Standpunktes mithin nicht ausgeglichen.

Indessen gerade dieses Schweigen mehrerer Monate ließ für Leibniz den Weg offen, bei dem Wiederzusammentreffen im Dezember 1700, nachdem während dieser vier Monate das hochwichtige Ereigniß des spanischen Successionsfalles mit den nächsten Consequenzen eingetreten war, seine Ansicht derjenigen der Kurfürstin gegenüber mit Nachdruck zu vertreten.

Die englischen Historiker kennen einen Brief der Kurfürstin, den sie nennen the Jacobite letter of the Princess Sophia. Die Kurfürstin erklärt sich darin in Betreff der Succession von England zu Gunsten des Sohnes von Jakob II., des Prinzen von Wales. Auch die Adresse des Briefes ist bekannt. Es ist der Diplomat George Stepney. Die Zeit, die Umstände, überhaupt der Causal-Nexus dieses Briefes war bisher unbekannt. Der Brief lag gegenüber den Thatsachen der Geschichte vor wie ein Räthsel. Die hier veröffentlichten Aktenstücke lösen dieses Räthsel. Doch nicht bloß dieß. Sie stellen und lösen die Frage, wie es geschehen sei, daß die Kurfürstin, wider ihre Herzensneigung und nach ihrer ersten Weigerung, hat bewogen werden können, einen Schritt zu thun, der dann angesehen wurde wie eine Einwilligung in den Vorschlag der ausdrücklichen Feststellung ihrer Succession, und demgemäß ihrer Descendenz, auf den Thron von England. Die Aktenstücke legen

Seine Wahl fiel auf George Stepney. Dieser war nicht bloß Diplomat, sondern besaß, wie damals viele Mitglieder seines Standes eine umfassende gelehrte Bildung. Er hatte Neigung und Anlage zur Poesie. Er schrieb mit großer Gewandtheit. Dabei hatte er mit der Kurfürstin Sophie eine Neigung gemein zum kaustischen Witze. Beide Kurfürstinen kannten ihn von Hannover und Berlin her, und sahen ihn beide gern. Stepney kannte den Ideenkreis der Kurfürstin. Er konnte sicherer und schärfer als irgend ein Engländer wissen und erkennen, welche Einwände die Kurfürstin ihm entgegen stellen, welche Gründe er im voraus geltend machen müsse zur Entkräftung derselben. Dazu stand Stepney im Verkehre mit Leibniz, dessen Wort bei beiden Kurfürstinen schwer wiegend war, dessen Eifer für die Angelegenheit der Succession in England Stepney kannte. So diskret die Sache behandelt wurde, Stepney erhielt die Erlaubniß, den Namen Leibniz in seinem Schreiben an die Kurfürstin zu nennen. Die Nennung war wie eine Vollmacht ihn in's Vertrauen zu ziehen. Stepney mochte allerdings dabei nicht wissen, daß Leibniz fernab war, in Wien.

Das Schreiben Stepneys, vom 11./21. September, das uns hier (S. 208 u. f.) vorliegt, darf, formell, angesehen werden als ein kleines Meisterstück eines englischen Staatsmannes jener Zeit. Er bekämpft als irrig die Ansicht, daß England republikanisch sei. Harrington und Algernon Sidney seien, bei aller Begabung, vereinzelt geblieben. Der Schrecken Cromwells liege noch auf der Nation. Ueberhaupt seien die Gesetze und Institutionen monarchisch. Aber man bedürfe der Sicherheit der Monarchie, des inneren Friedens. Diesen würde man nicht haben durch die Rückkehr des Hauses Stuart, welches das Vorbild Ludwigs XIV. immer vor Augen haben werde. Die Successions-Ordnung von 1689 führe folgerecht auf die Kurfürstin und ihr Haus. Er bittet sie, sich auszusprechen, damit er und seine Freunde

schen Reiche? Wenn England verfügbar war für Ludwig XIV., so war die französische Universal-Monarchie da. Und eben gegen diese kämpfte Wilhelm III. den Kampf seines Lebens. Der Maßstab des Schützers des Protestantismus für ihn ist wahrlich zu klein. Man müßte denn auch den frommen Katholiken, den römischen Kaiser Leopold, den Schützer des Protestantismus nennen wollen. Ludwig XIV. hatte dem römischen Kaiser die Waffen in die Hand gezwungen gegen ihn, und demgemäß mußte Leopold, nach der Consequenz der Dinge, die Waffen führen gegen Ludwig XIV. und die Bundesgenossen desselben, mithin gegen Jakob II. Das Haus Stuart hatte für den Verlust der Krone zuerst und zunächst nur sich selber anzuklagen. Sie war dem Könige Jakob II. nicht genommen. Er hatte sie freiwillig selbst verlassen. Die Consequenzen fielen auf ihn und sein Haus.

Aber bleiben wir stehen bei Wilhelm III. Die Erhaltung des Werkes seines Lebens, des Schutzes von Holland und England gegen die Gewalt Ludwigs XIV. forderte die Sicherstellung der Succession in England.

Allein hier erst begann die Schwierigkeit.

Er bedurfte dafür der Zustimmung des Hauses Hannover. Denn, ohne derselben im voraus sicher zu seyn, durfte er die Frage im Parlamente gar nicht anregen lassen. Er hatte es einmal gethan, im Jahre 1689. Damals war es im Unterhause mißlungen. Aber der geringe Eifer, mit welchem im Sommer 1698 seine mündlichen Erbietungen von der Kurfürstin aufgenommen waren, hatten ihm gezeigt, daß, auch bei völlig günstiger Disposition des Parlamentes, wegen des Hauses Hannover selbst, ein abermaliges Vorgehen ohne die moralische Zustimmung desselben gewagt sei. Der König Wilhelm mußte daher trachten diese Zustimmung vorher zu erlangen. Eben aber weil er wußte, wie wenig er auf die Geneigtheit der entscheidenden Persönlichkeit bauen durfte, schickte er einen Andern voran

so sehr viel jüngere Personen, obwohl sie kränklicher sind als ich. Nach meinem Tode würde man dort leicht meine Söhne als Fremdlinge ansehen. Dazu ist der älteste weit mehr gewöhnt als Souverän zu handeln, als der arme Prinz von Wales, der doch zu jung ist um viel zu profitiren von dem Beispiele des Königs von Frankreich, und der augenscheinlich so froh seyn würde wieder zu erlangen, was der König sein Vater so unbedachtsam verloren hat, daß man mit ihm machen könnte, was man wollte".

Die Worte über Jakob II. (ce que son père a si inconsidérement perdu) enthalten eine richtigere Kritik seines Verhaltens, als die Parlaments-Debatten von 1689 über abdicated and deserted. Die Thatsache der Flucht war das Unheil Jakobs II. Aber das Objekt dieses Mangels an Ueberlegung waren drei Kronen. Die Herzogin von Orleans schilderte der Prinzessin den stotternden Jubel des unglücklichen Fürsten über ihre Antwort. Allein ihr guter Wille brachte ihm das durch eigene Schuld Verlorene nicht zurück.

Dann besuchten die Fürstinen den König im Schlosse Dieren. Die Sache ward abermals angeregt, ohne Erfolg. Die Fürstinen durchreisten Holland. Der König ging nach dem Haag. Dort erwartete er sie noch einmal, um mit ihnen zu reden. Der Kurprinz von Brandenburg traf dort zusammen mit seiner Mutter. Er war im gleichen Alter mit dem Sohne Jakobs II., um ein Jahr älter als der verstorbene Herzog von Glocester. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm III. gewünscht hat ihn mit hinüber nach England zu nehmen. Es geschah nicht.

Am 28. Oktober 1700 segelte Wilhelm III. ab nach England. Er hatte dort keinen Successor vorzuschlagen.

Und dann veränderte sich rasch die Lage der europäischen Dinge. Am 1. November 1700 erlosch das matte Lebenslicht des Königs Karl II., und mit ihm sein Stamm. Es fand sich ein Testament vor zu Gunsten des Herzogs

für sie handeln können. Es versteht sich, daß Stepney den Namen des Königs nicht erwähnt.

So geschickt das Schreiben abgefaßt ist, so gab es doch in dieser Angelegenheit einen ganz besonders schwierigen Punkt, eine Klippe, die zu umschiffen die höchste Gewandtheit forderte. Es war der Punkt der Erwähnung des Sohnes von König Jakob II. In dem damaligen England war über diese Frage leicht hinwegzukommen. Die Anschuldigung gegen das unglückliche Königspaar Jakob und Marie Beatrice, daß ihr Prinz ein untergeschobenes Kind sei, hatte in der Volksmeinung längst den Sieg davon getragen über das gerechte und besonnene Urtheil. Es ist möglich, daß auch Stepney an diese schmähliche Anschuldigung glaubte. Aber nun trat er der Prinzessin gegenüber, die, wie er nach mehrjährigem Aufenthalte in Hannover wissen mußte, eine solche Anschuldigung gegen ihren Vetter, den König Jakob II., nicht zugab.

Es ergab sich für Stepney die schwierige Wahl entweder als Engländer etwas zu sagen, was der damaligen öffentlichen Meinung der Nation nicht entsprach, oder bei der Kurfürstin, auf die er durch seine Darlegung einwirken wollte, Widerspruch zu erregen. Er suchte und fand für sich persönlich den Ausweg des Nichtwissens.

Allein es war eben diese Klippe, an welcher alle staatsmännische Gewandtheit Stepneys zerschellte. Sein Schreiben traf die Kurfürstin in Aachen. Sie sandte ihm zur Antwort den bekannten Brief, den man den Jacobitischen genannt hat. Die Form desselben ist ihr Eigenthum; ja man darf sagen, daß der Brief ihre Individualität wiederspiegelt, wie das selten ein Brief vermag. In Betreff des Inhalts darf man annehmen, daß sie der Zustimmung ihres Sohnes, des regierenden Kurfürsten, gewiß war. Der jüngste Sohn, Ernst August, war auch noch 1714 gegen die Annahme der Succession. Die Kurfürstin schreibt: „Es hat geringen Anschein, daß ich länger lebe als zwei um

so sehr viel jüngere Personen, obwohl sie kränklicher sind als ich. Nach meinem Tode würde man dort leicht meine Söhne als Fremdlinge ansehen. Dazu ist der älteste weit mehr gewöhnt als Souverän zu handeln, als der arme Prinz von Wales, der doch zu jung ist um viel zu profitiren von dem Beispiele des Königs von Frankreich, und der augenscheinlich so froh seyn würde wieder zu erlangen, was der König sein Vater so unbedachtsam verloren hat, daß man mit ihm machen könnte, was man wollte".

Die Worte über Jakob II. (ce que son père a si inconsidéremment perdu) enthalten eine richtigere Kritik seines Verhaltens, als die Parlaments-Debatten von 1689 über abdicated and deserted. Die Thatsache der Flucht war das Unheil Jakobs II. Aber das Objekt dieses Mangels an Ueberlegung waren drei Kronen. Die Herzogin von Orleans schilderte der Prinzessin den stotternden Jubel des unglücklichen Fürsten über ihre Antwort. Allein ihr guter Wille brachte ihm das durch eigene Schuld Verlorene nicht zurück.

Dann besuchten die Fürstinen den König im Schlosse Dieren. Die Sache ward abermals angeregt, ohne Erfolg. Die Fürstinen durchreisten Holland. Der König ging nach dem Haag. Dort erwartete er sie noch einmal, um mit ihnen zu reden. Der Kurprinz von Brandenburg traf dort zusammen mit seiner Mutter. Er war im gleichen Alter mit dem Sohne Jakobs II., um ein Jahr älter als der verstorbene Herzog von Glocester. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm III. gewünscht hat ihn mit hinüber nach England zu nehmen. Es geschah nicht.

Am 28. Oktober 1700 segelte Wilhelm III. ab nach England. Er hatte dort keinen Successor vorzuschlagen.

Und dann veränderte sich rasch die Lage der europäischen Dinge. Am 1. November 1700 erlosch das matte Lebenslicht des Königs Karl II., und mit ihm sein Stamm. Es fand sich ein Testament vor zu Gunsten des Herzogs

Der Herzog Georg Wilhelm, Schwager der Prinzessin, seit langen Jahren persönlich mit Wilhelm III. befreundet, hatte im Jahre 1688, zur Deckung von Holland, während der Expedition des damaligen Prinzen von Oranien nach England, 3000 Mann gestellt. Sein Bruder Ernst August von Hannover, Sophiens Gemahl, hatte einer solchen Hülfe sich geweigert. — Der Herzog Georg Wilhelm besuchte fast alljährlich im Herbste den König zu den Jagden in Loo oder Dieren. Er war wiederum dahin abgegangen im August 1700, auf die Nachricht des Todes des Herzogs von Glocester. Er war demnach bei dem Könige zu der Zeit, als dieser durch Stepney den Brief vom 11./21. September an die Kurfürstin schreiben ließ. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch noch zugegen war bei dem Besuche der Kurfürstin in Loo oder Dieren, also auch bei den Unterredungen zwischen ihr und dem Könige Wilhelm, wie zwei Jahre zuvor in seinem Schlosse zu Celle, wo der König Wilhelm III. seine Erbietungen an die Kurfürstin zuerst persönlich vorgebracht. Er selbst war betheiligt durch den Enkel, der ihm mit der Kurfürstin gemeinschaftlich war, den Kurprinzen Georg August, den nachherigen König Georg II. Daß der Großvater, der selber mitgewirkt zur Aenderung der Thronfolge in England, für seinen Enkel diese Krone wünschte, liegt nahe. Ueber die Richtung des Votums des Herzogs dürfte demnach kein Zweifel obwalten.

Ebensowenig kann diejenige des Votums von Cresset in Frage gestellt werden. Er war schon 1698 der Gesandte des Königs Wilhelm III. in Celle gewesen, bei dem damaligen Besuche desselben. Es ist mit Grunde anzunehmen, daß ihm bei der Berathung in Celle auch mitgetheilt ist, was im Herbste 1700 vorgegangen, also der Brief Stepney's an die Kurfürstin, ferner der Inhalt der Unterredungen im Schlosse Dieren.

Endlich Leibniz. Seine Bemühungen liegen vor.

Diese drei Männer standen in dem Conseil gegenüber

der Kurfürstin, und suchten sie zur Zustimmung zu bewegen. Man berieth zwei Tage. Nach diesen Berathungen von zwei Tagen drängt Leibniz noch einmal alle seine Gründe in ein Gutachten zusammen. Diese Thatsache, sowie der Inhalt selbst lassen ersehen, daß jene Berathungen zu einem positiven Resultate nicht geführt haben. Der Natur der Sache nach geht Leibniz in diesem Gutachten aus auf die Widerlegung der Einwürfe der Kurfürstin. Besonders wichtig ist hier der Rechtspunkt. Er spricht sich darüber aus wie folgt:

„Man hat vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus dem Hause Hannover keinen Vorwurf zu machen, wenn es wacht über die Bewahrung seines Rechtes. Es hat nicht beigetragen zur Ausschließung von römisch-katholischen Successoren. Es hat keinen Einfluß geübt auf die act of settlement, welche jene Ausschließung gesetzlich macht. Dieselbe ist lediglich gewesen die Sache Englands. Aber, nachdem diese Ausschließung stattgefunden, kann man nicht mißbilligen, daß dieses Haus dasjenige Recht bewahrt und geltend macht, welches, nach dem Wegfalle jener Andern, auf dasselbe verstammt. Frankreich, welches die Succession des Herzogs von Anjou in Spanien jetzt stützen kann lediglich auf den Willen der spanischen Nation, welche ihn zum Throne beruft, trotz des Verzichtes seiner Großmutter Marie Therese, muß anerkennen, daß die englische Nation nicht ein geringeres Recht hat gegen den König Jakob und seine Descendenz, auch abgesehen selbst von der Desertion dieses Fürsten, und den Einwendungen gegen den Prinzen von Wales."

Diese Denkschrift wirkte so viel, daß die Kurfürstin sich entschloß einen Brief an den König Wilhelm zu richten.

Leibniz und Cresset traten zusammen zu dem Zwecke der Vereinbarung eines solchen Briefes an den König, auf den Grund der stattgehabten Berathungen. Leibniz begab sich dann zur Kurfürstin. Er ward überrascht durch ihre Antwort, daß sie den Brief bereits geschrieben habe. Der

Wortlaut dieses wichtigen Briefes vom 18. Januar 1701 liegt nicht vor. Wir besitzen nur die Charakteristik desselben durch Leibniz, in den Worten: Elle se réduisait à consulter le roi sur ce qui était à faire. Man wolle diese wenigen Worte wohl in's Auge fassen. An ihnen und lediglich an ihnen hängt, von Seiten Hannovers, das Eingehen auf die Succession in England. Ich werde darauf zurückkommen.

Leibniz, nicht befriedigt mit diesem kurzen Briefe, erbat sich und erhielt die Erlaubniß, da Stepney in dem Briefe vom 11./21. September seinen Namen genannt, ausführlich an diesen selbst zu schreiben. Er nahm in diesem Briefe Bezug auf den Jacobite letter der Kurfürstin und suchte ihn indirekt zu retraktiren. Die Kurfürstin jedoch verlangte eine mildere Fassung, mit Weglassung jeder Bezugnahme auf sie. So geschah es. Der Herausgeber hat die beiden verschiedenen Entwürfe unter den Leibniz-Papieren in Hannover gefunden, und unter den Stepney-Papers im British Museum in London das abgegangene Schreiben an Stepney, mit der milderen Fassung.

Das ausführliche Schreiben von Leibniz, so wichtig es war zur Information Stepney's und dann des Königs, hatte doch nur diese sekundäre Bedeutung. Entscheidend war nur der Brief der Kurfürstin, wenn anders in den wenigen Worten desselben eine Entscheidung liegen konnte. Namentlich ist es die Frage, ob dieß die eigene Absicht der Kurfürstin gewesen seyn kann. Wir kennen ihre Gesinnung. Daß sie im Alter von 71 Jahren auf Grund von Argumentationen, so bündig auch immer diese seyn mochten, dieselbe geändert haben sollte, ist kaum anzunehmen. Die Frage also ist: wie weit hat die Kurfürstin gehen wollen mit ihren Worten, vom 18. Januar 1701, an den König Wilhelm?

Erwägen wir, daß sie allein, in jenen Tagen zu Celle, drei Männern gegenüber stand, die, jeder in seiner Weise, drängten einen entgegenkommenden Schritt zu thun. Das

Gewicht der politischen Gründe für England, für Europa, und wiederum für den Glanz und die Ehre des eigenen Hauses, welche Leibniz dann in seine Denkschrift zusammenfaßte, wog schwer. Die Fürstin konnte sich demselben nicht entziehen. Wenn sie auch im Herzen ihrem unglücklichen Vetter Jakob von England die volle Sympathie bewahrte, von der sie, im Herbste 1688, ihm Beweise gegeben bei dem römischen Kaiser Leopold, die sie nicht verhehlt hatte im Jahre 1689, gegenüber dem Könige Wilhelm III.; wenn sie auch dem Sohne Jakobs II., an dessen Aechtheit sie einen Zweifel in ihrer Nähe nicht duldete, die Herstellung auf den Thron seiner Väter von Herzen wünschte: so vermochte sie doch nicht mit Gründen anzukämpfen gegen die Argumentation von Leibniz, daß ein französischer Vasallenkönig in England zu dem französischen Vasallenkönige in Spanien das gesammte Europa dem Dominate Ludwigs XIV. rettungslos überliefern werde. Durfte sie, allen diesen Gründen gegenüber, beharren bei der Weigerung in der Art, wie sie dieselbe einige Monate früher, und zwar vor dem spanischen Successionsfalle, ausgesprochen hatte?

Die Fürstin entschloß sich einen Schritt zu thun, nämlich selbst an den König Wilhelm zu schreiben, nicht in der Art wie Leibniz es wünschte, wie er ihr rathen würde zu schreiben, sondern wie sie selbst es wollte, nämlich in der Form einer Frage, welche nach ihrer Ansicht den Entschluß auf die Antwort ihr offen ließ. Daß ihre Frage eine unmittelbar praktische Consequenz haben könne, mochte sie nicht denken. So nahe schien die Sache nicht zu liegen. Denn auch Leibniz hatte in seiner Denkschrift die Ansicht ausgesprochen: es sei nicht wahrscheinlich, daß der König Wilhelm III. unter den Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit, welche die Berufung eines neuen Parlamentes gefordert, auch diejenige der Regelung der Succession in England verstanden habe. Die Frage des Verhaltens zu der spanischen Umwälzung dränge unmittelbar, und der König werde

Wortlaut dieses wichtigen Briefes vom 18. Januar 1701 liegt nicht vor. Wir besitzen nur die Charakteristik desselben durch Leibniz, in den Worten: Elle se réduisait à consulter le roi sur ce qui était à faire. Man wolle diese wenigen Worte wohl in's Auge fassen. An ihnen und lediglich an ihnen hängt, von Seiten Hannovers, das Eingehen auf die Succession in England. Ich werde darauf zurückkommen.

Leibniz, nicht befriedigt mit diesem kurzen Briefe, erbat sich und erhielt die Erlaubniß, da Stepney in dem Briefe vom 11./21. September seinen Namen genannt, ausführlich an diesen selbst zu schreiben. Er nahm in diesem Briefe Bezug auf den Jacobite letter der Kurfürstin und suchte ihn indirekt zu retraktiren. Die Kurfürstin jedoch verlangte eine mildere Fassung, mit Weglassung jeder Bezugnahme auf sie. So geschah es. Der Herausgeber hat die beiden verschiedenen Entwürfe unter den Leibniz-Papieren in Hannover gefunden, und unter den Stepney-Papers im British Museum in London das abgegangene Schreiben an Stepney, mit der milderen Fassung.

Das ausführliche Schreiben von Leibniz, so wichtig es war zur Information Stepney's und dann des Königs, hatte doch nur diese sekundäre Bedeutung. Entscheidend war nur der Brief der Kurfürstin, wenn anders in den wenigen Worten desselben eine Entscheidung liegen konnte. Namentlich ist es die Frage, ob dieß die eigene Absicht der Kurfürstin gewesen seyn kann. Wir kennen ihre Gesinnung. Daß sie im Alter von 71 Jahren auf Grund von Argumentationen, so bündig auch immer diese seyn mochten, dieselbe geändert haben sollte, ist kaum anzunehmen. Die Frage also ist: wie weit hat die Kurfürstin gehen wollen mit ihren Worten, vom 18. Januar 1701, an den König Wilhelm?

Erwägen wir, daß sie allein, in jenen Tagen zu Celle, drei Männern gegenüber stand, die, jeder in seiner Weise, drängten einen entgegenkommenden Schritt zu thun. Das

Vasallenschaft, die sich erwiesen hatte als untrennbar von den Brüdern Karl II. und Jakob II., wie vielmehr von dem Sohne des letzteren, der auf französischem Boden erzogen wurde! Die Sicherung des Werkes seines Lebens forderte von Wilhelm III. die Feststellung der hannöverschen Succession in England. Er hatte in diesem Sinne zu handeln gesucht vor der spanischen Umwälzung. Um so dringender trat die Sorge an ihn heran nach derselben.

Aber er hatte darauf beim Ende des Jahres 1700, zu Anfang des Jahres 1701 keine Aussicht. Die drei Monate November und Dezember 1700, Januar 1701 sind sicherlich die trübsten gewesen im Leben dieses Königs. Er vertagte den Zusammentritt des Parlamentes auf den 10./21. Februar 1701. Aber was hatte er demselben zu bringen? Die Zukunft lag dunkel vor seinen Augen.

In diese Dunkelheit fiel wie ein Lichtstrahl der Brief der Kurfürstin vom 7./18. Januar 1701, der Brief, welchen Leibniz charakterisirt mit den Worten: Elle se réduisait à consulter le roi sur ce qui était à faire. Darf man sich verwundern, daß der König Wilhelm III. die Anfrage dieses Briefes ausnutzte in einer Weise, wie die Mitglieder des Conseils von Celle im Januar 1701 es nicht vorausgesehen, es nicht geahnt hatten?

Die Frage um den Rath des Königs konnte in seinen Augen erscheinen als die Zusage einzugehen auf denselben. Aber der König gab keinen Rath. Er ging weiter. Die unbestimmte Fassung des Briefes, welche, nach der Ansicht der Kurfürstin, die Freiheit des Entschlusses ihr belassen sollte, wandelte sich in der Hand des Königs Wilhelm III. zu dem Mittel diese Freiheit ihr zu nehmen. Er unterließ jeden weiteren Schriftwechsel, der zu einer authentischen Interpretation dessen hätte führen können, was die Kurfürstin mit ihrer Anfrage um Rath gemeint hatte. Der König Wilhelm handelte sofort. Er suchte eine vollendete Thatsache zu schaffen, die nicht mehr abgewiesen werden

konnte. Die Thronrede des Königs, vom 10./21. Februar 1701, mit den Worten: „Das große Unglück, welches durch den Tod des Herzogs von Glocester über uns gekommen ist, legt uns die absolute Nothwendigkeit auf, Sorge zu tragen für die Sicherung der Succession in der protestantischen Linie, nach mir und der Prinzessin Anna."

Der König nannte nicht die Prinzessin Sophie. Die Nennung des Namens sollte erfolgen vom Parlamente aus. Nicht einmal so weit ging der König wie im Jahre 1689. Damals hatte er die Nennung des Namens beantragen lassen durch einen notorischen Anhänger seiner Sache, den Bischof Burnet. Dieß Mal ließ er der Angelegenheit, wenigstens so weit äußerlich erkennbar, völlig freien Lauf. Von der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1689 aus, der act of settlement, konnte man, obwohl dem Blute nach mehr als fünfzig Personen näher berechtigt waren, keinen anderen Namen nennen als denjenigen der Prinzessin Sophie und ihrer Descendenz.

Ein freier Parlamentsbeschluß, anscheinend ohne alle Mitwirkung von Seiten des Königs gefaßt, war für ihn erforderlich einerseits gegenüber der englischen Nation, andererseits dem Hause Hannover.

Indem der König dann der Kurfürstin rieth das anzunehmen, was ihr entgegen getragen wurde, dem Aeußeren nach ohne weiteres Zuthun von seiner Seite als dasjenige der Sanktion dessen was das Parlament als Vertreter der Nation in sich frei beschlossen, und namentlich ohne alles und jegliches Zuthun von Hannover her, ging der König Wilhelm, formell betrachtet, nicht hinaus über die Beantwortung der Anfrage der Kurfürstin vom 18. Januar 1701. Andererseits aber stand der Kurfürstin die Wahl des Entschlusses nicht mehr frei. Sie mußte annehmen mit allen Consequenzen der Annahme für sich und für ihr Haus. Denn mit dem Rechte verbindet sich unmittelbar die Pflicht der Bewahrung des Rechtes.

Vasallenschaft, die sich erwiesen hatte als untrennbar von den Brüdern Karl II. und Jakob II., wie vielmehr von dem Sohne des letzteren, der auf französischem Boden erzogen wurde! Die Sicherung des Werkes seines Lebens forderte von Wilhelm III. die Feststellung der hannöverschen Succession in England. Er hatte in diesem Sinne zu handeln gesucht vor der spanischen Umwälzung. Um so dringender trat die Sorge an ihn heran nach derselben.

Aber er hatte darauf beim Ende des Jahres 1700, zu Anfang des Jahres 1701 keine Aussicht. Die drei Monate November und Dezember 1700, Januar 1701 sind sicherlich die trübsten gewesen im Leben dieses Königs. Er vertagte den Zusammentritt des Parlamentes auf den 10./21. Februar 1701. Aber was hatte er demselben zu bringen? Die Zukunft lag dunkel vor seinen Augen.

In diese Dunkelheit fiel wie ein Lichtstrahl der Brief der Kurfürstin vom 7./18. Januar 1701, der Brief, welchen Leibniz charakterisirt mit den Worten: Elle se réduisait à consulter le roi sur ce qui était à faire. Darf man sich verwundern, daß der König Wilhelm III. die Anfrage dieses Briefes ausnutzte in einer Weise, wie die Mitglieder des Conseils von Celle im Januar 1701 es nicht vorausgesehen, es nicht geahnt hatten?

Die Frage um den Rath des Königs konnte in seinen Augen erscheinen als die Zusage einzugehen auf denselben. Aber der König gab keinen Rath. Er ging weiter. Die unbestimmte Fassung des Briefes, welche, nach der Ansicht der Kurfürstin, die Freiheit des Entschlusses ihr belassen sollte, wandelte sich in der Hand des Königs Wilhelm III. zu dem Mittel diese Freiheit ihr zu nehmen. Er unterließ jeden weiteren Schriftwechsel, der zu einer authentischen Interpretation dessen hätte führen können, was die Kurfürstin mit ihrer Anfrage um Rath gemeint hatte. Der König Wilhelm handelte sofort. Er suchte eine vollendete Thatsache zu schaffen, die nicht mehr abgewiesen werden

konnte. Die Thronrede des Königs, vom 10./21. Februar 1701, mit den Worten: „Das große Unglück, welches durch den Tod des Herzogs von Glocester über uns gekommen ist, legt uns die absolute Nothwendigkeit auf, Sorge zu tragen für die Sicherung der Succession in der protestantischen Linie, nach mir und der Prinzessin Anna."

Der König nannte nicht die Prinzessin Sophie. Die Nennung des Namens sollte erfolgen vom Parlamente aus. Nicht einmal so weit ging der König wie im Jahre 1689. Damals hatte er die Nennung des Namens beantragen lassen durch einen notorischen Anhänger seiner Sache, den Bischof Burnet. Dieß Mal ließ er der Angelegenheit, wenigstens so weit äußerlich erkennbar, völlig freien Lauf. Von der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1689 aus, der act of settlement, konnte man, obwohl dem Blute nach mehr als fünfzig Personen näher berechtigt waren, keinen anderen Namen nennen als denjenigen der Prinzessin Sophie und ihrer Descendenz.

Ein freier Parlamentsbeschluß, anscheinend ohne alle Mitwirkung von Seiten des Königs gefaßt, war für ihn erforderlich einerseits gegenüber der englischen Nation, andererseits dem Hause Hannover.

Indem der König dann der Kurfürstin rieth das anzunehmen, was ihr entgegen getragen wurde, dem Aeußeren nach ohne weiteres Zuthun von seiner Seite als dasjenige der Sanktion dessen was das Parlament als Vertreter der Nation in sich frei beschlossen, und namentlich ohne alles und jegliches Zuthun von Hannover her, ging der König Wilhelm, formell betrachtet, nicht hinaus über die Beantwortung der Anfrage der Kurfürstin vom 18. Januar 1701. Andererseits aber stand der Kurfürstin die Wahl des Entschlusses nicht mehr frei. Sie mußte annehmen mit allen Consequenzen der Annahme für sich und für ihr Haus. Denn mit dem Rechte verbindet sich unmittelbar die Pflicht der Bewahrung des Rechtes.

So der Gang der Dinge nach den hier dargebotenen Aktenstücken. Man sieht, welchen Antheil Leibniz daran hatte. Daß diese Seite der Angelegenheit der Succession des Hauses Hannover in England bei englischen Historikern nie berührt worden ist, erklärt sich aus der Präoccupation, daß namentlich die Prinzessin Sophie einen lebhaften Wunsch, ja eine Ungeduld nach der Krone von England gezeigt habe. Es hat sich darüber die Tradition gebildet: die Kurfürstin habe oft gesagt: sie wünsche nur noch so lange zu leben, bis man auf ihren Grabstein die Worte setzen könne: „Hier ruht Sophie, Königin von England". Der Herausgeber bespricht diese Tradition in der Einleitung zu Band IX. S. LXXV, in folgender Weise: „Der Leser wird aus den zahlreichen authentischen Aeußerungen in dieser Correspondenz sich selber ein Urtheil über die Frage gebildet haben, ob mit denselben jene Tradition vereinbar ist. Es kommen Aeußerungen vor, deren Fassung einigermaßen anklingen könnte an jene Tradition, nur freilich nicht dieselbe bestätigend. Dazu endlich muß ich bemerken, daß es mir nicht gelungen ist, in der englischen Literatur einen Nachweis zu finden auf die Fragen: wann? — wo? — zu wem? — die Kurfürstin auch nur einmal jene Aeußerung gethan haben sollte."

Die Angelegenheit der Succession in England wird von 1701 an einer der wichtigsten Punkte dieser Correspondenz. Wir werden einige besondere Momente derselben hervorzuheben haben bei der Besprechung des neunten Bandes.

Es will von Gott hören und sie hetzen es in Haß hinein, in Haß gegen die Kirche Gottes auf Erden.

Und ich fing an, von Mitleid gerührt mit den Verlassenen, in denen ich meine Brüder erkenne, zu beten, daß Gott sich ihrer erbarme und ihnen Lehrer der Wahrheit sende.

Nach dem Hause meines Gastfreundes zurückgekehrt begab ich mich alsbald zur Ruhe, da ich morgen zeitig abreisen mußte. Im Traume beschäftigten mich lebhaft die Eindrücke der letzten Tage. Ich sollte die Heimath verlassen, ein Verbannter in's „Elend" wandern. Es gibt doch für einen fühlenden Menschen kaum ein härteres Loos, als wenn seine Muttererde ihn nicht mehr tragen will wie einen der nicht würdig ist auf sie seinen Fuß zu setzen. Die heidnischen Römer deren natürliche Tugenden man erst heute wieder schätzen lernt, da man so viel Gelegenheit hat, zwischen diesen und den modernen unchristlich gewordenen Sitten Vergleiche anzustellen, sie wußten nichts Herberes als die Verbannung. Auch mir hatte es sich in den letzten Zeiten manchmal fast schwer auf's Herz gelegt, mein Vaterland lassen zu sollen, das ich doch allen bitteren Erfahrungen zum Trotze so aufrichtig liebe. Jedoch, wenn in der Heimath solche Religion — so nennen sie's — und solche Sitte sich die Herrschaft erringen sollte wie die wovon ich letzter Tage Proben vernommen, dann mag der Schmerz des Scheidens wohl gemildert werden. Lieber geächtet auf der Erde umher irren, als den Kummer ertragen, so bitteren religiösen Haß und so ausgesprochene Gottesfeindschaft überhand nehmen zu sehen! Aber du mein armes theures Vaterland! was soll aus dir werden in so harter Zeit, und in den Stürmen die sie über dich hinführen wird, wenn das die geistigen Stützen sind auf die du bauest!

Als ich am kommenden Morgen abreisen wollte, erfuhr ich eben noch, daß die aufgeregte Menge Nachts ihrem religiösen Fanatismus durch einen Exzeß gegen einige katholische Häuser des Städtchens Luft gemacht hatte, begreiflich

genug: auf eine derartige „Polemik“ paßte kein anderer Schluß.

Auf der Eisenbahn traf ich mit Herrn Professor H... zusammen, den sein Weg eine Strecke weit mit mir führte.

Sie waren in meinen Vorträgen, sagte er. Ich habe mehrfach beobachtet, mit welcher Aufmerksamkeit Sie dieselben verfolgten. Sie haben Ihnen zweifelsohne entsprochen?

Herr Professor! Ich bin Katholik, und bin es von ganzem Herzen. Ein zufälliger Aufenthalt in.... ließ mich auf den Gedanken kommen, einige überflüssige Stunden durch nützliche Beschäftigung auszufüllen, und so besuchte ich Ihre Vorlesungen.

Sie sind Katholik? Um so mehr freut es mich, daß ich Ihre werthe Bekanntschaft zu machen Gelegenheit habe. Sie werden nun freilich nicht mit allem einverstanden seyn was ich gesprochen. Ich hoffe aber gleichwohl, Sie werden mir wenigstens das Zeugniß nicht versagen, daß es mir gelungen ist, meine schwierige Aufgabe so recht nach dem Geschmack und der Fassungskraft meines Publikums zu lösen. Vielleicht dürfte in der Art der Darstellung sogar für Sie manches ungewohnt und überraschend geklungen haben.

Daß ich für meine Person weder mit Ihrer Darstellung noch auch mit dem Inhalte Ihrer Polemik einverstanden seyn könne, begreifen Sie ganz richtig selber. Ich mache auch kein Hehl daraus, daß ich, ob ich gleich begreife, wie Sie mit Rücksicht auf Ihr Publikum am besten so und nicht anders verfuhren, davon sehr wenig erbaut war. Sie werden es mir als Katholiken wohl erlauben, daß ich mich so offen gegen Sie ausspreche.

Ich sehe nichts lieber als Freimuth und Aufrichtigkeit. Wir haben eben verschiedene Anschauungen: das ist Alles. Am Ende sind die Ihren gerade so viel oder so wenig werth wie die meinen. In diesem Stücke bin ich, wenn Sie mich allein und persönlich fragen, außerordentlich wenig eng-

Es will von Gott hören und sie hetzen es in Haß hinein, in Haß gegen die Kirche Gottes auf Erden.

Und ich fing an, von Mitleid gerührt mit den Verlassenen, in denen ich meine Brüder erkenne, zu beten, daß Gott sich ihrer erbarme und ihnen Lehrer der Wahrheit sende.

Nach dem Hause meines Gastfreundes zurückgekehrt begab ich mich alsbald zur Ruhe, da ich morgen zeitig abreisen mußte. Im Traume beschäftigten mich lebhaft die Eindrücke der letzten Tage. Ich sollte die Heimath verlassen, ein Verbannter in's „Elend" wandern. Es gibt doch für einen fühlenden Menschen kaum ein härteres Loos, als wenn seine Muttererde ihn nicht mehr tragen will wie einen der nicht würdig ist auf sie seinen Fuß zu setzen. Die heidnischen Römer deren natürliche Tugenden man erst heute wieder schätzen lernt, da man so viel Gelegenheit hat, zwischen diesen und den modernen unchristlich gewordenen Sitten Vergleiche anzustellen, sie wußten nichts Herberes als die Verbannung. Auch mir hatte es sich in den letzten Zeiten manchmal fast schwer auf's Herz gelegt, mein Vaterland lassen zu sollen, das ich doch allen bitteren Erfahrungen zum Trotze so aufrichtig liebe. Jedoch, wenn in der Heimath solche Religion — so nennen sie's — und solche Sitte sich die Herrschaft erringen sollte wie die wovon ich letzter Tage Proben vernommen, dann mag der Schmerz des Scheidens wohl gemildert werden. Lieber geächtet auf der Erde umher irren, als den Kummer ertragen, so bitteren religiösen Haß und so ausgesprochene Gottesfeindschaft überhand nehmen zu sehen! Aber du mein armes theures Vaterland! was soll aus dir werden in so harter Zeit, und in den Stürmen die sie über dich hinführen wird, wenn das die geistigen Stützen sind auf die du bauest!

Als ich am kommenden Morgen abreisen wollte, erfuhr ich eben noch, daß die aufgeregte Menge Nachts ihrem religiösen Fanatismus durch einen Exzeß gegen einige katholische Häuser des Städtchens Luft gemacht hatte, begreiflich

mus". Wir glauben gerade umgekehrt, daß solches,
zeihen Sie, den Teufel durch Beelzebub austreiben
Bei uns „darf kein traditioneller Dogmatismus die
des Forschers hemmen" (XII. 257). „Zum Glücke ist der
testantismus nicht so angethan, daß er genöthiget wär
Form des Glaubens die er durchschritten hat, als eine
Wahrheit vertheidigen zu müssen." Was wir als
Aufgabe betrachten, das ist, die christliche Weltansch
mit der modernen Bildung auszugleichen (Pol. 266) und
werden Sie Sich in Ewigkeit nicht einverstanden erk

Natürlich sind unsere Anschauungen hier sehr
schieden und werden es stets bleiben. Wenn ich Ihnen
verspreche, unterdeß alles das was Sie „Vorurtheile"
nen, nach Kräften auf die Seite zu legen und Sie
ruhig anzuhören, könnten Sie dann meiner Bitte nicht
fahren?

Ich will's versuchen. Aber Sie müssen mich ge
anhören!

Zum Ersten kömmt alles auf eine richtige Erfa
der Glaubenslehre an. Ihnen ist die Lehre von
Kirche und von der Auktorität der Grund aller der
losen Irrlehren und Irrthümer in die Sie verfallen
Uns hat ein doppeltes vorläufig bereits frei gemacht
muß uns in Zukunft der vollen Wahrheit entgegen
ren: nach rückwärts dient uns hiezu die Dogme
schichte, die „den dialektischen Prozeß der christ
Dogmen und ihre Entwickelung zu begrifflicher Bestim
darlegt" (III. 454), nach vorwärts der in der Reform
zwar „schon enthaltene, nur damals noch ungelesene
brief gegen allen Dogmenzwang" (Pol. 276).
diese zwei Mittel im Ganzen und im Einzelnen übera
Anwendung und Durchführung gebracht, dann ist die H
schwierigkeit so ziemlich erlediget.

Wir nehmen jetzt gar keinen Anstand zu gestehen
„die protestantische Dogmatik die Lehre von der K

herzig. Sehe jeder wie er's treibe! Eines schickt sich nicht für Alle. Und was und wo ist denn am Ende religiöse Wahrheit?

Von diesen Gesinnungen die Sie hiemit kundgeben, habe ich aber an Ihren Vorträgen gerade nichts beobachtet.

Sehr begreiflich! Wenn ich vor der Menge also spräche, da würde ich den Zweck den ich mir vorgesetzt gründlich nicht erreicht haben.

Ah, ich begreife! Doch erlauben Sie mir eine weitere Frage zu der Ihre offene Sprache mir den Muth gibt. Sie müssen dieselbe einem Katholiken nicht verdenken. Ihren großartigen Eifer in Bekämpfung unserer Sache habe ich genügend kennen gelernt. Es däuchte mir aber, als ob Ihnen dann und wann so eine Art von Klage entwischt sei, daß auch bei Ihnen nicht alles lautere Vollkommenheit sei. Ob Sie nun aber auch nach dieser Seite ebenso viel Thätigkeit und Kraft aufwenden wie im Kampfe gegen die katholische Kirche?

Ich verstehe: Sie wollen mir des Dichters „He du, hast denn du keine schwachen Seiten?“ in's Gedächtniß rufen. Ohne alle Scheu antworte ich darauf mit dem nämlichen Dichter: „Ganz gewiß! nur andere, vielleicht noch mehr.“ So sehr ich Ihre Zustände mißbillige, so sehr bin ich doch auch geneigt, die „schreienden Bedürfnisse der protestantischen Christenheit“ (VIII. 212) einzugestehen. Daß ich aber ein Recht habe das zuzugeben, glaube ich Ihnen am besten dadurch beweisen zu können, daß ich Ihnen zugleich zeigen will, welch große Energie wir daran setzen, um den tief empfundenen Schäden auf unserer Seite abzuhelfen. Nur müssen Sie freilich Ihre katholischen Vorurtheile gänzlich bei Seite lassen, damit Sie im Stande sind, unsere Arbeit auf diesem Felde zu würdigen.

Sie suchen die Mittel zur Abhilfe der auch von Ihnen zugestandenen Schäden in Ihrer Mitte in der entschiedenen Rückkehr zum Alten, im „Positivismus“ und „Dogmatis-

mus". Wir glauben gerade umgekehrt, daß solches, verzeihen Sie, den Teufel durch Beelzebub austreiben hieße. Bei uns „darf kein traditioneller Dogmatismus die Arbeit des Forschers hemmen" (XII. 257). „Zum Glücke ist der Protestantismus nicht so angethan, daß er genöthiget wäre jede Form des Glaubens die er durchschritten hat, als eine ewige Wahrheit vertheidigen zu müssen." Was wir als unsere Aufgabe betrachten, das ist, die christliche Weltanschauung mit der modernen Bildung auszugleichen (Pol. 266) und damit werden Sie Sich in Ewigkeit nicht einverstanden erklären.

Natürlich sind unsere Anschauungen hier sehr verschieden und werden es stets bleiben. Wenn ich Ihnen aber verspreche, unterdeß alles das was Sie „Vorurtheile" nennen, nach Kräften auf die Seite zu legen und Sie ganz ruhig anzuhören, könnten Sie dann meiner Bitte nicht willfahren?

Ich will's versuchen. Aber Sie müssen mich geduldig anhören!

Zum Ersten kömmt alles auf eine richtige Erfassung der Glaubenslehre an. Ihnen ist die Lehre von der Kirche und von der Auktorität der Grund aller der zahllosen Irrlehren und Irrthümer in die Sie verfallen sind. Uns hat ein doppeltes vorläufig bereits frei gemacht und muß uns in Zukunft der vollen Wahrheit entgegen führen: nach rückwärts dient uns hiezu die Dogmengeschichte, die „den dialektischen Prozeß der christlichen Dogmen und ihre Entwickelung zu begrifflicher Bestimmung darlegt" (III. 454), nach vorwärts der in der Reformation zwar „schon enthaltene, nur damals noch ungelesene Freibrief gegen allen Dogmenzwang" (Pol. 276). Sind diese zwei Mittel im Ganzen und im Einzelnen überall zur Anwendung und Durchführung gebracht, dann ist die Hauptschwierigkeit so ziemlich erlediget.

Wir nehmen jetzt gar keinen Anstand zu gestehen, daß „die protestantische Dogmatik die Lehre von der Kirche

war er ein ächter Pelagianer (VI. 79), obgleich er den Pelagius, noch mehr freilich den Vigilantius „so heftig anfiel, daß sich eine unwürdigere Polemik schwerlich denken läßt“ (XVII. 193). „In seinen übrigen dogmatischen Vorstellungen huldigte er einem massiven Realismus“ (VI. 79). Augustinus hat sich zur rechten Zeit „Blößen gegeben“ (I. 624) und „im Guten wie im Bösen“ (ebend.) die Welt hinter sich drein gezogen. Cyrill von Jerusalem krankt an „Schwulst, Weitläufigkeit und Mangel an logischer Ordnung“ (III. 222) und sein Namensbruder von Alexandrien „verfolgte mit maßlosem Eifer alles was ihm als Irrlehre erschien“ (Ebend.). Gregor der Große, ein „leichtgläubiger und sehr kluger Hierarch“ (Pol. 160), „dieses grandiose Gemisch von phantastischem Wesen und thatkräftigem Verstande, von frommer Beschränktheit und klugem Herrschergeiste, erzählt zur eigenen und der Gläubigen Erbauung Geschichtchen“ (Pol. 418) wie sie eben seiner „Leichtgläubigkeit irgend ein Mönch oder eine alte Frau erzählt hat“ (Pol. 293), und ist im Glauben an Wunder und Reliquien so stark, daß man bei ihm manchmal an das Wort denken möchte „man müsse mitunter lügen, wenn man Bischof ist“ (V. 331). Im Uebrigen ist „sein theologischer Standpunkt ein in's Semipelagianische abgeschwächter Augustinismus“ (!!) (V. 330). Derlei Endergebnisse der modernen Forschung sind begreiflich nicht darnach angethan, uns mit viel Verehrung vor den Vätern zu erfüllen.

Ebensowenig vermögen uns die Concilien, diese „päpstlichen Armeen in geistlicher Uniform“ (XVI. 379), Respekt einzuflößen. Wie sollten sie auch? Sind wir nun doch glücklich dahinter gekommen, daß „als der Kirche durch die neue Gunst der römischen Staatsgewalt gelang sich als Genossenschaft auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa wirklich darzustellen, als Reichskirche, durch die scharfe Bestimmung des Glaubens an den Gottessohn dort auch der Keim ihrer Zerspaltung gelegt worden ist“ (Pol. 11)! Nicht

kann (XII. 256). Ein „Lehrurtheil der evangelischen Kirche hat nur den Ausspruch auf eine vorläufige (!) Präsumption der Richtigkeit; und deßhalb hat in ihr jeder das Recht, gegen ein schon fixirtes Lehrurtheil der Kirche an die göttliche Norm des apostolischen Zeugnisses zu appelliren; es versteht sich aber von selbst, daß er damit auch die Pflicht übernimmt, für solche Einsprache den Beweis zu liefern" (V. 454 f.). „Wird der Einzelne an Glaubenssätzen seiner Kirche irre, so hat er sich nicht zu ängstigen, noch weniger mit ihr zu brechen" (Pol. 37).

Sie werden, nach Ihren Anschauungen ganz begreiflich, mir dagegen einwenden wollen, daß „auf diesem Wege dem Irrthum freie Bewegung gelassen wird". Ich bin weit entfernt solches leugnen zu wollen. Aber übersehen Sie nicht, daß „dieser Weg der einzige ist auf welchem der Irrthum gründlich überwunden werden kann" (XII. 257). Denn „nicht der Irrthum als offener Gegner, sondern nur als unterdrückter Martyrer ist gefährlich" (Ebendas.).

Ob aber, verzeihen Sie meine Unterbrechung, die so eben von Ihnen ausgesprochene Anschauung mit der Lehre der heiligen Schrift oder der heiligen Väter übereinstimmen mag?

Der Schrift? Wie können Sie daran zweifeln? Das kömmt bei Ihnen auch wieder aus einer jener „tausend willkürlichen Voraussetzungen durch deren Brille wir noch so oft die Schrift lesen" (XV. 596), die nun aber doch einmal ernstlich abgethan werden müssen. Und was die Väter betrifft, so kann Ihnen schwerlich unbekannt seyn, daß der Gottes-Mann Dr. Martinus nicht gerade übermäßig viel von ihnen gehalten hat. Unsere neuesten Forschungen aber haben uns auch nicht viel bessere Vorstellungen beigebracht über diese „Pfützen aus denen die Christen faules und stinkendes Wasser gesoffen haben", um in der Sprache Luthers zu sprechen. Hieronymus, z. B., hatte doch gar keine „eigentlich tiefere Schriftkenntniß" (XVII. 193). Dabei

war er ein ächter Pelagianer (VI. 79), obgleich er den Pelagius, noch mehr freilich den Vigilantius „so heftig anfiel, daß sich eine unwürdigere Polemik schwerlich denken läßt" (XVII. 193). „In seinen übrigen dogmatischen Vorstellungen huldigte er einem massiven Realismus" (VI. 79). Augustinus hat sich zur rechten Zeit „Blößen gegeben" (I. 624) und „im Guten wie im Bösen" (ebend.) die Welt hinter sich drein gezogen. Cyrill von Jerusalem krankt an „Schwulst, Weitläufigkeit und Mangel an logischer Ordnung" (III. 222) und sein Namensbruder von Alexandrien „verfolgte mit maßlosem Eifer alles was ihm als Irrlehre erschien" (Ebend.). Gregor der Große, ein „leichtgläubiger und sehr kluger Hierarch" (Pol. 160), „dieses grandiose Gemisch von phantastischem Wesen und thatkräftigem Verstande, von frommer Beschränktheit und klugem Herrschergeiste, erzählt zur eigenen und der Gläubigen Erbauung Geschichtchen" (Pol. 418) wie sie eben seiner „Leichtgläubigkeit irgend ein Mönch oder eine alte Frau erzählt hat" (Pol. 293), und ist im Glauben an Wunder und Reliquien so stark, daß man bei ihm manchmal an das Wort denken möchte „man müsse mitunter lügen, wenn man Bischof ist" (V. 331). Im Uebrigen ist „sein theologischer Standpunkt ein in's Semipelagianische abgeschwächter Augustinismus" (!!) (V. 330). Derlei Endergebnisse der modernen Forschung sind begreiflich nicht darnach angethan, uns mit viel Verehrung vor den Vätern zu erfüllen.

Ebensowenig vermögen uns die Concilien, diese „päpstlichen Armeen in geistlicher Uniform" (XVI. 379), Respekt einzuflößen. Wie sollten sie auch? Sind wir nun doch glücklich dahinter gekommen, daß „als der Kirche durch die neue Gunst der römischen Staatsgewalt gelang sich als Genossenschaft auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa wirklich darzustellen, als Reichskirche, durch die scharfe Bestimmung des Glaubens an den Gottessohn dort auch der Keim ihrer Zerspaltung gelegt worden ist" (Pol. 11)! Nicht

zufrieden mit dieser ersten Zerspaltung, der Frucht des Nicänums, „zerspaltete sich die Kirche des Morgenlandes im fortgesetzten Ringen einer Reihe als allgemein geltender Synoden nach der genauen Begriffsbestimmung des Gottmenschen" (Ebend.). „Auf der Synode zu Ephesus 431 wurde die exegetisch-begründete Ansicht des Nestorius von der Person Christi verdammt" (IX. 81), und die „widerspruchsvollen Formeln des chalcedonensischen Glaubensbekenntnisses tragen wenig zur Lösung des Problems von der Sündelosigkeit Jesu bei" (XXI. 192). Die Entscheidungen des sechsten allgemeinen Concils von den zwei Willen aber gar haben „die Gefahr des Monophysitismus erneuert und die menschliche Natur verkürzt, indem sie apollinaristisch auf den Rumpf einer menschlichen Natur das Haupt der göttlichen Hypostase setzten" (Ebend.). Nach derartigen Entdeckungen muß einem denn doch die Ehrfurcht vor diesen Versammlungen, auf die man ehedem schwor gleichwie auf die heiligen Evangelien, gründlich vergehen.

Noch vor Kurzem konnten wir uns, da wir uns nebenbei, unter dem Einfluß der in unserer Kirche sich „allmählig steigernden Geistesgaben" (XVI. 283), auch mit Prophezeiungen abgeben, mit der Hoffnung schmeicheln, daß das Tridentinum, „so lange es eine römische Kirche gibt, wenn nicht alles trügt, für die Zukunft das letzte" Concil seyn werde (XVI. 369), da ja „der jesuitische Einfluß das Papstthum für immer von den Gefahren eines constitutionellen Concils befreit hat" (XVI. 370). Leider ist Pius IX., diesem „beschränkten Menschen" (Pol. 173), „diesem alten Schwachkopf" (P. 585) „ohne alle theologische Bildung" (P. 171, 189) in seinem „Eigensinne" (P. 173) neben seinen sonstigen „Phantasien" (P. 319, 339) in Folge „der Feste zu Pfingsten 1862, bei der Säkularfeier des heiligen Petrus und bei seinem eigenen Priesterjubiläum wohl der Appetit gekommen, auch die höchste Feier der Kirche, ein ökumenisches Concil, von dem wir meinten daß es nie wieder zusammen kommen

werde" (P. 30), erleben zu wollen, und gerade die „jesuitische Camarilla" (P. 173), wohl hauptsächlich „um abermals (wie 1862) in dieser Zeit der Noth durch ein großes Kirchenfest zu imponiren und den Papst nach seinem Geschmacke zu beschäftigen" (Pol. 306), hat ihn in seinem Plan bestärkt. Dort haben wir nun das Gräßliche selber erlebt, wie der Papst zum „Vicegott" (P. 199) erhoben ward, ja wie geradezu die „Vergottung" (P. 191) eines sündhaften Menschen dekretirt wurde.

Da sind uns, wenn wir ehrlich reden wollen, die Häretiker (soweit nicht die katholische Kirche mit ihnen handeleins geworden ist) viel, viel lieber als diese Väter und Concilien. Ueber Arius will ich weiter nichts sagen: aber „konnte man nicht die arianische Meinung von Christus, die doch nicht gering von ihm denken wollte, in der Kirche ertragen und widerlegen" (Pol. 11)? Des Nestorius' Lehre war die „exegetisch-begründete" (IX. 81). Aërius, Vigilantius, Claudius von Turin, und vornehmlich Jovinian, der „Protestant seiner Zeit", lauter Männer „in welchen man einen Vorklang des reformatorischen Zeugnisses suchen möchte, in welchen jedoch vielmehr nur ältere, relativ reinere Anschauungen wiederklingen", sind ohnehin Männer „deren Ketzereien dann nach dem Vorwurf der Papisten von unseren Reformatoren wieder aufgefrischt seyn sollen" (XX. 443 ff.). Wir läugnen auch unsere besondere Vorliebe für sie und unsere Wahlverwandtschaft mit ihnen gar nicht. Selbst einem Marcion, den Montanisten, Novatianern und Donatisten können wir nicht alle Sympathien versagen (XX. 443), noch weniger den „mittelalterlichen Protestantismen" (I. 374), am allerwenigsten den „Vorläufern der Reformation". Was uns zu diesen ganz besonders hinzieht, das ist „ihr mit dem Lesen der Schrift verbundenes Streben, zum ursprünglich Christlichen und Apostolischen zurückzukehren" (XVII. 503; vergl. II. 203), sowie unsere neueste Entdeckung, daß „die Schriftauslegung der Orthodoxie derjenigen der Gegner kaum

gewachsen war", was sich schon den Arianern gegenüber bewies (XVI. 287). Kurz, das scheuen wir uns bei allem Stolze auf unsere Entdeckung, daß die katholische Lehre aus den Lehren aller Häretiker geschöpft hat, gar nicht zu gestehen, daß wir „in den besseren Häretikern unsere Vorfahren nicht zu verläugnen haben" (Pol. 80).

Ja nun dämmert freilich auch mir allmählig ein Licht, verehrter Herr Professor, in dem ich den eigenthümlichen „geschichtlichen Sinn" (XII. 541; XIII. 249) des Protestantismus eher zu verstehen vermag.

Nicht wahr? Da ist es bei uns doch ganz anders als bei Ihnen, wo „der Wahrheitssinn im Blute der Zeugen schon längst erstickt ist" (VII. 492), wo „wahre Wissenschaft und ein durch Unbefangenheit und ernsten Wahrheitssinn geadeltes Forschen in den höchsten Sphären des Geistes zu allen Zeit fremd bleiben muß" (VI. 538), wo „über dem bunten Reichthum der Legenden sammt den Erdichtungen zu Gunsten des Papstthums aller Sinn für den Ernst geschichtlicher Wahrheit verloren zu gehen droht" (Pol. 312), wo selbst „die Dogmengeschichte gerade das der Geschichte entgegengesetzte Interesse hat, zu zeigen, daß eine Umgestaltung der Dogmen nicht erfolgt, sondern die Kirche nur im Kampfe gegen die Häretiker sich immer gleich geblieben sei" (Pol. 550). Wir dagegen, mit unserem „freiherrlichen protestantischen Geiste der Geschichtsanschauung", können uns rühmen, daß wir die gewiß bewunderungswürdige Unbefangenheit besitzen, einerseits auf den geschichtlichen Beweis als auf eine „eigentliche Stärke des Protestantismus" uns zu berufen [1]), und andererseits dennoch zu gestehen, daß die katholische Kirche in den meisten Fällen wo ihre Lehren sich von den unseren unterscheiden, durchaus und augenscheinlich die älteste Geschichte für sich habe.

Schon die ältesten Kirchenväter — warum sollten wir

1) I. Vorrede S. IV.

findet" (Pol. 107). Die katholische Lehre von den evangelischen Räthen und den „überflüssigen Werken" „hat sich im zweiten Jahrhundert (erst?) begründet" (Pol. 278). Der Hirte des Hermas legt deutlich genug Zeugniß hiefür ab. Die Anrufung der Heiligen und der Glaube an die Fürbitte derselben ist zweifellos schon aus den Katakomben bestätigt (Pol. 313), die Engelanrufung durch Origenes gebilliget (IV. 31).

Mit Einem Worte: „unläugbar ist in der christlichen Kirche schon vom zweiten Jahrhundert und vom nachapostolischen Zeitalter her derjenige Geisteszug wirksam gewesen und immer völliger zur Herrschaft gelangt, welcher zu dem von unserer Reformation verworfenen Kirchenthum und Lehrsystem geführt hat" (XX. 442). Wir können und wollen das nicht läugnen, so wenig als die Wahrheit, daß der Protestantismus eine „neue Gestaltung des Christenthums" ist (Pol. 3, 13). Wenn wir uns dennoch so zuversichtlich auf die Geschichte berufen, so sehen wir darin nur einen Triumph des „historischen Beweises" und unseres „historischen Sinnes". Dafür freilich fehlt Ihnen alles Verständniß.

Und Sie fürchten nicht, daß ein derartiger „geschichtlicher Beweis" Ihrer Sache gefährlich werden könnte?

Er könnte es, läge er nicht in so geschickten Händen. Sie werden uns doch nicht die Tollkühnheit zutrauen, daß wir unsere Sache vor schwachen Geistern, vor Kindlein spannenlang, in dieser Weise führen! Auf einen starken Geist aber hat diese Art der Vertheidigung unserer Lehren den wohlthuendsten Einfluß. Sie befreiet ihn am ehesten vor aller und jeder unnöthigen Aengstlichkeit über Glaubenssätze seiner Kirche (Pol. 37), so daß er am liebsten jener „wahren Toleranz" huldiget die „auf der Einsicht ruhet, daß die großen Weltreligionen verschiedene Entwickelungspunkte des sittlich-religiösen Geistes der Menschheit bezeichnen, daß auch die verschiedenen Kirchen der Christenheit und manche ihrer Sekten bestimmten Entwickelungen des christlichen

Geistes entsprechen, so daß in jeder dem Einzelnen nach der ihm verliehenen Natur- und Gnadengabe (!) möglich ist zu Christus und zum Heile zu gelangen" (Pol. 38). Wenn es nun überdieß wahr ist, daß „der Sinn für das wahrhaft Apostolische als eine in der (protestantischen) Kirche sich allmälig steigernde Geistesgabe betrachtet werden kann" (XVI. 283), so werden Sie wohl nicht mehr in Abrede stellen, daß wir hiemit alle Bedingungen gegeben haben, um den „schreienden Bedürfnissen der protestantischen Christenheit" (VIII. 212) abzuhelfen, obgleich, ich leugne das nicht, noch vieles erst geschehen muß. Immerhin aber können wir uns rühmen, bereits mehreren der schreiendsten Bedürfnisse gerecht geworden zu seyn.

Das z. B. darf ich glücklicher Weise heute wohl als ausgemachte Sache hinstellen, daß kein evangelischer Christ mehr zweifelt, es sei gut gewesen, daß die „Himmelfahrt den Leib des Herrn den Sinnen und somit aller Gefahr der Idololatrie entzog" (XII. 725). Nicht minder ist es wohl allgemeine Ueberzeugung geworden, daß das Kind Jesus auf dem Arme der Mutter so wenig von der Huldigung die man ihm bringt weiß, wie die Hostie auf dem Altar von der Verehrung die sie von den Gläubigen empfängt (XII. 437). Damit ist nun schon manches erreicht, aber noch nicht genug. Denn so lange sich die „protestantische Christenheit" von jenem Doketismus durch den „Christus zum allmächtigen Gott wurde" (XIX. 430), und von dem feineren Doketismus der „in den Gottmenschen gesetzten göttlichen Allwissenheit" (XIX. 431) nicht ernstlich lossagt, so lange ist an eine gründliche Abhilfe für alle ihre „Bedürfnisse" nicht zu denken. Zwar „wird auch (!) die christliche Theologie niemals umhin können, schon bei der menschlichen Entstehung Jesu eine außerordentliche Mitwirkung Gottes zu postuliren, durch welche die Verderbniß menschlicher Natur von ihm abgewehrt und der Keim seiner einzigartigen Persönlichkeit in dem Schooße der Mutter zubereitet wurde"

(XXI. 213). Aber doch muß soviel, nicht mehr und nicht weniger, in Zukunft in's allgemeine Glaubensbewußtseyn auch des Volkes übergehen, daß „die Vereinigung von Gott und Mensch von Natur und zunächst in unvermittelter Weise in ihm war, und erst durch sittliche Uebung vermittelt und ihm so von ihm selber angeeignet worden"[1]). Weiß das einmal unsere „protestantische Christenheit", und ist ihr die Menschheit Christi nicht bloß mehr „nur Hülle", dann ist schon viel geholfen gegen deren schreiendste Bedürfnisse.

Weiter: Von seiner Mutter, „einem einfachen reinen Kinde aus dem Volke" hat ihr „Erstgeborner ein schönes Muttertheil Gutmüthigkeit, Mutterwitz und Gottergebenheit geerbt" (Pol. 331). Kein Wunder, daß einem so glücklich ausgestatteten Knaben von zwölf Jahren schon „das Bewußtseyn von der einzigartigen Gemeinschaft mit dem Vater aufgegangen" (XXI. 205). Seit seiner Taufe gar „sehen wir den Herrn der nun seiner selbst und dessen was in ihm lebt vollkommen bewußt geworden, die Schleußen öffnen den lange im Innern zurückgehaltenen Strömen des Lebens, die nun in immer höher gehenden Wogen sich über das dürre Erdreich ergießen" (XXI. 204). Dann kam ihm bald auch eine „Ahnung bevorstehender Leiden", welche Ahnung indeß „nichts anderes war als der unmittelbare Rückschlag der sündlichen Welt auf den der sich keiner Sünde bewußt war" (XXI. 205), bis endlich seine Weisheit am klarsten hervortrat dort wo er „wie ahnungsvoll gesprochen gegen jeden religiösen Mariendienst", und „den immerfort auffordernden Text zur protestantischen Predigt wider denselben" (Pol. 328; zu Luc. 11, 27 f.) von seinen Lippen fließen ließ. Ist nun einmal der Doketismus des Glaubens an die Allwissenheit Christi besiegt und diese so sanfte, so natürliche Lehre vom Mutterwitz, von der Ahnungsfülle, von den

---

1) XXI. 204. Darnach muß freilich die Lehre des Nestorius die „exegetisch-begründete" gewesen seyn?

Geistes entsprechen, so daß in jeder dem Einzelnen nach der ihm verliehenen Natur- und Gnadengabe (!) möglich ist zu Christus und zum Heile zu gelangen" (Pol. 38). Wenn es nun überdieß wahr ist, daß „der Sinn für das wahrhaft Apostolische als eine in der (protestantischen) Kirche sich allmälig steigernde Geistesgabe betrachtet werden kann" (XVI. 283), so werden Sie wohl nicht mehr in Abrede stellen, daß wir hiemit alle Bedingungen gegeben haben, um den „schreienden Bedürfnissen der protestantischen Christenheit" (VIII. 212) abzuhelfen, obgleich, ich leugne das nicht, noch vieles erst geschehen muß. Immerhin aber können wir uns rühmen, bereits mehreren der schreiendsten Bedürfnisse gerecht geworden zu seyn.

Das z. B. darf ich glücklicher Weise heute wohl als ausgemachte Sache hinstellen, daß kein evangelischer Christ mehr zweifelt, es sei gut gewesen, daß die „Himmelfahrt den Leib des Herrn den Sinnen und somit aller Gefahr der Idololatrie entzog" (XII. 725). Nicht minder ist es wohl allgemeine Ueberzeugung geworden, daß das Kind Jesus auf dem Arme der Mutter so wenig von der Huldigung die man ihm bringt weiß, wie die Hostie auf dem Altar von der Verehrung die sie von den Gläubigen empfängt (XII. 437). Damit ist nun schon manches erreicht, aber noch nicht genug. Denn so lange sich die „protestantische Christenheit" von jenem Doketismus durch den „Christus zum allmächtigen Gott wurde" (XIX. 430), und von dem feineren Doketismus der „in den Gottmenschen gesetzten göttlichen Allwissenheit" (XIX. 431) nicht ernstlich lossagt, so lange ist an eine gründliche Abhilfe für alle ihre „Bedürfnisse" nicht zu denken. Zwar „wird auch (!) die christliche Theologie niemals umhin können, schon bei der menschlichen Entstehung Jesu eine außerordentliche Mitwirkung Gottes zu postuliren, durch welche die Verderbniß menschlicher Natur von ihm abgewehrt und der Keim seiner einzigartigen Persönlichkeit in dem Schooße der Mutter zubereitet wurde"

„Endlich läßt sich auch die Behauptung durchaus nicht rechtfertigen, daß das neue Testament eine Persönlichkeit des Teufels lehre“ (XV. 593). Sie sehen, daß hier noch gründlich muß aufgeräumt werden. Das muß allgemeiner Glaube werden, daß die Sünde, wenigstens die „Erbsünde“ — die aber ist der „Gattungsgrund der Sünde“ — (XV. 217) pur eine müßige Erfindung Augustin's ist (Pol. 256, 336), daß der sogenannte Teufel nichts ist, als ein „allgemeiner Hinderungs- oder Unglücksengel“ (XV. 587), daß die Engel selber aber wieder nichts sind als „Genien in denen sich die Besonderheit einer jeden Gemeinde darstellt“ (Pol. 101), und unter ihnen Michael „Ministerpräsident und Kultusminister“, Raphael „Minister der Medicinal-, Innern- und Gnadenangelegenheiten“, dazu „Schuldeintreiber“ und Bändiger des „Eheteufels“, der „Nothlüge nicht verschmähet“ und „groben Aberglauben und Werkheiligkeit fördert“ (XII. 525), Gabriel endlich „Kriegsminister“ (IV. 21). Mit allgemeiner Annahme dieser Wahrheiten sind uns schon wieder ein paar Schäden mehr abgenommen.

Ist schließlich die „rhetorische Ueberschwänglichkeit“ mit der die Väter von der Taufe sprechen (XV. 432) überwunden, gilt die Kindertaufe nur mehr „als schöne Sitte“ (Pol. 361) — vorausgesetzt, daß anders der „zweideutige“ Exorzismus bald weggeworfen wird —, wird dann die „protestantische Geistlichkeit“ auch einmal so vernünftig, die Bibel nicht länger zu betrachten „wie die Türken den Koran“ (Pol. 461), lernt man einsehen, daß die lutherische Abendmahllehre „theils aus katholischen Reminiscenzen, theils aus einer unfreien buchstäblichen Auffassung der Einsetzungsworte entstanden“ ist (XIII. 286), siehet man ferner im Gebet keine Pflicht mehr, sondern ein bloßes Recht (IV. 677), herrscht nur erst allgemein „gesetzlicher Sinn, Freiheit der Gewissen, ein ziemlich bestimmtes Bewußtseyn des Glaubensinhaltes“ (Pol. 367), dazu der „freiherr-

liche protestantische Geist der Geschichtsanschaunng" (Bd. 5..), vor allem aber „ein auflodernder Zorn gegen jede Hinneigung zu katholischem Wesen" (P. 367) nebst noch etlichem dazu oder davon, je nach Befund und Bedarf, dann, mein Herr, dann ist uns geholfen, dann ist aber auch das letzte der schreienden Bedürfnisse der protestantischen Christenheit gründlich und bis zu ewigen Zeiten abgestellt. Leuchtet das nicht auch Ihnen ein?

Einleuchten? Allerdings leuchtet mir da manches ein, was mir bisher nur im Dämmerlicht wie eine unbestimmte Vermuthung vor dem Geiste stand. Doch wenn ich das so gerade heraussagen wollte, müßte ich fürchten Sie zu kränken. Ueberdieß kann ich als Fremdling mir darüber kein Urtheil zutrauen, ob dieser Weg, Ihren Bedürfnissen abzuhelfen, Ihnen zum Heile gereichen wird. Darüber müssen Sie selber Sich klar werden. So viel kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß nach meiner Meinung das Aufbauen Ihre starke Seite eben nicht ist. Besser jedenfalls verstehen Sie Sich, verzeihen Sie meinen „katholischen Vorurtheilen", wenn ich das so unverblümt sage, auf's Niederreißen, oder um einen weniger anstößigen Namen zu gebrauchen, auf die „Kritik". Auch das muß ich gestehen, daß derartige religiöse Grundsätze wie Sie soeben zum Besten gegeben von übertriebener Aengstlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu dispensiren scheinen, was freilich eine Polemik gegen die katholische Kirche wesentlich erleichtert. Uebrigens hätte ich unmaßgeblich geglaubt, gerade um dieserwillen möchte es für Sie gerathener seyn, mit uns Katholiken etwas weniger strenge in's Gericht zu gehen.

„Aecht katholische Beschränktheit" (XII. 447), mein Bester! Wir erlauben uns anderer Meinung zu seyn. Gerade weil es bei uns so steht wie ich Ihnen geschildert, und weil es wohl oder übel da hinaus muß, wohin meine Andeutungen den Weg gewiesen, gerade deßhalb ist es für uns eine Lebensfrage, die Aufmerksamkeit des Volkes von

„Endlich läßt sich auch die Behauptung durchaus nicht rechtfertigen, daß das neue Testament eine Persönlichkeit des Teufels lehre“ (XV. 593). Sie sehen, daß hier noch gründlich muß aufgeräumt werden. Das muß allgemeiner Glaube werden, daß die Sünde, wenigstens die „Erbsünde“ — die aber ist der „Gattungsgrund der Sünde“ — (XV. 217) pur eine müßige Erfindung Augustin's ist (Pol. 256, 336), daß der sogenannte Teufel nichts ist, als ein „allgemeiner Hinderungs- oder Unglücksengel“ (XV. 587), daß die Engel selber aber wieder nichts sind als „Genien in denen sich die Besonderheit einer jeden Gemeinde darstellt“ (Pol. 101), und unter ihnen Michael „Ministerpräsident und Kultusminister“, Raphael „Minister der Medicinal-, Innern- und Gnadenangelegenheiten“, dazu „Schuldeintreiber“ und Bändiger des „Eheteufels“, der „Nothlüge nicht verschmähet“ und „groben Aberglauben und Werkheiligkeit fördert“ (XII. 525), Gabriel endlich „Kriegsminister“ (IV. 21). Mit allgemeiner Annahme dieser Wahrheiten sind uns schon wieder ein paar Schäden mehr abgenommen.

Ist schließlich die „rhetorische Ueberschwänglichkeit“ mit der die Väter von der Taufe sprechen (XV. 432) überwunden, gilt die Kindertaufe nur mehr „als schöne Sitte“ (Pol. 361) — vorausgesetzt, daß anders der „zweideutige“ Exorzismus bald weggeworfen wird —, wird dann die „protestantische Geistlichkeit“ auch einmal so vernünftig, die Bibel nicht länger zu betrachten „wie die Türken den Koran“ (Pol. 461), lernt man einsehen, daß die lutherische Abendmahllehre „theils aus katholischen Reminiscenzen, theils aus einer unfreien buchstäblichen Auffassung der Einsetzungsworte entstanden“ ist (XIII. 286), siehet man ferner im Gebet keine Pflicht mehr, sondern ein bloßes Recht (IV. 677), herrscht nur erst allgemein „gesetzlicher Sinn, Freiheit der Gewissen, ein ziemlich bestimmtes Bewußtseyn des Glaubensinhaltes“ (Pol. 367), dazu der „freiherr-

von Berlin aus erfolgt sei, um damit einen scheinbaren Grund und Anlaß zu erhalten, auch noch die anderen Aktenstücke, um deren Bekanntwerden es bei der ganzen Intrigue eigentlich zu thun war, direkt vor die Oeffentlichkeit zu bringen.

Jedenfalls ist die Publikation der beiden erstgedachten Schreiben nicht von dem Grafen Arnim veranstaltet worden. Er hat vielmehr ein solches Verfahren als eine in der Geschichte der preußischen Diplomatie — womit natürlich die Zeiten vor dem Ministerium Bismark gemeint sind — nicht dagewesene Indelikatesse empfunden und die Veröffentlichung seiner höchst vertraulichen Briefe als eine persönliche Beleidigung aufgenommen. Ueberdieß datiren die Gerüchte über tiefgehende Mißverständnisse zwischen dem Fürsten Bismark und dem Botschafter in Paris schon über Jahr und Tag zurück,, und vor Monaten war schon davon die Rede, daß der Reichskanzler diplomatische Aktenstücke über das Concil veröffentlichen wolle, deren Publikation Graf Arnim sich mit Entschiedenheit verbitte und auch durch unmittelbare Intercession des Königs wirklich hintertrieben habe.

Man muß sich nun vor Allem fragen, welchen Zweck die Preisgebung der merkwürdigen Dokumente an das große Publikum nach der Berechnung des Veranstalters haben sollte. Es ist nicht das erste Mal, daß das Bureau des Fürsten Bismark mehr oder weniger indiscrete Mittheilungen aus seinen geheimen Archiven macht; die Kundgebung des bekannten Briefes an den Grafen Frankenberg, die Veröffentlichung der zwei zwischen Papst und Kaiser gewechselten Schreiben, der brühwarme Abdruck des kaiserlichen Schreibens an Lord Russel — Alles war auf die jedesmalige Lage wohl berechnet. Wozu sollte nun die neueste Betheiligung des Publikums an den geheimen Schätzen der preußischen Diplomatie dienen? Das ist die Frage.

Ein Blick auf den damals eben versammelten Reichstag dürfte das Räthsel lösen und die einfache Antwort

unseren eigenen „schreienden Bedürfnissen“ ab und sein Mißvergnügen anderswohin zu lenken, und dazu eignet sich nichts besser als die althergebrachte „protestantische Polemik gegen die katholische Kirche.“

Damit verließ er den Wagen. Ich aber wünschte dem Herrn Professor Dr. Haß aus vollem Herzen den Frieden Christi und fuhr weiter, hinaus in die Verbannung.

LI.

Zeitläufe.

Diplomatische Enthüllungen über die preußische Concils-Politik und den „Culturkampf“.

Mitte Mai 1874.

Das Buch Lamarmora's hat einen Pendant gefunden. Seit dem 7. April liegen authentische Dokumente vor, welche nun auch über die Geschichte der preußischen Kirchen-Politik in ihrer Verbindung mit dem Schisma der sogenannten Altkatholiken „etwas mehr Licht“ verbreiten. Die fraglichen Enthüllungen gehen zum Theile direkt vom auswärtigen Amt zu Berlin, durch dessen Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, aus. Von welcher Seite der erste Schritt zu diesen Enthüllungen geschehen sei, ist allerdings noch ein Geheimniß. Den Anfang hat nämlich mit dem Abdruck zweier Privatschreiben des Grafen Arnim, früheren Gesandten Preußens beim heil. Stuhl und bis auf die jüngste Zeit preußischen Botschafters in Paris, die Wiener „Presse“ gemacht. Diese Zeitung wollte ihr Material aus Florenz bezogen haben. Andererseits hat aber die Annahme viel für sich, daß auch die erste Veröffentlichung auf Umwegen



haft war und die Gründung eines klein
noch weit verbreitete Antipathien gegen
Regeln der politischen Klugheit riethen dai
Schonung der katholischen Gefühle in I
Fürst Bismarck konnte solcher Anforderun
Klugheit nicht besser gerecht werden, als w
auf den verfassungsmäßig correkten Stand
die präventive Einflußnahme der weltlich
auf die Beschlüsse des Concils ablehnte.
Regierung sondern auch die besonnenern
mehr herrschenden Partei sahen sich zu d
wägungen damals veranlaßt. Man muß imn
denkwürdige Geständniß erinnern, das der
Lasker in der preußischen Kammer am 27.
gelegt hat, indem er sagte: solange Deutsch
geeinigt und das Reich noch nicht unter I
wesen sei, habe man auf den kirchlich-p
nicht eingehen dürfen, vielmehr denselben
meiden müssen. Daher ist auch in den Berl
kreisen die Depesche des bayerischen Min

finden lassen. Die Wogen des politischen Kampfes um das Militärgesetz gingen gerade damals hoch; eine zerstreuende Ableitung und indirekte Hinweisung auf den „Culturkampf", der die allererste und erhabenste Aufgabe des Reiches sei, konnte als niederschlagendes Pulver nur heilsam wirken. Ueberdieß war am Vorabend des kaiserlichen Geburtstags das Kirchendiener-Verbannungs-Gesetz zur Vorlage gekommen; es war vorauszusehen, daß die „Ultramontanen" wieder mit der Behauptung auftreten würden, die Kirche habe nicht den mindesten gerechten Anlaß zu dem unseligen Streite gegeben, vielmehr sei derselbe von der preußischen Politik und mehr oder minder mit langer Hand vorbereitet worden. Dieser Behauptung sollte nun durch Bekanntmachung der Briefe des Grafen Arnim wie der darauf folgenden Erlasse des Fürsten Bismark ein- für allemal die Spitze abgebrochen werden.

Heute kann man sagen, daß der vorgesetzte Zweck vollständig verfehlt worden und der abgeschnellte Pfeil auf den Schützen selbst zurückgeprallt sei. Anstatt die beabsichtigte Wirkung gegen die „Ultramontanen" zu thun, hat die übelberathene Veröffentlichung unter den Betheiligten selber persönliche Reibungen der bedenklichsten Art veranlaßt und Erwägungen aufgestochen, welche nicht nur die staatsmännische Voraussicht des Fürsten Bismark in Zweifel setzen, sondern auch die ungestörte Allianz der bisher vereinigten „Culturkämpfer" unmittelbar gefährden. Gegen die „Ultramontanen" hingegen ist nichts geleistet worden.

Denn wenn es auch wahr ist, daß Fürst Bismark gegenüber dem Concil an der Nichtinterventions-Politik festhielt, während Graf Arnim, sein nunmehriger Gegner, eine Einigung der großen Mächte oder wenigstens der deutschen Regierungen zum Behuf eines unmittelbaren Einschreitens verlangte gegen gewisse Beschlüsse, welche beim Concil etwa Annahme finden könnten: so ist damit doch in Bezug auf die eigentlichen Motive der Bismark'schen Ab-

vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jeden Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. „Für uns", so sagt die letzte Instruktion wörtlich, „ist die katholische Kirche Deutschlands in ihrem Episcopat vertreten, und wir sind bereit das letztere kräftig zu schützen, sobald und soweit es diesen Schutz verlangt. Aber die eigentliche Aktion auf dem kirchlichen Gebiete müssen wir ihm selbst überlassen; unsere Aktion kann erst eintreten, wenn Folgen auf dem äußerlichen Gebiete in Aussicht stehen."

Daß aber dieser Fall mit der Definirung des unfehlbaren Lehramts eingetreten seyn würde, davon steht keine Sylbe in den sämmtlichen Instruktionen. Selbst das Wort „Infallibilität" kommt gar nicht vor und ist, wie es scheint, absichtlich vermieden. Nur in Bezug auf die Arbeiten der „kirchlich-politischen Commission", über welche Graf Arnim noch besonders Lärm geschlagen hatte, erhält der Gesandte Nachricht von vertraulichen Verhandlungen der deutschen Regierungen. In allem Uebrigen will der Kanzler dem „das deutsche Episcopat beseelenden Geiste" vertrauen. Er wiederholt: „Die Bischöfe sind es, welche ihre eigene Stellung und die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, die Gewissen der ihrer Seelsorge anvertrauten Diöcesanen zu wahren haben. Die Regierungen können die Fürsorge dafür nicht übernehmen. Sie können dem Episcopat nur die Versicherung geben, daß, wenn es selbst seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Diöcesen wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigung dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur gerade so weit darin gehen, wie die Bischöfe selbst."

Der Gesandte hatte die drohende Gefahr betont, daß der deutsche Geist unserer Bischöfe von dem romanischen überwältigt werden könnte, wie er denn in dieser gehässigen

Richtung so weit geht, daß er in seinem vertraulichen Schreiben vom 18. Juni 1870 an einen nichtgenannten deutschen Bischof von dem „unheimlichen Machtcentrum in Rom" spricht und geradezu sagt: „die heutige römische Kirche sei nur zum Nutzen der italienischen Prälatur erfunden." Auch durch derlei Schrecknisse läßt sich der Bundeskanzler nicht irre machen. „Wir haben", sagt er in der Instruktion vom 5. Januar, „ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Concil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch die numerische Majorität unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Aktion seinen Ausdruck finden; sondern wir müssen erwarten, daß die Aktion von dem deutschen Element auf dem Concil selbst ausgehe; und wir unsererseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episcopat die Gewißheit unserer Sympathie und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episcopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben."

Die vorstehend skizzirten Instruktionen des Bundeskanzlers hat das ministerielle Berliner Blatt, um dem Publikum ein zweckmäßiges Verständniß zu erleichtern, mit der Bemerkung eingeleitet, „dieselben zeigten, wie weit die Regierung davon entfernt gewesen sei einen Conflikt herbeiführen zu wollen oder auch nur zu wünschen." Nach dem Wortlaut der Bismarkischen Depeschen zu urtheilen, und abgesehen von den geheimen Vorbehalten, ist dieß für die damalige Zeit auch gar nicht zu läugnen. Aber es ist ebenso unwidersprechlich, daß die preußische Regierung,

wenn sie den in den Bismarkischen Instruktionen aus der Zeit vor dem französischen Krieg aufgestellten Grundanschauungen treu geblieben wäre, die Bahn ihrer jetzigen Politik gegen die katholische Kirche niemals hätte einschlagen und den „Culturkampf“ schlechthin nicht hätte aufnehmen können. Man braucht die Instruktionen nur zu lesen und obenhin mit den Berichten des Grafen Arnim zu vergleichen, um sich zu überzeugen, wie ganz anders die diplomatische Sprache Preußens in dieser verhängnißvollen Angelegenheit vor dem Krieg und später nach dem Krieg gelautet hat.

Auch im großen Publikum konnte diese Thatsache nicht unbemerkt bleiben, und die Diskussion nahm eine für den Reichskanzler sehr unangenehme und den Zweck seiner Veröffentlichungen vollkommen vernichtende Wendung. Selbst im kaiserlichen „Frühstücksblatt“ wurden Stimmen laut, welche die Haltung Bismarks in der Zeit vor dem Concil und während des Concils mißbilligten und behaupteten, wenn der Fürst den Rathschlägen Arnims oder Hohenlohe's mehr Folge gegeben hätte, so wäre die Proklamirung des Infallibilitäts-Dogma's verhindert und der gegenwärtig zwischen Kirche und Staat in Deutschland tobende Kampf vermieden worden. Zum Schrecken der Reptilien-Blätter sprach sich die auswärtige liberale Presse noch viel schärfer aus. Ueber den Grafen Arnim falle man nun wie über einen „Reichsfeind“ her, weil sich aus den vorliegenden Dokumenten erweise, daß er als in Rom beglaubigter Diplomat die Pläne der Jesuiten richtiger erkannt habe als sein Chef, der Reichskanzler; und weil er den innern Krieg gegen den renitenten Klerus prophezeit habe, ohne mit seinen Besorgnissen bei dem Reichskanzler ein geneigtes Ohr zu finden. „Nur der verletzte Unfehlbarkeitsdünkel der Berliner Reichskanzlei“, so schließt der sonst unbedingt Bismarkische Juden-Moniteur in Wien, „ist es, der sich gegen die unbequeme Reminiscenz Arnims kehrt und von dem Nachweis ge-

troffen ist, daß der Lenker der deutschen Geschicke im Januar 1870 die Gefahren, welche das Concil heraufbeschwor, in ihrer ganzen Tragweite nicht erkannte" [1]). Sonderbarer Weise erräth das Blatt wenigstens zum Theil den wahren Sachverhalt, wenn es beifügt: bald darauf sei aus Norddeutschland das neue deutsche Reich geworden, und erst der Zuwachs von achtzehn Millionen Katholiken und „die Wühlereien der Römlinge — von welchen freilich der Kaiser in Versailles noch keine blasse Ahnung hatte — hätten mit Einem Male die Consequenzen der Unfehlbarkeit" fühlbar und zur ernstesten Staatssorge gemacht.

Das Schönste aber ist, daß nicht nur in den Instruktionen des Bundeskanzlers die Infallibilität und die später behauptete politische Bedenklichkeit dieses Lehrsatzes gänzlich ignorirt wird, sondern daß auch Graf Arnim das ihm deßfalls gespendete Lob besserer Erkenntniß gar nicht verdient, ja daß aller Wahrscheinlichkeit nach die am Bundeskanzler gerügte „Verkennung" der politischen Gefahr, welche in der Lehre von der Unfehlbarkeit liegen sollte, gerade in den Berichten Arnims ihren Grund hatte. Es liegt hierin ein so schlagendes Beweismoment für unsere Sache und eine so unumwundene Selbstwiderlegung aller von der preußischen Regierung neuerlich aufgestellten Behauptungen, daß man sich schon deßhalb über den horribeln Mißgriff nicht genug wundern kann, der in Berlin überhaupt mit der Veröffentlichung der fraglichen Aktenstücke gemacht worden ist.

Bekanntlich haben die Vertreter der preußischen Regierung lange Zeit schlechthin nicht zugestehen wollen, daß ihre Wendung zur kirchenfeindlichen Politik ihren Grund in dem Beschlusse des vatikanischen Concils habe. Namentlich hat Fürst Bismarck selbst dieß beharrlich abgeläugnet, und zwar, wie sich jetzt ergibt, aus sehr naheliegenden Grün-

1) Neue Freie Presse vom 29. April 1874.

den. Denn nicht nur waren seine Instruktionen an den Gesandten in Rom sehr gleichgültig über die Frage von der Infallibilität, die neuerlich, wie namentlich noch beim letzten Reichstag, als der eigentliche Grund der Friedensstörung und der Zwangslage für den Staat officiell angeführt wird, hinweggegangen, sondern auch Graf Arnim selbst legte dieser Frage kein politisches Gewicht bei. Ja, er sah in dem hierüber entstandenen Lärm nichts Anderes als den Ausfluß persönlicher Verbissenheit gewisser Theologen in München. Fürst Hohenlohe als bayerischer Minister hatte sich zum Handlanger dieser Herren gemacht; der preußische Diplomat aber benützte klug oder unklug deren gute Dienste, während er insgeheim ihre Schrullen verlachte, wie es denn auch von einem praktischen Manne nicht anders zu erwarten war.

Am 2. Mai 1869 hatte Graf Bismarck die Hohenlohe'sche Depesche dem Grafen Arnim mitgetheilt und am 14. Mai erstattete letzterer seinen Bericht. Fürst Hohenlohe hatte über die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes gesagt: „dieselbe reiche weit über das religiöse Gebiet hinaus und sei hochpolitischer Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubensjatz erhoben wäre." Hierüber äußert sich nun Graf Arnim wörtlich wie folgt:

„Wahrscheinlich ist der Fürst Hohenlohe zu diesem Schritt von dem Stiftspropst Döllinger inspirirt worden, welcher in seiner Verstimmung gegen Rom ohne Zweifel sehr geneigt seyn wird, die Gefahren in etwas übertriebener Weise hervorzuheben, welche für den ‚modernen Staat' aus den vermutheten Concilsbeschlüssen erwachsen können. Es ist nun natürlich, daß Herr von Döllinger, dessen theologische Tendenzen von Rom auf Antrieb der ultramontanen deutschen Wissenschaft unterdrückt werden, dessen persönliches Selbstgefühl noch kürzlich verletzt worden ist, als man ihn bei den

Vorarbeiten für das Concil überging — in den weltlichen Regierungen Bundesgenossen zu finden wünscht, welche er zu anderen Zeiten nicht gesucht haben würde... Der Fürst Hohenlohe wird zunächst durch die Befürchtung beunruhigt, daß die Infallibilität des Papstes von dem Concil auf Betrieb der Jesuiten dogmatisch festgestellt werden könnte. Gerade diese Frage dürfte jedoch nicht zu denjenigen gehören, deren Lösung in dem Einen oder dem andern Sinne für den Staat von wesentlicher Bedeutung ist. Wenn es möglich wäre, der Theorie des Basler Concils Anerkennung zu sichern, daß das Concil über dem Papst steht, könnte das durch die Regierungen vertretene Laienelement ein Interesse daran haben, für die Definirung des Dogma's in diesem Sinne einen ernstlichen Kampf zu beginnen. Das Basler Concil ist aber in Rom nie anerkannt worden, und innerhalb der katholischen Kirche sind die Anhänger dieser Definition so selten wie die Hussiten in Böhmen. Der Streit dreht sich jetzt nur noch um die Frage: ob der Papst ohne das Concil infallibel ist, oder ob die Infallibilität nur dem Papst mit dem Concil zukommt. Ein müßiger Wortstreit, der auf die Stellung der weltlichen Regierungen ohne Einfluß bleibt. Kirchengesetze und Kirchendekrete können den Regierungen unbequem oder unannehmbar erscheinen und ihnen die Pflicht des Widerstands auferlegen. Wie diese Gesetze und Dekrete aber zu Stande gekommen sind, ob durch eine Willensäußerung des inspirirten (!) absoluten Papstes oder durch einen Beschluß der constitutionellen Kirchenlegislative, wird meistens ganz gleichgültig seyn. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierungen in den Streit um diese theologischen Schulmeinungen sich einmischen wollten. Wesentlich anders liegt die Sache in Bezug auf die Beschlüsse, welche die kirchlich-politische Commission vorbereitet."

Von dieser Commission hofft aber Graf Arnim selbst, daß in ihr die gemäßigten Elemente nicht ohne Einfluß geblieben seien. Jedenfalls ist kein amtliches Gutachten derselben und noch weniger ein bezüglicher Concilsbeschluß zu Stande gekommen. Sonach hätte, nach der eigenen An-

sicht des Grafen Arnim, der preußischen Regierung jeder Grund zur Besorgniß gegenüber den wirklich erlassenen vatikanischen Dekreten gefehlt.

Durch die Veröffentlichung seines Berichts vom 14. Mai 1869 scheint der preußische Diplomat wie vom Donner berührt gewesen zu seyn; und das war aus sachlichen wie persönlichen Motiven durchaus gerechtfertigt. Vor Allem fühlte er sich Herrn von Döllinger gegenüber schwer compromittirt, wie denn auch Herr von Döllinger durch die Veröffentlichung des Berichts in einer geradezu unbeschreiblichen Weise compromittirt war. Noch von Paris aus schrieb Graf Arnim am 21. April einen entschuldigenden Brief nach München und stellte dessen Veröffentlichung frei, die auch sofort in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erfolgte. Darüber entstand hinwieder bei den Officiösen in Berlin ein gewaltiger Lärm; der Schritt des Grafen, der somit in öffentliche Polemik über die schwebende Politik des verantwortlichen Leiters eingetreten, sei eine in den Annalen des preußischen Dienstes unerhörte Insubordination; ja, dasselbe ministerielle Blatt welches den verhängnißvollen Bericht vom 14. Mai der Oeffentlichkeit preisgegeben hatte, bezeichnete jetzt die Vertheidigung des Grafen als ein revolutionäres „Pronunciamiento", wogegen der Angegriffene in seiner Zuschrift an die Spener'sche Zeitung erklärte: die Publikation des „seinem Inhalte nach ganz vertraulichen Berichts" stehe im Widerspruch mit den Traditionen nicht bloß der preußischen, sondern jeder Diplomatie. Vorerst müssen wir jedoch dieses persönliche Moment hinter die Sache zurücktreten lassen.

In dem Briefe an Herrn von Döllinger vom 21. April sucht der diplomatische Graf vor Allem den schreienden Widerspruch, freilich mit wenig Glück, wegzuerklären, in welchem sein amtlicher Bericht mit den zuerst von Wien aus veröffentlichten Privat- oder vielmehr Agitations-Schreiben aus dem Jahre 1870 stand. Dort hatte er, am 14. Mai 1869, die

Vorarbeiten für das Concil überging — in den weltlichen Regierungen Bundesgenossen zu finden wünscht, welche er zu anderen Zeiten nicht gesucht haben würde... Der Fürst Hohenlohe wird zunächst durch die Befürchtung beunruhigt, daß die Infallibilität des Papstes von dem Concil auf Betrieb der Jesuiten dogmatisch festgestellt werden könnte. Gerade diese Frage dürfte jedoch nicht zu denjenigen gehören, deren Lösung in dem Einen oder dem andern Sinne für den Staat von wesentlicher Bedeutung ist. Wenn es möglich wäre, der Theorie des Basler Concils Anerkennung zu sichern, daß das Concil über dem Papst steht, könnte das durch die Regierungen vertretene Laienelement ein Interesse daran haben, für die Definirung des Dogma's in diesem Sinne einen ernstlichen Kampf zu beginnen. Das Basler Concil ist aber in Rom nie anerkannt worden, und innerhalb der katholischen Kirche sind die Anhänger dieser Definition so selten wie die Hussiten in Böhmen. Der Streit dreht sich jetzt nur noch um die Frage: ob der Papst ohne das Concil infallibel ist, oder ob die Infallibilität nur dem Papst mit dem Concil zukommt. Ein müßiger Wortstreit, der auf die Stellung der weltlichen Regierungen ohne Einfluß bleibt. Kirchengesetze und Kirchendekrete können den Regierungen unbequem oder unannehmbar erscheinen und ihnen die Pflicht des Widerstands auferlegen. Wie diese Gesetze und Dekrete aber zu Stande gekommen sind, ob durch eine Willensäußerung des inspirirten (!) absoluten Papstes oder durch einen Beschluß der constitutionellen Kirchenlegislative, wird meistens ganz gleichgültig seyn. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierungen in den Streit um diese theologischen Schulmeinungen sich einmischen wollten. Wesentlich anders liegt die Sache in Bezug auf die Beschlüsse, welche die kirchlich-politische Commission vorbereitet."

Von dieser Commission hofft aber Graf Arnim selbst, daß in ihr die gemäßigten Elemente nicht ohne Einfluß geblieben seien. Jedenfalls ist kein amtliches Gutachten derselben und noch weniger ein bezüglicher Concilsbeschluß zu Stande gekommen. Sonach hätte, nach der eigenen An-

sicht des Grafen Arnim, der preußischen Regierung jeder Grund zur Besorgniß gegenüber den wirklich erlassenen vatikanischen Dekreten gefehlt.

Durch die Veröffentlichung seines Berichts vom 14. Mai 1869 scheint der preußische Diplomat wie vom Donner berührt gewesen zu seyn; und das war aus sachlichen wie persönlichen Motiven durchaus gerechtfertigt. Vor Allem fühlte er sich Herrn von Döllinger gegenüber schwer compromittirt, wie denn auch Herr von Döllinger durch die Veröffentlichung des Berichts in einer geradezu unbeschreiblichen Weise compromittirt war. Noch von Paris aus schrieb Graf Arnim am 21. April einen entschuldigenden Brief nach München und stellte dessen Veröffentlichung frei, die auch sofort in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erfolgte. Darüber entstand hinwieder bei den Officiösen in Berlin ein gewaltiger Lärm; der Schritt des Grafen, der somit in öffentliche Polemik über die schwebende Politik des verantwortlichen Leiters eingetreten, sei eine in den Annalen des preußischen Dienstes unerhörte Insubordination; ja, dasselbe ministerielle Blatt welches den verhängnißvollen Bericht vom 14. Mai der Oeffentlichkeit preisgegeben hatte, bezeichnete jetzt die Vertheidigung des Grafen als ein revolutionäres „Pronunciamiento", wogegen der Angegriffene in seiner Zuschrift an die Spener'sche Zeitung erklärte: die Publikation des „seinem Inhalte nach ganz vertraulichen Berichts" stehe im Widerspruch mit den Traditionen nicht bloß der preußischen, sondern jeder Diplomatie. Vorerst müssen wir jedoch dieses persönliche Moment hinter die Sache zurücktreten lassen.

In dem Briefe an Herrn von Döllinger vom 21. April sucht der diplomatische Graf vor Allem den schreienden Widerspruch, freilich mit wenig Glück, wegzuerklären, in welchem sein amtlicher Bericht mit den zuerst von Wien aus veröffentlichten Privat- oder vielmehr Agitations-Schreiben aus dem Jahre 1870 stand. Dort hatte er, am 14. Mai 1869, die

Lehre von der Unfehlbarkeit als politisch ganz unverfänglich erklärt, mit ausdrücklicher Abweisung der tendenziösen Gespenster-Seherei des Herrn von Döllinger und seines verletzten Ehrgeizes; hier, am 18. Juli 1870, sagte er: mit dem Tage der Proklamirung der Infallibilität müßten die Regierungen „als die Vertreter der modernen staatlichen und nationalen Interessen in ein leidenschaftliches Verhältniß zur römischen Kirche treten.“ Und wie erklärt er nun den klaffenden Widerspruch dieser amtlichen und außeramtlichen Aeußerungen gegenüber dem Herrn von Döllinger? „Auch im Juni 1870“, sagt er, „kam es mir weniger auf das Dogma an, als auf die Art, wie es gemacht werden sollte. Hätten die deutschen Bischöfe vom ersten Augenblick an die Infallibilität als eine Theorie erklärt, deren Annahme selbstverständlich und daher auch praktisch gleichgültig sei, die Regierungen hätten wahrlich nicht in dieser Frage interveniren können. Aber das Verhalten der deutsch-österreichischen Bischöfe im Herbste 1869 und während des Concils belehrte mich über die Tragweite des päpstlichen Unternehmens. Ich mußte mich überzeugen, daß die Infallibilität nicht bloß ein kostbares, aber leeres Gefäß seyn sollte, bestimmt den Vatikan zu zieren, sondern eine Pandora-Büchse aus welcher eventuell sehr gefährliche Ingredienzien über die christliche Welt ausgeschüttet werden könnten.“

Kaum traut man seinen Augen! Schiebt hier der gerühmte Diplomat die Schuld, daß er seine amtlich ausgesprochene Ueberzeugung geändert habe, auf die deutsch-österreichischen Bischöfe, so ergibt der erste Blick auf sein Schreiben vom 8. Januar (an Döllinger) und auf das Promemoria vom 17. Juni 1870, welches er an einen deutschen Bischof (und zweifelsohne an viele ähnliche Adressen) sendete, daß er selbst an der Spitze der Hetzer stand, welche die deutsch-österreichischen Bischöfe mit allen Mitteln der Verleumdung und der Drohung einzuschüchtern und zur Revolution gegen das Concil und den Papst aufzustacheln suchten. Das

Schreiben an Döllinger liefert den klaren Beweis, daß der preußische Gesandte aus Rom ein Hauptmitarbeiter an den berüchtigten „Concilsbriefen" der Allg. Zeitung gewesen ist; er sendet seine Notizen dem Münchener Theologen mit der Bemerkung, daß er es „gemäß der ihm von demselben ertheilten Erlaubniß" thue, und „da niemand so wie Sie in der Lage ist dasjenige zu verwerthen, was etwa brauchbar darin seyn möchte." In der That ist denn auch jeder Satz des gräflichen Schreibens wie des Promemoria sofort für das Augsburger Weltblatt verarbeitet und in den „Concilsbriefen" gewissenhaft „verwerthet" worden.

Die Veröffentlichung dieser beiden Aktenstücke ist aber von Berlin aus, oder wie immer, nicht nur besorgt worden, um, wie der Herr Graf selber sagt, ihn in Widerspruch zu bringen mit seiner eigenen Aussage in dem amtlichen Bericht vom 14. Mai 1869, sondern auch mit den vom Bundeskanzler empfangenen Instruktionen. Allerdings wiesen ihn diese Instruktionen an die deutsch-österreichischen Bischöfe; er sollte Fühlung mit denselben behalten, sie mit Warnungen und Ermahnungen bedienen, auch zu diesem Zwecke mit den Gesandten Bayerns und Portugals (!) — andere Alliirte boten sich nicht dar — sich verständigen. Aber die Officiösen weisen jetzt selbst auf die animirt feindselige Haltung des Gesandten hin, zu der er gegenüber der ruhigen und kirchenfreundlichen Sprache des instruirenden Kanzlers[1]) sich unbotmäßig habe hinreißen lassen.

---

1) In der amtlichen Correspondenz mit dem Hofe, bei dem er beglaubigt war, führte der Graf freilich nicht seine eigene Sprache, nämlich die des „Promemoria", sondern er redete genau nach den Instruktionen des Kanzlers. So in der Note an Cardinal Antonelli vom 23. April 1870, in welcher er den Anschluß Preußens an das französische Memorandum erklärte. Er betheuert: „wir haben durchaus kein Interesse, die Autorität des souveränen Papstes zu schwächen", und er versteckt seine Regierung, ganz nach Auftrag, hinter die dissentirenden Bischöfe, da „es allgemein offenkundig sei, daß

Auf der andern Seite ist es noch merkwürdiger, daß trotz dieses Gegensatzes in den Grundanschauungen, und obwohl das Concil nichts von dem gethan hat, was in den Augen Bismarks einzig und allein das Einschreiten der weltlichen Macht gerechtfertigt hätte, doch die Drohungen und Prophezeiungen in dem „Promemoria" Arnims buchstäblich in Erfüllung gegangen sind.

Er tritt als Versucher vor die Bischöfe und läßt ihnen in seinem Promemoria die Wahl, entweder das Zerwürfniß mit der Person Pius' IX. zu wagen, auch auf die Gefahr hin, daß Pius aus dem Vatikan in das Privatleben zurücktreten müßte, oder — „Krieg zu haben zwischen Kirche und Staat", welcher Krieg gerade in Preußen mit der größten Energie geführt werden würde. Ganz in den Illusionen der rebellischen Professoren in Deutschland befangen, meint er, jenes Zerwürfniß würde „reichlich compensirt werden durch den Zuwachs an Vertrauen, mit welchem die Katholiken Deutschlands zu ihren Bischöfen stehen würden." Auf der anderen Seite dagegen liege „ein mit mathematischer Gewißheit vorauszusehender Leidenszustand der Kirche, dem man nur dann ruhig entgegensehen könnte, wenn man sicher wäre nach gewissenhafter Ueberzeugung gehandelt zu haben." Alles buchstäblich eingetroffen, namentlich auch was die „gewissenhafte Ueberzeugung" der Bischöfe betrifft!

Man werde, fährt der Gesandte fort, in Preußen von der Ansicht ausgehen müssen, „daß der hierarchische Organismus, welchen das vatikanische Concil für alle Zeiten dogmatisch constituiren soll und durch Annahme der Infallibilität constituirt haben wird, nicht mehr identisch mit

die deutschen Bischöfe, welche sowohl in unseren als in den Augen des heiligen Stuhls die legitimen Repräsentanten der deutschen Katholiken sind, und zwar nicht weniger als der Episcopat der österreich-ungarischen Monarchie, sich die Gesichtspunkte nicht anzueignen vermochten, welche im Concil vorzuherrschen scheinen."

jener katholischen Kirche sei, mit welcher man Verträge abgeschlossen und für welche man schützende Paragraphen in die Verfassung aufgenommen hat, namentlich aber nicht diejenige für die es erlaubt und Pflicht war mit Wohlwollen zu sorgen." Er fügt bei: „Ueber die Legitimität dieser Rechtsanschauung wird man streiten können; man wird eine Menge guter Gründe anführen, um zu beweisen, daß es dem eigenen Interesse der staatlichen Gesellschaft zuwider ist sich auf diesen Standpunkt zu stellen; aber die Thatsachen werden stärker seyn als Gründe." Die Reaktion der politischen Gesellschaft und der „Gesetzgeber" gegen Rom werde so stark seyn, daß auch sogenannte katholische Regierungen gezwungen seyn würden denselben Weg zu gehen; namentlich sei aber die mächtigste Regierung Deutschlands für diesen Kampf der treibenden Zustimmung der Nation (der Liberalen nämlich) sicherer, als sie es vielleicht selbst wünsche. Alles buchstäblich eingetroffen!

Der Herr Graf bezeichnet den hochwürdigsten Herren zum voraus die Maßregeln, mit welchen Preußen den Krieg gegen die Kirche auch wirklich angefangen hat. Er macht für seine Person abermals eine merkwürdige Concession, indem er sagt: „es solle nicht bestritten werden, daß die Bischöfe, wenn sie den wahrscheinlich zum Theil ungerechten Maßregeln welche man ergreifen werde, entgegentreten wollten, eine weitgreifende und nicht unbedenkliche Agitation gegen ihre Regierungen wachrufen könnten." Aber auch dadurch, sagt er, werde das Verderben nur gesteigert werden. „Und wird schließlich nicht der allgemeine Religionsstand bei diesem an unabsehbaren Eventualitäten reichen Krieg zu kurz kommen? Ist es ganz undenkbar, daß man in letzter Instanz selbst in Deutschland bei Zuständen anlangt, welche mit denjenigen in Russisch-Polen eine große Familien-Aehnlichkeit haben?" Auch der Erfüllung dieser Prophezie stehen wir ganz nahe!

In der Veröffentlichung des „Promemoria" finden sich

einige Auslassungen, welche in einer Note damit entschuldigt sind, daß es sich hier um Persönlichkeiten handle, über welche es angemessen scheine zu schweigen. Die Auslassung betrifft eben die Stelle, wo Graf Arnim darlegen will, warum die Lage der katholischen Kirche bei einem Kriegszustand mit den Regierungen gerade in Preußen besonders bedenklich sei. Unzweifelhaft hat er hier auf innere Spaltungen hingewiesen und gewichtige Namen genannt, deren die Regierung im Kriege gegen Rom sicher zu seyn meinte. Auf die Annahme „schwacher und wankelmüthiger Bischöfe" war ja von vornherein die Zuversicht gegründet, mit welcher Preußen in den Krieg gegen die Kirche eintrat. Während aber Fürst Bismark bei der Ansicht beharrte, daß die Initiative den Bischöfen überlassen bleiben müsse, und den Satz festhielt, daß „die Regierungen nur gerade so weit gehen könnten als die Bischöfe selbst", war der Gesandte umgekehrt der Meinung, daß die Regierungen mit vereinten Kräften und mit allen Mitteln der Pression die Bischöfe einschüchtern und hiedurch die Initiative ergreifen müßten. Wenn das geschehen wäre, behauptet er heute, stünde Vieles anders und minder traurig im Reich. So ist die Schlußstelle in dem Briefe an Döllinger zu verstehen: „Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen welche auf dem Concil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden schien."

Die Stelle ist vielfach bemerkt worden in Preußen und das ganze Auftreten Arnims hat überhaupt sehr zu seinen Gunsten und zum Nachtheile der politischen Reputation des Fürsten Bismark ausgeschlagen. Man würde irren, wollte man glauben, daß das Unheil des officiellen „Culturkampfs" nicht auch in der protestantischen Bevölkerung Preußens, und zwar in den verschiedensten Kreisen und bis in die höchsten Regionen hinauf, tief empfunden

LII.

Schweizer Brief.

Nach der Revisions-Periode.

Zum sechstenmal ist die schweizerische Eidgenossenschaft seit der Erfindung der modernen Constitutions-Fabrik mit einer Bundesverfassung niedergekommen. Während der alte „Bundesbrief der Eidgenossen“ ein Alter von beinahe fünf Jahrhunderten erlebte, starben unsere neueren Constitutionen nach einer kurzen Vegetation von zehn bis zwanzig Jahren eines natürlichen oder unnatürlichen Todes. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Papier ist weniger dauerhaft als Pergament, und heutzutage werden die Staats-Urkunden nur noch auf sehr leichtem, aus Lumpen fabrizirtem Papier ausgefertigt, und so tragen sie den Stempel der Vergänglichkeit an sich.

Was die jüngste Bundes-Revision betrifft, so ist dieselbe nur nach langen Geburtsschmerzen zur Welt gekommen. Bekanntlich machte Mutter Helvetia vor zwei Jahren eine Fehlgeburt, und auch dießmal war die Anwendung von offenen und geheimen Kunstmitteln zur Lebensrettung nothwendig. Da die moderne Schweiz oft als Musterstaat von freisinniger Seite angeführt wird, so ist es angezeigt, auf einige dieser Kunstmittel einzugehen.

Zur Gültigkeit der Bundesverfassung war die Annahme derselben durch die Mehrheit des Volkes nothwendig. Da der von den Bundesbehörden ausgearbeitete erste Entwurf im

Jahre 1872 durch das Volk verworfen war, so wurde nun 1874 mit Hochdruck auf das Volk für Annahme des erneuerten gearbeitet. Die erste Rolle hiefür übernahmen die Beamten. Nicht nur die Bundesbehörden, sondern auch die meisten Cantonalbehörden erließen Proklamationen, in welchen sie amtlich für das neue Projekt Partei ergriffen; in zweifelhaften Kreisen traten die Beamten als Agitatoren auf, bereisten persönlich Dorf um Dorf, und organisirten eine Abstimmungs-Maschinerie, welche den napoleonischen Plebiscit-Machinationen alle Ehre gemacht. Mit den „Staats-Baronen" gingen die „Fabrik-Barone" Hand in Hand. Hier nur ein Beispiel. Unterm 15. April richtete C. F. Bally, Fabrikherr in Schönenwerd, an seine Arbeiter unter Anderem folgende Mahnung:

„Ich mache Euch, meine Arbeiter, gerade auf die industriellen Verhältnisse besonders aufmerksam; denn Ihr seid ja auch dabei betheiligt, ein Jeder nach seinem Wirken. Wenn dieser Verfassungsentwurf nicht zur Annahme kommt, wird Handel und Verkehr in unserm Lande auf längere Zeit Noth leiden und werden Verhältnisse auch für die hiesige Industrie und für die ganze Umgegend eintreten, die eine Reduktion der Arbeitskräfte bedingen, was ich natürlich eben so wenig als Ihr wünsche; es wären diese Zustände nicht nur für den einzelnen Arbeiter und seine Familie, sondern auch für die industriellen Gemeinden ein bedauernswerthes Unglück, das ein jeder Stimmberechtigte durch die Annahme der Verfassung abwenden sollte."

Hätte das liberale Baronenthum sich nur auf solcherlei Treibmittel beschränkt, so könnte dasselbe sich vielleicht durch die Berufung entschuldigen, daß derlei zu den nicht mehr ungewohnten Errungenschaften des modernen Staats gehöre; allein es wurden auch Trugmittel angewendet, welche die Schweizer Ehre tief verletzen und welche unseres Wissens noch in keinem anderen Lande vorkamen. Um z. B. die Katholiken an der Abstimmung zu hindern, wurde in

allen Gemeinden des katholischen Jura in den letzten Stunden vor dem Wahltag ein falscher Aufruf verbreitet, welcher die gefälschten Unterschriften der angesehensten Männer trug und zur Enthaltung von der Abstimmung aufforderte. Dieses falsche Aktenstück ist in seiner Motivirung so bezeichnend, daß wir dasselbe hier zur ewigen Brandmarkung des modernen Liberalismus wörtlich eintragen:

„Liebe Mitbürger! Von Bern erhalten wir eine hochernste Nachricht, die unsern schweren Prüfungen eine neue, noch größere Ungerechtigkeit hinzufügt. Unsere Verfolger sind noch nicht damit zufrieden, uns der Tröstungen ab Seite unserer verehrten Seelsorger beraubt zu haben: sie sinnen auf einen neuen und noch schrecklichern Eingriff in unsere Freiheiten. Sogar die einfache Kundgebung unserer Gesinnungen wollen sie bei uns verhindern. Ein Telegramm aus Bern benachrichtigt uns heute, daß unser armes Land mit einer fürchterlichen Occupation bedroht ist für den Fall, daß die Stimmabgabe der Wähler dem Werke der Apostaten ungünstig ist. Man ist entschlossen, die Katholiken mit Militärmacht zu erdrücken und zu Grunde zu richten. Zehntausend Mann sind bereit, beim ersten Signal über unsere Hütten herzufallen. Angesichts eines so barbarischen Vorhabens, eines so flagranten Eingriffes in unsere heiligsten Rechte, ist die Aufgabe der Katholiken zweifellos klar. Koste es, was es wolle: sie sollen sich am Sonntag der Abstimmung enthalten und all' ihr Mögliches thun, um auch die Anderen an der Abstimmung zu verhindern. Es ist dieß eine politische Nothwendigkeit und ebenso eine Maßregel der Klugheit: wir müssen uns in Masse von der Abstimmung enthalten. Wir müssen uns fern halten von der Abstimmungsurne der Gewalthaber, die unsere Freiheit zu Boden treten. Indem wir bessere Tage abwarten und von der Wahlurne fern bleiben, werden wir unserem Lande ein großes Unglück ersparen. Es ist schon des Unglücks mehr als genug für die Katholiken, von ihren innigst geliebten Seelenhirten getrennt zu seyn; man braucht sie

nicht noch mit Bayonetten zu Grunde zu richten. Das ist der ruchlose Plan unserer Gegner: erklärt Euern Freunden, was sie zu thun haben und wachet über die Enthaltung von der Wahlurne. Angesichts unserer Lage haben wir nur mehr die Losung: Zerreißen wir unsere Stimmkarten!"

„Pruntrut-Delsberg, 16. April 1874.

„Im Namen des katholischen Comité:"

(Folgen die gefälschten Unterschriften der angesehensten Ultramontanen).

Sollten die Katholiken durch solche falsche Aufrufe von der Stimmurne ferngehalten werden, so sorgte die liberale Partei andererseits durch Prügel und dergleichen dafür, daß das protestantische Volk mit den Ultramontanen nicht in Fühlung komme. Zur Illustration hiefür diene folgende Scene aus dem aargauischen „Culturstaat". Herr Oeschger, ein wohlbeleumdeter Mann aus dem katholischen Bremgarten, wollte mit einem Freunde Flugblätter gegen die Bundesrevision in protestantischen Gemeinden austheilen. In Sengen wurden die beiden Männer festgehalten, unter Schlägen auf das Gemeindehaus transportirt und von den Liberalsten des Ortes umringt.

Was weiter folgte, darüber berichtet Herr Oeschger mit Namensunterschrift folgendermaßen:

„Das ist ein rechtes Pfäffle!" rief der Eine und schlug mich mit voller Handkraft ins Gesicht; ein Anderer schlug mich an die Ohren, der Dritte raufte mir die Haare aus dem Kopfe, der Vierte aus dem Barte. Man warf mich zu Boden, stampfte und schlug mich auf dem Boden mit Füßen. Als mein Begleiter mich aufrichten wollte, erhielt er ebenfalls einen starken Schlag in's Gesicht. Jetzt mußten wir uns auf die Bank setzen; man spie uns mehrere Mal unter rohem Gespött in's Gesicht; das Haar- und Bart-Ausraufen begann von neuem, und so lange wurde ich in's Gesicht geschlagen, bis das Blut aus der Nase auf den Boden strömte. Ich litt großen Durst; ich verlangte gegen gute Bezahlung

Wasser. ‚Was Wasser! Wäre es Nacht, wir würden bald mit Euch fertig seyn!‘ — Kein Spott, kein Hohn war mehr aufzutreiben, der nicht über uns, über die katholische Kirche, über den heiligen Vater ausgeschüttet wurde. Die Feder sträubt sich, Alles anzudeuten. Als es der Nacht zuging, kam der Gemeinderath wieder, der schon da gewesen, überreichte dem mit ihm gekommenen Landjäger eine Schrift und erklärte, wir müßten unsere Sachen abgeben und wir wurden untersucht, ob wir nicht Stilet, Dolch oder sonstige Instrumente auf uns hätten. Dieser Gemeinderath beschimpfte uns noch arg. Wir wurden nun von einem Landjäger und einem Burschen, der mit einem Knittel bewaffnet war, nach der Stadt Lenzburg transportirt. In Lenzburg wurden wir auf die Polizeistube geführt; der Landjäger übergab das Schreiben dem Wachtmeister und dieser fragte mich: ‚Also sind Sie der Oeschger?‘ Er wollte mich zurecht weisen, ich aber bemerkte ihm: ‚Wir haben hier kein Verhör.‘ Er holte nun beim Amtmann Weisung und diese lautete: ‚Heute Nacht bleiben Sie hier.‘ Wir mußten unser Geld und Alles abgeben, wurden auf das Aeußerste untersucht, dann in den Kerker gebracht.

„Folgenden Tags, Morgens um 9 Uhr kam ich in's Verhör; der Amtmann hielt mir eine Strafpredigt, schalt mich Jesuit u. s. f. Daß ich geschlagen worden, geschehe mir recht.

„Wo habt ihr die Blätter her?“

„Ich habe sie in Klingnau geholt.“

„Wer hat Euch geschickt?“

„Ich habe es aus mir selbst gethan, aus Liebe zum Vaterlandswohle.“

„Wer hat Euch bezahlt?

„Niemand; ich lasse mich für so was nicht bezahlen.“

„Das ist nicht wahr!“

„Nun, so wäre ich ein Lügner.“

„Das sind Sie,“ entgegnete der Amtmann.

„Nach mir kam mein Begleiter in's Verhör, welches

schnell zu Ende war. Nachher mußten wir Beide wieder eintreten; der Amtmann hielt uns eine Predigt, wie gut es sei, daß er uns in die Gefangenschaft aufgenommen, es wäre uns hier (im hochgebildeten Residenzstädtchen Lenzburg) sonst auch nicht besser gegangen als in Sengen, und er — entließ uns."

Wenn trotz dieser und ähnlicher Treib=, Trug= und Trutzmittel dennoch 200,000 Bürger ein Nein und nur 340,000 ein Ja in die Wahlurne am 19. April 1874 einlegten, so ist dieses ein Resultat, welches zeigt, daß ein großer Theil des Schweizervolkes noch keineswegs dem liberalen Bureaukratenthum verfallen ist. Namentlich trifft dieß bezüglich des katholischen Theils zu. Von den ganz oder vorherrschend katholischen Kantonen haben in der Volksabstimmung 8½ die Bundesverfassung verworfen und nur zwei dieselbe angenommen und auch in diesen fanden sich sehr große verwerfende Minderheiten vor.

Fragen wir nun, welches der Geist der neuen Constitution sei, so läßt er sich in Einem Satze zusammenfassen: Verstärkung der in die Hände der liberalen Partei gelegten staatlichen Centralgewalt auf Rechnung der Kantone und der Confessionen.

Hier nur einige Belege: Durch die neue Bundes-Verfassung ist die Gesetzgebung über das neue Heerwesen sowie der gesammte Militärunterricht und die Bewaffnung als Sache der Centralgewalt erklärt. Ebenso die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Der Centralgewalt ist die Oberaufsicht über die Wasserbauten und Forstpolizei im Hochgebirge, über Fischerei und Jagd eingeräumt. Der Centralgewalt ist ein Interventionsrecht in das Schulwesen eröffnet, indem dieselbe zu wachen hat, daß der kantonale Primarunterricht genügend sei, ausschließlich unter staatlicher Leitung stehe, obligatorisch und unentgeltlich stattfinde und daß die öffentlichen Schulen „von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer



noch arg. Wir wurden nun von einem Landj
Burschen, der mit einem Knittel bewaffnet
Stadt Lenzburg transportirt. In Lenzbur
auf die Polizeistube geführt; der Landjäge
Schreiben dem Wachtmeister und dieser frag
sind Sie der Oeschger?' Er wollte mich zure
aber bemerkte ihm: 'Wir haben hier kein
holte nun beim Amtmann Weisung und diese
Nacht bleiben Sie hier.' Wir mußten unser
abgeben, wurden auf das Aeußerste untersucht
Kerker gebracht.

„Folgenden Tags, Morgens um 9 Uh
Verhör; der Amtmann hielt mir eine Str
mich Jesuit u. s. f. Daß ich geschlagen worde
recht.

„Wo habt ihr die Blätter her?"

„Ich habe sie in Klingnau geholt."

„Wer hat Euch geschickt?"

„Ich habe es aus mir selbst gethan,
Vaterlandswohle."

„Wer hat Euch bezahlt?

Niemand; ich lasse mich für so was ni

schnell zu Ende war. Nachher mußten wir Beide wieder eintreten; der Amtmann hielt uns eine Predigt, wie gut es sei, daß er uns in die Gefangenschaft aufgenommen, es wäre uns hier (im hochgebildeten Residenzstädtchen Lenzburg) sonst auch nicht besser gegangen als in Sengen, und er — entließ uns."

Wenn trotz dieser und ähnlicher Treib-, Trug- und Trutzmittel dennoch 200,000 Bürger ein Nein und nur 340,000 ein Ja in die Wahlurne am 19. April 1874 einlegten, so ist dieses ein Resultat, welches zeigt, daß ein großer Theil des Schweizervolkes noch keineswegs dem liberalen Bureaukratenthum verfallen ist. Namentlich trifft dieß bezüglich des katholischen Theils zu. Von den ganz oder vorherrschend katholischen Kantonen haben in der Volksabstimmung 8½ die Bundesverfassung verworfen und nur zwei dieselbe angenommen und auch in diesen fanden sich sehr große verwerfende Minderheiten vor.

Fragen wir nun, welches der Geist der neuen Constitution sei, so läßt er sich in Einem Satze zusammenfassen: Verstärkung der in die Hände der liberalen Partei gelegten staatlichen Centralgewalt auf Rechnung der Kantone und der Confessionen.

Hier nur einige Belege: Durch die neue Bundes-Verfassung ist die Gesetzgebung über das neue Heerwesen sowie der gesammte Militärunterricht und die Bewaffnung als Sache der Centralgewalt erklärt. Ebenso die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Der Centralgewalt ist die Oberaufsicht über die Wasserbauten und Forstpolizei im Hochgebirge, über Fischerei und Jagd eingeräumt. Der Centralgewalt ist ein Interventionsrecht in das Schulwesen eröffnet, indem dieselbe zu wachen hat, daß der kantonale Primarunterricht genügend sei, ausschließlich unter staatlicher Leitung stehe, obligatorisch und unentgeltlich stattfinde und daß die öffentlichen Schulen „von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer

Glaubens- und Gewissensfreiheit" besucht werden können (also religions- und confessionslos seyn sollen). Der Centralgewalt sind als Finanzquellen die Zoll-, Post-, Pulver- und Telegraphen-Regale ganz, die Militär-Ersatzsteuern zur Hälfte und das (unbedingte) Besteuerungsrecht über die Kantone zugewiesen. Die Centralgewalt übt die Gesetzgebung aus über alle auf den Handel bezüglichen Rechtsverhältnisse, das Betreibungsverfahren und Concurswesen; die Anwendung der Todesstrafe ist untersagt. In confessioneller Beziehung wird die Centralgewalt ermächtigt, resp. beauftragt: das Jesuitenverbot auch auf andere geistliche Orden auszudehnen, deren „Wirken staatsgefährlich ist oder den Frieden der Confessionen stört" (!); die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden zu untersagen; die Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenbücher und die Polizei über die Begräbnißplätze nur durch bürgerliche Behörden vornehmen zu lassen; jede Beschränkung des Eherechts aus kirchlichen (!) Gründen zu verhindern; gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates (!) die geeigneten Maßnahmen zu treffen; über Anstände wegen der Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften (Altkatholicismus!) zu entscheiden; jeden Zwang zur Theilnahme an einer Religionsgesellschaft, oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung, jede Strafe wegen Glaubensansichten zu verhindern; jede Beschränkung bürgerlicher oder politischer Rechte durch kirchliche oder religiöse Vorschriften zu annulliren; die geistliche Gerichtsbarkeit abzuschaffen; kein Bisthum ohne Genehmigung der Centralgewalt errichten zu lassen.

Diese Anführungen genügen, um den Geist der neuen Bundesverfassung zu kennzeichnen; sie genügen aber auch um den Willkomm zu erklären, mit welchem die „Norddeutsche Allg. Zeitung" dieselbe in officiöser Weise begrüßte: „Die Bestrebungen von denen das (schweizerische) Revisionswerk getragen ist, die Principien welche darin zum Ausdruck gelangen und der Arbeit ihr charakteristisches Gepräge ver-

für immer." Diese Einladung wurde in Aarau, Zürich &c. sofort in Thaten übersetzt, indem zur Feier des neuen Bundes häßliche als Papst und Priester gekleidete Strohmänner durch die Gassen geschleppt und mit dem Strange aufgehängt oder dem Feuertode übergeben und weitere Exzesse begangen wurden, über welche wir zur Ehre des Schweizerlandes mit Stillschweigen weggehen.

Die nächste Zukunft wird zeigen, in wie weit die schweizerischen Bundesbehörden ihre vermehrte Centralgewalt benutzen werden, um „die zu Tod getroffene römische Hydra" vollends in das Grab schaufeln und der angeführten Aargauischen Revisionsparole durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse officiellen Ausdruck verleihen zu wollen. In diplomatischen Kreisen hört man zwar Ansichten für das Gegentheil, man träumt von Mäßigung des Siegers, von Versöhnung der politischen und confessionellen Parteien und von der Aufstellung eines modus vivendi, dem sich auch die Katholiken anbequemen könnten. Vorausgesetzt daß einige weiterblickende liberale Staatsmänner wirklich das Bedürfniß fühlten, den 160,000 katholischen Bürgern, welche durch ihr „Nein" am 19. April gegen die Kirchenverfolgung protestirten, einige Rechnung zu tragen, so frägt es sich, ob sie noch die Kraft hätten, die losgelassene Katholikenhetze zu bändigen und die muthwillig heraufbeschworenen Geister wieder zu fesseln?

Bis jetzt haben wir wenigstens nichts von einer eintretenden milderen Stimmung thatsächlich wahrgenommen, im Gegentheil im Brennpunkt des sogenannten Culturkampfes gegen die „römische Hydra", im Berner Jura schreitet die Wütherei in geometrischer Proportion vorwärts. Zuerst wurde nur der Bischof abgesetzt, dann wurden die kirchentreuen Pfarrer suspendirt, hierauf ebenfalls abgesetzt, und sodann aus den katholischen Bezirken exilirt und den Pfarreien altkatholische Staatspastoren oktroyirt. Als nun die Katholiken in Massen an den Sonntagen in die französischen Nachbargemeinden auswanderten und da dem Gottesdienst

beiwohnten, so erschien ein Dekret,
Ausrücken untersagte und das gru
den Straßen mit Strafe bedrohte.
den leerstehenden Kirchen Gottesdie
wurden die Kirchenschlüssel ihnen e
amtlich versiegelt. Als sie ihre
und Gebetstunden in Wirthshäuser
hallen ꝛc. verlegten, so untersagte
öffentlicher Lokale für den *Priv*
sie *Privat*lokale (Scheunen, Hofrä
oder provisorische hölzerne Bethäuse
ein neuer Ukas, welcher die relig
Lokalen, die *nur* zu solchen Zwecken

So steigerte sich die Kirchenhet
Monat und sie wüthet zur Stund
druck, obschon und trotzdem die hochg
donner begrüßte neue Bundesverfas
gottesdienstlicher Handlungen" gewä
daß man auch fernerhin mit dem gl
Druck regieren will, das hat der au
Commissär *Kuhn* in seinem amtlich
unverholener Weise angekündet:

„Jetzt ist der Augenblick günsti
räumen, was der gegenwärtigen fr
rischen Bewegung schaden kann.
will mit gespannten Zügeln regiert
streng und furchtlos aufzutreten,
Darum fort, weil nun der katholi
der Regierung glauben muß, fort
mit den *Ursulinerinnen* in Pru
fort mit den *Spitalschwestern*
einer *Ordensregel* unterworfen

1) Vgl. die Ordonnanzen der Präfekten
Delsberg (Schweizerische Kirchenzei

für immer.“ Diese Einladung wurde in Aarau, Zürich &c. sofort in Thaten übersetzt, indem zur Feier des neuen Bundes häßliche als Papst und Priester gekleidete Strohmänner durch die Gassen geschleppt und mit dem Strange aufgehängt oder dem Feuertode übergeben und weitere Exzesse begangen wurden, über welche wir zur Ehre des Schweizerlandes mit Stillschweigen weggehen.

Die nächste Zukunft wird zeigen, in wie weit die schweizerischen Bundesbehörden ihre vermehrte Centralgewalt benutzen werden, um „die zu Tod getroffene römische Hydra“ vollends in das Grab schaufeln und der angeführten Aargauischen Revisionsparole durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse officiellen Ausdruck verleihen zu wollen. In diplomatischen Kreisen hört man zwar Ansichten für das Gegentheil, man träumt von Mäßigung des Siegers, von Versöhnung der politischen und confessionellen Parteien und von der Aufstellung eines modus vivendi, dem sich auch die Katholiken anbequemen könnten. Vorausgesetzt daß einige weiterblickende liberale Staatsmänner wirklich das Bedürfniß fühlten, den 160,000 katholischen Bürgern, welche durch ihr „Nein“ am 19. April gegen die Kirchenverfolgung protestirten, einige Rechnung zu tragen, so frägt es sich, ob sie noch die Kraft hätten, die losgelassene Katholikenhetze zu bändigen und die muthwillig heraufbeschworenen Geister wieder zu fesseln?

Bis jetzt haben wir wenigstens nichts von einer eintretenden milderen Stimmung thatsächlich wahrgenommen, im Gegentheil im Brennpunkt des sogenannten Culturkampfes gegen die „römische Hydra“, im Berner Jura schreitet die Wütherei in geometrischer Proportion vorwärts. Zuerst wurde nur der Bischof abgesetzt, dann wurden die kirchentreuen Pfarrer suspendirt, hierauf ebenfalls abgesetzt, und sodann aus den katholischen Bezirken exilirt und den Pfarreien altkatholische Staatspastoren oktroyirt. Als nun die Katholiken in Massen an den Sonntagen in die französischen Nachbargemeinden auswanderten und da dem Gottesdienst

beiwohnten, so erschien ein Dekret, welches das massenhafte Ausrücken untersagte und das gruppenweise Marschiren auf den Straßen mit Strafe bedrohte. Als die Katholiken in den leerstehenden Kirchen Gottesdienst ohne Priester hielten, wurden die Kirchenschlüssel ihnen entrissen und die Pforten amtlich versiegelt. Als sie ihre religiösen Versammlungen und Gebetstunden in Wirthshäuser, Schulhäuser, Getreidehallen ꝛc. verlegten, so untersagte ein Dekret die Benützung öffentlicher Lokale für den Privatgottesdienst. Und als sie Privatlokale (Scheunen, Hofräume) hiefür einrichteten, oder provisorische hölzerne Bethäuser herstellten, da erschien ein neuer Ukas, welcher die religiösen Zusammenkünfte in Lokalen, die nur zu solchen Zwecken dienen, polizeilich verbot[1].

So steigerte sich die Kirchenhetze im Jura von Monat zu Monat und sie wüthet zur Stunde noch mit diesem Hochdruck, obschon und trotzdem die hochgefeierte und mit Kanonendonner begrüßte neue Bundesverfassung die „freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen“ gewährleistet (Art. 50). Und daß man auch fernerhin mit dem gleichen, ja mit vermehrtem Druck regieren will, das hat der außerordentliche Regierungs-Commissär Kuhn in seinem amtlichen Rapporte in folgender unverholener Weise angekündet:

„Jetzt ist der Augenblick günstig, um mit Allem aufzuräumen, was der gegenwärtigen freisinnigen und reformatorischen Bewegung schaden kann. Die katholische Bevölkerung will mit gespannten Zügeln regiert sein; man braucht nur streng und furchtlos aufzutreten, um Gehorsam zu finden. Darum fort, weil nun der katholische Jura an die Macht der Regierung glauben muß, fort mit den Lehrschwestern, mit den Ursulinerinnen in Pruntrut und St. Ursanne, fort mit den Spitalschwestern, überhaupt mit allen einer Ordensregel unterworfenen Schwestern. Ferners

[1] Vgl. die Ordonnanzen der Präfekten von Pruntrut, Saignelegier, Delsberg (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 15, 17 u. s. f.)

beschränke man, soviel als möglich, den sogenannten Privatgottesdienst, der eigentlich nur eine Komödie und eine Quelle des Hasses, der Zwietracht und des Fanatismus ist. Auf der anderen Seite ist es Zeit, daß man daran denke, im katholischen Gottesdienste Reform zu erreichen. Die freisinnige Partei, welche die gegenwärtige Bewegung unterstützt, gibt sich mit einer bloßen Veränderung der Geistlichen nicht zufrieden. Die bisher getroffenen Maßregeln sind eigentlich alle staatspolizeilicher Natur; die alten Pfarrer sind eingestellt, abberufen und ausgewiesen worden, weil sie sich den Staatsgesetzen nicht fügen wollten. Das ist ein Fortschritt, ein bedeutender Fortschritt. Allein soll das begonnene Werk feste Wurzeln fassen, soll es namentlich populär werden, so muß ein reges Interesse in der Bevölkerung erhalten werden. Diesen Zweck erreicht man aber nur, wenn man durch zeitgemäße Reformen der Bewegung einen Sinn gibt, wodurch die Bevölkerung aufgefordert wird, direkt mitzureden und mitzumachen. Man muß sich eben hüten, in den alten Zustand zurückzukommen; sonst werden wir von der freisinnigen Partei verlassen und die neuen Geistlichen müssen dann am Ende zu den Ultramontanen ihre Zuflucht nehmen oder — verreisen."

So der officielle Rapport des Regierungs-Commissärs. Derselbe scheint nicht angethan zu seyn, eine gemäßigtere Haltung der Staatsgewalt in Aussicht zu stellen, im Gegentheil derselbe scheint ziemlich unverholen anzukünden, daß es nun an der Zeit sei, von Staatswegen an die innere Reform der katholischen Kirche zu gehen, um dadurch die bereits polizeilich durchgeführte äußere Reform in der Bevölkerung festzuprägen.

Wie die katholische Bevölkerung in ihrer immensen Mehrheit diese angekündeten Staatskirchenreformen entgegennimmt, und welche Popularität die liberalen Regierungen sich dadurch erwecken, das hat sich wieder in den neuesten Wahlen gezeigt. Die katholischen Bezirke des Kantons Bern haben

den Rapport des Regierungs-Commissärs damit beantwortet, daß sie allen liberalen Großräthen bei den Neuwahlen den Abschied gaben und ihre Repräsentanten ausschließlich aus dem ultramontanen Lager nahmen. Dasselbe haben sämmtliche katholischen Gemeinden des Kantons Genf (bis auf drei) in den jüngsten Munizipalwahlen gethan und ähnliche Erfolge zeigten sich auch in den Kantonen der Urschweiz. Diese Haltung der katholischen Bevölkerung ist um so ehrenhafter, da sie den Leuten neue Leiden in Aussicht stellt, indem es ein offenes Geheimniß ist, daß die liberale Partei dieses Auftreten der „Ultramontanen" gerade als einen Vorwand benützen wird, um die durch die neue Bundesverfassung vermehrte und ganz in ihre Hände gelegte Centralgewalt gegen die katholischen Kantone auszubeuten. Die schweizerischen Katholiken erfüllen jedoch unentwegt ihre Gewissenspflicht und stellen den Erfolg Gott anheim; sie ratificiren damit das Telegramm, welches die katholischen Vereine Helvetiens an die Wiener Katholikenversammlung am 19. März l. J. gerichtet: „Einstehen für Recht und Pflicht ist die wahre Diplomatie, denn sie hat Gott zum Alliirten."

so der Brauch, daß sie, wenn die Vertheidiger derselben Angriffe kräftig abwehren, das sofort als Fanatismus oder Rohheit verschreien. Schon der heil. Gregor der Große weiß von dieser Erfahrung[1]). Ohne Uebertreibung darf man aber den Ton welchen Professor Haß angeschlagen als einen bis zum Peinlichen unwürdigen bezeichnen. Selbst unter seinen Zuhörern hatten sich manche daran gestoßen. Ich selber glaubte, es sei lediglich Rücksicht auf den niedrigen Zustand der Bildung bei der Mehrzahl der Einwohner des Städtchens gewesen was den Polemiker veranlaßte, eine so unedle Sprache zu sprechen. Darum war ich noch immer geneigt, dieselbe nicht der protestantischen Polemik als solcher zur Last zu legen, sondern nur diesem ganz besonderen Anlasse, und war überzeugt daß, wenn der nämliche Gegenstand vor Gebildeten oder in gelehrten Werken behandelt würde, sich zwar nicht der Geist der Feindseligkeit, wohl aber die Form ändern, sich maßvoller und wissenschaftlicher oder doch würdiger eines Gebildeten zeigen würde.

Wer beschreibt mein Erstaunen, als ich die zwei gelehrten und in der ganzen protestantischen Welt gefeierten Werke auf welche sich der Redner gestützt hatte, näher durchforschte, ich meine die „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche" von Herzog und die „Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche" von Dr. Karl Hase, geheimen Kirchenrathe, Professor an der Universität Jena, Ritter 2c.! Hier sprechen die gelehrtesten Männer welche die deutsche „protestantische Christenheit" dermalen vertreten, und zwar nicht zu Fleischern und Schreibern bei Gericht und anderm ungebildeten Volke, sondern sie wenden sich an die ganze gebildete Welt. Sie schreiben hier im Namen der „protestantischen Theologie und Kirche", sie schreiben, wie Hase mit großer Zuversicht sagt, „nicht aus eigener Macht, sondern

1) *Gregor. M.* Mor. l. 12. n. 28. l. 14. n. 4.

im Namen der protestantischen Kirche" und „führen gemeinsame Gedanken des Protestantismus in die Schlachtordnung" (Pol. S. XVI). Und gleichwohl bedienen sie sich ebenmäßig einer geradeso unedlen Sprache wie die ihres treuen Dolmetschers, des Herrn Haß, gewesen! Unglaublich, aber wahr ist es, daß dieser die alleranstößigsten Abschnitte seiner Vorträge einfach Wort für Wort und Satz für Satz aus diesen Werken ausgezogen.

In langer Reihenfolge ziehen hier an dem Leser die widerwärtigen Ausdrücke leibhaftig vorüber welche mich so oft verletzt und die Zuhörer so sehr ergötzt hatten, und groß war meine Verwunderung, als ich sah, daß gelehrte und gefeierte Männer des Protestantismus ihre Namen zur Wiederverwerthung der uralten häßlichsten Schmähwörter herzugeben kein Bedenken tragen. Das unaufhörliche H..., H... (vergl. Cap. 14) womit in Ermangelung besserer wissenschaftlicher Gründe das Papstthum und die katholische Kirche die man nicht umbringen kann, wenigstens verächtlich gemacht werden sollen, gebrauchen nicht bloß ungebildete Menschen, sondern mit besonderer Vorliebe Herr Ebrard, der berühmte Besitzer der „alles zermalmenden, alles zerschmeißenden Buße", und mit ihm auch der fromme Herr Dr. und Professor von Palmer. Herr Herzog selber, der gelehrte Herzog, weiß nicht genug mit Lappen und Knochen um sich zu werfen (9. Cap.). Hunde, Teufel und Hundeknochen sind die auserlesenen Werkzeuge mit denen der Herr geheime Kirchenrath rc. Hase die katholische Heiligenverehrung niederkämpft. Dazu darf natürlich das Teufelholen und zu allen Teufeln Wünschen (XV. 42; Pol. 49) auch nicht fehlen. Wenn Handwerksgesellen und ähnliche Menschen mit „Pfaffen", „feine Pfaffennasen" (XVIII. 2), „faule Pfaffen" (ebend.), „Pfaffenthum" (IV. 750) um sich werfen, so haben wir Katholiken es diesen zwar nie als einen Beweis hoher Bildung zugerechnet, aber doch, eben um ihrer geringen Bildung willen, und weil sie keine anderen höheren

Mittel besitzen, um der katholischen Kirche auf den Leib zu rücken, es ihnen hingesehen. Herr von Palmer aber, der keine Scheu trägt fleißig den Abgang anderer wissenschaftlicher Waffen mit den eben genannten Geschoßen auszugleichen, hat es uns unmöglich gemacht, gemeines Volk ob so roher Ausdrücke fürderhin zu tadeln. Daneben sind Lobsprüche wie „kirchliche Maschinerie" (XX. 441), „Mandarinenthum" (XII. 259) womit die Herren Schenkel und Köstlin kämpfen, kaum zu nennen. „Plärren, Plappern, Heiligen-, Hexen- und Teufelskram, Alfanzereien und Götzendienst" (Cap. 5), mit diesen und ähnlichen sorgfältig aus der Vorzeit herüber geretteten Kraftsprüchen schlägt nicht bloß Pastor Baur, sondern auch Herr Hase und Herr von Palmer den katholischen Cult zu Boden: wo die Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein (Schimpf-)Wort sich ein, wie man hier sieht. Das Gebet „neapolitanischer Damen" klingt in den Ohren des Herrn Hase gerade „als wenn hundert alte Weiber sich zankten und rauften" (Pol. 492). Daran mögen am Ende immerhin die Damen selber Schuld tragen. Aber keineswegs können wir darin Herrn Hase's Geschmack und Gelehrsamkeit bewundern, wenn er Luther's Satz: „werden dagegen die papistischen Pfaffen zu bewähren ihr Priesterthum allein die Platten und Schmier anzeigen, dazu den langen Rock, das wollen wir ihnen zugeben, daß sie sich des Drecks rühmen, denn wir wissen, man möchte leichtlich (?) auch eine Sau scheren und schmieren und mit einem langen Rock bekleiden" (P. 97), wenn er, sage ich, diesen Satz und ähnliches wiedergibt und uns, um ja jeden Zweifel über seine eigene Gesinnung zu benehmen, noch extra versichert, gerade in dieser „edlen treuherzigen Sprache" vernehmen sie „das göttliche Wort am liebsten" (P. 80). Ob freilich durch den Gebrauch solcher Waffen das katholische Priesterthum „wissenschaftlich fertig" gemacht wird, darüber steht uns Unwissenschaftlichen schon gar kein Urtheil zu. Wir müssen es aber wohl glauben, daß er mit Genossen

davon überzeugt ist, da er bald darnach das Papstthum und den Glauben an ein Jenseits mit dem Erguß einer Jugendflegelei Schelling's zu vernichten sich vermißt:

„Halten die Erde für's Centrum der Welt,
Zum Centrum der Erde Rom bestellt.
Thäten nicht nach dem Himmel gaffen,
Halten von Gott einen lebendigen Affen" (S. 181).

Solche Derbheiten, um es gewiß milde zu bezeichnen, im „gebildeten" 19. Jahrhundert, gebraucht von Herren die von „Bildung", „deutschem Geist" u. s. f. überfließen, rufen einem lebhaft Zwingli's Worte in's Gedächtniß welcher angesichts der lutherischen Complimente meinte, da seien die Zeiten noch ferne, „daß Gottes Wort Oberhand gwünnen soll. Denn da herrscht eitel Schwärmer, Tüfel, Schalk, Ketzer, Mörder, Ufrürer, Glüchsner oder Hüchler, Trotz, Potz, Plotz, Blitz, Donder, po, pa, plump, und dergleichen Schelt-, Schmutz- und Schänzel-Wort."

Doch wir haben das Aergste noch nicht erwähnt. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Herren am meisten vor der Marien-Verehrung Besinnung und Vernunft verlieren, konnten uns aber damals nicht entschließen ihre äußersten Leistungen mitzutheilen, da es für jedes nur halbwegs christliche und sittliche Gefühl unerträglich seyn muß derlei Zoten zu hören und zu lesen im unmittelbaren Gegensatze gegen die katholische Verehrung der reinsten Jungfrau. Hier, wo überdieß unser Gefühl durch die Masse des soeben gerügten Schmutzes bereits mehr abgestumpft ist, mag es eher angehen, auch diese Maßlosigkeiten anzuführen. Herr Pfarrer Steitz scheut sich nicht, um den Cult der seligsten Jungfrau verächtlich zu machen, eine Stelle aus dem heil. Petrus Damiani (die er übrigens falsch citirt, s. 9 statt 11), deren ächte Bedeutung ihm als Kenner der M. A. Ausdrucksweise (pati) klar seyn mußte, so zu übersetzen, daß sie einer vollendeten Gotteslästerung sehr nahe kommt und einer Zote nicht ferne steht (IX. 85). Wer möchte es

einem verargen wenn man glaubte, es hielten auch Feinde der Jesuiten gar manches für erlaubt, wenn es nur einem edlen Zwecke dient? Man begreift nun bald, wie Herr Schenkel sagen kann, die Jesuiten hätten ihr Bestes von dem Protestantismus gelernt (XII. 260[1]). Das Gebiet der Blasphemie ist auch Herrn Hase kein ganz fremdes. Wenigstens wird es sogar in der lutherischen Kirche noch einige Orthodoxe geben welche seine Aeußerung, die im Abendmahl verehrte „Gottgestalt" dürfe sich kühn „mit dem unförmlichsten Götzenbilde Ostindiens messen" (P. 425), für eine ausgemachte Gotteslästerung erklären. Und doch ist das noch nicht das Höchste wozu er sich erschwingt. Nachdem er bereits mit wahrhaft ostindischer Phantasie Maria und Venus (diese aber ist nur „eine schöne Teufelin" S. 320) zusammengestellt hat, geht er endlich soweit zu gestehen, daß ihn die „Abenteuerlichkeiten" der katholischen Marien-Verehrung auf die „Verkündigung eines Engels" die vom Apoll von Belvedere gesprochenen Worte anzuwenden zwingen:

„Welch sterblich Weib vermöchte dem zu widerstehen
Der sie umarmen und zur Mutter eines Gottes machen wollte!" (S. 331)

Wäre hier Phantasie und Sprache nicht bereits an der äußersten Grenze der Gemeinheit angelangt, der Polemiker ginge wohl noch weiter, denn er hat sich nun einmal fest entschlossen, den „großen ernsthaften Streit" zu führen „mit allen Mitteln des Geistes (!)", die katholische Kirche anzugreifen „mit allen Mächten des Protestantismus" (P. XVII, XXVII).

Wir verzichten darauf, ein Urtheil über diese „Polemik"

---

1) Sollte ja ein aufrichtig gläubiger Protestant diese Zeilen lesen, so sei ihm bezeugt, daß wir ihn nicht verletzen wollen. Aber jene protestantischen „Gelehrten" die selber an nichts glauben, dafür alles was anderen heilig ist mit Frivolität behandeln, haben kein Recht, sich zu beschweren, wenn die Geißel mit der sie um sich schlagen, sie selber trifft.

zu fällen. Würden wir das Ding mit seinem rechten Namen nennen, so würde Herr Hagenbach darin bloß eine neue Bestätigung seines Satzes finden, daß es einem katholischen Schriftsteller — und ein solcher ist der heil. Cyrillus von Alexandrien von dem er das zunächst sagt mit Vorzug — stets „an der rechten Zucht des Gedankens fehle" (III. 223), und Herr Hase noch mehr sich überzeugen, daß er Recht gehabt, als er sagte: „Es scheint, daß der katholischen Polemik auch da, wo sie nicht fanatisch ist, etwas Ungebildetes, Rohes anhafte" (XXVIII). Wir haben das beim Niederschreiben dieser Seiten oft selber gedacht.

Genug hievon! Es mag unsere angeborene katholische „Rohigkeit" die Schuld daran tragen, aber jedenfalls müssen wir es gestehen: großen Respekt vor den Leistungen „moderner Bildung und Gesittung", wie wir sie hier gefunden, haben wir nicht empfunden. Und daß eine so geartete „Hochfluth der Freiheit" und eine derartige „höhere religiöse Bildung" das Papstthum „überwältigen" werde, wie uns Herr Hase bange macht (P. 254), davor haben wir auch gerade nicht viel Angst.

Aber wohl um so mehr Wissenschaftlichkeit? Es ist nicht erst eine Erfahrung von heute, sondern schon von Alters her, und auch diese hat bereits der heil. Gregor der Große gemacht[1]), daß die Häretiker einen jeden welcher treu zur Kirche steht, und vollends den welcher für sie die Feder ansetzt, zum Voraus der Unwissenschaftlichkeit zeihen. Wie viel Mühe sich der arme katholische Schriftsteller geben mag, es liefert alles zusammen bloß einen neuen Beweis für die alte Wahrheit, daß, um mit Ewald zu sprechen, „in Päpstlicher kirche niemals wissenschaft gedeihen kann." Dagegen sind alle, so außerhalb der Kirche stehen, von vorneherein im Geruche der Wissenschaftlichkeit und Unwiderleglichkeit, und wenn sie gar gegen sie deklamiren oder

1) *Moral.* l. 14. n. 32.

schreiben, so ist ihnen ein Patent auf die Unverlierbarkeit dieses Rufes gewiß. Wissen die Einen kaum was anfangen, um diesen Ruf zu erlangen, so die Anderen nicht wie es anstellen, um desselben verlustig zu gehen.

Es fällt uns nicht von ferne ein, berechtigten Ruhm schmälern zu wollen. Wir wüßten auch nicht warum wir läugnen sollten, daß die Herren, indem sie die geoffenbarte Wahrheit mehr oder weniger umfänglich und erfolgreich bekämpfen, in vielen Stücken viele Gelehrsamkeit entwickeln. Wir haben es hier bloß mit der „Polemik gegen die katholische Kirche" zu schaffen und müssen deßhalb von aller auf anderen Gebieten entfalteten Gelehrsamkeit oder auch Aberwitz völlig absehen. Was wir aber hier, auf dem genannten Felde, ohne Mühe nachweisen können — freilich nicht für unsere Gegner die von ihrer eigenen Unfehlbarkeit einmal zu tief überzeugt sind — das ist der Satz, daß sie von Dingen reden die sie gar nicht verstehen, nicht weil sie dieselben nicht verstehen könnten, sondern weil sie sich nicht näher über dieselben unterrichten mögen und abermals, daß sie dieselben in einer Weise angreifen welche vollendete Unwissenschaftlichkeit ist. Das letztere haben die Herren im Vorausgehenden zum Theile selber bereits bewiesen, und uns so die größere Mühe abgenommen: einiges wird unten folgen. Doch wir müssen den Beweis antreten.

Daß in einem so großen Werke wie die „Real-Encyclopädie" von Herzog ist, einem Werke an welcher so viele Mitarbeiter sich betheiligen, mancherlei Unebenheiten und Widersprüche in einzelnen untergeordneten Dingen sich finden müssen, ist unvermeidlich, und Niemand hat ein Recht davon groß Aufhebens zu machen. Etwas anderes aber ist es, wenn über die wichtigsten Erscheinungen und Lehren innerhalb der Kirche, ja über diese selber in einem und demselben Werke die radikal verschiedensten Urtheile gefällt, und wenn dann gleichwohl, um die Ueberraschung voll zu machen, aus dem einen wie aus dem anderen Urtheile,

mögen sich beide noch so sehr widersprechen, die gleichen „polemischen“ Folgerungen gezogen werden. Ob das Wissenschaftlichkeit heißt, wagen wir nicht zu bejahen noch zu verneinen; der Leser möge urtheilen. Der Eine der Herren z. B. findet, daß „mit Wahrheit nicht gesagt werden kann, daß die Kirche auf die Principien der Verfassung, auf die Maximen der Regierung, auf den Gang der Verwaltung, oder noch viel weniger auf die Verhältnisse und die Geschäftsführung (des Staates) nach außen, Rom nicht ausgenommen, namhaft wirke“ (IV. 515). Ein Anderer entdeckt aber, daß „dieselbe Kirche das Fundament der Rechtsgemeinschaft erschüttert“ (VII. 491). Versteht sich übrigens, daß aus dem einen wie anderen Satze mit gleich zwingender Logik der Satz von der „Staatsgefährlichkeit“ folgt. Wie jeder Gebildete ohnedieß weiß, ging bei den Jesuiten alles Streben dahin, die „päpstliche Machtvollkommenheit in schrankenloser Unbedingtheit hinzustellen“, und alle Könige und Fürsten dem Papste unterzuordnen“ (VI. 539), denn der Orden „geht einzig darauf aus den Staat der Kirche unterzuordnen“ (VI. 561). Beinebens behauptet der nämliche Polemiker der das gesagt, fast in Einem Athem: „Die Gesellschaft“ — man beachte das Wort das hier Herr Steitz gebraucht, um ja die Einrede abzuschneiden, er denke nur an Einzelne, z. B. Maimbourg oder Lachaise — „statt die päpstliche Macht zu stützen und zu verfechten, wozu sie gegründet war, trieb auf eigene Faust Politik, und oft machte sie mit dem französischen Staatsinteresse und mit dem Gallikanismus gemeinsame Sache gegen den päpstlichen Stuhl“ (VI. 550, 551). Wunderbar! und noch wunderbarer, daß aus dem Ersten ebenso klar ihre Verderblichkeit für die Gesellschaft und den Staat sich ergibt wie aus dem Letzteren (VI. 552). Doch am glänzendsten handhabt diese „Logik“ Herr Prälat Dr. Julius Heinrich Holtzmann. Nach seinen Forschungen verschwand durch die Lehre von der Tradition „nicht bloß die Fähigkeit, die theologische Erkenntniß selbst-

schreiben, so ist ihnen ein Patent auf die Unverlierbarkeit dieses Rufes gewiß. Wissen die Einen kaum was anfangen, um diesen Ruf zu erlangen, so die Anderen nicht wie es anstellen, um desselben verlustig zu gehen.

Es fällt uns nicht von ferne ein, berechtigten Ruhm schmälern zu wollen. Wir wüßten auch nicht warum wir läugnen sollten, daß die Herren, indem sie die geoffenbarte Wahrheit mehr oder weniger umfänglich und erfolgreich bekämpfen, in vielen Stücken viele Gelehrsamkeit entwickeln. Wir haben es hier bloß mit der „Polemik gegen die katholische Kirche" zu schaffen und müssen deßhalb von aller auf anderen Gebieten entfalteten Gelehrsamkeit oder auch Aberwitz völlig absehen. Was wir aber hier, auf dem genannten Felde, ohne Mühe nachweisen können — freilich nicht für unsere Gegner die von ihrer eigenen Unfehlbarkeit einmal zu tief überzeugt sind — das ist der Satz, daß sie von Dingen reden die sie gar nicht verstehen, nicht weil sie dieselben nicht verstehen könnten, sondern weil sie sich nicht näher über dieselben unterrichten mögen und abermals, daß sie dieselben in einer Weise angreifen welche vollendete Unwissenschaftlichkeit ist. Das letztere haben die Herren im Vorausgehenden zum Theile selber bereits bewiesen, und uns so die größere Mühe abgenommen: einiges wird unten folgen. Doch wir müssen den Beweis antreten.

Daß in einem so großen Werke wie die „Real-Encyclopädie" von Herzog ist, einem Werke an welcher so viele Mitarbeiter sich betheiligen, mancherlei Unebenheiten und Widersprüche in einzelnen untergeordneten Dingen sich finden müssen, ist unvermeidlich, und Niemand hat ein Recht davon groß Aufhebens zu machen. Etwas anderes aber ist es, wenn über die wichtigsten Erscheinungen und Lehren innerhalb der Kirche, ja über diese selber in einem und demselben Werke die radikal verschiedensten Urtheile gefällt, und wenn dann gleichwohl, um die Ueberraschung voll zu machen, aus dem einen wie aus dem anderen Urtheile,

gestellt, da er über eine Frage die ein Schulknabe zu beantworten verstehen muß sich so unwissend zeigt. Wenn aber ein gefeierter protestantischer Theologe wie Herr Dorner nicht bloß dieß als katholische Ansicht voraussetzt, sondern nun erst recht zu polemisiren anfängt und die Reformation und den „evangelischen Glauben" gerade deßhalb so hochpreislich findet, weil nunmehr die „Grundirrthümer des Mittelalters überwunden" sind, und damit auch „der Begriff des höchsten Gutes umgewandelt" wird, so daß „nun nicht mehr die Kirche das höchste Gut bildet" (IV. 196) dann heißt das „deutsche Wissenschaft"! Ebenbürtig reichen ihm die Herren Schwarz und Pelt die Hand. Sie lassen die banalsten Phrasen über Casuistik und Probabilismus, über das unergründliche Verderben aller Sittlichkeit durch die katholische Moral in Menge fliegen (oben in Cap. 3 sind Beispiele genug angeführt), zeigen sich aber dabei über die katholischen Moralsysteme so gründlich unwissend, daß sie auch nicht einmal eine blasse Ahnung davon haben, daß es außer dem verrufenen Probabilismus noch verschiedene andere von vielen katholischen Ethikern vertretene, mitunter selbst höchst rigorose Moralsysteme gibt. Wer kann es uns verargen, wenn wir behaupten, dieses Umsichwerfen mit Kraftausdrücken und Machtaussprüchen wie es die Herren zumeist dem „Probabilismus" gegenüber so sehr lieben, mit „schamloser Frechheit" und „Unnatur", mit „Fanatiker" und „Leichtsinn" u. s. f. (s. Cap. 3), sei ein Beweis, daß sie von dem Probabilismus ebensowenig verstehen wie von jenen Systemen von denen sie auch nicht einmal auch nur den Namen kennen? Oder sollen wir etwa bloß deßhalb, weil sie dem katholischen Dogma, um es bequem abzufertigen, kurzer Hand etliche zwanzig Ketzereien auf den Hals laden (Cap. 2), weil sie die Heiligenverehrung mit dem Ausdrucke „Bestechung feiler Advokaten" (Cap. 9) und die Marien-Verehrung mit dem Kraftspruche „Schmeichelei gegen die Eitelkeit einer himmlischen Frau" (Cap. 10) abmachen, die

ständig weiter zu führen, sondern auch der Wunsch und Wille, die Zulässigkeit und Befugniß dazu" (XVI. 290). Und doch war eben die nämliche Tradition der „Hauptschlüssel", um „alles Beliebige" was in der Schrift nicht enthalten war zu erfinden und nachzuweisen (XVI. 285)! Einerseits war man durch sie „von den Fesseln einer lästigen Rücksicht auf das Alterthum befreit" (XVI. 295 [1]). Andererseits hatte gerade sie zur Folge, daß „das freie Streben und originale Produciren ganz verschwindet vor dem compilatorischen Fleiß der sich in die geistige Errungenschaft der vorausgegangenen Jahrhunderte mühsam einarbeitet und außer den Schachten der Tradition keine Fundgruben des kirchlichen Wissens mehr kennt" (XVI. 290). Nur ein paar Seiten weiter (295), und Herr Holtzmann schlägt sich abermals wegen der letzten Worte auf den Mund, indem er versichert, er habe es in seinem Buche „Kanon und Tradition" herausgebracht, daß die Kirche außer den „Schachten der Tradition" noch andere Fundgruben des kirchlichen Wissens kennt, den apostolischen Stuhl zu Rom und die Reihenfolge der Bischöfe. Hier wird sich wohl Niemand eines kleinen Anfalles von Schwindel erwehren können. Entweder ist in der katholischen Lehre ein Rad in's Ablaufen gekommen oder in der Wissenschaft der Herren: irgendwo muß etwas fehlen.

Weiter! Wenn ein katholischer Candidat der Theologie sein Examen machen müßte und er würde auf die Frage des Examinators: Herr Candidat! Sagen Sie mir einmal, was „das höchste Gut" ist? die Antwort geben: „Die Kirche", so würde es wahrscheinlich heißen: Des Herrn Candidaten Kenntnisse haben sich als durchaus ungenügend heraus-

---

1) So kann ein Gelehrter sich ausdrücken der ein eigenes Werk über die Tradition geschrieben. Aus diesem Nonsens mag sich einer einen Begriff bilden darüber, was H. Holtzmann unter „Tradition" sich vorstellig macht! Ist es zu arg geurtheilt, wenn man sagt, die Herren reden von unseren Sachen wie Blinde von den Farben?

(Pol. 211)! Und Männer von so abgründiger Wissenschaftlichkeit schreiben über Propaganda und katholische Missionen! Mit solchen Vorkenntnissen ausgerüstet bestreitet man das Beichtinstitut der katholischen Kirche! Das nennen sie „deutsche Wissenschaft"!

Herr Hase begreift vom katholischen Ablaßwesen gerade so viel, daß er im Ernste von „hundert Jahre vollständiger Ablaß" (P. 397), von Erlaß „des dritten Theiles" aller „Sünden (!)" zu sprechen im Stande ist (P. 401). Aufmerksam gemacht, daß ja im ersten Satze das kontradiktorische Gegentheil von Sinn und im letzteren ein Verstoß gegen ein katholisches Dogma liege, fährt er grimmig empor und versichert nun erst recht muthig, er kenne das Ding von Grund aus und verstehe den Sinn des kirchlichen Ablaßwesens viel genauer als alle katholischen Theologen miteinander, ungefähr so, wie Herr Dr. von Grüneisen (V. 673) der nicht einmal im Stande ist, Meßfeier und Allerheiligenlitanei von einander zu unterscheiden, gleichwohl aber mit der Miene des Kenners von der Heiligenverehrung spricht, und sie natürlich schließlich höchst verwerflich findet.

Die Palme gebührt aber auch auf diesem Felde, gleichwie vorhin auf dem der „Bildung" Herrn Hase. Der hat vor Zeiten in der Kirchengeschichte, und er hat selber eine geschrieben, gelesen, daß einmal ein gewisser Papst Gregor VII. gelebt haben soll. In der That war er so wenig eine geschichtliche Person wie Jesus von Nazareth, sondern nur die Personifikation eines „Princips", versteht sich, nicht des guten. „Hie und da" soll derselbe auch als Heiliger verehrt worden seyn, „namentlich zu Salerno wo er neben dem Zöllner-Apostel' begraben liege. Nun hat Benedikt XIII. eine „Schrift" herausgegeben[1]) unter dem Titel: „eine

1) Glaube Niemand, daß wir scherzen. Herr Hase sagt das im bitteren Ernste, wie man ausführlich in der „protestantischen

förmliche Heiligsprechung nicht einer Person, sondern eines Princips". Besagter Herr hat weiters in Rom, wie er denn Rom und das römische Leben in- und auswendig kennt, ein Exemplar des Diario Romano zur Hand erhalten, richtig gerade von einem Jahre, wo unter dem 25. Mai, an welchem sonst dieses heilige Princip angebetet werden soll, nichts zu lesen war von einem Gregor VII., sondern bloß von dem allerdings „auch den Protestanten wohlbekannten Urban I." die Rede war. In anderen Jahrgängen fand er aber wahrhaftig am 25. Mai dieses „Princip" zur Anbetung ausgestellt. Jetzt war guter Rath theuer. Von dem was in der katholischen Liturgie „Translation" d. h. Verschiebung eines Festes auf einen anderen Tag, bedeutet, hatte er natürlich nie gehört, und wenn, so war die Sache zu schwierig, als daß er sie genauer hätte erfassen können. Aber womit wird „deutsche Wissenschaft" nicht fertig? Er dachte aber nach und bald sprach er: Aha! da können wir dem katholischen Polytheismus (vgl. P. 314) auch wieder eines versetzen. Und stracks ging er hin und schrieb es in sein Büchlein in welchem er der katholischen Kirche schon so viel Böses nachgesagt, und verkündigte es der ganzen Welt mit großem Triumphe, wie daß er das hohe Glück und die unverdiente Gnade gehabt, eine ganz neue Klasse von Heiligen im „christlichen Olymp", im „himmlischen Pantheon" droben (s. Cap. 9) aufzufinden, die sich bisher immer stille zur Seite gedrückt hätten. Und was sind denn das für Heilige? frugen die erstaunten Leute. Das sind, begann er abermalen, „unentschiedene Heilige" (303). Ueber dem kam der unglückselige „fürstbischöfliche Seminar-Subregens" aus Breslau des Weges und vernahm auch von dem Gotteswunder. Sonderbar, dachte er bei sich, und wir katholische Priester müssen wohl

---

Polemik" S. 303 — 304 mit den nöthigen Anmerkungen und Vertheidigungen gegen Herrn Speil lesen kann.

oder übel jedes Jahr das Fest des Heiligen feiern, und wenn andere Gründe es am 25. Mai zu begehen verhindern, müssen wir es nachholen, und dauerte die Verzögerung gleich bis um Weihnachten [1])! Und er machte sich über den Fund des Herrn Professors viel Sorge und viel Denken. Und endlich sagte er rundweg: Das kann nicht seyn. Aber da hatte er's getroffen! Denn obgedachter Herr Hase hatte schon lange sich vorgesetzt mit der „Seminartheologie" deren grausame Schäden er von Grund aus kennt wie jeder ächte deutsche Gelehrte und wohl besser noch als die meisten anderen (vgl. P. 11, 76, 133, 197, 289, 328, 537, 541, 559, 571), bei erster Gelegenheit ein Hühnchen zu rupfen. Und die war nun gekommen. Mit solchen Leuten, dachte er, kann sich unser einer nicht auf Gründe und Gegenreden einlassen, ohne sich zu entwürdigen. Die muß man kurz abfertigen. Flößt auch der Menge mehr Respekt vor unserer Wissenschaft ein. „Es bleibt dabei", (304) herrschte er ihn an. Sprach's und drehte ihm den Rücken und ließ den armen Subregens in der höhnenden Menge stehen. Und so bleibt es und wird's wohl bleiben müssen, bis die „Wissenschaftlichen" in Gnaden ein Einsehen nehmen und den armen Gregor VII. aus der Haft unter den „unentschiedenen Heiligen" losgeben. Bis dahin wird wohl die Wissenschaft der „Unwiderleglichen" — wir vermuthen es wenigstens — sich die Sache so zurechtlegen, daß die Kirche das „heilige Princip" Gregor VII. nur in milden Jahr-

---

1) Auf diesem Wege ist Gregor VII. im J. 1874 abermals unter die „unentschiedenen Heiligen" gerathen: Herr Hase dürfte in keinem Calendarium sein Fest am 25. Mai treffen. Es fällt nämlich der Pfingstmontag dieses Jahres eben auf jenen Tag, und deßhalb wird das Fest des Heiligen auf einen späteren Tag verlegt. In ähnlicher Weise sind in diesem Jahre der Apostel Barnabas, Ignatius von Antiochia, Franz von Assisi, Nikolaus, Isidor von Sevilla, Leo der Große, Philippus Neri, ja sogar die Cathedra Romana „unentschiedene Heilige" geworden!

gängen anbetet, in rauhen aber, da die Fürsten leichter katarrhalischen Affektionen ausgesetzt sind, es in der Verborgenheit belassen.

Die Sache klingt fast lächerlich, aber sie hat ihre ernste Seite. Die Herren sind so verrannt in die Vorstellung von ihrer wissenschaftlichen Unfehlbarkeit, daß sie uns sowohl wie ihren gläubigen Lesern das Opfer des blindesten Gehorsams ohne alle Prüfung und Untersuchung zumuthen. Denn würden sie darauf rechnen, daß auch nur ein einziger Mensch auf der ganzen weiten Erde den Muth haben werde, ihre Behauptungen ein klein wenig näher zu besehen, so könnten sie doch mit solch ungereimtem Zeug nicht das unschuldige Papier bemakeln. Solche Selbsteingenommenheit können wir bloß anstaunen, denn ihr den rechten Namen zu geben verlangte zu unschönen Worten zu greifen. Aber die Frage müssen wir uns erlauben: Wenn ein katholischer Polemiker gegen sie aufträte, und etwa sagte: Nach protestantischer Sittenlehre versteht man unter „Pharisäer" jenen Menschen welcher „das von Titian gemalte Weib, wie es von Gott geschaffen in süßem Genügen auf dem Ruhebette liegt, die Nebenbuhlerin der Mediceischen Venus", nicht „reizend" findet und sie „nicht zu retten versuchte"[1]); oder wenn er sagte: Predigen und Bücherschreiben ist in der protestantischen Christenheit ein Geschäft das nur der Landesfürst und seine Minister ausüben dürfen, und nur um Heiden zu bekehren, Jesuiten zu vertilgen und Katholiken zu verunglimpfen ist es auch Professoren und Pastoren gestattet solches zu thun — was würden die Herren

---

1) So Herr Hase Pol. 514 f. Eben weil wir glauben, daß es doch wenige Protestanten geben werde welchen diese Aeußerung ihres Polemikers nicht zu häßlich ist, wählen wir dieses Beispiel um ihnen die ganze Bodenlosigkeit und Bosheit eines Verfahrens zu zeigen das wir Katholiken so oft uns müssen gefallen lassen. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß es uns nicht einfällt, das Beispiel im Ernste zu gebrauchen.

dazu sagen? Sie würden mit Recht über solche Polemik zürnen. Und die Complimente welche dieser katholische Polemiker erhielte paßten schwerlich in ein Lehrbuch über den Umgang mit Menschen. Denn schon jetzt, da sie es nicht von ferne mit ähnlichen Geistesblüthen der Polemik zu thun haben, hagelt es bei Herrn Hase von „ungebildet, roh (S. XXVIII), Rohigkeit (151), unverschämt (149), naive Unverschämtheit (163), beschränkt (XXVII) doppelzüngig (54), Flederwisch und Windbeutel" (40) u. s. f. So redet ein Mann der sich selbst vor aller Welt lobpreist als „von Haus aus und in allen persönlichen Beziehungen bekannt als eine friedliche Natur" (S. X), und das sogar da, wo er doch uns Katholiken nicht vieles Rohe nachzusagen weiß, außer daß Bischof Martin von Paderborn in „frohe Bewunderung" versetzt wurde, als Leo „unsern Kaiser Heinrich IV. einen Lumpen nannte" (S. XVII), und daß ein Wiener Schullehrer Luthern ditto „einen Lumpen" genannt haben soll (S. 589), wozu noch der Beitrag Herrn Herzog's gefügt werden mag, der sich beleidigt fühlt, daß ein paar Katholiken den Vergerius „diesen Menschen" (XVII. 69) genannt. Wenn aber wir Katholiken den Herren mit gleicher Münze *heimzahlen* würden, und es kämen von Haus aus weniger friedliche und feine protestantische Polemiker über uns, wir wollten sehen, wie die erst ein solches Verfahren nennen würden!

Neben den bisher besprochenen Proben von Wissenschaftlichkeit können wir einzelne Verstöße in unbedeutenderen Dingen so hoch gerade nicht mehr anschlagen. Freilich wenn ein katholischer Schriftsteller es wäre welcher aus dem deutschen Bischof Berthold von Chiemsee, dem weltbekannten Verfasser der „Tewtschen Theologey" einen — „römischen Abt um 1524" machte, wie Herr Ebrard, der große Polemiker (X. 585); wenn ein Katholik es wäre der gleich Paret den nicht weniger bekannten Kanzler und Dekan zu Löwen Ruard Tapper, den eifrigen Gegner Luther's, zu den Jesuiten rechnete (II. 139), eine Ehre welche auch Rothe

und Holtzmann dem gewiß zur Genüge bekannten Kanonikus und Bibliothekar Emmanuel Scheelstrate erweisen (I. 469; XVI. 294): dann würde das sicher ein grober Verstoß seyn. Doch wir sind so grausam keineswegs. Mögen die Herren kurz aufeinander den großen Dominikaner Melchior Cano zu einem Jesuiten (II. 139) und dann zu einem solchen Feind der Jesuiten machen, daß er in denselben sogar die „Vorläufer des Antichrists" entdeckt habe (II. 553), mögen sie immerhin Cassian und Rufin miteinander verwechseln (XVI. 62), sowie die heil. Benedikt und Franz von Assisi (XVII. 145), wie Landerer und Palmer es gethan, mögen sie mit Klippel aus dem irischen Mäßigkeitsapostel Theobald Mathew einen Dominikaner (VIII. 658) und mit Reuchlin, dem „Geschichtschreiber Italiens", aus Gregor XVI. einen Theatiner machen (XXI. 430), oder endlich gar mit Herrn Steitz und dem Frankfurter Parlament seligen Angedenkens Jesuiten, Liguorianer oder Redemptoristen in Einen Topf werfen (VI. 556, 553), das alles schlagen wir so hoch nicht an. Wem größeres erlaubt ist, dem ist ohne allen Zweifel auch das kleinere erlaubt, sagt die Rechtsregel. Es hat aber das Vorausgehende schon zur Genüge bewiesen, wie sehr Herr Herzog (I. IV f.) Recht hatte, es als „auffallend" zu bezeichnen, daß er den „historischen Beweis" eine „eigentliche wissenschaftliche Stärke" des Protestantismus nenne.

Mehr Aufhebens müssen wir allerdings von der eigenthümlichen Art und Weise machen, in welcher Herr Ebrard, der Schlachtenkundige, die Entstehung des Tauferorcismus, dieser „zweideutigsten der Ceremonien" nach Herrn Hase (Pol. 363), erklärt. Herr Ebrard ist, gleich Herrn Steitz, bei weitem weniger deutsch-national gesinnt als Herr Hase: das ist das Einzige was den letzteren von dem ersteren hier trennt, im Uebrigen stimmt ihm dieser (P. 363) so ziemlich bei. Wie nämlich Herr Steitz die Ausartung der Marien-Verehrung Niemanden anderen zur Last

legt als gerade dem „deutschen Geiste", d. h. unseren lieben Ahnen und Vorfahren (IX. 84 [1]), so Herr Ebrard den abscheulichen Exorcismus (III. 246). Mit der Sache aber ging es also. Anfänglich [2]) mußten die guten Deutschen, so sie sich taufen ließen, bloß geloben, dem „Teufel" und den „Blocksbergsfahrten u. dgl." zu entsagen. Und da nur „Erwachsene" das thaten, „war es ganz in der Ordnung", um so mehr, als sie es zwar „feierlich gelobten", dieß aber doch nur ein „einfaches Gelübde" war (III. 246). In der That, selbst Herr Paulus und Genossen möchten soweit alles „ganz in der Ordnung" finden. „Aber allmählig" — also noch später! — wurde, „als sich mit seiner Veranlassung sein Verständniß verlor, dieses Gelübde seltsamer Weise in eine Art von Teufelaustreibung verwandelt und erhielt sich in dieser Form bei der Kindertaufe" (III. 247). Das war in der That der unpassendste Ort den man einem solchen seltsam verwandelten Gelübde anweisen konnte. Was soll doch bei den armen Kleinen die Austreibung eines „allgemeinen Hinderungsengels", um mit Mallet zu reden, besagen? Ja, wenn man den Exorcismus in den Ehescheidungsprozeß aufgenommen hätte, als letzten Versuch, den von Herrn J. P. Lange aufgefundenen „Eheteufel" (XII. 525) zu bändigen, da hätte selbst Herr Hase an dieser zweideutigen Ceremonie immerhin noch was „Sinniges und Unschuldiges" (P. 362) gefunden! So aber, da nicht bloß alle dogmatische „höhere" Einsicht sich dawider erklären muß, sondern da auch, seitdem „der Wahn gewichen, das vermeintlich Diabolische sich als ein höchst Natürliches herausstellte" (III. 247), und da insbesondere die „geschichtliche

1) Hoffen wir, daß dieß die letzten Sünden des germanischen Genius gewesen. Sonst stünde zu besorgen, daß die neumodische Germanomanie schließlich schnurgerade in's römische Lager hinüberführe.

2) Von einem Catechumenat bei dem das Exorcisiren im Großen betrieben ward, lange schon ehe die Deutschen Christen wurden, scheint Herr Ebrard nicht gehört zu haben.

und Holtzmann dem gewiß zur Genüge bekannten Kanonikus und Bibliothekar Emmanuel Scheelstrate erweisen (I. 469; XVI. 294): dann würde das sicher ein grober Verstoß seyn. Doch wir sind so grausam keineswegs. Mögen die Herren kurz aufeinander den großen Dominikaner Melchior Cano zu einem Jesuiten (II. 139) und dann zu einem solchen Feind der Jesuiten machen, daß er in denselben sogar die „Vorläufer des Antichrists" entdeckt habe (II. 553), mögen sie immerhin Cassian und Rufin miteinander verwechseln (XVI. 62), sowie die heil. Benedikt und Franz von Assisi (XVII. 145), wie Landerer und Palmer es gethan, mögen sie mit Klippel aus dem irischen Mäßigkeitsapostel Theobald Mathew einen Dominikaner (VIII. 658) und mit Reuchlin, dem „Geschichtschreiber Italiens", aus Gregor XVI. einen Theatiner machen (XXI. 430), oder endlich gar mit Herrn Steitz und dem Frankfurter Parlament seligen Angedenkens Jesuiten, Liguorianer oder Redemptoristen in Einen Topf werfen (VI. 556, 553), das alles schlagen wir so hoch nicht an. Wem größeres erlaubt ist, dem ist ohne allen Zweifel auch das kleinere erlaubt, sagt die Rechtsregel. Es hat aber das Vorausgehende schon zur Genüge bewiesen, wie sehr Herr Herzog (I. IV f.) Recht hatte, es als „auffallend" zu bezeichnen, daß er den „historischen Beweis" eine „eigentliche wissenschaftliche Stärke" des Protestantismus nenne.

Mehr Aufhebens müssen wir allerdings von der eigenthümlichen Art und Weise machen, in welcher Herr Ebrard, der Schlachtenkundige, die Entstehung des Tauferorcismus, dieser „zweideutigsten der Ceremonien" nach Herrn Hase (Pol. 363), erklärt. Herr Ebrard ist, gleich Herrn Steitz, bei weitem weniger deutsch-national gesinnt als Herr Hase: das ist das Einzige was den letzteren von dem ersteren hier trennt, im Uebrigen stimmt ihm dieser (P. 363) so ziemlich bei. Wie nämlich Herr Steitz die Ausartung der Marien-Verehrung Niemanden anderen zur Last

legt als gerade dem „deutschen Geiste", d. h. unseren lieben Ahnen und Vorfahren (IX. 84 ¹), so Herr Ebrard den abscheulichen Exorcismus (III. 246). Mit der Sache aber ging es also. Anfänglich²) mußten die guten Deutschen, so sie sich taufen ließen, bloß geloben, dem „Teufel" und den „Blocksbergsfahrten u. dgl." zu entsagen. Und da nur „Erwachsene" das thaten, „war es ganz in der Ordnung", um so mehr, als sie es zwar „feierlich gelobten", dieß aber doch nur ein „einfaches Gelübde" war (III. 246). In der That, selbst Herr Paulus und Genossen möchten soweit alles „ganz in der Ordnung" finden. „Aber allmählig" — also noch später! — wurde, „als sich mit seiner Veranlassung sein Verständniß verlor, dieses Gelübde seltsamer Weise in eine Art von Teufelaustreibung verwandelt und erhielt sich in dieser Form bei der Kindertaufe" (III. 247). Das war in der That der unpassendste Ort den man einem solchen seltsam verwandelten Gelübde anweisen konnte. Was soll doch bei den armen Kleinen die Austreibung eines „allgemeinen Hinderungsengels", um mit Mallet zu reden, besagen? Ja, wenn man den Exorcismus in den Ehescheidungsprozeß aufgenommen hätte, als letzten Versuch, den von Herrn J. P. Lange aufgefundenen „Eheteufel" (XII. 525) zu bändigen, da hätte selbst Herr Hase an dieser zweideutigen Ceremonie immerhin noch was „Sinniges und Unschuldiges" (P. 362) gefunden! So aber, da nicht bloß alle dogmatische „höhere" Einsicht sich dawider erklären muß, sondern da auch, seitdem „der Wahn gewichen, das vermeintlich Diabolische sich als ein höchst Natürliches herausstellte" (III. 247), und da insbesondere die „geschichtliche

1) Hoffen wir, daß dieß die letzten Sünden des germanischen Genius gewesen. Sonst stünde zu besorgen, daß die neumodische Germanomanie schließlich schnurgerade in's römische Lager hinüberführe.

2) Von einem Catechumenat bei dem das Exorcisiren im Großen betrieben ward, lange schon ehe die Deutschen Christen wurden, scheint Herr Ebrard nicht gehört zu haben.

Forschung", wie Figura zeigt, die Sache so überaus gründlich aufzuklären im Stande ist, muß diese „handgreifliche Teufelsbeschwörung" mit ihrem „etwas abergläubischen Beigeschmack" ehebäldest zu Grabe getragen werden, um so mehr als „die dunkelste Zeit lutherischer Orthodoxie" glücklich vorüber ist, wie Herr Hase (P. 363) zuversichtlich meint. Man sieht hieraus, daß man den „historischen Beweis" bloß recht gründlich und gewissenhaft treiben darf, und daß alsdann die fruchtbarsten und wohlthätigsten Folgen für das wirkliche christliche Leben und Glauben sich von selber einstellen.

Und nun noch ein Wörtchen über die Wissenschaft der Herren, und dann wollen wir sie in Ruhe lassen! Machen wir nicht lange Umschweife, sondern sagen wir es gerade heraus! Es gibt nicht wenige Menschen welche Abschreiben aus fremden Werken, insbesondere aus solchen die man bekämpft, aus Werken die einer Sache dienen welche man selber unaufhörlich als das Grab aller Wissenschaftlichkeit verschreit, für höchst unwissenschaftlich halten. Das aber verstehen und üben die Herren von der Polemik vom Grunde aus. Wenn sie ihre eigenen Leistungen wider die katholische Kirche von früher her blind nachschreiben, und so all das Zeug was schon hundertmal widerlegt worden wieder aufwärmen, vom Bibelverbot (II. 201 ff.), von der Einführung des Beichtgebotes durch Innocenz III. (IX. 554; XIII. 585; Pol. 378), die berühmte „Fabel von Christus" (VIII. 324; Pol. 144), das Gerede von der Donna Olimpia Maidalchini (VI. 673) u. s. w., so ist das eine Sache die man von ihnen nicht anders erwarten kann. Wer möchte sie auch deßhalb tadeln? Aber daß sie eine ganze Reihe von Arbeiten bald wörtlich, bald im Auszuge aus katholischen Werken abschreiben ohne ihre Quelle zu nennen, das will unserer „Beschränktheit" nicht ganz als Wissenschaftlichkeit einleuchten, obgleich wir uns einige Erklärungsgründe dafür wohl denken können. Vergleichen wir bloß die Real-

aus, er habe das gethan, „um das Buch nicht unnöthig anzuschwellen“ (S. 351), eine weise Rücksicht die er leider anderswo vergessen, da er von Apollo und Venus, vom Affen und vom Ausspucken (P. 331, 515, 181, 220) mehr als acht Worte „auf die nichts ankommt“ gemacht. Aber Herr Pressel wird kaum sagen dürfen, daß er auf die Wiedergabe dieser drei Sätze, auf die es in der That nach der Benützung so vieler Seiten auch „nicht mehr angekommen wäre“, nur deßhalb verzichtet habe, um die große, 21 Bände füllende Real-Encyclopädie nicht unförmlich „anzuschwellen“. Denn er benützt die kleine hiedurch gewonnene Raumersparniß sofort zu einem Ausfalle auf die Ablaßlehre der Kirche welcher, so kommt es wenigstens unserer Befangenheit vor, das Maß alles Erlaubten und Vernünftigen übersteigt.

Wir Katholiken sind das allerdings schon gewöhnt, daß man das was unser ist sich zueignet und uns, nachdem man uns Alles genommen, am Schlusse verhöhnt, zum Danke dafür, daß wir uns willig drein gegeben. Wenn man aber das Ding so systematisch und in so großartigem Maßstabe treibt, wie es hier geschieht, so will uns das trotz alles Herkommens fast zu arg vorkommen. Wir wollen zwar über die daran geknüpften Beschimpfungen dessen was uns das Heiligste ist, keine Beschwerde führen, denn dieses Vorrecht hat unsere heilige Sache seit den Zeiten des Völkerapostels an bis heute nie eingebüßt, daß „ihr allenthalben widersprochen wird“ (Apg. 28, 22). Aber dagegen möchten wir im Namen der Wissenschaft und des allerordinärsten Anstandes Einsprache erheben, daß gerade in solchen Arbeiten, welche uns Wort um Wort abgeborgt sind, so unqualifizirbare Mißhandlungen unserer Lehren und kirchlichen Gebräuche untergebracht werden.

Soviel von der Form der modernen protestantischen Polemik und von den Mitteln über die sie verfügt. Wir leben des guten Glaubens, daß wir unter solchen Angriffen

fehler zu corrigiren vergaß, der uns, nachdem wir nun einmal mißtrauisch geworden, augenblicklich wieder den Weg zur eigentlichen Quelle zurückwies. Der Ordensgeneral und spätere Cardinal Pipia heißt nämlich dort Pipin. Sonderbar, daß genau der gleiche Druckfehler sich bereits bei Wetzer und Welte findet!

Soviel von der Thatsache. Ein paar Bemerkungen über dieselben können wir aber nicht unterdrücken, da die Sache selber sie herausfordert. Es ist, wenn schon die unverkennbare Gleichförmigkeit der Artikel Leo II., Leo III., Leo XII. einerseits bei Herzog und andererseits bei Wetzer und Welte Auffallen erregen muß, ungleich mehr auffällig, daß von Leo II. zwar alles genau so erzählt wird, wie es sich im katholischen Werke findet, aber bloß die kleine Notiz über die rühmlichen Sprachkenntnisse Leo's weggelassen wurde; daß ferner in dem sonst fast wörtlich gleichlautenden Aufsatze über Leo III. einzig die schöne Charakterschilderung des Papstes welche sich bei Wetzer findet durch eine weit weniger schön klingende ersetzt ist, und daß Leo XII. betreffend das Gleiche noch viel handgreiflicher zu Tage tritt. Hier kann man, wenn man will, recht bequem Studien darüber machen, welche Gesichtspunkte für die Herren bei ihrer Geschichtsschreiberei und Polemik die maßgebenden sind. Am besten dient hiezu der Artikel Leo X. Derselbe, fast sechs volle Seiten groß, ist bis auf etliche wenige Zeilen beinahe wörtlich aus dem katholischen Kirchenlexikon abgeschrieben. Daß in besagtem Aufsatze nicht eine einzige von den Bemängelungen fehlt welche im jenseitigen Werke über Leo gemacht werden, versteht sich von selber, ist auch ganz in der Ordnung. Bloß drei Sätze im ganzen langen Aufsatze sind ausgeblieben, in welchen Leo's und der von ihm ernannten Cardinäle mit etlichen begütigenden Worten gedacht wird. Warum das? Herr Hase der einmal in ähnlicher Weise acht, sage acht kleine Worte ausläßt, auf die alles für den Sinn des Ganzen ankömmt, redet sich damit

die apokalyptische Babel sei" (X. 583). Daraus erklärt sich, warum die Herren noch zur Stunde unserer Kirche diese häßlichen Farben anzumalen gezwungen sind. Immer das Nämliche: so ging es schon in den Zeiten der Väter [1]), so in den Zeiten der Reformation, so blieb es bis heute.

Wir wollten unter solchen Verhältnissen bloß schildern, wie noch immer unsere Kirche bekämpft wird: in Form und Inhalt ganz und gar im Geiste der verwichenen Jahrhunderte der traurigsten Zerrissenheit unseres unglücklichen Vaterlandes und der größten Erniedrigung des deutschen Namens, wo Christen durch Bruderhaß Christi Blut und Namen schändeten und die Religion auf's tiefste zerfallen war.

Für die welche das aus Irrthum thun, hat unser Meister uns beten gelehrt. Sein Wort und sein Beispiel wird uns Kraft verleihen, diesem Gebote nicht untreu zu werden, und sollten sie uns auch das Aeußerste anthun. Von denen aber die wissen was sie thun, leiden wir es mit dem Hochgefühle, daß wir uns darin als die ächten Schüler dessen erkennen dürfen der gesprochen: Ihr werdet von allen gehaßt werden um meines Namens willen. Der Schüler ist nicht über den Meister: es ist für den Schüler gut genug, wenn ihm geschieht wie dem Meister. Und wenn die Stunde kömmt, da jeder der euch tödtet Gott einen Dienst zu erweisen glauben wird, so habe ich es euch vorausgesagt, damit, wenn die Stunde da ist, ihr euch erinnert, daß ich es euch gesagt habe. **Selig, wenn sie euch schmähen und verfolgen und alles Böse euch nachsagen mit Unwahrheit um meinetwillen!**

---

1) *Greg. M.* Mor. l. 6. n. 41.

uns noch lange wohl befinden werden. Denn wenn „selbst im fünften Jahrhundert gemeine Schimpfreden (wie die des heil. Hieronymus!) nicht hinreichten einen Gegner zu vernichten“ (XVII. 193), sollte das im gebildeten neunzehnten Jahrhundert möglich seyn! „Bloße Grobheit“, versichert uns Herr Hase, (S. XVII) „kann dazu nichts helfen“. Und wenn unsere Gegner der katholischen Kirche immer Mangel an Wissenschaft vorhalten, so ficht uns das, nach den Erfahrungen die wir von ihrer Wissenschaftlichkeit gemacht, auch nicht viel an, zudem wir wissen, daß dieser Vorwurf einen tieferen Grund hat. Denn bereits der heilige Paulus hat Leute kennen gelernt, welchen der Glaube den wir von ihm empfangen, Thorheit war, und sie konnten ihn nicht verstehen, weil er geistig beurtheilt werden muß (1. Kor. 2, 14).

Gegen den Inhalt jener Polemik aber haben wir erst recht gar nichts zu erinnern. Wer sich einreden will, daß diese Zerrbilder wahrhaftig katholische Lehre oder katholisches Leben schildern, der mag es thun, falls anders seine Vernunft es ihm möglich macht, und er das Gewissen dazu hat. Daß ernstgesinnte, insbesondere gläubige Protestanten daran wirklich glauben, das können wir um der Ehre der Menschheit willen uns nicht einreden. Daß ihre Führer ihnen das vorsagen, das finden wir wenigstens erklärlich. Denn wenn Herr Hase „im Namen der protestantischen Kirche“ (S. XVI.) offen gestehet, daß dieser der Zusammenhang mit dem apostolischen Zeitalter fehlt (S. 2), und daß sie eine „neue Gestaltung des Christenthums“ ist (S. 3, 13), wenn Herr Herzog ihren Ursprung unzweideutig auf die „Kräfte des Abfalles“ (vgl. XIII. 425) zurückführt, so erscheint es uns wohl begreiflich, wie man vor seinem Gewissen nur dann eine Trennung von unserer Kirche rechtfertigen kann, wenn man diese möglichst verunstaltet. Daraus erklärt sich der sonst ungeheuerlich klingende Satz: „Die Reformatoren besaßen die Berechtigung zu ihrem Reformationswerk in der Erkenntniß, daß Rom

der anderen durch Zwang oder List zum Uebergange verleiten. Nach kanonischem Rechte sei dieß nicht verboten. v. S. nennt hiebei Lerchenfeld „vollkommen vertraut mit dem Geiste des kanonischen Rechts" (S. 294). Nur Schade, daß dieser Geist der Herren eigener Geist, in dem das kanonische Recht sich bespiegeln mußte. Doch Lerchenfeld hatte noch andere Anstände; so die dreimalige Verweisung auf das kanonische Recht; die Katholiken könnten mit kirchlicher Censur nach der vom heiligen Stuhl gebilligten Kirchen-Disciplin belegt werden. Nach dem Concordat komme den Bischöfen „ein gänzlich unbegrenztes (!) Strafrecht zu." Der ganze Klerus komme unter die Gewalt der römischen Curie und sei Gefahren ausgesetzt, wenn er „nicht durchaus in dem Geiste und Sinne der Curie handle und lehre." In allen kirchlichen (?) Staaten sei das placetum regium hergebracht, und ohne es könne der Monarch sein jus cavendi nicht ausüben [1]). Namentlich waren es auch die Bestimmungen über die geistlichen Bildungsanstalten, die ihm große Befürchtungen erregten, da sie die Seminare ohne Schutz des zweiten Edikts ganz den Bischöfen überließen und der Curie alle Mittel an die Hand gäben, „den künftigen Klerus ganz nach ultramontanistischen Grundsätzen zu bilden."

Hatte Lerchenfeld sich Schreckbilder gemalt hinsichtlich dessen was in Bayern sich entwickeln würde, so sahen Zentner und Thürheim von Seite Roms nur Anatheme über die Paragraphe des Religionsedikts, ja Interdikte (S. 295). Schließlich vereinigte man sich zu einem Mittelweg. Einerseits wurde in einer Note an Consalvi die Versicherung gegeben, das Concordat in allen seinen Thei-

1) Auffallend ist daß in all diesen Aktenstücken nichts von einer Berufung auf die von S. so betonten Zugeständnisse der „geheimen Vorbehalte" die Rede ist, was doch der Fall seyn müßte, wenn diese mehr als eine zweckdienliche Fiktion wären.

LIV.

Der neue bayerische Staatskirchen-Historiker und Staats-Kanonist.

VI. (Schluß-Artikel.)

Fünf Tage nach der Erklärung Häffelin's, durch welche „das Princip der Curie einen neuen Sieg über die Selbstständigkeit der weltlichen Gesetzgebung errungen hatte", verkündete der Papst in einem geheimen Consistorium die Erklärung, und der Gesandte konnte von der Freude berichten, welche bei allen Freunden der Religion deßhalb entstanden. Der Nuntius reiste ab und traf in München zum Schrecken der Regierung ein; denn die Erklärung erregte bei dieser eine andere Stimmung und es dauerte fast volle drei Jahre bis die neu entstandenen Wirren sich wenigstens formell ausglichen. Die Minister waren darin einig, daß dagegen etwas geschehen müsse. Auch hier rieth Lerchenfeld wieder mit Entschiedenheit vorzugehen; Rechberg und die übrigen suchten einen milderen Ausweg. Ersterer entwickelte in einem eigenen Promemoria (Urk. 24) die Folgen der Erklärung Häffelin's, indem er in seiner febronianischen Weise in der That den Teufel an die Wand malte. Nur einige Punkte! Nach Art. 1 des Concordats seien die Protestanten nur tolerirt, das „quibus frui debet" eröffne der Curie den Eingang zu den intolerantesten Grundsätzen und Forderungen. Nach dem Religions-Edikt dürfe keine Partei die Mitglieder

Häffelin, welcher zu vermitteln suchte, wurde von Consalvi wie von seiner Regierung abgewiesen. Dagegen wendete sich der Papst in einem Schreiben an den König, wie Consalvi mit einer Note und einer Lehrauseinandersetzung (fogli dottrinali [1]) vom 19. Januar 1819, welche letztere zunächst im Allgemeinen und dann in einzelnen Punkten den Widerspruch zwischen Concordat und Edikt nachweist, ohne erschöpfend seyn zu wollen, an Rechberg. Auch bei der Analyse dieser Auseinandersetzung treibt v. S. sein altes Spiel. Doch wir wollen nicht mehr darauf eingehen.

Da nun die Kammern einberufen werden sollten, beobachtete die Regierung, welche übrigens große Furcht hegte, (S. 299 n. 66) absolutes Stillschweigen. Unterdessen wollte Wrede den Bischöfen den bedingnißlosen Verfassungseid commandiren, und da er den alten Bischof Wolf gewann, schrieb er verwundert an den König: „ob es zwei

---

fassung und ihrer Anhänge: daß er „diese Urkunde als ein Staatsgrundgesetz in allen seinen Theilen anerkenne", also auch das Concordat. Dagegen wurde wieder in dem Rescript an das protestantische Oberconsistorium am 7. Nov. 1818 auch das II. Edikt nur Staatsgesetz genannt. Sicher ein Beweis daß man damals beide Ausdrücke ohne Unterschied gebrauchte. Wenn man das Concordat aber nur Staatsgesetz nannte, so hat dieß seinen sachlichen Grund im Art. 18 des Concordates selbst. Erst in Ringelmanns Begleitschreiben vom 8. April 1852 konnte die Gegenüberstellung Bedenken erregen (Moy und Vering Archiv für Kirchenrecht Bd. 9, 130; Strobl „Recht der Kirche" 422—33). Die Bischöfe haben daher auch in ihrer zweiten Denkschrift (Archiv Bd. 8, 405) ausführlich und eingehend eine solche captiöse Unterscheidung zurückgewiesen, während die Regierung im Erlaß vom Oktober 1854 sich einfach auf den bisherigen Sprachgebrauch berief (l. c. 432 ad III). Wenn daher der officiöse Artikel der Allg. Zeitung vom 4. Dez. nichtsdestoweniger das Concordat, weil es nur „Staatsgesetz" genannt wird, nicht als ein Verfassungsgesetz betrachtet wissen will, so ist dieß eben nur eine officiöse Behauptung ad hoc ohne allen rechtlichen Grund; d. h. „so wollen wir es jetzt!"

1) Zuerst veröffentlicht von Höfler 244, deutsch S. 142.

len mit gewissenhafter Treue ausführen und beobachten zu lassen, zugleich aber erklärt, daß Häffelin in Unkenntniß des Geistes der Verordnungen dem II. Edikt „eine Auslegung gegeben, welche die katholische Unterthanen zu Zweifeln an seiner Giltigkeit und zur Nichtbeobachtung desselben verleiten könnte, das allen religiösen Gesellschaften ihre Rechte und ihre Pflichten und das Verhältniß zum Souverain vorzeichne, ohne jedoch dem Concordate Abbruch zu thun, dem gesetzlichen Palladium der Katholiken in Bayern" (S. 298).

Andererseits wurde eine Entschließung an die Landesbehörden dahin erlassen, daß die Erklärung Häffelin's sich nicht auf das II. Edikt beziehen könne, das für alle Einwohner giltig sei, sondern lediglich auf den zweiten Anhang. Uebrigens ersieht man aus dieser Urkunde, daß die Regierung den heil. Stuhl beschwichtigen wollte, ohne den Standpunkt des Widerspruches auf den sie sich selbst gestellt hat, verlassen zu wollen. Freilich das Räthsel, wie es möglich, daß das Edikt „genau befolgt" und auch das Concordat in allen seinen Theilen vollzogen werden solle, hat für die Logik auch dieß Aktenstück nicht dargethan [1]).

---

1) Bei dieser Gelegenheit hatte der Nuntius verlangt, daß das Concordat als Staatsgrundgesetz erklärt werde (S. 298). Der Minister aber, sagt v. S., habe „sehr artig erwidert, das Concordat sei bereits als Staatsgesetz verkündet." Da v. S. dieß wohl nicht ohne Rücksicht auf neueste Pläne, die ihre Verwirklichung bald nach Veröffentlichung seines Buches erhalten haben, ausspricht, ist es nothwendig, etwas darauf einzugehen. v. S. unterdrückt nämlich im Text, was in dem der Note beigefügten Schreiben Rechberge steht: „das Concordat sei gemäß Art. 18 als Staatsgesetz verkündet worden und werde in allen seinen Theilen als solches und als Grundgesetz (comme loi fondamental) aufrechterhalten werden." Daraus geht aber nicht hervor, daß Rechberg einen Unterschied machen wollte. Man unterschied eben damals nichts weniger als zwischen Staatsgesetz und Staatsgrundgesetz. So unterschrieb der Kronprinz am Ende der Ver-

Recht, wie es in ihrer Natur liegt, historisch sich entwickelt und in der Gegenwart Geltung hat. Der Formel war nur zu Grunde gelegt, was sich von selbst versteht und nach allen Rechtsgrundsätzen rationell und historisch begründet ist. Mag aber auch immerhin jede Partei jenen Ausdruck „bürgerliche Ordnung“ in anderer Weise verstanden haben, so konnte der Ausdruck „Gesetze der Kirche“ nie in dem Sinne gefaßt werden, welchen v. S. als den Sinn der Regierung angibt. Denn darüber kann doch kein Zweifel seyn, daß der Ausdruck „Gesetze der Kirche“ von der Regierung sowohl wie von dem Klerus nur im Sinne der Urkunde, d. h. des zum Staatsgesetz erhobenen Concordats verstanden werden konnte: gemäß „der Lehre der Kirche und der bestehenden vom heiligen Stuhl approbirten Disciplin“ (Art. 12 und 17). Wenn nichtsdestoweniger die Regierung es im Sinne v. S.'s gemeint hat, nun so finden wir uns nicht berufen ihren sittlichen Charakter zu vertheidigen.

Nachdem so die Eidesfrage wenigstens einstweilen erledigt war, faßte man auch noch Pläne für das weitere diplomatische Verfahren Rom gegenüber. Während Wrede mit Lerchenfeld und Triva auf Abberufung Häffelin's drangen, wollten Rechberg und die übrigen Minister die angenommenen Grundsätze mit Festigkeit, jedoch mit Schonung aufrechterhalten und einen öffentlichen Bruch mit Rom vermeiden. Lerchenfeld dagegen scheute in seiner Verbissenheit selbst vor einem Bruche nicht zurück und beantragte für diesen Fall, daß ein würdiger und tüchtiger Klerus herangezogen werde, „der den ultramontanistischen Grundsätzen fremd, in die Fesseln der römischen Curie einzugehen, weit entfernt in einigen Jahren dazu reif seyn würde in Synoden, die vielleicht selbst in Verbindung mit anderen katholischen Landen zusammenberufen werden könnten, über die Lage der Kirche im Vaterlande zu berathen, und dann selbst entweder von Rom die Weihe der Bischöfe zu verlangen oder im Geiste der alten deutschen Kirche wegen eigener Wahl und Bestätigung die

katholische Kirchen und zwei Oberhirten der Kirche gäbe, welche und welcher ist der wahre" (S. 312)? Das Ende war, daß der Erzbischof mit den eigentlich katholischen geistlichen Abgeordneten nach Besprechung mit dem Nuntius den Eid zwar nicht salvo concordatu aber unter der Bedigung leisteten, daß der Eid nur auf die bürgerliche Ordnung Bezug habe „und zu nichts verpflichte, was den Geboten Gottes und der Kirche widerstreite." Dieser Eid wurde zwar entgegen-, aber nicht in die Protokolle aufgenommen. Offenbar haben die Schwörenden ihr Gewissen dabei rein gehalten. Nun sagt v. S. Seite 309: „es war eine Formel, welche jeder der beiden Theile nach seinen Grundsätzen auslegen konnte. Die Nuntiatur verstand unter „bürgerlicher Ordnung" das eingeschränkte Gebiet, welches nach dem curialistischen System der weltlichen Gesetzgebung überlassen ist, unter den „Gesetzen der Kirche" das schrankenlose kanonische Recht . . . Die Regierung verstand unter „bürgerlicher Ordnung" dasjenige was die Verfassung selbst, somit auch das Religionsedikt und die weltliche Gesetzgebung überhaupt dem bürgerlichen Gebiete zuwies, unter „Gesetzen der Kirche" die kirchlichen Vorschriften für das so begränzte Kirchengebiet und betrachtete es als selbstverständlich, daß der Verfassungseid sich nur auf die „bürgerliche Ordnung" im Sinne der Verfassung beziehe. Was die Intention des Nuntius und der Katholiken, die den Eid geleistet, betrifft, so ist das, was v. S. sagt, doch nur seine Fiktion. Unter „bürgerlicher Ordnung" verstanden sie allerdings nicht das eingeschränkte Gebiet, welches durch das „curialistische System" der weltlichen Ordnung überlassen wäre, aber ebensowenig das, was nach v. S. die Verfassung als solches bestimmt; sondern sie verstanden darunter das was seit dem Untergange des Heidenthums und der Cäsaren-Götter unter allen christlichen Völkern verstanden ward; und unter „Gesetzen der Kirche" aber auch nicht das schrankenlose kanonische Recht, sondern das der Kirche eigenthümliche

salvi verlangte eine Erklärung des Königs dahin, daß „der Verfassungseid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und die Unterthanen dadurch zu nichts verbunden werden, was den Gesetzen Gottes und der Kirche widerstreite." Also insofern das Gleiche, was die Regierung beim Beginne der Kammern schon zugestanden hatte; nur verlangte der Cardinal, daß dieser Vorbehalt auch bei der feierlichen Eidesleistung in der Ständeversammlung gemacht und in deren Protokolle aufgenommen werde, und zwar nicht bloß von den Geistlichen, sondern auch von den katholischen Laien. Die weitere Forderung war eine zweite Erklärung über das Verhältniß von Concordat und II. Edikt, „daß im Falle des Widerspruchs die Bestimmungen des Concordats und nicht die des Edikts gelten sollten" (S. 321). Die Regierung glaubte aber darauf nicht eingehen zu können und suchte nun eine Formel zu finden, welche die Verfassung unverletzt ließ, gleichwol aber von dem römischen Hofe angenommen würde. Namentlich war es Zentner, welcher darauf drang. In einem Gutachten vom 30. März 1820 äußerte er sich dahin: wenn auch diese Anträge nach der Darstellung Consalvi's annehmbar schienen, so enthielten sie doch in Rücksicht auf die früheren Ansprüche Roms und bei der italienischen Schlauheit bedenkliche generelle Zugeständnisse, durch welche die Rechte und das Ansehen des Königs gefährdet wären; die Protestanten wie die Stände würden Beschwerden erheben. Er schlug daher eine andere Formulirung vor, da auch er den Bruch vermieden wissen wollte. Wenn, meint Zentner, „einige Bestimmungen des Edikts dem Concordat zuwider scheinen, so entsteht der Widerspruch nur durch die einseitige Auslegung einiger Sätze des Concordats im Sinne der Curialisten, nicht aber nach den deutschen Kanonisten." Uebrigens hob er nachdrücklich hervor, daß die Bestimmungen der Verfassung sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehen, daß der König die Anwendung irgend eines Gesetzes

geeigneten Einleitungen unter der Aufsicht und Leitung der Regierung zu treffen" (!) (S. 314). Also eine bayerisch deutsche Nationalkirche! Soweit verstieg sich der febronianische Kirchenhaß des Mannes, „der alle Feiertage mit einem großen Gebetbuch in der Jesuitenkirche erschien", aber bei der Verkündung der Verfassung triumphirend ausrief: „ein Loch haben wir schon in's Concordat gemacht."

Rechberg drang zwar durch, aber man bequemte sich erst, unter dem 21./22. Dezember eine Antwort auf die päpstliche Note vom 13. Januar zu geben trotz wiederholten Drängens Häffelin's wie des Nuntius. Die Antwort war ein Schreiben des Königs an den Papst und eine Note Rechberg's. Letzterer lehnte jede Wiederherstellung der Erklärung Häffelin's, wie jedes Abgehen von der gegebenen Verfassung ab, erneute aber das Versprechen des gewissenhaften Vollzugs des Concordats; im Uebrigen suchte er gegenüber der Lehrauseinandersetzung Consalvi's die kirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung zu erläutern oder durch die Umstände zu entschuldigen (S. 317), ohne sich jedoch auf die angeblich zugestandenen geheimen Vorbehalte zu berufen. Er versicherte neuerdings, daß der König nicht dulden werde, daß das Concordat in seiner Anwendung verletzt werde, es sei als Staatsgesetz ein Bestandtheil der Verfassung, gegen jedweden Angriff gesichert (S. 318[1]).

Der Papst war darüber auf's schmerzlichste berührt und wollte im nächsten Consistorium ein Verbot des unbedingten Verfassungseides und eine Erklärung gegen die bayerische Regierung erlassen. Doch Consalvi verhinderte dieß, eröffnete aber dagegen mit der bayr. Regierung eine vertrauliche Unterhandlung. Dieß war bei „der Politik der geheimen Vorbehalte" immerhin etwas bedenklich; doch die Zeit der klaren Stellungen war noch nicht gekommen. Con-

1) Also auch wohl gegen einen Angriff Seitens der Regierung?

dadurch zu nichts verpflichtet werden, was mit den Dogmen und Satzungen der katholischen Kirche in Widerspruch stünde" (Urk. 41 S. 120). Daraufhin sagt nun v. S. (S. 327): „Die Regierung habe eine Formel gefunden, welche durch die ausdrückliche Bezugnahme auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde selbst jeden Zweifel darüber beseitigte, daß die Grenze zwischen der bürgerlichen und der kirchlichen Ordnung durch die Verfassungs-Urkunde, nicht aber durch das kanonische Recht gezogen sei, daß somit die Kirchenhoheitsrechte und die Vorschriften über das Verhältniß der Confessionen untereinander unter den Begriff der bürgerlichen Ordnung und somit unter die durch den Verfassungseid zu erhärtende Verpflichtung fallen."

Diese Folgerung v. S.'s ist gemäß der Absicht, welche das Ministerium leiten mußte, gemäß dem logischen Zusammenhang der Formel wie auf Grund der Moral völlig unhaltbar, ja widersinnig. Der Zweck der Erklärung war, den heil. Stuhl zu bestimmen, den Verfassungseid zuzugeben. Dieß sollte aber erreicht werden ohne Verletzung der Verfassung sowie ohne authentische Interpretation. Nun verletzte thatsächlich der Wortlaut der Verfassung das Concordat wie das kirchliche Recht überhaupt. Dem gegenüber mußte gezeigt werden, daß die Verfassung dieß nicht wolle; daher die Berufung auf selbe, daß nach ihr der Eid sich nur „auf die bürgerliche Ordnung beziehe" und zu nichts verbinde, „was den Dogmen und Satzungen der Kirche widerstreite." Gemäß dem Zwecke kann daher unter „bürgerlicher Ordnung" nicht die Verfassung gemeint seyn, inwiefern sie mit den „Dogmen und Satzungen der Kirche" im Widerspruch steht. Dieß folgt aber auch gerade aus dem Gutachten Zentner's (Urk. 40), dem die Formel wesentlich entnommen ist. Dieser wollte überhaupt keinen Widerspruch der beiden Gesetze zugeben, aber nicht weil er „die Grenze zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung sich durch die Verfassung gezogen" dachte — denn dieß wäre ein Nonsens —

gegen die ausdrückliche Bestimmung und den wahren Sinn des Concordats nie zulassen werde. Er beantragte daher zu erklären, „daß aus der Verfassung hervorgehe, daß der Eid sich lediglich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und die Unterthanen dadurch zu nichts sollten verbindlich gemacht werden, was der katholischen Glaubenslehre, den Kirchensatzungen und dem Gewissen der Katholiken entgegen sei; daß im gleichen Sinne das nur die äußeren Religionsverhältnisse betreffende Edikt zu verstehen sei und nie anders werde vollzogen werden"; endlich auch, daß „der König keine den Bestimmungen und dem Sinne des Concordats widersprechende Anwendung zulassen und sämmtliche Landesstellen darnach anweisen lassen werde." Dem ersten Punkte stimmte der Ministerrath bei, nicht so dem zweiten, der vieldeutig sei, indem besonders wieder Lerchenfeld dagegen sich erhob und zuerst ihn ganz gestrichen haben wollte, dann ihm aber eine andere Fassung dahin gab, daß das Concordat ebenso wie das nur die äußeren Religionsverhältnisse betreffende Edikt als constitutionelles Gesetz zu achten sei, wie daß darnach sich die kgl. Landesstellen zu richten hätten.

Das nun war nach v. S. das entscheidende Moment für die folgenden Verhandlungen, deren Resultat das Edikt von Tegernsee bildet. Indem der Ministerrath darauf einging und Rechberg in einem amtlichen und in einem vertraulichen Schreiben an Consalvi des letzteren Formulirung der Erklärung ablehnte, da eine solche auch nicht den mindesten Schein einer gesetzgeberischen Erklärung an sich tragen dürfe, erklärt er andererseits, daß der König nur auf den Buchstaben und Wortlaut der Verfassung hin eine solche abgeben dürfe. Insofern schlug er eine Formulirung vor, welche im ersten Theil auf Grund der Verfassung besagt: daß schon nach Tit. IV. §. 9 und II. Edikt §§. 38 und 50 „klar hervorgeht, daß der von den Katholiken zu leistende Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung bezieht und sie

insoferne beziehe, als diese gemäß der Absicht der Verfassung selbst im Nichtwiderspruch der beiden Gegensätze besteht, was aber nur mittelst der Ausführung möglich ist. Dafür spricht aber evident der zweite Absatz der Formel: „Ueberdieß hat das Concordat ebenso gut (aussi bien) Gesetzeskraft als das II. Edikt u. s. w." Wenn zwei dem Wortlaut nach sich widersprechende Gesetze „ebenso gut Gesetzeskraft" haben sollen, so kann weder das Concordat, aber ebensowenig das II. Edikt einseitig die Grenzen ziehen, wie letzteres v. S. will. Der Nichtwiderspruch kann daher nur in einem Dritten liegen, darin nämlich, daß der Widerspruch beider Gesetze gemäß der Intention der Verfassung in der Ausführung ausgeglichen wird. Dieß ist der allein logische Zusammenhang der Formel, während die Auslegung v. S.'s allen Denkgesetzen widerstreitet, abgesehen davon, daß sie dem Ministerium eine Unmoralität zuschreiben würde, die wir ihm weder zuschreiben können noch dürfen.

Nun ging aber Consalvi auf die Punkte der Formel, an die sich nach v. S. der Sieg der Regierung knüpfen sollte, nicht einmal ein, wenn er auch auf der eigenen nicht weiter bestand, da sie eine authentische Interpretation gewesen wäre und er eine Ministeranklage nicht veranlassen wollte. Er forderte deßhalb nicht mehr eine bestimmte Erklärung über das Verhältniß von Edikt und Concordat. Allein er ging auch nicht auf die Formel der Regierung selbst ein, vielmehr stellte er, wenn auch im Anschluß an diese, eine zwar deßhalb nicht völlig neue, so doch in den wesentlichsten Bestimmungen derart modificirte Fassung auf, daß die Unbestimmtheit der bayerischen beseitigt, das Annehmbare derselben aber schärfer ausgedrückt wurde. Wenn v. S. sagt, daß sie „das folgenreichste Zugeständniß" enthielt, so werden wir sehen, mit welchem Rechte! Schon der Eingang ist völlig und zweckgemäß verschieden. In der Formel Rechbergs bevollmächtigt der König seine Minister zur Erklärung. Hier gibt der König die Erklärung selbst und beginnt zuerst

sondern weil er die durch die Verfassung gewahrten Oberhoheitsrechte „nach der Auslegung der deutschen Kanonisten“ mit den Dogmen und Satzungen der Kirche nicht im Widerspruch fand und nur deßhalb konnte auch nach der Intention der Verfassung die „bürgerliche Ordnung“ mit der kirchlichen nicht im Widerstreit stehen. Mag dieß auch auf einer Selbsttäuschung beruhen, so liegt gerade in der Berufung auf die Verfassung und in der Beschränkung des Eides auf „die bürgerliche Ordnung“ die Absicht, „die Dogmen und kirchlichen Satzungen“ gegen den Widerspruch des Wortlautes der Verfassung als gesichert hinzustellen.

Das Gleiche ergibt sich aber aus dem Wortlaut der Formel selbst. Sagt diese, daß „der Eid nur auf die bürgerliche Ordnung sich beziehe und zu nichts verpflichte, was den Dogmen widerspricht“, so folgt gemäß der Logik, daß der Ausdruck „bürgerliche Ordnung“ mit Unterscheidung von dem Wortlaut der Verfassung gebraucht sei. Sonst wäre es eine Tautologie. Der Ausdruck ist mit Emphase gemeint und es frägt sich nur, worin das Emphatische liege. Es kann dieß aber nicht in den sich ausschließenden Gegensätzen liegen, nicht darin, wie v. S. behauptet, daß darunter die Ordnung gemeint sei, welche im Widerspruch mit den Dogmen und Satzungen der Kirche, eigenmächtig die Grenzen zieht — dieß will ja die Formel in Abrede stellen; aber auch nicht darin, daß im Falle des Widerspruchs von Edikt und Concordat absolut das letztere gelte, wie Consalvi verlangte, was der zu vermeidenden authentischen Interpretation gleichkommen und wodurch „die bürgerliche Ordnung“ in offenen Widerspruch mit dem Wortlaut der Verfassung gestellt worden wäre.

Wenn nun keiner der sich ausschließenden Gegensätze den Begriff „der bürgerlichen Ordnung“ bestimmen kann, so kann das Bestimmende nur in einem ausgleichenden Dritten liegen, d. h. der Sinn kann nur der seyn, daß der Eid auf die Verfassung sich auf „die bürgerliche Ordnung“

insoferne beziehe, als diese gemäß der Absicht der Verfassung selbst im Nichtwiderspruch der beiden Gegensätze besteht, was aber nur mittelst der Ausführung möglich ist. Dafür spricht aber evident der zweite Absatz der Formel: „Ueberdieß hat das Concordat ebenso gut (aussi bien) Gesetzeskraft als das II. Edikt u. s. w." Wenn zwei dem Wortlaut nach sich widersprechende Gesetze „ebenso gut Gesetzeskraft" haben sollen, so kann weder das Concordat, aber ebensowenig das II. Edikt einseitig die Grenzen ziehen, wie letzteres v. S. will. Der Nichtwiderspruch kann daher nur in einem Dritten liegen, darin nämlich, daß der Widerspruch beider Gesetze gemäß der Intention der Verfassung in der Ausführung ausgeglichen wird. Dieß ist der allein logische Zusammenhang der Formel, während die Auslegung v. S.'s allen Denkgesetzen widerstreitet, abgesehen davon, daß sie dem Ministerium eine Unmoralität zuschreiben würde, die wir ihm weder zuschreiben können noch dürfen.

Nun ging aber Consalvi auf die Punkte der Formel, an die sich nach v. S. der Sieg der Regierung knüpfen sollte, nicht einmal ein, wenn er auch auf der eigenen nicht weiter bestand, da sie eine authentische Interpretation gewesen wäre und er eine Ministeranklage nicht veranlassen wollte. Er forderte deßhalb nicht mehr eine bestimmte Erklärung über das Verhältniß von Edikt und Concordat. Allein er ging auch nicht auf die Formel der Regierung selbst ein, vielmehr stellte er, wenn auch im Anschluß an diese, eine zwar deßhalb nicht völlig neue, so doch in den wesentlichsten Bestimmungen derart modificirte Fassung auf, daß die Unbestimmtheit der bayerischen beseitigt, das Annehmbare derselben aber schärfer ausgedrückt wurde. Wenn v. S. sagt, daß sie „das folgenreichste Zugeständniß" enthielt, so werden wir sehen, mit welchem Rechte! Schon der Eingang ist völlig und zweckgemäß verschieden. In der Formel Rechbergs bevollmächtigt der König seine Minister zur Erklärung. Hier gibt der König die Erklärung selbst und beginnt zuerst

damit, daß er sagt, „um Beunruhigungen zu zerstreuen, welche die Katholiken in Betreff des von der Verfassung vorgeschriebenen Eides haben könnten, erklärt Se. Majestät daß es bei Gebung der Verfassung auch nicht im Geringsten seine Absicht gewesen sei, die Gewissen der katholischen Unterthanen verletzen zu wollen." Damit wird die ganze Erklärung selbst schon aus ihrer bureaukratischen Abstraktion auf das sittliche Gebiet versetzt; es ist die Majestät in ihrer sittlichen, unantastbaren Persönlichkeit, welche erklärt, daß sie bei Gebung der Verfassung, also in Kraft einer sittlichen That die Gewissen der Katholiken nicht habe beeinträchtigen wollen. Insofern steht der Verfassung die Majestät des Königs als Persönlichkeit gegenüber die, wenn sie auch der Macht sich begeben, einseitig die Verfassung zu ändern, doch ebenso die Absicht ausschließt, als habe sie die katholischen Gewissen bedrängen wollen. Daraus folgt nothwendig, daß, wenn auch die Verfassungsurkunde selbst nach ihrem Wortlaut solche Bestimmungen enthält, welche die Gewissen verletzen könnten, doch dieselbe solche Verletzungen nach des Königs Absicht nicht enthalten kann. Nach diesem Eingange geht die Formel über zu dem Satz, mit dem die Formel Rechbergs erst beginnt, adoptirt sie aber nicht. Während die letztere einfach besagt, daß nach dem Wortlaute der Verfassungsurkunde und unter Anführung besonderer Paragraphe derselben „der Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe", ist jetzt weder von einer Berufung auf den „Wortlaut der Verfassungsurkunde" — der ja dem Concordate thatsächlich widerspricht — die Rede, noch werden die speciellen §§. angeführt, in denen ja das Verfängliche liegt, noch geschieht die Berufung auf die Verfassung unmittelbar, sondern sie wird der sittlichen Absicht der Majestät untergestellt, indem es heißt: „und daß in Folge dessen" (also weil der König bei der Gebung der Verfassung die Gewissen nicht verletzen wollte) „nach der Verfassung[1])

1) Sicherer gebraucht den Ausdruck „Verfassungsurkunde", was falsch

salvis, welche derselbe in Bezug auf den zweiten Absatz der Formel Rechbergs macht, wie sehr wir hierin Recht haben; er sagte: „Endlich kann in Bezug auf das, was den letzten Theil der Erklärung hinsichtlich der treuen Ausführung des Concordats betrifft, weder von der zweiten Beilage, noch von irgend einem andern Gesetze die Rede seyn, und wenn seine Majestät will (wie Sie schon öfters erklärt hat), daß das Concordat treu und gewissenhaft ausgeführt werde, so kann es keine Schwierigkeit haben, dieses ganz einfach zu sagen ohne sich gleichzeitig auf andere Gesetze zu berufen" (Urk. S. 127).

Diese Formel Consalvi's nun und nicht die Rechberg's, wie v. S. dieß insinuirt, liegt der Erklärung von Tegernsee zu Grunde, was auch Mejer anerkennt (l. c. 202). Ja sie ist mit Ausnahme Eines Ausdrucks und des oben gesperrten Schlußsatzes wesentlich dieselbe.

Im Ministerrath beanstandete Zentner nur den Ausdruck „Beunruhigungen" (inquiétudes), beruhigte sich aber selbst darüber, daß die Verfassung nur im Allgemeinen erwähnt werde, da ja in der Verfassung „das die weltliche Macht schützende Edikt genannt sei." Ebenso bemerkt er, daß es dem Ausspruche der Constitution gemäß, wenn in der Formel gesagt wird, daß es die Absicht des Königs nicht gewesen, in irgend etwas die Gewissen der Unterthanen zu beschweren, und „daß demgemäß nach der Verfassungsurkunde selbst der Verfassungseid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe"[1]. Selbst den Schlußsatz glaubte Zentner zugeben zu können. Im Ministerrathe wurde daher zunächst nur der Ausdruck „Beunruhigungen" in „Mißverständе" (mésintelligence) verändert und auf Betreiben Lerchenfelds auch der Schlußsatz anstatt „de ne s'éloigner

---

1) Wir sahen jedoch, daß es doch etwas Anderes sei, wenn die Verfassungsurkunde an die Spitze gestellt wird oder die sittliche Absicht dessen, der die Verfassung gegeben.

authentischen Interpretation gleich gewesen wäre; aber er erkannte damit nicht die Folgen an, welche gegen das Concordat darin enthalten oder daraus abgeleitet werden könnten, nicht die Doppelzüngigkeit, welche die autonome staatliche Grenzbestimmung nach v. S. beabsichtigt. Im Gegentheil ist ja gerade mittelst der Erklärung die einseitige Grenzbestimmung durch die ausgesprochene, sittliche Absicht des Königs, unter welche die Verfassung gestellt ist, beschränkt. Insofern beseitigt gerade dieser Absatz der Formel Consalvi's jeden Zweifel, den die Rechbergische erregen konnte, wie er denn auch, einen unwesentlichen Ausdruck abgerechnet, völlig mit der Tegernseer Erklärung übereinstimmt.

In der Formulirung des zweiten Absatzes, welcher die Ausführung des Concordates betrifft, gab nun Consalvi allerdings die Forderung auf, daß formell erklärt werde, daß das Concordat dem Edikt im Falle des Widerspruchs vorgehe; aber er lehnte auch die Gegenüberstellung von Concordat und Edikt als unnöthig ab, weil ihm eben die Persönlichkeit der Majestät höher steht als der abstrakte Buchstabe der Urkunde. Und so lautet der zweite Absatz: „Ueberdieß erklärt Se. Majestät, daß das Concordat die Kraft eines Staatsgesetzes hat, es auch als Verfassungsgesetz geachtet und ausgeführt werden muß und daß alle Behörden beauftragt werden in keinem Falle von seinen Bestimmungen abzugehen.“ Damit ist ausgesprochen, daß die Ausführung und Aufrechthaltung des Concordats in derselben Absicht geschehen soll, in welcher das Verhältniß des kirchlichen und staatlichen Gebietes durch diese Absicht bestimmt ist. Wie also diese Absicht bei Gebung der Verfassung nicht den Widerspruch beider Gesetze wollte, sondern den Nichtwiderspruch, so auch in der Ausführung.

Somit ist Alles auf die Voraussetzung der gewissenhaften Absicht Sr. Majestät als der höchsten sittlichen Persönlichkeit im Staate gestellt. Damit aber ja kein Zweifel hierin übrig bleibe, so zeigt gerade die Bemerkung Con-

salvis, welche derselbe in Bezug auf den zweiten Absatz der Formel Rechbergs macht, wie sehr wir hierin Recht haben; er sagte: „Endlich kann in Bezug auf das, was den letzten Theil der Erklärung hinsichtlich der treuen Ausführung des Concordats betrifft, weder von der zweiten Beilage, noch von irgend einem andern Gesetze die Rede seyn, und wenn seine Majestät will (wie Sie schon öfters erklärt hat), daß das Concordat treu und gewissenhaft ausgeführt werde, so kann es keine Schwierigkeit haben, dieses ganz einfach zu sagen ohne sich gleichzeitig auf andere Gesetze zu berufen" (Urk. S. 127).

Diese Formel Consalvi's nun und nicht die Rechberg's, wie v. S. dieß insinuirt, liegt der Erklärung von Tegernsee zu Grunde, was auch Mejer anerkennt (l. c. 202). Ja sie ist mit Ausnahme Eines Ausdrucks und des oben gesperrten Schlußsatzes wesentlich dieselbe.

Im Ministerrath beanstandete Zentner nur den Ausdruck „Beunruhigungen" (inquiétudes), beruhigte sich aber selbst darüber, daß die Verfassung nur im Allgemeinen erwähnt werde, da ja in der Verfassung „das die weltliche Macht schützende Edikt genannt sei." Ebenso bemerkt er, daß es dem Ausspruche der Constitution gemäß, wenn in der Formel gesagt wird, daß es die Absicht des Königs nicht gewesen, in irgend etwas die Gewissen der Unterthanen zu beschweren, und „daß demgemäß nach der Verfassungsurkunde selbst der Verfassungseid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe"[1]. Selbst den Schlußsatz glaubte Zentner zugeben zu können. Im Ministerrathe wurde daher zunächst nur der Ausdruck „Beunruhigungen" in „Mißverstände" (mésintelligence) verändert und auf Betreiben Lerchenfelds auch der Schlußsatz anstatt „de ne s'éloigner

---

1) Wir sahen jedoch, daß es doch etwas Anderes sei, wenn die Verfassungsurkunde an die Spitze gestellt wird oder die sittliche Absicht dessen, der die Verfassung gegeben.

dans aucun cas de ses dispositions" nach der früheren Fassung der Regierung wiederhergestellt: „de se conformer à ses dispositions" mit dem Beisatze strictement, so daß er nun lautet: „daß allen Behörden obliegt sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten." Consalvi erkannte gemäß seiner Note vom 21. Oktober 1820 (Seite 332), daß durch diese Fassung des letzten Satzes „den Behörden keine sichere Regel gegeben wäre, an die sich im Falle eines Widerspruchs des Edikts mit irgend einer Bestimmung des Concordats zu halten sey, wie die Vertragstreue es verlangt und der König es will." Doch erklärte er zuletzt, daß der heil. Vater allerdings mit Schmerz und ohne jene vollständige Beruhigung, welche er erwartet habe, um endlich diesen Zwist beizulegen und das Hinderniß für die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu beseitigen, sowie im Vertrauen auf die Erklärung der Regierung vom 22. Dezember 1819 die von der Regierung vorgeschlagene Redaktion zulasse.

Es geschah dieß in der Erklärung Rechberg's, von welcher v. S. sagt, daß „sie eher den Katholiken erkennen lasse, der die Nothwendigkeit der interconfessionellen Gesetzgebung bedauert, als den Staatsmann, welcher im Namen eines paritätischen Staates mit der Curie unterhandelte." Da nur einzelne Sätze derselben theils aus Höfler (S. 158) theils aus v. S. bekannt sind, dürften die Worte, welche Consalvi hier im Auge hat, folgende seyn: „daß, wenn das Edikt, welches lediglich zur Sicherung aller Glaubensbekenntnisse erlassen sei, eine Beeinträchtigung der Stipulationen des Concordats enthalten könnte [1]), so werde der Vollzug dieser Convention das Gegentheil darthun und der König würde nie zugeben, daß bei Anwendung dieses Gesetzes die Rechte der katholischen Unterthanen gekränkt

1) Auch Rechbergs Standpunkt ist also hier ganz derselbe, auf den wir durch unsere Kritik gekommen sind.

er bei der Vereinbarung der Erklärung von Tegernsee nicht mehr an der formellen Beseitigung der durch den Staatsstreich erzeugten Widersprüche zwischen dem Concordat und Edikt festhielt. Er trug damit nur dem dadurch geschaffenen Zustande als einer Thatsache Rechnung. Denn so wenig er in der Erklärung das vertragsmäßige Recht der Kirche aufgegeben, so wenig hat er ein solches oberstes Gesetzgebungsrecht des Staates in der Erklärung sei es auch nur indirekt anerkannt und also auch nicht im mindesten „die durch die weltliche Gesetzgebung getroffene Grenzbestimmung des geistlichen Gebietes als zu Recht bestehend" und als „die Voraussetzung der Erklärung". In Gegentheil gerade der heilige Stuhl hat die Erklärung auf die rechtlich-sittliche wie thatsächliche Voraussetzung des Vertrages, wie selbst der Verfassung zurückgeführt, nämlich auf die sittliche und vertragstreue Absicht der höchsten Persönlichkeit des Staates, d. h. der Majestät des Königs. Darum hat er aber auch durch das Eingehen auf diese Erklärung nicht zugegeben, daß das Concordat nur eine landesgesetzliche Geltung habe; denn so wenig das „l. st. d." ein solches Recht begründet, so wenig die Erklärung, welche nach v. S. nur die Anerkennung der aus dem „l. st. d." sich ergebenden Folgen durch den heil. Stuhl seyn sollte. Auch das „se conformer" kann daher nicht derart aufgefaßt werden! Allerdings ist ein Unterschied zwischen dem Satz: „die Behörden werden beauftragt, von den Bestimmungen des Concordats in keinem Falle sich zu entfernen" und dem: „sich genau darnach zu richten." Die Regierung hat dadurch nur einen größeren Spielraum des Ausgleichs, nimmer aber ist sie befugt, jene sittliche Basis zu verlassen, auf die sie sich selbst durch die Erklärung gestellt hat. Nimmer kann sie daher auf Grund der Verfassung den Gewissen Zwang anthun und sie zu etwas verpflichten, was gegen die Gebote Gottes und die Satzungen der Kirche ist. Die Erklärung hat also vielmehr thatsächlich das Concordat von den Beschränkungen des Edikts befreit.

Berufes entgegen. Der Anspruch der kirchlichen Gesetzgebung auf den unbedingten Vorrang vor dem weltlichen Recht war an der Verfassung gescheitert. Als es galt den entscheidenden Kampf zu wagen, trat der römische Hof den Rückzug an und begnügte sich mit einer Erklärung, welche die von der weltlichen Gesetzgebung getroffene Grenzbestimmung des geistlichen Gebiets als zu Recht bestehend voraussetzte und dem Concordate nur eine landesgesetzliche, d. h. eine durch die Landesverfassung beschränkte Geltung zuschrieb."

Der ganze Passus mag dann seine Richtigkeit haben, wenn man sich etwa die Welt zwischen den Beinen hindurch ansieht. Es war eben kein Kampf zwischen dem curialistischen System und dem modernen Staate, sondern ein Kampf wohl des letzteren in seinen Flegeljahren gegen die Kirche, ein Kampf desjenigen Staates, welcher die ganze gesellschaftliche, politische und kirchliche Ordnung dem obersten Herrscherwillen unterstellen wollte. Der heilige Stuhl dagegen suchte nicht den Staat und die weltliche Gesetzgebung zu überwinden, sondern er vertrat und erstrebte in den Concordatsverhandlungen nur die Wiederanerkennung des von der bayr. Regierung tief gekränkten Rechts der Kirche. Als im Concordat dieß auch theilweise zum Ausdruck kam, hatte der heil. Stuhl daher auch nicht den unbedingten Vorrang des kanonischen vor dem weltlichen Recht beansprucht wie v. S. delirirt, sondern nur die Anerkennung und den Schutz des kirchlichen Rechts, wie es knapp genug durch den Vertrag bestimmt war. Darum ist es aber auch eine offene Verdrehung des Thatbestandes zu sagen: „An der Verfassung scheiterte der Anspruch auf den unbedingten Vorrang des kirchlichen Gesetzes." Thatsache allein ist, daß durch einen illoyalen und einer Regierung unwürdigen Staatsstreich mittelst der Verfassung das natürliche wie das vertragsmäßige Recht der Kirche möglichst eskamotirt wurde. Ebensowenig trat der heil. Stuhl den Rückzug an, wenn

dieselben in guter Meinung schwören ließ, die eigentliche Meinung aber, anstatt sie kundzugeben, sich vorbehielt. Haben aber die Schwörenden den Eid in der allein vom heil. Stuhl genehmigten und zuläßigen Intention auf die kundgemachte Absicht und Meinung des Königs hin geleistet, dann sind sie trotzdem dadurch zu nichts verpflichtet, was gegen ihr Gewissen, gegen Gottes Gebote und die Satzungen der Kirche wäre. Die Regierung aber befände sich in der Alternative, entweder den Katholiken Zwang anzuthun und sie zu verfolgen, oder falls solche sich fänden, welche den Forderungen der Regierung Folge leisteten, die gegen Gott und Kirche Meineidigen als die eigentlich guten Unterthanen und als die eigentlich getreuen Staatsbürger zu betrachten; d. h. die Regierung hätte die Immoralität zur Grundlage des Staatswesens gemacht. Wollte sie aber doch wieder aus der Klemme kommen, müßte sie zuletzt doch wieder einlenken und auf den allein möglichen, sittlich und rechtlich geforderten Standpunkt möglichen Ausgleichs zurückkehren.

Daraus ergibt sich nun, ob es richtig sei, was v. S. behauptet: „Die Curie habe, um ihre erlittene Niederlage vor den Augen der Welt zu verhüllen, den Ton voller Befriedigung angeschlagen", und nicht bloß „die Getreuen" sondern auch „ein Theil der Gegner" hätte in Folge dessen geglaubt, der heilige Stuhl habe die erlangten Zugeständnisse vom Könige erwirkt. Allein „der vorzüglichste Auslegungsbehelf, die vorausgegangene diplomatische Unterhandlung, in welcher nach einer bruchstückweisen Mittheilung Schritt für Schritt der Rückzug Consalvi's zu verfolgen sei, wurde von Rom wie von der bayrischen Regierung geheim gehalten. So sei die Erinnerung an den wechselvollen Verlauf der Unterhandlungen verschwunden, sowie die damalige Generation der bayr. Staatsmänner ausgestorben. Die Regierung habe daher, wenn man kirchlicherseits sich auf die Tegernseer-Erklärung berief, nur immer den staatsrechtlichen Grundsatz geltend gemacht, daß

Daß aber gerade der sittliche Standpunkt in eminenter Weise hier hervortritt, geht auch aus dem durch die Erklärung erreichten Zweck hervor. Nur durch sie hat die Regierung es erreicht, daß der Verfassungseid von den Katholiken bisher unbedingt geleistet wurde. Nicht weil „die von der weltlichen Gesetzgebung getroffene Grenzbestimmung des geistlichen Gebietes" die Voraussetzung der Erklärung war, wurde er geleistet, sondern weil jene dritte persönlichste Macht im Staate durch die Erklärung gerade die Hindernisse, die in dem Wortlaut der Verfassung lagen und die Ablegung des Eides hemmten, entfernte. Weil der Geber der Verfassung selbst erklärte, daß kein Widerspruch gegen die Gebote Gottes und der Kirche bei Gebung der Verfassung seine Absicht gewesen und auch die Verfassung nicht im Widerspruch mit den Rechten der Kirche ausgeführt werden dürfe, so wird dieß, wie es die einzige Voraussetzung der Erklärung ist, auch damit die einzige des unbedingten Eides. Wenn man, wie Consalvi richtig bemerkt, „den Eid nach der kundgemachten Meinung dessen, der ihn fordert, leistet", die Erklärung aber gerade diese Meinung des Königs kundgibt, so liegt ja eben darin diese sittliche Gewähr für diejenigen, welche eidlich sich verpflichten. Deßhalb hat aber auch jene Rücksichtnahme des heil. Stuhles auf die gegebenen Thatsachen zu einem Sieg der Moral geführt, und wenn hiebei von einer „Niederlage" noch die Rede seyn könnte, hätte vielmehr die Regierung eine solche erlitten.

Wenn aber dem ohnerachtet die Regierung eine andere Absicht hiebei gehabt[1]) — in der Erklärung liegt sie nicht, wie wir gesehen — dann hat die Regierung sich einer Doppelzüngigkeit schuldig gemacht, für die wir keine nähere Bezeichnung gebrauchen wollen; sie hat nicht bloß den heil. Stuhl, sondern auch die Schwörenden getäuscht, indem sie

---

1) Liegt etwa der Nachweis dieser Absicht in den „Bruchstücken" der Verhandlungen, welche v. S. nicht „mitgetheilt" hat? (S. 338).

des apostolischen Stuhles, sowie ein günstigerer Augenblick gekommen zu seyn schien, der Kampf um den Vorrang des Concordats vor dem Religions-Edikt, d. h. der Kampf um den Vorrang der kirchlichen vor der weltlichen Gesetzgebung wieder aufgenommen wurde." Wir wollen nicht auf die obsolete Behauptung nach ihrer allgemeinen Seite eingehen, als halte sich der heil. Stuhl nach curialistischem System (?) nicht an feierliche Verträge gebunden. Dem steht die offenkundige Thatsache entgegen, daß der heil. Stuhl noch nie Concordate verletzt, wohl aber daß Fürsten und Regierungen dieselben häufig gebrochen, ja mancherorts sogar mit Füßen treten. Der speciellen Anwendung obiger Behauptung auf das bayr. Concordat gegenüber können wir nur fragen: Welche Stirne gehört dazu, im Angesichte des offenen Vertragsbruchs, im Angesichte der Thatsache, daß das Ministerium den König während der Verhandlungen über die Tegernseer-Erklärung und in dieser selbst, treue und gewissenhafte Ausführung des Concordats in allen seinen Theilen verheißen ließ, und bei alldem nach v. S. nur doppelzüngig verfahren, hinterher aber, nachdem der beabsichtigte Zweck erreicht, der unbedingte Eid geleistet, die Bischofstühle besetzt, die Capitel eingerichtet waren, von allen übrigen Bestimmungen des Concordates nicht Eine erfüllt hat, im Gegentheil die Bischöfe in der Waltung ihres Amtes bevormundet und jeder Freiheit beraubt blieben, keine Seminare errichtet, keine Klöster wieder hergestellt wurden? Ich frage, welche Stirne gehört dazu, im Angesicht dieser Thatsachen dem heil. Stuhl den Vorwurf zu machen, als habe er sich an eine vom Staatssekretär im Namen des Papstes gemachte Erklärung ebensowenig gebunden erachtet, als er sich überhaupt durch feierliche Verträge gebunden sieht? Welche Verkehrtheit gehört dazu, diesen Thatsachen gegenüber zu sagen, der heil. Stuhl habe „trotz seiner früheren Nachgiebigkeit, sobald ein günstigerer Augenblick gekommen schien", wie der Ausdruck staatshysterischer Hallucination lautet, „den Kampf

an dem bestehenden Verfassungsrecht durch die königl. Erklärung nichts geändert werden könne[1]). Nun ist auffallend, daß nach kaum zwei Jahren schon die Regierung keinen andern Grundsatz als den obigen gekannt zu haben scheint. Denn in einer Note des Ministers des Aeußeren an den des Inneren vom 5. Sept. 1823 bezüglich einer Note des Nuntius, welcher von Modifikationen der Verfassung spricht, welche in Folge der Tegernseer-Erklärung der König gemacht haben soll, beruft sich der Minister des Aeußeren geradezu nur auf diesen staatsrechtlichen Grundsatz, „daß irgend eine Modifikation in der Verfassungsurkunde dadurch nicht ertheilt oder nur bezielt werden konnte." Es muß also bereits damals die Erinnerung erloschen gewesen und es müssen die Staatsmänner schon ausgestorben gewesen seyn, welche die wahre Bedeutung der Tegernseer-Erklärung gekannt, daß nämlich „Rom selbst, indem es die vom Könige vorgeschlagene Formel annahm, das Princip der Regierung anerkannte" (S. 338)!

Der Verfasser schließt sein Buch ganz eines Tendenz-Historikers würdig: „Wenn aber nach curialistischen Grundsätzen der heil. Stuhl sogar durch Verträge nicht gebunden werden kann, so vermag eine in diplomatischen Unterhandlungen von dem Cardinal-Staatssekretär im Namen des Papstes abgegebene Erklärung ebensowenig an dem Bestande der kirchlichen Gesetzgebung und an dem unverjährbaren Anspruche des kanonischen Rechts auf Beherrschung der gesammten politischen und gesellschaftlichen Ordnung etwas zu ändern. So kam es, daß trotz der damaligen Nachgiebigkeit

---

1) Hiebei beruft sich v. S. wieder auf Mejer (S. 208), der in der That, ohne von den Aktenstücken v. S.'s hinlänglich Kenntniß zu haben, trotzdem der eigentliche Vater v. S.'s Auffassung der Geschichte der Tegernseer-Erklärung ist. Man vergleiche nur v. S. S. 255—56 und S. 337–39 mit Mejer 202 u. s. w., so springt der gleiche Gedankengang selbst oft im Ausdruck unmittelbar in die Augen.

LV.

Die Spielhöhle zu Monaco.

Man denke sich eine große volle üppige Rose — in deren Mitte eine ekelige Spinne ihren Sitz aufgeschlagen, und von wo aus sie ihre Fäden über den duftenden Busch zieht. Die Spielhöhle von Monaco wäre um des Zaubers der Naturschönheit, in welche besagte Höhle hineingebaut ist, besser ein Spielparadies zu nennen (wie es seit Jahren auf die verrufenen Spielhäuser Europa's angewendet wird); somit soll das Wort Höhle nur die düstere Schattenseite bezeichnen; eine Räuberhöhle, in welcher der Raub legalisirt ist, und in welcher die Herren Räuber in den zierlichsten weltmännischen Formen ihre Opfer ausplündern.

Es gewährt kein geringes Interesse die Spielwirthschaft in Monaco mit eigenen Augen anzuschauen. Wenn man an der Riviera ponente von Genua aus nach Nizza zu fährt, und kömmt unten an jenem Meerbusen vorüber, über welchem auf einer felsengekrönten Halbinsel das Städtchen Monaco links zu sehen, wird man rechts wie an hohen in verschiedenen Rundungen geformten Festungsmauern großartige Marmorgeländer gewahr, die den Garten des Monte Carlo gegen die Meeresseite zu abschließen. Der Monte Carlo ist eben der verhängnißvolle Berg, auf welchem der Versucher der spielwüthigen Menschheit die schimmernden

Goldhaufen zur Verlockung vorlegt. Besichtigen wir Monaco und den Monte Carlo.

Von Nizza fährt man mittelst Bahn durch einen wahren Zauberhain von Citronen und Orangengärten in drei Viertelstunden zur Station Monaco. Eine gut gebaute Straße führt zur Stadt empor; Wägen stehen am Bahnhof zur Verfügung. Die Aussicht vom Schloß und vom Schloßplatz ist eine der herrlichsten der Welt. Monaco ist gegenwärtig von französischem Gebiet eingeschlossen. Der Fürst besitzt nur eine Leibgarde von 60 Mann, die nach französischem Soldatenzuschnitt costümirt ist. Vor dem Schlosse liegen einige Haufen Kanonenkugeln für größere und kleinere Geschütze. Auf dem Erdboden aber dicht vor der Mauerrampe sind wie herabgekommene todmüde Handwerksbursche zwei rostige Kanonen (ohne Laffetten) auf der Erde postirt und neben denselben auch ein großer Mörser zu sehen. Diese Mordwaffen liegen aber keineswegs im Vertheidigungszustande kampfgerüstet da — sondern scheinen eher eine alte Waare bei einem Eisentrödler zu seyn, der für dieselbige keine Käufer finden kann. Es hat den Anschein, als ob die besagten groben Geschütze nur ein altes Aushängeschild der fürstlichen Souveränetät von Monaco abgeben sollten, und nichts mehr und nichts weniger; denn eine einzige französische Batterie mit ein paar Compagnien französischer Soldaten hätten diese gesammte Souveränetät mit ihrem gegenwärtigen Vertheidigungszustande zum höchsten in 30 Minuten herumgekriegt, noch ehe die drei lungernden Eisengeschütze auch nur einen Ruck am Erdboden versucht hätten.

Das Städtchen Monaco wird sonach nur wegen der Aussicht, nicht wegen der Einsicht besucht, denn drinnen ist nichts zu sehen. Die Unterthanen, oder besser die Gesellen, Arbeiter und Sklaven des Fürsten von Monaco sind nicht in dem Städtchen, die muß man drüben auf Monte Carlo in den Spielsälen suchen — sie sind keine Eingeborene, sie werden nicht zur Sklavenarbeit gezwungen, sondern kommen

freiwillig (höchstens nur von der blinden Noth getrieben: Geld zu gewinnen) heran und verrichten freiwillig ihre schmutzigen Sklavenarbeiten. Die Bewohner des Städtchens scheinen friedliche Leute zu seyn — es war Sonntags Nachmittag und die Kirche voll von Andächtigen, welche mit sonoren Stimmen erbauliche Lieder sangen. In dem Thale zwischen der Stadt und dem Monte Carlo sind seit kurzer Zeit prächtige comfortable Hotels und Pensionen emporgestiegen.

Steigt man den Monte Carlo hinan, so wird man durch die Pracht der Gartenanlagen geradewegs in Staunen versetzt; hier präsentirt sich in üppigster Fülle eine sicilianische Vegetation. Palmengruppen unten theils von glänzend grünen Sträuchern theils von mächtigen Aloen umgrenzt; Terrassen mit dem indischen Feigenstrauch (Cactus opuntia) in einer Ueppigkeit wie an den Bergabhängen zu Monreale in Sicilien; die prächtigen Marmorgeländer mit großen Marmorvasen dekorirt, in denen die farbenfrische Blumenpracht durch den weißen Stein gehoben noch heller schimmert, wohlgepflegte Baumgruppen aller Art; die Gänge mit Kies bestreut; im Hintergrund die aufsteigenden Berge, rechts auf dem Felsenplateau Monaco, links der Meerbusen bis zur Spitze hin, hinter welcher Mentone liegt — zauberhafte Bilder, *einzig in ihrer Art!* Man kann selbe nicht vergessen, wenn man sie einmal gesehen hat: so herrlich und mannigfaltig Staffage und Fernsicht. Eine Fernsicht wie vom neuen Friedhof zu Messina, wo der Blick die Scylla und Charybdis, die Hafenstadt und jenseits des Meeres die Berge Calabriens bemeistert; dort in Messina ein *Friedhof* für die Leiber, hier in Monte Carlo ein *Unfriedhof* für die armen goldgierigen Menschenseelen.

Ein mächtig großer Platz im Gevierte von Gebäuden verschiedener Art umschlossen, die im Hintergrunde von Bergen überragt werden — das ist die eigentliche Schaubühne des Monte Carlo: Hotels, Restauration, Caffes und

das Prachtgebäude, welches Spielhöhle genannt wird. Man steigt an 10 Stufen hinan wie zu einem Königspalais, und wird von einem Vestibulum aufgenommen; rechts ein großartiger Lesesaal, in welchem die Zeitungen fast aller Europäischen Länder und Sprachen zu Hunderten auf großen Tischen herumliegen — und kaum ein Blatt darunter welches die betäubte künstlich gemachte Gewissensruhe der Professionsspieler im mindesten verletzen könnte. Gegenüber dem Eingang ein herrlicher Concertsaal, in welchem täglich viermal eine gewählte Bande betäubende Weisen erschallen läßt, um den armen Teufeln, denen hier die Taschen leer gemacht worden sind, dafür die Ohren voll zu machen. Alles und Alles wird von den Spielpächtern bezahlt: die kostbaren Gartenanlagen, das kostspielige Lesekabinet (die Zeitungskosten werden zu tausenden Francs berechnet), die Musik, die vielen Beamten und Aufseher, die ganze Spielpolizei und — der Pachtschilling, die höchste aller Auslagen, die werthvollste Steuer des Fürstenthums. Die Steuercontribuenten zahlen bedeutende Reisekosten, um aus allen Ländern Europa's und auch aus Amerika hieher zu kommen und ihre Liebesgaben an den Thronesstufen des Monacesischen Spielgottes niederzulegen.

Will man nun in das nach außen sichtbare Getriebe des eigentlichen Steueramtes von Monaco Einsicht nehmen, so wird man vom Portier höflich in ein kostbar ausgestattetes Bureau gewiesen. An prächtigen Schreibetischen sitzen verschiedene Beamte herum; der Oberpriester des Schreibecultus frägt höflichst um den Namen, man sagt ihm denselbigen, er läßt von einem Untergeordneten den Namen in ein Buch eintragen und darnach auf eine grüne Karte schreiben. Diese Karte bekommt man in die Hände. Auf die Frage, was Gebühr dafür sei — wird mit höflichem großmuth-bezeigendem Lächeln bedeutet, daß hier keine Gebühren gezahlt werden, und man gratis aller Herrlichkeiten von Monte Carlo theilhaft werden könne.

freiwillig (höchstens nur von der blinden Noth getrieben: Geld zu gewinnen) heran und verrichten freiwillig die schmutzigen Sklavenarbeiten. Die Bewohner des Städtchens scheinen friedliche Leute zu seyn — es war Sonntags Nachmittag und die Kirche voll von Andächtigen, welche mit sonoren Stimmen erbauliche Lieder sangen. In dem Thale zwischen der Stadt und dem Monte Carlo sind seit kurzer Zeit prächtige comfortable Hotels und Pensionen emporgestiegen.

Steigt man den Monte Carlo hinan, so wird man durch die Pracht der Gartenanlagen geradewegs in Staunen versetzt; hier präsentirt sich in üppigster Fülle eine sicilianische Vegetation. Palmengruppen unten theils von glänzend grünen Sträuchern theils von mächtigen Aloen umgrenzt; Terrassen mit dem indischen Feigenstrauch (Cactus opuntia) in einer Ueppigkeit wie an den Bergabhängen zu Monreale in Sicilien; die prächtigen Marmorgeländer mit großen Marmorvasen dekorirt, in denen die farbenfrische Blumenpracht durch den weißen Stein gehoben noch heller schimmert, wohlgepflegte Baumgruppen aller Art; die Gänge mit Kies bestreut; im Hintergrund die aufsteigenden Berge, rechts auf dem Felsenplateau Monaco, links der Meerbusen bis zur Spitze hin, hinter welcher Mentone liegt — zauberhafte Bilder, einzig in ihrer Art! Man kann selbe nicht vergessen, wenn man sie einmal gesehen hat: so herrlich und mannigfaltig Staffage und Fernsicht. Eine Fernsicht wie vom neuen Friedhof zu Messina, wo der Blick die Scylla und Charybdis, die Hafenstadt und jenseits des Meeres die Berge Calabriens bemeistert; dort in Messina ein Friedhof für die Leiber, hier in Monte Carlo ein Unfriedhof für die armen goldgierigen Menschenseelen.

Ein mächtig großer Platz im Gevierte von Gebäuden verschiedener Art umschlossen, die im Hintergrunde von Bergen überragt werden — das ist die eigentliche Schaubühne des Monte Carlo: Hotels, Restauration, Caffes und

das Prachtgebäude, welches Spielhöhle genannt wird. Man steigt an 10 Stufen hinan wie zu einem Königspalais, und wird von einem Vestibulum aufgenommen; rechts ein großartiger Lesesaal, in welchem die Zeitungen fast aller Europäischen Länder und Sprachen zu Hunderten auf großen Tischen herumliegen — und kaum ein Blatt darunter welches die betäubte künstlich gemachte Gewissensruhe der Professionsspieler im mindesten verletzen könnte. Gegenüber dem Eingang ein herrlicher Concertsaal, in welchem täglich viermal eine gewählte Bande betäubende Weisen erschallen läßt, um den armen Teufeln, denen hier die Taschen leer gemacht worden sind, dafür die Ohren voll zu machen. Alles und Alles wird von den Spielpächtern bezahlt: die kostbaren Gartenanlagen, das kostspielige Lesekabinet (die Zeitungskosten werden zu tausenden Francs berechnet), die Musik, die vielen Beamten und Aufseher, die ganze Spielpolizei und — der Pachtschilling, die höchste aller Auslagen, die werthvollste Steuer des Fürstenthums. Die Steuercontribuenten zahlen bedeutende Reisekosten, um aus allen Ländern Europa's und auch aus Amerika hieher zu kommen und ihre Liebesgaben an den Thronesstufen des Monacesischen Spielgottes niederzulegen.

Will man nun in das nach außen sichtbare Getriebe des eigentlichen Steueramtes von Monaco Einsicht nehmen, so wird man vom Portier höflich in ein kostbar ausgestattetes Bureau gewiesen. An prächtigen Schreibetischen sitzen verschiedene Beamte herum; der Oberpriester des Schreibecultus frägt höflichst um den Namen, man sagt ihm denselbigen, er läßt von einem Untergeordneten den Namen in ein Buch eintragen und darnach auf eine grüne Karte schreiben. Diese Karte bekommt man in die Hände. Auf die Frage, was Gebühr dafür sei — wird mit höflichem großmuth-bezeigendem Lächeln bedeutet, daß hier keine Gebühren gezahlt werden, und man gratis aller Herrlichkeiten von Monte Carlo theilhaft werden könne.

Auch die Damenwelt hat ihre Priesterinen zum Cultus der auf der Kugel balancirenden Glücksgöttin hieher gesendet. Es gibt da junge Personen, aus denen bei gehöriger Pflege ihrer tugendseligen Anlagen in der Folge noch etwas rechtes werden kann, wie auch alte Spielerinen, in deren Gesichtern die Leidenschaft des Spieles vorzüglich scharfe Linien gezogen, die mit markirten Schnabelnasen bewaffnet gierigen Auges, wie Raubvögel, auf die Goldhaufen hinsehen und die bei aller Uebung und Angewöhnung doch das Zucken der Nerven in den Augen und Mundwinkeln nicht zu bemeistern vermögen.

Eine saubere Gesellschaft ist es schon, die hier an den grünen Tischen herumsitzt: dieser Gedanke drängt sich dem stillen Beobachter unwillkürlich auf. Daß Gauner verschiedenen Calibers, hohe und niedrige, hier an der Tischarbeit mitwirken, das fällt selbst dem weitherzigsten Bankhalter nicht ein in Abrede zu stellen, ist ja doch deutlich genug in schönen gedruckten Warnungstafeln ausgesprochen, man möge sich vor Taschendieben in Acht nehmen. Daß die Bankhalter in diesem Warnungsrufe nicht *alle* möglichen Taschendiebe im Auge haben, und daß hier nur die ganz groben, die eigenhändig sich in die Taschen ihrer Mitmenschen versenken wollen, verstanden sind, braucht wohl nicht erst des Weiteren auseinander gesetzt zu werden. Unserm Bedünken nach ist die im Innern des Vestibulums neben dem Eingang in's Bureau angebrachte Tafel doch nicht genug in die Augen fallend, und mancher Fremdling wird achtlos und ohne Beherzigung an ihr vorübergehen. Wäre es sonach nicht menschenfreundlicher, die in verschiedenen Sprachen ergehende Warnungsstimme mit wuchtigen vergoldeten Lettern im colossalen Lapidarschnitte ober den Eingang des gesammten Spieltempels zu setzen und den blöden kurzsichtigen Wanderer selbst für jenen Fall sicher zu stellen, daß dieser um den Begriff „Taschendieb" einen *weitern Kreis* ziehen könnte, so daß nicht nur die niedrigste und gemeinste, sondern auch

und das Hinwerfen auf die Einsätze geschieht mit einer Sicherheit und Schnelligkeit, daß der Zuschauer geradewegs von Staunen, ja man könnte mitunter sogar sagen mit einem gewissen Respekt vor dieser in ihrem Fache hochbegabten Menschenclasse ergriffen wird, welche die gewichtigsten Gesellen und Mithelfer des segensreichen Bankinstitutes abgibt. Diese Herren könnten im Falle, daß sie ungeschickt und ihrem Amte nicht vollkommen gewachsen wären, die Bank täglich um bedeutende Summen beschädigen. Sie beziehen aber auch Gehälter, welche mitunter jene von hohen Beamten im Staatsdienste weit übersteigen. Sie controlliren sich gegenseitig. Es liegt im Interesse der Bank, den Geldverkehr mit der größtmöglichsten Schnelligkeit zu arrangiren. Oft werden in einer einzigen Minute 6 bis 10 Spiele herabgehaspelt und ungeheure Summen theils von der Bank eingezogen, theils an die Spieler ausgezahlt.

Die größte Ruhe muß eingehalten, nichts darf gesprochen werden, über keinen Verlust hört man eine Klage, über keinen Gewinn einen Jubel erschallen; selbst an den Gesichtern wird beim routinirten Spieler die im Innern tobende Aufregung nicht sichtbar. Der Spieler muß mit Noblesse und Gleichmuth sein Geld verlieren können; jede laute Gefühlsäußerung ist verpönt und wird für eine Gemeinheit gehalten und gerügt, oder nach Umständen mit erbetener oder auch mechanisch nothgedrungener Entfernung aus den Spielsälen bestraft. Es geht hier noch weltmännischer zu, als in den zur größten Bedauerniß für feinfühlende Humanisten jetzt geschlossenen Spielhöhlen der deutschen Länder — die Franzosen, welche hier dirigiren, wissen bei der größten Lebhaftigkeit des Temperaments doch eine wahrhaft diplomatische Ruhe, eine bewunderungswürdige Resignation einzuhalten. Bürschlein von 18 Jahren verlieren hier das ererbte oder auch erschwindelte Geld in großen Summen mit einer erhabenen Gleichgültigkeit, die eines besseren Gegenstandes würdig wäre.

rechten Sinn des Wortes eine schöne Gegend, und die herrlichen Bilder im Gedächtniß aufzubewahren lohnt sich der Mühe, denn See-landschaftlich genommen ist Monte Carlo der schönste Punkt der prächtigen Riviera.

Sebastian Brunner.

LVI.

Zeitläufe.

Der „Altkatholicismus" in Amt und Regierung Preußens.

Es ist still in der Politik wie auf dem Kirchhof. In Spanien kämpft man mit Erbitterung im Felde und in Frankreich auf den parlamentarischen Brettern, aber es kommt eigentlich überall zu nichts. In England, Rußland, Oesterreich öffnet sich dann und wann der Mund eines leitenden Ministers oder gar eines Souverains, aber nur um zu sagen, was uns ohnehin bekannt ist, daß man heute nicht wisse, was morgen seyn werde. Die Welt theilt sich in das Gefühl der Abspannung und der gespannten Erwartung kommender Dinge. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses aber steht unzweifelhaft der von Staatswegen entzündete Religionskrieg im deutschen Reich; alle tiefer Blickenden beginnen zu ahnen, daß man hier endlich einmal die deutsche Frage in ihrer wahren Gestalt vor sich habe.

Wie immer man sich die Genesis und die weitverzweigten Ursachen dieses modernen Religionskriegs vorstellen mag, so viel ist sicher, daß er nur in Verbindung mit der gesammten Politik Preußens seit 1866 möglich geworden war und sich denken läßt. In so kurzer Zeit aber hat die Gesammtpolitik Preußens eine moralische Verwü-

die höchste und nobelste Gaunerei in selbigem einen Platz fände? Fromme Wünsche in Bezug auf Wohl und Weh des Nebenmenschen kund zu geben, ist ja ein Recht und Gebot der Humanität. Freilich würde auch am Ende unser in Erfüllung gegangener Wunsch nicht viel nützen — denn die Verehrer der Glücksgöttin sind blind gegenüber den größten Buchstaben und taub gegenüber den im Lapidarstyl gesprochenen Worten.

Es ist durch die Eröffnung dieser Spielbank zu Monaco den reichen Wintergästen an der Riviera liebevolle Rechnung getragen. Oestlich liegt Mentone und St. Remo, westlich Nizza — Tag für Tag an den prächtigen Palmen dieser Seestädte sich erfreuen, das wird langweilig und die Siegespalmen am grünen Tisch zu Monaco flüstern ihre süßen und einladenden Weisen. Die Eisenbahn übernimmt schnelle und freundliche Vermittlung; der Monte Carlo winkt — es rollen die Kugeln im kleinen Glücksrade der Roulette, und es schwirren die Kartenblätter in den Händen des Croupiers. Die Unterhaltung ist aufregend und pikant, scharfer Pfeffer für abgestumpfte Nerven; eine Elite von sogenannten Lebemännern ringt hier miteinander auf Leben und Tod — Gewinn ist ihr Leben, Tod ihr Verlust. Auch hier kommt es bisweilen vor, daß der Selbstmord zu Hilfe gerufen wird, wenn die Schmerzen über den Goldverlust zu überwältigend hereinbrechen. Wenn nun der lebensmüde Gentleman nur noch so viel Lebensart (hier Todesart) besitzt, daß er das Speditionsgeschäft aus diesem in's jenseitige Leben nicht im Spielsaale besorgt, dann geht es immer noch an; denn Croupiers und Spieler geizen mit jeder Viertelstunde — und mit Knalleffekt in Scene gesetzte Störungen sind unangenehm. Aerzte für eventuelle Zwistigkeiten mit der Lebenslust sind immer am Platze — Verband und sonstige Verpflegung werden auf Kosten der Bank besorgt — für Humanität wird also auch etwas gethan.

Trotz alledem bleibt Monaco und Monte Carlo im

mit Gleichgültigkeit Dinge, an welche sie sonst nur mit Schrecken denken konnten ... Nur mit tiefstem Leid kann der wahre Patriot der Entwicklung unserer Tage zuschauen; es ist eine Entwicklung zum Verderben hin." So das Organ der preußischen Altconservativen.

In ganz ähnlicher Weise hat schon früher ein hervorragendes Mitglied der „altkatholischen" Sektirerei in München, selbstverständlich unter reichlicher Verspritzung des unvermeidlichen Sektengeifers, seine innerliche Angst über die Entwicklung der öffentlichen Zustände an den Tag gelegt: „Dem Volke soll in der That (von dem weitverbreiteten Afterliberalismus, welcher selbst bis in die höheren Regionen des Staatsregiments eingedrungen ist) die Religion genommen werden, welche allein die harte Tagesarbeit heiligt, und an die Nothwendigkeit eines tugendhaften und gerechten Wandels auch ohne Bedrohung durch äußerliche Gewalten glauben läßt. Diese religiös durch und durch blasirten Naturen denken nicht an eine die religiösen Bedürfnisse ganz und wahrhaft befriedigende Volkserziehung; sie wollen daß, wie sie selbst confessions- und religionslos sind, so auch Schule und Haus werden. Und in der That beginnt bereits in der Jugend die unselige Wirkung dieses Giftes ... Wenn diese Naturen im Staatsleben durchdringen, dann ist in der That die Religion in Gefahr"[1]).

Aber nun die einfache Frage: wer ist es der mit „diesen Naturen" in der herrschenden Partei und im Staat Hand in Hand geht, ihnen die Schleppe trägt und sich von ihnen benützen wie auch befördern läßt — ist es der sogenannte „Ultramontanismus" oder der sogenannte „Altkatholicismus"? Und noch eine zweite Frage: wenn es so steht um die Partei, welche jetzt den Ton angibt und das große Wort führt im „Reich", wie kann man dann noch darüber streiten, wer der erste Urheber oder Anfänger des neuen deutschen

1) Allg. Zeitung vom 10. März 1874.

stung angerichtet, welche mit den materiellen Verwüstungen des 30jährigen Krieges sich wohl messen kann. Eine oberflächliche Betrachtung macht es allerdings unbegreiflich, wie man zu Berlin in solche Zustände mit dem Aufgebot aller Mittel hineinsteuern konnte, da man es seit 1870 ohne alle Mühe auf einem andern Wege hätte anders und besser haben können. Bei tieferer Untersuchung aber erkennt man immer deutlicher, daß man in Berlin doch nichts Anderes gethan hat, als was die innerste Staatsnatur Preußens, sobald die Schranken äußerer Rücksichten hinfällig geworden waren, gebieterisch verlangte. So und nicht anders mußte es kommen, sobald das Reich unter die „preußische Spitze" gebracht war.

Das Organ des preußischen Altconservatismus hat kürzlich eine rührende Klage laut werden lassen über den Satz, daß Deutschland seit 1870 „eine große Gnadenzeit versäumt habe." Wer und was die Schuld daran trägt, das wagt man sich in solchen Kreisen welche der Politik des J. 1866 zugejubelt haben, natürlich nicht zu gestehen, aber vor den Folgen kann man sich die Augen nicht mehr verschließen. Jene Klage sagt denn auch mehr als ein ganzes Buch, wenn von unserer Seite ein solches Buch geschrieben würde: „Streit und Zwiespalt aller Arten, Unzufriedenheit und Bitterkeit in vielen Herzen. Gottesfurcht und Glaube gering geachtet oder gar verhöhnt, und Zucht und Ordnung in der Auflösung, vom Materialismus und Nihilismus Alles angefressen. So zersplittert bis in's innerste Mark war Deutschland nie zuvor. Und was uns das Betrübendste ist, mehr und mehr wird aus den Herzen auch derer, die es sonst ernst meinen, der alte Respekt vor den Gottesordnungen in Staat und Kirche gerissen. Man gewöhnt sich daran überall nur Menschenwillkür zu sehen. Der Gedanke an weitere Auflösung alter Ordnungen erschreckt kaum noch Jemand. Ob dieses oder jenes wankt oder einstürzt, es ist Vielen nur eine Frage der Zeit. Ganze Massen erwarten

Hierin hat sich die preußische Diplomatie verrechnet; an eine solche Pflichttreue und Standhaftigkeit hat sie in ihrer kalten materialistischen Menschenverachtung nicht geglaubt: das ist eine feststehende Thatsache. Verschiedene äußere Ursachen, zum Theil persönliche, mögen die falsche Rechnung noch verstärkt haben. Die Hauptschuld an dem verhängnißvollen Irrthum, dem sich die preußische Regierung so unbesonnen hingab, haben aber sicherlich die Einflüsterungen der sogenannten „altkatholischen" Führer getragen. Es ist bezeichnend für diese Herren, welche Gemeinheit der Gesinnung sie überhaupt dem katholischen Episcopat zutrauten, und wie sie nach allen Seiten hin die Politik der schmutzigen Motive empfahlen. Wir wollen nicht auf die berüchtigten „Concilsbriefe" zurückgreifen, in welchen der „Brodkorb" bereits seine große und breite Rolle spielte, sondern bloß Ein Beispiel anführen, das auch Herr von Gerlach bei den jüngsten preußischen Kammer-Verhandlungen angeführt hat.

„Herr von Schulte" — so sagte der greise Präsident von Magdeburg in der preußischen Abgeordneten-Kammer am 5. Mai — „Herr von Schulte ist ja wohl, so viel ich weiß, eine Art Vertrauensjurist der Regierung, ein Rathgeber der Regierung in Kirchensachen. Was hat er nun darüber gesagt? Erlauben Sie mir, daß ich seine Worte vortrage. Er hat, schon ehe die Maigesetze ergingen, gesagt, es sei nicht schwer die Hierarchie zur Vernunft zu bringen und er fährt dann weiter wörtlich fort: ‚Man stelle nur z. B. bei gewissen Herren die 50,000 Gulden, die 12,000 Thaler oder die 25,000 Dukaten ein' (ihre bischöflichen Revenuen) ‚und man wird sehen, wie bald die Herren Vernunft annehmen. Der vernünftige Theil im Klerus wird jubeln, wenn nur erst das Paschathum gebrochen ist, und diejenigen Katholiken denen die Religion nicht bloß Politik sondern Herzenssache ist, werden den Tag segnen, an welchem die Kirche vom Alp des jüdisch-scholastischen Legalismus erlöst ist.' Hiernach erwartete dieser gelehrte Mann

von Gesetzen, die an die jetzigen an Strenge noch lange nicht heranreichten, und bloß von der damaligen Tendenz der Regierung erwartete er Dinge, von denen das direkte Gegentheil eingetreten ist. Die 20,000 Gulden-Männer, die Bischöfe und Priester, nehmen keine Vernunft an, sondern gehen in das Gefängniß" 2c.

Wenn aber auch die Rechnung der preußischen Diplomatie auf die Bischöfe fehlschlug, und nachdem es bereits ausgemacht war, wie sehr man sich bezüglich der Oberhirten verspekulirt hatte: so ließ man sich doch von den gelehrten Herren im Schisma immer noch weiter und zwar auf den niedern Klerus vertröſten. Herr von Döllinger hatte ja in seiner bekannten Erklärung vom 28. März 1871 gesagt: „Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich." Für so gewiß und wahr ist dieses Wort erachtet worden, daß der bayerische Cultusminister noch bei der Berathung des Kanzel-Straf-Paragraphs im Reichstag die bestimmte Ueberzeugung aussprach, daß es durch solche Maßregeln gelingen werde, den niedern Klerus gegen die geistlichen Obern zu revolutioniren. Die merkwürdige Rede ist heute, bei den sich überstürzenden Ereignissen, fast vergessen; aber es ist gerade jetzt der Mühe werth die Erinnerung daran aufzufrischen. „Ich gestehe offen", sagte der Minister, „ich lege den größten Werth, was den Gesetzentwurf betrifft, darauf daß er demjenigen Theile der Geistlichkeit, welchem das von mir geschilderte Getriebe bis in's Herz hinein zuwider ist, einen Schutz gewährt. Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige; sie waren bisher nicht stark genug dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, der kaum zu qualificiren ist, und dem Druck zu widerstehen, der von den geistlichen Obern geübt wurde, die ihrerseits wieder von einem andern spiritus familiaris getrieben wurden. Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unsern Gesetzentwurf gewährt, welcher es ihnen möglich machen wird, ihren Herzenswünschen entsprechend Friede mit dem Staate zu halten."

Noch am 14. Mai 1872 hatte Fürst Bismark im Reichstag versichert, daß die Gesetzgebung, deren Bethätigung in den kirchlichen Angelegenheiten er für nothwendig erachte, „in einem für die Gewissensfreiheit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten, zartesten Weise" vorgehen werde. Aber die „altkatholischen" Führer, im engsten Bunde mit den preußischen Hofkanonisten, hatten sich auch bereits auf den Fall gefaßt gemacht, daß ihre Hoffnungen durch die Bischöfe und den Klerus wirklich getäuscht werden sollten. Was dann auf dem Wege der Gesetzgebung zu geschehen habe, das haben sie in der „Allgemeinen Zeitung", wie Herr Emil Friedberg in seinen Büchern, genau auseinander gesetzt. Namentlich hat das genannte Blatt damals täuschende Aehnlichkeit mit einer geöffneten Folterkammer gewonnen; von den ausgestellten Marter-Werkzeugen aber hat die preußische Regierung eines nach dem andern auf dem Wege der Gesetzgebung in Gebrauch gesetzt. Sie ist genau nach den Recepten der „altkatholischen" Herren verfahren, und nur die gewünschten Maßregeln zur Corrigirung der laiischen Gewissen sind augenblicklich noch der Zukunft vorbehalten. Jede Gewaltthat gegen die Kirche war zugleich eine kräftiger Lockruf für die neue Sekte. Man ist aber auch soweit gegangen, daß man sogar von Amtswegen, wie z. B. in Köln im April d. Js., durch Präsidenten und Landräthe direkte Einladungen ergehen ließ zur Bildung „altkatholischer Parochien unter der Jurisdiktion des Bischofs Reinkens."

Außer dem alten Herrn von Florencourt hat sich nur bei einem einzigen Mitglied der gelehrten Opposition das Gewissen gerührt. Das war Herr Professor Dr. Maassen in Wien. Der sogenannte „katholische Bischof" in Bonn hatte nicht nur den Eid auf die preußischen Staatsgesetze, einschließlich der damals bereits in Kraft getretenen Maigesetze, ohne allen Vorbehalt geleistet, sondern er hatte am 14. Dezember 1873 auch noch einen so betitelten Hirtenbrief erlassen, in

dem er sich, wie Herr Maassen sich ausdrückt, offen zum Anwalt des Staats in Sachen der Mai-Gesetzgebung aufwirft, während er die Bischöfe, „welche nicht zu Verräthern werden wollen an ihrem Amt, sondern das Recht und die Freiheit der Kirche mit Muth und Standhaftigkeit vertheidigen, zu Gesetzesübertretern stempelt." Das war dem Herrn Maassen denn doch zu arg. Allerdings — so sagte er in einer öffentlichen Erklärung — heiße es im §. 24 der Synodalordnung: „der Bischof legt den Eid ab die Staatsgesetze zu beobachten." Aber dieser Vorschrift der christlichen Religion stehe ergänzend die andere nicht minder heilige, nicht minder verbindliche zur Seite, eine Vorschrift ohne die kein Christenthum, keine Kirche, ja keine Religion gedacht werden könne: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Was aber den preußischen Maigesetzen zu Grunde liege, sei das Dogma von der absoluten Omnipotenz des Staats in kirchlichen Dingen. „Identificiren wir uns mit der Richtung, welcher diese Gesetzentwürfe ihr Daseyn verdanken, dann ist unsere Sache, soviel an uns liegt, rettungslos verloren. Wir sind dann aus Bekennern der reinen christlichen Lehre Vorkämpfer des bevormundenden Polizeistaats geworden. Dazu brauchen wir keinen Bischof, und wenn wir einen solchen hätten, so würde er mit einem ächten Bischof doch nichts als den Namen gemein haben, er würde ein Staatsbischof, nimmer aber ein altkatholischer Bischof seyn." So, sagt Herr Maassen, habe er schon vor der Bonner Bischofswahl an die betreffende Commission geschrieben[1]).

Sicher ist das die Sprache eines ehrlichen Mannes. Aber man mußte doch ein sonderbarer Schwärmer seyn, um nicht an der sogenannten altkatholischen Bewegung den „byzantinischen Staatskatholicismus", den Herr Maassen verabscheut, schon in ihrem Beginne an allen Ecken und

1) Kreuzzeitung vom 11. Januar 1874.

Enden hervorgucken zu sehen. Verhielt es sich ja mit dem älteren Gallikanismus ganz ebenso; und das allein machte die Bewegung und ihre Führer den Gewalthabern und der herrschenden Partei angenehm und lieb. Beide kümmerten sich sehr wenig darum, ob Herr Maassen und seine Freunde ein paar Dogmen mehr oder weniger acceptirten. Aber die Aussicht mit ihrer Hülfe der eigenberechtigten und universalen Kirche unter dem römischen Papst loszuwerden und eine vom jedesmaligen Staatswillen abhängige Anstalt für gesetzliche Gottesverehrung oder eine „National-Kirche“ an die Stelle zu bringen: das machte ihnen die Sache werth und ihre Träger zu schätzbaren Alliirten. Ein pikantes Beispiel hiefür spielte gerade zur Zeit der Maassen'schen Erklärung in der Wiener Presse.

Auch der Exmönch Hyacinth, Herr Loyson in Genf, erklärte damals, daß er mit dem neuen preußischen Staatsbischof nichts zu thun haben wolle; er wolle die Selbstständigkeit der Kirche und sein Priesteramt weder der Willkür einer Cultusverwaltung noch den Launen einer gesetzgeberischen Majorität unterordnen. Sofort war es um alle Gunst geschehen, die sich der radikale Reformeifer und die Heirath Loysons bei den Organen des Liberalismus reichlich erworben hatte. Eben damals hatte der Bischof von Angers einen jener freimüthigen Hirtenbriefe erlassen, die den Fürsten Bismark so sehr in Harnisch gebracht hatten; und das Hauptorgan des Wiener Liberalismus nahm keinen Anstand den verheiratheten Exmönch mit dem verhaßten Bischof auf Eine Linie zu stellen. „Monseigneur Freppel hat sogar noch etwas voraus: er kämpft im Dienste einer großen geschlossenen Partei, einer Gemeinschaft welche bis vor kurzer Zeit zu den mächtigsten der Erde zählte und selbst in ihrem heutigen Verfalle noch den weltlichen Regierungen genug zu schaffen gibt. Pfarrer Loyson dagegen streitet mit seinem neuesten Briefe nur für seine werthe Person, und der Eindruck den er hervorbringt, ist ein sehr

gemischter. Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, die Freuden des Ehestandes hätten dem einst gefeierten Kanzelredner so schlecht behagt, daß er sich nach den Leiden des Cölibats zurücksehne, sich von seiner Frau demnächst scheiden und zum römischen Kreuze kriechen wolle" [1]).

Drastischer läßt sich der Satz nicht ausdrücken: alles was Selbstständigkeit der Kirche heißt, ist römisch; und wer sich in Opposition setzt mit der Autorität der Kirche, von dem nimmt die herrschende Partei in ihren Staatsmännern und Regenten mit Recht an, daß er sich dem Staatswillen unbedingt zur Disposition stelle. Davon hat der sogenannte „Altkatholicismus" von Anfang an das richtige Gefühl gehabt, und es ist gar nicht abzusehen, wie die Deferenz vorkommenden Falls an irgend einem Punkt des Dogma oder der Disciplin eine Grenze haben sollte. Seit der Trennung vom centrum unitatis fehlt auch jeder Stütz- und Anhaltspunkt zu etwaigem Widerstand; und indem die Herren auf ihren Synoden willkürlich und aus eigener Machtvollkommenheit im Ritus und der Disciplin Aenderungen vornehmen, beweisen sie selber, daß sie die gegebene kirchliche Basis mit der subjektiven Willkür vertauscht haben. In solcher Lage wäre man einer Abwehr gegen den allmächtigen Staatswillen von vornherein nicht fähig, wenn man es auch wollte. Man wird aber unter allen Umständen vorziehen sich der Gunst und Förderung von Seite der Mächtigen zu erfreuen, als sich unausbleiblichen Unannehmlichkeiten auszusetzen, um so mehr als die Herren sehr wohl wissen, daß ihre Gemeinschaft nur im Sonnenschein der Staatsgunst dürftig zusammenhält und beim ersten Stirnrunzeln von oben in Atome zerfallen würde.

Die Kreuzflucht ist nie ein Charakterzug der katholischen Kirche gewesen, aber sie ist ein hervorstechender Zug, den die sogenannte „altkatholische" Bewegung mit dem allgemeinen

---

1) Neue Freie Presse vom 23. Dec. 1873.

Weltgeist gemeinsam hat. Ihr fehlt der sittliche Ernst und die religiöse Innigkeit, die auch der eigentlichen Sektenbildung unentbehrlich ist. Die Hirten und Priester der katholischen Kirche an ihren Schuhen messend, hat diese „wissenschaftliche" Opposition dieselben als unfähig erklärt ein Martyrium auszuhalten für ihre Pflicht und Ueberzeugung, und sie hat der preußischen Regierung den Weg der Verfolgung, zu dem sie mit allen Mitteln aufgehetzt hat, als ein ganz ungefährliches Unternehmen dargestellt. Davon haben nun die Herren selber den größten Schaden welche mit Vorliebe das Urchristenthum im Munde führen; denn es kann doch keine Frage seyn, welche von beiden Seiten heute am meisten und welche am wenigsten die urchristliche Stellung zum heidnischen Staate darstellt.

Unsere Freunde waren so glücklich bei den Verhandlungen der preußischen Kammer über die neueste Zugabe zu den Maigesetzen auf den unwiderleglichsten Beweis für die Wahrheit und Gerechtigkeit einer Sache mit Fingern hinweisen zu können. „Verlockend mag es ja", so sprach der Abg. Danzenberg am 6. Mai, „für einen Menschen seyn, was von Seiten des Staats ihm auf diesem Gebiete geboten werde; es ist eine wirklich große Versuchung, die an den Menschen herantritt, statt der Wegnahme des Brodkorbs und statt Drangsalirungen aller Art bis zum Vermögensverlust, Einkerkerung, ja Vertreibung vom heimathlichen Heerde in Stellungen kommen zu können, die an Temporalien viel bieten, dagegen an Pflichten wenig oder gar nichts auferlegen." Des andern Tags äußerte der tapfere Herr von Schorlemer: „Warum kämpfen die Bischöfe und der Klerus mit solcher Entschiedenheit für die Rechte der Kirche? Werden ihnen dafür weltliche Vortheile oder Ehren? oder müssen sie nicht vielmehr Spott, Hohn, Beschimpfung, Strafe, Kerkerhaft und auch die Landesverweisung ertragen? Ich meine doch, es ist zu achten, wenn Jemand seinen Glauben und seine Ueberzeugung nicht

verläugnet, wenn er nicht eintritt in die Pforte die weit geöffnet ist, und weltliche Ehren, Gunstbezeigungen des Staats und Ihren Beifall bringen würde, wenn er statt dessen vorzieht, alle Widerwärtigkeiten auf sich zu nehmen, alle Leiden geduldig zu ertragen, aber treu zu bleiben seinem Glauben und seiner Ueberzeugung. Das ist das Verhalten unserer Bischöfe und des Klerus, und ich habe bisher immer geglaubt, daß solche Gesinnungstüchtigkeit von den liberalen Parteien hochgeschätzt würde."

Die Führer des sogenannten „Altkatholicismus", und zwar die fortgeschrittensten, erleben nun den Triumph, daß sie sagen können: die preußische Regierung arbeitet für uns und nach unseren Winken. Am Ministertische in Berlin suchte man die Sache zu vertuschen, solange noch ein Schimmer von Hoffnung auf die Bischöfe bestand; man wollte noch immer nicht zugeben, daß man die katholische Kirche als solche bekämpfe im Interesse einer wohldienerischen Sekte. Noch bei den Verhandlungen über das Schulgesetz, im Februar 1872, hat Fürst Bismark wörtlich gesagt: „Dogmatische Streitigkeiten zu beginnen über Wandlungen und Spekulationen innerhalb des Dogma's der katholischen Kirche liegt der preußischen Regierung fern. Jedes Dogma, also auch das vatikanische, soll mit Ehrfurcht behandelt werden, welches so vielen Millionen Unterthanen theuer und werth ist." Hingegen hat jüngst bei der Berathung der neuesten Kirchengesetze, am 4. Mai 1874, der Ministerial-Commissär Förster gesagt: „Es ist vom Abg. Dr. Lieber darauf hingewiesen worden, daß das Dulden des Episcopats in Deutschland etwas Großartiges habe. Ich könnte darauf wohl erwidern, daß es ein trauriges Ereigniß in der neuern deutschen Geschichte ist, daß der Episcopat, indem er sich dem vatikanischen Dogma unterworfen hat, wobei es mir nicht zusteht zu beurtheilen, ob aus Ueberzeugung oder aus kanonischem Gehorsam — daß dadurch der Episcopat seine große geschichtliche Mission, ein deutscher Episcopat zu seyn, preisgegeben hat."

So ist denn das Eis gebrochen. **Die preußische Regierung ist nunmehr officiell der Eintreiber für die altkatholische Sekte.** Mit Recht sagte Herr Reichensperger (Olpe) am 4. Mai, was das neue Gesetz über „die Verwaltung erledigter Bisthümer" wolle, sei nichts Anderes als **„ein direkt vom Staat proponirtes und inscenirtes Schisma."** **Erst los von Rom, dann los von den legitimen Bischöfen, nun auch los von den kanonisch gesendeten Priestern!** Zur **Mitwirkung** ruft das neue Gesetz die Gemeinden auf **durch Verleihung des Wahlrechts.** „Die Regierung", sagte der selige Herr von Mallinckrodt am 6. Mai, „drängt sich selbst auf den Weg, um die katholischen Gemeinden von dem nach unserer Ueberzeugung allein katholischen Boden herabzudrängen und sie in das Verhältniß des Altkatholicismus hineinzuzwingen. Nach unserer Auffassung ist das der letzte und eigentliche Zweck. Und wenn mir vom Regierungstisch gesagt wird: Nein, die Absicht liegt uns durchaus fern — dann werde ich antworten: Verehrte Herren, dann wißt Ihr nicht, was Ihr thut, aber in der Sache selbst liegt diese Consequenz."

Bei den älteren Maigesetzen hat die Regierung immer noch behauptet, daß sie sich überall in dem Rahmen der Dogmen der katholischen Kirche gehalten habe. Auch dieser Standpunkt ist nun, wie der Abg. Freiherr von Wendt richtig bemerkte, ein überwundener. Die neuesten Gesetze negiren die Grundlehren von der hierarchischen Ordnung. Noch vor Jahr und Tag, als es sich um die Einführung des sogenannten Gerichtshofs für geistliche Angelegenheiten handelte, hat die Commission einen ausdrücklichen Zusatz beantragen zu müssen geglaubt, wornach „Lehre und Cultus" nicht Gegenstand der Entscheidung des Gerichtshofs sein sollten. Der Gedanke ist praktisch nicht ausführbar, aber er verrieth doch eine gewisse Scheu. Jetzt ist auch dieser Vorwand hinfällig geworden, nicht nur durch die That der neuesten Gesetzgebung, sondern auch durch die offenen Erklärungen der Männer welche die Regierung inspiriren. Herr Gneist

meinte: nur in das dürfe der Staat nicht eingreifen, „was unser protestantischer Standpunkt zum Gebiete des Glaubens und Gewissens rechnete." Herr Haenel sagte: kein Staat der Welt könne um des dogmatischen Satzes einer Kirche willen sein Einspruchsrecht aufgeben. Der „Altkatholik" Petri erklärte: der Staat habe auch vor dogmatischen Bestimmungen nicht stille zu stehen, „wo dieselben mit der Wohlfahrt der Gesammtheit unverträglich seien". In der That ist dieser Satz die natürliche Consequenz des sogenannten „altkatholischen" Standpunktes. Denn wenn die „Wissenschaft" das Recht hat, das Dogma vor ihren Richterstuhl zu ziehen und darüber abzuurtheilen, so kann doch der Staat nicht weniger Recht haben als die von ihm angestellten und mit seiner Autorität bekleideten Professoren.

Aus eigener Kraft hat sich die „altkatholische" Sektirerei äußerlich nicht zu entwickeln vermocht; es gilt von ihr das Wort: viel Geschrei und wenig Wolle. Innerlich brodelt es wie in einem Hexenkessel in der trüben Mischung mehr schüchterner und radikal verwegener Elemente. Der direkte und offene Succurs einer protestantischen Großmacht wie Preußen wird naturgemäß das negative Element in der Sekte stärken und fördern. Eines wird dabei jedenfalls erreicht werden, nämlich die Beschleunigung des Processes zur Auflösung der Gesellschaft durch den Geist des Materialismus und Nihilismus. Diesem Geiste wäre auch die „reformirte katholische Nationalkirche" verfallen, wenn es gelänge dem katholischen Volke eine solche Mißgeburt aufzuzwingen. Ich denke aber: wer einer Kirche bedarf, wird sich nicht erst eine von der Gewaltpolitik des Fürsten Bismark schaffen lassen; wer aber ohne Kirche leben und sterben zu können glaubt, der wird auch keiner Nationalkirche auf die Beine helfen können.

Kirche machen: das geht heutzutage nicht mehr. Kirchen ruiniren: das kann die preußische Regierung möglicher Weise erreichen. Insoferne hat die Londoner „Times" so unrecht

nicht gehabt, wenn sie in allem Ernst ausführte: die Politik des Fürsten Bismarck und des Dr. Falk wäre eigentlich gar nicht so übel, aber Eines fehle: der Reichskanzler müsse sich zum Papste machen. Wenn man das eine Kirche nennen wollte, so könnte es allerdings ganz gut gehen, denn Er hat viele Anbeter. Aber wieder fehlte Eines: mit der Succession in Kirche und Staat stünde es sehr bedenklich.

Jedenfalls haben wir in diesem Religionskrieg die deutsche Frage endlich einmal in ihrer wahren Gestalt vor uns. Was von Preußen für unsere Nation und die Gesellschaft zu erwarten war, das kann jetzt Jeder wissen, der es wissen will; und das ist ein großer Vortheil für alle Zukunft und für alle Völker.

LVII.

Katholische Laien-Theologen am Rhein.

Die Ueberschrift illustriren wir durch die Anzeige der zwei unten genannten Schriften[1]), die beide ihre Entstehung dem langjährigen Advokat-Anwalte am k. Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein, Herrn Franz Reinhard verdanken. Ihre Erklärung erhält sie durch die Bemerkung, daß es am rebenumblühten Rhein noch mehrere solche Geister, wie Reinhard ist, gibt.

Wir verzeichnen diese Thatsache mit Freuden und heißen eine solche „Laientheologie“, wie sie uns in den genannten beiden Schriftchen geboten wird, immer willkommen. Denn es weht darin der Geist ächter Frömmigkeit, die uns eine Theo-

1) Durch die Schale zum Kern. Von den Schriften [illegible] [illegible] Koblenz, Hergt 1873. S. 64.
Worte des Friedens in stürmischer Zeit. Ebend. [illegible]

logie nicht des Wissens, sondern mehr des Lebens und der Seelenerfahrung, ein Stück Herzenstheologie darbietet.

Der Verfasser scheint uns, nach den beiden Produkten seiner theologischen Studien geweihten Mußestunden zu urtheilen, ein Geistesverwandter des gelehrten, edlen, weisen und milden Philalethes, des berühmten Dante-Uebersetzers zu seyn. Auch er hat in den tiefen Schachten der patristischen und scholastischen Theologie viel sich umgesehen, manchen halb verfallenen, seit Langem fast unbetretenen Gang wieder aufgesucht, forschend durchwandert und daraus reiche Ausbeute geholt, dabei aber auch die Goldkörner in den Werken berühmter Denker und Dichter älterer und neuerer Zeit auf dem Wege seiner Wanderungen nicht unbeachtet gelassen. Mehreres von diesem reichen Schatze gibt er in diesen Schriften zum Besten. Aber das eigentliche Feld seines Forschens und Betrachtens ist die heilige Urkunde der göttlichen Offenbarung. Darin lebt sein Herz, darin fand sein Geist, wie er gesteht, für sich die Lösung aller Schwierigkeiten, die ihm begegneten, aller Zweifel, die sein Herz beunruhigten. Er wünscht daher, die heil. Schrift möchte auch Andern das werden und seyn, was sie ihm geworden ist.

Reinhard lebt der Ueberzeugung, daß als eine Hauptursache des großen und sittlichen Verfalles in unserer Zeit die Unkenntniß und Vernachlässigung der Lektüre und des Studiums der heil. Schriften von Seite der gebildeten Classen anzusehen sei. Er weiß nur zu gut, bemerkt er, wie wenig die Tiefe und der hohe Werth jener Bücher von dem größten Theile unserer Gebildeten erkannt wird, wie viel dadurch den Einzelnen für Geist und Herz entgeht und welcher unsägliche Nachtheil dadurch für die Gesellschaft erwächst. Man wird ihm hierin Recht geben, wenn man nur einen Augenblick darüber nachdenkt, wie maßlos die Lesesucht in unseren Tagen, und wie elend und vergiftet zum größten Theile die Nahrung ist, die täglich auf den Markt gebracht und gierig verspeist wird, während das Buch der Bücher, das uns der Himmel zugeschickt hat, fast Unzähligen, auch Solchen welche die Studienlaufbahn zurücklegen, ein beinahe unbekanntes und zeitlebens ungelesenes Buch bleibt. Von unserer Zeit gilt das Wort: den Brunnen lebendigen Wassers haben sie verlassen und sich Cisternen gegraben, die kein Wasser halten.

Der Ursachen dieser nicht genug zu beklagenden Erscheinung sind sehr viele und mannigfache, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann; denn wir haben es nur mit unserm Laien-Theologen zu thun. Reinhard nun meint, daß Viele auch deßhalb der Lektüre der Schrift keinen rechten

Geschmack abgewinnen können und dafür keine Neigung fassen, weil deren Erklärung auch von Seite katholischer Exegeten viel zu einseitig, zu kritisch-historisch, zu rationalisirend sei. Das katholische Deutschland, erklärt er, hat in Bezug auf die heil. Schrift außerordentlich viel vernachlässigt, und der Rationalismus ist auch in katholischen Kreisen viel mächtiger als gewöhnlich geglaubt wird. Das ist fürwahr ein schwerer Vorwurf. Aber kann man ihn unberechtigt nennen? Bietet nicht gerade die allerneueste Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland dafür die traurigsten Beweise dar? Es hätte ja sonst nie und nimmer sich ereignen können, was hier geschehen ist und noch geschieht, wenn die katholische Wissenschaft bei so manchen ihrer Vertreter nicht viel mehr Sache des Wissens als des Glaubens, nicht viel mehr Sache des sich selbst genügenden Geistes als eines demüthigen, das Gnadengut mit frommer Liebe hegenden Herzens gewesen, wenn die theologische Wissenschaft nicht allzusehr im eigenen Dienste als im Dienste der Religion und der Kirche gepflegt worden wäre.

Speciell die katholische Bibelerklärung anbelangend, so ist auch hier die Tradition, der Anschluß und Zusammenhang mit der Schriftauslegung früherer Jahrhunderte unterbrochen, nur sozusagen intermittirend von den Einen und Andern erhalten worden. Der Protestantismus und seine Art der Behandlung der Schrift hat daraus offenbar verwirrende und entstellende Schatten geworfen! Allerdings mußte die katholische Schriftkunde im Dienste der Apologetik neue Wege einschlagen und der gegnerischen Negation und Polemik mit ähnlichen Streitwaffen begegnen. Das mag zu theilweiser Entschuldigung dienen. Aber es bleibt gleichwohl unbestreitbar wahr, daß unter diesen Umständen und bei den geistigen Strömungen des Zeitalters der Aufklärung die katholische Schriftauslegung starke Einbuße erfahren habe, daß sie vielfach zu kritisch und daher zu pietätlos, zu vornehm und nüchtern, daher zu oberflächlich, daß sie im fast ausschließlichen Dienste der buchstäblichen Interpretation zu einseitig geworden sei.

Im Hinblicke auf diesen zum großen Theile nicht befriedigenden Stand der katholischen Schriftexegese glaubt unser Verfasser, es sei hohe Zeit, an der Hand der längstbewährten Führer wieder ältere Wege einzuschlagen.

Diese Führer und Vorbilder der katholischen Schriftausleger sind die Kirchenväter und die großen Geistesmänner des Mittelalters, und die älteren Wege die Methode, wie ein Hieronymus und Augustinus die Schrift erklärt haben.

Damit will gesagt sein, es soll wieder mehr darauf Bedacht genommen werden, den unter den Buchstaben verborgenen geistigen, allegorischen und moralischen Schriftsinn zu enthüllen und darzulegen. Die Erforschung und Darstellung dieses geistigen Sinnes ist eine bekannte Eigenthümlichkeit der Schrifterklärung der ersten christlichen Jahrhunderte.

Man hat dieß aus der Vorliebe jener Zeit für die Allegorie überhaupt erklären wollen. Diese Erklärung reicht aber nicht aus. Es war vielmehr die h. Schrift selbst, die diese Erklärungsweise an die Hand gab, ihr Charakter als göttliches Buch voll tiefer Geheimnisse, als prophetische Schrift voll der mannigfachsten Beziehungen, die zahlreichen allegorisch-typischen Worte, Zeichen, Handlungen im Leben des Herrn und der Propheten, der vorbildliche Charakter des Gesetzes und des ganzen alttestamentlichen Opferdienstes, endlich die Art und Weise, wie die Apostel und Evangelisten selbst die Schrift erklärt und angewendet haben. Die Väter wandelten sonach mit ihrer Schrifterklärung in den Wegen ihrer gotterleuchteten Vorgänger. Und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß gerade hiedurch ihre Erklärung für das Volk in den Homilien einen besondern geistigen Reiz und Genuß bot, wie sie überhaupt eine größere geistige Tiefe und vielseitigere praktische Anwendbarkeit auszeichnet. Sie mögen hierin des Guten zu viel gethan haben, und für uns wird das umgekehrte Verhältniß maßgebend seyn müssen. Daß aber der katholischen Schriftauslegung, besonders auch der für das Volk diese mystische Seite bisher allzu sehr mangle, und daß dadurch ein reiches Feld einer tieferen Erfassung und eine Quelle des edelsten und geistigen Genusses verborgen und verschlossen bleibt: wer vermöchte es zu bestreiten? „Es liegen die wunderbarsten Schätze unter der Decke des alten und neuen Testaments, bemerkt Reinhard, aber sie sind dem größten Theile der Gebildeten fast so unbekannt wie die Geheimnisse des Firsternhimmels."

Auf diese geistige Seite des Schriftstudiums und der Schrifterklärung wieder hinzuweisen, dafür eine Anregung zu geben, hat Reinhard die erste der genannten Schriften geschrieben. Daher ihr Titel: „Durch die Schale zum Kerne", vom Buchstaben zum Geiste. Dieser Tendenz gemäß erörtert er darin nicht allein die Nothwendigkeit und Berechtigung dieser Art Schriftauslegung, sondern gibt hiefür auch andeutende Nachweise, indem er an vielen Stellen des alten und neuen Testaments, an geschichtlichen Personen und Begebenheiten, einzelnen Handlungen und Umständen den geistigen Sinn, die geheimnißvollen Beziehungen aufgezeigt. Wir müssen

ihm das Zeugniß geben, daß er sehr viel Treffliches und Sinnreiches auf wenigen Blättern bietet, auch das dabei absolut gebotene Maß der Selbstbeschränkung beobachtet hat. Seine Erklärungen sind nicht so fast das Ergebniß seines eigenen Nachdenkens oder gar der Lust am Allegorisiren, vielmehr die gereiften Früchte ernster und tiefer Studien. Auch müssen wir gestehen, daß demjenigen, der die Schrift in dieser Weise durchforscht, das göttliche Buch in einem völlig neuen, wundersamen Lichte erscheint. Die unbedeutendsten und geringfügigsten, manchmal selbst sonderbarsten Dinge erhalten da oft in der überraschendsten Weise eine sinnvolle Bedeutung, eine geheimnißvolle Beziehung auf eine große Wahrheit oder Thatsache in der Geschichte der göttlichen Offenbarung und des menschlichen Heiles. Wir müssen es uns wegen des Raumes versagen, einige dieser Erklärungen anzuführen und darum auf das interessante und lehrreiche Schriftchen selbst verweisen. Nur ein Beispiel zur Charakterisirung derselben erlauben wir uns beizufügen, die schöne Deutung der Anklage und Lossprechung der Ehebrecherin.

„Schwerlich kann", heißt es S. 32 darüber, „etwas die Verhältnisse zur Zeit des Endes des Alten und des Erscheinens des Neuen Bundes besser sinnbilden als der Bericht über die Verhandlung der Anklage der Ehebrecherin vor dem göttlichen Heilande. Als die Anklage erfolgte, schrieb Jesus wiederholt auf die Erde, in Staub und auf Stein, ein Sinnbild dafür, daß Er selbst der Urheber des von den Anklägern angerufenen Gesetzes, daß Er es sei, der das Gesetz gegeben und auf Stein, das Bild ihrer Herzenshärte, aber auch das Bild der Unvergänglichkeit der Gebote Gottes geschrieben. Als die Ankläger sich entfernten, blieb Er mit der Ehebrecherin, dem Bilde seines Volkes und der Menschheit, die den Bund mit Gott gebrochen hatte, allein nach dem schönen Ausdrucke des heil. Augustinus, das Elend mit der Barmherzigkeit, miseria et misericordia. Der Erbarmer sprach die Reuige frei. Die Anklage auf Steinigung, die Strenge des alten Gesetzes, zumal nach der jüdisch-pharisäischen Auffassung, hat aufgehört. „Die Stimme der Turteltaube war gehört worden", und die Taube des Friedens erschienen, die Vergebung für die Reuigen brachte. Das geistige Elend nahm ab und es nimmt zeitweise wieder zu. Aber die Barmherzigkeit bleibt über und unter uns. Miseria et *Misericordia.*"

In dem andern Schriftchen spricht Reinhard „Worte des Friedens in stürmischer Zeit" zur Verständigung in der Kirche und im Reiche.

Zur Verständigung in der Kirche geht er an die Lösung der Einwendungen, die man von gewisser Seite gegen das

vaticanische Concil zu erheben pflegt. Er gesteht da von sich, daß er selbst dagegen unlösbar scheinende Bedenken gehabt habe, die aber doch mit Gott gelöst worden sind. Diese Lösungen enthält die erste der vier Abhandlungen dieser Schrift. Reinhard möchte damit solchen zum Theil sehr edlen Seelen die Hand reichen, welche gegen das Concil Bedenken haben, über welche sie nicht hinwegkommen können.

In der That finden sich hier alle diese Einwendungen, vorzugsweise diejenigen welche man von der Art und Weise seiner Abhaltung, von der Geschäftsordnung, der Art der Abstimmung, der akustischen Beschaffenheit der Aula, der Einwirkung des Papstes auf die Mitglieder des Concils, von der Haltung der sogenannten Minorität der Bischöfe hergenommen hat, für Jeden, der redlichen Willens und wahrheitsuchenden Sinnes ist, in einfacher und völlig überzeugender Weise gelöst. Dem Verfasser sind deßhalb, wie er berichtet, sehr erfreuliche Urtheile, darunter selbst mehrere bischöfliche, zugegangen. Es bedarf daher unserer besondern Empfehlung nicht. Nur die Bemerkung fügen wir bei, daß er auch hier den entscheidenden Punkt trifft, wenn er am Schlusse sagt, es handle sich in der Frage von der lehramtlichen persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes zuletzt um unser Vertrauen nicht zu einem Menschen, sondern zu Gott, zu Gottes Allmacht, Wahrhaftigkeit und Verheißungen, daß Gott seine Kirche, bei der er zu bleiben versprochen hat alle Tage bis zum Ende der Welt, in seiner Wahrheit erhalten könne und wolle, daß also Er den Steuermann des Schiffleins Petri so lenken werde, daß er dasselbe nicht in den Abgrund steuere.

Aber es ist eben ein Hauptfehler unserer Zeit, daß sie zu viel auf die Menschen, zu wenig auf Gott schaut.

Der kleine letzte Abschnitt ist „zum Frieden im Reiche" betitelt. Reinhard hat beim Ausbruche des großen Krieges den über den Rhein ziehenden deutschen Heeren ein begeistertes Kriegslied nachgesungen und dann dem siegreich heimkehrenden Kaiser in einer schwungvollen Hymne sein Willkomm entgegengebracht. Er sah das deutsche Kaiserreich in ruhmvoller Wiedergeburt neu erstanden und glaubte, es wäre groß und mächtig genug, daß seine Bürger darin frei und friedlich neben einander zu wohnen vermöchten. Der schöne Traum, an dem mit ihm so viele edle deutsche Männer sich erfreut haben, wie bald wich er einer erschreckenden Wirklichkeit! Mit tiefster Betrübniß sah man einen entsetzlichen innern Krieg entzündet, kaum daß die Siegestrophäen des äußern über den Rhein zurückgeführt waren.

Er theilt daher die beiden Gedichte mit „als eine

sprechende Illustration zu dem wüsten Geschrei, welches jetzt, nachdem der Friede mit den Opfern und dem Blute der Katholiken wie der andern Confessionen errungen ist, an so vielen Orten über „Vaterlandslosigkeit und Reichsfeindlichkeit der Katholiken erhoben wird."

„Wie viele Hände sind nicht täglich in Thätigkeit", ruft er aus, „um Thatsachen zu entstellen, Reden zu verstümmeln und Söhne eines Vaterlandes zu verhetzen. Man hat sich sogar nicht gescheut zu behaupten, daß von katholischer Seite ‚die höchst verderblichen Irrthümer des Communismus und Socialismus', wie sie die Encyklica ausdrücklich nennt, begünstigt würden!! Ist es etwa das edle deutsche Herz, welches diese Thätigkeit diktirt? Und was wird nicht sonst noch mit der Feder an dem guten deutschen Volke gesündigt!"

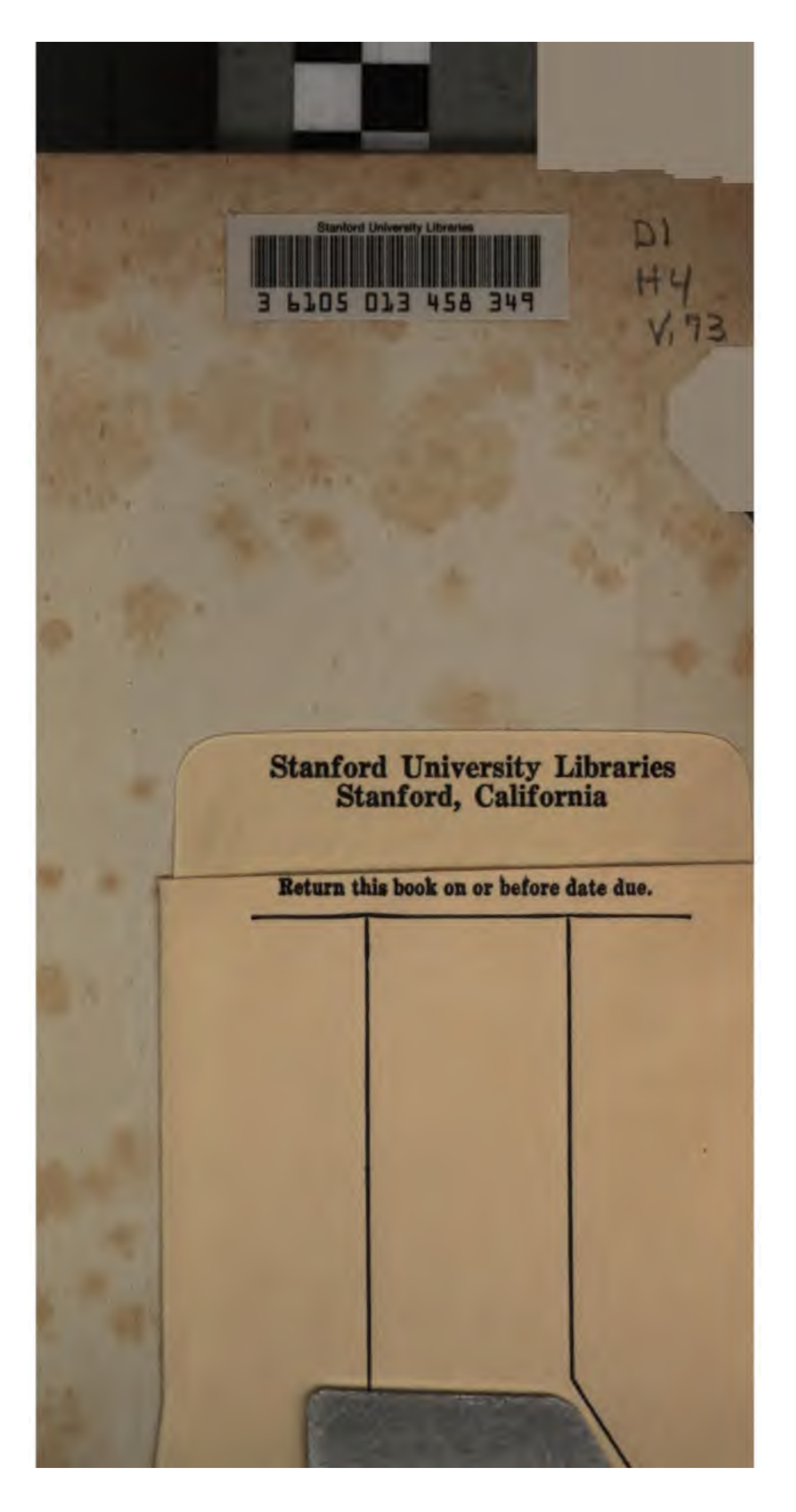
Fürwahr, die traurigen Erscheinungen unserer Tage sind so niederdrückend, die Leidenschaft und Misere ist so groß, daß man jedes noch so ruhige Wort für nutzlos halten und zu einer Resignation wie die des alten Kriegers Bunte-Schlange im Rathe der Creek-Indianer bei Chamisso gelangen könnte, der die Klage über den Zustand seines Volkes mit den vielsagenden Worten schließt:

„Ich habe weiter, Brüder, nichts zu sagen".

„Aber wir wollen doch zu Gott hoffen, daß es stille, daß es besser werde, wir wollen doch noch aus vollem Herzen den Wunsch hinzufügen, daß das: Seid einig, einig, einig! welches vor dem Kriege und während desselben die Parole war, daß das concordia res parvae des alten Römers nicht ganz vergessen werden möge, und daß sich nicht Luthers ergreifendes Wort: Germania fuit et nunquam erit, quod fuit! auch nach so glorreichen Siegen bewähre."

Noch öffnet sich nicht die mindeste Aussicht, daß es stiller und friedlicher werde, und so wollen wir unser Referat schließen mit der Aufforderung in den Worten des Dichters:

Laßt uns zur Kapelle treten,
Letzten Sonnenblick zu schaun;
Laßt uns läuten, knieen, beten
Und dem alten Gott vertraun.


Stanford University Libraries
3 6105 013 458 349
D1
H4
V.73
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.